THE LIBRARY OF
THE UNIVERSITY OF MINNESOTA.
OMNIBUS VINCULUM COMMONE ARTIBUS
PERIODICAL ROOM
CLASS 909
BOOK H625

FINE BINDING WALDORF ST. PAUL MINN.

101

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Otto Hintze, Otto Krauske,
Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp,
Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 100. Band

Dritte Folge — 4. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

1908.

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Geleitwort zum 100. Bande der Historischen Zeitschrift. Von Friedrich Meinecke 1

Alexander der Große und die hellenistische Entwicklung in dem Jahrhundert nach seinem Tode. Von J. Kromayer 11

Deutsche Kunstgeschichte und deutsche Geschichte. Von G. Dehio . . . 473

Guicciardini als Historiker. Von Eduard Fueter 486

Die Entstehung der modernen Staatsministerien. Von Otto Hintze 53

Das Urbild John Bulls. Von W. Michael 237

Freiherr Ludwig v. Wrangel und die Konvention von Tauroggen. Von Friedrich Thimme 112

Wilhelm v. Humboldts Rede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers" und die Schellingsche Philosophie. Von Eduard Spranger 541

Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben. Von H. v. Petersdorff 264

Miszellen.

Über Philosophie, Geschichte und Philosophie der Geschichte. Von P. Natorp 564

Zur Geschichte der landständischen Verfassung. Von G. v. Below 317

Briefe von Savigny an Ranke und Perthes. Mitgeteilt und erläutert von C. Varrentrapp 330

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Sammelwerke	585 ff.	18. Jahrhundert	613 ff.
Geschichte der Historiographie	590	Befreiungskriege	158 ff. 375
Alter Orient	130 ff. 592 ff.	Preußen im 19. Jahrhundert	156. 377. 618
Hellas und Rom	142. 352	Krimkrieg	394
Altchristliches	139 352 ff.	Deutsches Reich	618
Kirchengeschichte	594	Deutsche Landschaften:	
Kelten	144	Reichenau	150
Altgermanisches	142	Freiburg i. B.	620
Mittelalter	150. 359 ff. 596 ff.	Tübingen	623
Inquisition	398 ff.	Schwaben	625
Geographie	603	Moselland	627
Reformation und Gegenreformation	153. 608 ff.	Werden a. R.	631
		Hanse	578

59481

Seite
Mark Brandenburg 633
Mecklenburg 381
Tirol 636
Österreich . . . . . 385 ff.
Schweiz . . . . . 397 ff.
Frankreich:
16. Jahrhundert . . . . . 403 ff.
Revolution und Napoleon I. 156 ff. 645
Napoleon III. 180
England . . . . . 409 ff.
Niederlande (16. Jahrhundert) . . . 153
Skandinavien . . . . . 638 ff.
Italien:
Mittelalter 596
Renaissance 607
19. Jahrhundert 180. 617
Spanien 598. 614
Rußland 413
Nordamerika 647
Mittel- und Südamerika . . . 415 ff.
Urkundenlehre 364
Deutsche Literatur . . . . 170 ff. 610

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite
Archiv für Urkundenforschung. 1. Heft 430
Archives de l'histoire religieuse de la France. Nonciatures de France: Nonciatures de Clément VII, publiées par J. Fraikin. I . . . 403
Archivio Muratoriano. IV 673
Baguenault de Puchesse, Lettres de Cathérine de Médicis. Tome neuvième 405
Bang, Kirkebogsstudier. Bidrag til Dansk Befolknings-statistik ag Kulturhistorie i det 17. Aarhundrede 213
—, Tabeller over skibsfart og varetransport gennem øresund, 1497—1660 638
Bastgen, Geschichte des Domkapitels zu Trier im Mittelalter. I 663
Battenberg, Beichtbüchlein des Magisters Joh. Wolff (Lupi) . . . 673
Beazley, The dawn of modern geography. I—III 603
Beloch, Griechische Geschichte. III, 1 11
Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. 2 Hefte . 195
Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 413
Bourgeois et Clermont, Rome et Napoléon III, 1849—1870 . . 180
Bourgin, Histoire de la Commune 223
Breuer, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach . . 166
Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein 461
Bückling, Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege 390
Budde (und Bertholet), Geschichte der althebräischen Litteratur 133
Seite
Carlson, Der Vertrag zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Joseph I. zu Altranstädt 1707 . . 448
Carlyle, Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe von K. Linnebach 217
Claje, Waldenfels und seine Grenadiere 452
Clermont s. Bourgois.
Collections of the Illinois state hist. library. II 685
Cramer, Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten . . . 144
Criste s. Mayerhoffer.
Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse 378
Danmarks Riges Historie VI, 2 . . 186
Deville, Inventaire sommaire d'un fragment de cartulaire de l'abbaye du Bec 431
Dienstbach, Nassau-Saarbrücken und Moers 216
Dierauer, Die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 3. Bd. 397
Dörfel, Gervinus als historischer Denker 590
Douais, L'inquisition 600
Doyle, The English in America. 2 Tle. 647
Eid, Aus Alt-Rosenheim 463
Erben, Schmitz-Kallenberg und Redlich, Urkundenlehre. 1. Teil 364
Erbt, Die Hebräer, Kanaan im Zeitalter der hebräischen Wanderung und hebräischer Staatengründungen 593
Esmein, Gouverneur Morris . . 218
Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz . . . 682

Seite

Fabricius, Skaanes Overgang fra Danmark til Sverige. I. II . . . 214
Fleischmann, Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen 142
Fraikin s. Archives etc.
Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik . . . 394
Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaft 431
Friis, Bernstorfferne og Danmark 641
—, Die Bernstorffs. I 641
v. Frisch, Übergang vom Lehendienst zum Solddienst in Österreich 670
Gerbaux et Schmidt, Procès-verbaux des comités d'agriculture et de commerce de la Constituante, de la Législation et de la Convention 645
J. Görres, Das Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert . 662
Gößler, Das römische Rottweil . 427
Goethes Werke. 4. Abtlg. Goethes Briefe Bd. 26—35, 37 u. 38 . . . 170
Graßhoff, Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien . . 429
Güterbock, Byzanz und Persien in ihren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen im Zeitalter Justinians 326
Guiraud, Le procès de Guillaume Pellicier 678
Haller, Quellen zur Entstehung der Geschichte des Kirchenstaats 429
Halphen, Études sur l'administration de Rome au moyen-âge . . 596
Harnack s. Philothesia.
Hartleben, Champollion. 2 Bde. 132
Hartmann, Histor. Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert 610
Harvey, Martin Bucer in England 442
Haß, Landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg 1571—1598 317
Hauser, Les sources de l'histoire de France. XVI. siècle. I (1494 à 1515) 207
Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. . . 623
Herrmann, Die Latinität Widukinds von Korvey 431
Hinneberg, Kultur der Gegenwart. I, 6. Systemat. Philosophie 564
Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage 1518—1525 636
Holder, Die Reichenauer Handschriften. I 150

Seite

Holmes, The age of Justinian and Theodora. 2. Bd. 425
Humbert, Les origines Vénézuéliennes 415
Immermanns Werke. Herausgegeben von Harry Mainc. Bd. 1—5 176
Jecklin. Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner 3 Bünde 1464—1803. 1 Teil . . 459
Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. I 229
Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution 232
Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. 1. Bd. 433
Kaye, English Colonial Administration under Lord Clarendon . . 214
Keller, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors . . . 625
Kende, Zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering 428
Kirchhoff, Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert 213
Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten 672
Kleinert s. Philothesia.
Knopf, Das nachapostolische Zeitalter 139
König, Kardinal Giordano Orsini . 672
Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland. I 194
Kötzschke, Rheinische Urbare. II. Werden a. R. 631
A. Krieg, Zur Charakteristik Sleidans 211
Th. Krieg, General Herm. v. Gersdorff 377
Kroker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter 676
La Mantia, Le pandette delle gabelle regie antiche e nuove di Sicilia nel secolo XIV 669
Frhr. Langwerth von Simmern, Aus Krieg und Frieden 465
Lea, A history of the inquisition of Spain. I—IV 598
Liebegott, Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert 465
Lincke, Friedr. Theod. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. 1. Teil 375
Loebl, Zur Geschichte des Türkenkrieges 1593—1606. II 211
Loevinson, Gius. Garibaldi e la sua legione nello stato Romano 1848/49. III 221

Seite
Lohmeyer, Zur altpreußischen Geschichte 231
Luchaire, Innocent III. La papauté et l'empire 359
Luschin v. Ebengreuth, Die Münze 655
Marcks, Hamburg und das bürgerliche Geistesleben in Deutschland 457
Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern 627
Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten 664
Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. 620
Mayerhoffer von Vedropolje und Criste, Krieg 1809. I. Regensburg 158
v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. I 156
A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 205
Chr. Meyer, Geschichte der Stadt Augsburg 463
Mitteilungen des Russischen Archäologischen Instituts zu Konstantinopel. X 200
—, XI 660
Frhr. v. Mollinary, Sechsundvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 392
B. Monod, Le moine Guibert et son temps 664
M. Müller, Schlacht bei Benevent 669
Nagl, Die nachdavidische Königsgeschichte Israels 137
Nicolas, Grand-Duc s. Portraits russes.
H. v. Örtzen, Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper v. Örtzen 381
Osgood, The American colonies in the 17. century. III 685
Paul, A History of modern England. Vol. IV, V 409
Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung 186
Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg 436
Philothesia, Paul Kleinert zum 70. Geburtstag dargebracht von A. Harnack u. a. 587
Pischek, Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster . . . 663

Seite
Portraits Russes des XVIII. et XIX. siècles. Édition du Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitch. 2. Bd. . 413
Rachel, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände. . . 317
Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der Niederländische Aufstand I 153
Redlich s. Erben.
v. d. Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hansa 228
Regesta diplomatica historiae Danicae. 2. Serie 421
Saitschick, Menschen und Kunst der italienischen Renaissance . 607
Salomon, Studien zur normannisch-italischen Diplomatik (die Herzogsurkunden für Bari) . . 430
Schirrmacher, Esaias Pufendorf u. s. Denkschrift über den Zustand des Königreiches Schweden im Jahre 1682 215
Schlesische Kirchengeschichte s. Studien.
Ch. Schmidt, Les sources de l'histoire de France depuis 1789 aux archives nationales 187
Ch. Schmidt s. Gerbaux.
M. G. Schmidt, Geschichte des Welthandels 655
P. Schmidt, Deutsche Publizistik in den Jahren 1667—1671 . . . 447
Schmithals, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein 694
Th. Schmitt, Die Moschee Kachrije-Dschami zu Konstantinopel . . 660
Schmitthenner, Das Tagebuch meines Urgroßvaters 451
Schmitz-Kaltenberg s Erben.
H. Schneider, Entwicklungsgeschichte der Menschheit. I. Kultur und Denken der alten Ägypter . 130
Schön, Bibliographie der württembergischen Geschichte. 3. Bd. 462
Schrecker, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt 695
Schuller, Regesten zur Geschichte der siebenbürgischen Landesteile Ungarns von 1526 bis 1640 . . . 441
K. Schurz, Lebenserinnerungen . 221
Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer 228
Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen. III—V 594
Seyler, Die Mönchsfabel von der Fossa Carolina 428
Siedersleben, Die Schlacht bei Ravenna 1512 208
Smith, Luthers Table Talk . . . 608
Stein, Die Anfänge der menschlichen Kultur 419

Seite

Stieber, Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich 385
Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges 613
Studien zur schlesischen Kirchengeschichte. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. III) 230
Thiel, Kritische Untersuchungen über die im Manifest Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1236 gegen Friedrich II. von Österreich vorgebrachten Anklagen 363
Thudichum, Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 462
—, Wettereiba 694
Thureau-Dangin, Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften 592
Triepel, Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche . . 618
Twendie, Porfirio Diaz 417
Uhl, Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden 428
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. XVI, 1. 2 317
Usener, Vorträge und Aufsätze . 585
d'Ussel, Études sur l'année 1813. La défection de la Prusse . . . 162
Valery, Les origines de l'assurance sur la vie 207
Voges, Übersicht über die Vorgeschichte des Landes Braunschweig 427
Voigt, Die von dem Přemysliden Christian verfaßte . . . Biographie des hl. Wenzel usw. 232
Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 1. Bd. 400
Waldner, Die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsaß am Reichstage usw. 1663—1673 683
Wauer, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens . . . 667
Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer J. K. v. Thürriegel 614
Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum 352
Wetzel, Die Geschichte des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. 633
Whitehouse, A revolutionary princess. Cristina Belgiojoso-Trivulzio 657
Wopfner, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten 385

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines 184. 418. 652
Alte Geschichte 188. 422. 657
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 . . . . 192. 427. 661
Späteres Mittelalter (1250—1500) 201. 433. 668
Reformation und Gegenreformation (1500—1648) 207. 438. 674
1648—1789 . . . . . 213. 447. 683
Neuere Geschichte seit 1789 . . . . . 217. 450. 686
Deutsche Landschaften 228. 459. 692
Vermischtes 234. 468. 698

Entgegnung (von J. Haller) 471
Berichtigung 700

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer;

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 4. Band — 1. Heft

Der ganzen Reihe 100. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1907.

Zur gefl. Beachtung!

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in Heften von à 15 Bogen Umfang in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band, dessen Inhaltsverzeichnis sich jeweils am Schlusse des dritten Heftes befindet.

Der Preis eines Bandes (45 Bogen) beträgt M. 14 —.

Sendungen für die **Redaktion** der Historischen Zeitschrift sind an Prof. Dr. MEINECKE, FREIBURG i. B., Längenhardstraße 3, zu richten.

Rezensionsexemplare

sind an die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8 zu senden.

Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die REDAKTION.

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Geleitwort zum 100. Bande der Historischen Zeitschrift. Von Friedrich Meinecke 1
Alexander der Große und die hellenistische Entwicklung in dem Jahrhundert nach seinem Tode. Von J. Kromayer 11
Die Entstehung der modernen Staatsministerien. Von Otto Hintze 53
Freiherr Ludwig v. Wrangel und die Konvention von Tauroggen. Von Friedrich Thimme 112

Literaturbericht.

Seite

Alter Orient.

H. Schneider, Entwicklungsgeschichte der Menschheit. I. Kultur und Denken der alten Ägypter . 130
Hartleben, Champollion. 2 Bde. 132
Budde (und Bertholet), Geschichte der althebräischen Litteratur 133
Nagl, Die nachdavidische Königsgeschichte Israels 137

Altchristliches.

Knopf, Das nachapostolische Zeitalter 139

Altgermanisches.

Fleischmann, Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen 142
Cramer, Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten . . . 144

Seite

Mittelalter.

Holder, Die Reichenauer Handschriften. I 150

16. bis 19. Jahrhundert.

Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der Niederländische Aufstand I 153
v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert I 156
Mayerhoffer von Vedropolje und Criste, Krieg 1809. I. Regensburg 158
d'Ussel, Études sur l'année 1813. La défection de la Prusse . . . 162
Breuer, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach . . 166
Goethes Werke. 4. Abtlg. Goethes Briefe Bd. 26—35, 37 u. 38 . . . 170
Immermanns Werke. Herausgegeben von Harry Mainc. Bd. 1—5 176
Bourgeois et Clermont, Rome et Napoléon III, 1849—1870 . . 180

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung 186
Danmarks Riges Historie VI, 2 . . 186
Ch. Schmidt, Les sources de l'histoire de France depuis 1789 aux archives nationales 187
Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland. I 194
Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. 2 Hefte . 195
Mitteilungen des Russischen Archäologischen Instituts zu Konstantinopel. X 200
A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 205
Valery, Les origines de l'assurance sur la vie 207
Hauser, Les sources de l'histoire de France. XVI. siècle. I (1494 à 1515) 207
Siedersleben, Die Schlacht bei Ravenna 1512 208
Krieg, Zur Charakteristik Sleidans 211
Loebl, Zur Geschichte des Türkenkrieges 1593—1606. II 211
Kirchhoff, Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert 213
Bang, Kirkebogsstudier. Bidrag til Dansk Befolknings-statistik ag Kulturhistorie i det 17. Aarhundrede 213

Seite

Fabricius, Skaanes Overgang fra Danmark til Sverige. I. II . . . 214
Kaye, English Colonial Administration under Lord Clarendon . . 214
Schirrmacher, Esaias Pufendorf u. Denkschrift über den Zustand des Königreiches Schweden im Jahre 1682 215
Dienstbach, Nassau-Saarbrücken und Moers 216
Carlyle, Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe von K. Linnebach 217
Esmein, Gouverneur Morris . . 218
K. Schurz, Lebenserinnerungen . 221
Loevinson, Gius. Garibaldi e la sua legione nello stato Romano 1848/49. III 221
Bourgin, Histoire de la Commune 223
Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer 228
v. d. Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hansa 228
Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. I 229
Studien zur schlesischen Kirchengeschichte. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. III) 230
Lohmeyer, Zur altpreußischen Geschichte 231
Voigt, Die von dem Přemysliden Christian verfaßte . . . Biographie des hl. Wenzel usw. 232
Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution 232

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte, Titel und Inhaltsverzeichnis, kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis für einen Band befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Geleitwort

zum

100. Bande der Historischen Zeitschrift.

Von

Friedrich Meinecke.

Unsere Zeitschrift hat erst vor kurzem einen Einschnitt in ihrer Geschichte gemacht durch die Begründung einer dritten Folge. Aber sie darf wohl den Moment, wo sie den 100. Band ihrer ganzen Reihe beginnt, nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte der Erinnerung an ihre Vergangenheit und an den Zusammenhang dessen, was sie einst gewesen ist, mit dem, was sie heute ist und sein möchte.

Was sie einst gewesen ist, gehört schon in jeder Hinsicht selbst der Geschichte an, so daß auch ihr jetziger Herausgeber davon ohne Ruhmredigkeit sprechen kann. Sie ist die Schöpfung eines der bedeutendsten Historiker, die Deutschland im 19. Jahrhundert gehabt hat, eines Mannes, der zur Organisierung wissenschaftlicher Unternehmungen ungewöhnlich begabt war, Kunst der Menschenbehandlung, sicheren Blick für die verschiedenen Begabungen, Festigkeit und Leichtigkeit der Hand besaß. Ich habe in den zwei Jahren von 1893 bis 1895, in denen ich unter seiner Leitung die Redaktionsgeschäfte besorgte, so manche Probe dieser Regierungs-

kunst, die das Wesentliche kräftig anpackte und das Nebensächliche, das sich als wichtig aufdrängte, gleichmütig beiseite schob, erlebt. Aber nicht in ihr allein lag das Geheimnis des großen Erfolges, den die Historische Zeitschrift unter ihm gehabt hat. Sie war schon durch den Moment, dem sie entsprang, ein Glückskind. Sie hatte in Männern wie Ranke, Mommsen, Waitz und Droysen eine erlauchte und reiche Patenschaft, mit deren Angebinden sie ihre ersten Jahrgänge schmücken durfte, und sie genoß, wenn man so sagen darf, die Vorrechte und Sympathien, die man dem lange erwarteten Stammhalter einer Familie, dessen ältere Geschwister früh gestorben sind, widmet. Rankes Historisch-politische Zeitschrift, an sich geistreich geplant und durchgeführt, hatte doch keine Teilnahme finden können, die sie dauernd trug. Adolf Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft hatte in den Jahren 1844 bis 1848 eine Reihe bedeutender Mitarbeiter, auch Sybel selbst schon darunter, vereinigen können, aber war dann untergegangen in einer erregten Zeit, die mehr Geschichte machen, als Geschichte hören wollte. Dann kamen ruhigere Jahre, in denen die deutsche Geschichtschreibung wieder hoch emporblühte, aber sie entbehrte eben in dieser Zeit, wo Sybels Revolutionsgeschichte, Mommsens römische Geschichte und Droysens Geschichte der preußischen Politik begonnen wurden, des vermittelnden periodischen Organs und des Gefäßes, um diejenigen Teile der reichen Ernte, die nicht in jenen großen Werken Platz fanden, aufzunehmen. Es kam noch mehr hinzu, um die Gunst der Konstellation für das neue Unternehmen zu erhöhen. Es traf genau in eine Zeit hinein, wo in Deutschland die geschichtswissenschaftliche und die nationalpolitische Bewegung sich so nahe wieder berührten, daß eine zur anderen hinüberwirken konnte. Die Gründung der Historischen Zeitschrift gehört auch zu jenen Symptomen

neuen nationalen Lebens, die zu Ende der fünfziger Jahre allenthalben zu spüren waren. Obgleich Ranke selbst sich bei dieser Berührung von Wissenschaft und nationalpolitischem Ideal behutsam zurückhielt und seine alte Weise nicht aufgab, so waren es doch seine Schüler, die jetzt in der Historischen Zeitschrift wieder zusammentraten, und seine Aussaat, die in ihr aufging. Es trat vielleicht jetzt erst ganz zutage, daß es bei uns nicht bloß einzelne Forscher, sondern eine Berufsgenossenschaft der deutschen Historiker gab. Jeder von uns fühlt heute eine solche korporative Zusammengehörigkeit, beruhend auf gleichartiger wissenschaftlicher Erziehung und gemeinsamen großen Traditionen. In der Historischen Zeitschrift fand sie damals einen ersten Ausdruck. Aber während heute dieses korporativen, zünftigen Meister- und Gesellenwesens eher schon zu viel ist, empfand man damals das wissenschaftlich Einigende vor allem als eine Aufforderung, damit auf den freien Marktplatz der Nation zu treten, die falsche Wissenschaft durch die echte Wissenschaft zu schlagen, und mit der echten Wissenschaft, so hoffte Sybel, dann einzuwirken auf „Leben, öffentliche Meinung und allgemeine Bildung". Das war die „neue Position unserer Wissenschaft im Leben", von der es, so schrieb er 1857 an Waitz zur Begründung seines Planes, jetzt gelte, Zeugnis abzulegen. „Jeder Bedeutende unter unseren Fachgenossen hat bereits das Streben betätigt, bei möglichst tiefgelehrter Grundlage sein Werk in die Strömung der freien nationalen Atmosphäre und nicht in ein kleines Museum der Auserwählten zu stellen." [1])

[1]) Varrentrapp in der Einleitung zu Sybels „Vorträgen und Abhandlungen" S. 86. Meine Absicht, einiges Neue über die Gründung der Historischen Zeitschrift zu bringen, war leider unausführbar, da Sybels Nachlaß zurzeit nicht benutzbar ist und das Verlagsarchiv auch nichts enthielt.

Er war des freudigen Glaubens, daß sich die „wahre Methode historischer Forschung“ und die Ausübung großer nationaler Funktionen durch sie leicht und glücklich vereinigen lasse. Wer von uns wollte auch heute diesen Glauben nicht teilen? Wenn man ihn aufgäbe, würde unsere Forschung verdorren. Aber wir halten freilich das Ziel für schwerer erreichbar als damals Sybel, weil wir die Klippen nur allzu deutlich gewahr worden sind, die auf seinem Wege lagen. Sybels Optimismus hat schon die „wahre Methode“ für leichter gehalten, als sie wirklich ist. Er betonte in seinem der Zeitschrift vorangehenden Rundschreiben vom Juli 1858 wohl so energisch wie möglich, „daß der Forscher zunächst nicht die Ereignisse selbst, sondern ihren Eindruck auf den Geist der Gewährsmänner kennen lernt, daß er also die Dinge stets durch getrübte Medien sieht“, aber er überschätzte die Fähigkeit des Forschers, dieses Bild zu „rektifizieren“, er unterschätzte das subjektive Apriori, das auch die Auffassungen des abgeklärtesten Forschers bestimmt und färbt. Er glaubte auf dem rechten Wege zum unbefangenen geschichtlichen Urteil zu sein, wenn er die drei großen Befangenheiten seiner Zeit, den Feudalismus, den Radikalismus und den Ultramontanismus fernhielt von der neuen Zeitschrift, — daß auch die politische Historie, wie er sie vertrat, ihr Maß von Befangenheit hatte, ist heute eine Binsenwahrheit. So ist der Bund von Geschichtsforschung und Nationalleben, der für dieses ein reiner Segen gewesen ist, für jene kein unbedingter Segen gewesen.

Wer ihn heute erneuern will, muß sich bescheiden, auch wird er durch den heutigen Zustand des politischen und geistigen Lebens von vornherein zur Bescheidenheit genötigt. Sybel durfte damals die Notwendigkeit des neuen Unternehmens mit der Beobachtung begründen, „daß mit jedem Jahre mehr die Geschichte in Deutsch-

land für die öffentliche Meinung und als Ferment der allgemeinen Bildung in die Stelle einrückt, welche vor 20 Jahren die Philosophie einnahm". Man könnte heute beinahe den Satz schon umkehren. Die Philosophie, oder richtiger gesagt der philosophische Sinn, hat heute jedenfalls mehr Aussicht, wieder Ferment der allgemeinen Bildung zu werden als die Geschichte. Allerdings hat dieser neue philosophische Sinn, der sich heute wieder regt, den geschichtlichen Sinn selbst in sich aufgenommen und würde ohne ihn gar nicht wirken können, und so steckt überhaupt in allen Zweigen unseres geistigen und selbst wohl auch politischen Lebens etwas von dem historischen Sinne, den Ranke und seine Nachfolger ausgebreitet haben, aber nun auch derart ausgebreitet haben, daß er nicht mehr das besondere Charisma der Geschichtswissenschaft ist. Das, was einst Ferment insbesondere der übrigen Geisteswissenschaften war, ist heute derart von ihnen benutzt, daß die Schüler den Lehrer zu überflügeln drohen. Ein geistvoller Freund und Fachgenosse konnte mir einmal sagen: Heutzutage studiert man Geschichte am besten, wenn man nicht Geschichte studiert, sondern etwa Philosophie, Staatswissenschaften, Literatur-, Kunst- und Religionsgeschichte.

Sei uns das ein Ansporn, unser Stammgut wieder in die Höhe zu bringen. Lernen wir nun wiederum von den so kräftig aufgeblühten Nachbardisziplinen, und hat insbesondere die Philosophie historischen Sinn in sich aufgenommen, so müssen wir nun von einer so umgewandelten Philosophie uns tiefer berühren lassen. Es ist heute schon besser damit als vor 20 Jahren, wo die kleineren Handwerkskünste unserer Methode übermäßig in Ansehen standen. Worauf anders beruht denn die laute Siegesgewißheit, mit der vor 12 Jahren die sogenannten „neuen Richtungen" in unsere Wissenschaft sich

einzuführen versuchten, als darauf, daß sie schon eine, allerdings hybride Verbindung historischen und philosophischen Sinnes darstellten. Immer haben sie ja auch das Verdienst, uns auf vernachlässigte Tatsachen und Zusammenhänge hingewiesen und das historische Arbeitsgebiet im allgemeinen erweitert zu haben. Die Hauptobjekte unserer engeren Disziplin sind und bleiben darum doch Staat und Nation, auf die wir uns konzentrieren müssen, wenn wir nicht einem vagen Dilettantismus verfallen wollen. Universalgeschichtliche Arbeit besteht uns nicht in der äußerlichen Zusammenschleppung und Meisterung heterogenster Materien durch ein paar schematisierende Begriffe, sondern in der inneren Beseelung und Erwärmung jeglichen Forschungsgegenstandes, die aus universalem Mitgefühl für alle geschichtlichen Werte fließt.

Und wohl ist ein solches universales, philosophisches ebensowohl wie historisches Interesse heute nötig als Gegengewicht gegen eine an sich gesunde Erscheinung unseres heutigen wissenschaftlichen Betriebes. Es ist unsere Neigung, im kleinsten Punkte die größte Kraft zu sammeln. Wir haben dadurch selbst innerhalb unserer engeren Disziplin ein Bündel von energisch durchgebildeten Einzeldisziplinen, Schulen und Richtungen erhalten, und wer sich einmal klarmacht, welche Fülle nicht bloß von zünftigem Können, sondern von individueller Lebensarbeit und von Charakteren hinter diesen Studien seht, wird von Respekt erfüllt. Wir sind, wo so viel männlicher Arbeitsmut lebt, noch lange nicht am Ende mit unserer deutschen Geschichtswissenschaft. Aber freilich, wir haben schwer zu ringen mit den Bergen von Arbeit, die wir selbst auftürmen. Wir häufen sie auf durch große Organisationen, durch Publikationsinstitute, Kollektivunternehmungen, überhaupt durch den wissenschaftlichen Großbetrieb. Aber der Einzelne, der

sich in seinen Dienst stellt, um dem Ganzen der Wissenschaft dadurch zu nützen, läuft Gefahr, an seiner eigenen Seele Schaden zu nehmen und kämpft sich jedenfalls sehr viel später, als es einstmals möglich war, zu innerer Selbständigkeit, eigener Bildung und persönlichem Arbeitsziele durch.

Ein zweiter Mangel, den wir heute im Vergleiche zu dem Zustande von vor 50 Jahren empfinden, ist, daß unsere historischen Studien nicht mehr wie damals das Ohr der Nation haben, nicht mehr getragen sind von einer allgemeineren Teilnahme. Aber dieser zweite Mangel ist nicht so schwer zu nehmen wie der erste. Wie die Religion die große Landeskirche entbehren kann, so kann auch die Wissenschaft in kleinen Gemeinden gedeihen, wofern nur diese in sich ein intensives Leben führen und für sich selbst den Zusammenhang mit der nationalen Gesamtkultur behaupten.

Wir stellen diese Vergleiche zwischen jetzt und einst an, weil auch die Historische Zeitschrift davon berührt wird. Sie steht längst nicht mehr an so weithin sichtbarer Stelle, wie in den ersten Zeiten Sybels, und sie erlaubt es sich, diesen Verlust an Geltung wesentlich mit auf jene Veränderung der allgemeinen Lage der Geschichtswissenschaft zu schieben. Wie sie im Auslande Nachahmungen gefunden hat, die es heute mit ihr aufnehmen, so hat sie auch in Deutschland selbst eine Reihe von periodischen Organen der historisch gerichteten Geisteswissenschaften aufkommen sehen, die von ihr vielleicht einst gelernt haben und jetzt mit ihr wetteifern. Sie nimmt diesen Kampf auf und darf sich jedenfalls dessen heute freuen, daß ihr Leserkreis sich noch stetig vergrößert. Viel mehr Pein als die Konkurrenz anderer Organe und Richtungen macht ihr die Aufgabe, der so außerordentlich differenzierten Arbeit innerhalb der Geschichtswissenschaft selbst gerecht zu

werden. Man vergleiche nur den Umfang dessen, was auf eine Berücksichtigung und Würdigung in der Historischen Zeitschrift Anspruch hätte, mit dem, was sie davon wirklich bewältigen kann. Sie muß auf äußere Universalität verzichten, aber um so mehr nach jener inneren Universalität streben, von der ich sprach. Und hierin hat sie eine ganz feste und sichere Tradition von Sybels Zeiten her in der Bevorzugung solcher Stoffe, die, wie Sybel sich in seinem Rundschreiben von 1858 ausdrückte, „mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben", und in der Pflege des wissenschaftlichen Essays, der auch den härtesten Stoff vergeistigen und beleben will. Als mir Sybel im Frühjahr 1893 die Redaktion antrug, wandte ich zweifelnd ein, daß ich unmöglich den wissenschaftlichen Wert von Aufsätzen aus mir ganz fernliegenden Gebieten beurteilen könne. „Das kann ich auch nicht", antwortete Sybel mit größter Ruhe. „Prüfen Sie nur jeden Aufsatz darauf hin, ob er in sich vollkommen klar und durchdacht ist und ob er das auch durch die äußere Form zeigt, dann werden Sie in der Regel das Rechte treffen." Und anders läßt es sich wirklich auch nicht machen.

Sybel hat selbst, wie mir sein Sohn jetzt schrieb, es nicht zu hoffen gewagt, daß die Zeitschrift den 100. Band erleben würde. Er hat aber auch in Zeiten vorübergehender Depression niemals daran denken wollen, eine äußere pekuniäre Unterstützung, wie er sie leicht hätte erlangen können, sich zu holen. Eine Zeitschrift wie die unsere soll, so sagte er zu mir einmal, durch eigene Kraft leben oder sie soll gar nicht leben. Ich verkenne keinen Augenblick, daß in der eigenen Kraft, die sie heute hat, ihre große Vergangenheit steckt. Eine Zeitschrift, die unter Sybels und Treitschkes Namen gegangen ist, besitzt damit ein Pfund, das nicht so leicht

verwirtschaftet wird. Nächst diesen beiden Großen ist die Zeitschrift vor allem zwei heute noch Lebenden ihrer früheren Redakteure Dank schuldig: Konrad Varrentrapp, der sie von 1867 bis 1874 (Bd. 17—31) redigierte und noch heute zu ihren treuesten und verständnisvollsten Freunden gehört, und Max Lehmann, der über ein Drittel der 100 Bände (Bd. 36—71, 1), von 1875 bis 1893, redigierte und seine kraftvolle Persönlichkeit in ihr zur Geltung brachte.[1]) Wenn ich anfangen wollte, auch den Mitarbeitern der letzten Jahrzehnte zu danken und das Besondere, was sie uns gegeben haben, zu bezeichnen, so würde ich kein Ende finden. Nur einen Namen muß ich nennen, der zur neueren Geschichte unserer Zeitschrift vor allem und unbedingt gehört: Louis Erhardt, dem es ganz wesentlich zu danken ist, daß die 1893 mit vielen Zweifeln begonnene Abteilung der Notizen und Nachrichten lebensfähig wurde, der jahrelang die ersten drei Gruppen derselben (Allgemeines, alte Geschichte, frühes Mittelalter) ganz allein bearbeitet hat und durch sein unbestechliches Urteil in den Jahren des Methodenstreites den Charakter der Zeitschrift und die gesunden Grundsätze unserer Wissenschaft hat verteidigen helfen. Weiter ist die Zeitschrift dem ganzen Kreise derer, die als ihre unterstützenden Freunde auf dem Titelblatte genannt sind, verpflichtet, aber von Rechts wegen müßte noch manch anderer guter Name in ihre Reihe aufgenommen werden. Und schließlich darf ich es wohl aussprechen, daß an der Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die die Historische Zeitschrift gegenüber allen unsachlichen Einflüssen wahrt, auch die Verlagshandlung mit ihr Verdienst hat durch die Art, wie

---

[1]) Die übrigen Redakteure der Sybelschen Zeit waren: Kluckhohn 1859—1861 (Bd. 1—6), Maurenbrecher 1861—1862 (Bd. 7 u. 8), Theodor Bernhardt 1862—1866 (Bd. 8—16), K. Menzel 1874—1875 (Bd. 32—35).

sie die Aufgabe der Redaktion immer nur erleichtert und nie erschwert hat. So war es von Anfang an, als ihr Begründer Rudolf Oldenbourg, der weitblickende, hochgebildete Freund Sybels, damals Teilhaber der Cottaschen Firma, den Verlag der jungen Zeitschrift übernahm. Die Leiter der Verlagshandlung wie die Leiter der Redaktion haben stets das Glück gehabt, jeweils durch vieljährige persönliche Fühlung mit ihren Vorgängern ein Stück lebendiger Tradition zu gewinnen. Möge diese auch weiter Vergangenheit und Zukunft der Zeitschrift miteinander verbinden.

Alexander der Große und die hellenistische Entwicklung in dem Jahrhundert nach seinem Tode.

Von

J. Kromayer.

Die wunderbare Expansion des Griechentums unter Alexander dem Großen und in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode sowie der dann allmählich einsetzende politische Verfall bis zu dem ersten Eingreifen der Römer — das ist das reiche und eine Welt geistiger und politischer Entwicklung umfassende Thema, welches uns in der neuesten Darstellung dieses Zeitraumes von J. Beloch vor Augen geführt wird.[1])

Gewissermaßen nur die Einleitung zu diesem umfangreichen Stoffe bildet die Tätigkeit und das Lebenswerk Alexanders selber. Denn in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit konnte der große König ja nur die allgemeinsten Grundlinien für den großen Bau festlegen, und erst die Folgezeit konnte in die Wirklichkeit überführen, was von seinen Gedanken lebensfähig war. Trotzdem ist die Beurteilung dessen, was er selber schon ausgeführt hat, und die Beurteilung des Geistes, aus dem sein Werk hervorgegangen ist, für die ganze Periode von

---

[1]) Griechische Geschichte 3. Bd. 1. Abtlg. XIV, 759; 2. Abtlg. XVI, 576. Straßburg, Trübner. 1904.

grundlegender Wichtigkeit, und es ist, abgesehen von dem Interesse, das eine so gewaltige Persönlichkeit wie die Alexanders des Großen schon an sich erregt, auch für die Beurteilung der ganzen Entwicklung nach ihm keineswegs gleichgültig, ob wir in ihrem Schöpfer das überragende Genie erkennen, das mit divinatorischem Scharfblick die Wege vorausgesehen und gewiesen hat, die die Geschichte gehen sollte, oder ob wir in ihm nichts weiter als einen vom Glücke ungewöhnlich bevorzugten Durchschnittsmenschen erblicken, der mehr dem Zufall und seiner ungestümen Leidenschaft als seiner Einsicht und Genialität seine Erfolge verdankte. So wird die Beurteilung des großen Mannes billig den Ausgangspunkt unserer Besprechung bilden können, und zwar um so mehr, als der Verfasser des genannten Werkes u. E. durch weitgehende Verkennung seiner Bedeutung eine Richtigstellung geradezu zur Pflicht gemacht hat. „Alexander", so äußert er sich S. 66, „war weder ein großer Staatsmann noch ein großer Feldherr. Er hat seine entscheidenden Siege mit 21—25 Jahren errungen; es ist klar, daß man in diesem Alter noch kein bedeutender Stratege und Taktiker sein kann; es ist ebenso klar, daß man eine Schlacht nicht leiten kann, wenn man, wie Alexander das stets getan, an der Spitze seiner Reiter mit einhaut. Sein kühner Mut hat ihn zu einer Reihe von Wagstücken fortgerissen, die dadurch noch nicht gerechtfertigt werden, daß sie gelangen." Daher ist es nach Beloch auch gar nicht Alexander gewesen, der Asien erobert und die Schlachten am Granikos, bei Issos und Gaugamela gewonnen hat, sondern das Verdienst dafür gebührt dem Parmenion. „Alexander — so führt er an anderer Stelle (S. 20) aus — dankte seinen Thron Antipatros und Parmenion. Infolgedessen war er in den ersten Jahren seiner Regierung vollständig unter ihrem Einflusse, und die Geschäfte lagen durchaus in ihrer Hand. Als der Zug nach Asien angetreten wurde, teilten sich beide in die Leitung des Reiches in der Weise, daß Antipatros die Regierung in Makedonien und Griechenland übernahm, während Parmenion an die

Spitze des Heeres trat, das Asien erobern sollte. Nicht genug damit, waren auch die beiden wichtigsten Heeresabteilungen Parmenions Söhnen anvertraut. . . . . So war der König vollständig in Parmenions Hand; dieser konnte die Operationen wie die Schlachten nach seinem Ermessen leiten, während die Tätigkeit Alexanders sich im wesentlichen darauf beschränkte, daß er an der Spitze seiner Reiter tapfer mit einhieb.“ Das Urteil des Curtius, daß Parmenion vieles ohne den König glücklich, der König dagegen ohne jenen nichts Großes ausgeführt habe, ist unter diesen Umständen „vollständig richtig“, und selbst ob Alexander sich später zu einem bedeutenden Feldherrn entwickelt habe, wissen wir nach Beloch nicht, da er seit Arbela nie mehr Gelegenheit gehabt hat, große militärische Aufgaben zu lösen. Denn die Eroberung des Ostens des Perserreiches, die Kriege in Baktrien, Sogdiana und Indien sind wohl eine „zeitraubende“ Aufgabe gewesen, boten aber keine „militärisch ernstlichen Schwierigkeiten“ mehr, da es sich bei ihnen im Grunde nur noch um „Kolonialkriege“ handelte (Bd. III, 21; II, 654). Dementsprechend werden denn auch diese späteren Expeditionen auf wenigen Seiten abgetan, und ihre großen Resultate ergeben sich in der Darstellung mit so spielender Leichtigkeit, daß man den glatten Gang der Dinge ganz natürlich zu finden geneigt ist.

Man kann nicht leicht schiefer urteilen, als es bei einer solchen Bewertung der ersten und zweiten Hälfte von Alexanders Eroberungen hier geschehen ist. Denn das Vorhandensein der für große Feldschlachten noch fähigen feindlichen Macht im ersten Teile der Eroberung und deren Niederwerfung in rangierten Schlachten macht keineswegs allein und nicht einmal in erster Linie die Schwierigkeiten der Eroberung und die militärische Größe des Eroberers aus.

Stand es doch seit Kunaxa fest, daß ein wohl diszipliniertes griechisches Heer in offener Schlacht auch bedeutender Übermacht der Asiaten überlegen war, und war doch das Schema, nach dem Alexander seine

Schlachten geschlagen hat, seit Epaminondas und Chäronea festgelegt. Nur eine Schlacht von wirklich origineller Bedeutung in dieser Hinsicht gibt es in Alexanders Feldherrnlaufbahn, die Schlacht am Hydaspes[1]), und sie gerade liegt in der zweiten Hälfte von Alexanders Feldzügen. Die Schwierigkeit der ganzen Eroberung liegt viel mehr im wesentlichen in der Größe des Reiches, den ungeheuren Entfernungen und allen den Vorteilen, die sie einem geschickten Verteidiger bieten; die Größe Alexanders ist dementsprechend in erster Linie in der genialen Anlage und Vorbereitung und in der energischen und umsichtigen Durchführung der großen Operationen zu erblicken, die in glattem Zuge aller Hindernisse Herr werden und ohne wesentliche Rückschläge Leistungen durchgeführt haben, die einzig in der Weltgeschichte dastehen. Welche Summe von organisatorischem Talent, von militärischem Scharfblick, von unbeirrbarer und doch nie die Grenzen des Möglichen überspringender Energie, von moralischer, das ganze Heer mit sich fortreißender und zu den unglaublichsten Leistungen begeisternder Kraft hier wirksam gewesen sein muß, das geht ja gerade aus den Erfolgen des zweiten Teiles der Eroberungen hervor, indem alle die entgegenstehenden klimatischen und geographischen Schwierigkeiten noch weit größer gewesen sind als im ersten. Die Selbständigkeit Alexanders und sein völlig freies Schalten kann natürlich für diese Phase der Eroberung nach keiner Richtung hin bestritten werden, und damit ist allein sein Platz unter den Feldherren ersten Ranges sichergestellt.

Aber auch für die erste Hälfte der Eroberung ist Alexanders Abhängigkeit von Parmenion nirgends nachweisbar, im Gegenteil auch hier seine Selbständigkeit auch für uns noch an mehr als einem Punkte zu konstatieren. Seinen ersten Feldzug über den Hämos und an die Donau, seine gefahrvollen Kämpfe gegen die Illyrier, bei denen ein ungewöhnliches taktisches Geschick hervortritt (Arrian I, 6), und seinen vielbewunderten Marsch

[1]) Man vergleiche darüber jetzt die treffliche im Erscheinen begriffene Arbeit von G. Veith, Klio 1907/08.

gegen Theben, der zur Überraschung und Zerstörung der Stadt führte und alle charakteristischen Merkmale der späteren alexandrinischen Feldzüge zeigt, hat der König ohne Parmenion ausgeführt, der damals in Asien war. Ebenso wurde der Zug gegen Persien gegen Parmenions und Antipaters Rat unternommen (Diod. 17, 16), die Schlacht am Granikos gegen Parmenions Einreden geschlagen (Arr. I, 13, 3), der Zug von Halikarnaß bis Gordion ohne ihn ausgeführt, die Kilikischen Tore von Alexander persönlich genommen, die großen Schlachten alle drei unter persönlicher Führung des Angriffsflügels durch Alexander gewonnen, während Parmenion, auf dem Defensivflügel stehend, gar keinen Einfluß auf die Führung des anderen Flügels haben konnte.

Wenn Beloch meint, daß Alexander seine Aufgabe, als Feldherr die Schlacht zu leiten, versäumt habe, weil er an der Spitze seiner Reiterei mit eingehauen habe, so liegt darin eine Verkennung der damaligen Taktik. Solange die Armeen in einem einzigen Treffen aufgestellt sind, wie das damals der Fall war, kann von einer Leitung der Schlacht von hinten her keine Rede mehr sein, sobald die Massen einmal zusammengestoßen sind. Nur wenn der Feldherr noch Reserven in der Hand hat, kann er das Treffen von hinten her leiten. Seine einzelne Person tut's nicht. Die Leitung des Gefechtes zu Alexanders Zeit, soweit von einer solchen während des Kampfes überhaupt noch die Rede war, kann nur vorne erfolgen und nur in der Ausführung der Schwenkung bestehen, die der siegreiche Teil des Heeres nach der Seite hin unternehmen muß, um das Heer des Gegners aufzurollen. Aus diesem Grunde mußte Alexander so gut wie Epaminondas bei Mantinea und Leuktra im ersten Gliede stehen und mitfechten, weil nur seine Autorität und sein unmittelbarer Befehl hier im Getümmel noch die nötige Wirkung haben konnte. Wohl aber lag die Kunst des damaligen Feldherrn darin, bis unmittelbar vor dem Zusammenstoß der Hauptmassen das Gefecht zu leiten, die Massen für den Hauptstoß richtig anzusetzen und zu dirigieren, und das hat Alexander bei

allen Gelegenheiten in hervorragendem Maße getan. Am deutlichsten ist sein Verfahren für uns noch erkennbar bei Gaugamela. Hier kam alles darauf an, überhaupt mit der Phalanx an den Gegner heranzukommen, ohne in der ganz glatten Ebene von dem weit überlegenen Feinde mit seinen viel stärkeren Reitergeschwadern überflügelt und zum Stillstande gezwungen zu werden. Durch langsames Einsetzen der einzelnen Abteilungen seiner leichten Reiterei und der Fußtruppen, in dem Gefecht gegen die mit Überflügelung drohenden persischen Reiter, hat Alexander hier dem ungestörten Vormarsch seines Flügels der Phalanx ermöglicht. Es ist ein Meisterstück in der Ökonomie der Kräfte, das Alexanders eminentes Feldherrntalent allein schon zu beweisen geeignet ist; denn diese speziellen Maßregeln waren natürlich wie überall völlig unabhängig von Parmenion, der auch hier am anderen Flügel kommandierte.

Am bezeichnendsten für das Verhältnis der beiden Männer zueinander ist aber wohl die prinzipiell abweichende Bedeutung, welche die beiden den im Kriege wirksamsten Kräften, den sog. moralischen Potenzen, angedeihen lassen. Zwei Beispiele aus den ersten Anfängen von Alexanders Feldherrntätigkeit sind dafür bezeichnend: Im Kriegsrat von Milet (Arr. I, 18, 6) im Jahre 333 spricht sich Parmenion für eine Seeschlacht gegen die Perser aus, obgleich deren Flotte bedeutend überlegen ist: Siegen wir, so ist seine Berechnung, so ist der Erfolg gewaltig; denn dann wird unser Rücken, der jetzt durch die persische Flotte bedroht ist, frei und die uns gefährdende Verbindung der Perser mit Griechenland vernichtet; unterliegen wir, so haben wir nichts verloren; denn die Perser beherrschen ohnedies das Meer.

Diesem scheinbar richtigen Räsonnement des alten Haudegens, der nur das Materielle in der Kriegführung ins Auge faßt, hält nun Alexander die moralischen Imponderabilien entgegen, indem er mit dem Scharfblick des geborenen strategischen Genies erkannte, daß hier im Beginne des Feldzuges der moralische Eindruck der wahrscheinlichen Niederlage weit höher zu bewerten sei

als der jemals zu erwartende materielle Gewinn, und daß die materiellen Vor- und Nachteile hier deshalb überhaupt keine ausschlaggebende Rolle spielen dürften. Und dieselbe Wertung der moralischen Potenzen gegenüber den materiellen, nur diesmal im positiven, zur Schlacht drängenden Sinne finden wir in den Beratungen vor dem Treffen am Granikos, wo Alexander die an Terrainschwierigkeiten Anstoß nehmenden und zum Manövrieren neigenden Bedenklichkeiten seines Feldmarschalls durch den Hinweis auf die Ehre und die Stimmung des Heeres und auf die Notwendigkeit eines ausgesprochenen Waffenerfolges zurückweist (Arr. I, 13, 3 f.). Die geistige Superiorität Alexanders hat sich gegenüber Parmenion von Anfang an in nicht minderem Maße geltend zu machen gewußt wie die des jungen Friedrich gegenüber dem alten Dessauer und Schwerin und die des kaum älteren Napoleon im Jahre 1796 gegenüber seinem weit erfahreneren Generalstabschef Berthier.

Ich gehe auf die Herabsetzung der staatsmännischen Eigenschaften Alexanders bei Beloch, die auf ebenso schwachen Füßen steht, nicht näher ein. Alexanders Umgestaltung der persischen Verwaltung, der epochemachende Gedanke einer zum Teil schon von ihm praktisch durchgeführten Trennung der Zivil- und Militärkompetenzen in der Provinzialverwaltung, die Abscheidung der Finanzverwaltung und ihre Konzentrierung zu einem eigenen Ressort, die Münzreform, die Sorge für Handel und Verkehr durch Gründung von Kulturzentren an den mit genialem Scharfblick überall richtig gewürdigten Knotenpunkten, mit einem Worte die ganze schöpferische organisatorische Tätigkeit des Königs: das alles wird zwar von Beloch auch erwähnt, aber daraus nicht der Schluß gezogen, daß wir es mit einem Verwaltungsgenie ersten Ranges zu tun haben, sondern es wird ebenso wie die militärischen Großtaten des Herrschers als etwas so Selbstverständliches hingestellt, daß davon nicht weiter viel Aufhebens gemacht zu werden braucht.

Fragen wir nun nach dem Grunde für diese eigentümliche und kaum zu begreifende Unterschätzung des

Königs von seiten eines so scharfsinnigen und die Weite seines historischen Blickes fast auf jeder Seite seines Werkes dokumentierenden Gelehrten, so haben wir die Erklärung dafür ohne Zweifel in zwei Tatsachen zu suchen, deren Besprechung uns zugleich tiefer sowohl in den Charakter von Alexanders Lebenswerk, wie in die Art der Belochschen Geschichtsauffassung einführen wird, und die daher etwas eingehender dargelegt werden sollen. Beloch hat es an mehreren Punkten seiner Darstellung unverhohlen ausgesprochen, daß er den Grundgedanken, auf dem sich Alexanders ganze innere Politik aufbaut, seine Verschmelzungsbestrebungen zwischen Asiaten und Griechen für ein durchaus verfehltes Unterfangen, für ein undurchführbares Hirngespinst hält.

„Sein romantischer Sinn", sagt er, „verleitete ihn ... zu Maßregeln, die zwar in der Theorie sich sehr schön ausnahmen, praktisch aber nicht durchführbar waren, wie die Gleichstellung der Barbaren mit den Hellenen." Denn diese Barbaren sind „eine niedere Rasse", die der Makedone und Grieche „nicht mit Unrecht verachtete" (S. 37). Alexander aber wollte nicht einsehen, daß die asiatischen Barbaren diese „minderwertige Rasse waren, der nur die brutale Macht imponierte ..., er war naiv genug, zu glauben, diese (persische) Aristokratie gewinnen zu können dadurch, daß er ihre Töchter seinen Offizieren zu Frauen gab".

Wenn ein Mann sein Leben lang solchen Utopien nachgejagt hat, so kann er — das ist Belochs stillschweigender Schluß — natürlich kein wahrhaft großer Mann gewesen sein, und auf seine staatsmännischen wie auf seine militärischen Fähigkeiten müssen daher von diesem Grundirrtum aus die tiefsten Schatten fallen. Man könnte gegen die Richtigkeit eines solchen Schlusses mancherlei einwenden, aber ich verzichte darauf, da bei Beloch die Richtigkeit der Voraussetzung vielmehr bestritten werden muß. Er hat den Beweis, daß es wirklich Utopien waren, denen Alexander nachjagte, mitnichten erbracht. Die Naivetät, zwei Aristokratien durch systematisch herbei-

geführte Zwischenheiraten miteinander aussöhnen zu können, teilte Alexander mit seinem großen Geistesverwandten Napoleon, dessen Qualifizierung als Staatsmann und Militär dadurch nun leider auch ins Schwanken gerät; und was die Minderwertigkeit der asiatischen Rasse betrifft, so weiß man nicht recht, wen Beloch damit eigentlich im Auge hat. Die Perser und ihre indogermanischen Anverwandten kann er kaum meinen. Hat er doch in seiner Gegenüberstellung derselben und der Hellenen wenige Seiten vorher (S. 10) gesagt, daß beide — Perser wie Hellenen — sich die sittliche und militärische Tüchtigkeit bewahrt hatten, die „das Erbteil unserer indogermanischen Rasse bildet."

Es bleiben also als zweite Hauptmasse auf dem Boden Asiens wohl nur noch die alten semitischen Kulturvölker übrig. Ich lasse dahingestellt, ob Beloch sie wirklich als minderwertige Rasse bezeichnen will. Ich meinerseits kann mich nicht davon überzeugen, daß die Leistungen, welche die Semiten in der Geschichte unserer Kulturwelt aufweisen, diese Einschätzung verdienen.

Aber das Weltgericht der geschichtlichen Entwicklung — so argumentiert Beloch weiter — hat alle Bestrebungen Alexanders in dieser Hinsicht gerichtet und als lebensunfähig erwiesen. „Nach seinem (Alexanders) Tode wurden die Versuche zur Verschmelzung der Nationalitäten überhaupt aufgegeben und die Hellenisierung rücksichtslos durchgeführt", die Offiziere haben die ihnen durch den König aufgedrungenen Frauen fast „ausnahmslos verstoßen oder als Kebsweiber behandelt, sobald Alexander gestorben war", und „Alexanders Bestrebungen, der persischen Aristokratie eine, wenn auch beschränkte politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit den Siegern zu gewähren, um sie dadurch mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen, konnten keinen durchgreifenden Erfolg haben; die in diesem Sinne getroffenen Maßregeln . . . wurden nach dem Tode des Königs sofort wieder rückgängig gemacht. Selbst Alexanders Sohn von Roxane ist wohl offiziell als sukzessionsberechtigt

anerkannt worden, hat aber der öffentlichen Meinung nie dafür gegolten... Auch von allen höheren Staatsstellungen wurden die Orientalen mit wenigen Ausnahmen ferngehalten. Denn der Orientale ist nun einmal moralisch minderwertig und wird nur selten einen zuverlässigen und pflichttreuen Beamten abgeben" (S. 35, 39, 390, 413).

Gesetzt es wäre richtig, daß eine makedonisch-hellenische Reaktion dieser Art nach Alexanders Tode durchgedrungen wäre, was würde das gegen die Brauchbarkeit der Orientalen und die Durchführbarkeit der Absichten des Königs beweisen? Was würde es besonders gegen die Brauchbarkeit der neuen makedonisch-hellenisch erzogenen Generation beweisen, die Alexander herauszubilden schon durchgreifende Maßregeln getroffen hatte? (Arr. VII, 6, 1.) Aber es ist nicht beweisbar, daß es so gewesen ist. Keine der oben angeführten Äußerungen hat Beloch quellenmäßig belegt, während er doch sonst sorgfältig zu zitieren pflegt. Nicht nur Alexanders Sohn von Roxane hat stets für den legitimen Nachfolger gegolten, sondern auch Antiochos I. war der Sohn einer Asiatin, wie denn überhaupt das Seleukidische Königshaus infolge verschiedener Ehen mit Asiatinnen selbst als ein halbasiatisches zu betrachten ist. Unter den ersten Würdenträgern im Reiche des Antigonos Monophthalmos und der Seleukiden finden wir zahlreiche asiatische Namen[1]), und wie weit sich asiatisches Blut unter griechischen Namen an der höchsten Reichsverwaltung beteiligt hat, sind wir bei unserer mangelhaften Kenntnis gar nicht

---

[1]) Orontobates ist im Jahre 316 Satrap von Medien, Oxyartes von den Paropamisoslanden, Aspisas von Susiana (Niese S. 271 f.); Aribazos ist zur Zeit des Euergetes Satrap von Kilikien (Beloch III, 2, 295); Oborzes bei Polyaen VII, 40 ohne Zweifel auch ein Asiate; unter Antiochos III. ist ein Ardys Feldherr des Königs (Pol. V, 53, 2) ein Meder Aspasianos, Kommandant seines medischen Kontingentes (Pol. V, 79, 7), ein Aribazos Kommandant von Sardes (Pol. VII, 17, 9), zwei Söhne des Antiochos von der pontischen Prinzessin Laodike heißen Ardys und Mithridat (Liv. 33, 19, 9). Das sind nur einige mir zufällig in die Hand gefallene Beispiele. Gesammelt habe ich überhaupt nicht daraufhin.

mehr in der Lage zu konstatieren. Noch viel weniger sind wir in der Lage zu sagen, wie es mit den Verwaltungs- und Militärposten zweiter und dritter Ordnung gestanden hat. Daß die Kontingente der einzelnen Völker in den seleukidischen Heeren vielfach von einheimischen Führern selbständig geführt wurden, ist wiederholt bezeugt, und ebenso ist die Existenz einheimischer mehr oder weniger abhängiger Vasallen in Atropatene, Armenien, Kappadokien, Pontus, die doch auch immer noch als Teile des syrischen Reiches gelten müssen, eine bekannte Tatsache. Das asiatische Element hat also im Seleukidenreiche durchaus seine Stellung behauptet, und wenn die Vermischung nicht so vollkommen geworden ist, wie Alexander sie beabsichtigt hatte, so ist es daraus erklärlich, daß das Seleukidenreich, ein schwaches Abbild des Weltreiches, die Tendenzen des Gründers eben nur zum Teil durchzusetzen vermochte, und diese unvollkommene Verwirklichung berechtigt uns keineswegs, die Schöpfung eines gleichartigen, internationalen Reichsadels von vornherein als eine Utopie zu bezeichnen.

Zu diesem Irrtum über die Durchführbarkeit von Alexanders innerer Politik tritt nun ein zweiter Grund hinzu, der Beloch in der richtigen Wertung und Auffassung Alexanders im Wege gestanden hat. Beloch ist — wie ich glaube mit Recht — der Ansicht, daß Alexander seine Vergöttlichung als Stütze seines Staatssystems betrachtet und ihre allgemeine Anerkennung angestrebt habe.

„Die orientalische Anschauung“, so äußert er sich, „daß der Monarch ein Wesen höherer Art sei, war damit auch in Griechenland zur Anerkennung gelangt... Die griechische Monarchie hat seitdem an dem Kultus des Herrscherhauses festgehalten; von ihr haben ihn die römischen Kaiser übernommen und weiter die neueren Völker, deren Majestätsbegriff ja nichts anderes ist als eine Umbildung jenes Kultus und ganz demselben Zwecke dient, zwischen Volk und Herrscher eine Schranke zu ziehen. So ist die Einführung der göttlichen Verehrung des Herrschers durch Alexander ein Ereignis von tief-

greifender weltgeschichtlicher Bedeutung geworden. Zum erstenmal hatte der besiegte Orient auf die Sieger politisch zurückgewirkt; es war der erste Schritt auf jener Bahn, die das freiheitsstolzeste aller Völker im Laufe der Jahrhunderte zum Byzantinismus geführt hat“ (S. 50).

So wird Alexander zum Vater des Byzantinismus gestempelt. Vom Standpunkte des Belochschen radikalen Liberalismus ist diese Tatsache für die Beurteilung des Mannes von vernichtender Bedeutung; er hat die Sünde der Sünden auf sein Gewissen geladen. Denn Beloch hat die Grenze zwischen freiheitlichen Formen und freiheitlicher Gesinnung — eine öfters in seinem Werke hervortretende Schwäche seiner Auffassung — nicht so scharf gezogen, wie sie gezogen werden muß. Bewegung im höfischen Zeremoniell ist ihm einfach „Kriecherei“, und das Dogma vom „Mannesmut vor Fürstenthronen“ liegt ihm näher als die Goethesche Auffassung, die innere Freiheit mit höfischen Formen für vereinbar hält.

Aber nicht genug damit: Dem abgesagten Feind aller Romantik und Theologie, der Beloch nun einmal ist, kann ein Mann wie Alexander, in dem die poetische und religiöse Ader so mächtig schlug, nur unsympathisch sein. Auf ein anerkennendes Verständnis dieser Seite von Alexanders Wesen ist von vornherein nicht zu rechnen. Die tiefe Gefühlswelt, der großartige Schwung der Ideen und der Leidenschaft, das in jeder Hinsicht rein Menschlich-Schöne in dem großen Manne kann die verdiente Würdigung nicht finden. Aber damit geht Beloch das Verständnis von Alexanders Größe überhaupt verloren, die eben in der Verbindung dieser Eigenschaften des Herzens und Willens und der Phantasie mit der kühlen Überlegenheit eines durchdringenden und umfassenden Verstandes begründet ist. Das hat dann unbewußt auf die Beurteilung des Königs als Staatsmann und Feldherr zurückgewirkt, und die Folge war das Zerrbild, welches wir im Anfang betrachtet haben.

Beloch hat Droysens Darstellung einen Panegyrikus Alexanders genannt. Mit Recht, insofern ihn sein Held in Begeisterung gesetzt und diese Begeisterung ihn ver-

leitet hat, manche schlecht beglaubigte Einzelheit, die das Bild zu verschönern schien, aufzunehmen, manchen Flecken zu retouchieren.

Aber dieser Panegyrikus kommt der Wahrheit trotz alledem ungleich näher als der kühle, fast philisterhafte Alexander, den Beloch uns darstellt und der in seiner beleidigenden Nüchternheit überhaupt kaum noch ein Alexander genannt werden kann. Wenn das Goethesche Wort wahr ist, daß die Begeisterung, die große Männer erwecken, das Beste an der Geschichte sei, so muß man sagen, daß am Belochschen Alexander das Beste nicht zum Ausdruck gekommen ist. In den wenigen Worten seiner Betrachtung über Alexander hat uns Ranke (Weltgesch. I, 2, 216) ein Bild des Herrschers und Menschen gezeichnet, das gleich weit entfernt von der Droysenschen Überschwenglichkeit wie von der Belochschen Unterschätzung gerade diesem Teile seines Wesens gerecht geworden ist und damit den Schlüssel zum Verständnis der Größe des Mannes gefunden hat.

Den Hauptinhalt des ganzen Werkes bildet indessen nicht die Gestalt Alexanders des Großen, der auf nicht viel mehr als 50 Seiten abgetan wird und uns im Verhältnis zum Ganzen schon zu lange beschäftigt hat, sondern das Jahrhundert nach dem Tode des großen Königs, ein Jahrhundert, voll in erster Linie von den wildesten Kämpfen um das verlassene Erbe des Herrschers, voll dann zweitens von neuen, sich allmählich konsolidierenden Staatenbildungen, die zum erstenmal in der griechischen Geschichte zu einem ausgeprägten System politischen Gleichgewichtes geführt haben, und voll endlich drittens von den inneren Umwälzungen, die diesen äußeren politischen Bildungen auf wirtschaftlichem, gesellschaftlich-staatlichem und geistigem Gebiete gefolgt sind. Dementsprechend zerfällt denn auch die Belochsche Darstellung dieser Periode in drei große Teile: die Zeit bis zur Schlacht von Kurupedion (281 v. Chr. S. 67—260), ein Zeitraum von rund 40 Jahren,

welcher die durch alle Stadien hindurchgeführten vergeblichen Versuche umfaßt, die Einheitlichkeit des Reiches aufrecht zu erhalten und dessen Ende eben die Vollendung des neuen Staatensystems bezeichnet; zweitens die Zeit von 281 bis zum Schluß der ganzen Periode (S. 556—759), welche die Schicksale dieses neuen Staatensystems und die verschiedenen Schwankungen in seinem Gleichgewichte im einzelnen enthält; und drittens die Kulturgeschichte, welche den gesamten hundertjährigen Zeitraum umfaßt. Aber diesen dritten Teil, der mehr als ein Drittel des ganzen Werkes ausmacht (S. 261—556), hat der Verfasser mitten zwischen die beiden anderen hineingeschoben und so scheinbar die gleichmäßig fortlaufende, einheitliche Entwicklung durch eine disparate lange Episode in störender Weise unterbrochen.

In Wirklichkeit hat diese Anordnung nicht nur ihren guten Sinn, sondern zeugt von einer treffenden Überlegung, die den Erfordernissen in der Darstellung gerade dieses Zeitraums vollkommen gerecht wird. Denn einerseits lud der Ruhepunkt, an welchem die politische Entwicklung hier angelangt war, zu einem Umschauen nach allen Seiten hin ein, anderwärts war es bei der namenlosen Zerrüttung unserer Überlieferung für die folgende Periode und bei der daher natürlich lückenhaften Rekonstruktion der folgenden Ereignisse durchaus notwendig, einen vorschauenden und orientierenden Überblick über die Machtverhältnisse und die innere Organisation der Staaten, über die Struktur der ganzen Gesellschaft und die Leistungen auf allen Lebensgebieten zu geben. Nur so konnten die wie in einen Brennpunkt gesammelten Strahlen des Verständnisses auf die folgenden Ereignisse geworfen werden, zu deren richtiger Beurteilung sie oft geradezu unerläßlich sind. Dazu kommt, daß dieser Teil in mehr als einer Hinsicht der charakteristischste und wertvollste des ganzen Bandes ist und durch die ihm deshalb gebührende Stelle in der Mitte schon äußerlich über den Verdacht erhoben wird, nur ein Anhängsel zur politischen Geschichte der Zeit sein zu sollen. Daß es auch den künstlerischen Anforderungen an eine gute

Darstellung entspricht, die schier endlose Reihe von politischen und kriegerischen Verwicklungen durch Abwechselung zu unterbrechen, sei nur nebenbei angedeutet.

Mit der Hervorhebung der Bedeutung dieses Teiles ist zugleich der Punkt berührt, welcher Belochs Darstellung am wesentlichsten von allen früheren unterscheidet.

Droysens Werk ist bekanntlich ein Torso geblieben. Der Mann, der den Namen Hellenismus geprägt, das vollkommenste Verständnis für die geistigen Strömungen dieser Zeit, für ihre charakteristischen Mischungen auf allen Gebieten des Denkens, Fühlens und Anschauens gehabt hat, er ist bekanntlich überhaupt nicht zu einer zusammenhängenden Darstellung der geistigen und gesellschaftlichen Entwicklung dieser Periode gekommen und läßt uns nur in gelegentlichen Äußerungen ahnen, wie er die Aufgabe sich gedacht hat, wie er sie angefaßt haben würde. Niese beschränkt sich, dem Zwecke seines Buches entsprechend, durchaus auf das staatliche Gebiet, und die wenigen zusammenfassenden Bemerkungen, die er auch hier nur gibt, sind mehr ein Gerippe als ein Körper mit Fleisch und Blut; und Holm zieht wohl das ganze geistige und gesellschaftliche, im Vorübergehen auch das wirtschaftliche Leben der Zeit in seine Darstellung hinein, aber sein Standpunkt ist ein so wenig zutreffender, so wenig dem Geiste der Diadochenzeit gerecht werdender, daß er zu einer befriedigenden Auffassung der Zeit und ihrer bewegenden Kräfte nicht zu kommen vermag. Wer in Athen und Griechenland auch in dieser Zeit noch so ausschließlich Mittelpunkt und Inbegriff des geistigen und politischen Lebens sucht wie er und den Maßstab einer spießbürgerlichen Moral an die großen politischen Schöpfungen dieser Zeit legt, der kann trotz vieler und treffender Bemerkungen im einzelnen kein Gesamtbild schaffen, welches den Forderungen unserer auch in Deutschland jetzt endlich politisch gereifteren Anschauungsweise zu entsprechen vermag.

So kommt es, daß wir den ersten, energisch durchgeführten und von richtigen Gesichtspunkten ausgehenden Versuch, das ganze geistige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Nation im Rahmen einer politischen Geschichte darzustellen, eben bei Beloch vor uns haben.

Die Geschlossenheit dieser ganzen Darstellung und die kraftvolle Zusammenfassung, die nirgends ins Breite geht, nirgends ein überflüssiges Wort oder eine gerade auf diesem Gebiete sich so leicht einstellende verführerische Phrase gibt, sondern auf 300 Seiten den ganzen umfangreichen Lebensinhalt in allen seinen wichtigen Äußerungen umfaßt, ohne sich durch die Ungleichartigkeit der Überlieferung, die für manche Teile verhältnismäßig reichlich, für andere äußerst dürftig fließt, die Ökonomie des Ganzen stören zu lassen, ist ein Zeichen von ungewöhnlicher Beherrschung des Materials und ungewöhnlicher Gabe, das Wichtige vom Unwichtigen zu sondern und jedes einzelne richtig seinem Werte nach zu beurteilen.

Beloch hat den vielgestaltigen und überreichen Stoff anders geordnet, als man bisher gewohnt war und es erwarten konnte.

Es lassen sich nämlich die acht Abschnitte, welche darüber handeln, inhaltlich in drei größere Gruppen zusammenfassen. Die erste von ihnen (Kap. VII u. VIII) behandelt im wesentlichen die wirtschaftliche Seite, die zweite in den drei folgenden Kapiteln die staatlichen und gesellschaftlichen Neubildungen, und endlich bringt die umfangreichste dritte Gruppe, wiederum in drei Kapiteln (Abschnitt XII bis XIV), die sich mit der „Weltanschauung“, der „Wissenschaft“, der „Literatur und Kunst der neuen Zeit“ beschäftigen, das im engeren Sinne sog. geistige Leben der Nation zur Darstellung. Diese Anordnung hat natürlich, wie alle Anordnungen nach logischen Gesichtspunkten, ihre Nachteile, da sich nun einmal das lebendig flutende Leben und seine überall sich kreuzenden und durchdringenden Bestrebungen nicht

restlos in die Schubfächer einer bestimmten Disposition einzwängen lassen, und so ist auch der Verfasser einerseits nicht vor lästigen Wiederholungen bewahrt geblieben (S. 437 ff. und Teile von Kap. XII bis XIV) und hat anderseits bei seiner Anordnung die staatlichen Individualitäten, wie besonders Ägypten und sein Gegenbild, das Seleukidenreich, nicht so plastisch herausarbeiten können, wie das z. B. schon Droysen in dem ersten und gelungensten Abschnitte seiner Epigonen getan hatte. Wenn wir Ägypten von der Kolonisationstätigkeit der Diadochen (Kap. VII) an bis zur Behandlung von Literatur und Kunst (Kap. XIV) an acht verschiedenen Stellen stückweise behandelt sehen, so ist es uns unmöglich, uns ein geschlossenes Bild von der Tätigkeit und Bedeutung dieses Staates im Leben des hellenistischen Kulturkreises zu machen. Und ebenso geht es uns mit den anderen Staaten, die mehr oder weniger demselben Schicksale der Zerstückelung unterlegen sind.

Aber man kann demgegenüber mit Recht anführen, daß hier ein kleineres unvermeidliches Übel in den Kauf genommen ist, um eines weit größeren Vorteiles willen.

Indem nämlich der Verfasser die wirtschaftlichen, staatlichen, gesellschaftlichen und geistigen Beziehungen jede für sich in dem großen Zusammenhange des ganzen Kulturgebietes nacheinander vorführt, strebt er an, auf jedem dieser Gebiete des kulturellen Lebens ein einheitliches Bild des großen Zusammenhanges der ganzen hellenistischen Welt zu geben. Und diese seine sehr zu billigende Absicht hat er in der Tat verwirklicht. Er hat uns zum erstenmal die große hellenistische Welt, die von Massilia, Sizilien und Neapel bis zu dem baktrischen Reiche und bis nach Indien hin reicht, in einem zusammenhängenden Gemälde als eine einzige große Kultureinheit vor Augen geführt. Das ist in der Tat mehr wert als die Herausarbeitung der einzelnen Staatsindividualitäten, die nach dem jetzigen Stande unserer Überlieferung doch in sehr wichtigen Punkten noch eitel Stückwerk bleiben muß.

Am deutlichsten liegen diese großen Zusammenhänge zutage auf dem wirtschaftlichen Gebiete, das von Beloch, wie erwähnt, an die Spitze dieser Betrachtungen gestellt ist.

Die auf die Eroberung Asiens folgende großartige Kolonisationstätigkeit Alexanders und seiner hauptsächlichen Nachfolger auf diesem Gebiete, der Seleukiden, wird in wirkungsvoller Weise mit der ersten großen Kolonisationsperiode der Griechen im 8. und 7. Jahrhundert in Parallele gebracht und zugleich in Gegensatz gestellt zu der dazwischenliegenden Stagnation im 5. und 4. Jahrhundert mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Krisen. Aber wenn sich in jener ersten Periode der Grieche nur überall an den Rändern der neuen Heimat angesetzt hatte und überall auf das Meer als die Verbindung mit dem Vaterlande und als Lebensquelle angewiesen blieb, so dringt er jetzt tief ins Innere der Kontinente vor, nimmt kompakte Landschaften von der Größe Griechenlands, wie das nördliche Syrien mit dem Gebiete östlich des mittleren Euphrat und große Teile von Phrygien in unmittelbaren Besitz, nicht zu reden von den verstreuteren Kolonien im inneren Asien, und fügt so zu dem Seehandel der alten Zeit die festen Stützpunkte für einen Überlandhandel nach Indien und Arabien. Die Landmacht eines großen Reiches steht eben jetzt hinter dem Ganzen, und planvolle Kolonisation ist an die Stelle der alten planlosen getreten.

Selbstverständlich ist diese Kolonisationsperiode ebenso wie die alte eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges. Die gewaltige Erweiterung des Handelsgebietes bringt das von selber mit sich, und so ist denn auch Athen, ganz Griechenland und die ionische Küste Kleinasiens kaum jemals blühender gewesen als während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Aber neben dieser aufstrebenden Bewegung macht sich doch zugleich eine sinkende, speziell für Griechenland, bemerkbar. Der Schwerpunkt der ganzen Handelswelt hat sich verschoben. Im 5. und 4. Jahrhundert liegt der Piräus so recht im Zentrum derselben: die Insel Sizilien und

Neapel im Westen sind fast ebenso weit von ihm entfernt wie die Kolonien im Pontos und die Krim, wie Kypern und das Nildelta nach dem Morgen zu. Jetzt dagegen liegt er fast an der Peripherie. Die Erschließung des Ostens läßt Alexandria mit seinen vorzüglichen Wasserverbindungen nach Äthiopien hin und zum Roten Meere, läßt Antiochia und Seleukia am Tigris mit ihren gesicherten Überlandverbindungen in den Mittelpunkt des Verkehrs treten und Rhodos Athen überflügeln. Es ist eine Verschiebung, wie sie Deutschland und Italien im 16. und 17. Jahrhundert erlebt haben, als sich die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika mehr und mehr fühlbar machte. Und ähnlich wie damals zugleich die thalassische Periode der Schiffahrt durch die ozeanische abgelöst wurde, so schritt man in der hellenistischen Zeit von der Küstenschiffahrt voran zu direkter Durchquerung der Meere. Von Alexandria führte in direkter Fahrt der Kurs in vier Tagen nach Rhodos, von da in zehn Tagen zur Krim, in sechs bis sieben von Alexandria nach Messina. Athen war auch in dieser Hinsicht aus dem großen Verkehr ausgeschieden und in den Winkel gestellt. —

Weit mehr als bisher treten die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Teilen des weiten Gebietes bei der folgenden Gruppe hervor, bei den staatlichen und gesellschaftlichen Neubildungen; denn hier stehen sich eben die staatlichen Individualitäten, ausgeprägt in den drei Typen Ägypten, Syrien und Makedonien, am schärfsten gegenüber.

Von dem reichen Inhalte dieses Teiles geben wir vielleicht am besten eine Probe, wenn wir die beiden Hauptstaaten auf dem neugewonnenen Boden, Ägypten und Syrien, an der Hand des Verfassers auf ihre gegensätzliche und doch wieder in vielem ähnliche Organisation und Natur hin prüfen und vergleichen. Der Gegensatz tritt zunächst nur am auffallendsten hervor in dem Unterschiede der räumlichen Ausdehnung. Es ist bekannt, daß die ganze politische Geschichte dieses Jahrhunderts beherrscht ist von dem Gegensatze

Ägypten-Syrien einerseits und Ägypten-Makedonien anderseits, und daß Ägypten beiden Staaten gegenüber fast durchgehend das Übergewicht behauptet hat.

Wie ist das möglich gewesen, da doch Ägypten eine winzige Größe von nur etwa 30000 qkm ist, und selbst wenn man die Nebenländer Südsyrien, Kypern, Kyrene hinzunimmt, nur etwa 130000 qkm umfaßt? Während das Seleukidenreich den ungeheuren Umfang von $3^1/_2$ Millionen qkm gehabt hat und selbst wenn man nur die westlichen, kultivierten Provinzen ohne das Hochland von Iran in Rechnung zieht, mit seinen 600000 qkm hier immer noch eine 20fache Überlegenheit besitzt.

Die Lösung dieser Schwierigkeit liegt einerseits in der Bevölkerungsdichte und anderseits in der Finanzverwaltung beider Reiche. Während das Seleukidenreich sehr dünn bevölkert war — Beloch will nur etwa 30 Millionen gelten lassen, was wohl zu gering veranschlagt ist —, hatte Ägypten eben eine ganz ungeheuer dichte Bevölkerung. Beloch setzt sie mit Einschluß der Nebenländer Kypern, Syrien und Kyrene allerdings auf nur 10 Millionen an. Man wird aber gerade hier noch ein gutes Teil höher gehen müssen. Die Überlieferung aus dem Altertum darüber ist zu unverlässig und zu vieldeutig, um als Grundlage zu dienen. Aber die Tatsache, daß sich die Bevölkerung des Niltales von 1882 bis 1897, also in nur 15 Jahren der geordneten englischen Verwaltung, von 6,8 auf 9,7 Millionen gehoben hat, beweist, daß dieses Land eine weit größere Nährfähigkeit besitzt, als man bisher angenommen hat, besonders da mit dem Jahre 1897 — der letzten Zählung — ohne Zweifel kein Stillstand eingetreten sein wird. Wir werden daher mit Rücksicht auf die Zeit eines fast 100jährigen Friedens seit der Invasion des Ochos, mit Rücksicht auf die streng geregelte Verwaltung der Ptolemäer, auf die Stellung des Landes im Mittelpunkte des Handels der damaligen Welt und im Besitze einer nicht unbeträchtlichen Industrie noch um ein gutes Teil höher hinaufgehen dürfen.

Nur so erklärt sich das ägyptische Übergewicht, dem dann ferner eine mustergültige und eingehend geschilderte Finanzverwaltung zu Hilfe kam. So groß und dankenswert aber die Kenntnisse auch sind, die wir durch die Papyri über diesen ganzen Zweig der Staatsverwaltung, besonders über das komplizierte Steuersystem und die reichlichst bemessenen einzelnen Steuern erhalten haben: zu einer Rekonstruktion des Budgets reichen die Nachrichten entfernt noch nicht aus, und wir bleiben, wenn wir über den Staatshaushalt als Ganzes Belehrung suchen, angewiesen auf die einzelne Notiz, daß die Einnahmen des Philadelphos im ganzen etwa 70 Millionen Mark in unserem Gelde betragen hätten. Eine Nachricht, die, ihre Zuverlässigkeit vorausgesetzt, nach zwei Seiten hin äußerst lehrreich ist. Erstens wegen ihrer relativen Höhe gegenüber denen des Seleukidenreiches, dessen Einnahmen in Geld nur etwa 68 Millionen betragen haben dürften, und anderseits wegen ihrer relativen Niedrigkeit im Vergleich zu unseren heutigen Verhältnissen. Hat doch ein Agrarstaat wie Rumänien, bei gleicher Größe wie Ägypten mit Einschluß seiner Nebenländer, und bei nur etwa $6^1/_2$ Millionen Einwohnern ein Budget von rund 200 Millionen Lei, also fast das Dreifache des reichen Ägyptens.[1])

Sehr deutlich kommt das Verhältnis der Finanzkraft beider Staaten auch in der militärischen Leistungsfähigkeit zur Erscheinung, die ja natürlich in erster Linie mit von den Geldmitteln der Staaten abhing. Um die 70 und 80000 Mann bewegen sich bei beiden die Feldarmeen, die bei den größten Aktionen, wie bei dem Feldzuge des Antigonos 306 v. Chr., bei Ipsos, Raphia und Magnesia aufgetreten sind.

Besonders starke Abweichungen zwischen beiden Reichen ergeben sich in dem Abschnitt, der unter dem

---

[1]) Dabei handelt es sich allerdings nur um die Geldeinnahmen, neben denen noch $1^1/_2$ Millionen Artaben Getreide genannt werden (Beloch S. 341 Anm.), was bei Annahme eines Durchschnittspreises von etwa 3 Drachmen auf die Artabe (vgl. S. 320) aber nur etwa $4^1/_2$ Millionen Drachmen mehr ergeben würde.

Titel „die Monarchie und ihr Staatsrecht“ behandelt wird.

Zwar die Einführung der göttlichen Verehrung der Könige, den schroffsten Ausdruck für den monarchischen Absolutismus dieser Staaten, haben sie beide miteinander gemein, so wie sich auch im Erbrecht, in den Formen der Samtherrschaft und Mitregentschaft, in dem Hofzeremoniell und der Organisation der höchsten Beamtenschaft genug Parallelen finden, aber die Formen der inneren Verwaltung sind doch sehr verschieden gewesen. Der bedeutendste Unterschied liegt hier in der losen Fügung des Seleukidenreiches auf der einen Seite, das mit seinen vielen mehr oder weniger unabhängigen Vasallenfürstentümern, seinen großen Satrapen, seinen zum Teil recht selbständig gestellten, griechisch organisierten Städten und der Schwäche seiner Zentralgewalt seine Parallele wohl am ehesten in dem heiligen römischen Reiche des ausgehenden Mittelalters finden dürfte, während die stramme Zentralisierung der ägyptischen Macht, ohne selbständige Unterbeamte von größerem Wirkungskreise, außer in den Nebenländern, und fast ohne Städte mit eigener Munizipalverwaltung, dafür aber mit einer ungezählten Menge von größeren und kleineren Funktionären, Schreibern und Kontrollbeamten, eher an die bureaukratische Regierungsweise einer absoluten Monarchie des 18. Jahrhunderts erinnert.

So verschieden aber im einzelnen, so bedeutend waren die Leistungen der Monarchien dieser Zeit als Ganzes genommen. Und Beloch verschließt sich dieser Erkenntnis auch keineswegs. Das Schlußurteil, welches er über die Leistungen der hellenistischen Monarchie in ihrer Gesamtheit abgibt, hat bei allen Beschränkungen, die er hinzufügt, einen warm anerkennenden Grundton: „Die so geschaffene Organisation“, so äußert er sich S. 407, „war ohne Frage bei weitem das vollendetste, was bis dahin überhaupt auf diesem Gebiete erreicht worden war. Noch nie war es gelungen, so große Ländermassen zu einer so vollständigen Einheit zusammenzuschweißen und ihre Hilfsquellen der Zentralgewalt so

vollständig zur Verfügung zu stellen; noch nie hatte der Staat seine nächsten Zwecke: Schutz vor äußeren Feinden und Rechtssicherheit, in einem so vollständigen Maße erfüllt."

Es konnte nicht ausbleiben, daß dies neuerstandene Königtum auf die ganze Struktur der hellenistischen Gesellschaft einen maßgebenden Einfluß ausübte.

Die hellenische πόλις mit ihrer beschränkten Rechtssphäre und ihrem beschränkten Lokalpatriotismus, „der die Hellenen zwar einst zu ihren schönsten Taten begeistert hatte, gleichzeitig aber der Fluch der Nation gewesen war" — sie hatte jetzt abgewirtschaftet. Dem tüchtigen Hellenen stand jetzt nicht mehr bloß seine Vaterstadt zu politischer Betätigung, sondern die ganze Welt offen, wenn er seine Kräfte dem Dienste des einen oder anderen der großen Herrscher widmen wollte. Der Kosmopolitismus — der Begriff ist damals geprägt — kommt jetzt praktisch und theoretisch zum Durchbruch, und die Κοινή, die gemeingriechische Sprache, ist sein äußerlicher Ausdruck; die Scharen der Schauspieler und Söldner, die von Land zu Land ziehen, Dienst um Dienst wechseln, sind wichtige Träger dieser Bewegung.

Allerdings ist dieser Kosmopolitismus — und darauf macht Beloch nachdrücklich aufmerksam — nicht, was wir jetzt darunter verstehen. Er wäre nach unserer Auffassung eher als ein weitherziger Nationalismus zu bezeichnen; insofern nämlich, als die Kenntnis hellenischer Sprache und die Zugehörigkeit zu hellenischer Bildung als Vorbedingung zu dem kosmopolitischen Bürgertum betrachtet werden. Es wird jetzt praktisch die schon früher theoretisch ausgesprochene Anschauung durchgeführt, daß nicht die Volkszugehörigkeit, sondern die Bildung den Hellenen vom Barbaren scheide: der Rassengegensatz ist dabei ein überwundener Standpunkt: die hellenische Kultur erweitert sich eben zur Weltkultur, in der die anderen allmählich aufgehen sollen. War so den Talenten durch die neuen Monarchien die Laufbahn freigegeben, so äußerte sich ihr Einfluß alsbald auch auf

die ganze Lebensstellung innerhalb der Gesellschaft. Die Monarchien, früher nur an der Peripherie griechischen Lebens zugelassen, jetzt in ihrem Mittelpunkte stehend, brachten mit ihren prunkvollen Hofhaltungen, mit dem zahlreichen Personal hochgestellter Hof- und Verwaltungsbeamter und hoher Offiziere, die den Oberbau der jetzt weit ausgedehnteren und komplizierteren Verwaltungsapparate bildeten, und nicht weniger mit dem ganzen Heere technisch geschulter Beamter und Offiziere selber ein ganz neues Element in die Gesellschaft hinein, und die großen politischen Entscheidungen, die jetzt nicht mehr auf dem Markt der Städte, sondern in den Kabinetten der Könige fallen, bringen von selber den früheren Berufspolitiker um Einfluß und Verdienst: „Die zungenfertigen Advokaten, die unter den Berufspolitikern früher das Hauptkontingent gebildet hatten, sehen sich damit aus dem größten Teile ihres bisherigen politischen Einflusses verdrängt und gezwungen, sich auf die Tätigkeit als Rechtsanwälte oder als Lehrer der Beredtsamkeit zu beschränken.“ Auch in den Republiken und noch mehr in den Monarchien selbst tritt eben der Fachmann, der Spezialist an die Stelle der Universalisten, und die fortschreitende Arbeitsteilung wird der Maßstab für den Fortschritt der Kultur.

Hand in Hand damit geht der Fortschritt in bequemerer und reicherer Ausgestaltung des Lebens auf fast allen Gebieten: Wohnung, Tracht, Speise und Trank, Festlichkeiten zeigen gegenüber der vorigen Periode eine starke Neigung zu Behaglichkeit und künstlerischer Ausstattung und der Fortschritt der allgemeinen Bildung hält damit Schritt. Die Brennpunkte derselben in Athen, Kos, Samos, Alexandria, Antiochia, Pergamon zeigen, daß sich das allgemeine Interesse für die Wissenschaft verbreitert und die Teilnahme an allgemeiner Bildung weit größere Volksschichten erfaßt hat, als in den früheren Jahrhunderten. Ob freilich die Bestrebungen, eine Volksschule und damit eine allgemeine Volksbildung zu schaffen, über die allerersten Ansätze hinausgekommen sind, darf man wohl billig bezweifeln. Für solche Massen-

arbeit, wenn sie irgendwie wirksam werden soll, bedarf es ganz anderer Kräfteanstrengungen und viel konsequenterer, umfassenderer Arbeiten als für die Gründung von ein paar Universitäten und die Pflege der hohen Bildung, wie sie an den genannten Orten erworben werden konnte.

Die Darstellung des geistigen Lebens im engeren Sinne, wie es sich in Religion und Philosophie, in Wissenschaft, Literatur und Kunst äußert, bildet die dritte und letzte Gruppe, die wir hier zu betrachten haben.

„Weltanschauung“ und „Wissenschaft“, so sind die beiden ersten Abschnitte dieses Teiles überschrieben. Man könnte ohne einen allzugroßen Fehler „Athen“ und „Alexandrien“ dafür einsetzen. Denn was in dem ersten dieser Abschnitte gegeben wird, ist nach kurzer Erledigung der religiösen Volksanschauungen eine Besprechung der philosophischen Systeme und Schulen, wie sie ja fast ausschließlich in Athen geblüht haben, während die Einzelwissenschaften sowohl auf dem Gebiete der Natur, als auch größtenteils auf dem der sog. Geisteswissenschaften ihre eigentliche Heimstätte am Nil aufgeschlagen hatten. Und auch hier zeigt sich wiederum recht deutlich, wie sehr doch die neue Welt in dem Koloniallande dem alten an wirklich schöpferischer Kraft überlegen gewesen ist.

Athen hat den Höhepunkt seiner Philosophie mit Plato und Aristoteles hinter sich. Was noch kommt, bewegt sich doch im großen und ganzen in ihren Geleisen und schrumpft trotz der neugegründeten Schulen und ihres die ganze Folgezeit beherrschenden Gegensatzes doch allmählich immer mehr auf den Ausbau der Glückseligkeitslehre, also einer reinen Individualethik zusammen.

Dagegen ist in Alexandria die Ausbreitung der Wissenschaft und ihr Ausbau in der ganzen Menge der einzelnen Fachwissenschaften zu Hause, und die gewaltigsten Fortschritte kennzeichnen hier die Bedeutung des neuen Zentrums der Wissenschaft: so auf dem Gebiete der Geographie infolge der großartigen Erweiterung des

Gesichtskreises, die Alexanders Entdeckungen und die der seiner Nachfolger gebracht haben, auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Astronomie, die zum Teil aus demselben Born befruchtet sind, endlich der Medizin und Mathematik. Und nicht geringer ist der Eifer in den philologischen, literargeschichtlichen und historischen Zweigen, wo die große Bibliothek für viele Fragen die einzige Stätte war, welche wissenschaftliche Auskunft zu geben vermochte.

Wenn uns endlich in der Darstellung der Literatur und Kunst der Zeit die sinkende Bedeutung der staatlichen Redekunst vorgeführt wird, deren Rolle mit dem Aufkommen der Monarchien ausgespielt war, und die daher in Demosthenes ihren letzten großen Vertreter gehabt hat, wenn uns die neue Komödie, die hauptsächliche poetische Leistung des damaligen Athens mit Recht als die eigentliche Fortsetzung des Euripideischen Dramas hingestellt wird, so werden wir doch, trotz der großen Bedeutung dieser Erscheinung, den Eindruck nicht überwinden, daß sich Athen auch hier in alten Bahnen bewegte, während Alexandria trotz des vielen Unerfreulichen seiner poetischen Produktionen doch gerade durch den reflektierend-sentimentalischen Charakter seiner Poesie einen für die Weltliteratur maßgebenden Fortschritt angebahnt hat.

Und nicht minder zeigt sich in den bildenden Künsten, daß die großen Aufgaben der Gegenwart jenseits des Wassers lagen. Die gewaltige Tätigkeit, die durch die Gründung der zahlreichen neuen Städte mit ihren heiligen und profanen Bauten jeglicher Betätigung der Architektur, der Plastik, der Malerei eröffnet wurde, liegt im neuen Lande. Der Zug zur Größe, welcher der ganzen Kunst dieser Zeit eigen ist, entsprechend den größeren Mitteln, die zur Verfügung stehen, und ebenso der nicht minder charakteristische Zug ins Realistische, der durch die Schärfung der Beobachtungsgabe gegenüber so vielem Neuen und Andersartigen gefördert werden mußte, wird dem Neulande eine nicht unwesentliche Stärkung zu verdanken haben.

Wenn wir endlich auf die kleine Kunst mit ihren wunderbaren Leistungen noch einen Blick werfen, so haben wir wohl den Kreis der Äußerungen geistigen Lebens geschlossen und werden uns dem Gesamturteile Belochs anschließen können, wenn er sagt: „So herrschte in dem Jahrhundert nach Alexander auf allen Gebieten des geistigen Lebens die reichste und erfolgreichste Tätigkeit. Mochte das künstlerische Schaffen und die Kraft philosophischer Spekulation nicht mehr ganz auf der Höhe der vorhergehenden Periode stehen, so wurde das reichlich ausgeglichen durch den Aufschwung der positiven Wissenschaft und die Erweiterung des geistigen Horizontes der führenden Klassen der Nation, welche die Verbreitung und Vertiefung der allgemeinen Bildung zur Folge hatte."

War Beloch in der Darstellung des kulturgeschichtlichen Teiles ohne zusammenfassende Vorarbeit gewesen, so hat er im Gegenteil in der Darstellung der politischen Entwicklung des Jahrhunderts nach Alexander bedeutende Vorgänger gehabt, in erster Linie Droysen.

Es fragt sich daher, worin der Fortschritt liegt, den sein Werk hier bezeichnet.

Beloch äußert sich über Droysens Darstellung selbst folgendermaßen (Abteilung 2, S. 14): „Das Werk gibt in seinem ersten Teile einen Panegyrikus auf Alexander, in seinem zweiten Teil eine Paraphrase der Quellen zur Diadochengeschichte, in seinem dritten Teil eine Reihe willkürlicher Konstruktionen, oft mit souveräner Verachtung der Überlieferung; das ganze in blühender, hin und wieder bis zum phrasenhaften Bombast geschraubten Sprache. Übrigens hat er das große Verdienst, zuerst das überlieferte Material gesammelt, kritisch gesichtet und nach weiten Gesichtspunkten geordnet zu haben. Für seine Zeit war es eine bahnbrechende Leistung und es hat denn auch die Forschung ein halbes Jahrhundert beherrscht. Der Hauptmangel des Buches ist, daß Droysen die Bedeutung der Staaten nur nach ihrer terri-

torialen Ausdehnung wertet und darüber vergißt, daß Griechenland auch nach Alexander das Herz der Welt und, als Ganzes genommen, auch der ausschlaggebende politische Faktor geblieben ist."

Wenn man sich mit einigem Erstaunen fragt, wie ein Werk, das nichts weiter ist als ein Panegyrikus, eine Quellenparaphrase und eine Reihe willkürlicher Konstruktionen, zugleich eine kritisch gesichtete und nach weiten Gesichtspunkten geordnete Darstellung und eine bahnbrechende Leistung sein kann, die die Forschung ein halbes Jahrhundert beherrscht hat, und bedauern muß, daß ein Mann, auf dessen Schultern unsere Forschung — auch die Belochs — noch immer steht, mit so wenig pietätvollen Worten abgetan wird, so ist doch anderseits anzuerkennen, daß wirkliche Schwächen des Droysenschen Werkes, die Beloch als glücklicherer Nachfahr vermieden hat, mit diesen Worten, wenn auch in viel zu schroffer Weise bezeichnet sind.

Droysens Buch ist ein Jugendwerk: der größte Teil desselben wurde geschrieben, als der Verfasser noch ein Zwanziger war. Darin liegen seine Vorzüge und seine Nachteile eingeschlossen; zunächst was die Sprache betrifft, die sich zu sehr für unseren Geschmack in Terminologien der Hegelschen Philosophie bewegt und so für uns zu kompliziert und öfters unklar sagt, was sich einfacher hätte sagen lassen.

Aber wenn man sich hier öfters durch den Schwall der Worte und den gehobenen Ton begeisterter Schilderung zu der nüchternen Tatsächlichkeit der Dinge durcharbeiten muß, so darf doch auf der anderen Seite nicht vergessen werden, daß Droysen den durchschlagenden Erfolg, den er gehabt und verdient hat, nicht zum mindesten seiner in dieser Sprache zur Erscheinung kommenden warmen, persönlichen Anteilnahme an dem Stoffe und den Hauptpersonen der Handlung zu verdanken hat. Beloch hat in anderer Zeit und in reiferem Alter geschrieben. Er hat deshalb die Fehler Droysens in dieser Hinsicht vermieden, wenn es Fehler sind. Er steht der Zeit und den Personen gegenüber „kühl bis

ans Herz hinan". Sein Werk ist ein Buch für reife Männer, das Droysens eine Darstellung für ausgereifte Jünglinge. Ich sollte denken, daß jede der beiden Auffassungen in gewissen Grenzen ihre Berechtigung hat; lassen wir doch auch den Werther neben den Wahlverwandtschaften gelten.

Auch der Vorwurf, daß Droysens Werk nur eine Paraphrase der Quellen sei, hat nur eine sehr bedingte Gültigkeit. Es ist wahr, Droysen hat sich gelegentlich von den Quellen gefangen nehmen lassen, die Charakter-Schilderungen des Eumenes und Demetrios, wie sie bei Plutarch vorliegen, beherrschen auch Droysens Darstellung, und seine Freude, aus vielen Steinchen unserer zertrümmerten Überlieferung ein Bild der Zeit zusammengesetzt zu haben, hat ihn öfters verführt, historisch recht unbedeutende oder wertlose Anekdoten, auch geradezu trivialen Klatsch in die Darstellung aufzunehmen, und bei den Zufälligkeiten und der Ungleichheit unserer Überlieferung dadurch der Ökonomie des Werkes nicht unwesentlich zu schaden, reiche Fülle neben klaffende Leere zu setzen.

Beloch hat diesen Fehler mit großem Geschick vermieden. Seine Darstellung fließt gleichmäßig reich dahin, soweit unser Material es irgend gestattet, und kein überflüssiges Detail bringt bei dem Leser ein falsches Bild über die Wichtigkeit der einzelnen Ereignisse hervor. Er hat sich in der Tat der Überlieferung weit unabhängiger gegenübergestellt. Ein Beispiel möge hier genügen: es betrifft Eumenes, seine Rolle in der Geschichte der Zeit und seinen Charakter. Wie soeben schon erwähnt, wird uns sein Wirken von Plutarch mit Wärme und Ausführlichkeit geschildert, sein Bild steht, wie das ja für den Biographen selbstverständlich ist, im Mittelpunkte der großen Weltereignisse, an denen er so lebhaften Anteil genommen hat. Dazu kommt, daß Plutarchs Schilderung und besonders die unserer zweiten Quelle Diodor zurückgeht auf die Erzählung des Hieronymus von Kardia, des Landsmannes und Waffengefährten des Eumenes. Die mannigfachen Kämpfe und Schwierigkeiten, welche Eu-

menes nach innen und außen durchzufechten hatte, die romanhaften Wechselfälle seines Lebens, sein tragisches Ende, die nach der Ansicht des Verfassers über jeden Zweifel erhabene Reinheit seiner Absichten: alles das erscheint von der warmen Sympathie des bewundernden Freundes geschildert.

Droysen hat sich diesem Idealbilde zu glaubensvoll hingegeben. Eine weit richtigere Einschätzung seiner Bedeutung für die großen weltgeschichtlichen Fragen, eine richtigere Beurteilung der Motive in dem keineswegs fleckenlosen Charakter des Mannes finden wir in Belochs Darstellung. „Er war ein Mann", so äußert er sich in seinem Schlußurteil, „von vielseitigster Begabung, der in jeder Stellung, zu der er berufen war, hervorragendes geleistet hat, als Kanzler am Hofe Alexanders, als Organisator in seiner Satrapie Kappadokien, wie als Feldherr an der Spitze seiner Heere; am größten war er doch in der Kunst, die Menschen zu behandeln und nach seinem Willen zu leiten, wie er denn auch in seiner äußeren Erscheinung, selbst im Feldlager, stets den Typus des eleganten Diplomaten bewahrte. Als Charakter stand er weniger hoch; er besaß die griechischen Nationalfehler Habsucht und Gewissenlosigkeit im ausgeprägtesten Maße, und es sind zum großen Teile eben diese Fehler, die seinen Untergang verschuldet haben."

Diese Charakterisierung, eine nüchterne und klare Abwägung der Vorzüge und Fehler, ein treffendes Urteil über den Kern und das Wesen des Mannes mit wenig Worten gegeben, kann als ein Typus für Belochs Charakteristiken überhaupt bezeichnet werden. Es stellen sich dieser Schilderung eine Reihe ähnlich scharf umrissener wie die des Antipater, Antigonos, Lysimachos, Demetrios u. a. zur Seite.

Mit der strafferen Ökonomie der Darstellung hängt eine vielfach andersartige Gruppierung der großen Stoffmassen zusammen, die sich wiederholt bei Beloch findet. Denn es ist ja klar, daß mit der veränderten Ausdehnung der Darstellung in ihren einzelnen Partien

und der damit in Verbindung stehenden geänderten Bewertung der einzelnen Teile, sich gelegentlich auch die Gesichtspunkte für das Ganze verschieben mußten.

Auch dafür mag wiederum ein Beispiel genügen, welches wir derselben Periode entnehmen wollen.

Droysen teilt die Zeit der großen Kämpfe um Alexanders Erbe, die 22 Jahre vom Tode des Königs bis zur Schlacht von Ipsos (323—301 v. Chr.) in drei Bücher ein. Das erste reicht bis zum Tode des Antipater 319 v. Chr., umfaßt also nur vier Jahre, das zweite geht bis zur Vernichtung der Eumenes 316 v. Chr., bespricht also sogar nur drei Jahre, das dritte dagegen führt bis Ipsos und behandelt also mehr als den doppelten Zeitraum der beiden ersten zusammen. Der Umfang der Bücher ist rund 180, 150 und 220 Seiten. Die Ungleichheit der Behandlung springt in die Augen.

Beloch teilt denselben Stoff nach Abtrennung der unmittelbar auf Alexanders Tod folgenden Ereignisse in zwei Teile und macht den Haupteinschnitt beim Jahre 311, also nur wenig unterhalb der Mitte. Der Umfang beider Kapitel ist etwa 3:2.

Die äußeren Unterschiede entsprechen einer wesentlich verschiedenen Auffassung, die bei Beloch durch die zwei Kapitelüberschriften „Kampf um die Reichsregierung“ und „Zerfall des Reiches“ ausgedrückt wird.

Es kann kein Zweifel sein, daß diese Einteilung den Tatsachen besser Rechnung trägt als die Droysensche.

Droysen ist zu seiner Zusammenfassung des großen Abschnittes von 316 bis 301 gekommen, weil er den Kampf zwischen Antigonos und seinen Gegnern, der diese Zeit ausfüllt, als eine Einheit aufgefaßt hat trotz der Pause, die durch den Frieden von 311 herbeigeführt wurde; ähnlich wie Thukydides trotz des Nikiasfriedens den Peloponnesischen Krieg als eine Einheit betrachtet hatte. Bei Beloch ist der Blick mehr auf die sachlichen Verhältnisse als auf die Personen gerichtet. Mit dem Frieden 311 ist die Einheit des Reiches zum ersten Male tatsächlich aufgegeben. Die Einzelstaaten beginnen sich

zu konsolidieren, die Hauptstädte der einzelnen Reiche werden jetzt gegründet: Kassandreia, Lysimacheia, Seleukeia am Tigris und Antigoneia am Orontes; die Namen derselben zeigen schon wohin der Kurs geht. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten hat denn auch äußerlich sofort den Zerfall des Reiches zur Folge: die Proklamierung des territorialen Königtums ist das Ergebnis der ersten schweren Schläge des Krieges.

Der Hauptmangel von Droysens Werk soll nach Beloch sein, daß er vergessen habe, daß auch nach Alexander noch immer Griechenland das „Herz der Welt" und, als Ganzes genommen, auch der ausschlaggebende politische Faktor geblieben sei.

Es scheint danach fast, als ob Beloch den Standpunkt Holms teile, dessen griechische Geschichte er merkwürdigerweise bei der Aufzählung und Kritik seiner Vorgänger, ganz übergangen hat (Abt. 2, S. 14 ff.). Ich würde daher dieser Auffassung energisch widersprechen müssen, wenn nicht aus der ganzen Darstellung Belochs selber, wie wir sie bisher verfolgt haben, hervorginge, daß das in dieser Schroffheit gar nicht so von ihm gemeint ist, wie es nach seinen Worten scheint. Belochs Darstellung wägt, im Gegenteil, im großen und ganzen gerecht ab, sowohl auf wissenschaftlichem, wie auf künstlerischem und allgemein kulturellem Gebiete, und was das politische betrifft, so braucht man nur äußerlich den Umfang der den einzelnen Teilen gewidmeten Darstellung in Rechnung zu ziehen, um zu sehen, wo auch hier bei ihm der Schwerpunkt liegt. Es scheint mir, daß Beloch mit dem erwähnten Anspruche nur seinen Gegensatz gegen Droysens Unterschätzung der griechisch-republikanischen Verhältnisse markieren wollte, und daß dies etwas schärfer geraten ist, als es seiner eigenen Anschauung entspricht. Auch andere vereinzelte Äußerungen, wie die unten S. 49 zu besprechende, können an dem Gesamteindrucke, den seine Darstellung in dieser Hinsicht macht, nichts Wesentliches ändern.

Daß bei einem Buche, welches so durchaus auf der Höhe einer ersten historischen Leistung steht, auch für

die Einzelheiten recht viel Neues abgefallen ist, bedarf eigentlich kaum der Versicherung.

Ich meine damit nicht die Verwertung dessen, was durch unsere erweiterte Quellenkenntnis, besonders durch neues epigraphisches und papyrologisches Material hinzugekommen ist, sondern das, was durch eine eindringendere Kritik und einen unvoreingenommenen gesunden Menschenverstand gegenüber den Quellen, vor allem aber auch durch eine klarere Anschauung des Gesamtbildes erreicht worden ist, die dann auch wiederholt die Einzelheiten zu erhellen und ergänzen vermocht hat, selbst wo die direkte Überlieferung uns im Stiche läßt. Ich will mich auch dafür wieder nur auf einzelne Beispiele beschränken, und sie auch wieder derselben Periode wie bisher entnehmen.

Am Anfange steht hier die Frage der Reichsverweserschaft (Abt. 1, 68; Abt. 2, 236). Dabei stellt sich Beloch durchaus auf die Seite der hier bis jetzt nicht genügend beachteten Arrianischen Überlieferung, nach welcher nicht Perdikkas, sondern Krateros zum Reichsverweser bestellt worden ist. Die ganze Auffassung der Lage wird dadurch umgestürzt: Perdikkas ist jetzt nicht mehr der rechtmäßige Vertreter des Königtums, sondern ein Usurpator, gegen dessen Übergriffe der Reichsverweser Krateros sich zur Wehr setzt. Ist diese Auffassung zutreffend, und ich glaube es, so hätte Beloch vielleicht nur noch hinzufügen sollen, daß Krateros seine Aufgabe als Reichsverweser gründlich verkannt und die Übergriffe des Perdikkas selber hervorgerufen hat. Denn die Sache eines Reichsverwesers war es nicht, sich mit der Niederwerfung eines Aufstandes von lokaler Bedeutung, wie der lamische Krieg es doch schließlich nur war, zu beschäftigen, dabei sich noch dazu an zweite Stelle hinter Antipater zu stellen und die Revolte nach ihrer Niederwerfung gar noch bis in ihre letzten Schlupfwinkel in Ätolien zu verfolgen. Sondern sein Platz war von Anfang an im Zentrum der Regierung bei den Königen. Indem er diesen Platz leer ließ, verführte er den nächststehenden dazu, ihn in Besitz zu nehmen.

Mit Recht wird ferner die bisher verkannte Bedeutung der Seeschlacht von Amorgos (322 v. Chr.) hervorgehoben (S. 75) und die Tatsache betont, daß Athen nach Vernichtung seiner Seemacht gar nicht mehr in der Lage war, sich gegen Antipater zu wehren, mit Recht wird die Schlacht am Bosporos (319) mit der von Aegospotamoi verglichen und als entscheidend für den Krieg zwischen der Königspartei und den Satrapen hingestellt (S. 107), insofern sie die beiden Hälften dieser Partei unter Polyperchon und Eumenes auseinanderwarf und isolierte, mit Recht wird hervorgehoben, daß der Befehl zur Überführung der Leiche Alexanders nach Aegae von Perdikkas ausgegangen sei und die ursprüngliche Absicht, ihn nach Ägypten zu bringen, umgestoßen habe (S. 89). Wie wäre man auch sonst überhaupt nach Damaskos und in die Nähe von Ptolemaeos Machtbereich gekommen?

Auch die Auffassung, daß Alexander, Polyperchons Sohn, nicht allein, sondern mit seinem Vater zusammen zu Kassander übergetreten sei (S. 125), scheint mir evident richtig. Die ganze bis zur Unverständlichkeit verwickelte Situation wird dadurch geklärt und vereinfacht. In anderen Punkten kann ich allerdings nicht so rückhaltslos zustimmen. „Daß die empörten Söldner nicht, wie Droysen meint und Niese ihm nacherzählt, die Absicht gehabt haben können, sich mit gewaffneter Hand den Weg durch Asien zur Rückkehr nach Hellas zu bahnen, sollte doch klar sein“, meint Beloch (S. 70) bei Gelegenheit des Aufstandes der griechischen Söldner nach Alexanders Tode.

Mir ist das gar nicht klar. Warum soll ein starkes Veteranenheer von 20000 Mann und 3000 Reitern nicht den Gedanken gefaßt haben, sich von Baktrien nach Griechenland durchzuschlagen, nachdem Xenophon mit seinen 10000 das Beispiel gegeben hatte, und da mit dem Tode Alexanders gerade damals alle Verhältnisse in Frage gestellt waren?

Auch in der Beurteilung der romantischen Liebe des Antiochus zu seiner Stiefmutter Stratonike, die er

dann mit Einwilligung des Vaters wirklich heiratete, bin ich anderer Ansicht als Beloch. „Die Geschichte von der Liebe des Antiochos zu seiner Stiefmutter, wie sie (in unseren Quellen) erzählt wird, ist über alle Begriffe abgeschmackt, noch alberner freilich die Paraphrase bei Droysen. Seleukos und Antiochos waren doch Männer und keine Wachspuppen“, ruft Beloch (S. 226) in hellem Zorn über diese Romantik in der Geschichte aus und meint, Seleukos habe die Königin nur aus politischen Rücksichten los sein wollen. Indessen dürfte das wohl kaum genügen zur Erklärung der auffallenden und selbst für die Diadochenzeit recht anstößigen Tatsache, daß der König seine Frau gleichzeitig mit seiner Scheidung von sich an seinen Sohn vermählte. Ich finde es nicht gerechtfertigt, die Romantik aus der Weltgeschichte ausstreichen zu wollen, weil sie uns vielleicht unsympathisch ist, und kann die Überlieferung, daß der junge Antiochos sich in seine etwa gleichaltrige Stiefmutter verliebt habe, nur als einen völlig zureichenden Grund für das sonderbare Verhalten des Seleukos anerkennen. Ebensowenig hat mich Belochs Argumentation in einem dritten Falle überzeugt, der von ihm behaupteten Einschließung des Seleukos in den Frieden von 311 (S. 138), die direkt quellenwidrig ist. Die volle Untätigkeit des Antigonos und seiner starken Armee während der 4—5 Jahre bis zum Wiederausbruch des Krieges bleibt dabei unerklärt. Wir stellen uns überhaupt, wie mir scheint, die verschiedenen Koalitionen gegen Antigonos als zu geschlossen und zu sehr nach einheitlichen Erwägungen handelnd vor. Gewiß war ja eine Gemeinsamkeit ihrer Interessen vorhanden, aber zu wirklich wirksamer gegenseitiger Hilfe der Verbündeten kommt es doch eigentlich nur ausnahmsweise in Augenblicken großer Gefahr. Bis dahin überläßt man es dem zunächst Angegriffenen, für sich selber zu sorgen. So haben z. B. Lysimachos und Kassander in den Jahren 315 und 314, als die Wucht des Angriffes Ägypten traf, eine sehr geringe Energie entwickelt, ebenso 306.

Anderseits hat Ptolemäos 307 und später 304 die Fortschritte des Demetrios in Griechenland zunächst ruhig mit angesehen und eine große gemeinsame Aktion aller Verbündeten kommt überhaupt erst nach 14jährigen Kämpfen bei Ipsos zur Erscheinung, und auch da ist Ptolemäos nicht unmittelbar dabei.

So liegt denn auch die Nachricht, daß Seleukos im Jahre 311 von seiten seiner Verbündeten aufgegeben worden sei, ganz im Charakter dieser Koalitionen. Mochte er sich zunächst selber seiner Haut wehren. Dann waren die anderen Antigonos auf einige Jahre los, und was konnte sich nicht in einigen Jahren alles ändern. Seleukos hat es ja auch tatsächlich fertig gebracht, sich im Osten zu behaupten, und die Rechnung der Verbündeten hat gestimmt.

Diese Betrachtung führt uns zu den militärischen Ereignissen überhaupt, die ja in dieser ganzen Zeit eine so hervorragende Rolle spielen, und über die daher zum Schlusse noch ein kurzes Wort zu sagen ist, da Beloch gerade hier infolge falscher Wertung des Details unserer Überlieferung gelegentlich die Hauptlinien der Situation m. E. nicht ganz richtig gezeichnet hat. Ich wähle zur Verdeutlichung des Gesagten auch wiederum nur ein Beispiel, den Krieg des Antigonos von 315 bis 311 gegen Kassander, Lysimachos und Ptolemäos, zwischen deren Reichen das des Antigonos in der Mitte lag.

Es handelt sich bei dieser Lage der feindlichen Reiche, wie man sieht, um das immer wieder in der Kriegsgeschichte auftretende Problem, wie sich ein Staat zu verhalten habe, wenn er mit mehreren Gegnern, die er sich getraut völlig niederzuwerfen, nach verschiedenen Seiten hin im Kampfe steht, ein Problem, welches übrigens nicht nur für den Krieg 315 bis 311 das Hauptproblem ist, sondern auch bei den anderen großen Kriegen dieser Zeit wie, bei dem Kampfe des Perdikkas gegen die Koalition der Satrapen und bei dem Kriege von Ipsos wiederkehrt, und also für diese ganze Periode geradezu als das Hauptkriegsproblem bezeichnet werden kann. Wir werden uns also die beiden Fragen vorzulegen haben,

was in solchem Falle die Theorie verlangt, und wie die Führer, hier besonders Antigonos, diesen Forderungen gerecht geworden sind.

Die erste Frage ist in zwei Sätzen beantwortet: Die Macht im Zentrum hat sich nach einer Seite hin offensiv, nach der anderen defensiv zu verhalten. Sie muß bestrebt sein, den Gegner auf der offensiven Seite mit aller Kraft anzufallen und ihn abzutun, ehe man ihm von den anderen Seiten zu Hilfe kommen kann; dann muß sie sich in derselben Weise auf den oder die übrigen Feinde werfen.

Wenn wir nun die Lage der Reiche von Antigonos Gegnern genauer ins Auge fassen, so handelt es sich hier nicht um drei Gegner, wie es zunächst scheint, sondern nur um zwei. Denn die Reiche des Kassander und Lysimachos lagen beide im Nordwesten von dem des Antigonos und bildeten insofern eine Einheit, während Ägypten im Südwesten lag und also als der zweite Gegner zu betrachten ist. Antigonos hatte also die Wahl, ob er gegen die ersten beiden durch Kleinasien offensiv vorgehen und sich Ägypten gegenüber defensiv verhalten oder ob er umgekehrt gegen Ägypten die Offensive ergreifen und sich den anderen gegenüber auf die Verteidigung beschränken wollte.

Wie handelt nun in dieser Lage Antigonos nach unserer durch Diodor vertretenen Überlieferung, der sich Beloch in allem Wesentlichen anschließt? Mit seiner Hauptarmee wirft er sich auf Syrien gegen Ptolemäos und entreißt ihm diese Landschaft in zweijährigem hartnäckigem Kampfe, zu gleicher Zeit sendet er aber zwei andere Heere aus: eines unter Ptolemäos nach Kleinasien, um die Küstenlandschaften dieser Halbinsel zu erobern, das andere gar nach Griechenland über See, um dort Kassander anzugreifen. Nach allen Seiten hin geht er also in den zwei ersten Jahren des Krieges offensiv vor.

Erst im dritten scheint er sich besser zu besinnen. Er gibt die Offensive nach der einen Seite hin auf. Aber merkwürdigerweise die Offensive gegen Ägypten, auf der bisher der Hauptnachdruck gelegen, wo er persönlich

kommandiert hatte, und wo das Operationsobjekt ihm ganz nahe lag.

Nur eine Armee von etwa 20000 Mann läßt er hier zum Schutze der Eroberung unter seinem Sohne Demetrios zurück und wendet sich selbst mit der Hauptmacht nach Kleinasien. Er überrennt die letzte hier noch Widerstand leistende Landschaft, Karien, in einem halben Sommerfeldzuge. Aber dann scheint alles zu stocken.

Die Armee in Griechenland, welche nach Belochs Ansicht die Hauptaktion hat, wird nur ungenügend mit 5500 Mann unterstützt (Diodor 19, 77, 2), andere Truppen werden am Hellespont zusammengezogen, kommen aber überhaupt zu keiner Aktion, eine dritte Unternehmung wird an die Westküste des Schwarzen Meeres nach Kallatis zwischen Varna und Constanza dirigiert, kurz die Kräfte werden verzettelt: von einem energischen Vorstoß, einem Niederwerfen des Gegners mit konzentrierter Macht, ehe der Feind von der anderen Seite her zur Offensive übergehen kann, ist nicht die Rede. Darüber vergeht das ganze dritte Kriegsjahr und ein Teil des vierten, und Ptolemäos behält Zeit, zum Vernichtungsstreiche gegen Demetrios auszuholen, der bei Gaza (312) völlig geschlagen wird. Damit ist der Krieg entschieden, Antigonos muß die Offensive gegen Europa aufgeben, kehrt nach Syrien zurück und schließt auf Grund des status quo Frieden, nachdem er die Landschaft zurückerobert hat.

So weit die Aufzählung der Tatsachen nach unseren Berichten, nach denen es scheinen muß, als ob Antigonos Fehler über Fehler gemacht hat, indem er erst eine weit über seine Kräfte gehende Offensive nach zwei Seiten geführt, dann, nachdem sich die Unmöglichkeit dieses Verfahrens herausgestellt hatte, zwar zu einseitiger Offensive übergegangen ist, dieselbe aber so zersplittert und energielos geführt hat, daß inzwischen der schon fast zu Boden geworfene Gegner in Syrien Zeit behielt, ihm in den Rücken zu fallen, seine ganze Offensive überhaupt ins Stocken zu bringen und ihn zu einem unvorteilhaften Frieden zu zwingen.

Ist diese, sich aus den Tatsachen scheinbar ergebende Auffassung richtig oder nicht? Beloch nimmt zu dieser Frage überhaupt nicht Stellung, sondern erzählt nur die Tatsachen, und zwar mit viel mehr, zum Teil wenig belangreichem Detail nach den Quellen, so daß man sein Verfahren, wenn man hämisch sein wollte, hier auch eine „Quellenparaphrase" nennen könnte.

Nur an einem Punkte gibt er ein Urteil ab, und da ist er im Irrtum.

„Die Entscheidung des Krieges lag — so meint er S. 123 — im wesentlichen in Griechenland. Denn so wenig die griechischen Kleinstaaten jeder für sich zu bedeuten hatten, so war die griechische Halbinsel doch noch immer das Herz der Welt, ein Gebiet, dessen Besitz sehr viel wichtiger war als der Besitz von Ägypten und Vorderasien. Waren doch erst 20 Jahre vergangen, seit Alexander mit den Hilfsquellen Griechenlands die Welt erobert hatte." Und in einer Anmerkung fügt er hinzu: „Diodor hat das weit richtiger erkannt als die meisten Neueren, die hier gewöhnlich so reden, als ob die Bedeutung der Staaten von ihrer geographischen Ausdehnung abhinge. Der Besitz Griechenlands war in dieser Zeit für die Weltherrschaft ebenso entscheidend, wie im 16. Jahrhundert der Besitz Italiens." Deshalb hält denn Beloch auch die Armee in Griechenland selbst für die Hauptarmee der ganzen Offensivbewegung gegen Europa und nennt die Versuche des Antigonos über den Hellespont zu gehen eine „Diversion" (S. 130), um seiner Armee in Griechenland freie Hand zu schaffen.

In Wirklichkeit liegt die Sache gerade umgekehrt. Von Griechenland aus Makedonien zu erobern, war außerordentlich schwierig, fast unmöglich. Die Natur des Landes setzte hier fast unübersteigliche Schranken entgegen, wie besonders der Krieg des Perseus gegen die Römer lehrt (vgl. m. Schlachtfelder Bd. II, S. 231 ff.). So ist Makedonien denn auch in der Diadochenzeit nie von Süden her eingenommen worden, wenn nicht, wie z. B. bei Kassanders Eroberungen, schon der Bürgerkrieg im Lande selbst wütete und infolgedessen an eine gute

Grenzverteidigung nicht zu denken war. Dazu kommt, daß die Bürgermilizen, die Griechenland in ziemlicher Anzahl zur Unterstützung der kleinen von Antigonos nach Griechenland gesandten Korps regulärer und geschulter Truppen hergeben konnte, für einen Offensivkrieg im großen Stil überhaupt wenig zu brauchen waren, und daß der größte Teil der Mannschaften, die es an guten Söldnerrekruten noch immer besaß, schon in den verschiedenen Diadochenheeren im Dienste standen. Geld hatte Griechenland natürlich auch nicht. So war hier ein durchaus ungeeigneter Boden für den Hauptoffensivstoß. Demetrios hat hier im Jahre 302 trotz einer fast doppelten Überlegenheit an Zahl gegenüber Kassander nicht die Entscheidung zu erzwingen gewagt.

Die ganze Aktion des Antigonos in Griechenland ist vielmehr ihrerseits nichts als eine Diversion, um den Gegner am Hellespont zu schwächen. Denn hier liegt die Entscheidung. Unsere Quellen sagen kurz, aber ausdrücklich, daß hier die Hauptarmeen zusammengezogen wurden (Diod. 19, 77, 57). Auch die ganze Seemacht muß hier im Sommer 313 und 312 konzentriert gewesen sein, denn die Herrschaft über die See war Vorbedingung für den Übergang über den Hellespont und eine erfolgreiche Operation hierselbst. Von Antigonos Flotte wird das ausdrücklich berichtet (Diod. a. a. O.).

Aber weil es hier infolge der Schlacht von Gaza zu einem Hauptzusammenstoße nicht gekommen ist, ist das ganze Verhältnis in unserer Überlieferung verdunkelt und von den Neueren verkannt worden. Man erzählt uns ausführlich von einer Reihe nichts wesentliches entscheidender Aktionen in Griechenland, Kyrene, Kypern und an der Südküste Kleinasiens und läßt die Hauptaktion am Hellespont unter den Tisch fallen.

Ebenso wie das Vorgehen des Antigonos in Griechenland ist natürlich auch das am Westufer des Schwarzen Meeres als Diversion zur leichteren Gewinnung des Hellespontüberganges aufzufassen. Wie Kassander nach Griechenland, so mußte Lysimachos dorthin detachieren,

und zwar mußten beide weit stärkere Kräfte detachieren als Antigonos zu seinen Diversionen brauchte. Denn wie in Griechenland infolge von Antigonos' Freiheitsdekret die ganze Bürgermiliz der meisten Städte zur Verfügung stand und die Truppen des Antigonos verstärkte, so traten am Schwarzen Meer gleichfalls die Griechenstädte und die thrakischen Fürsten zur Verstärkung von Antigonos Kräften hinzu. Es lagen also beiderseits sehr geschickte Diversionen vor. Weshalb Antigonos mit seinem Hauptangriffe am Hellespont trotzdem solange gezögert hat, können wir bei unserer mangelhaften Überlieferung nicht mehr klar erkennen, sondern nur noch zum Teil kombinieren. Es zu erörtern, würde aber hier zu weit führen.

Man wird indessen auch schon so bemerkt haben, daß der größte Teil der Bedenken gegen Antigonos Kriegführung in der zweiten Hälfte des Krieges bei dieser Betrachtungsweise fortfällt.

Auch mit seiner scheinbaren Offensive nach allen Seiten zugleich am Beginne des Krieges liegt die Sache nicht anders. Es handelt sich bei der Gewinnung Syriens in Wirklichkeit nur um die Gewinnung einer guten strategischen Defensivposition und um die Schaffung der Basis für eine Flotte, die Antigonos bisher nicht besaß, für den Hellespontfeldzug aber notwendig brauchte und nur hier bauen konnte. Antigonos hat also von Anfang an seine Offensive gegen Europa, seine Defensive gegen Ägypten genommen.

Sein Verfahren im Kriege von 315 bis 311 steht in vollem Einklange mit den Forderungen der Theorie, sowie auch Perdikkas vorher und er selber in seinem späteren Feldzuge die Lösung des vorliegenden Problems in durchaus richtiger Weise versucht haben. Die hochentwickelte Strategie dieser Zeit, die mit ein Hauptcharakteristikum derselben bildet, verdiente es, einmal im Zusammenhange von militärischen Gesichtspunkten aus beleuchtet zu werden.

Ich stehe am Schlusse meiner Darlegungen. Daß ich den Inhalt des reichhaltigen Werkes, welches uns die Veranlassung zu diesen Bemerkungen gegeben hat, nicht entfernt habe ausschöpfen können, liegt ja auf der Hand. Genug, wenn die Hervorhebung einzelner Hauptpunkte und einzelner für die Auffassung des Verfassers und den Charakter des Buches typischer Beispiele ein annähernd zutreffendes Bild von der Art und der großen Bedeutung dieses Werkes haben geben können, das gewiß ebenso wie das seines würdigen Vorgängers Droysen es einst getan hat, die Forschung auf Jahrzehnte hinaus beherrschen wird.

Die Entstehung der modernen Staatsministerien.

Eine vergleichende Studie

von

Otto Hintze.[1])

Ich möchte versuchen, in einem vergleichenden Überblick die Entstehung und Ausbildung unserer modernen Staatsministerien durch die Vergangenheit einiger der wichtigsten unter den neueren Staaten zu verfolgen. Es kommt mir dabei nicht darauf an, im einzelnen neue Forschungsresultate mitzuteilen, sondern nur die großen Linien zu ziehen, deren Zusammenhang es ermöglicht, das Gegenwärtige aus dem Vergangenen zu erklären und zu verstehen. Ich bin mir dabei wohl bewußt, daß diese Ordnungen nur die Formen des geschichtlich-politischen Lebens sind, die Werkzeuge gleichsam, die der Geist und Wille der Herrschenden sich geschaffen hat. Aber wie die wirklichen Werkzeuge, so haben auch diese Instrumente der politischen Tätigkeit ihre besondere Geschichte: sie überdauern das Leben derer, die sie geschaffen haben; und wenn sie auch im Wechsel der Zeiten sehr verschiedenartigen Zwecken dienen, von sehr ver-

---

[1]) In verkürzter Gestalt vorgetragen auf dem 10. Deutschen Historikertage zu Dresden, 4. September 1907.

schiedenartigen Antrieben bewegt werden, so bleiben sie doch immer starke Gefäße der politischen Tradition; sie halten für Generationen die Geschäfte in gewohnten Geleisen, und es bedarf meist eines starken Impulses, um eine Änderung in ihrem Bestande herbeizuführen. In ihrer Entwicklungsgeschichte spiegelt sich zugleich der große Gang der politischen Entwicklung überhaupt, von der sie ja selbst ein Teil sind. Das Altertum kannte — abgesehen von einigen Ansätzen — keine Staatsministerien wie wir sie haben, und der Welt des Orients sind sie — bis auf moderne Nachahmungen — gleichfalls fremd. Sie sind ein Erzeugnis unserer abendländischen, germanisch-romanischen Kultur, eine Schöpfung vor allem des monarchischen Einheitsstaates, mit ihren Wurzeln tief hinabreichend in die feudale und hierarchische Vergangenheit, in ihrem Wachstum gefördert und beeinflußt namentlich durch die moderne Staatsräson des 16., 17., 18. Jahrhunderts und durch die Verfassungskämpfe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Es ist das politische Leben selbst, im Völkerverkehr wie in der heimischen Verwaltung, das dieses Instrument moderner Staatsregierung sich zubereitet hat. Die gegenseitige Beeinflussung der Staaten spielt dabei ebenso eine Rolle wie der Parallelismus einer Entwicklung aus gleichem Keim.

Eine vergleichende historische Betrachtung zeigt deutlich, daß die modernen Staatsministerien der verschiedenen Reiche trotz der starken Abweichungen, die sich im einzelnen wie in der Gesamtverfassung, namentlich diesseits und jenseits des Kanals, zeigen, im Grunde doch Bildungen von übereinstimmender Art sind. Sie stellen sich insgesamt dar als ein Kollegium von Ressortchefs, die die Verwaltung in den einzelnen Zweigen und die Regierung des Staates im ganzen im Auftrage des Staatsoberhaupts und mit Verantwortlichkeit vor der Volksvertretung führen. König und Parlament — das sind die beiden historisch-politischen Brennpunkte, von denen die Kurve, die die Entwicklung der Ministerialverfassung beschreibt, abhängig ist. Die monarchische

Regierungsgewalt hat diese Institutionen geschaffen, die parlamentarische Verantwortlichkeit hat sie ausgebildet und umgeformt. Aus einem Beamtenkörper, der lediglich vom Monarchen abhängt, sind die Ministerien in den fortgeschrittensten Staaten zu parlamentarischen Ausschüssen geworden, die nur noch formell vom Staatsoberhaupt zur Regierung bestellt werden. Damit hängt auch das größere oder geringere Maß von kollegialischer Einheit und Solidarität in den Ministerien zusammen. Je stärker der persönliche Wille und die Regierungskraft des Monarchen, von dem die Minister abhängen, desto lockerer die Struktur des Ministeriums als einer Gesamtheit: anderseits je schärfer die parlamentarische Kontrolle, desto straffer die Zusammenfassung der Einzelministerien zu solidarischer Einheit. Der selbstregierende Monarch braucht Ratgeber, die nur in der Vertretung der Regierung vor dem Parlament als Einheit erscheinen müssen. Die parlamentarische Parteiregierung bedarf eines einheitlich geschlossenen Ministeriums als Regierungsorgans. Dort sind die Ressorts oft wichtiger als das Ganze, hier treten sie vor der Gesamtpolitik des Kabinetts meist in den Hintergrund. Diese Ressorts selbst, wie sie heute bestehen, die Fachministerien für das Auswärtige, für Krieg und Marine, für die Justiz, die Finanzen, das Innere, und für all die Spezialverwaltungen, die im Laufe des letzten Jahrhunderts aus der Verwaltung des Innern sich abgezweigt haben, — dieses ganze vielgestaltige Fachsystem weist überall im großen und ganzen übereinstimmende Grundzüge auf, wenn auch das Maß der Geschlossenheit und die Schärfe der Abgrenzung der einzelnen Fächer, z. B. in England, nicht dieselbe ist wie in den kontinentalen Staaten, und wenn auch, infolge besonderer Formen der Staatsbildung, das alte territoriale Gliederungsprinzip neben dem fachmäßigen hier und da noch eine Rolle spielt. In den Einzelministerien hat sich heute allgemein die früher vielfach kollegialische Organisationsform bureaukratisch zugespitzt zu der verantwortlichen Leitung durch einen einzelnen Minister, wenn auch, wiederum in England,

diese bureaumäßige Umformung der Ämter nicht die gleiche Schärfe aufweist wie auf dem Kontinent. Manche von den englischen Besonderheiten sind übrigens für eine vergleichende historische Betrachtung besonders wertvoll, indem sie sich nämlich als historische Reliquien darstellen, zu denen wir manches Seitenstück in den früheren Entwicklungsstadien der kontinentalen Zentralbehörden aufweisen können. Das englische Kabinett zeigt uns, wie eine geologische Karte, auf der die Schichtenköpfe zutage treten, alle die historischen Elemente, aus denen sich die modernen Ministerien gebildet haben, noch vollständig beisammen: die großen Hofbeamten, die Staatssekretäre, den kollegialischen Staatsrat als Rahmen der ganzen Ministerialverwaltung. Das sind die drei gesonderten Wurzeln, aus denen in verschiedenartiger Verästelung und Verflechtung in den einzelnen Ländern die modernen Ministerialbehörden erwachsen sind. Um diesen Bildungsprozeß zu verstehen, wird es nötig sein, den Blick bis in das 12. Jahrhundert zurückzulenken, wenn auch nur zu flüchtiger Betrachtung der älteren Einrichtungen. Eines so weit gespannten Horizontes bedarf es zugleich auch, um die Gemeinsamkeit in der Entwicklung der Institutionen diesseits und jenseits des Kanals ganz deutlich zu erkennen.

Überall erscheint der Hof des Königs oder Fürsten als die Keimzelle, aus der mit den Zentralbehörden überhaupt auch die Ministerien hervorgegangen sind. Es ist eine Anzahl von Rittern und Klerikern, die die dauernde Umgebung des Fürsten bildet und ihm in der Besorgung seiner Regierungsgeschäfte zur Hand geht. Von Zeit zu Zeit erweitert sich dieser beständige Hof zu einer *curia solemnis* oder *curia de more*, etwa an den hohen Kirchenfesten oder wann sonst der Fürst seine Vasallen und Getreuen zu sich entboten hat, um ihm mit Rat und Tat zu dienen oder auch nur durch ihre Anwesenheit die Anerkennung ihrer Lehnspflicht zu bekunden. An solchen Tagen werden häufig besonders wichtige Regierungshandlungen vorgenommen, gerichtliche und außergerichtliche: das ist die Grundlage der ständisch-parlamentarischen

Versammlungen geworden. Der engere Hof aber, der die ständigen Räte und Diener des Fürsten, zunächst noch ohne feste Gliederung und Geschäftsordnung, umfaßt, hat erst einen langen Differenzierungsprozeß durchzumachen gehabt, ehe aus ihm der Staatsrat sich herausbildete, der dann gleichsam der Fruchtboden für die modernen Ministerien geworden ist. Dieser Differenzierungsprozeß zeigt eine überraschende Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Staaten. Überall finden wir eine typische Dreiheit von Zentralbehörden: Hofgericht, Rechenkammer, Rat. Sie haben sich in Frankreich und England seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aus dem noch unorganisierten Hofpersonal in der Weise herausgebildet, daß die regelmäßigen gerichtlichen und finanziellen Geschäfte von Kommissionen besonders sachverständiger Räte und Diener besorgt wurden, bis Hofgericht und Rechenkammer zu Beginn des 14. Jahrhunderts als feste abgesonderte Behörden, wenn auch zum Teil noch mit demselben Personal, neben dem königlichen Rat erscheinen. In England tritt bezeichnenderweise die fiskalische Rechnungsbehörde, der Exchequer, die *curia ad scaccarium,* am frühesten und bedeutendsten hervor, schon im 12. Jahrhundert; in Frankreich das Hofgericht, das Parlament von Paris, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts; aber dem Exchequer tritt das Hofgericht der Kingsbench zur Seite wie dem Pariser Parlament die *Chambre des comptes*; und über beiden erhebt sich als oberste Regierungsbehörde ein Ratskollegium, das erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts feste Formen gewinnt. In diesem Ratskollegium haben wir die eigentliche Werkstatt der monarchischen Regierung zu sehen; es beschränkt sich nicht etwa auf die politischen Angelegenheiten, sondern zieht auch Rechtshändel und Finanzfragen vor sein Forum; nur die gewöhnlichen, laufenden Geschäfte der Rechtsprechung und Rechnungsprüfung sind an jene andern Behörden überlassen worden; alles was von außerordentlicher Bedeutung ist oder aus irgendeinem Grunde dem König von Interesse scheint, wird nicht bei ihnen, sondern im Rat besorgt, in dem

die ganze Fülle der monarchischen Regierungsgewalt nach allen Richtungen hin sich betätigt.[1])

Im Deutschen Reiche sind Ansätze zu einer ähnlichen Entwicklung zu bemerken, aber sie sind hier verkümmert, weil das Reich aus einem monarchischen Einheitsstaat sich früh in eine föderative Fürstenrepublik verwandelt hat, deren kaiserliches Haupt nicht mehr im Besitze einer normalen Regierungsgewalt war. Das Reichshofgericht verschwindet um die Mitte des 15. Jahrhunderts; von einer kaiserlichen Finanzkammer wissen wir, außer einigen Spuren des 13. Jahrhunderts, nichts; und der kaiserliche Rat, der eine Zeitlang auch als kaiserliches Kammergericht funktionierte, hat keine kaiserlichen Reichsminister aus sich herauswachsen lassen. Maximilian I. hat dann ja bekanntlich nach dem burgundisch-französischen Muster die Zentralverwaltung seiner Erblande zu reformieren versucht, mit dem Plane, vermittelst dieser Behörden zugleich auch das Reich zu regieren, wie die Capetinger von ihrer Hausmacht aus Frankreich unter ihr Regiment gebracht hatten. Aber dieser Plan ist gescheitert, und erst unter Ferdinand I. hat der Hofrat und die Hofkammer dauernden Bestand gewonnen. Eine besondere oberste Gerichtsbehörde fehlt in den österreichischen Erblanden, weil für ein Hofgericht mit ständischen Beisitzern der Länderkomplex zu bunt, zu wenig einheitlich zusammengefaßt war. Aber der Hofrat entwickelte sich mehr und mehr zum kaiserlichen Gerichtshof — auch für das Reich — und die oberste politische Leitung fiel dem seit 1527 als „Ausbruch aus dem Hofrat“ eingerichteten Geheimen Rat zu. Die österreichische Organisation hat dann auf Süd- und Mitteldeutschland eingewirkt, und damit indirekt auch wohl auf Branden-

---

[1]) Über den königlichen Rat in England handelt Dicey, *The Privy Council*, eine Monographie, die hauptsächlich auf den von Nicolas veröffentlichten Protokollen beruht. Das bekannte Buch von Aucoc über den französischen Staatsrat ist in den älteren Teilen antiquiert durch die vortreffliche Einleitung von Noël Valois zu dem *Inventaire des Arrêts du Conseil sous Henri IV* Tome I.

burg. Der brandenburgische Geheime Rat, der im Jahre 1604 begründet wurde, war „nach dem Muster anderer wohlbestellter Politien und Regimenter“ eingerichtet; aber seine Schöpfung war doch nur der letzte Schritt auf der Bahn einer Entwicklung, die sich in überraschender Ähnlichkeit namentlich mit Frankreich im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzogen hatte.[1]) Kammergericht, Amtskammer und Geheimer Rat, wie sie im Beginne des 17. Jahrhunderts in Brandenburg deutlich auseinandertreten, entsprechen genau der französischen Behördentrias: *Parlament, Chambre des comptes, Conseil royal,* wie sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts sich voneinander abgesondert haben. Überall ist es der königliche Rat oder der beständige, der Geheime Rat des Fürsten, in dem die Keime der späteren Ministerialbehörden ruhen. Aber diese Organisation ist kollegialisch; wir müssen nach den einzelnen Amtsträgern forschen, bei denen die spätere Departementsteilung ansetzen konnte.

In der Frühzeit des Hoflebens, vor dem eben angedeuteten Differenzprozeß, treten als besonders wichtige Personen in der Umgebung des Fürsten die großen Hofbeamten hervor, die überall nach dem Muster des karolingischen Hofes zur Besorgung der täglichen Hauptgeschäfte eines solchen großen fürstlich-patriarchalischen Naturalhaushalts bestellt sind: der Marschall, der Truchseß, der Schenk, der Kämmerer und der Kanzler. Diese Hofämter und ihre Benennungen variieren mannigfach. In Frankreich finden wir am capetingischen Hofe statt des Truchseß den Seneschall an der Spitze, in England den charakteristischen normännischen Hofbeamten, den *capitalis justicia,* in Deutschland später den Hofmeister; das Marschallamt hat sich in England und Frankreich gespalten in das vornehme des Connetable und das geringere des Marschalls; neben dem *Chambrier* erscheint der minder vornehmere aber praktisch wichtigere *Chambellan*

---

[1]) Näher ausgeführt in meiner Studie über die brandenburgische Hof- und Landesverwaltung unter Joachim II. im Hohenzollern-Jahrbuch 1906.

(Chamberlain), der namentlich mit dem Geldhaushalte zu tun hat, wie der deutsche Kammermeister. Überhaupt ist das Kämmereramt die Wurzel der vielgestaltigen fürstlichen Kammerverwaltung geworden.

Es sind die alten Hausämter der germanischen Großen, die nun der fürstlichen Regierung wie dem fürstlichen Hofhaushalt dienen; wie denn ja überhaupt die Eigentümlichkeit der feudalen Verwaltung darin besteht, daß sie bewährte hausherrschaftliche Einrichtungen zur Besorgung öffentlicher Geschäfte benutzt. Hofhalt und Regierung hängen noch ungeschieden zusammen im Rahmen dieser feudalen Fürstenhöfe. Französische, englische, deutsche Hofordnungen aus dem 13. bis 16. Jahrhundert bieten ein in den wesentlichen Zügen übereinstimmendes Bild von einem solchen großen Naturalhaushalt, in dem zugleich die Keime der späteren Staatsbehörden stecken. Man könnte die großen Hofbeamten als die Minister der Feudalzeit bezeichnen; es bedarf freilich kaum des Hinweises darauf, daß ihre Ämter keineswegs die Grundlage der späteren ministeriellen Ressortteilung gewesen sind, aber in einigen Punkten läßt sich doch ein Zusammenhang jener alten Hofminister mit den neueren Staatsministern nachweisen.

Das Schicksal der Hofämter ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden gewesen. Je vornehmer und selbständiger ihre Träger wurden, desto weniger waren sie noch als Diener des Fürsten zu gebrauchen. Im Deutschen Reiche verbanden sich die Erzämter mit den Kurfürstentümern; die erblichen Hofämter der Reichsministerialen, die an ihre Stelle traten, wurden mit der Zeit zu bloßen Adelstiteln, und ähnlich ist es meist auch mit den Erbämtern an den Höfen der Landesfürsten gegangen; eine ganz eigenartige Bildung finden wir in Ostpreußen, wo nach der Säkularisation und namentlich seit der ständischen Bewegung von 1555 die Inhaber der großen Hofämter, die hier freilich nicht erblich waren, als ein Regimentsrat in den Besitz der Regierungsgewalt gelangen, gleichsam wie ein kollegialisches Ministerium, das vom Fürsten bestellt ist, das aber im Einverständnis

mit einer oligarchischen Adelsclique das Land regiert.[1]) Im allgemeinen haben die Inhaber der großen Hofämter als solche keine kollegialische Körperschaft gebildet. In Frankreich sind sie von dem erstarkenden Königtum geflissentlich zurückgedrängt worden, gerade wegen des Anspruches auf Erblichkeit, den sie erhoben. Das Amt des Seneschall, das sich zu einem neuen Majordomat zu entwickeln drohte, ist von Philipp August abgeschafft worden (1191), und wenn wir später, seit Ludwig VIII., wieder Inhaber von Hofämtern in bedeutenden Vertrauensstellungen am Hofe der Capetinger finden, so sind das nicht mehr die vornehmen alten Großoffiziere von fürstenmäßiger Haltung, sondern titulierte Diener von kleinerer Herkunft, die dem Ansehen der Krone nicht mehr gefährlich werden konnten. Am dauerhaftesten sind die großen Hofämter in England gewesen, wo der hohe Adel am frühesten und vollständigsten gelernt hat, sich in den monarchischen Staatsverband einzufügen und dafür auch einen starken und nachhaltigen Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewonnen hat. Die Inhaber dieser Ämter, die teilweise sogar bis ins 16. Jahrhundert hinein erblich geblieben sind, erscheinen hier als solche mit großer Regelmäßigkeit im königlichen Rat, der ja andererseits auch mit dem *magnum concilium* der Prälaten und Barone in einer organischen Verbindung steht. Sie treten noch im 16., 17. Jahrhundert geradezu als die Hauptpersonen im *Privy Council* hervor, und auch nach der schärferen Trennung von Hof- und Staatsverwaltung sind ihre Spuren in dem modernen Ministerkabinett noch deutlich

---

[1]) Diese besondere Entwicklung steht wohl unter dem Einfluß des polnischen Beispiels, wo die großen Hofbeamten der Krone eine ähnliche Stellung als Reichsminister einnahmen. Auch die schwedischen obersten Reichsbeamten stellen noch um 1600 denselben Typus dar. (Vgl. Nils Edén, *Den svenska centralregeringens utveckling till kollegial organisation [1602—1634]*, Upsala 1902, p. II f.) In eben diesen Kreis gehören auch die böhmischen Landesoffiziere, die erst nach der Schlacht am Weißen Berge zu einer böhmischen Statthalterei umgeformt wurden, ähnlich wie die preußischen Oberräte im 17./18. Jahrhundert zu einer „preußischen Regierung".

erkennbar. Drei Ministerämter vor allem gehen auf die alten Hofämter zurück: der erste Lord des Schatzes, der Kanzler des Schatzamtes und der Lord Kanzler; daneben ist auch das Admiralitätsamt und das nach dem Krimkriege aufgehobene Feldzeugmeisteramt *(ordnance)* zu nennen, deren ursprüngliche Inhaber, der Lord High Admiral und der Master General of the Ordnance ähnlich wie der französische Grand Amiral und Grand Maître de l'artillerie nach dem Muster der alten Hofämter im 14. und 17. Jahrhundert geschaffen worden sind. Die beiden Schatzminister weisen auf den Lord Treasurer zurück, der noch unter den Stuarts erscheint, und dessen Vorfahren erkennen wir in dem Thesaurarius, den uns der *Dialogus de scaccario* im Rechnungshofe als eine der wichtigsten Persönlichkeiten neben Constable, Marschall, Kämmerern, Kanzler unter dem Vorsitz des *capitalis justicia* zeigt. Über die Entstehung dieses Amtes, das damals in den Händen des Bischofs Richard von London lag, des Verfassers des Dialogus, wissen wir nichts näheres; es darf aber vermutet werden, daß er mit den Kämmerern, die in der Mehrzahl auftreten, eine Abzweigung aus dem alten einheitlichen Kämmereramt darstellt, zu dessen mannigfaltigen Befugnissen ja auch die Bewahrung des Geldschatzes und die Führung des Geldhaushalts gehörte. Dieser Thesaurarius oder Lord High Treasurer, wie er später hieß, als das Amt von einem vornehmen Laien bekleidet wurde, hat sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts in das kollegialische Schatzamt, die Treasury, verwandelt, dessen beide hervorragendste Mitglieder, der First Lord of the Treasury und der Chancellor of the Exchequer, heute zum Ministerkabinett gehören.

Ich möchte hier gleich einen vergleichenden Seitenblick werfen auf das entsprechende Amt der französischen Verwaltung. Dem englischen Thesaurarius entsprechen schon im 14. Jahrhundert mehrere, gewöhnlich vier *thesaurarii, trésoriers de France.* Über ihren Ursprung ist ebenfalls nichts näheres bekannt, doch stehen auch sie offenbar in Verbindung mit der königlichen Kammer, aus der ja im 14. Jahrhundert, nachdem die Schatzverwaltung

durch die Templer aufgehört hatte, das eigentliche Finanzverwaltungspersonal hervorgegangen ist; nur haben sie eine mehr untergeordnete Stellung. Sie hatten die Einkünfte aus Domänen und Regalien zu verrechnen und zu bewahren; neben ihnen finden wir als oberste Steuerbeamte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die *Généraux.* Beide Gruppen erhielten unter Franz I., mit der Begründung der Generalkasse, der Epargne, ein gemeinschaftliches Haupt in dem *Surintendant général;* nach dem Sturze Fouquets, 1661, wo dieses Amt aufgehoben wurde, übernahm der König selbst mit Hilfe des *Contrôleur général* die oberste Leitung der Finanzverwaltung, bis an der Schwelle der Revolution wieder ein *„premier ministre des Finances"* über dem *Contrôleur général* die Leitung der Finanzen erhielt. Das ist bereits der Posten des modernen Finanzministers in Frankreich; auch dessen Spuren führen also, freilich nur indirekt, auf die Funktionen des alten Kämmereramtes zurück.

Vor allem aber in dem Kanzleramt ragt das alte Hofämterwesen noch in die moderne Zeit der Staatsministerien hinein. Die Kanzlei war ja die einzige feste behördenmäßige Organisation der alten Fürstenhöfe; in ihr konzentrierten sich die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte am Hofe. Die Notwendigkeit der Anwendung des großen Siegels bei fürstlichen Schenkungen, Lehnsverleihungen, Privilegien und sonstigen Gnadenakten gab dem Hofbeamten, der dieses Siegel in Verwahrung hatte, eben dem Kanzler, eine Art von verfassungsmäßiger Rechtskontrolle über die wichtigsten Akte der fürstlichen Regierungstätigkeit. In England, wo diese verfassungsmäßige Kontrolle besonders scharf ausgebildet und besonders zäh festgehalten wurde, hat sich der Lord Kanzler als einer der vornehmsten Minister erhalten bis auf den heutigen Tag; unter Heinrich VIII. ist das Amt aus der geistlichen in die weltliche Hand übergegangen; es verband sich damit die Anstellung der Richter, eine besondere Billigkeitsjustiz, der Vorsitz im Oberhause, das ja als der höchste Gerichtshof des Landes galt. So stellt das Kanzleramt, wenn

auch nicht in der auf dem Kontinent üblichen strengen Abgrenzung, das Justizdepartement dar.

Auch in diesem Punkte ist die Entwicklung in Frankreich ähnlich verlaufen. Allerdings ist auch das eigentliche Kanzleramt ebenso wie das Amt des Seneschall von Philipp August (1185) unterdrückt worden, weil es als eine Beschränkung des Königtums erschien in der Hand eines hohen Geistlichen, der doch nur halb in des Königs Botmäßigkeit stand, und weil der Inhaber herkömmlicherweise als unabsetzbar galt. Aber später erscheint die Bezeichnung Kanzler von neuem; seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sind auch schon Laien, Juristen wie Pierre Flote und Guillaume de Nogaret unter Philipp IV., im Besitz des Kanzleramtes gewesen. Auch hier wurde der Kanzler im Laufe der Zeit das Haupt der Justizverwaltung und hatte zugleich die Staatssiegel in Verwahrung. Bis zur Revolution erhielt sich die Tradition, daß der Kanzler nicht absetzbar sei. Trat der Fall ein, daß er das Vertrauen des Königs verlor, so half man sich damit, daß ihm die Siegel abgefordert und einem besonderen garde des sceaux übergeben wurden, der dann an Stelle des Kanzlers amtierte. Schließlich ist aus diesem Amte (1791) das moderne Ressort eines Justizministers gebildet worden.

Im Deutschen Reiche hat der Kurfürst-Erzkanzler, der Erzbischof von Mainz, nach langem Streit die Oberhand über den Hofkanzler des Kaisers behalten. In der Reichshofkanzlei unter dem vom Erzkanzler ernannten Vizekanzler konzentriert sich in den letzten Jahrhunderten im wesentlichen die Reichsverwaltung. Der Hofkanzler des Kaisers erscheint seit 1620 als österreichische Landesbehörde, wie andererseits der kaiserliche Hofrat vornehmlich Reichsbehörde geworden ist. Von welcher Bedeutung diese Kanzleiverwaltung in Österreich geworden ist, werden wir noch sehen. In Brandenburg ist das alte Kanzleramt unterdrückt worden in eben dem Moment, wo der große Kurfürst sich anschickte, die verschiedenen Provinzen zu einem Gesamtstaat zusammenzufassen (1650); der Titel „Großkanzler“, den seit Cocceji (1748)

der erste Justizminister führte, war eine Nachahmung der französischen Titulatur ohne irgendwelchen Zusammenhang mit dem alten historischen brandenburgischen oder preußischen Kanzleramt; und ebenso ist das Amt des heutigen Reichskanzlers eine moderne Neubildung, die auf historischen Erinnerungen, aber nicht auf historischem Zusammenhang mit dem alten Kanzleramt beruht.

Soweit also ein Zusammenhang der neueren Ministerien mit den alten Hofämtern besteht, beschränkt er sich auf das Justiz- und das Finanzdepartement; die Beamten aber, um die es sich dabei handelt, sind zugleich Mitglieder des königlichen Rates, der im Mittelpunkt der monarchischen Regierung steht. An dieses Ratskollegium knüpft die weitere Entwicklung der Ministerien hauptsächlich an. Auch hier zeigt England die konservativste Entwicklung. Das englische Kabinett gilt noch heute staatsrechtlich nur als ein Ausschuß des Staatsrats, des *Privy Council*, während in Frankreich, in Preußen und Österreich eine vollständige und grundsätzliche Scheidung von Staatsrat und Staatsministerium eingetreten ist. Vor den Reformen des 17. Jahrhunderts aber hing überall die Organisation der Ministerien mit der des Staatsrats in einer oft sehr komplizierten Weise zusammen. Diese Zusammenhänge wollen wir nun ins Auge fassen, soweit es bei einer raschen Musterung möglich ist.

Der Staatsrat zeigt in den beiden maßgebenden Ländern, Frankreich und England, seit dem 16. Jahrhundert ein wesentlich anderes Gesicht als im Mittelalter. Er hat einen strengeren Beamtencharakter bekommen. Beamte des Königs waren ja freilich die Mitglieder dieses Rates immer gewesen, in England wie in Frankreich; die gelegentlichen Versuche der Aristokratie oder der ständischen Versammlungen, der Krone einen Staatsrat aufzudrängen, der sie im ständischen Sinne beschränken sollte, sind nirgends gelungen; und während in England statt dessen im 14. und 15. Jahrhundert eine Art von parlamentarischer Verantwortlichkeit des königlichen Rates in festen Formen sich ausbildete, ist in Frankreich auch

davon nicht die Rede gewesen. Aber in Frankreich wie in England war der König, wenn auch prinzipiell, so doch nicht praktisch völlig frei gewesen in der Wahl seiner Räte. Es waren manche Rücksichten zu nehmen auf Leute von hervorragender Herkunft oder Stellung, die als notwendige Mitglieder des Rates erschienen; die hohen Geistlichen waren oft sehr unbequem im Rat: in England gab es auch noch einige Inhaber von Erbämtern, die als solche Zutritt hatten. Die Zahl war oft übermäßig groß geworden, man hatte sich mehrmals zu Beschränkungen, zur Aussonderung engerer Kreise veranlaßt gesehen. Ganz haben diese Unzuträglichkeiten auch seit dem 16. Jahrhundert nicht aufgehört; es kam viel auf die Energie und die Regierungskunst des Monarchen und auf die Zeitumstände an; manche Rückschritte und Ausartungen sind auch später noch vorgekommen; aber im großen und ganzen war im 16. Jahrhundert der königliche Rat bereits ein zuverlässiges Instrument des aufstrebenden monarchischen Absolutismus, zusammengesetzt aus Personen, die sich, mochten sie vornehmer oder geringerer Herkunft sein, in erster Linie doch als Diener des Königs fühlten. Auch in England war unter Heinrich VIII., dessen Regierungszeit uns durch die Publikation der Ratsprotokolle[1]) besonders gut bekannt ist, keine Rede mehr — wenigstens praktisch — von einer parlamentarischen Verantwortlichkeit des *Privy Council*, wie sie noch im 15. Jahrhundert bestanden hatte. Nicht das Parlament, sondern der königliche Rat ist damals die Stelle, von der die entscheidenden Impulse für die Regierung des Landes ausgehen. Der Rat aber ist überall nur ein Werkzeug des Monarchen; gewisse laufende Geschäfte, zum Teil von sehr geringer Wichtigkeit, sind ihm zur selbständigen Erledigung überlassen; aber in allen wichtigeren Angelegenheiten besitzt er dem Monarchen gegenüber nur konsultative Befugnisse; die Entscheidung liegt immer beim König.

---

[1]) Von Sir Harris Nicolas: *Proceedings and ordinances of the Privy Council of England* Bd. 7.

Im 16. Jahrhundert herrschte an den Fürstenhöfen eine primitive Art von persönlicher Selbstregierung des Monarchen aus dem Kabinett. Es war im allgemeinen nicht üblich, daß der König den Sitzungen seines Staatsrates regelmäßig beiwohnte; auch Heinrich VIII., der sich bei seinem häufigen Residenzwechsel immer eine Anzahl von Räten mitnahm, hat an den Beratungen, wie die Protokolle zeigen, nur selten teilgenommen. Gewöhnlich wurden damals schon tägliche Sitzungen gehalten, zu bestimmten Stunden, oft vor- und nachmittags. Die Mehrzahl der Geschäfte, die dabei erledigt wurden, waren innere Angelegenheiten; daneben aber gewannen damals die auswärtigen Verhandlungen und Korrespondenzen eine steigende Wichtigkeit und Ausdehnung. Die langwierigen Macht- und Rivalitätskämpfe, in denen die großen Mächte Europas sich ausgebildet und gegenseitig abgegrenzt haben, hatten begonnen; die neue Staatsräson beherrschte die Kabinette der Monarchen und ihre Ratsstuben. Als die persönlichen Werkzeuge dieser monarchistischen Politik sind nun in den neuen Verhältnissen die Staatssekretäre zu der hohen Bedeutung gelangt, die sie seit dem 16. Jahrhundert besitzen. Sie sind die eigentlichen Minister des alten Europa geworden. Wir finden sie in England, in Frankreich, in Spanien, auch in den italienischen Republiken wie Venedig und Florenz. Ihr Ursprung scheint überall auf die päpstliche Kurie zurückzuführen, auf die der Kanzlei angegliederten päpstlichen Sekretarien des 14. Jahrhunderts.[1]) Sie sind ursprünglich die Geheimschreiber des Königs; im 14. Jahrhundert erscheinen sie in England als *the Kings clercs*, in Frankreich als *les clercs du secret*, später heißen sie in England *the Kings secretaries*, in Frankreich *secrétaires des commandements du Roi et des finances*. Sie sind Kabinettssekretäre des Königs und zugleich das Bindeglied zwischen ihm und dem Rat. In England[2])

[1]) Vgl. Breßlau, Urkundenlehre I, 243 f.

[2]) Die archivalischen Nachrichten über die älteren englischen Staatssekretäre sind zusammengestellt bei Nicolas, *Proceedings* VI, p. CXIX ff.

sind sie schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig Mitglieder des *Privy Council*, in Frankreich treten sie erst im 16. Jahrhundert in das Conseil ein, anfangs noch ohne Stimmrecht, und in einer nicht ganz ebenbürtigen Stellung gegenüber den vornehmeren Räten. Ihr Rang ist von vornherein kein hoher, aber er hebt sich im 15. und namentlich im 16. Jahrhundert. In den englischen Hofordnungen, die uns aus dieser Zeit vorliegen, läßt sich das deutlich erkennen.[1]) Was dem Amte die steigende Bedeutung gegeben hat, ist die Nähe zur königlichen Person in einer Zeit, wo diese selbst in den inneren und äußeren Geschäften mächtig zu wachsen beginnt. Die Sekretäre werden nicht nur das Organ des absolutistischen Herrschers im Rat, sondern sie führen auch oft wichtige diplomatische Verhandlungen mit den

---

[1]) *A Collection of Ordinances and Regulations for the Government of the Royal Household.* 4°. London 1790. — In England rangiert der *Kings Secretary* nach einer Hofordnung Edwards III. (1347) weit hinter den großen Hofbeamten, selbst hinter den Leibärzten, auf einer Stufe mit dem Wundarzt *(surgeon)* und dem Küchenschreiber. Nach einer Hofordnung Heinrichs VI. (1454) hat er zwei Clercs und steht im Range unter den Rittern, aber über den Esquires. Die Hofordnung Heinrichs VIII. von 1526 zeigt ihn schon unter den Geh. Räten und großen Hofbeamten als einen Mann, dem 8 Pferde und 3 Betten für seine Diener zur Verfügung stehen; 1544 hat er sein abgesondertes Zimmer im Schlosse und bekommt Kostgeld statt der Naturalverpflegung. Das Geldgehalt betrug unter Elisabeth 100 £ ohne das Tischgeld; am Ende des 17. Jahrhunderts, wo man beides zusammenrechnete, 730 £. Die Sekretäre waren anfangs Geistliche und sind es noch bis ins 16. Jahrhundert hinein geblieben. Sie steigen schon im 15. Jahrhundert nach längerem Dienst zu der Stelle eines Bischofs auf und werden auch wohl Keeper of the Privy Seal. Es markiert die höhere soziale Stellung des Amtes, daß unter Heinrich VIII. Dr. Routhale das Sekretariat noch jahrelang behält, nachdem er Bischof geworden ist. Thomas Cromwell, erst Privy Councillor, dann (1534) erster Sekretär, wird später Privatsiegelbewahrer und Peer; Sir William Cecil, der unter Elisabeth das Amt bekleidete, wurde 1571 Lord Treasurer und Peer. Immerhin aber war das Amt damals eigentlich nur ein Durchgangsstadium zu den großen Ministerstellen; erst im 18. Jahrhundert treten die Staatssekretäre als solche in Ministerstellung hervor.

Vertretern des Auslandes. Sie sind eben die besten Kenner der Geschäfte und der Intentionen des Monarchen, die zuverlässigsten und gefügigsten Werkzeuge seines Willens, die geschicktesten, arbeitsamsten Fachmänner, am frühesten und meisten Berufsbeamte neben den häufiger wechselnden und lange noch mehr dilettantischen vornehmen Räten. Es ist sehr charakteristisch, daß der Titel „Staatssekretär" in Frankreich zuerst dem Unterhändler des Friedens von Cateau Cambresis (1559), Claude de l'Aubespine, verliehen worden ist, und zwar, weil der spanische Unterhändler den gleichen Titel damals bereits führte. In amtlichen Schriftstücken der inneren Verwaltung werden aber die Sekretäre noch lange nach alter Weise als *„secrétaires des commandements du Roi et des finances"* bezeichnet und das hat noch bis 1660 gewährt, wo erst der Titel Staatssekretär allgemein üblich wird.[1]) In England sind Staatsmänner von der Bedeutung eines Th. Cromwell, eines Will. Cecil (Burleigh), eines Walsingham im 16. Jahrhundert durch diesen Posten hindurchgegangen. Der erste, der den Titel Staatssekretär führt, ist Sir Robert Cecil (1601); auch hier ist die Titulatur erst allmählich zur Regel geworden.

In England gab es anfangs nur einen *Chief Secretary;* seit 1540 (vielleicht infolge des Sturzes von Cromwell) wurden regelmäßig zwei ernannt, unter Elisabeth ist Sir William Cecil lange der einzige Sekretär gewesen, später gab es wieder zwei. In Frankreich scheint früher eine größere Zahl von königlichen Sekretären tätig gewesen zu sein. In dem Reglement von 1547 wird ihre Zahl auf vier beschränkt, was eine Vermehrung der Arbeit, aber auch der Besoldung mit sich brachte; sie erhielten damals ein Jahresgehalt von 3000 liv. Tourn. jeder (fast doppelt so viel wie früher), 1588 3000 écus; die Vierzahl hat sich das ganze Ancien régime hindurch gehalten. In Frankreich gilt Flori-

[1]) Ausgezeichnete Belehrung über die französischen Staatssekretäre bietet das auf archivalischen Forschungen beruhende Werk des Comte de Luçay *(ancien maître de requêtes au Conseil d'État): Les Secrétaires d'État.* Paris 1881.

mond Robertet, der unter drei Königen diente und den Höhepunkt seiner Wirksamkeit unter Ludwig XII. hatte, als der *„père des secrétaires d'État"*, der das Amt zu höherem Einfluß und höherer sozialer Geltung gebracht hat; Geistliche nahm man damals schon nicht mehr zu dem Posten, sondern federgewandte Gelehrte und Juristen. Florimond Robertet ist der erste, der königliche Verordnungen gegengezeichnet hat; Nicolas de Villeroy hat unter Karl IX. sogar öfters an Stelle des arbeitsunlustigen Königs allein seine Unterschrift geben müssen. Von diesem Manne, der 1588 von Heinrich III. entlassen wurde, haben wir Memoiren[1]), die auch auf den Charakter des Amtes ein helles Licht werfen; daneben ist eine ausführliche Instruktion von 1588 die Hauptquelle.[2]) Wir sehen daraus ganz deutlich, daß der Kern des Amtes damals noch die Stellung als Kabinettssekretär des Königs ist. Der diensttuende Sekretär erscheint des Morgens früh im Arbeitszimmer des Königs mit seiner Aktentasche aus violettem Sammt, in der die Eingänge gesammelt sind, die nur in Gegenwart des Königs geöffnet werden dürfen. Nach den Anweisungen des Königs hat er dann die Antworten darauf zu entwerfen und dem König zur Unterschrift vorzulegen, wobei er zur Beglaubigung und Kontrolle kontrasignieren muß. Die Instruktion von 1588 schärft den Sekretären besonders ein, daß sie nichts schreiben sollen als was ihnen vom König befohlen worden ist; und wir sehen aus den Memoiren von Villeroy, daß die nebenhergehende Korrespondenz, die die Sekretäre zu ihrer persönlichen Information im Interesse des Dienstes nötig zu haben glaubten, in jenen Tagen der politischen Spannung und Parteiintriguen das Mißfallen des argwöhnischen Monarchen erregt hatte. Villeroy vertritt dabei die Ansicht, daß solche Nebenkorrespondenz unvermeidlich sei für einen Sekretär, der sein Amt pflichtgetreu verwalten wolle, und es scheint, daß die weitere Entwick-

[1]) Petitot 1. Serie, Bd. XLIV, S. 102 ff.

[2]) Gedruckt bei Guillard, *Histoire des Conseils du Roi* und bei St.-Allais *L'ancienne France* (1834) II, p. 149—160.

lung der Verhältnisse unter Heinrich IV. ihm recht gegeben hat.

Einen ganz ähnlichen Eindruck von der Art des Amtes macht die Korrespondenz zwischen dem Sekretär Heinrichs VIII., Dr. Pace und dem Kardinal Wolsey, die im 1. Bande der *State Papers* veröffentlicht ist.[1]) Wolsey hatte sich bei dem Sekretär beklagt, er unterrichte den König nicht zutreffend, trage ihm seine Briefe nicht im vollen Wortlaute, sondern nur auszugsweise vor, mische seine eigenen Ideen in die Antworten ein. Dr. Pace verwahrt sich gegen diese Vorwürfe und stellt sich bloß als den gehorsamen und gewissenhaften Schreiber des Königs hin. Der König lese alle Briefe Wolseys selbst sehr eingehend und gebe genau an, was darauf geantwortet werden solle. Er beschreibt sehr anschaulich, wie es dabei zuging. Er hat das Antwortschreiben an Wolsey entworfen und bringt es dem König; aber es gefällt dem König nicht. Er läßt den Sekretär mit Feder und Tinte in sein Privatgemach kommen, liest den Brief Wolseys noch dreimal hintereinander aufmerksam durch, notiert am Rande, was geantwortet werden soll und weist den Sekretär an, genau danach sein Antwortschreiben einzurichten.

Das ist nun das Entscheidende, daß diese Kabinettssekretäre seit dem 16. Jahrhundert ganz regelmäßig zugleich Mitglieder des königlichen Rates sind. Sie sind nicht etwa Sekretäre des Rates, Protokollführer; dafür gibt es in Frankreich wie in England besondere *clercs;* solange solche nicht bestellt sind, wird überhaupt kein Protokoll geführt. Die Stellung der Staatssekretäre beruht vielmehr darauf, daß sie zwischen König und Rat die regelmäßige Verbindung herstellen, daß sie dort den Willen und die Absichten des Königs zur Geltung bringen und andererseits den König über die Meinungen der Räte informieren: so sind sie die eigentlichen Agenten dieser vielköpfigen Versammlungen geworden, und schließlich die leitenden Minister für bestimmte Geschäftszweige.

---

[1]) Vol. I, p. 1, 26 f., 80.

Sie hören im 17. Jahrhundert auf, die Kabinettssekretäre des Königs zu sein; dafür treten andere Personen ein[1]); aber sie behalten den persönlichen Vortrag beim König und bleiben so in beständiger enger Berührung mit der Quelle der Macht.

Die Departementsverteilung unter den Staatssekretären verleugnet den Ursprung aus der Schreibstube nicht. Sie beruht auf einer örtlichen Verteilung der Korrespondenz nach den Korrespondenten. Jeder der Sekretäre hat dabei einige Provinzen des Inlandes und einige auswärtige Höfe zu seinem Departement. Bei dieser geographischen Teilung ist es in England auch geblieben, als die Staatssekretäre längst nicht mehr bloße Korrespondenten, sondern leitende Minister geworden waren; noch im 18. Jahrhundert unterschied man den Staatssekretär des Südens und den des Nordens: der eine hatte die Angelegenheiten der südlichen Grafschaften und der südlichen Staatengruppe Europas zu bearbeiten, der andere die der nördlichen; erst 1781, durch den Einfluß Burkes, ist an die Stelle dieser geographischen Departementsteilung eine sachliche getreten, indem man nun den *home secretary* und den *foreign secretary* unterschied, also auswärtiges und inneres Departement. Seit der Union mit Schottland gab es noch einen dritten Staatssekretär für die Angelegenheiten dieses Landes, bis die Schlacht von Culloden (1746) den Umtrieben der Stuartschen Prätendenten ein Ende machte; seit 1768 war ein besonderer Staatssekretär für die Kolonien bestellt, der nach dem Abfall Nordamerikas 1783 überflüssig wurde; 1794, nach dem Ausbruch des großen Krieges mit Frankreich tritt ein dritter Staatssekretär für den Krieg auf, dem auch die Kolonien übergeben wurden, bis im 19. Jahrhundert wieder ein besonderer Staats-

---

[1]) Für die Geschäfte der Kabinettssekretäre finden wir in Frankreich im 18. Jahrhundert neue *Secrétaires des commandements,* die zwar zugleich als Räte in allen Konseils tituliert sind, die sich aber nicht zu Ministern entwickelt haben; in England tritt erst unter Georg III. wieder ein besonderer Kabinettssekretär auf (1812).

sekretär für die Kolonien bestellt und das Amt des Staatssekretärs für den Krieg, infolge der üblen Erfahrungen vor Sewastopol, mit dem Departement des Feldzeugamtes vereinigt wurde zu einem modernen Kriegsministerium. Seit der Einverleibung Indiens trat noch ein besonderer Staatssekretär für dieses Reich hinzu. So haben sich aus dem Amt des Staatssekretärs in England alle die Ministerposten entwickelt, die nicht aus den alten Hofämtern stammen, bis auf die neuesten Bildungen, die *Boards*.

In Frankreich ist die Entwicklung nicht ganz so einfach, aber ähnlich verlaufen. Die Verteilung der Departements hat sehr häufig gewechselt und bewegt sich nicht immer in festen Gruppen und Abgrenzungen. Aber im allgemeinen ist es die Regel geblieben, daß jeder von den vier Staatssekretären die inneren Angelegenheiten einer Anzahl von Provinzen oder Generalitäten zu verwalten hat, soweit sie nicht einem anderen Departement zugeteilt sind (wie z. B. die wirtschaftliche Verwaltung, die in die Hände des *Contrôleur général* kommt, oder die öffentlichen Bauten, die als besonderes Departement vergeben werden). Neben diesem Provinzial-Departement des Innern aber hat jeder Staatssekretär noch ein besonderes Fachdepartement für den ganzen Staat erhalten; gegen Ende des Ancien régime hatte der eine die auswärtigen Angelegenheiten, der zweite den Krieg, der dritte die Marine, der vierte das königliche Haus samt dem Klerus und den Angelegenheiten der Reformierten. Diese Fachdepartements wurden allmählich die Hauptsache; man sprach schon im 18. Jahrhundert wohl von einem auswärtigen, einem Kriegs- oder Marineminister. Einen besonderen Minister des Innern gab es nicht: dessen Funktionen verteilten sich nach dem Territorialprinzip auf die vier Staatssekretäre. Jeder Staatssekretär hatte sein „Bureau“, wo Gehilfen (vortragende Räte) ohne besonderen Charakter und Subalterne die verschiedenen Angelegenheiten des Departements in festen Decernaten bearbeiteten. Ähnlich der *Contrôleur général* und die ihm zur Seite stehenden Finanzintendanten.

Man würde nun aber irren, wenn man diese Minister des Ancien régime schon als moderne Fachminister betrachten wollte. Sie waren noch nicht die ausschließlich leitenden und verantwortlichen Vertreter ihrer Ressorts. Das ist das Eigentümliche der alten Ordnung, daß sie in einem engen Verhältnis zum königlichen Rat bleiben, der zwar nach wie vor dem König gegenüber nur konsultative Befugnisse besitzt, dem Lande gegenüber aber die eigentlich regierende Exekutivbehörde darstellt, die die Befehle des Königs zu verkünden und ihre Ausführung zu überwachen hat. Dabei hat sich aber die Gliederung der Ratsbehörde keineswegs an die Departements der Staatssekretäre angeschlossen, sondern ist anderen, eigenen Prinzipien gefolgt. Auf diese Seite der Sache, die das Bild der Ministerialverwaltung im alten Europa so schwer übersichtlich gemacht hat, muß ich hier noch in Kürze eingehen.

In England wie in Frankreich können wir vor allem eine Zweiteilung des Rates unterscheiden, die auf der Absonderung der Rechtsprechung beruht; sie hat sich schon im 15. Jahrhundert vorbereitet und tritt im 16. Jahrhundert deutlich hervor. In Frankreich führt diese Abteilung des Rates die Bezeichnung „*Conseil privé ou des parties*". Es ist ein außerordentlicher oberster Gerichtshof des Landes, der etwa die Funktionen eines Kassationshofes und eines Oberverwaltungsgerichts verbindet; im 16. Jahrhundert gehören noch alle Mitglieder des Staatsrats dazu; auch später umfaßt er den größeren Teil des gesamten Ratspersonals samt den zahlreichen *Maîtres des requêtes,* die hier wie im Parlament und im königlichen Palast die Bittschriften zu prüfen und vorzutragen haben. Diesem französischen *Conseil privé* entspricht in England das *ordinary council* mit den *masters of requests;* es hat aber hier keine so große Bedeutung erlangt wie die entsprechende französische Behörde, weil die außerordentliche königliche Gerichtsbarkeit sich in England nicht so stark entwickelt und nicht so lange gehalten hat, wenigstens nicht auf dem Gebiete des Zivilprozesses; unter Elisabeth ist diese Ratsabteilung

ganz wieder eingegangen. Für die Entstehung der Ministerien hat sie weder hier noch in Frankreich Bedeutung gehabt. Um so größer ist die Bedeutung der übrigbleibenden Stammbehörde. Diese hat sich in England nicht weiter gespalten; sie erscheint seit dem 16. Jahrhundert als das eigentliche *Privy Council* des Königs. Allerdings hat dieser Geheime Rat eine besondere feste Form angenommen als Sternkammer, wenn er sich als Gerichtshof für eine außerordentliche königliche Straf- und Administrativjustiz konstitutiert. Aber die Sternkammer ist ja bekanntlich samt aller außerordentlichen Jurisdiktion des königlichen Rates durch die puritanische Revolution beseitigt und später nicht wiederhergestellt worden; also auch diese Bildung kann außer Betracht bleiben. Sonst aber sehen wir in dem *Privy Council* wohl mannigfache Kommissionen sich bilden und wieder auflösen, aber zu einer dauernden Departementsabsonderung ist es nicht gekommen. Nur die Ausbildung eines engeren Kreises von Räten, die der Person des Monarchen besonders nahestehen, läßt sich beobachten. Heinrich VIII. traf 1526 die Bestimmung, daß ihm bei seinem häufigen Aufenthaltswechsel immer eine bestimmte Anzahl von Räten (es sind neun von den 20, die damals das *Privy Council* bildeten) folgen sollte. Es gibt also unter seiner Regierung einen Rat bei der Person des Königs und einen Rat in London; zwischen beiden wird eine regelmäßige Korrespondenz geführt; der Sekretär (solange es nur einen gibt) ist natürlich immer beim König; aber von den großen Hofbeamten werden gerade die wichtigsten, der Lord Treasurer, der Lord Kanzler, auch der Lord Privy Seal, durch ihre Amtsgeschäfte in London festgehalten. Das unterscheidet diesen engeren Rat von dem späteren Kabinettsrat, der im 18. Jahrhundert hervortritt, da in diesem gerade die großen Ämter repräsentiert sind. Immerhin aber könnte hier der Ausgangspunkt für diese Bildung zu finden sein. Eduard VI. hat eine Verteilung der Ratsgeschäfte gemacht, wonach sie in fünf Kommissionen erledigt werden sollten; eine dieser Kommissionen

sollte für die sog. Staatsgeschäfte bestimmt sein, und dieser wollte der König alle Woche einmal beiwohnen.[1]) Das Reglement stammt aus den letzten Jahren des jugendlichen Monarchen; wir wissen nicht, ob diese Ordnung sich eingelebt hat. Unter den Stuarts kommt für das engere Staatsratscomittee, mit dem der König vorzugsweise die Staatssachen berät, die Bezeichnung „Kabinett" auf. Eine Staatsratsordnung Karls II. von 1667[2]) unterscheidet sieben Kommissionen, an ihrer Spitze die für auswärtige Angelegenheiten. Diese Kommission von vertrauten Räten des Königs ist es vornehmlich, an die sich der Name „Kabinett" angeheftet hat. In eben diesem Jahre entschied man sich auch für die kollegialische Einrichtung des Schatzamts. Schon früher war während des 17. Jahrhunderts verschiedentlich die Stelle des Lord High Treasurer in eine Kommission mehrerer Beamten aufgelöst worden, ebenso auch die des Lord High Admiral. Das Lange Parlament mit seiner Vorliebe für das presbyterianische Kollegialprinzip, mit seiner Einmischung in die Verwaltung durch parlamentarische Kommissionen, hat die vorhandene Neigung zur Ausbildung von Kollegialbehörden sehr befördert; unter der Republik ist nicht bloß das Schatzamt, sondern auch die Admiralität in eine Kommission verwandelt worden: es war ja die Zeit der eigentlichen Schöpfung der englischen Kriegsmarine, und an das Admiralitätsamt knüpfte sich damals eine ungewöhnlich schwere finanzielle Verantwortlichkeit. Allerdings ist seit 1660 der Herzog von York wieder in alter Weise als Großadmiral an die Spitze dieser Verwaltung getreten, und er hat sich dieses Amt auch als König selbst vorbehalten; aber 1690 ist das Admiralitätsamt wieder an eine Kommission vergeben worden, und dabei ist es weiterhin geblieben. Auch im Schatzamt hat die kollegialische Organisation noch mehr-

---

[1]) Burnet, *History of the Reformation of the Church of England.* London 1683. (Fol.) Bd. 2, *Coll. of Records* p. 84 ff.

[2]) Abgedruckt bei Hatschek, Engl. Staatsrecht II, S. 108 f. Ebenda S. 68 f. eine Notiz über die ungedruckte Geschäftsordnung vom 31. Oktober 1625.

mals der Wiederherstellung des Lord High Treasurer Platz gemacht, so 1685—1687, 1702—1710; endlich 1714, kurz vor dem Tode der Königin Anna, unter ganz besonderen Umständen, war Lord Shrewsbury noch einmal wenige Tage im Besitz dieses Amtes; seit Georg I. aber ist von der kommissarischen Besetzung nicht wieder abgegangen worden. Damit waren kollegialische Ressortministerien neben den Einzelämtern entstanden — alle noch umfaßt von dem Rahmen des Geheimen Rats, der freilich in seiner Gesamtheit mehr und mehr zurücktrat. Das ist das Bezeichnende der englischen Einrichtung: daß die Minister als die eigentlichen Agenten des Geheimen Rates aus ihm herauszutreten, sich zu einem engeren Kreise von Räten zusammenzuschließen streben.

Verwickelter liegen die Verhältnisse in Frankreich. Der eigentliche Staatsrat hatte sich dort weiter gespalten in besondere Kommissionen für das Finanzwesen, für die innere Verwaltung und für die großen und geheimen, hochpolitischen Sachen, unter denen die auswärtigen Angelegenheiten den ersten Rang einnahmen. Man nannte sie *Conseil des finances*, *Conseil des dépêches*, *Conseil d'en haut* oder *secret* oder *Conseil d'État*. Alle diese Ratskommissionen, die sich mit der Zeit zu festen Departements ausgestaltet hatten, waren in enger persönlicher Berührung mit dem Monarchen geblieben, während das *Conseil privé* von seiner Person sich mehr und mehr abgelöst hatte. Das Regiment der großen Premierminister, die im 17. Jahrhundert an Stelle des Königs standen, hatte die umfassende Selbstregierung des Monarchen vorbereitet, wie sie Ludwig XIV. zuerst in großem Stil ausgeübt hat. Diese Regierung ist im wesentlichen eine Regierung im Rat; aber sie ist daneben zugleich auch eine Kabinettsregierung mit den einzelnen Staatssekretären und dem *Contrôleur général*.[1])

[1]) Vgl. Lavisse in der *Histoire de France* VII, 1 (1905), S. 139 ff. und J. de Bois l'isle, *Les Mémoriaux du Conseil de 1661* t. I. Für die spätere Zeit ist auch der *Almanac royal* wichtig. Der älteste Jahrgang, den die Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt, ist von 1775.

Die königlichen Ratssitzungen wurden immer in den Gemächern des Königs gehalten, während im *Conseil privé,* das auch im Schlosse, aber in besonderen Räumen tagte, der Präsidentenstuhl des Monarchen in der Regel leer blieb. In seinem Fauteuil präsidierte Ludwig XIV. persönlich den Sitzungen, wobei die Räte auf Tabourets um ihn herum saßen; er hörte aufmerksam ihre Meinungen an und entschied dann selbst, meist im Sinne der Mehrheit. Tag für Tag, vor Tisch, wurde so Rat gehalten: Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und jede zweite Woche auch noch Montags *Conseil d'État,* Dienstags und Sonnabends *Conseil des finances,* Freitags *Conseil de conscience* in geistlichen Sachen mit Beichtvätern und hohen Klerikern, und alle 14 Tage einmal am Montag *Conseil des Dépêches.* Bei weitem der wichtigste dieser Räte war das *Conseil d'État,* zu dem in der Regel nur drei Personen geladen wurden, anfangs Letellier, Lionne und Colbert. Das war der intimste, geheimste, höchste Kreis der Regierung, in dem alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung besprochen wurden, Politik, Krieg, Finanzen, Wirtschaftssachen; ja auch rechtliche Urteile wurden hier gefällt; der König erschien hier persönlich als Richter, umgeben von seinen vertrautesten Räten. Wer zu diesem *Conseil d'État* geladen war, erhielt den Titel *Ministre d'État,* Staatsminister. Es war ein Titel, der ihm lebenslang blieb, wenn auch der König ihn später nicht mehr laden ließ; denn nur die jedesmalige Ladung, nicht etwa eine allgemeine Bestallung berechtigte zum Eintritt in diesen geheimsten Rat. Im *Conseil royal des finances* präsidierte der König gleichfalls; dort waren außer einem Marschall, der mehr Figurant war, und dem Kanzler, noch drei Räte anwesend, unter ihnen Colbert, der *Contrôleur général,* in diesem Kreise die Hauptperson. Da wurden die Etats reguliert, der Betrag der Taille festgesetzt und auf die Generalitäten repartiert, die Verträge mit den Fermiers beraten und finanzielle Streitsachen in höchster Instanz entschieden.

Für die Vorbereitung der Vorträge und das gewöhnliche Detail der Verwaltung waren hier neben den

Spezialbureaus des *Contrôleur général* und der Finanzintendanten noch besondere kollegialische Ratskommissionen tätig, die übrigens auch als *Bureaux* bezeichnet wurden, und in denen, soweit es auf die Räte ankam, die eigentliche Arbeit geleistet wurde: das war vor allem die sog. *Petite Direction* für die eigentlichen Finanz-Verwaltungsgeschäfte und die *Grande Direction* für die finanziellen Streitsachen. Von diesen kollegialischen „*Bureaux*" oder „*Directions*" müssen die eigentlichen Bureaus der Minister wohl unterschieden werden.

Hinter diesen Beratungen im *Conseil d'État* und im *Conseil des finances* traten die des *Conseil des dépêches* an Bedeutung zurück; hier waren, wieder unter dem Vorsitz des Königs, der Kanzler, die drei Staatsminister und die vier Staatssekretäre versammelt; die letzteren hatten den Vortrag über ihre Departements. Es war gewissermaßen ein kollegialisches Ministerium des Innern, in dem die Berichte der Intendanten vorgetragen und beschieden wurden; es hatte vornehmlich mit der Aufsicht über Kommunalbehörden, Provinzialstände, Geistlichkeit und kirchliche Institute, auch mit Landwirtschaft, öffentlichen Arbeiten u. dgl. zu tun. Dazu kam auch hier eine schwer zu definierende Jurisdiktion. Natürlich konnte in den regelmäßigen Sitzungen, die alle 14 Tage einmal gehalten wurden, nicht alles geregelt werden; der Schwerpunkt der inneren Verwaltung — soweit er nicht in den Bureaus lag — lag vielmehr in den persönlichen Vorträgen, die die Staatssekretäre einzeln beim König hatten, meist in der Frühe des Tages zwischen Lever und Messe. Hier kamen natürlich auch die besonderen Fachgeschäfte zur Erörterung, mit denen die Staatssekretäre beauftragt waren: Auswärtiges, Krieg, Marine, geistliche Angelegenheiten, königliche Haussachen etc. Aber die wichtigsten Beschlüsse über solche Angelegenheiten wurden in dem *Conseil d'État* gefaßt, und da hatten die Staatssekretäre als solche keinen Zutritt: 1661 war Le Tellier, der Kriegsminister, der einzige Staatssekretär, der im *Conseil d'État* saß; die auswärtigen Angelegenheiten wurden dort nicht von dem Staats-

sekretär Brienne vorgetragen, sondern von Lionne, der gewissermaßen Minister ohne Portefeuille war. Die Staatssekretäre selbst bildeten untereinander kein engeres Kollegium; von einer solidarischen Verantwortlichkeit, von einer selbständigen Vereinbarung über die Grundsätze der Verwaltung unter den Ministern war keine Rede; der König sah es nicht ungern, wenn die hervorragendsten seiner Diener einander mit Mißgunst und Eifersucht gegenüberstanden. Er vermied den dominierenden Einfluß jedes einzelnen, indem er sie gruppenweise unter seinem Vorsitz zu kollegialischen Beratungen vereinigte; aber er vermied auch die solidarische Macht eines Gesamtministeriums, indem er die einzelnen Ratssitzungen getrennt hielt und vieles über die Köpfe dieser Versammlungen hinweg mit den einzelnen Ministern abmachte, was dann nur pro forma als *Arrêt du conseil* in das Land hinausging. „*Divide et impera*" war die Devise dieser autokratischen Regierung, bei der alle Fäden in der Person des Monarchen zusammenliefen, die aber allerdings an seine Arbeitsamkeit, Geduld und Geschäftskenntnis Anforderungen stellte, denen die schwächeren Nachfolger nicht gewachsen waren.

Ludwig XIV. hatte sich grundsätzlich mit Personen von geringer Herkunft umgeben, die den Glanz seiner Person nicht verdunkeln konnten, die alles ihm verdankten, die er sich zum Teil selbst, wie den Kriegsminister Louvois, den Sohn Le Telliers, systematisch zu seinem Dienst herangebildet hatte. Unter dem Regenten erfolgte ein Rückschlag, durch den die Aristokratie sich wieder mehr der Leitung der Geschäfte bemächtigte; und wenn seine organischen Veränderungen im Regierungssystem auch nicht von Dauer gewesen sind, so ist dem Zudrang der aristokratischen Elemente zu den hohen Staatsstellen später doch nicht mehr gewehrt worden und der Adel gewann wieder eine herrschende Stellung im Staate. Eine wirkliche Selbstregierung des Monarchen aber, wie sie Ludwig XIV. geübt hatte, hat später nicht aufrecht erhalten werden können. Nach dem Tode Fleurys, der der letzte eigentliche Premierminister gewesen ist (1743),

versuchte Ludwig XV. zwar die Zügel selbst zu führen und behielt die alten Formen bei; aber was dabei herauskam, war auf der einen Seite ein Maitressen- und Günstlingsregiment, auf der anderen Seite aber ein anarchischer Ministerialdespotismus, bei dem, wie Friedrich der Große spottete, nicht ein König regierte, sondern ihrer vier: der *Contrôleur général,* der Kriegsminister, der Marineminister und der Minister des Auswärtigen.[1]) Plenarsitzungen des Rates gab es nach wie vor nicht; sie hätten bei der Menge der Räte und bei dem Mangel einer beherrschenden Autorität auch nichts nützen können. Der Vereinigungspunkt der Geschäfte, der ja nur in der Person des Monarchen lag, fehlte bei dieser Organisation wie sie war und blieb, oft genug gänzlich; die Ressortminister schalteten nach Belieben in ihren Ressorts, und die Bureaus die die Geschäfte vorzubereiten hatten, maßten sich einen ungebührlichen Einfluß an. Das war der Zustand des Ancien régime in Frankreich bis an die Schwelle der Revolution.

In Preußen ist die Entwicklung einfacher gewesen, wie sie ja auch viel jünger war. Hier fehlt das Element der Staatssekretäre ebenso wie das der großen Hofbeamten. Zwar ist ein Minister wie Ilgen aus der Stellung eines geheimen Kammersekretärs des Kurfürsten hervorgegangen und Friedrich Wilhelm I. hat einige seiner Kabinettssekretäre wie Boden und Marschall zu Ministern gemacht, aber der Ursprung der Ministerien in Preußen ist das nicht gewesen. Der Ursprung der Ministerien liegt hier vielmehr lediglich im Geheimen Rat. Die festgewordenen Dezernate des Geheimen Ratskollegiums haben sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu besonderen Ministerien ausgestaltet. Im 17. Jahrhundert bildete dieser Staatsrat noch eine ungeschiedene Einheit, als das Hauptinstrument der fürstlichen Gesamtstaatsregierung. Der Große Kurfürst hat noch in und mit dem Rat regiert. Bei seinen häufigen Reisen und Kriegszügen nahm er immer eine Anzahl von Räten mit und ließ sich von den

[1]) Polit. Testament 1752 (Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. 9, S. 369).

heimgelassenen regelmäßigen Bericht erstatten. War er in seiner Residenz zu Cölln a. Sp. anwesend, so hielt er selbst in Person Rat; die veröffentlichten Protokolle[1]) zeigen, wie da, nachdem Vortrag und Umfrage geschehen, der Kurfürst selbst das Wort ergreift, das Resultat der Deliberation zusammenfaßt und seine Entscheidung gibt. Diese Regierungsweise hat er auch seinem Nachfolger empfohlen in dem politischen Testament von 1667.[2]) „Im Rat höret fleißig zu, notieret alle der Räte Bedenken wohl und lasset daneben fleißig Protokoll halten.“ „Wann Ihr die Räte votieren lasset, so werdet Ihr dahin sehen, daß Ihr von unten und nicht von oben ab den Anfang machet. Die Ursache ist diese, daß wegen der großen Autorität der alten Räte die jungen ihre Meinung und Gedanken nicht eröffnen oder frei sagen dürfen, weil sie öfters von den alten Räten durch die Hechel gezogen und übers Maul gefahren werden.“ Die Keime zu einer Kabinettsregierung, wie sie in der Ratsordnung von 1651 lagen, sind nicht zur Entfaltung gelangt; aber ganz ging die Regierung doch nicht im Rat auf. Der Kurfürst rät seinem Nachfolger (was er wohl erst im Lauf der Zeit als das beste erprobt hatte): „Concludiret in Gegenwart der Räte in wichtigen Dingen und da Verschwiegenheit vonnöten, nichts, sondern nehmet solches zu bedenken anheim, lasset nochmals einen oder den andern Geheimen Rat und einen Secretarium zu Euch kommen, überleget nochmals alle Vota, so da geführet worden sein und resolviret darauf; und seid gleich den Bienen, die den besten Saft aus den Blumen saugen.“ Wahrscheinlich wird der Kurfürst diesen Rat, den er seinem Nachfolger erteilt, in seiner späteren Regierungszeit selbst schon befolgt haben; die Fortsetzung der Protokollpublikation wird ja darüber Licht verbreiten. Jedenfalls hat sich die Regierung im Rat, wie er sie in seinem ersten Jahrzehnt

---

[1]) Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Herausgegeben von O. Meinardus. Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 41 ff.

[2]) Abgedruckt bei Ranke SW. 25/26, S. 499 ff.

geführt hat, nicht auf die Dauer behauptet. Dazu wirkte die Entwicklung der Ratsbehörde selbst mit. Sie war ja dem Kurfürsten gegenüber nur ein deliberierendes und konsultatives Organ; aber nach außen trat sie als oberste exekutive Behörde in Tätigkeit. Eine wirksame Exekutive aber ließ sich nur herstellen, indem gewisse Zweige der Verwaltung, vor allem die Domänen- und die Steuerverwaltung, in enger Verbindung der Lokalbehörden mit der Zentralinstanz, zu besonderen spezialisierten Organsystemen ausgestaltet wurden; und diese Departements lösten sich dann allmählich als Sonderbehörden aus dem kollegialischen Rahmen des Geheimen Rates heraus. So entstanden die besonderen Zentralstellen für die Domänen-, die Steuer- und Polizeiverwaltung, die 1723 im Generaldirektorium konsolidiert wurden; zugleich waren auch die auswärtigen Angelegenheiten, bei denen die Wahrung des Geheimnisses besonders wichtig war, einer engeren Konferenz von zwei bis drei Geheimen Räten anvertraut worden: lange Zeit hatte sie der alte erfahrene Ilgen allein besorgt; nach dessen Tode, 1728, war es zur förmlichen Organisation eines auswärtigen Departements mit drei Ministern gekommen. Was dem alten Geheimen Ratskollegium übrig blieb, das waren vor allem die Justizverwaltung und die geistlichen Angelegenheiten. Und so zerfiel die Zentralinstanz unter Friedrich Wilhelm I. in drei große Ministerialdepartements, die sämtlich, als Abkömmlinge des alten Staatsrats, kollegialisch organisiert waren. Es gab in der Regel zwei bis drei auswärtige Minister, drei bis vier Justizminister, die zugleich die geistlichen Angelegenheiten bearbeiteten, und im Generaldirektorium anfangs vier dirigierende Minister, die sich in die Geschäfte der Finanz- und inneren Verwaltung nach Provinzialdepartements teilten; ihnen sind dann unter Friedrich dem Großen einige Fachminister, für Kommerzien und Manufakturen, für die Militärökonomie, für Akzise- und Zollwesen, für Berg- und Hüttenwesen, für das Forstwesen, zur Seite getreten. Alle Geschäfte sollten kollegialisch erledigt werden, was sich freilich in der Praxis

nicht auf die Dauer hat durchführen lassen. Bureaus der Minister wie in Frankreich gab es nicht. Nur etwa die beiden Geheimen Räte im Auswärtigen Departement, die aber eigentlich nur expedierende Sekretäre waren, könnte man damit vergleichen. Im Generaldirektorium waren die vortragenden Räte der Departements zugleich Kollegen der dirigierenden Minister und hatten in den Plenarsitzungen eine Stimme wie sie; im Justizdepartement waren vortragende Räte überhaupt nicht vorhanden; alles was nicht reines Kanzleigeschäft war, mußten die Minister selbst besorgen. Die Gesamtheit der Minister bildete nach wie vor den Staatsrat; wer in dieses Kollegium introduziert und dort vereidigt worden war, führte den Titel Etatsminister. Aber dieser Staatsrat war nur noch ein ideeller Rahmen, der das Ganze zwar persönlich aber nicht sachlich zusammenhielt; mehr eine Rangklasse als eine aktive Behörde; regelmäßige Plenarsitzungen hielt er nicht mehr, einen Einigungspunkt für die Geschäfte stellte er nicht dar. Die Einheit der Verwaltung lag vielmehr seit Friedrich Wilhelm I. im Kabinett des Königs, der in der Hauptsache nur noch schriftlich mit den Ministern verkehrte. Der König war gewöhnlich in Potsdam oder sonst außerhalb Berlins. Die Minister sandten ihm von Berlin die Immediatberichte, er resolvierte darauf durch Marginalresolutionen oder Kabinettsordres. Diese Regierungsweise hat bekanntlich Friedrich der Große fortgesetzt und zu einer Schärfe der Selbstregierung gesteigert, die nicht mehr überboten werden konnte. Er führte die politische Korrespondenz mit den diplomatischen Vertretern an den fremden Höfen persönlich; das auswärtige Departement hieß zwar das „Kabinettsministerium“, aber es war von dem königlichen Kabinett durchaus geschieden, wenn auch die Kabinettsminister den König öfter sahen als ihre Kollegen von der Justiz oder Verwaltung. Die Minister des Generaldirektoriums empfing der König in der Regel nur einmal im Jahre, vor Beginn jedes Rechnungsjahres, wo an einem Vormittag in Potsdam die Etats reguliert und allgemeine Verwaltungsgrundsätze erörtert wurden; sonst

war der Verkehr ein schriftlicher, wobei aber die Leitung durchaus vom Kabinett ausging. Auch die großen Reformen der Justizverwaltung, die Cocceji und später Carmer ausgeführt haben, gingen von der Initiative des Königs aus; im übrigen enthielt er sich prinzipiell der Einmischung in die Justiz, wenigstens in die Zivilrechtspflege, und proklamierte den Grundsatz, daß in den Gerichten die Gesetze sprechen und der Monarch schweigen müsse. Die Heeresverwaltung, soweit sie nicht rein ökonomischer Natur war, führte der König ganz persönlich aus seinem Kabinett mit Hilfe seiner Generaladjutanten; erst nach seinem Tode ist dafür eine besondere Zentralbehörde, das Oberkriegskollegium begründet worden.

Diese Art der Regierung schien ihm besser als eine Regierung im Rate, wie sie etwa in Frankreich üblich war. Er hat sich in seinem politischen Testament (1752) darüber geäußert.[1]) Weise Entschlüsse gehen seiner Meinung nach in der Politik überhaupt nicht aus kollegialen Beratungen hervor; ein politisches System entspringt nur aus einem Kopfe, geradeso wie ein philosophisches. Außerdem haben die Minister immer Intriguen untereinander und vermischen auf diese Weise ihre Privatneigungen und -Abneigungen mit den Staatsinteressen; ihre oft sehr lebhaften Diskussionen im Rat dienen mehr zur Verdunkelung als zur Aufklärung der Geschäfte, und endlich wird bei so vielen Mitwissern niemals das Geheimnis recht bewahrt. Es ist das abschreckende Beispiel Frankreichs, das er vor Augen hat. Die Entartung des dortigen Regierungssystems war ihm eine beständige Mahnung, die er auch seinen Nachfolgern erteilt, sich vor einer Regierung durch Minister in acht zu nehmen.

Bei dieser Art von Selbstregierung waren die Minister natürlich nur unselbständige Werkzeuge des Monarchen; sie hatten ihn zu informieren, ohne daß er sich dabei auf sie allein verlassen hätte, und sie hatten die

---

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation 9, 370 f.

Ausführung seiner Befehle zu leiten und zu kontrollieren. Sie waren nicht Träger eigener Ideen und Programme, sondern nur Handlanger des Monarchen, die sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten wohl mit der *gloria obsequii* begnügten. Sie waren weder eigentliche Ressortchefs, da ja die Hauptressorts kollegialisch organisiert waren, noch bildeten sie in ihrer Gesamtheit ein Kollegium von solidarischer Haltung.

Es hätte nahegelegen, daß unter den schwächeren Nachfolgern Friedrichs des Großen, die der Arbeitslast dieser Art von Selbstregierung nicht gewachsen waren, die Stellung der Minister sich zu größerer Selbständigkeit und Verantwortlichkeit gehoben hätte. Eine Tendenz dazu war auch vorhanden, aber sie wurde gehemmt durch eine Umbildung, die im Kabinett des Monarchen eintrat. Unter Friedrich dem Großen waren die Kabinettssekretäre, mit denen er gearbeitet hatte, wirklich nur die Schreiber des Königs gewesen; unter seinen Nachfolgern, namentlich unter Friedrich Wilhelm III., wurden sie zu den eigentlichen Beratern des Königs, zu Ministern hinter der Gardine, wie Hardenberg wohl einmal gesagt hat. Die Zähigkeit, mit der die Nachfolger Friedrichs an den alten Formen der Selbstregierung festhielten, führte so zu einer Entartung der Kabinettsregierung. Die alte Regierung aus dem Kabinett war eine wirkliche Selbstregierung des Königs gewesen; die neue Regierung durch das Kabinett halt nur den Schein einer solchen aufrecht und legte alle Macht in die Hände von Organen, die keine Verantwortlichkeit besaßen, da sie sich immer mit den Befehlen des Königs decken konnten, die mit den ausführenden Behörden nicht wie die Minister in geschäftlicher Fühlung standen, die auch von den Ministerien streng gesondert blieben, anders als selbst die alten Staatssekretäre. Es ist bekannt, daß diese verkehrte Regierungsweise großenteils die Schuld an der Katastrophe von 1806 trägt.

Preußen und Frankreich waren im 18. Jahrhundert, wenn nicht bereits durchgebildete Einheitsstaaten, so doch auf dem Wege dazu es zu werden. Nicht dasselbe

läßt sich von Österreich sagen, und darin liegt wohl der tiefste Grund dafür, daß dort die Ausbildung der Ministerialbehörden eine wesentlich andere Richtung genommen hat. Der Geheime Rat war in der österreichischen Monarchie wie in Frankreich und Preußen das oberste konsultative Organ des Herrschers; aber er ist nicht wie dort, das Zentrum der Staatsregierung geworden.[1]) Es fehlte zunächst an der organischen Verbindung mit den Lokalbehörden. Die administrative Selbständigkeit der einzelnen Ländergruppen behauptete sich in ziemlich weitem Umfange, gestützt durch die Überreste der ständischen Institutionen, und sie hat es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht zur Einrichtung moderner Provinzialbehörden kommen lassen, die als Organe des Geheimen Rates für die Landesregierung hätten dienen können. Die Korrespondenz mit den Landesbehörden konzentrierte sich vielmehr, wie es hergebracht war, in der Hofkanzlei, die als selbständige Behörde neben dem Rat sich erhielt, und unter der die örtliche Verwaltung in den einzelnen Ländergruppen mit ihren halbständischen Organen einen viel freieren Spielraum hatte als in Frankreich oder in Preußen seit der Ausbildung der Intendanten und der Provinzialkommissariate. Ein zweites Moment, das die Bedeutung des Geheimen Rates allmählich untergrub, lag in der hervorragenden Stellung des Hofkanzlers, der nicht bloß Vorsteher der Kanzlei, sondern auch Mitglied des Geheimen Rates war, und zwar das wichtigste Mitglied, der eigentliche Träger der politischen Tradition und der vertrauteste Diener des Monarchen. Er war eigentlich der einzige moderne Beamte unter den vornehmen mehr oder weniger dilettantischen Herren, die den Geheimen Rat des Kaisers bildeten. Unter seiner

---

[1]) Neben den Handbüchern der österreichischen Reichsgeschichte (namentlich Luschin von Ebengreuth und Huber) verweise ich hier auf meinen Aufsatz über den österreichischen Staatsrat in der Festschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 8, 137 ff. sowie auf die vergleichende Studie über den österreichischen und preußischen Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert in der H. Z. 86, 402 ff.

Leitung wurden in der Kanzlei die Gegenstände der Beratung vorbereitet, ja auch der Vortrag vor dem Geheimen Rat geschah durch Beamte der Hofkanzlei. So geriet der Geheime Rat allmählich in jeder Hinsicht in Abhängigkeit von der Hofkanzlei und namentlich von ihrem Haupt, dem Hofkanzler. Der Hofkanzler ist eine Figur, die große Ähnlichkeit mit den westeuropäischen Staatssekretären besitzt; als Kabinettssekretär des Kaisers und als Mitglied des Geheimen Rates ist er zu einer Art von dirigierendem Minister geworden; und so kam es, daß die Hofkanzlei, deren Vorsteher er war, der eigentliche Mittelpunkt der Geschäfte wurde. Die alte Form der Kanzleiverwaltung, bei der die Kanzlei als Ganzes selbständig neben der Ratsbehörde stand, hat sich hier also länger als anderswo erhalten, wobei aber aus der Kanzlei schließlich selbst (seit 1654) eine kollegialische beschließende und ausführende Verwaltungsbehörde geworden ist, die neben dem Geheimen Rat zu immer größerer praktischer Bedeutung gelangte, als die eigentliche Exekutivbehörde des ganzen Reiches. Sie hatte ursprünglich besondere Abteilungen für Böhmen und Ungarn. Aber in dem Maße, wie die Verwaltung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Intensität zunahm, setzte sich auch in der obersten Leitung die provinziale Selbständigkeit durch, so daß neben der österreichischen die böhmische und die ungarische Hofkanzlei als besondere Behörden konstituiert wurden, denen später auch eine siebenbürgische, eine italienische, eine niederländische Hofkanzlei zur Seite traten. Das Amt des österreichischen Hofkanzlers wurde seit Josef I. verdoppelt: der erste Hofkanzler hatte die kaiserlichen Haussachen und die auswärtige Politik zu seinem Departement, der zweite die Provincialia und Iudicialia. In diesen Stellen, nicht im Geheimen Rat oder der aus ihm ausgesonderten Geheimen Konferenz, lagen die eigentlichen Hebel der Staatsregierung. Darum hat auch Maria Theresia, als sie nach dem Erbfolgekriege daran ging, die Verwaltung im Sinne größerer Einheit zum Behuf stärkerer militärisch-finanzieller Machtleistungen umzu-

gestalten, die Reste des alten Geheimen Rats ganz und gar beseitigt und die neuen Ministerialbehörden aus den Hofkanzleien heraus entwickelt. Sie schuf, unter Trennung der Justiz von der Verwaltung, eine „Vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei“ und eine „oberste Justizstelle“ für die cisleithanischen Lande; daneben wurde für die auswärtigen und Hausangelegenheiten die „Haus-, Hof- und Staàtskanzlei“ von der österreichischen Hofkanzlei abgezweigt. Die ungarische Ländergruppe behielt ihre besondere Organisation; nur die alte Hofkammer und der alte Hofkriegsrat blieben als gemeinsame oberste Behörden bestehen. So war die Habsburgische Monarchie noch weiter als Preußen und Frankreich von dem modernen Typus der Ministerialverfassung entfernt; nur in einem Punkte war sie ihnen vorangeschritten: in der Beseitigung des alten Staatsrats als oberster Regierungsbehörde. Der neue Staatsrat, den Maria Theresia 1760 schuf, als beratendes Organ ohne Regierungstätigkeit[1]), hätte sehr wohl den späteren Staatsratsbehörden in Frankreich wie in Preußen zum Vorbild dienen können; es ist freilich nichts davon bekannt, daß das der Fall gewesen wäre. Die übereilten zentralistischen Reformen Kaiser Josefs können wir hier beiseite lassen; die spätere Zeit ist ja im wesentlichen auf die Organisation Maria Theresias zurückgekommen, die dann bis zu den modernen Umwandlungen bestanden hat. Die Einheit lag auch hier nur in der Person des selbstregierenden Monarchen; aber es war keine Kabinettsregierung von der autokratischen Schärfe wie in dem friderizianischen Preußen. Ein häufiger persönlicher Verkehr mit den Ministern, teils in der Form von Einzelvorträgen, teils in der von Konferenzen mit mehreren Verwaltungschefs, charakterisiert das österreichische System, bei dem der ministerielle Faktor von weit größerer Bedeutung war als in Preußen. Namentlich der Staatskanzler hat von Kaunitz bis auf Metternich in den auswärtigen Angelegenheiten meist den

---

[1]) v. Hock-Bidermann, Der österreichische Staatsrat 1760 bis 1848.

maßgebenden Einfluß ausgeübt. Die ursprüngliche Absicht Maria Theresias, daneben den Staatsrat zum regelmäßigen konsultativen Organ der Krone in allen inneren Regierungsangelegenheiten zu machen, während die Exekution den Ministerien überlassen blieb, ist nur unvollkommen realisiert worden. Schließlich ist doch der Staatsrat nur für die Vorberatung der großen Reformgesetze und für die Kontrolle der Verwaltung von Bedeutung gewesen; eine eigentliche „Regierung im Rat", wie etwa Ludwig XIV. oder der Große Kurfürst von Brandenburg, hat Maria Theresia doch nicht geführt, und der Einfluß der nicht im Staatsrat vertretenen Minister auf die Entschlüsse der Herrscherin hat keineswegs ganz aufgehört. Josef II. ließ im Laufe seiner Regierung die kollegialischen Sitzungen des Staatsrats ganz abkommen, er zog nur die einzelnen Staatsräte neben den Ministern zu Rate. Seine Regierungsweise nähert sich mehr der autokratischen Kabinettsregierung; mit Kaunitz hat er meist schriftlich verkehrt; er umgab sich mit Sekretären und schränkte den Verkehr mit den Ministern ein; aber ganz aufgehört hat dieser Verkehr und der persönliche Einfluß der Minister keineswegs, weder unter ihm noch unter seinen Nachfolgern, trotz der zunehmenden Bedeutung des Kabinetts.

Von einem solidarischen Ministerkollegium war auch hier keine Rede, es gab nur gelegentlich Ministerkonferenzen. Die Ressorts des Auswärtigen, des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Krieges kamen in der Gliederung der obersten Behörden schon ziemlich klar zum Ausdruck, aber die Zuständigkeit erstreckte sich teils auf die ganze Monarchie, teils nur auf einen Teil derselben, und die Organisation schwankte noch zwischen dem Kollegial- und dem Bureauprinzip oder, wie man in Österreich sagte, zwischen „gremialer" und „präsidialer" Geschäftsbehandlung; in der obersten Justizstelle waren Justizverwaltung und Rechtsprechung noch nicht prinzipiell geschieden, was übrigens auch in Preußen das ganze 18. Jahrhundert hindurch, wenigstens hinsichtlich der Strafrechtspflege noch nicht der Fall gewesen ist.

Betrachtet man die Leistungen des kontinentalen Absolutismus hinsichtlich der Organisation der Ministerien im ganzen, so sieht man einen bedeutenden Fortschritt vor allem in der schrittweise vordringenden Ausgestaltung der Departements zu Fachministerien für bestimmte Verwaltungszweige und in der Stärkung der exekutiven Energie, die auf der organischen Verbindung mit den Bezirks- und Lokalbehörden beruht: die Ministerialinstanzen sind nicht bloß der Sitz der Ratgeber des Monarchen, sondern sie sind zugleich das Haupt eines administrativen Körpers. Aber es fehlt ihnen noch die moderne Einheit und relative Selbständigkeit ebenso wie die rationelle Klarheit und Übersichtlichkeit in der Abgrenzung ihrer Befugnisse. Das Prinzip der Fachministerien ist noch nirgends völlig durchgedrungen; es kreuzt sich noch überall mit dem alten Territorialprinzip. Das alte Kollegialprinzip, das aus dem Staatsrat stammt, zum Teil in den Institutionen des Staatsrats selbst noch konserviert ist, streitet mit dem neuen Prinzip der ausschließlichen Leitung und Verantwortlichkeit eines einzelnen Ministers in seinem Ressort; eine kollegialische Solidarität der Minister untereinander fehlt gänzlich; die Einheit der Regierung liegt lediglich in der Person des Monarchen oder sie ist überhaupt nicht vorhanden. Der autokratische Absolutismus hatte kein Interesse daran, die Ministerialinstanz so weit zu konsolidieren und zu stärken, daß sie selbständig funktionieren konnte. Er hatte nur das Interesse, sich ein geeignetes Werkzeug zu schaffen, das jedem Impuls von oben folgte und daneben das Detail der Geschäfte nach der eingerichteten Ordnung besorgte. In den Kreisen der Minister selbst regten sich allerdings Tendenzen, die auf eine Vermehrung der Bedeutung und Selbständigkeit ihrer Ämter und zugleich auf eine klarere und rationellere Einrichtung des ganzen Apparates hinausliefen; der Geist der Zeit drängte um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts ebenso auf eine stärkere und freiere Entfaltung der Persönlichkeit wie auf eine vernünftige, planmäßige und durchsichtige Gestaltung der administrativen Ordnungen. In Frankreich experimentierte

man seit dem Regierungsantritt Ludwigs XVI., in Preußen seit dem Friedrich Wilhelms III. mit allerhand Reformen in der Verfassung der Ministerialbehörden; aber dort hat doch erst die Revolution, hier die Reformepoche nach 1806 diesen Bestrebungen zum vollen Durchbruch verholfen. In allem, was die innere Struktur der Ministerialbehörden betraf, war man auf dem Kontinent den Engländern voraus, sowohl in der Abgrenzung der Ressorts wie in ihrer Konsolidierung und inneren Einrichtung. Aber der Einfluß des parlamentarischen Verfassungslebens hatte in England seit dem Ende des 17. Jahrhunderts neue epochemachende Veränderungen in der Stellung der Minister hervorgebracht, die später auch auf dem Kontinent als Vorbild gewirkt haben.

Mit dem Jahre 1679 etwa kann man in England eine neue Phase in der Entwicklungsgeschichte des Ministeriums beginnen. Das Wiedererwachen einer starken parlamentarischen Opposition, die schärfere Finanzkontrolle seit der Einführung der Appropriationsklausel, der wachsende Einfluß des Parlaments überhaupt zwang zu einer strafferen Zusammenfassung der ministeriellen Organe. Das „Kabinett", jetzt eine Versammlung von Ressortchefs, sonderte sich als eine dauernde Kommission aus dem *Privy Council* ab und nahm eine festere kollegialische Solidarität an.[1]) Wir begegnen hier zum erstenmal der typischen Erscheinung, daß verschärfte parlamentarische Verantwortlichkeit das Ministerium als ganzes zu strafferer Einheit zwingt. Die Interessen der Krone waren dabei im Einklang mit denen des Parlaments. Man schalt zwar über das „Cabal"-Ministerium, man vermied es, der neuen Einrichtung eine gesetzliche Grundlage zu geben, aber man akzeptierte sie schließlich doch als eine unvermeidliche Voraussetzung wirksamer parlamentarischer Verantwortlichkeit der Minister. Das Kabinett war damals und blieb zunächst auch noch nach der Umwälzung von 1688, trotz der Verstärkung des

[1]) Torrens, *History of Cabinets.* 2 vol. 1894. Todd, *Parliamentary Government in England.* 2 vol. 1867. Vgl. auch Hatschek, Engl. Staatsrecht; Felix Salomon, Pitt d. J. I.

parlamentarischen Faktors, die damit verbunden war, ein Instrument der königlichen Prärogative. Wilhelm III. blieb den Ministern gegenüber immer der Herr; er führte die auswärtige Politik persönlich und brachte auch sonst im Ministerium seinen Willen zur Geltung. Das Parlament betrachtete die Minister des Königs immer noch mit einem gewissen Mißtrauen; es suchte ihre Verantwortlichkeit zu verschärfen, ihren Einfluß im Parlament aber womöglich ganz auszuschließen. Die *Act of Settlement* (1700) bestimmte, daß künftig, nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover, die Regierungsfragen im *Privy Council* beraten werden sollten, und daß die zustimmenden Mitglieder des Staatsrats gehalten sein sollten, die Regierungsakte des Monarchen gegenzuzeichnen, ferner daß Minister des Königs wie andere Beamte nur auf Verlangen des Unterhauses vor diesem erscheinen dürften. Diese Bestimmungen sind aber wieder aufgehoben worden bevor sie praktisch werden konnten. Die Kontrolle des Parlaments hatte sich inzwischen in eine förmliche Mitregierung verwandelt, und die Minister selbst wurden allmählich die Vertrauensmänner und Führer der Parteien. Diese Wendung zum parlamentarischen Regiment hat sich in langsamer und keineswegs stetiger Entwicklung während des 18. Jahrhunderts vollzogen, um erst im 19. Jahrhundert ihr Ziel zu erreichen. Der Anfang war, daß die ersten beiden Könige aus dem Hause Hannover aufhörten, ein persönliches Regiment zu führen. Georg I. sprach überhaupt nicht englisch und Georg II. nicht fertig genug, um mit den englischen Ministern, wie Wilhelm III., im Kabinettsrat verhandeln zu können. Sie waren außerdem beide durch die Umstände an die Whigpartei gebunden, und so kam es, daß die Häupter dieser Partei, die das Ministerium bildeten, eine neue Art der Regierung einführten, deren Wesen darin bestand, daß das Ministerium in geschlossener Einheit unter einem Premier als Führer sich so gut wie unabhängig vom König machte und in Übereinstimmung mit der Majorität des Unterhauses die Geschäfte leitete. Das schamlos-plutokratische Partei- und Klassenregiment, das sich auf diese

Weise in der Epoche Walpoles etablierte, rief aber eine Reaktion hervor, die Pitt ans Ruder brachte. Pitt betrachtete sich auch als Whig, aber bekämpfte die egoistische Cliquenherrschaft des engen Kreises von Großgrundbesitzern und Kapitalmagnaten, die bisher im Namen der whiggistischen Partei regiert hatten; er knüpfte an die toryistischen Ideen Bolingbrokes von dem „patriotischen König“ an, der über den Parteien stehend die *salus publica* im Auge habe; er wollte als Diener eines solchen Königs, nicht als Parteiminister, die Regierung führen. Dabei blieb aber auf der einen Seite die persönliche Selbstregierung des Königs ausgeschlossen, und auf der anderen Seite blieb das Ministerium der Führer der Majorität im Parlament. Pitt hat es als wünschenswert bezeichnet, daß mindestens ein hervorragendes Mitglied des Kabinetts, der erste Lord des Schatzes oder der Schatzkanzler, dem Unterhause angehöre und die Leitung der Regierungspartei übernehme; war der erste Schatzlord, der gewöhnlich zugleich Premier war, ein Peer, so war dessen Platz im Oberhause, in dem ja zugleich der Lord Kanzler den Vorsitz führte. So bahnte sich eine organische Verbindung des Ministeriums mit dem Parlament, insonderheit mit der Regierungspartei des Unterhauses an, die die englische Ministerialverwaltung sehr auffällig von der kontinentalen unterscheidet und ihr bis auf den heutigen Tag eigen geblieben ist. Georg III., der erste König des hannoverschen Hauses, der in England geboren und erzogen war, der sich mit Stolz als Engländer fühlte, hat dann noch einmal versucht, ein persönliches Regiment, wie es Wilhelm III. geführt hatte, wiederherzustellen. Aber der Versuch scheiterte an der Ungeschicklichkeit und dem Mißerfolg der amerikanischen Politik und an dem gemeinschaftlichen Widerstande der beiden inzwischen wesentlich umgestalteten parlamentarischen Parteien. Tories wie Whigs verwarfen die persönliche Regierung des Königs; die Whigs verlangten eine reine parlamentarische Parteiregierung, bei der die in der Majorität befindliche Partei dem König die Minister zu stellen haben sollte; die Tories dagegen wollten die

Freiheit der Krone in der Ernennung und Entlassung der Minister gewahrt wissen und vertraten die Auffassung, daß Krone, Oberhaus und Unterhaus gewissermaßen drei Gewalten im Staatsleben darstellten, die sich gegeneinander die Wage halten müßten; daß ein Ministerium, welches die Krone und das Haus der Lords für sich habe, auch wohl gegen die Majorität des Unterhauses, wenigstens eine Zeitlang, regieren könne. In dem dramatischen Kampf zwischen dem jüngeren Pitt und Fox (1783) hat Pitt mit diesem neuen Toryprinzip den Sieg behalten; er lenkte damit wieder in die Bahnen seines Vater ein, nun auch dem Namen nach ein Tory; er wahrte die Prärogative der Krone gegen die whiggistische Doktrin des Parlamentarismus; aber das persönliche Regiment des Königs blieb dabei ausgeschaltet, und die wiederholten Geistesstörungen Georgs III., die schließlich in dauerndem Irrsinn endeten, haben dieses Regierungssystem ebenso begünstigt wie die geringen persönlichen Qualitäten seines Nachfolgers. Es war eigentlich das Ministerium, das damals die Regierung führte, gewissermaßen wie eine besondere dritte Macht zwischen Krone und Parlament stehend, wenn auch die Nachfolger Pitts die Unabhängigkeit von der Partei nicht in gleichem Maße zu bewahren vermocht haben. Von 1783 bis 1830 hat diese Toryregierung gedauert; erst mit dem Regierungswechsel von 1830 siegte die Whigdoktrin, und bei dem nächsten Kabinettswechsel, im Jahre 1835, hat auch der konservative Minister Peel die Tatsache anerkennen müssen, daß kein Ministerium in England gegen den Willen der Mehrheit des Unterhauses die Regierung führen könne; damit war das System der parlamentarischen Regierung durchgedrungen, nach dem das Ministerium eigentlich nur der regierende Ausschuß der Mehrheitspartei ist. Die Ernennung durch die Krone wurde vollends zu einer bloßen Form und damit auch die Mitgliedschaft im *Privy Council*, als dessen Ausschuß das Kabinett auch heute noch immer gilt. Kommt die Regierung in einer wichtigen Frage im Unterhause in die Minderheit, so gibt sie ihr Mandat zurück, und die Krone

beauftragt auf ihren Rat den Führer der Opposition mit der Bildung eines neuen Kabinetts, dessen Mitglieder, wenn sie es noch nicht sind, zu Geheimen Räten ernannt werden. In dieser Funktion des Premierministers liegt die Gewähr für die Einmütigkeit des Kabinetts, die eine charakteristische Erscheinung des englischen Staatslebens ist. Das ist die wesentliche Neuerung, die sich auf Grund der parlamentarischen Verantwortlichkeit schon während des 18. Jahrhunderts in der englischen Ministerialverfassung ausgebildet hatte. Die Verantwortlichkeit selbst erhielt zugleich einen andern Sinn, seitdem das Parlament selbst zum regierenden Faktor geworden war: die alte Ministeranklage in Form des Impeachment verschwand, da jedes Mißtrauensvotum von selbst den Rücktritt des Ministeriums zur Folge hatte, oder das Ausscheiden eines dissentierenden Mitgliedes. Der Schwerpunkt der politischen Bedeutung lag hier schon längst nicht mehr in den einzelnen Ressorts wie auf dem Kontinent, sondern in dem Ganzen des Kabinetts als eines Kollegiums. Und diese Tatsache, die mit dem Zurücktreten der persönlichen Regierung des Monarchen zusammenhing, wurde für die liberalen Politiker des Kontinents ein Gegenstand der Nacheiferung. In der Gestaltung der einzelnen Ressorts war England weit zurückgeblieben hinter dem Kontinent. Burke, der im Jahre 1780 Reformen vorschlug, die eine straffere Zusammenfassung und schärfere gegenseitige Abgrenzung der Ministerialressorts, eine klarere und durchsichtigere Gestaltung des Kassen- und Rechnungswesens und des Budgets bezweckten, konnte dabei auf das Beispiel des Friderizianischen Preußen verweisen. Pitt hat diese Reformtendenzen wieder aufgenommen, aber auch nur teilweise zur Durchführung gebracht. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich die englischen Ministerämter besser konsolidiert und voneinander abgegrenzt; dabei ist als eine weitere bemerkenswerte Wirkung des in der parlamentarischen Verantwortlichkeit begründeten Prinzips der Konzentration die Erscheinung hervorgetreten, daß die kollegialischen Ministerien, die „*Com-*

missions" sich im bureaumäßigen Sinne verändert und gleichsam pyramidal zugespitzt haben, indem einzelnen Mitgliedern dieses Kollegiums, wie dem Schatzkanzler und dem ersten Lord der Admiralität, zugleich mit dem Sitz im Kabinett auch die prinzipale Verantwortlichkeit und damit die entscheidende Stimme in ihrem Ressort zugefallen ist. Zu eigentlich bureaumäßiger Organisation der Ministerialressorts ist man aber nicht übergegangen; auch die seit den 70er Jahren neu errichteten sogenannten *Boards (Board of local government, board of trade, board of education etc.)* sind ein solches Mittelding von kollegialischer und bureaumäßiger Organisation, eine Kommission mit einheitlicher Spitze, aber ohne die scharfe bureaukratische Unterordnung der andern Mitglieder unter den in erster Linie verantwortlichen Leiter, wie sie in den kontinentalen Ministerien üblich ist. Es ist hier eben auch in den Einzelministerien alles mehr auf Vereinbarung als auf durchgreifenden Befehl gestellt. Immerhin zeigt sich in dieser Veränderung eine Annäherung an kontinentale Zustände.

Ist die kollegialische Solidarität des Ministerrates zuerst in England verwirklicht worden, so ist in der Struktur der modernen Fachministerien Frankreich vorangegangen. Ich muß es mir versagen, die verschiedenen Konsolidationsversuche hier zu verfolgen, die schon vor der Revolution gemacht worden sind[1]); die eigent-

---

[1]) Ein paar beiläufige Notizen darüber werden hier am Platze sein, zumal da das Buch des Comte de Luçay nur bis zum Jahre 1775 reicht und in den Schriften über die Vorgeschichte der Revolution (auch bei Stourm und Wahl) diese Seite der Sache kaum je berührt wird. — Die Reformen beziehen sich hauptsächlich auf das Finanzdepartement. — Durch Edikt vom Juni 1777 (Isambert, *Anciennes lois, Louis XVI* 3, 50 ff.) werden zum Zwecke der Vereinfachung der Organisation und der Ersparung von Gehältern sechs von den zehn Stellen der Finanzintendanten (die neben dem *Contrôleur général* als dessen Gehilfen tätig waren) aufgehoben und dafür ein *Comité du contentieux* geschaffen, als oberstes Organ der finanziellen Administrativjurisdiktion, bestehend aus drei bis vier *Conseillers d'État* unter dem *Contrôleur général.* — Nach dem amerikanischen Kriege wird durch

lich durchschlagende Veränderung geschah erst nach der Umwandlung der *États généraux* in die *Assemblée nationale*, nach dem Bastillesturm und der Nacht des 4. August, wenige Tage nach dem Eintritt Neckers in sein zweites Ministerium. Es ist offenbar die Notwendigkeit parlamentarischer Verhandlungen gewesen, die jetzt mit einem Schlage die alte Mannigfaltigkeit der Conseils und der Ministerstellen in eine einfache Ver-

---

Reglement vom 26. Februar 1783 (Isambert) — mit deutlicher Absicht, die Schuldenregulierung zu befördern — neben dem *Conseil royal des finances* ein besonderes engeres *Comité des finances* begründet, an dem außer dem König teilnehmen: der Kanzler, der Chef des *Conseil royal des finances* und der „*Ministre des finances*"; letzterer hat den Vortrag und die Sorge für die Expedition und Registrierung der gefaßten Beschlüsse. Außer den Schuldsachen sollen hier die außerordentlichen Gnadenerweisungen, die Chargensachen, die Adjudikation von Pachtungen u. dgl. vorgetragen werden. Dieser Rat, der also gewissermaßen als eine außerordentliche Verdoppelung des Finanzrates erscheint, sollte mindestens alle Woche einmal gehalten werden. — Das *Conseil royal des finances* selbst wurde durch Reglement vom 5. Juni 1787 (Isambert VI, 354 f.) mit dem *Conseil du commerce* (einer gleichfalls unter dem Vorsitz des Königs tagenden Ratskommission) vereinigt zu dem „*Conseil royal des finances et du commerce*". Mitglieder: der Kanzler oder *Garde des secaux*, der *Chef du Conseil*, die Staatsminister, der *Contrôleur général*, zwei *Conseillers d'État*, außerdem bei Handelssachen der Staatssekretär der Marine. Sitzungen mindestens einmal im Monat. Ein vorbereitendes Comité, bestehend aus dem *Chef du Conseil*, dem *Contrôleur général* und mehreren Räten, kommt mindestens alle 14 Tage zusammen. Dieses „*Comité des finances*" tritt an die Stelle der bisherigen „*Petite direction*". Das ganze Finanzdepartement gliedert sich in fünf Spezialdepartements, denen vier Finanzintendanten und ein *Intendant du Commerce* vorstehen. Diese Gliederung kehrt in dem späteren Finanzministerium wieder (*Almanac* 1790). Durch Reglement vom 2. Februar 1788 wird noch ein besonderes *Bureau du Commerce* organisiert als vorbereitende und ausführende Stelle für das Finanz- und Handelsdepartement in allen Fragen der Handels- und Kolonialpolitik, des Fabriken- und Manufakturwesens, der Märkte, Messen etc. Er führt die Korrespondenz, macht die Statistik, besorgt alle laufenden Verwaltungsgeschäfte. Die Mitglieder sind Staatsräte, der älteste Rat zugleich Vorsitzender. Bei diesem wöchentlich eine Sitzung, alle Vierteljahre eine Sitzung in Gegenwart der Minister und Mitglieder des Konseils.

sammlung von Ressortchefs verwandelt hat. Ein königliches Reglement vom 9. August 1789[1]) vollzog diese *„Réunion des Conseils“*: das *Conseil des dépêches* und das *Conseil royal des finances* (mit dem das *Conseil du commerce* — im 18. Jahrhundert auch eine königliche Ratskommission neben den drei anderen — bereits seit einigen Jahren verbunden war, werden vereinigt mit dem *Conseil d'État* und führen nun insgesamt diesen einfachen Titel. Das *Conseil d'État* hat die anderen Ratsbehörden also in sich verschlungen. Der *Almanac royal* von 1790[2]) führt die Mitglieder namentlich auf; es sind — außer dem König selbst, der an der Spitze steht — vier Staatsminister, darunter der an Stelle des Kanzlers fungierende *Garde des Sceaux* und der *premier Ministre des Finances* Necker; ferner die vier Staatssekretäre. Die Departements der Staatssekretäre sind im wesentlichen bereits Fachministerien: der eine hat die auswärtigen Angelegenheiten, der zweite die Marine, der dritte das königliche Haus, die geistlichen Angelegenheiten, die Benefizien und Zivilanstellungen, dazu die innere Verwaltung fast aller Provinzen und Generalitäten; nur die neuerworbenen Provinzen und militärisch wichtigen Grenzstriche sind dem vierten Departement, dem des Kriegsministers zugewiesen. Die Bezeichnung Minister des Innern begegnet noch nicht; aber das dritte Departement, das des Grafen von St. Priest, der auch das Reglement vom 9. August gegengezeichnet hat, ist im wesentlichen eine Kombination von Hausministerium, Kultusministerium und Ministerium des Innern. Zugleich vollendet sich damals die bureaumäßige Organisation der Einzelministerien; die Bureaus der Minister mit ihren Spezialabteilungen unter

---

[1]) *Collection générale des loix, proclamations, instructions et autres actes du pouvoir exécutif, publiés pendant l'Assemblée nationale constituante et législative depuis la convocation des États généraux jusqu'au 31 décembre 1791.* 4° (I, 1). Die *„Affaires contentieuses, qui étaient portées par les secrétaires d'État au Conseil des dépêches“* sollen in Zukunft in einem ähnlichen Comité entschieden werden, wie es für das Finanzdepartement 1777 begründet worden war (s. Note 1).

[2]) p. 222.

der Leitung von *Chefs et premiers commis* bieten bereits ziemlich genau das Bild eines modernen Ministeriums. Die Konstituante hat an dieser Struktur nicht allzuviel geändert. Das Dekret vom 27. April/25. Mai 1791[1]) hat nur die beiden Staatsminister ohne Portefeuille (es war ein Marschall und ein Erzbischof) beseitigt, an die Stelle des Kanzlers den Justizminister gesetzt und das Ministerium des Innern, das jetzt auch unter diesem Namen erscheint, völlig konsolidiert. Für die als Kollegium konstituierte Gesamtheit der Minister wird die Bezeichnung *Conseil d'État* beibehalten. Was dies Dekret hinzugetan hat, sind vor allem die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister und ihre verfassungsmäßige Stellung überhaupt. Diese Bestimmungen stehen unter der Herrschaft der Prinzips der Trennung von Exekutive und Legislative. Die Minister sind Organe der exekutiven Gewalt, sie werden vom König ernannt und entlassen, aber sie sind der legislativen Versammlung verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit ist in erster Linie eine persönliche der Einzelminister. In den einzelnen Ressorts liegt der Schwerpunkt der regelmäßigen Verwaltung; das Conseil tritt nur subsidiär ein zur Aufrechterhaltung der Einheit; seine Hauptfunktion ist die politische Gesamtleitung: die großen politischen Entscheidungen, Annahme oder Ablehnung der von der Legislative beschlossenen Gesetze, allgemeiner Plan der politischen Verhandlungen, Generaldisposition für Feldzüge u. dgl. gehören zur Kompetenz des Conseil. Die Verfassung von 1791 hat an diesen Bestimmungen nichts wesentliches geändert. Von einem parlamentarischen Regiment konnte natürlich bei dem Prinzip der Trennung der Gewalten nicht die Rede sein.

Dies Prinzip und die ganze Verfassung sind nun ja nicht zu einer dauernden Ordnung geworden, aber die Struktur der sechs Fachministerien blieb die Grundlage für die weitere Entwicklung. Die Konventsregierung frei-

---

[1]) *Décret relatif à l'organisation du Ministère, 27 avril 1791, sanct. 25 mai 1791. Collection des décrets de l'Assemblée nationale* tome VII, p. 265 ff.). — Die wichtigsten weiteren Dokumente in der Sammlung von Hélie, *Les Constitutions de la France.*

lich schaffte ja überhaupt die Ministerien wieder ab; deren Funktionen wurden durch die exekutiven Comités, mit dem *Comité du salut public* an der Spitze, besorgt; aber das Direktorium kam dann doch wieder auf das System der Fachminister zurück, wenn auch deren Stellung jetzt mehr die untergeordneter Organe war, da die Verantwortlichkeit in erster Linie von dem Direktorium selbst getragen wurde. Diese Ministerialverfassung ist im wesentlichen auch auf die Konsulatsverfassung und auf das erste Kaiserreich übergegangen. Napoleon I. führte wieder eine Art von Kabinettsregierung. Die Fachminister, die er auf elf vermehrte, waren nur seine Handlanger; die Verbindung mit ihnen hielt er durch den Staatssekretär Maret aufrecht, der eine Art von Kabinettssekretär mit Ministerrang war, ähnlich wie einst die alten Staatssekretäre der absoluten Monarchie. Von kollegialischer Solidarität der Minister im ganzen war ebensowenig die Rede wie von ihrer Verantwortlichkeit vor der gesetzgebenden Gewalt. Eine sehr wesentliche Neuerung aber, die die napoleonische Ministerialverwaltung ergänzte, war die Einrichtung eines Staatsrats, der mit der Regierung gar nichts mehr zu tun hatte und vom Ministerium getrennt war. Dieser napoleonische Staatsrat, der offenbar auch dem preußischen von 1817 und den entsprechenden Einrichtungen anderer Staaten als Muster gedient hat, hat vor allem die Aufgabe der Vorberatung von Gesetzen; daneben dient er in einer besonderen Abteilung als Oberverwaltungsgericht. In dieser Umformung hat sich die Institution des Staatsrates erhalten bis auf die Gegenwart. Die Verfassung von 1814 führte dann wieder eine eigentliche konstitutionelle Verantwortlichkeit ein, und unter der Julimonarchie wurde sogar schon eine Art von parlamentarischem Regime angebahnt, bei dem freilich mehr das Ministerium die Bildung der Kammern beeinflußte als die Kammern die Bildung des Ministeriums. Napoleon III. aber kehrte zu den Prinzipien seines Oheims zurück und verbannte auch grundsätzlich das Prinzip der Solidarität aus seinem Ministerium, dessen Mitglieder nur seine konsultativen und exekutiven Organe waren. Diese Minister hatten mit

der Volksvertretung wenig zu tun: sie durften dort nicht interpelliert werden, und die Vertretung neuer Gesetze übernahmen, wie unter Napoleon I., die Kommissarien des Staatsrats. Schließlich sah sich dann ja Napoleon gezwungen, seit 1860, in mehr konstitutionelle Bahnen einzulenken, und das beeinflußte natürlich auch die Stellung der Minister, die nun vor der gesetzgebenden Versammlung Rede stehen mußten und seit 1869 auch ein Conseil bildeten. Aber erst unter der Republik wurde die eigentliche parlamentarische Regierungsform angenommen, so daß jetzt, wie in England, ein Ministerpräsident das Kabinett bildet aus den geeigneten Elementen der Majoritätspartei. Es sind schnell wechselnde parlamentarische Ministerien, die man seitdem in Frankreich hat. Die laufenden Geschäfte liegen aber dabei ganz in der Hand der Berufsbeamten in den Bureaus. Jedes Ministerium zerfällt in Abteilungen (Divisions) nach den Hauptgegenständen, mit denen es zu tun hat, die Abteilungen wieder zerfallen in Spezialbureaus. Es ist eine klare übersichtliche Einteilung, die seit der napoleonischen Zeit besteht und vielfach als Vorbild gewirkt hat.

In Preußen[1]) hatte Stein schon vor der Katastrophe von 1806 die Beseitigung der Kabinettsregierung und die Einrichtung eines kollegialischen Conseils von fünf Fachministern gefordert. Offenbar stand ihm dabei das französische Ministerium von 1791 vor Augen, wenn auch die staatsrechtliche Stellung eines solchen preußischen Ministeriums eine wesentlich andere gewesen wäre als die des französischen, schon wegen des Mangels einer konstitutionellen Verfassung. Die große Veränderung, die für die preußische Staatsordnung vor allem in einer solchen Maßregel lag, war die Beschränkung der königlichen Selbstregierung; und so ist die Zähigkeit

[1]) Über die Entstehung des preußischen Staatsministeriums gedenke ich demnächst an anderer Stelle ausführlicher zu handeln; es mag vorläufig verwiesen werden auf die Monographie von Ph. Zorn, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Gesamtministeriums 1893, der Gneist mit einem Aufsatz im Verwaltungsarchiv Bd. 3 (1894) entgegengetreten ist.

wohl verständlich, mit der Friedrich Wilhelm III. nach dem Zusammenbruch doch nur langsam, Schritt für Schritt, den Forderungen der Reformer gewichen ist. Das Kabinett verschwand nicht, aber es verlor seinen unheilvollen Einfluß. Der König trat in beständige unmittelbare Berührung mit den Ministern. Die tatsächliche Gestaltung der Ministerialinstanzen schloß sich dann doch möglichst eng an die alten Einrichtungen an, nur wurde das Fachprinzip jetzt völlig durchgeführt und die bureaumäßige Ordnung der einzelnen Ministerien an die Stelle der kollegialischen gesetzt. Der Plan, den Stein schließlich nach den provisorischen Einrichtungen der ersten Jahre als die reife Frucht seiner organisatorischen Arbeiten hinterließ, wollte sogar zu der alten Kombination von Staatsrat und Ministerien zurückkehren, so daß in dem reaktivierten Staatsrat, anders als vor 1806, die Einheit der Regierung liegen sollte. Die Minister sollten nur die Agenten und Exekutivorgane dieses größeren Kollegiums sein, in dem alle Spitzen der Verwaltung mit gleichem Stimmrecht neben ihnen vertreten sein sollten, außerdem die königlichen Prinzen und besonders berufene Vertrauenspersonen. Dieser Staatsrat sollte die eigentliche oberste Regierungsbehörde sein; die Minister waren nur als die Fachleiter und ausführenden Organe gedacht. Offenbar war es Stein darum zu tun, durch diese Institution die Willkür oder auch die Unfähigkeit von Ministern zu korrigieren, die ja noch nicht durch parlamentarische Verantwortlichkeit zugleich in Schranken gehalten und angetrieben wurden, die eigentlich überhaupt keiner anderen Kontrolle unterlagen, als der durch den Monarchen. Aber man wird zweifeln dürfen, ob dieser großangelegte Plan sich in der Ausführung bewährt haben würde, selbst wenn Stein persönlich als Minister ohne Portefeuille, wie es wohl seine ursprüngliche Absicht war, dabei beteiligt gewesen wäre. Ohne ihn aber hat er sich überhaupt nicht als ausführbar erwiesen, und was dabei praktisch am Ende herauskam, war das Ministerium Dohna-Altenstein, ein kollegialisches Ministerium von fünf Ressortchefs, das sich aber der

schwierigen Lage durchaus nicht gewachsen zeigte, so daß man 1810 wieder zu der Leitung durch einen Premierminister zurückkehrte, wie es ja Stein und vor ihm Hardenberg 1807 und 1808 auch tatsächlich gewesen waren. Dabei fiel der Staatsrat als Regierungsbehörde fort; er sollte nur zur Vorberatung der Gesetze dienen und ist in dieser Form auch 1817 wirklich eingerichtet worden. Hardenberg hatte als Staatskanzler das Recht, von allen Ministern Auskunft und Rechenschaft über ihre Verwaltung zu fordern, Verfügungen der Minister, die ihm bedenklich schienen, zu suspendieren, bis die Entscheidung des Königs darüber eingeholt war, ja im Notfall auch über die Köpfe der Minister hinweg Anordnungen zu treffen, denen sie sich einfach zu fügen hatten. Es war etwas von dem Geiste der napoleonischen Ministerialverfassung in dieser Einrichtung, nur daß hier der Schwerpunkt nicht im Monarchen, sondern im Kanzler lag. Der Staatskanzler kontrollierte allen Verkehr der Minister mit dem König; alle Immediatberichte mußten ihm vorher eingereicht werden — er versah sie dann gewöhnlich mit seinen Marginalien für den König; alle Vorträge der Minister beim Monarchen fanden in seiner Gegenwart statt. Bei dieser Machtvollkommenheit des Staatskanzlers war die kollegialische Verfassung des Ministeriums, die sich ohne besondere Anordnung eingeführt hatte, ziemlich bedeutungslos. In den wöchentlichen Konferenzen des Staatsministeriums lag nicht der Schwerpunkt der Geschäfte, sondern in den Einzelministerien, und vor allem in dem Kabinett, wie man damals die Konferenzen des Staatskanzlers mit dem Monarchen nannte, bei denen die Fachminister nur einzeln und gelegentlich zugezogen wurden. Allerdings ist Hardenberg darauf bedacht gewesen, für den Fall seines Todes, wo seiner Meinung nach das Staatskanzleramt aufhören sollte, das Kollegium des Staatsministeriums zu stärken; es geht aus seinen Papieren hervor, daß die Kabinettsorder von 1817 dieser Absicht entsprungen war. Aber für seine Lebenszeit hat der Staatskanzler, trotz dieser Erweiterung der Befugnisse des

Staatsministeriums, seine überragende Stellung noch durchaus aufrechterhalten: der Versuch Humboldts, im Einverständnis mit Boyen und Beyme, den Staatskanzler zu stürzen, das Staatsministerium, mit einem Ministerpräsidenten an der Spitze, in unmittelbare Verbindung mit der Person des Königs zu bringen, ist 1819 gescheitert. Auch nach Hardenbergs Tode, wo das Staatskanzleramt bald einging, ist doch von der alten Einrichtung noch die Gewohnheit übrig geblieben, daß einer von den Ministern — man nannte ihn später den Kabinettsminister — den Verkehr des Ministeriums mit dem Monarchen vermittelte, was erst mit dem Zusammentritt des Vereinigten Landtags und vollends mit der Einführung der Verfassung sein Ende gefunden hat. Die Verfassung hat an der Organisation des Ministeriums gar nichts und an den Befugnissen nichts wesentliches geändert; aber die parlamentarische Verantwortlichkeit zwang nun doch zu einer festeren Zusammenfassung des Staatsministeriums unter einen Ministerpräsidenten, und durch die Kabinettsorder vom 8. September 1852 wurde dem Minister v. Manteuffel als Präsidenten des Staatsministeriums eine allerdings sehr beschränkte allgemeine Leitungsbefugnis und vor allem die Kontrolle über den geschäftlichen Verkehr der einzelnen Fachminister mit dem Monarchen verliehen. Auch mit diesen Befugnissen entspricht die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten aber keineswegs der eines englischen Premierministers oder der eines französischen oder sonstigen parlamentarischen Ministerpräsidenten.

Bismarck hat das einmal im Abgeordnetenhause sehr nachdrücklich hervorgehoben. Er hatte sich zwar seinen Ministerkollegen gegenüber eine Stellung geschaffen, die der eines Premierministers wenig nachgab — abgesehen etwa vom Kriegsminister, der immer mit dem Monarchen in engerer Fühlung blieb; — aber diese Stellung beruhte auf der persönlichen Wucht seines Wesens und auf der Autorität, die ihm das Vertrauen des Königs verlieh, nicht eigentlich auf den Bestimmungen jener Kabinettsorder, auf die er erst zurückgriff, als seine Stellung ins

Wanken zu geraten begann. Und auch die Größe seines Einflusses vermag doch nicht darüber zu täuschen, daß der Mittelpunkt der Regierung grundsätzlich die Person des Monarchen blieb, der in Preußen niemals aufgehört hat, selbst zu regieren. Damit hängt zusammen, daß das Ministerium ein Beamtenkörper geblieben ist, ein königliches Ratskollegium alten Stils, das dem Monarchen in der Regierung zur Seite steht, aber ihn nicht in parlamentarischem Sinne beschränkt oder gar aus der Regierung verdrängt hat. Die überwiegende Bedeutung liegt in den einzelnen Fachministern, nicht in dem Ministerium als ganzem. Das Staatsministerium ist zwar kollegialisch organisiert, aber in seinen kollegialischen Sitzungen liegt nicht der Schwerpunkt der politischen Geschäftsführung; dieser liegt vielmehr in dem persönlichen Verkehr des Ministerpräsidenten oder einzelner Minister mit dem Monarchen, wobei eine gewisse Kontrolle des Ministerpräsidenten im Sinne der Kabinettsorder von 1852, nicht zu entbehren sein wird. Der Grundsatz, den einst Friedrich Wilhelm IV. dem Ministerpräsidenten Camphausen gegenüber vertreten hatte, daß das Staatsministerium zwar dem Lande (natürlich auch dem Auslande) gegenüber als eine geschlossene Einheit dastehen müsse, daß aber der König immer nur mit den einzelnen Ministern zu tun habe, die ihm nicht als solidarisches Kollegium mit festen Beschlüssen gegenübertreten dürften, damit er nicht in die Lage gebracht würde, vor dieser einmütigen Opposition entweder zurückzuweichen oder aber das ganze Ministerium zu entlassen — dieser Grundsatz scheint in Preußen wirklich durchgedrungen zu sein. Denn hier herrscht der König nicht nur, sondern er regiert auch selbst, und die Minister sind in erster Linie seine Diener, die wohl auch mit Rücksicht auf die Parlamentsmajoritäten, mit denen sie auskommen müssen, ausgewählt werden, die aber von diesen Majoritäten nicht abhängig sind, deren Bestreben vielmehr immer dahin gerichtet ist, sich die Majoritäten zu schaffen, mit denen sie regieren können. Der Unterschied des monarchisch-konstitutionellen und des parlamentarischen Regierungs-

systems spiegelt sich also auch in der verschiedenen Verfassung der Ministerien wider. Der parlamentarischen Regierungsweise entspricht das festgeschlossene, solidarische, unter Führung eines Premierministers stehende Kabinett, der monarchisch-konstitutionellen Regierungsweise mit ihrem starken Rest von persönlichem Regiment des Monarchen entspricht eine Ministerkonferenz, deren eigentliche Bedeutung nicht in den kollegialischen Beschlüssen, sondern in den mannigfachen Beziehungen zu der Person des Monarchen und in dem Maß von Einfluß besteht, den einzelne Mitglieder in dieser Hinsicht ausüben; nach außen freilich und namentlich der Volksvertretung gegenüber erscheint dies Ministerium als eine Einheit, als der Gesamtvertreter der Regierungspolitik.

Ähnlich wie in Preußen ist auch die Entwicklung in den meisten größeren Bundesstaaten verlaufen.

In Österreich-Ungarn trat erst mit der Revolution von 1848 eine ziemlich unvermittelte Neubildung der Ministerialbehörden ein, und zwar nach dem konstitutionellen Schema eines verantwortlichen Ministerkollegiums. Aber diese Bildung hat zunächst so wenig Bestand gehabt wie die Konstitution selbst; sie wurde seit 1851 durch eine Ministerialkonferenz alten Stils ersetzt, bei der ebenso die kollegialische Solidarität wie die parlamentarische Verantwortlichkeit ausgeschlossen war. Nach der Preisgabe des absolutistischen Regierungsprinzips und der Gesamtstaatsidee kam es dann zunächst seit 1860 zu allerlei Experimenten, die keine dauernden Zustände begründet haben, und endlich, nach dem Ausgleich mit Ungarn 1867, zur Schaffung besonderer österreichischer und ungarischer Staatsministerien mit einem Reichsministerium für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Alle diese Ministerien waren kollegialisch und der Volksvertretung verantwortlich; aber sie waren keine solidarischen Körperschaften in dem Sinne wie das englische Kabinett; sie entschieden nicht mit Majoritätsbeschlüssen die Regierungsfragen, sondern galten nur als konsultative und exekutive Organe des Monarchen;

namentlich das gemeinsame Ministerium sollte in seiner Gesamtheit den einheitlichen Geist der Regierung aufrechterhalten und zum Ausdruck bringen. Die gegenwärtige Krisis zeigt die Schwierigkeit dieser Aufgabe. Es scheint, daß in Ungarn ein mehr und mehr parlamentarisches Regierungssystem mit Parteiministern sich ausbildet, während in Österreich schon wegen der Nationalitätsgegensätze eine solche Bildung kaum möglich sein wird und das Beamtenministerium seinen Platz behauptet. Im übrigen sind die Verhältnisse durch die Einwirkung der abnormen Form der Staatsbildung verwickelt und eigenartig; Figuren wie der ungarische Hofminister, oder die österreichischen Landsmannsminister zeigen, in welcher Weise neben der Verfassung auch die Form der Staatsbildung auf die Struktur der Ministerialbehörden einwirkt.

Im Deutschen Reiche ist die parlamentarische Regierungsform ebensowenig durchgedrungen wie in den Einzelstaaten; im übrigen aber nehmen wir auch hier eine wesentliche Abweichung in der Struktur der Ministerialinstanz wahr, die auf der abweichenden Form der Staatsbildung beruht. Im Reiche konzentriert sich die Ministerialverwaltung staatsrechtlich in der Person des Reichskanzlers, dem die Vertreter der Reichsämter, die Staatssekretäre, als abhängige Organe gegenüberstehen. Die Ursache ist der bundesstaatliche Charakter des Reiches, der im Interesse kräftiger Aktion zur Konzentration der Leitungsbefugnisse in einem obersten Hauptorgan zwang; ein kollegialisches Ministerium neben dem Bundesrat wäre als eine zu komplizierte und schwerfällige Einrichtung erschienen. Die Politiker, welche verantwortliche Reichsministerien verlangen, pflegen zugleich auch an eine unitarische Umgestaltung der Verfassung zu denken. In ähnlicher Weise tritt in der amerikanischen Union das Kabinett mit seiner politischen Verantwortlichkeit so stark hinter der Person des Präsidenten zurück, daß es mehr dem napoleonischen als dem konstitutionellen System ähnelt; das ist die Folge einmal der starken Konstruktion der verantwortlichen Präsidial-

gewalt, die ein wirksames Gegengewicht gegen die partikularistischen Bestrebungen bilden sollte, zugleich aber auch des Prinzips der Trennung von Exekutive und Legislative, die sich hier, anders wie in dem monarchischen Frankreich von 1791, als durchführbar gezeigt hat, wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Von parlamentarischen Ministern kann dabei natürlich keine Rede sein. In der Schweiz hat namentlich die republikanische Abneigung vor der Bekleidung eines Einzelnen mit der obersten Gewalt die Einrichtung des Bundesrats herbeigeführt, der die Funktionen eines Ministeriums mit denen eines Staatsoberhauptes verbindet. Im allgemeinen kann man sagen, daß der gewöhnliche Typus der modernen Ministerien, der auf dem Boden des monarchischen Einheitsstaates erwachsen ist, weder im Bundesstaat noch in einer Republik ohne monarchische Vergangenheit sich leicht einwurzelt, daß er vielmehr dort leicht erheblichen Veränderungen unterliegt.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Wir haben einen Zeitraum von einem halben Jahrtausend in raschem Überblick durchmessen; und zum Schlusse unserer Betrachtung drängt sich die Frage auf: ist eine durchgehende, herrschende Entwicklungstendenz in diesem Zusammenhange wahrzunehmen, eine Richtung des Fortgangs der Dinge auch in die Zukunft hinein? Bei aller Vorsicht, wie sie derartigen Fragen gegenüber geboten ist, möchte ich doch das eine hervorheben: Es ist unverkennbar, daß die Gestaltung der Staatsministerien und der Regierung überhaupt davon abhängt, in welchen Kreisen der politischen Gesellschaft die moralischen Kräfte am stärksten wirksam sind, in denen das Staatsgefühl, das nationale Bewußtsein, die politische Energie lebendig ist — kurz, wo der Wille und die Fähigkeit zur Führung am kräftigsten sich äußert. Diese Kreise erweitern sich offenbar in dem Maße wie der Staatsgedanke den Volkskörper allmählich durchdringt und zu einheitlichem Handeln fähig macht. Zu Anfang ist die Person und der Hof des Königs allein der Sitz der Regierung; dann entwickelt sich in England eine parla-

mentarische Selbstverwaltungsaristokratie, auf dem Kontinent ein monarchisches Beamtenregiment auf breiter Basis. Wo die freien Kräfte der Gesellschaft im Staatsleben das Übergewicht erlangen, kommt es zu einer parlamentarischen Regierungsform mit entsprechender Umgestaltung der Ministerialorganisation; und schon regt sich hier und da die Neigung, von dem Parlamentarismus zu einer reinen Demokratie überzugehen, bei der der Wille der politisch organisierten Volksgesamtheit unmittelbar die leitenden Männer bestimmt. Das ist nicht nur in der Schweiz und in Amerika bereits der Fall, sondern auch in England beginnt das parlamentarische Ministerium sich mehr und mehr in eine populäre Diktatur des Premierministers umzuwandeln. Ähnlich in Frankreich, wo aber die parlamentarische Regierung auf ein militärisch-bureaukratisches Staatswesen aufgepropft ist, das sich fortschreitend demokratisiert, ohne jene Institutionen zu opfern. Bei uns und zum Teil auch in Österreich hängt die militärische und die Beamtenorganisation, das eigentliche Rückgrat des politischen Körpers, noch so fest mit dem monarchischen Haupt zusammen, daß das alte Losungswort Hardenbergs: „demokratische Institutionen unter einer monarchischen Regierung“ noch lange nicht seine Bedeutung verloren hat. Unsere moderne politische Entwicklung ist um fast 300 Jahre jünger als die der Westmächte; und wenn auch der ursprüngliche Abstand des politischen Kulturniveaus im Fortschritt der Zeiten sich rasch zu verringern scheint, so kann es doch einem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß unsere Bevölkerung im Deutschen Reiche wie in Preußen und den anderen Bundesstaaten noch lange nicht jenes Maß von nationaler Solidarität, von politischer Ausgleichung der großen sozialen und religiösen Gegensätze erreicht hat, das ihr die Fähigkeit gäbe, ihre Geschicke selbst zu bestimmen. In künftigen Jahrhunderten wird ja wohl auch bei uns ein solcher Prozeß sich vollziehen, wenn keine störende Einwirkung es verhindert; aber für die nächste Zukunft scheint es bei der politisch exponierten Lage Deutsch-

lands, bei der übermäßigen Spannung der Parteigegensätze, bei der Zerklüftung und Zerfahrenheit der bürgerlichen Parteien ausgeschlossen, daß uns ein parlamentarisches oder gar ein unmittelbar demokratisches Regiment frommen könnte. Die Energie des Staatsgedankens ist in unseren Regierungen, in den monarchischen Institutionen, im Heer, im Beamtentum, noch immer am stärksten ausgeprägt, viel stärker als in den Massen, und die Mehrzahl der nationalgesinnten Bürgerschaft findet in der kräftigen Erhaltung dieser Institutionen die besten Garantien für eine gedeihliche Entwicklung. Das ist es, meine ich, und nicht eine falsche, rückständige Staatskunst, was das Beamtenministerium als Organ einer monarchisch-konstitutionellen Regierung bei uns bisher aufrecht erhalten hat und für absehbare Zukunft auch aufrecht erhalten wird.

Freiherr Ludwig v. Wrangel und die Konvention von Tauroggen.

Von

Friedrich Thimme.

Hans Andrees, Der Einfluß des Flügeladjutanten Freiherrn Ludwig v. Wrangel auf die Konvention von Tauroggen. Berlin, R. Trenkel. 1907. 70 S.

In Band 13 und 18 der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ habe ich erst eine Eingabe des Generalleutnants Freiherrn L. v. Wrangel an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm vom 18. Juni 1838, dann tagebuchartige Aufzeichnungen des einstigen Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms III. über seine Mission zu dem General v. Yorck im August 1812 veröffentlicht. In beiden Niederschriften hat Wrangel behauptet, von seinem königlichen Herrn mit einer geheimen mündlichen Weisung an den Führer der preußischen Hilfstruppen in Kurland geschickt zu sein, wonach dieser im Fall eines allgemeinen Rückzugs der großen französischen Armee sich von ihr trennen und die ihm untergebenen Truppen nach der Festung Graudenz führen sollte. Es hat nicht fehlen können, daß diese Behauptungen Wrangels, durch welche die vielerörterte Konvention von Tauroggen in ein neues und überraschendes Licht gerückt wurde, anfänglich manchen Zweifeln begegneten. Namentlich Mili-

tärschriftsteller wie der General z. D. v. Holleben[1]) und der Generalmajor z. D. v. Voß[2]) stießen sich an dem von mir inzwischen[3]) aus der veränderten militärischen Lage erklärten Unterschiede, der zwischen den Vorschriften der geheimen Instruktion und den Abmachungen der Konvention obwaltet. Seit der Veröffentlichung des Tagebuchs aus und über 1812 sind die Zweifel jedoch mehr und mehr verstummt. Forscher wie P. Bailleu[4]), Fr. Meinecke[5]), A. Fournier[6]), W. Schultze[7]), H. v. Petersdorff[8]), Militärschriftsteller wie Generalmajor z. D. Keim[9]), Generalmajor z. D. Freiherr v. Sell[10]), Generalleutnant z. D. v. Janson[11]), Friedrich v. d. Wengen[12]) u. a. m. erkannten die Wrangelschen Angaben über die geheime Instruktion für Yorck unumwunden als Tatsache an.[13]) Strittig blieb wesentlich nur noch, ob König Friedrich Wilhelm III. damit bereits als der geistige Urheber der Konvention von Tauroggen anzusehen sei. Aber es schien nicht schwer, hier eine allgemein gültige Formel zu finden. So brachte Fr. Meinecke in „seinem Zeitalter der deutschen Erhebung“

---

[1]) Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte I, 34.

[2]) Erzieher des preußischen Heeres Bd. IV, Yorck S. 90 f.

[3]) Forschungen XV, 195 ff.

[4]) H. Z. 95, 554.

[5]) Zeitalter der deutschen Erhebung S. 100.

[6]) Napoleon I. III, 160.

[7]) Literarisches Zentralblatt 1905, Nr. 47.

[8]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 82.

[9]) Der Tag, Ausg. B, 1905, Nr. 385.

[10]) Konservative Monatsschrift VII (1907), S. 627 ff.

[11]) König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht S. 109. Vgl. meine eingehende Besprechung dieses Werkes in dem nächsten Hefte der Forschungen (Bd. 20, Heft 2).

[12]) Neue militärische Blätter 1905, Nr. 25/26.

[13]) Wie Andrees (S. 9) behaupten kann, bisher sei zu meinen Veröffentlichungen nur von der Seite Stellung genommen, auf der man auch schon früher für eine Autorisation Yorcks durch den König eingetreten sei, ist unerfindlich. Bailleu und Petersdorff, die er ausdrücklich nennt, sind m. W. nie für eine Autorisation Yorcks eingetreten, so wenig wie die anderen von mir genannten Forscher und Schriftsteller!

eine glückliche Formulierung, die der Zustimmung weiter Kreise sicher sein durfte: „Auf Grund dieser geheimen Weisung, aber immer noch in einer Lage, die auch seiner eigenen Verantwortung Großes zumutete, schloß General v. Yorck am 30. Dezember 1812 die Tauroggener Konvention ab".[1]) Und schon konnte an der Stelle, wo das Fazit aus den Erscheinungen der deutschen Geschichtswissenschaft gezogen zu werden pflegt, die Streitfrage über die Konvention von Tauroggen als erledigt bezeichnet werden.[2])

Ganz kampflos scheint nun aber doch die Lehmann-Delbrücksche Richtung eine Tatsache nicht hinnehmen zu wollen, die dem von ihr so mißgünstig beurteilten Könige Friedrich Wilhelm III. einen erhöhten Anteil an der Konvention von Tauroggen und ihren Folgen zuweist. Ein Schüler Delbrücks, Hans Andrees, hat es unternommen, in einer kürzlich erschienenen Dissertation die Auffassung, als sei Yorck bei den Konventionsverhandlungen den Intentionen einer durch Wrangel überbrachten geheimen Instruktion gefolgt, als unhaltbar zurückzuweisen. Seine Hauptargumente mögen im folgenden einer kurzen Nachprüfung unterzogen werden; es wird sich zeigen, daß seine Pfeile von der Art sind, die auf den unglücklichen Schützen zurückschnellen und seiner Sache nur schaden.

Andrees beginnt damit, daß er die „allgemeinen objektiven Bedingungen" untersucht, aus denen für den Inhalt einer Instruktion zu Anfang des Feldzuges „bestimmte unüberschreitbare Grenzen erwuchsen".[3]) Nach ihm hätte die Instruktion Wrangels Yorck nie mit einer Vollmacht ausstatten können, die es ihm bedingungslos anheimstellte, den Zeitpunkt eines „politischen Abfalls" nach eigenem Ermessen zu wählen. „Der König hätte sein eigenes und seines Staates Schicksal in Yorcks Hände gelegt, wenn er es ihm überließ, den richtigen Augen-

[1]) A. a. O. S. 100.

[2]) W. Schultze, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXVIII (1905) II, 368.

[3]) S. 11.

blick zum Abfall zu finden."[1]) Andrees beruft sich hier auf einen Ausspruch Yorcks selbst: „Das unglückliche Preußen war damals nicht in der Lage, daß es einen einzigen Fehler eines kommandierenden Generals ertragen konnte; ein unbedeutender konnte es in den Abgrund stürzen." Schade nur, daß just dieser Ausspruch Yorcks alle theoretischen Ausführungen Andrees' in einem Nu und rettungslos hinwegfegt. Denn er rührt nicht etwa, wie Andrees glauben macht, aus dem Jahre 1812, sondern aus dem Mai 1811 her, und er richtet sich — gegen die geheimen Vollmachten, die kurz zuvor einen Teil der königlichen Gewalt in Yorcks Hände gelegt hatten.[2]) Hat nun die Argumentation Yorcks, die Andrees so „einfach und überzeugend" findet, irgendwelchen Effekt gehabt? Nein, die Vollmacht, welche Yorck nach seinem eigenen Ausdrucke erlaubte, über Krieg und Frieden zu entscheiden, hat während der ganzen Krise 1811/12 ihre Geltung behalten. Der König wußte eben, daß er unter den obwaltenden Umständen das Schicksal seines Staates nicht in der Hand behalten konnte, und er wußte auch, was er an Yorck hatte. Beides lehren deutlich die Worte, die er am 12. Februar 1812 an ein Schreiben Yorcks knüpfte: „Die Gesinnungen des Generals bürgen mir dafür, daß er den erhaltenen Instruktionen gemäß wird zu handeln wissen. Man muß auf alles gefaßt sein; denn wir sind nicht Herr der Umstände. Die ganze politische Situation ist ungünstig, und man kann nicht allezeit, wie man will, daher manches kontradiktorisch."[3])

Die Schlußfolgerung, die wir hieraus zu ziehen haben, ist zwingend und unabweisbar: so gut wie der König im Jahre 1811 in Yorcks Hände eine Machtvollkommenheit gelegt hat, die diesen zum Herrn über Krieg und Frieden machte, so gut kann und mag er es auch 1812 getan haben. Mehr als das: erst recht könnte er es getan haben! Die Gefahr war ja 1812 längst nicht mehr so

---

[1]) Das. S. 14.
[2]) Yorck an Scharnhorst, 13. Mai 1811. Droysen I, 260.
[3]) Droysen I, 317.

groß wie zur Zeit der früheren Vollmachten Yorcks. 1811 stand Napoleon im Zenit seiner Macht, seine gewaltigen Heeresmassen drängten konzentrisch gegen den Nordosten Preußens vor; es wäre ihm ein Leichtes gewesen, Preußen zu erdrücken. In der zweiten Hälfte 1812 lag die Situation wesentlich anders. Jede Instruktion, die Yorck zu einem politischen Abfall ermächtigte, hatte doch die Niederlage und den Rückzug der großen französischen Armee zur selbstverständlichen Voraussetzung. Was lief denn Preußen unter solchen Umständen groß Gefahr, wenn Yorck der Moment seines „Abfalls" freigelassen wurde? Nehmen wir an, Yorck hätte den Abfall vier Wochen früher vollzogen, hätte ihm vielleicht gar die Formen eines Übergangs zu den Russen gegeben, so hätte ein solcher Schritt, doch nur, um mit Droysen zu reden[1]), noch unendlich größere Wirkungen versprochen.

Im übrigen hat es schlechterdings keinen Zweck, sich über die Möglichkeit einer Ermächtigung Yorcks zu einem politischen Abfall zu streiten. Denn einmal ist die Konvention von Tauroggen noch gar kein „politischer Abfall" gewesen[2]), sondern, wie Andrees einmal in einer Anwandlung von richtiger Erkenntnis sagt, nur der erste Schritt zum politischen Abfall[3]), was natürlich eine Trennung von den Franzosen ebensogut gewesen wäre. So-

---

[1]) I, 491.

[2]) Ich habe das wiederholt scharf betont, trotzdem wird es noch neuerdings von Janson (a. a. O. S. 109) verkannt. Verwahren muß ich mich dagegen, daß Andrees (S. 39) in seiner Sucht, mir Widersprüche nachzuweisen, den Satz unterschiebt: „Yorck hat den Abfall von den Franzosen vollzogen." Einen solchen Ausspruch, der meiner Ansicht schnurstracks zuwiderläuft, habe ich weder an der von Andrees zitierten Stelle (Forschungen 18, S. 20) noch irgendwo sonst getan. Über die weiteren angeblichen Widersprüche, die Andrees bei mir zu entdecken glaubt, brauche ich kein Wort zu verlieren; sie schrumpfen bei näherer Betrachtung auf ein Nichts zusammen. Es gilt auch hier das weise Wort Friedrich Wilhelms, daß bei einer politischen Situation wie 1812 manches „kontradiktorisch" bleibt, je nachdem man es von der einen oder der anderen Seite beleuchtet.

[3]) S. 19.

dann hat Yorck ja auch gar keine generelle Autorisation zu einem Abfall erhalten, vielmehr hat die durch Wrangel überbrachte geheime Weisung ihm nur für einen ganz bestimmten Fall — „wenn die Franzosen wirklich über die Grenze zurückgedrängt werden und die Russen folgen" — eine bestimmte Maßnahme, Trennung von den Franzosen und Zurückführung der preußischen Truppen nach Graudenz, vorgeschrieben. War eine solche genau umschriebene Instruktion etwa auch an sich unmöglich? Andrees scheint es zu glauben; er erwähnt beiläufig: daß der König auch schon den rechten Zeitpunkt vorausgesehen haben sollte, „sei sicher zu weit gegangen".[1]) Einen Beweis für diese Meinung hat Andrees natürlicherweise gar nicht erst versucht, er wäre ja auch überhaupt nicht zu erbringen.

Nun, wenigstens glaubt Andrees in der Lage zu sein, den strikten Beweis zu führen, daß Yorck den Befehl, seine Truppen nach Graudenz zurückzuführen, nicht erhalten habe. „Daß nun Yorck von Wrangel eine Instruktion ähnlichen Inhalts erhalten haben soll", verkündet er siegesgewiß, „steht in unvereinbarem Widerspruch mit einer maßgebenden Urkunde. A. v. Holleben erwähnt sie bereits; sonderbarerweise übergeht sie Thimme ganz, obwohl er das Werk von Holleben sonst zitiert."[2]) Wundervoll! Das in Frage kommende Schreiben, welches Yorck am 5. November[3]) durch den Grafen Brandenburg nach Berlin sandte, ist schon ein volles halbes Jahrhundert vor Holleben durch Droysen an das Tageslicht gezogen[4]) und beweist wieder einmal genau das Gegenteil von dem, was Andrees nach dem Vorgang Hollebens hineinlegen möchte. Yorck sagt in dem Schreiben, bezugnehmend

---

[1]) S. 14.

[2]) S. 51. Weshalb ich diese „Urkunde übergangen habe"? Ich will es nur gestehen: weil ich nicht alle Trümpfe vorweg ausspielen wollte!

[3]) Nicht 5. Dezember, wie Andrees fälschlich (S. 51), auch nicht 1. November, wie Andrees zur Abwechslung an anderer Stelle (S. 63) anführt.

[4]) I, 395.

auf die an ihn ergangene Aufforderung Essens, mit Rücksicht auf die begonnene Auflösung der französischen Armee von den Franzosen abzufallen: „Ew. Majestät werden einem treuen Diener gnädigst verzeihen, wenn er, durch frühere Beispiele besorgt gemacht, es wagt, Dero Aufmerksamkeit auf die Festung Graudenz zu lenken, im Fall die retrograde Bewegung der großen französischen Armee begründet sein sollte, was wohl einige Glaubwürdigkeit zu haben scheint. Schon der Gedanke der Möglichkeit, daß Graudenz durch fremde Truppen besetzt, vielleicht gar überrascht werden könnte, erfüllt mich mit Angst, und ein solcher unersetzlicher Verlust wird bei Ew. Majestät Entschuldigung sein, wenn die Möglichkeit des Falls von mir in Erwähnung gebracht worden ist.“ Nach Andrees gäbe es keinen erklärenden Grund für Yorcks Hinweis auf Graudenz, wenn ihm schon im August eine Instruktion überbracht worden wäre, „die seine Besorgnis in der denkbar klarsten Weise zerstören mußte“. Aber ein solcher Grund liegt doch geradezu auf der Hand, obendrein stößt die Erwähnung der „früheren Beispiele“ noch extra darauf hin! Was Yorck befürchtet, ist natürlich nicht, daß die Russen, sondern daß die Franzosen sich in den Besitz der Festung Graudenz setzen könnten, sei es daß ihre zurückflutenden Scharen Yorck zuvorkämen, sei es daß die in Preußen weilenden französischen Truppen die Einräumung der Festung von dem Kommandanten forderten und erhielten. Daß eine solche Besorgnis nicht unbegründet war, lehren die früheren Beispiele, auf die Yorck hinweist. Waren denn nicht zu Beginn des Feldzuges die Festungen Spandau und Pillau den Franzosen eingeräumt worden, Pillau trotz Yorcks ernstlichem Widerstreben und zu seinem größten Unmut?[1]) Wenn jetzt ein Gleiches mit Graudenz geschah, so war Yorck gar nicht mehr in der Lage, die geheime Weisung auszuführen, seine Truppen nach Graudenz zu führen und weder Franzosen noch Russen in die Festung hineinzulassen. Yorcks Angst um Graudenz

[1]) Vgl. Droysen I, 341 f.

steht also in vollem Einklang mit der durch Wrangel erhaltenen Instruktion; sie bildet geradezu einen starken Indizienbeweis für das Vorhandensein eines auf Graudenz bezüglichen geheimen Befehls.[1])

Man wird nun freilich fragen: wenn Yorck noch Anfang November entschlossen war, die ihm im August erteilte Instruktion buchstäblich zu erfüllen, warum hat er das nicht auch Ende Dezember getan, sondern zu dem Auskunftsmittel einer Konvention mit den Russen gegriffen? Ich habe zur Erklärung dieses anscheinenden Zwiespalts schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die im Dezember obwaltende militärische Lage — Yorck bildete bei dem am 18. begonnenen Rückzuge des 10. Armeekorps mit seinen Truppen die letzte Staffel — dies so gut wie unmöglich machte.[2]) Andrees will das nicht gelten lassen; er meint, Yorcks von mir herangezogene Behauptung (3. Januar 1813), das Korps würde bei einer Fortsetzung des Rückzuges durch Gewaltmärsche und verzweiflungsvolles Schlagen wo nicht ganz vernichtet doch aufgelöst an der Weichsel angekommen sein[3]), habe nicht seiner wirklichen Auffassung entsprochen, sondern sei aus Yorcks Bestreben zu erklären, seine Tat militärisch gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Nun, wenn man Yorck nicht glauben will, so lese man doch einmal bei Seydlitz, Droysen[4]), oder in der Generalstabsschrift über den Feldzug 1812[5]) nach, welche ungeheuren Anstrengungen die preußischen Truppen bereits in der ersten Woche des Rückzugs

---

[1]) Wie willkürlich Andrees die Quellen interpretiert, geht u. a. aus seiner Bemerkung hervor, Yorck habe in obigem Schreiben den König dringend um Verhaltungsmaßregeln in bezug auf Graudenz ersucht (S. 69)! Davon ist doch schlechterdings keine Rede!

[2]) Vgl. Forschungen 15, 195 f.; 18, 14.

[3]) Man beachte, daß hier wieder als Ziel des Rückzuges die Weichsel angegeben wird. Auch dies ist, worauf Freiherr v. Sell mit Recht hingewiesen hat (a. a. O. S. 636), ein Indicium für eine auf Graudenz (das ja an der Weichsel liegt) bezügliche Instruktion.

[4]) I, 457 ff.

[5]) S. 548, 552 f.

(18. bis 25. Dezember) zu erdulden gehabt hatten. „Die Preußen in meilenlangem Zuge“, so schildert Droysen die Situation, „zwischen Kleist und Yorck die Hunderte von Wagen des Kleistschen Zuges, die Truppen äußerst erschöpft, tiefer Schnee, schneidende Kälte, der Feind vorn mit überlegener Kavallerie auf beherrschenden Höhen, der Feind hinten, wie man glauben durfte, mit der ganzen Stärke nachrückend, die Monate hindurch das ganze Korps in Schach gehalten hatte.“ [1]) Schon am 23. Dezember hatte Yorck in einem Parolebefehl, in dem doch sicherlich keine Tendenz zu suchen ist, rügen müssen, „daß der Marsch der Regimenter und Bataillone mit einer solchen Unordnung geschieht, daß sich ganze Korps beinahe auflösen“.[2]) Und nun stelle man sich einmal das schon so erschöpfte preußische Hilfskorps vor, den Rückzug in gleicher Weise bis zur Wiedervereinigung mit Macdonald beschleunigend, dann — denn nun durfte ja Yorck der erhaltenen Instruktion zufolge keinen Augenblick mehr mit der Trennung von den Franzosen zögern — den Rückzug erst recht beschleunigend, um vor den Franzosen die Straßen nach Graudenz zu gewinnen, und die gewaltige Wegesstrecke bis Graudenz in forcierten Märschen zurücklegend, und man frage sich, ob ein solcher Marsch bis zur Weichsel nicht die Auflösung des Korps, die doch ganz gewiß nicht im Sinne der geheimen Instruktion lag, bedeutet haben würde. Die Sache ist so einleuchtend, daß ich denn auch keineswegs, wie Andrees frischweg behauptet, hier mit meinem Urteil allein geblieben bin. Ich führe nur die Ansicht des Generalmajors Freiherrn v. Sell an: „Yorck konnte in der damaligen Kriegslage, in welcher sein Korps die Arrièregarde des Macdonaldschen Heeresteils bildete, nicht ohne weiteres, was doch nur auf Umwegen möglich war, bei den Franzosen vorbei den Weg auf Graudenz einschlagen. Aber selbst, wenn ihm das gelungen sein sollte, ohne zunächst von Russen oder Franzosen gehindert zu

---

[1]) I, 470 f.

[2]) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften 24, 553.

werden, war es nicht ausgeschlossen, daß die von dem Abfall des preußischen Korps, denn als solcher mußte der getrennte Marsch von den Franzosen doch angesehen werden, benachrichtigten Besatzungen von Danzig und Thorn dem Korps des Generals Yorck den Eintritt nach Graudenz erschwert oder verwehrt haben würden. Unzweifelhaft aber würde das Korps durch die forcierten Märsche auf schlechten Straßen, bei einer Entfernung von zirka 300 km von Tauroggen bis Graudenz, bei gesteigerter Erschwerung der Verpflegung in dem ausgesogenen Lande eine erhebliche Einbuße seines an sich schon schwachen Bestandes erfahren haben. Für die Erfüllung des Zweckes der Instruktion konnte also unter diesen Umständen der Marsch nach Graudenz nicht mehr in Frage kommen, weil er der Voraussetzung der Instruktion widersprach.[1])

Ich kann somit auch jetzt nur daran festhalten, daß Yorck, indem er anstatt der Trennung von den Franzosen und des Rückmarsches auf Graudenz den Modus einer Konvention mit den Russen wählte, den einzigen Weg einschlug, um der Grundtendenz der ihm erteilten Instruktion, Erhaltung des preußischen Korps zur freien Disposition des Königs, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Andrees bemüht sich, in dieser Beziehung einen tiefgreifenden Unterschied zwischen der Instruktion und der Konvention zu konstruieren; er meint, die Instruktion habe das Korps frei den Russen und den Franzosen gegenüber zur freien Disposition des König halten sollen, die Konvention aber habe es unmöglich gemacht,

---

[1]) A. a. O. S. 636 f. Eine andere Auffassung vertreten v. Holleben (a. a. O. S. 34) und v. Voß (a. a. O. S. 90 f.), leider ohne sie irgend näher zu begründen. Hoffentlich findet die Frage, ob Yorck den Rückzug nach Graudenz unbeschadet der Grundtendenz der Wrangelschen Instruktion ausführen konnte, noch eine eingehende Erörterung von militärischer Seite. Freilich kommt es nicht allein darauf an, ob der Rückzug nach Graudenz unter den obwaltenden Umständen ausführbar war, sondern auch, ob Yorck ihn dafür hielt. Zu erweisen ist letzteres keinenfalls, seine Äußerungen wie sein zur Schwarzseherei neigender Charakter sprechen vielmehr dagegen.

während zweier Monate gegen die Russen zu fechten, Yorck habe also tatsächlich selbständig eine Entscheidung zugunsten der letzteren getroffen.[1]) Als ob eine Trennung von den Franzosen, die den Russen gestattete, ihre Streitkräfte allein gegen diese zu richten, nicht auch auf eine Parteinahme für die Russen hinausgelaufen wäre! So viel wird jedem klar sein: wenn Yorck sich einseitig nach Graudenz zurückzog und dort sich bis zum Eingang weiterer königlicher Befehle darauf beschränkte, Franzosen und Russen den Eintritt in die Festung zu wehren, d. h. sich neutral verhielt, so schloß das vorerst jedes weitere Kämpfen mit den Russen aus, sollte es ganz gewiß tun. Andererseits, wenn unter den so ungünstigen Umständen das preußische Hilfskorps halb oder ganz aufgelöst in Graudenz ankam[2]), sicherlich nicht vor Monatsfrist, so war das freie Verfügungsrecht des Königs über das Korps auch mindestens für die in der Konvention bestimmte Neutralitätsfrist illusorisch. Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist aber konnte der König seine Truppen gerade so gut gegen die Russen wie gegen die Franzosen marschieren lassen; Yorck hat seinem königlichen Herrn dieses Recht absichtlich und ausdrücklich gewahrt[3]), er hat wohl geradezu betont, „daß die Konvention, da der Monarch die freie Disposition über das Korps behalten habe, dieses auch nicht dem Interesse des Alliierten entzogen habe, für den es bisher mit Ruhm und Erfolg gefochten". Es ist also völlig falsch, daß

---

[1]) S. 34.

[2]) Man erwäge demgegenüber, daß die in der Konvention ausbedungene zweimonatliche Waffenruhe, wie Yorck selbst in seiner Rechtfertigungsschrift vom 27. Februar 1813 (Droysen II, 343) nicht ohne Grund hervorhob, die Retablierung des durch die bisherigen Strapazen „schon erschöpften" Korps begünstigte.

[3]) Es soll natürlich nicht bestritten werden, daß die Konvention, indem sie so viel dazu beitrug, jene gewaltige ostpreußische Bewegung auszulösen, tatsächlich die Dispositionsfreiheit des Königs beeinträchtigt hat. Aber man darf nicht Tendenz und Wirkung der Konvention verwechseln. Nichts deutet darauf hin, daß Yorck die gewaltige Wirkung der Konvention vorausgesehen habe.

Yorck, wie Andrees meint[1]), grundsätzlich die Kompetenz der Gesamtinstruktion übertreten habe, er hat sie vielmehr aufs sorgfältigste innegehalten.[2]) Und diese innere Übereinstimmung zwischen Instruktion und Konvention, die durch alle äußeren Unterschiede hindurchleuchtet, ist sie nicht wieder ein schwerwiegender Beweis dafür, daß die Konvention im letzten Grunde nur eine Folge der Instruktion gewesen ist?

Es bleibt noch übrig, mit einigen Worten auf die Kritik einzugehen, die Andrees an den Wrangelschen

---

[1]) S. 69.

[2]) Janson (a. a. O. S. 109) will einen Unterschied zwischen der Instruktion und der Konvention noch darin sehen, daß Yorck den König in die Lage gesetzt habe, sofort Farbe zu bekennen oder ihn zu verleugnen, „während das, was der König für den Fall eines französischen Bündnisses vorgesehen hatte, eine die Stellungnahme Preußens erleichternde dilatorische Behandlung der Frage ermöglichte". Als ob der König bei einer eigenmächtigen Trennung des preußischen Hilfskorps von den Franzosen nicht gerade so gut in der Lage gewesen wäre, sofort und in jedem Augenblicke Farbe zu bekennen, und als ob auf der anderen Seite die Konvention eine dilatorische Behandlung ausgeschlossen hätte. Wenn neuerdings Ulmann (H. Z. 99, 590), Janson beipflichtend, bemerkt, er habe in der Wrangelschen Instruktion nie etwas anderes sehen können als den Wunsch, gegebenenfalls aus Graudenz einen Sicherheitsplatz für neutrale Selbstbehauptung zu machen, so ergibt das Schreiben Friedrich Wilhelms an Alexander vom 31. März 1812 (*„nous nous rappellerons toujours que nous sommes unis, que nous devons un jour redevenir alliés"*), die Sendung Gneisenaus nach Schweden und England usw. zur Genüge, daß Friedrich Wilhelms Gedanken sogar schon in einem früheren Stadium keineswegs bei der neutralen Selbstbehauptung stehen geblieben sind. Wieso der von Ulmann angeführte, aus der Zeit von Wrangels Mission stammende Befehl des Königs, daß, „wenn von der Französischen Behörde eine dringende Aufforderung geschieht, ein Bataillon der Garde zu ihrer fernerweitigen Disposition bewilligt werden" solle, verbietet, in den Auftrag an Wrangel mehr als den Wunsch nach einem Sicherheitsplatz für neutrale Selbstbehauptung zu legen, ist nicht wohl einzusehen. Im Gegenteil, je stärker das preußische Hilfskorps war, um so leichter ließ sich mit ihm eine entscheidende Wendung in Szene setzen. Übrigens verbietet schon die Tatsache, daß jener Befehl nicht ausgeführt ist, ihm irgend Gewicht beizulegen.

Aufzeichnungen selbst übt. Ich hatte in meiner Kommentierung des Wrangelschen Tagebuchs hervorgehoben, daß auch die schärfste Kritik an den Angaben über die Mission Wrangels zu Yorck, im Gegensatz zu der von Irrtümern nicht freien Eingabe von 1838, keinerlei Anstöße entdecken könne.[1]) Andrees versichert dagegen wohlgemut bei der Zusammenfassung der Resultate seiner Arbeit, daß die Tagebuchaufzeichnungen mit großen Irrtümern behaftet seien, z. B. die Auffassung über das Zustandekommen der Unterredung zwischen Yorck und Essen und ihre Bedeutung.[2]) Nun enthalten aber die Tagebuchaufzeichnungen über die Unterredung zwischen Yorck und Essen nur die dürftige Notiz „Donnerstag 24. September Yorck und Essen Unterredung".[3]) Andrees hat also ganz einfach — ein Schnitzer, der nicht einmal in einer Dissertation vorkommen dürfte — die Eingabe und die Tagebuchnotizen verwechselt. Gegen letztere führt Andrees lediglich das Eine ins Feld, daß bei der Präzisierung der für Yorck bestimmten mündlichen Weisung der König in den einleitenden Worten Bezug auf Vereinbarungen zur Milderung der gegenseitigen Verluste genommen, dann den Befehl wegen der Trennung von den Franzosen und der Zurückführung der Truppen nach Graudenz wie nebensächlich und an zweiter Stelle angeführt habe und im Schlußsatze wieder auf die Unterhandlungen mit Essen zurückgekommen sei, und zwar in einer Weise, als ob die ganze Instruktion in nichts anderem bestanden hätte.[4]) Meinerseits vermag ich hier keinerlei „Ungereimtheit" zu sehen. Es entspricht nur den elementarsten Regeln der Logik, daß die Befehle in der Reihenfolge gegeben werden, in der sie zur Ausführung gelangen sollen. Daß aber Friedrich Wilhelm nach der Aufzählung der Befehle wieder auf die Art und Weise zurückkommt, wie der erste Auftrag auszu-

---

[1]) Vgl. Forschungen 18, S. 11.
[2]) S. 69.
[3]) Forschungen 18, S. 9.
[4]) S. 59 f.

führen sei, hat weiter nichts Verwunderliches auf sich, am wenigsten für den, der die zerhackte und unzusammenhängende Sprechweise des Monarchen kennt.

Für Wrangels Tagebuchniederschrift, deren absolut zuverlässigen Eindruck ja auch Bailleu u. a. betont haben, ist es jedenfalls ein glänzendes Zeugnis, daß die unfreundlichste Kritik an ihr nicht mehr als allenfalls eine Ungereimtheit auszusetzen weiß, die bei näherem Zusehen nicht einmal eine solche ist. Und eben weil die Niederschrift des Tagebuches sich auch an den Stellen, deren Schriftcharakter von der gewöhnlichen Handschrift Wrangels abweicht — gerade bei den Angaben über die geheime Mission zu Yorck — völlig frei von nachweisbaren Irrtümern hält, halte ich auch heute noch an der Ansicht fest, daß sie unter frischester Erinnerung niedergeschrieben sind. Ich habe, da mir bei der Veröffentlichung des Tagebuchs die Handschrift der Eingabe von 1838 nicht vorlag, durch das Kgl. Hausarchiv, dem für seine Liebenswürdigkeit an dieser Stelle bestens gedankt sei, mir eine Probe derselben schicken lassen und sie mit einer von mir nach dem Tagebuch angefertigten Probe genau verglichen. Es zeigte sich dabei, daß die Handschrift von 1838 noch nicht viel von der Festigkeit der Wrangelschen Schriftzüge aus dem Jahre 1812 verloren hat, und es steigt daher die Wahrscheinlichkeit, daß der kritzelige — ich möchte den Ausdruck „zitterige“ nicht mehr festhalten — Schriftcharakter der Tagebucheintragungen über die geheime Mission seine Erklärung in äußeren Umständen, etwa in einer kritzeligen Feder und in schlechter Tinte findet.[1])

Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, daß die Wrangelsche Eingabe von 1838 nicht ganz frei von

---

[1]) Die Annahme, daß die Notizen über die geheime Mission zu Yorck noch viel später als 1838 — Wrangel starb 1851 — entstanden seien, verbietet sich von selbst aus inneren Gründen. Die Angaben Wrangels würden dann sicherlich noch weit mehr die Spuren unsicheren Gedächtnisses zeigen wie die Eingabe von 1838.

Irrtümern ist, die sich aus der nachlassenden Erinnerung des alternden Generals erklären.[1]) Aber die schneidende Kritik, die Andrees an den Angaben Wrangels über die Ausführung seiner Mission übt, schießt durchweg weit über das Ziel hinaus. Vergegenwärtigen wir uns den Wortlaut der Wrangelschen Erzählung: „Ich fand den General v. Yorck wenig geneigt, so wichtige Befehle auf bloßer mündlicher Mitteilung auszuführen, und erst nach 14 Tagen immerwährender Vorstellungen gelang es mir, denselben zur Ausführung der königlichen Befehle zu bewegen und eine Unterredung mit dem russischen General v. Essen fand zwischen den Vorposten statt, wo man sich gänzlich verständigte und die ich eingeleitet hatte. Es ist daher nicht der General v. Yorck, der aus eigener Bewegung so handelte, sondern er befolgte nur die Befehle des Königs, welche ich ihm überbracht hatte, deren wichtige Folgen zu bekannt sind, um sie weiter zu erwähnen". Es ist sofort klar, daß Wrangel sich in diesen Worten nicht eben deutlich ausgedrückt, und daß er die Ereignisse von seiner Ankunft in Kurland bis zum Abschluß der Konvention nicht genügend auseinandergehalten hat. Vielleicht liegt hier nur ein Mangel an Ausdrucksfähigkeit vor; der alte General gesteht ja selber freimütig zu: „ich spreche nicht gut und schreibe noch schlechter, daher bitte ich meinen Wert oder Unwert nicht nach meinen Worten, sondern nach meinen Handlungen und Taten zu beurteilen."[2]) Bei einigermaßen gutem Willen ist es aber gar nicht so schwer, die Angaben von Wrangel in einen logischen Zusammenhang untereinander und mit den Ereignissen zu bringen. Zunächst ist es ganz verkehrt, wenn Andrees die Behauptung Wrangels, erst nach 14 Tagen immerwährender Vorstellungen habe sich Yorck bereit erklärt, die königlichen Befehle auszuführen, nur auf den Befehl Nr. 1 (möglichst milde Kriegsführung) bezieht, denn Yorck hat ja gleich von der Ankunft Wrangels an im Sinne dieses königlichen Befehls ge-

[1]) Vgl. Forschungen 18, S. 11.
[2]) Forschungen 13, S. 262.

handelt. Ebenso verkehrt ist es, auch die Worte Wrangels „und eine Unterredung mit dem russischen General von Wrangel fand zwischen den Vorposten statt, wo man sich gänzlich verständigte“, mit dem Befehl Nr. 1 in Verbindung zu bringen, denn es ergibt sich ja aus allem, was über die Zusammenkunft bekannt ist, und namentlich aus Yorcks Berichten vom 24. September, daß über diesen Punkt gar keine Verständigung erzielt ist[1]), daß er wahrscheinlich nicht einmal zur Sprache gebracht ist. Vielmehr hat Wrangel in beiden Fällen, was mit dem Wortlaut sehr wohl vereinbar ist[2]), ausschließlich oder hauptsächlich den Befehl Nr. 2 (Trennung von den Franzosen, Rückzug nach Graudenz) im Auge, den er, wie die ganze Erzählung in der Eingabe und im Tagebuch dartut, nicht für „untergeordnet“ [3]), sondern für den Hauptzweck seiner Mission hielt. Ich habe schon an anderer Stelle ausgeführt[4]), daß in der Unterredung vom 24. September immerhin eine Art von Verständigung über den eigentlichen Zweck von Wrangels Sendung erzielt sein möge. Man muß doch logischerweise annehmen, daß General v. Essen, als er Yorck um eine Unterredung bat, eine besondere Absicht gehabt hat, die am natürlichsten in der Erörterung eines gegenwärtigen

---

[1]) Vgl. Forschungen 13, S. 260 f.

[2]) Andrees behauptet freilich, bei den Worten „und erst nach 14 Tagen immerwährenden Vorstellungen gelang es mir, denselben zur Ausführung der königlichen Befehle zu bewegen usw.“, müsse logischerweise der Inhalt des Begriffs Befehle auf den Auftrag zusammenschrumpfen, daß Wrangel Yorck veranlassen sollte, alles Blutvergießen möglichst zu verhindern. Das ist gar nicht einzusehen, Yorck kann sich sehr wohl vorzugsweise gegen den ihm die stärkste Verantwortung auflegenden Befehl Nr. 2 gesperrt haben, auch wenn dessen Ausführung noch in weitem Felde lag. Im übrigen ist und bleibt es methodisch falsch, die Worte eines alten Generals, der den Degen immer besser als die Feder zu führen gewußt hat, auf die logische Goldwage legen zu wollen.

[3]) So Andrees S. 61. Kurz zuvor hat freilich Andrees erst zugestanden (S. 59), man könne nicht annehmen, „daß Wrangel die Befehle über Graudenz für untergeordnet hielt“.

[4]) Forschungen 13. S. 259; 18, S. 16.

oder künftigen Abfalls von den Franzosen zu suchen wäre. Durch die Nachricht von der Einnahme Moskaus, die Essen unmittelbar vor der Zusammenkunft durch Yorcks Adjutanten erhielt, ist dem russischen General ja das Konzept gründlich verrückt worden, gleichwohl hat es nichts Unwahrscheinliches an sich, daß der eigentliche Zweck der Unterredung von Yorck mit den Worten gestreift wurde: Natürlich kann jetzt von keinem Abkommen mit Euch die Rede sein; sprechen wir uns wieder, wenn die Franzosen geschlagen über die Grenze zurückfliehen.[1]) Die Annahme eines solchen Verlaufs der Unterredung würde auch das spätere Verhalten der russischen Generale, die Yorck immer wieder einen Abfall oder eine Trennung von den Franzosen zumuteten, erst recht verständlich machen. Aber auch, wenn diese Kombination sich nicht als stichhaltig erweisen sollte — es ist zu hoffen, daß hier noch einmal russische Quellen volles Licht verbreiten werden — bliebe es möglich, daß Yorck den Flügeladjutanten des Königs, um den lästigen Mahner los zu werden, mit der Versicherung abgespeist hätte, man habe sich in der Unterredung verständigt. Und wenn Wrangel endlich in seiner Erzählung die Schlußfolgerung zieht, „es ist daher nicht der General v. Yorck, der aus eigener Bewegung so[2]) handelte, sondern er folgte nur den Befehlen des Königs, die ich ihm überbracht hatte, und deren wichtige Folgen zu bekannt sind, um sie weiter zu erwähnen“, Worte, die, wie Andrees mit Recht bemerkt, nur auf die Konvention zu deuten sind, so brauchen wir nur anzunehmen, daß Wrangel klarblickend genug war, um zu erkennen, daß Yorck durch

---

[1]) Einen stichhaltigen Grund hat Andrees gegen diese Annahme nicht vorzubringen gewußt, er operiert immer nur mit der ganz falschen Behauptung, daß nach der Wrangelschen Erzählung nur Punkt 1 der Instruktion für die Unterredung in Betracht kommen könne.

[2]) Das „so“ braucht natürlich keineswegs, wie Andrees (S. 57) behauptet, allein auf die Unterredung zwischen Yorck und Essen bezogen werden, sondern kann sehr wohl auf die „Ausführung der königlichen Befehle“ zurückgeführt werden.

die Konvention nur die Befehle des Königs in einer den veränderten Umständen angepaßten Weise ausgeführt habe, und alles ist in der denkbar schönsten Ordnung!

Man sieht, mit wie leichter Hand sich auch die Einwendungen beiseite schieben lassen, die Andrees gegen die Eingabe Wrangels vom Jahre 1838 erhebt. Nirgends hat seine Beweisführung festen Boden unter den Füßen; alle seine Hauptargumente: seine theoretischen Ausführungen über die allgemeinen Bedingungen einer geheimen Instruktion, seine „maßgebende Urkunde", seine Kritik an den Wrangelschen Aufzeichnungen, sie wenden sich gegen ihn selbst und können nur dazu dienen, die volle Glaubwürdigkeit der Wrangelschen Angaben über die letzten Zweifel zu erheben.

Literaturbericht.

Entwicklungsgeschichte der Menschheit. 1. Bd.: Kultur und Denken der alten Ägyter. Von **Hermann Schneider.** Leipzig, R. Voigtländer. 1907. 564 S.

Unter den vielen Darstellungen ägyptischer Kulturgeschichte wird dieses Buch stets eine besondere — und ich füge gleich hinzu — auch eine hervorragende Stellung einnehmen. Zum erstenmal ist hier die ägyptische Geschichte in weitestem Sinn, wie sie sich heute auf Grund der einheimischen Quellen darstellt, mit den Augen eines Geschichtsphilosophen betrachtet worden.

Eine Reihe von glücklichen Umständen hat dem Vf. die ägyptischen Texte in guten Übersetzungen zugänglich gemacht, so daß er aus erster Quelle schöpfen und in voller Freiheit der Gesamttendenz seines ganzen Unternehmens entsprechend in der ägyptischen Kultur, in der Wissenschaft und Kunst, in Literatur und Religion, die allmähliche Enticwklung aufzeigen kann. Das ist selten mit so feinem Verständnis für die Psyche der alten Ägypter, noch nie auf so breiter Grundlage geschehen. Freilich hat der Vf. in dem Bestreben, die Entwicklung in scharfen Linien zu fassen, nicht selten die Beweiskraft des ägyptischen Materials überschätzt, das vielfach zu lückenhaft ist, um den Ideengängen des Vf. eine sichere Grundlage zu gewähren. So schließt Schneider z. B. aus dem Fehlen von Annalen nach Thutmosis III, daß die „nüchterne Annalistik“ mit ihm verschwunden und durch Sage ersetzt sei. Für sehr viel wahrscheinlicher halte ich, daß uns nur infolge

eines Zufalls aus der Zeit nach dem genannten Pharao keine Annalen erhalten sind. Sie existierten wahrscheinlich zu allen Zeiten der ägyptischen Geschichte, ebenso wie daneben stets die Sage oder die Novelle wucherte, aus welchen bekanntlich vor allem Herodot seine ägyptische Geschichtskenntnisse geschöpft hat. Auch vergißt der Vf. gelegentlich, daß für die Beurteilung einer Literaturepoche ein bis zwei Papyrusrollen nicht genügen. Sie stellen doch in einem oder einem halben schreibseligen Jahrtausend zu geringe Überreste einer Litteratur dar, als daß man daraus weitgehendere Schlüsse wagen dürfte. Auch die Annahme babylonischer Einflüsse, z. B. in dem Volksglauben, ist mir sehr zweifelhaft.

Aber das Erfreuliche auch in solchen gewagten Seiten des Buches ist, daß man überall feinen Beobachtungen begegnet. Besonders gelungen ist das Kapitel über die Medizin der alten Ägypter, es ist wohl das beste, was bisher darüber gesagt worden ist. Auch in dem Abschnitt über Religion steckt eine Fülle neuer und fruchtbarer Gedanken. Sehr fein ist die Analyse der Osirissage wie überhaupt die Entwicklung des Osiriskultus. Auch wo man widersprechen muß, freut man sich, wie richtig die Probleme angefaßt worden sind, wie überall — z. B. auch in der vortrefflichen Darstellung der ägyptischen Literatur — der ägyptische Geist richtig verstanden worden ist. So wird auch manche mehr divinatorisch hingeworfene Bemerkung noch ihre nachträgliche Bestätigung finden. Das gilt namentlich von dem Schlußkapitel „Die ägyptische Religion und das Christentum", das m. E. in vielen Punkten das Richtige trifft, wenn auch noch die durchschlagenden Beweise fehlen. So kurz und in gewissem Sinne so unhistorisch, wie es hier geschehen ist, lassen sich derartige schwierige Probleme nicht lösen.

Alles in allem darf die Wissenschaft, in Sonderheit die Ägyptologie dem Geschichtsphilosophen für diese wertvolle Gabe dankbar sein. Nach dieser vortrefflichen Leistung wird man mit Spannung die Fortsetzung des Werkes, die Darstellung der babylonischen Kultur erwarten, die ja bisher nur selten von berufener Seite, d. h. von Männern mit der für eine solche Aufgabe notwendigen Allgemeinbildung versucht worden ist.

Straßburg. *W. Spiegelberg.*

Champollion. Sein Leben und sein Werk. Von **H. Hartleben.** Berlin, Weidmann. 1906. 2 Bde. XXXII, 593 u. 636 S. 30 M.

Dieses Werk, welches zum erstenmale eine ausführliche Biographie des Entzifferers der Hieroglyphen bringt, beansprucht auch das besondere Interesse des neueren Historikers. Denn nicht das geringste Verdienst dieses Buches, das ja in der Hauptsache die Ägyptologie angeht, ist der Nachweis, daß Champollion zu jenen seltenen Männern gehörte, welche neben ihrer Berufsarbeit die Kraft und den Mut besaßen, an den großen Fragen ihrer Zeit mitzuarbeiten.

In unermüdlicher Arbeit hat die Verfasserin, namentlich aus ungedruckten Quellen (in Archiven und Privatbesitz) das Material zusammengetragen, um den genialen Franzosen in engstem Zusammenhang mit den Zeitereignissen schildern zu können. So fällt auch auf die französische Revolution, die napoleonische Epoche, auf der Zeit der Restauration hier und da neues Licht, und das Gelehrtenleben Frankreichs in dieser bewegten Zeit ist wohl kaum sonst so eingehend und anregend dargestellt worden. Besonders dankenswert ist es, daß die sorgfältigen Indices dem Historiker die Ausnutzung der betreffenden Abschnitte sehr erleichtern.

Im Mittelpunkt des Buches steht die Entzifferung der Hieroglyphen. In überzeugender Weise ist geschildert, wie auch diese große Entdeckung nicht mühelos und von ungefähr gemacht worden ist, sondern erst nach langen planmäßigen Vorarbeiten gelang. Der Stein von Rosette, der Schlüssel zur Entzifferung der Hieroglyphen, gab dem Physiker Thomas Young nur Anlaß zu zwecklosen Spielereien, während er in den Händen des philologisch geschulten Champollion, der freilich neben der Methode auch eine ungewöhnliche Kombinationsgabe besaß, zu der großen Entdeckung des Systems der Hieroglyphen führte. Alles das ist eingehend, vielleicht gelegentlich etwas mehr als nötig war, dargestellt worden und zwar in einer Form, daß auch der Nichtägyptologe daran Interesse nehmen wird.

Straßburg. *W. Spiegelberg.*

Geschichte der althebräischen Litteratur von **Karl Budde.** Apokryphen und Pseudepigraphen von **Alfred Bertholet.** Leipzig, C. F. Amelangs Verlag. 1906. XVI, 433 S. 7,50 M.

Professor Budde von der theologischen Fakultät zu Marburg, der längst unter den alttestamentlichen Forschern eine angesehene Stellung einnimmt, hat nicht nur durch die seinen ebenfalls angesehenen drei Brüdern gewidmete (S. V) Geschichte der althebräischen Literatur, die allein zur Besprechung mir hier vorliegt, die Theologen und alle Freunde objektiver Geschichtsdarstellung zu lebhaftem Danke verpflichtet, sondern er hat auch für die Behandlung der in den Kanon nicht aufgenommenen Bücher (S. 337—422) die ausgezeichnete Kraft des Baseler Professors D. Bertholet gewonnen. Der Nebentitel zeigt, daß diese Geschichte als selbständiger Teil eines großen Werkes unter dem Namen „Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen" die erste Abteilung des 7. Bandes bildet; in dessen zweiter, von Budde schon benutzten Abteilung behandelt Professor Brockelmann die Geschichte der christlichen Literaturen des Orients. Nach dem von der betriebsamen Verlagshandlung veröffentlichten und mit den Bildnissen mancher Mitarbeiter gezierten Prospekt wird die ganze Sammlung schließlich von der polnischen bis zur japanischen Literaturgeschichte zehn Bände stark sein. Uns interessiert hier die neunte Seite des Prospekts mit dem der althebräischen Literaturgeschichte nicht beigegebenen Bilde Buddes und seiner vortrefflichen Umrahmung. Die das wohlgetroffene Bild von K. Budde umgebenden Zeilen schildern nämlich den Inhalt und das vom Vf. erstrebte Ziel so glücklich, daß ich mir ihre Mitteilung nicht versagen kann.

In der Umrahmung lesen wir: „Nicht die übliche Einleitung in das Alte Testament, sondern eine wirkliche Literaturgeschichte soll hier geboten werden. Die Darstellung verfolgt das hebräische Schrifttum von seinen Anfängen an in seiner lebendigen Entwicklung, in seinem Zusammenhange mit der Geschichte des Volkes Israel und insbesondere seiner Religion, so daß jedes Schriftwerk an der Stelle behandelt wird, die ihm nach seiner Entstehungszeit gebührt. Auch die einzelnen Quellen der Geschichtsbücher und die namenlosen Stücke, die vielen Prophetenbüchern angehängt sind,

werden, soweit es irgend angeht, zur Kennzeichnung der Zeit verwendet, der sie wirklich entstammen. Ohne zu tief in die Einzelheiten einzugehen, ohne eigentliches Sachverständnis vom Leser zu verlangen, soll die Darstellung doch die treibenden Kräfte und alle Stufen des verwickelten Prozesses aufdecken, als dessen Endergebnis der heilige Kanon der jüdischen Gemeinde, das Alte Testament der christlichen Kirche uns überliefert ist. Wo es irgend dienlich erscheint, werden bezeichnende Proben, besonders dichterischer und prophetischer Rede, in neuer Übersetzung, nach dem berichtigten Urtext und im engen Anschluß an dessen Tonfall, mitgeteilt."

Obgleich dem Vf. der Gedanke fern liegen mußte, daß er das als Ideal ihm vorschwebende Ziel wirklich erreichen und „ein abschließendes Werk" (Zarncke, Lit. Zentralbl., 2. Februar 1907; vgl. aber Kautzsch, Theol. Stud. u. Krit. 1907, S. 472 bis 481) dem gebildeten Leser bieten könnte, so durfte er doch ein gewisses Vertrauen für sich in Anspruch nehmen, weil er als selbständiger Forscher seit einem Menschenalter durch zahlreiche Veröffentlichungen (S. IX) sich erwiesen hat und erwarten darf, daß man seine von S. 2 an fleißig angeführten schriftstellerischen Arbeiten mit Nutzen (S. 141) vergleichen könne. Als eines der tüchtigsten Mitglieder der sogenannten Wellhausenschen Schule bekämpft B. „haltlose Zweifel" (vgl. S. 7, 22, 145) und verwirft ebenso entschieden die babylonisch-astralen Entdeckungen, die H. Winckler mit bekannter Willkür im alttestamentlichen Weltbilde gemacht haben will. Nur gelegentlich finden Fachgenossen kurze Erwähnung, z. B. Stade (S. 139) und Duhm (S. 137, 147 f.) ablehnend, Giesebrecht (S. 145) und Cornill (S. 147 f.) zustimmend. Die Benutzung auch der neuesten Literatur ist man bei Budde gewohnt. Übrigens ist es angesichts der Schwierigkeit und Verwickeltheit der behandelten Probleme wohl selbstverständlich, daß kein Fachmann dem Vf. überall zustimmen kann, wenn er ihm auch zuweilen erwünschte Belehrung verdanken wird.

Einen Begriff von der nicht ungeschickten Stoffverteilung in 16 Kapitel mag die folgende Inhaltsübersicht (S. XI—XV) geben, an die ich wenige Bemerkungen anschließe. Nach kurzer Besprechung des Kanons und seiner Vorgeschichte bringt das 2. Kapitel (S. 7—23) älteste Dichtungen. Im

3. Kap., das uns die Gesetze der hebräischen Dichtung vorführt, werden diese Gesetze in klarer Weise und mit berechtigter Warnung vor den vielen Künsteleien angeblicher Metrik entwickelt. Das 4. Kap. (S. 32—65) behandelt die Anfänge der Geschichtschreibung, das Mosaik der Quellen, das große Geschichtswerk der jahwistischen Schule. Dieser Abschnitt enthält u. a. eine interessante Weiterführung der geistreichen Hypothese Duhms (S. 38 ff.) über den berühmten Priester Abjathar, den Budde nach dem hebräischen Text Ebjatar nennt, und eine anziehende Schilderung des Verlaufs der Kritik seit dem Auftreten des Pariser Arztes Astruc (S. 44 ff.). Neben schönen Ausführungen finde ich anderseits anfechtbare Behauptungen; aber der mangelnde Raum verbietet hier alles nähere Eingehen auf Einzelheiten. Aus dem 5. Kap., das außer Amos die übrigen Schriften der Propheten des assyrischen Zeitalters (Hosea, Jesaja, Micha, Zephanja, Nahum und Habakuk) bespricht, hebe ich die überzeugende Erklärung der recht späten Dreiteilung des älteren Jesajabuchs hervor, kann aber unmöglich den Amos für einen schlichten Mann vom Lande halten (S. 69), der ohne die Hilfe der Schriftgelehrten Jerusalems nicht zur Niederschrift seiner Gottessprüche gekommen wäre. Das 6. Kap. (S. 93—105) hat zum Gegenstand die Anfänge gesetzlicher Schriftstellerei und die Geschichtschreibung unter prophetischem Einfluß. Ausführlich wird hier dem Moses der ganze Pentateuch mit Einschluß der beiden Dekaloge in Exod. 20 und 34 abgesprochen. Gewiß ist eine Literaturgeschichte keine Religionsgeschichte; aber zur Abwehr von Mißverständnissen wäre es doch wünschenswert, daß Budde in einer zu erhoffenden neuen Auflage seines Buches gleich Stade (Biblische Theologie des Alten Testaments, § 14) von Moses als dem geschichtlichen Stifter der Religion Israels redete, oder etwa so, wie das Baudissin in der Theologischen Literaturzeitung (1906, Sp. 594) tut, den Unterschied zwischen der Entstehungszeit einer Schrift und dem Aufkommen der in ihr enthaltenen Gedanken hier kurz und deutlich zum Ausdruck brächte. Auf das dem Deuteronomium gewidmete siebente folgt das wichtige 8. Kap. (S. 115—135) über das Buch der Könige und die Arbeit der deuteronomistischen Schule. Mit Recht betont der Verfasser das hohe

Alter und die Schönheit der des geschichtlichen Hintergrundes nicht entbehrenden Sagen von Elias, wenn er auch nicht, wie Gunkel (Religionsgeschichtliche Volksbücher, II. Reihe, 8. Heft, S. 3, 8 ff., 44) als Ergänzer der historischen Kritik durch ästhetische Untersuchung tut, z. B. innerhalb des Kapitels 1. Kön. 17 in den Versen 2—6, 7—16, 17—24 drei ursprünglich selbständige Geschichten nachweist. Kap. 9 über das prophetische Schrifttum des chaldäischen Zeitalters hat es zu tun mit Jeremia und Baruch, mit Hesekiel und Deuterojesaja oder dem nicht von Gelehrten-, sondern von Buchbinderhänden (S. 158) angehängten Kapiteln Jes. 40—55. Noch mehr neues bietet wohl den meisten Lesern das 10. Kap. (S. 166 bis 182) über die Propheten des Jahrhunderts der Restauration. Zu diesen rechnet der Vf. die Bücher Haggai, Sacharja und Maleachi, außerdem noch die Kapitel Jes. 56—66, die er eine bunte Sammlung vieler namenloser Stücke nennt. Im 11. Kap., dem für die Zwecke des Buches vielleicht wertvollsten, wird der Leser über die priesterliche Gesetzgebung und den Abschluß des Hexateuchs unterrichtet. Das 12. Kap. (S.205—218) behandelt Nachklänge des prophetischen Schrifttums (Joel, Obadja und Jona), sowie die Redaktion des Prophetenkanons. Das 13. Kap. vom erzählenden Midrasch und der Geschichtschreibung unter seinem Einfluß handelt von der volkstümlichen und erbaulichen fabulierenden Bereicherung der Geschichte, die der Vf. nicht nur in eingeschobenen Stücken (z. B. Gen. 14; 1. Sam. 16, 1—13; 1. Kön. 13) findet, sondern auch in dem Büchlein Ruth und dem Werke des Chronisten. Dieses besteht aus der an Glaubwürdigkeit von den älteren Geschichtsbüchern weit übertroffenen Chronik und aus ihrer wertvolleren Fortsetzung, die sich auf die Denkschriften des Esra, dem auch Neh. 8—10 angehört, und des Nehemia stützen konnte. Dagegen läßt sich das sehr spät abgefaßte Buch Esther (S. 237 ff.), sofern ihm keine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt, kaum zur Midraschliteratur rechnen. Das 14. Kap. (S. 239—288) bespricht als „spätere Liederdichtung" die Klagelieder, Deut. 32, die fünf Bücher der Psalmen und das als eine Sammlung von Hochzeitsliedern erkannte Hohelied. Das 15. Kap. betrifft die Lehrdichtung oder die drei Weisheitsbücher Sprüche, Prediger und Hiob. An

der stets von mir vertretenen Echtheit der Elihurnden (Hiob 32—37) hält mein früherer Zuhörer Cornill (Einleitung, 5. Auflage) wie auch Budde entschieden fest. Endlich schildert das 16. Kap. (S. 326—334) das Buch Daniel als das klassische Werk des apokalyptischen Schrifttums. Budde hat es an einem kurzen Index zu seinen 16 Kapiteln nicht fehlen lassen, worauf (S. 422—433) Bertholet mit einem ähnlichen Verzeichnis seine verdienstliche Arbeit zum Abschluß bringt.

Bonn. *Adolf Kamphausen.*

Die nachdavidische Königsgeschichte Israels, ethnographisch und geographisch beleuchtet. Mit Unterstützung der Lackenbacher-Stiftung in Wien. Von **Erasmus Nagl**, Professor der Theologie in Heiligenkreuz. Wien und Leipzig, Carl Fromme. 1905. XVI u. 356 S.

Erasmus Nagl liefert aus dem strenggläubigen Standpunkt der katholischen Kirche eine mit archäologischem Vielwissen gespickte Geschichte des israelitischen Einheitsstaates unter Salomo und der getrennten Reiche Israel und Juda bis zum Untergang des letzteren im Jahre 586. Die ethnographischen und geographischen Stoffe türmen sich da und dort wie unförmige Berge zwischen die in kahler Niederung sich schleppende Behandlung des eigentlichen Themas.

Dem Vf. scheint eine Geschichte Israels im Rahmen der orientalischen Weltgeschichte vorgeschwebt zu haben: ein lockendes und nicht überflüssiges Unternehmen! Aber wie wird diese Aufgabe erledigt? An ganz nebensächlichen Punkten werden in den Hauptfaden der Darstellung lange Nebenfäden gesponnen, oft in verkehrtester Folge. So wird zwischen die Regierung Hiskias und Manasses die ganze Geschichte Babyloniens und Elams bis ca. 700 eingetragen und der Leser auf 15 Seiten von dem Hauptziel gelenkt (S. 315—328). Oder so wird aus Anlaß der Verheiratung der Pharaotochter mit Salomo die Geschichte Ägyptens (S. 116—124) erzählt. Wissen wir dann glücklich den Namen des Schwiegervaters am Nil, so wird doch die Hochzeit erst gefeiert, nachdem der Geburtsschein der „hochgeachteten Gemahlin Salomos“ rekognosziert und ihre Herkunft aus H. Wincklers arabischem Musri widerlegt ist (S. 125—130). § 10 zählt die übrigen exotischen

Haremsperlen Salomos auf, um sofort den Leser zu einer Reise nach ihrer Heimat einzuladen. Die Proben dürften genügen zum Beweise des Mangels an straffer Darstellung des Ganzen. Das archäologische Material selbst ist durch fleißiges Studieren und Exzerpieren der vorhandenen, oft entlegenen literarischen Hilfsmittel gewonnen. Der erstaunlichen Belesenheit gelingt hier und da neues und zum Teil wertvolles Material herbeizuschaffen. So z. B. bei der Übersicht über die Hofämter Salomos die fremden Parallelen S. 47 ff. Vgl. auch die Ausführungen über Geschichte und Geographie Syriens S. 145 ff. Ja gerade diese gelehrte Sammelarbeit gibt dem Buch einen gewissen Wert, der erhöht sein würde, wenn der Vf. sich etwa entschlossen hätte, seine Sammelware zu sichten und in Form kritischer archäologischer Glossen zur Geschichte Israels zu publizieren.

Auf seine Geschichte Israels innerhalb des oben begrenzten Zeitraumes würden wir dafür gern verzichten. Denn hier geht dem Vf. an entscheidenden Punkten die Kritik ab. Er ist gebunden an die Tradition seiner Kirche. Einige Beispiele. Schon David wollte ein größeres Heiligtum bauen, mußte sich jedoch begnügen es vorzubereiten. „Und das tat er reichlich. Aber er konnte nur seinen gotterwählten Sohn und Nachfolger zum Erben seiner Idee und Aufgabe machen“ (S. 63). Insofern schließlich jeder Erfolg auf eine letzte göttliche Ursache weist, mag man auch zugeben, daß Salomos Thronbesteigung von Gott gewollt war. Diesen letzten Faktor aber bei jedem Ereignis hervorzuheben, ist selbstverständlich und überflüssig. In diesem Sinn will natürlich Nagl nicht von dem „gotterwählten“ Salomo gesprochen haben. Er meint vielmehr, daß die Umstände, durch die Salomo König wurde, von besonders erbaulicher Art waren. Und dazu wird jeder der 1. Kön. 1 u. 2 aufmerksam liest, den Kopf schütteln und sagen, Salomo kam durch einen Palaststreich, bei dem auch der Prophet Nathan wirkte, auf den Thron! „Und Salomon, dessen Herz bei seiner Thronerhebung, voll von reiner Gottesliebe war“, ließ sich den Tempelbau sehr angelegen sein (S. 63). Beseelte diese reine Gottesliebe auch den Salomo, als er den um die Familie David hochverdienten Joab hinrichten ließ? Sicherte sich Salomo durch die Be-

seitigung Adonias und Joabs, wie N. S. 58 selbst zugibt, das Thronrecht, so war Salomo auch in der Realpolitik orientalischer Herrscher beschlagen und sein Herz jedenfalls nicht bloß „voll von reiner Gottesliebe", als er bald nach seiner Thronbesteigung Adonia und Joab niederhauen ließ. Über die dem Elia von der Legende zugeschriebenen Wunder geht der wundergläubige Vf. mit den Worten weg: „Voll der Kraft Gottes, bewährte er sich durch Wundertaten als Gesandter Gottes" (S. 222). So nimmt er auch an Elias Himmelfahrt keinen Anstoß. Die Kritik, die hier Züge eines Sonnenmythus findet, sei „nicht tragisch zu nehmen" (S. 222 Anm. 5). Wer Elias Himmelfahrt für bare Geschichte hält, ist entweder ein Kind — oder er muß es glauben! Daß Elias, um von Bersaba bis zum Horeb zu gelangen, 40 Tage und 40 Nächte braucht, erklärt N. nicht etwa damit, daß der Erzähler keine klare Vorstellung von der Entfernung hatte, sondern daß die Reise „ohne festes Ziel geschehen, daher mit vielen Pausen . . . verbunden gewesen" (S. 225)! Das ist gut rationalistisch, bemeistert aber den Wortlaut; danach ist das Ziel bestimmt und wird Elia, um die ungeheure Strecke zurücklegen zu können, mit wunderbarer Speise gestärkt (1. Kön. 19, 6—8). Für die Kritiklosigkeit des Vf. kann seine antiquarische Gelehrsamkeit nicht entschädigen. Ungesucht erinnerte ich mich der Jakoblegende. Jakob teilt, als Esau naht, sein Lager in zwei Teile. Schlägt Esau den einen, so wird der andere entrinnen (Gen. 32, 9). Die vielen gelehrten ethnographischen und geographischen Notizen sollen die Schwäche der historischen Kritik decken. Der Kritiker darf sich aber nicht wie Esau von den Gaben Jakobs bestechen lassen.

Straßburg i. E. *Georg Beer.*

Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavierdynastie bis zum Ende Hadrians. Von **R. Knopf.** Tübingen, Mohr. 1905. XII u. 468 S.

Eine Fortsetzung zu Weizsäckers klassischem Meisterwerk über das apostolische Zeitalter zu schreiben, war keine geringe Sache. Knopf hat diese Aufgabe mit Geschick erfüllt: ohne

in den Fehler einer Nachahmung von Weizsäckers Art und Stil zu verfallen, gibt er in ruhiger, nüchterner, vielfach sich an die Quellen anlehnender Darstellung eine Geschichte der 2. Hälfte urchristlicher Zeit, die sich neben jener grundlegenden Geschichte der ersten Jahrzehnte schon sehen lassen darf.

Es ist interessant zu beobachten, wie sich die Auf- und Abbewegung der kritischen Forschung in einer Vor- und Rückschiebung der zeitlichen Interessensphäre kund tut: A. Schwegler schrieb 1846 sein Nachapostolisches Zeitalter: für die Tübinger spielten sich die entscheidenden Vorgänge erst im 2. Jahrhundert ab; Pfleiderer will auch jetzt noch die Gnosis bis ca. 180 ins Urchristentum mit einbeziehen. Es war ein energischer Protest zugunsten der Tradition, daß Weizsäcker sein Apostolisches Zeitalter 1886 nur bis 70 ausdehnte: in dieser Periode ist alles geworden; was darüber hinausgeht (I. Clemens; Johannes) erscheint bei ihm nur als Nachwirkungen. Neuerdings aber macht sich wieder stark die Empfindung geltend, daß erst aus diesen „Nachwirkungen" die erste Zeit ganz verstanden und richtig beurteilt werden kann; daß man das apostolische Zeitalter nicht isolieren darf, daß die 100 Jahre von ca. 30 bis 130 als die Periode des Urchristentums zusammengehören. Die Unterscheidung in apostolisches und nachapostolisches Zeitalter, berechtigt oder nicht, ist historisch gegeben: so wird die Weiterführung der Weizsäckerschen Darstellung in Form eines nachapostolischen Zeitalters allerseits auf lebhaftes Interesse rechnen dürfen.

Man darf K. nachrühmen, daß er ohne gerade neue Bahnen zu brechen, die geltende Meinung gut zum Ausdruck bringt. Der Verzicht auf Auseinandersetzung mit fremden Ansichten war durch Weizsäckers Beispiel und vielfachen heutigen Brauch gegeben: der Kenner wird auch nicht im Zweifel darüber sein, daß trotzdem die neuere Forschung in weitestem Umfang berücksichtigt ist. Aber man darf doch fragen, ob den Lernenden nicht mit solcher Auseinandersetzung oder Hinweisen auf die Kontroversen mehr gedient wäre.

Ein kurzer erster Teil handelt von dem Christentum auf nationaljüdischem Boden: hier krankt unser Wissen an gefährlichem Mangel der Quellen. K.s Schlußurteil über diese Form des Christentums ist doch wohl etwas zu ungünstig. Dann

wird nach einer kurzen Quellenübersicht in 7 Abschnitten die Heidenkirche geschildert: ihre Ausbreitung, die Stellung zu Staat und Kirche, Verfassung, Versammlungen, Gnosis, Theologie und Frömmigkeit, eine berechtigte Sacheinteilung, die von außen nach innen fortschreitet. Die in dem einleitenden Abschnitt kurz skizzierten literarkritischen Voraussetzungen sind natürlich mannigfachem Widerspruch ausgesetzt: aber es hat keinen Sinn, bei diesen Vorfragen allerlei Dissensus herauszukehren — eine Unart mancher Kritiker —; denn für die eigentliche Darstellung haben diese Differenzen nur geringe Bedeutung, um so weniger als K. sich sehr besonnen an die Durchschnittsmeinung hält und seine Darstellung nicht zeitlich oder örtlich, sondern sachlich gruppiert.

Der Quellenmangel, der uns nötigt die Texte oft über Gebühr zu pressen, ist ja auch für die nachapostolische Zeit noch empfindlich genug, obwohl die Literatur dieser Zeit viel redseliger ist; sobald man aber konkrete Fragen stellt, sind die Antworten spärlich, und nur durch Zusammenfügen von allen, oft recht disparaten Angaben ist ein einigermaßen festumrissenes Bild zu gewinnen. Die Versuchung liegt nahe, hier mit Phantasie nachzuhelfen. Es ist ein Vorzug der K.schen Darstellung, daß sie überall das unzureichende unserer Kenntnis deutlich hervortreten läßt.

Etwas zu wenig ist wohl auf den Hintergrund geachtet: nicht als wollten wir der faden Milieumalerei das Wort reden; Weizsäcker zeigt sich auch darin vorbildlich zurückhaltend. Aber manche Probleme wären doch vertieft worden, wenn das Außerchristliche mehr Berücksichtigung gefunden hätte. Bei Verfassung und Kultus ist gewiß die Hauptsache, das allmähliche Festwerden der flüssigen, enthusiastischen Zustände des apostolischen Zeitalters in der Folgezeit klarzustellen, und K. geht mit Recht immer den Gang, erst die beglaubigten Tatsachen zu konstatieren, dann sie zu gruppieren und zuletzt erst die Probleme aufzuwerfen: Woher? Warum? Aber wenn auch die Analogien oft übertrieben und falsch gewertet worden sind, man darf sie doch nicht ignorieren, ja sie werden zur Erklärung unentbehrlich sein. So hätte auch bei der Gnosis, die richtig aus dem Streben der zeitgenössischen Religiosität, das neue Christentum der allgemeinen Religionsmischung ein-

zugliedern, abgeleitet wird, etwas tiefer gegraben werden können.

Auf Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Kleine Wiederholungen werden sich leicht beseitigen lassen, wenn das nützliche Buch die 2. Auflage erlebt, die wir ihm von Herzen wünschen.

Straßburg i. E. *von Dobschütz.*

Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen. Eine agrarhistorische Untersuchung von Professor Dr. **Wilhelm Fleischmann,** Geh. Regierungsrat, Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1906. 136 S.

Der etwas zu allgemeine Titel des Buches gibt keine klare Vorstellung von seinem Inhalt. Es sind vielmehr sehr bestimmte Fragen, die der Vf. zu beantworten sucht, einmal die nach der Entstehung der Fronhofsverfassung im früheren Mittelalter und im Zusammenhang damit die nach dem Aufkommen höriger, an die Scholle gefesselter Kolonen in Italien, die seit Savigny nicht mehr zu Ruhe gekommen und auch von Max Weber noch nicht endgültig gelöst worden ist. Fleischmann untersucht zunächst in eindringender Forschung die landwirtschaftliche Verfassung Italiens in der römischen Zeit. Dabei stellt er sich in Gegensatz zu den herrschenden Anschauungen; er weist nach, daß die landläufige Ansicht von dem frühen Untergang des kleinen Grundbesitzes erheblich eingeschränkt werden muß, daß es im 1. Jahrhundert vor und nach Beginn unserer Zeitrechnung neben großen Besitzungen noch zahlreiche mittelgroße und kleine gab, daß landwirtschaftlicher Großbetrieb mit Sklavenherden auf geschlossenen Gütern sich in Italien überhaupt nicht nachweisen läßt. Der große Grundbesitz begann frühestens gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. vorherrschend zu werden. Nun aber zwang der Mangel an Arbeitskräften die Grundbesitzer, die Eigenwirtschaft einzuschränken und einen Teil ihrer Besitzungen an freie Kleinpächter, die Kolonen, zu vergeben. In der Zeit von Domitian bis Konstantin gewann dieses Kleinpachtwesen mit kurzen Pachtfristen immer größere

Ausdehnung, jedoch ohne die Verhältnisse nachhaltig zu bessern. Abhilfe konnte nur kommen von der Einführung des Hörigkeitsverhältnisses. Entstanden ist der schollenpflichtige Kolonat nicht in Italien, sondern in den Provinzen. Wahrscheinlich ist Asia die erste römische Provinz, in der es einen Stand von abhängigen Bauern gab; hier scheint er bereits aus vorrömischer Zeit zu stammen. In vollendeter Ausbildung tritt uns die Fronhofsverfassung mit gutseingesessenen Bauern entgegen auf den afrikanischen Domänen im 2. Jahrhundert n. Chr. Unter der Regierung des Kaisers Konstantin wird der abhängige Kolonat für das ganze römische Reich gesetzlich und besteht seitdem auch auf privatem Grund und Boden nicht mehr bloß tatsächlich, sondern auch rechtlich; die freien Pächter in Italien verlieren einen Teil ihrer persönlichen Rechte und werden zu Halbfreien. Der römische Staat sieht sich im Interesse der Selbsterhaltung gezwungen, zugunsten des Standes der Grundherren einzugreifen, um dem seiner Existenz immer drohender entgegentretenden wirtschaftlichen Niedergang zu begegnen. Mit der gesetzlichen Anerkennung des hörigen Kolonats sinkt in Italien die ländliche Arbeiterverfassung auf die Stufe zurück, die sie in den Provinzen, in den Barbarenländern, erreicht hatte. Nachdem das Villikationssystem auch auf den Besitzungen der italischen Grundherren durchgedrungen war, ging es von den weltlichen Grundherrschaften auf die ältesten Grundherrschaften der christlichen Kirche, insbesondere der Klöster, über und diente schließlich in der Ausbildung, die es hier erlangte, der bekannten Landgüterordnung Karls des Großen, dem *Capitulare de villis,* zum Muster. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Karl durch das Vorbild der geistlichen Grundherrschaften seiner Zeit die Anregung erhielt, eine ähnliche Ordnung auf den königlichen Gütern einzuführen und die erprobten Formen weithin in den Kreisen der weltlichen Grundherren zur Geltung zu bringen. In Deutschland verschmolzen die Kolonen allmählich mit den abhängigen Bauern, die es hier schon früher gab. Im 10. Jahrhundert ist der abhängige Kolonat über ganz Mitteleuropa verbreitet. Es besteht hiernach zwischen einer wahrscheinlich sehr alten, vielleicht aus Asien stammenden Form der Landnutzung einer-

seits und dem mittelalterlichen Villikationssystem andererseits ein fast ununterbrochener Zusammenhang, der sich durch die römischen Provinzen, dann durch Italien hindurch und schließlich von da bis herein nach Deutschland bestimmt nachweisen läßt. Dies sind die bedeutsamen Ergebnisse des Buchs, in dem sich die praktische Erfahrung des Landwirts mit eingehender Kenntnis der Literatur verbindet und die Fähigkeit die Quellen objektiv und ohne vorgefaßte Meinungen zu prüfen überall erfreulich zutage tritt.

Öhringen. *Karl Weller.*

Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten. Ein Beitrag zur vergleichenden Altertumskunde. Von **J. Cramer.** Berlin, K. Sigismund. 1906. VIII u. 208 S. 4,80 M.

Der bekannte Vf. der „Geschichte der Alemannen als Gaugeschichte" (Bresl. 1898) vom 3. bis 8. Jahrhundert dringt mit dieser vergleichenden Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten zu vielumstrittenen Problemen grundlegender Art vor. An sich ist der Gedanke nicht übel, freilich auch nicht mehr so ganz neu. Indes etwas mehr als Liebe zur Sache, gute Belesenheit in den bekannten Quellenschriftstellern, Fleiß und redlicher Wille ist für eine so schwierige Aufgabe doch nötig. Schon das halte ich historisch wie quellenmäßig für verfehlt, daß der Vf. vom Germanentum statt vom Keltentum ausgegangen ist. Die Hypothese, mit der er sein umgekehrtes Verfahren rechtfertigt (S. 4), erscheint schon hier nur als mit Einschränkungen richtig (vgl. auch S. 198), wird bereits im 1. Teil wiederholt verleugnet und hat mich auch sonst nicht überzeugt. Überdies mußte der Vf. zuerst die schwierige Grenzziehung zwischen Keltentum und Germanentum vollziehen, bevor er seine Verfassungsgeschichte der Germanen auf Quellenstellen stützte, die von Völkerschaften reden, deren Germanenqualität gar nicht einwandfrei feststeht. Die Menapier (S. 27) sind darum noch keine Germanen, weil sie einmal rechts des Rheines gesessen haben (*Caes. b. G.* 4, 4), sondern Kelten (2, 4). Ob die Nervier und Treverer Germanen waren, ist mindestens zweifelhaft und ähnlich dürfte es mit den Aduatukern (S. 45) stehen trotz der Angabe (*b. G.* 2, 29) „*ex Cimbris*

Teutonisque prognati". Weiter aber darf, wer „die Verfassungsgeschichte der Germanen" in der Urzeit schreiben will, nicht bloß gelegentlich auf die zeitlichen Verschiedenheiten in den Quellenangaben, besonders von Cäsar und Tacitus, hinweisen, sondern er wird den Versuch machen müssen, grundsätzlich die Berichte über das erste Auftreten der Germanen vor Cäsar, die Berichte Cäsars, die Berichte über die Entdeckung Germaniens nach Cäsar und das Eintreten des Germanentums in die politische und kulturelle Einflußsphäre des kaiserlichen Rom, schließlich die systematische Schilderung der taciteischen Germania, soweit wie möglich je für sich auszuschöpfen. Nur so erhalten wir einigermaßen ein quellenmäßig begründetes Bild von der Entwicklung der urgermanischen Verfassung in den beiden reichbewegten Jahrhunderten vor und nach Chr.; nur so z. B. tritt meines Erachtens die Geschichte des germanischen Königtums und der germanischen Völkerbünde in ein rechtes Licht. Dann mag, nach vorsichtiger Heranziehung von Quellen auch noch anderer Art, die der Vf. überhaupt nicht berücksichtigt hat, zuletzt eine zusammenfassende Betrachtung das Einheitliche, den Charakter der urgermanischen Verfassung gegenüber ihren etwaigen zeitlich bedingten Abwandlungsformen, herauszustellen suchen und das hier gewonnene Bild in Parallele setzen zu dem der keltischen Verfassung. Umgekehrt ist der Vf. verfahren und daher gibt er in Wirklichkeit nicht eine Verfassungsgeschichte, sondern sozusagen eine Systematik des germanischen Verfassungslebens in der Urzeit; nur das 10. Kapitel entwickelt prinzipiell historisch den Aufbau und Charakter und das relative Alter der germanischen Verfassung: freilich mehr rationalistisch als quellenmäßig. Besser steht es in dieser Hinsicht mit dem 2. Teil, wo sich dem Vf. wenigstens in den Verfassungen der galatischen, britannischen und gallischen Kelten drei verschiedene historische Entwicklungsstufen ergeben und für Gallien außerdem noch zwischen einer älteren Ordnung der Landesgemeinde und einer jüngeren der Oligarchie unterschieden wird.

Allein die Quellen, die uns von der Struktur des urgermanischen Verfassungs- und Wirtschaftslebens berichten, sind verschiedener Art. Bleiben wir nur bei den gleichzeitigen

schriftlichen Berichten. Die einen geben planmäßig Zustandsschilderungen, die andern nötigen, das Zuständliche aus in dieser Hinsicht absichtslosen Erzählungen der Ereignisse herauszuschälen. Cäsar und Tacitus sind für beide Arten typisch. Welcher soll man folgen? Der Vf. entscheidet sich wenigstens in bezug auf Cäsar ausdrücklich für die Zustandsschilderungen, zu denen er die Erzählungen der Ereignisse nur erläuternd und beglaubigend heranziehen will (S. 4). So erfreulich es ist, daß er das Problem überhaupt erkannt hat, so würde ich es meinerseits doch umgekehrt für richtiger halten, zuerst die zahlreichen Quellenstellen herauszuholen, in denen Cäsar aus unmittelbarer Berührung einerseits mit den über den Oberrhein vorgedrungenen Scharen Ariovists, anderseits mit den Germanen an Maas, Mosel und Mittelrhein zwischen den Ereignisschilderungen gelegentliche Angaben über die inneren Zustände dieser Germanen macht, und dann erst die zweite Reihe der cäsarischen Berichte, die berühmten Kapitel über die Sweben 1, 37; 4, 1 ff., 19; 6, 10, 21 ff., reden zu lassen, an die man gewöhnlich allerdings in erster Linie denkt, wenn man Cäsar als Quelle für die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der germanischen Urzeit zu benutzen unternimmt. Allein dieser ganze Quellenkomplex[1]) tritt für uns in ein wesentlich anderes Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Cäsar so wenig wie mit den Germanen an der Rheinmündung (*b. G.* 4, 10) mit den binnendeutschen Sweben in unmittelbare Berührung gekommen ist. Was er über sie weiß, weiß er nur vom Hörensagen (1, 37; 4, 1, 3, 16, 19; 6, 10). Zweifellos hat er Wert darauf gelegt, möglichst Zuverlässiges über sie zu erfahren. Aber zugetragen worden sind ihm die Nachrichten von den durch die Sweben bedrohten Treverern an der Mosel und Ubiern an der untern Lahn, die natürlich ihre Farben recht dick aufgetragen haben, um Cäsars Schutz gegen die gefürchteten Gegner im Osten zu erlangen; und Cäsar selbst war auch nur der Sohn einer leichtgläubigen Zeit. Schon die Umstände, unter denen ihm seine Gewährs-

---

[1]) Vgl. darüber neuerdings auch S. Rietschel, Die germanische Tausendschaft: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 27 (1906), S. 234 ff., bes. S. 251 f.

leute berichtet haben, sind seiner objektiven Glaubwürdigkeit nicht durchaus günstig gewesen. Und was wußten denn die Treverer und Ubier selbst? Zweifellos nicht sehr viel Positives. Zwar gingen Händler bei den Sweben aus und ein: aber *b. G.* 4, 2 läßt erkennen, daß das nicht in sehr starkem Maße der Fall war; denn der Handelsverkehr bei den Sweben beschränkte sich im wesentlichen nur auf Export von Kriegsbeute, dagegen hielt sich der Import in bescheidenen Grenzen. Schon Rietschel (a. a. O. S. 251 N. 1) hat einige Beispiele cäsarischer Nachrichten über die Sweben angeführt, die er für Fabeln hält. Das Tollste ist freilich ihm wie der bisherigen Kritik überhaupt entgangen. Nirgends nämlich sieht man handgreiflicher, wie wenig dazu gehörte, selbst dem großen Strategen Cäsar Bären aufzubinden, als in ein paar geographischen Angaben. Die Nachricht (*b. G.* 4, 3 und 6, 10, 23) über den breiten künstlichen oder natürlichen Ödlandstreifen, durch den die Sweben ihr Gebiet gegen ihre Nachbarvölker abgeschlossen hätten, ist an sich nicht aus der Luft gegriffen: andere Quellen bestätigen die Existenz solcher urgermanischen Grenzmarken. Aber sich weißmachen zu lassen, daß dieses Glacis „*una ex parte . . . circiter milia passuum sexcenta*" (4, 3) betragen habe, 600 römische Meilen = über 900 km, eine Entfernung von Mainz bis Elbing, das ist für einen römischen General doch ein starkes Stück. Und ganz ebenso leichtgläubig schreibt er (6, 29) sogar vom Ardennenwald nieder: „*ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque amplius quingentis in longitudinem patet*". Das wären ca. 750 km, eine Entfernung von Namur bis Königgrätz! In dieselbe Kategorie gehören die schönen Geschichten vom Einhorn, Elch und Ur (6, 26—28), die auch Rietschel (S. 252) mit Recht als „Jägerlatein" bezeichnet. Das alles muß uns zur größten Vorsicht gegenüber der zweiten Berichtsreihe Cäsars mahnen. Eine ganze Anzahl daraus gewonnener Vorstellungen wird man entweder überhaupt streichen oder doch stark modifizieren müssen, und ein, soweit überhaupt möglich, klares Bild der urgermanischen Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse im 1. Jahrhundert v. Chr. läßt sich aus Cäsar jedenfalls nur gewinnen, wenn man die Angaben der zweiten Berichtsreihe ständig an denen der ersten kontrolliert.

Daraus folgt nun sofort, daß ich mich mit zahlreichen und sehr wesentlichen Aufstellungen des Vf. über die urgermanische Verfassung nicht befreunden kann. Auf wie schwachen Füßen die auch von ihm (S. 6, 30, 43 ff., 53 ff., 77) adoptierte Tausendschaftstheorie steht, hat Rietschel a. a. O. kürzlich bereits gezeigt. Aber in ihrer Ablehnung gehe ich noch weiter als Rietschel, indem ich die Angaben der Hervarar Saga (S. 240) für Zahlenspielerei und *Ermold. Nigell.* 3, 261 f. für abhängig von *Caes. b. G.* 1, 37 und 4, 1 halte: von Stellen der zweiten Berichtsreihe, die einander ausschließen und auch nicht zu dem was 1, 51 und 54 über die Sweben gesagt wird, stimmen. Das treverische Angstprodukt[1]) der 100 Swebengaue, die an den Rhein gezogen sind, und das ubische Angstprodukt der 100 Swebengaue, die überhaupt nur existieren, während doch außerdem noch das Heer Ariovists ein starkes swebisches Kontingent umfaßte, hat man einfach aus der Verfassungsgeschichte herauszustreichen; man wird sich damit bescheiden, daß die Volkschaft (*gens* = *civitas*[2]); dazu vgl. 2, 28; 6, 24 mit 7, 64; 6, 32 mit 2, 4) der Sweben in „*pagi*" zerfiel und mächtig genug war, um benachbarten Volkschaften (*nationes* 6, 10; 4, 3) ihren Willen (*imperium* 6, 10) aufzuzwingen. Für ebenso verfehlt wie das 5. Kapitel über den angeblich auf dem Dezimalsystem aufgebauten vierfachen Stufenbau des politischen Gemeinwesens der Germanen halte ich das damit im Zusammenhang stehende Kapitel 4 über die militärische Verfassung. Hier wird außerdem (S. 32) Delbrücks Gevierthaufentheorie kritiklos übernommen, obwohl die neueren Untersuchungen Oechslis und Eschers dargetan haben, daß erst in der schweizerischen Taktik des 14. bis 16. Jahrhunderts die Angriffs- und Aufstellungsform des „Spitzes" (das ist eben der „*cuneus*" *Caes. b. G.* 6, 40; *Tac. Germ.* 6 und *hist.* 4, 16, 20; 5, 18)[3]) allmählich

---

[1]) Cramer S. 45 f. hält b. G. 1, 37 „für formelhaft"!

[2]) Cr. übersetzt „*civitas*" stets mit „Stamm" und redet deswegen von Stammverfassung und Stammkönigtum. Das führt aber leicht irre. Die Stämme kommen erst mit dem 3. Jahrhundert auf.

[3]) Vgl. auch Joh. Rothe, Düringische Chronik, herausgegeben von R. v. Liliencron (Thüring. Geschichtsquellen III, 1859) c. 782, S. 675 zum Jahre 1431: „Der edele herzog bestalte seyne spitzen unde slugk uff die ketzer."

durch den Gevierthaufen verdrängt worden ist. Auch daß die Schlachtordnung „des Fußvolks sich aus den Keilen zusammensetzt oder die Phalanx bildete“ (S. 34), halte ich so nicht für richtig. Die lineare Phalanxbildung im Heere Ariovists (1, 52) ist nicht die ursprüngliche Aufstellung, sondern erst das natürliche Produkt des Übergangs vom Speer zum Schwert, vom Fern- zum Nahkampf; und auch da bleibt die ursprüngliche Einteilung (*generatim* nach *civitates*) bestehen. Über die Reiterei und deren ebenfalls sippschaftliche Gliederung in *turmae (Germ. 7)* erfährt man gar nichts. Noch viel Abweichendes hätte ich auch über Gefolgschaft (S. 49 ff.), Wirtschaftsverfassung (S. 44 ff.) Prinzipat und Königtum (S. 61 ff. 65 ff.), „*Senat*“ (S. 72 f.), den angeblich monarchischen Typus der germanischen Gau- und Stammverfassung (S. 69. 76) u. a. zu sagen und damit würden schließlich auch der Vergleich zwischen der keltischen und germanischen Verfassung und die allgemeinen Ergebnisse mannigfach modifiziert werden.

Um so weniger aber möchte ich anderseits unterlassen, zu gestehen, daß ich aus dem Buche auch mancherlei Anregungen geschöpft habe, und darauf hinzuweisen, daß auch einzelne gute, feine und kritische, gelegentlich sogar hyperkritische Bemerkungen darin stecken. So wird z. B. S. 27 auf die abgewogene Verwendung des Begriffs „*exercitus*“ bei Tacitus hingewiesen, der so nur die Streitkräfte der Chatten (Cr. schreibt hartnäckig „Khatten“) und Chauken sowie die Truppen des Civilis nach ihrer Vereinigung mit den Veteranenkohorten bezeichne, und S. 56 bemerkt, daß die Begriffe „*rex*“ und „*princeps*“ erst „von Cäsar für keltische Verhältnisse eingeführt, auf germanische übertragen und von Tacitus übernommen“ seien. Delbrücks Volkszifferberechnungen hält (wie schon L. Schmidt, Westd. Zts. 20, S. 1 ff.) auch Cr. (S. 18 f.) für zu niedrig angesetzt; die Theorie von den besonderen „rechtsprechenden principes“ lehnt er (S. 55) ab.

Leider stecken die Quellenzitate voll von Fehlern. Ich notiere aus dem 1. Teil: *Tac. ann.* IX (statt XI) wird S. 14 Z. 2 v. o., S. 66 Z. 5 v. u., S. 72 Z. 2 v. u. zitiert; *Tac. ann.* I, 57 (st. 56) ist S. 14 Z. 1 v. u., I, 51 (st. II, 51) S. 27 Z. 11 v. u., II, 10 (st. II, 18) S. 38 Z. 2, *hist.* V, 18 (st. V, 68) S. 27 Z. 10 v. u., *Germ.* 9, 39 (st. 3, 39) S. 25 Mitte zu lesen. S. 16 Mitte

l. *vocatos* st. *vocatur:* ein ebenso aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat wie S. 73 Mitte *Tac. hist.* 4, 15: hier fehlt *gens (... par Batavis);* S. 49 Z. 6 v. u. l. *aedificent* st. *aedificant.* S. 31 Z. 12 v. o. bezieht sich *b. G.* 7, 28 nicht auf Germanen, sondern auf Kelten. S. 45 Z. 2 v. o. soll st. *b. G.* IV wohl IV, 3 zu lesen sein, wo aber von *oppida* der Ubier nicht die Rede ist. S. 47 Z. 10 v. o. l. *Germ.* 27 (st. 26), aber hier wird nicht von „*gens*" im Sinne einer Nation, sondern vielmehr von „*singulae gentes*" im Gegensatz zu „*omnes Germani*" geredet; dagegen fehlt der Hinweis auf c. 2, wo „*natio*" weniger ist als „*gens*". Ebenso fehlt S. 12 Z. 6 v. o. u. Z. 3 v. u. *b. G.* 1, 50 „*matres familiae*"; S. 27 Z. 10 v. o. *b. G.* 2, 16; S. 44 Z. 5 v. u. *Tac. ann.* 1, 50 „*vici Marsorum*". S. 12 Z. 7 u. 8 v. o. (*b. G.* 6, 22) heißt richtig „*gentes cognationesque hominum*". Als Stilblüte verzeichne ich S. 101 „dem es mehr auf Worte ... ankam, als an Waffen".

Halle a. S. *K. Heldmann.*

Die Reichenauer Handschriften, beschrieben und erläutert von **Alfred Holder.** I. Die Pergamenthandschriften. (Die Handschriften der Großherzogl. Badischen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe.) Leipzig, B. G. Teubner. 1906. X u. 642 S. 4°.

Die wenigen historischen Handschriften unter den 267 Nummern dieses stattlichen, dem verstorbenen Großherzog gewidmeten Bandes, sind längst bekannt, und ihr Inhalt ist meist auch in trefflicher Weise publiziert. Ich nenne außer fünf älteren und bekannteren Geschichtswerken die Reichenauer *Visio Wettini* und die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* (CXI), die *Annales Augienses* (CCLIV), *Herm. Contractus* (CLXXV) und Bernos *Vita Udalrici* (LXXXIV). Auch was sonst an Notizen zur Reichenauer Lokalgeschichte in diesen Handschriften zerstreut ist (S. 155, 293, 297, 311, 313, 316, 421 und 569) scheint mir nicht gerade erheblich und in der Hauptsache verwertet zu sein. Bemerkenswert waren mir ein paar Nachträge zu meiner Ausgabe des Gallus Öheim; so findet sich in der Handschrift XLVI offenbar das von Öheim 135, 5 zitierte Verzeichnis der dem Abt Friedrich von Wartenberg

zwischen 1451 und 1454 von dem Markgrafen Wilhelm von Röttel aus dem Nachlaß seines Bruders des früheren Bischofs Otto von Konstanz um 600 rhein. Gulden verkauften 54 Bücher. Nur ein kleiner Teil dieser Bücher läßt sich noch unter den jetzigen Beständen nachweisen, etwa Nr. XXXIV, XXXIX, LIII (Petrarca), vielleicht XXXIII, XL, XLVIII und L; aus der Notiz S. 178 über das Taxat ergibt sich auch die Erklärung für die verschiedenen Summen bei Öheim S. 135, 3 u. Note, sowie S. 180, 12.

Etwas genauer verfolgen lassen sich die Stücke eines zweiten Bücherkaufes, den ebenfalls Gallus Öheim S. 135, 17 und Johann Pfuser (ib. 180, 14) als Verdienst des Abtes Friedrich registrieren; es werden in der Reihe des von mir (zu 135, 17) gedruckten Verzeichnisses sein Nr. XXVII, XXVIII, XXIV, —; Nr. LXVI und die Handschriften von Thomas Summa CIV, CXXIV, CXXXIII, CLXV, CLXVI; dann Nr. XX, —; LIX und CXVII; Vorbesitzer war Hans Spenlin, über den Joachimsohn im Historischen Jahrbuch 1893, 857 noch einige Notizen gegeben hat; Spenlin taxierte auch (nach S. 178) mit Hans Guldin zusammen die Röttelschen Bücher. Bei dieser Gelegenheit notiere ich noch weitere interessante Notizen über Bücherkosten S. 208, 325, 388.

Damit bin ich zu den Dingen gekommen, die dem Historiker an diesem Bande ein allgemeines Interesse abgewinnen müssen. Stellt man sich einmal Alter und Inhalt dieser Reichenauer Pergamenthandschriften zusammen, so treten ganz auffallend die beiden für die Überlieferungsgeschichte und das Bücherwesen so besonders fruchtbaren Zeiten heraus, die karolingische und die Renaissance. Aus dem 7. Jahrhundert stammt eine Handschrift (CCLIII, vielleicht noch von Pirminius 724 aus dem Frankenreich auf die Reichenau gebracht), aus dem späteren 8. Jahrhundert stammen etwa 10 Handschriften, aus dem frühen 9. Jahrhundert dagegen 105; nimmt man dazu die etwa 10 Handschriften des späteren 9. Jahrhunderts, so ist schon fast die Hälfte des ganzen jetzigen Bestandes im 9. Jahrhundert vorhanden gewesen. Das 10. Jahrhundert steuert noch einige 30 Handschriften hin, das 11. aber und das 12. Jahrhundert nur je noch 7. Mit dem 13. Jahrhundert steigert sich die Zahl auf ein gutes Dutzend, um

dann im 14. Jahrhundert mit 45 Nummern wieder erheblich anzuwachsen, und auch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert gesellen sich noch weitere 20 Pergamenthandschriften dazu. Dann hören diese Handschriften hier auf; nur eine einzige stammt noch aus dem 16. Jahrhundert. Ganz rein ist diese Statistik zwar nicht; in der Reihe der Nummern selbst werden CXXXVII und CCXXXIV als verschleppt bezeichnet, auf andere Lücken wird in dem Vorbericht S. VIII hingewiesen; in etwa 20 auswärtigen Bibliotheken finden sich noch Reichenauer Handschriften. Vielleicht entschließt sich der Herausgeber, dem zweiten Band ein summarisches Verzeichnis dieser Extravaganten hinzuzufügen; erst dann würde man sich ein wirklich richtiges Bild von dieser im frühen Mittelalter berühmtesten Bibliothek auf deutschem Boden machen können.

Mit demselben Vorbehalt gebe ich noch eine andere Betrachtung dieses Verzeichnisses. Die Handschriften der älteren Zeit sind fast ausschließlich patristisch-theologisch. Im ganzen gehören dahin etwa 100 Nummern, zu denen noch fast 40 Werke der angelsächsisch-karolingischen Autoren kommen; allen voran Beda, wie unter den Vätern Hieronymus. Von der ungeheuren Bedeutung dieser beiden Männer für die frühmittelalterliche Bildung macht man sich nur an der Hand solcher Kataloge eine rechte Vorstellung. Sehr bezeichnend ist auch, daß gleich die ersten 12 Nummern der dem 14. Jahrhundert entstammenden Handschriften juristischen, meist kirchenrechtlichen Inhalts sind. Daß die Scholastik bei den Benediktinern auf der Reichenau keine Heimat mehr fand, ist begreiflich; die nicht sehr zahlreichen Werke dieser Theologie rühren meist aus den geschlossen angekauften Bibliotheken.

Was die Edition betrifft, so ist man bei dem Herausgeber auf die peinlichste Akribie gefaßt. Als eine Unsitte erscheint mir der Kursivdruck aller abgekürzten Worte und Wortteile; das hat gewiß den Druck sehr verteuert, macht den typographischen Eindruck unruhig und erscheint doppelt unnötig wenn etwa Runen und tironische Noten einfach in Antiqua transskribiert sind; vertraut man hier dem Herausgeber, so wird man es bei den gewöhnlichsten Abkürzungen erst recht tun.

Dankbar wird zum Schluß anerkannt werden müssen die Munifizenz der badischen Regierung, die auch in der Ver-

öffentlichung ihrer Bibliotheks- und Archivinventare die Führung in Deutschland gewonnen hat.

Göttingen. *Brandi.*

Wilhelm von Oranien und der Niederländische Aufstand. Von **Felix Rachfahl.** Bd. 1. Mit einer Karte. Halle a. S., Max Niemeyer. 1906. XVI u. 642 S. 18 M.

Die Geschichte des niederländischen Aufstandes ist schon vielfach von Niederländern und anderen beschrieben worden; um von älteren Schriftstellern zu schweigen, nennen wir nur Gachard und Groen, Bakhuizen van den Brink und Motley, Fruin und Ritter, Muller und Blok. Wenn also Felix Rachfahl mit einem neuen Buche über diese Periode und zwar mit einer breit aufgesetzten Biographie Wilhelms von Oranien hervortritt, so ist man geneigt, etwas ganz Neues, entweder der Materie oder der Darstellung nach zu erwarten. Über dieses Zeitalter, über diese historische Figur etwas Neues zu geben, ist jedoch eine höchst schwierige Aufgabe. Wenigstens darf man fordern, daß das neue Buch mehr ist als eine Umarbeitung des schon lange bekannten, und daß es ein wirklicher Beitrag genannt werden kann zu unsrer Kenntnis der Periode und des Mannes und obendrein zu unsrem richtigen Verständnis beider.

Ist dies nun der Fall beim R.schen Buche? Er selbst sagt im Vorworte: „Es ist an sich auch ganz gleichgültig, ob das Gesamtbild des Aufstandes dadurch (d. i. durch die neuen Quellenpublikationen) wesentlich verändert oder mit neuen Zügen ausgestattet werden würde, — schon die starke Vermehrung des Materials zwingt zu einem Versuche, es innerlich zu durchdringen und zu bewältigen und es also einer neuen, möglichst abschließenden Gestaltung zu unterwerfen.“ An sich genügte das gewiß noch nicht, um eine neue Biographie Wilhelms von Oranien zu rechtfertigen. Aber R. hat noch ein zweites Motiv: „Die letzten großen Geschichten des Abfalls der Niederlande sind nicht Motiven rein wissenschaftlicher Erkenntnis entsprungen, und wenn das auch an sich kein Fehler ist, so sind sie außerdem, was viel schlimmer ist, nicht von rein wissenschaftlichen Tendenzen getragen. Der politische und religiöse Parteizwist des Tages hat nicht nur an ihrer

Entstehung, sondern auch an ihren Ergebnissen, an Urteil und Auffassung der Autoren einen ungebührlichen Anteil gehabt." R. nennt keine Namen, so daß es schwierig zu erraten ist, welche Autoren er gemeint hat. Im allgemeinen kann man es jetzt nur verneinen, daß z. B. Gachard, Bakhuizen, Fruin, Ritter, Muller, Blok usw. unter dem Einflusse der politischen und religiösen Parteiungen geschrieben haben. Ohne Zweifel stehen die Schriften von Motley, Kervyn de Lettenhove, Groen van Prinsterer, Nuyens unter dem direkten Einfluß ihrer religiösen und politischen Prinzipien, aber eben darum werden sie denn auch weniger geschätzt als die oben genannten Autoren. Generalisierung schadet auch hier. Höchstens kann man den niederländischen Historikern gewisse patriotische und dynastische Neigungen vorwerfen. Aber das ist auch eben alles.

Nichtsdestoweniger kann man die umfassende Arbeit R.s mit Anerkennung begrüßen. Wilhelm von Oranien bleibt immer eine so wichtige Persönlichkeit in der Geschichte des 16. Jahrhunderts, daß jede Arbeit über ihn willkommen ist. Der vorliegende erste Band beschreibt die erste Periode des Lebens des Prinzen bis 1559, als der König die Niederande verließ. Der folgende Band (der soeben erschienen ist) wird das Vorspiel des achtzigjährigen Krieges enthalten. Der dritte Band wird die Zeit des Kampfes und des vorläufigen Sieges, welcher durch die Genter Pazifikation besiegelt wurde, geben und schließlich der vierte Band die letzten Jahre des Oraniers bis zu seinem Tode. In dieser Weise ist wirklich das Leben des Prinzen am besten einzuteilen und zu beschreiben. Und zugleich bildet jede dieser Perioden einen Abschnitt der Geschichte des niederländischen Aufstandes. Kann man jedoch auch noch weiter gehen und mit R. sagen, „daß eine Geschichte des Abfalls der Niederlande bis 1584 tatsächlich mit einer Geschichte Oraniens identisch sei"? Meiner Meinung nach ist diese Anschauung grundfalsch. Höchst selten fällt die Geschichte eines Volkes zusammen mit der seiner Fürsten und Führer. Und besonders ist davon keine Rede bei einer echten, breiten Volksbewegung, wie der niederländische Aufstand doch gewiß war. Wie hoch man die Bedeutung Oraniens für die Geschichte seiner Zeit und seines Landes auch anschlagen mag, seine Geschichte ist darum noch

nicht die des niederländischen Volkes. Nicht alle Seiten der großen Bewegung kommen in seiner Figur zum Ausdrucke; seine Ideale sind andere als die seiner meisten Genossen; auf seinen Wegen geht nicht immer das Rebellenvolk. Er ist die Hauptfigur, aber nicht um ihn allein dreht sich das Stück. Wie Fruin vor Jahren schon gegen Motley bemerkte: „Das Volk selbst ist der Held des Krieges, welchen es führte; es darf nicht im Schatten gehalten werden, auch nicht durch den größten seiner Führer."

Diese Fruinsche Meinung ist auch auf R.s Buch anzuwenden. Aber mit dieser Beschränkung ist diese Arbeit im allgemeinen vorzüglich. Sie ist aus ausgedehnten Forschungen in gedruckten und ungedruckten Quellen geschöpft. Aus diesen Dokumenten ist eine Biographie Oraniens aufgebaut, welche die großen Linien seiner Lebensgeschichte wohl nicht um vieles ändert, aber uns in mancher Einzelheit neue Ansichten bringt. Besonders die Darstellung des Anfanges der Opposition Oraniens gegen die königliche Regierung, noch bevor Philipp II. nach Spanien abreiste, ist größtenteils neu; R. tut dar, daß damals die Opposition rein politischer Natur gewesen ist.

Dieser erste Band ist natürlich hauptsächlich eine Einleitung. Im ersten Buche beschreibt R. den Ursprung des Hauses Nassau, die Verpflanzung des jüngeren Zweiges nach den Niederlanden und seine Geschichte in diesen Provinzen. Das zweite Buch enthält die Jugendgeschichte Oraniens, seine Erziehung, seine Abreise nach den Niederlanden, sein Leben am Hofe Karls V., seine erste Heirat, sein politisches Verfahren bis 1559. Nachdem also der Held und sein Geschlecht vorgeführt sind, gibt R. in drei Kapiteln eine breite Beschreibung der niederländischen Zustände im 16. Jahrhundert Zuerst skizziert er die sozialen Zustände, sowohl das gesellschaftliche Leben als die wirtschaftlichen Verhältnisse: das platte Land bekommt hier seinen Anteil sowie die Städte, besonders natürlich Antwerpen, die Handelsmetropole des ganzen Landes. Dann kommt eine Darstellung von Kirche und Religion, für die richtige Beurteilung des niederländischen Aufstandes natürlich unumgänglich; besonders kommt es hier auf die libérale Gesinnung der Mehrzahl der katholischen Niederländer an. Endlich beschreibt der Vf. die Verfassung der Provinzen, die provinzielle und generale Regierung, die Rechte

und das Verfahren der Krone, die Befugnis der Staaten der Provinzen, die Macht der Generalstaaten usw.

Amsterdam. *H. Brugmans.*

Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. Von **Ernst v. Meier.** 1. Bd. Prolegomena. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. 5,40 M.

Der durch seine Schriften über die Reform der Verwaltungs-Organisation unter Stein und Hardenberg und die Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bekannte frühere Universitätskurator will in vorliegendem Werke zeigen, daß unser heutiges preußisches öffentliches Recht in wichtigen Stücken auf das Recht der Rheinprovinz zurückgeht. Da nun aber das rheinische Recht, wie es bis 1900 in Geltung war, aus der napoleonischen Zeit stammt, hält er es für nötig, auf die Quellen dieses napoleonischen Rechtes, des Rechtes der Revolution, zurückzugehen. So gibt denn der Vf. im ersten Teil des großangelegten Werkes die Darstellung der politischen Ideen des 17. und 18. Jahrhunderts und zeigt, wie sie in England, in Amerika und in der französischen Revolution verwirklicht worden sind.

Nun kommen hierbei freilich nicht mehr allein französische Einflüsse zur Geltung! Die Darstellung des Vf.s selbst zeigt, daß die Franzosen doch mehr fremde, vor allem englische Ideen verbreitet haben, als daß sie selbst originell gewesen wären. So werden für das „Naturrecht", das der Vf. zuerst behandelt, Grotius, Hobbes, Locke, Pufendorf, Chr. Wolf, Friedrich der Große, Rousseau, also durchweg Nichtfranzosen, als besonders wichtig hervorgehoben. Es wird dann eine Darlegung des naturrechtlichen Systems zn geben versucht, wobei auch Suarez' Vorträge für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III.) herangezogen werden. Der Vf. will zeigen, daß „das Naturrecht unter seinem weiten Mantel mehr für den Polizei- und Wohlfahrtsstaat als für den Rechtsstaat Unterkunft geboten habe", und daß die Idee der Freiheit des Individuums unabhängig von Naturrecht entstanden sei. Solcher systematischen Darstellung, wie sie dem Juristen nahe liegt, wird der Historiker etwas skeptisch gegenüberstehen, da „das" Naturrecht kaum als einheitliches Ganzes aufgefaßt werden

kann und eine Entwicklung von 200 Jahren sich nicht recht in ein Schema bringen läßt. Es wird darauf die Lehre von der Gewaltenteilung besprochen; aber auch hier ist doch für Montesquieu die englische Auffassung Lockes — auch Sidney und Bolingbroke hätten Erwähnung verdient — maßgebend gewesen. Allerdings stellt der Vf. Montesquieu höher, als es gewöhnlich geschieht. Wenn dann die Lehre von Adam Smith behandelt wird, so ist es auch hier ein Engländer, dessen Werk, wie Kraus sagte, seit den Zeiten des Neuen Testaments die wohltätigsten Folgen gehabt hat.

In dem zweiten Abschnitte des Buches wird gezeigt, wie diese Ideen verwirklicht worden sind. Zunächst ist in den beiden englischen Revolutionen der Kampf ums Recht in Wahrheit ein Kampf um die Macht gewesen, wobei, wie der Vf. hervorhebt, das Parlament die Offensive ergriffen hat. In diesem Kampfe spielt aber doch die Berufung auf das positive englische Recht, das *Common law*, wie es in zahlreichen Präzedenzfällen niedergelegt ist, eine größere Rolle, als der Vf., der hier zu wenig Gardiners Ausführungen beachtet, anzunehmen geneigt ist. Naturrechtliche Gedanken werden nur im Ausnahmefall, etwa in der *bill of right*, zu Hilfe gerufen. Ganz ähnlich finden sich naturrechtliche Erwägungen in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und in den Verfassungen der Einzelstaaten, während auf die Verfassung der Union von 1787 mehr Montesquieu Einfluß geübt hat, namentlich in der Form, die er durch Blackstone bekommen hatte, der sich Montesquieus Theorie doch nicht nur „scheinbar“ angeeignet hat. Es werden dann die Verfassungen der französischen Revolution von 1791, 93, 95 betrachtet und miteinander verglichen, namentlich in Rücksicht darauf, wie die Grundsätze der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung in ihnen berücksichtigt werden. Besonders eingehend behandelt der Vf. im Anschluß an Jaurès die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Er hebt hervor, wie sehr durch die Gesetzgebung der Revolution der Eigentumsbegriff gesteigert und so das Grundeigentum mobilisiert worden ist. Und dies von allen Schranken, die früher Adel und Geistlichkeit fesselten, befreite Eigentum kam an die Bourgeoisie! Napoleon hat diese soziale Umgestaltung aufrechterhalten; das wird in einer eingehenden

Betrachtung der Verfassung von 1800 und ihrer Abänderungen gezeigt. Schließlich gibt der Vf. noch eine recht instruktive Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Königreichs Westfalen. Das letzte Kapitel, „die Aufnahme der Revolution in der deutschen Literatur", bietet doch recht wenig; hier haben andere, z. B. Heigel, ungleich tiefer gegraben.

Wie vorstehende Übersicht zeigt, enthält der vorliegende Band nicht gerade viel Neues; aber es ist doch von Interesse, die Ansichten eines hervorragenden Juristen über diese Dinge kennen zu lernen, zumal die Darstellung überall zeigt, obwohl nur spärlich zitiert wird, daß dem Vf. die neuere Literatur und vor allem der Text der Gesetze wohl bekannt ist. Und so dürfen denn diese Prolegomena zur Einführung in das Hauptwerk, das man mit Spannung erwarten darf, wohl geeignet erscheinen.

Charlottenburg. *Gottfried Koch.*

Krieg 1809. 1. Bd. (Mit 19 Beilagen, 4 Skizzen und 2 Tafeln im Texte.) Regensburg. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs von **Mayerhoffer von Vedropolje,** k. und k. Major des Generalstabskorps, mit einer politischen Vorgeschichte des Krieges von **Oskar Christe,** k. und k. Hauptmann des Armeestandes. Wien, Seidel & Sohn. 1907. 710 S. 25 M.

Nachdem die kriegsgeschichtliche Abteilung des österreichischen Generalstabes vor einigen Jahren die Bearbeitung der Revolutionskriege begonnen hatte, hat sie diese Arbeit nach dem Erscheinen zweier Bände jetzt unterbrochen und ist mit dem ersten Bande einer Darstellung des Feldzuges von 1809 hervorgetreten.

Auf Grund des bekannten französischen Quellenwerkes von Saski und der österreichischen Kriegsakten konnte zum erstenmal eine umfassende authentische Darstellung des denkwürdigen Feldzuges unternommen werden. Dieses Unternehmen ist in vollem Maße geglückt, die Schilderung ist sorgfältig abgewogen, das Urteil maßvoll und gerecht, die Darstellung bei aller Gründlichkeit übersichtlich. Vortreffliche Skizzen erleichtern das Studium sehr.

Vorausgeschickt wird eine sehr dankenswerte ausführliche politische Einleitung sowie eine Schilderung der beiderseitigen Streitkräfte und der Taktik des österreichischen wie des französischen Heeres. Der Erzherzog Karl konnte sich, wie richtig hervorgehoben wird, trotz der vorhergegangenen napoleonischen Feldzüge noch nicht von einem künstlichen Kriegssystem losmachen. Er betonte zwar wiederholt das Zusammenhalten der Kräfte und hatte die Irrlehre des Kordons abgeschworen, aber das der alten Kriegskunst entstammende Prinzip, möglichst große Räume und insbesondere die Verbindungen decken zu wollen, beherrschte ihn in starkem Maße. Wiederholt tritt dies im Verlaufe des Feldzuges von Regensburg deutlich hervor. Viel ungünstiger wirkte aber auf seine Kriegführung der Umstand ein, daß er ohne Zutrauen an seine große Aufgabe herantrat. Es wird mit Recht hervorgehoben, daß der Erzherzog aus einem Vergleich der beiderseitigen Mittel den Schluß zog, daß der Ausgang des Krieges durchaus zweifelhaft sei. Er übernahm sein Führeramt mit dem lähmenden Gefühl, durch die Pflicht auf einen verlorenen Posten gestellt zu sein. Man wird dem Erzherzog keinen allzu großen Vorwurf daraus machen dürfen. Die Scheu, dem großen Kriegsmeister Napoleon gegenüberzutreten, hat noch manche Männer nach dem Erzherzog Karl beherrscht. Auf den Verlauf der österreichischen Operationen mußte aber eine solche Stimmung von vornherein einen unheilvollen Einfluß üben. Sie lähmte die Tatkraft des Führers in deutlich sichtbarer Weise. Hierin sowie in der methodischen Art der österreichischen Kriegführung gegenüber der ungeheuren Tätigkeit und Energie auf seiten des Gegners liegt der Hauptgrund für den für die österreichischen Waffen so ungünstigen Verlauf des Feldzuges. Nicht ein tiefdurchdachter Operationsplan gab den Ausschlag, vielmehr war die Eröffnung des Feldzuges für Napoleon so ungünstig wie nur möglich. Nicht ohne eigene Schuld wurde er, während er noch in Paris weilte, durch den Beginn der österreichischen Offensive völlig überrascht. Dazu verschlimmerten die Maßnahmen Berthiers, der bis zum Eintreffen Napoleons die Bewegungen leitete, die Lage in hohem Maße. Man darf jedoch Berthier nicht zu scharf beurteilen. Er stand vor der äußerst schwierigen Frage,

ob er, den allerdings nicht ganz klaren Befehlen des Kaisers entsprechend, die Vereinigung der zu beiden Seiten der Donau vorrückenden französischen Heeresteile noch nach vorwärts in Richtung auf Regensburg erstreben oder sie nach rückwärts hinter den Lech verlegen sollte. Er entschied sich trotz der vorgeschrittenen österreichischen Offensive in ersterem Sinne und brachte dadurch das französische Heer in die größte Gefahr. Und trotzdem gelang es Napoleon durch seine rastlose Tätigkeit, durch die ununterbrochene Schnelligkeit seiner Operationen, diesen „Fehler in der ursprünglichen Versammlung des Heeres" wieder gut zu machen, wiewohl Moltke dies allgemein als im ganzen Verlaufe eines Feldzuges kaum möglich bezeichnet. Dabei irrt Napoleon wiederholt bedenklich in der Beurteilung des Gegners und in der Auffassung der Lage, er begeht mehrfach offenbare Fehler, und doch ist nach kurzer Zeit der glänzende Erfolg auf seiner Seite. Activité, activité, vitesse! rief er seinen Marschällen zu und schrieb er mit eigener Hand unter einen an Massena ausgefertigten Befehl. Diese Verhältnisse bilden das besonders Lehrreiche an diesem Feldzuge.

Wiederholt hatte der Erzherzog die Möglichkeit eines Erfolges, aber er nutzte den Augenblick nicht aus.

Der ursprüngliche Aufmarsch der österreichischen Hauptkräfte in Böhmen war durchaus nicht ungünstig. Aber man benutzte den Vorsprung, den man hatte, nicht und verlegte den Aufmarsch nach Oberösterreich hinter den Inn, lediglich aus Besorgnis vor einem französischen Vordringen längs der Donau auf Wien, das man für nicht genügend gedeckt hielt. Mit Recht wird daher dieser zweite Aufmarsch hinter dem Inn, durch den die kostbare Zeit verloren ging, verurteilt. Schon hier tritt die Furcht, die Verbindungen zu verlieren, hervor. Nun konnte die Offensive erst am 10. April mit dem Übergang über den Inn beginnen. Auch jetzt noch waren die Aussichten günstig, wenn man entschlossen handelte. Aber man lese die anschauliche Schilderung des langsamen Vormarsches in dem vorliegenden Werke nach. Das 4. österreichische Korps hatte am 11. April 13 km auf einer guten Straße zurückzulegen, der Anfang des Korps brauchte dazu 4 Stunden. Einzelne Truppenteile trafen morgens nicht recht-

zeitig auf dem Sammelplatz ein, Bagagen und Schlachtvieh mischten sich in die Kolonne, Soldatenweiber durchstreiften am Anfang der Kolonne die Dörfer und requirierten auf eigene Faust, Kessel- und Packpferde keilten sich zwischen die Abteilungen ein.

Beim 3. Korps herrschten ähnliche Zustände. Es traten häufige und lang andauernde Stockungen ein. Ein General meldete unterwegs, daß seine Truppen, obwohl sie um 7 Uhr früh abgerückt seien, bis 1 Uhr nachmittags erst eine Wegstunde zurückgelegt hätten. Er fragt an, ob er in die Nacht hinein marschieren oder an Ort und Stelle ein Lager beziehen solle. Am 13. April wird bereits Rasttag für die Armee gehalten. Daß dieser Rasttag, wie bemerkt wird, sich als „sehr wohltätig" für die Truppe erwies, mag wohl sein. Napoleon machte aber, nachdem er einmal seine Bewegungen begonnen, keine Rasttage. Am 14. April finden wir wieder dieselbe Langsamkeit des österreichischen Vormarsches. Um 18 km zurückzulegen, war ein Korps 13 Stunden unterwegs. „Der Truppe wurde aus Allerhöchster Gnade", so meldet ein damaliger Bericht, „ein Halber Wein bewilligt, konnte aber, da keiner da war, an dieser Gnade nicht Anteil nehmen".

In dieser schleppenden Weise schreiten die Bewegungen langsam fort. Man gelangt zu keinem kräftigen Entschluß, mehrfach geht die Gunst des Augenblicks vorüber, ehe man sie ergriffen hat. So noch am frühen Morgen des 19. April, als durch einen glücklichen Zufall ein aufgefangener Brief Lefebvres an den Marschall Davout dem Erzherzog Karl Klarheit über die französischen Absichten brachte. Der Erzherzog ordnete nun den Vormarsch gegen Davout, aber in mehreren Kolonnen in großer Breite und in ungünstiger Richtung an. Eine günstigere Operation „wurde vielleicht erwogen, doch sie gab die Verbindung über Landeshut einem Vorstoß von Regensburg her preis, ein Wagnis, das sich mit den überlieferten Anschauungen nicht vertrug". So konnte sich Davout der ihm drohenden Umklammerung entziehen. Mit einem Schlage war die Lage zugunsten Napoleons verändert, der Vereinigung seiner Streitkräfte stand nichts mehr im Wege, während der Erzherzog seine Armee fächerförmig auseinander gezogen hatte. Nun begann auf österreichischer

Seite die Zeit des Abwartens, des Zweifelns und Schwankens, die Zeit der andauernden Mißerfolge, bis zum Schluß des Feldzuges von Regensburg die geschlagene österreichische Armee in zwei durch die Donau weit getrennten Gruppen nach dem Innern der Monarchie zurückzog. Damit schließt der 1. Band dieses Werkes, das eine hervorragende Stelle in der kriegsgeschichtlichen Literatur einnehmen wird. *x.*

Études sur l'Année 1813. La défection de la Prusse (Décembre 1812 à Mars 1813). Par le Vte ***Jean d'Ussel.*** *Paris, Librairie Plon.* 1907. III u. 440 S. *7,50 fr.*

Nach Albert Sorels geistvollen, aber reichlich nationalistischen Aufsätzen über *„Les alliés et la paix en 1813"* (1904) hätte man zweifeln können, ob ein französischer Autor imstande sein werde, unbefangen die gewaltige Krise des Jahres 1813 zu würdigen. Das neue Werk des Vicomte d'Ussel zeigt, daß ein solcher Zweifel nicht gerechtfertigt sein würde. Wir haben es hier mit einem ernstlichen Versuch zu tun, Licht und Schatten gerecht zu verteilen. Während Sorel in der Koalition der Verbündeten vom Jahre 1813 nur eine planmäßige Fortsetzung der früheren Koalition seit 1792 sah, während er der *„hypocrisie redoutable de la procédure des alliés"* jede Gerechtigkeit, jede Mäßigung absprach, sucht U. den Kern der Dinge in dem *„soulèvement de l'Europe contre le joug sous lequel l'Empereur veut la tenir courbée"*. Während es Sorel ganz ausgemacht ist, daß jede Konzession Napoleons vergeblich gewesen sein würde, gibt U. bereitwillig zu, vielleicht hätte Napoleon durch Konzessionen an Preußen den Bruch vermeiden können, er habe es aber weder getan noch gewollt. Nur so weit nimmt U. Napoleon in Schutz: er hätte nach dem unglücklichen Verlauf des Feldzuges von 1812 gar nicht Frieden schließen können, ohne damit sein, seiner Dynastie und seines Reiches Ende zu besiegeln (S. 171). *„Sa raison d'être était la gloire: son moyen de gouvernement les Te Deum chantés à Notre-Dame; sa force les cris de: Vive l'empereur! quand, un soir de victoire, il passait sur le front de bandière de ses bivouacs."* Nicht darin sieht U. den Fehler Napoleons, daß er nicht die Hand zum Frieden geboten habe, sondern darin, daß er, trotz der

in Spanien gemachten Erfahrungen, nicht an die Erhebung der Völker, des deutschen Volkes zumal, geglaubt habe. Wie ein roter Faden zieht sich dieser Gedanke durch das ganze Werk (vgl. S. 172, 183, 432 ff.), zum Schlusse noch einmal wirkungsvoll zusammengefaßt. In der populären Bewegung erblickt U. überhaupt die Quintessenz des Freiheitskrieges. *„L'année 1813 est dominée par une grande idée, celle de l'indépendance des peuples revendiquée au nom de leur nationalité."* Ob dieser Geist der nationalen Unabhängigkeit, wie U. will, eine Frucht der französischen Revolution gewesen ist und durch denselben Napoleon, der die Revolution mit Kanonenschlägen unterdrückt hatte, über ganz Europa verbreitet worden ist, mag dahingestellt bleiben; in der Hauptsache hat jedenfalls U. den Charakter der Freiheitskriege und damit auch die inneren Gründe für Napoleons Unterliegen, im Gegensatz zu einem Sorel, richtig erfaßt.

Der Weg, auf dem der Vf. zu seiner tieferen Erkenntnis vorgeschritten ist, ist der einer umfassenden und sorgfältigen Quellenanalyse. Wie U. in der Vorrede anführt, hat er es sich angelegen sein lassen, möglichst die Originaldokumente heranzuziehen und reden zu lassen; Memoirenwerke und „Arbeiten zweiter Hand" will er nur mit größter Vorsicht benutzt haben. Für uns ist es von besonderem Wert, daß U. zahlreiche neue Mitteilungen aus französischen Archiven und besonders aus der Korrespondenz des französischen Gesandten in Berlin, St. Marsan, macht. Das Wichtigste aus dieser Korrespondenz war uns ja bereits aus den Veröffentlichungen bei Fain, Stern usw. bekannt geworden, immerhin erhalten wir eine Fülle neuer Details und damit eine breitere Grundlage für unser Urteil. Wertvoll ist z. B., was uns aus St. Marsans Bericht vom 17. Dezember 1812 mitgeteilt wird. Wir wußten schon, daß Hardenberg in der Unterredung, über die der französische Gesandte berichtet, wie öfter in dieser Zeit, auf das Königreich Polen als einen Preis für das Verbleiben Preußens bei der französischen Allianz hingewiesen hat; neu ist aber, daß der Staatskanzler um diesen Preis selbst von den mit Österreich begonnenen Verhandlungen lassen wollte, und daß er eine Teilung Deutschlands zwischen Preußen und — Bayern empfahl, deren Bündnis für Napoleon eine *„barrière du Nord"*

ergeben werde. U. nimmt diesen „preußischen Plan“ für bare Münze, wir aber, die wir wissen, wie ganz sich die preußische Politik, voran König Friedrich Wilhelm selbst, eben damals in Österreichs Arme zu werfen strebte, dürfen in ihm einen Beweis sehen, wie wenig ernst es Preußen von vornherein mit dem Beharren auf der französischen Seite war. Durch U.s Darstellung tritt in noch helleres Licht, wie geschickt Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. — vgl. des Königs Äußerungen zum Grafen Narbonne in dessen Abschiedsaudienz (S. 159 f.) — über ihre wahren Absichten zu täuschen verstanden. Fast grotesk erscheint nachgerade St. Marsans unverwüstlicher Optimismus: *„il ne voyait rien, n'attendait rien, ignorait tout autour de lui“* (S. 214, vgl. S. 261 f.). Eins bleibt freilich immer noch unklar: wie weit Napoleon selbst, dem es doch nicht an Warnungen von anderer Seite gefehlt hat, sich des preußischen Abfalles versehen hat. Wohl erhalten wir aus Bassanos Noten an St. Marsan vom 6. März, 18. März und 19. März näheren Aufschluß darüber, in welcher Weise Napoleon im letzten Moment den Sturm zu beschwören suchte; im ganzen aber bleibt sein Verhalten gegen Preußen doch noch rätselhaft genug. Auch U. muß hier immer wieder zu Fragen und Vermutungen greifen.

So dankbar man für die neuen Mitteilungen aus den französischen Archiven bleiben wird, so wenig befriedigt die Art und Weise, wie U. sich mit den deutschen Quellen abgefunden hat. Sein löbliches Bestreben, sich möglichst auf urkundliche Aufschlüsse zu stützen, hat ihn zu einer einseitigen Bevorzugung solcher Geschichtswerke verleitet, die am meisten Rohstoff produzieren. So ist er vor allem Oncken in die Hände gefallen, der doch keineswegs als ein sicherer Führer angesehen werden kann. Das 5. Kapitel *„L'Alliance russe“*, das die Verhandlungen von Kalisch-Breslau schildert, ist wenig mehr als ein Abklatsch Onckens. Wir müssen es uns nun auch von U. sagen lassen, wie verhängnisvoll es von Hardenberg gewesen sei, nur die seit 1806 verlorenen Provinzen, statt seit 1805 zurückzuverlangen (S. 276). Gleich Oncken findet U. an Knesebecks Verhandlungen wesentlich nur das eine auszusetzen, daß er durch sein Schweigen die Unterzeichnung des Vertrages von Kalisch verschuldet habe, indem

Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg durch das vergebliche Warten auf Knesebecks Berichte demoralisiert(!) und jeder Widerstandskraft beraubt seien.[1]) Wieder mit Oncken sieht U. in der Unterzeichnung einen schweren Fehler, *„qui eût pu avoir les plus funestes conséquences en empêchant pour longtemps le relèvement de la Prusse“* (S. 350). So weit folgt U. der Autorität Onckens, daß er an den angeblichen Brief Steins an Hardenberg vom 17. Februar 1813 glaubt und seine Authentizität gegen die erhobenen Zweifel in Schutz nimmt (S. 306 Anm.). Man sieht, die vorwiegende Benutzung „urkundlicher Aufschlüsse“ sichert U.s Schrift noch keineswegs *„les plus grandes garanties d'exactitude“*, deren er sich in der Vorrede rühmt.

Mit einigen Worten sei hier noch auf das 2. Kapitel: *La retraite du X. Corps et la convention de Tauroggen* (S. 63 bis 150) eingegangen. Auch diesem Kapitel kommen eingehende Mitteilungen aus den Berichten des Marschalls Macdonald zugute, die dessen Verhältnis zu Yorck, die beim 10. Armeekorps herrschende Lage usw. noch weiter aufhellen. Über die Konvention von Tauroggen selbst bieten die französischen Quellen natürlich nichts Neues. Es soll aber doch die verständige Auffassung erwähnt werden, die U. von diesem Ereignis hat. Ganz richtig stellt er die neuerlichen Mitteilungen über die Mission Wrangels — ohne dessen Tagebuch bereits zu kennen — ein, indem er betont, daß diese,

---

[1]) Mir scheint, auch diese „Knesebeckfrage“ müßte von neuem aufgenommen werden. Man hat sich auffälligerweise noch nie gefragt, wodurch Kaiser Alexander, der anfänglich mit dem von Knesebeck vorgelegten Vertragsentwurf bis auf einen nebensächlichen Punkt durchaus einverstanden war, denn plötzlich anderen Sinnes geworden sei. Hält man die Andeutungen in Knesebecks Bericht vom 25. Februar 1813 (Oncken I, 257) mit Steins eigener Angabe zusammen, er selbst habe Kaiser Alexander geraten, Anstett und ihn nach Breslau zu schicken, „um hier unmittelbar mit Beseitigung des bedenklichen Generals Knesebeck zu unterhandeln“, so liegt es nahe, in Stein den Urheber dieses Umschwungs zu suchen. Dann aber wäre für das Scheitern von Knesebecks Unterhandlung weniger dieser als vielmehr Stein verantwortlich zu machen.

ohne Yorck unter den veränderten Verhältnissen eine genaue Vorschrift zu bieten, doch einen sehr deutlichen Fingerzeig gewährte: *„que le roi de Prusse ne voulait pas se compromettre trop ouvertement avec Napoléon“* (S. 73, 106). Ganz richtig setzt U. ferner auseinander (S. 107), daß Friedrich Wilhelm III. unter den im Dezember 1812 obwaltenden Umständen gar nicht in der Lage war, Yorck eine fest umschriebene Instruktion zu senden, daß aber *„une convention purement militaire qui ne saurait en rien influer sur sa liberté d'action“* in seinem Sinne sein mußte, und daß er sich versichert hielt: seine Abgesandten, Seydlitz zumal, *„suppléeraient au vague de ses instructions et éclaireraient suffisamment Yorck pour que ce dernier n'agit que conformément à ses desseins secrets“* (S. 107).

Bei alledem erkennt U. — wieder mit vollem Recht — an, daß Yorcks Initiative erstaunlich *(terriblement)* kühn gewesen sei. Und wenn U. schließlich die Bedeutung der Konvention dahin zusammenfaßt, daß sie Preußen von dem Joch des Auslandes befreit habe, so können wir den französischen Autor zu einem solchen vorurteillosen Urteil nur beglückwünschen.

Hannover. *Friedrich Thimme.*

Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm v. Feuerbach. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des politischen Denkens in Deutschland von **Joseph Breuer.** (Inauguraldissertation von Straßburg.) Halle a. S. 1905. 150 S.

Unter den großen Geistern, die den furchtbaren Völkersturm der napoleonischen Zeit mit Bewußtsein durchlebt haben, in ihren Gedanken von dem ungeheuren Wechsel dieser Tage eines gigantischen Schicksals ergriffen worden sind, steht mit in erster Reihe der Schöpfer der modernen Kriminalistik Anselm Feuerbach, und die Flugschriften, mit denen er 1813 und 1814 die Erhebung gegen Napoleon begleitete, gehören zu den ergreifendsten Stimmen der Zeit. Seine Entwicklung als politischer Denker und Publizist kritisch darzustellen, ist daher als eine dankbare Aufgabe zu betrachten, um so mehr, als uns ein sehr reiches, aber unverarbeitetes

Material in der Sammlung seiner Briefe und Denkschriften vorliegt, die Ludwig Feuerbach der Philosoph seinem Vater als ein würdiges Denkmal veranstaltet hat, und als der problematische Charakter des genialen Mannes gerade auf diesem Gebiete dem Biographen manches Rätsel aufgibt.

Joseph Breuer hat sich dieser Arbeit unterzogen und nicht nur die gedruckte Literatur erschöpfend bearbeitet, sondern auch Archivalien des Bayerischen Reichsarchivs und eine große Anzahl handschriftlicher Briefe an Feuerbach benutzen können. So ist es ihm gelungen, den Werdegang der politischen Anschauungen Feuerbachs in größerer Klarheit als bisher zu überschauen, und er hat die Quellen, aus denen seine politischen Anschauungen stammen, erschlossen.

Von Rousseau und Kant geht der junge Denker in seinen ersten philosophischen Schriften aus, begeistert für beide und von ihnen beeinflußt, aber auch kritisch gegen sie gestimmt. Br. gibt eine lehrreiche Analyse der Feuerbachschen Gedanken und ihres Verhältnisses zu seinen Vorgängern. Er bezeichnet als den Charakter seiner damaligen Schriften den Geist der Mäßigung (S. 23). Wie mir scheint, betont er dabei viel zu wenig den entschiedenen Freisinn des Jünglings. Der beherrschende Grundgedanke der Jugendschriften Feuerbachs ist unbedingt die Absicht, den Kern der freiheitlichen Grundsätze durch Milderung ihrer radikalen Schärfe den reaktionären Gegnern gegenüber aufrechtzuerhalten, und er ist sich bewußt, der Gefahr politischer Verfolgung entgegenzugehen, will ihr aber kühn trotzen. Diese politische Grundrichtung des jungen Feuerbach tritt bei Br. nicht genügend hervor, weil öfter über den Einzelheiten der Gesamtüberblick verloren geht. —

In dieser Entwicklungszeit war also Feuerbach noch ganz der liberale Kosmopolit, dem der Gedanke der Freiheit hoch über dem des Vaterlandes stand.

Und im Grunde ist er dies immer geblieben.

Während Gesinnungsgenossen Feuerbachs wie der nach Rußland verschlagene Klinger schon 1804 über die dem deutschen Vaterlande durch Napoleon angetane Schmach laut zürnten, hat er es lange vermieden, öffentlich oder in vertrauten Briefen nationalen Kummer zu äußern, ja noch 1809

findet er kein Wort der Klage über das Scheitern der nationalen Erhebung Österreichs, sondern verzeichnet fast erfreut den Untergang dieses längst abgestorbenen Staates.[1]) Schließlich, etwa seit 1810, ist ihm dann ja das furchtbare Joch, das Napoleon seinen Gegnern in Europa, wie seinen Bundesgenossen auferlegte, zu vollem Bewußtsein gekommen, und wenn er auch damals noch in amtlichen Vorträgen, die er im Auftrage seines Landesherrn hielt, die freiheitlichen Grundsätze des *Code Napoléon* pries, so hat er doch nun den klaffenden Widerspruch zwischen solchen Prinzipien und der despotischen Praxis der napoleonischen Regierung erkannt. Hat somit Br. recht, wenn er Heigel gegenüber betont, nicht erst der Kanonendonner des Befreiungskrieges habe Feuerbachs germanisches Gewissen geweckt, sondern schon früher habe er den tiefen Unterschied zwischen französischem und deutschem Freiheitssinn erkannt, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch seine Flugschriften von 1813 und 1814 viel mehr liberalen als nationalen Geist atmen. Nicht der Vernichter des Deutschen Reichs, sondern der Feind der Völkerfreiheit, der Welttyrann, wird in ihnen bekämpft. Diese kosmopolitisch liberale Auffassung zeigt sich auch in dem Verhältnis Feuerbachs zu den deutschen Territorien. Ein Norddeutscher nach Geburt und Bildung, ist er dem bayerischen Staate, dem er den größten Teil seiner Lebensarbeit gewidmet hat, innerlich fremd geblieben. Was ihn zuerst dorthin getrieben hatte, war außer materiellen Gründen der blendende Glanz des liberalen Regiments des Ministers Montgelas. Aber immer wieder, 1805, 1810, 1814 wurde er durch die niederträchtigen Verfolgungen der pfäffischen Bajuwarenpartei, die die verhaßten Norddeutschen aus dem Lande peinigen wollte, der neuen Heimat entfremdet, und am Ende seines Lebens hat der allezeit vulkanisch leidenschaftliche (Feuerbach-Vesuvius), zuletzt heillos Verbitterte nicht einmal seine Gebeine dem

[1]) Freilich mag auch Furcht vor Verletzung des Briefgeheimnisses den oft verdächtigten Beamten zu großer Vorsicht selbst in brieflichen Äußerungen bewogen haben; und den oben erwähnten Brief über die Niederlage der Österreicher bittet Feuerbach seinen Vater aufzuheben, um ihn nötigenfalls zu seiner Entlastung zu verwenden.

Adoptivvaterlande gegönnt. Gern würde er ihm schon früher entflohen sein, um in Preußen, das dreimal um ihn geworben hat, eine Zuflucht zu finden. Aber die Aussicht zerschlug sich, und wer weiß, ob den Feuergeist dort zur Zeit der Demagogenverfolgung nicht neue Widerwärtigkeiten erwartet hätten. Lockte Feuerbach doch auch nach Preußen nur der Ruf größerer Geistesfreiheit, nicht ein tieferes Verständnis für die Aufgabe des Hohenzollernstaats als deutscher Großmacht. In dieser Hinsicht ist sehr bedenklich die Denkschrift, durch die Feuerbach seinen durch die Auswanderungsabsichten geschädigten Ruf bei der bayrischen Regierung wiederherstellte. Er empfahl darin bekanntlich einen Fürstenbund aller deutschen Kleinstaaten, der auf England, Dänemark, Holland gestützt, seinen natürlichen Feind Preußen in der Mitte zerspalten und „das freundlich große Bild freier Verfassungen" den Völkern der beiden deutschen Großmächte als Gegenstand der Sehnsucht, ihren Regierungen als Medusenhaupt vor die Augen halten sollte. Br. nimmt seinen Helden dagegen in Schutz, daß er durch diese Schrift nur die Gunst der bayrischen Regierung wiedergewinnen wollte und sucht die unvermittelte und sehr befremdliche Sinneswandlung zu erklären. Es ist dies insofern nicht ganz mißlungen, als Feuerbach auch früher niemals für eine energische Zusammenfassung der deutschen Kräfte unter einem mächtigen Großstaat eingetreten war, sondern das Zukunftsglück des Vaterlandes in einem losen Bunde sah. In jedem Falle aber zeigt dies, wie stark der große Kriminalist als Politiker in der hergebrachten Tyrannenfurcht des Aufklärungszeitalters befangen war und wie wenig Verständnis er trotz aller Erfahrungen des napoleonischen Zeitalters für den politischen Machtgedanken hatte. —

Die Schrift Br.s behandelt in besonnener Weise die zahlreichen Fragen, die sich bei einer Darstellung der politischen Entwicklung Feuerbachs ergeben und fördert unsere Kenntnis dieser Dinge in vielen Punkten.

Eine endgültige Lösung dieser Probleme wird niemand von einer Erstlingsarbeit erwarten, zumal da es einer besonderen psychologischen Kunst bedarf, die seelischen Wandlungen dieses Feuergeistes zu verfolgen. So erweckt die tüchtige Arbeit schließlich den lebhaften Wunsch, es möge

sich für ein umfassendes Lebensbild des großen Rechtslehrers ein würdiger Bearbeiter finden.

Brandenburg. *Otto Tschirch.*

Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 4. Abtlg.: Goethes Briefe Bd. 26—35, 37 und 38. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1902—1906.

Den vier Bänden der großen Weimarer Ausgabe von Goethes Briefen, die 1902 in dieser Zeitschrift (89, 490 ff.) besprochen wurden, sind in den letzten Jahren zwölf weitere gefolgt. In ihnen ist nicht nur die dritte bis zum Oktober 1819 reichende Abteilung der Sammlung zum Abschluß gebracht und zu ihr im 30. Bande ein genaues Register zugleich mit Nachträgen zu allen früheren Teilen veröffentlicht worden, sondern es liegen auch bereits sieben Bände der neuen Reihe vor, in denen Briefe bis zum Oktober 1824 mitgeteilt sind. Da die Masse des Stoffes mit jedem Jahrgang gewaltiger anschwillt, wurden strenger als früher Schriftstücke geschäftlichen Inhalts vom ausgesprochenen Briefcharakter ausgeschaltet; dennoch überwiegt immer mehr unter den diktierten Schreiben des gealterten Dichters die Zahl derjenigen, die ein so warmer Verehrer von ihm wie Wilhelm Bode kurz als langweilig für die Masse der Leser charakterisiert hat; sehr dankenswert scheint es deshalb auch mir zu sein, daß Bode noch entschiedener auf dem Wege weiterging, den mit sachkundigem Eifer und rühmlichem Erfolg schon Philipp Stein und Eduard von der Hellen beschritten, daß er eine noch viel knappere Auswahl als diese aus Goethes Briefen im 18. und 19. Bande der Hausbücherei der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung veröffentlichte. Gewiß ist es erfreulich, daß jetzt die wichtigsten Stücke des Goetheschen Briefwechsels in guter Ausstattung und mit zweckmäßigen biographischen Zwischenbemerkungen für den Preis von 2 M. von vielen erworben werden können, die nicht daran denken, die auf 45 Bände berechnete Sophien-Ausgabe zu kaufen und zu lesen. Sicherlich aber werden keineswegs nur Anhänger und Jünger der Goethe-Phiologie sich den Mitarbeitern der großen vollständigen kritischen Edition zu Dank verpflichtet fühlen: nur durch sie erhalten wir, ganz abgesehen von der

Fülle der Aufklärungen, die sie über Einzelfragen bietet, eine zutreffende anschauliche Vorstellung von der Vielseitigkeit der Bestrebungen und Kräfte Goethes. Bei ihrer Lektüre treten uns noch deutlicher als bei einer Wanderung durch sein Haus der Scharfblick und das Feingefühl entgegen, mit dem er sich für die verschiedenartigsten Schätze der Natur und Kunst interessierte, darunter auch für solche, für die nach weit verbreiteten Meinungen erst ein jüngeres Geschlecht Empfänglichkeit und Verständnis gewann, und zugleich die Klarheit, mit der er frühzeitig die Gefahren von Bestrebungen erkannte, die er in seiner Jugend selbst mächtig gefördert hatte. Waren damals Enthusiasmus und Verständnis für alte gotische Baukunst von ihm mit zuerst erweckt worden, so sprach er auch noch 1815, da er Moller für dessen „Denkmäler deutscher Kunst" dankte, seine Überzeugung aus, wie „verdienstlich es sei, daß der Kunstwert jener alten Gebäude auf historischem Wege bekannt und deutlich werde"; zugleich aber sollte, so wünschte er, „die deutsche Welt sich überzeugen, wie gefährlich es sei, die Geister der vorigen Jahrhunderte hervorrufen zu wollen" (26, 142). Von diesem Standpunkt aus blickte er mit ernster Besorgnis auf die „religiös-patriotischen" Kunstbestrebungen der jungen deutschen Maler in Rom: seine Stimmung ihnen gegenüber, die begreiflicherweise oft beklagt ist, hat einen besonders bezeichnenden und bedeutsamen Ausdruck in hier zuerst abgedruckten Konzepten eines Briefes an Niebuhr gefunden, den er nicht absandte, wohl weil er fühlte, daß dieser dadurch schmerzlich berührt würde. „Deutsche Künstler", schrieb er (28, 380), „nach Italien versetzt, dort wirkend, Kunst und Familie fortpflanzend, waren mir immer höchlich wert; Deutsche im Ausland sich ein Vaterland begründend, an fremden Vortrefflichkeiten der Zustände, Gegenstände und Sitten sich auferbauend, müssen vielleicht jetzt mehr als jemals der Grille entgegengesetzt werden, die den Deutschen vernichten will, indem sie ihn auf sich selbst zurückweist. So muß die Verirrung der jungen deutschen Künstler Ihnen gewiß eine unangenehme Empfindung geben, denn indem man in dem jungen Künstler den guten gutwilligen Menschen, das schöne Talent und das redliche Streben erblickt, wünscht man ihn zu fördern, ihm, wo

es nötig ist, zu helfen und hat sogleich das peinliche Gefühl, daß er auf dem falschen Weg ist, ohne daß man die Möglichkeit sieht, ihn davon abzulenken. Es ist eine Gemütskrankheit, von der sich keine Rettung hoffen läßt, weil es eine Schwäche ist, die, an sich zart und durchscheinend eine Stärke zur Folie hat, sie heiße Religion oder Patriotismus. Haben Sie ja die Güte, mir hierüber Ihre Überzeugung zu sagen, sie möge mir zur Hoffnung oder Verzweiflung gerathen, denn soeben schickt man uns von Rom eine Zeichnung, den wilden Jäger vorstellend, welchem zu Ehren ich zwar auch schon einige Balladen geschrieben habe, wo ihn kein Mensch ansichtig wird, dessen bildliche Erscheinung ich von Norden her vorübergehen ließe, von Rom her mir aber ganz unleidlich fällt. Hätte ich das Glück gehabt, Ihre Frau Gemahlin zu kennen, so würde ich sie ersucht haben, mir die Individualitäten der Nazarener, Hellenen, purificirten Mahomedaner und wie sie sonst heißen, gefällig zu beschreiben. In diesem Fache leisten die Frauen mehr als die Gesandten."

Solchen Erscheinungen gegenüber begrüßte er mit besonderer Freude diejenigen, „die aus dem Dunkeln ins Helle strebten"; in den Streitigkeiten über griechische Mythologie, die er mit lebhaftem Interesse verfolgte, erschien ihm als „unser eigenster Vorfechter" Gottfried Hermann. „Es ist mir ganz einerlei", schrieb er im Januar 1818 (29, 13) über dessen lateinische gegen Creuzer gerichtete Dissertation, die ihn „ganz gesund machte", „ob die Hypothese philologisch-kritisch haltbar sei, genug, sie ist kritisch-hellenisch patriotisch, und aus seiner Entwicklung und an derselben ist so unendlich viel zu lernen, als mir nicht leicht in so wenigen Blättern zu Nutzen gekommen ist." Dagegen erklärte er sich 1816 entschieden gegen den Gedanken, Schelling nach Jena zu berufen; ja, wie er Voigt gegenüber äußerte (26, 280), kam es ihm „komisch vor, wenn wir zur dritten Säkularfeier unseres protestantisch wahrhaft großen Gewinns das alte überwundene Zeug nun wieder unter einer erneuten mystisch-pantheistischen, abstrus-philosophischen Form eingeführt sehen sollten."

Dies bedeutsame Schreiben Goethes ist schon vor dreißig Jahren von Burkhardt in einem gehaltreichen Aufsatz über Schellings Beziehungen zu Jena in Nr. 259 des Jahrgangs 1877

der Beilage zur Allg. Zeitung veröffentlicht worden, und noch deutlicher war Goethes Sorge für die Jenaer Universität schon aus anderen früheren Publikationen, namentlich aus seinen 1868 von Otto Jahn herausgegebenen Schreiben an Voigt zu erkennen. Aber auch zu ihnen liefert diese neue Ausgabe der Goethe-Briefe manche wichtige Ergänzungen und neue Aufklärungen auch über Goethes Haltung gegenüber der Presse; bekanntlich veranlaßte die publizistische Tätigkeit der Jenenser Professoren die Weimarer Minister sich auch über sie zu äußern. Namentlich möchte ich, auch mit Rücksicht auf Treitschkes und Büchers Bemerkungen über das Zeitungswesen, darauf aufmerksam machen, daß sich wie sie schon Goethe für „die absolute Aufhebung aller Anonymität in Druckschriften" aussprach; er halte eine solche Maßregel, schrieb er in einem hier (27, 299 f.) zuerst gedruckten Billett an Voigt im Oktober 1816, „für die größte Wohltat, die man einer Nation besonders der deutschen in ihrer jetzigen Lage erweisen könnte".

Bereits früher ist darauf hingewiesen worden, daß Goethe in diesen Jahren wie mit der Jenaer auch mit der Frage der Begründung einer neuen Universität in den Rheinlanden sich beschäftigte und daß Süvern, als er gegenüber den Romantikern, die sie nach Köln verlegt sehen wollten, die Wahl von Bonn beantragte und durchsetzte, sich auf Goethes Ausführungen in seinen Heften über Kunst und Altertum berief: auch hierüber bietet nun unsere Publikation uns neue Aufklärungen. Dafür ist besonders benutzt ein Faszikel des Goethe-Schiller-Archivs: „Korrespondenz mit dem Staatsminister von Schuckmann in Berlin, die Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften in den Rheingegenden betreffend, nicht weniger mit Herrn von Sack zu Aachen 1815, 1816"; in diesem finden sich neben den Konzepten von Goethes Briefen auch Schreiben der beiden genannten Staatsmänner, von denen mir eine Abschrift der Vorstand des Archivs gütigst zukommen ließ. Günstiger, als es gewöhnlich geschieht, dürfte wohl nach diesen und anderen Zeugnissen seines Verkehrs mit Goethe der von Stein als „Erzphilister" so hart getadelte Schuckmann zu beurteilen sein; noch klarer aber stellt uns Sacks Brief sein reges Streben für die Förderung der Bildung seiner

rheinischen Landsleute vor Augen. „Ich darf mir", schrieb er am 26. Dezember 1815, „das Zeugnis geben, während meiner Verwaltung, obgleich hin und wieder unter ungünstigen Umständen, niemals in dem, was von oben geschehen konnte und mußte, das Geistige über dem Irdischen vernachlässigt, vielmehr in jenem für dieses den wahren Schwer- und Stützpunkt gesucht und durch vielfache Bemühungen den Sinn des Volks für vaterländische Besitztümer im Gebiete der Kunst und mancherlei höhere Gesichtspunkte wieder angeregt zu haben, welche im langjährigen Franzosentum ihm fast verloren gegangen waren.... Die preußischen Rheinprovinzen bedürfen meines Erachtens eines Zentralpunkts für die höhere wissenschaftliche Bildung, eines desgleichen für die altdeutsche, eines ähnlichen für die antike oder auf dem Studium des Antiken beruhende moderne Kunst und endlich eines über allen diesen verschiedenen Punkten schwebenden und sie alle zur erforderlichen Wechselwirkung leitenden wissenschaftlich-künstlerischen Vereins, in welchem, unter Leitung und Mitwirkung der Regierung und unter dem Namen einer allgemeinen rheinischen wissenschaftlichen Deputation, alles was von Licht und geistiger Kraft am Rheinstrom selbst oder relativ zu den Verhältnissen und Bedürfnissen seiner Uferbewohner im ganzen übrigen Deutschland eminentes vorhanden ist, für jenen Zweck und eine nähere oder entferntere Mitwirkung dazu versammelt werde. Sodann bedürfen die rheinischen Provinzen einer von der Universität abgesonderten Bildungsanstalt für katholische Geistliche und einer hinreichenden Zahl kleiner nach übereinstimmendem Plan zweckmäßig angelegter Seminarien für Elementarschullehrer. Der erste jener oben erwähnten Zentralpunkte oder die rheinische Universität wird, wie ich glaube, zu Bonn am besten gedeihen, hingegen Köln durch eine dort zu stiftende mit vorhandenen und mit leicht vermehrbaren Kunstschätzen dieser Gattung reich zu dotierende Akademie der altdeutschen Kunst, als deren beständige Nährerin und Pflegerin, sowie durch ein in ihrem Schoße zu empfangendes geistliches Seminar als Schützerin und Bewahrerin des Glaubens der Väter und endlich durch ein dort anzulegendes rheinisches Archiv als Depositar der ehrwürdigen Monumente vaterländischer Vorzeit einen schönen

Beruf erfüllen. Düsseldorf mit seinen gefälligen Formen und lachenden Umgebungen, mit dem leichten Sinn seiner Bewohner und allen dort noch lebenden Erinnerungen der Pracht und Kunstliebe voriger Beherrscher scheint mir geeignet für eine Kunstlehranstalt, in welcher die Kunst nicht, wie in Köln, unter einer bestimmten historischen Form oder Rubrik, sondern in ihrer Allgemeinheit aus dem Gesichtspunkt des Ideals und folglich mit vorherrschendem Studio des Antiken aufgefaßt und behandelt werde." Es dürfte sich wohl empfehlen, im Goethe-Jahrbuch den vollen Wortlaut dieses Schreibens und andere an den Dichter gerichtete Briefe zu veröffentlichen, so namentlich auch den 1819 von Gneisenau an ihn geschriebenen, in dem er berichtet, schon vor dreißig Jahren (also wohl als Goethe 1790 nach Schlesien kam) habe er gesucht, Goethe zu sehen.[1])

Wie sehr ein richtiges und volles Verständnis der Briefe Goethes durch Mitteilung auch der entsprechenden Schreiben

---

[1]) Zu meiner Freude kann ich nachträglich noch bemerken, daß der hier geäußerte Wunsch, seit ich diese Zeilen schrieb, schon durch den inzwischen erschienenen 28. Band des Goethe-Jahrbuchs erfüllt, hier S. 49 vollständig Gneisenaus Schreiben vom 1. Juni 1819, von dem die Weimarer Ausgabe von Goethes Briefen nur den Anfang mitgeteilt hatte, abgedruckt ist. Dabei möchte ich auch die Leser dieser Blätter auf die außerordentlich interessanten Schemata zur Fortsetzung von Dichtung und Wahrheit aufmerksam machen, die hier S. 6 ff. von Kurt Jahn veröffentlicht sind. Man ersieht daraus, daß Goethe daran gedacht hat, der Fortsetzung seiner Selbstbiographie eine kulturhistorisch-politische Skizze einzufügen; in ihr sollten der „Drang des Deutschen nach eigener innerer Cultur besonders im Gegensatz mit der französischen, Literarische Cultur, besonders des Mittelstandes, sich durch den Adel bis zu den Fürsten verbreitend, die Catholischen gleichfalls angeregt, Chur-Mainz und Carl v. Dalberg, gleichsam der Hoffnungstern der damaligen catholischen Welt" behandelt werden. Später wollte Goethe den „Vorgang der Großen zum Sansculottismus führend" schildern, dabei auf Friedrich den Großen, Joseph II. und Marie Antoinette hinweisen, die sich der Etikette entzog. „Diese Sinnesart geht immer weiter, bis der König von Frankreich sich selbst für einen Mißbrauch hält."

derjenigen, mit denen er korrespondierte, gefördert wird, zeigt deutlich eine andere Publikation der Goethe-Gesellschaft. Im 17. und 18. Bande ihrer Schriften hat August Sauer Goethes Beziehungen zu Österreich durch Mitteilung der Briefe erläutert, die österreichische Diplomaten und Offiziere, Schriftsteller und Künstler und dort lebende Frauen, so namentlich die Gräfin Josephine O'Donell und Marianne von Eybenberg, mit ihm wechselten. Die weitesten Kreise dürfte interessieren, was hier über Beethovens Beziehungen zu Goethe festgestellt ist; der Beachtung der Leser dieser Blätter verdienen wohl besonders die Erörterungen des Herausgebers über die österreichische Kaiserin Maria Ludovika, die Mitteilungen von und über Gentz und die Schreiben von Karl Ludwig Woltmann empfohlen zu werden. Gleich der erste seiner hier abgedruckten Briefe zeigt, daß eine Vermutung, die ich im 89. Bande der Zeitschrift vertrat, nicht haltbar ist. Ich glaubte damals es für wahrscheinlich erklären zu sollen, daß Ms. unterzeichnete Rezensionen der Jenaer Literaturzeitung, in denen u. a. über Goethe und Napoleon bemerkenswerte Urteile gefällt wurden, von dem seit 1810 als Professor in Tübingen wirkenden S. H. Michaelis verfaßt seien; in einem von Sauer aufgefundenen Brief teilt nun aber Woltmann sein „Rezensentengeheimnis" mit, daß er sich in der Literaturzeitung Ms. unterzeichnete, was „Minos bedeuten soll". Nach diesen Rezensionen und Goethes hier abgedruckten Äußerungen über ihn schiene es sich mir zu empfehlen, die Wirksamkeit des sehr verschieden beurteilten Woltmann als Historikers und Publizisten neuer Prüfung zu unterziehen.

Marburg. *C. Varrentrapp.*

Immermanns Werke. Herausgegeben von **Harry Maync.** Bd. 1—5. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.

Oft sind die Angriffe besprochen worden, die Treitschke im 4. Bande seiner deutschen Geschichte gegen Heine, Börne und das junge Deutschland richtete: viel weniger hat man die m. E. bedeutsameren Bemerkungen desselben Bandes beachtet, die Treitschkes verständnisvolle Sympathie für Bettina und Mörike bekunden. Wer liest, mit welcher Freude er hier die Vorzüge der Rheinländerin vor der Berlinerin Rahel und

die Leistungen der schwäbischen Dichter geschildert hat, dürfte geneigt sein, Sybels Ansicht beizupflichten, daß es nicht richtig, wenn man gemeint, aus Treitschkes Buch „rede ein verletzender preußischer Hochmuth", daß vielmehr „der geborene Sachse zwar nach dem Urteil seines politischen Verstands ein patriotischer Preuße geworden, daß aber die Neigung seines Herzens an den schönen Ufern des Rheins, des Mains, des Neckars zu Hause" sei. Noch tiefer aber ist von Treitschke der Wert Immermanns erfaßt worden. Ihm, so liest man auf S. 450 des 4. Bandes der deutschen Geschichte über den Dichter der Epigonen und des Münchhausen, „bleibt der Ruhm, daß er in seinen beiden Romanen dem Zeitalter den Spiegel vorhielt, wie vordem Goethe im Wilhelm Meister und nachher Freytag im Soll und Haben. Nur wer diese Zeitromane kennt, versteht den inneren Zusammenhang der drei Epochen unserer neuesten Geschichte". Auch in historischen Kreisen wird deshalb freudig die in der Klassiker-Sammlung des Bibliographischen Instituts neuerdings veröffentlichte Ausgabe der Werke Immermanns begrüßt werden, die mehrere Vorzüge vor früheren Editionen besitzt und besonders das Verständnis seiner letzten selbständigen Dichtung wesentlich erleichtert, des einzigen seiner Werke, das „in den unverlierbaren Bestand der Literaturgeschichte übergegangen ist". So urteilt Maync in voller Übereinstimmung mit Treitschke, der auch schon hervorhob, wie Immermann erst in seinem Münchhausen zu freier Beherrschung des Stoffes gelangte. Zugleich aber bemerkte er auch, daß man „schon nach wenig Jahren die literarischen Ausfälle des lügenseligen Barons nicht mehr vollständig verstand" und deshalb „die Betriebsamkeit des Buchhandels den satirischen Teil des Romans, der dem Ganzen Sinn und Namen gab, herauswarf und die Idylle vom Oberhof, wohl ausgeflickt durch einzelne Lappen des ersteren Teils, allein dem Büchermarkt darbot". Das Buch recht zu genießen und zu verstehen ist nun besser als früher möglich, da M. nicht nur kritisch den Text des Ganzen revidierte, sondern auch durch eine Fülle von Anmerkungen und zwei einleitende Aufsätze über des Dichters Leben und die Entstehungsgeschichte und Quellen seines Münchhausen den Lesern mannigfache Aufklärungen über die ihnen sich auf-

drängenden Fragen bietet. Er verwertete dafür außer der sorgfältig von ihm verzeichneten und benutzten früheren Literatur auch den im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar aufbewahrten handschriftlichen Nachlaß Immermanns, namentlich auch die Briefe des Dichters an seine Freundin Amalie v. Sybel, die Mutter des Begründers unserer Zeitschrift; dadurch wurde er in den Stand gesetzt, auch die Mitteilungen zu ergänzen, die Friedrich v. Sybel in seinen 1890 veröffentlichten Nachrichten über seine Familie aus dem Gedenkbuch seines Großvaters über den Hofschulzen Ewald in Meckingsen gemacht hatte, der das Urbild des Hofschulzen im Münchhausen geworden ist. Bei dem nahen Verhältnis Immermanns zu dem Sybelschen Hause in Düsseldorf liegt der Gedanke nahe, daß eben er es war, der seine Freunde bestimmte, als ihr ältester Sohn Geschichte studieren wollte, ihn nach Berlin zu Ranke zu schicken, da er sich schon früh für dessen Schriften lebhaft interessierte; M. hat 2, 446 darauf bezügliche Äußerungen Immermanns zusammengestellt. Eine Verwandtschaft in beider Auffassung tritt auch bei ihrer Beurteilung Friedrich v. Raumers hervor. M. hat nachgewiesen, daß dieser, nicht, wie man bisher annahm, Varnhagen, unter dem im 12. Kapitel des ersten Buches des Romans geschilderten ersten Lehrer Münchhausens zu verstehen ist, der hier als „ein wahres Wunder jetziger Bücherschnellfabrikation“ charakterisiert wird. Mancher Historiker wird bei dieser Schilderung sich daran erinnern, daß Ranke in der Rede, die er nach Raumers Tode 1873 in der Historischen Kommission hielt, über den übrigens warm von ihm anerkannten älteren Kollegen äußerte: „Was er in jedem Momente dachte, sagte er gerade heraus, ohne Überhebung, aber auch ohne Zurückhaltung, und ließ es drucken.“

M. hat seine Schätzung des Münchhausen auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er ihm die zwei ersten Bände seiner Ausgabe einräumte; in den drei folgenden sind dann in ähnlicher Weise die Epigonen, Merlin, ausgewählte Gedichte, Tulifäntchen, Andreas Hofer und der erste Teil der Memorabilien abgedruckt und erläutert. Auch andere Historiker werden wie ich dem Herausgeber besonders für die Aufnahme der zuletzt erwähnten Aufzeichnungen Immermanns über „die

Jugend vor 25 Jahren" dankbar sein und den Wunsch hegen, daß danach mehr, als es bisher geschah, die feinen und anregenden Bemerkungen beachtet würden, die hier über „die zwei Methoden in der Geschichte, die biographische und die Deduktion aus Zuständen", über die eigentümlichen Vorzüge deutscher Ehe und deutschen Familienlebens, über „das germanische Jugendgefühl, das in Fichtes Reden kulminierte", über Napoleon und Friedrich den Großen zu lesen sind. Anschaulich wird hier geschildert, wie durch die Bewunderer des Königs „ein Heroenkultus gestiftet wurde, der auch eine Art von Religion ist; nur muß er nicht aus dem Begriff entspringen, wenn er diesen Namen verdienen soll, sondern aus den frühesten und dunkelsten Gefühlen. Der Atem der Friderizianischen Aufklärung umwehte uns von allen Seiten, und des Offenbarungsglaubens kam uns gar wenig zu; aber es fragt sich, ob, wie die Sachen wenigstens jetzt zu stehen gekommen sind, das religiöse Gefühl in Kindern nicht am gründlichsten durch eine solche Hingebung an große Menschen vorzubereiten wäre".

Es hat seinen guten Grund, daß M. in seine Ausgabe nur den ersten Teil der Memorabilien aufnahm, da die folgenden, die erst nach Immermanns Tode aus seinem Nachlaß zusammengestellt sind, einige minder wertvolle Stücke enthalten; aber könnten nicht, falls eine neue Auflage, wie wir hoffen, in nicht zu ferner Zukunft nötig werden sollte, dieser ein 6. Band hinzugefügt und in ihm ausgewählte Abschnitte auch aus diesen Teilen wie aus dem „Reisejournal" und den Briefen des Dichters abgedruckt werden? Zum Beleg dafür, wie manche auch heute noch sehr lesenswerte Ausführungen hier zu finden sind, möchte ich nur an Immermanns Schilderung der klassischen Stätten in Weimar, auf die auch Edward Schröder in seiner Rede über „Goethe und die Professoren" nachdrücklich hinwies, und namentlich an die Erörterungen erinnern, die über Görres in den Maskengesprächen über die „Düsseldorfer Anfänge" angestellt wurden. Mit feinem psychologischen und historischen Verständnis ist hier dargelegt, welcher Verlust es war, daß der rheinische Tribun „seinem heimischen Boden entzogen" wurde; denn „Görres war das Rheinland mit seiner Berührigkeit und Lebhaftigkeit, mit

seinem schnellen Witz, seiner glänzenden Einbildungskraft, mit seinem schlagenden Verstand und — seiner Advokatensuade. Er war der Agitator des Rheins, er hätte der Regierung wie in einer Abbreviatur immer die Physiognomie des Landes gezeigt, welches ihr hin und wieder unverständlich ist". Um so beachtenswerter erscheint die Schärfe, mit welcher seine Streitschrift gegen die preußische Regierung im Kölner Kirchenstreit verurteilt wird. Der Athanasius, so lesen wir im 14. in Hamburg 1843 veröffentlichten Bande von Immermanns Schriften S. 199, „besorgt die Unterdrückung der katholischen Kirche am Rhein und gibt zugleich zu verstehen, daß das Heil des Geistes auf dem Katholizismus beruhe. Nun aber weiß der kluge Mann recht wohl, daß die Regierung keineswegs auf so starken tyrannischen Füßen steht, und als Geschichtskundiger muß er wissen, daß unsere große Literatur, Philosophie, die Richtung der neueren deutschen Gelehrsamkeit und klassischen Bildung nur aus dem Schoße der Reformation geboren ist. Wer ein so offenkundiges Faktum unterschlägt oder beiseite schiebt, begeht ein Falsum."

Marburg. *C. Varrentrapp.*

E. Bourgeois et E. Clermont, *Rome et Napoléon III, 1849 à 1870. Paris, A. Colin.* 1907. XVII u. 370 S.

Die römische Frage ist für Frankreich zweimal zum Verhängnis geworden: Die Vernichtung der römischen Republik im Jahre 1849 hat Napoleon den Weg zum Kaiserthron gebahnt, und er hat diesen Thron wieder verloren, weil er im Jahre 1870 Rom den Italienern vorenthielt und damit die Tripelallianz verhinderte, die dem großen Krieg vielleicht eine andere Wendung gegeben hätte — unter diesem Gesichtspunkt wird in dem vorliegenden Werke die Geschichte der Beziehungen zwischen Rom und Napoleon III. erzählt.

Eine bittere, aber heilsame Wahrheit soll den Franzosen vorgehalten werden: wie durch die reaktionären Einflüsse jede Vermittlung mit der römischen Republik vereitelt wurde, wie dann das Kaiserreich sich leichtsinnig in das kriegerische Abenteuer von 1870 stürzte, auf Hilfen sich verlassend, die nur unter Bedingungen zu haben waren, die es verweigerte, und wie somit überhaupt die Sorge für die weltliche Papst-

gewalt für alle Zeiten verhängnisvoll für Frankreich wurde. Die einseitige Betonung dieses Gesichtspunktes gibt unvermeidlich auch der geschichtlichen Darstellung, die übrigens durchweg auf urkundliches Material sich stützt, ein einseitiges Gepräge. Dies zeigt sich schon im ersten Teil, wo nicht genügend hervorgehoben ist, daß die Intervention in Rom zugleich eine Frage der auswärtigen Politik war, da Frankreich die Restauration nicht andern Mächten überlassen konnte; es zeigt sich ganz besonders im zweiten Teil, der die Geschichte der Allianzversuche von 1869 bis 1870 erzählt. Daß die römische Frage eine Klippe für diese Verhandlungen war und Napoleons *non possumus* wesentlich dazu beitrug, den Abschluß der Tripelallianz zu verhindern, ist allgemein zugestanden, soweit auch im übrigen die Ansichten über die Tragweite der Verabredungen auseinandergehen. Aber es war doch nicht so, daß Napoleon nur hätte zugreifen dürfen, wenn er nur in Sachen Roms das lösende Wort hätte sprechen wollen. Dies aber ist es, was Prof. Bourgeois zu beweisen sucht, indem er immer nur gerade auf sein Ziel losgeht und dabei die anderen Momente, die die Verhandlungen erschwerten, zum Stocken brachten und schließlich nach allen Bemühungen vereitelten, nicht gebührend in Rechnung zieht. Man gewinnt durch ihn überhaupt kein allseitiges Bild vom Zusammenhang der Verhandlungen, die doch viel komplizierter gewesen sind, als sie in dieser klaren und folgerichtigen Darstellung erscheinen, die über die vorhandenen Lücken allzuleicht hinweggeht. Insofern führt dieser neueste zusammenfassende Versuch nicht über den Stand der Forschung hinaus, wie er z. B. bei W. Busch erscheint, der zwischen den entgegenstehenden Ansichten — hier Sybel und Petersdorff, dort Oncken und Delbrück — verständig und umsichtig abwägend einen Mittelweg gesucht hat. Sorgfältig werden auch von B. die verschiedenen Stadien der Sisyphusarbeit auseinandergehalten: einmal der kaiserliche Dreibundentwurf von 1869, der auch nach Buschs Darstellung einzig an der römischen Frage scheiterte, dann die Monarchenbriefe vom September d. J., von denen jetzt wenigstens der Brief Viktor Emanuels an Napoleon bekannt geworden ist, die Abmachungen über eine Militärkonvention im Frühjahr 1870, endlich die Verhandlungen

vor und nach dem 15. Juli, die sich noch bis in den August hinzogen. Die Schwierigkeit, zu einem sicheren Resultat zu kommen, besteht übrigens nicht bloß darin, daß das Material lückenhaft und teilweise widersprechend ist; es kommt dazu, daß die Urkunden, die vorhanden sind, der Natur der Sache nach im Wortlaut meist unbestimmt und mehrdeutig sind, festen Verpflichtungen ausweichen, auf vorläufige Zusagen sich beschränken, die erst später zu bindenden Verabredungen sich verdichten sollten. Beusts Verlangen, an Preußen Rache zu nehmen, steht ebenso fest wie Viktor Emanuels Wille, seinem Freund in Paris zur Seite zu stehen. Aber abgesehen von dem Gefühl der Verantwortung vor dem Entschluß zum äußersten und abgesehen von der noch ungenügenden Kriegsvorbereitung, waren doch weder in Österreich noch in Italien die Widerstände gegen den Krieg so weit beseitigt, daß es nur auf das Wort des Kaisers in der römischen Frage angekommen wäre, die Allianzen aus dem Stadium der Vorbereitung in die Wirklichkeit zu führen. Schließlich war ja auch die Klausel wegen Roms weggefallen; in dem letzten Entwurf, der Ende Juli zwischen den drei Mächten verhandelt wurde, begnügte sich Italien mit der Zusage, daß die Septemberkonvention ausgeführt, d. h. Rom von den Franzosen geräumt würde, wohl wissend, daß dann die Logik der Tatsachen alle künstlichen Garantien für den Papst über den Haufen werfen würde. Aber auch der wenig besagende österreichisch-italienische Sondervertrag, der letzte Versuch in der Richtung auf eine künftige Kooperation, war noch keineswegs zum Abschluß gelangt, als die ersten deutschen Siege der Lust zu feindlichen Allianzen ein jähes Ende bereiteten.

Was Neues in dem Buche geboten wird, beschränkt sich im Grunde auf Korrespondenzen zwischen dem auswärtigen Ministerium in Paris und seinen Vertretern in Wien und Florenz. Die Berichte des Marquis v. Cazaux, eines noch jungen, ungeschulten Diplomaten, der im Juli 1870 Frankreich in Wien vertrat, bestärkten Gramont in der Zuversicht, daß er unbedingt auf Beust zählen könne. Interessant ist ein retrospektives Schreiben, das der französische Botschafter in Wien Marquis v. Banneville am 5. Januar 1873 an den Minister Remusat richtete. Es heißt darin: „Wenn Sie nur, sagte mir Herr von

Beust, vor zwei Tagen, sofort entschlossen in Deutschland eingefallen wären, trotz der unzulänglichen Streitkräfte und der mangelhaften Kriegsvorbereitungen, so wäre wohl alles anders gegangen. Selbst nach den großen Niederlagen und unheilbaren Schicksalsschlägen, nach Sedan und Metz, am Ende des Jahres noch war in Wien eine Gruppe hervorragender Männer, darunter der Kriegsminister Kuhn, die auf einem militärischen Marsch nach Berlin bestanden. Eine Armee von 150 000 Mann, sagte er, hätte mehr als genügt. Man hätte in Deutschland die Unterstützung von 300000 französischen Kriegsgefangenen gefunden, und was Rußland betrifft, so glaubte man nicht an den Ernst seiner Drohungen. Aber allerdings war zu dieser Zeit durch die deutschen Siege in den deutschen Provinzen Österreichs das germanische Gefühl stark erregt und es hätte ohne Zweifel diesem Plan einen Widerstand entgegengesetzt, mit dem der Kaiser ebenso rechnen mußte, wie mit dem des ungarischen Ministeriums . . . Die Wahrheit ist, daß es in Wien nicht am guten Willen fehlte, aber man war nicht bereit, so wenig als leider wir es waren. Der Unterschied ist nur der, daß man es wußte.“ *W. L.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue internationale Revue, die gleichzeitig in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinen soll, kündigt für Deutschland die Verlagshandlung G. Reimer an: „Dokumente des Fortschritts", herausgegeben von Dr. R. Broda-Paris in Verbindung mit Dr. Herm. Beck-Berlin. Sie wird in Monatsheften von je 6 Bogen erscheinen und Aufsätze und Korrespondenzen über die einzelnen Kulturgebiete von soziologischem Standpunkte aus bringen. Preis des Jahrgangs 10 M.

Aus den ersten drei Heften der neuen, von Th. Steinmann herausgegebenen Zeitschrift „Religion und Geisteskultur" notieren wir folgende Aufsätze: R. Eucken über „Religion und Kultur" (beide stoßen sich zugleich ab und ziehen sich an); B. Bauch, „Über den Begriff der Geisteskultur"; Achelis, „Über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Mystik"; P. Gloatz, „Die vermutlichen Religionsanfänge und der Monotheismus".

Ein außerordentlich gedankenreicher und präziser Aufsatz Alfred Hettners über „Die Geographie des Menschen" (Geogr. Zeitschr. XIII, 8) handelt von dem Verhältnis des geschichtlichen Lebens zur umgebenden Natur, die Bedeutung des Menschen dabei ebenso scharf (man möchte sagen: historisch) hervorhebend wie die Vielseitigkeit der Natureinwirkungen. Der Aufsatz, der zugleich auf die Entwicklung dieser wissenschaftlichen Anschau-

ungen eingeht, besonders Karl Ritters grundlegende Bedeutung, aber auch Ratzels Verdienste würdigend, ist eine wirkungsvolle Kritik aller einseitigen anthropogeographischen Betrachtung, die sich bei Geographen und Historikern zeitweise geltend macht.

Zum guten Teil demselben Thema gilt O. Schlüters Aufsatz „Über das Verhältnis von Natur und Menschen in der Anthropogeographie" (Geogr. Zeitschr. XIII, 9), worin ebenfalls die Bedeutung des Menschen und seines Handelns für das geschichtliche Leben stark betont wird.

A. Gießweins Aufsatz über „Metaphysische Geschichtsauffassung" (Kultur 8, 2) sucht nachzuweisen, daß es ohne metaphysische Ideen, und zwar im Sinne Vicos und Rankes, in der Erfassung der Geschichte des Menschengeschlechts nicht gehe; er verlangt von der heutigen Geschichtswissenschaft eine Vertiefung des Augustinischen Begriffs von der *Civitas Dei.* Es fragt sich allerdings, ob die Geschichtswissenschaft von heute diesen Begriff nicht derart umbilden müßte, daß von Augustin dabei nichts mehr zu spüren ist.

Eine schöne Studie O. Hintzes, Imperialismus und Weltpolitik (Internationale Wochenschrift 1, 19—20) entwickelt mit einem Rückblick auf den Weltmachtgedanken des Altertums die Entstehung des europäischen Staatensystems der Neuzeit, das erwachsen ist aus dem unentschiedenen Kampfe zwischen den universellen Gedanken des Kaisertums und des Papsttums. Grundgedanke dieses politischen Systems Europas ist die gegenseitige Anerkennung aller der Staaten, die demselben Kulturkreis angehören. In Konzentration und Expansion auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete entfalten die Großmächte ihre Kraft: „an die Stelle des alten europäischen Staatensystems will ein neues Weltstaatensystem treten. Der Kampf um eine solche Großmachtstellung ist der eigentliche Sinn der imperialistischen Bewegung in der modernen Welt." Doch nicht ein Weltreich ist das Ziel, sondern um eine Auslese der Nationen handelt es sich, die eine führende Stellung in der Welt einnehmen werden. An Stelle des „Imperialismus", der an eine Universalherrschaft erinnert, tritt daher besser die Bezeichnung „Weltpolitik".

Der Aufsatz Theobald Fischers, Die Mittelmeervölker und ihre weltpolitische Bedeutung (Internat. Wochenschrift Nr. 23—25) will, „ein in großen Zügen umrissenes Bild des bunten Völkergemisches an den Ufern des Mittelmeeres entwerfen." Weitaus den größten Raum nimmt eine historisch-geographische Studie über Entwicklung und Verbreitung der Berbervölker Nordafrikas ein.

Der Aufsatz Felix Günthers, Das Lehrbuch der Universalgeschichte im 18. Jahrhundert (Deutsche Geschichtsblätter 8, 10) bespricht, als Muster für die Behandlung dieses Zweiges der Schulgeschichte, die geschichtlichen Lehrbücher im genannten Zeitabschnitt, ihre Einteilung und ihren Inhalt.

F. Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung (1906 bei Teubner, Aus Natur und Geisteswelt) bietet in gefälliger Sprache eine zweckmäßige Einführung in seinen Gegenstand. Manche Mängel der ersten Auflage seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts sind behoben, vermutlich schon in der zweiten mir nicht bekannten Auflage dieses Werks. An Einseitigkeiten fehlt es auch jetzt nicht: F. A. Wolfs großartiger Einfluß wird nicht genügend gewürdigt. Die preußische Schulordnung von 1901, leider noch immer nicht der jüngste Reformversuch, wird S. 132 als Gleichwertigkeit der verschiedenen höheren Bildungsanstalten bezeichnet; statt dessen sollte es heißen gleiche staatliche Geltung, da ihr relativer Bildungswert hiermit nicht festgestellt werden kann. *W. S.*

Anknüpfend an seine unlängst herausgegebenen Westfälischen Landrechte geht Philippi in der Westdeutschen Zeitschrift 26, 1 („Über Veröffentlichung von Rechtsquellen und Rechtsaltertümern") auf die allgemeinen Grundsätze ein, die bei derartigen Publikationen maßgebend sein sollen. Mit Recht fordert er individuelle Auswahl und Gruppierung des Stoffes, je nachdem Rechtsinstitute in einzelnen Gegenden besonders vertreten sind oder eine besondere Entwicklung durchgemacht haben. Danach wird sich dann auch die Anordnung nach geographischen oder sachlichen Gesichtspunkten zu richten haben. Sicher ist aber nach Möglichkeit z. B. der Oberhof nicht von den zugehörigen Höfen zu trennen, der sachliche Gesichtspunkt also in den Vordergrund zu stellen.

„Weltstellung und Kultur Venedigs" schildert Karl Brandi in einem gedrängten Überblick über die Stadt von ihrer Gründung bis zum Ende der Republik (Deutsche Rundschau 33, 12).

Die sechsbändige *Danmarks Riges Historie,* auf welche die H. Z. wiederholt (83, 329; 86, 517; 95, 519) hingewiesen hat bzw. näher eingegangen ist, hat jetzt mit der Veröffentlichung eines Halbbandes über die Zeit von 1852 bis 1864 von N. Neergaard ihren vollen Abschluß gefunden. Ein von Alfred Hoyer gefertigtes eingehendes Namen- und Sachregister, das der Schlußlieferung beigegeben ist, macht den in dem Werke verarbeiteten ungeheuren Stoff gelegentlicher Benutzung auf das beste zugänglich. *D. Sch.*

Charles Schmidt, der bekannte Archivar an den Pariser *Archives nationales,* hat ein für alle größeren Archive nachahmenswertes Beispiel aufgestellt durch Veröffentlichung eines Leitfadens und Orientierungsmittels für alle Benutzer der neueren Bestände der *Archives nationales,* dieser Hauptquelle für die innere Geschichte Frankreichs. Hier findet man zunächst praktische Winke für alle Äußerlichkeiten, aber auch für alles Technische in der Benutzung dieses Archives, und sodann eine alphabetisch geordnete Liste der einzelnen Aktenserien, die in dem 1891 von Servois publiziertem *„État sommaire par séries des documents conservés aux Archives nationales"* nur ganz summarisch verzeichnet waren. (*Les sources de l'histoire de France depuis 1789 aux archives nationales. Paris, H. Champion* 1907. 288 S. 5 Fr.).

Wie die Wasserzeichenkunde erfolgreich zur Lösung eines geschichtlichen Problems verwandt werden kann, sucht ein Aufsatz von Ad. Fluri zu zeigen, der die reichhaltigen Zusammenstellungen in dem vor kurzem erschienenen vierbändigen Werke von Briquet *(Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600.* Genf 1907) schon zu Rate ziehen konnte. Er untersucht die zu Winterthur und Freiburg erhaltenen Justingerhandschriften und kommt zu dem Ergebnis, daß die Priorität der Winterthurer zukommt (um 1441), während die Freiburger nicht vor 1502 anzusetzen ist. (Anzeiger f. Schweizer Gesch. 1907, 3.)

Neue Bücher: *Fiske, Essays historical and literary. Vol. 1. 2. (New York, Macmillan. 3 Doll.)* — Jung, Julius Ficker (1826—1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. (Innsbruck, Wagner. 12 M.) — Steffens, Lateinische Paläographie. 2., vermehrte Aufl. 1. Abtlg. (Trier, Schaar & Dathe. 20 M.) — *Graziani, Istituzioni di economia politica. Seconda edizione interamente riveduta. (Torino, Fratelli Bocca. 15 Lire.)* — Ward, Reine Soziologie. Eine Abhandlung über den Ursprung und die spontane Entwicklung der Gesellschaft. Aus dem Englischen von Unger. 1. Bd. (Innsbruck, Wagner. 7,20 M.) — *Squillace, I problemi costituzionali della sociologia. (Palermo, Sandron. 15 Lire.)* — *Van Bruyssel, La vie sociale et ses évolutions. (Paris, Flammarion. 3,50 fr.)* — *Guthrie, Socialism before the French Revolution. (New York, Macmillan. 1,50 Doll.)* — Pfleiderer, Die Entwicklung des Christentums. (München, Lehmann. 4 M.) — Dahlmann und Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Hrsg. von Brandenburg. 7. Aufl. Ergänzungsband.

(Leipzig, Dieterich. 3 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 9. Bd. 3. Abtlg.: Neueste Zeit. Zeitalter des subjektiven Seelenlebens. 2. Bd. (Berlin, Weidmann. 6 M.) — Klopp, Deutschland und die Habsburger. Aus seinem Nachlasse hrsg. von Leo König. (Graz, Styria. 10 M.) — Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 2. Bd. Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Wäber, Preußen und Polen. Der Verlauf und Ausgang eines 2000 jährigen Völkergrenzstreites und deutsch-slavischer Wechselbeziehungen. (München, Lehmann. 6 M.) — *Henri Stein, Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France. (Paris, Picard et fils.)* — *Molinier, Les sources de l'histoire de France des origines aux guerres d'Italie (1494); VI, table générale par Polain. (Paris, Picard et fils.)* — *Flandin, Institutions politiques de l'Europe contemporaine. 2e édition, revue et augmentée. Tome 1er: Angleterre; Belgique. (Paris, Le Soudier. 3,50 fr.)* — *Fernández de Béthencourt, Historia genealógica y heráldica de la Monarquía española, Casa Real y Grandes de España. T. VII. (Madrid, Ratés. 30 Pes.)* — Beiträge zur russischen Geschichte. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und hrsg. von Hötzsch. (Berlin, Duncker. 7 M.) — Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes. 1. Bd. (Leipzig, Fock. 6 M.) — *Hesseling, Essai sur la civilisation byzantine. Traduction, avec préface par G. Schlumberger. (Paris, Picard et fils.)* Holldack, Zwei Grundsteine zu einer grusinischen Staats- und Rechtsgeschichte. (Leipzig, Hinrichs. 6,80 M.) — Rathgen, Staat und Kultur der Japaner. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.)

Alte Geschichte.

Aus Klio. Beiträge zur alten Geschichte 7, 3 notieren wir G. Sigwart: Römische Fasten und Annalen bei Diodor; L. Weniger, Olympische Forschungen. IV: Das Hippodamion; H. Schäfer: Assyrische und ägyptische Feldzeichen; H. Pomtow: Neues zur delphischen στάσις vom Jahre 363 v. Chr.; P. M. Meyer: Zum Rechts- und Urkundenwesen im ptolemäisch-römischen Ägypten; O. Cuntz: Zur Geschichte Siziliens in der cäsarisch-augusteischen Epoche; E. Aßmann: Moneta; C. Regling: Zum älteren römischen und italischen Münzwesen; R. Herzog: Ephesos und Milet; B. Filow: Antike Denkmäler in Bulgarien.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 55, 5/6 bringt einen lesenswerten Vortrag L. v. Schroeders: Die Religion des arischen Urvolkes.

Aus der Zeitschrift für Assyriologie 20, 3/4 notieren wir A. Poebel: Das zeitliche Verhältnis der ersten Dynastie von Babylon zur zweiten Dynastie und C. H. Becker: Das Wiener Quṣair 'Amra-Werk, das ja sowohl in historischer als auch kunstwissenschaftlicher Beziehung die größte Beachtung verdient.

Im Zusammenhange hiermit sei auf die Ausführungen Al. Musils: Zur Karte von Arabia Petraea hingewiesen, welche eine notwendige Ergänzung zur eben erschienenen Karte selbst bilden (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (21, 2).

E. Brandenburg bespricht eingehend und sachkundig Phrygien und seine Stellung im kleinasiatischen Kulturkreis im Alten Orient 9, 2.

Aus der *Revue de synthèse historique* 14, 2 (1907) notieren wir Lacombe: *L'appropriation privée du sol dans l'antiquité.*

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 34, 2 setzt O. Neurath seine Arbeit: Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft fort.

Die Jahreshefte des österreichischen Archäologischen Instituts in Wien 10, 1 bringen drei wichtige und fördernde Arbeiten von A. Wilhelm: Inschrift aus Pagai; Beschluß der Athener aus dem Jahre 338/37 v. Chr. und Inschrift aus Athen, und eine höchst instruktive und sorgfältige Arbeit von C. Patsch: Thrakische Spuren an der Adria, während E. Maaß seine schon früher angezeigten Untersuchungen: Die Griechen in Südgallien fortsetzt. Weiter veröffentlicht W. Kubitschek ein Bronzegewicht aus Gela. Im Beiblatt notieren wir E. Groag: Zu den Arvalakten unter Claudius; J. Keil: Artemisfestspiele in Hypaipa; W. Crönert: Zur Namensliste der Synoikismosurkunde von Larisa; A. Gnirs: Forschungen in Istrien.

Im Phliologus 66, 3 finden sich Aufsätze von Jos. Lezius: Gentilizische und lokale Phylen in Attika und von F. Luterbacher: Beiträge zu einer kritischen Geschichte des ersten punischen Krieges.

Im Rheinischen Museum für Philologie 62, 3 finden sich Aufsätze, die gelesen zu werden verdienen, von F. Solmsen: Vordorisches in Lakonien; E. Diehl: Das Signum; E. Bethe: Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Idee.

Reich ist der Inhalt des letzten Heftes (31, 4—7) des *Bulletin de Correspondance hellénique.* Zunächst berichtet G. Mendel über die Grabungen im Ptoïon, dann bringt F. Dürrbach unter dem Titel: *Ἀντιγόνεια-Δημητρίεια* treffliche Untersuchungen über die Ursprünge des Koinon der Nesioten und M. Holleaux Bemerkungen zu den eben veröffentlichten Inschriften von Priene, die scharfsinnig und treffend sind; weiter heben wir besonders hervor E. Pottier: *Documents céramiques du Musée du Louvre. II: Chypre. III: Carie et Cappadoce;* Γ. Σωτηριάδης: *Ζητήματα Αἰτωλικῆς ἱστορίας καὶ τοπογραφίας;* H. Grégoire: *L'ἔπαρχος Ῥώμης à propos d'un poids étalon Byzantin* und *sur la date du monastère du Sinaï* und P. Roussel: *Inscriptions anciennement découvertes à Délos.*

Aus der *Revue historique* 1907, September-Oktober notieren wir M. Besnier: *L'œuvre de M. Guglielmo Ferrero: les derniers temps de la république romaine* und L. Bréhier: *La conception du pouvoir impérial en Orient pendant les trois premiers siècles de l'ère chretienne.*

Einen ausführlichen Bericht über seine erträgnisreichen Ausgrabungen und Funde von Gela von 1900 bis 1905 gibt P. Orsi in den *Monumenti antichi* 17 (1907).

In der *Rivista di filologia e d'istruzione classica* 35, 1 behandelt G. Cardinali *Creta nel tramonto dell' Ellenismo.*

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1906, 11/12 und 1907, 1/2 notieren wir A. de Marchi: *Milano. Frammenti epigrafici ed avanzi architettonici di età romana; Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio* von D. Vaglieri, G. Gatti, G. E. Rizzo, der über den sehr bedeutenden Fund einer *statua di una Niobide scoperta nell' area degli orti Sallustiani* berichtet, und E. Ghislanzoni; L. Pernier: *Nuove scoperte nel territorio Tarquiniese;* Q. Quagliati: *Fragagnano. Ripostiglio di monete familiari;* E. Salinas: *Stazione preistorica all' Acqua dei Corsari presso Palermo;* Q. Quagliati: *Ordona. Tombe Daune dei tempi storici;* A. Prosdocìmi: *Nuove scoperte di antichità nel territorio Atestino;* G. C. Bertolini: *Nuove scoperte Corcordiesi;* E. Gábrici: *Napoli. Scoperta di alcuni tratti della cinta murale greca;* D. Vaglieri: *Ostia. Recenti trovamenti di antichità;* A. De Nino: *Sulmona. Avanzi di antica strada dell'età romana.*

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 16, 3/4 notieren wir Fr. Görres: Die byzantinischen Besitzungen an den Küsten des spanisch-westgotischen Reiches (554—624); I. Π Μηλιόπουλος: *Βυζαντιακαὶ τοποθεσίαι;* S. Kugéas: Zur Geschichte der Münchener

Thukydides-Handschrift Augustanus F (ein Aufsatz, der sehr lesenswert ist und weit über seinen Titel hinaus reiche Belehrung über politische und namentlich literarische Verhältnisse des 13. Jahres gibt).

In der *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 31, 4 setzt zunächst J. B. Mispoulet seine Untersuchungen über *Le régime des mines à l'époque romaine et au moyen-âge d'après les tables d'Aljustrel* fort. Dann veröffentlicht J. Declareuil eine lesenswerte Abhandlung über *Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'Empire Romain,* worin namentlich näher auf die Munizipalverwaltung des 4. und 5. Jahrhunderts eingegangen wird.

In der Neuen kirchlichen Zeitschrift 10, 8 setzt Th. Zahn seine Untersuchungen: Zur Heimatkunde des Evangelisten Johannes fort, und zwar II: Ainon und Salim 3, 23.

Aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 8, 2 notieren wir J. Kreyenbühl: Der Apostel Paulus und die Urgemeinde.

Im *Expositor* 1907, September handelt W. M. Ramsay über *A christian city in the Byzantine age (Bin-Bir-Kilisse in Bithynien).*

Derselbe Ramsay veröffentlicht ferner einen Aufsatz über *St. Paul's philosophy of history* in *The Contemporary Review* 501 (1907).

In der *Revue de l'histoire des religions* 56, 1 handelt J. Réville sehr klar und eingehend über: *des origines de l'eucharistie* (Messe — *Sainte-cène*) und verbreitet sich in einem ersten Artikel zuerst über die Quellen vornehmlich des 2. Jahrhunderts, welche gut analysiert werden.

Der für die Geschichte des ältesten Christentums in Afrika unermüdliche P. Monceaux beschäftigt sich eingehend mit dem *dossier de Gaudentius, évêque Donatiste de Thamugadi. Restitution des fragments de ses ouvrages et des documents qui s'y rattachent* in *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 31, 2/3. Ebendort handelt D. Serruys *de quelques ères usitées chez les chroniqueurs Byzantins.*

Neue Bücher: Cybichowski, Das antike Völkerrecht. (Breslau, Marcus. 3 M.) — *Rota, Il delitto politico nell'età antica. (Torino, Fratelli Bocca. 4 Lire.) — Eiselen, Sidon: a study in Oriental history. (New York, Macmillan. 1,50 Doll.)* — Hitzig, Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe. (Zürich, Orell

Füßli. 2,60 M.) — *Hands, Common greek coins. Vol. I. (Mâcon, Impr. Protat frères.)* — *Dantu, Opinions et critiques d'Aristophane sur le mouvement politique et intellectuel à Athènes. (Paris, Alcan. 3 fr.)* — Vezin, Eumenes v. Kardia. Ein Beitrag zur Geschichte der Diadochenzeit. (Münster, Aschendorff. 3,25 M.) — *Lanzani, Storia interna di Roma negli anni 87—82 a Chr. Parte I. (Torino, Clausen. 3,50 Lire.)* — *Bondurant, Decimus Junius Brutus Albinus: a historical study. (Chicago, University Press.)* — *Oliver, Roman economic conditions to the close of the Republic. (Toronto, University of Toronto Library. 1,50 Doll.)* — Abele, Der Senat unter Augustus. (Paderborn, Schöningh. 2,40 M.) — Wilh. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — Otto Th. Schulz, Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms. (Leipzig, Teubner. 8 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Neben der Beschreibung eines wertvollen Fundes aus der älteren Steinzeit bei Rottenburg im Sulchgau, die soeben Paradeis in der Westdeutschen Zeitschrift 26, 2 veröffentlicht, können von den zahlreichen Mitteilungen im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 26, 5/6 hier nur einige angemerkt werden: J. Fink bespricht eine zu Kösching bei Ingolstadt gefundene Inschrift aus dem Jahre 80 n. Chr., die älteste im Gebiete des rhätischen Limes; Körber handelt über römische Inschriften und Skulpturen in Mainz, E. Tölzer über einen Fund aus der späteren La-Tène-Zeit bei Roden an der Saar; H. Lehner unterrichtet über Ausgrabungen zu Xanten, R. Knorr über Sigillatastempel aus Rottweil (vgl. 96, 533), während E. Bartels sich mit A. Riese über die Örtlichkeit der Varusschlacht auseinandersetzt. Angefügt seien die Hinweise auf zwei ausführliche Anzeigen in der Westdeutschen Zeitschrift 26, 1: J. Jacobs bespricht W. Ludovici, Stempelbilder römischer Töpfer (ohne Ort und Jahr erschienen), H. Rahtgens die Studien von E. v. Sommerfeld, Der Westbau der Palastkapelle Karls des Großen zu Aachen (Repertorium für Kunstwissenschaft 1906).

Bei dem reichen Inhalt des Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 18 (1906) seien nur einzelne Aufsätze ganz knapp angemerkt. R. Forrer beschließt seine Darlegungen über die keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, T. Welter und E. Heppe beschreiben die gallorömischen Villen bei Kürzel, J. B. Keune die Fundstücke aus

römischer Zeit bei Urville, um zugleich neuaufgedeckte Inschriften der Mediomatriker zu veröffentlichen.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 9 bringt den ausführlichen Bericht über die dritte Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, die im April 1907 zu Bremen und Geestemünde zusammengetreten war.

G. Pfeilschifter bekämpft mit beachtenswerten Gründen die Annahme von H. Böhmer-Romundt, daß ein griechischer Bericht über das Martyrium des hl. Sabas († 372) den Westgotenbischof Wulfila zum Verfasser habe (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, 3. Reihe 1 als Bestandteil der Festschrift zu Knöpflers 60. Geburtstag).

Dem Namen der Franken widmet J. Franck eine etymologische Untersuchung, um mit der Befürchtung zu schließen, daß seine ursprüngliche Bedeutung mit Sicherheit nicht mehr wiederzufinden ist; Westdeutsche Zeitschrift 26, 2.

In erweiterter Fassung wiederholt F. Rauers aus Petermanns Geographischen Mitteilungen 1906, 3 seinen Aufsatz zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Willkommen ist neben der sorgfältigen Bibliographie die Anfügung von vier kartographischen Beilagen, die gute Dienste tun werden. Zu erwägen bleibt freilich, ob nicht auch eine Karte sich lohnte, die nur die hauptsächlichsten Handelsstraßen, dazu aber die Eigenart des berührten Geländes veranschaulichen möchte (Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte. Gotha, J. Perthes 1907. 23 S. 4°).

Dankenswert ist die fleißige Zusammenstellung des in frühmittelalterlichen Bibliothekskatalogen erwähnten historiographischen Materials, die M. Manitius im Neuen Archiv 32, 3 veröffentlicht. Sie lehrt die Verbreitung historischer Werke und ihrer Handschriften kennen und wird so eine wertvolle Quelle für die Überlieferungsgeschichte zahlreicher Werke vorzüglich historischen Inhalts, neben denen auch solche allgemeinen Charakters verzeichnet sind.

Aus dem Neuen Archiv 32,3 seien in aller Kürze notiert die Bemerkungen von M. Krammer über tit. 58 de chrenechruda in der Lex Salica gegen H. Fehr (vgl. 98, 665), von H. Krabbo über eine Abhandlung des Albert von Samaria, die er bei Besprechung der Reinhardsbrunner Briefsammlung nur kurz erwähnt hatte (vgl. 98, 439), von P. M. Bihl über einen Minoriten als Verfasser des Gedichtes *de laude civitatis Laudae;* aus einer

Basler Handschrift endlich teilt J. Werner Verse auf Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. mit.

Eine Miszelle von K. Heldmann in der Halleschen Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 358 sucht das Terrain der heutigen Moritzburg in Halle als das eines von Karl dem Großen im Jahre 806 an der Saale errichteten Kastells zu erweisen.

Kurz erwähnt seien die Angaben von J. Falk über Mainzer Chorbischöfe des 9. Jahrhunderts (Historisches Jahrbuch 28, 3).

A. M. Koeniger hat sich eine Geschichte der Sendgerichte in Deutschland zur Aufgabe gesetzt; als ersten Band legt er ihre Würdigung bis zur Wende des 10. und 11. Jahrhunderts vor, d. h. die Darstellung ihres Aufkommens und ihrer Handhabung durch die Bischöfe allein, deren Gerechtsame noch nicht durch die Usurpationen der Archidiakone geschmälert sind. Mit Recht erblickt Koeniger die Wurzel des Sendgerichts in den bischöflichen Visitationen; der fleißig zusammengetragene Quellenstoff ermöglicht sodann eine Veranschaulichung ihrer Verfassung und ihres Verfahrens, die mannigfach die Schilderungen u. a. von Dove und Hinschius ergänzt. Die Wiederholung der wichtigsten Belege erleichtert die Mitarbeit, die sonst einer weitgehenden Zerstreutheit der Drucke sich gegenübersähe, und willkommen sind auch die Anhänge, die neben unbekannten Stücken u. a. auch das oftbesprochene Sendrecht der Main- und Rednitzwenden von neuem zugänglich machen. Alles in allem eine gelungene Arbeit, deren Fortsetzung man gern entgegensehen wird (Die Sendgerichte in Deutschland I. München, J. J. Lentscher. 1907. XVI, 203 S.; a. u. d. T.: Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München II. Reihe Nr. 2).

G. Seeligers Aufsatz in der Historischen Vierteljahrschrift 1907, 3 führt seine Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter weiter (vgl. 96, 160). Er befaßt sich mit der Organisation der fränkischen Grundherrschaft, derart daß zunächst die römische und germanische Grundherrschaft, dann das grundherrliche Gebiet und die grundherrlichen Leute, endlich die gewerbliche Arbeit und der ministerialische Dienst sowie die Arten der Leihen eingehend geschildert werden. Beachtenswert erscheint vornehmlich der dritte Abschnitt, der das Durcheinander der verschiedenen Geburtsstände innerhalb der grundherrlichen Leute zu veranschaulichen unternimmt, nicht minder im zweiten die Darlegungen über die Territorialisierung des Begriffes *mithio;* anderwärts berichtigt Seeliger einige seiner früheren Ausführungen, zu deren Ergänzung und Verteidigung seine neue Studie bestimmt ist.

J. A. Bury veröffentlicht in der *English Historical Review* 22, Nr. 87 die Fortsetzung seiner Studien über die Zeremonienordnung des Kaisers Constantinus Porphyrogennetos († 956) und ihre Quellen (vgl. 99, 438).

Aus der Theologischen Quartalschrift 89, 4 notieren wir die erneuten Ausführungen von J. B. Sägmüller über die Ehe Heinrichs II. mit Kunigunde; er hält darin an den Ergebnissen seiner früheren Arbeit (vgl. 94, 533) über diesen ungewöhnlich, aber auch ungebührlich oft behandelten Gegenstand fest.

H. Breßlau stützt im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 18 die Ansetzung einer Zusammenkunft zwischen dem deutschen König Konrad II. und dem französischen Heinrich I. zum Jahre 1033.

Ein Aufsatz von Th. Ilgen in der Westdeutschen Zeitschrift 26, 1, deckt den bekannten Kölner Generalvikar Johannes Gelenius als Fälscher einer päpstlichen Bulle auf, in der ein Papst Gregor den Erzbischof Heriger von Köln († 1021) heilig gesprochen haben soll, des weiteren als den Fälscher einer Inschrift, die das Todesjahr jenes Heiligen festzulegen bestimmt war.

J. v. Pflugk-Harttung beschließt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, 3 seine Artikelreihe über die Papstwahlen und das Kaisertum (vgl. 99, 440). Nur die Wahlen Alexanders II. und Gregors VII. wie ihrer Gegner sind eingehend behandelt, die der Folgezeit bis zum Jahre 1328 weit kürzer, so daß eine genauere Darlegung der Erhebung kaiserlicher Gegenpäpste zumal im 12. Jahrhundert sich auch jetzt noch lohnen würde; freilich müßte sie auf ihre Stellung in der Kirche überhaupt sich erstrecken.

E. Bernheim hat in zwei Heften der von E. Brandenburg und G. Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur deutschen Geschichte ausgewählte „Quellen zur Geschichte des Investiturstreites“ vereinigt. Das Material boten Akten und Urkunden, Streitschriften und Chroniken, aus denen entscheidende Stücke für die Jahre 1058 bis 1081 bzw. bis 1215, sei es im vollen Wortlaut, sei es in Auszügen der Benutzung zugänglich gemacht werden; auf knappem Raume ist eine Fülle von Stoff ausgebreitet, dessen Vielseitigkeit noch dadurch erhöht wird, daß Bernheim auch Dokumente zur Geschichte der Papst- und Bischofswahlen (von 1059 und 1179, von 1139 und 1215) aufgenommen hat. Den einzelnen Texten sind Hinweise auf die neueste Literatur angefügt — S. 87 wird man einen solchen auf J. Hallers Untersuchung über Canossa (vgl. 97, 198 f.) vermissen —, im übrigen aber sind die Abdrucke nicht durch irgendwelche Erläuterungen

belastet, da diese ja die Benutzer sich selbst erarbeiten sollen. Beide Hefte werden bei Seminarübungen gute Dienste tun, zumal der niedrige Preis auch dem Unbemittelten die Anschaffung gestattet (Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1907. VI, 104 und V, 83 S.).

A. Steiger unternimmt in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 28, 2 eine Würdigung der geschichtsphilosophischen und kirchenpolitischen Anschauungen des hl. Bernhard von Clairvaux, deren Abschluß erst ein Urteil ermöglichen wird.

J. Lampel veröffentlicht in den Forschungen zur Geschichte Bayerns, 15, 3 den ersten Teil eines Vortrags über die österreichischen Freiheitsbriefe von 1156 und die „drei Grafschaften." War das nötig nach der ausführlichen Behandlung, die der Autor den einschlägigen Fragen im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 3—5 auf rund 500 Seiten hat angedeihen lassen?

Als Vorläuferin einer Reihe von Monographien über thüringische Landgrafen darf die Arbeit von M. Frommann über Landgraf Ludwig III. den Frommen († 1190) bezeichnet werden, die sich in behaglicher Breite mit den Kämpfen und der Kreuzfahrt ihres Helden befaßt (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte N. F. 18, 1). Angemerkt sei auch der Überblick über die Quellen zur Lebensgeschichte der hl. Elisabeth von Thüringen, den A. Huyskens zum Historischen Jahrbuch 28, 3 beigesteuert hat.

F. Keutgens Artikel über „Das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte" ist eine Anzeige des Buches von P. Sander (Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Berlin 1906), dessen leitende Gedanken er ablehnen zu sollen glaubt; Zeitschrift für Sozialwissenschaft 10, 7/8.

O. Oppermann ergänzt seine früheren Untersuchungen über die ältere Verfassungsgeschichte von Köln durch die Prüfung früher übersehener Schreinseintragungen aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts; Westdeutsche Zeitschrift 26, 1 (vgl. diese Zeitschrift 99, 196 f.).

Im Gegensatz zu H. v. Loesch und O. Oppermann glaubt H. Joachim daran festhalten zu sollen, daß bei der Gründung von Freiburg i. Br. „die Marktgemeinde damals in der Form einer aus Kaufleuten bestehenden Gilde organisiert worden ist"; „die Gildeformen waren das Bildungselement der Genossenschaft von Kaufleuten, welche die Gemeinde ausmachte", — Gedanken, die der Verfasser bereits in seinem Beitrage zur Festschrift für Hage-

dorn (1906) ausgesprochen hatte und deren Tragweite er nunmehr umschreibt wie begrenzt (Westdeutsche Zeitschrift 26, 2). — H. Flamm unterzieht in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 3 die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau einer umständlichen Untersuchung, deren wenig durchsichtige Anordnung das Interesse des Lesers rasch ermatten läßt. Ihre Ergebnisse, die eine Tabelle (S. 438) veranschaulicht, weichen von denen S. Rietschels (vgl. 96, 184) erheblich ab, ohne darum als annehmbar zu erscheinen.

G. Dehio bespricht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 22, 3 S. 471 ff. die Glasgemälde am nördlichen Seitenschiff des Straßburger Münsters. Von ursprünglich 28 Gemälden, die ebensoviele deutsche Könige von Karl Martell bis auf Konrad IV. und Konradin darstellen, sind nur noch 19 erhalten; ihre Unterschriften geben aber nicht immer die richtigen Namen wieder, da den Gemälden bei einer Neueinsetzung nicht der ihnen gebührende Platz zuteil wurde. Dehio vermutet, daß die Bilderfolge einer Anregung Ellenhards ihr Dasein verdanke und weist sie u. a. deshalb dem ausgehenden 13. Jahrhundert zu (Wiedergabe der Gemälde bei Bruck, Die elsässische Glasmalerei 1902).

F. Muller hatte in den *Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen (afd. Letterkunde, 4e Reeks* VII, S. 309 ff.) über den Gebrauch der Jahresanfänge im Stift Utrecht gehandelt: als Regel glaubte er den Neujahrsstil, als Ausnahme den Gebrauch der drei kirchlichen Stile hinstellen zu sollen. Eine Anzeige seines Aufsatzes von N. Nelis gab ihm Veranlassung zu einer Entgegnung *(Revue des bibliothèques et archives de Belgique* 4, 4), die N. Nelis an gleicher Stelle erwiderte. Beide Gegner setzen sich in derselben Zeitschrift (4, 5/6) nochmals auseinander und F. Muller spinnt in zwei Nummern des *Nederlandsch Archievenblad* (1906/07, Nr. 2; 1907, Nr. 3) den Faden der Polemik weiter.

Der Franziskanerpater Bihl prüft unter dem Eindruck von Hampes jüngstem Aufsatz von neuem „Die Stigmata des hl. Franz von Assisi“ (Hist. Jahrb. 28, 3). Er bekämpft Hampes Ansicht vom Aussehen und von der Entstehungszeit der Wundmale und hält die frühere Anschauung fest, daß sie zwei Jahre vor dem Tod des Heiligen entstanden seien und daß es sich um mehr als vernarbte Löcher gehandelt habe. Darüber läßt sich jedenfalls diskutieren. Wenn Bihl aber zum Schlusse in seiner Freude, daß auch Hampe das Vorhandensein von Wundmalen bei Franz

annehme, meint, daß jeder unvoreingenommene Forscher feststellen werde, „daß die Stigmata des hl. Franziskus entstanden seien infolge einer Erscheinung, die ihm auf den Höhen von La Verna.... zuteil geworden war, im Zustande ekstatischer Erregung", so versucht er die also angerufenen Forscher doch vergeblich auf das Gebiet verschämten Wunderglaubens hinüberzuziehen. Er hätte aus Hampes Aufsatz sicher das eine lernen können: daß die unvoreingenommene historische Kritik ihren Weg auch da nicht verläßt, wo sie zunächst noch vor ungeklärten Fragen steht. *W. G.*

Im *Bullettino dell' Istituto storico italiano* Nr. 27 *Roma* 1906 veröffentlicht Pietro Egidi die Urkunden des Domarchivs von Viterbo bis zum Jahre 1300. In einer sorgfältigen Einleitung unterrichtet er über Entwicklung, Bestände und bisherige Ausnutzung des Archivs, das im ganzen die ansehnliche Summe von etwa 1600 Pergamenturkunden enthält. Die vorliegende Veröffentlichung bringt davon 440, die älteren meist im Wortlaut, die jüngeren, seit 1200, in der Regel in lateinischen Regesten, die sich dem Originaltext eng anschließen. Den Hauptgewinn trägt natürlich die Lokalforschung davon, doch ist es in diesem vielumstrittenen Gebiete des tuszischen Patrimoniums auch schon lehrreich, Urkunden durchzublättern, die inhaltlich die Reichsgeschichte nicht weiter berühren; in der Datierung spiegelt sich der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium in seinen Schwankungen wieder. Seit dem Jahre 1160, d. h. seit dem Ausbruch des Schismas, wird statt des Papstes Kaiser Friedrich I., einmal in Verbindung mit dem von ihm aufgestellten Gegenpapst Kalixt III., genannt. Es ist die Zeit, in der man die ernstliche Absicht hatte das tuszische Patrimonium ganz an das Reich zu nehmen, eben in Viterbo wurde seit 1169 ein kaiserlicher Palast gebaut. Aber seit dem 10. Juli 1177, d. h. noch vor dem Abschluß des Friedens von Venedig, jedoch nach dem Präliminarfrieden von Anagni, taucht wenigstens in dem benachbarten Ferento sogleich der Name Papst Alexanders III. wieder auf. Seit 1184 findet das politische Übergewicht der kaiserlichen Macht in der Datierung nach Friedrich I. erneuten Ausdruck. Sein Tod ruft anfangs der neunziger Jahre wieder eine Schwankung hervor, und erst nachdem Heinrich VI. durch die Eroberung Siziliens zum Höhepunkte seiner Macht emporgestiegen, tritt sein Name wenigstens neben denjenigen Papst Coelestins III. Durch Innozenz III. wird die päpstliche Herrschaft in Viterbo wieder fest begründet; nur schüchtern wagt sich in den Jahren 1201 und 1202 ein *„imperaiore*

vacante" neben seinen Namen; dann fällt auch das fort. Erst die Rücknahme der Rekuperationen durch Friedrich II. in seinem ersten Streit mit der Kurie macht sich 1228 und 1229 geltend durch den Zusatz *„discordia inter d. papam et Fredericum existente"*, der aber schon am 12. August 1230, also nach dem Präliminarfrieden von S. Germano, aber noch vor dem förmlichen Abschluß in Ceperano, in Wegfall kommt. Endlich greift Friedrich II. in seinem zweiten großen Kampf mit dem Papste hier auf die vollen Herrschaftstendenzen Barbarossas zurück; der päpstliche Name verschwindet neben dem *„regnante Frederico imperatore"*. Der Abfall der Stadt Viterbo vom 9. September 1243 bewirkt eine weitere Schwankung; aber mit der Herstellung der kaiserlichen Herrschaft 1247 ändert sich die Datierung der Urkunden aufs neue, um bemerkenswerterweise schon kurz vor dem Tode Friedrichs dauernd zu dem päpstlichen Namen zurückzukehren. — Werden die älteren Urkunden Nr. 13—20 aus dem 11. Jahrhundert wegen ihres stark mit Elementen der Vulgärsprache durchsetzten Lateins vor allem die Aufmerksamkeit des Romanisten erwecken, so stehen für den Historiker weitaus an erster Stelle die 16 Briefe und Urkunden des Bischofs Rainer von Viterbo und Toscanella (1199 bis ca. 1222), von denen 13 schon durch die Art der Überlieferung: in Konzepten mit eigenhändigen Zusätzen und Verbesserungen merkwürdig sind. Aber auch inhaltlich verdienen sie volle Beachtung! Sie waren bisher zerstreut, versteckt und schlecht gedruckt. Erst durch diese zusammenfassende Veröffentlichung erkennt man in dem alternden, kränklichen und verbitterten Bischof (der natürlich von dem bekannteren gleichnamigen Kardinal zu scheiden ist) eine jener im 13. Jahrhundert nicht mehr seltenen Persönlichkeiten von literarischer, theologischer und philosophischer Bildung, die in einer sehr freien Behandlung des — hier wahrscheinlich durch die Capuaner Schule bestimmten — Briefstils ihre ganze Individualität zum Ausdruck zu bringen wissen und uns zugleich eine Menge wertvollen kulturhistorischen Stoffes übermitteln. — Die Veröffentlichung Egidis war bereits im Druck, als das Abkommen des italienischen und preußischen historischen Instituts über die Herausgabe von Urkundenregesten aus italienischen Archiven abgeschlossen wurde; so konnte sie keine Stelle mehr finden in den *„Regesta chartarum Italiae"*, von denen seitdem der erste Band erschienen ist, und vermochte sich auch den dafür festgesetzten Normen nicht mehr anzupassen. Als ein wertvoller Vorläufer dieser Publikationen darf aber die sorgfältige Edition gewiß gelten. *Hampe.*

Der vom Jahre 1905 datierte, aber erst Anfang 1907 erschienene 10. Band der „Mitteilungen des Russischen Archäologischen Instituts zu Konstantinopel“ (in Kommission bei O. Harrassowitz, Preis 32 M.) enthält auf 596 Seiten in russischer Sprache den sehr eingehenden Bericht über Ausgrabungen, die in den Jahren 1899 und 1900 bei dem bulgarischen Dorfe Aboba in der Ebene von Schumla stattgefunden haben. Der größte Teil des Textes wie die Idee, bei Aboba zu graben, rührt von dem Professor am Gymnasium zu Varna, K. Schkorpil, her. Außer ihm haben der Direktor des Institutes, Th. Uspenskij, sowie die Herren R. Löper, D. Ainalov, B. Pančenko und B. Hellich die Bearbeitung des Materials unternommen und wichtige Abhandlungen beigesteuert. Ein Atlas von 118 Tafeln und 58 Abbildungen im Text erläutern das Vorgetragene. Die wichtigsten Resultate der Ausgrabungen sind folgende: Man hat bei Aboba einen umfangreichen Erdwall mit Graben nachgewiesen, in dem wir wohl den ältesten Herrensitz (Aul) der Bulgaren seit ihrer Niederlassung südlich der Donau (679) erkennen dürfen. Innerhalb dieses Erdwalles fand man die Reste eines mit steinernen Mauern, Türmen und Toren versehenen Kastells. Es sind die Ruinen, die noch Kanitz für die Überreste eines römischen Lagers hielt. In diesem Steinkastell befand sich ein fürstlicher Palast, eine Kirche — vielleicht die älteste christliche Kirche Bulgariens — und Nebengebäude für Gefolge und Dienerschaft. Die Erbauung des Kastells schreiben die Herausgeber dem Zaren Omortag (ca. 819—829) zu. Außerhalb dieses Kastells, aber innerhalb des Erdwalls, entdeckte man eine zweite größere Kirche in der Form einer dreischiffigen Basilika mit einem komplizierten Vorbau. Die auf den Resten der Säulentrommeln gefundenen Inschriften — Namen von eroberten griechischen Städten — scheinen auf die Glanzzeit des Zaren Symeon (923—925) hinzudeuten. Sollen wir in dem Gebäude vielleicht die Patriarchalkirche des von Symeon eingesetzten bulgarischen Patriarchen erkennen? Neben diesen Ergebnissen, die für die politische Geschichte Bedeutung haben, kommt der reiche Inhalt des Bandes natürlich in erster Linie den Fragen der Prähistorie, der Kultur- und Kunstgeschichte, mit einem Worte der slavischen Archäologie zugute. *E. Gerland.*

Neue Bücher: v. Schwerin, Die altgermanische Hundertschaft. (Breslau, Marcus. 6,40 M.) — v. Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. 3. Tl. (Breslau, Marcus. 12 M.) — Kober, Das Salmannenrecht und die Juden. (Heidelberg, Winter. 0,80 M.) — Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger. (Heidelberg, Winter. 5,60 M.) —

Reiner, Muhammed und der Islam. (Berlin, Seemann. 1 M.) — *Courtois, Les origines de l'hypothèque en Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Étienne des VIIIe, IXe, Xe et XIe siècles. (Dijon, Impr. Jobard.)* — H. G. Voigt, Brun von Querfurt. (Stuttgart, Steinkopf. 16 M.) — *Giglio-Tos, La morte di Ottone III. (Torino, Tipogr. Subalpina.)* — *Soehnée, Catalogue des actes d'Henri Ier, roi de France (1031—1060). (Paris, Champion.)* — *Luchaire, Innocent III, la Question d'Orient. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)* — *Guilloreau, Séjours et itinéraires de Jean sans Terre dans le Maine (1199—1203). (Mamers, Impr. Fleury.)* — Brader, Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202). (Berlin, Ebering. 6 M.) — *Scaffini, Notizie intorno ai primi cento anni della dominazione veneta in Creta. (Alessandria, Società poligrafica.)* — *Chénon, L'ancien Coutumier de Champagne (XIIIe siècle). (Paris, Larose & Tenin.)* — *Regesta chartarum Italiae.* Hrsg. vom Kgl. Preuß. histor. Institut und vom *Istituto storico italiano. 1. Regestum Volaterranum* von F. Schneider. — *2. Regesto di Camaldoli, a cura di L. Schiaparelli e F. Baldasseroni. Vol. I.* — *3. Regesto di S. Apollinare Nuovo, a cura di V. Federici.* (Rom, Loescher & Co. 12, 6,80 u. 10 M.) — *Monumenta historica Carmelitana. Fasc. 1—5. (Lérins, Impr. de l'abbaye.)* — *Codex diplomaticus Ord. E. S. Augustini Papiae. Ediderunt Mariocchi et Casacca. Vol. I et II.* (Rom, Loescher & Co. 40 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Als Beitrag zur Erforschung des Offizialats der deutschen Bistümer ist nicht zu übersehen der umfangreiche Aufsatz, den O. Riedner dem bischöflichen Hofgericht zu Speier im 13. Jahrhundert gewidmet hat. Auf Grund eingehender urkundlicher Forschungen werden die Grundlagen der Entstehung sowie Emporkommen, älteste Ordnung, Verfassung und Verfahren des Gerichts behandelt. Die älteste Speierer Bearbeitung des *Ordo iudiciarius* wird dem Zeitraum um 1260 zugewiesen (Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz, Heft 29 u. 30).

In der *Revue historique* 1907, Juli-Oktober veröffentlicht Ch. Molinier eine anregende, noch nicht abgeschlossene Darstellung des Katharertums in seinen Erscheinungsformen als Kirche von geschlossener Einheit und als religiöse Assoziation im weiteren Sinne. Der zweite Gesichtspunkt ist durchaus in den Vordergrund gerückt und hier bis jetzt die Gruppe der *„parfaits“*,

ihre Anschauungen und Sitten sowie ihre Beziehungen zur Außenwelt behandelt worden. — Im September-Oktoberheft derselben Zeitschrift haben die von verschiedenen Gemeinden im Toulouser Gebiet gegen die königlichen Kommissare Pierre de Latilli und Raoul de Breuilli eingereichten Beschwerden (1297—98) durch Ch. V. Langlois eine eingehende Erläuterung erfahren.

Der handelsgeschichtlichen Bedeutung des Semmeringpasses von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts widmet O. Kende in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Steiermark 5, 1 u. 2 einen längeren Aufsatz, in dem er in erster Linie auf die Beeinflussung des Paßverkehrs durch die Handelspolitik der österreichischen Herzoge und auf die Beteiligung am Handel und seine Handhabung eingeht. Hinter der wirtschaftlichen Bedeutung des Passes tritt seine politisch-militärische weit zurück.

Den Beständen des Vatikanischen Archivs entnommene biographische Notizen zur Geschichte des 14. Jahrhunderts stellt im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Gesch. u. Altertumskunde 18 wiederum H. V. Sauerland zusammen (vgl. 89, 540; 94, 538). Dieselben betreffen 13 Personen, darunter vornehmlich die Päpste Clemens VII., Bonifaz IX., Benedikt XIII. sowie Simon von Cramaud und Peter von Ailly. Nr. 2 enthält die Weisung Papst Gregors XI., Abschriften von den Werken Petrarcas herstellen zu lassen.

Vornehmlich die Bestände des Turiner Staatsarchivs ausschöpfend schildert Art. Segre in den *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, cl. di sc. mor., stor. e filol. 42, disp. 8ª e 9ª* die Haltung der Grafen von Savoyen während der großen Kirchenspaltung.

Vier Arbeiten sind aus dem Neuen Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 32,3 an dieser Stelle namhaft zu machen. W. Füßlein beschreibt das älteste, dem 14. Jahrhundert angehörende Kopialbuch des Eichstätter Hochstifts (im Kgl. Bayer. Allgem. Reichsarchiv) und gibt über seinen Inhalt genaue Nachricht, indem er zugleich die für die Reichsgeschichte wichtigsten Stücke zum Abdruck bringt; E. Schaus weist darauf hin, daß Tilemann Elhen, der Verfasser der bekannten Limburger Chronik, nicht (wie Wyß angenommen hat) 1402 gestorben, sondern noch 1411 als lebend anzunehmen ist; H. Werner begründet die Ansicht, daß die von ihm kürzlich als 2. Ergänzungsheft zum Archiv für Kulturgeschichte (Berlin, Duncker. 1907) herausgegebene „Reformation Kaiser Sigmunds“ ein Kind des zwischen Papst und Konzil ausgebrochenen Verfassungskonflikts und als Ganzes nicht vor

Ende März 1439 erschienen sei, während R. Smend auf ein halbverschollenes Reichsreformprojekt aus dem Schriftenkreise des Basler Konzils aufmerksam macht.

In einer kurzen Notiz mögen noch zusammengefaßt werden die sämtlich der *Englisch historical review* 1907, Juli angehörenden Miszellen von W. Miller: *Notes on Athens under the Franks* (kurzer Hinweis auf die hauptsächlich Lámpros zu dankenden neueren Forschungen über diese Periode), von A. B. Beaven: *The Grocers' Company aud the Aldermen of London in the time of Richard II.* und M. T. Martin: *Legal proofs of age* (Beispiele aus dem 14. und 15. Jahrhundert).

Die *Revue des langues romanes* 1907, Mai-Juni bringt eine Fortsetzung der Veröffentlichung von J. Calmette: *La correspondance de la ville de Perpignan,* an der sich nunmehr auch E. G. Hurtebise beteiligt, hier von 1450 bis 1457 reichend (vgl. 96, 541; 98. 670).

Einige Bemerkungen zur Geschichte der Jeanne d'Arc, die P. Champion zum Verfasser haben, werden im *Moyen-âge* 1907, Juli-August veröffentlicht.

Ein in psychologischer Hinsicht nicht uninteressantes Bild aus dem Kreis der spätmittelalterlichen Mystik hat W. Schleußner in seiner Arbeit über die Klarissin Magdalena (Beutlerin) von Freiburg (1407—1458) und ihre Inspirationen entworfen (Der Katholik 1907, 1—3).

Die Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 5, 3 bringt Fortsetzung und Schluß der Arbeit von J. Müller über Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. während des 15. Jahrhunderts mit genauen Angaben über die Ausbildung der Zölle, Geleitsgelder und Fuhrlöhne auf der durch sechs verschiedene Territorien laufenden Straße, deren Linie durch die Ortschaften Neustadt, Würzburg, Tauberbischofsheim, Miltenberg und Aschaffenburg bezeichnet ist (vgl. 99, 673). — S. van Brakel behandelt in demselben Heft die aus der Notwendigkeit des Zusammengehens in der Fremde erwachsene Organisation der Bruderschaft der *Merchant adventurers,* die anfänglich nur lose Formen aufwies, schließlich aber das ganze Leben der Kaufleute umfaßte. — Auch der kurze Artikel von R. Broglio d'Ajano über Unruhen und Streik zu Siena während des 14. Jahrhunderts mag noch erwähnt werden.

Im Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde N. F. 4, 3 veröffentlicht W. Fabricius die Einträge eines aus dem 15. Jahr-

hundert stammenden, dem Archiv der Fürstl. Salm-Horstmarschen Rentkammer zu Coesfeld angehörigen Mannbuchs der Wild- und Rheingrafschaft, die öfter weit über die Grenzen des genannten Territoriums hinausreichen.

Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478), die M. Büchner in den Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz, Heft 29 u. 30 schildert, bildet ein gutes Beispiel für die auf Ausbau und Stärkung der landesfürstlichen Gewalt gerichteten Bestrebungen in den kleineren Territorien. Dem bei seinem Regierungsantritt stark zerrütteten Stift ist in Matthias geradezu ein Retter erstanden.

Mehrfach gegen die bekannten Theorien Büchers zu Felde ziehend, bespricht A. Nuglisch in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 2 die wichtigsten Einträge des von dem Konstanzer Goldschmied Steffan Maignow (1480—1500) geführten Handlungsbuchs, das einen lehrreichen Einblick in den Geschäftsbetrieb eines spätmittelalterlichen Handwerkers und kleinen Kaufmanns zuläßt. — Ebenda sucht M. Buchner ein in der Chronik des Matthias von Kemnat überliefertes Lobgedicht auf den kurpfälzischen Kanzler und Speierer Bischof Matthias Ramung als ein Werk des jungen Wimpfeling aus dem Beginn der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts nachzuweisen.

Auf frühere Studien zurückgreifend, durch die dem Dominikaner Heinrich Institoris der Hauptanteil an dem berüchtigten *Malleus maleficarum* zugewiesen war, schildert Jos. Hansen auf Grund einer kürzlich aufgefundenen Urkunde die unheilvolle Tätigkeit, die der Genannte während des Jahres 1488 in der Moselgegend entfaltet hat (Westdeutsche Zeitschrift 26, 2).

„Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts" äußert sich L. Pfleger in den Historisch-politischen Blättern 140, 6, indem er an die in dieser Zeitschrift 99, 448 f. besprochenen Darlegungen von O. Winckelmann: Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert anknüpft. Daß es hier zu Geilers Zeit um Gottesdienst und Volksandacht übel bestellt war, muß Pfleger zugeben, wenngleich er aus den Straßburger Verhältnissen heraus für eine mildere Beurteilung eintritt und vor Verallgemeinerung warnt, wie er denn auch darauf hinweist, daß man das Predigtwesen Straßburgs nicht schlechthin mit der Predigt im Münster gleichsetzen könne. Zum Beweise, daß das Straßburger Predigtwesen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gar nicht so sehr darniedergelegen habe, werden Auszüge aus einer gleichzeitig im Straßburger Diözesanblatt 1907, 6—8 er-

scheinenden Arbeit Pflegers (noch nicht abgeschlossen!) geboten, in denen nach den Aufzeichnungen zweier Berliner Handschriften die Wirksamkeit der Dominikaner, zumal von Meister Ingold, Hugo von Ehenheim und Peter von Breslau, behandelt wird. Nicht immer hat man den Eindruck, als ob Pfleger der Gefahr einer Überschätzung dieser im ganzen doch mehr gelegentlichen Predigttätigkeit entgangen wäre.

Der Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, philol. u. hist.-philos. Kl., bringt wiederum in französischer oder deutscher Sprache ausführliche Inhaltsangaben von Werken zur spätmittelalterlichen Geschichte, die in polnischer Sprache geschrieben und daher für den weitaus größten Teil der Forscher unverwertbar sind. Wir erwähnen aus dem Märzheft des Jahrgangs 1906 M. St. Krzyżanowski: *Contribution à l'histoire de la littérature politique du XVe siècle* und Fr. Papée: Die Kronmatrikel im Warschauer Hauptarchiv und ihre Bedeutung für die Geschichte des 15. Jahrhunderts; aus dem Januar-Februarheft von 1907 Joh. Ptaśnik: Die Kollektoren der apostolischen Kammer in Polen.

Der Beitrag von C. Schmitt zur Festschrift des Realgymnasiums in Coblenz 1907 (Coblenz, H. L. Scheid) über den Kardinal Nicolaus Cusanus ist ein Panegyrikus, dessen Übertreibungen sich von selbst richten. Neu war uns, daß u. a. Dante die Dichtungen eines Vergil und Horaz aus dem Staube der Bibliotheken hervorgeholt haben soll, daß den deutschen Pilger in San Pietro in vincoli in Rom „mehr fast noch als der titanenhafte Moses des Michel Angelo jenes schlichte Grabmonument des Cusaners interessiert". Den Wert der nur gutgemeinten Arbeit wird man nicht allzu hoch einschätzen.

Alois Meister, der in einer früheren Arbeit die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift in Venedig und anderen italienischen Staaten verfolgt hat, behandelt im 11. Bande der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Quellen und Forschungen die „Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts" (Paderborn, Schöningh. 1906. 450 S.). Auf Grund von theoretischen Abhandlungen, praktischen Anweisungen und Schlüsselsammlungen, die sich im Vatikan und in der Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom erhalten haben, sucht er die Wandlungen des an der Kurie gepflegten Systems der Geheimschrift vom 14. Jahrhundert an zu schildern; anfangs, wie es scheint, noch einfach gestaltet, tritt es uns seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in sehr

reich entwickelten Formen entgegen; um diese Zeit dürfte auch die Bildung eines besonderen mit diesem Dienstzweig betrauten Amtes, des Chiffrensekretariats, erfolgt sein, dessen Inhaber und Unterbeamte Meister auf Grund der *Ruoli di famiglia* für die Zeit von 1555 bis 1796 zusammenstellt. Umfangreicher als Meisters Darstellung ist der Abdruck von Quellen, welcher ihr folgt; unter den publizierten Traktaten verdienen die vor 1472 entstandene Abhandlung des Humanisten Alberti und jene des Chiffrensekretärs Argenti besondere Beachtung. An sie schließt sich der Abdruck von nahezu 300 verschiedenen Schlüsseln, die zumeist der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören und mehr als die Hälfte des Buches füllen; ihre etwaige Benutzung ist durch Beifügung kurzer biographischer Angaben über die betreffenden Korrespondenten und durch ein Namenregister erleichtert. Die Verbindung des darstellenden Teiles mit dem Quellenabdruck hätte sich bei Anwendung getrennter Paginierung und entsprechender Vermehrung der Hinweise wohl praktischer gestalten lassen, und vielleicht hätten dann auch manche jetzt innerhalb der Darstellung abgedruckte Quellen kleineren Umfangs zu besserer Übersicht in dem zweiten Teile Platz finden können. Mit Dank begrüßt man die fünf beigegebenen Faksimiletafeln, welche dem Briefbuch des Erzbischofs Peter von Neapel (1363 bis 1365) entnommen sind; mit der Geheimschrift im Dienste der Kurie hängen sie zwar nicht unmittelbar zusammen, aber die Beschaffenheit der älteren Systeme von Geheimschrift wird durch sie gut beleuchtet. *W. Erben.*

Neue Bücher: *Mollat, Études et documents sur l'histoire de Bretagne (XIIIe—XVIe siècles). (Paris, Champion.)* — Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. 1. Bd. (Berlin, Guttentag. 12 M.) — *de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme. Nouvelle édition, remaniée et augmentée. T. 1 et 2. (Paris, Champion.)* — *Saltel, La folie du roi Charles VI. (Toulouse, Impr. ouvrière.)* — *Luiso, Da un libro di memorie della prima metà del Quattrocento, nuova fonte di storia fiorentina. (Firenze, Tip. Carnesecchi e figli.)* — *Canonge, Jeanne d'Arc guerrière. Étude militaire. (Paris, Nouvelle Libr. nationale. 2 fr.)* — *Paul Meyer, Lettre du roi René aux syndics et conseil de Moustiers (13 juillet 1442). (Nogent-le-Rotrou, Impr. Daupeley-Gouverneur. 3,50 fr.)* — *Burchardus Johannes, Liber notarum ab anno MCCCCLXXXIII usque ad annum MDVI, a cura di E. Celani. Vol. I. (Città di Castello, Lapi. 10 Lire.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Ein Vortrag, den Jules Valery in der *Académie des sciences et lettres* zu Montpellier über die Geschichte der Lebensversicherungen gehalten hat, ist im Druck erschienen: *Les origines de l'assurance sur la vie.* Montpellier, G. Firmin, Montane et Sicardi. 1907. 14 S. Wir entnehmen der instruktiven Studie, daß die ersten derartigen Kontrakte, wie E. Bensa feststellte, zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Genua auf das Leben fremder schwangerer Sklavinnen geschlossen wurden, daß sie dann sehr rasch auch auf Freie Ausdehnung fanden, eine größere Sicherheit und Stete aber erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts durch die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung (insonderheit auf die seltsamen, *Tontine* genannten Verträge des französischen Staates) gewannen. Die erste Versicherungsgesellschaft wurde 1698 in London gegründet; die außerordentliche Ausdehnung des Instituts in der Gegenwart ist erst wenige Jahrzehnte alt.

Nachdem von dem Sammelwerk *Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815* (Teil III der *Manuels de bibliographie historique*) die erste Abteilung (das Mittelalter, von A. Molinier) in 5 Bänden zu Ende geführt wurde (den Registerband fügte 1906 L. Polain hinzu), ist nunmehr auch der 1. Band der zweiten Abteilung erschienen: Henri Hauser, *Les sources de l'histoire de France, XVIe siècle* (1494—1610). Bd. 1: *Les premières guerres d'Italie, Charles VIII et Louis XII* (1494—1515). Paris, Alphonse Picard et Fils. 1906. XX u. 197 S. Der Band dürfte nach Inhalt und Form die Molinierschen übertreffen, wenngleich auch er, namentlich bei den deutschen Quellen, noch zu wünschen übrig läßt. Daß z. B. bei Maximilians Weißkunig und Theuerdank S. 90 f. die großen faksimilierten Neuausgaben von Alwin Schultz und Simon Laschitzer im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses VI und VIII (1888) nicht angeführt sind, daß ebenda (Nr. 196) statt Goedeke Gaedke gedruckt ist, daß bei Machiavelli (Nr. 115) die Biographie von Fester übergangen wird, u. a. m. wird gewiß als Mangel bezeichnet werden dürfen. Auch Wimpfeling hätte bei seiner prononcierten Stellungnahme gegen Frankreich wohl erwähnt werden sollen. Andererseits ist die stärkere Betonung der kritischen Seite gegenüber der rein bibliographischen, die vernünftige und zuverlässige Berichterstattung über Wesen und Wert der wichtigeren Quellen entschieden zu loben. Man lese z. B. die belehrenden allgemeinen Einleitungen (S. 1—15, 121—125), die besonnene Würdigung von Guicciardini (Nr. 119), Seyssel (Nr. 370) u. a. Besonderen Dank

verdient auch die Verzeichnung vieler seltener Druckwerke aus der Pariser Nationalbibliothek. Ein vorläufiges Register ist beigegeben. *R. H.*

Die Delbrückschen Doktorarbeiten beschäftigen sich zurzeit vornehmlich mit den Schlachten des ausgehenden Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Heute liegt vor: Erich Siedersleben, Die Schlacht bei Ravenna (11. April 1512). Berliner Diss. 1907. Verlag von Georg Nauck in Berlin. 82 S. 2 M. Der Verfasser geht nach dem bekannten Schema vor: erst Zusammenstellung der Quellen, dann deren Meisterung nach allerhand Erwägungen strategischer und taktischer Art. Der erste Teil könnte vollständiger sein, insonderheit mit etwas entlegeneren Quellen scheint nicht viel Federlesens gemacht worden zu sein; ich vermisse aus der zuletzt von Hauser (siehe die vorige Notiz) gemachten Zusammenstellung die Benutzung der Nummern 707—711. Dafür ging Verfasser im zweiten Teil mit den benutzten Quellen im allgemeinen glimpflicher um als andere und dürfte im ganzen Zutrauen verdienen. Die älteren Darstellungen (Jähns, auch Ranke, Rüstow) erfahren manche Korrektur. Doch erscheint die Fähigkeit von Gaston de Foix, daneben die Ausdauer der deutschen Landsknechte auch hier in hellem Lichte. Eine entscheidende Flankenbewegung der Artillerie geht auf Alfonso von Ferrara zurück. Von dem angeblichen Befehl Maximilians an die deutschen Landsknechte, an keiner Schlacht gegen die Spanier teilzunehmen, den ein Begleiter Bayards erwähnt, will Siedersleben nichts wissen. Das Verzeichnis der Literatur S. 80 läßt an Sorgfalt manches zu wünschen übrig. *R. H.*

Wieder haben wir eine Reihe hübscher Lutherstudien anzuzeigen. Walther Köhler handelt in den Protestantischen Monatsheften 11, 8 und 9 über Luthers Werden, d. h. insonderheit über seine Entwicklung während des Aufenthalts im Kloster. Die beiden Seiten Luthers werden hier gut herausgearbeitet: die alte katholische und die neue, die sich auf dem durchaus unmittelalterlichen Lutherschen Glaubensbegriff (Gnade ohne jedes Verdienst) und der aus ihm fließenden Heilsgewißheit aufbaute. Seinen Glaubensbegriff hat Luther, nachdem er sich an dem klösterlichem Werkesystem zerrieben, von innen gefunden, und es dauerte eine Zeit, bis er seiner Unvereinbarkeit mit dem katholischen System gewahr wurde. Beide Seiten sind also schon beim werdenden Luther auseinanderzuhalten, und es geht nicht an, mit neueren katholischen Gelehrten die zweite als eine spätere Übertragung des älteren Luther in frühere Zeiten, als eine Geschichtsfälschung des kirchlichen Revolutionärs zu bezeichnen. Von dem sehr günstigen Bild, das

Köhler im Eingang von der Religiosität des späteren Mittelalters entwirft, dürften doch erhebliche Abstriche zu machen sein, wie Verfasser aus der sehr instruktiven neuesten Untersuchung Winckelmanns über Straßburg ersehen kann (vgl. H. Z. 99, 448 u. oben S. 204). — Die Hallenser Rektoratsrede von Friedrich Loofs über Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit, welche die Deutschevangelischen Blätter 32 (N. F. 7), 8 bringen, wendet sich gegen die Auffassung, die Tröltsch auf dem Stuttgarter Historikertag (s. den Vortrag H. Z. 97) und in der „Kultur der Gegenwart" ausgesprochen hat, und findet, daß die wesentlichen religiösen Gedanken Luthers dem Mittelalter fremd seien, und daß sein Verhältnis zur Neuzeit somit viel intimer als bei Tröltsch gezeichnet werden müsse. Frägt sich nur, was man unter Neuzeit versteht. Ich glaube nicht, daß Loofs' zumeist gewiß richtige Feststellungen die gedankenreichen und fruchtbaren Ausführungen Tröltsch's wesentlich berühren. — Daß die in der Weimarer Lutherausgabe I, 65 ff. gedruckte Äußerung Luthers über die Ablässe ein selbständiger Traktat *(Tractatus de indulgentiis)* war, weist F. Herrmann in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 3 aus einer Mainzer Abschrift nach, die auch einige Verbesserungen des Textes bietet. — Die Tübinger Antrittsvorlesung von Otto Scheel, Individualismus und Gemeinschaftsleben in der Auseinandersetzung Luthers mit Karlstadt 1524—25, wird im 5. Hefte der Zeitschrift f. Theologie und Kirche 17 gedruckt. Sie nimmt natürlich vielfach kritisch Stellung zu Barges Karlstadt-Biographie, ist aber gleichfalls bedacht, Karlstadt gerecht zu werden. Doch findet sie in Karlstadts Enthusiasmus und dem daraus entspringenden Gesetzesfanatismus zugleich seine Schwäche, die sich mit einem wirklichen Gemeinschaftsleben nicht verträgt. — Die verschiedenen Unstimmigkeiten und Widersprüche in der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften werden von Waldemar Meyer in den Deutschevangelischen Blättern 32, 9 gut und übersichtlich zusammengestellt. *R. H.*

Zur Lebensgeschichte des Astronomen, Geographen und Mathematikers Johann Schöner, der in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts in Bamberg, Kirchehrenbach und Nürnberg wirkte und sich namentlich durch seine Globen und Erdkarten einen Namen machte, verzeichnen wir zwei, etwa gleichzeitig erschienene Aufsätze von Karl Schottenloher im Zentralblatt für Bibliothekswesen 24, 4 (speziell über Schöners Hausdruckerei) und von Emil Reicke in der Festschrift zum 16. Deutschen Geographentag 1907 in Nürnberg (auf Grund des interessanten Briefwechsels Schöners mit Pirckheimer).

Als wichtige Vorarbeit zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Braunschweig stellt sich eine sorgfältige, auf archivalischen Quellen beruhende Untersuchung von Gustav Hassebrauk über die Beziehungen Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514—1568) zur Stadt Braunschweig dar (Jahrbuch des Geschichtsvereins für des Herzogtum Braunschweig 5).

Über Visitationsakten als Geschichtsquelle handelt Georg Müller in den Deutschen Geschichtsblättern 8, 11/12 mit instruktiven Bemerkungen über den Charakter der verschiedenen Akten, über das Verfahren und die Ergebnisse der Visitationen und über die Art, wie diese wichtigen Quellen zur Geschichte der kirchlichen Bewegung im 16. Jahrhundert behandelt und verwertet werden sollen.

Zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts notieren wir den Anfang einer ausführlichen Biographie des Giovanni della Casa von Lorenzo Campana (*Studi storici* 16, 1, Teil 1 bis 1540) und die hübschen Essays von V. L. Bourilly über Montaigne auf Grund der neuesten Literatur *(Revue d'hist. moderne* 8, 8—10).

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Krieges Karls V. gegen die Liga von Cognac bringt Vito Vitale im *Nuovo archivio Veneto* Nr. 66 (N. S. 13, 2), indem er den Versuchen Venedigs 1528—29, Eroberungen in Apulien zu machen, nachgeht. — Das gleiche Heft bringt den Schluß der Aufsätze von E. Solmi über Contarini auf dem Regensburger Reichstag von 1541, nach Mantuaner Akten (vgl. H. Z. 99, 451), und von G. S. Picenardi über den Venetianer Heerführer Don Giovanni de' Medici (ebenda 452); bei letzterem lautet die Zahlenangabe im Titel jetzt richtig 1567 bis 1621 (= Geburts- und Todesjahr des Helden).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur 20, 8 veröffentlicht Otto Clémen zwei Schulmeisterbriefe von 1541 und 1542. Der erste ist von Johann Gigas, der damals Rektor zu Joachimsthal war und in seinem Schreiben einen starken Eindruck von der Höhe der dortigen Schule erweckt. Der andere stammt von Johannes Neander, Rektor in Nordhausen, und enthält persönliche Klagen.

Zur Geschichte des Tridentinums ist ein neuer Aufsatz von St. Ehses über die Tätigkeit des Ambrosius Pelargus auf dem Konzil im Jahre 1547 zu verzeichnen (*Pastor bonus* 19, 12). Pelargus, der Vertreter des Erzbischofs von Trier war, hat einen Dekretsentwurf über die Eucharistie verfasst, den Ehses abdruckt, der aber bei den Verhandlungen, die im Mai darüber zu Bologna

stattfanden, nicht benutzt wurde, da Pelargus erst später an dem neuen Verhandlungsort eintraf.

Ludwig Voltz, Ein kaiserlicher Kommissar in Hessen 1547 bis 1549 im Verdacht der Untreue (Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumsk. N. F. 4, 3) handelt über den Italiener Francisco de Gandino (in den bisherigen Darstellungen fälschlich Bondino genannt), der von Karl V. nach der Unterwerfung Philipps des Großmütigen mit den Entfestigungsarbeiten betraut worden war, und den sein rücksichtsvolles und mildes Vorgehen in den falschen Verdacht brachte, bestochen zu sein.

Einen ungedruckten Brief Johann Sleidans vom 31. August 1552 an den sächsischen Juristen Dr. Leonhard Badehorn vermag A. Hasenclever, der ihn von einem Autographenhändler erworben hat, in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 22, 3 mitzuteilen. Das Schreiben berührt Sleidans Rückreise von Trient, die drohende Haltung Heinrichs II. von Frankreich und einige andere Zeitereignisse. — Auf fleißigem und verständnisvollem Studium der Sleidanschen Schriften beruht die Studie von A. Krieg, Zur Charakteristik Sleidans (Programm des Gymnasiums zu Zehlendorf, Ostern 1907), die der Geschichtsauffassung Sleidans vor allem gewidmet ist.

Eine neue Spezies von historischem Dilettantismus hat die Graphologie gezeitigt. Ein Musterbeispiel dafür liefert ein Aufsatz von Deventer v. Kunow über „Geschichtsforschung und Schriftpsychologie" im Augustheft der Deutschen Revue (1907). Aus den Schriftzügen der Königinnen Elisabeth und Maria Stuart werden uns hier deren Charaktere und geistige Eigenschaften haarklein auseinandergelegt, ja zum Schluß gibt die Graphologie sogar in der schwierigen Frage der Schuld Marias ihr (für Maria günstiges) Votum ab. So löst man im Handumdrehen (und natürlich ohne genauere Kenntnis der Literatur) Fragen, an denen andere ein halbes Jahrhundert lang sich abgemüht haben. *R. H.*

Die kulturellen Grundlagen der Gegenreformation macht Eberhard Gothein in der neuen Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik (1. Jahrg, Nr. 19) zum Gegenstand eines anziehenden Essai, in dem er diese Grundlagen in einer Mischung von Mittelalter und Renaissance findet, bei welcher die letztere jedoch mehr eine wirkungsvolle Dekoration lieferte.

Der zweite Teil von der in dieser Zeitschrift 85, 175 angezeigten Arbeit von Alfred H. Loebl, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593 bis 1606 (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft Heft 10. Prag, Rohliček-Sievers. 1904. 152 S.),

verweilt, sowie der erste, noch bei dem Vorspiel des eigentlichen Themas, indem nur die Kriegsvorbereitungen und die Ereignisse von 1592 besprochen werden. Die Darstellung beruht auf weither zusammengetragenem archivalischen Material, läßt aber an Ordnung, Scheidung des Wichtigen vom Unwichtigen und an der bei kriegerischen Vorgängen unerläßlichen Rücksichtnahme auf das Terrain viel zu wünschen übrig. Anstatt der allzu eifrigen Aufnahme von Quellenstellen in den Text und anstatt des Quellenanhangs, der den einfachsten Editionsgrundsätzen widerspricht, wird es viel mehr kritischer Befähigung und darstellender Kunst bedürfen, wenn ein brauchbares Bild jenes Türkenkrieges zustande kommen soll. *W. Erben.*

Seitdem Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1613 zur katholischen Kirche übergetreten war, stand auch der Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt (1596—1626) bei seinen Glaubensgenossen in dem unbegründeten Verdacht, den gleichen Schritt getan zu haben oder tun zu wollen. Den verschiedenen Phasen der öffentlichen Meinung darüber geht Wilhelm Martin Becker im Archiv f. Hessische Gesch. u. Altertumsk. N. F. 4, 3 nach. Den Grund der Verdächtigungen bildete natürlich die Darmstädter Politik.

Aus den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 46, 1 notieren wir hier einen Aufsatz von S. Gorge, Zum Besitzwechsel böhmischer Güter im Dreißigjährigen Krieg.

Neue Bücher: Creutzberg, Karl von Miltitz. 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. (Freiburg i. B., Herder. 2,80 M.) — Gagliardi, Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrhundert. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 8 M.) — *Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L.* Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg hrsg. von Berbig. (Halle, Nietschmann. 3,20 M.) — Hieron. Emser, Joh. Cochläus, Joh. Mensing und Petrus Rauch, Briefe an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, hrsg. von Clemen. (Münster, Aschendorff. 2 M.) — Herre, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. (Leipzig, Teubner. 24 M.) — Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Hrsg. von Ernst. 4. Bd.: 1556—1559. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — *Sarpi, La politica di Carlo Emanuele I nella guerra per la successione di Mantova, con documenti inediti. (Torino, Tip. Sella e Guala. 3,50 Lire.)* — Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. 2. Bd., 1. Abtlg. (Halle, Niemeyer.

12 M.) — Minn, Die Lebensbeschreibungen des Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen im 17. Jahrhundert. Mit besond. Berücksichtigung der von Johannes v. Alpen verfaßten Biographie. (Hildesheim, Lax. 2 M.)

1648—1789.

Des Vice-Admirals Kirchhoff Buch „Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert". Kiel, Cordes. 1907 (geb. 14 M.) ist eine Darstellung der Kriege in den Ostseegebieten vom 30jährigen Kriege an bis 1790. Das beste in dem Buch ist die Schilderung der verschiedenen Kriegsmarinen sowie der strategischen und taktischen Vorgänge in den Seekriegen, während die historische Darstellung, die sich zum Teil auf minderwertige Quellen stützt, manches zu wünschen übrig läßt und viele sehr anfechtbare Urteile enthält; erwähnt sei nur die S. 287 dem Preußen des beginnenden 18. Jahrhunderts zugeschriebene Eigenschaft einer „fast über Nacht entstandenen Großmacht"; ferner soll Preußen der „bewaffneten Neutralität" in Hamburgs und Bremens Interesse beigetreten sein (S. 321), eine Annahme, zu der kein Grund vorliegt; die preußischen Häfen haben von dem Beitritt viele Vorteile gehabt. Bedenklich ist der Vergleich des Krieges 1658/59 mit dem von 1864 (S. 53, 63). *Baasch.*

Gustav Bang, dem Dänemark schon mehrere bevölkerungsgeschichtliche Arbeiten verdankt, beschäftigt sich in einer größeren Abhandlung: *Kirkebogsstudier. Bidrag til Dansk Befolkningsstatistik ag Kulturhistorie i det 17. Aarhundrede* (Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag 1906, 142 S.) mit den dänischen Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts, die durch ihre Vereinigung in den neueingerichteten Provinzialarchiven besser als früher zugänglich geworden sind. Es werden die Kirchenbücher von 357 Gemeinden herangezogen, von denen allerdings nur 40 auf die Zeit vor 1645 zurückgehen. Der Verfasser bespricht nacheinander die ansässige Landbevölkerung, den Wohnortswechsel, die Analphabeten, das Landstreichertum, die Ehen, die ehelichen und die unehelichen Geburten, die Totgeburten, das Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten, die Zwillingsgeburten, das Alter der Mütter, die Verteilung der Geburten auf die Monate, die Sterblichkeit unter den Erwachsenen, die Kindersterblichkeit und die Verteilung der Sterbefälle nach dem Alter. Am umfangreichsten ist der Abschnitt über die unehelichen Geburten. In der Zeit von 1645—1699 nahm ihre Häufigkeit ziem-

lich stetig von mehr als 10 auf etwas über 6 Prozent ab; heute steht sie ziemlich wieder auf dem Stande von 1650. Der Unterschied zwischen Stadt und Land tritt nicht allzusehr hervor (Dänemark besaß ja außer Kopenhagen damals keine Stadt, deren Lebensverhältnisse sich wesentlich von ländlichen unterschieden hätten), wohl aber zwischen den Gebieten östlich und westlich vom großen Belt, und zwar zugunsten der letzteren. Auffallend ist die außerordentliche Verschlechterung von Kopenhagen. Es stand 1670—1674 mit 6,1 Prozent günstiger als das übrige Land, heute mit 22,1 Prozent (gegen 9,5 des Durchschnitts) mehr als doppelt so tief, während z. B. das südwestliche Jütland sich von 8,2 auf 4,5 Prozent gebessert hat. Die Einzelheiten der Abhandlung sind ja zunächst für Dänemark von Interesse; aber die Art und Weise, wie das Material verwertet wird, ist doch auch für deutsche ähnliche Forschungen lehrreich. *D. Sch.*

In sehr eingehender zweibändiger Darstellung, die noch fortgesetzt werden soll, behandelt Knud Fabricius die Verschmelzung der in den Jahren 1645—1660 jenseit des Sundes von Dänemark verlorenen Provinzen mit Schweden: *Skaanes Overgang fra Danmark til Sverige* I, 162 u. 25; II, 251 u. 27 S. Kopenhagen, Gyldendal, Nordisk Forlag, 1906. Auf Grund des zweiten Bandes hat der Verfasser den Kopenhagener Doktortitel erworben, was gleichbedeutend mit unserer Habilitation ist. Der Gegenstand hat doch nur unter gewissen Gesichtspunkten ein über den nordischen Gelehrtenkreis hinausreichendes Interesse, und auch hier mehr provinzielles als allgemeines. Der Verfasser hat ihm aber nicht nur großen Fleiß gewidmet, sondern auch Scharfsinn und Urteil bewährt, so daß seine Arbeit ihren Platz behaupten wird. Die im Norden um sich greifende Unsitte mehrfacher Seitenzählung in dem gleichen Bande, die z. B. mehrere schwedische historische Zeitschriften nicht nur für den Buchbinder, sondern auch für den Benutzer zu wahren Entwirrungsknäueln gestaltet hat, fand leider auch in dieses Werk durch besondere Zählung von Text und Noten Eingang. *D. Sch.*

In *John Hopkins University Studies in Historical and Political Science* (edited by H. B. Adams) veröffentlicht (series 27, no. 5—6) Percy Lewis Kaye, Geschichtslehrer am Baltimore City College, eine Studie über die englische Kolonialverwaltung unter Karls II. erstem Minister Edward Hyde, Earl of Clarendon: *English Colonial Administration under Lord Clarendon.* Baltimore 1905. 150 S. Abgesehen von einleitenden und schließenden allgemeinen Bemerkungen über das befolgte System beschäftigt

sich die gutgeschriebene und gegliederte Arbeit nur mit nordamerikanischen Fragen: Die Königsbriefe für Connecticut und Rhode-Island, die Gründung der Kolonie Carolina und die Eroberung von Neu-Niederland, die königlichen Kommissäre in Neu-England. Sie werden eingehend behandelt auf Grund des vollen Quellenmaterials. Bezeichnend ist das Zusammentreffen mit Doyles Ansicht über die Eroberung Neu-Niederlands: *The English ministers were justified in their desire to bring it about, if not in the means, by which they accomplished it.* *D. Sch.*

Ein verzwicktes Kapitel dynastischer Heiratspolitik erzählt L. Farges im Anschluß an das Schicksal der portugiesischen Prinzessin und präsumptiven Thronerbin Isabella (1669—1690) *(Revue d'histoire diplomatique* XXI, 3).

B. Schirrmacher veröffentlicht und kommentiert eine umfangreiche, ausgezeichnete Denkschrift des Esaias Pufendorf, damals schwedischen Kanzlers von Bremen, „über den Zustand des Königreichs Schweden im Jahre 1682". Pufendorf tritt in den schärfsten Gegensatz zu der von Bengt Oxenstierna getragenen Politik des Anschlusses an die Assoziation gegen Ludwig XIV. und empfiehlt nach eingehender Würdigung der gesamten auswärtigen Beziehungen Schwedens ein Wiedereinlenken in die seit 1680 verlassene Bahn der traditionellen Freundschaft Schwedens mit Frankreich. Schweden ist, um seine deutschen Außenwerke zu behaupten, auf die Allianz und die Subsidien Frankreichs angewiesen. Verliert es die Anlehnung an Ludwig XIV., so können Dänemark und Brandenburg im Handumdrehen die Schweden aus ihren deutschen Provinzen *„delogiren"*. Des Kurfürsten von Brandenburg „Dichten und Trachten fürnehmlich dahin gehet, daß er Schweden aus Pommern und Mecklenburg eloigniren und von selbiger Seiten sowohl sich als dem teutschen Reich den Rücken frey schaffen möge." Schweden hat „keine Ursache, der Teutschen Vorfechter zu sein" und Ludwig XIV. die Reunionen wieder abzujagen. Zieht Frankreich in einem Kriege mit dem Reich den kürzeren, so ist es auch um die schwedische Herrlichkeit in Deutschland getan: „denn nichts so gewiß, als daß nach *terrassirung* der Frantzosen man auch Schweden aus der Hochzeit stoßen und über Wasser nach Hauße schicken würde." „Sind aber die *Fata* vorhanden", d. h. hat die Schicksalsstunde für das Reich geschlagen, „und das übel aneinander hangende *corpus* soll *dissolviret* werden, so kan Schweden es schwerlich verhindern, und were fast das sicherste, alsdann auch mitzufressen und auf der Teutschen Henckermahlzeit *bonne chère* zu machen." „Die

zwey gefährlichsten Nachtbarn der Cron Schweden, nemlich Dennemark und Brandenburg, sind mit Franckreich *allijrt* und dadurch in so weit angefesselt, daß Sie Schweden nicht angreifen dörfen, wenn dieses ebenmäßig mit Franckreich wohl stehet." — Interessant ist die Übereinstimmung mancher Argumente Pufendorfs mit gleichzeitigen Äußerungen des Großen Kurfürsten über die Notwendigkeit seiner Allianzbeziehungen zu Frankreich. Für ganz verfehlt halte ich Schirrmachers Bemühen, dem Esaias Pufendorf deutschpatriotisches Empfinden zuzuschreiben. Von dem genialisch flott hingeworfenen Schnellporträt des Esaias in Treitschkes prächtigem Pufendorf-Essay bleibt auch nach dieser sehr dankenswerten Veröffentlichung viel mehr übrig, als Schirrmacher gelten lassen will (Programm der Realschule vor dem Lübeckertore zu Hamburg 1907). *F. Fehling.*

P. Haake berichtigt und präzisiert in manchen Punkten Hildebrandts Arbeit über die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken, der „nur deshalb übertrat, weil er König und Kaiser zu werden und ein Weltreich (Polen, Schlesien, Böhmen, Mähren, ganz Südosteuropa) mit überwiegend katholischen Untertanen zu begründen hoffte" (Historische Vierteljahrschrift, X. Jahrg., Heft 3).

W. Dienstbach trägt vielerlei genealogisches und teils überflüssiges archivalisches Material zusammen, um nachzuweisen, daß bei der Erwerbung der Grafschaft Mörs aus der oranischen Erbschaft dem preußischen König ein besseres Recht zur Seite gestanden habe als dem Hause Nassau-Saarbrücken. Freilich dürfte nicht die Rechtsfrage, sondern Preußens „Präpotenz bei den derzeitigen Konjunkturen" (1701) den Ausschlag gegeben haben (Frankfurt a. M., Voigt & Gleiber. Züricher Dissertation 1905. 265 S.).

B. Volz handelt nach Wiener Archivalien über die von Massin, einem Malteserritter und Seeoffizier in russischen Diensten, dem Großherzog Leopold von Toskana 1771 unterbreiteten Vorschläge einer Aufteilung der europäischen Türkei zwischen Rußland und Österreich und verfolgt ihre Nachwirkung in Kaunitz' „sieben Partage-Tractats-Vorschlägen die türkischen Länder in Europa betreffend" (17. Januar 1772). (Histor. Vierteljahrschrift, X. Jahrg., Heft 3.)

Carlyles Werk über Friedrich den Großen gehört zu den Büchern, die sich, unabhängig vom Stande der Forschung, in dauernder Jugendlichkeit behaupten können. Wenn man es jetzt unternommen hat, es durch starke Kürzungen der deutschen

Übersetzung von Neuberg und Althaus dem Publikum wieder nahe zu bringen, so muß man freilich wünschen, daß der Leser dieser von K. Linnebach mit Geschick besorgten Ausgabe sich auf die Dauer nicht an ihr genügen lasse, sondern Geschmack gewinne, das Ganze zu genießen. (Th. Carlyle, Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe in einem Band besorgt von K. Linnebach. Berlin, Behr. 1905. 535 S.)

Neue Bücher: *Cordier, Les Compagnies à charte et la Politique coloniale sous le ministère de Colbert. (Paris, A. Rousseau.) — Pilastre, Vie et caractère de Madame de Maintenon. (Paris, Alcan. 5 fr.)* — Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 5. Bd.: Von 1655 bis 1659. (Leipzig, Hirzel. 28 M.) — *Saint-Hilaire, Mémoires. Publiés par L. Lecestre. T. 2: 1680—1697. (Paris, Renouard.) — Amicarelli, La pace di Carlowitz. (Venezia, Tip. ex Cordella.) — Ragguaglio-Giornale dell'assedio di Torino cominciato il 13 maggio 1706, e liberazione del medesimo seguìta li 7 settembre del medesimo anno: manoscritto finora inedito, pubblicato e commentato da C. Coda. (Torino, Artigianelli.)* — Nordmann, Friedrich Wilhelm I. und die Organisation der preußischen Armee. (Leipzig, Engelmann. 1,20 M.) — Bahrs, Friedrich Buchholz, ein preußischer Publizist, 1768—1843. (Berlin, Ebering. 3,20 M.) — Strobl v. Ravelsberg, Metternich und seine Zeit, 1773—1859. 2. Bd. (Wien, Stern. 10 M.) — *Les Cahiers du capitaine Coignet (1776 à 1850). Publ. par L. Larchey. (Paris, Hachette & Cie. 4,50 fr.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Augustheft 1907 der *Révolution Française* bringt die Fortsetzung dreier von uns schon erwähnter Arbeiten: Aulard, *Taine historien de la Révolution Française* (behandelt die berühmte Charakteristik der Jakobiner, nicht ganz ohne Anerkennung, ist aber, wie die früheren Abschnitte dieser Kritik, flüchtig und reich an unberechtigten oder nur halb berechtigten Behauptungen und Einwänden); Mathiez, *La France et Rome sous la Constituante II. Pie VI, Avignon et le Concordat;* Carré, *Les Parlements et la convocation des États Généraux.*

P. Caron führt seine von uns (99, 216) schon erwähnte Arbeit über *La tentative de contre-révolution de juin-juillet 1789* in der *Revue d'histoire moderne etc.* 8, 9/10 zu Ende. Er zeigt darin abermals die Kopflosigkeit des Hofes. Das bedeutsamste und in der Tat wichtige Resultat dieser fleißigen und umsich-

tigen Studie ist aber ein negatives: daß es sich nämlich, im Gegensatz zu der Auffassung fast aller französischen Historiker der letzten Zeiten, durchaus nicht erweisen lasse, daß die sog. Reaktionspartei und die Königin in der Tat ein Unternehmen mit den Truppen gegen die Nationalversammlung oder auch nur gegen Paris geplant haben. Es ist ebensogut möglich (und, wie wir hinzufügen möchten, für den unparteiischen Betrachter der Menschen und Dinge an sich wahrscheinlicher), daß die bekannten Maßnahmen mit den Truppen lediglich der Verteidigung dienen sollten.

Mit Vorsicht wird man den Anschauungen einer Arbeit begegnen, die Havard im *Correspondant* 79, 4 u. d. T. *Mutineries militaires au début de la révolution* veröffentlicht. Er schätzt den, ja gewiß nicht zu leugnenden Einfluß Orléans' zweifellos zu hoch ein und vermutet, er sei durch englisches Geld und Verbindungen der Freimaurer verstärkt worden.

Boissier behandelt in lichtvoller Weise an der Hand des jüngst erschienenen 4. Bandes der *„Registres de l'Académie Française"* die Aufhebung der Akademien *(Académie Française, des Inscriptions et Belles-Lettres, des Sciences)* im Jahre 1793 (*Revue des deux mondes* 40, 4).

In einem Aufsatz in der *Revue d'histoire diplomatique* 21, 3, *„Bonaparte, Cacault et la Papauté 1796"* beschäftigt sich Félix Bouvier unter Hinzuziehung von etwas neuem Material aus dem Pariser Kriegsarchiv mit einem Gegenstand, den die Forschung der letzten Jahre schon mehrfach behandelt hat. Er kann dabei die bekannte Mäßigung Cacaults und Bonapartes Rom gegenüber nur bestätigen, meint aber, im Gegensatz zu anderen, man dürfe deshalb bei letzterem nicht an weitausschauende Zukunftspläne (Beherrschung Frankreichs mit Hilfe des Papstes) denken. Uns scheint, daß man derartige Fragen nach Motiven nur selten unbedingt bejahen oder verneinen kann, und zwar nur auf Grund sehr bestimmter Zeugnisse, die in dem vorliegenden Falle durchaus fehlen.

In der *Nouvelle Revue* 188 behandelt Sydney die *Représentants du peuple près les armées de la république,* wobei er zu dem Schlusse kommt, ihre Geschichte sei „Grausamkeit und Heldentum" gewesen.

A. Esmein, *Gouverneur Morris, un témoin oculaire de la Révolution Française.* Paris, Hachette. 1906. 382 S. — Ein höchst eigenartiges Werk des hervorragenden Verfassers! Esmein liefert, wie er selbst im Vorwort sagt, eine politische Geschichte der

Französischen Revolution in großen Zügen, indem er hauptsächlich die Urteile einiger, zumeist revolutionsfeindlicher, Zeitgenossen wiedergibt und kommentiert. Der vornehmste dieser Zeugen nur ist der Titelheld, der bekannte amerikanische Politiker, der aus seinen historisch-politischen Voraussetzungen heraus in der Tat manches Tiefe über die Revolution gesagt und neben Falschem auch Richtiges vorhergesagt hat. Er gehört zu den Taine besonders willkommenen Denkern, die das unhistorische Vorgehen der Revolution besonders stark abstieß. Neben ihm spielen bei Esmein vor allem Mallet du Pan und Malouet eine große Rolle, die jenen bald bestätigen, bald ergänzen, bald berichtigen. Das gedankenreiche Büchlein ist in hohem Grade geeignet anzuregen, und zwar vor allem den neojakobinischen Auffassungen gegenüber. Auf der anderen Seite versucht Esmein, von Einseitigkeit weit entfernt, gegen Vandal eine teilweise Rettung des Direktoriums, aber, wie uns scheint, mit etwas schwachen Mitteln. Überhaupt darf man abschließende Resultate in dem Werkchen nicht suchen. *Wahl.*

A. v. Brauer veröffentlicht Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, die indessen nichts besonders Überraschendes enthalten. Sie stammen von dem Freiherrn P. R. v. Berstett, Abgeordneten der Ortenauer Ritterschaft (D. Revue, Sept. 1907).

In einer Arbeit von Daumet, betitelt *Les généraux des ordres religieux exilés en France sous le premier empire (Revue des Études Histor.,* März-April 1907) handelt es sich um die Entfernung von zehn Ordensgenerälen aus Rom im Jahre 1809 und ihre Unterbringung in kleinen Städten Frankreichs. Zwei von ihnen, die sich weigerten, einen ihnen auferlegten Eid zu leisten, wurden schließlich im Jahre 1811 nach Korsika verbannt. — Wir bemerken noch, daß in demselben Heft Schuermans sein von uns schon öfters erwähntes Itinerar Napoleons bis zum Ende des Jahres 1805 fortsetzt.

Sehr genaue Angaben über die letzte Krankheit und das Hinscheiden der Königin Luise enthalten Briefe, die T. Schumacher in der D. Revue, September 1907, veröffentlicht. Einer von ihnen ist von Hufeland, zwei vom Kämmerer Timme geschrieben.

v. Pflugk-Harttung liefert in den Mitteil. d. österr. Inst. 28, 3 eine lesenswerte Abhandlung über „Nelson, Wellington, Gneisenau, die militärischen Hauptgegner Napoleons I.“ Er faßt mit Recht von den zwei Vertretern des Landkrieges Gneisenau

als den großzügigeren auf und charakterisiert ihn als bedeutenden Strategen, während er den „Zauderer" Wellington, dem er im übrigen durchaus gerecht wird, als großen Taktiker bezeichnet. Nelsons Eigenart hätte wohl schärfer herausgearbeitet und gezeigt werden können, daß er in Theorie (*„not victory but annihilation"*) und Praxis durchaus dasselbe für den Seekrieg bedeutet wie Napoleon für den Landkrieg. — Einen englischen Pfarrerssohn darf man nicht als einen „Sohn aus dem Volke" bezeichnen, wie Verfasser das tut.

G. Stenger beginnt in der *Nouvelle Revue* 190 eine Artikelserie u. d. T. *La société française en 1815.* Einstweilen behandelt er die 100 Tage und meint (im Gegensatz zu der üblichen Auffassung, aber auch zu den Berichten der damaligen Polizei- und Verwaltungsbeamten), daß Frankreich im Grunde durchaus napoleonisch gesinnt gewesen sei. Zur nötigen Zurückhaltung dieser Ansicht gegenüber, für die stichhaltige Beweise nicht beigebracht werden, brauchen wir unsere Leser wohl nicht besonders zu ermahnen.

In den Pommerschen Jahrbüchern Bd. 7 u. 8 befinden sich zwei Aufsätze von Rassow über E. M. Arndt. Der erste behandelt Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker 1807 bis 1809 und zeigt, daß Arndt den Gedanken, ungerechten, unpatriotischen Fürsten gebühre kein Gehorsam, schon 1807 ausgesprochen hat. Interessant ist auch eine vergessene Strophe der ersten Fassung des Arndtschen Vaterlandsliedes von 1813: „Was ist das teutsche Vaterland?... Ist's was der Fürsten Trug zerklaubt, vom Kaiser und vom Reich geraubt?" — Der zweite Aufsatz behandelt Arndt und den preußischen Staat.

Die Studie von Dr. H. Ortloff über die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach beschränkt sich auf die Aneinanderreihung äußerer Vorgänge des Verfassungslebens und juristische Interpretation; jeder Versuch einer Einreihung in die geschichtliche Entwicklung auf deutschem Boden fehlt (Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde N. F. 2. Suppl.-Heft 1907).

Unter dem Titel *Lamartine intime de 1820 à 1830* veröffentlicht R. Doumie *Lettres inédites (Revue des deux mondes* 15. Sept.): Briefe an die Gattin, interessant für Lamartines Person und für das letzte Jahrzehnt bourbonischer Monarchie.

Alfred Stern publiziert einige belangreiche, schon in seiner Geschichte Europas von 1815 bis 1871, Bd. 4, S. 112 ff. verwertete Aktenstücke aus dem *Record Office* in London: es sind die S. 113

Anm. 1 erwähnten Berichte von White und Cartwright über die gescheiterten Bemühungen des Prinzen von Oranien, von Antwerpen aus, Oktober 1830, die belgischen Gebiete dem oranischen Hause zu erhalten (*Relations inédites sur la mission du prince d'Orange à Anvers* in den *Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique* 1906, t. LXXV).

Wertvoll sind die Veröffentlichungen von M. Frhr. v. Kübeck: Aus K. Fr. Frhr. v. Kübecks Tagebüchern 1835 (Tod des Kaisers Franz, Regierungsantritt Ferdinands, Zusammenkunft der drei ostmächtlichen Herrscher in Teplitz, Metternich und Kolowrat, Kaiser Ferdinand und Erzherzog Karl). (Deutsche Revue, Septemberheft).

Karl Schurz hat seiner deutschen Heimat vor seinem Tode noch eine letzte Gabe gewidmet durch seine bis 1852, also bis zu seiner Übersiedlung nach Amerika reichenden „Lebenserinnerungen" (Berlin, G. Reimer. 1906. 416 S.), in denen sich seine glänzende Erzählerkunst und, was mehr ist, seine kräftige und für ein hochbewegtes Leben geschaffene Persönlichkeit überaus fesselnd entfaltet. Das Buch ist vor allem Autobiographie, aber nicht in reflektierendem oder gar apologetisch-aufdringlichem Tone, sondern mit der vollen frischen Freude an allem Lebendigen, was er erfahren, von seinen reizend erzählten niederrheinischen Jugendjahren an bis zu der bunten Revolutionsromantik, die seine abenteuerlich-heroische Jugendtat, die Befreiung Kinkels aus dem Spandauer Zuchthause, umgibt. Man spürt wohl den gereiften, erfahrungsreichen Staatsmann an einzelnen krititischen Urteilen über die Illusionen seiner Jugend und der damaligen deutschen Demokratie, aber die Weisheit des Alters zeigt sich auch darin, daß sie der Jugend ihr Recht läßt. Der jünglingshafte romantische Idealismus, der in den Besten der damaligen Revolutionäre lebte, kommt so überaus reich zum Ausdrucke, und auch für Einzelheiten der rheinischen und badischen Revolutionsereignisse und weiter des Flüchtlingstreibens in Paris und London wird das Buch — natürlich mit allen Vorbehalten kritischer Nachprüfung — als Quelle dienen. *M.*

Die Geschichte der römischen Legion Garibaldis von Ermanno Loevinson ist jetzt mit dem 3. Bande zum Abschluß gelangt: *Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—1849. (Parte terza. Roma, Soc. editrice Dante Alighieri.* 1907. XII, 372 S.) Der Schlußband enthält die aus den verschiedensten Quellen gesammelten Dokumente, auf die sich die Erzählung der ersten Bände stützt: Briefe, Manifeste, Tages-

befehle, Berichte, Rechnungen und andere Urkunden. Von den 170 großenteils erstmals gedruckten Briefen Garibaldis sind 31 ganz eigenhändig geschrieben, während die anderen, von seinen Generalstabschefs geschrieben, vom General unterzeichnet sind. Den Schluß der überaus sorgfältigen Publikation macht eine Bibliographie und ein Namens- und Ortsverzeichnis. *W. L.*

H. v. Poschinger hat wieder eine Anzahl diplomatischer Korrespondenzen veröffentlicht: 1. „Diplomatisches aus allen Welten" (vgl. H. Z. 99, 686) in der Deutschen Revue, Septemberheft; darin ein Brief von M. Niebuhr an Friedrich Wilhelm IV. vom 14. Februar 1852, von K. J. v. Bunsen vom 5. Juli 1853, von Graf Bernstorff, dem preußischen Gesandten in London, vom Februar 1855 (nicht bei Ringhoffer, im Kampfe um Preußens Ehre), ferner Berichte des bekannten Agenten Klindworth, von einem Mitglied der preußischen Gesandtschaft in Madrid (1853), vom Gesandten v. Wildenbruch aus Konstantinopel (1856), vom Gesandten in Athen, Graf Robert von der Goltz (1856) — über griechische Zustände —, vom preußischen Gesandten in Hannover (1852, über Schwarzenberg), von v. Zschokke (im Ministerium des Äußern) über die Zusammenkunft Friedrich Wilhelms IV. mit dem Grafen Hatzfeld (1855, Oktober, in Coblenz). — 2. Im Oktoberheft derselben Zeitschrift: „Aus der Korrespondenz des russischen Reichskanzlers Graf Nesselrode 1852—1853: Briefe an den preußischen Ministerpräsidenten O. v. Manteuffel zur Beeinflussung der preußischen Politik in russischem Sinne im Hinblick auf die nahende orientalische Krisis. Daran schließt sich (in deutscher Übersetzung! statt des französischen Textes) ein Brief des Zaren Nikolaus an Friedrich Wilhelm IV. vom 27. April a. St. 1854 (Vermittlungsversuche seien zur Zeit inopportun). — 3. Im Septemberheft der Konservativen Monatsschrift: ein weiterer Brief des Zaren an König Friedrich Wilhelm IV. vom 5. Mai 1854 a. St. (auch dieser in deutscher Übersetzung!): Bemühungen, Friedrich Wilhelm zu aktivem Vorgehen zu bewegen. — Diese Veröffentlichungen zeigen aufs neue, wie reichhaltig und wichtig für die 50er Jahre der Manteuffelsche Nachlaß sein muß. Es wäre dringend zu wünschen, daß statt so verzettelter, verständnisloser Veröffentlichungen die Ausnutzung und Publikation dieser wertvollen Quelle in berufene Hände gelegt würde! *K. J.*

Die 1. Augustnummer der *Revue des deux mondes* bringt den Schluß der *Correspondance entre A. de Tocqueville et A. de Gobineau* (vgl. H. Z. 99, 686); sie umfaßt die Jahre 1856—1859, bis zu Tocquevilles Tode: ihre Bedeutung liegt in den wissenschaftlichen Erörterungen, den scharfen Gegensätzen der politi-

schen und historischen Anschauungen, die hier bei aller persönlichen Freundschaft unverhüllt zu Worte kommen.

Einen Beitrag zur Geschichte der parlamentarischen Opposition gegen das zweite Kaiserreich in den 60er Jahren bietet die Publikation von G. Glotz: aus den Briefen republikanischer Führer an den Abgeordneten Marie und aus dessen Briefen an seinen Sohn *(Revue d'hist. mod. et contemp.* 1907, Juni-Juli, IX, X).

Zu den neuerdings so lebhaft erörterten Beziehungen und Verhandlungen zwischen Frankreich, Österreich und Italien vor Ausbruch des Krieges ist der Aufsatz von Welschinger im *Correspondant* 79, 2 zu verzeichnen *(La France, l'Autriche et l'Italie en 1870).*

Für die *Bibliothèque socialiste* hat G. Bourgin, der für dieselbe Sammlung die Biographie Proudhons geschrieben hat, eine Geschichte der Kommune verfaßt: *Histoire de la Commune. Paris, Publications de la Société nouvelle.* 1907 (191 S.). Ein unparteiisches Geschichtswerk darf man hier natürlich nicht suchen; immerhin sind die Tatsachen aus den ersten Quellen zusammengestellt, und verdienstlich sind die Abschnitte über die Vorgeschichte der Kommune, deren Ursachen bis in die Tage des Kaiserreichs zurückverfolgt sind, über die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Elemente der revolutionären Bewegung, sowie über die Versuche einer inneren Organisation des kommunistischen Regiments. *W. L.*

In den Süddeutschen Monatsheften, September, teilt E. Traumann zwei Briefe des kürzlich verstorbenen verdienten Staatsmannes Franz v. Roggenbach aus dem Jahre 1904 mit, in denen Roggenbach sich über die Gründe äußert, warum er 1872 die Gewinnung Kuno Fischers für die neugegründete Universität Straßburg nicht versucht habe.

Aus seinen „Erinnerungen und Erlebnissen mit Dr. Adalbert Falk" erzählt F. v. Schulte, der bekannte altkatholische Kanonist, über Beziehungen zum preußischen Kultusministerium in den Anfängen der Kulturkampfgesetzgebung (1872, 1873: Deutsche Revue, Okt., vgl. H. Z. 99, 462); es sind z. T. Ergänzungen und Wiederholungen früherer Mitteilungen des Verfassers.

Die Artikel von Dr. C. K. Hugelmann: Die Parlamentssprache des österreichischen Abgeordnetenhauses in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Juristische Blätter 1907 Nr. 32 u. 33) beschäftigen sich nur mit der von 1861—1876 eingeschlagenen Praxis bezüglich der damals nur vereinzelten in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden.

„Die Tragik in Kaiser Friedrichs Leben“ überschreibt Max Lenz seine Studie in Velhagen & Klasings Monatsheften, September. Er sieht sie darin, daß dem zur Tat geschaffenen Fürsten, seit er am 20. September 1862 die Krone von sich gewiesen, das Handeln kraft eigener Verantwortung — von den Kriegszeiten abgesehen — versagt geblieben ist, bis er als ein Sterbender in die Heimat zurückkehrte: in die Opposition gedrückt, zum Schweigen verurteilt, von Bismarck zurückgedrängt, nur da, wo es dem Kanzler nützlich schien, sein persönlicher Einfluß benutzt, bei der Gestaltung von Kaiser und Reich nicht zugezogen und doch dabei allezeit umjubelt von der Liebe des deutschen Volkes, ohne daß er sie sich erst hatte erkämpfen müssen.

Die ausführliche Besprechung der Hohenloheschen Denkwürdigkeiten im Septemberheft des Hochland durch den bekannten Zentrumsführer Georg Frhrn. v. Hertling erfordert die besondere Beachtung des Historikers, zumal in der Auswahl des Stoffes und mancherlei Bemerkungen über ferner- und näherliegende Ereignisse, zu denen dabei Anlaß genommen wird. Abgesehen von den der Persönlichkeit gewidmeten Ausführungen knüpfen die Betrachtungen namentlich an die deutsche Politik, die antijesuitische Gesinnung Hohenlohes, sein Verhalten zum Kulturkampf und schließlich an das Verhältnis zwischen Bismarck und den Nationalliberalen bis zur großen Wendung von 1879 an, nicht ohne auch hier Ereignisse der jüngsten Gegenwart zum Schluß heranzuziehen. Bemerkenswert erscheint u. a. folgender Satz (S. 693): „Auch wer damals (d. i. zwischen 1866 und 1870) zum Lager der Opposition gehörte, muß heute zugeben, daß die von Hohenlohe in der deutschen Frage befolgte Politik den Interessen Bayerns nützlich war.“ Und S. 695 urteilt Frhr. v. Hertling, daß Hohenlohes Politik 1870 ihre Früchte trug und — nachwirkend — „dazu mitwirkte, daß Bayern in der Reichsverfassung mehrfache Sonderrechte eingeräumt wurden“. Außerdem verweist Frhr. v. Hertling S. 696 auf einen „beachtenswerten“ — uns nicht zugänglichen — Aufsatz über die Hohenlohe-Memoiren von F. Hülskamp im „Literarischen Handweiser“.

Die diesmaligen Fortsetzungen, die H. Oncken „aus den Briefen R. v. Bennigsens“ bietet (Deutsche Revue, September und Oktober), umfassen zwei verschiedene Gruppen von Mitteilungen: 1. Korrespondenzen zwischen Bennigsen und Miquel aus dem August 1888 (über die Übertragung des Oberpräsidiums in Hannover an Bennigsen) und dem Februar 1890, als Miquel das Oberpräsidium der Rheinprovinz angeboten war, von ihm aber abge-

lehnt wurde; Bennigsen hielt das nicht für richtig. Hier finden sich auch Andeutungen des bevorstehenden Bruches zwischen Bismarck und dem Kaiser (Oktoberheft). — 2. Briefe des langjährigen deutschen Gesandten in London, Grafen Münster (vgl. B. 99, S. 688) aus den Jahren 1873—1878 (Septemberheft) und 1879—1885 (Oktoberheft). Diese Briefe des als Landsmann, persönlich und z. T. auch politisch Bennigsen nahestehenden Staatsmannes berühren fast alle wichtigeren Vorgänge der inneren deutschen und viele der großen Politiik und sind in Auffassung und Urteil auch um deswillen besonders interessant, weil der Partei des Autors in manchen politischen Zukunftskombinationen jener Jahrzehnte eine nicht unwichtige Rolle zugedacht war. — Übrigens ist Bd. 99 S. 688 dieser Zeitschrift natürlich statt Bismarck zu lesen: Bennigsen.

Neue Miszellen aus seinen Beziehungen zu Crispi gibt Primo Levi: Crispi, Frankreich, der Vatikan und die Abrüstung (Deutsche Revue, September).

Auf die Würdigung der Persönlichkeit des gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Th. Roosevelt, durch Th. Schiemann in Nr. 22 der Internat. Wochenschrift f. Wissenschaft, Kunst und Technik vom 31. August, sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Beachtung verdient der Aufsatz von H. Lorin, *Les progrès récents du Congo Français: Revue des deux mondes,* 15. August.

Neue Bücher: *Brette, Les limites et les divisions territoriales de la France en 1789. (Paris, Cornély & Cie. 3,50 fr.) — Lumbroso, Attraverso la rivoluzione e il primo impero. (Torino, Fratelli Bocca. 5 Lire.) — Cahiers de doléances du Bailliage de Contentin (Coutances et Secondaires), département de la Manche, pour les États généraux de 1789, publ. par Bridrey. T. Ier. (Paris, Impr. nationale. 7,50 fr.) — Pagès, L'Héroïsme des catholiques pendant la révolution (1789—1801). (Paris, Retaux.) — Bled, Les Sociétés populaires à Saint-Omer pendant la Révolution (1789 à 1795). (Saint-Omer, Impr. d'Homont.) — Welvert, Lendemains révolutionnaires. Les Régicides. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.)* — Lenotre, Das Drama von Varennes (Juni 1791). Übersetzt von Baderle. (Wien, Hartleben. 5 M.) — Wischnitzer, Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. (Berlin, Ebering. 6 M.) — *Yakschitch, L'Europe et la résurrection de la Serbie (1804—1834). (Paris, Hachette & Cie. 10 fr.)* — Klaje, Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur

Geschichte der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807. (Kolberg, Dietz & Maxerath. 1,50 M.) — *Mémoires d'un grenadier de la Grande Armée (Honoré Beulay; 18 avril 1808 à 10 octobre 1815). (Paris, Champion.)* — Linke, Friedrich Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. 1. Tl.: Bis September 1810. (Breslau, Wohlfarth. 4,50 M.) — Stamm, Konstantin Frantz' Schriften und Leben. 1. Tl.: 1817—1856. (Heidelberg, Winter. 7,60 M.) — *Boyer d'Agen, Un prélat italien sous l'ancien État pontifical: Léon XIII d'après sa correspondance inédite. De Bénévent à Pérouse (1838—1845). (Paris, Juven. 10 fr.)* — Manolescu (Fürst Lahovary), Memoiren. 2 Bde. in 1 Bd. Wohlfeile Ausg. (Groß-Lichterfelde-Ost, Langenscheidt. 2 M.) — *La Conciliazione fra l'Italia e il Papato nelle lettere del p. Luigi Tosti e del sen. Gabrio Casati, con un saggio su la Questione romana negli opuscoli liberali fra il 1859 e il 1870, e note di Ferruccio Quintavalle. (Milano, Cogliati. 6,50 Lire.)* — *La spedizione garibaldina di Sicilia e di Napoli, nei proclami, nelle corrispondenze, nei diarii e nelle illustrazioni del tempo, a cura di M. Menghini. (Torino, Soc. tip. Nazionale. 12 Lire.)* — *Garibaldi, Memorie. Edizione diplomatica dall'autografo definitivo, a cura di E. Nathan. (Torino, Società tip. Nazionale. 7 Lire.)* — Regensberg, Lissa (1866). (Stuttgart, Franckh. 1 M.) — *La Guerre 1870/71. Les opérations en Alsace et sur la Sarre. II. Journées des 3, 4 et 5 août. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Palat, La stratégie de Moltke en 1870. (Paris, Berger-Levrault & Cie. 10 fr.)* — Barth, August v. Goeben. (Leipzig, Engelmann. 2,60 M.) — H. v. Müller, Geschichte des Festungskrieges von 1885 bis 1905 einschließlich der Belagerung von Port Arthur. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — *Pirala, España y la regencia (1885—1902). Tomo 3. (Madrid, Sucesores de Rivadeneyra. 7 Pes.)* — Penzler, Bismarck und die Hamb. Nachrichten. 1. Bd. (Berlin, Trewendt. 3,75 M.) — *Pédoya, Les conférences de La Haye. (Paris, Rueff. 2 fr.)* — *Bardoux, Essai d'une psychologie de l'Angleterre contemporaine. Les crises politiques. (Paris, Alcan.)* — *Mantegazza, Questioni di politica estera. (Milano, Fratelli Treves. 5 Lire.)* — Ssemenow, Die Schlacht bei Tsuschima. Übersetzt von Gercke. (Berlin, Mittler & Sohn. 1,50 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 3 liefert Chr. Roder einen Beitrag zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen (ca. 1532—92) und seiner

nächsten Nachkommen, in dem er u. a. die Sage, der hervorragende Keramiker habe als Hexenmeister geendet, endgültig abtut und den Nachweis erbringt, wie es dazu gekommen ist: durch Verwechslung nämlich mit dem Sohne des Meisters, Jakob Kraut, der 1641 wegen Zauberei hingerichtet wurde. — Ebenda stellt F. Frankhauser wie gewöhnlich die badische Geschichtsliteratur des Jahres 1906 zusammen.

Von den im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Gesch. u. Altertumskunde 18 sich findenden Arbeiten ist an dieser Stelle vor allem des Beitrags von E. Müsebeck zu gedenken, der als Fortsetzung seiner H. Z. 96, 562 erwähnten Studien zur Geschichte der lothringischen Seitenlinie Flörchingen-Ennery 95 Regesten aus dem Zeitraum von 1169—1443 zum Abdruck bringt, durch welche eine sichere Grundlage für die Genealogie des Hauses geschaffen ist. H. Gerdolle veröffentlicht umfangreiche Sammlungen zur Geschichte des herrschaftlichen Grundbesitzes im Metzer Lande, N. Houpert einen Vortrag über lothringisches Landleben gegen Ende des 18. Jahrhunderts, während G. Wolfram drei Aktenstücke zur lothringischen Geschichte des 16. Jahrhunderts in nicht ganz fehlerfreier Form zum Abdruck bringt, die sämtlich den Pfalzgrafen Georg Hans zum Verfasser zu haben scheinen und die Verhältnisse an der Westgrenze (Metz, Toul, Verdun) betreffen (ca. 1568—74).

G. Schrötter setzt im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 23, 2 seine Mitteilungen über Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 mit der Wiedergabe der zeitgenössischen „Nachrichten von dem Fürstentum Bayreuth . . ." fort (vgl. 96, 185). — Von demselben Verfasser erwähnen wir aus den Historisch-politischen Blättern 140, 5 den Artikel über Nürnbergs wirtschaftlichen und finanziellen Niedergang, der besonders deutlich zutage tritt, seit — zumal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — der Fernhandel völlig lamgelegt wird. Erst als Glied Bayerns und besonders seit dessen Beitritt zum Zollverein hat die Stadt ihre alte Bedeutung sich zurückerobert. — Auch auf den breit angelegten Aufsatz von Joh. Müller über Nürnbergs Kampf mit Kurmainz um die freie Schiffahrt auf dem Main im 16. Jahrhundert, der uns erst jetzt zugegangen ist, mag an dieser Stelle kurz verwiesen sein (Unterhaltungsbl. d. Fränkischen Kurier 1906, Nr. 52, 54, 56, 58 u. 60).

Aus dem Sammelblatt d. Histor. Vereins f. Ingolstadt und Umgebung 30 erwähnen wir den Abdruck des ältesten Rechnungsbuchs der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt (1497/98) durch

Cl. Schlecht, aus dem Sammelblatt d. Histor. Vereins Eichstätt die eingehenden Ausführungen von A. Hämmerle über die vornehmlich in baugeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte alte Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D.

Einen Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Bamberg bringt der uns als Sonderabdruck aus dem Centralblatt f. Bibliothekswesen 24, 8 u. 8 vorliegende Vortrag von K. Schottenloher: Bamberger Privatbibliotheken (Leipzig, Harrassowitz. 1907. 46 S.).

Die „Geschichte der Kölner Handelskammer" von Mathieu Schwann, deren 1. Band 1906 (Verlag P. Neubner, Köln) erschienen ist, stellt eine wesentliche Bereicherung der Literatur über die Geschichte der wirtschaftlichen Korporationen dar. Aus der Fülle der gerade in den letzten Jahren veröffentlichten historischen Überblicke über deutsche Handelskammern ragt dies der Anregung Joseph Hansens entsprungene Werk weit hervor. Die Kölner Handelskammer ist im Jahre 1797 errichtet worden, und wenn sie auch dem Alter nach hinter anderen Handelsvorständen, wie denen in Hamburg, Frankfurt a. M., Nürnberg, zurücksteht, so hat sie doch eine sehr wechselvolle Geschichte gehabt, und ihre reichhaltigen Akten liefern ein lebendiges Bild der wirtschaftlichen Strömungen und politischen Wandlungen, die seit 110 Jahren über das Rheinland dahingegangen sind. Man könnte zweifeln, ob es nicht dem Interesse mancher weiterer Forschungen entsprochen hätte, wenn weniger Darstellung als Aktenauszüge und Urkundenstoff geboten wären; anderseits muß dem Verfasser zugestanden werden, daß seine Darstellung fließend, übersichtlich und gut lesbar ist. *Baasch.*

Zu den fünfzig ersten Bänden der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) hat A. Bömer ein ausführliches Historisch-geographisches Register in drei Bänden bearbeitet.

In der Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 18, Heft 1, 1907 schildert M. Frommann das Leben Landgraf Ludwigs III. des Frommen von Thüringen (1152—1190).

Die in Heft 4 der Abhandl. und Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands begonnenen Ausführungen über die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber setzt Bartels in Heft 7, 1907 (Brenneysen, Wiarda) fort.

Ein sehr ansprechender Essay G. v. d. Ropps „Kaufmannsleben zur Zeit der Hansa" (i. d. Pfingstblättern des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt III, 1907) schildert das Leben des han-

sischen Kaufmanns von der Geburt bis zum Tode, seine Bildung und Erziehung, seine Wanderungen und Handelsfahrten, Beschäftigung und Lebensverhältnisse.

Eine früher begründete Ansicht, daß die deutsche Besiedlung Mittel- und Niederschlesiens erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Herzog Heinrich dem Bärtigen eingesetzt habe, verteidigt W. Schulte in der Zeitschr. „Oberschlesische Heimat" 1907 gegen Meinardus, der die Gründung der deutschen Stadt Neumarkt in das 12. Jahrhundert (vor 1181) verlegt.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. 1. Teil. Nebst Visitationsordnungen herausgegeben von Dr. J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz. 1902. 4. Bl. u. 893 S. 4° (Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Archiv zu Breslau. 1. Bd.). — Referent hat versäumt, diese Festschrift des fürstbischöflichen Archivs zum Jubiläum Leos XIII. rechtzeitig hier anzuzeigen. Daher entschuldige man diesen verspäteten Bericht über ein für die Provinzialkirchengeschichte Schlesiens höchst wertvolles Werk, das wir dem Fleiß und der Sorgfalt des um die schlesische Kirchengeschichte durch zahlreiche frühere Arbeiten hochverdienten Archivars Dr. Jungnitz verdanken. Der stattliche Band enthält den Abdruck der Visitationsordnungen von 1579, 1602, 1630 und 1718 und sodann die Protokolle und Berichte der Visitationen von 1579, 1638, 1651/52, 1666/67, 1669 (Visitation des Klosters Liebenthal), 1670 (Visitation des in Polen gelegenen Dekanats Ostrzeszow). Eine kurze Einleitung orientiert über den Stand des Visitationswerkes in Schlesien vom 15. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts und über die Provenienz der zum Abdruck gelangten Akten. Ein genaues Register (S. 777—802) erschließt der lokalgeschichtlichen Forschung den bequemen Zugang zu dem reichen Material, das hier aufgespeichert ist. Mit Recht sagt der Herausgeber, daß hier eine ebenso reiche wie wertvolle Geschichtsquelle vorliege, die ein höchst interessantes Kulturbild Schlesiens vom Ende des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts biete. Die Akten „enthalten eine Fülle lokal- und diözesangeschichtlicher, statistisch und rechtlich wichtiger Nachrichten. Es findet sich in ihnen unschätzbares Material für die Baugeschichte der Kirchen, desgleichen für ihre Ausstattung und ihre Einkünfte, über die Patronatsverhältnisse, über die Verteilung der Konfessionen und Sprachen, über kirchliche Sitten und Gewohnheiten. Dazu kommt eine große Menge von Personalnachrichten. Jeder Pfarrer findet über seine Kirche umfassende Nachrichten." Daß hier zugleich die Wirkung des Tridentiner Konzils, das energische Vordringen

der Gegenreformation und die Einflüsse des Dreißigjährigen Krieges zu studieren sind, gibt der Publikation Wert auch über das lokal- und provinzialgeschichtliche Interesse hinaus. Kardinal Kopp hat das Erscheinen des stattlichen Bandes in dankenswerter Munifizenz finanziell möglich gemacht; die Person des Herausgebers aber bürgt für die Zuverlässigkeit des Abdrucks der Quellen.

G. Kawerau.

Der rührige Verein für Geschichte Schlesiens hat eine Sammlung von „Studien zur schlesischen Kirchengeschichte" (279 S.), den 3. Band seiner neuen Unternehmung „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte", dem als Mäzen historischer Forschung über seine Diözese hinaus bekannten Kardinal Kopp als Ehrengabe zum 25jährigen Bischofsjubiläum überreicht. Der fürstbischöfliche Archivar Jos. Jungnitz eröffnet den Band mit einer sorgfältigen, durch eine Karte veranschaulichten Untersuchung über die Grenzen des Breslauer Bistums und verfolgt deren mannigfache Verschiebungen von der ältesten urkundlichen Grenzbestimmung, d. i. der durch Jungnitz im Original wiedergefundenen Protektionsbulle Hadrians IV. von 1155, bis zur Bulle *„De salute animarum"* von 1821, die die gegenwärtige Grenze festgelegt hat. Gustav Bauch veröffentlicht als Vorarbeit der noch wenig geklärten Biographie des Breslauer Bischofs Johann Roth (1482—1506) eine Sammlung von Urkunden und Aktenstücken, die, etwa zur Hälfte der Forschung schon geläufig, zur andern Hälfte neue Funde, doch bisher im Druck nicht oder nur unvollkommen zugänglich waren. Durch Roths Bedeutung als Humanist kommt der Edition mehr als provinzialgeschichtliches Interesse zu. Hans Seger reproduziert und bespricht eine neu aufgefundene Medaille auf Bischof Bonaventura Hahn von 1596. Nentwig behandelt den auch typisch interessanten Exemtionsstreit zwischen den Bischöfen und Zisterzienseräbten Schlesiens, der sich durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert hinzieht. Der Streit, in den auch die weltliche Obrigkeit eingriff, endete siegreich für die bischöfliche Gewalt. Konrad Wutke trägt reiches Material über schlesische Wallfahrten nach dem Heiligen Lande von den Kreuzzügen bis ins 18. Jahrhundert zusammen und verweilt eingehender bei einigen kulturgeschichtlich wertvollen Reiseberichten des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Band schließt mit einer für die Bistumsgeschichte äußerst wichtigen Publikation von Wilhelm Schulte, „Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau". Hervorgehoben seien aus der mühevollen, sorgfältig kommentierten Edition die erwähnte Schutzbulle Hadrians IV. (in Lichtdruck beigegeben) und die Innozenz' IV. von

1245, beide wichtig durch namentliche Aufzählung der bischöflichen Kastellaneien, ferner ein *„Registrum censuum et redituum"* des Bistums aus dem Anfang des 15. und eine Schatzung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Band bedeutet eine wesentliche Förderung der schlesischen Kirchengeschichte.

A. O. Meyer.

Bd. 1, Heft 2 (1906) der „Deutschrechtlichen Beiträge" K. Beyerles enthält eine durch zahlreiche Urkundenbeilagen erläuterte Untersuchung von Th. Goerlitz „Die Übertragung liegenden Gutes in der Stadt Breslau" (1. Übertragungsort, 2. Rechtsinhalt der Übertragung).

In der Zeitschr. d. Histor. Ges. f. d. Prov. Posen, Jahrg. 22, 1907 behandelt P. Karge im Rahmen übersichtlicher Ausführungen über Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg die hier aufbewahrten handschriftlichen Quellen zur Geschichte Polens im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einem ausführlichen Lebensbilde des Stanislaus Ostrorog († 1567), eines sehr verdienten Schutzherrn der großpolnischen evangelischen Kirche, erweitert Th. Wotschke unsere Kenntnis der polnischen Reformationsgeschichte; er veröffentlicht in den Beilagen Teile der Korrespondenz Ostrorogs mit den Herzögen von Preußen, Württemberg u. a. Die Errichtung der ersten staatlichen Bankinstitute in der Provinz Posen (um 1839) schildert a. gl. O. M. Laubert.

Unter dem Titel „Zur altpreußischen Geschichte, Aufsätze und Vorträge" (Gotha, Perthes 1907, 321 S.) faßt Karl Lohmeyer in dankenswerter Weise eine Reihe von Arbeiten zusammen, die seinerzeit zum Teil an recht entlegener Stelle erschienen sind.

Aus dem Nachlaß H. Lichtensteins veröffentlichten die Verhandl. d. gelehrten estnischen Ges., Bd. 22, Heft 1, 1907 eingehende Studien über die Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat.

Aus den Forschungen u. Mitteil. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs, Jahrg. IV, Heft 3 und 4, 1907 sind zu erwähnen Aufsätze von Th. Wieser über das Kloster Marienberg als Ausgangspunkt des Deutschtums im Obervinschgau, von K. Hirn über den Weiberaufstand in Krumbach (1807), K. Moesers Studien über das Münzwesen Tirols im 13. Jahrhundert. Die österreichischen Annalen des Gerhard v. Roo werden von P. M. Straganz nach ihren Quellen, ihrem historischen und literarischen Werte untersucht. J. Ph. Dengel veröffentlicht Berichte mehrerer Bischöfe aus dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhundert über den Stand ihrer Diözesen (Brixen, Trient, Wien, Passau, Prag, Gurk, Laibach,

Triest). Mit Hilfe ausführlicher Steuerkataster des 17. Jahrhunderts sucht H. Wopfner „Bäuerliches Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol“ das Verhältnis von bäuerlichem Eigen und grundherrlichem Leihegut festzustellen. Nach seinem Ergebnis überflügelte der grundherrliche Besitz bei weitem das bäuerliche Eigen; die Erbleihe oder das Erbbaurecht war die durchaus vorherrschende bäuerliche Besitzform Tirols.

Die eingehende Abhandlung von Karl Köchl in den Mitteil. d. Ges. für Salzburger Landeskunde, Bd. 47, Heft 1, 1907 schildert nach den Quellen im Zusammenhange mit der Reformation „Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526“, ihre Ursachen und Vorgeschichte, die beiden Aufstände, das Ende und die Folgen der Revolutionsbewegung.

H. G. Voigt, Die von dem Přemysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung. Prag, Fr. Řivnač. 1907. 88 S. — Der Verfasser der vorliegenden durchaus sachlich und ruhig geschriebenen Schrift gehört zu den Wenigen, die sich, wie sich schon dem Titel, noch mehr dem ersten Satze dieser Arbeit entnehmen läßt, mit Entschiedenheit zu den Resultaten der Forschungen Pekařs (vgl. H. Z. 7—99, 622) bekennen. Versucht er es, darüber hinausgehend diese mit neuen Stützen zu versehen, so bin ich trotz der vielen feinen Bemerkungen, die sich in seiner Schrift finden, doch nicht in der Lage, mein Urteil über die Christiansfrage zu ändern; dazu sind die hier vorgebrachten Motive zu allgemein gehalten. Leider gestattet der knappe mir hier zugewiesene Raum nicht, hierauf in breiter Weise einzugehen.

G. Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der österreichischen Länder. Leipzig und Wien 1907, Franz Deuticke. XVI, 126 S. — Der Verfasser des trefflichen Buches „Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren“ schildert hier in streng sachgemäßer und formell ansprechender Weise die Anfänge des Handels in Böhmen, die Konkurrenz zwischen einheimischen und fremden Kaufleuten, den Straßenzwang und Warentransport, das Marktwesen, die Belastung des Handels mit Abgaben, die Entstehung der Kaufhäuser, die magistratische Kontrolle über Maß und Gewicht, die Ausdehnung des Handels von Böhmen, die Juden, die Kirche und den Handel, handelsrechtliche Fälle und die hussitische Revolution und ihren Einfluß auf den Handel Böhmens. Der Verfasser hat das Quellenmaterial sorgsam durchgearbeitet. Zu dem reichhaltigen Quellen- und Literaturverzeichnis, das er S. 9—16

anführt, wären noch hie und da Ergänzungen anzubringen gewesen. So ist es verwunderlich, daß er unter den Quellen das St. Pauler Formular nicht nennt, da es doch zahlreiche Nummern hat, die in das Handelsrecht Böhmens gehören, Lokationen behandeln, Pachtverträge enthalten usw. Auch der Wilhelm von Wenden Ulrichs von Eschenbach war nicht zu übersehen; desgleichen konnten auch die mährischen Quellen herangezogen werden, die für die einen und den anderen Punkt reichlicher fließen als die böhmischen. Trotz dieser Bemängelungen können die Ergebnisse dieser Schrift, deren knappe äußere Form alles Lob verdient, als recht erfreulich bezeichnet werden.

Nicht bloß für die Sprachforschung, auch als kulturgeschichtliche Quelle für Volks- und Landeskunde wertvoll ist das im Archiv des Ver. f. siebenbürgische Landeskunde, N. F. Bd. 34, Heft 1, 1907 von G. Kisch veröffentlichte nordsiebenbürgische Namenbuch, in dem auch alle erreichbaren Berg-, Fluß-, Wald- und Flurnamen etc. verzeichnet sind.

Neue Bücher: Isler, Bundesrat Dr. Jonas Furrer, 1805 bis 1861. Lebensbild eines schweizerischen Republikaners. (Winterthur, Kieschkes Nachf. 6 M.) — Lommer, Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. (Amberg, Pustet. 1,50 M.) — Ott, Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Historisch-statistische Untersuchungen. (Berlin, Trenkel. 3 M.) — Eckstein, Geschichte der Juden im Markgrafentum Bayreuth. (Bayreuth, Seligsberg. 3 M.) — Die Würzburger Zentgerichts-Reformation, 1447. Hrsg. und erläutert von H. Knapp. (Mannheim, Bensheimer. 3 M.) — *Ch. Hoffmann, L'Alsace au XVIIIe siècle. Publié par Ingold. T. 4. (Grenoble, Impr. Notre-Dame.)* — Roth, Das einstige bischöfliche Städtchen Dambach in der Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionschronik. (Zabern, Fuchs. 1 M.) — Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. (Münster, Aschendorff. 5,50 M.) — Dieterich und Bader, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. (Gießen, Roth. 5 M.) — Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur 3. Jahrhundertfeier, hrsg. von der Universität Gießen. 2 Bde. (Gießen, Töpelmann. 25 M.) — Jorde, Bilder aus dem alten Elberfeld. 2., verm. Aufl. (Elberfeld, Martini & Grüttefien. 3,50 M.) — Westfälisches Urkundenbuch. 7. Bd.: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200 bis 1300. 5. Abtlg. (Münster, Regensberg. 6,50 M.) — Hengstenberg, Geschichte der evan-

gelischen Gemeinde Delling im ehemaligen Herzogtum Berg nebst Übersicht über die bergische Landes- und Reformationsgeschichte. (Lissa, Ebbecke. 2 M.) — v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität. (Kiel, Cordes. 7,50 M.) — Pommersches Urkundenbuch. 6. Bd.: 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. 1—6, 1. Bearb. von Heinemann. 2. Abtlg. (Stettin, Niekammer. 9 M.) — Lorenz, Die Kirchenordnungen des Stiftes und der Stadt Quedlinburg bei und nach Einführung der Reformation. (Magdeburg, Holtermann. 1 M.) — Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. von 1525 bis 1629. (Freiburg i. B., Herder. 3,30 M.) — Die Merseburger Bischofschronik. Übersetzt von Rademacher. 2. Tl. (1136 bis 1341). (Merseburg, Stollberg. 1 M.) — Frydrychowicz, Geschichte der Zisterzienserabtei Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. (Düsseldorf, Schwann. 15 M.) — Lohmeyer, Zur altpreußischen Geschichte. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Hrsg. von Stavenhagen. 1. Bd. (1304—1460). 1. Lfg. (Riga, Deubner. 4,50 M.) — Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abtlg.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). Bd. 1, 2, von Fellner und Kretschmayr. (Wien, Holzhausen. 19 M.) — P. Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. I.* (Kempten, Kösel. 9 M.) — Schwarz und Frhr. v. Myrbach, Tirolische Schlösser. 1. Heft. Unterinntal, 1. Tl. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Byloff, Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574; ihre Geschichte und ihre Quellen. (Graz, Styria. 2 M.)

Vermischtes.

In Nr. 36—38 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie veröffentlicht Puchstein den Jahresbericht des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts.

Einen Bericht über den Deutschen Anthropologenkongreß in Straßburg (5. bis 9. August) bringt die Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 148, einen solchen über die dritte Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bremen und Geestemünde das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 9. Über den letzten Gesamtvereinstag in Mannheim und den damit verbundenen Tag für Denkmalspflege berichtet die Deutsche Literaturzeitung Nr. 41 und 42.

Thorbecke berichtet in der Geographischen Zeitschrift 13, 8 über den 16. Deutschen Geographentag in Nürnberg.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 8 bringt einen Rückblick auf die Tätigkeit des 1853 gegründeten Mannheimer Altertumsvereins, ferner den Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, die vier neue Veröffentlichungen in Angriff genommen hat: ein historisches Ortsverzeichnis der Provinz Posen, bearbeitet von Ruppersberg, eine Arbeit Schottmüllers über den Polenaufstand 1806/07, eine Geschichte des geistigen Lebens in der Provinz Posen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Laubert und endlich eine Sammlung der Oberhofsprüche deutschen Rechts in der Provinz Posen, bearbeitet von Friese im Anschluß an die „Magdeburger Schöffensprüche".

Die Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte im abgelaufenen Berichtsjahr sind außerordentlich zahlreich; außer dem 15. Bande der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. erschien der 1. Band der Matrikel der Universität Tübingen, herausgegeben von Hermelink, der 2. von Wintterlins Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Ebner, Württembergische Münz- und Medaillenkunde Heft 4, Bihlmeyer, Heinrich Seuse, Deutsche Schriften und der 3. Band von Schöns Bibliographie der württembergischen Geschichte. Die Arbeit an den übrigen Publikationen sowie die Verzeichnung der kleineren Archive nahmen geregelten Fortgang. Die Herausgabe der württembergischen Landtagsakten übernahm Kober, die der politischen Korrespondenz König Friedrichs Professor Marx.

Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde hat in ihrem letzten Geschäftsjahr, wie wir dem Jahresbericht entnehmen, außer dem 17. Bande ihres Jahrbuchs als 4. Band der lothringischen Geschichtsquellen die Metzer Chronik der Kaiser und Könige aus dem luxemburgischen Hause nach Jaique Dex, ed. Wolfram, herausgegeben. Vorgesehen für das nächste Jahr ist u. a. die Veröffentlichung der Metzer Schreinsrollen (Bannrollen) durch Wichmann.

Dem Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck entnehmen wir u. a., daß an Stelle Tangls Stengel die Bearbeitung des Fuldaer Urkundenbuchs übernommen hat. Glagau gab die Fortführung der hessischen Landtagsakten auf, über die weitere Bearbeitung ist noch kein

Beschluß gefaßt. Mit der Herausgabe eines „Lehenstaates", der die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckschen Lehen und ihre Inhaber verzeichnen soll, wurde Knetsch beauftragt.

Die Bildung einer historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen war schon seit einiger Zeit von den hessischen Geschichtsvereinen und der Gießener Universität angestrebt worden. Nach längeren Verhandlungen ist nunmehr seitens der hessischen Regierung die Ernennung der staatlichen Mitglieder einer solchen historischen Kommission erfolgt, der u. a. die Archivare Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg und Dr. J. R. Dieterich, Pfarrer D. Diehl, sowie der Bibliotheksdirektor Dr. A. Schmidt in Darmstadt, Professor Dr. Franz Falk in Klein-Winternheim, Professor Dr. Schrohe in Mainz, Professor Weckerling in Worms, die Gießener Professoren Haller, Rachfahl, Krüger, A. B. Schmidt, Behaghel und der dortige Bibliotheksdirektor Professor Haupt angehören. Ein größerer staatlicher Zuschuß soll in das Budget 1908 eingestellt, daneben aber auch mit den städtischen und Provinzialverwaltungen in Verhandlung getreten werden, um auch von diesen Mittel für die Durchführung der Aufgaben der Kommission zu erhalten. Als erste Ausführungen sind bisher ins Auge gefaßt die Bearbeitung eines *Codex diplomaticus Moguntinus* und die Herausgabe des *Codex Laureshamensis,* ein hessisches Kartenwerk, die Neubearbeitung einer hessischen historischen Bibliographie und der Fortsetzung der hessischen Gelehrtengeschichte, ein Bilderatlas zur hessischen Geschichte u. a. m.

In Bremen starb der durch seine Studien über Aliso und die Varusschlacht bekannte Professor Dr. Dünzelmann.

Am 21. Oktober starb in Stuttgart im Alter von 68 Jahren der Generalmajor z. D. Albert v. Pfister, bekannt durch zahlreiche Schriften zur deutschen und nordamerikanischen Geschichte.

Am 2. November starb in Halle im 91. Lebensjahre Geheimrat Dr. Wilhelm Schrader, der hochverdiente Geschichtschreiber und ehemalige Kurator der Universität Halle, der auch unserer Zeitschrift manchen Beitrag geschenkt hat.

Am 16. November starb in Halle hochbetagt Professor Dr. Gustav Hertzberg (geb. 1826), der auf einem weiten Arbeitsgebiete (griechische, römische, byzantinische, schließlich auch Heimatsgeschichte) unermüdlich und erfolgreich gewirkt hat.

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Otto Hintze, Otto Krauske,
Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp,
Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 4. Band — 2. Heft

Der ganzen Reihe 100. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1908.

Zur gefl. Beachtung!

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in Heften von à 15 Bogen Umfang in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band, dessen Inhaltsverzeichnis sich jeweils am Schlusse des dritten Heftes befindet.
Der Preis eines Bandes (45 Bogen) beträgt M. 14.—.

Sendungen für die **Redaktion** der Historischen Zeitschrift sind an Prof. Dr. MEINECKE, FREIBURG i. B., Längenhardstraße 3, zu richten.

Rezensionsexemplare
sind an die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8 zu senden.
Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die REDAKTION.

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Das Urbild John Bulls. Von W. Michael 237
Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben. Von H. v. Petersdorff 264

Miszellen.

Zur Geschichte der landständischen Verfassung. Von G. v. Below 317
Briefe von Savigny an Ranke und Perthes. Mitgeteilt und erläutert von C. Varrentrapp 330

Literaturbericht.

Seite

Christentum.

Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum 352

Mittelalter.

Luchaire, Innocent III. La papauté et l'empire 359
Thiel, Kritische Untersuchungen über die im Manifest Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1236 gegen Friedrich II. von Österreich vorgebrachten Anklagen 363
Erben, Schmitz-Kallenberg und Redlich, Urkundenlehre. 1. Teil 364

19. Jahrhundert.

Lincke, Friedr. Theod. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. 1. Teil 375
Krieg, General Herm. v. Gersdorff 377

Deutsche Landschaften.

Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse 378
H. v. Örtzen, Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper v. Örtzen 381

Österreich.

Stieber, Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich 385
Wopfner, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten 385
Bückling, Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege 390
Frhr. v. Mollinary, Sechsundvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 392
Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik . . . 394

Schweiz.

Dierauer, Die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 3. Bd. 397
Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 1. Bd. 400

Frankreich.

Archives de l'histoire religieuse de la France. Nonciatures de France:

Seite

Nonciatures de Clément VII, publiées par J. Fraikin. I . . . 403
Lettres de Cathérine de Médicis, publiées par Baguenault de Puchesse. Tome neuvième . . 405

England.

Paul, A History of modern England. Vol. IV, V 409

Seite

Rufsland.

Portraits Russes des XVIII. et XIX. siècles. Édition du Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitch. 2. Bd. . 413

Amerika.

Humbert, Les origines Vénézuéliennes 415
Twendie, Porfirio Diaz 417

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Stein, Die Anfänge der menschlichen Kultur 419
Regesta diplomatica historiae Danicae. 2. Serie 421
Holmes, The age of Justinian and Theodora. 2. Bd. 425
Güterbock, Byzanz und Persien in ihren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen im Zeitalter Justinians 326
Voges, Übersicht über die Vorgeschichte des Landes Braunschweig 427
Gößler, Das römische Rottweil . 427
Uhl, Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden 428
Kende, Zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering 428
Seyler, Die Mönchsfabel von der Fossa Carolina 428
Graßhoff, Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien . . 429
Haller, Quellen zur Entstehung der Geschichte des Kirchenstaats 429
Archiv für Urkundenforschung. 1. Heft 430
Salomon, Studien zur normannisch-italischen Diplomatik (die Herzogsurkunden für Bari) . . 430
Deville, Inventaire sommaire d'un fragment de cartulaire de l'abbaye du Bec 431
Herrmann, Die Latinität Widukinds von Korvey 431
Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaft 431
Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. 1. Bd. 433

Seite

Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg 436
Schuller, Regesten zur Geschichte der siebenbürgischen Landesteile Ungarns von 1526 bis 1640 . . . 441
Harvey, Martin Bucer in England 442
Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 443
P. Schmidt, Deutsche Publizistik in den Jahren 1667—1671 . . . 447
Carlson, Der Vertrag zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Joseph I. zu Altranstädt 1707 . . 448
Schmitthenner, Das Tagebuch meines Urgroßvaters 451
Claje, Waldenfels und seine Grenadiere 452
Marcks, Hamburg und das bürgerliche Geistesleben in Deutschland 457
Jecklin. Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner 3 Bünde 1464 - 1803. 1 Teil . . 459
Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein 461
Bibliographie der württembergischen Geschichte. 3. Bd., bearb. von Schön 462
Thudichum, Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 462
Chr. Meyer, Geschichte der Stadt Augsburg 463
Eid, Aus Alt-Rosenheim 463
Frhr. Langwerth von Simmern, Aus Krieg und Frieden 465
Liebegott, Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert 465

Entgegnung (von J. Haller) 471

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte, Titel und Inhaltsverzeichnis, kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis für einen Band befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Das Urbild John Bulls.

Von

Wolfgang Michael.

Die Engländer können im Jahre 1912 den 200. Geburtstag John Bulls feiern. Im Jahre 1712 erschien in London eine Schrift, welche in satirischer Form die politischen Ereignisse der letzten Jahre und die noch schwebenden Fragen behandelte. Sie ward in vier Teilen und einem Appendix zu verschiedenen Zeitpunkten im Laufe des Jahres veröffentlicht. Der erste, im März 1712 erschienene, Teil führte den Titel: *Law is a Bottomless Pit. Exemplify'd in the case of the Lord Strutt, John Bull, Nicholas Frog, and Lewis Baboon, who spent all they had in a Law-Suit*[1]); zu deutsch: Ein Prozeß ist ein bodenloser Abgrund, erläutert durch das Beispiel des Lord Strutt, John Bull, Nicholas Frog und Lewis Baboon, welche alles, was sie hatten, in einem Rechtsstreit drangaben. In den Titeln der folgenden Teile tritt John Bull noch stärker als die Hauptperson hervor. *John Bull in His Senses* ist der Titel des zweiten Teiles; *John Bull still in His Senses* der des dritten. Dann folgt: *An Appendix to John Bull still in His Senses or Law is a Bottomless Pit.* Endlich: *Lewis Baboon turned honest and John Bull Politician. Being the 4th part of Law is a Bottomless Pit.* Die vier Teile mit dem Appendix

[1]) *Printed from a Manuscript found in the Cabinet of the famous Sir Humphrey Polesworth.* London. *Printed for John Morphew, near Stationers' Hall, 1712. Price 3 d.*

sind dann wiederholt gedruckt worden und pflegten endlich als eine zusammenhängende Schrift unter dem Titel: *The History of John Bull* zu erscheinen.

Lange galt der berühmteste Satiriker jener Tage, Jonathan Swift, als der Verfasser der *History*. Diese Annahme war naheliegend genug. Im November 1711 war eine berühmte Streitschrift: *„The Conduct of the Allies“* erschienen, in welcher Swift es unternahm, die Politik der Tory-Regierung vor der Welt zu verteidigen. Der Leiter der auswärtigen Politik, der spätere Lord Bolingbroke, hatte gewissermaßen bei der Entstehung dieser Schrift Pate gestanden. Stundenlang hatte man die beiden Männer in der langen Allee zu Windsor auf und ab wandeln sehen, manchmal hatten sie die Nacht hindurch bis zum hellen Morgen ihre Gespräche ausgedehnt[1]); und so entstand *„The Conduct of the Allies“*, einer der wirksamsten politischen Traktate aller Zeiten, in welchem dem noch in Begeisterung über die Siege Marlboroughs schwelgenden englischen Publikum einmal die Kehrseite dieser Erfolge vor Augen geführt wurde und gezeigt, wie alle weiteren Opfer nur dazu dienen müßten, die Alliierten mächtig zu machen und Englands Kräfte zu erschöpfen.

Und nun kehrten, wenige Monate später, dieselben Gedanken in der Geschichte John Bulls wieder. Wie nahe lag es da, an die Autorschaft Swifts zu glauben, welche durch die dieses Mal gewählte satirische Form der Schrift nur noch wahrscheinlicher wurde. „Man schreibt sie mir zu“, sagt Swift selbst. Man hat an dieser Autorschaft auch während des 18. Jahrhunderts, in welchem z. B. Herder sich bewundernd über die Feinheit der Satire geäußert hat, meistens nicht gezweifelt. Im 19. wurde diese wenigstens noch in Walter Scotts Ausgabe der Werke Swifts aufgenommen[2]), während die Veranstalter der neuesten Swift-Ausgabe[3]) nach ihrem

---

[1]) Vgl. Macknight, *Life of Bolingbroke*. London 1863, p. 217.

[2]) Edinburgh 1814. Vol. VI.

[3]) *The Prose Works of Jonathan Swift*. Ed. by Temple Scott. London 1900 ff. Die *History of John Bull* ist oft gedruckt, neuer-

Prinzip, nur unzweifelhaft echte Schriften Swifts abzudrucken, den John Bull nicht bringen zu wollen scheinen.

In Wahrheit hält man aber heute Swift nicht mehr für den Verfasser. Ein Schotte, John Arbuthnot, ist es, dem der Ruhm gebührt, die populäre Verkörperung des nationalen Empfindens der Engländer in der Gestalt John Bulls in die Welt gesetzt zu haben.

Daß Swift nicht der Verfasser sein kann, ergibt sich schon aus den Bemerkungen, mit denen er selbst das Erscheinen der einzelnen Teile der *History of John Bull* in seinem Tagebuche an Stella begleitet. „Du mußt ein kleines Pamphlet für 2 pence kaufen, es führt den Titel: *Law is a Bottomless Pit.* Es ist sehr hübsch geschrieben, ein zweiter Teil soll folgen", so schreibt Swift unter dem 10. März 1712. „Der zweite Teil von *Law is a Bottomless Pit* ist soeben erschienen und, glaube ich, noch besser als der erste", heißt es eine Woche später. Unter dem 10. Mai lesen wir sodann: „Der Appendix zum dritten Teil des John Bull ist gestern herausgekommen; er ist so gut wie das Übrige, ich hoffe, Du hast John Bull gelesen. Es war ein schottischer Herr, ein Freund von mir, der ihn geschrieben hat; aber man schreibt ihn mir zu." Und gleich darauf: „Du mußt aber wirklich John Bull lesen; verstehst Du auch alles?" Endlich am 7. August: „Hast Du den vierten Teil von John Bull gesehen? Er ist so gut wie die anderen Teile, nämlich ganz ausgezeichnet." Am 12. Dezember 1712 bezeichnet Swift ausdrücklich Dr. Arbuthnot als den Verfasser John Bulls. Auch noch von anderer Seite, durch eine Äußerung Popes, die in *Spence's Anecdotes*[1]) mitgeteilt wird, erhalten wir eine Bestätigung. „Dr. Arbuthnot", heißt es hier, „war der alleinige Verfasser des John Bull."

Man mag nun freilich die Richtigkeit dieses Ausspruchs zugeben, ohne deshalb gleich jeglichen Anteil

---

dings z. B. (mit faksimilierten Titelblättern) in *An English Garner. Later Stuart Tracts.* Westminster 1903.

[1]) *Anecdotes, observations and characters of books and men.* By J. Spence. London 1820.

Swifts an der Entstehung der Schrift in Abrede zu stellen. Arbuthnot war der intime Freund Swifts, der ihn in seinem Tagebuch an Stella sehr oft nennt. Durch den Verkehr mit diesem Freunde wurde Swift in seiner Menschenverachtung irre. „Wenn es noch ein Dutzend Arbuthnots in der Welt gäbe", sagte er später, „so würde ich Gullivers Reisen verbrennen." Wenn wir nun finden, daß die Gedanken der Streitschriften Swifts, insbesondere der beiden über die Haltung der Verbündeten und über den Barriere-Vertrag, mit denen der Geschichte John Bulls genau übereinstimmen, wenn wir in dieser die Urteile, die Logik, die Beweisgründe Swifts wiederfinden, so scheint ein gewisser geistiger Einfluß Swifts, um nicht mehr zu sagen, auf die Abfassung John Bulls kaum zu leugnen.

Aber noch gewisser ist ein anderer Einfluß, der hier auf Arbuthnot, und nicht allein durch das Medium Swifts, gewirkt hat, derselbe Einfluß nämlich, den wir bei der Entstehung der „Haltung der Verbündeten" am Werke gesehen haben. Auch Arbuthnot war, als Leibarzt der Königin Anna[1]), den Ministern nahegetreten. Er gehörte, wie Swift, zu dem intimen Kreise des Brüderklubs, welcher von dem Staatssekretär, dem nachmaligen Lord Bolingbroke, 1711 gegründet war „zur Vertiefung der Freundschaft und zur Förderung der Wissenschaft". Der Brüderklub fand mit dem Tode der Königin Anna und dem Sturze der Toryminister ein jähes Ende; aber die Freundschaft zwischen Bolingbroke und Arbuthnot hat ihn überlebt. Arbuthnot hat dem gefallenen Minister nach seiner Heimkehr aus der Verbannung treu zur Seite gestanden. Er hat ihn einige Jahre später während einer Krankheit keinen Tag verlassen.[2])

So viel sollte schon an dieser Stelle gesagt werden, um das persönliche Verhältnis Bolingbrokes zu dem Verfasser des John Bull in das richtige Licht zu setzen.

---

[1]) *„the Queen's favourite physician"* nennt ihn Swift. *Journal to Stella,* 8. Dezember 1711.

[2]) Vgl. W. Sichel, *Bolingbroke and his times.* London 1901, p. 17—24, 278 ff.

Es sollte gezeigt werden, nicht allein, daß wir es bei Arbuthnot wie bei Swift mit den Ideen Bolingbrokes zu tun haben, sondern auch, daß es Arbuthnot nicht an der Gelegenheit fehlte, die Bemühungen Bolingbrokes um das Friedenswerk, seine Bedeutung für das Gelingen desselben auch aus nächster Nähe zu beobachten.

Es ist nun aber nicht der Zweck der folgenden Zeilen, die Frage weiter zu erörtern, ob Swift oder Arbuthnot oder ein anderer Satiriker der Verfasser der Geschichte John Bulls ist. Wir dürfen vielmehr ruhig daran festhalten, daß Arbuthnots Autorschaft im gewöhnlichen Sinne keinem Zweifel mehr unterliegt. Ich möchte der andern Frage, deren Lösung, soviel ich sehe, bisher kaum versucht ist, nähertreten, der Frage nämlich: „Wer ist denn eigentlich John Bull?“ Leslie Stephen bemerkt in seinem Artikel über Arbuthnot im *Dict. Nat. Biogr.*, es scheine nicht bekannt zu sein, ob Arbuthnot den Spitznamen John Bull erfunden oder nur übernommen habe. Woher also stammt der Name? Hat der Autor ihn geschaffen? Vielleicht mit einer scherzhaften Anspielung, wie es bei den Namen seiner übrigen Figuren manchmal der Fall ist? Oder hat er eine bekannte Persönlichkeit dabei im Auge gehabt? Eine Frage, bei deren Erörterung wir nun ebensosehr den John Bull der satirischen Erzählung, wie die allgemeinen Verhältnisse der Zeit im Auge behalten müssen.

Die *History of John Bull* ist unter den satirischen Schriften, an denen diese Zeit so reich war, eine der besten, sie wird von Macaulay schlechthin als die geistvollste und witzigste politische Satire in englischer Sprache bezeichnet. In gewisser Weise ist sie eine Nachahmung von Swifts Märchen von der Tonne, welche wohl literarisch noch höher steht. Ihrem Inhalte nach aber ist die *History of John Bull* weit bedeutender. Denn nicht mehr und nicht weniger als die weltgeschichtlichen Fragen der großen Politik werden hier zum Gegenstand der satirischen Erzählung erhoben.

Der große Eindruck aber, den das Buch damals auf das englische Publikum machte, wird ja am einfachsten durch die Tatsache illustriert, daß der Held ihrer Erzählung als die klassische Personifikation des englischen Nationalcharakters hingenommen wurde, und daß er in der Gestalt, die Arbuthnot ihm gegeben, heute noch fortlebt.

Die Geschichte John Bulls ist eine Parteischrift. Wir befinden uns am Ausgange des Spanischen Erbfolgekrieges, den England als führende Macht einer großen Koalition gegen Ludwig XIV. und seinen Enkel Philipp V. von Spanien siegreich durchgekämpft hat. Zur Zeit der größten Erfolge waren die Whigs am Ruder gewesen, sie waren die eigentliche Kriegspartei, Marlborough, der ruhmreiche Feldherr, ihre beste Stütze. Aber seit einigen Jahren war ein großer Teil der Nation des Krieges überdrüssig, und als durch den Ministerwechsel des Jahres 1710 die Tories zur Regierung gelangten, schien damit beinahe schon die Entscheidung für die Politik des Friedens gegeben zu sein. Die neuen Minister und ihre Anhänger, besonders die in ihrer Freundschaft, oft auch in ihrem Solde, stehenden Schriftsteller verfochten die Anschauung, daß Englands Interessen, die auf dem Gebiete der Handels- und Kolonialpolitik lagen, bereits hinreichend gesichert seien; eine längere Fortsetzung des opfervollen Krieges würde nur den Verbündeten zugute kommen. Wozu also noch länger die Geschäfte des Kaisers besorgen? Mag doch in Spanien König sein wer will, warum nicht auch der Enkel Ludwigs XIV., gegen den so lange gekämpft worden ist, wenn der britische Handel dabei seine Rechnung findet?

Eine solche Beweisführung, frei von aller Sentimentalität und ebenso frei von übertriebenem Pflichtgefühl gegenüber verbündeten Mächten, durfte schon auf die Zustimmung des englischen Publikums rechnen. In diesem Geiste ist nun die Geschichte John Bulls geschrieben. Um die Erbschaft des reichbegüterten Lord Strutt ist zwischen den Kaufleuten John Bull, dem Tuchhändler,

und Nicholas Frog, dem Leinenkrämer, auf der einen Seite und Lewis Baboon auf der andern ein Streit entbrannt. Die Bulls und die Frogs hatten der Familie der Strutts seit unvordenklichen Zeiten ihre Tuch- und Leinwandwaren geliefert. Nun aber sehen sie sich von der Fortsetzung dieses Geschäfts ausgeschlossen, seitdem Philipp, der Enkel Lewis Baboons, die Erbschaft angetreten hat und die früher von jenen gemachten Lieferungen nunmehr seinem Großvater überträgt. Sie beginnen deshalb im eigenen Interesse, zugleich aber auch in demjenigen des Esquire South, eines Mannes, welcher selbst ein besseres Recht als Philipp Baboon auf die Struttschen Güter zu haben behauptet, einen schwierigen Prozeß gegen den neuen Lord Strutt. Die Last desselben wird von South und Frog immer mehr auf die Schultern John Bulls gewälzt. Der Prozeß zieht sich jahrelang hin, John Bull hat schon den größten Teil seiner Güter verloren oder verpfändet, er muß borgen und borgen, um die sich beständig steigernden Kosten des Prozesses aufzubringen, um Richter und Advokaten, Zeugen und Geschworne, Kerkermeister, Gerichtsdiener u. a. zu bezahlen. Zehn Jahre hat der Prozeß bereits gedauert und noch ist das Ende nicht abzusehen. Am schnödesten mißbraucht wird John Bull von dem schlauen Advokaten Hocus, der recht eigentlich die Ursache war, daß der Prozeß niemals zu Ende ging, indem er nach Advokatenart den fetten Rechtshandel gründlich für sich selber ausbeutete und John Bull stets zur Fortsetzung desselben anfeuerte. Der Erfolg ist allerdings glänzend, eine Entscheidung nach der andern fällt gegen Lord Strutt aus. John Bull ist über den Verlauf so erfreut, er hat nun auch am Prozessieren selbst so viel Geschmack gefunden, so viel Übung darin gewonnen, daß er entschlossen ist, seinem kaufmännischen Berufe zu entsagen und vielmehr selbst ein Jurist zu werden.

Damit ist, für jedermann verständlich, der Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges gezeichnet. Zum Überfluß erschien im Jahre 1712, offenbar schon nach der Veröffentlichung der drei ersten Teile des John Bull,

von einem unbekannten Verfasser ein Schlüssel[1]), in welchem alle in der *History* vorkommenden Personen erklärt werden. Freilich können auch so noch in einzelnen Fällen Zweifel entstehen. In dem im Britischen Museum befindlichen Exemplar von *Law is a Bottomless Pit* (also des ersten Teils der *History of John Bull*) sind handschriftlich ein paar Erklärungen eingetragen, welche mit denen des Schlüssels nicht ganz übereinstimmen.

Über den Sinn der Erzählung im allgemeinen sind wir aber völlig im klaren. Bei der Erbschaft des reichbegüterten Lord Strutt hat man an Spanien mit seinen Nebenlanden in Europa und seinen überseeischen Kolonien zu denken. Lewis Baboon ist Ludwig XIV. Sein Enkel Philipp Baboon, der neue Lord Strutt, ist Philipp V. von Spanien. Esquire South, der andere Anwärter auf die Struttsche Erbschaft, ist der Kaiser oder überhaupt das deutsche Haus Habsburg. John Bull und Nicholas Frog, die zur Behauptung ihrer alten Geschäftsverbindungen mit dem Hause des Lord Strutt den Prozeß begonnen haben und dabei für das Recht des Esquire South eintreten, sind England und Holland. Vollkommen zutreffend ist auch die Behauptung, daß John Bull die Hauptkosten des Prozesses, d. h. des Krieges trage. Der listige Hocus aber, der eigentlich Schuldige, ist kein anderer als der in seinem Streben nach Ruhm und Reichtum unersättliche Herzog von Marlborough, der große englische Heerführer.

Hocus hat seinen Einfluß auf John Bull noch dadurch zu verstärken gesucht, daß er dessen Weib für sich gewinnt und geradezu verbotenen Umgang mit ihr pflegt. Das Weib John Bulls, das er selbst abgöttisch liebt, ist nach der gewöhnlichen Erklärung das englische Parlament, obwohl der oben erwähnte Schlüssel das Ministerium darunter versteht. Ist nun, wie ich glaube, das Parlament gemeint, so hat sich Marlborough nach der Meinung des Autors durch unerlaubte Mittel in der

---

[1]) *A complete Key to the three parts of Law is a Bottomless Pit and the Story of the St. Alban's Ghost.* 1712.

Gunst desselben zu behaupten verstanden. Aber der betrogene John Bull wird den unsauberen Handel gewahr. Eine schwere eheliche Szene erfolgt, bei der Flaschen und Gläser, Messer, Gabeln und Teller eine so verhängnisvolle Rolle spielen, daß Frau Bull eine schwere Verletzung davonträgt, an der sie nach einem halben Jahre stirbt. Man versteht: es handelt sich um die nach schweren inneren Kämpfen erfolgte Auflösung des Parlaments im Jahre 1710 oder, nach der Auffassung des erwähnten Schlüssels zum John Bull, um den darauf folgenden Sturz des Ministeriums. John Bull heiratet zum zweiten Male. Die neue Mrs Bull ist eine sittsame Landedeldame aus gutem Hause und von ansehnlichem Vermögen. Sie besitzt alle Tugenden, welche ihrer Vorgängerin gefehlt haben. Und nicht nur, daß sie die schweren Schulden ihres Gemahls bezahlt, sie ist es auch, die ihn darüber aufklärt und überzeugt, daß eine weitere Fortführung des Prozesses ihm nur Unglück bringen könne, daß Esquire South und Nicholas Frog ihn mißbrauchen, Hocus ihn hintergeht. John Bull ist von nun an zur Beilegung des Prozesses entschlossen und läßt sich durch die Einreden und Intriguen der anderen nicht mehr davon abbringen. Damit ist in den Schicksalen John Bulls der Übergang von der Kriegspolitik der Whigs zur Friedenspolitik der Tories schon im ersten Teile genügend gekennzeichnet.

Die weiteren, bis zum August 1712 erschienenen, Teile geben mehr Schilderungen und Einzelszenen als eine fortlaufende Erzählung, wie sie auch an literarischem Wert hinter dem ersten zurückstehen. Neben der Eröffnung und den ersten Verhandlungen des Utrechter Friedenskongresses — des Gasthofs „Zur Begrüßung“, wo Lewis Baboon, John Bull, Nicholas Frog und Esquire South zusammentreffen — finden sich Abschnitte, welche die englisch-schottische Union, die kirchlichen Gegensätze der Zeit, die Bill über die gelegentliche Konformität zum Gegenstande haben. Die ausführliche Behandlung, welche dabei der schottischen Kirche zuteil wird, könnte noch als weiteres Argument für die Autorschaft Arbuthnots

geltend gemacht werden. Denn dieser war der Sohn eines schottischen Geistlichen.

Das letzte Kapitel schildert endlich die Freude, welche John Bull bei der Gewinnung des ihm von Lewis Baboon überlassenen Schlosses Ecclesdown empfindet, d. h. die Genugtuung Englands über die Besitzergreifung Dünkirchens durch den britischen General Hill im Juli 1712. Denn die Tories ließen die Sache gern in dem Lichte erscheinen, als ob eine alte Ehrenschuld damit eingelöst sei. *„But the queen shall enjoy her own again'"*, lautet der Kehrreim eines von Swift auf die Einnahme Dünkirchens gedichteten Liedes.[1]) Den richtigen Schluß unserer Satire hätte sonst die Beendigung des Prozesses gegen Lewis Baboon, d. h. die Unterzeichnung des Utrechter Friedens bilden müssen. Doch so weit waren im August 1712, als der letzte Teil der *History* erschien, die Ereignisse noch gar nicht gediehen.

In der Figur John Bulls hat der Autor mit glücklicher Hand die naive englische Denkweise, sozusagen den gesunden Engländerverstand, gezeichnet.

John Bull wird dargestellt als ein Mann von schlichter Art, gerade und ehrlich, er spricht gern so wie er denkt und hält die anderen für so redlich und aufrichtig, wie er selbst es ist. Wenn man ihn reizt, so wird er freilich heftig und gewalttätig. Kann er mit seinem unbotmäßigen Gesinde nicht fertig werden, so nimmt er einen dicken Prügel zur Hand und schlägt so kräftig drein, daß sie sich stoßen und drängen, um davon zu kommen und schließlich Hals über Kopf die Treppe herunterpurzeln. Von feinerer Bildung ist bei ihm keine Rede und das weiß er selbst am besten. Er sagt, er sei einfältig, aber den Puls könne er wohl fühlen. Er habe nicht, wie die anderen, Plato und Aristoteles, auch nicht den Macchiavell gelesen, aber er läßt sich darum doch nicht übertölpeln. Seinen wahren Vorteil kennt er auch recht gut, er weiß, daß das Hemd ihm näher ist als der Rock. Für

[1]) *Works,* ed. W. Scott X, 388.

hohe Ideale hat er wenig Sinn und großen Reden hört er mißtrauisch zu. Nur darauf hält er eifersüchtig und voller Stolz, daß niemand ihm die Freiheit seines Handelns nehme. „Solange John Bull“, sagt er zu Frog, „diesen Degen hier an der Seite trägt, oder auch nur eine Elle Tuch zu verkaufen hat, soll ihm keiner Gesetze vorschreiben.“

John Bull hat sich in seinem Wesen und den ihm eigentümlichen Charakterzügen seither nicht verändert. Er tritt in den englischen humoristischen Blättern noch heute als der handfeste, praktisch-prosaische Bursche auf, wie er aus dem Kopfe Arbuthnots entsprang.[1]) Er verkörpert das sichere Gefühl des englischen Volkes für seinen wahren Vorteil, auf den es sich nach jeder Verirrung doch immer wieder besinnt, sein Mißtrauen gegen rhetorische Künste, welche Tatsachen verschleiern könnten; er verkörpert eine Art von Souveränität der gesunden öffentlichen Meinung, mit einem Worte, die Nation selbst als die höchste Richterin über Ministern und Parlamenten.

Wenn wir im vorstehenden die Tendenz der Satire und die Figur ihres Helden zu kennzeichnen versucht haben, so dürfen wir wohl im Vorübergehen auch noch mit einigen Worten auf ein paar Schriften hinweisen, in welchen, wenn auch mit weniger Geist und Konsequenz, der Versuch gemacht wird, die Fabel der Arbuthnotschen Satire fortzuspinnen. Diese Schriften erschienen sämtlich nach dem Utrechter Frieden, hätten also gleichsam den bisher fehlenden Schluß der Erzählung bieten können. Als wirkliche Fortsetzungen des John Bull können sie aber schon deshalb nicht gelten, weil sie sämtlich aus dem gegnerischen Lager stammen. Dem Leser werden jetzt die Dinge in whiggistischer Beleuchtung vorgeführt, d. h. alles erscheint auf den Kopf gestellt.

---

[1]) Nur in der Tracht ist er etwa 100 Jahre jünger. Die Karikaturenzeichner scheinen sich der Figur erst später bemächtigt zu haben. Bei Wright, *Caricature History of the Georges* (1898) ist die erste bildliche Darstellung John Bulls aus dem Jahre 1796 (p. 500).

Die erste dieser Schriften behandelt John Bulls Testament.[1]) Darunter ist nichts anderes zu verstehen als der Utrechter Friede. John Bull hat das Testament in dem Zustande geistiger Erkrankung, in dem er sich seit drei Jahren befand, niedergeschrieben und in dieser unglücklichen Gemütsverfassung auch seinen ärgsten Feind, Lewis Baboon, zum Exekutor ernannt. Nachdem er seinen letzten Willen unterzeichnet hat, hängt John Bull sich auf. Das Testament selbst, das ebenfalls mitgeteilt wird, gibt in einer Reihe von sarkastischen Pointen die whiggistische Interpretation des Utrechter Friedens wieder. Indem dieser gleichsam als das Werk eines Wahnsinnigen gekennzeichnet wird, so soll ihm damit auch alle Rechtskraft abgesprochen werden.

Der Gedanke dieser Schrift wird von einer anderen, welche einen „Überblick über den Zustand von John Bulls Haushalt" geben will[2]) noch fortgeführt. Wie in der vorhergehenden die auswärtige, so wird hier die innere Politik des Tory-Ministeriums kritisiert, speziell die Finanzwirtschaft Oxfords angegriffen, endlich der Zwiespalt der Meinungen geschildert, ob Don l'Abjurado oder John Bulls Neffe der zukünftige Landlord sein, d. h. ob der Prätendent oder der Kurfürst von Hannover auf die Königin Anna folgen solle.

Ein paar weitere Pamphlete, die sich ebenfalls, aber mit noch weniger Recht, als Fortsetzungen des John Bull geben, erschienen noch 1714, nach dem Tode der Königin Anna. Das erste, „die Geschichte des Gasthofs zur Krone und des Todes der Witwe"[3]), gibt einen Überblick über

---

[1]) *John Bull's Last Will and Testament, as it was drawn by a Welch Attorney: With a Preface to the Archbishop of Canterbury. By an eminent Lawyer of the Temple. (Somers's Tracts* 2d ed. London 1815, p. 140 ff.)

[2]) *A Review of the State of John Bull's family* . . . London 1713.

[3]) *A Postscript to John Bull, containing the History of the Crown-Inn with the Death of the Widow, and what happened thereon.* London. Dazu: *A Key to the History of the Crown Inn etc.* Aus dem Inhalt der Flugschrift ergibt sich mit Sicherheit, daß dieselbe um die Mitte des September 1714, also zwei Wochen vor dem Einzuge Georgs I. in London abgefaßt sein muß.

die Geschichte der Königin Anna, insbesondere ihrer letzten Jahre. Die Ereignisse werden recht getreu und mit intimer Kenntnis der Einzelheiten erzählt, wobei freilich die Satire kaum mehr zu ihrem Rechte kommt. Wenn man die Erklärungen des hinzugefügten Schlüssels einsetzt, so hat man einfach eine kurze, vom whiggistischen Standpunkte aus geschriebene, Geschichtserzählung der letzten Jahre in der Hand. In dieser Schrift spielt auch Bolingbroke, welcher in der *History of John Bull*[1]) gar

[1]) Im dritten Kapitel des vierten Teiles tritt unter dem gegen John Bull aufsässigen Hausgesinde auch der Name Harry auf. Eine Erklärung desselben ebenso wie der meisten anderen hier vorkommenden wird kaum mehr möglich sein, nur Don Diego ausgenommen, in dem wir den Grafen Nottingham bereits kennen. Vielleicht soll der Leser hier auch gar nicht an bestimmte Personen denken, wenn ihm Betty, die Köchin, John, der Barbier, oder Dick, der Kellermeister, vorgeführt werden, welche ihren Herrn nicht bedienen wollen, ohne daß er ihnen vorher die feierliche Versicherung abgegeben hat, daß er an dem zugunsten seines Neffen lautenden Testamente (d. h. an der Sukzession des Hauses Hannover) nichts ändern werde. Ebensowenig läßt sich in der ganzen Szene, welche damit endet, daß John Bull einen kräftigen Prügel zur Hand nimmt und die Ungehorsamen sämtlich zur Türe hinauswirft, die Anspielung auf einen bestimmten Vorgang, etwa eine stürmische Parlamentsverhandlung mit darauffolgender Auflösung, mit Sicherheit feststellen. Zunächst wird man freilich an die Unterhaussitzung vom 17./28. Juni 1712 denken müssen (*Parl. Hist.* 6, 1165). Mr. Hampden schlug eine Adresse vor, in welcher die Königin ersucht werden sollte, ihre Bevollmächtigten auf dem Friedenskongresse in dem Sinne zu instruieren, daß die mit England verbündeten Mächte beim Friedensschlusse die Garantie der protestantischen Sukzession übernehmen möchten. Für den nicht einmal von den Whigs genügend unterstützten Antrag stimmte aber nur eine schwache Minorität. Die Folge war eine Resolution, in welcher das Haus nunmehr sein volles Vertrauen zu den Absichten der Königin hinsichtlich der Sukzession aussprach: also eine eklatante Niederlage des ursprünglichen Antragstellers. Die Namen der Redner bei dieser Debatte sind uns nicht überliefert. Soll aber auf diese Verhandlung die erwähnte Szene bei John Bull bezogen werden, so bleibt immer dagegen einzuwenden, daß der hier in der ersten Ausgabe auftretende Don Diego, also Nottingham, bei der entsprechenden Szene im Parlament nicht mitgewirkt haben kann, denn dieselbe spielte im Unterhause. Statt dessen könnte Arbuthnot auch Nottinghams eigenen Antrag im Oberhause und die

nicht vorkommt, als Harry Aucumy, der Klempner, eine wichtige Rolle. Seine auswärtige Politik, sein Konflikt mit Oxford, sein Sieg über diesen und sein eigener Sturz nach dem Tode der Königin — alles wird dem Leser vorgeführt, zusammen mit den Aufregungen über die Thronfolge, die aber demnächst mit der Ankunft Georgs I. ihr Ende erreicht haben werden.

Noch weniger ist in der „Fortsetzung der Geschichte des Gasthofes zur Krone“[1]) von der Fabel der Arbuthnotschen Satire zu bemerken, an welche kaum einige Namen, wie Nick Frog, Squire South und Philip Baboon, erinnern. Meistens sind die Namen aber andere. Bolingbroke tritt wieder als Harry Aucumy auf. Über seine politischen Pläne, insbesondere aber auch über die letzten Bündnisverhandlungen mit Frankreich, ist der Autor gut unterrichtet. Inzwischen hat nun aber das neue Regiment der Whigs schon begonnen.

Verhandlungen darüber am 7./18. Dezember 1711 (*Parl. Hist.* 6, 1036 ff.) im Sinne gehabt haben oder aber die in der Öffentlichkeit so häufigen Erörterungen der Thronfolge. Uns kommt es eigentlich nur darauf an darzutun, daß der Name Harry an der erwähnten Stelle des John Bull ganz gewiß nicht auf Bolingbroke zu beziehen ist. Eine solche Erklärung findet sich zwar in der Walter Scottschen Ausgabe von Swifts Werken. Doch ist sie, soviel ich sehe, von keiner anderen aufgenommen. Sie wäre in der Tat völlig sinnlos. Denn so würde ja Bolingbroke als ein Mitglied der Partei erscheinen, die eben er am heftigsten bekämpfte. Statt dessen müßte er, wenn er wirklich in dieser Szene erschiene, John Bull aufklärend und beratend zur Seite stehen, nicht aber als einer aus dem Haufen der Widerspenstigen, die von John Bull hinausgeprügelt werden.

[1]) *A Continuation of the History of the Crown Inn: With Characters of some of the late Servants; And the Proceeding of the Trustees. To the Coming of the New Landlord.* Part. II. Dazu: *A Key to the History of the Crown Inn.* Part. II. London. Das fehlende Datum läßt sich auch hier recht genau feststellen. Die Schrift erwähnt noch Townshends Ernennung zum Staatssekretär. Dieselbe erfolgte am 17. September a. St. 1714. Drei Tage später hielt Georg I. seinen Einzug in London. Dieser wird aber noch nicht erwähnt, sondern nur die freundliche Aufnahme, welche der durchreisende Monarch in Holland fand. Der Autor hat also die Schrift in den Tagen zwischen dem 17. und 20. September a. St. zum Abschluß gebracht.

Der Zusammenhang aller dieser literarischen Erzeugnisse mit der Geschichte John Bulls ist, wie man sieht, ein ganz äußerlicher. Die whiggistischen Verfasser haben nur, um das Publikum für ihre Pamphlete zu interessieren, das Mittel der Anknüpfung an die bewunderte Satire Arbuthnots gewählt, sind dann aber ihre eigenen Wege gegangen. So können denn diese Schriften auch zur Erkenntnis der Absichten Arbuthnots nichts beitragen. Wir kehren also zur Geschichte John Bulls zurück.

Wenn wir nun für den Namen „John Bull“ nach einer Erklärung suchen, so mögen zunächst einige Bemerkungen über die übrigen in der „*History*“ vorkommenden Eigennamen oder Personenbezeichnungen am Platze sein. Diese sind durchweg scherzhaft gebildet. Es steckt regelmäßig eine mehr oder weniger durchsichtige Anspielung darin, welche den Charakter des Menschen, Volkes, der Versammlung usw. in das rechte Licht setzen soll. Nicholas Frog, d. h. Frosch, soll wohl in der Gestalt des kleinen Amphibiums den zwischen Wasser und Land geteilten Charakter der holländischen Landschaft andeuten. Esquire South heißt der Kaiser vielleicht wegen der südlicheren Lage seiner Länder, wobei insbesondere auch sein Anspruch auf Spanien und Italien mitberücksichtigt sein mag. Ludwig XIV. heißt Lewis Baboon, was leicht als Korrumpierung von Bourbon zu erkennen ist, dazu mit der den Engländern bei ihrem Abscheu gegen den König von Frankreich gewiß willkommenen Nebenbedeutung eines großen Affen. Lord Strutt ist die Umschreibung für Spanien und bedeutet, was sich wohl auf den spanischen Nationalcharakter beziehen soll, einen stolzen, prahlerischen Menschen. Heute ist die Form Strutter gebräuchlicher. Hocus heißt Betrüger und konnte bei den Tories wohl als passende Umschreibung für Marlborough gelten. Unter dem Pfarrer des Kirchspiels hat man sich den berühmten Dr. Sacheverell vorzustellen, der als Prediger in St. Paul's seine schweren Anklagen gegen die Mächtigen der Whigs geschleudert und damit den Anstoß zum Sturze der Whig-Regierung gegeben

hatte. Der Name Sir Roger Bold für Robert Harley, Grafen Oxford, den Großschatzmeister im Tory-Ministerium von 1710, soll wohl die Kühnheit seiner Politik andeuten. Eine andere sehr wichtige und häufig auftretende Person ist Don Diego Dismallo. Darunter ist Daniel Finch, Graf Nottingham, zu verstehen, der als ein auf der Seite der Whigs streitender Tory und als einflußreiches Mitglied des Oberhauses wohl nächst Marlborough der gefährlichste Gegner der Regierung war. In diesem Falle hat Arbuthnot einen schon vorhandenen Spitznamen einfach übernommen: Nottingham wurde Dismal genannt; *so they call him from his looks,* wird der Ausdruck von Swift erklärt[1]), welcher Nottingham auf Oxfords Wunsch in einem witzigen Gedicht[2]) verspottete. Für Godolphin, den entlassenen Großschatzmeister, hat Arbuthnot den Namen Sir William Crawley, bei dem man wohl an *crawler* Schleicher, denken soll. Aus dem Prinzen Eugen wird durch Übersetzung des Namens ins Italienische ein Signior Benenato. Zwei der kleinen verbündeten Fürsten, nämlich der Herzog von Savoyen und der König von Portugal, werden möglichst verächtlich als Ned, der Schornsteinfeger und Tom, der Kehrichtfuhrmann bezeichnet. Dabei liegt der Scherz nur in dem niedrigen Gewerbe, nicht in der Wahl der Namen, welche ohne alle Beziehung zu den wirklichen Namen der beiden Potentaten (Viktor Amadeus von Savoyen, Peter II., später Johann V. von Portugal) gewählt sind. Da sind ferner Bezeichnungen und Namen, welche nicht einzelne Personen, sondern politische oder kirchliche Gruppen bedeuten. So ist John Bulls Mutter die Kirche von England, seine Schwester Peg ist Schottland mit besonderer Berücksichtigung seiner kirchlichen Verhältnisse. Wenn ferner die drei Brüder Lord Peter, Martin und Jack für die römische, lutherische und calvinistische Kirche auftreten, so kennt man diese

---

[1]) *Journal to Stella,* 5. Dezember 1711.

[2]) *Works,* ed. W. Scott X, 375—377. In einem anderen Gedicht, wo der Schrecken der Whigs über die Einnahme Dünkirchens geschildert wird, heißt es: *„And Dismal double Dismal looks.“* Ibid. X, 389.

auf Petrus, Luther und Calvin deutenden Namen schon aus Swifts Märchen von der Tonne. Übrigens würde man gewiß zu weit gehen, wenn man nun sämtlichen vorkommenden Namen, also auch denen der unwichtigen und nur ausschmückenden Nebenfiguren eine ganz bestimmte Deutung geben wollte.

Um endlich auch noch von den vorkommenden Ortsnamen ein Wort zu sagen, so wird Dünkirchen hier Ecclesdown genannt, worin der Leser *ecclesia* = Kirche und *down* = Düne erkennen soll. Auch Claypole für Paris bietet keine Schwierigkeiten. *Clay* heißt Lehm oder Schmutz, Claypole also ist die Schmutzstadt, als eine etwas hämische Reminiszenz an die alte Lutetia Parisiorum.

So einfach ist der Name John Bull nicht zu erklären. Der Ochse als Sinnbild der englischen Nation wäre in der Erzählung eines Engländers wohl nicht schmeichelhaft genug. Daß John Bull ein starker Rindfleischesser ist, erscheint mehr wie ein dem gewählten Namen zuliebe gezeichneter Zug, als ein Grund für die Wahl dieses Namens. Man könnte auch an das alte, aus Phädrus bekannte Thema der von Lafontaine neu behandelten Fabel vom Ochsen und vom Frosch denken, die aber in der Anwendung doch nicht passen würde, denn wenn auch Holland Nicholas Frog und England John Bull heißt, so würde doch die Erzählung von dem Frosche, der sich bis zur Größe des Ochsen aufzublasen sucht und dabei zerplatzt, in unserer Schrift gar nicht verwendet sein.[1]) Auch daß Arbuthnot an einen zu irgendeiner früheren Zeit lebenden John Bull gedacht haben sollte, wobei man etwa die Auswahl hätte zwischen dem Musiker John Bull aus der Zeit Elisabeths und dem falschen Propheten John Bull unter Karl I., halte ich für ausgeschlossen, schon aus dem Grunde, weil ja in der

---

[1]) Lafontaine selbst wird in England damals auch noch wenig bekannt gewesen sein. Die erste englische Übersetzung seiner Fabeln erschien erst 1806. Die erwähnte Fabel trägt hier die Überschrift „*The Frog and the Ox*“ (also nicht „Bull“).

History kein einziger wirklich vorkommender Name verwendet ist, sondern nur ein mehr oder weniger durchsichtiges Spiel mit Namen getrieben wird.

Ehe ich den Ursprung des Namens John Bull bei Arbuthnot zu erklären versuche, möchte ich zunächst die Tatsache hervorheben, die mir aufgefallen ist, daß in den nächsten Jahren John Bull als der Spitzname für Lord Bolingbroke, den Minister der Königin Anna, auftritt. In der 1714 erschienenen *„History of the White Staff“*[1]), — sie wird gewöhnlich Defoe zugeschrieben, so bei Halkett und Laing, so auch in einer handschriftlichen Notiz auf einem Exemplar des Britischen Museums, während in einer anderen Schrift[2]) Graf Oxford als der Verfasser dieser *History* angeredet wird[3]) — in dieser *History of the White Staff* also wird nach dem Tode der Königin Anna die Politik ihres Tory-Ministeriums einer Kritik unterzogen, wobei durchweg der Name „Bolingbroke“ durch die Bezeichnung „Lord John Bull“ ersetzt wird. Aus dem Zusammenhange ergibt sich dies jedes Mal. Und daß es sich wirklich um Bolingbroke handelt, finde ich auch noch ausdrücklich bezeugt in einer 1715, als sich alle Welt von Bolingbroke abwandte, zu seiner Verteidigung in Form eines Briefes verfaßten Schrift.[4]) Auf Seite 11 wird von dem Autor der *History of the White Staff* gesprochen, welcher im zweiten Teile seiner Schrift von Bolingbroke mit dem Spitznamen, den er ihm beizulegen

---

[1]) *The Secret History of the White Staff.* London 1714.

[2]) *Considerations upon the Secret History of the White Staff. Humbly addressed to the E— of O—* (in dem Exemplar des Brit. Museums handschriftlich ergänzt *„Earl of Oxford“* und ferner *By my Lord Bolingbroke).*

[3]) Über die Frage der Autorschaft Oxfords sagt ein kurz darauf erschienenes Pamphlet: *„Here appears on the stage ‚The Secret History of the White Staff‘. It is writ by a discarded Statesman or order, who takes great pains with his usual wit and subtility to vindicate his own actions and expose the guilt of others.“ An Inquiry into the Miscarriages of the four last years' Reign.* London 1714.

[4]) *A letter to the Right Hon. the Lord Viscount B . . . . . ke.* London 1714—15.

liebe, erkläre, Lord John Bull sei immer in seinen Diensten (es ist vom Prätendenten die Rede) gefunden worden. Auch in zwei weiteren noch im Jahre 1714 erschienenen Flugschriften wird der Name Bolingbrokes durch „Lord John Bull“ ersetzt.[1][2])

Wenn nun hier offenbar die Erinnerung an die zwei Jahre früher erschienene *History of John Bull* eine Rolle spielt, so finden wir ferner noch etliche Fälle, wo, wahrscheinlich ohne eine derartige Reminiszenz, der Name Bolingbroke zwar nicht durch „John Bull“, aber doch durch „Bull“ ersetzt wird. Eine im Jahre 1715 erschienene Spottschrift auf Oxford und Bolingbroke, die gefallenen Tory-Minister, führt den Titel *Ox- and Bull-*.[3]) Die bevorstehende Ministeranklage wird angedeutet in dem Bilde der beiden Stücke Rindvieh, welche in der nächsten Parlamentssession auf Tower-Hill geschlachtet werden sollen. Die Adelsnamen der beiden Männer haben zu dem mit der Abkürzung verbundenen Scherz geführt. In bezug auf die Form „Bull“ mag auch schon hier darauf hingewiesen werden, daß diese Abkürzung um so natürlicher war, als man damals statt „Bolingbroke“ ebenso häufig oder häufiger „Bullingbrook“ schrieb. Dieselbe Abkürzung kommt auch einige Male in den Korrespondenzen vor, welche zwischen Jakob Eduard, dem Stuartschen Prätendenten, und seinen vornehmsten Helfern im Jahre 1715 und 1716 geführt wurden.[4]) Wenn hier von Bolingbroke, der nach seiner Flucht aus England selbst diesem Kreise angehört, die Rede ist, so wird er neben anderen Pseudonymen, die von den Eingeweihten verstanden wurden, auch „Boll“ oder „Bull“ oder „Lord Bull“ genannt.[5])

---

[1]) *The History of the Mitre and Purse.* London 1714.

[2]) *Considerations on the History of the Mitre and Purse.* London 1714.

[3]) *Ox— and Bull—, or a funeral Sermon for the two Beasts that are to be slaughtered upon Tower Hill, next Session of Parliament* ... By Mr. John Dunton. 2d ed. London 1715.

[4]) Gedruckt bei P. M. Thornton, *The Stuart Dynasty.* London 1891.

[5]) Ibid. p. 244, 245, 246, 246, 254, 254, 265. Wo der Name ausgeschrieben ist, kommt neben der Form „Bolingbroke“ auch

Somit wissen wir nun, daß den Zeitgenossen Bolingbrokes die Abkürzung seines Namens durch die Form „Bull“ an und für sich sehr geläufig war; und ferner, daß derselbe Minister in einer Reihe von Flugschriften mit dem Namen „John Bull“ benannt wird; dabei nicht zu vergessen, daß die *„History of the White Staff“*, welche die Reihe dieser Flugschriften eröffnet, vom Grafen Oxford verfaßt oder inspiriert war, der als Minister wie auch durch intimen Verkehr mit dem Kreise Bolingbrokes, Swifts und Arbuthnots die Entstehungsgeschichte der *„History of John Bull“* genau gekannt haben muß. Wie kommt er also dazu, fragen wir nun, seinen Kollegen „John Bull“ zu nennen, und weiter, was hat Bolingbroke mit dem Helden der Arbuthnotschen Dichtung zu tun?

Ehe wir diese Frage beantworten, haben wir uns einige Augenblicke mit der persönlichen oder richtiger der Familiengeschichte Bolingbrokes zu beschäftigen. Sein eigentlicher Name ist Henry St. John. Bei dem berühmten Ministerwechsel von 1710, als die Whigs mit ihrer Kriegspolitik gestürzt und die Tories als Partei des Friedens ans Ruder kamen, trat Henry St. John als Staatssekretär in das Ministerium Harley ein. Als Henry St. John ward er die Seele der neuen auswärtigen Politik, begann er die Friedensverhandlungen mit Ludwig XIV., als St. John war er schnell einer der gefeiertsten Männer in England geworden. Er ist zugleich derjenige, welcher als Commoner die auswärtige Politik der Regierung vor dem Unterhause zu vertreten hat. Hier hat er vor der Welt die glänzendsten Beweise seiner Begabung abgelegt. Das einstimmige Lob von Freunden und Feinden gibt uns einen Begriff von seiner rednerischen Art, die zugleich glänzend und gehaltvoll, hinreißend und auch

---

„Bullingbrook“ (p. 249, 260) vor. Wie wenig die Schreibart feststeht, mag daraus ersehen werden, daß in dieser Korrespondenz der Herzog von Berwick bald „Bolingbroke“ (p. 248, 269), bald „Bullingbrook“ (p. 260) schreibt.

voller Beweiskraft gewesen sein muß. Der Ruhm seiner Beredsamkeit hatte sich noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts so lebendig erhalten, daß Pitt erklärte, wenn es ihm freistehen sollte, von den verlorenen Geistesschätzen vergangener Zeiten etwas zurückzuerhalten, so wollte er für eine Rede Bolingbrokes bereitwillig die berühmtesten Werke des Altertums darangeben. St. John, wie wir ihn also zunächst noch zu nennen haben, war im Unterhause um so unentbehrlicher, seitdem Robert Harley, das Haupt der Regierung, am 23. Mai 1711 mit dem Titel eines Grafen von Oxford zur Peerswürde erhoben, d. h. ins Oberhaus versetzt worden war. Im Dezember 1711 fand sodann der berühmteste Pairsschub der ganzen englischen Geschichte statt. Zwölf regierungstreue Männer wurden, als das Oberhaus einen der Friedenspolitik feindlichen Beschluß gefaßt hatte, zu Peers erhoben und damit eine zuverlässige Majorität im Oberhause geschaffen. Es wäre natürlich gewesen, bei dieser Gelegenheit auch St. John, als Anerkennung seiner bereits geleisteten, sicherlich höchst bedeutenden Dienste, ebenfalls zum Lord zu machen. Er schien noch ein besonderes Anrecht darauf zu besitzen, da vor zwei Monaten, am 5. Oktober 1711, durch den Tod eines älteren Verwandten St. Johns die Würde des Earl of Bolingbroke in der älteren Linie des Hauses erloschen war und es nur dem Herkommen entsprochen hätte, wenn dieselbe jetzt auf die jüngere Linie in der Person Henry St. Johns übertragen worden wäre. Man vernimmt auch, daß die Sache erörtert wurde. In seinem „Tagebuch an Stella“ notiert Swift unter dem 29. Dezember 1711: „Der Herr Sekretär wird zum Lord erhoben werden, wenn die Session vorüber ist; aber sie brauchen ihn noch im Parlament.“[1]) Als Mitglied des Brüderklubs war Swift über St. Johns persönliche Verhältnisse gut orientiert. So gut wie Swift wußte aber auch Arbuthnot, daß ihr Freund St. John demnächst ein Lord Bolingbroke sein werde.

[1]) Eine ähnliche Bemerkung ist von Oxford überliefert. *Hist. Manuscr. Comm. Report on the Manuscripts of the Duke of Portland* V, 465.

Mit dieser Erhöhung hatte es übrigens folgende Bewandtnis. Die Parlamentssession währte bis zum 21. Juni 1712. Hatte die Königin zum Gelingen der schweren parlamentarischen Kampagne die Kraft St. Johns im Unterhause nicht missen wollen, so mußte sie jetzt an die Einlösung ihres Versprechens denken. Auch würde die Rangerhöhung des Ministers jetzt ein viel unverfänglicheres Ansehen haben, in viel höherem Maße als eine wirkliche Ehrung erscheinen, als wenn sie sechs Monate früher bei Gelegenheit eines Pairsschubs geschehen wäre, zusammen mit zwölf anderen, deren einziges Verdienst darin bestand, daß die Regierung sie für sichere Leute halten durfte. Wir kennen seit einigen Jahren zwei merkwürdige Briefe, welche St. John selbst in dieser Angelegenheit an seinen Kollegen Graf Oxford gerichtet hat. „In Kürze my Lord", heißt es in dem ersten, etwa vom 28. Juni 1712[1]), „als die Königin vor einiger Zeit von meiner Beförderung zum Hause der Lords sprach, geruhte sie, einige Worte fallen zu lassen, als ob es nicht ihre Absicht sei, mich dem Range nach auf die diesen Winter kreierten Peers folgen zu lassen. Im Hinblick darauf wage ich es, Eure Lordschaft zu fragen, ob ich nicht hoffen darf, daß Ihre Majestät die Güte haben wird, in meiner Person den Titel eines Earl of Bolingbroke zu erneuern. Er wurde von der älteren Linie meines Hauses geführt und ist erst ganz kürzlich erloschen." Worauf es hier ankommt, das ist der Wunsch St. Johns, mit keinem geringeren Titel als dem eines Earl ins Oberhaus versetzt zu werden. Aus einem, wenige Tage später geschriebenen Briefe geht aber hervor, daß dieser Wunsch nicht erfüllt werden sollte. Nicht zum Earl, sondern nur zum Viscount Bolingbroke sollte St. John erhoben werden, eine Aussicht, die ihm so unangenehm war, daß er nun lieber auf jede Rangerhöhung verzichten und ein einfacher Mr. St. John bleiben wollte. Er bedauert, daß er den ersten Brief geschrieben. Nun aber, da er zu viel gefordert hat, möge die Königin doch so gut sein,

---

[1]) *Portland Manuscripts* V, 194.

ihm nichts zu geben. „Ich bin vollkommen zufrieden, wenn ich im Unterhause bleibe, und wenn ich mir in der letzten Session ein schwaches Verdienst erworben habe, so will ich versuchen, es in der nächsten zu übertreffen.“ [1]) Umsonst, die unerwünschte Rangerhöhung war nicht mehr abzuwenden. Am 7. Juli 1712 ward Henry St. John zum Viscount Bolingbroke ernannt. Es heißt wohl, daß die Rücksicht auf die übrigen Viscounts bestimmend war, die sich zurückgesetzt fühlen konnten. Auch habe die Königin sich geweigert, St. John zum Earl zu erheben, weil sie an den Unregelmäßigkeiten seines Privatlebens Anstoß nahm. Für wahrscheinlicher halte ich es, daß Graf Oxford selbst seinem Kollegen den kleinen Streich spielte, um im Range über ihm zu bleiben, während er, auf Bolingbrokes Macht im Unterhause eifersüchtig, doch gern die Gelegenheit wahrnahm, ihn in Form einer Ehrung aus dem Unterhause hinauszubringen. St. John oder Bolingbroke, wie wir ihn nun zu nennen haben, schob alle Schuld auf Oxford.[2]) Er war tief verletzt. „Meine Beförderung“, schrieb er seinem Freunde Strafford, „war eine Kränkung für mich. Im *House of Commons* war ich sozusagen das Haupt. Entfernte man mich von dort, so gab es für meinen Ehrgeiz nur die eine Befriedigung, wenn ich den Titel erhielt, welcher viele Jahre in meiner Familie gewesen war.“ [3]) Oxford selbst spricht in einer kurzen Aufzeichnung[4]) von seinem Bemühen, die Aufregung zu besänftigen. Wenn er hinzufügt, daß man Bolingbroke, um ihn versöhnlicher zu stimmen, auf eine diplomatische Mission nach Paris sandte, nur weil es ihm Spaß machte, und ohne daß ein dringender Grund dafür vorlag, so fällt auf diese Reise, der man bisher stets eine große politische Bedeutung beimaß, ein eigentümliches Licht.

---

[1]) *Portland Manuscripts* V, 198.

[2]) Vgl. auch Swift, *An Inquiry into the Behaviour of the Queen's last Ministry (Works,* ed. W. Scott VI) p. 30 ff.

[3]) Bolingbroke, *Letters and Correspondence* (1798) II, 484.

[4]) *Portland Manuscripts* V, 465.

Was ihm dieses Mal versagt blieb, schien Bolingbroke zwei Jahre später zuteil zu werden. Am 24. Juli 1714, acht Tage vor dem Tode der Königin Anna, als Oxfords Stern im Sinken (er ist drei Tage später entlassen worden) und Bolingbroke Herr der Situation war, tauchte die Nachricht auf, Bolingbroke werde jetzt Earl werden und den Hosenbandorden erhalten.[1]) Dazu ist es freilich nicht mehr gekommen, denn mit dem Tode der Königin Anna endet auch die glänzende politische Laufbahn Bolingbrokes.

Allerdings hat Bolingbroke während einer kurzen Zeit auch noch das Vergnügen gehabt, sich wirklich Earl nennen zu dürfen. Als er, vor der Verfolgung unter der Regierung Georgs I. fliehend, gemeinsame Sache mit dem Prätendenten Jakob Eduard machte, hatte dieser nichts Eiligeres zu tun, als seinem neuen Minister großmütig den ersehnten Earlstitel zu verleihen. Doch führte er ihn nur, solange dieses, seiner unwürdige Bündnis währte. Als er später nach England zurückkehren durfte, ward ihm sein Viscounttitel in doppelter Weise zum Verhängnis. Er durfte als Peer sich ins Unterhaus nicht wählen lassen, während seine Begnadigung anderseits auch nicht soweit ausgedehnt wurde, daß es ihm gestattet wurde, seinen Sitz im Oberhause einzunehmen. So blieb er von parlamentarischer Betätigung ausgeschlossen und konnte nur als politischer Schriftsteller auf die Tagespolitik zu wirken, oder durch historische und philosophische Schriften die Bewunderung der Nachwelt zu erregen versuchen.

Die eigentümliche Geschichte von Bolingbrokes Adelstitel spielt nun gerade in ihrem verwickeltsten Momente auch in unsere John Bull-Frage hinein. Der erste Teil der Schrift erschien, wie wir gehört haben, im März 1712, also noch während der Parlamentssession, deren Ende nur abgewartet wurde, um die Rangerhöhung St. Johns vorzunehmen. Der Kreis seiner Intimen, also auch Arbuthnot, nahm lebhaften Anteil an der Frage, wie wir aus

---

[1]) *Portland Manuscripts* V, 475.

Swifts Notizen im Tagebuch an Stella ersehen. Sie durften es als eine gewisse Sache betrachten, daß ihr Freund St. John nächstens, nämlich sobald die Session vorüber, Lord Bolingbroke werde. Sie sprachen und schrieben den Namen aber noch in der Form Bullin(g)brook oder Bullinbroke, Swift nimmt erst einige Monate nach der Erhebung St. Johns zum Viscount die Schreibart „Bolingbroke“ an, wie man sich aus dem Tagebuch an Stella leicht vergewissern kann. Man wird also anzunehmen haben, daß in der Zeit als *Law is a Bottomless Pit*, der erste Teil der *History of John Bull* entstand, d. h. im März 1712, die beiden Namen St. John und Bullingbroke schon viel nebeneinander genannt wurden. Die Engländer haben es immer geliebt, lange Namen in der Umgangssprache durch drastische Abkürzungen zu ersetzen. Aus St. John Bullinbroke wird sehr leicht ein John Bull. Jedenfalls konnten die mit den Verhältnissen bekannten Zeitgenossen die Anspielung auf den Namen des Ministers kaum verkennen. Sie haben sie in der Tat wohl verstanden, denn, wie wir vernommen haben, ist in den folgenden Jahren John Bull tatsächlich eine beliebte Umschreibung des Namens Bolingbroke geworden.

Die *History of John Bull* ist eine Verteidigung der Politik Bolingbrokes. Man kann es wohl verstehen, wenn Arbuthnot in der Hauptfigur zwar nicht ein Porträt Bolingbrokes gibt, wohl aber den Namen des gefeierten Ministers anklingen lassen will. Denn anders ist es nicht gemeint. Nicht als ob John Bull die Züge Bolingbrokes trüge. Im Gegenteil, dieser war ganz anders geartet, ein klassisch gebildeter feinsinniger Mann, welcher sehr wohl seinen Plato und Aristoteles gelesen hat und gewiß auch seinen Macchiavell gut kannte. Nicht seine Person, nur seine Politik soll verherrlicht werden. Der Name John Bull mit der darin liegenden, von der Nachwelt zwar vergessenen, den Zeitgenossen aber wohl verständlichen Anspielung auf St. John Bullinbroke ist, glaube ich, gewählt, wie um es auszudrücken, daß die echte nationale Politik zurzeit den Namen Bolingbrokes trage.

Und noch eine andere Erwägung mag am Platze sein. Bolingbroke tritt in der Satire nicht auf. Sollte man nicht billig erwarten, auch seine Gestalt in irgendeiner Verkleidung in dem Kreise John Bulls umherwandeln zu sehen? Neben Marlborough, Oxford und Nottingham würde doch auch dem eigentlichen Schöpfer des Friedenswerkes von Utrecht ein hervorragender Platz in der Dichtung gebühren. Er hat ihn gleichwohl nicht erhalten. Mit anderen Worten: Der Hauptträger der welthistorischen Handlung, welche der Satire zugrunde liegt, ist gar nicht vertreten — oder aber John Bull selbst ist Bolingbroke.

Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben.

Von

Herman v. Petersdorff.

Sybel erzählt (Begründung des Deutschen Reiches II, 293), daß der Prinz von Preußen ursprünglich daran gedacht habe, den ehemaligen Finanzminister Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben zu seinem Ministerpräsidenten zu machen, und daß nur der unerwartete Tod Alvenslebens am 2. Mai 1858 die Verwirklichung dieser Absicht verhindert habe. Diese Angabe fand sich auch bereits in Natzmers Publikation „Unter den Hohenzollern" (IV, 258), wo ein Brief des Generals v. Thile II an den General v. Natzmer vom 21. Oktober 1858 von dieser Absicht des Prinzen spricht. Neuerdings ist aus den Aufzeichnungen des Präsidenten Ludwig v. Gerlach (II, 217) bekannt geworden, daß dieser nahe Bekannte des Grafen Zweifel in die Alvenslebensche Familientradition setzte, die dasselbe besagte. Doch scheint die Angabe Sybels nicht unglaubwürdig. Bucht doch auch der General Leopold v. Gerlach am 2. Mai 1858 eine Äußerung des Prinzen von Preußen zum Hausminister v. Massow, dem engen Freunde der Gerlachs, die im Hotel Brandenburg fiel, als der Prinz von der Leiche des dort gestorbenen Alvensleben kam: „Auf den habe ich stark gerechnet."

Daß Alvensleben in hohem Maße das Vertrauen des Prinzen genoß, kann keinem Zweifel unterliegen. Dar-

über geben die Tagebücher des Generals v. Gerlach, namentlich auch, soweit sie nicht gedruckt sind, ferner Ludwig Gerlachs Aufzeichnungen und andere Quellen dankenswerten Aufschluß. Ich will die mir bekannt gewordenen Belege für die Beziehungen Alvenslebens zum Prinzen und Urteile des Prinzen selbst über den Minister im folgenden in zeitlicher Reihenfolge zusammenstellen.

Zuerst erfahren wir aus Ludwig Gerlachs Tagebüchern davon (I, 296). Danach hat der Prinz im Dezember 1841 zu Alvensleben eine Äußerung getan, die er nur zu einem sehr vertrauten Manne tun konnte: „Wir müssen uns wie Bleigewichte an des Königs Füße hängen.“ Bald darauf beauftragte König Friedrich Wilhelm IV. seinen Bruder Wilhelm, in einer Differenz zwischen ihm, dem Monarchen, und Alvensleben als Vermittler tätig zu sein (Ludwig Gerlach I, 297). Daraus geht hervor, daß König Friedrich Wilhelm Grund hatte, ein näheres Verhältnis zwischen seinem Bruder und dem Minister vorauszusetzen. Nach Leopold Gerlachs Bericht teilte der Prinz gelegentlich — es war am 10. Mai 1842 — die damaligen preußischen Minister in drei Klassen, entschiedene, unentschiedene und liberale. An erster Stelle nannte er Alvensleben als einen „entschiedenen“ Mann. Wir dürfen wohl annehmen, daß er ihm wegen dieser Eigenschaft besonders gefiel. Ist doch auch bei Wilhelm I. selbst die Bestimmtheit des Willens das charakteristischste Merkmal. Im April 1843 wußte Alvensleben von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Prinzen und dem Könige zu erzählen (Ludwig Gerlach I, 334). Die Mitteilungen darüber hatte er offenbar vom Prinzen erhalten. Über den endgültigen Rücktritt Alvenslebens vom Ministerium urteilte der Prinz am 25. April 1844 in einem Briefe an den Kabinettsminister v. Thile: „Alvenslebens Ausscheiden ist mehr wie eine Kalamität“ (Treitschke V, 265). Am 6. März 1845 notiert Leopold Gerlach ganz erstaunt: „Der Prinz von Preußen hat Alvensleben alle seine Papiere vorgelegt, was dieser Voß mitgeteilt hat.“ Die Herausgeberin der Denkwürdigkeiten des Generals hat diese wichtige Stelle der Tagebücher ihres

Vaters unterdrückt, wohl aus Diskretion gegen das königliche Haus. Wir wissen heute, daß der Prinz von Preußen eifrig Tagebuch führte, aber kaum jemand in seine Aufzeichnungen hineinblicken ließ. Alvensleben wurde dieses Vertrauens gewürdigt. Im Februar 1847 heißt es im Tagebuch des Generals: „Alvensleben, der gestern bei dem Prinzen von Preußen war, ist outriert über die Einkommensteuer.“ Das erweckt den Anschein, als wenn der Graf sich zusammen mit dem Prinzen über die Steuer ereifert hat. Am 20. Mai 1847 ließ sich der Prinz auf dem Bahnhofe zu Potsdam in Gegenwart aller Prinzen zu einer demonstrativen Äußerung gegen Alvensleben über den Minister Freiherrn v. Canitz und Dallwitz, dessen Haltung an jenem Tage den Grafen auch verdrossen hatte, herbei: „Wäre er König, so wäre Canitz heute nicht mehr Minister“ (Ludwig Gerlach I, 475). Wiederum ganz erstaunt meldet Leopold Gerlach am 6. Juni 1848, daß Alvensleben das Erscheinen des Prinzen in der preußischen Nationalversammlung befürwortet habe. Als dem General am 28. November 1848 hinterbracht wird, daß der Prinz auf einen Sturz des eben ernannten Ministerpräsidenten Graf Brandenburg hinarbeite, was er gleich darauf als eine falsche Nachricht erkennt, bemerkt er: „Jetzt wäre es an der Zeit, Alvensleben und Arnim gegen den Prinzen von Preußen ins Gefecht zu ziehen.“ Diese Bemerkung beweist, daß der General v. Gerlach den Grafen, ebenso wie den Grafen Arnim-Boitzenburg für einflußreich beim Prinzen hielt. Am 11. Juli 1851 schreibt der Prinz von Preußen selbst an den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel: „Graf Alvensleben wäre der rechte Mann zum Staatsratspräsidenten“ (Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. II, 59). Nach dem Vertrage mit Österreich vom 20. April 1854 hatte Alvensleben, wie Leopold Gerlach am 26. April aufzeichnet, eine Unterredung mit dem Prinzen, in der dieser ihn aus Anlaß der Bunsenschen Krisis für sich zu gewinnen suchte. Der Prinz wollte ihm, wie Alvensleben an Leopold Gerlach erzählte, beweisen, daß der preußische Gesandte in Paris ebenso eigenmächtig wie Bunsen gehandelt

habe. Vorher hatte der Prinz den König noch veranlaßt, von Alvensleben ein Gutachten über Bunsens Verhalten einzufordern, offenbar in dem Glauben, daß dieser mehr auf Bunsens Seite stehen würde. Das Gutachten Alvenslebens fiel aber nicht in dem Sinne des Prinzen aus. Infolgedessen schrieb der Prinz dem König einen „aufgeregten kleinen Brief", in dem er sich sehr erzürnt darüber zeigte, daß Bunsens Abberufung erfolgt sei, ohne daß er vorher mit Alvensleben gesprochen habe (Leopold Gerlach 26. April 1854). Das ganze Verhalten des Prinzen in dieser Sache lehrt, wie er noch immer die größten Stücke auf Alvensleben hielt. Als Alvensleben gleich darauf in außerordentlicher Mission nach Wien ging, war der Prinz freilich, wie er an Herzog Ernst von Coburg schrieb, damit und mit Alvenslebens Wiener Tätigkeit gar nicht einverstanden. Später aber näherte er sich ihm wieder. Gleich nach dem Schlaganfall, den sein königlicher Bruder im Oktober 1857 erlitt, setzte er sich mit dem Grafen in Verbindung und blieb es seitdem dauernd, wie folgende Notizen Leopold Gerlachs beweisen: 21. Oktober 1857: „Massow (der Hausminister) bei mir, sehr begierig, Alvensleben zu sprechen und eine Zusammenkunft desselben mit dem Prinzen von Preußen einzurichten." Am selben Tage: „Die Königin mißbilligt das Verhandeln des Prinzen mit (dem früheren Justizminister) Uhden und Alvensleben." 14. Januar 1858: „Es hieß, Alvensleben im Herrenhause und Molinari im Abgeordnetenhause würden auf die Regentschaft antragen. Der Prinz hatte Alvensleben darauf angeredet und mit ihm von der Adresse gesprochen. Dies erzählte Alvensleben, als er mich gestern früh besuchte." 28. Februar 1858: „Zu Alvensleben hat der Prinz gesagt, er könne keinen Unterschied zwischen Regentschaft und seiner jetzigen Stellung erkennen." Auch bei der Trauerfeier für Alvensleben, am 6. Mai 1858, erschien, nach Mitteilung des 1861 in Berlin bei Decker erschienenen Lebenslaufes des Grafen, eines im übrigen nicht sehr in die Tiefe gehenden Werkes, der Prinz von Preußen wiederum, nachdem er bereits am Todestage an der

Leiche gewesen war und jene oben erwähnte, von Leopold v. Gerlach mitgeteilte Äußerung getan hatte: „Auf den habe ich stark gerechnet."

Es ist also wohl als feststehende Tatsache zu behandeln, daß der spätere Kaiser Wilhelm I. zu dem Minister Graf Alvensleben Jahrzehnte hindurch besonderes Vertrauen hegte. Schon dadurch wird die Persönlichkeit dieses altmärkischen Edelmannes beachtenswert. Man kann aber nicht behaupten, daß die Bedeutung des Grafen Alvensleben hinreichend bekannt wäre. In dem kurzen Artikel der Allg. Deutschen Biographie, der ihm von einem mir unbekannten Verfasser, der sich „v. L." unterzeichnet, gewidmet ist, geschieht seines Vertrauensverhältnisses zum Prinzen von Preußen keine Erwähnung. Abgesehen von seiner Beteiligung an den Dresdener Konferenzen, ist seine politische Wirksamkeit den meisten etwas sehr Unbekanntes. Konnte Erich Brandenburg ihn doch noch jüngst bei Herausgabe des Briefwechsels Ludolf Camphausens mit Friedrich Wilhelm IV. (S. 180) als einen „General", den der König mit einer Diktatur zu betrauen gedachte, bezeichnen, also, wie es scheint, mit einem der beiden Generale Konstantin oder Gustav v. Alvensleben verwechseln.

Dabei genoß Alvensleben, außer beim Prinzen von Preußen, auch an zahlreichen anderen einflußreichen Stellen besonderes Vertrauen. Kein geringerer als Bismarck hat ihm in den Gedanken und Erinnerungen (I, 146) das Zeugnis ausgestellt, Alvensleben wäre neben Below-Hohendorf der einzige Mann in der konservativen Fraktion gewesen, mit dem er sich in den wechselnden Phasen stets in Übereinstimmung befunden habe. Recht anschaulich tritt das Vertrauensverhältnis Leopold Gerlachs zu dem Minister in den Aufzeichnungen dieses Generals in die Erscheinung. Das Haupt der Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. hielt den altmärkischen Grafen ebenso wie der Prinz von Preußen für eine staatsmännische Kraft, die zur Leitung der Geschäfte Preußens berufen sei. Immer aufs neue imponierten ihm die Ansichten, die Alvensleben bei den häufigen Zusammen-

künften mit ihm entwickelte. Und es geschah doch nicht leicht, daß der kluge Generaladjutant sich imponieren ließ. Ganz besondere Genugtuung bereitete es ihm stets, wenn er sich mit Alvensleben einig fühlte, was im Grunde meistens der Fall war. „Alter Respekt“ vor dem Minister, „aber noch mehr sein ehrlicher *bon sens* und seine zuverlässige Gutmütigkeit“ hatten es ihm angetan, wie er am Todestage Alvenslebens bewegt in sein Tagebuch schrieb. Er trug sich, wie aus einer Aufzeichnung vom 10. September 1859 hervorgeht, mit dem Gedanken, eine Biographie dieses seines alten Freundes zu schreiben, den er allerdings wieder fallen ließ, weil ihm eine solche Aufgabe „nicht lösbar“ erschien, wohl weil die Zeit noch zu früh war. Dafür hat er einem Verwandten des Grafen, dem Geheimrat August v. Kröcher, der wohl als der Verfasser des „Lebenslaufs“ Alvenslebens und des Artikels A. Wageners im Staats- und Gesellschaftslexikon anzusehen ist, damals Material zu einer solchen Biographie gegeben.[1])

[1]) Hierbei möchte ich mitteilen, daß dieser Geheimrat v. Kröcher im Jahre 1865 von Lancizolle zu seinem Nachfolger in der Leitung der Archive empfohlen worden ist. Lancizolle richtete nämlich am 28. Mai 1865 ein auch sonst bemerkenwertes Schreiben an Kleist-Retzow: „Geehrter und geliebter Freund und Gönner! Ich habe in diesen Tagen, nach langer reiflicher Erwägung, meine Versetzung in den Ruhestand erbeten — spätestens zum Ausgang dieses Jahres. Das wesentliche Motiv ist mir das klare und volle Bewußtsein, daß ich den Aufgaben meines Amtes, welche die Natur der Sache mit sich bringt (die die Stelle jeglicher höheren Vorschrift oder Leitung, dergleichen nicht existirt noch je existirt hat, vertreten muß), durch leibliche und geistige sehr empfindliche Abschwächung meiner Berufstüchtigkeit (70stes Jahr!) nicht mehr hinreichend gewachsen bin, um sie auch nur in der höchst unvollkommenen Weise zu verfolgen, wie es mir während 13 Jahren allenfalls gelungen sein mag. Nun liegt mir der dringende Wunsch auf der Seele, den Sie wohl gerechtfertigt finden werden, daß es höheren Orts mit Bestellung meines Nachfolgers nicht leicht möchte genommen werden. Dessen bin ich bei B[ismarck] nicht sicher. Höchst bedenkliche Leute lauern schon lange auf meinen Abgang, zum Theil schon seit meiner schweren Krankheit vor sechs Jahren (deren Nachwehen übrigens — Augen- und Kopfleiden — nicht wenig zu meiner Invalidität beitragen). An übler Protection wird es dem Einen und Andern nicht fehlen. Ich stehe zu B[ismarck] nicht in dem Verhältniß, um irgend gegen

Ähnlich wie Leopold Gerlach stand dessen Bruder, der Präsident, zu Alvensleben, nur verhielt er sich, wie es bei diesem starrsten aller Doktrinäre natürlich ist, etwas kritischer gegen ihn. Schon im März 1842 suchte Ludwig Gerlach den Minister zur Annahme der „Premierschaft" zu bestimmen. Später hat er diesen Versuch noch mehrmals gemacht. Enttäuscht oder zornig konnte er dann gelegentlich wieder in seiner paradoxen Weise über Alvensleben schreiben: „Es fehlt ihm alle Idealität, und darum ist seine Praxis doch sehr unpraktisch" (I, 524). Mit dem Prinzen von Preußen und der Kamarilla erkannten der Graf Robert v. d. Goltz, der spätere Gesandte in Paris und langjährige Nebenbuhler Bismarcks, ferner der Minister des Auswärtigen Freiherr v. Canitz und Dallwitz, der besonders aus Poschingers Veröffentlichungen

---

ihn mich darüber auszusprechen, ich bin mir selber sogar schuldig, dazu gar keinen Versuch zu machen. (Unleidlicher ist mir zu meiner großen Betrübniß, der ich seine großen Qualitäten und Thaten wohl zu würdigen weiß, keiner meiner Specialchefs gewesen: Manteuffel, Hohenzollern!!, Hohenlohe interimistisch, Auerswald!!, Heyd!) Meinerseits habe ich nur einen Candidaten (wenn der nicht, trotz seines Phlegma, zu höheren Dingen ausersehen wird), das ist der Geh. Ob.-Regierungsrat v. Kröcher; den halten auch Hegel und Obstfelder, mit welchen ich schon vor einiger Zeit darüber gesprochen habe und auf deren Meinung ich großen Werth lege, für am besten geeignet. Mit Kröcher, der mir übrigens ziemlich fern steht, habe ich natürlich nicht gesprochen, vor Jahren nur äußerte ich einmal gegen ihn, ob er nicht einmal mein Nachfolger werden könnte, und er schien dazu nicht abgeneigt; er hat auch — selbst in erheblicher Weise, schriftstellerisch — mit archivalischen Dingen sich nachhaltig beschäftigt und ist noch jung genug, um manches noch zu erlernen (und besser als ich), was theils wirklich zum Handwerk gehört, theils zu dem in der sublunaren Welt mitunter nötigen Klimpern. Da ich weder mündlichen noch schriftlichen Zugang zu B[ismarck] in dieser Angelegenheit resp. habe oder forciren mag, so stelle ich in Ihre treue Hand, ob Sie es der Mühe werth erachten, ihn vielleicht auf Kröcher hinzuweisen." Kleist-Retzow empfahl Kröcher darauf in der Tat in einem Schreiben an Bismarck vom 30. Mai 1865 warm. Man weiß, daß Bismarck es vorzog, Max Duncker zu ernennen und damit dem preußischen Archivwesen einen wissenschaftlicheren Charakter aufdrückte, als es bis dahin gehabt hatte.

bekannt gewordene kluge Legationsrat Küpfer, David Hansemann, Rudolf Delbrück, selbst Varnhagen, also Männer der verschiedensten Richtung, die staatsmännischen Eigenschaften Alvenslebens an. So schrieb der Graf Goltz (Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. I, 362) am 21. Dezember 1850 befriedigt an den Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel bei Ernennung Alvenslebens zum Bevollmächtigten Preußens auf den Dresdener Konferenzen, man erwarte von diesem Staatsmann gleiche Festigkeit gegen übertriebene Anforderungen des Liberalismus wie gegen preußenfeindliche Bestrebungen. Der geistreiche, aber wenig kraftvolle Minister v. Canitz nennt den Grafen in seinen Denkschriften (II, 23) einen „in vieler Rücksicht ausgezeichneten Mann“ und spricht ebenda (II, 168) von seinem „groben, gesunden Verstande“. Küpfer erklärte Alvensleben (Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. II, 178) für einen „zähen Charakter, der über Furcht und Hoffnung stände“. Hansemann, der viel mit Alvensleben zu tun hatte, meinte von ihm (Bergengrün, David Hansemann S. 256), er wäre „ein rechtlicher Mann von großem Verstande“. Freilich fügte er hinzu, „aber von geringer Tatkraft“. Ungemein anschaulich ist die Charakteristik, die Rudolf Delbrück von ihm in seinen Erinnerungen (I, 275) hinterlassen hat. Er war unter Alvensleben auf den Dresdener Konferenzen tätig und hat ihn dort und auch sonst genau kennen gelernt. Er rühmt ihm klaren Verstand, politische Einsicht und, übereinstimmend mit den Gerlachs, „einen praktischen *bon sens*“ nach, „wie ich solchem selten begegnet bin“. Und der übelredende Varnhagen konnte doch nicht umhin, bei Alvenslebens Tode zu bemerken: „Er hatte etwas mehr Vermögen und Willen als die anderen Minister.“

Man ersieht aus all diesem, daß Graf Alvensleben offenbar eine markante Persönlichkeit war. Diese Persönlichkeit tritt am deutlichsten in die Erscheinung in seinem Verhältnis zu König Friedrich Wilhelm IV. Auch hierüber geben die Aufzeichnungen der Gerlachs die dankenswertesten Aufschlüsse. Die Darstellung

dieses Verhältnisses führt gewissermaßen auch zu einer Skizzierung der politischen Tätigkeit Alvenslebens. Dabei wird es sich zeigen, daß dieser wenig gekannte Mann überraschend oft in die Geschicke des preußischen Staates eingegriffen hat. Seine amtliche Tätigkeit fällt zwar großenteils in die Zeit König Friedrich Wilhelms III. Denkwürdiger aber wurde sein Wirken durch seine gelegentliche Verwendung und sein gelegentliches Eingreifen nach seiner amtlichen Laufbahn. Er war eine Persönlichkeit, die den unglücklichen König Friedrich Wilhelm IV. hätte ergänzen können. Der Generaladjutant Rauch, der Ministerpräsident Graf Brandenburg und Alvensleben stellen in ihrem praktischen Wesen gewissermaßen eine Klimax dar. Alvensleben war der begabteste, Rauch der unbedeutendste unter den dreien. Aber sie waren sämtlich aus demselben Holze geschnitzt. Von Bismarck könnte man in einem gewissen Sinne sagen, er stelle die Steigerung ihres Wesens in die Genialität dar. Daß Alvensleben nicht dauernd dem Könige helfend zur Seite trat und dieser sich daher schließlich mit dem weniger praktischen und kräftigen Freiherrn Otto v. Manteuffel behelfen mußte, liegt teils in einer gewissen Bequemlichkeit, stark ausgedrückt in der „Faulheit“ des Herrn auf Erxleben, teils aber, und zwar noch mehr in der Natur König Friedrich Wilhelms IV. begründet. Bismarck hat in seinen Gedanken und Erinnerungen (I, 88) von der Schwierigkeit gesprochen, die verantwortliche Minister Friedrich Wilhelms IV. zu überwinden hatten „bei dessen selbstherrlichen Anwandlungen mit oft jähem Wechsel der Ansichten“. Selbständige Naturen versagten sich zu der Rolle „gehorsamer“ Minister, wie sie Friedrich Wilhelm IV. verlangte. Darum verspürte Bismarck keine Lust, unter diesem Könige Minister zu sein. Darum ist es auch Graf Alvensleben nicht geblieben. Man wird bei diesen Betrachtungen an das Mißtrauen König Friedrich Wilhelms I. gegen seine ungehorsamen altmärkischen Vasallen erinnert. Er nennt neben den Schulenburg und Bismarck gerade auch die Alvensleben (Schmoller, Poli-

tisches Testament Friedrich Wilhelms I. S. 12). Zugleich denkt man hierbei auch wohl daran, daß Friedrich der Große die Ritterschaft der Gegend, aus der die Alvensleben stammen, wegen ihrer Klugheit schätzte (Koser, Friedrich d. Gr. I², S. 368). Alvensleben ist geradezu das prägnanteste Beispiel dafür, daß für in sich gefestigte Naturen im Rate der preußischen Krone zur Zeit König Friedrich Wilhelms IV. kaum Platz war.

Um das volle Bild des Mannes zu erhalten, werden einige Mitteilungen über seinen Lebensgang, bevor er in nähere Beziehungen zu dem Könige trat, dessen Schicksalsmann er hätte werden können, angebracht sein.

Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben wurde am 23. März 1794 in Halberstadt geboren. Sein Vater, der am 6. Juli 1798 von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben wurde, — als Domdechant von Halberstadt ein Gönner von Gleim und Clamer Schmidt — war in den Jahren 1820 bis 1823, d. h. in den Jahren der Regentschaft für den minderjährigen Herzog Karl, in denen hauptsächlich Schmidt-Phiseldeck die Geschäfte führte, braunschweigischer Staatsminister, später Landtagsmarschall der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Seine Mutter stammte aus dem gleichfalls märkischen Adelsgeschlecht der Rohr. Sein Großvater war großbritannischer und hannoverscher Oberstleutnant. Er genoß seine Schulbildung auf dem Pädagogium zum Kloster Unserer lieben Frau in Magdeburg, kam im Jahre 1811 auf die Berliner Universität, trat im November 1813 als Freiwilliger in die Gardekosakenschwadron seines Schwagers v. Krosigk und nahm als solcher am Befreiungskampfe teil. Im April 1814 befiel ihn ein Nervenfieber, an welchem er längere Zeit lebensgefährlich in Solothurn darniederlag. Erst im Juni des Jahres konnte er in Begleitung seiner Eltern in die Heimat zurückkehren; beim Wiederausbruch des Krieges trat er aufs neue ins Heer, und zwar als Sekondleutnant von der Kavallerie mit Patent vom 13. Mai 1815, aggregiert dem neumärkischen Dragonerregiment, bei welchem er den Feldzug mitmachte. Im November 1815 wurde er zur Vollendung seiner Studien beurlaubt und

am 31. Mai 1816 verabschiedet. Im Mai 1817 wurde er Auskultator beim Stadtgericht in Berlin. Seit jener Zeit wurde er mit den Gerlachs und den übrigen Mitgliedern der sog. Maikäfergesellschaft, die bei dem Wirt Mai an der Schloßfreiheit verkehrten, bekannt. Doch wurde er nach Ludwig Gerlachs Mitteilung (I, 94) nicht ordentliches Mitglied der Gesellschaft. Besonders befreundete er sich mit dem späteren Obertribunalspräsidenten Goetze, mit dem er sogar zusammenzog, um sich zum Examen vorzubereiten (vgl. *Soli Deo gloria.* Unsere Voreltern und unsere Eltern. [Herausgeberinnen M. und Hildegard Goetze.] Wernigerode, Angerstein. 1895. S. 107, 126). Am 5. Februar 1819 wurde er Referendar beim Kammergericht und am 29. Juni 1822 Assessor ebenda. Schon zu jener Zeit erregte er die Aufmerksamkeit des Kultusministers Altenstein. Dieser dachte nämlich, nach Ludwig Gerlachs Mitteilung, im Jahre 1823 daran, ihn in seinem Ministerium anzustellen. Doch wurde daraus nichts. Am 14. Juni 1826 erfolgte Alvenslebens Ernennung zum Kammergerichtsrat. Gleich darauf wurde er dem Geheimen Obertribunal als Hilfsarbeiter überwiesen und am 27. April 1827 zum Mitglied des Revisionskollegiums zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für die Provinz Brandenburg ernannt. In diesen Jahren seiner Tätigkeit in der Justiz wurde er vornehmlich der „durchgebildete Jurist", als den ihn Rudolf Delbrück bezeichnet. Als am 27. September 1827 sein Vater starb, kam er um seinen Abschied ein, um sich der schwierigen Verwaltung der ihm zugefallenen großen Güter zu widmen. Er erhielt ihn am 1. April 1828. Als einer der reichsten Grundbesitzer des Landes, dessen jährliches Einkommen König Friedrich Wilhelm IV. später auf 40000 Taler angab, erfreute er sich einer großen Unabhängigkeit, um so mehr, als er unverheiratet blieb. Neben der Bewirtschaftung seines Grundbesitzes übernahm er den Posten eines Generaldirektors der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät. Auch beteiligte er sich am sächsischen Provinziallandtag und am altmärkischen Kommunallandtag. Es offenbarte sich hierbei, daß er

eine ungewöhnlich tüchtige Kraft war. So wurde er gedrängt, wieder in den Staatsdienst zu treten. Am 21. Juni 1831 wurde er zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rat im Justizministerium ernannt und schon am 3. Dezember 1831 zum außerordentlichen Spezialkommissar in Krakau, mit dem Auftrage, in Gemeinschaft mit den österreichischen und russischen Kommissaren zunächst bei der Bildung des provisorischen *Conseil général* mitzuwirken und nachher mit ihnen über die Umgestaltung der Verfassung des Freistaates zu beraten. Dieser Auftrag führte ihn zu Anfang des Jahres 1832 längere Zeit nach Wien. In der Folge gewann der umgängliche Lebemann insbesondere am Whisttisch die Zuneigung und das Vertrauen des Fürsten Wittgenstein, zumal da er sich als großer Freund Österreichs zeigte. Das verschaffte ihm zunächst, am 19. November 1833, die Berufung in den Staatsrat, sodann aber eine wichtige Mission. Denn als der Minister des Auswärtigen, Ancillon, sich durch andere Geschäfte verhindert sah, seine anfängliche Beteiligung an den Ministerkonferenzen zu Wien fortzusetzen, wurde Alvensleben statt seiner zu Anfang des Jahres 1834 mit der Vertretung Preußens in Wien betraut. Wittgenstein gab beim König den Ausschlag zu dieser Sendung. Mitwirkend war das günstige Urteil, das der Kronprinz, Ancillon, der Justizminister Mühler und der frühere Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, sich über Alvensleben gebildet hatten. Leopold Gerlach konstatierte bei dem Abgange des alten Freundes nach Wien (wie er sagte: *to settle the German affairs*) in einem Schreiben an seinen Bruder Ludwig mit Befriedigung: „Er ist ganz mit mir einig.“ Es war ein ungewöhnlicher Akt, Alvensleben mit dieser Mission zu betrauen, da dieser einstweilen doch nur die Stellung eines Beamten mittleren Ranges einnahm und nicht mit der Unabhängigkeit eines Ministers auftreten konnte, vielmehr an die Weisungen seiner Vorgesetzten gebunden war. Vom Standpunkte Preußens war die Sendung also, wie Treitschke hervorhebt, ein arger Mißgriff. Sie ist nur aus der hohen Wertschätzung zu erklären, deren

sich Alvensleben bei den maßgebenden Persönlichkeiten erfreute. Er weilte vier Monate in Wien und operierte bei den Beratungen über die Bekämpfung der revolutionären Unterströmungen, d. h. des radikalen Liberalismus, und zur Befestigung der monarchischen Gewalt vornehmlich gemeinsam mit Metternich. Nur offenbarem Verfassungsbruch versagte er seine Mitwirkung. Die gewandte Art, mit der er sich seiner Aufgabe entledigte, wurde entscheidend für seine Laufbahn. Denn seitdem stand es fest, daß er an leitender Stelle zu verwenden wäre. Aber auch in Wien hatte sich Alvensleben unter den dortigen Staatsmännern eine geachtete Stellung verschafft. Am 21. Dezember 1834 zum Geheimen Oberjustizrat befördert, wurde er am 12. Januar 1835 unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat interimistisch mit der Leitung des Finanzministeriums betraut, das durch den am 2. November 1834 erfolgten Tod Maaßens erledigt war. Im Oktober 1836 erfolgte die endgültige Ernennung zum Minister. Es mag dahingestellt bleiben, ob gerade die Leitung des Finanzwesens das Feld war, in dem Alvenslebens Kraft sich am besten zu betätigen vermochte. Ins Auge faßte man ihn für dieses Fach seit dem Jahre 1833, in dem eine von ihm verfaßte Beischrift zum Hauptfinanzbericht Aufsehen erregte. Doch ist es wohl irrig, wenn Treitschke ihm Talent für dies Fach abspricht. Treitschke schöpft sein Urteil aus den Aufzeichnungen des von ihm, wie neulich Varrentrapp (H. Z. 99, 85) hervorgehoben hat, mit leuchtenden Farben geschilderten Geheimrats Kühne, des besonders um den Zollverein verdienten langjährigen Mitgliedes des Finanzministeriums, der vielleicht der gegebene Mann für den Posten des Finanzministers gewesen wäre, und der Alvensleben im allgemeinen nicht gerade freundlich gegenüberstand, weil dieser ihn etwas aus seiner mächtigen Stellung verdrängte und gefügigere, allerdings weniger hervorragende Kräfte heranzog. Aber Kühne selbst hebt doch den großen Ordnungssinn Alvenslebens hervor (Treitschke V, 265). Und Rudolf Delbrück wie David Hansemann urteilen günstig über seine Finanzverwaltung. Desgleichen be-

wahrte König Friedrich Wilhelm IV. gerade diese Finanzverwaltung Alvenslebens bis zuletzt in bestem Angedenken. So hielt er an den Grafen am 18. Januar 1857 bei Gelegenheit des Ordensfestes, nach Leopold Gerlachs Mitteilung, eine besondere Anrede, in der er ihn wegen seiner Finanzverwaltung lobte. Er wird sich wohl bewußt gewesen sein, daß Graf Alvensleben das Seinige zu der „beneidenswerten Blüte", deren sich die Finanzen unter seiner Regierung nach Treitschkes Ausdruck (V, 494) erfreuten, beigetragen hat. Ein Artikel, der nach Alvenslebens Tode im Magdeburger Korrespondenten veröffentlicht wurde, und nach Angabe des „Lebenslaufs" Alvenslebens von einem früheren Untergebenen des Ministers herrührte, rühmt gerade von seiner Verwaltung: „Nach wenigen Monaten schon erstaunten die alten und erfahrenen Räte seines Ministeriums über den hellen praktischen Blick, mit dem er die schwierigsten finanziellen Fragen auffaßte und beurteilte. Das, was seine Tätigkeit als Fachminister besonders charakterisierte und auszeichnete, war die Einfachheit und Übersichtlichkeit, die strenge Ordnung und Sparsamkeit, die er in allen Zweigen des Staatshaushaltes zu erhalten und zu befördern wußte. Mit nicht getrübtem, völlig objektivem Urteil drang er in den Kern und das Wesen der Sache ein. Sozusagen instinktmäßig wußte er das Rechte, das Zuträglichste herauszufinden. Immer erhielt er sich den großen freien Überblick über die Geschäfte, nie verlor er sich in Kleinigkeiten und verstand daneben meisterhaft die Kunst, für Beamtenstellen die geeigneten Männer aufzufinden und ihre Kräfte richtig zu verwenden. Er war kein eben sehr verbindlicher, aber ein streng gerechter Vorgesetzter." Das hier gezeichnete Bild entspricht dem sonstigen Wesen des Mannes und verdient offenbar Glauben, auch wenn man einiges von dem, was über die zweckmäßige Verwendung von Beamten gesagt wird, auf Rechnung der Dankbarkeit eines von ihm geförderten Untergebenen setzen will. Finanztechnisches „Talent" wird Alvensleben gerade entwickelt haben. Allerdings wurde die Verwaltung unter ihm von einem Geist strenger fiskali-

scher Sparsamkeit getragen, die politische Erwägungen zurücktreten ließ. Auch eine ganz unangebrachte, gar nicht mehr zeitgemäße bureaukratische Ängstlichkeit und Scheu vor der Öffentlichkeit kennzeichnet seine Verwaltung (vgl. Treitschke IV, 544 und V, 143). Der Geist der Sparsamkeit verursachte es, daß Alvensleben mit einer gewissen Abneigung auf den Zollverein blickte, der für Preußens Staatssäckel damals besonders ungünstig wirkte. Er dachte sogar daran, den Zollverein zu kündigen. Dem widersetzte sich vor allem der Kronprinz mit großer Entschiedenheit. Alvensleben erklärte indes nicht minder bestimmt: „Ich bin eher Preuße als Deutscher.“ „Wie ein guter Hausvater“ suchte er, nach dem Ausdruck seiner Verehrer, zu schalten. Finanzminister war er freilich im Grunde nur dem Titel nach. Im wesentlichen versah er lediglich die Stelle eines Chefs der Steuerverwaltung, da der Schatz, die Domänen und die Seehandlung anderen Chefs unterstellt waren. Die Verwaltung seines Ressorts verursachte ihm, wie er noch im Februar 1857 an Leopold Gerlach erzählte, insofern große Schwierigkeiten, als er durch das königliche Edikt von 1820, das für den Fall der Erhöhung der Steuern die Einberufung von Reichsständen verheißen hatte, geniert wurde. Da der König die Reichsstände keinesfalls hätte zusammenberufen wollen, so meinte Alvensleben zu Gerlach, sei er zu Ersparnissen gezwungen gewesen, und das hätte außerordentlich schwer gehalten. Unter Alvenslebens Ministerium hat Preußen recht greifbar die Wahrheit des Satzes erfahren, den Heinrich v. Treitschke (Politik II, 120) ausgesprochen hat: daß die absolute monarchische Gewalt in gewisser Beziehung schwächer ist als die konstitutionelle Krone, da sie im Finanzwesen vollkommen unbeweglich ist. Über kurz oder lang mußte hier eine Änderung eintreten. Alvensleben selbst sah später mit Neid, wie viel weniger beengt seine Nachfolger in der Finanzverwaltung waren.

Um der Schwierigkeiten, die ihm erwuchsen, Herr zu werden, legte er im Dezember 1839 eine Denkschrift

vor, die eingreifende Umgestaltungen im Zolltarif vorsah. Die aufgestellten Forderungen waren nach Treitschke an sich nicht unberechtigt, bedrohten indes tatsächlich den Fortbestand des Zollvereins. Eine dagegen von Kühne veröffentlichte Denkschrift hatte die Wirkung, daß Alvensleben seine Ideen fallen ließ, zumal da wieder der Kronprinz gegen ihn auftrat. Die Verstimmung darüber mag ihm jene Rücktrittsabsichten im April 1840 eingegeben haben, von denen der „Lebenslauf“ meldet. Später schätzte Alvensleben den Nutzen des Zollvereins richtiger ein, so daß er zu einem Verteidiger desselben wurde, wie ein von Treitschke zitierter Bericht vom 3. Januar 1842 lehrt.

All diese Jahre bewahrte Alvensleben den engsten Zusammenhang mit den Gerlachs. Es waren die Zeiten, in denen die Gebrüder und mit ihnen so mancher andere berühmte oder hochstehende Mann der vornehmen Welt Sonntag für Sonntag in die kleine Spittelkirche pilgerten, um den Prediger F. G. Lisco zu hören. Auch Alvensleben zählte zu den Besuchern dieses Gotteshauses. Noch beim Tode des Grafen trat dem General v. Gerlach sein Bild aus diesen Jahren vor die Augen: „Als er mit mir noch in die Spittelkirche ging und seine Brille putzte.“

Die Erwägungen über die Möglichkeit der Kündigung des Zollvereins, zu deren Fallenlassen Kronprinz Friedrich Wilhelm so wesentlich beitrug, haben kurz vor dem Ableben Friedrich Wilhelms III. geschwebt. Von dem alten König sagte Alvensleben in seiner gelassenen Art (Treitschke V, 14, nach Kühne): „Wir kennen die Meinungen des Monarchen ganz genau und können unsere Berichte stets so abfassen, daß wir der Genehmigung sicher sind.“ Er hing an dem alten Herrn mit großer Verehrung. Wie er dem General v. Gerlach am 16. Februar 1853 gestanden hat, weinte er bei dem Tode Friedrich Wilhelms III. „wie ein Kind“. Anders stand er zu dem Thronerben. Gegen diesen fühlte sich Alvensleben bald in einem gewissen Gegensatze. Einstweilen suchte er sich noch mit der ihm eigentümlichen „Pomade“ damit abzufinden. Im August 1839 äußerte er zu Ludwig

Gerlach, der Kronprinz könne nun einmal mit keinen anderen Leuten regieren als mit solchen, die er goutiere — Bunsen, Anton Stolberg, Gröben —, darin müsse man sich finden und das Bestmögliche daraus machen. Bald änderte sich diese Gelassenheit aber. Als der neue Herr zu regieren begann, beobachtete Alvensleben bei ihm das, was ihm nach Rudolf Delbrücks Urteil in der Seele zuwider war, *trop de zèle.* Er fürchtete Übereilung und meinte, wieder im Gespräch mit Ludwig Gerlach, mit der Berufung des Feldmarschalls Boyen zum Kriegsminister hätte der König wohl noch sechs Monate warten können, schon aus Pietät gegen seinen Vater. War es doch seine Ansicht, daß der Herr zunächst noch in den „alten Rock des Königs hineinfahren" müsse. Besorgt fragte er den Präsidenten v. Gerlach im Juli 1840, ob er nicht fände, daß der König sich doch eigentlich an niemand kehre, wenn er auch jeden anhöre, und bewies damit, daß er sehr richtig beobachtete. Zu dem Minister v. Rochow äußerte er noch entschiedener: Jetzt sei für sie beide kein Platz mehr. König Friedrich Wilhelm IV. wolle in allem allein regieren, selbst die Einzelheiten der Verwaltung durch oft willkürliche oder unpraktische Befehle regeln, und umgebe sich darum absichtlich nur mit Männern, die er weit übersehe (Treitschke V, 157). Er war daher entschlossen, bei nächster Gelegenheit um seinen Abschied einzukommen. Als ihm der König in Ausführung eines Gedankens, mit dem er sich nach Aufzeichnung beider Gerlachs schon als Kronprinz getragen hatte, trotz der gegenteiligen Ansicht Leopold Gerlachs im Juli 1840 das Kultusministerium antrug (die Anerbietung ist tatsächlich erfolgt, nicht wie Treitschke V, 157 angibt, nur beabsichtigt gewesen), da lehnte er rundweg ab. Friedrich Wilhelm meinte, dieses Amt werde für ihn nicht schwer sein. Er wollte durch ihn Predigerseminare errichten und die Superintendenturen in kleine Bistümer verwandeln. Wie er dem Grafen erklärte, wählte er ihn als „Farblosen". Diese Eröffnung erfüllte Alvensleben mit einer gewissen Ironie. Er erzählte den Vorfall an Ludwig Gerlach mit jenem ernsten

Lächeln, das dieser noch oft an ihm wahrnehmen sollte, wenn Alvensleben von Friedrich Wilhelm IV. sprach. Vielleicht sah Friedrich Wilhelm aber in diesem Falle gar nicht so unrichtig. Denn wenn Graf Alvensleben auch sehr die Gerlachsche Farbe trug, so war er doch von einer Unabhängigkeit der Denkweise und einer praktischen Empfindung geleitet, die ihn ganz frei von irgendwelchen Doktrinen machte. Der Gedanke ist nicht abzuweisen, ob Alvensleben unter einem Herrscher, der ihm Bewegungsfreiheit ließ, nicht vielleicht der richtige Mann für das Kultusministerium war, das an seiner Stelle nunmehr Eichhorn zum Unglück des preußischen Staates erhielt. Der Präsident Gerlach war außer sich, als er am 24. Juli durch den alten Freund von dessen Weigerung erfuhr. „Das hätte ohne unsere und Vossens Zustimmung nicht geschehen sollen", meinte er. Bald hörte er, daß der König sich „ganz böse" über Alvenslebens Ablehnung geäußert habe. Es dauerte nicht lange, da zeigte es sich, daß Alvensleben richtig geurteilt hatte, indem er meinte, daß für ihn kein Platz unter Friedrich Wilhelm IV. sei. Zwar überschüttete ihn der Monarch mit Huldbeweisen. Bei seiner Thronbesteigung verlieh er ihm das Erbtruchseßamt im Fürstentum Halberstadt, das Alvenslebens Vorfahren bereits im 13. Jahrhundert bei den Bischöfen von Halberstadt bekleidet hatten. In Lobsprüchen auf seine „Gestion des Finanzministerii", die seinen „wahrhaften und größten Beifall" habe und der der blühende Zustand der Finanzen großenteils zu verdanken sei, konnte sich Friedrich Wilhelm kaum erschöpfen. Er versicherte ihm in Briefen, die im „Lebenslauf" abgedruckt sind, „aus tiefstem Herzen und reinster Wahrheit", daß er seinen Rat im Staatsministerium, Staatsrat und „tausend andern Dingen" für unentbehrlich halte. Jedoch im Herbst 1841 kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem König und seinem selbständigen Diener. Der Monarch erteilte dem Finanzminister im Oktober einen scharfen Verweis, weil er bei den schwebenden Verhandlungen über die Zuckerzölle den königlichen Absichten zuwidergehandelt hätte. Nach einer

Mitteilung Leopold Gerlachs an Kleist-Retzow vom 28. Juni 1852 zu urteilen, ist der König durch Herrn v. Senfft-Pilsach auf Gramenz zu seinem schroffen Tadel veranlaßt worden. Alvensleben verlangte augenblicklich seinen Abschied. Der Vorfall erregte in der politischen Welt Berlins das größte Aufsehen. Alles suchte Alvenslebens Rücktritt zu verhindern, und Friedrich Wilhelm selbst tat es, wie so oft, wenn er heftig gewesen war, leid, den Minister gekränkt zu haben. Es erwies sich, daß er ihm trotz seiner Weigerung, das Kultusministerium zu übernehmen, in Wirklichkeit seine Gunst bewahrt hatte. Mit seinem vertrauten Freunde, dem General v. d. Gröben, besprach er bald darauf, nach Ludwig Gerlachs Aufzeichnung, die Angelegenheit bis tief in die Nacht. Er erklärte, er habe alles nur Mögliche getan, Alvensleben habe sich aber „ganz trocken" auf nichts eingelassen. Begreiflicherweise wurden seine so reizbaren Nerven durch dieses Stuhl-vor-die-Tür-setzen erregt. Es gewann den Anschein, als ob der König und der Minister in „unheilbarer Verknurrung", wie der Graf Karl v. Voß-Buch, einer der Vertrauten des Königs und der Gerlachs, sagte, auseinandergehen würden. Dem den Freund aufsuchenden Präsidenten Gerlach erklärte Alvensleben „in einer besonnenen, ruhigen, nicht ägrierten Stimmung", der einzige Grund seines Abgangs sei das Regiment des Königs und die Art, wie dieser seine Minister behandle. Es scheint, als habe Alvensleben die Einrichtung eines Konseils gewünscht, durch das die Tätigkeit des Königs regelrecht organisiert würde. Wenigstens war Leopold Gerlach, nach einer Angabe seines Bruders Ludwig vom 16. Dezember 1841, in dieser Richtung tätig, um Alvensleben „zufriedenzustellen". Aber einer solchen Regelung der Geschäftsführung widersetzte sich der Kabinettsminister v. Thile. Friedrich Wilhelm glaubte noch einen Ausweg dadurch zu finden, daß er Alvensleben zum Justizminister machte. In dieser Absicht unterstützte ihn Thile. Ohne Frage wäre Alvensleben für den Posten des Justizministers sehr geschaffen gewesen. Gerade für diesen war er

Ludwig Gerlachs ständiger Kandidat. Aber der Graf versagte sich auch diesem Angebot durchaus. Nunmehr ersuchte der König den Prinzen von Preußen, zu vermitteln. Das blieb ebenfalls vergeblich. Unmittelbar vor seiner Abreise nach England im Januar 1842 ließ Friedrich Wilhelm den General v. Gerlach von Frankfurt a. O., wo dieser damals stand, nach Berlin kommen, um Alvensleben zum Bleiben zu bewegen. Aber auch Leopold Gerlach konnte nichts ausrichten. Schließlich zog sich die Sache doch wieder zusammen und Alvensleben entschloß sich, das Finanzministerium weiter zu führen. Immerhin war er in den Monaten der Krisis zu der klaren Erkenntnis gelangt, daß es auf die Dauer nicht mit diesem Herrn ginge. Tiefer Unmut stieg in ihm gegen die unglückliche Methode des Königs, seine Minister als willenlose Werkzeuge zu gebrauchen, auf. Am 27. Februar 1842 kam es zu einer Aussprache zwischen den beiden, über die Leopold Gerlach (ebenso Marie v. Fouqué, Vom Leben am preußischen Hofe, S. 406) berichtet. Alvensleben erzählte dem General, er hätte dem Monarchen alles gesagt, was er auf dem Herzen hätte. Dabei fand eine Verständigung dahin statt, daß Alvensleben versuchsweise auf ein Jahr neben Thile als Kabinettsminister eintreten sollte. Eine Denkschrift, die Leopold Gerlach dem Könige damals überreichte, erregte Alvenslebens Zorn. Er meinte, sie enthielte Schmeicheleien gegen den König, die ihm zu sagen besonders gefährlich wäre. Wie auch später gegen Bismarck, erging er sich in den heftigsten Ausdrücken gegen den König, der ein unpraktischer Phantast wäre. Zum Präsidenten Gerlach sagte er, bei den Reden des Königs wäre ihm oft, als wenn er mit kaltem Wasser übergossen würde. Er meinte, der König wolle ihn nur als Aushängeschild gebrauchen, um dahinter seinen liberalen Neigungen nachzugehen. Der Präsident fand ihn „mutlos“. Ihm behagte auch nicht das System der Zinsenersparnis, das damals im preußischen Staate beliebt wurde, indem man erst die fünfprozentigen Papiere auf 4 und schließlich gar auf $3^1/_2$ Prozent, noch unter den

landesüblichen Zinsfuß, herabsetzte. Er warnte noch im März 1842 mit vollem Rechte besorgt davor. Diese Politik würde die Staatsgläubiger empfindlich treffen und möglicherweise das Privatkapital zu schwindelhaften Unternehmungen verleiten (Treitschke V, 494). Am 24. März 1842 schied er endgültig aus dem Finanzministerium aus und trat, wie in jener Unterredung mit dem Könige vereinbart worden war, in das Kabinettsministerium ein. Er blieb in dieser Stellung länger als er erwartet hatte, nämlich statt des einen in Aussicht genommenen Jahres deren zwei (Treitschke gibt V, 265 irrig ein Jahr an). Allerdings erfaßte ihn auch in der neuen Tätigkeit bald wiederum die Unlust, unter Friedrich Wilhelm, der mit einem Zauberstabe zu regieren gedachte, zu arbeiten. Zugleich aber versagte er sich zur tiefsten Verstimmung der Gerlachs diesen bei der Bildung einer Partei. Am 27. Februar 1843 notierte der General v. Gerlach: „Alvensleben weist jede Maßregel, die zur Bildung einer Partei führen könnte, ab.“ Schon im Juli 1840 hatte Ludwig Gerlach eine ähnliche Zurückweisung durch den Grafen erlebt. Dieser dachte offenbar gering von solchen Bestrebungen. Daneben lag in einer solchen Haltung indes auch ein Abrücken von den alten Freunden. Ob ein solches Abrücken außerdem in der Tatsache zu erkennen ist, daß er die Predigten Ottos v. Gerlach nicht mehr besuchte? Entrüstet ließ ihn deswegen eine seiner Schwestern durch Ludwig Gerlach zur Rede stellen.

Schon im Herbst 1843 empfand er seine Tätigkeit im Kabinettsministerium als lästig. Doch verschob er es einstweilen, um seinen Abschied einzukommen. Er war insbesondere nicht mit Boyens Ersparnissen im Heere einverstanden. Als er dem König deswegen Vorstellungen machte, berief sich dieser, wie Leopold Gerlach mitteilt, auf Boyens Popularität. Das war ein Gesichtspunkt, auf den Alvensleben nicht viel gab. Ihm war der alte Boyen als Mitglied des Ministeriums überhaupt ein Dorn im Auge. Gegen die Leitung der Sitzungen des Ministeriums durch den greisen Helden äußerte er gelegentlich zu dem Minister des Auswärtigen Freiherrn v. Canitz: „Kein

Stadtgericht deliberiert in so elender Weise und ist so schlecht präsidiert wie das Staatsministerium.“ Ihm war überhaupt die Hinneigung Friedrich Wilhelms zu den Liberalen ein Greuel. „Das Vertrauen des Königs zu Schön besteht nach wie vor“ bemerkte er bitter im Mai 1842 zu Thile (Treitschke V, 161). Seine Abneigung gegen den Liberalismus ging selbst Ludwig Gerlach etwas zu weit. Der spottete wohl gelegentlich über das „freimütige Hofschranzentum“ Alvenslebens, dem in der scharfen Luft des Liberalismus die „Pomade“ vergehen würde (12. Mai 1840). Alvensleben ließ sich bestimmen, den im Herbst beabsichtigten Rücktritt bis nach den Landtagsabschieden zu Anfang 1844, dann aber, auf den Rat des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Heinrich v. Bülow, des Schwiegersohnes Wilhelms v. Humboldt, der den Eindruck des Rücktritts auf das Ausland befürchtete, bis nach Ostern zu verschieben. Er hatte schon seine Wohnung und seinen Leuten gekündigt. Seine Lust mitzuarbeiten mochte noch verringert sein durch das ihm unverständliche Verhalten des Königs bei der Ehereformsache. Als der Minister des Innern, Graf Arnim-Boitzenburg, den Monarchen darauf aufmerksam machte, daß ein Zurückziehen des Ehegesetzes, dessen Vorlage man den Provinzialständen versprochen hätte, unliebsame Erregung schaffen würde, meinte Friedrich Wilhelm nach Leopold Gerlachs Aufzeichnung vom 17. April 1844: „Die Majorität des Ministeriums sei aber dafür, und so erkläre ich mich auch dafür.“ Dazu vermochte Alvensleben ebenso wie Boyen nur zu schweigen. Sein endgültiger Abschied ist vom 3. Mai 1844 datiert. Der König empfand dies Sichversagen Alvenslebens tief. Er wollte, wie Ludwig Gerlach berichtet, während des Zusammenarbeitens mit ihm erkannt haben, daß der Graf sich zu einem wirklichen Staatsmann entwickelt habe. *„Il a grandi comme homme d'État“*, sagte er von ihm. Das Dogma, das sich in Friedrich Wilhelm festsetzte, es sei nicht gut, wenn die Minister im Reichtum steckten, weil sie dadurch nur allzu unabhängig würden, empfing begreiflicherweise durch die mit diesem reichen Grundbesitzer gemachten Er-

fahrungen neue Nahrung. In seiner anschaulichen Weise witzelte der König wohl gern über den „alten Lerchenfresser“ Alvensleben, dem das behaglich-faule Leben ohne Amt allzusehr zusagte. Dabei mochte er aber wohl schon so eine Art Hintergedanken haben, daß er den Grafen im Notfall doch noch würde heranziehen können.

Ins Privatleben, übrigens ohne Pension, zurückkehrend, scheint Alvensleben nun besonders in nähere Beziehungen zum Prinzen von Preußen gekommen zu sein. Darauf deutet vor allem jene Mitteilung Leopold Gerlachs, daß der Prinz dem Grafen gelegentlich alle seine Papiere vorgelegt habe. Das geschah einige Zeit nach der Verabschiedung Alvenslebens. Daneben hielt dieser aber auch die Beziehungen zu den alten Freunden aus der Zeit der Maikäfergesellschaft rege aufrecht. Mit Vorliebe orientierte er sich bei dem fast stets so vortrefflich unterrichteten General v. Gerlach über die politische Lage. Sicherlich ist er wohl hundertmal nach Berlin gekommen, namentlich in kritischen Lagen und wenn Not am Mann und guter Rat teuer war, oft von Leopold Gerlach herbeigerufen. Wenn die gedrungene breitschultrige Gestalt mit dem großen Kopfe auf kurzem Halse, die in ihrer wenig eleganten Haltung und Kleidung den Eindruck eines echten Krautjunkers machte, in das Zimmer des Generaladjutanten trat, dann glitt über die mild-ernsten hofmännischen Züge dieses gelehrigen Schülers Karl Ludwigs v. Haller stets ein freudiges Lächeln. Gerlach begeisterte sich zuweilen geradezu für das frische Wesen des Exministers. Nur bedauerte er immer wieder, daß diese eminente Kraft „aller Positivität“ ermangele, wie andererseits die „großartigen Ideen“ König Friedrich Wilhelms IV. „aller Fähigkeit der Einführung in die Wirklichkeit“.

Alvensleben widmete sich neben der Bewirtschaftung seiner Güter, wie der „Lebenslauf“ hervorhebt, auch wissenschaftlichen Studien und pflog mit gelehrten Männern Umgang. Aufmerksamen Auges verfolgte er das Vordringen des Liberalismus. Mit Ludwig Gerlach und Bismarck beschäftigte er sich im Frühjahr 1847 eifrig mit der Reform der Patrimonialgerichte, um deren radikaler

Beseitigung vorzubeugen. Unmutig sah er dem Treiben auf dem Ersten vereinigten Landtage zu. Er fand dessen tumultuarisches Wesen über die Maßen arg. Ebenso unmutig war er über die Haltung der Regierung. Im Sommer suchte er, nach einer Mitteilung Leopold Gerlachs, auf der Blankenburger Jagd den König gegen die Zusammenberufung der Vereinigten Ausschüsse, dieses spärlichen Zugeständnisses, das Friedrich Wilhelm dem auf die Bewilligung periodischer Landtage drängenden Lande gemacht hatte, einzunehmen. Er meinte, daß dadurch das ganze Land revolutioniert werden könnte. Der König hörte ihn aber nur unwillig an. Im Januar 1848 arbeitete Ludwig Gerlach wieder daran, ihn zum Justizminister zu machen. Dem entgegnete Alvensleben, die Justiz sei ihm zu fremd geworden. Er fand auch, daß keine besondere Veranlassung zu seinem Wiedereintritt vorläge; und doch meinte Ludwig Gerlach, daß er angesichts der schlimmen politischen Lage *„highest ground“* nehmen müßte. Beim Herannahen der Krisis schrieb der Präsident am 3. März an den Grafen v. Voß-Buch, man solle doch nun wenigstens Alvensleben an die Spitze stellen. Es griff im Kreise der Kamarilla und der ihr nahestehenden Persönlichkeiten, zugleich aber auch beim Könige gewissermaßen der Gedanke Platz, daß Graf Alvensleben als letzter Notanker dienen könne. Am 11. März regte Leopold Gerlach, obwohl er nicht so große Hoffnungen auf Alvenslebens Hilfe setzte als der Präsident Gerlach und der Graf Voß, die Berufung des Grafen ins Ministerium an. Der König schrieb in Gegenwart des Generals einen Brief an seinen Kabinettsminister Thile und fragte diesen wegen der Angelegenheit um Rat. Thile verhielt sich jedoch kühl und sprach mit dem Kabinettsminister Ernst v. Bodelschwingh, Alvenslebens Nachfolger, über den Gedanken. Bodelschwingh tat darauf zum Grafen Voß, wie Leopold Gerlach am 15. Februar 1849 nach Erzählungen Alvenslebens und Vossens aufgezeichnet hat, die merkwürdige, einen tiefen Blick in die wenig kraftvolle Auffassung dieses Ministers eröffnende Äußerung: „Sie wollen Alvensleben

zum Minister machen. Dann muß er Premierminister werden. Glauben Sie aber, daß er dazu tanti ist? Ich glaube, wir sind einem Ministerium Hansemann näher, als Sie glauben.“ So unterblieb die Berufung des Grafen einstweilen.

Alvensleben selbst war am 9. und 10. März in der Hauptstadt gewesen und hatte sich über die dortige Stimmung unterrichtet. Als er am 13., von Berlin kommend, in Magdeburg den Präsidenten Gerlach aufsuchte, schilderte er den Zustand als ratlos. Besonders schien ihm der lahme Arnim, der Gesandte in Paris, der einst auch zu den engeren Freunden der Gerlachs gehört hatte, längst aber ins liberale Fahrwasser übergeschwenkt war, einen verderblichen Einfluß auf den König auszuüben. In der zunehmenden Verwirrung entschloß sich Friedrich Wilhelm nun doch den Rat Leopold Gerlachs zu befolgen. Er ließ daher Alvensleben durch Estafette herbeischaffen, um ihm eine Art Diktatur zu übertragen. Als der Graf in der Frühe des 18. eintraf, lehnte er, wie vorauszusehen war, sofort gegen Bodelschwingh schroff ab. Erst nachdem er sich versagt hatte, wurde das Ministerium dem Grafen Arnim-Boitzenburg angeboten. Alvensleben stand, wie der Minister Uhden am 10. September 1859 nachträglich an Leopold Gerlach erzählte, dabei, als die Edikte vom 17. März am Vormittag des 18. verlesen wurden, „kopfschüttelnd, ohne einen Rat zu geben“, und ging dann mit dem Grafen Arnim-Boitzenburg zusammen fort (vgl. auch Leop. Gerlach I, 135). Er ist es dann gewesen, der dem Könige den guten Rat gab, an Stelle des schwachen und nicht mit den Verhältnissen vertrauten Generals von Pfuel den kräftigen Prittwitz mit dem Befehl über das Gardekorps zu betrauen. In der Nacht des 18. las er jenen durch Hassel (vgl. dessen Radowitz I, 506 u. 572) bekannt gewordenen Brief von Radowitz aus Wien vom 16., in dem dieser größte Vertraute Friedrich Wilhelms IV. den Rat erteilte, bei einem Aufstande den Kampf abzubrechen, mit den Truppen die Stadt zu verlassen und eine Stellung in deren Nähe einzunehmen. Da er sah, daß der Rat des „Wundermanns“, wie Radowitz oft vom

König genannt worden ist, auf den hilflosen Monarchen großen Eindruck hervorrief, wie überhaupt alle Ratschläge von Radowitz, machte er geltend, daß der Rat ja in keiner Weise passe, da die Truppen vollständig im Siege seien (so nach Aufzeichnungen Leopold Gerlachs vom 25. Januar 1852 und 15. April 1856). Es war der einzig richtige Standpunkt. Zu seinem Unglück stellte sich der König nicht auf ihn.

Als die Krone sich am 19. so tief demütigte, da hat Alvensleben, dieser feste, ruhige Mann, nach seinen eigenen Worten zu dem Präsidenten Gerlach, „wie ein altes Weib“ geweint. Die erneute Aufforderung, ins Ministerium zu treten, die am 19. durch den Grafen Arnim-Boitzenburg an ihn gerichtet wurde, beantwortete er nur mit einem bitteren Lächeln. Schmerzerfüllt schrieb dazu Ludwig Gerlach: „Lächeln — so einer der angesehensten und begabtesten Diener, vielleicht der allerbegabteste!“ Als der von flammendem Eifer erfüllte Präsident ihm einen Aufruf zur Vereinigung der königstreuen Elemente vorlas, da kam ihm dieser Doktrinär geradezu überspannt vor, und er ließ sich gegen Verwandte unmutig über dessen exaltiertes Wesen aus, wie Ludwig Gerlach nachher selbst erfuhr. Aber er versprach dem Eifrigen doch, sich mit Bismarck ins Einvernehmen zu setzen wegen eines Zusammenschlusses der Königstreuen. Zu Bismarck fühlte er sich offenbar hingezogen, wie dieser auch zu ihm. Hatte doch Bismarck ihm schon im Vorjahre das Programm zu einer ständischen Zeitung mit Ausschluß des Pietismus zugestellt, das er den Gerlachs vorenthielt. Alvensleben ist dann in der Tat ebenso wie der Schönhäuser in seiner heimatlichen Gegend energisch tätig gewesen für die Organisation der monarchisch-gesinnten Bevölkerung.

In der trüben Zeit nach den Märzereignissen verstand sich der König, vom Grafen Voß und dem Hofmarschall Louis v. Massow, dem späteren Hausminister, der zu den Mitgliedern der Kamarilla gehörte, ebenso von Leopold Gerlach, der dabei allerdings wenig Hoffnung bezeigte, bearbeitet, zu der Erklärung, im Notfalle wolle

er wieder auf Alvensleben zurückgreifen. Am 9. Juni 1848 geschah das in der Tat, auf Veranlassung des Hofmarschalls v. Massow; der König hatte erst an Radowitz gedacht. Aber Alvensleben verspürte jetzt weniger Lust denn je. Er war durch das gänzliche Versagen Friedrich Wilhelms in jenen Monaten erbittert worden. Jetzt setzte er dem Monarchen noch entschiedener den Stuhl vor die Tür und erklärte ihm, daß er ihm nicht mehr dienen wolle, dem Prinzen von Preußen allenfalls noch. So erzählte Alvensleben dem General v. Gerlach selbst am 26. Juni.

Am 29. Juni kam der bedrängte König indes wieder auf den Gedanken der Berufung Alvenslebens zurück. Noch am Abend ließ er Leopold Gerlach nach Sanssouci kommen und befahl ihm, dazu veranlaßt durch einen Brief des Herrn v. Senfft-Pilsach auf Gramenz im Kreise Neustettin, den Grafen Voß zu nochmaliger Verhandlung mit Alvensleben wegen Übernahme einer Diktatur zu bestimmen. Jetzt konnte Gerlach nicht umhin, dem Könige, angesichts der neulichen brüsken Ablehnung Alvenslebens, von seiner Idee abzuraten, und seit dem 6. Juli nahm Friedrich Wilhelm denn auch einstweilen von weiteren Schritten in dieser Richtung Abstand. Besonders schmerzlich beklagte der Präsident Gerlach das Scheitern eines Alvenslebenschen Ministeriums. „Nur durch unsere Schuld ist es unmöglich“, schrieb er am 9. Juli seinem Bruder. Er machte es sich zum Vorwurf, nicht noch energischer dafür tätig gewesen zu sein. Der so wenig hilfsbereite Alvensleben ließ sich wenigstens noch dazu herbei, dem Monarchen Ratschläge zu erteilen. So riet er ihm Mitte Juli zu sofortiger Zusammenberufung der Provinzialstände und einer von diesen neu zu veranlassenden Wahl einer vereinbarenden Abgeordnetenversammlung. Ob diese Teilnahme des Grafen an dem Gang der Dinge den König neue Hoffnung schöpfen ließ, daß er Alvensleben für sich gewinnen könnte? Jedenfalls äußerte er am 7. August solche Hoffnungen. Es hat etwas Rührendes, zu sehen, wie der arme Herrscher in seiner Not nicht auf den Gedanken verzichten mochte,

daß der Graf ihm doch noch als Rettungsanker dienen würde. Bei Alvensleben hatte die wachsende Zerfahrenheit der Lage aber lediglich die Wirkung, daß er noch mehr mit Widerwillen gegen ein Ministerium unter diesem Könige erfüllt wurde. Ihm schien es jetzt mit anderen die Lösung des Wirrwarrs zu sein, wenn der König abdankte. Als der Gedanke aufkam, Georg v. Vincke in das Ministerium zu berufen, der von dem Prinzen von Preußen unterstützt wurde, veranlaßte der preußische Gesandte in Dresden, Graf Redern, wohl auch im Sinne des Prinzen von Preußen, daß Vincke sich mit Alvensleben in Verbindung setzte, um sich in diesem eine Hilfskraft zu sichern. Aber Alvensleben schrieb, wie Leopold Gerlach am 6. September 1848 aufgezeichnet hat, unmutig zurück, da die *conditio sine qua non*, nämlich die Abdankung des Königs, nicht erfüllt sei, könne nicht davon die Rede sein, daß er in ein Ministerium einträte. Auch Bismarck erfuhr von dieser Erklärung. Er berichtete dem Präsidenten Gerlach darüber am 10. September. Darauf mag sich die Erzählung in den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten (I, 108/9) beziehen: „Graf Alvensleben hatte ziemlich öffentlich erklärt, er würde unter diesem Monarchen nie wieder ein Amt übernehmen.“ Empört bemerkte General v. Gerlach zu Alvenslebens Haltung in seinem Tagebuch (am 6. September): „Dahin ist es also gekommen, daß Alvensleben die Abdikation ertrotzen will; und wer weiß, ob er es nicht durchsetzt.“

Begreiflicherweise waren auch andere der dem Könige Näherstehenden über die Haltung Alvenslebens aufgebracht, so die Königin und der Hofmarschall v. Massow. Es gewann den Anschein, als ob man endlich auf die Hilfe des Grafen ganz verzichten würde. Aber bei Berufung des Ministeriums Brandenburg verfiel doch auch Leopold Gerlach wieder auf ihn. Am 19. Oktober 1848 schreibt der General: „Eben fällt mir ein, daß noch Alvensleben herbeigeholt werden könnte!“ In dem Grafen vollzog sich mittlerweile vorübergehend ein Umschwung. Das Ministerium Brandenburg imponierte ihm. Schon vor-

her, nach einer Aufzeichnung Leopold v. Gerlachs vom 6. September 1848, hatte er bei Ablehnung des ihm angetragenen Ministeriums doch wenigstens den von General v. Gerlach lebhaft aufgegriffenen Rat gegeben, ein Ministerium, das gar nicht aus den Kammern wäre, zu bilden. Jetzt erklärte er sich, wie Leopold Gerlach am 25. November aus einem Briefe seines Bruders Ludwig erfuhr, unter Umständen bereit, wieder in den Dienst zu treten. Doch zweifelte Graf Brandenburg an diese Möglichkeit, als der General v. Gerlach sie ihm am 3. Dezember vorstellte. Eine neue tiefe, indes nur vorübergehende Verstimmung bemächtigte sich des Exministers bei der Oktroyierung der Verfassung am 5. Dezember 1848. Er erklärte dies für einen zweiten 18. März, was denn aber doch selbst Leopold v. Gerlach entschieden abwies.[1]) Die Aufregungen dieser Monate nahmen Alvensleben stark mit. Seine Freunde berichteten im Dezember, daß er sehr herunter sei. Der König, der sich eine Zeitlang, namentlich im Mai, selbst ernstlich mit Abdankungsgedanken getragen hatte (vgl. meine Schrift König Friedrich Wilhelm IV. S. 103 f.), erfuhr von dem Verlangen Alvenslebens und empfand große Bitterkeit darüber. Er hat noch oft in Gesprächen mit Leopold Gerlach dem Grafen wegen seines Drängens auf die Abdankung gezürnt.

Seltsam mutet es nun an, daß dieser Mann, der sich so gänzlich versagte, wo alles nach ihm rief, un-

[1]) Verschiedentlich habe ich die Frage aufgeworfen gefunden, wer die Verfassung vom 5. Dezember 1848 entworfen habe. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß ich in meiner Schrift „König Friedrich Wilhelm IV.", Stuttgart 1900, bereits (S. 108), auf Leopold Gerlachs Aufzeichnungen fußend, den Schweizer Juristen Keller als den Urheber der Verfassung bezeichnet habe. Außer ihm war auch der Kultusminister v. Ladenberg daran beteiligt, wie aus einer Mitteilung Leopold Gerlachs, datiert Putbus, 10. August 1853 hervorgeht: „Brandenburg begünstigt die Verfassung Waldeck, die Ladenberg mit Keller fabrizierte." Vgl. außerdem Denkwürdigkeiten Leopolds v. Gerlach I, 251 und das Schreiben des Generals an Edwin Manteuffel, Konservative Monatsschrift 1907, Okt., S. 21. Über Keller vgl. u. a. Bluntschli in der A. D. B. XV, 570—579, Treitschke V, 226 und B. v. Simson, Ed. v. Simson S. 294.

gerufen in entscheidungsschwerer Stunde seinen Rat aufzwang, dabei eine außerordentliche Probe seines allseitig gerühmten *Bon sens* gab und dadurch eine weltgeschichtliche Wendung herbeiführen half. Als der Ministerpräsident Graf Brandenburg am Tage, bevor der König die Frankfurter Deputation empfing, in der Kammer, der Alvensleben als Mitglied des ersten Hauses angehörte, die Antwort, die der König zu geben beabsichtigte, einzelnen Mitgliedern mitteilte, vermißte Alvensleben darin, daß eine Revision der von der Nationalversammlung vereinbarten Verfassung verlangt wurde, und veranlaßte, wie er sich ausdrückte, „durch Herumlaufen bei allen Menschen" (vgl. Leopold Gerlach I, 311; Ludwig Gerlach II, 46), daß noch in letzter Stunde ein diesbezüglicher Passus in den Antwortsentwurf hineinkam.[1]) Die Kamarilla hatte noch am 1. April — es war der Palmsonntag — über die vom Könige aufgesetzte Rede, die Friedrich Wilhelm ihr vorlas, zu Gericht gesessen. Nach Leopold Gerlachs Angabe war der Kreis von Vertrauten, den er selbst Kamarilla oder *ministère occulte* zu nennen pflegte, einmal vollständig vertreten gewesen. Außer den beiden Generaladjutanten Leopold Gerlach und Rauch waren der Präsident Gerlach, der Hofmarschall v. Massow, der Graf Anton Stolberg und der Graf Voß-Buch zugegen. Man hatte den Entwurf der Rede, wie General Gerlach sagte, „außerordentlich schön und ergreifend" gefunden, immerhin aber in lebhafter Debatte die Änderung einer Stelle durchgesetzt und der König sich „nach schweren Kämpfen", wie es bei Gerlach heißt, unterworfen. Zu seiner Überraschung hörte Leopold Gerlach, der bei dem

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß die dem Texte der Leop. Gerlachschen Denkwürdigkeiten ohne besondere Kennzeichnung eingefügte, oft zitierte Stelle in Bd. I, S. 255 „Gagerns Bombeneinfall in Potsdam usw." bis zum Schluß des Absatzes von Leop. Gerlach wörtlich aus einem Briefe des jüngeren Bethmann-Hollweg an Bismarck entnommen ist. Im Original der Aufzeichnungen des Generals steht die Stelle mit Anführungszeichen und wird eingeleitet durch die Worte: „Bismarck hatte mir noch für den Prinzen [von Preußen] einen Brief an den jungen Hollweg an ihn mitgegeben."

Empfang der Kaiserdeputation am 3. April nicht zugegen war, nachher durch den Hofmarschall v. Massow, daß die Rede des Königs in der Mitte geändert sei. Er sah tags darauf den im Staatsanzeiger veröffentlichten Wortlaut durch. Inzwischen war ihm auch hinterbracht, daß die Änderung von Alvensleben veranlaßt sei. So schrieb er am 4. April in sein Tagebuch: „Ein neuer wichtiger und sehr guter Passus über die Revision war durch Alvensleben hineingekommen und, wie der Erfolg zeigt, das Wesentlichste". Auch Georg v. Vincke war, wie er nachmals in einer Rede am 9. April 1851 bemerkt hat, überrascht von dem Wortlaute und erkannte die entscheidende Änderung. Am 6. April fügte Gerlach zu seinen Tagebuchnotizen hinzu: „Die Kamarilla hat sich hierbei schwach benommen, das Ministerium sehr gut, von Alvensleben ist der beste Rat gegeben worden." Sein Bruder Ludwig schrieb ihm, noch unter dem frischen Eindruck eines Gesprächs mit Alvensleben auf der Bahn: „Du siehst, wir sind so weise nicht, als Karl Raumer gestern meinte; den Sonntag Abend haben wir über lauter Kritik des Einen Punktes, den die Minister doch wohl berichtigt haben würden, diese Lebensfrage übersehen." Am 10. April bestätigte der Ministerpräsident Graf Brandenburg dem General v. Gerlach, daß der Zusatz über die Revision der Verfassung von Alvensleben ausgegangen wäre. Der Präsident der Frankfurter Nationalversammlung und Führer der Kaiserdeputation, Eduard Simson, erkannte ebenfalls wie die Gebrüder Gerlach sofort, daß der nach Alvenslebens Angabe auf seinen, Alvenslebens, Rat eingefügte Passus das Scheitern des ganzen Werkes der Reichsgründung bedeutete. Simson ahnte freilich nicht, daß der Passus in letzter Stunde von dritter Seite eingeschoben war.

Es war die Stelle: „An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung den Einzelnen, wie dem Ganzen, frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert,

die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

Alvensleben hatte in der Not, soviel wir sehen, indem er die Einschiebung veranlaßte, mit scharfem realpolitischen Blicke der ablehnenden Haltung seines königlichen Gebieters eine staatsrechtliche Begründung gegeben, die zwar nicht der Auffassung der Nationalversammlung zu deren schmerzlicher Enttäuschung, aber den tatsächlichen Verhältnissen entsprach und es verhinderte, daß die preußische Krone einen verhängnisvollen Irrweg betrat. Man versteht es, daß der Graf, wie Ludwig Gerlach erzählt, sich dieser seiner Tat „rühmte".

Von dem nachträglichen Hineinkommen dieser entscheidenden Wendung in die königliche Rede hat man erst durch die Veröffentlichung der Tagebücher Leopold Gerlachs erfahren. Eine seltsame Tatsache. Sybel hat nichts von der Änderung in letzter Stunde gewußt; noch viel weniger geschieht in seinem Werke über die „Begründung des Reiches" Alvenslebens bei dieser Gelegenheit Erwähnung. Aber auch im Ministerium selbst war man sich großenteils gar nicht klar, daß ein außerhalb der Geschäfte stehender Mann das Wichtigste getan hatte. Ganz erstaunt verzeichnete Leopold Gerlach am 15. August 1853: „Gestern Mittag saß ich neben Manteuffel. Er wußte von dem Faktum nichts, daß Alvensleben in die Antwort des Königs an die Frankfurter Kronenträger die Stelle über das Verwerfen der Verfassung gebracht." Manteuffel erwiderte dem General: „Ich habe selbst die Antwort aufgesetzt und muß das Konzept noch haben.« Und dabei war Manteuffel zur Zeit der Ablehnung der Kaiserwürde Minister des Innern und sozusagen der Kornak, der Elefantenführer, den sich Graf Brandenburg nach Bismarcks Erzählung (Gedanken und Erinnerungen I, 50) bei Übernahme des Ministeriums erbeten hatte. Die Gerlachs aber vergaßen Alvensleben sein Eingreifen in dieser Stunde nicht. Als der General dem Grafen in dessen Todesstunde in seinen Aufzeichnungen eine Art Nachruf widmete, hob er in erster Linie hervor: „Ihm gebührt das Verdienst, bei dem Zurückweisen der

Kaiserkrone die Nichtanerkennung der Verfassung hervorgehoben zu haben, was Ludwig und ich, obschon es das Wichtigste war, übersehen hatten.“ Bei einer andern Gelegenheit, am 23. September 1851, fiel es dem General ein, es sei doch eine „gnädige Fügung Gottes“ gewesen, daß Radowitz erst nach Ablehnung der Kaiserkrone nach Berlin gekommen wäre. „Er, der in Frankfurt es für Vermessenheit erklärt hatte, die Frankfurter Verfassung nicht für rechtsgültig zu halten, hätte das entscheidende Alvenslebensche Amendement zur Antwort des Königs nicht zugelassen.“

Friedrich Wilhelm IV. fühlte sich dem Grafen seit diesem Dienste wieder zu Dank verpflichtet. Vor allem scheint sein Vertrauen zu Alvensleben aufs neue belebt worden zu sein. Denn wenige Wochen darauf — am 3. Mai — ließ er ihm durch Ludwig Gerlach ein Handschreiben überbringen, in dem er ihn ersuchte, das auswärtige Ministerium an Stelle des ihm nicht zusagenden Grafen Bülow zu übernehmen. Noch kurz vorher, um Ostern, hatte der Präsident Gerlach wieder einmal daran gedacht, die Ernennung Alvenslebens zum Justizminister zu bewirken. Die Berufung des Grafen zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten war allerdings noch schwerer wiegend und dem Präsidenten daher noch erwünschter. Friedrich Wilhelm gab seinen Brief dem Präsidenten unter fliegendem Siegel, damit Gerlach ihn läse und teilte diesem auch den Inhalt mit. Gerlach meinte zwar sofort: Es sei zu besorgen, daß Alvensleben Anstand finden werde in seinem persönlichen Verhältnisse zum Könige, und daß er mit Bunsen, der damals Preußen in London vertrat, nicht werde haushalten können. Der König blieb aber bei seiner Ansicht. General Rauch, der ebenfalls sehr entschieden für Alvensleben war, mag ihn darin bestärkt haben. Der russische Gesandte, General Peter v. Meyendorff, meinte, es wäre vielleicht ratsam, wenn die Königin einige Zeilen an Alvensleben schriebe. Graf Voß äußerte, daß von allen Menschen Graf Brandenburg auf Alvensleben den größten Einfluß ausüben würde. Darauf suchten die Gebrüder Gerlach den Minister-

präsidenten auf. Auch dieser sprach sich für Alvensleben aus, bezweifelte aber wiederum, daß er annehmen würde. Brandenburg ließ dabei keinen Zweifel, daß ihm der auswärtige Minister Graf Bülow unbequem wäre, und daß ihm deswegen Alvensleben sehr erwünscht sein würde. So unternahm es denn der Präsident Gerlach, den vielbegehrten Mann zur Annahme zu bewegen. Am 5. Mai fuhr er, mit dem Briefe König Friedrich Wilhelms und noch anderen Schreiben ausgerüstet, nach dem Alvenslebenschen Gute Eichenbarleben, wo er mit dem Grafen ein Zusammentreffen verabredet hatte. Der Graf lehnte aber auch jetzt sofort und mit einer geradezu unerhörten Schroffheit ab. Er war eben kein Mann, wie der Freiherr vom Stein. Er fand es, wie der Präsident Gerlach seinem Bruder noch an demselben Tage schrieb, „kindisch", ihm noch einmal Anträge zu machen, nachdem er eben jedes, nicht bloß dieses Ministerium abgelehnt hätte. „Nur mit Mühe", so schrieb der abgewiesene Ministerwerber weiter, „konnte ich ihn zum Lesen des Schreibens des Königs bewegen." Alvensleben selbst setzte am 6. Mai eine Antwort an den König auf, deren bisher ungedruckter Wortlaut sich unter den Papieren Leopold Gerlachs in Abschrift vorfindet. Er schrieb:

„Allerdurchlauchtigster etc. Ew. Majestät und mit Allerhöchstdenselben andere täuschen sich, wenn sie in mir den Mann zu sehen glauben, der jetzt eines der wichtigsten Ministerien mit Kraft und Erfolg zu führen imstande ist.

Mir geht zuviel ab, was für die gegenwärtigen Zeitumstände unerläßlich ist, unter anderem auch das Vertrauen und die Hoffnung auf die Zukunft, auf eine gründliche Besserung der Verhältnisse, und dies nicht nur heute oder seit dem vergangenen Jahre, sondern schon seit einer Zahl von Jahren. Der Eintritt in das Staatsministerium ohne eine solche Zuversicht kann dasselbe aber nicht stärken, sondern nur ein auflösendes Element hineinbringen.

Ich kann nicht darauf Anspruch machen, daß diese Ansicht von Ew. Majestät oder von denen, deren Rat

Allerhöchstdieselben hierüber erfordert haben, anerkannt wird. Es ist aber mein Grundsatz, bei der Erwägung dessen, was ich tun oder unterlassen muß, nur meine eigene Überzeugung zu Rate zu ziehen, weil ich mir bewußt bin, mich selbst mit meinen Mängeln besser zu kennen, als dies bei andern in dem Maße der Fall sein kann, um [auf] meine Entschlüsse einwirken zu können.

Da ich aber nach meinem Gewissen einen Beruf nicht übernehmen kann, den ich segensreich zu erfüllen mich außerstande fühle, so muß ich den allergnädigst mir gemachten Antrag ehrfurchtsvoll aber bestimmt ablehnen.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht Ew. Majestät alleruntertänigster treuergebener

Alvensleben.

Erxleben, 6. Mai 1849."

Diese rücksichtslose Weigerung, dem Könige zu helfen, verstimmte natürlich Leopold Gerlach tief. Er bemerkte zu dem Schreiben kopfschüttelnd: „Was denkt sich Alvensleben bei solchen Gründen, wie ‚Hoffnung auf die Zukunft, gründliche Besserung der Verhältnisse, nicht nur heute sondern seit Jahren'; fängt die Verzweiflung mit 1840 an und blühte bei ihm alles in Hoffnung und Vertrauen, als Wittgenstein, Altenstein und Konsorten regierten?" Wir werden an der Hand des vorliegenden Materials, das gerade vornehmlich Leopold Gerlach über Alvensleben geliefert hat, urteilen müssen, daß die Ursachen zu Alvenslebens Hoffnungslosigkeit lediglich in dem Wesen des Königs zu suchen sind, und daß diese Hoffnungslosigkeit von dem Jahre an datiert, wo der Graf die Anschauung gewonnen hatte, daß ein Auskommen mit dem Könige für selbständige Köpfe nicht möglich war. General Gerlach brach bei seinen Betrachtungen über das Alvenslebensche Schreiben schließlich den Stab über den alten Freund, der herzlos seinen König im Stiche ließ, wo „das Haus brannte": „Ich fürchte, Alvensleben macht es wie viele Menschen, er verzweifelt in sich und sucht die Schuld in andern. Ich

habe ihn längst zu den Toten geworfen.“ Dem treuen Adjutanten fehlte jedes Verständnis für eine Haltung, wie die Alvenslebens es war. Ähnlich wie er empfand der General v. Rauch. Der schrieb an Leopold Gerlach auf die Nachricht von Alvenslebens Ablehnung in seiner ungelenken Ausdrucksweise: „Ich enthalte mir jedes Urteils; meiner Ansicht nach muß jeder heran, der es treu und redlich mit seinem Könige meint, wenn er nutzen kann und nicht unmöglich geworden ist.“ Mit Wehmut beobachtete Leopold Gerlach, daß Graf Brandenburg sich in der Folge durch Alvenslebens Verhalten beeinflussen ließ. Am 23. Januar 1850 notierte er: „Wenn ich an Rauchs und meine Unterredung mit Brandenburg am 15. Januar denke, so ist es klar, daß er, wie Uhden und Eberhard Stolberg sagen, durch Alvensleben irregeführt, es verschmäht hat, seinem Herrn, wenn auch einem wunderlichen, untertan zu sein.“ Selbst der General Rauch wurde von der Unlust erfaßt, die Unberechenbarkeiten des geistreichen Königs mitzumachen, deren handgreiflichsten Ausdruck wir in Alvenslebens Streiken, um es so auszudrücken, zu sehen haben. Am 27. Februar 1850 sagte Rauch beim Weggehen vom Könige seufzend zu Leopold Gerlach: „Ach, wenn der Herr nur etwas dümmer wäre.“ Bei dem Könige regte sich nach dieser Zurückweisung wieder, so am 21. September 1850, gelegentlich alter Groll gegen Alvensleben, insbesondere wegen seines Verlangens der Abdankung des Monarchen.

Welche Aussichten aber eröffnen sich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß drei Wochen nach der Weigerung Alvenslebens das Dreikönigsbündnis zustande kam und damit die Radowitzsche Unionspolitik ins Werk gesetzt wurde. Diesmal hatte der arme unsicher tastende König von selbst und mit Entschiedenheit, ohne von jemand beraten zu sein, nach Alvensleben als einem Notanker gegriffen. Neben einem Ministerium des Äußern, das den Namen Alvensleben trug, ist die Radowitzsche Unionspolitik einfach nicht denkbar. Da aber Alvensleben, der Notanker, nicht zu haben war, so kam, man gestatte das Wort, der Notnagel Schleinitz, über dem der

Geist des kriegerischen Mönchs schwebte. Es wird nach der mit Alvensleben erlebten Enttäuschung verständlich, daß sich der König nunmehr eine Weile fast bedingungslos Radowitz verschrieb.

Alvensleben begann inzwischen als Parlamentarier hervorzutreten. Seine Wahl in die erste Kammer, die im Januar 1849 fast einstimmig erfolgte, hatte er selbst seinerzeit eifrig betrieben. Er berichtete damals darüber an den Präsidenten Gerlach mit komischer Verzweiflung: „Er habe wahlwühlend gearbeitet wie ein Pferd. Die Halbspänner wählten in seinem Wahlkreise die erste Kammer.“ Bei den parlamentarischen Verhandlungen interessierten ihn, vielleicht in Erinnerung an seine ministerielle Tätigkeit, insbesondere die Steuerfragen. Er sprach selten, erwarb sich aber einen großen Einfluß, den er auch behielt, als er später ins Herrenhaus kam. Seine Reden waren fließend, nach dem Ausdruck Leopold Gerlachs vom 2. Mai 1858 hatte er einen langen tail. Alle doktrinären Auseinandersetzungen achtete er gering und operierte daher auch weniger mit Ludwig Gerlach und dessen Anhängern zusammen. Das verdroß diese nicht wenig. Sie sprachen dann wohl über seine Ideenlosigkeit ab. „Höhere Ideen hielt er aus sogenannter Praxis von sich fern“, urteilte Leopold Gerlach noch bei seinem Tode. Und es lag ein richtiger Kern in diesem Tadel. Denn wenn Gerlach auch unrichtigerweise den programmlosen Staatsmann, der nach den Umständen und kräftig gehandelt wissen wollte, zu treffen beabsichtigte, so ging er doch insofern nicht ganz fehl, als Alvensleben geistige Schwungkraft vermissen ließ und ohne Frage die Macht der Ideen allzugering einschätzte. Das erkannte auch Rudolf Delbrück. So mag es an dem sein, daß der Realpolitiker Alvensleben das Zeug zu einem Staatsmann ersten Ranges nicht gehabt hat.

Von dem ganzen Kammerwesen hielt Alvensleben im Grunde herzlich wenig und glaubte, ganz wie der Prinz von Preußen, aber auch ganz wie ein sehr anders gearteter Mann, Carlyle, daß der Parlamentarismus sich über kurz oder lang überlebt haben würde. Er würde

von dieser Form des Staatslebens wie der Prinz von Preußen haben sagen können: „Solange diese Farce dauert.“ Im März 1852 erklärte er den Präsidenten v. Gerlach, der durch seine paradoxen Reden die Debatten öfter belebte, für ein schädliches Element der Kammern, weil er verhinderte, daß sie langweilig würden. So berichten beide Brüder Gerlach belustigt und geschmeichelt. Bei den parlamentarischen Verhandlungen scheint der Graf sich oft genug nicht frei von Egoismus gezeigt zu haben, so insbesondere bei Gesetzen, die den Rübenzucker betrafen, bei denen er durch seinen Grundbesitz interessiert war. Noch in der Todesstunde Alvenslebens tadelte Leopold Gerlach dessen Verhalten in dieser Sache in seinen Aufzeichnungen. Einer seiner letzten Vorschläge betraf die Einführung des Tabakmonopols. Er machte ihn in der Budgetkommission des Herrenhauses im Jahre 1857. Als Rudolf Delbrück insbesondere mit Rücksicht auf den Zollverein Bedenken dagegen erhob, verdroß ihn das nicht wenig. Als charakteristisch für ihn führt Ludwig Gerlach eine Äußerung Alvenslebens in einer von diesem am 28. November 1849 gehaltenen Rede an: „Es hat sich bei mir der Erfahrungssatz festgesetzt, den die auf dem Lande lebenden Mitglieder bestätigen werden, daß auf die Dauer Gnade und Freigebigkeit keinen Eindruck hinterlassen, und daß nichts populärer ist als Strenge, Gerechtigkeit und Sparsamkeit.“

Einige Tage, nachdem der Graf durch das Einschieben jenes Passus in die Rede König Friedrich Wilhelms vom 3. April 1849 in die Geschichte der deutschen Nation eingegriffen hatte, fand er auch Gelegenheit, eine innerpolitische Maßregel, die für Preußens Geschichte wichtig wurde, zu veranlassen. Am 14. April notierte der General v. Gerlach: „Alvensleben überlegte bei Voß ein Wahlgesetz, inwiefern dasselbe mit der Kommunalordnung in Verbindung zu setzen.“ Heraus kam das Dreiklassenwahlsystem. Am 2. Mai schrieb Gerlach: „Dann wird ein Wahlgesetz oktroyiert. Man legt die Selbständigkeit aus und teilt dann in drei Klassen. Hansemann, Aldenhoven, Arnim, Alvensleben sind dabei *a consiliis* ge-

wesen." Das wird indirekt durch die Notiz des Präsidenten v. Gerlach (Aufzeichnungen II, 61) bestätigt: „Am 31. Mai 1849 erschien im Wege der Oktroyierung die Verordnung für die Wahlen der zweiten Kammer, gegründet auf drei Klassen von Wählern, angeregt von Savigny und befürwortet von Alvensleben." Mögen also noch andere Männer, und gerade von anderer Richtung, wie David Hansemann und der Rechtshistoriker Savigny mitgewirkt haben, den Anstoß scheint doch nach der Notiz Leopold Gerlachs vom 14. April niemand anders als gerade Graf Alvensleben gegeben zu haben. Er ist also gewissermaßen als Vater des preußischen Dreiklassenwahlsystems zu betrachten, das fürs erste als eine praktische und sinngemäße Maßregel erscheinen mochte, dessen Geistlosigkeit und Ungerechtigkeit sich in der Folge aber immer mehr offenbaren sollten.

Die Radowitzsche Unionspolitik verwarf Alvensleben in Grund und Boden. Darauf deutet schon seine im Oktober 1849 gefallene Äußerung, von der Ludwig Gerlach berichtet: lieber würde er Waldeck wählen als Gagern. Schlagend wird es bewiesen durch einen Ausspruch, den er am 1. Februar 1850 in Gegenwart des Präsidenten v. Gerlach tat: Obschon in der Altmark gewählt, ginge er nicht nach Erfurt; auf absurde Ideologien könne er sich nicht einlassen. Und dabei hatte Radowitz selbst sich noch zu Anfang 1843, nach einer Mitteilung Leopold Gerlachs vom 30. Januar 1843, bemüht, ein *conseil* zustande zu bringen, in dem Alvensleben neben Thile und Canitz sitzen sollte, und damit bewiesen, daß auch er auf den Grafen große Stücke hielt. Die Opposition gegen die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. betätigte Alvensleben auch in der Kammer. So konnte ein Freund des Generals v. Natzmer diesem am 2. April 1850 schreiben: „Alvensleben wird immer verbissener gegen die Ideen des Königs und des Gouvernements, daher er in der Kammer fast immer links Galopp ansprang." Olmütz sagte der Graf bereits am 27. Oktober 1850 gewissermaßen voraus, indem er dem Präsidenten Gerlach vorhielt: Preußen werde noch zu einer sehr schimpflichen

Anerkennung des Bundestages gezwungen werden; denn Krieg mit Österreich und Rußland sei doch Unsinn. Seine ironische Stellung zu Radowitz wird angedeutet durch die Mitteilung des Generals v. Gerlach vom 8. Mai 1851: „Alvensleben im Vorzimmer des alten Hannover erzählt, wie Willisen Radowitz gefragt, ob er denn geglaubt, der König würde bis zum Kriege mit Österreich mit ihm gegangen sein. Radowitz hat diese Frage mit Nein beantwortet; der König habe ihm vielmehr gesagt, er würde keinenfalls sich zum Kriege entschließen."

Das Scheitern der Unionspolitik führte mit geradezu mathematischer Folgerichtigkeit dazu, daß König Friedrich Wilhelm wieder auf Graf Alvensleben-Erxleben zurückgriff, Dessen Kraft sollte dazu dienen, um dem gedemütigten Preußen einen ehrenvollen Rückzug zu sichern. Als die Dresdener Konferenzen vorbereitet wurden, da war Alvensleben wieder Preußens Notanker. Am 9. Dezember 1850 schrieb der General v. Gerlach befriedigt in sein Tagebuch: „Alvensleben ist bereit, nach Dresden zu gehen." Es erwies sich, daß diese Wahl in Österreich angenehm empfunden wurde. Dort entsann man sich des behaglichen Grandseigneurs mit Vergnügen aus den Jahren 1832 und 1834 und mancher schönen Stunde, die man mit ihm am Spieltisch verbracht hatte. Allerdings wußte man doch wohl nicht recht, wie er sich jetzt politisch verhalten würde. Fürst Felix Schwarzenberg bestellte durch General Gerlach viele Empfehlungen an den Grafen, „er freue sich sehr, ihn wieder zu sehen, füge aber hinzu, daß ihm die Begegnung noch angenehmer wäre, wenn sie am Quinze- statt am Konferenztisch stattgefunden hätte". Nun bewahrheitete sich das, was Rudolf Delbrück von Alvensleben gesagt hat: „Wenn es darauf ankam, konnte er sehr energisch tätig sein." Freudig erkannte Leopold Gerlach am 14. Dezember, wie sehr der Graf „auf dem Zuge" war. Am 28. Dezember wiederholte er: „Alvensleben ist sehr tätig und eifrig." Bei den schwierigen und langwierigen Verhandlungen in Dresden übernahm der Graf alsbald die Führung und vertrat mit außerordentlicher Geschicklichkeit den preußi-

schen Machtgedanken sowie das Interesse der kleinen Staaten, so daß zum großen Verdrusse Schwarzenbergs der Gedanke, Preußen zu vergewaltigen, sehr bald im Keime erstickt war. Besonders wußte er die Brüskierung der Kleinstaaten durch Österreich zu verhindern. Auf die Schilderung der Dresdener Beratungen im einzelnen können wir hier verzichten. Darüber möge man Sybel vergleichen. Wäre Alvensleben nicht gewesen, so hätte die unglückliche preußische Politik der letzten Jahre in Dresden nach der Olmützer Demütigung auch leicht noch zu einem dauernden Abbruch an Macht und Ansehen, zu einer tatsächlichen *capitis deminutio* für den Staat Friedrich Wilhelms IV. führen können. Alvenslebens Eingreifen hob aber das Prestige Preußens wieder. Rühmend gedachte Leopold Gerlach bei Alvenslebens Tode der Rolle, die er in Dresden spielte: „Bei den Dresdener Verhandlungen bewirkte er, daß wir im Fluge unsern Platz wieder einnahmen.“ Wenn Sybel es als die Frucht der Dresdener Verhandlungen bezeichnet: „Das schöne Bild einer bleibenden Mediatisierung Preußens war zerronnen für immer“, so hat Graf Alvensleben den Löwenanteil an diesem Ergebnis gehabt.

Nach den Dresdener Konferenzen erwachte der Wunsch, auf dem wiederhergestellten Bundestage Preußen durch den Mann vertreten zu sehen, der eben die Position des Staates im diplomatischen Kampfe gegen Fürst Schwarzenberg so glücklich behauptet hatte. Nun aber versagte sich der bequeme Alvensleben abermals ganz. Varnhagen wollte (10. Mai 1851) gehört haben, daß der Graf sich wieder verschworen hätte, unter Friedrich Wilhelm IV. kein Amt mehr anzunehmen. Dem General v. Gerlach schwebte seine zeitweilige Sendung nach Frankfurt vor, mit Bismarck als *adlatus*, der dann später allein zurückbleiben sollte. Dieser Gedanke wurde, wie man weiß, zum Teil verwirklicht, nur daß statt Alvensleben der General v. Rochow entsandt wurde. Alvensleben selbst schlug als Vertreter Preußens in Frankfurt den preußischen Gesandten in Kassel Grafen Galen vor, der sonst als Politiker wenig hervorgetreten ist (Poschinger,

Unter Friedrich Wilhelm IV., Bd. I, 376, Leopold Gerlach I, 618). Er meinte in dem Schreiben, das er über die Besetzung des Gesandtschaftspostens im Bundestage am 9. April 1851 noch aus Dresden an den Ministerpräsidenten v. Manteuffel richtete, über Galen: „Er verbindet ein konziliantes Benehmen mit Festigkeit und würde ohne Zweifel der Mann sein, um das Ansehen Preußens aufrechtzuerhalten.“ Es ist interessant für die Entstehungsgeschichte der Bismarckschen Bundestagsgesandtschaft, daß Friedrich Wilhelm, der nach der Olmützer Konvention wiederholt daran gedacht hatte, Galen zum Ministerpräsidenten zu machen, aber durch den entchiedenen Widerspruch Leopold Gerlachs davon abgebracht worden war (vgl. u. a. Leopold Gerlach I, 569), jetzt den Vorschlag Alvenslebens ohne weiteres platt zu Boden fallen ließ mit der Begründung: das ginge nicht, weil Galen katholisch sei und „mit vorgefaßtem System“ nach Frankfurt käme.

Wirksamer war Alvenslebens Rat bald darauf bei Neubesetzung des Finanzministeriums an Stelle des scheidenden Ministers v. Rabe. Er scheint es vor allem gewesen zu sein, der Karl v. Bodelschwinghs Ernennung im Juli 1851 durchsetzte und die Wahl Costenobles oder Duesbergs verhinderte. Am 23. Juni notierte General Gerlach: „Seine Majestät wollen mit Alvensleben sprechen, und dieser ist entschieden für Bodelschwingh“; und am 30. Juni: „Schon am Abend kam an Alvensleben, mit dem ich das Nötigste besprach. Er hatte Manteuffel schon auf der Eisenbahn gesehen, war bestimmt gegen Costenoble und Duesberg, der selbst bei den Katholiken in Münster verhaßt, während Bodelschwingh bei ihnen beliebt sei; für diesen stimmte er; er wäre ein Mann von Charakter, der mit dem eigenen Bruder gebrochen und überall entschieden gehandelt habe.“

Aufs neue regte sich in dem Grafen die Abneigung gegen das Wesen des Königs bei den Verhandlungen über die Bildung des Herrenhauses und den Versuchen des Herrschers, die Abgeordneten zu beeinflussen. Am 14. Februar 1852 stellte Leopold Gerlach fest, daß Alvensleben „unwillig“, ja „ganz außer sich“ über den König

sei. Friedrich Wilhelm suchte auch auf Alvensleben einzuwirken und schrieb ihm an jenem 14. Februar. Der aber erklärte, wie Leopold Gerlach verzeichnet, drastisch: „Das, was der König von mir verlangt, kann ich ebensowenig tun, als nach dem Monde reiten.“ In solchen Ausdrücken gefiel sich Alvensleben. Sie sind für ihn charakteristisch. In derselben Zeit sagte er von einem Sondershäuser Märzminister: er hätte *marasmus iuvenilis*. In seiner Erregung über das Verfahren des Königs nahm er sich vor, dem Monarchen mündlich zu antworten, was denn auch geschah. „Er hat“, wie der General v. Gerlach berichtet, „Seiner Majestät zunächst, wie er mir unmittelbar darauf erzählte, gesagt: ‚Euere Majestät dekomponieren die Rechte nicht, Sie haben sie bereits dekomponiert; mir ist an der ersten Kammer gar nichts gelegen, aber die Gemeindeordnung und alles ist in Gefahr‘.“ Es ist wieder begreiflich, wenn, wie der Generaladjutant dazu bemerkt, der König über dieses Verhalten des Grafen aufs neue „entrüstet“ war. Er scheint heftig gegen Alvensleben geworden zu sein. Denn dieser fühlte sich durch das Wesen des Königs verletzt. Noch wochenlang befand er sich, nach Gerlachs Aufzeichnungen, in Erregung darüber. Bismarck suchte, wie er dem General v. Gerlach am 6. März 1852 schrieb, den Zorn seines königlichen Gebieters zu beschwichtigen.

Nach einigen Monaten sehen wir Alvensleben abermals zu einer diplomatischen Sendung verwandt. Von seinem Vater und Großvater her stand er in Beziehungen zum Welfenhause. Mit dem hannoverschen Gesandten in Berlin, dem General v. Berger, unterhielt er einen freundschaftlichen Verkehr, in dem er sich zuweilen mit einer gewissen rücksichtslosen, dabei aber doch gemütlichen Offenheit zu äußern pflegte (Treitschke V, 443). Varnhagen weiß von einer pikierten Äußerung König Friedrich Wilhelms IV. aus dem Jahre 1845 über die Vorliebe Alvenslebens für den König Ernst August von Hannover zu berichten (Tagebücher Varnhagens III, 25). Diese welfischen Beziehungen des Grafen veranlaßten den Freiherrn v. Manteuffel, sich in einer kritischen Situation

Alvenslebens unter Übergehung des preußischen Gesandten in Hannover, des Grafen Nostitz, zu einer Entsendung nach Hannover zu bedienen. Dort bestand die Gefahr, daß der unlängst zur Regierung gelangte Georg V., unter der Einwirkung der hannoverschen Ritterschaft und aus Eifersucht über die Erwerbung des Jadebusens durch Preußen, den seit dem September 1851 mit Preußen abgeschlossenen Vertrag über demnächstigen Eintritt Hannovers in den Zollverein nicht ausführte und sich unter die Fittige Österreichs flüchtete, um mit diesem und dessen Darmstädter Verbündeten eine Handelspolitik durchzuführen, welche den Bruch des preußisch-hannoverschen Septembervertrages bedeutete und zur Sprengung des Zollvereins führen konnte. Alvensleben sollte von Hannover verlangen, sich zu entscheiden, ob es an dem Septembervertrag festhalte oder nicht. Wie Sybel (Begründung des Reiches II, 166) hervorhebt, fürchtete man in Berlin tatsächlich, daß die ganze Aussicht auf Zolleinigung mit Hannover und der Zollverein überhaupt ruiniert werden könnte. Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel war, wie aus seinem Schreiben an Bismarck am 24. September 1852 (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen II, 94) hervorgeht, offenbar heilfroh, daß er den bequemen Grafen willig zur Sendung fand. Freilich war, wie Leopold Gerlach am 1. Oktober 1852 schreibt, der Graf Nostitz über diese Ignorierung seiner eigenen Person pikiert, und man mußte ihn zu beruhigen suchen. Treffend bemerkt Varnhagen zu dieser neuen Sendung Alvenslebens: „Wenn der geschickt wird, so steht's immer schlecht.“ Wie man aus Sybel weiß, zogen sich die Dinge wieder zusammen und Hannover bequemte sich allmählich einzulenken. Es wäre noch zu untersuchen, inwieweit Alvensleben hier von Nutzen gewesen ist. Sybel konnte sich auf Einzelheiten über seine Verhandlungen nicht einlassen. Auch sonst ist über sie bisher nichts bekannt geworden.

Als im Juli 1853 das Ministerium Manteuffel ausgespielt zu haben schien, tauchte sofort wieder die Ministerpräsidentschaft Alvenslebens auf. Es geschah das

nun schon zum so und sovielten Male. Wieder war es der König, der auf ihn verfiel. Inzwischen war in der Tat die Möglichkeit der Annahme durch Alvensleben nicht mehr so ausgeschlossen wie früher. Der Gang der Dinge hatte den Grafen dem Könige näher gebracht. Gelegentlich, am 16. Februar 1853, äußerte er zu Leopold Gerlach, er beurteile den König jetzt milder als 1848; seidem habe Friedrich Wilhelm doch eine Haltung behauptet, wie kefn Fürst sie so leicht behauptet haben würde. Wie Bismarck meint, bediente der Monarch sich des Grafen mehr als eines „Schreckbildes" für Manteuffel, als daß es ihm völlig Ernst mit dessen Ministerpräsidentschaft war. Am 16. Juli 1853 sprach der König wegen der Berufung mit dem General v. Gerlach, einige Tage darauf auch mit Bismarck. Diesem nannte er neben Alvensleben noch Ernst v. Bodelschwingh. Der König wünschte, wie Bismarck berichtet (Gedanken und Erinnerungen I, 109 und 137), daß sein Bundestagsgesandter nach Erxleben reiste und den „alten Lerchenfresser" zur Annahme bestimmte. Bismarck riet ab, wie er angibt, weil Alvensleben ihm kurz vorher wieder einmal jene schon im Juni 1848 abgegebene Erklärung, er würde unter diesem König nie wieder ein Amt annehmen, „mit Bitterkeit" wiederholt hätte. Infolgedessen unterblieb Bismarcks Reise nach Erxleben. Die damalige Ministerkrisis verflüchtigte sich dann wieder und Otto v. Manteuffel blieb an der Spitze der Geschäfte.

Sehr bald danach sollte Alvensleben indes als Helfer in der Not gegen die Politik Manteuffels in der orientalischen Frage einspringen. Schon im Januar 1854 suchte sein Jugendfreund Goetze ihn zu bestimmen, sich des Königs „gegen den Andrang der antirussischen Politik" anzunehmen, wie Leopold Gerlach am 26. Januar 1854 schrieb. Alvensleben war in der Tat aufgebracht über die schwache, ins westmächtliche Lager steuernde Politik Manteuffels. Obwohl er nach Leopold Gerlachs Mitteilung durch den Tod einer Schwester sehr angegriffen war und elend aussah, eine Tatsache, die uns, wie schon sein Weinen beim Tode Friedrich Wilhelms III. und

jener Tränenausbruch am 19. März 1848 lehrt, daß dieser phlegmatische Staatsmann doch ein weiches Herz besaß, verfolgte er den Gang der Politik mit Spannung. So kam Graf Nostitz am 24. März auf die Idee, daß Alvensleben der gegebene Mann wäre, um mit Österreich ein Abkommen zu treffen, welches diesen Staat von einem Kriege zurückhielte. Alvensleben wäre in der Tat darauf eingegangen. Doch vermied der Ministerpräsident, seinen Rat zu benutzen. Der König zog ihn indes zusammen mit dem General v. d. Gröben zu Rate. Durch dringende Geschäfte wurde Alvensleben am 17. April nach Hause abberufen. Als er am 20. wiederkam, war das unglückliche Aprilbündnis mit Österreich eben abgeschlossen, das geradezu nach einer Ermunterung des Habsburgerreiches zum Kriege schmeckte. Das preußische Kabinett war, wie Friedjung (Der Krimkrieg und die österreichische Politik S. 54) bemerkt, überrannt worden.

Graf Alvensleben wurde nun in die Gegenaktion hineingezogen. Gerade die österreichfreundliche Seite, der Prinz von Preußen, veranlaßte dies. Das Gutachten über Preußens Vertreter am Londoner Hofe, Bunsen, den leichtsinnig eigenmächtigen Vorkämpfer der auf einen allgemeinen Krieg gegen Rußland hinsteuernden westmächtlichen Politik, zu dem Alvensleben auf den Rat des Prinzen von Preußen sofort von Manteuffel aufgefordert worden war, fiel, wie Alvensleben am 25. April an Leopold v. Gerlach erzählte, vernichtend für Bunsen aus, gegen den Alvensleben, wie bei ihrer beiderseitigen großen Verschiedenheit leicht erklärlich, von jeher eine starke Abneigung empfunden hatte. Alvensleben meinte, alle Beweise gegen Bunsen ständen durch seine Briefe fest. Bunsen hätte sich sogar gerühmt, das Auslaufen der englischen Ostseeflotte beschleunigt zu haben. Der Brief, worin Bunsen seine Entlassung forderte, war, nach Alvenslebens Urteil, wie Gerlach berichtet, „der einzig vernünftige“. So trug Alvensleben wesentlich zu der Abberufung Bunsens bei, die den Prinzen von Preußen und dessen Gemahlin so tief verstimmte. Wenige Tage, nachdem Alvensleben jenes Gutachten abgegeben hatte

(am 2. Mai), brachte das neue Kamarillamitglied, der Flügeladjutant Edwin v. Manteuffel, den Gedanken einer Konferenz in Wien auf und schlug vor, Alvensleben dorthin zu entsenden. General Gerlach dachte an Bismarck. Alvensleben selbst entwickelte gleich darauf seine Ansichten über die einzuschlagende Politik und imponierte dem General damit außerordentlich. Er meinte, man müsse Österreich gewinnen durch eine Allianz, der auch der Deutsche Bund beizutreten hätte und in welcher dem Kaiserstaate nicht nur alle seine außerdeutschen Besitzungen garantiert, sondern auch verteidigt würden. So glaubte er am besten Österreich vom Kriege gegen Rußland abzuhalten und auch die preußische Neutralität, die der König als oberstes Ziel im Auge hielt, durchzuführen. Gerlach bemerkt dazu: „Das ist eine großartige und gesunde Politik.“ Schon vorher war er, wie eine Notiz vom 23. April ergibt, mit dem Grafen in der Auffassung und Behandlung der orientalischen Politik „bis in jedes Detail“ einig gewesen. Jetzt zeigte er sich auch ganz erfüllt von dem Gedanken Edwin Manteuffels, Alvensleben nach Wien zu schicken, wo sich der preußische Gesandte Graf Heinrich Arnim - Heinrichsdorf durchaus nicht der Situation gewachsen zeigte. Mit ihm stimmte Graf Nostitz, der die Idee der Alvenslebenschen Sendung zuerst, bereits im März, gehabt hatte, völlig überein: „Sobald als möglich“ müßte der Graf nach Wien. Beim Vortrage setzte der Generaladjutant am 5. Mai beim Könige durch, daß Alvensleben sofort gerufen wurde. Ebenso wurde Bismarck eiligst aus Frankfurt nach Berlin beordert. Leopold Gerlachs ganzes Wesen war aufs äußerste angespannt; wenn Manteuffel „die Aufsicht dieser beiden Männer“, eben Alvenslebens und Bismarcks, übel nehmen sollte, so könnte er seinethalben gehen, äußerte er lebhaft gegen den Vetter des Ministerpräsidenten, den Flügeladjutanten Edwin. Am 8. kam Alvensleben. Er konferierte mit Bismarck und Edwin Manteuffel bei Leopold Gerlach. Hier und beim Könige fand Gerlach Alvensleben „so auf dem Platze als möglich“. Friedrich Wilhelm ging ganz auf die Idee Alvens-

lebens ein, durch ein Schutz- und Trutzbündnis von Mitteleuropa diesem den Frieden zu bewahren. So reiste der Graf denn am 14. Mai mit einem vom 7. datierten Briefe des Königs an den Kaiser von Österreich, wie Leopold Gerlach meldet, „in guter Stimmung“ nach Wien ab. Eine Stelle des Briefes, mit der er unzufrieden gewesen war, weil der König darin den Kaiser Franz Joseph in Gegensatz zu seinen Ministern brachte, hatte Friedrich Wilhelm bereitwillig durch eine Nachschrift gemildert. Gewissermaßen spielte Alvensleben jetzt die Rolle eines Mannes, der es unternahm, den in einen Sumpf rollenden Wagen der preußischen Politik wieder zurückzuziehen. Solche Lagen entstanden in der Politik König Friedrich Wilhelms IV., bedingt durch die wenig kräftige Natur seines Wesens, öfter. Das Ziel dieser Politik war aber gerade während des orientalischen Krieges, das muß m. E. festgehalten werden, durchaus klar und richtig, und es innegehalten zu haben ist dem Könige, wie ich schon seinerzeit in meiner Schrift über König Friedrich Wilhelm IV. ausführte, zu besonderem Verdienst anzurechnen, Bismarcks Anteil an dieser Politik ist schwerlich so groß gewesen, wie neuerdings noch Friedjung (Krimkrieg 55 f. und sonst) annimmt. Nur in der Ausführung seiner Pläne verriet der Monarch je länger je mehr eine bedenkliche Unsicherheit. Man darf aber bei nachträglicher Betrachtung dieser Schwankungen nicht vergessen, daß es heute leicht ist, schnell darüber abzuurteilen, während in der Unklarheit der jedesmaligen politischen Lage eine gewisse Unsicherheit der Handlungsweise oft nur allzu begreiflich war. Alvenslebens Sendung im Mai 1854 war nun geeignet, der preußischen Politik, wie Bismarck es wünschte, „eine respektablere Farbe“ zu geben. Es ergibt sich die scherzhafte Kombination, daß der König mit der Entsendung des „alten Lerchenfressers“ gleichsam den Rat, den Bismarck am 28. April in einem Briefe an Leopold Gerlach erteilt hatte, befolgte: „Majestät müssen durchaus darauf halten, daß Allerhöchstihre Minister mehr Sekt trinken; ohne eine halbe Flasche im Leibe dürfte mir keiner der Herren in das Konseil

kommen.“ Nach Abgang Alvenslebens konnte der getreue General Gerlach nicht umhin, der Bemerkung des Polizeirapports Recht zu geben, der Graf sei eins von den hinter den Wagen gespannten Pferden.

In Wien gewann Alvensleben sehr schnell wieder eine gute Stellung. Er suchte den Kaiser Franz Joseph durch die Schilderung der Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses einzuschüchtern und zu einem vorsichtigen Auftreten gegenüber Rußland zu bestimmen. Die Möglichkeit eines solchen Bündnisses, die namentlich zur Zeit der Orlowschen Mission nach Wien im Januar 1854 nach Alvenslebens, Gerlachs und Edwin Manteuffels Auffassung vorlag, war von Friedrich Wilhelm und dem preußischen Ministerpräsidenten immer weit abgewiesen worden. Später glaubte man, wie Leopold Gerlach im Januar 1856 hervorhebt, allgemein daran. Damals besorgte der englische Gesandte in Berlin, Lord Bloomfield, zudem noch den Eintritt Preußens in dies Bündnis. Auch in militärischen Denkschriften Moltkes aus wenig späterer Zeit begegnet man dem Gedanken an die Verbindung Frankreichs und Rußlands (vgl. Moltkes militärische Korrespondenz III, 19). Alvensleben fand sofort, daß die Führung der Geschäfte in Österreich ganz so verwirrt wie in Preußen wäre. Er variierte in seinen Briefen, wie Gerlach schreibt, das Thema *„tout comme chez nous“*. Ja, am 8. Juni notierte Gerlach: „Zu mir sagte Alvensleben, daß in Österreich alles noch konfuser, vereinzelter und sich widersprechender sei als bei uns.“ Seufzend bemerkte der Generaladjutant dazu: „Ein schlechter Trost.“ Graf Alvensleben, dessen Erbitterung über das unsichere Benehmen seines Königs so groß war, mochte aber in der Tat einigen Trost aus seiner Beobachtung schöpfen. Über den leitenden österreichischen Minister Graf Buol urteilte er ungefähr richtig, er wäre relativ wahr, aber sehr schwach und in seiner Schwäche eigensinnig. Über den Minister des Innern, Bach, meinte er, seiner Abneigung Ausdruck gebend, in Erinnerung an seine eigene Tätigkeit als Finanzminister, das sei ein Mann wie Kühne, nur nicht so zu Hause in

der Administration. Er gewann den Eindruck, daß in Wien die Strömung durchaus gegen einen Krieg mit Rußland sei, daß aber der russenfeindliche leitende Staatsmann Österreichs, Graf Buol, den Kaiser Franz Joseph ganz zu lenken wisse. Bei der gewagten und eigenmächtigen, geradezu leichtsinnig zu nennenden Politik des Grafen Buol konnte es nicht wundernehmen, daß er sich bei seinen Maßnahmen nicht viel an Preußen kehrte und ohne dies, dem Vertrage vom 20. April gemäß, zu fragen, die Sommation wegen der Räumung der Donaufürstentümer, über deren Abfassung Alvensleben gerade mit ihm zu verhandeln hatte, an Rußland abgehen ließ und außerdem mit der Pforte einen Vertrag über diese Angelegenheit abschloß. Das verstimmte König Friedrich Wilhelm mit Recht. Es kam infolgedessen zu der Zusammenkunft zwischen den beiden Staatsoberhäuptern in Tetschen vom 7. Juni 1854, zu der auf Veranlassung des Generals v. Gerlach und des Kabinettsrats Markus Niebuhr, der auch in den Kreis der Kamarilla eingerückt war, Graf Alvensleben von Wien befohlen wurde. Alvensleben quartierte sich in Tetschen bei Leopold Gerlach ein und operierte in eifriger Gemeinschaft mit diesem. Er drängte darauf, Empfindlichkeit über Buols Vorgehen zu bezeigen; Buol sei gefaßt darauf, und Preußen würde sich etwas vergeben, wenn man den österreichischen Staatsmann ungestraft ließe. Ganz richtig vermutete er, daß Buol sich gegen den französischen Gesandten in Wien Bourqueney vielfach kompromittiert habe. In Gerlachs Zimmer schrieb er für Edwin Manteuffel, der in besonderer Sendung nach Petersburg gehen sollte, eine Instruktion auf. Danach sollte er den Zaren Nikolaus bewegen, der Forderung Österreichs, die Donaufürstentümer zu räumen, nachzugeben, um dadurch Mitteleuropa einen Krieg zu ersparen. Gerlach fand die Instruktion außerordentlich geschickt abgefaßt, und der Kabinettsrat Niebuhr, der Gerlach für deren Verfasser hielt, erklärte diesem, er beneide ihn um dieses treffliche Schriftstück. Auch Friedrich Wilhelm und Otto Manteuffel hießen es sofort gut. Man wird kaum fehl-

gehen in der Annahme, daß jene Sendung des Flügeladjutanten v. Manteuffel und die diesem dabei mitgegebene Alvenslebensche Instruktion auf die Entschlüsse des Zaren mit eingewirkt hat. Denn bald darauf, am 24. Juli, befahl Nikolaus die Räumung der Walachei und Anfang August auch die der Moldau.

Auf die Dauer fühlte sich Alvensleben in seiner Mission am Wiener Hofe nicht wohl, da der weitere Verlauf der Dinge ihn nicht befriedigte. Der Wirrwarr der orientalischen Frage konnte auch einen arbeitslustigeren Mann, als es der Graf war, entmutigen. Mit der Politik des Ministerpräsidenten v. Manteuffel war er allerdings jetzt „ganz zufrieden", wie Leopold Gerlach etwas mißvergnügt im August 1854 feststellte. Alvensleben drängte eben weniger nach Rußland hin als der Generaladjutant und selbst Bismarck, wie auch Otto Manteuffel gelegentlich, so in einem Schreiben an den preußischen Gesandten in Paris, Graf Hatzfeldt vom 20. Mai 1854, hervorhob (Poschinger, Preußens auswärtige Politik II, 430). Freilich sah Alvensleben noch immer die Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses als vorliegend an. Das Eintreten einer solchen Allianz erklärte er (im August 1854) für das größte Unglück, das Europa treffen könnte, und bezeichnete es als Hauptaufgabe, diese Gefahr zu beschwören. Dies geschähe vornehmlich dadurch, daß Preußen an Rußland festhalte. Als sich Graf Buol einmal über die Kreuzzeitung und deren Russenfreundschaft grimmig ausließ, erwiderte er mit ironischer Gelassenheit, diese Partei wäre doch noch zehnmal besser als die des österreichischen „Lloyd", des Organs des Ministers des Innern Bach, das an der Spitze der Russenfeinde marschierte. Besorgt blickte er namentlich der Zeit nach dem Friedensschlusse entgegen. „Mit dem Frieden fangen die Gefahren für Preußen erst an", meinte er Ende August in einer Konferenz mit dem Könige und zu Leopold Gerlach. Im Spätsommer hielt er es für angebracht, wieder Wien zu verlassen und die dortige Vertretung Preußens dem Grafen Arnim, den er zwar für völlig unfähig hielt, allein zu überlassen. Offenbar schien es ihm

am besten, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gingen. Man trug seinen Wünschen Rechnung. Wie er dem Könige im Oktober auf der Hofjagd in Letzlingen erklärte, sah er ein Bündnis Österreichs mit den Westmächten näherrücken und meinte, dann sei das Ziel der preußischen Politik vereitelt; denn ein Widerstand Preußens gegen die mit Österreich verbündeten Westmächte sei unmöglich. Dem pflichtete der König zu Gerlachs Verdruß bei. Das Mißtrauen Alvenslebens gegen Österreich erwies sich als gerechtfertigt, als Österreich, wieder unter Nichtachtung des mit Preußen am 21. November vereinbarten Zusatzartikels zum Aprilbündnis und neuer Versprechungen der Rücksichtnahme auf Preußen, am 2. Dezember 1854 seinen bekannten Vertrag mit den Westmächten abschloß, der einen der stärksten Zornausbrüche König Friedrich Wilhelms hervorrief. Nun kam der König auf den Gedanken, an der Grenze Truppen zusammenzuziehen, um Österreich Furcht einzuflößen. Da die Streitkräfte, die Friedrich Wilhelm aufzustellen gedachte — zwei Divisionen — dem Grafen Alvensleben vermutlich zu schwach erschienen, sprach er sich in einer Konferenz vom 6. Dezember dagegen aus, ähnlich wie das Bismarck einmal getan hat, der 200000 Mann aufzustellen verlangte, was der König mit einer drastischen Redewendung als für ihn zu teuer bezeichnete. In der Konferenz, an der Alvensleben teilnahm, wurde ganz richtig ausgeführt, diese Zahl wäre nur geeignet, bei Österreich Mißtrauen zu erregen, aber nicht dazu, diesen Staat einzuschüchtern.

Mehrmals wurde von auswärtiger Seite, namentlich von Rußland, dem Könige der Wunsch ausgesprochen, Alvensleben abermals nach Wien zu entsenden. Im Februar 1855 wurde an ihn auch von der preußischen Regierung von neuem ein dahingehendes Ersuchen gerichtet. Alvensleben lehnte das aber bestimmt ab. Er erklärte eine ruhige, abwartende Haltung für die den Umständen angemessene Politik. Im weiteren Verlaufe der orientalischen Wirren tauchte beim Könige wieder einmal der Gedanke auf, Alvensleben zum auswärtigen

Minister zu machen. So sehr Leopold Gerlach für Alvensleben war, so sagte er sich doch (5. März 1855), daß eine Verwendung des Grafen nicht mehr möglich sei. Auf der anderen Seite drängte der russenfreundliche Gesandte Österreichs in Berlin, Graf Thun, erneut auf einen Ersatz des „völlig invaliden“ Grafen Arnim in Wien durch Alvensleben. Mif diesem selbst ging es inzwischen körperlich bergab. Im Frühjahr 1855 befiel ihn die Grippe, der auch der Zar erlegen war, und die Freunde befürchteten bereits sein Ableben. Doch erholte sich der Graf noch einmal wieder. Am 18. Januar 1856 erlebte er es noch, daß ihm Friedrich Wilhelm zusammen mit Otto v. Manteuffel, gleichsam in Anerkennung der ihm während des orientalischen Krieges geleisteten Dienste, den Schwarzen Adlerorden verlieh, eine Auszeichnung, die nach allem, was zwischen diesem Herrscher und dem Grafen vorgefallen war, merkwürdig genug ist.

Einige Male fand Alvensleben noch Gelegenheit, Ratschläge zu erteilen. So in der Neuenburger Frage. Er meinte am 17. Januar 1857 zu Leopold Gerlach, der König müsse nicht etwas fordern, wo ein Zwang nicht durchzuführen wäre, wenn es nachher nicht gehalten würde, warnte' in demselben Sinne, nach Otto v. Manteuffels Schreiben an Bismarck vom 19. Januar 1857, den Ministerpräsidenten dringend vor solchen Stipulationen, deren Verletzung seitens der Schweiz wieder ein Ehrenpunkt für Preußen würde, und riet in seiner praktischen Art, „sich der ganzen Geschichte citissime zu entäußern“. Ebenso erteilte er Ratschläge über die zu beobachtende Finanzpolitik, die Gerlach sehr gut zu sein schienen. Fast das Letzte, was wir von ihm erfahren, ist charakteristischerweise ein Tadel Bismarcks. Am 16. April 1858 notierte Leopold Gerlach: „Alvensleben findet mit Recht die preußische Stellung in Deutschland sehr übel und gibt Bismarck die Schuld. So entschieden ich aber auch für die englisch-österreichische Allianz bin, so wage ich doch nlcht über Bismarck abzusprechen, wenn ich ihn mir den österreichischen Perfidien gegenüber denke.“ Noch wenige Tage vor Alvenslebens Tode wollten ihn

„einige Freunde“ Leopold Gerlachs zum Kabinettsminister machen. Otto v. Manteuffel, der seinen eigenen Sturz herannahen fühlen mochte, wußte darum.

Wehmütig schrieb Leopold Gerlach, der so manches Mal innerlich mit ihm fertig gewesen war, am Tage nach seinem am 2. Mai 1858 in Berlin nach kurzem Krankenlager infolge einer Lungenlähmung erfolgten Tode: „Mir tut es doch sehr leid, Alvensleben nicht wiederzusehen: wenn er so in die Stube kam, sofort von der Sache anfing und immer das Unwesentliche beseitigte. Es gewährte eine große Sicherheit, wenn man mit ihm einig war.“ Er rühmte ihm „schöne Eigenschaften und große Fähigkeiten“ nach, „aber sein Junggesellen- und Hagestolzenleben hatte ihn stumpf gemacht“. Am 4. Mai sprach auch der kranke König bedauernd davon, wie er alles getan habe, um Alvensleben zu gewinnen.

Wir müssen heute sagen, daß es sehr verständlich ist, wenn die praktische Natur Alvenslebens, deren Selbständigkeit es widerstrebte, sich als bloßes Werkzeug von dem oft so wunderlichen Friedrich Wilhelm IV. gebrauchen zu lassen, dem Nachfolger dieses Königs geeignet erschien, die Staatsgeschäfte zu führen. Denn wenn Wilhelm I. auch in wichtigen Fragen nicht mit Alvensleben übereinstimmte, so mußte er sich ihm doch mannigfach kongenial fühlen. Insbesondere mußte ihn das urwüchsige Altpreußentum, die Gesundheit und Kraft, die Ruhe und die Bestimmtheit des Alvenslebenschen Wesens und der nüchterne Wirklichkeitssinn desselben anziehen und mit Vertrauen zu diesem Manne erfüllen. Ob freilich Graf Alvensleben-Erxleben der Mann war, um in kühnem oder auch nur stetigem Gange eine neue Zeit heraufzuführen, muß nach seiner ganzen passiven Art eine offene Frage bleiben. Dafür läßt sich allerdings annehmen, daß er in der Militärfrage dem Regenten und König Wilhelm I. eine sichere Stütze und ein geschickter Helfer gewesen sein würde.

Miszellen.

Zur Geschichte der landständischen Verfassung.

Von

G. v. Below.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 16, 1. und 2. Teil. Ständische Verhandlungen III. (Preußen. 2. Bd., 1. u. 2. Teil.) Herausgegeben von K. Breysig und M. Spahn. Berlin, G. Reimer. 1899. 1167 S.

Hugo Rachel, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640—1688. Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. XIV u. 346 S. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. 24, 1. Heft.)

M. Haß, Die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—1598). 1. Abschnitt, 1. Kapitel. Berliner Inauguraldissertation von 1905. 100 S.

In H. Z. 74, 101 ff. habe ich den ersten, von Breysig herausgegebenen Band der Edition der preußischen Landtagsakten aus der Zeit des großen Kurfürsten besprochen. Nach Schmoller (Jahrbuch f. Gesetzgebung 1905, S. 735) sind Breysigs Editionen „musterhaft" und haben „allgemeine Anerkennung in allen Fachkreisen gefunden". Da dies unbegründete Urteil, wenn ihm nicht widersprochen wird, irreführen kann, so sei hier konstatiert, daß die „Fachkreise" sich ungefähr im entgegengesetzten Sinne geäußert haben. Vgl. z. B. Ferd. Hirsch, Mitteilungen aus d. hist. Literatur 1895, S. 95: „Was die Edition betrifft, so ist leider der Text der veröffentlichten Aktenstücke

nicht immer mit der nötigen Korrektheit wiedergegeben worden. Ref. hat (bei einigen Nachprüfungen) wenig günstige Erfahrungen gemacht. Mehrfach finden sich Flüchtigkeitsfehler, falsche Lesungen, Entstellungen des Textes durch willkürliche Auslassungen." Erdmannsdörffer, Deutsche Literaturzeitung 1896, Nr. 3, Sp. 77: „In bezug auf Gleichmäßigkeit der Orthographie, der Interpunktion und überhaupt auf reinliche Gestaltung des Textes ist nicht alles so, wie es sein sollte. Die Zahl der Druckfehler ist ungewöhnlich groß; aber auch an schlimmen Lesefehlern fehlt es offenbar nicht." Lohmeyer hat in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 32, S. 333 ff. eine durchaus sachliche, die Vorzüge der Arbeit Breysigs liebenswürdig hervorhebende Besprechung geliefert, in der aber doch auch erhebliche Mängel festgestellt wurden. Diese Besprechung war ursprünglich für die „Forschungen zur brandenburg. und preuß. Gesch." bestimmt gewesen. Allein deren Redaktion (sie ist nicht identisch mit der jetzigen) nahm sie nicht an, weil darin der „hohen Bedeutung der Arbeit Breysigs nicht genügende Anerkennung gezollt" sei. Näheres darüber s. Lohmeyer a. a. O. S. 334. Ich selbst habe in der angeführten Rezension namentlich hervorgehoben, daß die Form der Einleitung nicht die richtige sei (vgl. H. Z. 91, 285). Gewiß haben Breysigs Editionen auch ihre Verdienste. Indessen wie darf man bei der vorhandenen Sachlage behaupten, sie seien „mustergültig", und noch dazu, sie hätten „allgemeine Anerkennung in allen Fachkreisen gefunden", zumal wenn man wie Schmoller die angebliche „allgemeine Anerkennung" ausdrücklich sowohl auf die „Einleitung" wie die „Edition" bezieht! Vgl. hierzu noch Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 794 ff. und Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1907, S. 492 ff.

Die hier anzuzeigenden zwei Teile des 2. Bandes, welche die preußischen Landtagsakten bis zum Schluß der Regierung des Kurfürsten bringen, sind von Breysig und Spahn, von letzterem zum größeren Teile, ediert. Die beiden Herausgeber beobachten insofern[1]) ein abweichendes Verfahren, als Breysig

[1]) Der Rezensent in den „Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch." 15, S. 254 meint auch noch den Unterschied zwischen beiden Editoren konstatieren zu müssen, daß Spahn im Gegensatz zu

an zwei Stellen seiner Edition den abgedruckten Landtagsakten einen Überblick über die politische Situation der betreffenden Jahre vorausschickt, während Spahn uns am Schluß des Ganzen ein allgemeines „Begleitwort" über den Kampf des Kurfürsten mit den Ständen schenkt. Über die Zweckmäßigkeit der Beifügung solcher Überblicke kann man verschiedener Ansicht sein; es können dadurch leicht subjektive Ansichten des Herausgebers die Interpretation der Aktenstücke beeinflussen. Am wenigsten ist jedenfalls ein allgemein gehaltenes „Begleitwort", wie es Spahn gibt, zu empfehlen. Es ist denn auch von diesem schon bemerkt worden, daß es „mehrfach unsicher, an nicht unwichtigen Stellen unrichtig" sei (Küntzel, Forschungen z. brdb. u. prß. Gesch. 15, S. 254; vgl. ferner Hötzsch, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1906, S. 822). Bedauerlich ist es (was ich schon in meiner Anzeige des 1. Bandes hervorgehoben habe), daß die Aktenstücke nicht numeriert und in den Kolumnenüberschriften nicht ihre Nummer und ihr Datum angegeben sind. Gerade bei den langen Stücken, die wir jetzt erhalten, ist es nicht leicht, ein Aktenstück von bestimmtem Datum herauszufinden. An Übersichtlichkeit hätte die Edition wesentlich gewonnen, wenn die längeren Aktenstücke, insbesondere die ständischen Beschwerden und die darauf erteilten landesherrlichen Resolutionen, regelmäßig mit

---

Breysig sich nicht auf das verfassungsgeschichtlich Wichtige beschränkt, sondern auch „mancherlei kirchen-, verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlich Interessierendes" aufnimmt. Tatsächlich aber hatte Breysig es schon ganz ebenso gemacht (s. auch sein Programm im Vorwort zu Bd. 1). Jene Meinung erklärt sich aus einem Mißverständnis der Bemerkung Spahns, er billige nicht den in früheren Bänden befolgten Grundsatz, bloß Verfassungsgeschichtliches „zu veröffentlichen". Unter „den früheren Bänden" versteht er natürlich die Editionen, die der Breysig-Spahnschen in den „Urkunden und Aktenstücken" vorausgegangen sind, nicht den ersten von Breysig edierten Band. Da ich so viel gegen diesen zu sagen gehabt habe, so möchte ich hier jenes Verdienst um so mehr ihm wahren. Selbstverständlich ist sein Verfahren durchaus zu billigen. Töppen hat es in seinen „Akten der Ständetage Preußens" schon vor langen Jahren angewandt. Neuerdings habe ich mich in meinen Landtagsakten von Jülich-Berg II, S. VII ff. über die hier in Betracht kommenden Fragen geäußert.

Paragraphen versehen und diese auch in das Regest gesetzt worden wären. Manchmal sind aus der Handschrift die darin befindlichen Paragraphen übernommen; diese hätte man dann auch in das Regest übernehmen sollen. Übrigens ist es nicht notwendig, sich an die Paragraphen der Handschrift zu halten; die Hauptsache ist die Erreichung eines bequemen Überblicks. Die Überschriften der Aktenstücke müssen stets in moderner Form gegeben werden (vgl. S. 996 f.); mitunter sind daneben die Überschriften, die die Vorlage hat, beizubehalten, wenn sie nämlich etwas Selbständliges bieten. Bei dem wachsenden Aktenreichtum, der die neueren Jahrhunderte auszeichnet, ist es unvermeidlich, in der Edition den Stoff zu kürzen. Breysig hat dies zu wenig getan; meistens druckt er ohne weiteres das ganze Aktenstück ab. Er hätte berücksichtigen sollen, daß das Exzerpt nicht bloß aus Raum- und finanziellen Rücksichten gefordert wird, sondern namentlich auch mit Rücksicht auf den Benutzer, dem bequem das Wesentliche zugänglich gemacht werden soll. Spahn fällt mehrfach in das andere Extrem, indem er zu viel kürzt. Er gibt mitunter nur Stichworte, mit denen man nichts anfangen kann (vgl. z. B. S. 828 und 989). Unter Umständen, bei Verweisungen, können Stichworte genügen. Dieser Fall liegt auf S. 673 Anm. 1 wenigstens teilweise vor, da es sich hier um Wiederholungen handelt. Aber in einem solchen Falle hätten auch die Stellen, an denen die betreffenden Dinge vorher erwähnt waren, durch Anführung der Seitenzahlen (bzw. Nummern) namhaft gemacht werden sollen. Die Abwechslung zwischen großem und kleinem Druck ist bei Quelleneditionen wie den *Monumenta*, um die Ableitungen kenntlich zu machen, und auch sonst, um weniger wesentliche Partien zu erledigen, berechtigt. Aber Spahn handhabt sie bunt und ohne erkennbare sachliche Berechtigung (vgl. z. B. S. 798). Am Schluß sind für die ganze Edition (Bd. 1 eingeschlossen) Personen-, Orts- und Sachregister gegeben, sämtlich von Spahn ausgearbeitet; das Sachregister verzeichnen wir mit besonderem Dank. Die Register machen im allgemeinen einen sorgfältigen Eindruck. Einige Ungenauigkeiten im Personen- und Ortsregister moniert Lohmeyer, Lit. Cbl. 1900, Nr. 40, Sp. 1641. Auch scheint Vollständigkeit leider nicht recht erstrebt zu sein. S. 1090

fehlt Wildenhof, das oft vorkommt (in den Überschriften der Aktenstücke unrichtig Wildenhofen gedruckt). Warum wird S. 1099 die Familie v. d. Ölsnitz (II, S. 134) als Ölschnitz aufgeführt? S. 1148 fehlt Rübsamen (Bd. I, S. 584 eine bemerkenswerte Nachricht darüber). S. 1117 lies bei Keitelfischerei statt I, 411: II, 411 und füge bei „Wehren" I, S. 661 und II, 411 hinzu, auf S. 1140 bei „Adl. Mühlen" I, S. 253. Es fehlen auch die Worte Mälzenbräuer und Zünfte (vgl. z. B. II, S. 320). Die einzelnen Gewerke sind S. 1121 aufgezählt; aber es fehlt ein allgemeines Stichwort „Gewerke", welches unentbehrlich ist, da die „Gewerke" als Ganzes als politischer Körper auftreten (s. z. B. II, S. 322 Anm. 1). Bei den „Verbesserungen" (II, S. 427) hätten die Korrekturen, die die Rezensionen des 1. Bandes gebracht haben, vollständig aufgezählt werden sollen. Auf Lese- und Druckfehler im 2. Band (namentlich in dem von Breysig bearbeiteten Teil) weist F. Hirsch, Mitteilungen aus d. histor. Literatur, 28. Jahrgang, S. 338 und 343 hin.

Wenn wir uns hiernach genötigt sehen, mehrere Ausstellungen zu machen, so bleiben wir immerhin den Herausgebern für den Fleiß, mit dem sie uns ein umfangreiches und sehr wertvolles Material zugänglich gemacht haben, lebhaften Dank schuldig. Denn überaus inhaltreich ist diese Publikation in der Tat: nach den verschiedensten Richtungen hin erhalten wir die schönste Belehrung. Um nur ein paar Dinge hervorzuheben, so bieten diese Landtagsakten z. B. manches Interessante zur Universitätsgeschichte, insbesondere über den Kampf zwischen dem Kurfürsten und den Ständen über das Vorschlagsrecht des akademischen Senats (einmal reicht dieser auch selbst eine Supplik bei dem Landtag ein). Bei der hierhergehörigen sehr interessanten kurfürstlichen Erklärung von 1662, die II, S. 225 mitgeteilt wird, bemerkt Spahn, sie sei die Antwort auf „die Relation vom 22. August". Diese ist S. 221 abgedruckt, enthält aber nichts über die Universität. Begreiflicherweise erhalten wir viel Nachrichten über das Indigenatsrecht. II, S. 850 Anm. 2 wird eine Deduktion zugunsten der Ausdehnung desselben auf den civicus ordo erwähnt. Eine solche ständische Darlegung hätte doch aber nicht bloß kurz erwähnt werden sollen. Aus manchen Stellen ersieht man, wie

der preußische Adel in seiner allgemeinen Stimmung von dem polnischen beeinflußt ist (II, S. 799 Anm. 1 und S. 1058). Sehr dankenswert ist (II, S. 1034 ff.) die Beigabe der Verzeichnisse der Ritterschaftsmitglieder, die auf den Landtagen von 1673 bis 1687 erschienen sind. Wir würden freilich an dieser Stelle gern darüber aufgeklärt werden, ob aus der Zeit vor 1673 keine derartigen Verzeichnisse vorliegen. Verschiedene wertvolle Angaben der preußischen Landtagsakten konnte ich bereits in meiner Abhandlung über den „Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft" (Jahrbücher f. Nationalökonomie Bd. 76) verwerten. Auch Plehn hat die vorliegende Edition schon für seine Untersuchung „zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen" (Forschungen z. brdb. u. prß. Gesch. Bd. 17) benutzt. Die umfassendste Verwertung hat sie aber in dem Buch von Rachel gefunden, dem ich mich nun zuwende.

In H. Z. 91, 285 habe ich in meinem Referat über Bergmanns Arbeit über die ostpreußischen Stände von 1688—1704 bemerkt, daß sie in erwünschter Weise die Einleitung, die Breysig seiner Edition vorausgeschickt hatte, nach der von mir bezeichneten Richtung ergänze und vervollständige. In noch höherem Grade gilt dies von Rachels Buch. Es stellt, um es sogleich zu sagen, eine überaus erfreuliche Bereicherung der Literatur zur Landtagsgeschichte dar, und auch die spezifisch verfassungsgeschichtlichen Fragen, die in Breysigs Einleitung so stiefmütterlich behandelt worden waren, kommen zu voller Geltung. Rachels Arbeit ruht im wesentlichen auf den von Breysig und Spahn edierten Quellen, und man ersieht eben aus ihr, wie ergiebig diese preußischen Landtagsakten sind. Die Disposition ist, was wir nur billigen können, vorzugsweise systematisch, nicht chronologisch angelegt. Ich müßte viel Raum beanspruchen, wenn ich aufzählen wollte, wieviel Belehrung im einzelnen wir Rachel verdanken (z. B. hinsichtlich der Art der Landtagsverhandlungen); ich beschränke mich deshalb auf einige ergänzende Bemerkungen. In meiner Rezension über Bergmanns Arbeit berührte ich die Frage, weshalb in manchen Ämtern die Neigung besteht, auf Deputierte zu verzichten, und brachte sie damit in Zusammenhang, daß es solche Ämter sind, in denen verhältnismäßig

wenig Adlige sitzen. Für meine Ansicht spricht auch die Angabe in einem Schreiben Schwerins (Akten II, S. 69), daß „der meiste Adel“ in den Ämtern Rastenburg, Bartenstein, Pr.-Eylau, Balga sitzt: diese Ämter sind nämlich nach der Liste bei Spahn S. 1048 regelmäßig auf dem Landtag vertreten gewesen; nur Rastenburg fehlt einmal. Aber gerade dieser letztere Umstand führt noch auf eine andere Ursache, nämlich auf die Bedeutung der größeren oder geringeren Entfernung der Ämter von Königsberg, dem Sitz der Landtage. Rastenburg ist von jenen vier Ämtern am weitesten von der Hauptstadt entfernt. Bei anderen Ämtern ist das Verhältnis noch viel greifbarer: das entlegene Memel z. B. war in der Zeit von 1673—1687 nie auf dem Landtag vertreten (s. das angeführte Verzeichnis). In diesem Amt gab es freilich zugleich wenig Adel. Bezeichnend aber ist es, daß so adelreiche Ämter wie Gerdauen und Nordenburg verhältnismäßig selten auf dem Landtag vertreten sind, offenbar wegen der unbequemen Verbindung mit Königsberg. Es zeigt sich hier wiederum der Zusammenhang zwischen Verfassung und Umfang des Territoriums, über den ich in m. „Territorium und Stadt“ S. 13 und 220 f. gesprochen habe (s. darüber seitdem auch Hintze, H. Z. 88, S. 5 ff.). Natürlich werden bei der Frage der Vertretung der Ämter auch rein persönliche, sog. zufällige Gründe mitgespielt haben. Das Motiv, Zehrungskosten zu sparen, welches Rachel S. 108 hervorhebt, kommt gewiß ebenfalls in Betracht; aber es würde nicht recht den Unterschied in der Vertretung der Ämter erklären; bzw. es verstärkte nur das Motiv des weiten Weges. Könnte man vielleicht noch den Umstand, daß manche (selten vertretene) Ämter sich im erblichen Lehnsbesitz befanden (Rachel S. 75 Anm. 1), hier verwerten? Eine regelmäßig fortschreitende Abnahme der Vertretung (vgl. H. Z. 91, 286) läßt sich für die Zeit des großen Kurfürsten nicht konstatieren. Die Urteile Rachels S. 10 über eine verschiedene politische Haltung des preußischen und des Adels der andern deutschen Territorien der alten Zeit halte ich nicht für ganz zutreffend: anderswo saß der Adel doch auch auf dem Landtag und „erstrebte die Beherrschung des ganzen Staatswesens“ (vgl. Cleve-Mark!). S. 8 Anm. 1 meint Rachel, Mülverstedt habe „nachgewiesen, daß noch eine statt-

liche Anzahl eingeborener preußischer Adelsfamilien sich erhalten hat und noch heute besteht". Tatsächlich steht es mit dem Nachweis Mülverstedts schwach. Ganz sicher ist es wohl für keine Familie, daß sie alten Adel der Pruzzen fortsetzt. Daß die Lehndorfs, von denen Mülverstedt auch eine solche Herkunft behauptet, deutscher Herkunft sind, zeigt Perlbach in der Altpreuß. Monatsschrift 1902, S. 87 (die Stanges, die Ahnen der Grafen Lehndorf, sind deutscher Herkunft und stammen wahrscheinlich aus der Gegend des heutigen Sachsen-Altenburg).

Mehrfach (namentlich in m. Buch „Territorium und Stadt") habe ich die Tatsache, daß in vielen Territorien neben der adligen Abstammung der Besitz einer Burg Voraussetzung für die Landstandschaft der Ritterschaft ist, für die Schilderung des Charakters der alten Landstände verwertet. Für Brandenburg bestreitet das von mir entworfene Bild M. Haß[1]) in seiner obengenannten Doktordissertation, die den Gutes verheißenden Anfang einer größeren Arbeit, die in den „Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg" erscheinen soll, bringt und zunächst die „Organisation der Landschaft" schildert. Für Brandenburg liegt freilich die Quellenfrage durch das Fehlen älterer Listen der Landtagsmitglieder etwas ungünstig. Aber Haß hat, wie ich gern anerkenne, den Beweis erbracht, daß hier der Burgenbesitz nicht diejenige Rolle spielt, die ihm anderswo zukommt. Eine gewisse, auch nicht ganz geringe Bedeutung muß ihm jedoch m. E. für Brandenburg ebenfalls zugesprochen werden, wie sich daraus ergibt, daß man zwischen beschlossenen und unbeschlossenen Adligen unterschied und jene höher klassifi-

[1]) Haß sagt S. 31 Anm., es sei „nicht ersichtlich, warum gerade die in Jülich und Berg herrschenden Zustände für die allgemeine Beurteilung der ständischen Verfassung maßgebend werden sollen". Es handelt sich ja aber gar nicht bloß um jene beiden Territorien. Wenn es z. B. in Ostfriesland heißt, daß der, welcher zum Landtag berufen wird, *ortu nobilis* sein und ein *castrum nobile* besitzen muß, so besteht doch in diesem von Jülich und Berg getrennten Territorium deutlich dasselbe Verhältnis wie dort (es „scheint" nicht bloß so, wie Haß S. 31 sich ausdrückt).

zierte: die beschlossenen wurden bei der Berufung ausgezeichnet und hatten, was sehr ins Gewicht fällt, bei der Beschlußfassung den Vortritt in der Stimmabgabe (Haß S. 47). Die positive Theorie, welche Haß meiner Auffassung entgegensetzt, ist die, daß die Eigenschaft als Lehnsmann des Landesherrn die Grundlage der Standschaft bildete, daß die Landstände also als Lehnsleute zum Landtag berufen wurden (S. 41 f.). Sein Beweis für diese These müßte noch vollständiger geführt (der Ausschluß eines Ritters vom Landtag wegen Versäumnis des Lehnsempfangs [S. 42] ist natürlich noch kein Beweis), unter anderm genau dargelegt werden, daß Landstände und Lehnsleute sich decken.[1]) Ist aber seine Theorie richtig, so würde er nur auf einem anderen Wege zu meiner Auffassung zurückkehren. Denn das, was ich in den Vordergrund gestellt habe, ist ja die militärische Grundlage der Landstandschaft der Ritterschaft (Territorium und Stadt S. 155), und eine solche würde ja auch vorhanden sein, wenn sie auf Grund des Lehnsdienstes landtagsberechtigt wäre. Nachdem übrigens Haß für jene Theorie eingetreten ist, setzt er uns auseinander, daß die Landstände ebenso wie als Lehnsleute auch als Grundbesitzer zum Landtag berufen worden seien, und erklärt, die Theorie Böhlaus „treffe den Nagel auf den Kopf" (S. 46). Das nimmt mich wunder. Wenn Haß nachgewiesen zu haben glaubt, daß nach den Rechtsanschauungen der Zeit gerade das Lehnsverhältnis die Landstandschaft begründet habe, so ist es eben kein anderes gewesen. Überdies schließen die von Haß selbst (S. 35 und 41) hervorgehobenen Tatsachen die Grundbesitztheorie schlechthin aus.[2]) Soweit ich mir nach den von ihm

---

[1]) Daß die ganze Familie oder sogar das ganze Geschlecht Lehnsträger gewesen sei (S. 44), trifft nicht zu. Denn erstens konnten ja Glieder derselben Familie verschiedene Lehnsherren haben. Zweitens erbte das Lehen regelmäßig nur auf einen Sohn; dessen Bruder galt, wenn er nicht ein eigenes Lehen hatte, auch nicht als Lehnsmann.

[2]) Will Haß im Ernste Böhlaus Etymologie (Land in Landstände soll den Grundbesitz der Stände bedeuten; s. mein Territorium und Stadt S. 153) akzeptieren? Land in Landstände ist zweifellos Territorium im politischen Sinne. Und wie stellt sich Haß zu der Frage, ob die Stände etwa nur sich und ihre Hinter-

bisher gegebenen Mitteilungen (sie sind, wie angedeutet, noch nicht vollständig) ein Bild machen kann, möchte ich vermuten, daß im 16. Jahrhundert in Brandenburg die Landstandschaft eine bloß persönliche Grundlage gehabt hat. Trifft diese Annahme aber zu, so war es der Reiterkriegsdienst, der der Ritterschaft die wichtige Stellung auf dem Landtag verlieh (s. m. Territorium und Stadt S. 155); es würde also wiederum ihr militärischer Charakter sein, auf den ihre Landstandschaft zurückgeht. Innerhalb der auf Grund bloßer persönlicher Qualifikation Berechtigten bildet dann eine bevorrechtete Klasse die Gruppe der Schloßgesessenen, welche die Bedeutung des Burgenbesitzes repräsentiert. Allerdings tritt schon eine gewisse Tendenz hervor, halb unbewußt, den ritterlichen Grundbesitz als Voraussetzung der Landstandschaft zu betonen; einige Äußerungen weisen darauf hin. Aber jene Tendenz ist noch keineswegs zum Siege gelangt, vielmehr erst schwach vertreten. Und wenn man den allgemeinen Charakter der landständischen Verfassung zu zeichnen hat, so wird man doch das betonen, was in ihrer klassischen Zeit, d. h. vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, im Vordergrunde steht, nicht das, was auf eine spätere Entwicklung hinzudeuten scheint.

Es ließe sich ja hübsch deduzieren, daß im Westen, dem Gebiet der rentenbeziehenden Grundherren, zwar der Burgenbesitz die Grundlage der Landstandschaft bilde, im Osten dagegen, im Gebiet der großen Gutsherren, ein landwirtschaftliches Areal. Indessen der scharfe Unterschied zwischen Osten und Westen setzt sich ja erst im Laufe der Zeit durch; zunächst sind die Übereinstimmungen größer als die Abweichungen. Und wenn im 16. Jahrhundert im Osten die Gutsherrschaft sich in mehrfacher Beziehung im öffentlichen Leben stark bemerkbar macht, so ist es damit nicht ohne weiteres gegeben, daß sie jetzt schon überall die Grundlage bildet.

Ich wende mich noch zu einzelnen Ausführungen bei Haß. S. 38 glaubt er feststellen zu können, daß im Jahre 1572 eine ganze Reihe Bürgerlicher zum Landtag beschrieben worden

---

sassen vertreten? Stimmt er hier Böhlau bei? Vgl. mein Territorium und Stadt S. 153 f. und S. 246 und meine Landtagsakten 1, S. 57.

ist. Er bemerkt jedoch bereits selbst, wie schwierig die Ermittelung des Standes der Familien ist. Ich würde noch mehr Zurückhaltung als er üben. Sicher folgt daraus, daß bürgerliche Lehen erhalten, noch nicht, daß sie landtagsfähig sind (S. 39). Denn erstens kommen schon im Mittelalter, im Widerspruch zu den Bestimmungen des Lehnrechts, oft Bürger und Bauern in den Besitz von Lehen. Zweitens hängt die Frage, wer ein Lehen erhalten soll, lediglich vom Willen des Lehnsherrn ab, während es beim Landtag nicht bloß auf das landesherrliche Berufungsschreiben, sondern auch darauf ankam, ob die Ritterschaft einen Bürgerlichen unter sich duldete. Die Tatsache, daß städtische Patriziergeschlechter in den Landadel übergehen (S. 39 Anm. 1), ist kein Beweis dafür, daß Bürgerliche zum Landtag Zutritt haben. Denn wenn sie in den Landadel übergehen, d. h. von diesem anerkannt werden, so gelten sie eben als adlig. Über die Bedeutung der Berufung der Amtleute zu den Landtagen vgl. m. Landtagsakten 1, S. 28. Gegen den adligen Charakter der *Doctores juris* wendet Haß (S. 40 Anm. 4) ein, daß einer noch besonders vom Kurfürsten geadelt worden sei. Der Unterschied liegt hier darin, daß die Nobilitierung den Adel auch auf die Erben übertrug. S. 40 erwähnt Haß die Berufung eines Hofschneiders zum Landtag. Aber in welcher Eigenschaft und zu welchem Zweck wird er berufen? Wenn ein Sekretär berufen wird (ebenda), so erfolgt seine Berufung doch gewiß, damit man seine Sekretärsdienste gebrauchen kann. Vgl. übrigens hierzu Rachel S. 108 Anm. 1. Immerhin mag es vorgekommen sein, daß Bürgerliche vereinzelt auf dem Landtag erschienen sind. Aber es ist das, wie Haß selbst mit Recht bemerkt (S. 41), von praktischer Bedeutung nicht gewesen. Wie für die Grundbesitztheorie, so erwärmt Haß sich auch für die Theorie, daß die Landstandschaft zugleich die Gesamtheit aller Ortsobrigkeiten darstelle (S. 15 und 46). Dagegen spricht bereits der rein persönliche Charakter, den die Landstandschaft jetzt doch noch zu haben scheint. Aber es ist auch zu berücksichtigen, daß die Identität von Grundeigentum und Jurisdiktions- und Polizeigewalt keineswegs ohne weiteres vorausgesetzt werden darf. Sie ist selbst für die ostdeutschen Territorien (von den westdeutschen gar nicht zu reden) erst Produkt der allmählichen

historischen Entwicklung. Die Behauptung, daß „während der ständischen Periode“ die ganze Mark Brandenburg in eine „Unzahl lokaler Gerichte“ zerfiel (S. 46), trifft jedenfalls nicht zu. Die landständische Verfassung ist schon vorhanden, ehe jene Entwicklung abgeschlossen ist. Vgl. Hintze, Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 166 Anm. 1. Indessen auch davon abgesehen, die Konstruktion der Landstände als der Gesamtheit der Ortsobrigkeiten ist schon deshalb unmöglich, weil die Stände die landesherrlichen Domanialbezirke, deren Eigentümer nicht unter ihnen sitzt, in wichtigen Beziehungen mit vertreten. Ferner müßte, wenn jene Theorie richtig sein soll, erst die Existenz der Rechtsanschauung, daß die Stände als Ortsobrigkeiten den Landtag besuchen, nachgewiesen werden. S. 49 läßt Haß die Schloßgesessenen außer in Brandenburg nur in Pommern (vgl. Hintze, *Acta Boruss.*, Behördenorganisation 6, 1, S. 390 f.), nicht jedoch in Sachsen vorhanden sein. Ich führe dagegen E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe S. 418 an: die Schriftsassen werden „häufig als ‚beschloßte‘ Herren hervorgehoben“.[1]) Und in Sachsen war diese höhere Klasse auf dem Landtag noch mehr privilegiert als in Brandenburg. Schon hieraus ergibt sich also, daß in den drei größten Territorien des Ostens der Burgenbesitz eine namhafte Rolle spielt. Eine interessante Bemerkung über das Verhältnis des schloßgesessenen Adels zu den anderen Rittern, die meine Auffassung noch mehr unterstützen würde, findet man bei R. His, Zur Rechtsgeschichte des Thüringischen Adels, Ztschr. f. thüring. Geschichte, Jahrgg. 1903, S. 15. Die von Haß S. 35 gestreifte Frage, was für ein Haus bei der Neugründung eines Rittersitzes statt des Bauernhauses gebaut wurde, wird für die verschiedenen Zeiten verschieden zu beantworten sein. In späteren Jahrhunderten, als die Burgen keine militärische Bedeutung mehr hatten, wird man auf ein befestigtes Haus keinen Wert gelegt haben. Dagegen in älterer Zeit hat der Ritter, wenn er irgend vermochte, gewiß seine Wohnung zu sichern gesucht, mindestens durch einen Festungsgraben. Diesen findet

[1]) Dagegen hat Haß recht, wenn er S. 49 Anm. 3 es in Zweifel zieht, daß die Amtssassen allgemein Burgenbesitzer gewesen seien.

man ja heute z. B. in Westfalen noch überall bei den alten Rittersitzen. Im Osten mag infolge der Einrichtung der großen Gutsherrschaften, die einen geräumigen, bequem zugänglichen Wirtschaftshof nötig hatten, mit den mittelalterlichen Resten stärker aufgeräumt worden sein.[1])

Trotz der Bedenken, die man gegen Haß' Ausführungen über die Grundlage der Landstandschaft zu erheben hat[2]), bleibt seine Arbeit eine sehr anerkennenswerte Leistung. Nicht nur die zweckmäßige Gliederung des Stoffes wird man schätzen; der Verfasser versteht Fragen zu stellen und aus den Quellen das Charakteristische herauszufinden. Auch jene beanstandeten Erörterungen über die Grundlage der Landstandschaft bieten in mehreren Punkten Lehrreiches. Der Fortführung seiner Arbeit sieht man mit den besten Erwartungen entgegen.[3])

---

[1]) Einige Nachrichten über die Schloßgesessenen in Brandenburg bringt auch Priebatsch, H. Z. 88, 224 Anm. 1 und 232, mit dessen Ausführungen man sich freilich nicht immer einverstanden erklären kann (vgl. ebenda S. 566).

[2]) Meinen Widerspruch gegen Droysen (vgl. Haß S. 81 Anm. 1) muß ich aufrecht halten. Ich bin weit entfernt, die allgemeine Bedeutung seiner Geschichte der preußischen Politik gering zu schätzen. Aber es kann doch heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß dies Werk zahllose schiefe Urteile im großen und im kleinen enthält.

[3]) Wünschenswert wäre es, daß Haß bei der Wiedergabe von Quellenstellen die Orthographie der Aktenstücke, die von neutralen Schreibern herrühren, normalisierte. Vgl. z. B. S. 33 Anm. 2. — Während des Druckes des vorstehenden Artikels sind mir noch zwei Abhandlungen zugegangen, in denen ebenso, wie es von mir geschehen ist, die Bedeutung des Burgenbesitzes für die Landstandschaft der Ritterschaft hervorgehoben wird: Ilgen, Zum Hantgemal, Mitteilungen des Instituts, Jahrg. 1907, Heft 4 (vgl. S. 571), und Rud. Schulze, Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510 (Deutschrechtliche Beiträge, herausgeg. von K. Beyerle, Heidelberg 1907); vgl. S. 72 ff.

Briefe von Savigny an Ranke und Perthes.

Mitgeteilt und erläutert
von
C. Varrentrapp.

Bethmann-Hollweg hat in seiner „Erinnerung an Savigny als Rechtslehrer, Staatsmann und Christ", die er 1867 im sechsten Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte veröffentlichte, nachdrücklich hervorgehoben, wie Savigny „die maßvoll liberal-konservative Richtung vertrat, die der Regierung Friedrich Wilhelms III. eigen war", wie er, „obwohl mit der romantischen Zeitbewegung der Vorzeit unserer Nation, insbesondere dem Mittelalter, mit Vorliebe zugewendet und in seiner Wissenschaft bemüht, die Vorzüge desselben zu lebendiger Anschauung zu bringen, nie an der Idealisierung feudalistischer Zustände sich beteiligte, welche Hallers Restauration der Staatswissenschaft mit mehr Beredsamkeit als Geist in Gang brachte und der ein Teil seiner Schüler verfiel", wie er „vielmehr diese Verirrung, in der er die sonderbare Verquickung einseitiger historischer Vorstellungen mit dem alten Naturrecht auf das deutlichste erkannte, theoretisch und praktisch jederzeit auf das entschiedenste bekämpfte".[1])

---

[1]) S. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 6, 70. S. 73 ff. weist Bethmann-Hollweg auf Savignys Bemühungen für „die Durchführung der Stein-Hardenbergischen Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Eigentumsverhältnisse" hin. „Er war sich vollkommen bewußt und hat es gegen mich ausgesprochen, welch tiefe Eingriffe diese Gesetzgebung in erworbene Rechte getan habe. Aber er war eben so klar darüber, daß, da nicht nur das Prinzip durch königliches Gesetz fest stand, sondern sowohl für das Ganze des Staates als für die Beteiligten auf beiden Seiten ein realer Gewinn mit Sicherheit zu erwarten stand, es nur darauf ankomme, die Auflösung des bisherigen Verhältnisses mit möglichster Schonung durchzuführen und in dem neuen beiden Teilen eine billige Entschädigung zuzuwenden." Nach Bethmann-Hollwegs Bemerkungen ist Savigny besonders bei Formulierung der Gesetze für die Provinzen Westfalen und Posen tätig gewesen; das Urteil Bethmann-Hollwegs, daß gerade in letzterer Provinz die Reform besonders segensreich wirkte, ist durch Knapps Forschungen be-

Als Bethmann-Hollweg diese Sätze niederschrieb, war ihm wohl nicht bekannt, daß ein ähnliches Urteil einige Jahre zuvor von Ranke in der Rede gefällt war, die er nach Savignys Tode 1862 bei der Eröffnung der Historischen Kommission in München gehalten hatte.[1]) „Wie sehr irrte man", sagte er hier von Savigny, „wenn man ihn in früheren Jahren der liberalen und in späteren Zeiten der reaktionären Partei zuzählte! Es war ihm nur um das rechte Maß zu tun. Er konnte, um ein paar bezeichnende Namen zu erwähnen, weder mit Kamptz noch mit Jahn gehen. Für die mancherlei Übelstände, die mit dem absoluten Regiment und den Einwirkungen untergeordneter oder eigensüchtiger Persönlichkeiten zusammenhingen, und alle die Widersprüche, die dabei hervortraten, hatte er einen sehr empfindlichen Widerwillen: den man erfuhr, wenn man über seine eigenen Erlebnisse mit ihm redete. Aber noch bei weitem mehr haßte er den Umsturz: denn er liebte die gebildete Welt, und er hielt dafür, daß sie, wie sie ist, das Element der Reform und Fortbildung in sich trage. Gemeines haßte er von Natur: nichts war ihm gräßlicher als die Aussicht auf chaotische Zustände oder die Herrschaft des Rohen und Gemeinen, das er von Natur haßte." Savignys „Gefühl für das Schöne und Geziemende" und seinen „tief damit verbundenen immer gegenwärtigen, nie getrübten Sinn für das moralisch Rechte" hatte Ranke in ihrem nahen persönlichen Verkehr ein Menschenalter hindurch besonders bewundern gelernt; „ich bin", erzählt er, „nie sein Schüler gewesen, aber ich habe seine Schriften in früher Zeit studiert

---

stätigt worden; vgl. sein Buch über die Bauernbefreiung 1, 205 ff. Auch über diese wie über andere auf den folgenden Seiten berührte Fragen werden wir genauere Aufklärungen von der eingehenden Biographie Savignys erwarten dürfen, die F. P. Bremer seit Jahren durch umfassende Forschungen vorbereitet.

[1]) Sie wurde erst 1888 zusammen mit den Ansprachen, die Ranke in anderen Jahren bei gleichem Anlaß gehalten hatte, im 51./52. Bande seiner Sämtlichen Werke veröffentlicht. Unter Savignys kleineren Schriften hob Ranke hier namentlich die Rezension über Gönner hervor, weil sie, wie er urteilte, „seinen historisch-juridischen Sinn vollkommen ausspricht"; auch Bethmann-Hollweg weist S. 71 auf sie besonders hin.

und habe ihn dreißig Jahre hindurch zuweilen täglich, in der Regel alle Wochen einmal, gesehen: er duldete mich gern, auch wo ich nicht mit ihm übereinstimmte". Bei diesem fortgesetzten mündlichen Gedankenaustausch lag zu einem Briefwechsel zwischen Beiden kein Anlaß vor; um so schätzenswerter scheint es mir zu sein, daß doch einige schriftliche Zeugnisse ihres Verkehrs und ihrer Anschauungen unter Rankes Papieren erhalten sind, die sein Sohn, Herr General Friduhelm v. Ranke mir mit größter Liberalität zugänglich gemacht hat.

Mehrfach hat Ranke selbst von seinem Verkehr mit Savignys Schwägerin Bettina berichtet. An sie schrieb er von der großen Studienreise, die er 1827 angetreten hatte, aus Wien am 21. Oktober: „Es ist nun ein Jahr, daß ich Sie kenne. Seitdem hatte ich manche freundliche Stunde bei Ihnen, obwohl Sie von so ganz anderer Art, Existenz, Bildung sind als so ein armer Exzerpierer, Dozent und Skribent wie ich."[1]) Ihr teilte er später mit, daß er von Wien nach Italien reisen wolle und gern an einige dortige Persönlichkeiten empfohlen wäre. Durch sie erfuhr dieser Wunsch Rankes auch ihr Schwager, der erst nach Rankes Abreise aus Berlin von Italien dorthin zurückgekehrt war; darauf schrieb Savigny im Mai 1828 an Ranke nach Wien: Aus Ihrem Brief an meine Schwägerin, mein teurer Kollege, sehe ich, daß Sie nach Italien gehen und einige Empfehlungen dafür wünschen. Ich ergreife die Gelegenheit, Ihnen meinen herzlichen Anteil an Ihrer Unternehmung und zugleich die große Freude auszudrücken, womit ich Ihre Fürsten und Völker gelesen habe, ein Buch, das nicht nur an sich selbst vortrefflich ist, sondern auch die Keime von Anderem und Größerem in sich trägt. Einige Empfeh-

[1]) Diesen Brief Rankes veröffentlichte Wiedemann im 2. Bande des 20. Jahrgangs (1895) der Deutschen Revue S. 59 f. Doch hat ihm, wie er selbst bemerkt, der Briefwechsel zwischen Ranke und Bettina nicht vollständig vorgelegen, so auch nicht das Schreiben, auf das Savigny in dem oben abgedruckten Briefe Bezug nimmt. Am Schlusse des letzten, von Wiedemann mitgeteilten Schreibens an Bettina aus Rom vom 10. Oktober 1829 bestellte Ranke am Schlusse „an Herrn von Savigny und Herrn von Arnim ausdrückliche Empfehlung und Grüße".

lungen nach Italien lege ich bei. In Venedig habe ich keine Bekanntschaften, sollten Sie aber später nach Verona kommen, so würde Ihnen mein Freund Salvòtti, ein alter Schüler von mir, gern Bekanntschaften verschaffen.[1]) Wahrscheinlich kennen Sie oder haben Sie Pertz' Italienische Reise und die zwei Bände von Blumes *Iter Italicum;* sonst würde ich doch sehr raten, das letzte besonders mit sich zu nehmen, indem es Ihnen viel Zeit ersparen kann. In Florenz habe ich Sie adressiert an Micali, den Verfasser der *Italia avanti il dominio dei Romani,* und an den jungen Advokaten Capei, einen sehr gefälligen und wissenschaftlich gebildeten Mann, der Ihnen alle Bekanntschaften verschaffen wird, die Sie wünschen mögen. Einige Männer will ich Ihnen besonders als solche nennen, die Sie interessieren möchten. Vieusseux ist der Herausgeber der *Antologia* und Unternehmer einer trefflichen Journalleseanstalt, auch Mittelpunkt der meisten Florentinischen Gelehrten, ein lieber Mann, den Sie mir herzlich grüßen müssen. Der alte Graf Baldelli hat früher das Leben des Petrarch und Boccaz geschrieben, neuerlich ein größeres Werk über den italienischen Handel mit dem Orient mit angehängter neuer Ausgabe des Marco Polo. Der Advokat Tonelli hat Shepherds englisches Leben des Poggio italienisch bearbeitet, weit besser als das Original mit Benutzung der Riccardischen Handschriften. Sehen werden Sie ohnehin die vier öffentlichen Bibliotheken und das *archivio diplomatico,* wobei der alte Brunetti angestellt ist, Verfasser des *Cod. diplom. Toscan.* Könnten Sie nur auch das unendlich reiche, aber verborgen gehaltene geheime *(Archivio dei Medici)* sehen! Es sollen über

[1]) Im Dezember 1828 berichtete Ranke seinem Bruder Heinrich, für Verona „hatte ich eine sehr gute Empfehlung von Savigny. In dem Haus Salvotti fand ich eine geistreiche Dame, Frau vom Hause, Malerin von vollkommener Hand; ein Fräulein, die aus dem Deutschen übersetzt hatte und mir ein Exemplar schenkte, Pflegerin ihrer Mutter, gut und schön; Salvotti selbst ein fast vollkommener Mann, gebildet, gut, noble Natur. Es war schön da; die sollten hier in Venedig sein". Und ebenso schrieb Ranke an Gentz, in Verona habe er „dem Hofrat Salvotti viel Beihilfe und Förderung zu danken gehabt". S. Rankes Sämtliche Werke 53/54, 211 und Hist. Zeitschrift 93, 79.

13000 Bände der wichtigsten Gesandtschaftsberichte u. a. m. sein. Vielleicht verschaffen Sie sich dazu in Wien eine gewichtige Empfehlung.[1]) Ich empfehle Ihnen auch die Bekanntschaft des geistreichen Marchese Gino Capponi durch Capei oder Vieusseux, der sich sehr für alle Gelehrte interessiert.[2]) In Rom ist Bunsen *instar omnium,* ein Blättchen an ihn liegt bei. Sollten Sie nach Genua gehen, so kann ich mit Empfehlungen dienen; der Ort ist wichtig durch bisher ganz verschlossen gehaltene reiche Urkunden für die Lombardische Geschichte. Die Originalarchive müssen jetzt in dem ohnehin sehr reichen Turin aufgesucht werden; aber mehrere Privatpersonen in Genua haben alte Copialbücher. Nochmals empfehle ich die Wichtigkeit des Florentiner Archivs. Ein junger ausgezeichneter Mathematiker, ehemals dabei angestellt, den ich bei Capponi fand, hat mir davon Nachricht gegeben; in Büchern ist nirgends die Rede davon, Blume kannte die Existenz nicht. Schreiben Sie mir mit einem Wort von dem Empfang der Briefe und von Ihrem speziellen Reiseplan und erhalten Sie mich von Zeit zu Zeit in Kenntnis Ihres Aufenthalts und Ihrer Adresse. Von Herzen Ihr Freund und Kollege Savigny."

Ob und wie Ranke den am Schlusse dieses Briefes ausgesprochenen Wunsch erfüllt hat, darüber ist mir nichts bekannt geworden: in seinem Nachlaß fand ich erst aus dem Jahre 1832 wieder kurze Schreiben an ihn von Savigny. Auch sie bezeugen, wie freundschaftlich sich seit Rankes Rückkehr

---

[1]) Daß Ranke sich mit Erfolg um eine solche Empfehlung in Wien bemühte, zeigt sein Brief an Gentz vom 28. Juni 1829; ihr schrieb er es zu, daß man ihm in Florenz zunächst wenigstens die Indices des Medicischen Archivs mitteilte; aus ihnen zeichnete er sich diejenigen Schriften aus, die er bei seiner Rückkehr nach Florenz benutzen zu können hoffte, und als er dann 1830 sich dort drei Monde aufhielt, hatte er zwar, wie er an Platen schrieb, „mit dem Archiv ungemeine Schwierigkeiten; indes ist meine Satisfaktion, daß ich nun aus demselben doch einen großen Teil der Geschichte Karls V. völlig evident und klar mit mir nehme, nur um so größer". Vgl. Histor. Zeitschrift 93, 82 und Rankes Sämtliche Werke 53/54, 237.

[2]) Vgl. über ihn und die anderen von Savigny genannten Florentiner das Buch von Reumont, Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild. Gotha 1880 und seine Geschichte Toskanas 2, 585 ff.

aus Italien ihr Verhältnis gestaltet hat und wie Beide für die von ihm herausgegebene Historisch-politische Zeitschrift zusammenwirkten, deren erstes Heft im Frühjahr 1832 veröffentlicht wurde.[1]) Das letzte Heft des ersten Bandes brachte Rankes Aufsatz über die Staatsverwaltung des Kardinals Consalvi und als Anhang ein Wort über die gegenwärtigen Irrungen im Kirchenstaat.[2]) Schon früher hatte er S. 455 ff. Auszüge aus italienischen Flugschriften mitgeteilt, u. a. auch aus der 1831 in Bologna veröffentlichten Sammlung der dortigen revolutionären Regierung. Er wies hier auf den Erlaß des Präsiludenten der provisorischen Bologneser Regierung Visini hin und die Worte, in denen sich dieser hier über den ersten Minister des Papstes geäußert hatte. „Was soll man denken", schrieb Ranke, „wenn er behauptet, dieser Minister sei nicht weniger grausam als Sejan, so unwissend und aufgeblasen als ein Augustulus (was weiß man von dem guten Augustulus!) und verschwenderisch wie Helogabal nicht gewesen. Mit diesen Worten versichert er, die Nachwelt werde die drei Julitage mit Bewunderung den sechs Schöpfungstagen zur Seite stellen. Hat man je etwas Ähnliches gehört?" Diese revolutionären Deklamationen waren auch Savigny besonders aufgefallen, als Ranke ihm die ihm aus Italien für die Zeitschrift zugekommenen Materialien mitgeteilt hatte: das ersehen wir aus dem Schreiben, mit dem er sie am 17. Juli zurück-

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über sie im 99. Bande der Histor. Zeitschrift S. 35 ff., namentlich S. 39 f. u. 84 f. Auf die Historisch-politische Zeitschrift bezieht sich, wenn ich nicht irre, auch ein kurzes Billett Savignys an Ranke vom 8. Juni, dem ein Jahr nicht beigefügt ist, in dem Savigny schreibt, er müsse wegen Unwohlseins aus dem Staatsrat wegbleiben, und Ranke fragt, ob er ihn nicht besuchen könne, „etwa in Gesellschaft von Carl und Friedrich". Diese Namen, Savignys Vornamen, hat Ranke den beiden Unterrednern in dem „Politischen Gespräch" beigelegt, mit dem er die Historisch-politische Zeitschrift abschloß; ist meine Vermutung richtig, so hat er danach auch diese bedeutsame Entwicklung seiner historisch-politischen Grundgedanken, ehe er sie veröffentlichte, erst mit Savigny besprochen.

[2]) Vgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaats 2, 337 ff. und Stern, Geschichte Europas 1815—1871 4, 195 ff. und die von ihnen verzeichnete Literatur.

sandte und in dem wohl namentlich sein Urteil über die Gerichtsverfassung im Kirchenstaat zu beachten ist. Es hat folgenden Wortlaut:

„Mit vielem Dank, mein teurer Freund, schicke ich die Italienischen Sachen zurück. Das revolutionäre *Bulletino* zeugt meist nur von großer Unmündigkeit, was bei der neuen tumultuarischen Sache nicht zu verwundern ist. Zur Beurteilung der Finanzverrechnungen müßte man eine Lokalkenntnis haben, die mir fehlt. Das merkwürdigste Stück ist wohl p. 116 das Manifest, worin Bernetti mit Sejan, Augustulus und Heliogabal verglichen wird, die drei Juliustage mit den sechs Schöpfungstagen und Rom mit einer Hyder, die im Sterben in ihre eigenen Eingeweide beißt und giftigen Geifer ausspeit. Unter den päpstlichen Bekanntmachungen war mir die merkwürdigste das Editto vom 5. Oktober 1831 über die Gerichtsverfassung. Anfangs läßt sich dieses ganz gut an und besonders für die Provinzen lautet es ganz verständig. Aber 1. in den höheren Instanzen sitzen überall vornehme Geistliche. Da diese weder Bildung noch Lust zum Geschäft haben können, so fällt dieses ganz in die Hände nicht verantwortlicher Subalterner. 2. Auch bei den weltlichen Richtern fehlt ganz die wichtige Garantie, die bei uns aus einer planmäßigen Bildung und Prüfung hervorgeht. Die Bildung hängt mit dem trostlosen Zustand ihrer niederen und hohen Schulen zusammen, berührt also sogleich die Hauptlebensfragen. Die Prüfung eigentlich ebenso, da nur der akademische Grad gefordert wird, der bei schlechten Universitäten Nichts ist. Und was können diese weltlichen Richter niederer Instanzen werden, wenn ihnen abgeht 1. die Aussicht auf höhere Stellen durch ausgezeichnetes Verdienst, 2. der Einfluß und die Aufsicht oberer Tribunale, die mit den ausgezeichnetsten Juristen des Landes besetzt sind? In dem *Editto di procedura criminale* vom 5. November 1831 ist nun der vorherrschende Anteil des Prälaten an der Kriminaljustiz gar erbärmlich, und gewiß liegt darin ein Hauptgrund der schlaffen Verwaltung dieses wichtigen Amtes.

Ganz der Ihrige

Savigny."

Eingehendere Briefe als an den Herausgeber hat Savigny an den Verleger der Historisch-politischen Zeitschrift, an Friedrich Perthes gerichtet: sie werden im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrt, dessen Vorstand Herr Senatssekretär Hagedorn mir ihre Benutzung in freundlichster Weise erleichterte. Die ältesten von ihnen stammen aus dem Sommer 1816; in dem ersten schrieb Savigny am 25. Juni: „So kurz auch die Zeit gewesen ist, in welcher wir uns gesehen haben, so gründet sich doch auf diese kurze Bekanntschaft das Zutrauen, womit ich mich in einer Angelegenheit eigener Art an Sie wende.“ Er bat Perthes um Auskunft, von wem einige Artikel in dem damals in Hamburg erscheinenden Deutschen Beobachter verfaßt seien und wie man wohl am besten hier verbreiteten unwahren Klatschereien über Frau v. Savigny entgegentreten könne; am 9. Juli dankte er Perthes für den Anteil, „womit Sie meine Bitte aufgenommen, und für das, was Sie dafür getan haben“; freilich war es ihm „leid, den Urheber nicht zu wissen, hauptsächlich weil nur durch ein solches Wissen aller Verdacht ausgeschlossen wird, der sonst so leicht auf Unschuldige fällt“. Zugleich schickte er Perthes einige Empfehlungsbriefe für eine Reise, die dieser damals beabsichtigte. „Nach Coblenz habe ich keinen Brief gegeben, weil Sie ja doch zu Görres gehen und ein Empfehlungsbrief an diesen für Sie mir lächerlich vorkommt. Möchten Sie Ihre Reise nicht bloß zu literarischer, sondern auch zu herzlicher und menschlicher Verknüpfung der vielfach getrennten verschiedenen Enden von Deutschland benutzen können!“

Noch näher führte dann Beide im folgenden Jahre ein Besuch Savignys bei Perthes zusammen; „hauptsächlich durch Sie“, schrieb Savigny nach seiner Heimkehr am 10. Oktober dem Freunde, „ist mir Hamburg eine der liebsten Erinnerungen, die ich von irgendeiner Reise mit nach Hause gebracht habe“. In diesem Briefe berichtete er, daß „in Berlin sich die lutherischen und reformierten Geistlichen zu Einer Synode vereinigt und zu allgemeiner Freude und Verwunderung Schleiermacher zum Präsidenten gewählt“ hätten. Auf die Rede, die Schleiermacher am Reformationsfest gehalten, wies dann Savigny am 8. Dezember desselben Jahres Perthes mit den Worten hin: „Es ist ein Muster der edelsten Frei-

mütigkeit, doppelt erfreulich, da gerade in lateinischen Reden fast immer das freie frische Wort in Phrasen untergeht, während es sich hier so rein erhalten hat." In demselben Briefe äußerte Savigny über das Wartburgfest, es sei darüber „hier viel dummes Gerede gehalten worden. Der Großherzog von Weimar hat darüber jetzt eine diplomatische Note zirkulieren lassen, so ruhig, würdig und besonnen, daß ich große Freude daran gehabt habe."[1])

Nicht zufällig, bemerkte Savigny noch in diesem Briefe, sei wohl in einer Hamburger Zeitung, die „jetzt nicht selten von hier aus zum Reservoir schlechter Absichten gebraucht" werde, neben die Nachrichten über das Wartburgfest ein Artikel über die Aufhebung der Berliner Universität gestellt worden. Von verschiedenen Seiten wurde damals das Gerücht verbreitet, sie solle nach Wittenberg verlegt werden und im Zusammenhang damit die Nachricht, Savigny denke seine Professur aufzugeben. Perthes fragte daraufhin den Freund, ob daran zu glauben sei; Savigny schrieb ihm am 22. Juli 1818: „Denen, die Sie fragen, antworten Sie nur ganz keck, daß ich Professor bin und bleiben will. In diesem Beruf fühle ich mich an meinem Platze, ich fühle, daß mir manches darin gelingt, und in jedem anderen, den ich darauf eintauschen könnte, ist das Gelingen weit mehr von Zufälligkeiten bedingt. Ich weiß es nicht, was zu jenem ganz grundlosen Gerücht Veranlassung gegeben haben mag. Diesen Winter haben wir Altenstein drei bedeutende neue Kollegen zu verdanken: A. W. Schlegel, Hegel und den Juristen Hasse."

Eingehend besprach er dann in demselben Briefe den Streit, der durch die 1817 von Klaus Harms veröffentlichten Thesen erregt war. „Über Harms", schrieb er, „denke ich anders als Sie, indem ich glaube, daß durch den Eifer des Streits die Wahrheit mehr verdunkelt als ans Licht gezogen worden ist — bis jetzt, versteht sich, denn für die Folge kann auch daraus

---

[1]) Vgl. über Karl Augusts damalige Haltung Treitschke, Deutsche Geschichte 2, 432; Stern, Geschichte Europas von 1815 bis 1871 1, 452 und besonders Hans Ehrenteich, Die Presse in Sachsen-Weimar im 45. Hefte der Hallischen Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 41 ff.

tiefere Begründung entstehen. Übrigens verstehe ich Sie entweder in diesem letzten Briefe nicht, oder Sie haben Ihre Meinung geändert, indem Sie jetzt der Kirche eine Mittlerschaft zwischen dem ewigen Mittler und dem Menschen zuzuschreiben scheinen, die Sie ihr sonst durchaus bestritten. Dem Inhalt des Glaubens nach stehe ich auf Harms Seite, aber ich fürchte, in dieser letzten Zeit ist ihm dieser Glaube unter den Händen etwas zum todten Buchstaben geworden. In demselben Maase aber, als er dieses wird, muß er seinen Werth verlieren, da Gott ein anderes und geringeres Opfer als unser innerstes Selbst durchaus nicht annehmen will. Das eben ist die große Gefahr bey aller Befestigung des reinen Glaubens durch Schutzwehr einer äußeren Kirche, daß uns nun durch Ertödtung des geistigen Lebens derselbe wesentliche Schade, wie durch die Verführung zum Unglauben, zugefügt werden kann. Es liegt ein eigener Unsegen auf dem meisten Streite, und gerade bey diesem Streite habe ich von Anfang an ein schmerzliches Gefühl gehabt. Besonders daß Harms den Streit mit den Ungläubigen und den mit den Reformirten und den Vereinigten so vermengt, scheint mir eben so untheologisch als unchristlich. Ich bin gar nicht für das, was zur Vereinigung geschehen ist, aber dennoch bleibt die Trennung der Confessionen die schwächste und am meisten irdische Seite der Reformation, und wer sie von diesem Übel durch innere Kraft ihres ursprünglichen Lebens gründlich heilen, nicht das Übel verdecken könnte, der hätte etwas sehr großes gethan. Bey Harms aber finde ich leider nichts von der Liebeswärme, die dieses als Ziel anerkennt, nur scharf absondernden Partey- und Sectengeist. Die historische Unternehmung[1]) betreffend, war es auch immer meine Überzeugung, daß durch Privatunterstützung würde zusammen zu bringen seyn, was die Regierungen nicht geben würden, und wenn es darauf ankäme, würden Sie mehr als irgend jemand dieses zu bewirken fähig seyn. Aber der Mangel solcher Unter-

---

[1]) Über die historische Unternehmung der Sammlung der Quellen deutscher Geschichte und Savignys Vorschläge für die Akademie der Wissenschaften vgl. Harnacks Geschichte der Akademie in einem Bande S.497 ff. u. 505 ff.

stützung ist auch nicht der eigentliche Grund, warum nicht mehr geschehen ist, sondern der Mangel an Menschen, die in gehöriger Vereinigung dergleichen thun können und wollen. Nie ist Deutschland an bedeutenden Geschichtsforschern und Geschichtslehrern ärmer gewesen als jetzt, und hier insbesondere haben wir gerade, wie es auf die ersten Schritte zur Ausführung ankam, Eichhorn verloren, der am meisten der Mann dazu gewesen wäre. Indessen habe ich jetzt in einer bevorstehenden Reform unsrer Akademie der Wissenschaften einen neuen Grund zur Hoffnung für jenen Lieblingsplan, und Hr. v. Altenstein hat dafür den besten und ernstlichsten Willen. Sie werden mich aber gar sehr verpflichten, wenn Sie mir Ihre bestimmten Ansichten über die Ausführung, und besonders über die dazu nach Ihrer Meynung fähigen und bereiten Männer mitteilen wollen. Briefe kommen an mich binnen den nächsten 2 Monaten Addr. Franz Brentano zu Frft a/M., später hierher. Meine zwey ältesten Kinder sind seit dem vorigen Winter, wo sie die Masern gehabt, unwohl, und ich hoffe auch für sie viel vom Bade. Was macht Ihr braver Schwager Claudius? Kommt er nicht wieder hierher? Tausend Grüße an Ihre treffliche Frau, Ihre liebe Kinder, und unsre gemeinschaftliche Freunde und Bekannte. Auch meine Frau grüßt Euch aufs herzlichste."

Daß die in diesem Briefe zurückgewiesenen Gerüchte auch in Frankfurt besprochen waren, zeigt ein von dort vielleicht von dem Bremer Smidt nach Lübeck gerichtetes Schreiben[1]), in dem über Savigny bemerkt wurde, er sei unter

[1]) Auch einen Auszug aus diesem Schreiben und dem Bericht von Rumpff hatte Herr Senatssekretär Hagedorn die Freundlichkeit, mir aus den Akten des ihm unterstellten Hamburger Archivs mitzuteilen. Über Heises Ernennung zum ersten Präsidenten des Oberappellationsgerichts vgl. W. v. Bippen, Georg Arnold Heise (Halle 1852) S. 215 ff., namentlich die hier S. 218 ff. abgedruckten Briefe von Heise und Martin. Für interessante Mitteilungen, die ihm Perthes über das Gericht gemacht, dankte diesem Savigny auch in einem Briefe vom 19. Juni 1819; in ihm bemerkte er auch, er habe Hormayrs Buch, wohl dessen 1817 erschienene Geschichte, der neuesten Zeit „mit Interesse gelesen; denn es ist immer merkwürdig, manches gedruckt zu sehen, was man sonst nur in münd-

den Berliner „Liberalen von einer bedeutenden politischen Wirksamkeit, die er so ungern aufgeben, als seine Freunde ihn aus ihrem Kreise fahren lassen dürften. Nur wenn das böse Prinzip dort entschieden die Herrschaft gewönne, zumal wenn die Universität nach Wittenberg oder sonstwohin verlegt werden sollte, hält man es für möglich, daß er Berlin zu verlassen geneigt sein möchte. Übrigens ist er sehr reich und dadurch ganz unabhängig, so daß er auch ohne alle Anstellung an jedem Orte, wo es ihm gefiele, würde leben können. Sein Schwager der hiesige Senator Guaita, hat ihm indes kürzlich geschrieben und versprochen, mir die Antwort mitzuteilen, sobald er sie erhalte.“ Als Savigny im August 1818 seine Verwandten in Frankfurt besuchte, wurde, wie der Hamburgische Legationssekretär bei der Bundesversammlung Rumpff am 12. dieses Monats von dort berichtete, auch mündlich mit ihm darüber verhandelt, ob er „vielleicht geneigt wäre, die Präsidentenstelle des gemeinschaftlichen Appellationsgerichts der freien Städte anzunehmen. Er soll dies abgelehnt und geäußert haben, nach seiner Meinung wäre niemand geschickter dazu, diese Stelle zu bekleiden, als der Hr. Justizrat Heise, der, wenn er auch erst kürzlich auf eine vorteilhafte Weise von Göttingen nach Hannover versetzt sei, doch vielleicht nicht abgeneigt sein würde, einen solchen Ruf anzunehmen.“

In gleicher Weise äußerte sich Savigny im folgenden Jahre gegenüber Perthes. „Eine ehrenvollere, edlere Stelle, schrieb er ihm am 17. Juli 1819, als die, wovon Sie reden, gibt es jetzt in Deutschland für einen Justizmann wohl nicht. Was aber mich betrifft, so ist bis jetzt mein hiesiges Verhältnis meinen Wünschen und Bedürfnissen so angemessen, daß ich keine

---

licher Rede hört. Aber freimütig möchte ich das Buch eben nicht nennen, denn um den Preis, daß er Metternich geradezu unter die Götter setzt, erklären sich leicht etwas starke Ausdrücke über die Josephinische Regierung, die in Wien jetzt nicht beliebt ist. Die Urteile über Preußens Politik im Revolutionskriege und 1805 unterschreiben wir alle mit Vergnügen, aber Österreichs Sache ist doch so advokatenmäßig geführt (z. B. in der Vertauschung von Mainz gegen Venedig, der angedeuteten Heirat der Marie Luise etc.), wie es das Zutrauen zu einem solchen Historiker zerstören muß“.

Veränderung zu befördern Ursache habe. Ja gerade in der gegenwärtig etwas gefährdeten Stellung unsrer theuren deutschen Universitäten sehe ich für jeden Wohlgesinnten einen verstärkten Beruf, treu und fest an ihnen zu halten. Dazu kommt aber auch noch der besondere Umstand, daß gerade zu der Stelle des Präsidenten eine vorzügliche Erfahrung in Justizgeschäften gehört, die mir fast ganz abgeht. Wie viel Werth aber für mich das Zutrauen hat, das Sie bey dieser Gelegenheit äußern, kann ich Ihnen nicht sagen. Auch Ihrem trefflichen Freund Curtius, dessen Andenken sorgfältig bey mir bewahrt ist, sagen Sie, wie herzlich ich mich dieser seiner freundlichen Gesinnung gegen mich freue. Da übrigens dieses ganze bloß eine vertrauliche Privatmitteilung ist, so werden Sie es mir auch nicht als Anmaßung auslegen, wenn ich Ihnen meine Gedanken über die Besetzung der Stelle mittheile. Eine bessere Besetzung an sich selbst und in der öffentlichen Meynung als durch Heise halte ich für unmöglich: er ist gelehrt, rechtschaffen, unermüdet, und steht durch sein geführtes Lehramt in ganz Deutschland in großer Achtung. Martin hat zwar auch treffliche Eigenschaften und ich schätze ihn sehr, aber er hat sich leider manche Unvorsichtigkeiten und Übereilungen zu Schulden kommen lassen, und ich wünschte, daß das Personal dieses Gerichts nicht bloß von allen Seiten würdig und tadellos dastehen möchte, sondern auch außer und über allem Parteystreit, welches letzte besonders für seine politische Stellung in Deutschland so sehr zu wünschen ist."

Aus dem folgenden Jahrzehnt ist uns ein Brief von Savigny an Perthes erhalten vom 31. März 1822, in dem er in warmen Worten der im Jahre zuvor gestorbenen Karoline Perthes gedachte. „Sollte der Zufall", schrieb er hier außerdem, „den dritten Band meiner Rechtsgeschichte einmal in Ihre Hände führen, so würde vielleicht das Capitel von den Universitäten nicht ohne Interesse für Sie sein — den Universitäten, die jetzt so sehr bedroht werden in ihrem inneren Dasein! Doch man kann vielleicht von allen wichtigen Stücken unseres geistigen Daseins sagen, daß sie in unserer Zeit zugleich in fruchtbarer Entwicklung stehen und von drohenden Gefahren umringt sind. Es wäre thöricht, sich über diesen großen Gang der Zeit abgrämen zu wollen, und es wäre anmaßend

zu glauben, daß von einem oder mehreren Einzelnen darin bedeutend eingegriffen werden könnte. Das beste ist wohl, das eigene Herz so viel möglich frisch und kräftig zu erhalten, um mit dem ganzen ungeteilten Menschen bereit zu sein, wenn Gott uns zu einer Arbeit beruft. Das wollen wir denn auch nach Kräften thun, liebster Freund."

Zu lebhafterem Briefwechsel gaben politische und persönliche Verhältnisse Beiden im Jahrzehnt nach der Julirevolution Anlaß. Als zu dessen Beginn Niebuhr gestorben war, sprach Perthes dem Freunde sein Mitgefühl aus; darauf antwortete ihm Savigny am 20. Februar 1831: „Bei einem so großen Verlust ist die sichtbare Teilnahme von Freunden das, was dem Herzen am meisten noth und wohl thut. Mir ist der Anfang dieses Jahres doppelt schwer geworden, indem wenige Wochen nach Niebuhr auch mein geliebter Schwager Arnim von uns geschieden ist. Niebuhr hat schon 1816 für Alles die besonnenste Vorsorge getroffen. Ich bin Vormund und zwar seit dem Tode des Schwagers Behrens ich allein. Dora hat völlig freye Hand für die Erziehung, und ganz freye Verfügung über die Papiere. Die vier Kinder bleiben bey ihr, zunächst begleitet von Classen und der Gouvernante. Es wird mich recht freuen, Ihren Sohn hier zu sehen, und was ihm mein Rath und Zuspruch helfen kann, soll ihm gerne bereit stehen. Meine Verhältnisse haben mich freylich seit Jahren genöthigt, mich der allgemeinen Berührung mit Studenten zu entziehen, wozu Kraft und Zeit mangelt; aber den Wenigen, die mehr als äußerliche Berührung wollen, bin ich immer zugänglich, und dieser ist mir im Voraus werth, nicht blos weil er Ihr Sohn ist (so viel das sagen will), sondern wegen der sehr günstigen Schilderung, die mir Hollweg von ihm giebt. Es wird also nur von ihm abhängen, wie viel er von mir haben will und wird. Wie gerne möchte ich Sie einmal wieder sprechen! In einer Zeit, die so aus allen Fugen zu gehen droht, giebt es ja nichts Beruhigenderes, als den herzlichen Austausch von Gesinnung und Gefühl mit bewährten Freunden. Meine Frau grüßt Sie herzlich. Mit alter Freundschaft der Ihrige."

Noch mehr als Beider gemeinsames Interesse an der Entwicklung des hier erwähnten Sohnes von Perthes, des späteren

Bonner Staatsrechtslehrers Clemens Theodor Perthes[1]), der 1828 seine juristischen Studien in Bonn begonnen hatte und sie nun in Berlin fortsetzte, tritt in Savignys folgenden Briefen der lebhafte Anteil hervor, den er an dem damals neu begründeten Verlagsunternehmen von Perthes, der Historisch-politischen Zeitschrift nahm. Über sie schrieb er am 19. Dezember 1831: „Unser Unternehmen schreitet, wenngleich nicht schnell, doch gut und sicher vorwärts. Ranke hat die Sache trefflich aufgefaßt, und scheint mir in jeder Hinsicht der Mann dazu. Ganz unthätig bin ich auch nicht gewesen, indem ich theils in Unterhaltungen mit Ranke die Sache ihrer Entwicklung näher zu bringen, theils auswärts Gehilfen zu werben gesucht habe, dieses auch noch fortsetze, wobey es freylich auf höchst vorsichtige Auswahl ankommt. Es ist außerordentlich wichtig, aus verschiedenen Regionen die Ansichten und Stimmen solcher Männer in Einen Brennpunkt zu sammeln, die dem innersten Wesen nach Einer wahren und guten Meynung zugethan sind, so starke Modifikationen auch unter ihnen stattfinden mögen. Hierin nun können Sie bey Ihren vielen Verbindungen, Ihrem reinen Sinn und Ihrer großen Beobachtungsgabe dem Unternehmen durch Mittheilungen sehr förderlich seyn. Allerdings hoffe ich auch unmittelbar durch eigene Arbeiten Theil nehmen zu können. Außerordentlich wichtig wäre es, in kurzen Zeiträumen möglichst vollständige Übersichten der politischen Schriften und Schriftchen des südlichen Deutschlands, mit Aufschlüssen über die Verff. etc., zu erhalten. Sie sind daher in einer günstigen Lage, wir werden uns aber an mehrere Orte deshalb wenden. Meine Frau ist noch in Frankfurt, wird aber hoffentlich bald zurück kommen. Meine zwey ältesten Söhne habe ich auf einige Zeit nach Paris geschickt, wo meine Frau eine liebe Schwester hat. Dann soll der älteste sein Geschäftsleben, der zweyte seine Studien anfangen."

Im Juli 1882] dankte Perthes seinem Freunde für die Förderung seines Sohnes Clemens; dabei wies er zugleich auf die in Brockhaus' Literarischen Blättern erschienene Be-

[1]) Vgl. über ihn Schultes auf Aktenforschung gegründeten Aufsatz in der Allg. Deutschen Biographie 53, 12 ff.

sprechung der Historisch-politischen Zeitschrift, die hier „nicht ohne Scharfsinn, doch in totaler Partei-Erblindung“ angegriffen ist, und auf briefliche Äußerungen eines Freundes hin. „Was dessen Hauptsatz betrifft: ‚Die Zeit des freiwilligen Gehorsams sei gekommen‘, schrieb dazu Perthes, so sage ich: ganz richtig, stellt ihn nur her! Mit 1789 wurde nötig die öffentliche Ordnung durch stehende Heere hie und da zu erhalten, vorher beruhte sie (Ausnahmen waren da im Laufe der Zeiten) auf dem Vertrauen der Völker zu ihren Fürsten und dies Vertrauen war begründet in dem religiösen Glauben an das göttliche Recht der Fürsten. Dieser Glaube ist dahin, somit das Vertrauen, somit die öffentliche Ordnung. Durch Wort und Satz, durch Gesetz, durch Verfassung soll freiwilliger Gehorsam hergestellt werden, aber das Wesen eines konstitutionellen Staates ist Mißtrauen (sagt sehr wahr der National) und somit das Element der Auflösung. Zwangsanstalten werden die Konstitutionen werden müssen, wenn nicht alles untergehen soll, aber sie werden nicht ausreichen und Zwingherrn werden an ihre Stelle treten und gegen diese wird wieder Empörung folgen. So wird's wechseln, bis die Erkenntnis bei Völkern und Fürsten eintritt, daß Menschenweisheit nicht ausreicht, daß freiwilliger Gehorsam notwendig ist, Selbstbeschränkung erforderlich, daß Liebe in Demuth allein lebte.“ Darauf antwortete Savigny:

„Woher mir ein Anspruch auf Dank wegen Ihres Sohnes kommen soll, mein sehr theurer Freund, begreife ich nun eigentlich nicht, Sie müßten mir denn eine herzliche wohlwollende Theilnahme an seinem Schicksal anrechnen wollen: allein diese hat er mir durch sein tüchtiges wackeres Wesen abgezwungen, und sie war also unfreywillig. Ob er wohl gethan hat, seinen theoretischen Plänen ganz zu entsagen, maße ich mir nicht an zu entscheiden. Selten, ja fast nie, wage ich zu solchen Plänen bestimmt zu rathen, aber Ihrem Sohn hätte ich eben so wenig gewagt zu widerrathen, vielmehr wäre mir für ihn ein Versuch mit offen gehaltener praktischer Laufbahn recht passend erschienen. Er hat gewählt, und sein gesundes Wesen giebt mir mehr Vertrauen in die Richtigkeit seiner Wahl, als ich auf mein Urtheil über ihn hätte setzen mögen. An Ranke habe ich Ihre Aufträge sogleich besorgt. Es geht ihm aller-

dings bis jetzt mit der Zeitschrift etwas knapp, doch werden Sie schon in den nächsten Heften einige Beyhülfe spüren, und hoffentlich geht es dann immer besser. Bedenken Sie, daß die Zeitschrift gewissermaßen gegen den Strom schwimmt, was immer schwierig, aber auch um so verdienstlicher ist. Lachen muß ich, wenn ich daran denke, wer im vorigen Jahr den brennendsten Feuereifer für die Sache hatte, jetzt aber thut, als wär's nicht in der Welt. Das macht, dieser Mann hat sich seitdem einem ausschweifenden Leben hingegeben, ich meyne nämlich die Ausschweifung mit den Hunnen und anderem historischen Grobzeug in unsrer Staatszeitung.[1]) Was Sie sagen über das, was hilft und nicht hilft im Staatswesen, schreiben Sie mir aus der Seele. Selbstbeschränkung und Verleugnung von beiden Seiten, Vertrauen in Liebe, das allein kann helfen, dann findet sich von selbst von einer Seite der freywillige Gehorsam, von der andern ein Befehlen mit höchster Achtung der Freiheit. Die sittliche Kraft allein, d. h. die ins Leben heraustretende und eingreifende religiöse Gesinnung kann helfen, aber sie hilft auch gewiß. Schon lange steht bey mir der Glaube fest, wenn jetzt Propheten aufträten, mit der Glaubenskraft angethan wie die des alten Bundes, sie finden viele bereitete, offene Herzen. Wie bald uns Gott solcher Gnade werth und empfänglich achtet — wer mag sich vermessen, in das Geheimniß göttlicher Chronologie einblicken zu wollen! Vielleicht spreche ich im September auf der Durchreise bei Ihnen an: ich sehe Sie immer mit neuer Freude wieder. Von Herzen

Ihr Freund

Savigny."

Wie im Anfang dieses Jahrzehnts durch den Tod Niebuhrs, so wurden an seinem Ende durch ihre gemeinsame Arbeit für die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr", die Perthes verlegte und durch ein Vorwort einführte und in deren

---

[1]) Rühle von Lilienstern, der 1831 sich lebhaft für die Begründung der Historisch-politischen Zeitschrift interessiert hatte (vgl. seinen Brief an Perthes in dessen Lebensbeschreibung 3[6], 352 f.), veröffentlichte 1832 in der Preußischen Staatszeitung mehrere Artikel über die Völkerwanderung.

drittem Band Savignys „Erinnerungen an Niebuhrs Wesen und Wirken“ gedruckt wurden, beide Freunde des großen Historikers zu einem Briefwechsel veranlaßt. Als das Werk abgeschlossen wurde, sprach sich im März 1839 Savigny dafür aus, daß man vorher noch die Mitteilungen aus der Korrespondenz zwischen Niebuhrs und de Serre abwarte; „wegen Bunsens Aufsatz, fügte er hinzu, so sehr ich diesen wünsche, bin ich anderer Meinung, da sich für diesen auch noch eine andere passende Stelle und Gelegenheit findet, vielleicht selbst eine solche, wo er noch wichtigere und erwünschtere Wirkung tut.“ Bekanntlich wurden dann aber auch Bunsens Betrachtungen über Niebuhrs ebenso wie dessen Briefe an de Serre noch in den letzten Band der Lebensnachrichten aufgenommen; nach seinem Erscheinen schrieb Savigny am 9. Dezember 1839 an Perthes, er sei „herrlich. Von dem Eindruck, den etwa bedenkliche Stellen in höheren Kreisen gemacht haben möchten, habe ich noch nichts in Erfahrung gebracht. In Bunsens Aufsatz hätte die herausfordernde Stelle, die den Staatskanzler in einem üblen Lichte darstellt, füglich wegbleiben können. Gegen eine Äußerung über Varnhagen und Freihafen habe ich weniger, wenn man nicht etwa vorziehen möchte, dergleichen zu ignorieren.“ [1]) Auch in dem Lobe über Rankes

[1]) Die hier besprochenen Bemerkungen Bunsens sind in den Lebensnachrichten 3, 317 u. 329 f. gedruckt. Im Februarheft des Jahrgangs 1838 der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik hatte Varnhagen eine Besprechung des ersten Bandes der Lebensnachrichten veröffentlicht, die mit den Worten schloß: „Niebuhrs gesammte Erscheinung hat etwas Gemischtes und Sonderbares, das sich nicht leicht unter gewöhnliche Benennung bringen und mit Ähnlichem zusammenstellen läßt. In Bezug auf Naturanlagen, Entwicklung und Schicksal ist er das vollkommenste Widerspiel von Goethe, dem gelungensten und reifsten Menschen des Jahrhunderts. In seinem Verhältniss zum Staat möchten wir ihn mit Chateaubriand, in seiner beweglichen Gefühlsweise mit Johannes von Müller vergleichen; als Autor jedoch hat er nicht die glänzende Phantasie des Ersteren, noch die schriftstellerische Fertigkeit des Letzteren; an Scharfsinn, Gründlichkeit und Gediegenheit übertrifft er beide; an Reinheit der Gesinnung und des Wandels aber steht er uns ohne alle Vergleichung auf der höchsten Stufe.“ Dagegen schrieb Ranke im März 1838 an Waitz:

Buch, den ersten 1839 erschienenen Band seiner deutschen Geschichte im Reformationszeitalter[1]), stimmte Savigny mit Perthes „ganz überein. Es ist neben dem neuen und wichtigen Inhalt eine Frische und Lebendigkeit, wie man sie in unserer massenhaften Litteratur immer seltener antrifft, und wodurch der Leser in die günstigste Stimmung versetzt wird, das Dargebotene auch von seiner Seite lebendig aufzunehmen und zu fruchtbaren Gedanken zu verarbeiten.“ Nach einigen Bemerkungen über Marcus Niebuhr fuhr Savigny in diesem

---

„Haben Sie Niebuhrs Briefe gelesen? Wie wird Einem so wohl in dem Umgang mit einer wissenschaftlich so großartigen, sittlich so reinen und noblen Natur!“ Über die Differenz zwischen Rankes und Varnhagens Auffassung Niebuhrs vgl. auch Wiedemanns Mitteilungen im 3. Bande des 26. Jahrgangs (1901) der Deutschen Revue S. 223 f. Auf jene Rezension Varnhagens wurde auch in dem zweiten Hefte des 1838 bei Hammerich in Altona erscheinenden Freihafen mit den Worten hingewiesen, diese Besprechung habe „zwar einigen posthumen Ansprüchen nicht genügt“, dagegen sei sie „vielen wohlkundigen Männern und darunter mehreren hohen preußischen Staatsbeamten fast als ein Übermaß von Gunst erschienen“. Eine ähnliche Stimmung spricht sich auch gleich in der ersten der hier zusammengestellten Äußerungen über Niebuhr aus. Friedrich August Wolf, so wird berichtet, habe auf die Frage, „was er denn von Niebuhrs römischer Geschichte halte und besonders von der Behauptung, daß in den ersten Büchern des Livius ein altrömisches Epos stecke, in seiner kaustischen Weise geantwortet: Das altrömische Epos wird wohl ein moderner Roman sein.“ Wertvoller als die im Freihafen publizierten Klatschereien und Anekdoten über Niebuhr sind Briefe von ihm an Ernst Münch, die im dritten Hefte dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, und namentlich ein Schreiben vom 30. September 1829, in dem Niebuhr die belgischen Universitäten und die „bigotte und böse Geistlichkeit“ in Lüttich und Gent schildert und betont, wie historische Geistesfreiheit bei den Lütticher Literaten nicht gelte und anderseits „den Priestern ein ärgeres Greuel sei als Spott“.

[1]) In seinem autobiographischen Diktat von 1885 berichtet Ranke, daß Savigny schon als er ihm nach Vollendung seiner Geschichte der Päpste seine Absicht mitteilte, nun „der Entwicklung des deutschen Reiches zur Zeit der Entstehung des Protestantismus seine Kraft zu widmen“, ihm „vollen Beifall“ zollte (s. Rankes Sämtliche Werke 53/54, 69).

Briefe fort: „Sie haben doch wohl nicht im Ernste daran gedacht, daß ich für den Aufsatz über Niebuhr Honorar annehmen würde? Ich lasse jetzt drucken.[1]) Es ist ein Wagstück für einen Mann über 60, ein Werk anzufangen, dessen Ende er selbst nicht absehen kann, aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie froh und dankbar ich bin, vor nunmehr vier Jahren den Plan zu dieser Arbeit gefaßt zu haben. Es ist schon an sich etwas höchst Erfreuliches und Belebendes, Gedanken im Zusammenhang zu verarbeiten, mit welchen man seit 40 Jahren steten Umgang gepflogen hat, ohne je zu einer Abrechnung zu kommen. Zugleich aber ist es in unserer wüsten verworrenen Zeit ein sehr erwünschter Halt, den man in einer solchen Arbeit als stiller Zuflucht findet."

Zwei Jahre später wurde zwischen beiden Freunden noch einmal die Zukunft von Clemens Theodor Perthes erörtert. Sein Vater schilderte bei „dem gütigen Interesse", das Savigny stets an seinem Sohne genommen, im April 1841 dem Freunde vertraulich dessen Verhältnisse und Aussichten, damit er „daraus einen günstigen Gesichtspunkt schöpfen" könne, wenn der Minister Eichhorn ihm gegenüber das Gesuch von Clemens um Unterstützung zu seiner Subsistenz erwähnen würde. Er wies auf den guten Besuch von dessen Vorlesungen hin und teilte mit, daß der Herzog von Koburg ihn in den praktischen Justizdienst zu ziehen wünsche. Darauf antwortete Savigny umgehend in einem Brief vom 18. April 1841 — dem letzten Schreiben von ihm an Perthes, das uns erhalten ist: „Daß ich das, was Sie zunächst von mir verlangen, unfehlbar und mit Freude thue, versteht sich von selbst: Unterstützung des Gesuchs Ihres Sohns, wenn der Minister mich darum befragt. Sie wünschen aber doch ohne Zweifel meine Ansicht über die ganze Sache zu vernehmen, und diese will ich recht offen mitteilen. Ich bin von jeher mit nichts in der Welt bedenklicher als mit dem bestimmten

[1]) Landsberg erwähnt in der Allg. Deutschen Biographie 30, 430, daß sich Savigny „nach dem harten Schlag, welcher ihn 1835 durch den Tod seiner geliebten Tochter traf, zur Ausarbeitung des großen dogmatischen Werkes entschloß, dessen Plan sie mit Enthusiasmus begrüßt hatte", des „Systems des heutigen römischen Rechts", das 1840 publiziert wurde.

Rath zur akademischen Laufbahn, weil in keinem Fach das Gelingen so wenig außer der eigenen Macht liegt wie in diesem. Die Fähigkeit einer Darstellung, die bei den Zuhörern Eingang finden kann, ist allerdings die erste Bedingung und hierin hat sich Ihr Sohn auf erfreuliche Weise bewährt. Allein die eigene wissenschaftliche Produktion ist eine zweyte Bedingung, ohne welche selbst jene erste Fähigkeit doch nur einen sehr unvollständigen Erfolg giebt, unbefriedigender als ein ehrenvoll geführter praktischer Beruf. Nun will ich gar kein entscheidendes Gewicht darauf legen, daß Ihr Sohn bis jetzt noch durch keine gelehrte Arbeit sich eine feste Stellung in der Wissenschaft errungen hat. Fühlt er in sich den bestimmten Trieb zu eigener wissenschaftlicher Production, und hat er das Bewußtseyn einer zur Befriedigung dieses Triebes genügenden Kraft, so kommt es auf das Früher oder Später bey der letzten Entscheidung weniger an. Aber das Daseyn jenes Triebes und Bewußtseyns halte ich für so wesentlich, daß ich selbst im Fall des bloßen Zweifels einer unter so günstigen äußeren Bedingungen angebotenen praktischen Laufbahn den Vorzug einräumen würde. Sie werden es nicht tadeln, daß ich mich so hypothetisch ausspreche, die Nothwendigkeit dazu liegt in meiner entfernten Stellung zu Ihrem Sohne. Hätte die letzte Entscheidung Zeit bis zu Hollwegs naher Rückkehr, so würde der Rath und das Urtheil dieses bewährten Freundes wahrscheinlich viel kategorischer ausfallen können, als das meinige. Mit großer Beschämung muß ich bekennen, daß ich auf die Aufforderung zu einer Thätigkeit wegen der Rungeschen Werke[1]) nichts habe thun können. Ich lebe seit längerer Zeit so zurückgezogen, und habe bey meinen vorgerückten Jahren und weit aussehenden wissenschaftlichen Unternehmungen die Nothwendigkeit einer strengen Beschränkung in der Anwendung meiner Zeit so lebhaft zu fühlen angefangen, daß ich mich als ganz unfähig erkennen mußte, jener Aufforderung Folge zu geben; daß ich

[1]) 1840/41 waren im Verlag von Perthes die hinterlassenen Schriften des Malers Philipp Otto Runge von dessen Bruder Johann Daniel herausgegeben; vgl. Pyl in der Allg. Deutschen Biographie 29, 692 ff.

Ihnen aber nicht einmal antwortete, werden Sie natürlich und entschuldbar, wenn auch nicht gerechtfertigt finden, wenn Sie den schwierigen Entschluß zu einem Briefe, der nur ein solches Bekenntniß enthalten kann, erwägen. Wohl habe ich die kleine Erörterung zwischen Ihnen und Varnhagen mit Interesse verfolgt; es ist eine Seele, wie es glücklicherweise nicht viele in der Welt giebt, sonst wäre das Leben um Vieles unbehaglicher.

Mit alter Freundschaft der Ihrige

Savigny."

Literaturbericht.

Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Von **Paul Wendland.** (Handbuch zum Neuen Testament, in Verbindung mit H. Greßmann, E. Klostermann, F. Niebergall, L. Radermacher, P. Wendland herausgegeben von H. Lietzmann. 1. Bd., 2. Teil.) Tübingen, Mohr (Siebeck). 1907.

Ein allseitig mit freudiger Genugtuung begrüßtes Werk! Das Thema war gegeben, ja fast aufgenötigt durch die gegenwärtige Lage sowohl der klassischen Philologie wie der theologischen Forschung. Fand sich jene von dem reichlich bebauten Feld der klassischen Literatur des Griechentums mehr und mehr auf die Bearbeitung der Hinterlassenschaft des alexandrinischen, hellenistischen, synkretistischen Zeitalters hingedrängt, so diese mit gleicher Unvermeidlichkeit vom Spätjudentum und Urchristentum auf die geistige Atmosphäre der Umwelt, in welche Juden wie Christen sich gemeinsam hineingestellt sahen und hinein finden mußten. Gerade auf solchem Boden aber hat der Vf. sich schon durch mehr als eine gediegene Veröffentlichung heimisch erwiesen, so daß ihm als berufenem, sachkundigem Führer ein ungeteiltes Vertrauen von vornherein entgegenkam. Erinnert sei hier nur an den geistvollen Vortrag, den wir am 1. Oktober 1901 auf der Straßburger Philologenversammlung zu genießen bekamen. Er ist unter dem Titel „Christentum und Hellenismus in ihren literarischen Beziehungen“ 1902 erschienen und kann füglich als Vorarbeit und Einleitung zu dem jetzt vorliegenden Werk

betrachtet werden. Die Erweiterung, die jener Vortrag hier gefunden hat, darf als ein durch fast gleichmäßige Beherrschung eines Abendland und Morgenland umfassenden Gebietes, zugleich durch lichtvolle Gruppierung massenhafter, oft auch sehr entlegener Stoffe ausgezeichnetes Meisterwerk bezeichnet werden, mit dem der Vf. wie den Philologen, Archäologen und Historikern, so auch streng wissenschaftlich arbeitenden Theologen eine höchst willkommene und wertvolle Gabe dargebracht hat.

Die Erkenntnis, daß die Kirche auf einem Kompromiß zwischen Urchristentum samt jüdischer Vorgeschichte und Griechentum samt römischer Nachgeschichte begriffen sein will, ist keineswegs erst neueren Datums. Weniger allgemein war bis vor kurzem die weitere Erkenntnis verbreitet, daß das Griechentum, mit dem sie sich auseinanderzusetzen hatte und von dem sie so viel gelernt und übernommen hat, das hellenistische war. Mehr als 70 Jahre sind bereits verflossen, seit J. G. Droysen erstmalig das Verständnis des Hellenismus nach seiner Bedeutung für die gesamte Kulturentwicklung erschlossen hat. Aber nur sehr allmählich hat dieser viel deutbare Begriff sich eine fest umrissene Stellung im wissenschaftlichen Durchschnittsbewußtsein errungen, und recht durchgesetzt hat er sich insonderheit in der theologischen Welt erst in der neuesten Zeit. Denn auf ihn sah man sich zuletzt immer wieder verwiesen, wo sich auf Schritt und Tritt Fragen aufdrängten wie folgende: Wie war es möglich, daß sich eine gerade aus dem Schoße des Judentums hervorgegangene Religion so rasch die hellenische und hellenisierte römische Welt erobert hat? Wo liegen die Wurzeln der Kultur, mit welcher sie sich auseinanderzusetzen hatte? Welche Stimmungen und Dispositionen kamen dem Christentum in dieser Welt entgegen? Unter welcherlei fördernden und hemmenden Konstellationen hat es um sich gegriffen? Von welchen vorgefundenen Faktoren der Kultur ist es selbst wieder positiv oder negativ beeinflußt worden? Welcher innere Zusammenhang besteht zwischen dem aus dem Völkergemisch hervorgehenden Weltreich und der aus der Religionsmischung siegreich erstehenden Weltreligion? Mit welchem Recht kann diese als eine synkretistische Religion bezeichnet werden?

Die zehn Abschnitte, in welche der Vf. seine Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen zerlegt, behandeln folgende Gegenstände. Zuerst die weltgeschichtliche Bedeutung des Hellenismus überhaupt, sofern dieser, allerdings auf der Grundlage der attischen Geistesarbeit, eine neue Kultur hervorgebracht hat, deren Formen und Anschauungen teilweise sogar noch in der unmittelbaren Gegenwart fortwirken. Den Anfang macht ein Rückblick auf die Entwicklung des altgriechischen Städtestaates zur Monarchie, die mit neuen Mittelpunkten der Kultur auch der Literatur und Wissenschaft eine neue Stellung an den hellenistischen Fürstenhöfen schuf. Dem über die Grenzen der Stämme hinausgreifenden Weltreich entsprach der Begriff des allgemeinen, aus den nationalen Schranken gelösten Menschentums, die den Gegensatz zum älteren Griechen- und Römertum bezeichnende kosmopolitische Stimmung der Zeit, wie sie in der Weltanschauung der Stoa einen adäquaten Ausdruck und in einem der Naivetät des antiken Menschen fremden Individualismus ihre Kehrseite gefunden hatte. Ein vierter Abschnitt bringt eine Geschichte der Bildungsideale. Der Reichtum der sich differenzierenden Lebensformen offenbart sich in steigernder Teilung der Berufszweige und Fachwissenschaften. Spezialismus, Aussonderung der *artes liberales*, Philologie, exakte Wissenschaften, Ausbildung der Methoden, beherrschende Stellung der Rhetorik (treffende Bemerkungen darüber S. 31, 33 f., 38), Eklektizismus der als Lebenskunst betriebenen Philosophie — das sind die charakteristisch hervortretenden Züge dieser Bildungsära. Speziell der philosophischen Propaganda ist der fünfte Abschnitt gewidmet mit seinen Erörterungen über Begriff und Geschichte des aus der mündlichen Fortpflanzung philosophischer, zumal kynischer, Kern- und Schlagworte erwachsenen populären Traktats, der sog. Diatribe, samt der moralischen Massenbearbeitung durch Wanderprediger und Gassenphilosophen, welchen vornehm gegenübersteht der immer wieder bedeutsamst hervorgehobene (S. 21, 29, 61, 84, 94, 133, 137, 166, 179, 181), weil den bisherigen Ertrag des griechischen Geisteslebens zusammenfassende und zugleich die religiöse Wendung der Philosophie repräsentierende Poseidonios. Ihm zur Seite lehrt uns der sechste, die hellenistische Religionsgeschichte aufrollende Ab-

schnitt die trotz prinzipiellem Pantheismus auf dem jetzt gangbar werdenden Weg der allegorischen Auslegung und rationalisierenden Umdeutung Fühlung mit dem Volksglauben suchende und Keime eines universalen Gottesbegriffs ausstreuende Stoa würdigen. Fortschreitende Zersetzung der Volksreligion, Vordringen orientalischer Gottheiten, Sternenglaube, Fatalismus, Astrologie und Magie, Menschenvergötterung und Herrscherkult vollenden das bunte Bild der religiösen Reaktion im Zeitalter des Synkretismus. Unmittelbar schließt sich daran im siebenten Abschnitt die religiöse Entwicklung unter der Römerherrschaft, darstellend zunächst die Hellenisierung der römischen Religion, ihre Auffassung und Ausbeutung als staatlich gehandhabten Zuchtmittels in der Zeit der niedergehenden Republik, weiterhin dann die Wiederbelebung der alten Bräuche und Götter in der augustischen Ära, der aus dem Jubel über Beendigung einer langen Schreckenszeit durch den „Heiland" Augustus geborene Kaiserkult mit seiner eigenartigen Verschmelzung patriotischen und religiösen Gefühls, das gesteigerte religiöse Leben der spätern Kaiserzeit, wie es sich mit leidenschaftlicher Gewaltsamkeit auf die orientalischen Kulte und Mysterien wirft. An diesem Vordringen orientalischer Kulte ist aber auch das Judentum beteiligt, dessen Verhältnis zum Hellenismus im achten Abschnitt Beleuchtung erfährt nach seiten sowohl der anziehenden wie der abstoßenden Kräfte, die hier im Spiel sind. Beiläufig sei erwähnt, daß die Schilderung des hier besonders in Betracht kommenden Judentums der Diaspora gleichzeitig nach der äußeren Seite seines Daseins eine belehrende Ergänzung bei Stärk, Neutestamentliche Zeitgeschichte I, S. 126—133, gefunden hat. Sehr eingehend ist im neunten Abschnitt das Verhältnis des Hellenismus zum Christentum gleichfalls sowohl nach der Seite des Gegensatzes wie nach derjenigen der Annäherung behandelt. Im Verfolg dieser Untersuchungen kommt es gelegentlich zur Formulierung von Grundsätzen der Forschungsmethode, denen nur allgemeinste Verbreitung und Befolgung auf dem gefährlichen Gebiet der vergleichenden Religionsgeschichte zu wünschen wäre. „Wir lehnen eine Methode ab, welche die Übertragung der Ideen sich nach Analogie des Austausches der Waren und des Gerätes vorstellt und von ihrer einseitigsten Anwendung aus

schon jetzt zu der Konsequenz führt, daß der Quell originaler Gedankenschöpfung möglichst in der äußersten historischen oder prähistorischen Ferne gesucht wird. Wir rechnen mit der Tatsache, daß unter ähnlichen Voraussetzungen und Bedingungen dieselben oder ähnliche Gedanken wiederholt gedacht und nicht nur einmal spontan erzeugt sind. In unserem Falle scheiterte jene vorschnelle historische Konstruktion oft an der Erfahrung, daß, auch wo einzelne Sätze und Lehren sich ähnlich sehen, doch die letzten Motive und Grundsätze, die sie hervorgetrieben haben, sich unterscheiden. Die Ähnlichkeit verringert sich, sobald man von der äußeren Erscheinung zur Wurzel, von der Oberfläche zum Kern vordringt" (S. 130). Dennoch hält der Vf. es nicht für zwecklos, solche Analogien aufzudecken, und es wäre seiner diesbezüglichen Darlegung vielleicht noch hinzuzufügen, daß die gleichen Ausdrücke zuweilen gerade dann erst recht auf Entlehnung hinweisen können, wenn die Motive, die zu ihrem Gebrauch Anlaß gaben, himmelweit voneinander abliegen. Denn schwerlich hat schon jemand sich einer nicht auf dem eigenen Garten gewachsenen Terminologie genau im Sinne ihrer echtesten, ursprünglichsten Meinung bedient, also ohne etwas von den eigenen Voraussetzungen und Gedankenverbindungen hineinzulegen. „Jüdische Begriffe werden selbstverständlich übernommen; aber sie erfahren eine Vertiefung und Vergeistigung, daß sie oft zu bloßen Ausdrucksformen für einen neuen Inhalt herabsinken" (S. 131). Das mögen sich die zahlreichen Theologen merken, die noch immer den johanneischen Logos meinen auf Umwegen aus dem Alten Testament ableiten zu sollen, weil der sonst am nächsten liegende hellenistische Logos nicht Mensch werden könne. Bei unserem Vf. bewähren sich die dargelegten gesunden Grundsätze besonders in der vorsichtigen, maßvollen Beurteilung sowohl der Angleichung des Christentums an die verwandten Motive und Gedanken des Hellenismus, als auch der trotzdem behaupteten Eigenart. Wer den Gegensatz des christlichen zum echten Geist der Antike so scharf empfindet wie der Vf. (S. 134 f., 136 f.), konnte der Versuchung nicht erliegen, das Urchristentum mit Hellenismus zu überlasten. Jesu Predigt weist dazu gar keine Beziehung auf (S. 121), und von nachwirkendem eigentlichen

Hellenentum kann vollends keine Rede sein, wo vielmehr der schon von Beginn der Kaiserzeit immer unwiderstehlicher vordringende Orientalismus den Generalstempel aller religiösen Neubildungen ausmacht. Daher „Synkretismus und Gnostizismus" im zehnten und letzten Abschnitt das ganze Bild abschließen. Einen starken Einschlag von daher, sei es auch nur durch das Medium eines schon infizierten Judentums hindurchwirkenden Motiven, erkennt der Vf. mit Recht schon in der Theologie des Paulus (S. 178). Hier berührt er sich schließlich noch mit dem überaus fruchtbaren Begriff der „hellenistischen Mystik", wie ihn Reitzenstein herausgearbeitet hat (vgl. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1904, I. Abteilung, XIII, S. 194). An der Tragweite solcher Entdeckungen lag es hauptsächlich, wenn diejenige Seite der paulinischen und johanneischen Theologie, die weder vom Alten Testament, noch von der Synagoge und Apokalyptik her verständlich zu machen war, wie von einem Scheinwerfer getroffen, in eine neue, überraschende Beleuchtung zu treten vermochte. „Was uns an der paulinischen Religiosität fremdartig und paradox erscheint, stammt oft gerade aus dieser Atmosphäre und konnte in seiner Zeit seine Wirkung nicht verfehlen" (S. 178). So „völlig abgesondert" vom Hellenismus wie noch im Vortrag (S. 3) scheint demnach die urchristliche Literatur nicht mehr gedacht zu sein. Übrigens war doch auch früher nur „die Notwendigkeit einer literarischen Vermittelung" geleugnet (S. 5).

Am Schlusse erklärt der Vf. die Betrachtung der hellenistisch-römischen Kultur unter dem Gesichtspunkt ihres Verhältnisses zum Christentum als „diejenige, die den letzten Ertrag der ganzen Entwicklung, mit welchen Empfindungen man sie auch begleiten mag, am besten zum Ausdruck bringt" (S. 179). Nicht vergeblich soll dieses Wort an die Adresse der Theologie ergangen sein, von der er Verständnis für den, jeder Hellenisierung oder Modernisierung entledigten, urchristlichen Gedanken erhofft (S. 160), wie er seinerseits den Arbeiten der kritischen Theologie sich verpflichtet weiß und schon im Vorwort zum Vortrag ein sehr zeitgemäßes Votum abgibt gegen den vermeintlichen Beruf der philologischen Forschung, „die Ecksteine moderner Theologie umzustoßen, als seien es Karten-

häuser". Zu den Dienstleistungen, wofür diese Theologie ihrerseits dem Vf. dankbar sein wird und sein muß, gehört schon, was sich aus der Geschichte der Diatribe für die Überlieferung des Evangelienstoffes ergibt; denn auch hier handelt es sich um eine ursprünglich nur mündlich kursierende Fülle von Kernworten des Meisters (S. 40 f.). In den Dienst einer ethischen Massenbearbeitung, darauf die Diatribe es abgesehen hatte, stellten sich gleichsam als Vorläufer der Apostel und Evangelisten philosophische Reiseprediger, die aber gelegentlich auch in vornehmen Häusern Trost spenden und Seelsorge übten (S. 44 f.). Gedanken und Formen der heidnischen Diatribe wirken zunächst in der neutestamentlichen Briefliteratur, später noch in Predigten des 2. und 3. Jahrhunderts nach (S. 50 f.), und wie oft schon ist auf die fast verblüffende Parallele aufmerksam gemacht worden, welche Seneka, Epiktet und Marc Aurel zu evangelischen Sprüchen und paulinischen Weisungen bieten. Tatsache ist, „daß die populär-philosophische Propaganda in weiten Kreisen eine geistige Atmosphäre geschaffen hat, die zur Erklärung der raschen Fortschritte des Christentums und seines Verhältnisses zur Philosophie berücksichtigt sein will" (S. 53). Kosmopolitismus und Individualismus kennzeichnen diese Atmosphäre in erster Linie (S. 131 f.), und selbst mit der weltabgewandten, asketischen Strömung innerhalb des Christentums, welche das Ergänzungsstück zu dem überhandnehmenden Transzendentalismus bildet, läuft eine ebenso gerichtete heidnische Linie parallel (S. 136). Unter einem anders gewählten Gesichtspunkte und demgemäß modifizierten Bilde erscheint das Christentum dagegen eher als der Punkt, wo konvergierende Entwicklungslinien zusammentreffen (S. 139). Wir dürfen wohl Judentum und Hellenismus als ihre beiden Ausgangspunkte betrachten. Die Predigt Jesu „bedeutet die größte Vereinfachung und tiefste Verinnerlichung der Religion" (S. 130); aber sie schloß bei ihrer Gebundenheit an jüdische Vorstellungen einerseits, bei ihrem Emporstreben aus nationalen Schranken anderseits sowohl die Möglichkeit der Rückbildung ins Judentum wie die des Sieges der universalen Tendenzen in sich. Derjenige, welcher das Zünglein der Wage nach der letzteren Richtung neigte, war Paulus, dessen Lebenswerk und Erfolge eben gerade auch durch die Fülle von Anknüpfungen

und Vermittelungen bedingt waren, die ihm verwandte Stimmungen und Gedanken der heidnischen Umwelt entgegentrugen. Mehrfach (S. 51, 142, 151) erinnert der Vf. an die Areopagrede, die im Vergleich mit dem Paulus der Briefe schon einen höheren Grad der Annäherung an zeitgenössische Anschauungen verrät und gewissermaßen überleitet zu der Apologetik des 2. Jahrhunderts, welcher im Anschlusse an Geffckens gleichzeitiges Werk („Zwei griechische Apologeten") eine überaus belehrende und anziehende Betrachtung gewidmet ist (S. 159 f.). Sie tritt mit dem Anspruch auf, ein kompetentes Urteil zu fällen über das gesamte geistige Erbe der Vergangenheit und zu entscheiden, was daraus das Christentum sich aneignen, was es ablehnen soll (S. 157, 159), und stößt dabei auf den Gegensatz jener großen Konkurrenzmacht des Gnostizismus, dessen beherrschende Tendenzen und Leitmotive gleichfalls schon in der früheren hellenistisch-römischen Entwicklung nachweisbar sind (S. 162). Über die Zeitgrenze des 2. Jahrhunderts geht die vorliegende Darstellung nicht hinaus (S. 35, 81). Jene führt gerade noch in die erste Blüte des Synkretismus hinein und schließt mit einer auf vielseitigster Sachkenntnis beruhenden Darstellung dieser unglaublich variabeln Proteusgestalt, so daß das von Gunkel aufgestellte Problem eines als synkretistische Religion erscheinenden Urchristentums gerade noch berührt wird (S. 178 f.).

Eine sehr willkommene Beigabe sind die den Begriff des Synkretismus gleichsam illustrierenden zwölf Tafeln und weitere im Zusammenhang der von Lietzmann herrührenden Erläuterung erscheinende Abbildungen vieler im Buche selbst vorkommenden Gottheiten und Kulte.

Baden. *H. Holtzmann.*

A. Luchaire, *Innocent III. La papauté et l'empire. Paris, Hachette & Cie.* 1906. 306 S. *3,50 fr.*

Die Arbeiten Luchaires über Innozenz III. wachsen sich allmählich zu einer vollständigen Monographie aus. Die Einteilung durch lauter Längsschnitte ist freilich eigenartig und gerade für den vorliegenden Band nicht unbedenklich. Wie konnten die Angelegenheiten des Imperiums so völlig abge-

sondert werden von denen Italiens, die in einem früheren Teile behandelt sind? Das mußte entweder zur Verkümmerung der ursächlichen Zusammenhänge oder zu Wiederholungen führen! Weit bedenklicher aber als die Anordnung des Stoffes ist diesmal die Art der Arbeit selbst. Schon bei meiner Beurteilung jenes früheren Teils im 94. Bande dieser Zeitschrift glaubte ich zu bemerken, daß diejenigen Abschnitte, die nicht vorher an anderen Druckorten aus den Quellen herausgearbeitet und mit soliden Belegen und kritischen Ausführungen versehen, erschienen waren, einen oberflächlicheren, nachlässigeren Eindruck machten. Das vorliegende, offenbar sehr schnell geschriebene Buch entbehrt, so viel ich sehe, solcher Vorarbeiten gänzlich und ebenso der eignen Belege. Das Ergebnis ist dementsprechend viel unerfreulicher. Gewiß läßt sich der im allgemeinen mit seinem Stoffe vertraute Gelehrte und geschickte Darsteller auch diesmal nicht verkennen, aber für deutsche Leser ist die Leistung doch nahezu wertlos; ich selbst wenigstens habe nichts daraus zu lernen vermocht. Die grundlegende Darstellung Winkelmanns ist nirgends überholt, wie das in einigen Abschnitten jetzt wohl möglich gewesen wäre. Einige abweichende Auffassungen haben mich so, ohne nähere Begründung, nicht überzeugt: bei den Verhandlungen mit dem Papste von 1198 bis 1201 soll Otto IV. der hinhaltende, widerstrebende Teil gewesen sein (S. 77), und Philipp, der 1203 an Innozenz selbst schrieb, die damaligen geheimen Ausgleichsverhandlungen seien mit des Papstes Erlaubnis eröffnet, soll damit eine offene Unwahrheit gesprochen haben (S. 122 ff.). Hier und in der weiteren Beurteilung von Philipps Anerbietungen scheinen mir die Ausführungen Winkelmanns viel richtiger.

Man könnte zum mindesten über die Haltung des Papstes, der ja im Mittelpunkte des Buches steht, gelegentlich neue Aufklärungen erwarten, denn sein Charakterbild und seine Reichspolitik sind ja, wie etwa Haucks Darstellung gezeigt hat, noch keineswegs über alle Zweifel festgestellt. Aber der Vf. hat sich da selbst eine allzu weitgehende Zurückhaltung auferlegt. Er hält es nicht für die Aufgabe des Historikers, „Herz und Nieren zu prüfen“ (S. 105) und bis zu den „Absichten vorzudringen“. „*Avant tout son rôle est d'enregistrer les faits et*

de laisser parler les documents" (S. 32). Das besorgt er denn auch in ausgiebigstem Maße, eine Briefstelle des Registers reiht sich an die andre, so daß ein großer Teil des Buches in solchen wörtlichen Anführungen, oft ganz unbedeutenden stereotypen Phrasen, besteht. Da meist gar nicht der Versuch gemacht wird, sie ihres diplomatischen Gewandes zu entkleiden, so scheint mir historisch damit wenig gewonnen. Ein Vorführen von Aktenstücken ohne den Versuch, in die Absichten ihrer Verfasser einzudringen, — wer möchte so niedrig von der Historie denken, um darin ihre Aufgaben erschöpft zu sehen?

Auch an Oberflächlichkeiten und Irrtümern im einzelnen fehlt es übrigens nicht, und die neueste Literatur ist ungenügend verwertet. Schon in meiner Besprechung des früheren Teiles rügte ich die irreführende Bezeichnung „Siziliens" als „Italien"; hier kehrt sie viermal wieder (S. 8, 33, 273, 299). Gervasius von Tilbury als Zeugen für die Stimmung gewisser Kreise in Deutschland anzuführen, erscheint etwas gewagt (S. 12). Die staufische Partei sah 1198 in der Jugend Friedrichs II., nicht in seiner direkten Deszendenz von dem letzten Kaiser eln Hindernis für die Thronbesteigung (S. 21). Zu dem ottonischen Versprechen von 1198 vermißt man (S. 30, 79) eine Berücksichtigung der Untersuchung von Krabbo (Neues Archiv 27), zu der Frage der Bannung Philipps (S. 33, 145) derjenigen von Hauck (Sächs. Ges. d. Wiss. 56). Die Begründung des Abfalls Erzbischof Adolfs von Köln (S. 88, 131) übergeht den Hauptpunkt, die Bedrohung seines Herzogtums Westfalen durch die Wiederaufnahme der welfischen Ansprüche auf das alte Herzogtum Sachsen. Ebensowenig erfährt man (S. 135), welchen unerhörten Eingriff in das Reichsrecht Adolfs Absetzung durch den Papst bedeutete. Kaiser Heinrich I. (S. 93) pflegen wir Heinrich II. zu nennen. S. 95 ist das Adjektiv „*royale*" zu „*onction*" ein eigener irreführender Zusatz. Friedrichs II. erste Gemahlin war die Schwester, nicht Tochter des Königs von Aragonien (S. 132). Die Bezeichnung der jüngeren Beatrix als „*seconde fille*" Philipps (S. 170) erweckt eine falsche Vorstellung, denn sie war die vierte und jüngste Tochter. Statt „Oldenburg" ist S. 206 „Altenburg" zu lesen. Die Darstellung des beginnenden Konfliktes Ottos IV.

mit Sizilien (S. 242 ff.) ist völlig veraltet. Ich kann da der Einfachheit halber auf meine Ausführungen in der Histor. Vierteljahrschrift IV hinweisen, die unbenutzt geblieben sind. Das S. 255 wiedergegebene Schreiben Innozenz' III. ist doch höchstwahrscheinlich eine Stilübung, vgl. Ficker M. I. Ö. G. IV, 348, ebenso die kurze Antwort Ottos S. 258. Wenn der Vf. sich für deren Echtheit dem Urteil von deutschen Forschern anschließen zu können glaubte, so übersah er wohl, daß Ficker diese in den Regesten allerdings ausgesprochene Ansicht später selbst wieder zurückgezogen hat. Der bekannte Brief des Papstes an den französischen König auf S. 256 ist in einen ganz unrichtigen Zusammenhang geraten und mit den Worten *„en même temps"* chronologisch falsch eingeleitet, denn er ist mit dem 1. Februar 1210 datiert. Daß die Anfänge der deutschen Fürstenbewegung gegen Otto schon etwa ein Jahr weiter zurückreichen, als S. 272 geschildert wird, hätte Vf. aus dem Funde von Bretholz, Neues Archiv 22 ersehen können, zu dem auch meine Bemerkungen in der Histor. Vierteljahrschrift IV, 185 ff. zu berücksichtigen waren. Bei der Annahme der deutschen Königskrone wird Friedrich II. plötzlich vom *„fièvre impériale, le mal héréditaire des Hohenstaufen"*, ergriffen (S. 274), während er doch nur auf diesem Wege sich sein Erbreich Sizilien retten konnte. S. 276 ist der Satz: *„Otton courut en Bavière, et, posté en observation aux débouchés du Tyrol, il attendit les événements"* völlig aus den Fingern gesogen, falls uns der Vf. nicht ungedruckte Urkunden unterschlägt. S. 277 ist statt „Uberlinden" zu lesen „Überlingen". In der Goldbulle von Eger verzichtet Friedrich II. auch auf das Regalienrecht (S. 296).

Die Herausgabe einer wissenschaftlichen Monographie ohne alle Quellenbelege bedeutet bei eiliger Produktion eine Gefahr, der Luchaire in diesem Falle erlegen ist. Man möchte ihn bitten, daß er uns künftig wieder bessere Werke schenkt als das vorliegende; denn er ist dazu imstande, und es braucht ja nicht gerade jedes Jahr ein Buch zu erscheinen.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Kritische Untersuchungen über die im Manifest Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1236 gegen Friedrich II. von Österreich vorgebrachten Anklagen von **Florian Thiel.** (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft Heft 11.) Prag, Rohliček & Sievers. 1905. 144 S.

Das Bild, das der Vf. von dem letzten Babenberger und der Politik seiner ersten Regierungshälfte an der Hand der vorliegenden Untersuchungen über die große kaiserliche Anklageschrift von 1236 gewinnt, weicht nicht gerade erheblich von demjenigen ab, das sich in den Darstellungen von A. Ficker und Juritsch findet. Aber im einzelnen ist doch überall ein ernstlicher Versuch gemacht, tiefer vorzudringen und Genaueres festzustellen. Mehrfach, insbesondere in dem Abschnitt über die innere Politik des Herzogs, ist das in der Tat dem unleugbaren Fleiß und einem gewissen Spürsinn des Vf.s gelungen, so daß seine Schrift keineswegs ohne Ertrag bleibt. Aber an andern Stellen ist er doch auch der Versuchung erlegen, die Klüfte der Überlieferung durch Gerüste von Vermutungen zu überbrücken, deren Tragfähigkeit nur allzu gering ist. S. 12 ff. etwa beruhen alle Folgerungen auf der unbeweisbaren Voraussetzung, daß der Abt von Melk wirklich ein Bevollmächtigter des Herzogs war; S. 79 ff. ist sich der Vf. der Unsicherheit seiner Vermutungen deutlicher bewußt, aber er überschätzt doch auch da den historischen Gewinn, den solche Erwägungen von bloßen Möglichkeiten ergeben. — Mehr noch hat er seiner Arbeit durch einige andere Mängel geschadet. Stünde nicht das Erscheinungsjahr auf dem Titelblatte, so würde man das Büchlein für viel älter halten. Es möchte noch hingehen, daß Quellen wie die Erfurter Geschichtswerke, die Kölner Königschronik, die Annalen von Genua und Richard von S. Germano nach veralteten Ausgaben (die beiden letzten nach Muratori!) zitiert werden. Aber wenn S. 19 ff. und sonst die deutsche Reichspolitik im Anfang der dreißiger Jahre dargestellt werden sollte (was in dieser Breite kaum nötig war), so mußte doch das Hauptwerk über diese Dinge, Winkelmanns Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Kaiser Friedrich II., vor allen anderen herangezogen werden! Der Vf. benutzt es — sehr zu seinem Schaden — ebensowenig, wie er die Studie von Erben über das Privilegium minus mit allen Erörterungen, die

sich daran angeschlossen haben, für seine Zwecke ausgebeutet oder die Forschungen Zeumers über das große Mainzer Landfriedensgesetz von 1235 und wertvolle Hinweise in Redlichs Rudolf von Habsburg über den Abfall Heinrichs (VII.) beachtet hat. Auch sonst findet man vielfach Gelegenheit zum Widerspruch, so gleich auf der ersten Seite gegen die Annahme des Konzeptcharakters für das kaiserliche Manifest von 1236, während die Auslassung der Namen, aus der das gefolgert wird, doch nur auf formelhafte Herrichtung weist. S. 57 ff. gelingt es dem Vf. doch schließlich nicht, die Kriegspläne des Babenbergers zur Zeit des Tages von Neumarkt in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Seine Gläubigkeit gegen die Truppenzahlen der Chronisten (z. B. ein ungarisches Heer von 200000 Mann) ist gar zu groß. —

Endlich fehlt es durchaus nicht an groben Nachlässigkeiten. S. 14 ist z. B. „Kärnthen" statt „Thüringen", S. 19 „Mosio" st. „Molise", S. 46 „Frankfurter" st. „Wormser" zu lesen. Die Formgebung ist durchgehend ungelenk; stilistische Entgleisungen (z. B. S. 128 „zu einer Zeit, wo doch der Kaiser mit dem Papste durchaus auf freundlichen, wenn auch schwankenden Füßen stand"), unmotivierter Tempuswechsel (z. B. S. 6 ff.) und Provinzialismen stören die Lektüre, die gelegentlich auch durch die überaus zahlreichen Druckfehler (bemerkenswert etwa S. 69: „1323" st. „1223", S. 97: Leopold „IV." st. „VI.", S. 98: „Hausgrafen" st. „Hansgrafen", S. 99: „Bürger" st. „Bürgen", S. 132 „Nebenbabler" st. „Nebenbuhler") erschwert wird.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Urkundenlehre. Von **W. Erben, L. Schmitz-Kallenberg** und **O. Redlich.** 1. Teil. Allgemeine Einleitung zur Urkundenlehre von O. Redlich. Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien von W. Erben. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1907. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.)

In den Jahren 1887 bis 1889 erschien — ein würdiges Gegenstück zu Wattenbachs Schriftwesen im Mittelalter — der 1. Band von Breßlaus Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Dies Werk hat die von Sickel und Ficker in Fluß

gebrachten modernen diplomatischen Forschungen erstmals zusammengefaßt und dabei zahlreiche Lücken, die einer solchen Zusammenfassung im Wege standen, in eigener fruchtbarer Arbeit ausgefüllt; es hat so den namhaftesten Anteil an Ausbau und Verbreitung der neuen Urkundenwissenschaft, die damals noch an wenige Persönlichkeiten und Zentren geknüpft war. Zweifellos wäre es für deren Verbreitung noch stärker wirksam geworden, hätte der damalige Stand der Forschung erlaubt, dem ersten, die allgemeine Urkundenlehre enthaltenden Bande den zweiten speziellen Teil folgen zu lassen, der im einzelnen von den inneren und äußeren Merkmalen, namentlich der Königs- und Papsturkunde, handeln sollte.

Diese bisher — wenigstens in ausführlicher Form — fehlende Darstellung des Urkundenwesens vom spezialdiplomatischen Standpunkt zu geben, hat sich das Werk zur Aufgabe gestellt, das ich hier anzuzeigen habe. Noch vor kurzem hätte ich mich als Referent *medias in res* stürzen können und nur zu berichten gehabt, ob und wie diese Aufgabe hier gelöst wird. Daß die Aufgabe selbst richtig gestellt sei, daß die spezialdiplomatische Behandlung „dem Entwicklungsgang der modernen Diplomatik" entspricht, „die ihre Lehre begründet hat auf den Königsurkunden, sie anwandte bei den Papsturkunden und sie zu erweitern begonnen hat an den Privaturkunden" (Redlich S. 17), hätte ich als selbstverständlich voraussetzen dürfen. Heute nicht mehr ohne weiteres. Denn es gibt heute zwei Arten der Diplomatik: die „alte" und die „neue" — so scheint es wenigstens nach jener Einführung, welche die Herausgeber der jüngsten (und sehr begrüßenswerten) diplomatischen Zeitschrift deren 1. Hefte vorausgeschickt haben.[1]) Und auf die Seite der alten Richtung scheint

[1]) Archiv für Urkundenforschung, herausg. von Brandi, Breßlau und Tangl. 1. Bd., 1. Heft, 1907, S. 1—4: Einführung. — Die „alte" Diplomatik wird dort gleichgesetzt mit Sickel und seiner „Generation"; sie hat „im Prinzip" (?) die kritische Methode „im Sinn der Unterscheidung des Echten vom Falschen" abgeschlossen und ist „bei der Beurteilung der Urkunden im Kreise ihrer wahren oder vorgeblichen Entstehung"... „zu den ersprießlichsten spezialdiplomatischen Untersuchungen" gelangt. Dagegen soll nun die neue „umfassende und zugleich eindringende Urkundenwissen-

einer der Herausgeber gerade unser Werk, das ein „Abschluß im Sinne der Sickelschen Lebensarbeit“ sei (Deutsche Literaturzeitung 1907, Sp. 2534), buchen zu wollen.

Nun ist es aber mit diesem Gegensatz von alt und neu nicht so schlimm. Bei genauer Analyse der „Einführung“ stößt man auf programmatische Forderungen, die zwar durchwegs berechtigt, aber meist nicht gar so neu sind.[1]) Statt

---

schaft“, für deren wissenschaftliche Dienste „die Voraussetzungen in weitem Umfang noch zu schaffen sind“, zwar „an die Arbeiten Sickels und seiner Generation überall anknüpfen, aber über die Frage des *discrimen veri ac falsi* ... vordringen zu einer möglichst genauen Erkenntnis der Bedingtheiten und damit der historischen Verwertbarkeit unserer urkundlichen Quellen“.

[1]) Man wird gewiß in der Regel die Worte einer Einführung zu einer neuen Zeitschrift nicht auf die Goldwage legen. Hier aber verpflichten die Namen der Herausgeber doch Stellung zu nehmen. Leicht ist das nicht. Denn die Behauptungen der „Einführung“ lassen sich mit anderen, älteren Äußerungen der Herausgeber nicht recht in Einklang bringen. Wenn das Objekt der Sickelschen Diplomatik, wie in der Einführung selbst richtig gesagt wird, die Entstehung der Urkunde, und zwar der falschen wie der echten, ausmacht (vgl. dazu auch Breßlau, Urkundenlehre 1, 37 ff.), so ist sie nicht auf das *discrimen veri ac falsi* beschränkt. Freilich wird als Unterschied betont, daß die neue Richtung vorzüglich „die Zusammenhänge und Wechselwirkungen“ der einzelnen Kanzleien aufdecken und den Umkreis der Forschung „von den eigentlichen Urkunden auf gewisse bisher stark vernachlässigte Gruppen urkundlicher Quellen erweitern“ will. Aber vor nicht so langer Zeit hat noch Brandi in dieser Zeitschrift 89, 152 einen Aufsatz Mühlbachers als köstlichen Anfang, als ein ganzes Programm vergleichender Diplomatik begrüßt und 96, 487 als Verdienst einer von Sickel geleiteten und eingeleiteten Publikation Šustas die Anwendung der diplomatischen Methode auf andere (neuzeitliche) Quellengebiete gerühmt. Und auch von den anderen angeblich so vernachlässigten Quellengruppen ist für viele, wie für Traditions- und Imbreviaturbücher, Urbare, Brief- und Formelsammlungen, für den Zusammenhang von Kanzlei- und Behördengeschichte, der Anfang einer modernen Bearbeitung bekanntlich schon gemacht, wobei die „Generation“ Sickels nicht ganz unbeteiligt ist. Daher glaubte ich nichts Neues zu sagen, sondern nur die *communis opinio* des engeren Fach-

eines Gegensatzes zwischen zwei Entwicklungsstufen unserer Disziplin vermag ich wenigstens nur den edlen Wettstreit der Schulen zu sehen. Daß es dabei nicht ohne Widerspruch abgeht, ist nur gut und natürlich.

Das, was ich meinerseits als faßbaren Kern der ganzen Antithese ansprechen möchte, läßt sich am besten am konkreten Fall erläutern. Erben hat vielfach von der Wechselwirkung zwischen dem deutschen und dem französischen Diplom gehandelt[1]) und dabei die spärlichen hierfür bekannten Beispiele nicht unerheblich vermehrt. Diese Feststellung fremder Einflüsse durch die vergleichende Diplomatik erhellt die Kanzleigeschichte, lehrt so manches von den vielen kleinen Merkmalen, die für Echtheits- und Überlieferungsfragen wichtig sind, schärfer brauchen, kurz, fördert jenes kritische Erfassen der Entstehung und Bedeutung der Urkunde, durch das z. B. die Diplomata-Ausgabe der Monumenta für die historische Verwertung des Urkundeninhalts ungeahnte Aufschlüsse geboten hat. Man könnte aber nun dieselben diplomatischen Wechselwirkungen unter einem anderen Gesichtspunkt untersuchen, — für den Zusammenhang deutscher und französischer Kultur, im besondern für den starken Einfluß der zweiten auf die erste.[2]) Das wäre dann jene Verwertung diplomatisch-paläographischer Beobachtungen in ihrer Bedeutung „als Ausdruck für die weiteren Zusammenhänge der Kultur", die Brandi jüngst gefordert und für das Problem der byzantinischen Einflüsse im Abend-

---

kreises auszusprechen, als ich vor einem Jahre die innere Einheit aller nichtliterarischer Aufzeichnungen betonte und die Ausdehnung der diplomatischen Methode auf diesen ganzen Bereich als natürliches Ziel der Entwicklung hinstellte (Theod. v. Sickel, Festworte. S.-A. aus dem Jahresbericht des Akad. Vereins deutscher Historiker in Wien für 1905 bis 1907. Wien, E. Beyer).

[1]) Vgl. z. B. S. 176 über die Aufnahme des Thronsiegels in Frankreich, S. 138 über die Stellung von Signum- und Rekognitionszeile, S. 148 über die Aufnahme des Titels ins Monogramm, S. 227 über das Aufkommen des hängenden Siegels, S. 263 über die Einführung der Kanzleivermerke unter den Luxemburgern, S. 293 über das Auftauchen des Ego im Titel.

[2]) Vgl. dazu Erben § 25 (Wechselwirkungen der Kanzleigewohnheiten) gegen Schluß.

land und des Zusammenhangs zwischen Antike und Mittelalter an der Geschichte frühmittelalterlicher Kanzleien auch praktisch vorgeführt hat.[1]) Der Unterschied ist klar. Auf der einen Seite lehrt die Diplomatik als Hilfswissenschaft aller historischen (auch kulturgeschichtlichen) Forschungen, die am Inhalt der Urkunde interessiert sind, „die allseitige Wertung der Urkunden als historischer Zeugnisse" (Redlich S. 25); auf der anderen werden die formalen Eigenschaften der Kanzleiprodukte erforscht wegen ihrer unmittelbaren, symptomatischen Bedeutung für ein bestimmtes Sondergebiet der Kulturgeschichte, das Gebiet der kulturellen Wechselwirkungen. Wir haben hier also eine Verschiedenheit nicht der Methode, sondern des Interesses. Die zweite Interessenrichtung ist nun — das sei ausdrücklich betont — sehr anziehend und wird oft zu wertvollen Ergebnissen führen. Dennoch ist sie gegenüber der ersten sekundär. Sie setzt deren Vorhandensein so sehr voraus, daß sie gleichsam nur als ihre Nebenfrucht denkbar ist. Sekundär scheint sie mir auch in anderer Hinsicht. Schrift- und Urkundenwesen sind nicht Kulturgebiete selbständiger Art, wie Recht, Sprache, Kunst. So wird der Diplomatiker auf dem Gebiet der kulturellen Wechselwirkungen nie Hausherr, sondern stets nur ein gern gesehener Gast sein. Als solcher mag er manch köstliche Gabe mitbringen. Aber für die Entwicklung der Diplomatik werden, glaube ich, andere, mehr bodenständige Aufgaben bestimmend werden, — Aufgaben, von denen ich auch bei der Beurteilung des vorliegenden neuen Handbuches ausgehen möchte.

Wir sind heute ganz klar über die „idealen" Forderungen an die diplomatische Bearbeitung des ganzen für die Geschichte einer Nation vorhandenen Urkundenstoffes. Jüngst hat sie Brandi im Hinblick auf das geplante Corpus aller griechischen Urkunden sehr klar formuliert (Byzant. Zeitschr. 13, 690 ff.). Aber von der praktischen Durchführung sind wir in Deutschland selbst noch weit entfernt. Es fehlt eingestandermaßen an diplomatisch geschulten Kräften, ja vielfach noch an der Einsicht in Wesen und Nutzen der diplomatischen Bearbeitung, die oft

[1]) Im Archiv f. Urkundenforschung S. 5—72. — Ich komme auf diese höchst interessante Arbeit an anderem Orte zurück.

nur als gelehrte Liebhaberei gilt. Das beweist, daß die moderne Diplomatik nach vier Jahrzehnten noch immer eine Art Geheimlehre ist und kein integrierender Teil der allgemeinen historischen Bildung. Daran ist zum Teil die dem Mittelalter ungünstige allgemeine Richtung der heutigen Interessen schuld[1]), zum Teil aber auch andere Gründe. Für die Mehrheit der Historiker wäre die Privaturkunde das wichtigste diplomatische Gebiet. Und gerade hier kann die Urkundenlehre heute noch kaum mehr, als die Probleme formulieren. Gewiß ist daran wieder der Umstand schuld, daß die Herausgeber unserer Urkundenbücher neben dem historischen das diplomatische Interesse fast ganz vernachlässigen, so daß die nur durch sie zu schaffenden Voraussetzungen einer wahren Privaturkundenlehre meist noch fehlen. Aber mit diesem Einwand bewegt man sich im Kreise. Das diplomatische Interesse weithin zu wecken, ist eben Sache des akademischen Unterrichts. Und der wahre Reiz und Wert der diplomatischen Methode, sowie die Fähigkeit, sie selbständig anzuwenden und auszugestalten (worauf es bei den nichtköniglichen Urkunden ankäme), läßt sich nun einmal nur durch direkte Einführung in die spezialdiplomatische Arbeit vermitteln. Dafür hat es beim akademischen Unterricht wie beim Selbststudium an Hilfsmitteln, die Breßlaus allgemeine Urkundenlehre ergänzen, bisher fast ganz gefehlt. In diese Bresche tritt das neue Handbuch — und darum prophezeie ich ihm rasche Verbreitung und, mittelbar oder unmittelbar, weitausgreifende Wirkung.

Den vorliegenden ersten Teil — ein zweiter soll Papst- und Privaturkundenlehre bringen — eröffnet eine allgemeine Einleitung von Redlich. Sie bietet auf engstem Raum (S. 3—36) reichen Inhalt in klarster Form. Das erste, geschichtliche, Kapitel zeigt, wie aus der forensischen Kritik von einst die diplomatische Kritik von heute wurde. Die Stellung Sickels und Fickers in diesem Prozeß bewertet Redlich ganz so wie Breßlau (UL. I, 37 ff.), dagegen betont er den Anteil Brunners schärfer und geht auch auf die neuesten Richtungen, Unternehmen und Erscheinungen noch kurz ein. Dem II. Kapitel (Allgemeine Begriffe, Ent-

---

[1]) Vgl. darüber Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung. Straßburger Rektoratsrede 1904.

stehung, Überlieferung der Urkunden) hat eine berufene Stimme (Tangl im N. A. 1907, 785) Redlichs gewohnte „Klarheit, Sicherheit und Schärfe" nachgerühmt. Und in der Tat ist hier mit jenem Sinn für das Wesentliche, der den echten Lehrer ausmacht, eine knappe Zusammenfassung der Grundbegriffe gegeben, wie sie bisher fehlte und für die Aufklärung weiterer historischer Kreise über Art und Richtung der diplomatischen Arbeit überaus geeignet ist.[1])

S. 37—369 behandelt Erben die Kaiser- und Königsurkunde des Mittelalters in Deutschland, Italien und — soweit es heute möglich — in Frankreich. Das I. Kapitel bringt die Kanzleigeschichte, II—IV die äußeren Merkmale nach drei durch das Ende der Salier und das Interregnum begrenzten Perioden, V die inneren Merkmale. Inhaltlich neu ist nicht nur die Einbeziehung Frankreichs. Abgesehen von der (bis zur Abtrennung der österreichischen Hofkanzlei im Jahre 1620 verfolgten) Kanzleigeschichte bieten alle Kapitel einen Stoff, der bisher meist nur in Kollegheften zum Niederschlag gelangt ist und hier seine erste literarische Formung in spezial-diplomatischem Sinn erfährt. Dafür ist, soweit ich es beurteilen kann, die Literatur bis auf die jüngste Zeit vollständig verarbeitet[2]), und

[1]) Besonderer Wert ist auf Definitionen und Terminologie gelegt. Das wird dazu beitragen, daß grundlegende Begriffe, wie Echtheit, Originalität, Nachbildung, Handlung, Kopialbuch, Register, Diplom usw. mehr als bisher oft, nur in ihrem spezifisch diplomatischen Sinne gebraucht werden. Man schelte diese Schätzung der Terminologie nicht kleinlich. So wenig wie die Philologie kann die Diplomatik sagen: *Minima non curat praetor.* Sie ist nun einmal zum Teil ein Wissen und Unterscheidenkönnen von Kleinigkeiten. — Nur eine vielleicht subjektive Bemerkung habe ich zu diesem Kapitel: gern hätte man den einschneidenden Unterschied schärfer betont gesehen, der für Zweck und Methode der Diplomatik zwischen Früh- und Spätmittelalter besteht.

[2]) Die wichtigsten Arbeiten sind mit umsichtiger Auswahl vor jedem Paragraphen angeführt. Zu § 23 erwähne ich etwa nur die Leipziger Dissertation von K. Brunner, Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachsen 1905 (vgl. dazu jetzt auch Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei 1907), weil gerade Dissertationen] so leicht ganz übersehen

zwar nicht in kompilatorischer Zusammensetzung, sondern in selbständiger, genauester Nachprüfung, insbesondere für die äußeren Merkmale an der Hand aller erreichbaren Faksimile.[1])

werden; ferner zu den Paragraphen über die Schriftzeichen das *Musée des archives nationales,* das zahlreiche Proben für Monogramme, Unterschriften, Signaturen usw. gibt. — Zu S. 164 wäre zu bemerken, daß das Dyptichon auch in der Kanzlei Heinrichs V. noch einmal nachgewiesen ist (vgl. Hirsch, Mitteil. d. Instit. 25, 419 u. 26, 481). Das betreffende Diplom ist auch für die Frage der eigenhändigen Beteiligung des Königs (Erben S. 151) wichtig durch die Stelle der *Acta Murensia* (ed. Kiem S. 44): *Istas tres virgulas iacentes firmavit ipse rex in privilegio ad indicium firmitatis.*

[1]) Überaus dankenswert ist das Verzeichnis der Faksimile S. 117, 190 und 234. Es bezieht sich nur auf ganze Originaldiplome; Fälschungen sind ganz, die Schriftproben zumeist absichtlich übergangen. Da aber gelegentlich auch diese von Interesse sein können, verweise ich — bis die von Poupardin geplante Liste aller Urkundenabbildungen vorliegt — auf seine und Prous *Liste des recueils de fac-similes de chartes (Actes du congrès international pour la reproduction des manuscrits etc. 1905),* in der vielfach auch auf verkleinerte oder unvollständige Abbildungen hingewiesen ist und die auch einzelne Nachträge zu bieten scheint. Da es sich meist um schwer zugängliche ausländische und zum Teil ältere Werke handelt, entnehme ich der Liste die folgenden Hinweise, von denen ich freilich einzelne auf den Wiener Bibliotheken nicht nachkontrollieren konnte. Vgl. n. 69 der Liste (Battheney, *L'archiviste françois 1775)* für Ludwig d. Fr., Otto I. und Heinrich II.; n. 82 (das für Karl d. Gr. bei Erben zitierte Werk Verguets) auch für Ludwig d. Fr. und Karl d. K.; n. 81 (Peignè-Delacourt) für Ludwig VI. und VII.; n. 89 (Du Marché) für Karl VI. 1421 Juli 8; Nr. 122 (das für Lothar I. zitierte Werk Vayras) für Friedrich I. und II.; n. 135 (Garufi) für Roger I. (1144 nov. 3 und das griechische Stück von 1151 mai) und Heinrich VI. 1195 jan. 11; Silvestre, *Paléogr. universelle* pl. 140 und 145 für zwei von Voigt und K. A. Kehr wie es scheint übersehene Schriftproben von Radelchis I. von Benevent und Roger I. (1130), ferner pl. 175 für Hugo Capet, pl. 179 fünf Proben kapetingischer Diplome, pl. 194 ein Teil eines mit Zeichnungen geschmückten Diploms Karls V. (1380). Beachtenswert sind auch die Schriftproben und Ganzabbildungen in den verschiedenen *Manuels de paléographie* von Prou, falls die französischen Werke, denen sie entlehnt sind, nicht

Dabei hat sich im einzelnen eine Reihe neuer diplomatischer wie sphragistischer Beobachtungen und Resultate ergeben. Wichtiger noch scheint mir aber ein allgemeiner und bei einem Handbuch sehr gewichtiger Vorzug des Werkes: die klare, scharf durchgeführte Disposition. Schon die stete Berücksichtigung einer Mehrzahl von Kanzleien schloß jene namentlich in Frankreich häufige Art der Anordnung aus, bei der eine Kanzlei ohne scharfe Scheidung von Kanzleigeschichte, äußeren und inneren Merkmalen als ein sich einheitlich entwickelndes Ganze behandelt wird. Erben erörtert vielmehr die einzelnen Elemente der Kanzlei (Erzkanzler, Kanzler, Protonotare, das untergeordnete Personal), resp. die Elemente der Urkunde nach ihrem äußeren und inneren Aufbau, in 46 relativ kurzen, wohlabgegrenzten und in sich kunstvoll gegliederten Paragraphen.

Dabei kommt zunächst die Vergleichung zu ihrem Recht[1]), dann aber auch ein anderes, fundamentales Moment, das für

---

zur Hand sind. Unsere Liste führt seltsamerweise nur drei Manuels von 1892, 1896 und 1904 an als n. 102, 106 und 109. N. 106 bietet pl. 8 eine *littera clausa* Maximilians von 1516, n. 109 einige französische Diplome (pl. 7: Ludwig d. Fr., B.-Mühlbacher n. 908 ist zwar Fälschung saec. XI, vgl. aber pl. 8: Odo 893, pl. 23: Ludwig d. H. 1268, pl. 31 und 34: Konzepte Philipps V. 1321 und Karls VI. 1401, pl. 37: Mandat Karls VI. 1446). Aber auch das in der Liste fehlende Manuel (s. a., 2. éd. 1892, das, wie n. 109 mit dem 6. Jahrhundert beginnt) bietet einige anderen Sammlungen entlehnte kapetingische Schriftproben und ein ganzes Mandat Philipps d. Sch. 1297 jan. 28. — An wichtigeren Abbildungen ganzer Diplome ergeben sich Fumagalli, *Istituzioni diplomatiche* tav. III: Lothar I. B.-Mühlbacher n. 1046, und tav. V: DO. III, 265 (von zweifelhafter Geltung); Bode, UB. d. Stadt Goslar: Heinrich III. Stumpf n. 2472 und Friedrich II. (*Reg. imp.* V, n. 1025). Für Rudolf I. vgl. das Faksimile im „Geschichtlichen Übersichtsband" des Werkes Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild S. 40 (B.-Redlich n. 1743).

[1]) So konnte Erben z. B. in § 5 gerade aus den Verhältnissen und der Terminologie in Italien und Frankreich die Zeugnisse über das deutsche Cancellariat anders als bisher dahin interpretieren, daß das Kanzleramt im späteren Sinne nicht seit Ludwig d. D., sondern erst seit der Reorganisation der Reichskanzlei

alle frühmittelalterlichen, weltlichen Kanzleien gilt, aber für die Reichskanzlei am längsten. Diese hat keine rein organische, d. h. nach eigenem Wesen und Zweck verlaufende Entwicklung. In die Kanzleigeschichte mischen sich staatsrechtliche, politische und persönliche Momente, die mit dem Wesen der Kanzlei als „Schreibstelle" nichts zu tun haben und doch auf sie von Einfluß sind. Und auch aus anderen Gründen kommt es nicht zu einer so bewußt geschaffenen und eingehaltenen Ordnung für die äußere und innere Form der Diplome, wie sie etwa in der späteren päpstlichen Kanzlei bestand. Gewohnheit, diese blinde Führerin des Mittelalters, ließ den Zufall und die Willkür mit einer nur mündlichen, unvollkommenen Tradition sehr frei schalten. Erst kürzlich haben uns die Forschungen Stengels neue, anschauliche Beispiele dafür gebracht, wie die äußere und innere Form, ja der rechtliche Inhalt der Urkunden durch ältere, zufällig gerade der Kanzlei eingereichte Diplome fremder Empfänger, und noch mehr durch die Subjektivität des einzelnen Diktators beeinflußt werden konnten. Es läßt sich eben selbst in unserer evolutionsseligen Zeit nicht verkennen, daß die Diplomatik es nur zum Teil mit Entwicklung, vielfach dagegen bloß mit Veränderung zu tun hat. Dadurch ist eine gewisse Wichtigkeit der Einzelheiten gegeben, die sich hier oft nicht unter einen allgemeinen Gesichtspunkt bringen lassen, sondern in ihrer ganzen zufälligen Mannigfaltigkeit berücksichtigt sein wollen. Die nächste Folge für eine Spezialdiplomatik ist die ideale Forderung nach Vollständigkeit, die mit dem bei einem Handbuch meist in vornherein bestimmten verfügbaren Raum leicht in Konflikt gerät. Erben hat sich dieser Schwierigkeit gegenüber entschlossen, die grundlegenden Partien, d. h. die äußeren Merkmale und von den inneren Merkmalen jene Kapitel, wo die Kenntnis der Einzelheiten unerläßlich ist, annähernd vollständig zu behandeln. Für andere Partien dagegen, z. B. die Rolle der Vor-

---

unter Otto I. bestand. — Auch sonst wird die Frage der Einflüsse, speziell auch der Papsturkunde, überall, wo sie in Betracht kommt, aufgeworfen, — freilich nicht immer bejaht (vgl. z. B. S. 220). Aber das ist nicht unberechtigt. Geht man doch heute in der Annahme diplomatischer „Einflüsse" leicht zu weit.

lagen (Konzept, Formularien, Vorurkunden), die einzelnen Stadien der Beurkundung, das Archiv- und Registerwesen, die Formen der Überlieferung verweist er (S. 40) auf Ficker und Breßlau. Ich halte diesen Ausweg für das kleinere Übel; für richtiger jedenfalls, als wenn der Platz für diese Kapitel durch Unvollständigkeit bei den so vortrefflich behandelten anderen Materien beschafft worden wäre. Aber eine Lücke ist so doch entstanden. Und es gilt weniger dem Autor als dem Verleger der Wunsch, bei einer voraussichtlichen zweiten Auflage den Raum für deren Ausfüllung zu gewähren. Und da wir schon beim Wünschen sind: auch ein Abschnitt über das Verhältnis des Diploms zur Rechtsgeschichte, über die inhaltlichen Gruppen der Diplome (Schenkung, Tausch, Schutz, Immunität, Zoll-, Markt- und Münzverleihung, Freilassung und die später hinzukommenden Formen) wäre höchst willkommen. Es handelt sich hier um Forschungsrichtungen, die mit Sickels Studien über die Immunität einsetzen und deren Wichtigkeit z. B. die schon erwähnte Arbeit Stengels und die für die Diplomata Karolina entstandenen Untersuchungen deutlich bezeugen. Dadurch würde die Darstellung auch das ebenso wichtige als reizvolle Gebiet der Fälschungen miteinbeziehen, die ja für die Tendenzen der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung besonderen Erkenntniswert haben und das klassische Feld für die diplomatische Kritik sind.

Aber das sind Wünsche, die die Dankbarkeit für das Gebotene nicht beeinträchtigen sollen. Das Buch Erbens bietet — zusammen mit den natürlich gegebenen Hilfsmitteln zur Einführung in die Schrift- und Diktatvergleichung, den KUiA. und den vorliegenden Diplomatabänden — einen Führer für die Königsurkundenlehre, wie er auf den ersten Wurf nicht besser hätte gelingen können. Und beide Teile dieses Bandes werden zusammen jener Verbreitung der Diplomatik und der spezialdiplomatischen Schulung, die wir oben als nötig bezeichnet haben, hervorragende Dienste leisten. Wir dürfen hoffen, daß die deutsche Literatur, wie sie sich in Breßlaus Werk der besten allgemeinen Urkundenlehre rühmen darf, nach Abschluß dieses Handbuchs auch die beste Spezialdiplomatik besitzen wird.

Wien. *Harold Steinacker.*

Friedrich Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. Teil 1. Bis September 1810. (Darstell. u. Quell. z. schles. Gesch., herausg. v. Ver. f. Gesch. Schles. 5. Bd.) Von **Otto Linke.** Breslau, E. Wohlfarth. 1907. 223 S.

Der Breslauer Kriegs- und Domänenrat Merckel, 1775 geboren, war ein begeisterter, tatkräftiger Anhänger der Reformpartei in Preußen; ihm fiel seit dem Frühjahr 1809 als Leiter der Breslauer Regierung die schwere Aufgabe zu, in hartem Kampfe mit den adeligen Rittergutsbesitzern und Beamten — an der Spitze der Unzufriedenen und Widerstrebenden stand der erste schlesische Oberpräsident v. Massow — die Stein-Hardenbergschen Reformen durchzuführen, im Streite mit allen Bevölkerungsklassen die durch die Kontributionszahlungen an Frankreich bedingten ungeheuer hohen finanziellen Ansprüche des Staates zu befriedigen und die Vorbereitungen für den kommenden Entscheidungskampf in aller Stille zu treffen. Als Zivilgouverneur Schlesiens während der Befreiungskriege und später als Oberpräsident hat Merckel seinem Namen weit über Schlesiens Grenzen hinaus einen guten Klang erworben (vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, 4. Aufl., 2. T., S. 253.) Seine nachgelassenen Papiere, seinen Briefwechsel mit dem Freiherrn vom Stein, den Ministern Dohna und Altenstein, mit Stägemann und Friese, soweit er von Merckels Nachkommen nicht aus Familienrücksichten schon vernichtet worden ist, veröffentlicht Linke neben einigem Material aus dem Berliner und dem Breslauer Staatsarchiv mit einem verbindenden Text in dem vorliegenden Heft.

Der Zufall, der die Zusammensetzung jedes Nachlasses beherrscht, bringt es mit sich, daß wir über Merckels geistige Entwicklung bis 1807 so gut wie nichts erfahren; nur ein Ereignis verdient erwähnt zu werden. In Schlesien war man mit der preußischen Neutralitätspolitik völlig einverstanden; in Napoleon verehrte man zugleich den Bändiger und den Erben der Revolution, den Friedebringer, während die Engländer wegen ihrer Übergriffe gegen die neutrale Schiffahrt und der dadurch hervorgerufenen Störung des schlesischen Handels, besonders der Leinenausfuhr, als Störenfriede gehaßt wurden; man wünschte, daß ihnen Napoleon recht auf die Finger klopfte. Von diesen Anschauungen aus kam wohl

Merckel dazu, seinen ältesten Sohn Friedrich Theodor Napoleon zu nennen; die 1809 vorgebrachten Entschuldigungsgründe, S. 128 ff., sind wenig überzeugend; denn noch am 13. Oktober 1807 konnte Merckel seiner Frau das Gerücht einer Preußen von neuem zugemuteten Gebietsabtretung mit den Worten zu widerlegen suchen: „Ich habe viel zu große Begriffe von der politischen Gerechtigkeitsliebe des einzigen Mannes, dessen Größe man gar nicht genug würdigen kann.“ Mit dem einzigen Manne ist aber nicht, wie Linke S. 69 glaubt, Stein, sondern Napoleon gemeint: Was hätte die politische Gerechtigkeitsliebe des eben in Königsberg angelangten Stein dem Willen Napoleons gegenüber vermocht? Den richtigen Zusammenhang geben die folgenden Worte: „Dem allen setze ich die Heiligkeit der Verträge entgegen, welche Frankreich zu verletzen gewiß zuerst sich hüten wird, da es diejenige Macht ist, welche die Verhältnisse zwischen den Nationen allein wieder auf feste Grundsätze zu bringen und Treu und Glauben in der Politik zu retablieren beflissen ist!“ Erst als die systematische Aussaugung und Demütigung Preußens kein Ende nehmen wollte, loderte bei Merckel und seinen Landsleuten der Haß gegen Frankreich auf.

Ebensowenig wie über Merckels frühere geistige Entwicklung erfahren wir über seine Tätigkeit als reformfreudiger Verwaltungsbeamter, über den Gegenstand und Inhalt der Kämpfe mit den Reaktionären, die ihm Dohna gegenüber die Worte entrissen: „Der Adel und die Beamten sind jetzt mehr die Feinde des Staats, als was jenseits des Rheines wohnt.“ So hören wir ihn häufig klagen über den Oberpräsidenten, die Landräte usw., ohne die Berechtigung seiner Vorwürfe prüfen zu können. Es wäre im höchsten Maße wünschenswert, wenn der Vf. die Denkschriften Merckels über die Reformen (vgl. S. 10, 71, 128, 148, 155 usw.) und seine Vorschläge über die Reinigung des Beamtenstandes mit Angabe der Namen und Gründe (S. 101, 111, 149, 156) im 2. Hefte nachträglich noch abdrucken wollte; die Akten des Breslauer Archivs würden noch manchen Beitrag liefern, z. B. über den Kampf mit Massow wegen der Einführung ständischer Repräsentanten bei der Regierung. Neben den Klagen über den Widerstand gegen die Reformen bilden den Hauptinhalt der Streit mit den Amts-

genossen um die Fortführung der Geschäfte nach der Eroberung Breslaus im Januar 1807, die Verhandlungen mit den schlesischen Kaufleuten über die Aufbringung der Kontribution — ein Gegenstück zu der vom Standpunkt der Kaufleute aus abgefaßten Darstellung von Moritz-Eichborn, Das Soll und Haben von E. & Co. — und recht lehrreiche Stimmungsberichte aus Königsberg und Schlesien, besonders aus den Kriegsmonaten des Jahres 1809. — Linke gibt uns also nichts völlig Neues, kein abgerundetes Ganzes, aber Bausteine und Bruchstücke von einer gewissen Bedeutung für die Charakteristik der Zeit.

Zum Schluß möchte ich noch auf eine Bemerkung Steins über die Aufhebung der Fronen auf S. 166 hinweisen, die für seine Stellung zur Agrarreform nicht uninteressant ist.

Breslau. *Ziekursch.*

General Hermann v. Gersdorff. Von **Thilo Krieg.** Berlin, Mittler. 1907. VI u. 138 S. 3 M.

Generalleutnant v. Gersdorff, der 1870 als stellvertretender Kommandeur des 11. preußischen Armeekorps bei Sedan tödlich verwundet wurde, entstammt einer lausitzischen Adelsfamilie und ist als Knabe durch die Annexion von 1815 preußischer Untertan geworden, während ein großer Teil seines Geschlechtes zu dem bei Sachsen verbliebenen Teil des Landes gehörte. Sein Vater hatte schon vorher, namentlich während des Befreiungskrieges lebhafte preußische Sympathien bekundet. Trotzdem gab er den Sohn auf das von einem Verwandten, dem bekannten General v. Gersdorff, der 1813 der Vertrauensmann und militärische Berater des Königs von Sachsen gewesen war, geleitete sächsische Kadettenhaus; später veranlaßte er ihn, in das preußische Heer einzutreten.

Während seiner 43jährigen Dienstzeit ist Gersdorff verhältnismäßig viel in der Welt herumgekommen. Eine Zeitlang hatte er in Neuenburg die Werbung für das Garde-Schützen-Bataillon zu leiten; 1842 und 1843 machte er im russischen Heere den Kaukasuskrieg mit; 1848—1850 war er beurlaubt und hatte als Offizier des schleswig-holsteinischen Heeres rühmlichen Anteil an den Kämpfen gegen die dänische Übermacht.

Er wurde hier zum Major befördert, hatte größere, selbständige Kommandos, zeitweise die Leitung aller Freischaren. Nachher trat er als Hauptmann wieder in das preußische Heer.

Über seine Erlebnisse, Beobachtungen und Betrachtungen gibt der Vf. aus Gersdorffs Briefen und tagebuchartigen Aufzeichnungen interessante Mitteilungen. Ebenso über seine dienstliche Laufbahn, seine militärischen Anschauungen und über seinen Anteil an den drei großen Kriegen, in denen er am Abend seines Lebens erst als Brigadegeneral, dann als Führer einer Division, zuletzt als Korpsbefehlshaber tätig war. In flotter, gefälliger Darstellung zeichnet der Vf. das Bild des ernsten, charaktervollen Mannes.

Berlin. *Goldschmidt.*

Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. Von **E. Daenell.** Berlin, Reimer. 1906. 2 Bde. 1035 S. 20 M.

Das vorliegende umfangreiche Werk Daenells zeigt mit seinen zahlreichen früheren Publikationen auf demselben Forschungsgebiet insofern eine gewisse Familienähnlichkeit, als es wie jene Zeugnis ablegt von dem großen Fleiß und der peinlichen Sorgfalt des Vf., mit der er seinen Stoff behandelt und auswertet.

Die Arbeit zerfällt in drei Bücher, deren erstes die Entwicklung der Hanse in der Zeit von etwa 1350—1418, also von der Erlangung der großen Auslandsprivilegien bis zum ersten allgemeinen Statut schildert, während das zweite, weit umfangreichere, die Zeit von 1418—1474 darstellt und dem Leser die Bemühungen der Hanse vor Augen führt, die erworbenen Handelsfreiheiten durch alle Mittel friedfertiger oder kriegerischer Politik im Kampfe mit den politischen Machthabern der europäischen Nachbarschaft oder mit aufstrebenden Handelsvölkern im alten Umfange zu erhalten. Das dritte Buch ist als eine Art Anhang zu betrachten. Hier wird der Faden der Geschichte nicht weiter gesponnen, sondern ein genaues Bild von der Organisation der Hanse, ihrer Schifffahrtspolitik, ihrem Handelssystem und ihrer Stellung in Deutsch-

land gezeichet. Was während der historischen Darstellung an hierhergehörigen Einzelzügen zutage trat, wird in diesem Buch in Verbindung miteinander gebracht und zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt. Gerade diesen Abschnitt wird daher der Wirtschaftshistoriker, dem durch ihn in bequemer Weise ein wertvoller Einblick vor allem in das Innenleben der Hanse verschafft wird, dankbar begrüßen und mit Interesse lesen.

Die Darstellung des Verfassers ist geeignet, die glänzende Rolle erkennen zu lassen, die Lübeck in der Geschichte der Hanse spielt. Mit einer gewissen Vorliebe wird das Haupt der Hanse in den Vordergrund gestellt und seine politische Führerschaft hervorgehoben. Dabei gewinnt jedoch der Leser hier und dort den Eindruck, als ob in dem von der Ostseestadt gezeichneten Bilde neben den starken hellen Farbentönen an manchen Stellen dunkle energischer hätten aufgesetzt werden können. So wird die Ausdehnung der dänischen Macht auf die drei nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen fast als ein Erfolg der hansisch-lübischen Diplomatie hingestellt. Man könnte demgegenüber die Haltung der lübischen Ratspolitiker in dieser Frage als eine schwächliche und nachgiebige bezeichnen und eher von einem diplomatischen Sieg Margaretens reden. Für diese Auffassung spricht vor allem die schwierige innerpolitische Lage, in der Lübeck und andere wendische Städte sich gerade zu dieser Zeit befanden und durch die ein Gutteil ihrer Energie und ihrer finanziellen Mittel gebunden waren. Auch muß bei dem häufigen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten in den politischen Körperschaften der Hansestädte, wodurch die gleichmäßige Fortführung einer weit vorausschauenden Politik sicherlich nicht erleichtert wurde, dahingestellt sein bleiben, ob die Nachgiebigkeit der Städte gegen die Unionspläne Margaretens sich tatsächlich auf die Erwartung innerer Verwicklungen in dem durch die Zusammenfassung der drei nordischen Staaten so weit gewordenen Dänenreich gründete.

Fraglich erscheint es ferner, ob der Verfasser recht daran tut, die lübische Politik in so weitgehender Weise, wie es geschieht, mit der hansischen zu identifizieren. Bei Menschen und Dingen, mit denen man sich lange und gern beschäftigt,

pflegt man die guten Seiten stärker zu sehen, als sie vielleicht sind. Man gewinnt den Eindruck, daß es dem Vf. auch bei seiner Kritik der Politik Lübecks so gegangen ist. Während er bei Beurteilung der politischen Maßregeln anderer Hansestädte wie Kölns, Danzigs oder der livländischen Städte nicht selten dazu kommt, diese wegen ihres eigensüchtigen und das Wohl des Ganzen vernachlässigenden Vorgehens zu tadeln, findet man nirgends, daß der lübischen Ratspolitik in dieser Beziehung Vorwürfe gemacht werden; sie stellt sich dem Vf. durchweg als eine hansische dar. Nun soll es nicht bestritten werden, daß Lübeck in Rücksicht auf seine Stellung in der Hanse stets bedacht sein mußte bei seinen Entschlüssen nicht allein das Eigeninteresse zu bedenken, sondern auch das der Gesamtheit nicht aus dem Auge zu verlieren. Auch ist ohne weiteres zuzugeben, daß die lübischen Ratsmänner, die die Geschicke der Stadt leiteten, durch die Vielseitigkeit und die große Ausdehnung ihrer Handelsgeschäfte, in höherem Maße als es bei irgendeiner anderen Hansestadt der Fall war, Gelegenheit hatten, sich gleichzeitig politischen Scharfblick und diplomatische Gewandtheit anzueignen. Sie konnten daher auch nach dem Satz, daß es dem einzelnen gut gehe, wenn es dem Ganzen wohl sei, die Wahrnehmung der privaten Interessen in vielen Fällen harmonisch mit der gleichzeitigen Wahrung der hansischen verbinden. Gleichwohl muß festgehalten werden, daß auch Lübeck Handelsstadt war, daß auch dort die Leitung der politischen Geschäfte in Händen von Kaufleuten lag, deren gesamte Tätigkeit auf der zähen und energischen Verfolgung des Eigenvorteils basierte. Daß dieses zum Charakter eines Kaufmanns notwendig gehörige Element seines Schaffens bei den lübischen Ratspolitikern gänzlich ausgeschaltet gewesen sein sollte zugunsten eines hansischen Solidaritätsgefühls wird man nicht annehmen können. Daher wird man bei kritischer Würdigung der einzelnen politischen Maßregeln Lübecks ohne Zweifel unter ihnen solche finden, die vielleicht mehr dem städtischen Wohl förderlich waren, als dem der Gesamtheit. Lübische und hansische Politik werden sich mit anderen Worten nicht immer decken.]

Anderseits ist es nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß, wenn Lübeck im Namen der Hanse kriegerische, dem Wohl

der Gesamtheit dienende Maßnahmen traf, es in nicht wenigen Fällen damit gleichzeitig das eigene wirtschaftliche Interesse förderte. Es ergibt sich daraus eine nicht selten vorkommende Kongruenz der lübischen und hansischen Politik, die die Stellungnahme des Vf. zu einem Teil erklärt. Wenn z. B. ein Hansetag auf Antrag der wendischen Städte und unter ihnen vor allem Lübecks die England- und Flandernfahrt verbot, wenn lübische Schiffe den Sund sperrten, dann bedeutete dies Vorgehen für den Getreide-, Holz-, Wachs-, Bernstein- und Pelzhandel der preußischen und livländischen Städte eine Belästigung ihres Handelsverkehrs, die mehr oder minder große kommerzielle Verluste mit sich brachte. Lübeck dagegen wurde dann gewöhnlich zum Stapelplatz jener sonst direkt nach Westen gehenden Warenmengen, die nun unter Benutzung des 1398 eröffneten Trave-Elbekanals ihrem Bestimmungsort zugeführt wurden. Der Warenverkehr steigerte sich, die Hafengelder, Zolleinnahmen, Kanalgebühren erhöhten sich, kurz, die Stadt und die Kaufmannschaft machten glänzende Geschäfte.

Wenn man auch, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, der Ansicht des Vf. nicht überall folgen kann, so wird dadurch der Wert des Daenellschen Werkes nicht verringert. Für die klare und eindrucksvolle Darstellung eines bedeutenden Abschnittes hansischer Geschichte wird man vielmehr dem Vf. stets zu Dank verpflichtet sein müssen.

Berlin. *Dr. Otto Meltzing.*

Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper v. Örtzen. Ein Beitrag zur Geschichte Mecklenburgs, insbesondere seiner Beziehungen zum Deutschen Bunde. Von **Hellmuth von Örtzen**, Geh. Legationsrat a. D. und Vize-Landmarschall. Schwerin i. Meckl., Fr. Bahn. 1905. 363 S.

Es ist ein schönes biographisches Denkmal, das hier in kindlicher Pietät vom Sohne dem Vater gesetzt worden ist. Zugleich ist es ein wohlverdientes, denn die von Örtzen sind ein uraltes, ruhmreiches Geschlecht, das in dem Staatsminister J. v. Örtzen einen seiner hervorragendsten Vertreter findet.

Ein inhaltreiches Leben entrollt sich vor unsern Blicken. An der Hand von Erinnerung- und Tagebuchaufzeichnungen

sowie von Briefen aus dem Familienarchive zu Leppin läßt uns der Vf. einen interessanten Einblick in die Zeit der dem Rationalismus entgegengesetzten, pietistischen Neubelebung des alten Glaubens tun, zu dem auch Örtzen an der Seite seines Freundes Otto v. Gerlach erweckt wurde. Mit dem Ankauf des in Mecklenburg-Strelitz belegenen Rittergutes Leppin im Jahre 1839 beginnt sodann die politische, vorerst ständische Tätigkeit Örtzens. In dem seit 1838 zwischen dem eingebornen Adel und den bürgerlichen Gutsbesitzern[1]) entbrannten Zwist war Örtzen die juristische Größe und der Führer des eingebornen Adels. Der Vf. hebt Örtzens Tätigkeit in der Leitung der juristischen Geschäfte seiner Partei und seinen Anteil an der Unterstützung und Begründerung konservativer Zeitungen hervor. Auf Örtzens öffentliche Tätigkeit in dem ritterschaftlichen Zwist sowohl wie in der 1848er Bewegung ist jedoch nicht eingegangen. Vielleicht hat dies seinen Grund im Mangel an überliefertem handschriftlichen Quellenmaterial, vielleicht mag hier auch eine äußere Ursache für den Vf. maßgebend gewesen sein. Jedenfalls ist hier eine Lücke, deren Ausfüllung im Interesse des Buches um so mehr zu wünschen wäre, als Örtzens politische Haltung — wie sich aus gedruckten Quellen nachweisen läßt, vgl. auch L. v. Hirschfeld: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (Leipzig 1891) I, 205 — für den eingebornen Adel fast stets ausschlaggebend war.

Mit dem Jahre 1849 eröffnet sich durch die Beziehungen zum Strelitzer Hof Örtzens staatsmännische Laufbahn. Als Strelitzer Bevollmächtigter schloß er die Radowitzische Union ab und saß im Verwaltungsrat. Zu der Haltung seiner Regierung gegen die Union und für die Rückkehr zum Bundestag hat der Vf. reichlich neues Quellenmaterial beigebracht; durch die Heranziehung von L. v. Gerlachs Denkwürdigkeiten für die neben der deutschen Frage einhergehende mecklenburgische Verfassungsfrage, deren hierauf bezügliche Stellen der Vf. im Wortlaut wiedergibt, hat er die politische Seite des

[1]) Der Vf. befindet sich S. 68 im Irrtum über die Parteistellung, vgl. darüber mein Buch: Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848.

Verfassungsstreites gewonnen und bietet so die notwendige Ergänzung zu der das rechtliche Moment in den Vordergrund stellenden Darstellung bei Hirschfeld (s. o.). Auf den Dresdener Konferenzen spielte Örtzen als Vertreter von Strelitz eine nicht unbedeutende Rolle, insofern als das mecklenburgische Gegenprojekt zur Reform der Bundesverfassung dem Elferprojekt den „Todesstoß" gab; Örtzens amtliche Berichte an seine Regierung über die Konferenzen bilden ein erwünschtes Seitenstück zu den von Hirschfeld mitgeteilten Berichten des Schweriner Vertreters, Grafen v. Bülow. Als Voraussetzung der Wiederherstellung des Bundestags sah die Strelitzer Regierung die Gleichstellung von Österreich und Preußen im Präsidium an. Der Vf. meint, S. 96, daß durch die Ablehnung dieses Vorschlags seitens Österreichs „die unglückliche Entwicklung des Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte im Bundestage seit 1851 und indirekt die Katastrophe von 1866" herbeigeführt seien. Es spricht sich in dieser Ansicht (vgl. auch S. 159), die da glaubt, daß bei etwas besserer gegenseitiger Behandlung die Ehe zwischen Österreich und Preußen nicht hätte geschieden zu werden brauchen, der Optimismus des Großdeutschen aus, der dem tiefen Gegensatz beider Staaten nicht genügend Rechnung trägt. Von diesem vom Vater ererbten föderativen Standpunkt aus stellt der Vf. im Anschluß an Örtzens Tätigkeit als Bundestagsgesandter beider Mecklenburg die Geschichte des wiederhergestellten Bundestags auf Grund der Protokolle und Örtzenschen Berichte dar; an dem Maßstabe des Bundesrechts wird nach dem Muster und den Zeugnissen von W. Hopf: Die deutsche Krisis des Jahres 1866 (Melsungen 1896) Bismarcks Annexionspolitik gemessen. Dieser den heute in der Geschichtswissenschaft geltenden Ansichten entgegengesetzte Standpunkt kann auf die Forschung gewiß fruchtbar wirken, aber man erkennt schon aus der Darstellung des Vf., daß eine Politik, wie sie der seit 1858 zum Schweriner Ministerpräsidenten ernannte Örtzen 1866 dem Großherzog Friedrich Franz II. anriet, das Aufhören Mecklenburgs als selbständiger Staat zur Folge gehabt hätte, und daß dieses Schicksal nur durch den persönlichen Einfluß des Fürsten seinem Lande erspart geblieben ist. Ist dadurch vielleicht auch das Bundesrecht gebrochen worden, so

wurde hierdurch wenigstens das Landesrecht vor ähnlichem Geschick bewahrt. Artikel 76 der Verfassung des Norddeutschen Bundes schließt die rechtliche Einmischung der Bundesgewalt in mecklenburgische Verfassungssachen aus. Hierfür Bismarcks Zustimmung gewonnen zu haben, ist neben der Vererbpachtung der Domanialbauern, Neuordnung des Steuer- und Zollwesens und Abstellung der Mängel des Heimatswesens die bedeutendste Leistung des Örtzenschen Ministeriums.

Die Darstellung ist fließend und klar. In den späteren Teilen des Buches wird ihre Ursprünglichkeit leider beeinträchtigt durch Anleihen bei Hirschfeld. Der Übersicht wegen wären diese, als solche bezeichneten, Anleihen besser in Anführungszeichen gesetzt. Dasselbe fehlt auch S. 243 von „Übertragung" bis „ansehe". Dagegen ist die S. 250 von Hirschfeld entnommene Stelle trotz Anführungszeichen mit Abstrichen wiedergegeben. S. 242 fehlt bei der Seitenangabe aus Hirschfeld S. 98 und 99. Das Personenregister, dessen Anfertigung der Vf. laut Vorwort freundlicher Hilfe verdankt, ist erprobt, doch nicht ganz vollständig; es steht z. B. aus: Einsiedel S. 45, Branis S. 45, Hauptmann Leopold v. Gerlach S. 327; Leloq S. 45 ist wohl Druckfehler für Lecoq, wie es im Register steht. An sachlichen Mängeln sei noch erwähnt: S. 75, die in den April 1848 fallenden Wahlen für das Frankfurter Parlament sind mit dem im September 1848 stattgefundenen Wahlen zur Abgeordnetenkammer zeitlich zusammengebracht; S. 245, begreiflich wird der Sinn des bei Hirschfeld S. 100 Gesagten durch die bei Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches II, 326 sich findenden Ergänzungsworte „nach den Grundsätzen der löblichen Bundeskriegsverfassung, — —."

Weicht an letztgenannter Stelle der Vf. von Hirschfeld infolge verschiedenen politischen Standpunktes ab, so ist anderseits ihm nur beizupflichten, wenn er, gestützt auf Quellen, gegen jenen polemisiert. Hirschfeld ist weder der Person des Großherzogs noch der Örtzens voll gerecht geworden. Diese Mängel des Hirschfeldschen Werkes nachgewiesen zu haben, ist ein Hauptverdienst des vorliegenden Buches.

Metz. *A. Werner.*

Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. Herausgegeben von **A. Dopsch.** Innsbruck, Wagner.

Heft 2. **Miloslav Stieber:** Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich. 1905. IX u. 154 S. 5,20 M.

Heft 3. **Hermann Wopfner:** Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. 1906. XIV u. 170 S. 6 M.

Stieber hatte im Anhang einer 1901 in den Schriften der K. Franz Josef-Akademie zu Prag erschienenen Abhandlung die Frage der Entstehungszeit des österreichischen Landrechts in tschechischer Sprache erörtert und war dabei zu einer neuen Ansicht über das Alter dieser Rechtsquelle gelangt. Aufgefordert, seine Ergebnisse auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen, verfaßte er die vorliegende Schrift, die eine erweiterte Neubearbeitung des ursprünglichen Aufsatzes ist und eigentlich aus drei nur lose zusammenhängenden Abhandlungen besteht.

Die erste von diesen beschäftigt sich mit der Entstehungszeit des österreichischen Landrechts. Diese ist bekanntlich sehr bestritten, immerhin schien nach der Untersuchung von Dopsch (1892) noch festzustehen, daß die kürzere Fassung (L R. I), welche man nach den Eingangsworten: „Das sind die recht nach gewonhait des lanndes bei herczog Lewpolten von Osterreich“ für eine Aufzeichnung des österreichischen Gewohnheitsrechts ansah, älter sei, als die artikelreichere Form (L R. II) mit dem Eingang „Wir seczen und gepieten“, in welcher man ein Gesetz oder einen Gesetzentwurf erblickte.

Stieber kehrt nun diese Reihenfolge um, er erblickt mit Dopsch in L R. II eine Satzung König Ottokars vom J. 1266, L R. I hingegen sei jünger. Zum Erweis dieser Behauptung wird auf Bestimmungen verwiesen, die sich sowohl in L R. I und II als in Ottokars Landfrieden von 1254 finden und auf den deutschen Text des Mainzer Landfriedens von 1235 zurückgehen, der nur in späteren Abschriften erhalten sei. Nun scheine jedoch der Landfrieden von 1254 nicht aus L R. I sondern unmittelbar aus dem Mainzer Landfrieden geschöpft zu haben, dafür spreche die Reihenfolge der Artikel, sowie die Aufnahme solcher Stellen, die in L R. I fehlen; L R. II hingegen scheine sowohl den Mainzer als den Ottokarischen

Landfrieden, nicht aber L R. I als Vorlage benutzt zu haben. Aus dem Inhalt von L R. I ergebe sich ferner, daß es keine „selbständige, an ein früheres Gesetz sich nicht anschließende Privatsammlung des Gewohnheitsrechtes ist". L R. I sei vielmehr eine Umarbeitung der Landesordnung vom Jahre 1266 (L R. II) und nehme in Art. 48 augenscheinlich auf König Rudolfs I. Landfrieden von 1276 Bezug. Außerdem meint Stieber in einem undatierten böhmischen Landtagsbeschluß, den er früher ca. 1266, jetzt aber ca. 1265 ansetzt, die Quelle mehrerer Bestimmungen von L R. II über Ableistung der Heerfahrt, Münzfälschung und die Landfrage gefunden zu haben. Sei aber die Landfrage erst unter König Ottokar aus Böhmen nach Österreich gelangt, so ergebe sich schon daraus, daß das L R. I weil es die Landfrage gleichfalls kennt, erst nach L R. II, der Landesordnung von 1266 entstanden sei. Stieber selbst denkt dabei an die Zeit der Verschwörung der österreichischen Landherren gegen Herzog Albrecht I. (1295).

Auf die Schwächen dieser Beweisführung hatte bereits der kürzlich verstorbene Prager Professor Bohuslav Freiherr von Rieger bei Besprechung der ersten Arbeit Stiebers in den M. I. Ö. G. XXIV, 148 ff. (1903) aufmerksam gemacht. Dargetan sei, sagt R. (S. 154) nur die materielle Übereinstimmung der Vorschriften des böhmischen „Landtages" ca. 1266 und L R. II, die aber an und für sich die Priorität der böhmischen Verhältnisse noch nicht erweist. In der Tat sind alle Dinge, um die es sich in diesen Bestimmungen handelt, aus andern Quellen auch als deutsche Rechtsgewohnheiten zu belegen und wenn man bedenkt, daß König Ottokar deutschem Wesen so sehr geneigt war, daß er noch 1272 das Recht der böhmischen Städte auf Grundlage des Magdeburger Rechts kodifizieren wollte, ferner wenn man dasjenige erwägt, was Stieber selbst (S. 106 ff.) über das Eindringen von Sachsenrecht infolge der Bemühungen des Bischofs Bruno von Olmütz mitteilt, so wäre vielleicht die umgekehrte Vermutung zutreffender, daß deutsche Rechtsinstitute durch jenen Landtagsbeschluß in Böhmen neu eingeführt wurden.

Überdies ist weder die Datierung des böhmischen Landtagsbeschlusses noch jene von L R. II in zweifelsfreier Weise festgestellt. Beide sind ohne Zeitangabe überliefert, bei beiden

muß also die Entstehungszeit aus innern Gründen erschlossen werden. Den Landtagsbeschluß, der um Andrä eines ungenannten Jahres gefaßt wurde, hat man früher ins Jahr 1266 verlegt, in dem Falle wäre er, wie schon Rieger bemerkte, jünger als L R. II, das Dopsch als eine Anfang 1266 erlassene Landesordnung erklärt, doch wäre es immerhin möglich, daß der Landfriede aus dem November 1265 stammt, wie Stieber jetzt mit Rieger annimmt. Noch weniger steht jedoch das Jahr 1266 als Entstehungszeit von L R. II fest. Hasenöhrl verlegte nach Überprüfung der von Dopsch für 1266 geltend gemachten Gründe die Entstehung in die kurze Frist vom 27. Juli bis 21. Oktober 1298 (vgl. dessen postum erschienenen Beiträge zur Geschichte der Rechtsbildung in den österreichischen Alpenländern, Archiv für österreichische Geschichte XCIII, 297, 1905), weil er in den zahlreichen mit wir setzen und gebieten beginnenden Zusätzen Bestimmungen jenes zweiten rudolfinischen Landfriedens erblickt, den die Landfriedenseinung vom Jahre 1281 voraussetzt. Unabhängig von Hasenöhrl hat auch mein verstorbener Schüler, Professor Levec den gleichen Gedanken ausgesprochen. Es ist demnach die Frage der Entstehungszeit des österreichischen Landrechts noch keineswegs entschieden, eine endgültige Lösung darf überhaupt erst nach textkritischer Untersuchung der Überlieferung erwartet werden, die bisher noch fehlt, aber um so nötiger ist, als keine der acht (oder 9) bekannten Handschriften über das Jahr 1415 zurückreicht.

Auch von der zweiten Abhandlung Stiebers über das böhmische Vorbild der Reformen König Ottokars in Österreich — die ihrerseits als 3. Teil behandelt werden, gilt vielfach, daß der Verfasser wohl Parallelen anführt, daß er jedoch den Erweis der Vorbildlichkeit dieser böhmischen Einrichtungen für Österreich nicht erbracht hat; für einzelne Fälle kann sie allerdings schon jetzt zugegeben werden. Es mögen beispielsweise die unter König Ottokar in Österreich erst hüben und drüben der Donau, später ob und unter der Enns paarweise auftretenden oberen Landrichter auf die mährisch-böhmischen Popravci zurückzuführen sein, möglich daß auch die „Landschadenbundklausel“ auf böhmische Urkundenformulare zurückführt, der Rat der Landherren mag aus Böhmen stammen,

aber darüber hinaus möchte ich jetzt noch nicht gehen. In der S. 150 abgedruckten Stelle aus Enenkel kann ich keine Schilderung des Verfahrens über Schuld- und Gewährleistungsbriefe erblicken. Der Herzog riet den Wienern, sich Schuldbriefe von ihren Schuldnern zu verschaffen, solche und nicht etwa ein besonderes Privileg, das die Dienstmannen den Bürgern ja gar nicht ausstellen konnten, verstehe ich hier unter hantfest — und hielt dann nach deren Inhalt die Dienstmannen zur Zahlung an. Anschließend möchte ich noch einige Mißverständnisse oder mir bedenklich erscheinende Stellen erwähnen.

Stieber stützt seine Ansichten über die ältesten Einrichtungen der Slaven in Böhmen teilweise auf Peisker, von dem er in andern Punkten wieder abweicht. Er spricht z. B. S. 69 von Hauskommunionen, obwohl Peisker nachgewiesen hat, daß diese nicht altslavisch sind, sondern viel später entstanden. Irrig ist ferner die Behauptung S. 74, daß Peisker die Zupane für den slavischen Hirtenadel halte, Peisker erkennt in ihnen slavisierte Avaren, welche Viehzüchter und die herrschende Oberschichte über die ackerbautreibenden Slaven waren. Bedenklich erscheint mir ferner S. 86 die Zusammenstellung der ungarischen jobbagiones mit dem in einer Kremsmünsterer Urkunde (777) erwähnten jopan-zupan und den jopaiones einer polnischen Urkunde von 1255. Zurückzuweisen ist ferner Stiebers Ansicht über den Ursprung der untern Landgerichte in Ober- und Niederösterreich (S. 119—123). Wie sollten hier von Samo's Reich her durch die folgenden Jahrhunderte der Avarenherrschaft und trotz der magyarischen Verheerungen im 10. Jahrhundert „die wenn gleich gar nicht so vollkommen slavischen Einrichtungen" sich soweit erhalten haben, daß „die im slavischen Siedelungsgebiet eingeführten Centenen zu selbständigen mit der gräflichen Jurisdiction ausgestatteten Landgerichten umgewandelt" werden konnten. Das ist denn doch ein etwas luftiges Gebilde.

Störend wirken mehrfache Druckfehler, auch herrscht bei den Zitaten nicht Gleichförmigkeit; ungeachtet aller Einwendungen ist aber Stiebers fleißige Arbeit als sehr anregend zu bezeichnen, namentlich würde ich seine Ausführungen über Schuld- und Gewährleistungsbriefe und den Landschadenbund (S. 143 ff.) als wertvoll hervorheben.

Auf einem ganz anderen Gebiete bewegt sich die Arbeit von Wopfner. Der Vf. der schon 1903 als 67. Heft der Gierkeschen Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte wertvolle Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter" veröffentlicht hatte, unternimmt es diesmal, die Entstehung und Ausbildung des Almendregals in seiner Heimat zu schildern. Wopfner faßt den Begriff der Almend weiter als Bücher, nur in einer Minderzahl von Fällen könne von einem Eigentum der Gemeinde an der Almend gesprochen werden. Kennzeichnend ist die gemeinsame Nutzung durch die Berechtigten und die gemeinsame Verwaltung der Almend durch die Genossenschaft der nutzungsberechtigten Mitglieder. Almenden lassen sich in Tirol vom 10. Jahrhundert an urkundlich nachweisen, sie werden im späteren Mittelalter vorzugsweise „gemain" Gemeinde genannt.

Hervorgegangen ist das landesfürstliche Almendregal aus dem Anspruch des Königs auf alles herrenlose oder in gemeinsamer Nutzung stehende Land, der in Süddeutschland zu Ausgang des 13. Jahrhunderts schon in die Hände der aufstrebenden Landesherren übergegangen war. Grafen und Immunitätsherren hatten hier im Anschluß an ihre gerichtsherrlichen Rechte jene Schirm- und Verfügungsgewalt über die Almende erlangt, die nach Entstehung der Landeshoheit durch die Aufsaugung des allmählich verblassenden königlichen Rechts zu einem landesherrlichen Almendregal erwuchs. Die Bischöfe von Brixen und Trient verfügten schon im 12. Jahrhundert über Almenden ihrer Gebiete; nach Ausbildung der territorialen Einheit des Landes nahmen sie ebenso die Grafen von Tirol für sich in Anspruch, stießen jedoch auf den Widerstand derjenigen, die Eigenwälder oder Eigenjagden besaßen oder auf Grund der Gerichtsherrlichkeit selbst das Regal zu besitzen behaupteten. Allein die landesfürstliche Gewalt war in Tirol die stärkere und wandelte das Regal schließlich in ein allgemeines Eigentum des Herrschers an den Almendgütern, das nur durch gewisse Vorbehalte zugunsten der Untertanen beschränkt war. Die Rechte des Tiroler Landesfürsten an Wäldern, Gewässern, bei Regelung der Neubrüche und das Jagdregal bespricht Wopfner im folgenden Abschnitt, im vierten wird die Verwaltung des landesfürstlichen Almendregals

durch Pfleger, Richter und Amtleute überhaupt und insbesondere durch die Wald- und Holzmeister, das Oberst-Fischmeisteramt usw. behandelt, der fünfte und letzte bespricht die Stellungnahme der Untertanen zu dem vom Landesherrn beanspruchten Almendeigentum. Zu vielen Beschwerden gab namentlich das landesfürstliche Jagdregal Anlaß, als unter K. Maximilian übermäßige Wildhegung begann, so daß die Gemsen bei Zirl bis ins Tal herabstiegen und hier die Felder abgrasten. Jeden Eingriff in die landesfürstlichen Jagdrechte bedrohten strenge Strafen, auf Wilddiebstahl stand Tod. Zur Ausbildung eines allgemeinen Jagdregals kam es indessen nicht vor dem 16. Jahrhundert. Mir ist eine Reihe von ungedruckten Aktenstücken des Innsbrucker Statthaltereiarchivs bekannt, aus welchen hervorgeht, wie Maximilian I. sein Jagdgebiet durch Aufkaufen von Eigenjagden zu erweitern suchte. Bis dahin stand selbst einzelnen Bauernschaften die Gemsjagd frei. Aus einer Erklärung des Kaisers vom 20. September 1511 geht z. B. hervor, daß „sich unser Unterthan und Nachpaurschaft in Ebenvalls (Vals nächst Mühlbach) des Gambsgejaidts daselbs in Ebenvalls auf Unser Begern entschlagen und daselbst zu hayen erboten", wogegen er ihrer Kirche jährlich 3 fl. Rh. aus dem Mühlbacher Zoll verschrieben habe.

Eine willkommene Zugabe zu seiner schönen Arbeit bietet Wopfner im Anhang S. 113—170: eine Auswahl von 30 ungedruckten Urkunden und Aktenstücken über Almendverhältnisse in Tirol.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege. Von **Gerhard Bückling.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. VIII u. 124 S. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. 124. Heft.)

Diese von Al. Schulte angeregte Arbeit verwertet fleißig gedrucktes und ungedrucktes Material. Gerade wegen des letzteren wird sie geschätzt werden (vgl. insbesondere die Mitteilungen über Handlungsbücher S. 87 ff.). Mehrfach zieht der Vf. aus seinem wertvollen Material auch treffende Schlüsse. Einen recht befriedigenden Eindruck gewährt die Arbeit jedoch nicht. Zunächst nämlich ist sie ziemlich ungelenk in der Form

und schlecht disponiert. Wie der Vf. z. B. S. 14—17 mit den Jahrhunderten umspringt, das ist erstaunlich. S. 16 wird über die Klagen des 16. Jahrhunderts betreffs der großen Handelsgesellschaften referiert und unmittelbar darauf über den Unterschied zwischen Wochen- und Jahrmarkt und die Bedeutung der Wochenmärkte für die Entstehung der Städte gesprochen. Vgl. auch S. 29. Hätte Bückling wenigstens die Überschriften, die er im Inhaltsverzeichnis S. IIV f. bietet, auch in den Text der Darstellung gesetzt! So aber folgt in dieser alles kunterbunt aufeinander. Die mangelhafte Disposition hängt wohl wesentlich damit zusammen, daß B. von vielem etwas berührt, aber keine Frage ganz eingehend und ganz gründlich erörtert. Wenn ein Buch der Geschichte der Märkte gewidmet ist, so erwartet man doch, daß darin alle diejenigen Probleme, die in der neueren Literatur (vgl. z. B. die jenenser Dissertation von Scheller, Zoll und Markt im 12. und 13. Jahrhundert [1903] und dazu Rietschel, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1904, S. 479 f. und meine Erörterungen in der H. Z. 86, S. 63 ff.) hinsichtlich des Marktwesens hervorgetreten sind[1]), zur Berücksichtigung gelangen. Im einzelnen ließen sich noch mancherlei Ausstellungen machen. So ist in dem Satz „Die Nachfolger der alten Tiroler Grafen waren also in jener Zeit Grundherren [!] in Bozen geworden" auf S. 28 das „also" nach den vorausgegangenen Bemerkungen unbegründet. S. 29 f. stellt B. in seiner sprunghaften Gedankenentwicklung tiefsinnige Betrachtungen darüber an, daß, obwohl die Fürsten auf die Darlehen der Großkaufleute angewiesen waren, der Tiroler Landtag doch eine Beschränkung des Großhandels wünschte. Ein wirklicher Gegensatz liegt hier ja nicht vor: die Tiroler Stände waren keineswegs ohne Grund der Ansicht, daß ihr Landesherr Sigmund etwas leichtsinnig im Schuldenmachen war. Vgl. auch Stolz, Ferdinand-Zeitschr. 3. Folge, 51. Heft, S. 367 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

---

[1]) Die Arbeit von Rudorff, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß (1907) ist erst nach B.s Schrift erschienen.

Sechsundvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere. Von **Anton Freiherr v. Mollinary.** Zürich, Orell Füßli. 1905.

Die Selbstbiographie des verdienten österreichischen Generals ist eine der besten Beiträge zur Geschichte Österreichs während der jetzt abscheidenden Generation; Menschen und Dinge ziehen in reichem Wandel an dem Leser vorüber. Es waren auch denkwürdige und wechselvolle Ereignisse, die Mollinary, der 1833 in die Armee eintrat, mit seinen Waffengefährten durchlebte. Er freilich, der in der Pionierschule zu Tulln bei Wien erzogen wurde, zeichnete sich durch besondere Lernfreudigkeit und Vielseitigkeit aus. Der berühmte italienische Ingenieur Birago, der in österreichische Dienste getreten war, der Erfinder des modernen Systems übertragbarer Kriegsbrücken, fand in ihm den ersten gelehrigen Schüler. Heß, der Chef des Generalstabs, wurde auf ihn aufmerksam und an der Seite dieses Gehilfen Radetzkys, machte er die Feldzüge von 1848 und 1859 in Italien mit. Im Alter von 30 Jahren war er bereits Oberst und Kommandant des Pionierwesens der österreichischen Armee. Er zeichnete sich in Italien so aus, daß Heß dem Fort, das zur Sperre der Etschklause bei Verona gebaut wurde, den Namen Mollinary gab; dieser hatte nämlich das Glück gehabt, diesen Punkt durch eine rasch hinaufgeführte Batterie lange gegen eine piemontesische Übermacht zu halten. Als Heß nach der unglücklichen Schlacht bei Magenta an der Seite Kaiser Franz Josefs Chef des Generalstabs wurde, zog er M. wieder in seine Nähe. So kommt es, daß seine Lebenserinnerungen weitaus das beste sind, was bisher über die geheimen Vorgänge im Hauptquartier Radetzkys, über den Anteil Heß' an seinen Siegen, wie über die unerquicklichen Verhältnisse im Hauptquartier Kaiser Franz Josefs vor und während der Schlacht bei Solferino veröffentlicht worden ist. Im Vergleiche dazu tritt die Darstellung des Anteils M. am Feldzuge von 1866 und an der Schlacht bei Königgrätz etwas zurück, obwohl sein Name in den Schlachtberichten zu den häufigst genannten gehört. Denn er befehligte nach der Verwundung des Grafen Festetics das vierte österreichische Korps, das zuerst den Swiepwald stürmen wollte, dadurch zu weit aus seiner Schlachtlinie nach links abbog und infolgedessen unversehens

durch die preußische Garde über den Haufen gerannt wurde. M., der von Tatendurst getrieben, sich in den Angriff auf den Swiepwald verbiß, ist viel angegriffen, doch auch damit verteidigt worden, daß sein Gedanke, den Sieg über den Prinzen Friedrich Karl zu erzwingen, bevor der Kronprinz zur Stelle war, beachtenswert ist. Die Unterredung, die M. über diesen Gegenstand zu Mittag der Schlacht am Nordende von Chlum mit Benedek hatte, ist ein neuer wichtiger Beitrag zur Kriegsgeschichte; sonst bringt die Schilderung des 3. Juli 1866 nicht viel Neues. Später erhebt sich die Darstellung wieder zu nicht geringer Bedeutung, da ihm als kommandierendem General in Agram die Aufgabe zufiel, die Militärgrenze zu provinzialisieren, d. h. die alten militärischen Einrichtungen aufzulösen und das Land in die Zivilverwaltung überzuführen. Gleichzeitig hatte er die Okkupation Bosniens vorzubereiten; die Politik Andrassys wird uns in neuem Lichte gezeigt, wobei M., die Schwierigkeiten der diplomatischen Vorbereitung der Okkupation unterschätzend, Andrassys bedächtiger, aber dabei zielbewußter Politik nicht ganz gerecht wird.

Wer in dem wichtigen Buche eine lebensvolle und anregende Lektüre suchte, würde nicht auf seine Kosten kommen. M., der als greiser Mann, und nachdem er mit dem Dienste, fast mit dem Leben abgeschlossen hatte, seine Denkwürdigkeiten niederschrieb, bemüht sich so unpersönlich zu sein wie möglich. Es fehlt also seinem Werke der Reiz der Selbstcharakteristik, zu seinem Vorteile auch die Pikanterie der Selbstbespiegelung; er vermeidet es, von den Schwächen der Menschen, mit denen er zusammenwirkt, zu sprechen; er gleicht lieber aus, erzählt nüchtern, was er erlebte, — kurz, die Darstellung zeigt mehr von Ordnung in Gedankenreihen als von Schwung und Leben. Wie in nahezu allen Denkwürdigkeiten über die Zeit Kaiser Franz Josefs vermissen wir auch hier ein Bild dieses Herrschers, dem M. viel Gutes und besonders viel Liebenswürdiges nachrühmt, von dem er mit der Ehrfurcht des treuen Soldaten spricht, nicht aber mit der Offenheit des Historikers. So hält er es auch mit anderen Männern in hervorragender Stellung. Doch ist anzuerkennen, daß das Bild von Männern wie Birago, Radetzky, Heß, Benedek, Gyulai, Kuhn und Andrassy durch zahlreiche wichtige

Züge bereichert wird. Als historische Quelle genommen, behaupten die Denkwürdigkeiten M.s einen achtungswerten Rang. Der schriftstellerische Wert ist nicht so hoch wie der sachliche, ein Gesamturteil, in dem der Nachdruck auf der anerkennenden Seite liegt.

Wien. *Heinrich Friedjung.*

Der Krimkrieg und die österreichische Politik. Von **Heinrich Friedjung.** Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1907. VIII u. 198 S.

Friedjungs Studie ist der Ausschnitt aus einer größeren Arbeit über die österreichische Politik in der Zeit von 1848—1859, sie richtet sich gegen die von Fürst Gortschakow inspirierte, im Jahre 1878 erschienene russische Darstellung des Krimkrieges, gegen die *étude diplomatique sur la guerre de Crimée,* und weiß deren tendenziöse Angaben in wesentlichen Punkten zu berichtigen oder auch zu widerlegen. Hingewiesen sei hier gleich auf die fruchtbare Kritik, welche der Vf. gleichzeitig an den Denkwürdigkeiten des damaligen preußischen Militärattachés in Wien, des Prinzen Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen, übt, wodurch die Zuverlässigkeit dieser Quelle in ein höchst bedenkliches Licht gestellt wird.

Der Angelpunkt von Österreichs auswärtiger Politik während des Krimkrieges war das Verhältnis zu Rußland; die damalige Haltung der Wiener Hofburg ist entscheidend geworden für die Beziehungen der beiden benachbarten Reiche während der nächsten Jahrzehnte.

Der Grundfehler der habsburgischen Staatskunst lag jedoch nicht so sehr in der Feindseligkeit gegen das Petersburger Kabinett — dazu war vom österreichischen Staatsinteresse aus immerhin berechtigter Grund vorhanden —, als in ihrer Unentschlossenheit und, wie die Gegner und auch die Bundesgenossen klagten, in ihrer Feigheit. Man hatte nicht den Mut, den letzten entscheidenden Schritt zu tun: man machte die ganze Armee mobil, wodurch, nebenbei bemerkt ohne greifbaren praktischen Nutzen, die Finanzen des Staates heillos zerrüttet wurden; man ließ die Truppen eine drohende Stellung an der Grenze einnehmen und erweckte damit einerseits bei den Westmächten Hoffnungen, die man später in

kritischer Stunde nicht erfüllte, andererseits hinderte man dadurch Rußland, am bedrohlichsten Punkte auf der Halbinsel Krim, rechtzeitig mit überlegenen Kräften entscheidend einzugreifen; man verletzte die Freunde, insbesondere Preußen, das man, nicht stets durch lautere Mittel, gegen sein politisches Interesse mit in den Krieg zerren wollte; man schonte nicht genügend die Gefühle der so vorsichtig zu behandelnden deutschen Kleinstaaten und büßte damit unwiderbringlich ein gutes Teil von Sympathien und Ansehen im deutschen Bunde ein. Und einen praktischen Erfolg erreichte man nicht: die Donaufürstentümer, welche durch österreichische Truppen besetzt worden waren, und wo die habsburgische Verwaltung sich bereits häuslich eingerichtet und auch schon manche segensreiche Anordnung zur kulturellen Hebung des Landes getroffen hatte, die Moldau und die Walachei mußte Österreich vor dem drohenden Protest von ganz Europa räumen; die Befreiung der unteren Donau, welche Buol, der österreichische Minister des Auswärtigen, durchzusetzen gewußt hatte, „die Trophäe, die die österreichischen Bevollmächtigten vom Pariser Kongreß heimbrachten", war gegenüber der erzwungenen Preisgabe jenes alten Lieblingstraumes doch nur ein recht karger Ersatz.

Erst durch F.s Studie erfahren wir von dem heftigen Spiel der Kräfte und Gegenkräfte in der Wiener Hofburg, wie sich die Parteien gruppierten um die Losung für oder gegen Krieg mit Rußland; ein Kampf, der allerdings von einzelnen Personen ausgefochten wird, der aber, von höherer Warte aus betrachtet, sich als ein Ringen zweier ganz verschiedener Zeitströmungen darstellt: eine immer mehr dahinsiechende absterbende Epoche mit ihren allenthalben noch vorwaltenden legitimistischen Anschauungen und Tendenzen wehrt sich gegen ein eben emporkommendes neues Zeitalter, in dem sich das Nationalitätsprinzip siegreich Geltung zu verschaffen suchte. Und inmitten dieser erbitterten Kämpfe und Intriguen die jugendliche Gestalt Kaiser Franz Josephs: sein Verdienst ist es gewesen, daß seine Untertanen damals vor den Schrecken des Krieges bewahrt geblieben sind, eines Krieges, der, wie der Vf. betont, selbst wenn er glücklich ausfiel, den Keim zu neuen folgenschweren Entwicklungen in sich trug. Der Kaiser

ließ sich von der einmal gezogenen Richtlinie nicht abdrängen, den äußersten Schritt, den Bruch mit dem Zarenreich, wußte er stets zu vermeiden, soweit er sich auch sonst mit den Westmächten in schriftliche, allerdings stets sehr geschickt verklausulierte Abmachungen einließ. Überlegen war Franz Josephs Staatskunst keineswegs, die großen Gesichtspunkte fehlen ihr völlig; sie gipfelte lediglich darin, immer vorsichtig das geringere Übel zu wählen, und deshalb weil seine Politik nur der Unentschiedenheit und Unentschlossenheit entsprang, hat sie dem Wiener Kabinett allenthalben nur Haß und Verachtung eingebracht.

Das letzte Wort über die Beweggründe des Kaisers, überhaupt wie in jedem einzelnen Fall, kann man heute noch nicht sprechen, da die primären Quellen fehlen: aber man wird dem Vf. gerne beipflichten, wenn er sein Urteil dahin zusammenfaßt, daß das Verschulden der österreichischen Regierung darin lag, zu keinem Ausgleich mit dem Zarenreich gestrebt zu haben, nachdem die russischen Truppen auf die Proteste des Wiener Kabinetts hin die Donaufürstentümer geräumt hatten. In erster Linie war es der Fehler Buols, der dieses Versäumnis herbeigeführt hat, denn er war einer der eifrigsten Befürworter des Krieges, aber indem Franz Joseph diesen Fehler nur insoweit korrigierte, als er den völligen Bruch mit Rußland vermied, nicht aber seinen eigenmächtigen Minister entließ, ihn höchstens zeitweise von den geheimsten Verhandlungen ausschloß, hat er unzweifelhaft einen Teil des Verschuldens an dem Mißlingen der österreichischen Politik während des Keimkrieges sowie besonders an den folgenschweren Ereignissen nach demselben mit auf seine Schultern geladen.

Gerade die Zeiten des Krimkrieges sind bedeutungsvoll geworden für die fernere Ausgestaltung der Beziehungen Österreichs zu Preußen und zu Rußland. Denn eben der Bündnisvertrag vom 2. Dezember 1854 zwischen der Donaumonarchie und den beiden Westmächten war es, der dem Begründer des Deutschen Reiches, Bismarck, damals preußischer Gesandter am Bundestag in Frankfurt, endgültig die Augen geöffnet hat über die letzten Ziele der Wiener Staatskunst, und anderseits Fürst Gortschakow, seit 1854 Botschafter in

Wien, hat in späteren Jahren niemals die bitteren demütigenden Stunden vergessen, welche er damals an der Donau verleben mußte. Die Haltung Rußlands während der Kriege von 1866 und 1870 war, wenn auch nicht direkt eine Rache des Petersburger Kabinetts für die unentschiedene und wie man wenigstens an der Newa glauben mochte, verräterische und besonders undankbare Politik Franz Josephs während des Krimkrieges, so doch unzweifelhaft eine späte Anerkennung der korrekten Haltung, welche der verwandte Berliner Hof in jenen schweren Zeiten gegenüber dem Zarenreiche eingenommen hatte.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 3. Von **Johannes Dierauer.** Gotha, F. A. Perthes. (Die Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht. XXVI. Werk.) 1907. XVI u. 567 S.

Von dem in der Überschrift genannten Werke, dessen erster Band H. Z. 65, S. 547 u. 548, zur Anzeige gebracht worden ist, und wovon der zweite Teil bis zum Abschluß des Mittelalters führte, ist nunmehr der dritte über die Jahre 1516 bis 1648 sich erstreckende Teil erschienen. Er umfaßt in zwei gleich großen Abschnitten die „Aufnahme des Protestantismus", bis 1564, und die „Epoche der Gegenreformation".

Das Buch zeigt durchaus, wenn möglich noch in erhöhtem Grade, die an den ersten Teilen hervorgehobenen Vorzüge, scharfe Erfassung, knappen Ausdruck, sicheres Urteil, wohlgelungene Charakterisierung, und ebenso ist die Anordnung des Stoffes, die klare Umgrenzung der einzelnen Kapitel abermals vortrefflich gelungen.

Schon gleich im Anfang stellt Kap. 1 „Kirchliche Zustände vor der Reformation" den festen Boden her, auf dem sich die Ereignisse der nächsten Abschnitte aufbauen, und daran schließt sich die umsichtige Würdigung des Werkes Zwinglis, mit deutlicher Hervorhebung der auf den Staat gerichteten Gesichtspunkte des zürcherischen Reformators. Bei der Darstellung des Umsichgreifens der kirchlichen Reform über Zürich hinaus findet sich nachdrücklich die Gefahr betont, die darin

lag, daß das sich herausbildende System von Verbindungen religiös gleich gesinnter Gemeinwesen mit dem älteren gesamteidgenössischen Verbande in störende Reibung geraten mußte. So ist Zwinglis großes Programm an Hand der wahrscheinlich Mitte Juni 1531 verfaßten Denkschrift deutlich gezeichnet und dazu, mit vollem Zugeständnis der Anfechtbarkeit besonders der gegenüber der Abtei St. Gallen begonnenen und bis zu ihrer Vernichtung fortgesetzten Maßregeln, dargelegt, woran diese umfassenden Berechnungen scheitern mußten; dabei findet sich auch die eigentümlich von der zürcherischen abweichende Politik, die Bern in diesen Fragen festhielt, sehr richtig gekennzeichnet. Der endgültige Ausbau der „zürcherischen Theokratie" durch Bullinger, der auch die letzten Konsequenzen der neuen Lehre ziehende Genfer Calvinismus, und diesen Erscheinungen gegenüber am Beginn des folgenden Buches die „Wiedererhebung des Katholizismus" sind in wohl überlegter Charakteristik einander parallel gesetzt.

Scharf prägt sich in den weiteren Kapiteln die zunehmende Zersetzung des föderativen Zusammenhanges durch die konfessionelle Sonderung aus, wobei die enge Verflechtung dieser Angelegenheiten mit dem Schicksal Genfs, der bei den Katholischen als „verfluchtes Ketzernest" bezeichneten Bundesstadt Zürichs und Berns, immer neu sich aufdrängt. Daneben stehend gewinnen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Beziehungen zu Frankreich stets wachsende Wichtigkeit, und zutreffend wird darauf hingewiesen, daß geradezu zwischen den sonst mit widerstreitenden Interessen sich sondernden getrennten Eidgenossenschaften, der katholischen und der reformierten, diese Fragen des französischen Bündnisses, in König Heinrichs IV. Zeit, eine gewisse größere Annäherung wiederum bedingten. Dabei zeigt der Vf. den festen Willen, die Vorgänge einer Zeit, die von der allgemeinen Anerkennung der Glaubensfreiheit so weit entfernt war, aus dem Geiste, der sie beherrschte, heraus zu verstehen, was aber durchaus nicht ausschließt, daß an einem an sich sehr bedeutenden historischen Werke, Segessers „Ludwig Pfyffer und seine Zeit" (1880—1882)[1]), scharfe Kritik geübt wird, wo sich dessen Darstellung von

[1]) H. Z. 60, 166 ff.

der aktenmäßig festzustellenden Wirklichkeit entfernt (S. 319 n. 1, 347 n. 1, 356 n. 3, 360 n. 1, 380 n. 2). Allerdings unterliegt die schweizerische Politik, besonders nach Heinrichs IV. Ermordung, deren allgemeine europäische Folgen höchst zutreffend in das Licht gerückt erscheinen, neuen Schwankungen. Aber während das angrenzende Graubünden in furchtbarer Weise in die Wirren des dreißigjährigen Krieges hineingerissen wird, ist die Eidgenossenschaft, in ihrer zwar nicht stets ganz festgehaltenen Neutralität, von dessen Ereignissen unberührt geblieben. Mit dem westfälischen Friedensschluß, der, durch des Bürgermeisters Wettstein von Basel kluge Politik, der Schweiz die formale Selbständigkeit, nach deren tatsächlicher Erringung seit 149 Jahren, sicherte, schließt der Band ab.

Wie schon in den früheren Teilen, zeichnet sich das Werk durch die überraschend ausgedehnten und vollständigen Hinweise auf die Literatur, bis auf die neuesten Erscheinungen, aus, oft mit ganz knappen deutlichen Fingerzeigen, so S. 340 n. 3, daß nicht alle Bände der großen Sammlung der eidgenössischen Abschiede, dieser Hauptquelle für die vorliegende Epoche, gleich sorgfältig und umsichtig bearbeitet seien, oder S. 427 n. 2, wo die 1904 erschienene „*Histoire moderne du Valais*“ in einem kurzen Zitat ihre wohl verdiente Zensur empfängt. Mitunter sind gute Zitate entweder in den Text eingeflochten, so S. 130 u. 131 ein wahres Wort Gottfried Kellers, oder es ist ein Urteil aus der Zeit selbst in einer Anmerkung gegeben, z. B. S. 508 n. 2 die Vergleichung der Eidgenossenschaft mit sich zankenden Eheleuten, die aber eine in den Garten einbrechende Sau gemeinsam mit Bengeln davon jagen.

Es hält sehr schwer, etwa eine kleine Lücke, die noch auszufüllen wäre, aufzuweisen. So hätte zu S. 127 die Stelle des Winterthurer Chronisten Laurenz Boßhardt herangezogen werden können, wo die Sittenreinheit im reformierten Kriegslager bei Cappel, im Juni 1529, im Gegensatz zu dem der Katholischen, hervorgehoben ist. Zur Marburger Disputation von 1529, S. 134 n. 2, bietet der in der Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz, Bd. I (1884), abgedruckte Vortrag Eglis einen Beitrag. Das S. 397 erwähnte große Gebet, das 1587 in der katholischen Schweiz angeordnet wurde, ist der

Gegenstand einer Abhandlung Lütolfs: „Von den Gebeten und Betrachtungen unserer Altvordern in der Urschweiz", im Geschichtsfreund — Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte —, Bd. 22 (1867), gewesen.

Der Vf. schließt — S. 548 — schon mit einem Hinweis auf ein 1653 folgendes Ereignis. Das ist eine erfreuliche Eröffnung darauf, daß er seine Fortsetzung der geschichtlichen Darstellung bis 1798 wolle folgen lassen. *M. v. K.*

Geschichte der Stadt Basel. Von **Rudolf Wackernagel.** 1. Bd. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1907. 646 S.

Der Basler Staatsarchivar, der seit Jahren bei allen wichtigen Quellenpublikationen der Baslergeschichte hervorragend beteiligt war und dem wir die vollständige Neuordnung des Basler Staatsarchivs verdanken, hat eine Geschichte Basels zu schreiben begonnen, von dem inneren Bedürfnis beseelt, „des in vielen und oft mühevollen Jahren ordnender und edierender Tätigkeit ihm vertraut gewordenen Stoffes nun auch gestaltend Herr zu werden". Da seit der in ihrer Art vorzüglichen Arbeit des bekannten Revolutionsmannes Peter Ochs Basels Geschichte nie mehr im Zusammenhang dargestellt worden ist, kann der Versuch gewiß nicht als verfrüht bezeichnet werden, das inzwischen in vorzüglichen Editionen gesammelte reiche Quellenmaterial darstellend zu verarbeiten. Wackernagels Werk soll drei stattliche Bände umfassen. Der erste vorliegende erstreckt sich bis zum Jahre 1450, der zweite Band, die Ereignisse bis zum Jahre 1529 verfolgend, wird vorzugsweise eine Schilderung „der Stadtverwaltung, der Gesellschaft, des geistigen, kirchlichen, künstlerischen, gewerblichen Lebens" in der großen Periode 1300—1529 bringen. Der 3. Band soll bis 1798 führen.

Schon die äußere Einteilung des Stoffes läßt ein charakteristisches Merkmal dieses Werkes erkennen: Der Vf. will mehr als die Darstellung der wichtigsten Ereignisse geben, er möchte gleichsam das Leben selbst als Ganzes mit seinen reichen mannigfaltigen Beziehungen rekonstruieren. Daher ist seine Darstellung des geschichtlichen Verlaufes durch zahlreiche, möglichst viele Lebensgebiete treffende Querschnitte unterbrochen. Auf einen zweiten großen Vorzug des Werkes möch-

ten wir ebenfalls gleich am Eingange unserer Besprechung hinweisen: W. war, und zwar mit großem Erfolge, bestrebt, in erster Linie ein lesbares Buch zu schreiben, das nicht bloß für den Fachgelehrten, sondern auch für ein größeres Publikum genießbar ist. Auseinandersetzungen mit anderen Arbeiten und Untersuchungen über einzelne schwierige und streitige Fragen sind strenge aus der Darstellung ausgeschlossen. Es werden nur die Resultate mitgeteilt, wobei der Vf. bisweilen bemerkt, daß er die eine oder die andere seiner Ansichten nicht als durchaus endgültig betrachte. So sehr wir das Vorgehen begrüßen, die eigentliche Darstellung nicht mit Untersuchungen und Polemik belastet zu haben, so wären wir doch dem Vf. dankbar gewesen, wenn er uns in einigen wenigen Exkursen seine Stellungnahme zu dee in jüngster Zeit viel besprochenen Problemen der ältesten Städtegeschichte überhaupt mit Bezug auf die Verhältnisse Basels dargelegt hätte. Eine zweite Folge des Bestrebens, in erster Linie ein lesbares Buch zu geben, ist die Verweisung aller Anmerkungen und Zitate in den Anhang. Daß es der Vf. gewagt hat, mit der Tradition zu brechen, begrüßen wir lebhaft; die kleine Mühe des Nachschlagens der Zitate ist durch den Gewinn, einen nicht von Anmerkungsverweisen beschwerten Text zu haben, reichlich aufgewogen.

Daß wirklich ein Buch entstanden ist, das sich mit Genuß und Leichtigkeit liest, verdankt es aber nicht in erster Linie diesen äußerlichen Umständen. Das Werk ist auch in einem flüssigen und anregenden Stile geschrieben, und das Vermögen des Vf., das geschichtliche Leben immer als Ganzes zu fassen und die einzelnen erzählten Ereignisse mit Bezug auf das Ganze richtig zu werten und in den richtigen Zusammenhang hineinzustellen, gibt der ganzen Darstellung etwas sehr Anschauliches und Lebendiges.

Bei dieser Art der Behandlung mußten naturgemäß die Partien über die älteste Zeit Basels kurz ausfallen. Daß in diesen Partien noch nicht überall das letzte Wort gesprochen ist, gibt der Vf. selbst zu. Einleitung und 1. Buch bringen die Geschichte der Stadt von der römischen Zeit bis auf Rudolf von Habsburg. Basel erscheint vorzugsweise als Bischofsstadt; es gibt vorerst nur eine Geschichte des Bistums.

Erst im 13. Jahrhundert tritt die Bürgerschaft in einem Streite mit dem Bischof über ein durch Friedrich II. dem Rat erteiltes Privileg deutlich hervor. Eingehend wird die Bedeutung des Baues der Rheinbrücke im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gewürdigt; wodurch Basel mit einem Schlag reicher geworden war „um den mächtigen Strom und um ein Ufer und nun nicht mehr am Rheine lag, sondern über ihm, als seine Herrscherin". Breiter wird die Darstellung im 2. Buche, das uns Basels rasches Emporblühen unter der Gunst Rudolfs von Habsburg schildert. In fünf Kapiteln werden alle wichtigen Lebensverhältnisse unter den Titeln Stadtbild, Bischof, das Reich, die Stadt, Laien, Geistlichkeit, Kleinbasel einer eingehenden Schilderung unterzogen. Namentlich bemerkenswert ist, was der Vf. über die Gliederung der Gesellschaft in politischer, sozialer und gesellschaftlicher Beziehung überhaupt sagt. Das vornehmlich der Geschichte des 14. Jahrhunderts gewidmete dritte Buch erzählt Basels Lösung von der Herrschaft des Bischofs, die Entwicklung der Stadt zur Selbständigkeit und die Erwerbung eines Territoriums. Die Politik des Rates besteht in einer klugen Ausnützung der großen kirchlichen und politischen Gegensätze zugunsten der Stadt. Der Zustand der allgemeinen Unsicherheit, der mit diesen großen Kämpfen hereinbrach, veranlaßte Basel, bei anderen Städten Anlehnung zu suchen und den Städtebündnissen beizutreten. Es ist bemerkenswert, wie dabei das Angesicht der Stadt beständig rheinabwärts gerichtet ist. Wohl bestanden seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts zeitweilige Verbindungen mit Bern und Zürich; allein sie waren durchaus loser und vorübergehender Natur. Treuester Bundesgenosse Basels ist jahrhundertelang Straßburg.

Schwere innere Erschütterungen kamen zu den von außen drohenden Gefahren hinzu. Die 1348 in Südfrankreich eingeschleppte Pest wütete schrecklich auch in Basel, die daraus entstehende Spannung aller Gemüter machte sich in einer grausamen Judenverfolgung Luft. Und wenige Jahre nachher, am 18. Oktober 1356, legte ein Erdbeben die ganze Stadt in Trümmer.

Das Vordringen von Basels Herrschaft auf dem Lande brachte die Stadt in Gegensatz zu dem umwohnenden Adel

und namentlich zu Österreich, zu gleicher Zeit aber auch in engere Verbindung mit Österreichs Erbfeind, den Eidgenossen. Dem Kampfe gegen Österreich, der in wilden, kleinen Fehden ein halbes Jahrhundert andauerte und der seinen Höhepunkt in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs (1444) erreichte, ist das 4. und letzte Buch des ersten Bandes gewidmet. Gleichsam als glänzende Episode in diesen Jahren wüster Fehde erscheint die Tagung des Konzils zu Basel. Ihrer außerordentlich günstigen Lage wegen „im Zentrum der Christenheit" war die Stadt zum Sitze der Kirchenversammlung erwählt worden.

Es entspricht dem feinen künstlerischen Ton, der das ganze Werk durchzieht, daß der Vf. es vermied, eine Geschichte des Konzils einzuschieben. Geschickt hebt er nur das hervor, was mit der Stadt in einer bestimmten Beziehung steht. Es wird das durch die Anwesenheit der Konzilsväter bedingte, völlig veränderte Stadtbild aufs anschaulichste beschrieben und die wirtschaftlichen und geistigen Einflüsse, die durch die Versammlung bedingt waren, werden eingehend dargelegt. Diese Kapitel sind der glänzendste Teil des schönen Werkes.

Zürich. *Hans Nabholz.*

Archives de l'histoire religieuse de la France. Nonciatures de France: Nonciatures de Clément VII, publiées par l'abbé ***J. Fraikin,*** *ancien chapelain de S.-Louis-des-Français. I. Depuis la bataille de Paris jusqu'au rappel d'Acciaiuoli. Paris, Picard et fils.* 1906. LXXXVII u. 451 S.

Die *Archives religieuses de la France,* die erst vor kurzem die Herausgabe der amtlichen Korrespondenz eines inländischen Diplomaten des Reformationszeitalters, des Bischofs und späteren Kardinals Jean du Bellay in Angriff genommen haben, beginnen nunmehr eine zweite umfassende Publikation zur Geschichte der nämlichen Epoche, nämlich die der Nuntiaturberichte aus Frankreich im Pontifikat Clemens' VII. Die Edition, die in den Händen des ehemaligen Kaplans der französischen Nationalkirche in Rom, I. Fraikin, liegt, nimmt ihren Ausgangspunkt von der Schlacht von Pavia (wesentlich erst von der Rückkehr König Franz' aus der Gefangenschaft) und wird im vorliegenden ersten Bande bis zum Sacco di Roma und zu dessen nächsten Folgen geführt. Der Hauptträger der päpstlichen Politik in

Frankreich während dieses Zeitabschnitts war Roberto Acciaiuolo, ein florentinischer Diplomat des Laienstandes, der gleichzeitig seine Vaterstadt und den medizäischen Papst, damals den eigentlichen Herrn von Florenz, am Hofe Franz' I. vertrat. Die Depeschen aus dieser Mission finden sich teils im Florentinischen Staatsarchiv, teils im Vatikanischen Archiv; letzterem ist auch das übrige, in unserem Bande veröffentlichte Material seinem Hauptteile nach entnommen. Im ganzen erhalten wir (außer einem Anhang verschiedener Aktenstücke) 225 Nummern: Depeschen Acciaiuolos und der übrigen Vertreter des Papstes in Frankreich (besonders des außerordentlichen Nuntius Capino da Capo und des Kardinallegaten Salviati) nebst Gegenschreiben der Kurie, ferner aber auch Korrespondenzen der verschiedenen päpstlichen Diplomaten unter sich u. dgl. m. Weniger wichtige Stücke haben durchweg nur eine kurze Erwähnung an passender Stelle (ohne eigene Nummer) erhalten. Die Edition ist sorgfältig und mit vollem Verständnis der Aufgaben des Herausgebers gemacht; zu bedauern ist das Fehlen jeglicher Register, die erst mit dem zweiten Bande gebracht werden sollen; doch ist bei derartigen Publikationen durchaus zu wünschen, daß jeder Band sein eigenes Register erhalte.

Dem Texte der Depeschen geht eine ausführliche Einleitung vorauf, die über das benutzte Material und die besuchten Fundstätten unterrichtet, eine Übersicht über die Geschichte der französischen Nuntiatur unter Clemens VII. gibt und den Verhandlungen nachgeht, die den Inhalt der Depeschen bilden.

Viel tatsächlich Neues erfährt man aus den letzteren nicht, was zum Teil darin seinen Grund hat, daß bereits Desjardins die wichtigeren der an Florenz gerichteten Schreiben Acciaiuolis in seinem Werke über die Beziehungen zwischen Frankreich und Toskana abgedruckt oder ihrem wesentlichen Inhalt nach wiedergegeben hat. Doch lernen wir die Strömungen an der Kurie und am französischen Hofe näher kennen und verfolgen die Haltung der Herrscher und der übrigen im Vordergrunde stehenden Personen unter dem Einfluß der wechselnden Konjunkturen jener Monate. Den französischen König finden wir, nachdem er kaum seine Freiheit zurückerlangt und den Boden seines Reiches wieder betreten hat, von dem Bestreben erfüllt, die Scharte des letzten Feldzuges auszuwetzen und die Posi-

tion Frankreichs in Italien herzustellen; aber sein leichter, den Zerstreuungen des Augenblicks nur allzusehr hingegebener Sinn hindert ihn, dies Ziel mit der genügenden Tatkraft festzuhalten und zu verfolgen; ein treffendes Charakterbild von ihm entwirft Acciaiuolos Depesche vom 22. Januar 1527 (S. 213 f.). Noch weniger zeigt sich Clemens VII. der Lage gewachsen. Durch die Besorgnis vor der Übermacht des Kaisers in die Arme Frankreichs getrieben, aber von Natur furchtsam, unbeständig, immer nur das Nächste ins Auge fassend und niemals einen eingeschlagenen Weg bis ans Ende gehend, gefällt er sich in kleinlichen diplomatischen Künsten, die niemanden täuschen, aber alle erbittern. Mit großer Deutlichkeit tritt uns aus den Depeschen die Schwäche des Papsttums als politischer Macht entgegen; Clemens erscheint fast wehrlos, von fremder Hilfe durchaus abhängig. Je geringer aber seine materielle Macht war, desto mehr hätte der Papst das moralische Ansehen des heiligen Stuhles in die Wagschale werfen müssen; allein eben dieses verscherzte er sich durch sein wankelmütiges, ja treuloses Verhalten gänzlich und zugleich lähmten seine unaufhörlichen, Winkelzüge sein beständiges Schwanken, Frankreichs Tätigkeit zu seinem Beistand. Die unausbleibliche Folge von allem war dann die Katastrophe von 1527, in der die ewige Stadt die Sünden und Fehler ihres Oberhauptes so schrecklich büßte.

Stettin. *Friedensburg.*

Lettres de Catherine de Médicis, publiées par M. Le Cte ***Baguenault de Puchesse.*** *Tome neuvième, 1586—1588. Paris, Imprimerie Nationale.* 1905. XIX u. 602 S.

Auf den Vertrag von Nemours, in dem Heinrich III. vor der Ligue kapitulierte, war „der Krieg der drei Heinriche" gefolgt. Katharina aber brach, als die Hugenotten im Südwesten Fortschritte machten und die Mittel der Regierung auf die Neige gingen, im Herbste 1586 zu persönlichen Verhandlungen mit Navarra nach Poitou auf. Diese zogen sich bis in das Frühjahr 1587 hin, scheiterten jedoch an der nun unweigerlichen Forderung des Königtums nach Wiederherstellung der katholischen Kirche. Aufs bitterste enttäuscht, dazu durch die Nachricht von der Hinrichtung Maria Stuarts

in England erschreckt, wandte sich Katharina nach Paris zurück, um von dort im Mai nach der Champagne zu reisen und in Unterredungen mit den Guisen das zwischen diesen und dem König herrschende Mißtrauen zu heben. Nach dem Mißlingen auch dieser Bemühungen abermals nach der Hauptstadt zurückgekehrt, beschäftigte sie sich, während der König und Guise gegen die Hugenotten zu Felde zogen, eifrigst mit den im Rücken der Operationsheere erforderlichen administrativen und militärischen Maßnahmen und mit der schwierigsten Angelegenheit, der Beschaffung von Geldmitteln. Die Niederlage des königlichen Günstlings Joyeuse durch Navarra und die Siege Guises über die Truppen der deutschen Protestanten beschleunigten den Ausbruch der Krisis innerhalb der katholischen Reihen. Im Mai 1588, zur selben Zeit, als die zur Ausfahrt bereitliegende spanische Armada die Furcht Katharinas erhöhte, zog Guise trotz des königlichen Verbotes in die ihm entgegen jubelnde Hauptstadt ein, die sich schon im Vorjahre eine neue demokratisch-liguistische Verfassung gegeben hatte. Während der König am Tag der Barrikaden aus Paris nach Chartres entfloh, blieb Katharina mit der Königin zurück, um die im Augenblick unbedingt nötige Versöhnungspolitik fortzusetzen. Das Ergebnis war die vollständige Waffenstreckung Heinrichs vor dem übermächtigen Vasallen und die Einberufung der Stände nach Blois. Katharinas politische Rolle war ausgespielt, als der König im September seine bisherigen ihr ergebenen Minister durch seine eigenen Kreaturen ersetzte. Aber erst durch die Ermordung der beiden Guisen im Schlosse zu Blois Ende 1588 sah sie ihr System der Kompromisse endgültig durchbrochen. Wenige Tage später, am 5. Januar 1589, ist sie voll trüber Ahnungen über den nahe bevorstehenden Untergang ihres letzten Sohnes zu Blois gestorben.

Der vorliegende Band enthält nebst einer knappen historischen Einleitung 586 Briefe Katharinas. Sie erstrecken sich bis in den Dezember 1588, nehmen jedoch seit dem Sommer dieses Jahres an Zahl und an Bedeutung ganz merklich ab. Ein Anhang umfaßt 32 Gruppen von „*pièces justificatives*", darunter die Verhandlungen mit Navarra und mit den Guisen, zwei für die Auffassung der politischen Lage sehr bedeutsame

Briefe des Königs aus Paris vom Januar 1587, den letzten Willen Katharinas und die ihr von Renaud de Beaune, dem Schöpfer dieser Stilgattung, gehaltene Leichenrede. Dazu treten noch eine Menge von Briefen der verschiedensten Personen in den Anmerkungen.

Ein so reicher Inhalt vermehrt selbstverständlich unsere Kenntnis der überaus unglücklichen letzten Jahre der Valois durch eine Fülle neuer Einzelheiten, welche die innere Zerrüttung und die Leiden des Landes, den Tiefstand der königlichen Gewalt, die Sisyphusarbeit der Königin-Mutter und schließlich die wachsende innere Entfremdung zwischen ihr, der bisherigen Herrscherin, und ihrem sich aus seiner Apathie zu spät aufraffenden Sohne auf das anschaulichste vor Augen führen. Aber auch auf den Zusammenhang der einzelnen Ereignisse wird durch die Briefe Katharinas mitunter ein neues Licht geworfen. Ich muß mich darauf beschränken, einen einzigen Punkt herauszugreifen. Die kriegerische Rede des Königs vor der Adelsversammlung zu Paris, die der erste jener Briefe vom Januar 1587 wiedergibt, erscheint nun nicht mehr so sehr im Widerspruch mit den Friedensbestrebungen Katharinas in Poitou, als dies merkwürdigerweise noch der Herausgeber in seiner Einleitung annimmt. Denn am 20. Dezember 1586 rät die Königin-Mutter selbst angesichts des schon am 18. gemeldeten vollständigen Abbruchs der Verhandlungen zu einer entschiedenen Sprache in Paris, der freilich auch starke Rüstungen und im Notfalle entschiedene Taten entsprechen müßten. Am 29. Januar schreibt sie dann, sie möchte mit den Hugenotten noch einmal reden, um zu sehen, ob sie durch die königliche Erklärung eingeschüchtert seien; nur dürfe man — sie wird nicht müde, diese Ermahnung immer aufs neue auszusprechen — nicht in den alten Fehler verfallen und ihnen keine Zeit lassen, sich von ihrem Schrecken wieder zu erholen. Und am 14. März: sähe man den König zur Verteidigung wie zum Angriff gerüstet, so spräche man wohl eine andere Sprache; denn nur das sei die Ursache allen Unglücks, daß man den König niemals für stark genug gehalten habe, seine Gegner zu schädigen. Der Zwiespalt zwischen den Absichten der Ligue und Katharinas bleibt natürlich dessenungeachtet bestehen: diese

möchte den König zu energischen, aber zunächst nur als Demonstration gedachten Kriegsvorbereitungen veranlassen, um mittels eines solchen Druckes noch im letzten Moment den Frieden zu erzwingen, an dessen Zustandekommen sie in diesem Falle immer noch glaubt; jene will den verhaßten Navarra mit den Waffen vernichten.

Ganz besonders wertvoll ist dieser letzte Band der Briefe Katharinas für das volle Verständnis ihrer Persönlichkeit, Um der Anstifterin der Bartholomäusnacht gerecht zu werden, muß man lesen, wie die 68jährige, leidende Frau die Mühsale und Gefahren einer Winterreise durch eine von feindlichen Truppen und Räuberbanden durchstreifte Gegend auf sich nimmt und lieber in einem feuchten, von stehenden Wassern umgebenen Schlosse Wohnung beziehen als ihr Friedenswerk gefährdet sehen will; wie sie unter allen Staatsgeschäften, die sie oft bis Mitternacht an den Schreibtisch fesseln, noch Zeit findet, für ihre treu bewährten Diener zu sorgen und an die Ausbildung ihrer Künstler zu denken; wie sie, die Mutter eines in entsetzlicher Tragik dahinsterbenden Geschlechts, dem geliebten Sohn den Leibeserben herbeisehnt, sich dankcar des einstigen eigenen Kindersegens erinnert, und die alte Neigung für Heiratsprojekte nun zugunsten ihrer Enkeltöchter walten läßt; wie sie inmitten des furchtbaren Zusammenbruchs, zu dem sich „Himmel und Hölle verschworen zu haben scheinen", dennoch den Kopf oben behält: „Gott festigt mein Herz in einem für mein Geschlecht außergewöhnlichen Maße; wollte nur auch der König glauben und handeln, er wäre bald aller Drangsale enthoben. Wir brauchen Kraft, Geduld und Ausdauer" (29. März 1587). Ihre heroischen Anstrengungen sind damals auf die Bildung einer starken königlichen Partei im Adel und schließlich wenigstens auf die Trennung der Stadt Paris von den Guisen gerichtet. Erst als alles versagt und ihr in dem schier undurchdringlichen Dunkel der Lage nur noch die unbestimmte Hoffnung auf einen künftigen neuen Umschwung übrig bleibt, greift sie auf ihre alte Taktik zurück. Nun erst rät sie dem König zu dem verzweifelten Mittel, die bittere Pille zu schlucken und Guise lieber das halbe Reich und die Leutnantschaft zu übertragen, als in einer noch schlimmeren Situation seufzend zu ver-

harren, und sie atmet auf, als sie auf diese Weise dem König einen Rest von Autorität gerettet und die Eintracht im katholischen Lager gesichert wähnt.

So darf denn der glückliche Abschluß des vom Grafen de la Ferrière vor 26 Jahren begonnenen Gesamtwerkes von der historischen Wissenschaft auch um deswillen mit besonderer Freude begrüßt werden, weil mit ihm einer Biographie Katharinas, einer der merkwürdigsten Gestalten der Epoche der Gegenreformation, die Wege geebnet sind.

Heidelberg. *Karl Stählin.*

Herbert Paul, *A History of modern England vol. IV, V. London, Macmillan & Co.* 1905. 1906. VI u. 408; VI u. 411 S.

Von dem H. Z. 96, 506 besprochenen Werke liegen jetzt auch die beiden abschließenden Bände vor, von denen der vierte dort S. 507 A. 1 gerade noch als erschienen erwähnt werden konnte. Sie führen die Darstellung bis zum Sturze Roseberys im Juni 1895 und der Vereinigung konservativer und liberaler Unionisten in einer Regierung unter Führung Lord Salisburys in seiner dritten und letzten Herrschaftsperiode.

„Damit beginnt ein neues Kapitel in Englands Geschichte, über das andere berichten müssen“ (V, 270). Mit diesen Worten kennzeichnet der Vf. noch einmal seine Gesamtauffassung. Er legt ein Hauptgewicht auf die innere Geschichte des Landes, und hier steht ihm wieder die irische Frage im Vordergrund. Besonders in diesen beiden letzten Bänden, für die Zeit, in der Parnell die Führung der Iren in einer Weise an sich reißt, wie sie vor ihm nur O'Connell gehabt hatte, nimmt die Darstellung der irländischen Schwierigkeiten einen breiten Raum ein und geht mehr ins Detail, als der Vf. sonst im allgemeinen zu tun pflegt. Im übrigen gelangt das Verfahren des Vf., die Geschichte Großbritanniens an die seines Parlamentes anzugliedern, in diesen beiden Bänden noch stärker zur Herrschaft als in den früheren. Sie sind mehr noch als jene eine Aufreihung der Hergänge an dem Verlaufe der Parlamentsverhandlungen. So wird die Ordnung noch mehr eine chronologische. Nirgends wird ein nachhaltiger Versuch gemacht, die einzelnen Fragen, soweit sie in den Rahmen der dargestellten Zeit fallen, von ihrem Beginn bis

zu ihrer Entscheidung im Zusammenhange ihres Verlaufes zu verfolgen. Man bekommt daher wohl Bilder von der augenblicklichen Lage des Reiches in diesem oder jenem Zeitpunkt, aber außerordentlich selten eine Darstellung, die einen Überblick und ein Urteil über die Gesamtentwicklung einzelner Reichs- und Landesangelegenheiten auch nur einigermaßen ermöglichte. Der Vf. läßt es an Urteilen nicht fehlen, sie sind aber ganz überwiegend, sowohl die persönlichen, wie die sachlichen, auf den Einzelhergang, auf Haltung und Handlungen in diesem oder jenem Moment zugeschnitten. So kann es nicht fehlen, daß die Auffassung nicht immer eine einheitliche ist. Die handelnden Personen, und naturgemäß besonders die leitenden, werden bald warm gepriesen, bald nicht weniger scharf getadelt, je nach der augenblicklichen Lage der Dinge. Einheitlichkeit der Auffassung, Erklärung der Handlungen aus leitenden Gesichtspunkten treten stark zurück, finden sich kaum anders als in der Form allgemeiner Charakterisierungsversuche, wenn der Handelnde von der Bühne abtritt.

Der Vf. ist im allgemeinen kein Freund des Imperialismus, tadelt ihn gelegentlich scharf; aber daß dieser Tadel eigentlich nur gegen das Ungeschick in der Anwendung des Prinzips gerichtet ist, tritt an zahlreichen Stellen deutlich hervor. *Seeleys expansion of England* widmet der Vf. warme Worte. Er kommt immer und immer wieder darauf zurück, ein wie großer Fehler es gewesen sei, daß Beaconsfield nicht, wie Bismarck angeregt habe, nach dem Frieden von San Stefano Ägypten besetzte, anstatt England durch die Okkupation des wertlosen Cypern zum Tributär des Sultans zu machen; Beaconsfield habe dazu nicht genug Schneid *(pluck)* gehabt. Er findet es durchaus selbstverständlich, daß England von dem Augenblicke an, wo Deutschland begann, Kolonien zu erwerben, alsbald soviel Afrika, wie nur irgend möglich, in seinen Besitz brachte. Er tadelt übrigens die deutsche Politik nicht, findet in diesen beiden Bänden an Bismarck kaum etwas auszusetzen, erkennt seine staatsmännische Überlegenheit an. Er hat die Meinung, die ja auch in Deutschland vertreten wird, die aber mit dieser einfachen Formel nicht das Richtige trifft, daß Bismarck für Kolonien keine

Sympathie gehabt habe. Mit des Vf. Urteil über die Deutschen können wir zufrieden sein. Er gesteht uns mancherlei Tüchtiges zu; wir sind gute Soldaten, gute Kaufleute, gute Gelehrte, wir sind aber *not a governing race*. „Unsere Unduldsamkeit gegen individuelle Freiheit bringt uns in Konflikt mit denen, die wir zu regieren versuchen."

Indem der Vf. eine so verwickelte und vielseitige Geschichte, wie die englische ist, gleichsam von Fall zu Fall verfolgt, kann es nicht ausbleiben, daß die Beleuchtung, welche die Dinge erhalten, und die Urteile, die allgemeinen wie die besonderen, gelegentlich wechseln und nicht recht in Einklang zu bringen sind. Vf. schwärmt als rechter Engländer für die Freiheit der Völker, für die Großbritannien überall eintritt oder eintreten soll, und die der Ausbreitung seiner Herrschaft über die Erde auf dem Fuße folgt. Er findet bei der Besprechung der ägyptischen Arabi-Wirren aber doch, daß Repräsentativ-Verfassungen sich nur eignen für Rassen, die „mit dem Geist der Freiheit getränkt sind, wo immer auf der Erde sie wohnen mögen". Den Fellahs spricht er diesen Geist ab; sie sind unfähig zum *selfgovernment*. Man fragt unwillkürlich, ob es in Indien, in Australien und Afrika nirgends ein Volk gibt oder gab, das diesen Geist hatte, und wer entscheidet, ob dieser Geist vorhanden ist oder nicht. Vf. gehört zu den Briten, die geneigt sind, nachsichtig über russische Politik zu urteilen und russischer Diplomatie zu glauben. Es ist aber auch für ihn selbstverständlich, daß alle englischen Regierungen einig sein müssen darüber, daß Afghanistan keine Beziehungen zu Rußland unterhalten darf. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt er die Errichtung eines starken, unabhängigen Afghanistan und tadelt besonders Lord Lyttons indisches Regiment, das die Erreichung dieses Zieles gehindert habe. Er würde seinem Lande einen großen Dienst erweisen, wenn er angeben wollte, wie man zu diesem Ziele gelangen kann auf dem Wege uneingeschränkten Vertrauens zur russischen Staatsmannschaft. Es würde interessant sein, zu erfahren, wie der Vf. sich zu der Politik stellt, die Afghanistan durch Japan deckt. Über den Türkenkrieg von 1877 und den Frieden von San Stefano vertritt der Vf. wunderliche Meinungen. „Rußland hatte für Freiheit gefochten, und die Friedensbedingungen

waren ein genügender Beweis, daß seine Anstrengungen uneigennützig waren" (IV, 45). Trotz Alexanders und Stambulows Schicksal! Die Tragweite des Rückzuges von San Stefano nach Berlin würdigt er nicht genügend. Charakteristisch ist die emphatische Betonung, daß Politik gleichbedeutend sei mit erweiterter Moralität *(the sober, righteous politics which are neither more nor less than morality enlarged* IV, 137), und daneben die rechtfertigende Erzählung, wie Gladstone 1880 seine wilden Ausfälle gegen Österreich widerrief, als er an die Spitze der Regierung getreten war. Von Macaulay wissen wir: *Politics is a science, the object of which is the happiness of mankind.* Es kommt eben nur darauf an, was *morality* und *happiness of mankind* sind. Es wird einem Engländer doch außerordentlich schwer, herauszufühlen, daß das auch wohl noch etwas anderes sein könnte als die Vorherrschaft der Interessen des britischen Volkes. Damit ist aber hier kein Tadel, sondern eine Anerkennung ausgesprochen. Es ist das natürliche und berechtigte Empfinden jedes gesunden und starken Volkes. Die notwendigen Schranken erwachsen von selbst, wenn nicht ein Volk allein in diesem Sinne gesund und stark ist. Daß übrigens die Aufrichtung des britischen Kolonialreichs tatsächlich Sitte und Menschlichkeit, Recht und Freiheit gefördert hat, kann von niemandem, der das Ganze der Entwicklung im Auge hat, ernstlich bestritten werden. Von der Aufrichtung anderer Kolonialreiche gilt aber vielfach dasselbe; Kolonisation ist Fortschritt.

Herbert Pauls Arbeit ist weit mehr die eines Parlamentariers und Journalisten als die eines Forschers und Gelehrten. Trotzdem könnte er energischer und häufiger den Versuch machen, die Dinge zusammenfassend zu überschauen. Der Leser erhält kein Gesamtbild von dem Wachsen des britischen Kolonialreichs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch keines von dem Fortschreiten des Handels und der Industrie, der Steigerung des Verkehrs, ebensowenig von den entscheidenden Bewegungen des inneren Staatslebens. Trotz der eingangs bekundeten Absicht, das geistige Leben dem staatlichen voranzustellen, erhält der Leser vom Vf. über diese Dinge nur Notizen, die zum Teil bunt genug zusammengestellt sind, nirgends auch nur Ansätze zu Entwicklungs-

reihen. Trotzdem behält das Buch seinen Wert, auch für den deutschen Leser. Es enthält eine ungeheure Fülle von Mitteilungen und zwar in anziehender, fesselnder Form, und das Material, das in ihm steckt, ist durch Register zu den Einzelbänden und durch ein Gesamtregister am Schluß des fünften Bandes bequem zugänglich gemacht. Besondere Anerkennung aber verdienen die starke nationale Gesinnung, in der das Buch geschrieben ist, und der Grundgedanke der Auffassung britischen staatlichen Lebens, welcher der Vf. zum Schlusse Ausdruck gibt: „Der Parteigeist hat, obgleich oft unvernünftig und ungerecht, doch nie den nüchternen, verständigen Patriotismus, von dem die Stellung des Landes in der Welt abhängt, erschüttert oder gefährdet. Wie ein temperamentvoller Verteidiger unter dem Gefühl der Pflicht ein unparteiischer Richter wird, so können der heftigste Radikale und der hartnäckigste Tory sich einigen zu nationalen Zwecken, die beiden gleich teuer sind" und weiter: „die Geschichte kennt kein staatliches Gebilde, welches das britische Reich übertroffen hätte oder ihm gleich gekommen wäre in Förderung des Friedens, des Glückes und des Fortschrittes der Menschheit."

Im einzelnen ließen sich hier und da Ausstellungen machen. Wunderlich sind die Vorstellungen über die Teilung des Kongolaufs in einen britischen, deutschen, italienischen und belgischen Teil auf der Kongo-Konferenz (IV, 325) und die Meinung, daß seit 1891 kein Streit mehr über afrikanische Landansprüche gewesen sei.

Steglitz. *D. Schäfer.*

Portraits Russes des XVIIIe et XIXe siècles. Édition du Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitch. St. Pétersbourg, Manufacture des Papiers de l'État. 1906. Bd. 2.

Der 1. Band dieser großartigen Ausgabe russischer Porträts des 18. und 19. Jahrhunderts brachte 194 Bildnisse. Der vollendete 2. Band enthält 205 Porträts. Soeben ist die erste Lieferung des 3. Bandes erschienen. Wir können nur wiederholen, was bei der Besprechung des 1. Bandes an dieser Stelle gesagt wurde. Die Reproduktion der Porträts, von denen je 50 Blätter in jedem Bande als Heliogravüre, die anderen 50 in Phototypien dargestellt sind, läßt an künst-

lerischer Vollendung und Vornehmheit der Ausstattung nichts zu wünschen übrig. Der begleitende Text in russischer und in französischer Sprache ist teils vom Großfürsten selbst verfaßt, teils von einem Stabe von Mitarbeitern: V. Chérémétewsky, E. Chumigorsky, A. Golembiewsky, S. Kazkakoff, B. Modzalewsky, V. Saïtoff, N. Tschulkoff, C. Voïensky (es ist die französische Transskription der Namen). Diese biographischen Skizzen haben das Verdienst, rückhaltlos das Tatsächliche darzulegen, und bieten gelegentlich überaus feine Charakteristiken. In ihrer Summe geben sie ein überaus wertvolles Material zur Personal- wie zur Sittengeschichte der Epoche, unter Berücksichtigung der bis in die jüngste Zeit hinein bekannt gewordenen historischen Quellen. Für jeden, der tiefer in die Geschichte jener Tage eindringen will, wird diese Publikation unentbehrlich.

Wie im 1. Bande überwiegen Arbeiten fremder Maler: Lampi, Daw, Greuze, Isabey, Koslin und eine lange Reihe weniger bekannter oder nur mit einem Porträt vertretener Maler, wie Angelika Kauffman, Vigée-Lebrun, Steuber; von den Russen waren Borowikowski, Levitzi, Bruloff, Tropinin die meist gesuchten. Von dem Letztgenannten sind einige Porträts (der Dichter Puschkin und Fürst Iwan Leontjewitsch Schachowskoi) ganz hervorragend in Auffassung und Ausführung. Ein wahres Prachtstück ist das Porträt Xavier de Maistres von Steuber, dessen Original dem Grafen Stroganow in Petersburg gehört. Auch ein sehr charakteristisches Porträt der Kaiserin Katharina II. von Lewitzki, im Besitz des Fürsten Borjätinski, verdient besonders hervorgehoben zu werden; es ist das anziehendste Bild von ihr, das wir kennen. Sie ist in ganzer Figur stehend dargestellt. Im Atlasgewand, in der Rechten einen Lorbeerzweig haltend, die Linke auf einen Thronsessel gestützt. Leider ist dieses Porträt nicht datiert. Am stärksten vertreten sind im 2. Bande der Sammlung die Wolkonski, Woronzow, Golitzyn, Murawjew, Mussin Puschkin, Orlow, Potocki, Rajewski, Saltykow, Talysin, Tschernyschew, Besborodko. Die Edition wird, wenn sie vollendet ist, eine illustrierte Geschichte des russischen Adels bieten, wie sie in ihrer Art einzig dasteht.

Berlin. *Th. Schiemann.*

Les origines Vénézuéliennes. Essai sur la colonisation espagnole au Vénézuéla par ***Jules Humbert.*** *Bordeaux-Paris, Teret & fils.* 1905. XX u. 337 S. und eine Karte.

Der Vf. hat richtig empfunden, daß die Entdeckung und erste Erforschung von Venezuela durch die Welser eine Episode von besonderer Eigenart ist; er hat sie deshalb in einer besonderen, früher besprochenen Schrift behandelt, der man eine für den Ausländer ungewöhnlich eingehende Kenntnis der diesem Stoff mit besonderer Vorliebe von deutschen Forschern gewidmeten Literatur nachrühmen konnte. Das vorliegende Werk ist gewissermaßen eine Fortsetzung des früheren, aber nicht mehr in einer chronologischen Folge, sondern unter einer Anzahl zum Teil nicht ohne eine gewisse Willkür gewählten, mehr geographisch-kulturhistorischen Gesichtspunkte. Das Buch wird dadurch, obwohl es annähernd die ganze Zeit der spanischen Herrschaft über Venezuela umfaßt, doch nicht zu einer eigentlichen Geschichte derselben, sondern gibt doch wesentlich nur die Bausteine zu einer solchen. Die Literaturbenutzung verdient auch in dem neuen Buche des Vf. die vollste Anerkennung. Mit Freuden wird der Kolonialhistoriker auch die anerkennende Beurteilung begrüßen, welche er der spanischen Kolonialverwaltung in bezug auf ihren guten Willen angedeihen läßt. Von dem auffallenden Vorurteil, mit dem die Ergebnisse der spanischen Kolonialpolitik im allgemeinen bisher beurteilt worden sind, vermag er sich aber doch nicht loszureißen. Die Losreißung der Vereinigten Staaten von England, die doch eben ein durch die Kolonialpolitik der früheren Jahrhunderte hervorgegangenes Novum vorstellte, hat den meisten Geschichtsschreibern und auch solchen, die sich in umfassender Weise mit der Kolonialpolitik aller Länder befaßt haben, den Blick dafür getrübt, daß das, was uns von modernen Auffassungen befremdend an der spanischen Kolonialpolitik anmutet, bei weitem weniger eine Eigentümlichkeit Spaniens ist, als eine Eigentümlichkeit der Kolonialpolitik früherer Jahrhunderte, und wenn uns die Rückständigkeiten englischer und französischer Kolonialverwaltung älterer Zeiten weniger geläufig sind als die der spanischen, so liegt das in der Hauptsache nur daran, daß deren womöglich noch ungünstiger als die spanischen gestellte Kolonial-

Untertanen schon früher als diese das Unerträgliche ihrer Lage empfunden und das Joch des Mutterlandes abgeschüttelt haben. Ob zwischen der Ausbeutung Indiens durch die Engländer und der Verwaltung Mexikos oder Perus durch die Spanier, unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiedenheiten, ein Unterschied von großer prinzipieller Bedeutung vorhanden ist, darf wohl füglich bezweifelt werden. Im übrigen ist Venezuela für das Studium spanischer Kolonialgeschichte insofern ein ganz besonders undankbares Gebiet, als es als Kolonie niemals eine große Bedeutung um seiner selbst willen besessen hat, demnach naturgemäß hinter bevorzugteren Gebieten zurückstehen mußte. Um so mehr muß man es allerdings dem Vf. Dank wissen, daß er in unserer Kenntnis Lücken auszufüllen bestrebt gewesen ist, und das mit einem unbestreitbaren Erfolge.

Berlin. *K. Haebler.*

Porfirio Diaz. Der Schöpfer des heutigen Mexiko. Von Mrs. **Alec Twendie.** Deutsche autorisierte Übertragung von B. Saworra. Mit 16 Vollbildern. Berlin W. 35, B. Behr. 1906. IX u. 309 S. 8 M.

Unter den Gewaltnaturen, die auf die Geschicke der republikanischen Staatengebilde des spanischen Amerika einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen verstanden haben, hat P. Diaz sich in doppelter Weise ausgezeichnet: einmal durch den beispiellosen Erfolg, der ihn ein Menschenalter lang den ersten Platz hat behaupten lassen, und zweitens durch die wirtschaftlich hochbedeutsamen Resultate, die er mit seinem aufgeklärten Despotismus erzielt hat. Schon diese Erklärung setzt mich mit der Vf. in Widerspruch, denn in ihren Augen ist Diaz kein Despot, sondern das Ideal eines republikanischen Staatsmannes. Es ist wohl zu glauben, daß man dem greisen Präsidenten, den die Vf. aus persönlichem Verkehr verehren und lieben gelernt hat, heute, wo Ruhe und Ordnung in Mexiko zur Herrschaft gelangt sind, nicht allzuviel mehr anmerkt von den Zeiten, in denen seine eiserne Faust die Zügel des Staatswesens, die er einmal in seine Hände gebracht hatte, festzuhalten verstand. Aber um ein Buch, wie das vorliegende zu schreiben, muß man denn doch nicht nur von

der Vergangenheit Mexikos herzlich wenig wissen, sondern auch des historischen Sinnes in beträchtlichem Maße entbehren. Das Buch ist ohne Zweifel sehr gut gemeint. Es ist durchaus nicht etwa eine parteipolitische Tendenzschrift; dafür weiß die Vf. viel zu wenig von dem Wesen und Wollen, was das mexikanische Parteileben beherrscht hat. Es ist ein reiner empfundener Panegyrikus für den Mann des, wir wollen das bis zu einem gewissen Grade zugeben, wohlverdienten Erfolges. Aber Geschichte ist das, was hier geboten wird, entschieden nicht, und es wird es auch nicht dadurch, daß die Vf. aus eigenen Aufzeichnungen des Präsidenten ein paar herzlich unbedeutende Erzählungen über persönliche Erlebnisse und eine kleine Anzahl von Dokumenten mitteilt, die fast ohne Ausnahme bereits in anderem Zusammenhang teilweise schon seit langen Jahren allgemein bekannt sind. Die Vf. ist offenbar Vertreterin jenes amerikanischen Journalismus, der mit den bescheidensten Mitteln sachlicher Kenntnis und schriftstellerischer Fertigkeit die Bedürfnisse eines Publikums befriedigt, das für eine gediegene Kost keine ausreichende Aufnahmefähigkeit besitzt. Daß das Buch einem deutschen Publikum durch die Übersetzung geboten wird, ist ein schwer zu verstehender Mißgriff.

Berlin. *K. Haebler.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine *Revue des études ethnographiques et sociologiques* wird als Monatsschrift unter Leitung von A. van Gennep vom Verlag Geuthner in Paris zum Preise von 20 bzw. 22 Fr. jährlich herausgegeben.

Ein Archiv für Geschichte der Medizin, herausgegeben von K. Sudhoff (Verlag von J. A. Barth in Leipzig) will die Puschmann-Stiftung der Universität Leipzig in zwanglosen Heften, 6 Stück zu 20 M., erscheinen lassen.

Eine *Revue de sigillographie* kündigt A. J. Corbierre (Paris, rue Bonaparte 67) an, die Aufsätze über das ganze Gebiet der Siegelkunde in den wichtigsten modernen sowie in lateinischer Sprache enthalten soll. Preis jährlich 25 Fr.

Als Organ für Untersuchungen zur Geschichte des Predigerorden haben P. v. Loë und B. M. Reichert „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland" ins Leben gerufen (Verlag von Harrassowitz in Leipzig). Als erstes Heft erschien: Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia von P. v. Loë.

Die neue „Zeitschrift für Brüdergeschichte" will die Forschung über die Geschichte der Brüdergemeinde und über verwandte Gebiete fördern. Zwei Hefte liegen bisher vor, die das von G. Reichel und J. Th. Müller, den Herausgebern der Zeitschrift, bearbeitete „Tagebuch Zinzendorfs von 1716 bis 1719"

sowie Aufsätze über „das Ältestenamt Christi in der erneuerten Brüdergemeinde“ und über „das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität“ bringen.

Der Berner Philosoph L. Stein behandelt „die Anfänge der menschlichen Kultur“ in der Sammlung Aus Natur u. Geisteswelt (Bd. 93, 1906), und zwar als eine „Einführung in die Soziologie“. Naturwissenschaft und Wissenschaft vom ältesten Menschen und Philosophie sind miteinander verbunden. Das Büchlein könnte wohl mit Nutzen gelesen werden, wenn die Trivialität seines Stiles und das Abschweifen von der Hauptsache die Geduld des Lesers nicht allzustark auf die Probe stellten. Bewundernswert ist, wie der Verfasser es versteht, bei diesen urgeschichtlichen Ausführungen seine sämtlichen Schriften, auch wenn sie ganz anderen Gegenständen dienen und gleichviel ob es Bücher oder z. B. Aufsätze in der Neuen Freien Presse sind, zu zitieren. *W. Goetz.*

A. Vierkandt handelt im Globus XCII, Nr. 2 über „Die Anfänge der Religion und Zauberei“. Er betrachtet die Religion als entstanden aus Zauberei und Geisterglauben und bringt neue Gründe für das Vorhandensein eines präanimistischen Zeitalters.

Xénopol untersucht wieder einmal die Frage, ob die Geschichtschreibung Wissenschaft oder Kunst sei, und entscheidet sich für die Wissenschaft (*„L'histoire est-elle art ou science“; Rev. de Synth. hist.* XV, 1).

Aus der Internationalen Wochenschrift Nr. 35 sei notiert U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Autobiographie im Altertum (eine Besprechung von Mischs Buch über diesen Gegenstand).

Die Professoren Deschamps und Dubois in Paris bzw. Poitiers kündigen eine *Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales* an, deren Hefte, dreimal jährlich erscheinend, Aufsätze, Mitteilungen und Bibliographie aus dem im Titel umgrenzten Gebiet enthalten sollen. Das erste Heft sollte Januar 1908 ausgegeben werden. Sitz der Redaktion: E. Depitre, Paris, rue de Seine. Preis für das Ausland 14 Fr.

Th. Lindner verficht in der „Walhalla“ Bd. 3 („Der Individualismus in der deutschen Geschichte“) den Satz, daß der Individualismus eine Uranlage der Deutschen sei, im Mittelalter wie in der Neuzeit in gleicher Weise lebendig und im guten und bösen die Geschichte der Nation gestaltend.

Weihs Aufsatz „Neue Legendenstudien“ (Beil. z. Allg. Ztg. 1907, Nr. 207) ist eine Anzeige von H. Günters „Legendenstudien“ mit eigenen Bemerkungen.

Dietrich Schäfers Aufsatz über den „Stand der Geschichtswissenschaft im skandinavischen Norden" (Internat. Wochenschr. Nr. 33) stellt den Quellenpublikationen, der Geschichtsforschung und der Geschichtschreibung Dänemarks, Schwedens und Norwegens ein überaus günstiges Zeugnis aus und mahnt zu stärkerer Beschäftigung mit den Arbeiten dieser Länder.

Beiträge zur Lebensgeschichte von Onno Klopp bringt W. Klopp im Jahrb. d. bild. Kunst u. vaterl. Altert. in Emden 16. H. 1/2 („Der Lebenslauf von O. Klopp").

In der *Rev. de Synth. hist.* XV, 1 setzt Lacombe die *„Notes sur Taine"* fort, diesmal sein Verhältnis zu Wissenschaft und Religion behandelnd.

In der *Revue des deux mondes* 42, 3 flicht H. Welschinger dem polnischen Patrioten und Historiker Julian Klaczko ein Erinnerungsblatt (vgl. über Klaczko auch Carl Neumanns Bemerkung H. Z. 99, 423).

Im *Journal des Savants* N. S. V, 8 verzeichnet Delisle die wichtigsten Handschriften aus der Bibliothek Pierpont Morgans.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 19, 8 verzeichnen wir die Gedächtnisrede O. Harnacks zum 100. Geburtstage Friedrich Theodor Vischers, aus der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 188/189 die schöne Würdigung von Adolf Furtwänglers Lebenswerk aus der Feder von H. Bulle.

Die Herausgabe von „Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte" als Ergänzung der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte fordert Armin Tille in seinem Vortrag auf der Dresdener Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, der nunmehr in den Deutschen Geschichtsblättern 9, 2 vorliegt. Wie er in seiner Schrift über „Wirtschaftsarchive" den Ruf nach Sammlung von Materialien zur Geschichte des modernen Wirtschaftslebens erhebt, so verlangt er auch für die Darstellung der Vergangenheit stärkere Berücksichtigung der individuellen Erscheinungen des privatwirtschaftlichen Lebens. Die in mancher Hinsicht anregenden Ausführungen sind einzufügen in die allgemeine Forderung nach möglichst vielseitiger Ausgestaltung der neueren Quellenveröffentlichungen, wie sie für Urkunden- und Regestenwerke auch die Leitsätze der genannten Konferenz aufstellen.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 10/11 bringt die auf dem letzten Archivtag gehaltenen Vorträge zum Abdruck: Obser sprach über Archivalienschutz in Baden und Frank-

hauser über den Neubau des Karlsruher Generallandesarchivs, Hauviller gab einen Rückblick auf die Entwicklung des französischen Archivwesens in den letzten Jahrzehnten, während Striedingers Ausführungen über Versendung von Archivalien auf eine bedauerliche Einschränkung der bisherigen Liberalität hinauslaufen.

Im *Nederlandsch Archievenblad* 1907—1908, 1 findet sich der erste Teil eines lehrreichen Aufsatzes von Th. Morren über Bildung und Entwicklung des Reichsarchivs im Haag.

Die Kgl. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften hat nun auch die zweite Serie des großen Sammelwerkes *Regesta diplomatica historiae Danicae (Index chronologicus diplomatum et litterarum, historiam Danicam inde ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660 illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt)* = *Chronologisk Fontegnelse over hidtil trykte Diplomer og andre Brevskaber til Oplysningaf den Danske Historie fra de ældeste Tider indtil aar 1660* zum Abschluß gebracht. Die zwei sehr starken Bände (1746 und 1793 S., 4°) verzeichnen der erste das bis Ende 1877 erschienene neue Material, der zweite das bis Ende 1889 veröffentlichte. Aus 14307 sind 21038 Nummern geworden. Als Abschlußjahr des ersten Bandes ist, nach dem Vorbild der ersten Serie 1536, das Jahr der Konstituierung des dänisch-norwegischen Gesamtreichs unter Christian III. und des Abschlusses der Reformation, festgehalten worden. Die Ergänzungsbände stehen auf der gleichen Höhe erschöpfender Vollständigkeit und zuverlässigster Sorgfalt in der Einzelbehandlung wie ihre Vorgänger. Von nicht berücksichtigten Werken wüßte ich nur Rusdorf, *Mémoires et Négociations* I. II (Leipzig 1789) und die durchweg (auch von mir in meiner Geschichte Dänemarks) übersehene Arbeit des Petersburger Akademikers J. Hamel, Tradescant der Ältere, Der Handelsverkehr zwischen England und Rußland in seiner Entstehung (Petersburg 1847) zu nennen. Der Vorbericht zählt selbst eine Anzahl dänischer und norwegischer Quellenpublikationen auf, die, auch schon chronologisch geordnet, unberücksichtigt geblieben sind, um das Unternehmen zu entlasten. Daß ein derartiges Werk im Augenblicke des Abschlusses gleichsam schon wieder veraltet ist, ist unvermeidlich. So haben z. B. die Arbeiten des Hansischen Geschichtsvereins nur eine sehr geringe, Axel Oxenstjiernas *Skrifter och Brefvexling* gar keine Verwertung finden können, von minder umfassenden Quellensammlungen zu schweigen. Die Akademie wird sich demnach bald vor die Frage einer dritten Serie gestellt sehen. *Dietrich Schäfer.*

Neue Bücher: *Raccolta di scritti storici in onore del prof. Giacinto Romano nel suo XXV anno d'insegnamento. (Pavia, Tip. succ. Fusi. 15 Lire.)* — Pflaum, J. G. Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Wehrung, Der geschichtsphilosophische Standpunkt Schleiermachers zur Zeit seiner Freundschaft mit den Romantikern. (Stuttgart, Frommann. 2,50 M.) — Spann, Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Gesellschaftslehre. 1. Bd.: Wirtschaft und Gesellschaft. (Dresden, Böhmert. 4,40 M.) — *Barra, Il problema del metodo nella scienza sociale. (Avellino, Tip. Pergola. 2 Lire.)* — Ratzenhofer, Soziologie. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von seinem Sohne. (Leipzig, Brockhaus. 5 M.) — Güntzberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4 M.) — Huth, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrhundert, vornehmlich bei Adam Smith und Adam Ferguson. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Rehm, Allgemeine Staatslehre. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Kindermann, Parteiwesen und Entwicklung in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker. (Stuttgart, Enke. 3 M.) — Steffens, Lateinische Paläographie. Suppl. zur 1. Aufl., 1. Abtlg. (Trier, Schaar & Dathe. 12 M.) — Gründel, Die Wappensymbolik. (Leipzig, Ruhl. 2 M.) — *Armorial général et universel rédigé d'après les documents (la plupart inédits) laissés par les d'Hozier et autres généalogistes du roi ... dirigé par A. Daigre. 1er vol. (Paris, Impr. de l'Institut héraldique. 30 fr.)* — Misch, Geschichte der Autobiographie. 1. Bd. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — Nissen, Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 2. Heft. (Berlin, Weidmann. 4 M.) — v. Halle, Die Seemacht in der deutschen Geschichte. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — *Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche-Hongrie avec les puissances étrangères. Par Adolphe de Plason de la Woestyne. Nouv. suite. Tome 22.* (Wien, Fromme. 28 M.) — Ernst Schultze, Aus dem Werden und Wachsen der Vereinigten Staaten. (Hamburg, Gutenberg-Verlag. 2 M.)

Alte Geschichte.

Aus der *Rivista di storia antica* 11, 2 notieren wir P. Manfrin: *Il cavallo nella storia antica;* S. La Sorsa: *Cenni biografici su Tito Azio Labieno;* L. Giuliano: *Ippocrate di Gela;* V. Balbi: *Cenni biografici sul figlio di M. Tullio Cicerone;* A. Tincani: *Banche e banchieri nei papiri e negli ostraka greco-*

egizii dell'età romana; V. Marchioro: *L'impero romano nell' età dei Severi.*

Revue historique 1907, November-Dezember enthält einen Aufsatz von J. Flach: *La propriété collective en Chaldée et la prétendue féodalité militaire du code de Hammourabi.*

Einen wertvollen Beitrag zur Geographie des alten Ägyptens gibt B. Apostolides mit seinen *Études sur la topographie du Fayoum* im *Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie* N. S. 2, 1.

Seinen auf dem Dresdener Historikertag gehaltenen Vortrag: Hannibal und Antiochos der Große gibt J. Kromayer in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1907, 10 heraus. Entgegen der Mommsenschen Auffassung wird hier eine neue und offenbar richtigere Darstellung der Politik des Antiochos gegeben und vor allem das Objekt genau umgrenzt, worum es sich in dem Streit der beiden Mächte handelte.

Aus der *Rivista di filologia* 35, 4 notieren wir U. Mago: *Appunti di cronologia ellenistica. 1: Anno dell'arrivo a Roma di Antioco, figlio di Antioco III. 2: Numero e cronologia delle spedizioni di Antioco IV in persona a Gerusalemme.*

Im Hermes 42, 4 veröffentlicht R. Laqueur einen Aufsatz: Zur griechischen Sagenchronographie, der lesenswert ist und viele neue Aufschlüsse bietet. Wertvoll ist der kurze Aufsatz W. Dittenbergers: Methana und Hypata, der wohl endgültig die richtige Form dieser beiden Städte festlegt.

A. Martin veröffentlicht *Notes sur l'ostracisme dans Athènes* in den *Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 12, 2 (auch separat: Paris, Klincksieck), worin er ausführlich und etwas breit seine frühere Behandlung desselben Gegenstandes in Daremberg-Saglios *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* 37, 359—362 von neuem aufnimmt. Man liest gern seine Darlegungen, ohne viel Neues daraus zu lernen.

Im Rheinischen Museum 62, 4 sind Aufsätze von O. Seeck: Neue und alte Daten zur Geschichte Diocletians und Constantins: E. Petersen: Zu Thukydides. Urathen und Tettix; Fr. Reuß: Hellenistische Beiträge. 1: Bactra und Zariaspa. 2: Seleukos und Ptolemaios Keraunos.

Lesenswerte Aufsätze bringen die Deutsche Rundschau 34, 1 von O. Seeck: Der antike Brief, und die Preußischen Jahrbücher 130, 2 von M. Schneidewin: Wahlagitation im alten Rom.

In der *Revue archéologique* 1907, September-Oktober veröffentlichen auf Grund neuer Ausgrabungen und Funde G. Seure eine *étude historique et épigraphique* über Nicopolis ad Istrum, welche zu gesicherten Resultaten über Topographie und Geschichte der Stadt gelangt; S. de Ricci: *Inscriptions grecque et latines de Syrie copiées en 1700* von einem Holländer Gosche und A. J. Reinach den Schluß seines Aufsatzes *sur l'origines du pilum.* Zum Schluß geben R. Cagnat und M. Besnier wieder ihre ausgezeichnete *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.*

Die *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1907, Juli-August veröffentlichen ein Fragment eines römischen Historikers, das S. de Ricci kurz bespricht, das nicht sonderlich wertvoll ist und aus spätester Zeit stammt, und weiter einen Aufsatz von A. Barth, *L'inscription P du „chapiteau des lions" de Mathura,* der Licht bringt in die Verhältnisse der skythischen Eroberer in Vorderindien, und von L. Poinssot: *Note sur la „fossa regia"* in Tunesien.

Außerordentliche wichtige Ausgrabungen veranstaltet die *École Française* zu Bologna, deren von Mai bis Oktober 1906 gewonnene Resultate A. Grenier beschreibt und bespricht. Seine Schlußfolgerungen, daß die Träger der hier zutage tretenden Kultur — er nennt sie Villanoviens — verschieden sind von den Etruskern, scheinen wohl begründet und erwogen zu sein (*Mélanges d'archéologie et d'histoire* 27, 3/4). Ebendort erörtert sehr instruktiv L. Ponnelle: *Le commerce de la première Sybaris. Sybaris et Siris, rivales commerciales.*

Auf eine bisher unbekannte Priestergattung unter dem Namen *Φωσφόρος* macht G. Corradi im *Bollettino di filologia classica* 14, 6 aufmerksam, welche sich ähnlichen bereits bekannten Namen an die Seite stellt.

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1907, 3—6 notieren wir A. Alfonsi: *Este. Scavi nella necropoli del nord;* D. Vaglieri: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio,* worunter besonders die *scoperte al Palatino* beachtenswert sind; P. Seccia Cortes: *Marino. Scavi;* A. Pasqui: *Assisi. Iscrizione monumentale scoperta nel fòro;* L. Pernier: *Corneto Tarquinia. Nuove scoperte nel territorio tarquiniese,* die bedeutende Resultate brachten; D. Vaglieri: *Palestrina.* Ausgrabungen mit reichen Funden; E. Salinas: *Palermo. Ricerche paletnologiche intorno al M. Pellegrino;* A. Pasqui: *Grosseto. Tomba arcaica sul limite meridionale della necropoli rusellana;* A. Taramelli:

Sardegna. Genoni. Statuetta in bronzo d'arte sarda, proveniente dal nuraghe Santu Pedru.

In der *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* setzt J. Declareuil seine schon angezeigte Arbeit: *Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire Romain* fort.

Aus *The Contemporary Review* 1907, 502 notieren wir W. M. Ramsay: *Paulinisme in the Greco-Roman World.*

The Expositor 1907, November enthält Arbeiten von W. M. Ramsay: *Notes on christian history in Asia Minor,* und zwar *1: The persecutions of Paul in Iconium and in Pisidian Antioch,* worin die verschiedene Behandlung des Apostels vielleicht richtig aus dem verschiedenen Charakter der beiden Städte erklärt wird. *2: The christian cults of Iconium. 3: St. Paul's attitude towards the emperors. 4: A christian city in the Byzantine age;* J. Moffatt: *Literary illustrations of the book of Ecclesiasticus* und Th. Zahn: *Missionary methods in the times of the Apostles.* Schließlich findet sich darin noch eine Übersetzung des bekannten Aufsatzes von E. Curtius: *St. Paul in Athens.*

Lehrreich und fördernd ist J. Wilperts Aufsatz: Die Acheropita oder das Bild des Emmanuel in der Kapella „Sancta Sanctorum", worin nach einer genauen Untersuchung ganz neue Resultate gewonnen und alle früheren Annahmen über das Bild beseitigt werden (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde 21, 2,3). Ebendort veröffentlicht J. Wilpert weitere Beiträge zur christlichen Archäologie, und zwar 6: Zum quadratischen Nimbus. 7: Die „Konstantin-Schale" des British-Museum. Zum Schluß folgt der schon oft gerühmte Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch.

Der jetzt erschienene zweite und letzte Band des Werkes von William Gordon Holmes: *The age of Justinian and Theodora a history of the sixth century a. d.* (London, George Bell & Sons, 1907. VI u. 401 S.) ist anders eingerichtet, als man nach der Beschaffenheit des ersten Bandes und den dort enthaltenen Ankündigungen erwarten mußte. Es enthält nicht eine ausführliche Darstellung der Wirksamkeit des Kaisers und der Kaiserin, nicht eine umfassende Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und Kulturzustände des byzantinischen Reiches in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, sondern eine bald längere, bald kürzere Erzählung der Hauptereignisse der Regierung Justinians in chronologischer Folge mit gelegentlicher Erwähnung des Anteils, welchen seine Gemahlin an denselben gehabt hat, eine eingehendere Dar-

stellung des Wirkens des Kaisers auf einigen Gebieten der Staatsverwaltung, besonders seiner gesetzgeberischen Tätigkeit und seiner Kirchenpolitik, sowie wenig erschöpfende Bemerkungen über die damaligen inneren Zustände des Reiches. Es fehlen, was sehr anerkennenswert ist, die vielen Abschweifungen und die sehr überflüssigen, zum Teil sehr wunderlichen Meinungsäußerungen des Verfassers über moderne Tagesfragen, welche sich in dem ersten Bande finden, es fehlt aber auch die dort in Aussicht gestellte kritische Übersicht über die Quellen. Allerdings ist die Darstellung eine quellenmäßige, sie beruht in der Hauptsache auf Prokop, doch sind auch die anderen byzantinischen Quellen, besonders Euagrios, Johannes Malalas und Johannes Lydos, sowie einige orientalische herangezogen worden. Man erkennt aber nicht, daß der Verfasser versucht hat, sich über den Wert derselben eine klare Vorstellung zu verschaffen; den Anecdota schenkt er auch bis in die Einzelheiten hinein weit mehr Glauben, als diese gehässige Parteischrift verdient. Ein anderer Mangel der Arbeit ist, daß der Verfasser sich mit der neueren Literatur über den von ihm behandelten Gegenstand in ganz unzureichender Weise bekannt gemacht hat. Das Werk von Diehl über Justinian hat er wohl eingesehen, aber er hat es wenig verwertet; weder die deutsche, noch die russische byzantinische Zeitschrift scheinen für ihn zu existieren, er kennt nicht Krumbachers byzantinische Literaturgeschichte und ebensowenig Strzygowskis bahnbrechende Forschungen auf dem Gebiet der byzantinischen Kunstgeschichte, seine Anschauungen von diesen Gegenständen sind veraltet, zum großen Teil unrichtig. *F. H.*

In der Schrift: Byzanz und Persien in ihren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen im Zeitalter Justinians. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts (Berlin, J. Guttentag, 1906. VIII u. 128 S.) schildert Karl Güterbock auf Grund der byzantinischen und unter Heranziehung auch einiger orientalischer Quellen, zunächst im allgemeinen, die Formen, in denen die byzantinischen Kaiser und die persischen Großkönige durch Briefe und Gesandte miteinander zu verkehren pflegten. Er gibt ferner eine Übersicht über die Beziehungen beider Reiche zueinander von der Thronbesteigung Justinians bis zu dem Frieden, den derselbe 562 mit König Khosran abgeschlossen hat, und er behandelt dann sehr eingehend die Verhandlungen, durch welche dieser Frieden erzielt wurde, und die Bestimmungen desselben. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Frieden trotz der bedeutenden Geldopfer, zu denen sich Justinian verstehen mußte, für ihn nicht ungünstig

gewesen ist, da er ihm den lange umstrittenen Besitz von Lazica, die Befreiung von der Sorge um die kaukasischen Pässe und die Erhaltung der Befestigung des wichtigen Grenzortes Daras sicherte. Es folgt dann noch eine Übersicht über die weiteren Beziehungen der beiden Reiche zueinander bis zum Tode des Kaisers Maurikios (602). *F. H.*

Neue Bücher: Winckler, Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *Gayet, La civilisation pharaonique. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 3,50 fr.)* — Stähelin, Geschichte der kleinasiatischen Galater. 2., umgearb. u. erweit. Aufl. (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik. 1. Bd. (Leipzig, Reisland. 38 M.) — *Croiset, Aristophane et les Partis à Athènes. (Paris, Fontemoing. 3,50 fr.)* — Werner Hoffmann, Das literarische Porträt Alexanders des Großen im griechischen und römischen Altertum. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4 M.) — Ferrero, Größe und Niedergang Roms. Übersetzg. von Pannwitz. Bd. 1. 2. (Stuttgart, Hoffmann. 8 M.) — *Bonneau, Siège d'Aluze par Jules César. (Chalon-sur-Saône, Impr. générale et administrative. 2 fr.)* — Klette, Die Christenkatastrophe unter Nero. (Tübingen, Mohr. 3,60 M.) — Weinel, Die Stellung des Urchristentums zum Staat. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Pieper, Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat. (Münster, Aschendorff. 1,25 M.) — *Landrieux, L'histoire et les histoires dans la Bible. (Paris, Lethielleux.)* — *Poli, La Corse dans l'antiquité et dans le haut moyen âge. (Paris, Fontemoing.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Unsere Notizen werden billig eingeleitet durch den Hinweis auf die kleine, in ihrer Art wohlgelungene Arbeit von Th. Voges, die sich darstellt als ein kurzer, auch für Laienkreise bestimmter Abriß über die vorhistorischen Perioden der braunschweigischen Geschichte und ihre Überreste (Übersicht über die Vorgeschichte des Landes Braunschweig. Wolfenbüttel, R. Angermann 1907. 40 S.)

P. Goeßlers Buch: „Das römische Rottweil, hauptsächlich auf Grund der Ausgrabungen vom Herbst 1906“ (Stuttgart, F. B. Metzler 1907. 71 S.) ist ein ansprechender Versuch, die Ergebnisse der im Titel angedeuteten Untersuchungen einem größeren Leserkreise bekannt zu machen. Drei Grundrisse, eine Fundtafel und

mehrere Textbilder tragen das Ihrige dazu bei, jenes Ziel zu erreichen. Wann aber werden die deutschen Kaiserpfalzen des Mittelalters einmal so sorgfältig, um nicht zu sagen so verschwenderisch untersucht werden wie bisher nur allein römische Niederlassungen auf deutschem Boden?

Aus dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 26, 7 und 8 notieren wir folgende Beiträge: über römische Skulpturen und Inschriften in Mainz handelt Körber, über Wandheizung bei den Römern Brauweiler; über eine Tonform aus Heddernheim spricht R. Pagenstecher, des weiteren R. Knorr über das Verbreitungsgebiet der in Trier hergestellten Sigillaten, während E. Bartels seine kritischen Ausführungen über die Varusschlacht beschließt (vgl. 100, 192). Angeführt sei hier ein zweiter Aufsatz von R. Knorr über die Westerndorf-Sigillaten des Stuttgarter Museums, mit deren Schilderung Bemerkungen über die Töpfereien von Heiligenberg verbunden sind (Fundberichte aus Schwaben 14. 1906).

Zur historischen Geographie notieren wir zwei Arbeiten, einmal die minutiöse Untersuchung von B. Uhl über „Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr(en) Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedlungen" (a. u. d. T.: Forschungen zur Geschichte Niedersachsens I, 4. Hannover und Leipzig, Hahn 1907. 52 S. m. Karte), sodann die fleißigen Zusammenstellungen von O. Kende zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering im 33. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im 17. Bezirke Wiens 1907.

F. Rachfahl verbindet in Schmollers Jahrbuch 31, 4 mit einer Anzeige von H. Brunners Deutscher Rechtsgeschichte (I. 2. Aufl.) Auseinandersetzungen über die Frage nach der Priorität von Sippschaft oder Einzelfamilie und der Raubehe vor der Kaufehe. Er hält fest an seinen früheren Darlegungen über Hundertschaft und Tausendschaft sowie über die Agrarverfassung der Germanen; wie vordem möchte er auch jetzt die bekannte Schilderung des Tacitus (*Germania* c. 26) als abgeleitet aus den Worten Caesars (*Bell. Gall.* IV c. 1. VI c. 22) hinstellen.

E. Seylers kleine Schrift: Die Mönchsfabel von der *Fossa Carolina* (Nürnberg, F. Willmy 1907. 20 S.) ist dem Nachweis bestimmt, daß die Dämme bei Grönhart, in denen man die Reste jenes von Karl d. Gr. 793 begonnenen Verbindungskanals zwischen Rezat und Altmühl erblickt hat, in Wahrheit dazu dienten „die jungen, für das (römische) Alenlager bei Weißenburg bestimmten Pferde mit dem Wasser vertraut zu machen, solange sie sich

noch auf der Agrarie befanden". Durch den Verfasser selbst gewarnt (vgl. S. 4), unterlassen wir ein Werturteil über seine Schrift.

B. Krusch setzt sich im Neuen Archiv 33, 1 mit P. Vielhaber über den Wert eines von diesem aufgefundenen Salzburger Legendars auseinander, um gleichzeitig eine kritische Ausgabe der ältesten *Passio s. Afrae* zu veranstalten. Ebendort handelt G. Leidinger über eine bisher verschollene, nun für die Münchener Bibliothek wiedererworbene Rebdorfer Legendenhandschrift aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Mehrere kleine Aufsätze des Neuen Archivs 33, 1 fassen wir kurz zusammen. M. Tangl erweist die Annahme eines typischen Judenschutzregals in karolingischer Zeit als unhaltbar, weil nur gestützt auf die falsche Lesung zweier tironischer Noten. E. Müller verteidigt erfolgreich die Gleichsetzung des Schlachtortes Fontanetum (841) mit Fontenoy-en-Puisaye. Zur Textkritik Wipos hat F. Köhler Beiträge geliefert. E. Salzer endlich bestreitet, daß die von Ezzelino da Romano im Jahre 1244 verstoßene Gemahlin eine Tochter Kaiser Friedrichs II. gewesen sei.

H. Graßhoffs Dissertation ist ein Ausschnitt aus einem größeren Werke über die Geschichte des italienischen Mönchtums bis zur Zeit des Investiturstreites. Die Erstlingsschrift selbst behandelt die italienischen Klöster vor Eroberung Italiens durch die Langobarden und den Untergang des alten Mönchtums während der Eroberungszeit, weiterhin den Wiederaufbau der Klöster seit Ausgang des 7. Jahrhunderts, endlich ihre Verfassung und Besitzverhältnisse. Fleiß und Umsicht sichern der Arbeit ein günstiges Urteil, bei nebensächlicheren Punkten wird man Fragezeichen anzubringen haben, so z. B. zur Würdigung Benedikts von Nursia (S. 8). Aber der weiteren Veröffentlichung wird man gern entgegensehen dürfen (Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien. Göttingen, E. A. Huth 1907. 77 S.).

J. Haller hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, für die Quellensammlung zur deutschen Geschichte (herausgegeben von Brandenburg und Seeliger) „Die Quellen zur Entstehung der Geschichte des Kirchenstaates" zusammenzutragen. Den Band eröffnen Auszüge aus dem *Liber pontificalis*, an die solche aus italienischen und fränkischen Geschichtswerken angefügt sind; seinen Hauptinhalt aber bilden zahlreiche Briefe aus dem *Codex Carolinus* in chronologischer Folge, d. h. soweit diese hergestellt werden kann; den Band beschließen Ludwigs d. Fr. Schenkung von 817, die Konstantinische Schenkung, ein Register und eine

Karte. So ist alles geschehen, um der Sammlung den Weg zu bereiten in die Bibliothek nicht nur des Teilnehmers an historischen Übungen. Aus der Einleitung — sie enthält außer einer Bibliographie eine Charakteristik der exzerpierten Quellen — kann hier nur hervorgehoben werden, daß Haller der Ansicht, der Codex Carolinus sei nur verstümmelt überliefert, mit beachtenswertem Grunde entgegentritt (XV, 259 S. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1907).

Das erste Heft des Archivs für Urkundenforschung enthält drei Aufsätze der Herausgeber selbst, deren Inhalt hier nur in aller Kürze umschrieben werden kann. K. Brandi knüpft an das in Paris erhaltene Originalfragment eines byzantinischen Kaiserbriefs Untersuchungen über die Einwirkungen des byzantinischen Urkundenwesens auf das abendländische. M. Tangl verzeichnet und entziffert die tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger bis zum Ausgang der ostfränkischen Arnulfinger; seine Lesungen, z. T. erheblich von älteren abweichend, bringen zugleich Aufklärungen zur Geschichte der karolingischen Kanzlei. H. Breßlau endlich handelt über den Ambasciatorenvermerk in den karolingischen Diplomen und stellt die Bedeutung des Wortes ambasciare („einen Befehl überbringen") fest.

Zur Diplomatik des früheren Mittelalters sind mehrere Beiträge zu verzeichnen. E. Caspar befaßt sich mit echten und unechten Karolingerurkunden für Montecassino; jene vermehrt er um die Rekonstruktion eines Diploms Karls d. Gr. aus dem Jahre 787, diese dagegen weist er insgesamt dem Cassineser Diakon Petrus (12. Jahrh.) zu (Neues Archiv 33, 1). Einer umfangreichen Arbeit über die Urkunden der normannischen Herzöge von Apulien, Fürsten von Capua und Grafen von Sizilien ist die ergebnisreiche Dissertation von R. Salomon über die Herzogsurkunden für Bari entnommen. Der übergroße Skeptizismus der italienischen Herausgeber wird in seine Schranken gebannt und bei den zweifellos unechten Urkunden das Maß der Verfälschung und ihre Entstehungsweise mit kritischem Takte dargelegt (Studien zur normannisch-italischen Diplomatik. Die Herzogsurkunden für Bari. Berliner Diss. 1907. Borna-Leipzig, R. Noske. 47 S.). Schwerer läßt sich die Arbeit von H. Hirsch umschreiben. Sie gilt zwölf Urkundengruppen für schwäbische und süddeutsche Klöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert, die wiederum aus Urkunden der kaiserlichen und der päpstlichen Kanzlei bestehen. Ihre peinlich genaue, hin und wieder umständlich breite Untersuchung erzielt wichtige Ergebnisse wie für die kirchliche Verfassungsgeschichte

so für die Frage nach dem Maß der Beeinflussung kaiserlicher Urkunden durch päpstliche (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 7. Ergänzungsband). E. Deville endlich veröffentlicht ein *Inventaire sommaire d'un fragment de cartulaire de l'abbaye du Bec* aus dem 13. Jahrhundert (Paris, H. Champion 1907. 14 S.).

Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1907, 11 enthalten ausführliche Besprechungen der Arbeiten von H. Althof (*Waltharii poesis.* 1899 ff.) durch K. Strecker und von H. Plenkers (Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der älteren lateinischen Mönchsregeln 1906) durch E. K. Rand.

„Die Latinität Widukinds von Korvey" ist der Gegenstand einer fleißigen Arbeit von M. Herrmann, der in ihr einen Beitrag liefert zur Kenntnis der mittelalterlichen Latinität, wie er denn auch seine Ergebnisse vergleicht mit denen der ähnlichen Arbeit von A. Schmidt über die Sprache Einhards (vgl. 93, 153). Man möchte dieser Art von Untersuchungen recht viele Nachahmungen wünschen (Greifswald, J. Abel 1907. 105 S.).

Über eine Ikonographie der deutschen mittelalterlichen Kaiser — man erinnert sich, daß im Jahre 1903 zuerst G. Beckmann sie forderte (vgl. 92, 158 f.) — handelt M. Kemmerich in der Münchener Allgemeinen Zeitung 1907, Beil. Nr. 196. Das Projekt scheint durch die von W. Bode geplante Sammlung der *Monumenta artis Germaniae* greifbare Formen angenommen zu haben.

F. Friedrichs hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt. Er will darlegen, auf welchem Wege die seit dem 10. Jahrhundert vornehmlich in den Rheingegenden erbauten Burgen mit wirtschaftlichen, gerichtlichen und militärischen Einrichtungen in Verbindung traten, und sodann den Einfluß kennen lehren, den sie auf die Bildung von landesherrlichen Territorien ausübten. Die ruhig sichere Art der Beweisführung erweckt den Wunsch, daß der Verfasser seine Studien auch auf ein räumlich größeres Gebiet ausdehnen möchte (Burg und territoriale Grafschaft. Bonn, C. Georgi 1907. 59 S.).

Überaus willkommen ist eine Untersuchung von M. Tangl über die Lebensbeschreibung des Bischofs Benno II. von Osnabrück († 1088) und das Spolien- und Regalienrecht der deutschen Könige. Sie lehrt den Bischof kennen als den ersten, der Widerspruch erhob gegen jene Gerechtsame des Königs, deren Übung viel weiter zurückreicht als Waitz und Schröder zugeben wollten. Mit Fug wird nachdrücklich ihre Herleitung aus dem Eigenkirchenrecht betont, während kürzlich wiederholt wurde, das Regalien-

recht habe dieselbe Wurzel wie das Angefällerecht des Königs an weltlichen Lehen (Neues Archiv 33, 1).

Eine kleine Studie von J. Valery unter dem Titel: *Le pape Alexandre III et la liberté des mers* erläutert die Vorgeschichte und die Bedeutung zweier Schreiben jenes Papstes aus dem Jahre 1169 (*Revue générale de droit international public,* Mars-Avril 1907).

O. Holder-Eggers umfangreicher Beitrag zum Neuen Archiv 33, 1 ergänzt zunächst die früheren Mitteilungen über italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts und bringt weiterhin neu aufgefundene zum Abdruck, u. a. solche auf Friedrich II., Konrad IV. und Peter II. von Aragonien. Weidliche Mühe bereitete der Text einer mehr als abstrusen pseudo-joachitischen Schrift *(Liber de oneribus prophetarum),* deren Verständnis die ihrer Edition voraufgeschickte Einleitung zu erschließen sucht.

S. Rietschels Beitrag zur Tübinger Festschrift für Thudichum (Tübingen, H. Laupp 1907) untersucht aufs neue die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau. Ihre Entstehungsverhältnisse werden lichtvoll und überzeugend dargelegt, und gerade die Klarheit ist nicht der letzte Vorzug dieser Studien, die H. Flamms Ausführungen (vgl. 100, 197) widerlegen. Sehr willkommen ist die Beigabe einer vergleichenden Edition der lateinischen Stadtrechtstexte des 13. Jahrhunderts.

A. Hauck veröffentlicht seinen auf dem Dresdener Historikertage 1907 gehaltenen Vortrag über die Rezeption und Umbildung der allgemeinen Synode im Mittelalter in der Histor. Vierteljahrschrift 1907, 4. Eindringlich lehrt die feinsinnige Studie aufs neue die Bedeutung und den Einfluß Innozenz' III. schätzen, des weiteren die Tragkraft kirchenrechtlicher Theorien, deren Ausgestaltung während des 13. Jahrhunderts auf die späteren nachhaltig einwirkte.

A. Hüfner beendet im Archiv für katholisches Kirchenrecht 87, 4 seine Untersuchung über das Institut der klösterlichen Exemtion, deren Geschichte er bis um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts verfolgt. Es lohnte sich vielleicht, die etwas zerstückelte Aufsatzreihe in Buchform zu vereinigen und damit einem größeren Benutzerkreise zugänglich zu machen (vgl. 99, 666).

Neue Bücher: Dietr. Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit. 2 Bde. (Berlin, Mittler & Sohn. 12 M.) — Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 5. Bd. Die Kämpfe um die Reformation. (Stuttgart, Cotta Nachf. 5,50 M.) — Moeller †, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. Reformation und Gegen-

reformation. Bearb. von Kawerau. 3. überarb. u. verm. Aufl. (Tübingen, Mohr. 11 M.) — *D'Ercole, Il cardinale Ippolito de' Medici: contributo storico della I^a metà del secolo XVI. (Terlizzi, Tip. Giannone.)* — K. Müller, Luther und Karlstadt. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Heinrich v. Kettenbachs Schriften. Hrsg. von Clemen. (Leipzig, Haupt. 6 M.) — v. Wintzingerode, Barthold v. Wintzingerode. Ein Kultur- und Lebensbild aus dem Reformationsjahrhundert. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Stolze, Der deutsche Bauernkrieg. (Halle, Niemeyer. 8 M.) — Frdr. Schneider, Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. Wennemar v. Bodelschwingh 1558—1605. (Freiburg i. B., Herder. 6 M.) — *Cabié, Guerres de religion dans le sud-ouest de la France et principalement dans le Quercy, d'après les papiers des seigneurs de Saint-Sulpice, de 1561 à 1590. (Paris, Champion.)* — Eisler, Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. (Wien, Manz. 6,80 M.) — *Desdevises du Dezert, L'Église et l'État en France depuis l'édit de Nantes jusqu'au Concordat. T. 1er. (Paris, Société française d'impr. et de libr.)* — *Choppin, Le Maréchal de Gassion (1609—1647). (Paris, Berger-Levrault & Cie.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Das Werk von Hermann U. Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik 1. Bd. Die Praxis; Ausgewählte Strafprozeßakten des 13. Jahrhunderts nebst diplomatischer Einleitung (Berlin 1907) enthält im Text und in den Urkunden auch für den Historiker eine Fülle wertvollen Materials, das sich aus den sorgfältigen Registern bequem erschließen läßt. Man vergleiche z. B. im 1. Kapitel die durch zahlreiche neue urkundliche Belege ergänzte Zusammenstellung über das Amt des Podestà und seiner nächsten Untergebenen sowie über andere städtische Ämter, ferner die Masse der sittengeschichtlichen Nachrichten, die sich aus den hier zum erstenmal veröffentlichten Prozeßakten ergeben. Auch ein Exkurs über den Geldwert der bolognesischen Libra ums Jahr 1300 ist für den Historiker wertvoll, obwohl Kantorowicz in der Bewertung (d. h. Kaufkraft) wohl doch zu hoch geht (1 L. = 75 M., wonach der Jurist Guido de Suzaria 1279 von seinen Studenten ein Vorlesungshonorar von 22500 M. bekommen und wonach noch 1294 das Jahresgehalt eines Podestà in Bologna 360000 M. betragen hätte). Dabei ist aber der Ausgangspunkt Kantorowicz' bei seiner Berechnung lehrreich:

er stellt das niedrigste in Bologna gezahlte Jahresgehalt eines städtischen Beamten fest und sucht von diesem „Existenzminimum" aus die Kaufkraft des damaligen Geldes zu bestimmen. Aber die Berechnung ist so lange nicht einwandfrei, als bis nicht nachgewiesen wird, daß die niedrigsten Gehälter die einzigen Einnahmen waren; der „Nachtwächter" z. B. kann sehr wohl zur Sicherung seines Existenzminimums noch eine weitere Einnahmequelle besessen haben wie heute auch. Daraus aber würde sofort die Notwendigkeit zum mindesten einer Halbierung der ganzen Berechnung hervorgehen — Einwände, die sich Kantorowicz selber allerdings auch schon leise am Schlusse seiner Berechnung gemacht hat. *W. Goetz.*

In der *Revue historique* 1907, November-Dezember beendet Ch. Molinier seinen im vorigen Heft S. 201 erwähnten Aufsatz: *L'église et la société cathares* mit dankenswerten Darlegungen über die *„croyants"* und ihr Verhältnis zu den *„parfaits"*.

Auf ein frühes Beispiel einer Ablösung von grundherrlichen Rechten durch eine Geldabgabe — aus dem Jahre 1266 — macht W. Fabricius in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, 4 aufmerksam. Es handelt sich um die Rechte in einem 1253 aus dem Besitz des Grafen Gerhard von Diez an das Zisterzienserkloster Wörschweiler übergegangenen Fronhof zu Udenheim in Rheinhessen. über dessen Verfassung ein im Jahre vor der Ablösung aufgenommenes Weistum, das Fabricius zum Abdruck gebracht hat, erschöpfende Auskunft gibt.

Einige Berichtigungen und Ergänzungen zu den Regesten Rudolfs von Habsburg hat E. Vogt in den Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 28, 4 veröffentlicht.

Aus der Römischen Quartalschrift 1907, 2 und 3 sind drei auf das spätere Mittelalter bezügliche Arbeiten hier namhaft zu machen. Einen allgemeineren Charakter tragen die Mitteilungen von P. M. Baumgarten, die einige Vermerke auf Papsturkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erklären, und die Ausführungen von K. H. Schäfer über das Institut der päpstlichen Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen während des 14. Jahrhunderts, denen eine die Pontifikate Clemens' VI., Urbans V., Gregors XI. und Clemens' VII. umfassende Namenliste beigegeben ist. Ferner berichtet Kirsch über einen Prozeß gegen Bischof und Domkapitel zu Würzburg, der nicht nur einen willkommenen Einblick in die Art des gerichtlichen Verfahrens an der Kurie gewährt, sondern vor allem wiederum die unfreundliche Stimmung aufs grellste beleuchtet, mit der alle zu rechnen hatten,

die nur irgendwie mit dem päpstlichen Steuersystem und seinen Vollstreckern in Verbindung standen. So waren im vorliegenden Falle die Boten des zum Archidiakon in Würzburg ernannten päpstlichen Kollektors 1357 in den Main gestürzt und ertränkt worden.

Über den lokalgeschichtlichen Rahmen geht vielfach hinaus die im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 8 veröffentlichte Arbeit von Al. Ott: Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert, die in etwas erweiterter Form auch als Tübinger Dissertation erscheinen wird. Alle in Betracht kommenden Fragen wie Entwicklung der Abgaben, Wesen und Art, Ausdehnung, Erhebungsmodus finden ausführliche Behandlung.

Den umstrittenen Brief Dantes an Cangrande della Scala hat in den *Memorie della r. accademia d. scienze di Torino, sc. mor., stor. e filol.* ser. II, t. 57 G. Boffito kritisch herausgegeben und so erneuter Untersuchung den Weg gebahnt. — An der gleichen Stelle druckt und bespricht G. C. Buraggi die *Decreta super ordine causarum civilium edita* des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen aus dem Jahre 1423.

Aus den *Studi storici* vol. 16, fasc. 1 ist eine abermalige Fortsetzung der Arbeit von P. Pecchiai zur Geschichte der Pisaner Kaufherrenfamilie delle Brache zu erwähnen (vgl. 98, 668; 99, 207 u. 671).

Heinr. Schäfer veröffentlicht einen auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft gehaltenen Vortrag über den Haushalt der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert, in dem ausgeführt wird, daß die Ansprüche der Kardinäle und des Dominium temporale zwar den Haushalt des Papsttums zu sehr belastet hätten, daß derselbe im übrigen aber, auch in der avignonesischen Zeit, eine musterhaft geführte fürstliche Großverwaltung gewesen sei (Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1907, Nr. 43).

Eine Abhandlung über das Geschlecht der Truchsessen von Dießenhofen gibt R. Wegeli Gelegenheit, dem bekannten Chronisten Heinrich v. Dießenhofen ein sehr ausführliches, auf fleißiger Benutzung der Literatur beruhendes Lebensbild zu widmen (Thurgauische Beiträge z. vaterländ. Gesch. 47).

Die geringe Anzahl der uns erhaltenen Urkunden des Falschen Waldemar wird durch die Entdeckung des abschriftlich erhaltenen Zollprivilegs für Perleberg aus dem Jahre 1348 vermehrt, das von H. Bier in den Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 20, 1 zum Abdruck gebracht wird.

Einige beachtenswerte Beiträge zur italienischen Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts sind dem leider sehr verspätet in die Hände des Referenten gelangten *Archivio stor. Lombardo* serie quarta, vol. VII, fasc. 13—15 zu entnehmen. Aus f. 13 erwähnen wir die zahlreiche Urkunden aus den Beständen des Turiner Staatsarchivs mitteilende Abhandlung von D. Muratore über Blanca von Savoyen, ihre Jugend sowie Heirat (1350) und Ehe mit Galeazzo Visconti und den gleichfalls ein reiches Aktenmaterial verarbeitenden Aufsatz von G. Collino: *La guerra Viscontea contro gli Scaligeri nelle relazioni diplomatiche fiorentino-bolognesi col conte di Virtù* (1386/87). Aus f. 14 sind Abdruck und Erläuterung zweier Urkunden zu verzeichnen: *Benzo da Alessandria e i giudizi contro i ribelli dell' impero a Milano nel 1311* von G. Biscaro und *L'amnistia del 1392 concessa di Veronesi da Gian Galeazzo Visconti* von A. Righi. Durch f. 14 u. 15 zieht sich das von A. Zanelli gebotene umfangreiche Lebensbild des Pietro del Monte († 1457), eines in päpstlichen Diensten viel verwandten Kirchenfürsten, der u. a. als Kollektor in England und als Legat in Frankreich zeitweise tätig war.

Über die Schicksale einer falschen Jeanne d'Arc, die im Frühjahr 1436 auftauchte, vielfach Glauben fand und an verschiedenen Orten ihr Wesen trieb, berichtet A. France in der *Revue de Paris* 1907, November 1.

Zeugnisse für die Gesittung der Niederländer zu Ausgang des Mittelalters bilden die zum Teil an politische Ereignisse anknüpfenden Begnadigungsbriefe Herzog Philipps des Guten von Burgund, die von Ch. Petit-Dutaillis in den *Annales de l'Est et du Nord* 1907, Oktober mitgeteilt sind. Sie reichen zeitlich von 1438 bis 1466; weitere Veröffentlichungen, gleichfalls dem Departementalarchiv von Lille entnommen, werden folgen.

L. Pfleger beschließt im Straßburger Diözesanblatt 1907, 9 seine Darlegungen über die Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler, die sich bisher mit Angehörigen des Dominikanerordens beschäftigt hatten (vgl. 99, 204 f.), mit Mitteilungen über die Predigttätigkeit anderer Orden und der Weltgeistlichkeit und mit einer Zusammenstellung von verschiedenen kultur- und religionsgeschichtlichen Exzerpten. Die Arbeit ist jetzt auch als Sonderdruck erschienen: Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg. Straßburg, Herder 1907. 82 S.

O. Winckelmanns lehrreiche Ausführungen: Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert (vgl.

99, 448) haben den Zorn eines nur den Anfangsbuchstaben seines Namens (E.) angebenden Mitarbeiters der Historisch-politischen Blätter erregt, der daselbst in Bd. 140, 9 offenbar ein Schulbeispiel geben will, wie polemische Auseinandersetzungen nicht gehalten sein sollen. Unter Berufung auf P. Weber (Geistliche Schauspiele und kirchliche Kunst) will er den Roraffen als Darstellung eines jüdischen Mannes, als Figur des mittelalterlichen Schauspiels erklären. Diese Deutung ist aber auch das einzige Positive und Erwägenswerte, das in dem langen stillosen Artikel zu finden ist, denn die in polterndem Tone gegen die allgemeineren Feststellungen Winckelmanns sich richtenden Ausführungen sind derart tendenziös und gehaltlos, daß ihnen nicht der mindeste Wert beizumessen ist. Unter diesen Umständen wirkt es erheiternd, wenn gegen Winckelmann der Vorwurf religiöser Befangenheit erhoben wird: wer selbst so wenig Freiheit der Auffassung zeigt, sollte mit solchen Vorwürfen im eigenen Interesse doch recht vorsichtig sein. *H. Kaiser.*

Beiträge „zur Geschichte der Grafen von Tübingen ca. 1453 bis 1490", die vornehmlich den Grafen Heinrich und seine Schicksale im Deutschordenslande betreffen, hat G. Sommerfeldt in den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 16, 4 veröffentlicht.

G. Zippel handelt im *Archivio della società Romana di storia patria* 30, fasc. 1—2 über die Ausbeutung der Alaungruben in dem nordöstlich von Civitavecchia hochgelegenen Tolfa und die Monopolisierung des Handels durch die Päpste (seit Paul II.).

Kulturgeschichtliches Interesse bieten die größtenteils aus archivalischen Quellen gewonnenen Mitteilungen, die G. Wustmann über Frauenhäuser und freie Frauen zu Leipzig im Mittelalter macht. Dabei ist hauptsächlich die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts berücksichtigt (Archiv f. Kulturgesch. 5, 4).

Die Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 7, 1 bringt eine umfangreiche Fortsetzung von M. Hoßfelds Studie über den Humanisten Johann Heynlin aus Stein (vgl. 99, 447). Geschildert werden sein Verweilen in Basel 1464—1465, das auf den Entschluß zurückgeführt wird, auch diese Hochschule für die alte — realistische — Richtung zu erobern, der zweite Studienaufenthalt in Paris und die Einrichtung einer Druckerei daselbst (1467—1474), endlich der Übergang zum Predigtamt und die durch wiederholte Reisen unterbrochene Wirksamkeit zu Basel (1474—1478) und Tübingen (1478—1479). Seine Haltung in dem zu Anfang der siebziger Jahre in Paris neu auflodernden Kampf

zwischen Realisten und Nominalisten wird erklärlicher, wenn man bedenkt, daß er „von der Scholastik den wesentlichen Inhalt behielt und vom Humanismus nur die äußere Form nahm".

Neue Bücher: P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im 13., 14. und 15. Jahrhundert. (Freiburg i. B., Herder. 20 M.) — *Acta Aragonensia.* Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Hrsg. von Finke. 2 Bde. (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 45 M.) — Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. Bd. 1. 2. (Münster, Aschendorff. 20 M.) — *Papi, Romeo Pepoli e il comune di Bologna dal 1310 al 1323. (Orte, Tip. Marsili.) — Carteggio degli Anziani [di Lucca], raccolto e riordinato da L. Fumi. II. (1330—1472.) (Lucca, Tip. Marchi.)* — H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden. (Berlin, Mittler. 14 M.) — Bemmann, Zur Geschichte des deutschen Reichstages im 15. Jahrhundert. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,25 M.) — Hollweg, Dr. Georg Heßler, ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. (Leipzig, Hinrichs. 2,40 M.) — Wostry, König Albrecht II. (1437—1439). II. (Prag, Rohlíček & Sievers. 2 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die alte Ausgabe der Korrespondenz Maximilians I. mit seiner Tochter Margarete von A. G. Le Glay (1839) erfährt eine erwünschte Ergänzung durch die (auf Veranlassung A. Schultes unternommene) Untersuchung, welche Hubert Kreiten im Archiv f. österreich. Gesch. 96,2 veröffentlicht. Der erste Teil bringt eine eingehende Erörterung über die Zeitfolge der Briefe, die bei Le Glay vielfach falsch eingereiht sind, der zweite nicht weniger als 89 neue Stücke, teils im Regest teils im Wortlaut; eine Reihe von Schreiben der Margarete konnte freilich auch Kreiten aus den schwer leserlichen Entwürfen nicht entziffern (S. 240). Die chronologische Einreihung dürfte im allgemeinen gelungen sein, wenn auch im einzelnen manchmal abweichende Urteile möglich sind; S. 211, Nr. 629 z. B. glaube ich nicht, daß der Kaiser die eintägige Reise von Ober-Ehnheim nach Neuweiler über Straßburg machte, sondern würde eher an einen längeren Aufenthalt der Kanzlei in Straßburg (während Max den Weg von Breisach nach Hagenau am Fuß der Vogesen zurücklegte) denken. Als uneinreihbar wird S. 222, Nr. 15 ein Brief mit dem Datum „Halle 10. Dez." bezeichnet; des Rätsels

Lösung scheint mir indes einfach: der Ausstellungsort muß Hall (am Inn) heißen, und der Brief gehört zum Jahre 1514 (am 10. Dez. 1514 kam Max von Innsbruck nach Hall; Archiv f. österr. Gesch. 87, 300). — Manche Ausdrücke (S. 9 Philipp der Schöne durch seine Heirat Herzog von Burgund, S. 13 römisch-heidnischer Circumcisionsstil) hätten besser abgewogen werden dürfen. *R. H.*

Den kürzlich von O. Clemen besprochenen Schwank Kunzens von der Rosen (vgl. H. Z. 96, 167) fand Hermann Fischer (Ztschr. des Histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 33) auch in der Zimmerschen Chronik, und zwar in seiner ursprünglichsten Fassung.

Ein Besuch, den Ludwig XII. von Frankreich im Juni 1509 der Stadt Cremona abstattete und der ein kleines Bild davon gibt, wie sich der König damals im Mailändischen häuslich einrichtete, wird von F(rancesco) N(ovati) im 34. Jahrgang des *Archivio storico Lombardo* (Serie 4, Bd. 8, Liefg. 15) nach einem zeitgenössischen Bericht und einigen anderen Akten geschildert.

Zur Papstwahl Leos X. druckt O. Clemen in der Histor. Vierteljahrschrift 10, 4 einen Bericht über die 29 (nicht 31) in der Sixtinischen Kapelle eingerichteten Zellen. Beachtenswert ist dabei die Benennung der Fresken an den Längswänden (von Botticelli, Rosselli, Pinturicchio, Perugino u. a.); links: *observatio antique regenerationis a Moyse per circumcisionem;* rechts: *institutio nove regenerationis a Christo in baptismo.*

In Nr. 16 des Archivs f. Reformationsgesch. (4. Jahrg., Heft 4) handelt zunächst Theodor Wotschke über den König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger, d. h. insonderheit über Johann Cosmius und Laurentius Diskordia, die ums Jahr 1547 bei dem jungen, damals der Reformation freundlich gesinnten Fürsten Anstellung fanden, aber bald nach der Wendung, die Sigismund August 1549 zurück zum Katholizismus machte, wieder verschwinden. Sodann bringt F. Bahlow einen Beitrag zur Entwirrung des Knotens, der sich bisher um die evangelischen Prediger Nikolaus Hovesch und Nikolaus von Hof sowie um den auf den Namen Nicolaus Decius gehenden Dichter dreier Kirchenlieder schlang, indem man diese drei Personen einfach miteinander zu identifizieren pflegte (vgl. Allg. Deut. Biogr. 4, 791; 13, 216; 22, 794). Danach hat der Braunschweiger v. Hof, eigentlich Nicolaus Tech aus Hof (Nicol. a Curia), der 1524 nach Stettin kam und wohl schon 1529 gestorben ist, mit dem Stettiner Prediger Hovesch († 1541) keinesfalls etwas zu tun; aber auch der Identifikation v. Hofs mit Decius erwachsen Schwierigkeiten, und Bahlow will es wahrscheinlich machen, daß wir in Decius

vielmehr den Rostocker Reformator Joachim Slüter († 1532) zu sehen haben. Georg Berbig setzt die Veröffentlichung des Protokolls über die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken fort (vgl. H. Z. 98, 446). Schließlich druckt O. Clemen drei Briefe, die Melanchthons Freund Philipp Gluenspieß 1522 aus Wittenberg an seinen Oheim Georg Reumer in Nürnberg richtete; sie waren zwar schon 1718 in den *Miscellanea Lipsiensia* 7 veröffentlicht worden, sind aber trotz ihrer wichtigen Notizen zur Lutherbiographie zumeist unbeachtet geblieben.

Die von Luther in seiner „ungehörnten" Antwort zu Worms gebrauchte Formel *„convictus testimoniis scripturarum aut ratione evidente"* wird von Hans Preuß in den Theologischen Studien und Kritiken 1908, 1 auf Grund einer Untersuchung der mittelalterlichen und der Lutherschen Terminologie dahin interpretiert, daß als eigentliche Autorität dabei allein die wohlverstandene Schrift gelte, während unter *ratio* nur das Schlußverfahren der formalen Logik zu verstehen sei. Die Freude des Verfassers darüber, daß es somit irrig sei, wenn man das Wort Luthers „als Erklärung eines liberalen Fortschrittsmannes (!) auffaßt oder ihn zu einem Helden der Aufklärung stempelt" (wer tut das in diesem Sinne?), wollen wir nicht durch den Hinweis trüben, daß jede Zuweisung seiner Person an eine Partei der Gegenwart nur einem unhistorisch veranlagten Sinn Vergnügen bereiten kann und eine arge Verstümmelung des Reformators bedeutet. *R. H.*

Georg Berbig veröffentlicht in den Theologischen Studien und Kritiken 1908, 1 einige weitere Schreiben von und an Spalatin aus den Jahren 1520—1523 (vgl. H. Z. 99, 675).

Eine Serie von Beiträgen zur Reformationsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M. beginnt Karl Euler im Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst 3. Folge 9 zu veröffentlichen. Der vorliegende erste Aufsatz beschäftigt sich mit der Bornheimer Eingabe vom 5. Mai 1523 (wegen schlechter kirchlicher Versorgung) und den sich daran schließenden Verhandlungen 1523—1524 sowie mit der Vorgeschichte des Zünfteaufstandes von 1525.

Im Juli-Augustheft des *Bulletin de la société de l'hist. du protestantisme Français* 1907 weist Henri Hauser darauf hin, daß das im 1. Band der *Nonciatures de Clément VII* (1906) S. 397 f. (nicht 327!) von J. Fraikin gedruckte Schreiben des Papstes zum Dezember 1524 (nicht 1525) gehört und sich auf die Gefangensetzung des reformierten Predigers Aimé Maigret zu Lyon bezieht. — Ebenda macht N. Weiß einige Bemerkungen über die Anfänge der Reformation und der Religionskriege im Dauphiné

(wo die Reformierten erst nach vier Jahrzehnten der Verfolgung endlich zu den Waffen griffen).

Die Reise, welche Friedrich von der Pfalz, der Bruder und spätere Nachfolger des Kurfürsten Ludwig VI., im Jahre 1526 an den Hof Karls V. nach Granada unternommen hat (Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, 574), ist nicht nur von seinem Biographen Hubert Thomas, sondern auch von seinem Leibarzt Johannes Lange beschrieben worden. Dessen Tagebuch wird nunmehr von Adolf Hasenclever im Archiv für Kulturgeschichte 5, 4 veröffentlicht und enthält eine Reihe kulturhistorisch hübscher Notizen über die auf dem Wege berührten Städte.

Regesten zur Geschichte der siebenbürgischen Landesteile Ungarns von der Schlacht bei Mohács bis zum Tod Johann Zapolyas (1526—1540) stellt Fr. Schuller in dem Hermannstädter Gymnasialprogramm 1906/07 aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Universität daselbst zusammen. Aus dem Vorwort erfährt man mit Bedauern, daß die begründete Furcht besteht, das Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (bisher 3 Bände, 1191—1415) werde nicht über die Schlacht bei Mohács hinausgeführt werden können.

Auf Grund der bisher nicht genügend herangezogenen Berichte des Berner Gesandten Niklaus Manuel aus Basel schildert Ferdinand Vetter in der Schweizerischen Theolog Zeitschrift 24, 5 und 6 nochmals die entscheidenden Vorgänge der Basler Reformation von 1528/29). — Einige neue Basler Studenten- und Lehrerbriefe von 1500—1530 (u. a. von Emser und Amorbach) werden von P. S. Allen in der *English hist. review* 22 (Nr. 88) veröffentlicht.

Die Briefe und Akten über Campegio auf dem Reichstag von Augsburg 1530 (vgl. H. Z. 98, 215) werden von Stephan Ehses in der Römischen Quartalschrift 1907, 2 und 3 zu Ende geführt mit Schreiben vom Oktober bis Dezember d. J., die hauptsächlich wieder dem Briefwechsel Salviatis mit Campegio angehören; wir heben eine interessante Denkschrift Campegios zu den Gravamina der Reichsstände vom November besonders hervor.

Die von Gustav Bossert in Aussicht gestellte Biographie des Humanisten Theodor Reysmann aus Heidelberg (vgl. H. Z. 97, 442) beginnt in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 22, 4 zu erscheinen. Reysmann, der 1521—1523 in Wittenberg studierte, wandte sich um 1530 wieder dem Katholizismus zu und wurde auf dem Augsburger Reichstag d. J. durch Ferdinand von Österreich zum *poeta laureatus* gekrönt. — Ebenda sammelt Leopold

Löwenstein die spärlichen Nachrichten über das Leben und die literarische Tätigkeit des Juristen Nicolaus Cisner (Kistner) aus Mosbach (geb. 1529, seit 1547 Professor in Heidelberg und seit 1567 auch Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer, † 1583).

Der neueste Biograph und Herausgeber des Paracelsus, Franz Strunz, veröffentlicht im 1. Jahrgang der Zeitschrift „Religion und Geisteskultur" (1907), Nr. 4 einen hübschen, warm gehaltenen Essay über den großen Naturforscher und „christlichen Humanisten"; vgl. außer älteren Schriften desselben Verfassers (H. Z. 91, 555; 92, 359 f. und 544) auch seinen Aufsatz „Paracelsus in Österreich" in der Wiener klinischen Wochenschrift 20, Nr. 25 sowie eine etwas weiter ausgreifende Studie von Hermann Schelenz über Humanisten als Naturwissenschaftler und Arzneikundige in den Deutschen Geschichtsblättern 9, 1.

Ein anonymer Aufsatz in der *Edinburgh review* Nr. 422 (vom Oktober 1907), *Henry VIII and the English reformation,* gibt eine gute Zusammenfassung der Ergebnisse der einschlägigen neueren Literatur (von Gasquet, Innes, Pollard, Fisher).

Einem seltsamen, vielgeschäftigen Franzosen namens Étienne de Laigue, seigneur de Beauvais, der 1536 in außerordentlicher Gesandtschaft nach Venedig geschickt wurde, der aber nicht nur Diplomat, sondern auch Offizier und Schriftsteller war, geht L. de Laigue in der *Revue d'hist. diplomatique* nach (erster Artikel in Nr. 4 des Jahrg. 21). Beauvais wußte sich gelegentlich auch unter allerhand anderen, schwer kenntlichen Namen zu verstecken (Stephanus Aquaeus, Brancis, Brauneys u. ä.).

Über den Schiedsspruch, den Karl V. im November 1536 in Sachen der erledigten Markgrafschaft Montferrat zugunsten der Gonzaga von Mantua fällte, handelt Pietro Marchisio in den *Atti della R. accademia delle scienze di Torino* 42 (*classe di scienze mor., stor. e fil.* 1907) und will ihn weniger aus juristischen als aus politischen Erwägungen verstanden wissen.

Ein Aufsatz von René Ancel über Paul IV. und das Tridentinum (*Revue d'hist. ecclésiastique* 8, 4) bespricht Pauls Reformbestrebungen und meint, durch sie habe der hitzige Caraffa doch die Schlußperiode des Konzils vorbereitet.

Nicht ganz zwei Jahre hat Martin Bucer in England gelebt, vom April 1549 bis zu seinem am 1. März 1551 zu Cambridge erfolgten Tode. A. Edward Harvey, ein amerikanischer Gelehrter, gibt in seiner Marburger Dissertation „Martin Bucer in England" (1906, 182 S.), einer Anregung Varrentrapps folgend,

eine genaue Darstellung dieser Zeit, auf Grund der recht umfangreichen gedruckten Literatur, sowie von Archivalien in Straßburg, Oxford und Cambridge. — Gegen mannigfache Schwierigkeiten hatte Bucer in England anzukämpfen, nicht nur gegen solche rein persönlicher Natur, sondern auch wider sachliche Gegnerschaften. Der Boden der Reformation war unter der Regierung Eduards VI. noch zu wenig vorbereitet, als daß der Fremdling mit seinen Reformideen radikal hätte durchdringen können. Das zeigte sich bei seinem eingehenden kritischen Referat über das neue Liturgiebuch: es läßt sich schwer im einzelnen bestimmen, was darin auf Bucers Antrag geändert worden ist; ohne Einfluß auf die Modifikationen ist er nicht gewesen, aber es gab noch andere Strömungen im damaligen England, die demselben Ziele zustrebten, besonders die Schweizer Reformatoren. Ihr Gegensatz zu Bucer war freilich kein prinzipieller, sondern mehr ein taktischer: in Bucer macht sich auch hier wieder am Ende seiner Tage der alte professionelle Vermittlungspolitiker geltend, der um des großen Gesamterfolges willen kleine Übelstände, wenn auch ungern, so doch tatsächlich mit in Kauf nimmt. So macht es z. B. der Verfasser recht wahrscheinlich, daß es Bucer gewesen ist, auf dessen Gutachten hin der Ornat im englischen Episkopat damals nicht beseitigt wurde, der sich dann in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag in der High Church erhalten hat. Demgegenüber gehen die Schweizer radikal vor: jeden Anklang an die papistische Vergangenheit wollen sie in der englischen Kirchenordnung getilgt sehen. — Hinweisen möchte ich noch auf die Ausführungen des Verfassers über Bucers König Eduard VI. gewidmete Schrift: *„De regno Christi"*, in welcher der Fremdling eine recht offene und deutliche Kritik an innerpolitischen, sogar wirtschaftspolitischen englischen Fragen übt.

Adolf Hasenclever.

G. A. Besser schildert in seiner „Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden" (Hallische Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft 43 [Halle 1906], VI u. 77 S.) deren Schicksale während der Jahre 1554—1558, und zwar, abgesehen von der reichhaltigen gedruckten Literatur, auf Grund der Akten des Frankfurter Stadtarchivs. Es handelt sich um drei Gemeinden von um des Glaubens willen vertriebenen Calvinisten, um eine französische, um eine englische und um eine niederländische. Auf das einzelne in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht kann ich hier nicht eingehen; daß Streitigkeiten und Reibungen nach innen und außen nicht ausblieben, war bei solch überzeugungstreuen Persönlichkeiten unvermeidlich. Im ganzen haben diese Zwistigkeiten

innerhalb der französischen Gemeinde — über die beiden anderen sind wir kaum unterrichtet — sowie der drei Gemeinden mit den lutherischen Prädikanten nur lokalgeschichtliche Bedeutung. Überschritten wird dieser engere Rahmen — abgesehen von den Verhandlungen mit auswärtigen Theologen, einerseits mit Calvin in Genf, andererseits mit Westphal in Hamburg — erst im Jahre 1557, als sich der Rat den Pazifikationsbestrebungen Ottheinrichs von der Pfalz und Christophs von Würtemberg anschloß und den Frankfurter Rezeß vom März 1558 „als wenigstens vorläufige Norm für die seiner Jurisdiktion unterstehenden Religionsgemeinschaften" dekretierte. Damit hatten die fremden Gemeinden, denen vor wenigen Jahren nur „bedingte Duldung" zugebilligt worden war, „die volle Berechtigung ihrer Lehre und Gebräuche erreicht"; freilich auf die Dauer nur dann, wenn der Frankfurter Rezeß die Wirkungen hatte, welche man sich von ihm versprach. — Auf S. 27 fehlt der Text zu Anm. 6. Hingewiesen sei wegen der literarischen Ergänzungen zu Bessers Arbeit auf die Anzeige von August Baur in der DLZ. 1907, Nr. 3, Sp. 147 f.

Adolf Hasenclever.

Die Krönung der Königin Elisabeth am 15. Januar 1559 war die letzte englische Königskrönung, die im allgemeinen nach dem lateinischen Ritus aus der Zeit des Plantagenets vor sich ging (mit nur wenigen aus religiösen Gründen gebotenen Neuerungen); C. G. Bayne schildert sie in der *English historical review* 22 (Nr. 88) auf Grund einer kritischen Prüfung der Berichte. — Über die englisch-französischen Beziehungen der Jahre 1579—1582 handelt G. Baguenault de Puchesse in der *Revue d'hist. diplomatique* 21, 4 (auf Grund der *Calendars of state papers*).

Die Papiere der Farnese im Staatsarchiv zu Neapel, von denen schon Gachard sagte, daß sie an Wichtigkeit für die Niederländische Geschichte des 16. Jahrhunderts alle anderen Archivalien übertreffen, werden von Alfred Cauchie und Léon Vander Essen (*Les archives Farnésiennes de Naples au point de vue des Pays-bas. Gand, Impr. A. Siffer.* 1907, 24 S., für den *Congrès de Gand* 1907) auf ihre Beziehungen zu den Niederlanden untersucht und einige besonders in Betracht kommende Bände inhaltlich analysiert. Ebendaher veröffentlicht Cauchie (*Inventaires des archives de Marguerite de Parme. Bruxelles,* M. Weißenbruch 1907, 77 S., auch in den *Bulletins de la Commission royale d'hist. de Belgique* 76) drei Inventare über den schriftlichen Nachlaß der Margarete von Parma, die auf einen sehr reichen und vielseitigen Verkehr der ehemaligen Statthalterin schließen lassen, und gibt

als Einleitung ein Verzeichnis von ähnlichen daselbst erhaltenen Inventaren des Hauses Farnese.

In der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 33 handelt P. Dirr über die Anfänge des Jesuitenordens im Hochstift Augsburg, d. h. über die Einführung des Ordens durch den mit Canisius befreundeten Kardinal Otto Truchseß von Waldburg († 1573) und die weitere Entwicklung bis zu der aus den Schellhaßschen Nuntiaturberichten bekannten Sendung Portias nach Augsburg 1574—1575.

Die Stellung des Petrus Ramus (Pierre de la Ramée) als Reformator der Wissenschaften, insonderheit der Logik, der Jurisprudenz und der Pädagogik, erfährt durch M. Guggenheim im 18. Jahrgang des „Humanistischen Gymnasiums" eine zusammenfassende Würdigung. Vielleicht hätte die gehaltvolle Schrift von P. Lobstein, Petrus Ramus als Theologe (1878), hier und da noch mit Erfolg herangezogen werden können.

Die Fortsetzung des Aufsatzes von W. Beemelmans über die Organisation der vorderösterreichischen Behörden zu Ensisheim im 16. Jahrhundert (vgl. H. Z. 98, 677) behandelt die vorländische Kammer, welche 1570 von der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck abgetrennt wurde, dieser aber unterstellt blieb; sie war das Hauptorgan der Finanzverwaltung (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 22, 4).

Eine Untersuchung von J. Loserth über die Reformationsordnungen der Städte und Märkte Innerösterreichs aus den Jahren 1587—1628 (Arch. f. österr. Gesch. 96) gibt einen charakteristischen Beitrag zur österreichischen Gegenreformation, die mit allerhand Gewaltmitteln doch bis über den Tod Ferdinands II. hinaus nur äußerliche Erfolge erzielte. — In einem ebenda veröffentlichten Aufsatz von Alfred H. Loebl über die Landesverteidigungsreform im ausgehenden 16. Jahrhundert fallen u. a. hübsche Schlaglichter auf den Charakter Rudolfs II. und seine (trotz gelegentlichen Schillerns imperialistische und austro-zentralistische) Regierungsgrundsätze; auch wird im Gegensatz zu Erben betont, daß Tirol von allen österreichischen Ländern verhältnismäßig am wenigsten zur Reichstürkenhilfe beigesteuert hat.

Aufstand und Belagerung von Paris im Jahre 1589 (Heinrich III. gegen die Ligisten) beschreibt A. Gérard in den *Mémoires de la société de l'hist. de Paris* 33 auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen.

Die Fortsetzung des Aufsatzes von A. Kröß über die „Erpressung" des Majestätsbriefs von Kaiser Rudolf II. durch die

böhmischen Stände (Zeitschr. f. kathol. Theologie 1907, 4) führt in der schon (H. Z. 99, 678) charakterisierten Art und Tendenz an der Hand Slavatas die Erzählung der Ereignisse bis zum 9. März 1609.

Zur Geschichte Ludwigs XIII. verzeichnen wir zwei Artikel, die beide noch fortgesetzt werden sollen. Louis Batiffol macht sich in der *Revue historique* 95, 2 an eine Untersuchung über die Ermordung Concinis, der er den etwas sensationellen Titel: „Der Staatsstreich des 24. April 1617" gibt. Gabriel de Mun bespricht in der *Revue d'hist. diplomatique* 21, 4 die Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1641.

Die politischen Ideen des Kardinals Bellarmin, d. h. seine an gekünstelten Vermittelungsformen reiche Lehre vom Staat, macht Joseph de la Servière in der *Revue des questions historiques*, 42. Jahrg., Nr. 164 zum Gegenstand einer Darstellung.

Zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs notieren wir zunächst den Schluß der Untersuchung von V. Stork über die Ausführung des Restitutionsedikts im Erzbistum Bremen (vgl. H. Z. 98, 449), Zeitschr. des Histor. Vereins f. Niedersachsen 1907. Ferner beschäftigt sich Richard Stehmann in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins f. mecklenburgische Gesch. u. Altertumsk. 72 mit der auswärtigen Politik Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1636—1644, wobei neben den Friedensvermittlungsversuchen des Herzogs von 1637 und 1638 namentlich der Streit um die Vormundschaft in Mecklenburg-Güstrow in Betracht kommt. In den Schriften des Vereins f. Gesch. der Neumark 20 handelt K. Berg über Stadt und Kreis Arnswalde im Dreißigjährigen Krieg.

Neue Bücher: Dahn, Die Könige der Germanen. 10. Bd. Die Thüringe. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6 M.) — *Antiquiora monumenta maxime consuetudines Casinenses inde ab anno 716—817 illustrantia. Ed. Br. Albers.* (Leipzig, Harrassowitz. 12,60 M.) — *Halphen, Études sur l'administration de Rome au moyen âge (751—1252). (Paris, Champion.)* — K. Heinr. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. (Stuttgart, Enke. 11 M.) — Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 1. Bd. 2 Tle. (Rom, Loescher & Co. 15 M.) — *Cartulaires de l'abbaye de Molesme, ancien diocèse de Langres (916—1250), publ. p. Laurent. T. 1er: Introduction. (Paris, Picard et fils.)* — Gottlob, Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jahrhundert. (Stuttgart, Enke. 3 M.) — *Chalandon, Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile. T. 1*

et 2. (Paris, Picard et fils.) — Relatio translationis corporis sancti Geminiani, MXCIX—MCVI, a cura di G. Bertoni. (Città di Castello, Lapi. 10 Lire.) — B. Monod, Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe Ier (1099—1108). (Paris, Champion.) — Du Sommerard, Deux princesses d'Orient au XIIe siècle: Anne Comnène, témoin des croisades; Agnès de France. (Paris, Perrin & Cie.) — Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). (Leipzig, Klinkhardt. 4,50 M.) — *Chartularium studii bononiensis: documenti per la storia dell'università di Bologna dalle origini fino al secolo XV. Vol. I. (Imola, Cooperativa tip.) — Delisle, Notes sur les chartes originales de Henri II, roi d'Angleterre et duc de Normandie, au British Muséum et record office. (Nogent-le-Rotrou, Impr. Daupeley-Gouverneur.) — Portal, La République marseillaise du XIIIe siècle (1200—1263). (Marseille, Ruat.) — de Cauzons, Les Albigeois et l'inquisition. (Paris, Bloud et Cie.)*

1648—1789.

A. Levinson veröffentlicht Regesten und Auszüge aus den Berichten des päpstlichen Nuntius am polnischen Hofe, Petrus Vidoni, der in den Jahren 1655—1658 die Bemühungen Lisolas um die Herstellung eines österreichisch-brandenburgischen Bündnisses wirksam unterstützt hat (Archiv f. österreich. Geschichte Bd. 95).

P. Schmidt gibt in einer Jenenser Dissertation auf Grund des reichhaltigen Flugschriftenmaterials der Jenaer Universitätsbibliothek dankenswerte Ergänzungen zu Hallers Arbeit über die Deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674 (Deutsche Publizistik in den Jahren 1667—1671; Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 28).

A. Barine handelt geschmackvoll über die Heirat und die ersten glücklichen Jahre der Ehe der pfälzischen Liselotte, Herzogin von Orléans (1671—1676) (*Revue des deux mondes* t. 40, livr. 4).

P. J. Blok handelt von den Verhandlungen Wilhelms III. von Oranien mit England im Jahre 1672 (*Handelingen en Mededeelingen van de maatschapij der Nederl. Letterkunde* 1906—1907).

J. Lemoine behandelt die Beziehungen der Mme. de La Fayette zu Louvois und zur Herzogin-Regentin von Savoyen, Jeanne-Baptiste de Nemours (*Revue de Paris,* 14e année, no. 17).

d'Haussonville setzt seine Studien über die Herzogin von Burgund fort (*Revue des deux mondes* XLI, 3).

E. Carlson, Der Vertrag zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Joseph I. zu Altranstädt 1707. Stockholm, Norstedt & Söner. 71 S. — Durch den Vertrag vom 1. September 1707 wurde den schlesischen Protestanten der Genuß ihrer im Westfälischen Frieden anerkannten Rechte verbürgt. Kaiser Joseph I. erkaufte mit dieser Demütigung die Nichteinmischung Karls XII. in den Spanischen Erbfolgekrieg. Der Ausbruch eines Kriegs zwischen Schweden und dem Kaiser würde vermutlich Ludwig XIV. zum Herrn der Situation am Rhein und in den Niederlanden gemacht haben. Böhmen, Mähren, Österreich bis zur Donau waren damals einer schwedischen Invasion schutzlos preisgegeben. Man versteht den Druck der Seemächte zugunsten einer, wenn auch schimpflichen Abkunft des Kaisers mit Schweden, welches sonst die alte Allianz mit Frankreich erneuert hätte. Durch die dem Vertrag voraufgehenden langwierigen Zwistigkeiten und Verhandlungen mit dem Kaiser versäumte Karl XII. eine kostbare Frist zur Bekämpfung Rußlands. So erscheint der Altranstädter Vertrag von 1707, wenngleich für Schweden ein diplomatischer Triumph ohnegleichen, doch schon als eine Etappe auf dem Wege nach Pultawa. — Der lehrreichen Abhandlung ist eine Reihe interessanter Abbildungen zeitgenössischer Stiche und Medaillen beigegeben.

Chance bespricht die „Pazifikation des Nordens" in den Jahren 1719 und 1720 (*English historical review* 22, 87).

Muratoris Beziehungen zur Republik Lucca, die infolge der wissenschaftlichen Tätigkeit des berühmten Gelehrten sich gebildet haben, hat G. Sforza in den *Memorie della r. accademia d. scienze di Torino, sc. mor., stor. e filol.* serie II, tomo 57 geschildert.

General Zurlinden handelt über die Schlacht bei Fontenoy (1745) (*Revue des deux mondes* t. 40, livr. 5).

J. Ziekursch entwirft interessante „Bilder aus der Entwicklungsgeschichte der preußischen Bureaukratie im Friderizianischen Schlesien". An der Entlassung des Breslauer Kriegs- und Domänenrats C. F. Gregorii (1767) wird gezeigt, wie der König durch brutales Dazwischenfahren den geheimen und zähen Widerstand der Kriegs- und Domänenkammern gegen die 1766 eingeführte Regieverwaltung zu bändigen wußte. Der Sturz des Glogauer Kammerdirektors G. C. Lucius (1782) illustriert den schroffen, nur noch durch die Furcht vor dem König unterdrückten Gegen-

satz zwischen Militär und Zivilbeamtentum zu Ausgang der Regierung Friedrichs II., die unter den Zivilbeamten herrschende „allgemeine Unzufriedenheit und Verbitterung über die Vorherrschaft des Militärs und über ihre eigene Rechtlosigkeit gegenüber dem Absolutismus der Krone". Die Verwaltung des schlesischen Provinzialministers v. Hoym wird gekennzeichnet als eine Übergangsform von der Selbstherrschaft des absoluten Königs zur bureaukratisch-ministeriellen Regierungsweise. Die Bureaukratie arbeitet auch unter Friedrich Wilhelm II. und III. noch fleißig und pünktlich, „aber alle guten Absichten und Reformen bleiben im Aktenwust kläglich stecken. Es fehlte eben der kraftvolle Antrieb, den die bureaukratische Maschine bisher vom König erhalten hatte, und an Stelle jenes brutalen Dazwischenfahrens Friedrichs des Großen trat die gütige Menschenfreundlichkeit Friedrich Wilhelms II. und das empfindliche Rechtsgefühl seines Sohnes. Gerade diese Eigenschaften der beiden Herrscher trugen aber viel dazu bei, die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden mit Unfruchtbarkeit zu schlagen". Am Schlusse bespricht Ziekursch im Anschluß an Grünhagens Arbeit über Zerboni und Held deren Angriffe gegen Hoym (Preuß. Jahrbücher Bd. 130, Heft 2).

M. Ilwof gibt eine Gesamtansicht der Wirtschaftspolitik Josephs II., weist ihre Wurzeln in der merkantilistisch-populationistischen und zumal in der physiokratischen Theorie nach und handelt besonders von der josephinischen Bauernbefreiung (Ersetzung der Leibeigenschaft durch die gemäßigte Gutsuntertänigkeit persönlich freier Bauern mit gemessenen Fronen, ohne Gesindedienstzwang), welche vornehmlich den Landen der böhmischen Krone zugute kam (Preuß. Jahrbücher Bd. 129, Heft 2).

M. Sepet veröffentlicht das einleitende Kapitel eines demnächst erscheinenden Buches über Ludwig XVI. (*Revue des quest. historiques* 164e livr.).

Neue Bücher: *Strowski, Histoire du sentiment religieux en France au XVIIe siècle. Pascal et son temps. 2e partie. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 3,50 fr.)* — *Monnier, Venise au XVIIIe siècle. (Paris, Perrin & Cie. 5 fr.)* — Volz, Aus der Zeit Friedrichs des Großen. (Gotha, Perthes. 4,50 M.) — *Martini, La Sicilia sotto gli Austriaci (1719—1734). (Palermo, Reber. 4 Lire.)* — *Morane, Paul Ier de Russie avant l'avènement (1754—1796). (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — Ernst Schroeter, Die Schlacht bei Roßbach (5. November 1757). (Weißenfels, Schirdewahn. 0,50 M.) — *Masson, Napoléon dans sa jeunesse (1769 à 1793). (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.)* — Klein-Hattingen,

Napoleon I. 1. Bd. Von 1769 bis 1806. (Berlin, Dümmler. 12 M.) — *Manuscrits inédits de Napoléon (1786—1791). Publiés d'après les originaux autographes par Fr. Masson et G. Biagi. (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Septemberheft der *Révolution Française* beendigt Carré seine Artikelserie über *les Parlements et la convocation des États-Généraux*. Von diesem Teil der Arbeit gilt dasselbe wie von den früheren, daß er nämlich außer Mitteilungen aus der Broschürenliteratur nichts Neues bietet. Aulard setzt seinen Angriff auf Taine fort. Auch in diesem Abschnitt weist er seinem größeren Vorgänger manche Übertreibung und Ungenauigkeit nach; er irrt aber n. u. A. sehr, wenn er meint, damit dessen großartiger Intuition etwas anhaben zu können. Perroud erzählt die, für den Leser weniger als für den Betroffenen aufregenden Erlebnisse eines *chef de bureau* während der Revolution. Es handelt sich um einen gewissen Le Tellier, einen Mitarbeiter Rolands, der als solcher eine Zeitlang gefangen gehalten wurde. Im Oktoberheft liefert Merlant eine Arbeit über *Sénancourt et Napoléon,* ferner Ph. Sagnac eine solche über *l'église de France et le serment à la Constitution Civile du clergé (1790/91).* Er weist darin mit Recht darauf hin, daß die Mehrzahl des französischen Episkopats, unter Führung des Erzbischofs von Aix, Boisgelin, der selbst nach Rom zu reisen wünschte, zu weitgehenden Konzessionen bereit war. Diese Politik scheiterte an der — in seinem Interesse nur zu begreiflichen — Halsstarrigkeit Pius' VI. und an der Verblendung der Nationalversammlung, die das geforderte Nationalkonzil aus Eifersucht ablehnte. Neu sind diese Ausführungen Sagnacs für den deutschen Kenner jener Zeiten nun freilich nicht. Er findet sie z. B. sehr viel ausführlicher begründet in der Freiburger Dissertation von Kiefer (1903). Der Ton der knappen Arbeit Sagnacs sticht angenehm ab von dem der folgenden: Mathiez, *La France et Rome sous la Constituante* (Fortsetzung, vgl. H. Z. 99, 216, weitere Fortsetzung im Novemberheft). Auch hat der Verfasser dieser breiten Studie, die jetzt erst an der Schwelle der Verhandlungen über die Zivilkonstitution anlangt, zwar gutes Material benutzt, dieses aber nicht durchgearbeitet oder gar ausgeschöpft. Auch zitiert er Arbeiten, die er offenbar nicht kennt. Bussière setzt, ebenfalls im Oktober- und Novemberheft, einen früheren Aufsatz über „eine englische Arbeiterfamilie in Lyon 1753—1793" fort. In den Jahren vor der Revolution geht es

dieser Familie sehr gut — ein weiterer Hinweis darauf, daß man die damalige Krise in der Seidenindustrie nicht überschätzen sollte. Prentout prüft im Novemberheft den Wert der *Tableaux de 1790 en réponse à l'enquête du comité de mendicité au Calvados* und kommt zu dem Resultat, daß sie mit Vorsicht zu benutzen sind. Poupé faßt eben das Ergebnis seiner Arbeit über „die föderalistische Bewegung in Hyères" in die Worte zusammen, daß der Föderalismus zuerst *antimontagnard,* dann *anticonventionnel,* zuletzt *antirépublicain* gewesen. Diese Formulierung ist zu pointiert und nicht erschöpfend.

Aus der *Revue des Questions Histor.* Oktober 1907 notieren wir A. Bonnefons, *Les mœurs et le gouvernement de Venise en 1789* (erstes Kapitel eines demnächst erscheinenden Werkes über *la chute de la république de Venise).* Magnac beendigt ebenda seine Arbeit über den Föderalismus in den Jahren 1793 und 1794. Er behandelt in dem vorliegenden Abschnitt hauptsächlich die Unterdrückung der Bewegung und zeigt an der Hand der Akten, unter welchen Grausamkeiten sie vor sich ging. Endlich schließt Picard ebenda seine Studie über die tiefeinschneidenden Reformen, die Napoleon von 1800 bis 1805 im Heerwesen durchführte, ab. Er behandelt dieses Mal u. a. die gesunden Neuerungen im Beförderungswesen (an die sich freilich Napoleon selbst später nicht hielt). Wo Picard, wie häufig, von seinem eigentlichen Gegenstand abgeht, sind seine Ausführungen keineswegs frei von Irrtümern.

Das Tagebuch meines Urgroßvaters. Von A. Schmitthenner. Freiburg i. Br., J. Bielefelds Verlag. 1908. 163 S. — Der zu früh verstorbene Heidelberger Stadtpfarrer hatte noch vor seinem Tode die drei ersten Abschnitte des vorliegenden anziehenden Werkchens zum Druck vorbereitet; die zwei letzten hat ein Sohn hinzugefügt. Es handelt sich darin um die Erzählung des Lebens von Phil. Jak. Herbst († 1806), Pfarrers zu Steinen im Wiesental, hauptsächlich an der Hand des an tatsächlichen Mitteilungen reichen Tagebuches, das er vom Januar 1790 bis zum September 1800 niederschrieb. Das Werk führt höchst lebendig in das heiter-gesellige Leben in dem reich gesegneten badischen Oberlande ein und ruft die Stimmungen wach, in die uns J. P. Hebel, auch er ein Freund des Pfarrhauses zu Steinen, versetzt. Über die Gemütsart des Oberländers, über sein Wirtschaftsleben, über das friedliche Verhältnis der Konfessionen, auch über die verwickelte Lage der Kirchenverfassung jener Zeiten findet sich manche interessante Notiz. Das Idyll, in das die ersten Jahrgänge

des Tagebuchs einführen, wurde rauh zerstört durch den Ausbruch der Revolutionskriege, welche von 1792 an das stille Tal fast ununterbrochen mit Kriegslärm erfüllten. Nun erhalten wir eine Fülle von Nachrichten über Einquartierungen der verschiedensten österreichischen und französischen Truppenteile und über das viermalige Vor- und Zurückwogen der beiden Heere. Die einzelnen Truppenteile beider Armeen verhielten sich der ausgesaugten Bevölkerung gegenüber sehr verschieden, teils freundlich und rechtlich, teils wüst und roh. Doch ergibt sich aus dem Tagebuch mit Sicherheit, daß es Franzosen waren, die am schlimmsten hausten. *Wahl.*

In der *Revue bleue* sind folgende Beiträge beachtenswert: 26. Oktober 1907. Sehr anziehend ist die Schilderung, die A. Chuquet an der Hand von Desaix' Tagebuch von der tapferen und unmoralischen französischen *„Armee Italiens"* entwirft. *(Desaix en Italie, Décembre 1797).* Die Tätigkeit der meisten höheren Offiziere bestand damals in intensivem Minnedienst und energischer Räuberei. Auffallend ist das ungünstige Urteil, das Desaix über Napoleon, bei aller Bewunderung seiner Größe, abgibt. 19. Oktober. Der Aufsatz Lanzac de Labories, *Le Cardinal Maury à l'Archevêché de Paris (1810)*, ist ein Bruchstück aus seinem Werke *Paris sous Napoléon.* 12., 19., 26. Oktober. P. Bonnefon veröffentlicht Briefe des jungen Marquis de Custine (geb. 1790, Enkel des unglücklichen Generals) an seine Mutter aus dem Jahre 1814 (Februar bis April), in denen vor allem die wegwerfende Kritik beachtenswert ist, die der sentimentale und im wesentlichen literarisch interessierte Jüngling an dem Grafen Artois und dem größten Teil seiner Umgebung übt, der er sich doch freiwillig angeschlossen hatte.

Aus den *Memorie della r. accademia d. scienze di Torino, sc. mor., stor. e filol.* ser. II, tomo 57 ist eine umfangreiche Arbeit von G. Manacorda: *I rifugiati italiani in Francia negli anni 1799—1800* zu erwähnen, die auf Tagebuchnotizen und mannigfachen Materialien aus französischen und italienischen Archiven aufgebaut ist.

Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807. Von Dr. Klaje. Mit einer Karte. Kolberg, Dietz & Maxerath. 1907. 151 S. — Die kleine Schrift will bei Gelegenheit des hundertjährigen Gedenktages der Belagerung von Kolberg neben Gneisenau, Nettelbeck und Schill auch das Andenken an den tapfern Hauptmann und Vizekommandanten von Waldenfels, der auf dem Wolfsberg fiel, und an seine

braven Grenadiere erneuern und zu Ehren bringen. Mannigfaches Material ist aus verschiedenen Archiven zu diesem Zwecke beigebracht und in dankenswerter Weise zusammengestellt. *X.*

In einer nicht viel Neues bietenden Jubiläumsarbeit über den Freiherrn vom Stein betont v. Petersdorff u. a. die häufigen Widersprüche in den Worten und Handlungen des großen Staatsmannes (Türmer 10, 1).

In der *Revue des Études Historiques* (Mai-August 1907) setzt Schuermans das Itinerar Napoleons bis zum August 1808 fort.

A. Richter schildert an der Hand einer Denkschrift Tarbés, eines Beamten der *Ponts et Chaussées,* vom 10. Januar 1812 „die französischen Kanalprojekte für Nordwestdeutschland". Tarbé befürwortete ernstlich eine Verbindung von Elbe und Rhein, nicht ernstlich dagegen den Bau eines Elbe-Ostseekanals. Napoleon lehnte das Projekt trotz seinen früheren hochtrabenden Zusagen ab (Zeitschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1907).

Mit penibler Treue untersucht Rud. Müller die Geschichte von Arndts im Januar 1813 entstandener Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr" (Nord und Süd, November 1907). Aus der Quellenuntersuchung geht hervor, daß Arndt unabhängig ist von dem beinahe gleichzeitigen Clausewitzschen Entwurfe, aber wahrscheinlich aus den Ideen schöpfte, die er Ostern 1812 in Breslau aus dem Verkehr mit den preußischen Heeresreformern kennen lernte. Sodann wird sehr instruktiv die Verbreitung der Schrift in den Jahren 1813/15 untersucht.

In der Histor. Vierteljahrschrift 18, 4 behandelt H. Ulmann auf Grund zahlreicher, in den letzten Jahren zutage getretener Veröffentlichungen „die Detachements der freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen". Er kommt mit Recht zu einem günstigen Gesamturteil, wenn auch — natürlicherweise! — die Behandlung dieser Truppenteile für die Vorgesetzten manchmal schwierig war, besonders wenn sie längere Zeit nicht mit dem Feind in Berührung kamen.

In der *Nouvelle Revue* 192/194 setzt Stenger seine nicht eben bedeutenden Studien über *la société française en 1815* fort.

Das Oktoberheft der Preußischen Jahrbücher enthält einen Aufsatz von Dr. F. Rosenberg über Paul Louis Courrier, in dem die politische Rolle des Publizisten doch nur flüchtig berührt wird.

„Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig Sand" werden in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 3 von Wilhelm Hausenstein mitgeteilt. Vgl. dazu H. Z. 98, 224.

Eine sehr willkommene Ergänzung zu unserer Kenntnis über die Umstände, unter denen die Entlassung des Theologieprofessors de Wette von der Berliner Universität Ende 1819 — wegen des Briefes an die Mutter Sands — erfolgt ist, und zugleich einen sehr interessanten Beitrag für die in der Regierung Preußens damals herrschenden Strömungen, bietet die Veröffentlichung zahlreicher bisher unbenutzter Akten aus den Ministerialakten (jetzt im Geheimen Staatsarchiv), der Universitätsregistratur und dem Aktennachlaß des Fürsten Wittgenstein im Kgl. Hausarchiv), die mit den notwendigen kritischen Erläuterungen Max Lenz zum Abdruck gebracht hat: „Zur Entlassung de Wettes" in „Philotesia für Paul Kleinert" (S.-A.).

Recht eingehende Nachrichten über die Tage der Julirevolution enthalten die in der *Revue des deux mondes* vom 1. Oktober abgedruckten Teile der *„Mémoires de la Comtesse de Boigne": les journées de juillet 1830.*

Nicht um der Persönlichkeit des Herzogs willen, sondern als Beitrag für Geist und Methode der Politik Österreichs in Italien und der Kurie verdient der Artikel von Vera von Demelič Fürst Metternich und der Übertritt des Herzogs Karlo Lucca zum Protestantismus" (1833 im geheimen, nie öffentlich) Beachtung (Deutsche Revue, Dezember).

Mitteilungen „aus K. Frhr. v. Kübecks Tagebüchern 1836/38" sind im November- und Dezemberheft der Deutschen Revue publiziert; vgl. H. Z. 100, S. 221.

Mein Aufsatz „Aus der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalstaatsgedankens" (Velhagen und Klasings Monatshefte, Oktober 1907) faßt einige Ergebnisse meines inzwischen erschienenen Buches „Weltbürgertum und Nationalstaat", speziell die Ausführungen über den konservativen Nationalstaatsgedanken und die Stellung Rankes und Bismarcks kurz zusammen. *M.*

Im 95. Bande des Archivs für österreichische Geschichte (1906) hat Frhr. v. Helfert den „amtlichen Bericht des Feldmarschalls (Radetzky) vom 18.—30. März 1848" abgedruckt: „Radetzky in den Tagen seiner ärgsten Bedrängnis". Kurze kritische Bemerkungen über die Textüberlieferung sind vorangeschickt.

H. v. Petersdorff veröffentlicht in der Konservativen Monatsschrift (Oktober- und Novemberheft) „Zur Geschichte König Friedrich Wilhelms IV. 14 Aktenstücke aus dem Nachlaß des Generals Leopold von Gerlach". Es sind Schreiben des Grafen Brandenburg, des Generals von Rauch, 4 von Radowitz für den König, 2 von Otto Manteuffel (an den König und an L. v. Ger-

lach), von Hassenpflug an Gerlach (1), von Schwarzenberg an Manteuffel (1) und 4 von L. v. Gerlach (2 an Edwin Manteuffel, je 1 an Hassenpflug und Otto Manteuffel) aus den Jahren 1848 ff.

Unveröffentlichte Handbillette des Königs Friedrich Wilhelm IV.", d. h. „Schreiben, in denen der König den Ministern seine Willensmeinung und seine Ansicht in solchen Angelegenheiten eröffnete, die auf den (!) streng dienstlichen Weg noch nicht eingeleitet waren", finden sich im Novemberheft der Deutschen Revue.

Einige Briefe „aus der Korrespondenz Leopolds I. Königs der Belgier 1852/56 an eine einflußreiche politische Persönlichkeit in Preußen" — wohl an Otto v. Manteuffel und aus dessen Nachlaß — läßt H. v. Poschinger im Dezemberhefte der Deutschen Revue abdrucken.

Die Studien von G. Goyau: *Les origines du culturkampf allemand* haben in der *Revue des deux mondes* vom 1. Oktober ihre Fortsetzung gefunden: *III. L'Eglise de la Prusse et la formation politique des catholiques prussiens* (vgl. H. Z. 99, 686 ff.). Der erste Teil schildert die Wirksamkeit der katholischen Abteilung im Kultusministerium, der zweite die Persönlichkeit und Tätigkeit des Kardinals Geissel, Erzbischofs von Köln, der dritte verfolgt die Tätigkeit der katholischen Fraktion, die sich 1852 im preußischen Landtage gebildet hat, der vierte die ersten Konflikte, die in den fünfziger Jahren sich mit der Regierung erhoben, der fünfte behandelt die Zeit der neuen Ära, die Kirchenfeindlichkeit des herrschenden Liberalismus und die Auflösung und Vernichtung der katholischen Fraktion durch die Konfliktszeit, der sechste schildert die Anfänge neuer Sammlung auf westfälischem Boden um feste politische Prinzipien, für deren Verbindung namentlich die Kölnische Volkszeitung eintritt, der siebente endlich behandelt drohende Symptome des herannahenden Kampfes, die schon anfangs 1870 zu Verhandlungen über die Wiederherstellung des Zentrums führen.

Die *Revue d'histoire diplomatique* XXI, 2 bringt eine Studie von G. Troubetzkoi: *La politique russe en Orient; le schisme bulgare (1870/72).*

Im Militärwochenblatt (146 ff.) veröffentlicht Oberstleutnant z. D. v. Bremen, „Erinnerungen des Generals der Infanterie Ed. v. Fransecky an Kaiser Wilhelm den Großen", die er in den Denkwürdigkeiten des Generals beiseite gelassen hatte.

Die Ausführungen des Jenenser Kirchenhistorikers Fr. Nippold über „Großherzog Friedrich von Baden" können den An-

spruch nicht erheben, als Versuch einer historischen Würdigung des eben heimgegangenen Fürsten zu gelten: die Persönlichkeit des Autors tritt stark hervor. Das weitaus Beste, was über Großherzog Friedrich in jüngster Zeit gesagt worden ist, bietet immer noch die im vorigen Jahre, zu Lebzeiten des Fürsten noch, in Heidelberg gehaltene Festrede von Erich Marcks. Von Herzen kommend und zu Herzen gehend in der Erfassung der Persönlichkeit und doch zugleich voll unbefangener historischer Abwägung seiner geschichtlichen Stellung sind auch die prächtigen Worte der Erinnerung an Großherzog Friedrich, mit denen letzthin Alfred Dove die diesmaligen Beratungen der Bad. Histor. Kommission eingeleitet hat (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXIII, Heft 1).

Für die Allgem. Deutsche Biographie hat G. Schmoller einen Lebensabriß, Gustav Rümelins beigesteuert, der auch in Schmollers Jahrbuch (N. F. Bd. 31) abgedruckt ist. Die Darstellung, die aus der persönlichen Verehrung für den Lehrer, Freund und Schwager nirgends Hehl macht, ist durch diese Beziehungen von besonderem Wert. Die Schilderung gilt dem Menschen, dem nationalen Politiker der Einheitsbewegung, dem Gelehrten; die ministerielle Wirksamkeit und die Tätigkeit als Universitätskanzler zu schildern, blieb Schmoller leider versagt, da ihm die dazu notwendigen Akten nicht zugänglich waren, die eigenen Erinnerungen aber sich nicht als ausreichend erwiesen.

Die panegyrische Verherrlichung, mit der M. Spahn den Zentrumsführer Windthorst bedacht hat (Hochland 1907), wird man wieder nur (vgl. H. Z. 99, 687) als publizistischen Versuch, nicht als historische Studie gelten lassen und ebenso die Auffassung im ganzen wie fast durchgängig in den Einzelheiten ablehnen.

Am 1. Oktober d. J. ist Althoff aus seiner so überaus einflußreichen amtlichen Tätigkeit im Kultusministerium infolge schwerer Erkrankung ausgeschieden. Begreiflich, daß man versucht, Wirksamkeit und Person eines Mannes, der so tiefe und sicher nachhaltige Spuren seiner Amtsführung zurückgelassen hat, rückblickend zu verstehen. Unter zahlreichen Epilogen sei hingewiesen auf zwei solche Versuche: von A. Sachse im Novemberheft der Deutschen Revue und von Fr. Paulsen in der Internationalen Wochenschrift vom 2. November.

Der in der Tagespresse viel besprochene Artikel des französischen Generals H. Langlois: *Notre situation militaire (Revue des deux mondes,* 15. Oktober) verdient als ein Symptom für die Strömungen im Offizierkorps der dritten Republik und durch die

Werturteile über die deutsche und die französische Armee die Beachtung auch des Historikers.

Der Aufsatz von René Piron in der *Revue des deux mondes* (15. November) *La rivalité des grandes puissances dans l'empire ottoman* ist augenscheinlich in erster Linie dazu bestimmt, auf die Ausbreitung deutschen Einflusses im Herrschaftsbereich des Sultans während des letzten Menschenalters hinzuweisen.

Für die neueste Entwicklung wichtiger Probleme asiatischer Politik sei hingewiesen auf zwei Aufsätze in den Grenzboten (anonym) in Nr. 42: „Der englisch-russische Vertrag über Asien", und Nr. 47: P. Walther „Englands Vordringen in Persien". Mit Recht werden von Walther nachdrücklichst die Vorteile hervorgehoben, die England aus der Schwächung Rußlands im Japanischen Kriege teils ohne weiteres zufallen, teils von ihm in geschicktester Weise ausgenutzt werden. Der eigentliche Zweck des englisch-russischen Abkommens über Persien aber ist (s. Nr. 42): Das Bündnis mit Japan für England entbehrlich zu machen. Der Situation in Ostasien, vor allem der Politik Japans, gilt der Artikel unseres langjährigen Gesandten am Hofe zu Tokio, M. v. Brandt, „Japan und die Vereinigten Staaten" im Oktoberhefte der Deutschen Rundschau; sein Urteil über den Charakter der japanischen Politik, die nicht im vorteilhaftesten Lichte erscheint, verdient jedenfalls Beachtung.

Die feierliche Eröffnung der durch die Munifizenz seiner Bürger und Söhne ins Leben gerufenen „Wissenschaftlichen Stiftung" in Hamburg (8. Oktober 1907) hat dem auf ihrer Grundlage als ersten dorthin berufenen Lehrer, Erich Marcks, Gelegenheit geboten, sich mit einem Vortrage über „Hamburg und das bürgerliche Geistesleben in Deutschland" vor einem großen Kreise seiner neuen Mitbürger in seine Stellung einzuführen. Dem Anlaß entsprechend, nicht in gelehrter Untersuchung, sondern in weitausschauender Betrachtung, wie wir sie so oft schon an ihm bewundert haben, verfolgt Marcks die Stellung städtischen Lebens in unserer geistigen Kultur und unserem politischen und namentlich auch wirtschaftlichen Dasein von der Blütezeit unserer Städte im Mittelalter an, vornehmlich doch in den letzten Jahrhunderten, in denen sich Hamburg, begünstigt durch seine Lage, als Mittelpunkt niedersächsischen Lebens auf der einen Seite, durch seine Verbindung mit der See und über die Meere anderseits, eine eigenartige, im Wandel der Zeiten unter wechselnden Formen behauptete Stellung geschaffen und bewahrt hat. Eben in der Art, wie die vielseitigen und weitreichenden Bestrebungen der alten Hanse-

stadt auf allen Gebieten unseres Kulturlebens in unseren Tagen mit der eigenen Vergangenheit und dem Gange unserer Geschichte in Verbindung gesetzt worden, darin beruht nicht zum wenigsten der Reiz dieser von der festlichen Veranlassung getragenen Rede. Unwillkürlich, so will es mir scheinen, wird bei dem Leser der Wunsch wach, was hier in raschen Strichen angedeutet ist, einmal in breiten Zügen genießen zu können, der Wunsch, daß das neue Amt dem Inhaber Anlaß werde, die nur flüchtig betretenen Spuren in erneuter Wanderung zu verfolgen und an ihr dann auch uns nachträglichen Anteil zu gewähren.

K. J.

Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts behandelt L. Réau in einem längeren historischen Aufsatze der *Revue de Synth. hist.* XV, 1 (*„L'Art allemand"*).

Neue Bücher: *Souvenirs d'un préfet de la monarchie. Mémoires du baron Sers (1786—1862), publiés d'après le manuscrit original par le baron Henri Sers et Raymond Guyot. (Paris, Fontemoing. 7,50 fr.) — Lenotre, Mémoires et souvenirs sur la Révolution et l'Empire, publiés, avec des documents inédits. (Paris, Perrin & Cie.) — Le Journal d'un officier français ou les Cahiers du capitaine François (1792—1815), publ. p. Thiéry. (Tours, Mame et fils.) — Forot, Les Thermidoriens tullois (1794—1795). (Paris, Schemit.)* — Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. 2. Tl. Quellen zur Geschichte der diplomat. Verhandlungen. 1. Bd. Der Frieden von Campoformio. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in den Jahren 1795—1797. Gesammelt von Herm. Hüffer †. Ergänzt, hrsg. und eingeleitet von Luckwaldt. (Innsbruck, Wagner. 18 M.) — *Sanna, Le origini del risorgimento nell' Umbria. Parte I (L'occupazione francese nel 1797). (Perugia, Tip. Umbra.) — Régnier, Les préfets du Consulat et de l'Empire. (Paris, Édition de „la Nouvelle Revue".) — de Beauregard, Les Maréchaux de Napoléon. (Tours, Mame et fils.)* — Müller-Bohn, Die deutschen Befreiungskriege. Deutschlands Geschichte von 1806 bis 1815. 1. Lfg. (Berlin, Kittel. 1 M.) — Frdr. Neubauer, Preußens Fall und Erhebung 1806—1815. (Berlin, Mittler & Sohn. 10,50 M.) — Pfleger, Johann Gottlieb Fichte, ein nationaler Prophet in schwerer Zeit. (Zweibrücken, Lehmann. 0,80 M.) — *Balagny, Campagne de l'Empereur Napoléon en Espagne (1808—1809). T. 5. (Paris, Berger-Levrault & Cie. 12 fr.)* — Frdr. Delbrück, Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Mitgeteilt von Schuster. III. Tl. (Berlin, Hofmann & Co.

10 M.) — v. Freytag-Loringhoven, Kriegslehren nach Clausewitz aus den Feldzügen 1813 und 1814. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — *J. B. Dumas, Neuf mois de campagnes à la suite du maréchal Soult. (Paris, Charles-Lavauzelle. 7,50 fr.) — Masson, L'Affaire Maubreuil. (Paris, Ollendorff. 3,50 fr.) — Gonnard, Les origines de la légende napoléonienne. L'œuvre historique de Napoléon à Sainte-Hélène. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Correspondance diplomatique des ambassadeurs et ministres de Russie en France et de France en Russie avec leurs gouvernements de 1814 à 1830. Publiée par A. Polovtsoff. T. 3: 1819—1820. (Paris, Conard. 12 fr.) — Boucher, Souvenirs d'un Parisien pendant la seconde République (1830—1852). (Paris, Perrin.)* — Penzler, Jugendgeschichte des Fürsten Bismarck (bis 1851). (Berlin, Trewendt. 3,75 M.) — *Arbib, Cinquant'anni di storia parlamentare nel regno d'Italia. Volumi III—IV (1863—1880). (Roma, Tip. della Camera dei Deputati.)* — [G. von Bismarck, Kriegserlebnisse 1866 und 1870/71. (Dessau, Dünnhaupt. 2,50 M.) — *Cosse, Les Leçons de l'Histoire. La France et la Prusse avant la guerre. 2 vol. (Paris, Nouvelle libr. nationale.)* — *Barrelle et Le Bret, La défense nationale dans les Deux-Sèvres pendant la guerre de 1870 à 1871. (Niort, Clouzot. 4 fr.)* — *Garibaldi, Scritti politici e militari: ricordi e pensieri inediti raccolti da D. Ciampoli. (Roma, Voghera. 10 Lire.)* — Jules Hansen, Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Barons v. Mohrenheim (1884—1898). Übers. von Luerot. (Oldenburg, Stalling. 2 M.) — Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter. Hrsg. von Benson und Lord Esher. Übers. von Plüddemann. 2 Bde. (Berlin, Siegismund. 24 M.) — v. Tettau, 18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei. 2. Bd.: Nach Liaoyan bis zum Friedensschluß. (Berlin, Mittler & Sohn. 11,50 M.) — *Tolstoi, La Révolution russe; sa portée mondiale. Traduit par E. Halpérine-Kaminsky. (Paris, Fasquelle. 3,50 fr.)* — Kullnick, Vom Reitersmann zum Präsidenten. Ein Lebensbild Theodor Roosevelts. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1906. 6. Bd. (Berlin, Reimer. 6. M.)

Deutsche Landschaften.

In den Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner 3 Bünde 1464—1803, 1. Teil Regesten, bringt der Stadtarchivar von Cur, Fritz Jecklin, als ein Gegenstück zur großen Veröffentlichung der Sammlung der eidgenössischen Abschiede, ein Repertorium der Bündner Landesgeschichte, im Anschluß

weiterer Materialien an die die Stadt Cur im besonderen betreffenden Stücke, zur Edition. Als Zeitgrenzen sind 1464, wo durch die äußerlich bewilligte Einführung von Zünften für Cur die Emanzipation der Stadt von der bischöflichen Oberhoheit rascher fortzuschreiten begann, und 1803, wo Graubünden durch Bonapartes Mediationsakte der schweizerischen Eidgenossenschaft als Kanton eingefügt wurde, gewählt. Von 1600 an konnten die von diesem Jahre an ziemlich vollständig vorliegenden Akten von Cur zugrunde gelegt werden. Von den 2751 Regesten fallen 1127 Nummern auf die Zeit bis 1599, und die etwas über 500 zählenden Verweise auf die für Bd. 2 aufgestellten „Texte" beziehen sich durchaus auf diese erste Hälfte, weil die Ausschreiben aus dieser Zeit schwerer zugänglich sind. Die Ausschreiben und Protokolle, voran die des Gotteshausbundes, an die einzelnen Gemeinden zeigen die Eigentümlichkeit der ganz individuellen Staatgestaltung des alten Graubünden, die Referendumseinrichtungen dieser buntfarbigen Demokratie. Von den einzelnen Zeitabschnitten bieten die Epoche des Schwabenkrieges, die Reformationszeit, der Dreißigjährige Krieg, in dessen Wirren Graubünden hineingezogen war, die Vorbereitungen der Umgestaltung von 1798 besonderes Interesse. *M. v. K.*

Eine alle Seiten des kommunalen Lebens gerecht werdende Abhandlung: Zofingen zur Zeit der Helvetik 1798—1803, die auf eingehender Durchforschung des einschlägigen Aktenmaterials beruht, hat Fr. Siegfried in der Argovia Bd. 32 veröffentlicht. (Auch als Sonderdruck erschienen: Aarau, Sauerländer & Co. 1907, 151 S.) — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die das Kriegswesen Schaffhausens in seiner geschichtlichen Entwicklung schildernde Arbeit von G. Walter, die den ersten Teil des 15. Neujahrsblattes des Hist.-antiquar. Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen bildet, kurz hingewiesen.

In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 4 stellt W. Teichmann die elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1906 zusammen, während H. Schmidt Bemerkungen zur Genealogie der fränkischen Grafen von Eberstein im 14. Jahrhundert beisteuert. — Lehrreiche Beiträge zur Geschichte des elsässischen Volksschulwesens in der Revolutionszeit beginnt R. Reuß, hauptsächlich nach den *Procès-verbaux du directoire du département du Bas-Rhin,* in den *Annales de l'Est et du Nord* 1907, Oktober zu veröffentlichen.

Aus dem Inhalt der vor kurzem ins Leben gerufenen Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar, Heft 1 nennen

wir an dieser Stelle außer dem gut orientierenden Überblick über die Geschichte des Archivs die dankenswerte Zusammenstellung der Ratsverordnungen aus den Jahren 1362—1432, die einen wesentlichen Baustein zur Erforschung der inneren Geschichte Colmars darstellt. Sämtliche Arbeiten dieses ersten Heftes rühren von dem Stadtarchivar Eug. Waldner her.

Eine als 31. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen erschienene Arbeit von Rud. Brieger: Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung (Straßburg, Heitz & Mündel 1907. 78 S.) nimmt die schon vielfach, zuletzt von A. Overmann erörterte Frage nach der staatsrechtlichen Stellung dieses ausgedehnten oberelsässischen Territoriums nochmals auf. Nach einer genauen Zusammenstellung der durchaus nicht lückenlosen Nachrichten, die sich auf Entstehung und Wachstum der rappoltsteinischen Besitzungen und Rechte beziehen, wird ausgeführt, daß der überwiegende Teil der Herrschaft im Verbande der Landgrafschaft verblieben, während das eine oder andere Dorf vielleicht stets frei von österreichischer Herrschaft gewesen sei. Der in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fallende Verlust der gleichwohl bezeugten Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft wird darauf zurückgeführt, daß die Rappoltsteiner wirkliche Territorialherren eben nicht gewesen seien und daher beim Siegeszuge des fortan die Anteilnahme am Reichstag bedingenden territorialen Prinzips den Habsburgern gegenüber sich nicht hätten behaupten können.

Das Neue Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz enthält in 7, 3 den Schluß der auf archivalische Quellen zurückgehenden Abhandlung von M. Huffschmid: Zur Topographie der Stadt Heidelberg (vgl. 99, 225), ferner eine aktenmäßige Schilderung der zu Ende des 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in den badischen Landen unternommenen Versuche zur Einführung und Hebung der Perlenfischerei von M. v. Gulat, eine kurze Beschreibung von drei seltenen Drucken aus der Offizin des Jakob Stadelberger in Heidelberg durch O. Clemen und ausführliche Mitteilungen über die kurpfälzische und bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785 von Th. Wilckens.

1895 und 1896 sind im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte die zwei Bände der Bibliographie der württembergischen Geschichte von Heyd herausgekommen; ein sehr dankenswertes Unternehmen. Nun ist ein Ergänzungsband von Theodor Schön erschienen (Bibliographie der württem-

bergischen Geschichte. Dritter Band 1907. Stuttgart, W. Kohlhammer. 169 S.). Leider steht derselbe nicht auf der Höhe der früheren Bände. Unendlich viel Unnötiges und Wertloses ist aufgenommen, während wichtige Schriften fehlen. Der Wert einer derartigen wahllosen Anhäufung von Titeln und Notizen für den Historiker ist ein höchst zweifelhafter.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 16, 4 sind die lehrreichen Zusammenstellungen von G. Mehring über die Wandlungen oberschwäbischer Ortsnamen und die wiederum von Th. Schön gegebene Übersicht über die württembergische Geschichtsliteratur des Jahres 1906 zu erwähnen.

Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 bilden den Hauptinhalt des 1. Heftes der von F. Thudichum herausgegebenen Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte (Tübingen 1906). Es entspricht damit zwar nicht ihrem Hauptprogramm: zusammenfassende Darstellungen aus dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte in allgemein verständlicher Form zu geben, dürfte aber auch so für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein. Von den genannten Rechtsquellen, die Thudichum hier mit orientierenden kurzen Einleitungen und Anmerkungen herausgibt, ist die erstere bereits in L. Schmids Gesch. d. Pfalzgrafen von Tübingen veröffentlicht, während das Stadtrecht von 1493 hier zum ersten Male zum Abdruck gelangt. Von seinen 124 Artikeln (nicht 130, wie S. 11 versehentlich gedruckt ist) gleichen 24 ganz oder teilweise dem von Sattler in der Gesch. des Herzogt. Würtemberg veröffentlichten Stuttgarter Stadtrecht, während 100 (nicht 106, wie es S. 11 heißt) unserer Quelle eigentümlich sind. Sie zeigt uns unter anderm, daß das römische Recht hier nur in maßvoller Weise Eingang gefunden hat; so führt Artikel 113 zwar die römische Schuldhaft ein, stellt ihre Anwendung aber richterlichem Ermessen anheim. Außer diesen beiden Stadtrechten gibt das Heft noch ein schon in Senckenbergs *selecta iuris* abgedrucktes Bruchstück des alten Rechts und der alten Gewohnheiten der Stadt und eine Verordnung Herzog Ulrichs von 1506 über das Erbrecht des Spitals und Siechenhauses hinsichtlich der darin aufgenommenen Personen wieder. Ein Anhang bietet frühere kleine in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze in zusammenfassenden und zum Teil erweiterten Ausführungen; über die Rechtssprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutschen Stämme und über die ehemaligen deutschen Reichsarchive und ihre Schicksale. Der berechtigte Wunsch des Verfassers, es möchte gelingen, die Zuweisung der

großen in Wien befindlichen Teile des Reichs-Archives an das Germanische Museum zu Nürnberg zu erwirken, möge hier wiederholt werden. *Kolmar Schaube.*

Das 4. Heft der von Thudichum herausgegebenen Tübinger Studien, das eine Geschichte der Stadt Augsburg von Christian Meyer enthält, erfüllt wohl die von dem Herausgeber in Aussicht gestellte Bedingung der allgemeinen Verständlichkeit, kann aber den Anspruch auf durchaus wissenschaftliche Behandlung des Themas insofern nicht erheben, als von dem Verfasser die wichtigere neuere Literatur nicht vollständig herangezogen worden ist. Bei der hohen kommerziellen Bedeutung gerade Augsburgs im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit ist die Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte für die Darstellung der Geschichte dieser Stadt eine unerläßliche Forderung. Schriften wie Keutgens „Großhandel im Mittelalter", Häblers „Fuggersche Handlung in Spanien", Wagners „Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts", scheinen von dem Verfasser entweder gar nicht gekannt oder der Benützung für unwert gehalten worden zu sein, da sie weder in dem der Abhandlung vorausgeschickten Literaturverzeichnis noch in den Fußnoten zu der in neun Abschnitten gegliederten Geschichtsdarstellung erwähnt werden. Infolge dieser einseitigen Ausnützung des gedruckten Materials leidet denn auch die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Augsburgs während seiner Blütezeit an erheblichen Mängeln. Besser ist dem Verfasser die Erzählung der äußeren Schicksale und die Schilderung der Verfassung und Verwaltung der *„metropolis Alemanniae"* gelungen, obwohl es auch hier nicht an mancherlei Irrtümern und Verwechselungen, z. B. des Ungeldes mit den Zöllen (S. 58) fehlt. *J. M.*

„Über das Kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutung" hat der Domkapitular A. Senger einen nicht gerade viel selbständige Auffassung verratenden Panegyrikus im 65. Bericht u. Jahrbuch d. histor. Vereins zu Bamberg und auch als Sonderdruck (Bamberg, Schmidt 1907. 97 S.) erscheinen lassen.

Ludwig Eid, Aus Alt-Rosenheim (Rosenheim, Verlag des Stadtarchivs, in Kommission bei R. Bonsegger 1906, 372 u. 8 S.) bietet ausgewählte Studien zur Geschichte und Volkskunde des alten (1273, 1328 gefreiten), erst in unserer Zeit zur Stadt erhobenen bayerischen Marktes am Inn mit zahlreichen Illustrationen und Karten. Der erste Teil schildert die seit der Vorzeit fortschreitende

Besiedelung des Landes um den Inn, der zweite handelt in zwangloser Buntheit von verschiedenen Einzelfragen der politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte des Ortes und Bezirkes (von denen sein Anteil am Oberländer Aufstand 1705 hervorgehoben sei), der dritte von der Familie Hoppenbichler, vom Hausbau, von Tracht und Brauch, Gespiel und Gesang. Durchweg verrät sich, daß der Verfasser als städtischer Archivar aus dem Vollen schöpft und seinen Gegenstand gründlich beherrscht. Aus seiner Feder läßt sich auch von der systematischen Geschichte Rosenheims, die von der Stadtverwaltung geplant ist und der diese Schrift den Boden bereiten will, Treffliches erwarten. *R.*

Beiträge zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die von dem Wiederaufleben künstlerischen Schaffens seit den Tagen Johann Philipps von Schönborn Kunde geben, hat H. Schrohe in der Mainzer Zeitschrift 2 (1907) veröffentlicht.

Aus dem reichen Inhalt des Archivs f. Frankfurts Gesch. u. Kunst 3. Folge, Bd. 9 sind außer dem durch das 50jährige Jubiläum veranlaßten Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Vereins von A. Riese vor allem vier Arbeiten an dieser Stelle zu nennen. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Frankfurt liefert R. Jung, indem er die seit 1384 wiederholt auftauchenden Anregungen und Bestrebungen schildert, die auf die Begründung einer Hochschule zielten. J. Schrod handelt über die Geschichte der Deutschordenskomturei Sachsenhausen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Besitzverhältnisse, J. Kracauer in ausführlicher Darstellung über Frankfurt und die französische Revolution 1789—1792. Aktenstücke, die von der Besitzergreifung der alten Reichsstadt durch den Fürsten Primas Karl von Dalberg am 9. September 1806 und den ersten Beziehungen der Frankfurter zu ihrem neuen Herrn handeln, hat R. Jung zum Abdruck gebracht.

In den Beiträgen zur Gesch. von Stadt und Stift Essen, Heft 29, 1907 schildert Ferd. Schröder nach Akten des Dresdener Staatsarchivs das Leben der Maria Kunigunde (geb. 1740), der jüngsten von den sechs Töchtern des sächsischen Kurfürsten August III., die seit 1775 Äbtissin des Stiftes Essen war. — Die Wahl derselben Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen zur Koadjutorin des Stiftes Essen (1775) wird von Heinrich Wiedemann dargestellt.

Nach einem Musterungsregister der Bürgerschaft von Hannover aus dem Jahre 1602 macht G. H. Müller in der Zeitschr.

des Hist. Vereins f. Niedersachsen 1907, 2 interessante statistischen Angaben und Berechnungen über die Bevölkerung der Stadt; die Zahl der Einwohner wird auf 6000, die der Haushaltungen auf 1200 geschätzt.

„Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv" veröffentlicht Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern unter dem Titel: „Aus Krieg und Frieden." (August Deffners Verlag, Wiesbaden 1906. VII u. 544 S.) Es sind vier ansprechende, in der Hauptsache auf Familienbriefen aufgebaute Lebensbilder, deren kulturhistorischer Ertrag in der Tat nicht gering ist. In dem einen spiegelt sich ein Soldatenleben aus den Zeiten der Raubkriege ab, das zweite führt uns einen katholischen Prälaten um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts vor Augen, dann lernen wir die Mutter des Ministers von und zum Stein näher kennen, um schließlich nach Alt-Hannover und mit der Königlich Deutschen Legion auf eine Odysseusfahrt geführt zu werden. Was den Lebensbildern ihren besonderen Reiz verleiht, ist die Frage, ob sich bei den Mitgliedern der reichsritterschaftlichen Familie Langwerth von Simmern, der die dargestellten Personen angehören, gemeinsame Charakterzüge feststellen lassen, die auf den Freiherrn vom Stein übergegangen sind. Man findet in der Tat so mancherlei Identisches: Wahrhaftigkeit und Mut, leidenschaftlich auffahrenden Sinn und nicht selten Rechthaberei, dazu ein eigentümlich altfränkisches Wesen: ganz sicher, daß Steins Wesensart mehr in der Familie der Mutter als der des Vaters wurzelt. Die Briefe Henriette Carolinens, der Mutter Steins, die der Verfasser veröffentlicht, halten übrigens den Vergleich mit den bereits von Stern in Bd. 93 dieser Zeitschrift aus dem Briefwechsel mit Lavater herausgegebenen nicht aus; sie treten kaum einmal aus der Sphäre der Familiensachen und Geschäfte heraus, selten daß einmal die politischen Verhältnisse gestreift werden. Bemerkt sei, daß Langwerth von Simmern auch zu der Frage nach den Gründen, die für Steins Eintreten in den preußischen Dienst maßgebend gewesen sind, das Wort ergreift (S. 364 ff.). Die Rolle, die Caroline hier gespielt hat, bleibt aber auch jetzt noch ungeklärt. *Fr. Th.*

Über das Amt des Landeshauptmanns (bzw. Landvogts) in der Mark Brandenburg hat M. Liebegott eine Monographie veröffentlicht. (Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert. Halle a. S., Verlag von Max Niemeyer. 1906. 179 S. 5 M.) Leider merkt man es der Schrift nur zu sehr an, daß sie eine Anfängerarbeit ist. Sie bietet wenig mehr als eine fleißige Kom-

pilation und Interpretation der in Betracht kommenden Quellenstellen. Die Darstellung ist nach einem rein formalen Schema disponiert, so daß es fortwährend zu Wiederholungen kommt; überhaupt krankt sie an allerhand Weitschweifigkeiten, wie namentlich zahllosen, unnötigerweise in den Text eingerückten Quellenzitaten. Auch sachlich befriedigt die Arbeit nicht recht. Der Verfasser hat außer den gangbaren Handbüchern der preußischen Verwaltungsgeschichte nur die bekannten Quellenwerke von Riedel und Raumer benutzt, die gesamte orts- und familiengeschichtliche Literatur aber, die gerade hier gute Dienste geleistet haben würde, sowie die meisten einschlägigen Monographien unberücksichtigt gelassen. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß die Untersuchungen des Verfasser erheblich Neues nicht zutage bringen, wohl aber verschiedentlich Irrtümer und Lücken aufweisen; es ist hier nicht der Ort, diese im einzelnen zu erörtern; es sei nur darauf hingewiesen, daß die Ämter des Hauptmanns im Lande Sternberg und des Landvogts zu Schievelbein dem Verfasser ganz entgangen sind. Überhaupt aber eignete sich der Gegenstand nicht recht zu monographischer Behandlung; viel lohnender wären entsprechende Forschungen über die lokalen Vogteien gewesen, über die in der bisherigen Literatur noch keine rechte Klarheit herrscht. — Das beigegebene Verzeichnis der Landeshauptleute hätte sehr nützlich sein können; die unpraktische Anordnung nach den Regierungszeiten der Kurfürsten hat es aber sehr unübersichtlich gemacht, und außerdem hätte bei umsichtigerer Benutzung der Literatur ein viel höherer Grad von Vollständigkeit erreicht werden können. (Für die Altmark wäre namentlich die Schulenburgsche Familiengesch. von Gg. Schmidt, für die Uckermark Kirchners „Schloß Boytzenburg" und der Aufsatz von v. Arnim-Criewen i. d. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 1 zu vergleichen gewesen. Aus den dort und anderweit erreichbaren Angaben hätte der Vf. auch ersehen können, daß die brandenburgische Geschichte des alten Buchholtz gerade in den vorliegenden Fällen das ihr bewiesene Mißtrauen nicht verdient.) *M. H.*

P. Schwartz teilt in den Schriften d. Ver. f. Gesch. der Neumark, Heft 20, 1907 zwei Berichte Brenkenhoffs vom März 1776 an das Generaldirektorium mit, in denen Brenkenhoffs Tätigkeit in der Neumark eingehend geschildert wird. — Ebendaselbst behandelt A. Rackwitz die „Kirchenbaupflicht der brandenburgischen Konsistorialordnung von 1573".

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 28, Heft 3 und 4, 1907 entwirft J. H. Gebauer ein kurzes Lebens-

bild des (1577 geb.) kursächsischen Generalquartiermeisters Joachim v. Schleinitz, dessen einflußreichste Tätigkeit etwa 1635 begann, seit der Schwenkung des Kurfürsten Johann Georg I. zur kaiserlichen Partei. Schleinitz übte bestimmenden Einfluß auf den Kurfürsten, führte später als Kommandant von Leipzig vier Jahre lang Fehde mit Rat und Universität der Stadt und starb am 31. Juli 1644 kurz vor dem Ende eines ihn mit entehrender Strafe bedrohenden Prozesses. — H. Beschorner beendet seine Ausführungen über „das Zeithainer Lager von 1730" (vgl. H. Z. Bd. 97, S. 465); er veröffentlicht zum Schluß einen Briefwechsel zwischen August dem Starken und Friedrich Wilhelm I. von Preußen. — Hellm. Schmidts Aufsatz über Chr. Benj. Geißler aus Liebstadt, ein Beitrag zur Geschichte der Bauernunruhen des Jahres 1790, behandelt den im Juli 1790 in der Gegend von Liebstadt und Lauenstein unternommenen Versuch, mit einem Revolutionsprogramm unter dem Landvolk Aufruhr zu erregen.

Im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 96, zweite Hälfte, 1907 setzt R. Fr. Kaindl seine dankenswerten Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien (III—VIII) fort (vgl. H. Z. Bd. 98, S. 467). Er erörtert die Arten des deutschen Rechtes in Polen-Galizien, die Beziehungen zwischen dem Krakauer und Magdeburger-Breslauer Stadtrecht, die Beziehungen des deutschen Rechtes in Galizien zum walachischen Rechte, den eigentümlichen deutschen Rechtsbrauch der Befreiung zum Tode Verurteilter durch Heirat, die Verbreitung deutschen Rechtes in den einstigen Fürstentümern Auschwitz und Zator und schließt mit einer Geschichte der Schulzei Podoliniec (Podolin, Pudlein).

Neue Bücher: Hadorn, Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. (Zürich, Schultheß & Co. 7,20 M.) — Höchle, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535. (Zürich, Speidel. 2,50 M.) — Scholly, Die Geschichte und Verfassung des Chorherrnstifts Thann. (Straßburg, Heitz. 8 M.) — Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). (Stuttgart, Enke. 11 M.) — Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656. Bearb. und hrsg. von Herm. Mayer. 1. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 30 M.) — Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. 6. Tl. Von 1846 bis 1870. Fortgesetzt von Hintzelmann. (Heidelberg, Winter. 22,50 M.) — v. Kohlhagen, Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Kanoniker. (Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. 1 M.) — Beringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert. (Freiburg i. B., Bielefeld. 3 M.) — Waas, Die freie Reichsstadt

und Reichsburg Friedberg in der Wetterau beim Untergang des alten Reiches. (Friedberg, Scriba. 0,90 M.) — Zeyß, Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearb. von Sauerland. 4. Bd. 1353—1362. (Bonn, P. Hanstein. 13 M.) — Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. (Aachen, Cremer. 1,50 M.) — Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. (Gütersloh, Bertelsmann. 6 M.) — Darpe, Güter- und Einkünfteverzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck und Nottuln. (Münster, Theißing. 10 M.) — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Hrsg. von Mack. 4. Bd., 1. Abtlg. MCCCXLI—MCCCL. (Braunschweig, Appelhans & Co. 19 M.) — Fiala, Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: Das alte Haus Braunschweig, Linie zu Grubenhagen. Mittelbraunschweig. — Mittellüneburg. (Wien, Deuticke. 15 M.) — Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. (Fulda, Aktiendruckerei. 3,80 M.) — Schiele, Die Reformation des Klosters Schlüchtern. (Tübingen, Mohr. 4,50 M.) — Devrient, Thüringische Geschichte. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Hansisches Urkundenbuch. 10. Bd. 1471—1485. Bearb. von Walth. Stein. (Leipzig, Duncker & Humblot. 27,40 M.) — Mettig, Die Schragen der Großen Gilde zu Dorpat. (Dorpat, Krüger. 3 M.)

Vermischtes.

Die Vereinigung der belgischen Archivare und Bibliothekare beschloß für 1910 während der Brüsseler Weltausstellung einen internationalen Kongreß für Archiv- und Bibliothekwissenschaft einzuberufen. An der Spitze der vorbereitenden Kommission steht u. a. der Generalarchivar des Königreichs A. Gaillard.

An der Stätte des alten Vindonissa, in Brugg, hat sich eine „Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte“ gebildet, deren Zweck Förderung vorgeschichtlicher Kenntnisse, Schutz urgeschichtlicher Denkmäler und Verhinderung der Verschleuderung prähistorischer Funde ist. Als Sekretär zeichnet Dr. Heierli in Zürich.

Die Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen hat soeben als ersten Halbband der Regesten der Bischöfe von Straßburg eine kritische Einleitung (Bloch, Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit) ausgegeben.

der der erste Teil der Regesten selbst (hrsg. von Wentzcke) in Jahresfrist folgen wird. Ferner steht das Erscheinen der Stadtrechte von Reichenweier (hrsg. von Hund) im nächsten Jahre in Aussicht. Später hofft man, die elsässischen *Cahiers de doléances* von 1789 nach lothringischem Vorgange herausgeben zu können.

Die Badische Historische Kommission, in deren Neujahrsblatt für 1908 Pfaff den „Minnesang in Baden" behandelt, hat ihre Unternehmungen im abgelaufenen Berichtsjahre rüstig gefördert: Die von K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte werden in aller Kürze ausgegeben werden; ihr Verfasser wird auch die Regesten der Bischöfe von Konstanz weiterführen. Von den Regesten der Markgrafen von Baden ist das Register zum 3. Bande, bearbeitet von Frankhauser, erschienen, vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, die 2. Lieferung des 3. Bandes. In der Sammlung der Stadtrechte gelangt das von Überlingen, bearbeitet von Geier, zur Ausgabe, und von der neu eröffneten Sammlung von Grundkarten sind die ersten Blätter, bearbeitet von Lange, erschienen.

Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt hat im Berichtsjahre erscheinen lassen: den ersten Band der Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, hrsg. von Pallas, als Neujahrsblatt für 1907 Hertzberg, Die Kämpfe in und bei der Stadt Halle a. S. am 17. Oktober 1806, sowie den fünften Band der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Lande.

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs hat im Berichtsjahre 1906/07 das von Fellner hinterlassene Werk „Die österreichische Zentralverwaltung 1. Abteilg.: von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei 1749)", bearbeitet von Kretschmayr, ausgegeben; es umfaßt einen Band historischer Darstellung und zwei Aktenbände. In der Abteilung „Staatsverträge" haben alle Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Stücke rüstig gefördert. Von der Veröffentlichung der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs" ist das zweite Heft in Vorbereitung.

Die Historische Landeskommission für Steiermark hat in den letzten drei Jahren erscheinen lassen: Heft 20 bis 23 der von ihm herausgegebenen „Veröffentlichungen", enthaltend Regesten und Archivberichte, sowie von den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Steiermark" Bd. 5

Heft 2: Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und Bd. 6, Heft 1: Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft (1625—1783). Bereits im Druck oder doch dem Abschluß nahe sind folgende Unternehmungen: Die steierische Landesgerichtsordnung, bearbeitet von Byloff, Untersuchungen über die direkten Steuern von Frhr. v. Mansi und über die steierische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert von O. v. Zwiedineck-Südenhorst, von Mell über das Privaturkundenwesen, von Peisker über die Geschichte der Siedelungen, von Ilwof über das Landtagswesen unter Maria Theresia und Joseph II., von Luschin v. Ebengreuth über das steierische Münz- und Geldwesen im Mittelalter und endlich Regesten zur Geschichte des landesfürstlichen Behördenwesens in Steiermark von Thiel.

Die Greifswalder Rubenow-Stiftung bringt ihre Preisaufgaben erneut in Erinnerung: 1. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts und 2. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden. Bewerbungsschriften sind in der üblichen Weise mit Kennwort bis zum 1. März 1911 an Rektor und Senat der Universität Greifswald einzusenden. Preishöhe je 1500 M.

In Charlottenburg starb im Alter von 48 Jahren Professor Dr. Wilhelm Gundlach, dessen Arbeiten auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren Geschichte wohl im ganzen mehr Widerspruch als Beifall fanden, aber doch auch manche Förderung brachten.

In Mainz starb im hohen Alter von 74 Jahren der Kunsthistoriker und Archäolog Prälat und Domkapitular Dr. Friedrich Schneider, den erst kürzlich seine zahlreiche Freundesschar durch eine reichhaltige Festschrift geehrt hatte.

In der Geographischen Zeitschrift 13, 10 bringt W. Ule eine dankenswerte Übersicht über Leben und Wirken Alfred Kirchhoffs; einen kurzen Nachruf auf Kuno Fischer veröffentlicht Bruno Bauch in den Kantstudien 12, 3/4.

Am 21. Januar d. J. starb nach langem Leiden Archivrat Dr. Louis Erhardt, das hochverdiente Mitglied unseres Redaktionsausschusses. Es wird eine Ehrenpflicht unserer Zeitschrift sein, ihm in einem der nächsten Hefte einen ausführlicheren Nachruf zu widmen.

Entgegnung.

Im neuesten Hefte der Historischen Vierteljahrschrift Bd. 10, S. 575 f. hat R. Sternfeld einen etwas erregten Protest erhoben, weil ich in meiner Besprechung von Nordens Buch „Das Papsttum und Byzanz" in dieser Zeitschrift Bd. 99, S. 1 ff. die Vorbehalte nicht erwähnt habe, mit denen er sein rühmendes Urteil über jenes Buch begleitet hatte, und weil ich nicht hervorgehoben habe, daß er an mehreren Stellen schon dasselbe wie ich und, wie er meint, besser gesagt hatte. Ich bekenne ohne weiteres, daß er in beidem recht hat, und bedaure, den Eindruck meines Urteils dadurch immerhin etwas abgeschwächt zu haben, daß ich nicht an einzelnen Stellen bemerkte: „Wie schon Sternfeld gesehen hat" — so wünscht er es — oder besser: „Wie sogar Sternfeld gesehen hat." Die Unterlassungssünde erklärt sich aber sehr einfach dadurch, daß ich seine Anzeige bei ihrem Erscheinen (Anfang 1904) gelesen, meine Besprechung aber erst Ende 1906 geschrieben habe. Inzwischen hatte in meinem Gedächtnis das überschwengliche Lob, das Sternfeld spendete, den bedingten Tadel zugedeckt. Ich fürchte, den meisten Lesern wird es nicht anders gegangen sein. Auf die Unterstellung, ich hätte seine kritischen Bemerkungen nicht gelesen, um mir meine eigenen „kritischen Entdeckerfreuden nicht schmälern zu lassen", gehe ich nicht ein. Sternfeld wird selbst wissen, daß er damit die Grenzen erlaubter Polemik überschritten hat. Daß er mir auch sonst die Absicht unterschiebt, „Entdeckungen" zu bringen, über die er als überlegener Sachkenner sich lustig machen kann, ohne sie übrigens näher zu bezeichnen, ist einer jeder zweifelhaften Kunstgriffe, die vielleicht bei Unkundigen einige Wirkung tut. Ich kann das tragen; denn wer meinen Aufsatz gelesen hat, weiß, daß es gar nicht meine Aufgabe sein konnte, selbst Neues zu entdecken, sondern nur, falsche Neuigkeiten aus der Welt zu schaffen. Ebensowenig brauche ich auf seine Bemängelung meines Aufsatzes nach der stilistischen und moralischen Seite zu entgegnen. Ich lasse ihm darüber gern seine eigene Meinung. Nur muß ich mir den Vorwurf verbitten, daß ich Freude am Tadeln hätte. Wer meine Schriften kennt, wird mir bezeugen müssen, daß ich mit Anerkennung und Lob nicht spare, wo ich Anlaß dazu finde. Daß dies seltener vorkommt als das Gegenteil, ist nicht meine Schuld. Daß ich mich im Falle Norden nur sehr widerwillig äußerte, dürfte schon aus dem Zögern hervorgehen, mit dem ich die Geduld der Redaktion fast vier Jahre lang auf die Probe stellte. Die lobenden Rezensenten hatten es eiliger. Allerdings leugne ich nicht, daß

ich von dem Berufe des Kritikers eine wesentlich andere Auffassung habe, als Sternfeld sie äußert. So beherzigenswert Goethes Mahnung, am Nächsten die Vorzüge zu sehen, die Mängel zu übersehen, für das Privatleben ist, auf das öffentliche Richteramt darf sie nicht angewandt werden. Auch Sternfeld scheint sie ja nicht immer zu befolgen; z. B. gerade mir gegenüber nicht. Wenn Sternfeld schließlich seine besondere Kompetenz zu einem lobenden Urteil betont, wo es sich großenteils um Karl von Anjou und seine Zeit handelt, so bin ich weit davon entfernt, ihm die genaueste Kenntnis dieses Zeitraumes zu bestreiten. Etwas anderes aber ist es mit dem Gebrauch, den er von dieser Kenntnis gelegentlich macht. Darüber kennt er meine Ansicht (vgl. Theolog. Literaturzeitung 1906, Sp. 172 ff.). Und gerade hierin scheint mir Norden sich mit Recht für seinen Schüler zu erklären (vgl. das Vorwort zu seinem „Vierten Kreuzzug"), — ein Verhältnis, das zwar Sternfelds günstige Meinung über Nordens Buch vollauf erklärt, seine Befugnis zu öffentlichem Urteil aber nicht erhöht. Wenn nunmehr auch Sternfeld für seinen bedingten Tadel eine stärkere Beachtung wünscht und zu verstehen gibt, daß der Raummangel ihn verhindert habe, diesen Tadel nachdrücklicher auszusprechen („nicht jedem Kritiker ist ein Raum von 34 Seiten für sein Urteil gegeben", sagt er), so darf ich darin wohl einen Beweis dafür sehen, daß meine Kritik an Nordens Buche nicht ganz überflüssig war. Auf eine solche Wirkung hatte ich nicht zu hoffen gewagt.

Gießen. *Haller.*

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Otto Hintze, Otto Krauske,
Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp,
Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 4. Band — 3. Heft

Der ganzen Reihe 100. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1908.

Zur gefl. Beachtung!

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in Heften von à 15 Bogen Umfang in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band, dessen Inhaltsverzeichnis sich jeweils am Schlusse des dritten Heftes befindet.

Der Preis eines Bandes (45 Bogen) beträgt M. 14.—.

Sendungen für die **Redaktion** der Historischen Zeitschrift sind an Prof. Dr. MEINECKE, FREIBURG i. B., Längenhardstraße 3, zu richten.

Rezensionsexemplare

sind entweder direkt an die Redaktion oder an die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8, zu senden.

Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die REDAKTION.

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Deutsche Kunstgeschichte und deutsche Geschichte. Von G. Dehio . . 473
Guicciardini als Historiker. Von Eduard Fueter 486
Wilhelm v. Humboldts Rede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers" und die Schellingsche Philosophie. Von Eduard Spranger 541

Miszellen.

Über Philosophie, Geschichte und Philosophie der Geschichte. Von P. Natorp 564

Literaturbericht.

Seite

Sammelwerke und Allgemeines.

Usener, Vorträge und Aufsätze . 585
Philotesia. Paul Kleinert zum 70. Geburtstag dargebracht von A. Harnack u. a. 587
Dörfel, Gervinus als historischer Denker 590

Alter Orient.

Thureau-Dangin, Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften 592
Erbt, Die Hebräer, Kanaan im Zeitalter der hebräischen Wanderung und hebräischer Staatengründungen 593

Kirchengeschichte.

Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Bd. 3—5 . . . 594

Mittelalter.

Halphen, Études sur l'administration de Rome au moyen-âge . . 596
Lea, A history of the inquisition of Spain. 1—4 598
Douais, L'inquisition 600
Beazley, The Dawn of Modern Geography. 1—3 603

Seite

Neuere Geschichte.

Saitschick, Menschen und Kunst der italienischen Renaissance. 1. Bd. u. Ergänzungsband . . . 607
Smith, Luther's Table Talk . . . 608
Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert 610
Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges 613
Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer J. K. v. Thürriegel 614
Whitehouse, A revolutionary Princess. Cristina Belgiojoso-Trivulzio 617
Triepel, Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche . . 618

Deutsche Landschaften.

Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. I 620
Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen. I 623
Keller, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors . . . 625

Seite

Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern . . 627
Kötzschke, Rheinische Urbare. II. Werden a. R. 631
Wetzel, Die Geschichte des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums . 633
Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage 1518—1525 636

Skandinavien.

Bang, Tabeller over skibsfart og varetransport gennem øresund, 1497—1660 638
Aage Friis, Bernstorffierne og Danmark 641
—, Die Bernstorffs. I 641

Frankreich.

Gerbaux et Ch. Schmidt, Procès-verbaux des comités d'agriculture et de commerce de la Constituante, de la Législative et de la Convention 645

Nordamerika.

Doyle, The English in America. 2 Teile 647

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

M. G. Schmidt, Geschichte des Welthandels 655
Maier, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung 655
Luschin v. Ebengreuth, Die Münze 655
Th. Schmitt, Die Moschee Kachrije-Dschami zu Konstantinopel . . 660
J. Görres, Das Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert 662
Bastgen, Geschichte des Domkapitels zu Trier im Mittelalter. I 663
Pischek, Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster . . . 663
Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten 664
B. Monod, Le moine Guibert et son temps 664
Wauer, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens . . . 667
La Mantia, Le pandette delle gabelle regie antiche e nuove di Sicilia nel secolo XIV 669
M. Müller, Schlacht bei Benevent 669
v. Frisch, Übergang vom Lehendienst zum Solddienst in Österreich 670
Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten 672
König, Kardinal Giordano Orsini . 672
Battenberg, Beichtbüchlein des Magisters Joh. Wolff (Lupi) . . 673
Archivio Muratoriano IV . . 673
Kroker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter 676
Guiraud, Le procès de Guillaume Pellicier 678
Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz . . . 682
Waldner, Die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsaß am Reichstage usw. 1663—1673 683
Collections of the Illinois State Historical Library. II 685
Osgood, The American Colonies in the 17. Century. III 685
Thudichum, Wettereiba 694
Schmithals, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein 694
Schrecker, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt 695

Berichtigung 700

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte, Titel und Inhaltsverzeichnis, kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis für einen Band befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Deutsche Kunstgeschichte und deutsche Geschichte.

Von

G. Dehio.

Es mag erlaubt sein, an dieser Stelle, wo regelmäßig über neuerschienene Bücher Bericht erstattet wird, einmal auch von einem Buche zu sprechen, das wir nicht haben, aber haben sollten.

Auf dem Titel dieses Buches würde stehen: „Geschichte der deutschen Kunst.“ Warum hat die deutsche Kunstwissenschaft, der man Regsamkeit gewiß nicht wird absprechen können, eben dieses Buch, von dem man unbefangen meinen müßte, es sei das begehrteste unter allen denkbaren, noch nicht hervorgebracht? noch kein Buch, in dem die deutsche Kunst als historisches Ganzes erfaßt und dargestellt wird?

Das vor zwanzig Jahren im Verlage der G. Groteschen Buchhandlung in Berlin herausgegebene bekannte fünfbändige Buch trug zwar den vermißten Titel „Geschichte der deutschen Kunst“, und es war ohne Zweifel auch ein gutes Buch; aber ihm fehlte die Hauptsache, es war nicht das, was der Titel verhieß. Von fünf Verfassern (Dohme, Bode, Janitschek, Lützow, Falke) wurde in fünf Sonderbüchern Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei, Holzschnitt und Kupferstich, Kunstgewerbe jedes für sich vorgetragen — und dem Nachdenken des Lesers blieb

des Letzte, Beste und Schwerste überlassen, die Erkenntnis dessen, was über den fünf Stücken als Einheit walte. Es ist retrospektiv von Interesse in der Vorrede (von Dohme) die Rechtfertigung dieses Verfahrens nachzulesen. „Seit Schnaases grundlegender Arbeit ist es in der Kunstgeschichte vielfach beliebt, die sachliche Nüchternheit fachmännischer Erörterungen durch Einschiebung allgemeiner kulturgeschichtlicher Exkurse zu würzen. Derartige Hintergrundstimmung aber ist unvermeidlich einseitig auf das jedesmalige besondere Bedürfnis der Autoren getönt, wenn sie nicht einfach als entbehrliches Ornament auftritt. Denn in erster Linie muß die Entwicklung jedes Kunstzweiges aus sich selbst, d. h. aus den jedesmaligen technischen und künstlerischen Voraussetzungen heraus erfaßt werden.“ Worauf ich damals erwiderte: „Diese Beschränkung ist gegenüber den „kulturhistorischen“ Plattheiten und verschwimmenden Allgemeinheiten eine gesunde Reaktion. Aber eine Beschränkung bleibt es. Was Dohme vollkommen richtig als in erster Linie stehend bezeichnet, darf nicht vergessen machen, daß es noch ein zweites, höheres Niveau der Betrachtung gibt, auf dem die Einzelkunst nur als Ausfluß eines einheitlichen künstlerischen Gesamtbewußtseins, und dieses wiederum nur beschlossen in dem geistig-materiellen Gesamtzustande der jeweiligen Epoche erscheint.“ Seitdem ist eine Geschichte der deutschen Kunst nicht wieder geschrieben worden. Das ist sicher: die, die uns not tut, kann nicht durch Assoziation entstehen. Sie wird das Werk eines Einzelnen sein müssen.

In einer jeden Wissenschaft gibt es Entwicklungsepochen, in denen die analytische Arbeit das Übergewicht über die synthetische hat, unvermeidlich. Kein Glück ist es aber, wenn sich eine solche Epoche zu sehr in die Länge zieht, was nachgerade der Fall ist. Nun wird man von der deutschen Kunstwissenschaft der Gegenwart ohne Ungerechtigkeit nicht behaupten können, daß sie synthetischer Betrachtung überhaupt abhold sei. Nur die Kunst des eigenen Volkes ist es, die bis jetzt in dieser Hinsicht leer ausging. Warum das? Ein bloßer

Zufall ist es nicht; Ursachen müssen da sein, aber wahrscheinlich sind sie sehr komplizierter Natur.

Die in Rede stehende Lücke macht sich noch auffallender geltend, wenn wir auf den nächstliegenden Parallelzweig der historischen Literatur, die Geschichte der deutschen Dichtkunst, hinsehen, wo es Darstellungen jeder Art und jeden Umfanges seit langem und in Fülle gibt, vom schweren gelehrten Kompendium bis zur populären Übersicht in mannigfachster Abstufung. Sollte etwa im Publikum das Interesse an der bildenden Kunst im gleichen Maßstabe kleiner sein? Diese Folgerung wäre irrig. Wie man immer das Gewicht des ästhetischen Faktors im Gesamtleben unserer Zeit abschätzen mag, — zum mindesten die äußere Bekanntschaft mit Werken der Kunst, alter wie neuer, geht in der heute lebenden Generation in die Breite wie nie. Es ist die moderne Technik, die auch nach dieser Seite hin für unsere Kultur ganz neue Bedingungen hervorgerufen hat. Eisenbahnen und Photographie haben den angesammelten Schatz alter Kunst aus seiner örtlichen Gebundenheit gelöst, ihm wie durch ein Wunder gleichsam Überallheit geliehen, sei es, daß wir als Reisende mit leichter Mühe an ihn herankommen, sei es, daß er in der Vervielfältigung durch den Kunstdruck uns ins Haus dringt. Poesien kann man ungelesen lassen; Architekturen, Skulpturen, Bilder und ihre Nachbildungen nicht zu sehen ist beinahe unmöglich. Der heutige Mensch, mag er wollen oder nicht, er steht unter einer Überschwemmung von Eindrücken dieser Art, und seine größte Sorge müßte sein, in seinem Geiste in dies Viele, Vielzuviele einigermaßen Ordnung zu bringen. Betrachten wir die diesem Bedürfnis entgegenkommende Betriebsamkeit des Büchermarktes, so wird die Frage immer dringender: Warum unter allem keine Geschichte der deutschen Kunst?

Der Erklärungsversuch muß weiter ausholen. Offenbar betrachten wir Kunstwerke, wofern wir nicht schon in bestimmter Weise wissenschaftlich diszipliniert sind, anders als alle anderen historischen Erscheinungen.

Sobald ihr künstlerischer Gehalt spontan in Wirkung tritt, gewinnen sie die volle Kraft des Lebendig-Gegenwärtigen; wir können es gänzlich vergessen, daß wir es mit dem Niederschlag eines längst abgelaufenen geschichtlichen Prozesses zu tun haben. Es bedarf hier der gar nicht leicht zu gewinnenden geistigen Schulung des Fachmannes, um das ästhetische Interesse und das historische Interesse rein gegeneinander abzugrenzen. Nichts ist aber begreiflicher als dieses, daß der im allgemeinen kunstfreundlich gesinnte Laie, der sich mit alter Kunst gelegentlich einmal beschäftigt, von der ästhetischen Seite viel schneller und stärker ergriffen wird als von der historischen. Darauf ist denn auch mehr und mehr unsere ganze populäre kunstgeschichtliche Literatur (einigermaßen nur mit Ausnahme der auf die Antike bezüglichen, für die schon durch unsere Gymnasialbildung andere Voraussetzungen geschaffen sind) abgestimmt. Um es kurz zu sagen: wer als Nichtfachmann ein kunstgeschichtliches Buch in die Hand nimmt, sucht nicht in erster Linie historische Erkenntnis, sondern Anleitung zu ästhetischem Genuß. So angesehen hat ganz folgerichtig auch für den Deutschen die deutsche Kunstgeschichte doch keinen Vorzug vor der Kunstgeschichte anderer Völker zu beanspruchen; ja es wäre begreiflich, wenn sie geringeren Reiz ausübte.

Dies führt hinüber auf einen zweiten Erklärungsgrund. Die Sprache der bildenden Kunst ist nicht — so scheint es wenigstens — wie die der Dichtkunst an ein einzelnes Volkstum gebunden, sie ist international. Es bedarf schon eines viel tieferen Eindringens in ihr Wesen, um zur Erkenntnis zu gelangen, daß das Wort: „Wer den Dichter will verstehn, muß in Dichters Lande gehn“ — erst recht für die bildende Kunst eine Wahrheit ist. Wenn jemand in der Betrachtung der Dichtkunst seinen Interessenkreis weiter ausdehnt, so hat er doch immer mit der heimischen Dichtung begonnen, um nach und nach sich den fremden Literaturen zuzuwenden. Bei der Beschäftigung mit der bildenden Kunst gehen aber für jeden von Anfang an alle Nationen durcheinander; ja

praktisch wird es den allermeisten Deutschen noch heute so ergehen, daß sie die ältere deutsche Kunst sogar später kennen lernen als die antike, die italienische, die niederländische (womit ich nicht urteilen, noch weniger verurteilen, vielmehr nur Tatsächliches feststellen will).

Beachten wir dann noch, als Bestätigung des eben Gesagten die Zurückhaltung des Verlagsbuchhandels. Er hätte, wäre ihm die Stimmung des Publikums günstig erschienen, längst die Initiative ergriffen. Daß er es nicht getan hat, darum sind wir ihm gewiß nicht gram. Denn er hätte nur unreife Früchte vom Baume geschüttelt.

Nun der wichtigste Punkt: warum man auch in den Reihen der Kunstwissenschaft zögert? Daß es die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe allein sein sollte, die abschreckt, möchte ich nicht glauben. Eine gewisse Rolle spielt wohl die Befürchtung, daß ein so umfassender Gegenstand zu schnell in den Einzelheiten überholt sein werde. Gewiß, eine Monographie kann auf längere Lebensdauer rechnen und ist insofern lohnender. Aber das ist nichts der Kunstgeschichte Eigentümliches und braucht deshalb hier nicht weiter erörtert zu werden. Das am ernstlichsten hemmende Motiv wird folgendes sein:

Zurzeit beschäftigt uns am meisten die Erforschung der inneren Kunstgesetze und die aus ihnen hervorgehende Stilentwicklung. Diese Betrachtungsweise verleugnet nicht das geschichtliche Moment, das in dem Begriff der Entwicklung schon gegeben ist; aber sie beschränkt es. Ihr erscheint die Kunst als eine autonome Macht. Sie fragt wenig, zu wenig nach den anderen geistigen Mächten, in deren Umgebung die Kunst ihr geschichtliches Leben führt und von denen sie mitbedingt wird; sie fragt noch weniger nach den materiellen Voraussetzungen. Sie gibt eine Geschichte des künstlerischen Denkens, nicht eine vollständige Darlegung des wirklichen Verlaufes in seinen verwickelten Kausalzusammenhängen. Liegt nun einmal der Schwerpunkt des Interesses nach der eben angegebenen Seite, dann wird es ganz begreiflich, daß die deutsche Kunstgeschichte

als Ganzes keine besondere Anziehungskraft ausübt. Was die französische Kunst des hohen Mittelalters, die italienische der Renaissance dem Beobachter darbieten, die allein auf ihrer eigenen Achse ruhende Abwandlung eines bestimmten Komplexes von Problemen, in sich geschlossen, vom Auslande weder hemmend noch fördernd beeinflußt, etwas dem Ähnliches hat die deutsche Kunstgeschichte nicht zu geben. Angenommen, über die Kunst Italiens wären alle historischen Nachrichten verloren gegangen, so könnten wir doch allein aus den Denkmälern den ganzen Verlauf von Giotto bis auf Bernini im wesentlichen richtig rekonstruieren. Angesichts der deutschen Kunst, im gleichen Falle, würde uns wer weiß wie oft der Faden abreißen. Ihre Bewegungszentren liegen eben zu einem nicht geringen Teil außerhalb ihres eigenen Gebietes. Ihr 13. Jahrhundert ist nicht denkbar ohne die französische, ihr 15. nicht ohne die niederländische, ihr 16. nicht ohne die italienische Kunst. Und mit diesen Einwirkungen durchkreuzen sich außerkünstlerische Gewalten der eigenen Volksgeschichte. So entstehen, ohne von innen heraus motiviert zu sein, Hebungen und Senkungen, Abbiegungen, Brüche, irrationale Erscheinungen an allen Enden. Der Nurkunsthistoriker hat ein Recht zu sagen: was ich hier sehe ist keine Einheit; mich interessieren die einzelnen Abschnitte, aber das Ganze ist mir kein Gegenstand der Darstellung, weil es für mich ein Ganzes nicht ist.

Also: die Kunstgeschichte im engeren Sinne kann das am Eingang unserer Erörterung postulierte Buch wohl entbehren. Aber es gibt eine andere Wissenschaft, die es nicht kann: das ist die deutsche Geschichte. Die Kunstgeschichte fragt: Was sind die Deutschen der Kunst gewesen? Die deutsche Geschichte: Was ist die Kunst den Deutschen gewesen? Beide Fragestellungen sind an sich berechtigt. Zu einem organischen Aufbau des Geschehens führt nur die zweite. Und auch nur sie zu einer Wertbeurteilung nach einheitlichem Maßstabe.

Die ästhetische Analyse behält daneben ihren selbständigen Wert, sie erst lehrt uns die Sprache des Kunstwerkes verstehen, sie ist die grundlegende Arbeit. Die historische Betrachtung aber verlangt mehr. Sie weiß, daß an der realen Existenz des Kunstwerkes auch noch andere als ästhetische Kräfte mitarbeiten (man denke beispielsweise an das große Kapitel Kunst und Religion). In der Geschichtsdarstellung, an die ich denke, soll nicht von den Taten der Künstler allein die Rede sein, sondern ebensoviel vom Gegenspieler, dem Publikum. Den Stoff zum Kunstwerk gibt das Leben, die Kunst gibt die Form. Die eigentliche Aufgabe des Historikers nun, die allein er lösen kann, ist die Aufdeckung des Lebensstoffes, der danach getrachtet hat, in Kunstform überzugehen und in dieser gereinigten Gestalt wieder ins Leben zurückzukehren. Für den Historiker haben hier auch die Mißerfolge — die der Ästhetiker gleichgültig beiseite schiebt — eine Bedeutung, und man erwartet von ihm Einsicht in ihre Ursachen. Ganze Epochen, die dem Ästhetiker leer erscheinen, werden dem Historiker einen Inhalt gewinnen; oft genug wohl einen, der uns nicht gefällt, den wir aber mit anderen Augen und weit aufmerksamer ansehen werden, wenn wir erkannt haben, wie eng er mit den allgemeinen Schicksalen unserer Nation verknüpft ist.

Daß die Denkmäler der Kunst eine Geschichtsquelle ersten Ranges sind, insofern sie Zustände der Volksseele beleuchten und Geheimnisse an den Tag bringen, von denen keine andere Quellengattung etwas auszusagen vermag, das ist eine nicht bestrittene Wahrheit. In ihrer praktischen Anwendung bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Es bedarf hier einer kombinierten Arbeit, deren Voraussetzung allerdings eine andere als die heute bestehende Arbeitsorganisation der historischen Disziplinen wäre. Kunstwissenschaft und Geschichte müßten sich viel nähertreten; auch schon in der Erziehung durch die Universität. Was ich natürlich nicht für jeden Einzelnen fordere. Auf jeden Fall müssen wir, um Kunst aus Kultur und Kultur aus Kunst zu erklären, über die

vagen hypothetischen Analogien, deren schon genug vorgebracht sind, hinauskommen und auch hier in wirkliche Einzelforschung eintreten. Glückliche Zufallsfunde haben schon manchmal ganz unerwartete Lichter aus der Tiefe aufblitzen lassen. Noch fehlt die Methode. Wenn sie erst gefunden ist, stehen der Arbeit auf diesem Gebiete noch große Erfolge bevor. — —

Die Deutschen sind als eine Rasse ohne Kunst in die Geschichte eingetreten; alle Versuche, eine urgermanische Kunst zu entdecken, bewegen sich in Illusionen. Nicht ästhetische Begabung überhaupt fehlte den Deutschen der Frühzeit, wohl aber waren die Kräfte seelisch-sinnlicher Anschauung, welche die nächste Voraussetzung der bildenden Kunst sind, noch latent. Sprache, Religion, Recht finden wir mit poetischer Phantasie getränkt: — an der Stelle, wo wir die Ansätze zur Kunst zu suchen hätten, eine absolute Lücke. Was in dieselbe eintritt, ist Lehngut, von den ältesten Anfängen an bis herab auf die große umfassende Rezeption unter Karl dem Großen. Gesetzt, die Deutschen wären von der Berührung mit älteren Kulturvölkern gänzlich abgeschieden geblieben, so könnten wir uns nicht denken, daß sie kulturlose Wilde für immer geblieben wären; aber sehr gut könnten wir uns denken, daß sie gänzlich ohne Kunst geblieben wären. Die Kunst ist zu den Deutschen gekommen als untrennbarer Bestandteil der christlich-antiken Kultur. Sie ist gekommen wie die Rose und der Weinstock. Und etwas von dem Charakter eines empfindlichen Fremdlandgewächses hat sie immer behalten. Wo die Kunst Urbesitz eines Volkes ist, da folgen die kunstgeschichtlichen Schwankungen genau denen der allgemeinen Volksgeschichte. Steht bei Griechen oder Italienern das allgemeine Leben der Nation in Kraft, so steht auch immer die Kunst in Blüte, und das Welken der einen läßt mit Sicherheit auf Erkrankung des anderen schließen. Einen so genauen Parallelismus kennen wir in Deutschland nicht. Wir haben Zeiten gehabt, in denen das Salz unseres Volkes keineswegs dumm geworden war und dennoch die bildende Kunst gar nicht gedeihen

wollte. Ja, es ist klar, die Bedeutung, die die Kunst im späteren Mittelalter und bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts für das deutsche Leben gehabt hat, hat sie nie wieder erreicht. Wollten wir daraus Rückschlüsse von allgemeiner Tragweite ziehen, so kämen wir zu ungerechtfertigt pessimistischen Ergebnissen.

In der Zeit von Karl dem Großen bis auf die ersten Staufen etwa war die Herrin und Pflegerin der Kunst allein die Kirche. Die Kunst war Tradition der Kultur, religiöses Erziehungsmittel; ohne dieses Motiv hätte sie keine Existenz gewonnen. Was die Laien beim Anblick z. B. der großen Bilderfolgen, mit denen sich die Wände der Kirchengebäude bedeckten, unmittelbar ästhetisch empfanden, wir wüßten es gern; aber jede Möglichkeit, darüber direkt etwas zu erfahren, fehlt. Wir dürfen aber für die Wissenschaft die Hoffnung nicht aufgeben, daß verfeinerte Methoden in der Beobachtung des Verhältnisses von Inhalt und Form uns tiefere Aufschlüsse noch geben werden, als bis zu denen wir zurzeit gelangt sind. Wäre die Volksphantasie ästhetisch indifferent geblieben, so hätte auch die Kunst niemals mehr erreicht als nachahmende Konservierung der Formenwelt der christlichen Antike. Die Geschichte des romanischen Stils zeigt uns mit Deutlichkeit eine wirklich lebende Kunst; ohne aktiven Anteil der allgemeinen Phantasie hätte sie niemals hervorgebracht werden können. Wir wissen, daß im Leben des einzelnen Menschen die vielleicht größte Leistung seines Gehirns das Sprechenlernen im Kindesalter ist: etwas Ähnliches bedeutet im Verhältnis des deutschen Geistes zur Kunst die karolingisch-ottonische Epoche. Fügen wir noch hinzu, daß, nachdem die erste Rezeption vollzogen war, der deutsch-romanische Stil sich ohne nennenswerte Mithilfe Frankreichs oder Italiens weiterentwickelte. Was dann die Kunst für ihren zweiten, oder wenn man will obersten Beruf, die Vermittlung religiöser Vorstellungen, geleistet hat, ist noch nie zusammenhängend untersucht worden; eine wissenschaftlich nicht leichte Aufgabe, aber Aufschlüsse verheißend, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden könnten. —

Nun folgt das staufische Zeitalter und gibt das schönste Beispiel von dem, was durch Kulturgemeinschaft gewonnen werden kann. Der deutsche Kunstorganismus öffnet seine Poren durstig nach allen Seiten. Von Byzanz, von Italien, vor allem von Frankreich wird viel gelernt, doch so, daß alles Erworbene wieder zur Entbindung und Erhöhung der eigenen Kräfte dient. Das glückliche 13. Jahrhundert ist das einzige in unserer Geschichte, in dem alle künstlerischen Kräfte gleichmäßig tätig waren: die Baukunst, die Bildhauerkunst, die Malerei und ihnen das Gleichgewicht haltend die Dichtkunst. Es ist das am meisten ästhetische Jahrhundert, das wir erlebt haben. Die Ursachen, weshalb schon vor seinem Ende die hohe Stimmung wieder sank, weshalb die Kunst akademisch erstarrte oder handwerklich verflachte, sind gewiß zu finden, aber nur für den, der die Geschichte der Zeit nach allen Seiten übersieht, und eben hier, wo die ästhetische Teilnahme erkaltet, wird die historische erst recht lebendig. — Die neue Blütezeit, von 1430 etwa bis 1530, ist der des 13. Jahrhunderts durchaus unähnlich. Mit einer Einheitlichkeit und physiognomischen Schärfe, wie auf keinem anderen Beobachtungsfelde, macht die Kunst die innere Wandlung der Nation offenbar. Sie ist demokratisch geworden. Zu großen typischen Stilschöpfungen ist die Zeit nicht angetan, es ist die drängende Wirklichkeit des Lebens, mit der sie jetzt auch künstlerisch sich auseinanderzusetzen hat. Damit treten die Bildkünste an die Spitze der Bewegung, während die alte Königin im Reiche, die Architektur, beiseite steht und nichts als ihre alten Schläuche für den neuen Wein zu bieten hat. Niemals vorher oder nachher hat im deutschen Volke, und zwar so, daß in ausgeprägtester Weise die mittleren und unteren Schichten den Ton angeben, ein ähnlich überschwengliches Verlangen nach Kunst sich Luft gemacht. Man denke beispielsweise nur an die eine Gattung der Schnitzaltäre, deren jede Dorfkirche drei besaß und die Stadtkirchen oft 30 oder 40, und berechne die daraus sich ergebenden Zahlen; man denke weiter an die nicht leicht einer Kirche fehlende Ölbergs- oder Kreu-

zigungsgruppe; endlich an die unermeßliche Summe sepulkralen Bildwerks: — das gibt schon in der einen, der plastischen Kunst die Vorstellung von einer Massenproduktion, gegen die die gleichzeitige Leistung der italienischen Renaissance (wobei natürlich nur nach der Seite der Quantität der Vergleich gezogen wird) ärmlich erscheint. Dies alles war noch öffentliche Kunst. Zu ihr addiere man die neue, ebenfalls auf Massenproduktion gerichtete Kunst fürs Haus, den Kupferstich und Holzschnitt. Technisch lange schon vorbereitet, hat doch erst der demokratische Drang dieses Zeitalters sie ins Leben gerufen. Unsere besten Künstler haben ihre besten Gedanken diesem unscheinbaren Vehikel anvertraut, wohl wissend, was sie damit gewannen, eine Publizität, gegen welche die von der Wandmalerei des Mittelalters gewährte eine ganz enge war. Es will doch viel sagen, daß diese Nation, welche in ihrer Jugend von Kunst nichts gewußt hatte, welche sie erst von Fremden hatte erlernen müssen, jetzt am Vorabend größter innerer Entscheidungen auf sie als Ausdrucksmittel ihrer Herzensregungen so volles Vertrauen setzte. Denn das ist klar: bei diesem allverbreiteten Hunger nach Kunst handelt es sich nicht um die Kunst allein. Wieder, doch in einem sehr anderen Sinne als in den Anfängen, ist es die Religion, die mit der eindringlichen Stimme der Kunst sprechen will. Kein Historiker kann den Seelenzustand des deutschen Volkes am Vorabend der Reformation kennen, er hätte denn die Bilderwelt dieser Zeit aufs gründlichste sich zu eigen gemacht. Und ebenso wird kein Kunsthistoriker glauben dürfen, sein Gegenstand sei hier mit Forschungen über Schulzusammenhänge und Stilprobleme erschöpft. — Dann kam im 16. Jahrhundert, nach kurzer Blüte, die Katastrophe. Die deutsche Kunst hat sich von ihr nie wieder ganz erholt. Der ersten Berührung mit der Antike, in der Karolingerzeit, hatte sie ihr ganzes Dasein zu verdanken gehabt; die zweite, in der Renaissance, wurde ihr Verderben. Die Deutschen des 16. Jahrhunderts haben das Wesen der Renaissance niemals begriffen, nur das Äußerlichste ihrer

Schale sich angeeignet und willkürlich aufgebraucht. Vielleicht wäre ihnen die durch das neue Problem geforderte Gedankenarbeit zu einem besseren Ende gediehen, wenn nicht zur unglücklichsten Stunde die Reformation die Geister auf ganz andere Zielpunkte abgelenkt hätte. Was die Kunst aus dem Kampfe gegen Veräußerlichung des Religionswesens gewinnen konnte, das hatte sie schon in den letzten vorreformatorischen Jahrzehnten gezeigt, und wir dürfen ohne Klügelei sagen: schon damals war sie reformatorischen Geistes voll. In den Jahren des Streites verschob sich alles zu ihren Ungunsten. Auch ihre zweite Lebensader, die volkstümliche, zeigt sich alsbald nach Niederwerfung der Bauernbewegung unterbunden. Sie weicht in die Häuser der Reichen und an die Höfe der Fürsten zurück und wird hier zu dem, was für das deutsche Gefühl das wenigst angemessene ist, zu einer Luxuskunst, einer Verzierung des täglichen Lebens. Die große Schulung und Geschicklichkeit des Handwerks läßt ihr noch einen gewissen äußeren Glanz — mit den tiefsten Interessen der Nation hat sie keinen Zusammenhang mehr. Dem Dreißigjährigen Kriege blieb nur übrig zu vollenden. — Als der Friede wiederkehrte, waren von volkstümlicher Kunst noch einige verkümmerte Reste übrig, die aber weiterhin aus Nahrungsmangel vollends zugrunde gingen mit einziger Ausnahme des katholischen Südens, wo die Verwüstung nicht so tief eingedrungen war und wo die Kirche mit Aufbietung großer Mittel die Wiederherstellung eines Kunstlebens durchsetzte. Daß die Barockkunst in Bayern, Oberschwaben und den geistlichen Staaten am Main und Rhein eines der glänzendsten Kapitel der deutschen Kunstgeschichte ist, daß in der fremden Formensprache viel deutsche Gedanken zum Ausdruck kommen, ja daß selbst volkstümliche Anpassung nicht fehlte, dieses wird heute nicht mehr verkannt. Wir haben eher Anlaß vor Überschätzung — nicht ästhetischer, aber historischer — zu warnen. Die Kunst des 18. Jahrhunderts gehört nicht zu den Mächten, welche die Erhebung unseres nationalen Lebens vorbereiteten. Je mehr dieses

sich in seiner eigentümlichen Kraft entfaltete, um so schwächer wurde sie, die Kunst. Parallel aber dem Sinken der produktiven Kraft geht eine Verfeinerung, Erweiterung und bewußte Pflege der rezeptiven Fähigkeiten, die in der deutschen Kultur etwas Neues ist. Goethe ist darin vorbildlich für den Deutschen des 19. Jahrhunderts. Das 19. Jahrhundert wird in der Kunstgeschichte keine tiefen Spuren hinterlassen; sicher ist doch diesem Jahrhundert die Kunst etwas, sogar viel gewesen; nur war es nicht die eigene Kunst. Das Jahrhundert Goethes gleicht in seiner Traditionslosigkeit und seinem Vertrauen auf ein in der Zeiten Ferne liegendes klassisches Ideal keinem früheren so sehr als der Karolingerzeit. — —

Mit dieser Skizze habe ich zeigen wollen, daß eine Darstellung der Geschichte der deutschen Kunst erheblich mehr zu umfassen hätte, als was man gewöhnlich der Kunstgeschichte zuschiebt. Nicht auf etwas mehr oder weniger „kulturgeschichtlichen Hintergrund“ kommt es an, sondern darauf, das Verhältnis der Nation zur Kunst in seiner Ganzheit, in seinen Bedingungen wie in seinen Wirkungen, nach der produktiven wie nach der rezeptiven Seite hin historisch zu erfassen. Unter den Aufgaben, die der Geschichtswissenschaft vorgelegt werden können, wird es freilich eine an den Bearbeiter größere Anforderungen stellende nicht leicht geben. Prinzipiell unlösbar ist sie nicht.

Guicciardini als Historiker.

Von

Eduard Fueter.

Wenn man, wie schon oft geschehen, mit Francesco Guicciardini und seiner *„Storia d'Italia"* die moderne Geschichtschreibung beginnen läßt (so noch kürzlich Henri Hauser in dem vortrefflichen ersten Bande der *„Sources de l'Histoire de France, XVIe siècle"*), so erscheint dies zunächst nicht recht begreiflich. Einen Mann, der die Geschichte seiner eigenen Zeit schreibt, wird man nach unserer Auffassung überhaupt kaum einen Historiker nennen dürfen; er kann der künftigen Forschung höchst wertvolles Material liefern, aber mit der Arbeit des zünftigen Geschichtschreibers hat seine Tätigkeit nichts zu tun. Von den Forderungen, die man an den Historiker stellt, wird er nur einen kleinen Teil erfüllen können. Wenn man von der historischen Darstellung verlangt, daß sie die tiefer liegenden, den Zeitgenossen über den kleinen Begebenheiten des Tages leicht verborgen bleibenden Umstände aufdeckt, die den Gang der Ereignisse eigentlich bestimmt haben, so wird der Forscher, der einen Abschnitt der Vergangenheit behandelt, falls er nur die nötige Fähigkeit mitbringt, diese Aufgabe nicht allzuschwer erfüllen können. Er übersieht von vornherein den Zusammenhang, in den jedes Ereignis gerückt werden muß, besser als der Zeit-

genosse, und er wird weniger leicht Gefahr laufen, die entscheidenden Punkte zu unterschätzen, da er nicht wie der Mitlebende zu nahe beteiligt ist, um unbefangen zu urteilen. Das Problem wird nicht einfacher, wenn wir unter dem Ausdruck „moderne Geschichtschreibung“ bloß die neue historische Methode verstehen. Nicht nur soweit er das Material analysiert, auch nur soweit er es herbeizuschaffen hat, ist der Forscher, der über die Vergangenheit arbeitet, eher als der Darsteller der Zeitgeschichte imstande, die eigentliche Technik des historischen Sammelns zur Anwendung zu bringen. Der Autor, der die Ereignisse seiner Zeit beschreibt, mag an sich einen Vorsprung haben, weil er seinen Gegenstand unmittelbarer, lebendiger kennen gelernt hat; um so weniger wird er aber dem Geschichtschreiber, der über eine fremde Zeit oder mindestens ein fremdes Land handelt, zur Methodik der Vorarbeiten Anregung geben können. Er kann ihm weder zeigen, wie die Quellen zu benutzen sind, noch kann sein Muster für die Auswahl dieser Quellen maßgebend sein. Der Historiker kann sich bei ihm nicht Rats erholen, wie er der schwierigsten Aufgabe, vor die er bei der Benutzung der Quellen gestellt ist, Herr zu werden vermag; er lernt bei ihm nicht, „andere Zeiten zu verstehen“, d. h. auch in für uns toten Bewegungen das zu erkennen, was in ihnen lebendigen Bestrebungen analog ist, und somit den wahren Sinn unverständlich gewordener Tendenzen und Handlungen ausfindig zu machen, was doch allein vor billiger und unverständiger Kritik der Vergangenheit schützt. Er erfährt bei ihm nichts über die relative Wichtigkeit der verschiedenen Quellengattungen; denn wer die Geschichte der eigenen Zeit schreibt, hat in der Regel nicht oder nur zum kleinsten Teil Zutritt zu den unentbehrlichen primären Quellen. Ein Geschichtschreiber der eigenen Zeit mag also ein noch so bedeutender Mann sein, sein Werk mag größeres Interesse besitzen als irgend eine gelehrte Arbeit, ein Historiker ist er deshalb nicht, so wenig sein Buch ein eigentliches Geschichtswerk ist.

Trotzdem sind die Forscher, die Guicciardini und seine Geschichte Italiens an den Anfang der modernen Geschichtschreibung gestellt haben, einer durchaus richtigen Erwägung gefolgt. Guicciardini hat die Geschichte seiner Zeit geschrieben beinahe wie wenn es die einer andern wäre. Er hat sich von Sympathien und Antipathien gegen bestimmte Nationen und Persönlichkeiten nicht frei halten können; aber solche Stimmungen haben auf die Darstellung nicht mehr, sondern weniger Einfluß ausgeübt als fast bei allen bedeutenden Historikern im eigentlichen Sinne des Wortes. Haben doch bekanntlich gerade die, die die Vergangenheit am lebendigsten gestalten konnten, am meisten das gehaßt, was ihnen mit dem in der Gegenwart Widerwärtigen verwandt schien! Und während sonst die Vergangenheit oft herhalten mußte, um auf die Lebenden einzuwirken, haben wir hier eine Geschichte der eigenen Zeit, die am Schlusse weder eine Moral noch ein Zukunftsprogramm bringt. Und obwohl eine Zeitgeschichte, ist das Werk doch die Frucht einer systematischen gelehrten Arbeit. Die Lösung des Problems liegt zum Teil in den Lebensumständen, zum Teil in der Persönlichkeit des Autors. Zunächst sei an das wichtigste aus seinem Leben erinnert.

I.

Francesco Guicciardini, ein Sproß des berühmten Florentiner Geschlechts, das, ohne dem eigentlichen Adel anzugehören, der vornehmsten eines in der Stadt war (es zählte zu den „*Popolani grassi*“), wurde im Jahre 1483 in seiner Vaterstadt geboren. Die Familie, die in der Hauptsache von einem Seidengeschäfte lebte, war wohlhabend, aber nicht reich, und Francesco hatte noch vier Brüder und sechs Schwestern, so daß er von Anfang an seine Studien nach praktischen Gesichtspunkten einrichten mußte. Eine eigentlich humanistische Ausbildung hat er deshalb nicht genossen. Latein lernte er nur so weit, als er es für seinen künftigen Beruf als Advokat und Beamter des auswärtigen Dienstes nötig hatte, die grie-

chische Sprache, die die Modebildung verlangte, trieb er überhaupt nicht (das „bischen griechisch", das er sich einmal in der Jugend angeeignet, vergaß er rasch wieder; *„Ricordi autobiografici"* im 10. Band der *„Opere inedite"* p. 65). Mit der eigentlichen Eloquenz, der Kunst des schönen und eleganten lateinischen Stils, hat er sich auch später nie abgegeben; ausgearbeitete, für die Öffentlichkeit bestimmte lateinische Werke sind von ihm so wenig wie von Machiavelli erhalten. Es ist vielleicht nicht zum mindesten diesem Erziehungsdefekte (wenn man so sagen will) zu verdanken, daß die *„Storia d'Italia"*, die allerdings nur eine Landesgeschichte geben will, aber immerhin doch universalhistorisch angelegt ist, italienisch und nicht lateinisch abgefaßt ist. Denn es ist kaum wahrscheinlich, daß Guicciardini den damaligen Anforderungen an den lateinischen Stil gewachsen gewesen wäre; daß die Verwendung der Landessprache statt der allgemein europäischen dem Werke schließlich eine viel größere Lebensdauer verschaffen würde als es sonst gehabt hätte, konnte er nicht voraussehen. Die Erziehung beschränkte sich übrigens auch sonst auf das unmittelbar praktisch Verwendbare; dabei war allerdings nicht nur die Sparsamkeit der Eltern, sondern auch die prononciert intellektualistische Sinnesart des jungen Francesco von Einfluß. „Ich machte mir in der Jugend nichts daraus, Tanzen, Singen und ähnlichen Tand zu können; ebensowenig gab ich etwas darauf, gut zu schreiben, reiten zu können, mich elegant zu kleiden und auf all die Dinge, die dem Menschen mehr Schmuck als Gehalt verleihen," sagt er in einem seiner im Alter niedergeschriebenen Aphorismen (*„Ricordi politici e civili"* im ersten Band der *„Opere inedite"* n. 179). Aber er habe dann freilich durch die Erfahrung gelernt, fügt er hinzu, daß „diese Fertigkeiten Würde und Ansehen geben, und daß dem, der alle Arten der Unterhaltung versteht, der Weg zur Gunst der Fürsten offen steht; und bei dem, der es in diesen Künsten besonders weit gebracht hat, ist dies bisweilen von großem Vorteil und bringt ihn vorwärts, da die Welt und die Fürsten nicht mehr so sind wie sie

sein sollten, sondern wie sie eben sind" — ein Ausspruch, in dem was er berichtet, und in dem wie er es berichtet, genau harmonisierend mit der intellektualistischen Einseitigkeit und der resignierten Betrachtung der Welt vom Standpunkt der Erfahrung aus, die die Originalität der „*Storia*" ausmachen.

In dem damals üblichen Alter von 15 und ein halb Jahren begann er dann (1498) mit dem Fachstudium, den juristischen Kollegien an der Universität, zuerst in seiner Vaterstadt, dann (1500) in Ferrara und (1502) in Padua. Im Jahre 1505 erwarb er die Doktorwürde und zwar, „da der Grad im kanonischen Recht wenig Bedeutung gehabt hätte" („*Ricordi autobiogr.*" p. 69), bloß im Zivilrecht. Er hätte eben, um den kanonischen Doktorgrad ausnutzen zu können, Geistlicher werden müssen; da sich nun die Verhandlungen um die Anwartschaft auf eine fette Pfründe zerschlagen hatten, weil der Vater „der unerfreulichen kirchlichen Zustände wegen" („*Ric. aut.*" p. 68) keinen seiner Söhne Priester werden lassen wollte und dieser an und für sich keine Neigung zum geistlichen Stande verspürte, so wäre es widersinnig gewesen, mehr zu leisten, als für die höhern Staatsstellen in der Republik nötig war. Bis er zu einer solchen Stelle erhoben würde, wandte sich Guicciardini der Advokatur zu. Er hatte bald eine bedeutende Praxis, besonders nachdem er sich im Jahre 1507 durch seine Heirat mit der Familie der Salviati verschwägert hatte; sein Schwiegervater war einer der einflußreichsten Politiker der Stadt. Sein Vater hätte es lieber gesehen, wenn er ein Mädchen mit noch größerer Mitgift genommen hätte; Guicciardini blieb aber, wie er an einer charakteristischen Stelle seiner Autobiographie ausführt (p. 71), seiner Wahl treu, da die Salviati an verwandtschaftlichen Beziehungen und an Ansehen alle „privaten" Bürger übertrafen und ihm darauf mehr ankam als auf „500 oder 600 Gulden mehr Mitgift". Es zeigte sich bald, wie richtig er gerechnet hatte. Schon im Jahr darauf wählte ihn das Domkapitel zu seinem Advokaten, zwei Jahre später folgte der Camaldulenserorden; beide Er-

nennungen und viele ähnliche verdankte er der Familie seiner Frau. Die Signorie hatte ihm noch vor dem Doktorexamen den Auftrag erteilt, an der Universität über die Institutionen zu lesen; allein da die akademische Karriere weder rasch zu Amt und Würden führte, noch die Wirksamkeit als Dozent seinen Tätigkeitsdrang befriedigte, so hatte Guicciardini diese Arbeit nicht fortgesetzt. Eine Anzahl seiner Plaidoyers sind noch erhalten; sie zeigen nach dem Urteile Benoists, der von ihnen hat Einsicht nehmen können, bereits in hervorragendem Maße die Fähigkeit, unmittelbar auf den Kern der Sache einzudringen, die entscheidenden Punkte klar hervorzuheben und die Schlüsse präzis zu formulieren. (Eugène Benoist, *„Guichardin Historien et Homme d'état italien au XVIe siècle"*. Paris 1862, immer noch das beste allgemeine Werk über Guicciardini, S. 24.)

Sieben Jahre war Guicciardini so als Advokat beschäftigt, bis er, nachdem er bereits mehrmals von der Stadt kleinere Beamtungen und Aufträge erhalten hatte, im Jahre 1511 von der Regierung mit einem der Ämter bedacht wurde, auf die seine Ambition gerichtet war. Die Stadt Florenz betraute ihn mit einer Gesandtschaft zu Ferdinand dem Katholischen. Es war ein Anfängerposten; nach seinem Mandate sollte Guicciardini hauptsächlich über die Pläne des Königs in bezug auf Italien genaueres zu erfahren suchen, die eigentlichen Verhandlungen wurden durch die Gesandten in Frankreich oder Rom geführt. Guicciardini fühlte sich denn auch bald in seiner Stellung, die seiner Tätigkeit zu wenig Spielraum bot, unbefriedigt. Schon nach einem halben Jahre ersuchte er um seine Rückberufung; es dauerte dann freilich noch ein ganzes Jahr, bis sein Nachfolger in Burgos anlangte. Ohne daß er etwas Bedeutendes hätte leisten können, kehrte er im Jahre 1513 nach Florenz zurück.

Trotzdem ist diese anderthalbjährige Ruhepause in Spanien für Guicciardini keine verlorene Zeit gewesen. Er hat in dieser erzwungenen Muße nicht nur allgemeine Vorsätze für sein späteres Leben fassen können (vgl.

die Mahnung an sich selbst „*Opere ined.*“ X, 89), er hat in den größeren Verhältnissen, denen er näher trat, reiche Gelegenheit und Anregung zur Beobachtung gefunden. Und was für eine politische Schule war bei einem Fürsten wie Ferdinand durchzumachen! Die „*Ricordi*“ genannten Aphorismen, die ihn öfters zitieren, zeigen, daß der aragonesische König Guicciardini sein Leben lang als der Politiker par excellence erschienen ist. Daneben hat sich Guicciardini, wennschon seine Interessen auch damals durchaus von den Verhältnissen in Italien absorbiert wurden, während jenes Aufenthaltes eine so genaue Kenntnis Spaniens erworben, wie sie nur wenige Italiener besaßen. Schließlich ist es wohl auch für später von Einfluß gewesen, daß in seinem Denken damals, wie es die Fremde mit sich bringt, die lokalpatriotischen Empfindungen vor den allgemein nationalen zurücktraten, daß er sich, wie Äußerungen aus dieser Zeit schließen lassen, ebensosehr als Italiener wie als Florentiner fühlte.

Während Guicciardinis Aufenthalt in Spanien waren die Medici in Florenz wieder zur Herrschaft gelangt. Guicciardini schloß sich ihnen sofort an, wie übrigens seine ganze Familie. Er erhielt dadurch verschiedene städtische Ämter; vor allem aber verdankte er dieser Verbindung seinen Zutritt zur Kurie. Schon im Jahre 1515 wurde er von Leo X. zum Konsistorialadvokaten kreiert und nach Rom berufen. Im folgenden Jahre folgte seine Ernennung zum Gouverneur von Modena und Reggio. Er blieb in dieser verantwortungsvollen Stellung, in der ihm sowohl administrative als militärische Befugnisse zugewiesen waren, lange Jahre. Eine geschickte Verteidigung der Stadt Reggio gegen einen französischen Handstreich verschaffte ihm ferner im Jahre 1521 die Charge eines Generalkommissärs und Kommandanten der päpstlichen Truppen. Er hat in dieser Eigenschaft neben Pescara und Prospero Colonna an der Belagerung von Parma teilgenommen. Allein hat er dann in schwieriger Stellung nach dem Tode Leos die Stadt Parma als Gouverneur gegen die Franzosen verteidigt, die bedeutendste

militärische Aktion, an der er direkt beteiligt war. Er zeigte sich seinen Verpflichtungen überhaupt in so hervorragender Weise gewachsen, daß er seine Ämter auch nach Leos Tode beibehalten konnte. Noch höher stieg er, als nach Hadrians kurzer Regierung wieder ein Mediceer, Clemens VII., den Stuhl Petri bestieg. Er wurde als Gouverneur von Modena bestätigt und außerdem noch zum Präsidenten der Romagna ernannt mit der obersten Gewalt über alle dort kommandierenden Offiziere. Erst der Sacco di Roma enthob ihn durch das faktische Aufhören der päpstlichen Verwaltung seiner Stellungen; er hatte außerdem in einem Aufstande in Florenz eine ziemlich zweideutige Haltung gegen die Medici eingenommen und dadurch bei seinen früheren Gönnern an sich schon an Beliebtheit verloren. Und da zu allem noch die schwächliche Haltung der päpstlichen Truppen, die Rom den Kaiserlichen ausgeliefert hatte, den Papst zu heftigen Klagen über Guicciardini bewog, dem ein Teil der Schuld beigemessen wurde (wie wenigstens Varchi berichtet, *Storia Fiorentina* IV, 13), so war von den Medici zunächst nichts mehr zu hoffen. Guicciardini kehrte daher nach Florenz zurück, wo kurz vorher deren Gegner die Oberhand gewonnen hatten (Juni 1527). Die neue Regierungsform der Stadt war allerdings stark oligarchisch, ja sogar reaktionär gehalten; insofern wurde Guicciardini, der für die Demokratie nie große Sympathien hatte, der Beitritt nicht schwer. Nach kurzer Zeit erhielt jedoch die Sache der entschiedenen Republikaner, der *„Popolani“* von der Richtung Savonarolas, die Oberhand, und Guicciardini und seine Freunde wurden von den Regierungsgeschäften ferngehalten. Die Projekte der Optimaten, zu denen sie gehörten, die noch an die Möglichkeit glaubten, eine aristokratisch-republikanische Verfassung mit der Herrschaft der Medici verbinden zu können, erwies sich als aussichtslos und nach zwei Jahren verließ Guicciardini die Stadt wieder (September 1529). Da bei den Gegnern der Medici, die ihm begreiflicherweise nie recht trauten, nichts zu machen war, kehrte er reuig zu seinen früheren Gönnern zurück, zusammen mit seinem Bruder.

Er fand bei Clemens ebenso gute Aufnahme wie früher, ja er erhielt so rasch das alte Vertrauen wieder, daß er nach der Eroberung der Stadt durch die Spanier als Mitglied der Dreierkommission nach Florenz geschickt wurde, die im Auftrage der Medici die Verwaltung der Stadt zu besorgen hatte (1530). Ein Jahr später folgte die Ernennung zum Gouverneur von Bologna. Ein päpstliches Privileg, eines der zahlreichen, die damals ihm und seiner Familie verliehen wurden, erlaubte ihm, obwohl er Laie blieb, diesen Posten auszufüllen. Mehrere wichtige diplomatische Missionen, zu denen er dann verwandt wurde, legen weiteres Zeugnis davon ab, wie seine politischen Fähigkeiten vom Papste geschätzt wurden. Alles dies dauerte freilich nur so lange, als ein Mediceer an der Spitze stand. Als durch den Tod Clemens' VII. und die Wahl Pauls III. die Verfügung über die päpstlichen Beamtenstellen den Gegnern der Medici zufiel, da mußte auch Guicciardini den Dienst bei der Kurie quittieren. Er verließ schleunig Bologna und begab sich nach Florenz, wo die Medici noch in der Herrschaft waren. Seine Erwartung wurde nicht getäuscht; er fand bei dem jungen Herzoge Alexander, in dessen Dienste er trat, gute Aufnahme und wurde gleich wieder mit den wichtigsten Aufgaben betraut. Es war daher natürlich, daß Guicciardini sich nach der plötzlichen Ermordung Alexanders (6. Januar 1537) nicht für die Wiederherstellung der Republik, sondern für die Wahl eines Nachfolgers aus dem Hause Medici aussprach. Und es war dann zweifellos hauptsächlich ihm zu verdanken, daß der florentinische Senat die Herzogswürde wieder einem Medici, dem späteren Großherzoge Cosimo, einem entfernten Verwandten des kinderlosen Alexander übertrug. Guicciardinis Stellung wurde dabei übrigens noch durch persönliche Rücksichten bestimmt: Cosimo war sein Klient in einem Prozesse, in dem große Summen engagiert waren, und mit seiner Tochter verlobt. Die alten Wünsche Guicciardinis und der Optimaten sollten nun, schien es, in Erfüllung gehen. Ein Verfassungsplan wurde entworfen und dem Herzoge oktroyiert, nach dem

er für alle seine Beschlüsse an die Zustimmung des Senats gebunden gewesen wäre. Aber man hatte sich in dem jungen (damals kaum 18jährigen) Cosimo gründlich verrechnet. Dieser zeigte sich keineswegs geneigt, nur der ausführende Mandatar der Optimatenclique, d. h. vor allem Guicciardinis als des Parteichefs der Palleschi zu sein, sondern suchte gleich von Anfang an, gestützt auf seine militärischen Machtmittel, eine unabhängige Herrschaft auszuüben. Den Plan, Guicciardinis Tochter zu heiraten, gab er nun auf und vermählte sich nach der Weisung des Kaisers mit der Tochter des Vizekönigs von Neapel. Er wurde dadurch zwar beinahe auf den Rang eines spanischen Vasallen herabgedrückt; aber eine enge Verbindung mit der in Italien übermächtigen spanischen und kaiserlichen Gewalt war das einzige Mittel, die Herrschaft der mediceischen Dynastie und die Existenz Toscanas zu sichern. Sobald er nun aber seine Stellung gefestigt hatte, so fiel auch die Rücksicht auf die alten Räte weg, die ihm durch ihr autoritatives Auftreten schon längst lästig geworden waren. Mit den anderen mußte sich auch Guicciardini aus dem Staatsdienste zurückziehen. Er brachte die drei Jahre, die ihm noch vom Leben blieben, auf seinen Landgütern zu; in diese Zeit der Verbitterung und der erzwungenen Muße fällt hauptsächlich die Arbeit an seinem großen Geschichtswerke. Er starb im Jahre 1540 vor dessen Vollendung. Er ist übrigens nicht in eigentlicher Feindschaft mit den Medici aus dem Leben geschieden: Cosimo hat ihn gelegentlich immer noch zu kleineren Geschäften zugezogen, aber von der Leitung der hohen Politik, zu der ihn seine eigentliche Neigung trieb, blieb er ganz ausgeschlossen. Und auf die Medici war er schließlich doch angewiesen; einen Antrag des Papstes Paul III., in seine Dienste zu treten, hat er abgelehnt, hauptsächlich mit Rücksicht auf seine in Florenz etablierte Familie, die er bei der Spannung zwischen dem Papste und Cosimo nicht Repressalien des Herzogs aussetzen wollte.

Keine Zeile war von Guicciardini zu seinen Lebzeiten gedruckt worden; als er starb, wußte niemand,

daß die Welt einen großen Schriftsteller verloren hatte. Erst mehr als 20 Jahre nach seinem Tode (Florenz 1561) wurde die große Arbeit seiner letzten Jahre, die Geschichte Italiens vom Einbruch der Franzosen unter Karl VIII. an bis zum Jahre 1532 dem Drucke übergeben, zuerst die vollendeten ersten sechzehn Bücher, dann (1564), nachdem dem Werke ein entschiedener Erfolg zuteil geworden, auch die vier letzten, alle mit übrigens nicht sehr bedeutenden Milderungen und Auslassungen, die mit Rücksicht auf die päpstliche Zensur vorgenommen worden waren. Von den übrigen Werken Guicciardinis erschien nur ein Teil der *„Ricordi“* genannten Maximen in stark umgearbeiteter Form noch im 16. Jahrhundert; den Rest des schriftlichen Nachlasses, der allerdings zum geringsten Teile aus literarischen Arbeiten besteht, im allgemeinen vielmehr bloß amtliche Schriftstücke enthält, sowie den authentischen Text der *„Ricordi“* haben erst die 1857—1867 publizierten zehn Bände der *„Opere inedite“* gebracht. Es hatte übrigens seinen guten Grund, daß selbst so bedeutende und vollständig ausgearbeitete Werke wie die *„Storia fiorentina“* und der Dialog über die Regierungsform von Florenz, die zu allem noch den Namen eines Verfassers trugen, der durch die *„Storia“* sofort international berühmt geworden war, zunächst der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Es ist vielmehr wohl bloß der mächtig nachwirkenden Tradition aus der freieren Renaissancezeit, der sich auch Cosimo trotz seiner despotischen Neigungen nie ganz hat entziehenkönnen, zu verdanken, daß im 16. Jahrhundert auch nur die *„Storia d'Italia“* hat publiziert werden können. Für die italienischen Machthaber der nächsten zwei Jahrhunderte war aber Guicciardini viel zu frei, zu offen und vor allem zu wenig devot gegen die Kirche, als daß man den Druck seiner Werke hätte erlauben können. Machiavell hatte den *„Principe“* noch dem Neffen eines Papstes widmen können; dieselbe Generation, die dies Buch auf den Index setzte (1559), konnte nicht zugeben, daß Schriften publiziert wurden, in denen über die politische Moral und die Kurie eben so Schlimmes, wenn nicht

noch Schlimmeres zu lesen stand, als in den Werken des florentinischen Staatssekretärs. Es kam dazu, daß Guicciardini zu wenig Rhetor und Schönredner war, als daß er der neuen Generation hätte genügen können, die unter dem Einflusse der jesuitisch-humanistischen Erziehung an die äußere Glätte der Form Ansprüche stellte, die er, in seinen Jugendschriften vor allem, keineswegs befriedigen konnte. Um so mächtigeren Eindruck machten diese vor der Mitwelt sorgfältig verborgen gehaltenen Schriften, als sie im historischen 19. Jahrhundert endlich publiziert wurden. Besonders einzelne, nie für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke, eigentliche Soliloquien wie die Auseinandersetzung mit sich selbst nach dem Verlust seiner Stellung durch den Sacco di Roma („*Opere inedite*" X, 103 ff.), schienen zu dem Bilde Guicciardinis so viele überraschende neue Züge hinzuzufügen, daß das Interesse für seine Person und Bedeutung von neuem erwachte. Vor allem in Italien war der Enthusiasmus derart, daß von einer eigentlichen Renaissance Guicciardinis gesprochen werden konnte. Man war und ist dabei geneigt, die „*Storia d'Italia*" in den Hintergrund rücken zu lassen und den Vorrang vor ihr den „*Opere inedite*" zu geben. Ein Teil der neu publizierten Werke gibt seiner Bedeutung nach sicherlich die Berechtigung dazu. Daneben ist es aber wohl unzweifelhaft, daß diese Begeisterung auch der modernen Tendenz entsprungen ist, selbst große Schriftsteller weniger nach den Werken, die sie selbst für die Öffentlichkeit bestimmt, zu beurteilen, als nach Äußerungen, die ihnen in einem unbewachten Moment entschlüpft sind. Die Gegenwart ist mißtrauisch gegen alle Werke, die von vornherein für die Allgemeinheit berechnet waren; sie denkt leicht an bewußte Verstellung, im besten Falle an Pose. Und natürlich hat ja auch der Historiker die Pflicht, jeden Schriftsteller der Vergangenheit auf seine Ehrlichkeit zu prüfen und mit Hilfe privaten Materials, wenn anders solches vorhanden ist und er überhaupt dieser Krücke bedarf, zu untersuchen, ob der Autor sich der Öffentlichkeit gegenüber nicht anders zu geben ver-

sucht hat als er war. Allein damit wäre den privaten Werken noch kein selbständiger Wert zugesprochen; dienten sie bloß zur Kontrolle der vom Autor selbst publizierten Schriften, so würden sie wie anderes zu den Vorarbeiten verwendetes Material beiseite gelegt, wenn sich die völlige Übereinstimmung mit den allgemein bekannten Werken herausgestellt hat, wie es z. B. gerade bei Guicciardini der Fall ist. Bekanntlich geschieht dies nun aber keineswegs. Wenn der moderne Forscher zur Charakterisierung eines Schriftstellers das unpublizierte Material für ebenso wichtig hält wie das publizierte, so kann dies daher nicht nur darin seinen Grund haben, daß er bei dem einen eine größere Garantie gegen grobe Unwahrhaftigkeit zu finden glaubt als in dem andern. Er betrachtet, was von intimem Material vorhanden, auch dann noch als seine Hauptquelle, wenn dem Autor bewußte Unehrlichkeit in keiner Weise nachgewiesen werden kann. Die Gegenwart, die für künstlerische Form und Stil wenig Sinn hat, sieht in literarischen Schöpfungen ja hauptsächlich psychologische Dokumente; sie hat daher eine begreifliche Vorliebe für Werke, in denen sie das Denken und Fühlen eines Menschen gleichsam im Rohzustande zu finden glaubt. Sie stellt so die rasch hingeworfenen, weder stilistisch noch sachlich ausgearbeiteten *„Ricordi“* und die unvollendete *„Storia fiorentina“* über die ausgefeilte „Geschichte Italiens“, weil sie in ihnen dem Menschen Guicciardini näherzukommen meint. Die Formlosigkeit stört sie nicht, scheint ihr vielmehr die Echtheit zu verbürgen. Man mag nun über den ästhetischen Wert der klassischen Form, wie sie früher vom Stilgefühl verlangt wurde, denken wie man will; es läßt sich aber auch schon vom historisch methodischen Standpunkte aus fragen, ob diese Ansicht richtig ist. Bekommen wir wirklich eine bessere Kenntnis des Menschen aus rasch hingeworfenen Boutaden, aus Ausfällen, die aus der Laune eines Augenblicks geboren sind, als aus Werken, die die Frucht jahrelanger Arbeit sind, in denen der Autor sein Wesen gleichsam konzentriert hat zum Ausdruck bringen können? Sollte wirklich

die schriftstellerische Fähigkeit seine Gedanken in vollendeter Form zum Ausdruck zu bringen, sie zu „objektivieren“, ihren Wert auch nur als den eines Zeugnisses für den Autor vermindern können? Die klassische Form verleiht nur äußerlich den Schein der Unpersönlichkeit; wer die Schale zu durchbrechen versteht, entdeckt unter der so gern „tot“ genannten Hülle die Psyche des Menschen mit viel größerer Klarheit und Schärfe als unter der kunstlosen Freiheit. Und gerade Guicciardinis Wesen ist in dem großen Geschichtswerke in so monumentaler Weise zum Ausdruck gekommen, daß wir es aus diesem mit größerer Bestimmtheit erkennen können als selbst aus den geheimsten, nie für andere Augen als die eigenen berechneten Schriftstücken. Wer einwerfen möchte, wir trügen Ansichten, die sich aus den *„Opere inedite“* ergeben, nachträglich in die „Geschichte Italiens“ ein, der sei auf Montaigne[1]) hingewiesen, der bloß auf Grund der *„Storia d'Italia“* ein Bild Guicciardinis konstruierte, das die neueren Publikationen wohl haben bestätigen, aber nicht verändern können. Auch im Mittelpunkt unserer Darstellung soll daher die „Geschichte Italiens“ stehen.

II.

Schon die kurze Lebensskizze, die in dem vorhergehenden gegeben worden ist, zeigt, daß wir es bei Guicciardini mit keinem komplizierten Charakter zu tun haben. Einer einfachen, wenn man lieber will, einseitigen Natur vielmehr, bei der außerdem nicht einmal von einer Entwicklung gesprochen werden kann. Sein Streben kannte nur ein Ziel: Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes, vielleicht auch noch des politischen Tatendranges; und wenn er dabei auch, wie er in seiner Selbstbeichte hervorhebt, die direkt unerlaubten Mittel verschmähte (aus welchen durchaus nicht idealistischen Motiven, wird sich später aus seinen eigenen Aussagen ergeben), sogewährte

---

[1]) *„Essais“* L. II, ch. X in dem berühmten Abschnitte über die Historiker.

er doch nie allgemein moralischen Gefühlen, wie dem Gefühl der Anhänglichkeit oder patriotischer Aufopferung, irgend welchen Einfluß auf sein Handeln. Bei der Bestimmung des Weges, der ihn seinem Ziele näherbringen sollte, ließ er sich nur von seinem Verstande, nicht von Sympathien irgendeiner Art leiten und er konnte dabei sein Leben um so eher nach diesem einzigen Ziele, dem politischen Erfolge, richten, als er die Requisiten dazu, einen scharfen Verstand und bedeutende administrative Fähigkeiten, unbestrittenermaßen mitbrachte. Er hat im ganzen wohl so ziemlich treu zu seiner Partei gehalten, die sich ja auch als die stärkere erwies, aber nicht aus Neigung, sondern weil er berechnet hatte, daß sich mit ihrer Hilfe die eigenen eigennützigen Pläne am sichersten ausführen ließen. Es ist ihm dann auch die Behandlung zuteil geworden, die die Welt solchen Menschen angedeihen läßt: wie er die Medici nicht liebte, sondern nur benutzte, so diese auch ihn. Wie er deren Sache aufgab, als sie nach dem Sacco di Roma zu wenig Aussicht zu bieten schien, so setzten ihn diese unbedenklich auf die Seite, als sie seiner Dienste nicht mehr bedurften. Man bezahlte ihm nicht mehr als man schuldig war: da er nur aus Berechnung, nicht aus Liebe und Anhänglichkeit handelte, so gewann er auch nicht die Zuneigung der andern (daher denn auch die scharfen Urteile der zeitgenössischen Historiker, die ihn persönlich kannten; man vergleiche etwa Varchi, *„Storia fiorentina“* VI, 21). Wie hätten aber auch die Medici einen Anhänger mit Schonung behandeln können, der sie nur als notwendiges Übel betrachtete. Man denke an den Dialog *„Del Reggimento di Firenze“* (*„Op. ined.“* II). Ein sonderbarer Parteigenosse fürwahr, der die schonungslos vorgebrachte Anklage gegen das mediceische Regierungssystem dadurch widerlegt, daß er sagt, alle diese Vorwürfe seien wahr, aber die Republik habe dieselben Fehler und noch andere mehr, das schlimmste aber sei eine restaurierte Herrschaft der Medici, denn das gäbe zu den übrigen Schäden ihres Systems noch die Tyrannis, die sich auf die Waffen stützen müsse, was früher nicht der Fall ge-

wesen! Für die leichteren Vergnügungen des Lebens fehlte Guicciardini der Sinn, ebenso für Kunst und Literatur: für ihn kam nur in Betracht, was dem Politiker zu seiner Karriere nützlich sein kann.

Diese Züge zeigt Guicciardinis Leben. Es ist interessant zu sehen, wie genau diesem Charakter das Bild der Welt gleicht, das er in der „*Storia d'Italia*" entworfen hat. Was Guicciardini bei sich nicht findet, das traut er auch andern nicht zu. Nirgends wird bei ihm ein Mensch von edeln, uneigennützigen Motiven geleitet; in ihren Absichten sind alle seine Figuren einander gleich, sie unterscheiden sich nur dadurch voneinander, daß die einen weniger Verstand oder weniger Macht als die andern haben. Wenn etwa in Reden von andern Motiven als denen des praktischen Erfolgs, etwa der Ehre eines Landes gesprochen wird, so zeigt schon die Art, wie nachher — und zwar ganz stillschweigend, also ohne daß auf die Differenz aufmerksam gemacht wird — der darauf erfolgende Beschluß von Guicciardini motiviert wird, daß dies nur bedeutungslose Floskeln und Phrasen für die Galerie waren (vgl. etwa die Verhandlungen im venezianischen Senat im 7. Buche). Und diese Darstellung wirkt um so einheitlicher, als Guicciardini sich, wie es seine Lebensumstände nahelegten, ausschließlich auf die Erzählung der politischen Vorgänge beschränkt. Weder Kunst und Literatur noch (was bei einem Geschichtschreiber der alten Schule auffallender ist) auch nur persönlicher Klatsch kommt bei ihm zur Sprache; selbst seine Hauptfiguren gehören nur so weit der Geschichte an, als sie öffentlich wirksam gewesen sind. Wie der Mensch, so ist auch die Geschichte einseitig. Aber es ist eine der wertvollen einseitigen Leistungen, die durch ihre Konzentration auf ein Objekt so viel gewinnen, daß sie das, was sie einer universaleren Auffassung gegenüber verlieren, reichlich wieder einbringen. Der einzelne Punkt, auf dem alle Lichtstrahlen vereinigt sind, ragt nun aus dem Dunkel viel schärfer hervor, als wenn er in dem gleichen diffusen Lichte wie die ganze Gegend läge. Wir haben durch diese Einseitigkeit das klassische Buch

der politischen Geschichte erhalten, das Buch, in dem gleichsam die „Politik an sich“ dargestellt ist. Die meisten Historiker schreiben, auch wenn sie äußerlich unabhängig sind, mit bestimmten Sympathien für eine religiöse, politische oder soziale Bewegung; sie beurteilen daher die Mittel, deren sich die Parteien zur Erreichung der Herrschaft oder die Staaten (mit deren Schicksal in der Regel ja auch das einer allgemeinen Idee verknüpft ist) zur Behauptung ihrer Macht bedienen, in vielen Fällen ohne daß sie sich dessen bewußt sind, ganz verschieden, je nachdem es Freunde oder Gegner betrifft: wàs bei dem einen erlaubte Kampfesweise, womöglich bloße Abwehr war, wird bei dem anderen als gewalttätig, skrupellos etc. bezeichnet. Daß die Politik, d. h. die Verfechtung der eigenen Interessen gegen einen andern nie anders als „unmoralisch“ sein kann, das ignorieren sie nur allzuhäufig; sie sehen eben in der eigentlichen Politik nur ein Mittel zum Zweck, sehen mit den äußeren Erwerbungen des eigenen Staates die Sache der Humanität, ihrer Konfession, ihres politischen Ideals verknüpft und legen daher von Anfang an einen milderen Maßstab an. Es ist der ganz einzigartige Vorzug von Guicciardinis Werk, daß es bei der Beurteilung politischer Vorgänge sich nicht von außerpolitischen Betrachtungen leiten läßt. Guicciardini kennt keine allgemeinen Interessen, denen er sein Urteil über politische Maßregeln unterordnen müßte, und betrachtet er auch die Welt vom Standpunkt des Italieners aus, so kann man doch nicht sagen, daß patriotische oder nationale Gefühle seine Darstellung gefälscht hätten. Die Italiener kommen vielleicht etwas besser weg als die Fremden, die Franzosen und die Spanier; aber sehr günstig werden sie deshalb auch nicht beurteilt, am wenigsten seine engern Landsleute, die Florentiner, deren Politik Guicciardini zu alledem nicht einmal klug nennen konnte. Er hielt ja im allgemeinen von den Menschen viel zu wenig, als daß er Leute eines andern Landes, einer andern Partei oder eines andern Standes für schlechter gehalten hätte als die eigenen.

III.

Man nennt diese Auffassung der Politik bekanntlich nach dem Namen von Guicciardinis berühmterem Zeitgenossen „Machiavellismus“. Man hat früher diese Lehre häufig heftig diskutiert; seit etwa hundert Jahren ist es mehr und mehr üblich geworden, sie dadurch zu neutralisieren, daß man sie „historisch“ nahm. Man bestritt nicht mehr die Richtigkeit der politischen Theorien, wie sie in den Schriften Machiavellis und Guicciardinis niedergelegt sind; aber man schränkte ihre Geltung auf die Zeit und das Land ein, in denen die beiden Florentiner gelebt hatten. Am schärfsten hat, wie gewöhnlich, diese Ansicht Hippolyte Taine formuliert, der einmal bemerkt, die Ansicht Machiavells von der allgemeinen Schlechtigkeit der Menschen sei ganz natürlich (*„opinion fort naturelle“*) bei einem Zeitgenossen Cesare Borgias, Ferdinands des Katholischen und Lodovico Moros (*Essai sur Tite Live* ch. VI, p. 168). Aber die beliebte Erklärung mit den Zeitumständen sagt, in der allgemeinen Form wenigstens, die man ihr gewöhnlich gibt, in diesem Falle so gut wie nichts, beruht sie doch auf einer ganz naiven *petitio principii.* Woraus folgern wir denn die besondere Verderbtheit der Politik zur Zeit der italienischen Renaissance, woher stammt denn das Bild, das man sich jetzt gewöhnlich von einem Alexander VI., einem Cesare Borgia zu machen pflegt, wenn nicht aus den Schriften Machiavellis und in gewisser Beziehung noch mehr Guicciardinis? Ist denn die Politik einer Zeit aber deshalb korrumpierter, weil sie von Männern geschildert wurde, die unabhängig waren und hinter die Kulissen zu sehen vermochten? Der unbefangene Historiker, der einerseits auch die Geschichte der Renaissancezeit aus den Quellen studiert hat und anderseits aus den Quellen anderer Zeiten durch offiziöse oder sonst verlogene Darstellungen hindurch, so gut es geht, die wirklichen Vorgänge und die wirklichen Motive der Handelnden zu rekonstruieren vermag, wird m. E. nicht zugeben können, daß die auswärtige Politik zur Zeit der Renaissance sich irgendwie durch besondere moralische Skrupellosigkeit von der

anderer Epochen unterschieden habe. Die politischen Kampfmittel sind, wie vieles, seit jener Periode humaner geworden; aber das ändert weder an der prinzipiellen Frage etwas, noch könnte man daraus einen Unterschied zwischen der Renaissance und andern Zeitaltern der Vergangenheit herleiten.[1]) Nicht weil die Staatsmänner des 16. Jahrhunderts in Italien schlimmer waren als die anderer

[1]) Wir hätten diese selbstverständliche Bemerkung unterlassen, wenn nicht neuere Historiker gegen die Behauptung, Machiavelli (und Guicciardini) schilderten die Politik überhaupt, wie sie immer gewesen und immer bleiben werde, eingewandt hätten, manche der von Machiavelli empfohlenen grausamen Mittel würden doch nicht mehr angewandt. Als Schirren einmal von der allgemeinen Bedeutung des „*Principe*" sprach, da schrieb Baumgarten: „Man denke sich nur, Fürst Bismarck, der doch wohl einen neuen Staat gegründet hat, habe 1866 die Dynastien von Hannover, Kurhessen und Nassau ausrotten, Frankfurt zerstören lassen, und man wird wissen, was man von Schirrens sehr zuversichtlich aufgestellter Hypothese zu halten hat" (Geschichte Karls V. I, 535). Das ist aber nur ein Beweis dafür, daß wir seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt humaner geworden sind. So gut aus unserem Strafrecht die barbarischen Strafen des 16. und 17. Jahrhunderts und früherer Zeiten verschwunden sind, ebensogut bedient sich jetzt die Politik milderer Mittel. Man hat ja denn auch von jeher Machiavelli viel weniger deshalb Vorwürfe gemacht, weil er besonders blutige Mittel zur Erlangung der politischen Herrschaft empfohlen habe (die übrigens in keiner Weise von den Renaissancefürsten häufiger angewandt wurden als von denen anderer Zeiten, wie denn die Lust an der Grausamkeit dem Menschen überhaupt angeboren ist), sondern deshalb, weil er dem Politiker auch unmoralische Mittel anriet. Und die getadelte Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel bleibt dieselbe, wenn wir auch die blutigen Mittel verschmähen, die wir in unseren ruhigeren und sichereren Zeiten nicht mehr vertragen, Mittel, von denen übrigens Machiavelli heutzutage selbst abraten würde, brächten sie doch nicht Ruhe, sondern allgemeine Empörung. Die Humanisierung der Politik, in der wir allerdings seit Machiavelli und Guicciardini einen großen Schritt vorwärts getan haben, hat nichts mit der Frage zu tun, ob zur Erlangung und Behauptung der Macht die in der Privatmoral erlaubten Mittel ausreichen. Übrigens werden auch heutzutage noch die alten, „blutigen" Mittel gebraucht, wenn es sich um den Kampf mit unzivilisierten Völkern handelt, d. h. mit Staaten, auf die unsere humanen Mittel ohne Wirkung sind. Die Spielart ist feiner geworden, das Instrument ist dasselbe.

Zeiten und anderer Länder, erscheinen sie in den konventionellen Darstellungen als eigentliche Typen politischer Morallosigkeit, sondern deshalb, weil ihre Geschichtschreiber sich weder durch den äußeren Schein täuschen ließen noch mit ihrer Beobachtung zurückhalten mußten. Und es gibt keinen stärkeren Beweis für die Bedeutung Guicciardinis als Historikers, als daß jetzt noch die Welt im allgemeinen seine Zeit mit seinen Augen betrachtet.

Daß dem so ist, wird schon durch eine Tatsache bewiesen, die viel zu wenig beachtet worden ist. Machiavelli, Guicciardini und die ihnen verwandten politischen Denker des damaligen Florenz (Varchi z. B.) stehen nämlich keineswegs so isoliert da, wie man nach der Meinung derer annehmen könnte, die die Theorien der florentinischen *„statisti“* aus den politischen Verhältnissen der Renaissance ableiten. Scheiden wir alle die Historiker und politischen Denker aus, die entweder in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis standen, also im Auftrage eines Fürsten, einer Partei, einer Konfession schrieben, oder ohne irgendwelche Berührung mit der praktischen Politik zu haben, von der Studierstube oder der Kanzel aus urteilten, so gibt es sehr wenige, vor dem 19. Jahrhundert wohl überhaupt keinen, der mit der Auffassung der italienischen Autoren nicht übereinstimmte. Von Aristoteles an, dem Machiavelli mehr als einen seiner Sätze entnommen hat und der in seinen allgemeinen politischen Ansichten oft genug mit dem florentinischen Staatssekretär zusammentrifft, zieht sich eine ganze Reihe Zeugen durch die Geschichte. Commines entdeckt in der Politik nicht mehr Moral als Guicciardini und Bacon (in seiner Geschichte Heinrichs VII.) urteilt kaum anders als es Machiavelli getan hätte. Und im folgenden Jahrhundert treffen wir auf Voltaire (den man wegen seiner mannigfachen Beziehungen zur Diplomatie und zu den regierenden Kreisen wohl zu den Praktikern zählen darf), der über die Politik ebensowenig Illusionen hatte. Vielleicht hat überhaupt erst die Rousseauschule in ihrem optimistischen Glauben an die Mensch-

heit die Forderung von Ehrlichkeit und Rechtlichkeit, die früher nur als Prunkstück in Festreden und offiziösen Apologien verwendet worden war, ernsthaft an die aktive Politik gestellt. Seither hat der offizielle Liberalismus allerdings an dieser Forderung festgehalten und mit der Forderung zugleich natürlich auch an der Annahme, daß es möglich sei, in der Politik moralisch und rechtlich vorzugehen.

IV.

Und doch hat man ganz besonders den florentinischen Historikern den Vorwurf der Morallosigkeit gemacht. Es muß also doch ein Unterschied bestehen zwischen ihnen und den übrigen realistischen Historikern; sonst hätte man diese ebenso behandelt wie sie. Dieser Unterschied ist auch da. Er liegt aber nicht in der Art, wie die Politiker und die Politik beurteilt werden; er liegt bloß im Tone, in dem das diplomatische Ränkespiel erzählt, in dem die „unmoralischen“ politischen Maximen vorgetragen werden. Den übrigen Historikern der Vergangenheit, die aus der Praxis heraus Geschichte schreiben, ist es in ihrer Welt so wohl wie dem Fisch im Wasser. Daß in der Politik alle Mittel erlaubt sind, das wissen sie nicht nur, sie nehmen daran auch gar keinen Anstoß. Wenn ein Kunstwerk vollendet ist, denkt man nicht mehr an die Mühe, die es gekostet; weshalb soll, nachdem der Erfolg errungen ist, der brutale Charakter der Mittel noch besonders hervorgehoben werden, die ihn haben herbeiführen helfen? Ganz anders bei Guicciardini und Machiavelli. Bei ihnen wird alles mit der traurigen, resignierten Miene des *„honnête homme“* erzählt, der die Welt gern anders eingerichtet hätte, aber weiß, daß nichts zu machen ist. Die Maximen, in denen sie die Anwendung politischer Gewaltmittel empfehlen, sind in bewußt zynischer Weise zugespitzt; aber nicht, weil die Autoren Freude am Siege der Stärke empfinden, wie man wohl gemeint hat, sondern weil es ihrer Misanthropie Befriedigung gewährt, das wahre Wesen der Politik dem Leser in seiner ganzen Erbarmungs-

losigkeit vor die Augen zu führen. Nicht allgemeine theoretische Erwägungen, die deshalb so ungünstig ausfielen, weil sie von den damaligen politischen Verhältnissen ausgingen, haben die florentinischen Historiker zu ihren pessimistischen Ansichten geführt, sondern eine ganz subjektive Verbitterung; wenn diese nicht nur bei einem Autor auftritt, sondern bei einer ganzen Gruppe, so rührt das bloß daher, daß die Stimmung, die den florentinischen Historikern ihre verächtlichen Urteile über die Menschen diktierte, ihren Ursprung ebensosehr in dem Schicksale der gemeinsamen Heimat als in persönlichen unerfreulichen Lebenserfahrungen hatte. Der Umschwung in der internationalen Stellung der Republik Florenz, der sich am Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts vollzog, hat den Grundton abgegeben für die politische Betrachtungsweise der damaligen florentinischen Historiker; die persönlichen Lebensumstände des Autors haben nur noch die Klangfarbe variieren lassen.

Wer wie Guicciardini alle Phasen der Entwicklung, die aus der selbständig auftretenden Stadtrepublik Florenz ein von der Gnade auswärtiger Großstaaten abhängiges Fürstentum machte, sozusagen am eigenen Leibe miterlebt hatte, war freilich nicht zu freudiger Betrachtung der Politik aufgelegt. Es ist bekannt, wie die italienischen Staaten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ziemlich sich selbst überlassen gewesen waren. Es war die Zeit, da die meisten größeren auswärtigen Mächte die inneren Streitigkeiten zum Abschluß brachten, die durch den Übergang von der mittelalterlichen Adelsanarchie zur modernen Monarchie hervorgerufen worden waren. In Italien hatte sich damals bekanntlich eine Art politischen Gleichgewichtssystems ausbilden können, das wenigstens den größeren Staaten eine sichere Existenz zu garantieren schien. Florenz hatte in diesem Systeme eine bedeutende Stelle eingenommen; es gehörte mit Venedig, Neapel usw. den kleinen Tyrannen und Republiken gegenüber zu den Großmächten. Welcher Umschwung nun, als gegen Ende des Jahrhunderts die beiden

Nationalstaaten des Westens, Frankreich und Spanien, sich nach jahrhundertelangen Kämpfen zu einheitlichen Staaten konsolidiert hatten und dem „natürlichen“ Zuge folgend, den wir heutzutage mit Imperialismus bezeichnen, über ihre Grenzen hinauszugreifen begannen, vor allem nach dem in zahllose Kleinstaaten zerklüfteten Italien! Die politische Stellung der italienischen Mittelstaaten wie Florenz war damit auf einen Schlag von Grund aus verändert. Früher selbständige Teilnehmer an der Politik, hatten sie jetzt nur noch zu wählen, welchem der Großstaaten sie sich als Trabanten anschließen wollten. Ihre Staatsmänner, Leute wie Guicciardini und Machiavelli, konnten das Spiel der Politik wohl noch beobachten, aber sie konnten nicht mehr entscheidend eingreifen. Sie mußten nun sehen, wie Fragen, die sie aufs innigste berührten, Fragen wie die der Unabhängigkeit ihres Landes, ihrer Regierungsform, von den fremden Großmächten, und zwar lediglich nach deren politischem Ermessen, entschieden wurden. Hätten sie, wenn auch schließlich unterliegend, ihren Gegnern wenigstens als ebenbürtige Kämpen gegenüberstehen können! Ihre Darstellungen wären nicht so trostlos ausgefallen, es wäre ihnen immer noch etwas von der Freude am frischen, fröhlichen Kampfe geblieben, die auch der Besiegte empfindet. Wie haben die Franzosen die italienischen Kriege, die den Gegenstand von Guicciardinis Werk bilden, so ganz anders beschrieben, obwohl der Kampf mit Spanien um die Vorherrschaft in Italien keineswegs zu ihren Gunsten abgeschlossen hatte!

Bei Guicciardini (wie bei Machiavelli) kamen dann noch ganz persönliche Lebenserfahrungen dazu. Weder die Partei der Optimaten, der er nach dem venezianischen Vorbild die Herrschaft in Florenz verschaffen wollte, noch er selbst, hatten, nachdem sie von dem jungen Herzog unerwarteterweise auf die Seite geschoben worden waren, das Ziel ihres Ehrgeizes erreichen können. Er hatte gehofft, unter den Medici, deren Sache er hatte befördern helfen, eine einflußreiche Stellung einzunehmen; statt dessen traf ihn eine anständige Verbannung. Er

hatte sich als päpstlicher Gouverneur große Verdienste um die Sache der Kurie erworben und war sich bewußt, dabei zum mindesten nie zum eigenen Vorteil unerlaubte Mittel angewandt zu haben (vgl. die Stelle seiner Selbstbeichte *„Opere inedite“* X, 106); dies alles hatte ihm nichts genützt, als die oberste Leitung der päpstlichen Verwaltung in andere Hände überging. Und er hatte dabei, wie seine zu Beginn der biographischen Skizze (oben S. 489) zitierte Betrachtung zeigt, die deutliche Empfindung, daß ihm Männer vorgezogen worden waren, die nur einen nichtigen äußeren Vorzug geltend machen konnten. Zu dem Gefühle politischer Ohnmacht gesellte sich somit noch ganz persönliche Verbitterung. In dieser Stimmung hat er sein großes Geschichtswerk geschrieben; die unbarmherzige Zergliederung der egoistischen Hintergedanken, die das Handeln seiner Staatsmänner allein bestimmen, war gleichsam die nachträgliche Rache des geistig überlegenen Mannes, der in der Jagd um den Erfolg von weniger bedeutenden, auch etwa weniger anständigeren, aber stärkern und glücklichern Konkurrenten geschlagen worden war.

Guicciardini war keineswegs (politisch) „unmoralisch“ in dem modernen, Nietzscheschen Sinne, den man jetzt etwa bei den Autoren der italienischen Renaissance anzutreffen glaubt. Wie er die Menschen, deren *„ingegno“* *„più positivo“* und *„più che mediocre“* ist, für glücklicher hält als die *„intelletti elevati“*, die ersteren aber doch als mehr tierische denn menschliche Naturen verachtet und die anderen, „die sich über die Stufe der Menschheit erheben“, hochschätzt (vgl. *„Ricordi“* 60 und 337), so empfindet er, obschon er sie als ausschlaggebende Potenzen in der Politik ansieht, keine Freude über den Sieg der brutalen Macht und der Skrupellosigkeit. Nicht dadurch unterscheidet er sich von den anderen Historikern, daß er nicht auch gerne Uneigennützigkeit und den wirksamen Einfluß idealer Tendenzen in der Welt sähe, sondern dadurch, daß er sich durch diesen Wunsch nicht verführen läßt, die Welt anders, „besser“, darzustellen, als er sie kennen gelernt hat. Er

hat den Mut gehabt, der Wahrheit unbekümmert um seine eigenen Wünsche, die eine ganz andere Politik proponierten, ins Angesicht zu schauen und dem menschlichen Illusionsbedürfnisse nicht die geringste Konzession zu machen. Kein Wunder daher, daß alle, die in der Geschichte nicht Wahrheit, sondern Erweckung des Enthusiasmus suchen, sich an dieser absoluten subjektiven Wahrhaftigkeit haben stoßen müssen. Guicciardini ist nur so weit unmoralisch, als alle Pessimisten es sind. Schlimmer als die, die Mißstände verschulden, sind ja immer die, die sie aufdecken. Und vielleicht mit Recht; denn nichts lähmt die menschliche Handlungsfreudigkeit, deren man doch nicht entraten kann, so sehr wie die klare Einsicht in das, was doch nicht zu ändern ist.

Guicciardini hat dem Bestreben, alle, auch die unerlaubten Mittel im Kampfe um den eigenen Vorteil anzuwenden, nicht einmal unbedingt das Wort geredet. Seine *„Ricordi“*, die, wie schon die unausgefeilte Form, die mannigfachen Wiederholungen, der persönliche Ton zeigen, nie für die Öffentlichkeit bestimmt waren, beweisen dies aufs deutlichste. Es sind kaum je, weder vorher noch nachher, Lebensregeln aufgestellt worden, die so durchaus nur den praktischen Vorteil in Betracht ziehen, wie diese Aphorismen Guicciardinis. Aber eben deshalb sind sie nicht schlechtweg unmoralisch. Guicciardini war viel zu welterfahren, als daß er nicht gewußt hätte, wie wertvoll es ist, wenigstens den Schein der Ehrlichkeit zu wahren; und er hatte anderseits so gar keine künstlerische Anlage, daß es ihm kein Vergnügen gemacht hätte, mit den hergebrachten Moralbegriffen gleichsam sein freies Spiel zu treiben und sie den Pedanten zum Trotz einmal auf den Kopf zu stellen, er besaß dazu auch allzu geringe philosophische Interessen. Er kann daher wohl gelegentlich den Rat geben, immer alles zu bestreiten, was nicht auskommen soll, und das bestimmt zu behaupten, was geglaubt werden soll; „denn, wenn auch hohe Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit gegen deine Behauptung spricht, etwas kühn zu behaupten oder zu bestreiten bringt den Geist des

Hörers immer in Verwirrung" (*Ric.* 37). Aber im ganzen und großen vertritt er eine sehr verklausulierte Art Unehrlichkeit. Er hält im allgemeinen wenigstens immer noch an dem Prinzip der Ehre fest, wie denn ja auch Jakob Burckhardt ihn vor allem als Zeugen für das Aufkommen des modernen Ehrgefühls bei den Italienern der Renaissance angeführt hat (Kultur der Renaissance, 2. Aufl., S. 344). Freilich wird man bei Guicciardini nie ganz klar darüber, wie weit dies deshalb geschieht, weil er der Ehre einen selbständigen Wert zuerkennt, und wie weit er bloß der praktischen Wichtigkeit eines guten Rufes wegen auch dieses sein einziges ideales Moment betont. „Ich habe diese Gedanken aufgeschrieben", sagt er einmal (*Ric.* 265), „damit ihr zu leben wißt und euch den Wert der Dinge klar macht, nicht aber um euch davon abzuhalten, Wohltaten zu erweisen (die nächsten Aussprüche handeln über die Freigebigkeit); denn abgesehen davon, daß dies etwas Edles ist und einer schönen Seele entspringt, so kommt es auch noch vor, daß eine Wohltat belohnt wird, und zwar etwa so belohnt wird, daß damit viele Wohltaten bezahlt sind." Oder (*Ric.* 267): „Wer ehrlicher und offener Natur ist, macht sich allgemein beliebt, und es ist dies auch etwas Vornehmes, kann aber bisweilen Schaden bringen. Auf der andern Seite ist die Verstellung allerdings nützlich, oft sogar nicht zu vermeiden der schlechten Anlage der andern wegen, aber sie ist verhaßt und hat etwas Häßliches. Ich weiß daher nicht, was man von beiden wählen soll. Das beste wäre wohl, man lebte für gewöhnlich nach der ersten Art, ohne die andere ganz aufzugeben, d. h. unter normalen Umständen halte dich an das, was ich zuerst angeraten, damit du den Ruf eines freimütigen Menschen bekommst; in wichtigen und exzeptionellen Fällen mach dann Gebrauch von der Verstellung: sie wird dann um so nützlicher sein, und du wirst um so größern Erfolg haben, als man dir, der für das Gegenteil bekannt ist, um so eher glaubt." Ein sonderbarer Begriff von der Ehre in der Tat; sie wird zuerst auf ein Minimum eingeschränkt, und dieses Minimum wird dann

erst noch deshalb empfohlen, weil man damit besser fährt. Im übrigen geben Guicciardinis Aphorismen, soweit sie Ratschläge und nicht bloße Beobachtungen enthalten, nur darüber Auskunft, wie man im Leben, vor allem im politischen Leben, seinen eigenen Vorteil am besten verfolge. Von irgend etwas anderm ist nicht die Rede. Für Guicciardini existiert weder Heimat noch Religion, noch gar Kunst und Wissenschaft. Daß ein einzelner Mensch um der Gesamtheit willen, der im Staate zusammengefaßten oder einer andern, auf einen persönlichen Vorteil verzichten könne, wird von ihm überhaupt nicht diskutiert.

Erst wenn wir dies recht ins Auge fassen, werden uns die Gründe der trostlos bittern Stimmung klar, in der Guicciardini die *„Storia d'Italia"* geschrieben hat. Er hatte alles auf eine Karte gesetzt, auf die Politik, und hatte das Spiel verloren. Wie viele Männer haben nicht ebenso „pessimistisch" über die Politik gedacht oder haben als Politiker nicht ebensowenig eine befriedigende Wirksamkeit gefunden wie Guicciardini (und Machiavelli) und sind deshalb doch nicht der schmerzlichen Resignation verfallen wie diese beiden! Zum Teil liegt dies natürlich in der Persönlichkeit, dem angeborenen Temperamente, zum Teil aber auch in den geistigen Zeitverhältnissen. Viele politisch Enttäuschte haben zu andern Zeiten anderswo Ersatz gefunden, früher häufig in der Religion, die Gebildeten des letzten Jahrhunderts meist im ästhetischen Genuß, zum kleinern Teil in der Wissenschaft. Alles dies war nun den *„statisti"* der Renaissance vollständig verschlossen. Die damalige Religion bot ihnen nichts, eine Wissenschaft im modernen Sinne gab es noch nicht und das Trostmittel unserer Tage vollends, das man ästhetische Religion nennen könnte, war ihnen völlig unbekannt, so auffallend es auch erscheinen mag, daß die Zeitgenossen der Kunstepoche, zu der sich die modernen Kunstpriester mit Vorliebe zurückwenden, gerade für die Ersetzung der religiösen Tröstungen durch die Kunst, genauer gesagt durch den ästhetischen Genuß keinen Sinn gehabt haben. Guicciardini ging an der bildenden

Kunst seiner Zeit keineswegs achtlos vorüber, er war sich dessen bewußt, daß sie damals einen Höhepunkt erreicht hatte. Aber für eine Generation wie die seine, die noch dazu erzogen war, aktiv in die Politik einzugreifen, bedeutete das nichts. Die Kunst bot ihnen keinen Ersatz für die Politik.

Wie hätte Guicciardini aber auch in dem ästhetischen Genuß eine Entschädigung für die Enttäuschungen des politischen Lebens finden können, er, der so gar keinen künstlerischen Sinn hatte! Ich möchte dabei noch gar kein Gewicht darauf legen, daß in der Geschichte Italiens weder von Kunst noch von Literatur mit einem Worte die Rede ist. Denn es ist schwer abzuschätzen, wie weit hierbei der Einfluß der antiken Historiographie maßgebend war, obwohl Guicciardini sich sonst in der äußern Form keineswegs sklavisch an die Vorbilder des Altertums anschloß (man vergleiche etwa seinen Dialog *„Del Reggimento di Firenze“* mit antiken Dialogen) und eine Forderung der Schule wohl unbedenklich mißachtet hätte, wenn sie mit seinen historischen Tendenzen im Widerspruch gestanden hätte. Aber die Kunst bedeutete für ihn überhaupt nichts. Hat er doch nicht einmal auf seinem eigenen Gebiete, dem schriftstellerischen, irgend welchen Sinn für künstlerische Ausführung gezeigt! Er bleibt immer nüchtern, sachlich. Selbst wenn er seine Ansichten in einem Dialoge auseinandersetzt, so läßt er nicht mehr sagen, als zur Sache nötig ist. Er hat nicht versucht, wie es nach den Mustern der Gattung üblich war, etwa durch eine anmutige Einleitung, durch scheinbar zwanglos abschweifende Zwischenreden, die als freies poetisches Spiel oder durch schöne Symbolistik auch den Leser erfreuen, dem der Stoff selbst ferne steht, die streng logisch geführte Untersuchung zu unterbrechen. Und nun bereiten gewiß auch solche sauber geführten Untersuchungen, in denen nichts unnötig ist, in denen alles einem deutlich erkennbaren Zwecke dient, einen ästhetischen Genuß. Aber die eigentlich befreiende Wirkung der Kunst können sie nicht ausüben. Wir möchten etwas wie das freie Spiel einer überschüssigen

Kraft spüren, einen Geist, der sich in seinen Bewegungen scheinbar bloß durch die Willkür des eigenen Geschmacks, nicht durch die Gewalt der Tatsachen oder die Logik leiten läßt. Aber für solche liebenswürdige Überflüssigkeiten der schriftstellerischen Komposition hatte Guicciardini keinen Sinn, so wenig wie er für seine Person den schönen Künsten oder dem eleganten Sport Geschmack abgewann. Es wäre töricht, Guicciardini deshalb zu tadeln, beruht doch seine Bedeutung als Autor gerade auf seiner Selbständigkeit, darauf daß er sich ganz so gibt, wie er ist. Was hätte es ihm geholfen, wenn er sich forciert und seinen Dialog durch eine steife Imitation Platos oder Ciceros verdorben hätte! Er war nun einmal eine ganz einseitige Natur und hatte nur für eine Seite des Lebens Verständnis; aber hat er nicht dadurch seinen Werken ihren klassischen Wert verliehen, daß er auch in ihnen sich in seiner grandiosen Einseitigkeit ausspricht und ehrlich bleibt? Was wäre dabei herausgekommen, wenn er sich die Mühe genommen hätte, für Dinge, an denen ihm nichts lag, ein Interesse zu heucheln? Gerade so viel, als wenn er die offizielle politische Moral hätte ernst nehmen wollen. Ein paar konventionelle Phrasen, wie wir deren schon genug besitzen, Phrasen, die doch nur auf urteilslose und politische Laien (und für die schrieb Guicciardini nicht) Eindruck machen können.

Ebenso wie die Komposition der *„Storia“*, so ist auch der Stil ganz persönlich. Diese vielgeschmähten endlosen Perioden mit ihren immer wieder eingeschobenen Nebensätzen und Parenthesen sind das getreue Abbild des politischen Intriguenspiels, wie er es kennen gelernt hatte. Er wußte aus seiner praktischen Erfahrung, wie viele große und kleine Beweggründe gewöhnlich miteinander bei einem Akte wirksam sind und wie viel häufiger die Menschen durch ein Bündel verschiedenartiger Motive als durch das in der alten Rhetorik und Populärphilosophie angenommene eine, alle übrigen zurückdrängende bestimmt werden. Die Verkettung der Motive, gleichsam das Funktionieren des Überlegungs-

apparates werden dem Leser dadurch klar gemacht, daß die für den Entschluß bedeutungsvollen Momente in einen Satz eingeschachtelt werden und so in ihrem Zusammenhange unmittelbar verständlich sind. Guicciardinis lange Perioden können daher wohl ermüden, aber sie sind niemals undurchsichtig, entspringen sie doch nicht der Unfähigkeit des Verfassers, seine Gedanken zu disponieren, sondern dem Bedürfnis, komplizierte, aber durchaus klar erfaßte Vorgänge unverändert so wiederzugeben, wie sie der Autor beobachtet hatte. Nicht die eigene Vorliebe für eine schriftstellerische Manier oder die der Zeit für die lateinische Periode haben den Stil Guicciardinis erzeugt. Die Sprache war ihm nur das Mittel, seinen Gedanken einen adäquaten Ausdruck zu geben. Daß die konsequente Durchführung dieses Prinzips leicht zu stilistischer Monotonie führt, ist bekannt, und wenn man der *„Storia"* in dieser Beziehung Vorwürfe gemacht hat, so war man durchaus im Rechte. Guicciardini selbst hätte freilich denen nicht recht gegeben, die um der künstlerischen Wirkung willen eine größere Abwechslung und Mannigfaltigkeit in der Erzählung verlangt hätten; er hätte nicht begriffen, daß in der Geschichtschreibung auch ästhetische Forderungen befriedigt werden sollten. Er hätte anders denken müssen, um anders zu schreiben. Das zeigt am besten ein Vergleich mit der früher geschriebenen „florentinischen Geschichte". Es ist jetzt üblich geworden, diese als schriftstellerische Leistung über die *„Storia d'Italia"* zu stellen. Man findet ihren Stil einfacher, natürlicher, lebendiger. Mit Unrecht, wie mir scheint. Der Stil der großen Geschichte ist gerade so natürlich wie der der *„Storia fiorentina"*; aber er ist das Abbild einer spätern Periode. Der Autor hat seit der Zeit, da er als Jüngling die florentinische Geschichte schrieb, gesehen, daß die Dinge komplizierter sind als er sich damals vorstellte, und daß die (verhältnismäßig) summarische Art, wie er in seinem Jugendwerke Menschen und Verhältnisse beurteilte, dem verwickelten Stoff nicht gerecht wurde. Es kommt allerdings noch hinzu, daß der Stil der „Ge-

schichte Italiens“ mehr ausgearbeitet ist als der der frühern, nie publizierten Arbeit; aber das berührt die Manier nicht, die für die große *„Storia“* schon vor der definitiven Redaktion feststand, wie ein Vergleich der ersten Bücher mit den letzten, nicht mehr ausgefeilten zeigt. Ähnlich verhält es sich mit dem andern Vorwurf, der Guicciardini etwa gemacht wurde, daß es ihm an wirklichem Pathos, an der Fähigkeit zu ergreifender Schilderung fehle (besonders Benoist in dem schon erwähnten Werke S. 271 ff.). Guicciardini waren nun einmal für gewöhnlich sentimentale Empfindungen fremd, und unter diesen Umständen liegt sein Verdienst gerade darin, daß er sich auch hier zu nichts zwang, was ihm nicht natürlich war und nicht Gefühle heuchelte, die er nicht hatte. Er hat es mit Recht selbst an den Stellen vermieden, ein rhetorisch-pathetisches Prunkstück einzulegen, an denen die Praxis der schlechteren antiken Historiker und die Vorschriften der Humanisten die rührsame Ausmalung der im vulgären Sinne des Wortes dramatischen Szene verlangten. Er schrieb auch hier vom Standpunkt des praktischen Politikers aus. Er wußte, daß man ohne Gewalt und Zwang einen Staat weder regieren noch nach außen behaupten kann, wie er denn auch als päpstlicher Gouverneur gelegentlich zu recht energischen Mitteln gegriffen hat, und er fühlte sich nun keineswegs bewogen, bedauerliche Nebenumstände, die von den handelnden Politikern als bedeutungslos gar nicht in Rechnung gezogen wurden, in der Darstellung wichtig zu nehmen und sich zu stellen, als wären die unvermeidlichen harten Opfer, die jede politische Aktion für einzelne zur Folge hat, ganz außergewöhnlich schreckliche Ereignisse. Die Bedeutung Guicciardinis liegt auch hier viel weniger darin, daß diese Ansichten originell, als daß sie ehrlich sind. Guicciardini schrieb nicht anders als er handelte; er hielt es nicht für nötig, sich nachträglich in den sentimentalen Stubengelehrten zu metamorphisieren, wie es andere, übrigens noch viel schlimmere praktische Politiker getan haben. Wer von der Geschichte moralische Einwirkung

verlangt, muß einen derart wahren und ehrlichen Schriftsteller allerdings ablehnen; wer aber Guicciardinis und seiner Geistesverwandten Bücher in der Absicht in die Hand nahm, in der sie geschrieben waren, nämlich um sich für die praktische Politik vorzubilden[1]), für den kamen nur diese Werke in Betracht, keine der Liviusimitationen; und der starke Beifall, den Guicciardini bei den Staatsmännern seiner und der spätern Zeit bis zu Adolphe Thiers[2]) hinunter gefunden hat, zeigt, daß er den Männern der Praxis jedenfalls gerade das geboten hat, was sie brauchten.

V.

Die *„Storia d'Italia"* war als Handbuch der praktischen Politik um so brauchbarer, als Guicciardini — auch hier nach der Art des Praktikers — von keiner Theorie ausging. Gerade das, was ihn von Machiavelli unterscheidet, hat ihn zum klassischen Historiker der Renaissance gemacht, wie jener der erste unter den *„Statisti"* der Renaissance geworden ist. Machiavelli war auch bei der Betrachtung eines einzelnen untergeordneten Ereignisses aus der Gegenwart oder der Vergangenheit allzurasch mit der Theorie zur Hand und er sah in der politischen Geschichte der früheren und der eigenen Zeit allzusehr eine bloße Materialsammlung zur Erhärtung, vielleicht noch zur Diskussion seiner Doktrin, als daß er der große Historiker hätte werden können wie Guicciardini. Eine Vergleichung seiner Ansichten mit denen Guicciardinis läßt sich am besten durchführen an Hand der Anmerkungen, die dieser zu Machiavellis großem Handbuche für republikanische Staatsmänner, den *„Discorsi"* über Livius geschrieben hat (*„Considera-*

---

[1]) Daß dies der Zweck der Geschichte sei, ist besonders deutlich formuliert worden von Machiavelli in der Vorrede zu seiner „Florentinischen Geschichte". Vgl. daneben die beiden Aussprüche Guicciardinis *Ric.* 300 und 301 über den Nutzen des Tacitus.

[2]) Das Urteil Thiers', wohl die beste Charakteristik Guicciardinis als Historikers, ist abgedruckt bei Benoist p. 319.

zioni intorno ai Discorsi del Machiavelli", „*Opere inedite*" I, 1 ff.). Es gibt wenige interessantere Auseinandersetzungen als diese, die übrigens ganz im stillen geführt wurde, da Guicciardini seine Bemerkungen bloß für sich selber aufgezeichnet hat. Die Voraussetzung einer fruchtbaren Polemik, nämlich daß sich zwei bedeutende Männer gegenüberstehen, von denen jeder in seiner Art recht hat, ist hier vollständig erfüllt und so liegt denn das Anziehende, wie es sein soll, nicht im Kampfe an sich, sondern in der Art, wie die beiden einander ähnlichen Denker in der Diskussion die Verschiedenheit ihrer Naturen enthüllen. Besonders da dabei eine Verschiedenheit hervortritt, die in gewisser Beziehung typisch ist. Machiavelli ist der kühne, gelegentlich ziemlich doktrinäre Theoretiker, der rasch generalisiert, allzusehr zu absoluten Behauptungen neigt und sich die Gründe, die für eine andere Ansicht zu sprechen scheinen, nur halb überlegt. Liest man darauf die maßvollen Ausführungen Guicciardinis, die immer die Verständigkeit selber sind, seine wohlüberlegten Einschränkungen und Einwendungen gegen die radikalen Theorien seines Vorgängers, so ist man zuerst geneigt, ihn als politischen Denker über Machiavelli zu setzen. Wirklich ist er jenem denn auch in mancher Beziehung überlegen. Er besitzt eine größere Erfahrung, urteilt ruhiger und sachlicher und glaubt viel weniger an die allgemeine Gültigkeit politischer Regeln. Aber trotzdem ist das allgemeine Urteil, das Machiavelli über Guicciardini gestellt hat, nicht unberechtigt. Man muß den Mut haben, Fehler zu begehen, wenn man die wissenschaftliche Erkenntnis fördern will. Mit Guicciardinis Klugheit, die über dem Abwägen aller Gründe dafür und dagegen den absoluten Behauptungen aus dem Wege ging (vgl. *Ricordi* 6), kam man nicht weiter. Gerade auf der doktrinären Einseitigkeit, auf der Neigung die Ansichten auf die Spitze zu treiben, beruht die Wirkung Machiavellis und die Anregung, die von ihm ausging und immer noch ausgeht. Guicciardinis Aufstellungen befriedigen mehr; sie reizen nicht zum Widerspruch und damit zum Weiterforschen wie die Machia-

vellis. Macht doch überhaupt wohl erst konsequente einseitige Ausarbeitung eine Theorie lebenskräftig; erst dann kann sie diskutiert und (wie man sagt) „überwunden“ werden. Bloße gelegentliche Bemerkungen, die, in ihrer Bedeutung eingeschränkt, der Wahrheit näherkommen mögen, tragen in der Regel zur Erkenntnis wenig bei. Welchen Typus des politischen Denkers man aber überhaupt höher schätzt, hängt davon ab, was man von solchen Betrachtungen verlangt: Belehrung für die Praxis oder Förderung der Wissenschaft.

Es mag dabei noch auf die nach dem vorher Gesagten zwar leichtverständliche, aber immerhin bemerkenswerte Erscheinung hingewiesen werden, daß Guicciardini, so sehr er sonst von Machiavelli differierte, doch gerade in dem Punkte nicht gegen ihn polemisierte, der dem florentinischen Staatssekretär die meisten Vorwürfe zugezogen hat. Man konnte nun allerdings von vornherein annehmen, daß Guicciardini Machiavelli wegen seiner angeblichen Immoralität, d. h. deshalb weil er mit den wirklichen Verhältnissen rechnete, nicht tadeln würde; beachtenswert ist aber, daß er es überhaupt gar nicht für nötig hielt, Machiavelli wegen seiner später sooft angegriffenen Anschauungen zu rechtfertigen oder bei Anlaß seiner Polemik auf die prinzipielle Frage nach der Moral in der Politik einzugehen. Man darf daraus wohl schließen, daß für die Zeitgenossen Guicciardinis, soweit es politisch ernst zu nehmende Leute waren, diese Frage überhaupt nicht existierte. Man vergleiche damit bei Macaulay die in ihrer Art klassische Schilderung des abscheuvollen Schauders, der normale Leser bei der Lektüre Machiavellis überfallen soll (zu Beginn seines Essays über Machiavelli)!

Ganz frei von Doktrinarismus hat sich allerdings auch Guicciardini anscheinend nicht halten können. Sein Dialog *„Del Reggimento di Firenze“* (*Opere inedite* II), in dem er zur Herstellung geordneter politischer Verhältnisse in Florenz eine Imitation der venezianischen Musterverfassung vorschlägt, fällt auf den ersten Blick durchaus unter den Vorwurf, den Jakob Burckhardt an

einer berühmten Stelle seines Werkes gegen die florentinischen Denker erhebt (Kultur der Renaissance S. 67 f. der 2. Aufl.). Auch er scheint wie Machiavelli und andere dem „großen modernen Irrtum“ verfallen zu sein, daß Verfassungen „gemacht“ werden können, daß die exakte Berechnung aller einander entgegen wirkenden Kräfte eine Staatsverfassung hervorbringen könne, die ebensoviel Aussicht auf Bestand hätte, wie eine auf dem natürlichen Wege eines Kampfes und Kompromisses zwischen den verschiedenen Interessen entstandene. Aber Burckhardts Vorwurf ist in seiner allgemeinen Fassung ungerecht. Er zieht die besonderen Umstände nicht in Betracht, die zu den Untersuchungen der Florentiner Statisti die Anregung gegeben, sie überhaupt erst hervorgerufen haben. Für Guicciardini und seine Zeitgenossen lag die Sache nicht so, daß sie an die Stelle einer vielleicht mangelhaften, aber im Laufe der Zeit organisch entstandenen, bewährten Verfassung hätten ihre Utopien setzen wollen. Durch die Vertreibung Piero de' Medicis im Jahre 1494 war die Tradition unterbrochen worden, und es handelte sich jetzt nicht mehr darum, was man lieber wollte, Reform oder Revolution, sondern bloß darum, was am besten an die Stelle des infolge einer plötzlichen Änderung der internationalen Lage beseitigten *„ancien régime“* zu setzen sei. Erst die Staatsumwälzung des Jahres 1494 hat den Anstoß zu den politischen Spekulationen der Florentiner Politiker gegeben, was schon daraus hervorgeht, daß alle Schriften dieser Art nach diesem Zeitpunkte abgefaßt sind; erst der damals ohne deren Schuld herbeigeführte völlige Bruch mit der Vergangenheit, der eine gänzliche Neuschöpfung des Staatswesens nötig machte, hat die Anregung dazu gegeben, sich spekulativ mit der Frage abzugeben, wie ein Staat am besten einzurichten sei. Natürlich mußte die Disposition da sein; — in wie vielen italienischen Städten haben ähnliche „Putsche“ stattgefunden, ohne daß es deshalb zu allgemeinen politischen Erörterungen gekommen wäre — und ohne die lange Vorarbeit des Humanismus, von der später noch zu sprechen sein

wird, wären weder ein Machiavelli noch ein Guicciardini denkbar. Aber ohne den äußeren Anstoß, den die Revolution von 1494 und die zahlreichen Verfassungsänderungen der nächsten Jahre brachten, wäre es nie zu dieser Spekulation gekommen; erst diese weckten ein tieferes Interesse an politischen Problemen allgemeinerer Natur und erst durch sie kam dann auch die Anregung, sich literarisch über diese Fragen auszusprechen, weil die unsicheren Verhältnisse nach der Flucht Pieros die Möglichkeit boten, publizistisch wirksam einzugreifen. Die Generation Machiavellis hat deshalb so eifrig jedes politische Ereignis der Vergangenheit und Gegenwart analysiert und auf seine Folgen hin untersucht, weil sie damit Material zum Neubau ihres Staatswesens zu finden hoffte. Und dabei blieben die Publizisten, obwohl theoretisch tätig, doch mit der Praxis in einiger Berührung; denn es fiel in Florenz nach der Revolution von 1494 verhältnismäßig nicht schwer, einen Verfassungsgrundsatz beschließen und einführen zu lassen, und so konnte denn meist sogleich die Probe aufs Exempel gemacht werden. Die Frucht dieser Periode waren die klassischen politischen Denker, die ihre nichts Stabiles voraussetzende politische Spekulation mit genauer Kenntnis des Lebens verbanden. Ihr Ende ist ebenso bezeichnend wie ihr Anfang. Als die Restauration der Medici die Ruhe wieder hergestellt hatte, als Cosimo dem Lande die Organisation gegeben hatte, die es dann jahrhundertelang behalten sollte, da dauerte die Beschäftigung mit politischen Problemen nur noch so lange, als die Generation, die die Wirren nach 1494 miterlebt hatte, am Leben war. Es wirkte hierbei alles zusammen; die freie Erörterung politischer Fragen war sehr erschwert, praktische Bedeutung hatten Diskussionen über die beste Form der Staatsverfassung mit der Monarchie verloren, und es war vor allem einem politischen Denker nur ausnahmsweise möglich, sich eine Kenntnis der Politik zu erwerben. Nichts ist daher natürlicher, als daß sich in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts alles zusammendrängt, was in Florenz von bedeutenden historisch-politischen Werken produziert

wurde, — was freilich dann nicht etwa so aufgefaßt werden darf, als hätten jene politischen Umwälzungen diese schriftstellerische Tätigkeit zur notwendigen Folge gehabt. Schon in der nächsten Generation stießen sogar die Medici selbst auf Schwierigkeiten, wenn sie von ihnen ergebenen Historiographen eine nicht nur loyale, sondern auch sachkundige und intelligente Biographie Cosimos I. verlangten; der von Reumont, Geschichte Toskanas I, 526 ff. mitgeteilte Brief des Cardinals Giovanni de' Medici an seinen Bruder, den Großherzog Francesco, vom Jahre 1578 liefert dafür einen hübschen Beleg.

Allerdings, das mag zugegeben werden, die florentinischen „*Statisti*" urteilen alle etwas doktrinär und generalisieren zu leicht. Sind diese Übelstände auch durch die besonderen Umstände verschuldet, unter denen sie schrieben, so rechtfertigt sie das doch nicht von dem Vorwurfe, daß sie die Resultate ihrer eigenen, beschränkten Lebenserfahrung als allein maßgebend ansahen. Weil das Ziel ihrer Lebensbestrebungen die Einführung einer brauchbaren Verfassung in ihrer Heimatstadt und die davon unzertrennliche Verteidigung der Landesunabhängigkeit gewesen war, so ließen sie auch die übrige Welt nur von politischen und militärischen Interessen bewegt werden; weil sie es in Florenz nach der Revolution nur mit Verfassungen zu tun hatten, von denen jede Einzelheit auf ihre Wirkung, und zwar ausschließlich auf ihre politische Wirkung kalkuliert war, so mußte jede Aktion im öffentlichen Leben, auch auf dem kirchlichen Gebiete z. B., durch politische Berechnung hervorgerufen sein. Nichts ist bei ihnen unbewußt entstanden oder hat sich unter dem Zwang der Ereignisse gleichsam von selbst entwickelt, wie es doch bei vielen der Kollektiverscheinungen, die recht eigentlich das Arbeitsgebiet der Geschichte ausmachen, der Fall gewesen zu sein scheint. Das Weltbild, das aus den politischen Problemen des damaligen Florenz heraus allzu einfach konstruiert worden war, hat sich als unvollständig erwiesen. Das ist alles richtig. Aber anderseits beruht doch gerade auf dieser, allerdings einseitigen Neigung zur politischen

Spekulation die Bedeutung der großen Florentiner Historiker. Ihr allein haben sie es zu verdanken, daß ihre Werke nicht nur gegenüber der mittelalterlichen, sondern vor allem gegenüber der bisherigen humanistischen Geschichtschreibung einen so ungeheuren Fortschritt bezeichnen. Eine große Geschichtschreibung ohne Interesse an allgemeinen Problemen, wir würden sagen „ohne Philosophie", wenn dieses Wort heutzutage nicht allzuleicht mit Metaphysik identifiziert würde, ist nun einmal kaum denkbar. Erst die intensive Beschäftigung mit politischen Problemen hat es den florentinischen Historikern möglich gemacht, ihren Werken den lokal beschränkten Charakter zu nehmen und historische Arbeiten zu schreiben, die aus Interesse an der Sache, nicht bloß im Auftrag einer Regierung oder Partei abgefaßt sind. Die früheren Historiker hatten die Ereignisse, die sie erzählen, nur nach der Wichtigkeit eingeschätzt, die sie für ihr Land oder ihren Auftraggeber hatten; die Florentiner fragten bei jedem historischen Faktum nach der allgemeinen Bedeutung, die ihm für die Theorie der Politik zukam. Ihre Vorzüge, der weite Blick, die Entdeckung größerer Zusammenhänge, die Beurteilung der Dinge nicht nach ihrem lokalen Interesse, sondern nach ihrem symptomatischen Werte, erklären sich unter diesen Umständen ebenso leicht wie ihr Mangel, die Beschränkung auf das Politische, für den das Vorbild der antiken Historiker wohl nur zum allergeringsten Teile verantwortlich gemacht werden darf; ist es doch auch auf der andern Seite allein der intensiven Beschäftigung mit politischen Problemen zu verdanken, daß die Werke der Florentiner Geschichtschreiber von der Literatenrhetorik frei sind, die den Wert der frühern, nach antiken Mustern arbeitenden humanistischen Historiographie so sehr vermindert. Den *„Statisti"* haben ihre politischen Projekte so viele Anregungen und so viele Einblicke in die tiefer liegenden Ursachen politischer Umwälzungen und Einrichtungen gegeben, daß ihre Unvollkommenheiten nicht ins Gewicht fallen gegen die fruchtbaren Gedanken, die sie für die moderne Geschichtschreibung gewonnen haben.

Es ist dabei recht bezeichnend, daß ihr Einfluß dann vor allem bei den, allerdings nicht durchaus kongenialen Männern wirksam gewesen ist, die wie Davila und Bentivoglio die Geschichten fremder Länder schrieben. Die eigene Landesgeschichte wahrhaft historisch zu behandeln, war nur mehr in Ausnahmefällen möglich; in Toscana selbst ist der Nachfolger Varchis, Scipione Ammirato, der beste Beweis dafür. Bedeutet doch seine an sich gar nicht wertlose „Florentinische Geschichte" in ihrer äußerlichen Annalistik beinahe einen Rückschritt gegen die naive Darstellung der villanischen Chronik!

Haben die florentinischen Historiker aus der Zeit Guicciardinis den antiken Geschichtschreibern außer einigen Äußerlichkeiten der Form nur wenig entnehmen können, so stehen sie mit dem Humanismus in noch viel lockererem Zusammenhange, wenigstens mit den humanistischen Historikern. Bekannt ist das tadelnde Urteil, das Machiavelli in der Vorrede zu seiner florentinischen Geschichte über seine humanistischen Vorgänger fällt. Wir wissen nun allerdings nicht, ob sich Guicciardini ebensosehr seines prinzipiellen Gegensatzes zu den humanistischen Geschichtschreibern bewußt war. Wir wissen ja überhaupt über seine Auffassung des historischen Berufes direkt so gut wie gar nichts, da er in allen seinen Werken, auch in den so verschiedenartige Materien berührenden *„Ricordi"* — mit Ausnahme einer nebensächlichen Bemerkung (*Ricordi* 143) — nirgends auch nur die geringste Reflexion über die Aufgabe des Historikers niedergelegt hat. Für ihn war nun einmal in noch viel stärkerem Maße als für Machiavelli die aktive Beteiligung an der Politik der eigentliche Lebenszweck, die Beschreibung dessen, was andere geleistet, bloß ein Surrogat. Doch mehr als Programme beweisen die ausgeführten Werke, und da läßt die *„Storia"* keinen Zweifel zu darüber, daß Guicciardini den humanistischen Historikern gegenüber dieselbe Stellung eingenommen hat wie Machiavelli. Was den Leonardo Aretino und Poggio Bracciolini fehlte und was Machivelli mit Recht an deren Geschichtswerken vermißte, das macht gerade die Be-

deutung von Guicciardinis Geschichte aus. Und doch, so wenig auch Guicciardini und seine ihm verwandten Zeitgenossen der durch die Humanisten zum Kanon erhobenen Imitation des Livius verdanken, so sind sie doch ohne den Humanismus nicht denkbar. Zunächst hat erst der Humanismus das gebildete Publikum und den gebildeten Laien-Schriftstellerstand geschaffen, die die Voraussetzung der großen florentinischen Geschichtswerke sind. Erst er hat den Laien unter den Staatsmännern die Möglichkeit gegeben, politische Probleme zu behandeln, ohne daß sie sich auf die geistliche Bildung einlassen mußten. Es ist allerdings auch im Mittelalter vor dem Humanismus etwa vorgekommen, daß politisch wirkende Persönlichkeiten, die Laien geblieben waren, mit der Feder in den politischen Kampf eingriffen. Aber wie selten haben sich diese, wenn sie ihre Ansichten allgemein begründen wollten, von den Theorien unabhängig machen können, die von den Gelehrten der Universitäten, den offiziellen Vertretern der spezifisch geistlichen Bildung also, ausgegangen waren! Erst der Humanismus, der einerseits auch den Laien Gelegenheit zur Erlernung des (lateinischen) diplomatischen Stils bot und dadurch den Geistlichen ihr Monopol, den auswärtigen Dienst, raubte und andererseits seinen Schülern an Hand der antiken Populärphilosophie eine freiere geistige Ausbildung zuteil werden ließ, hat allgemein auch andere Staatsmänner als scholastisch erzogene Geistliche befähigt, über politische Doktrinen mitzusprechen. Nur „befähigt“ zunächst; denn wie der Humanismus überhaupt nicht eigentlich eine wissenschaftliche Bewegung war, so hatte er lange Zeit für Geschichte und politische Theorie wenig geleistet und erst die ganz besonderen Ereignisse in Florenz am Ende des 15. Jahrhunderts, von denen wir gesprochen, haben dann die großen Geschichtswerke wie Guicciardinis *„Storia“* hervorgebracht, denen die vorhergehende humanistische Historiographie nichts Ähnliches an die Seite zu stellen hat. Und noch in einer anderen Beziehung hat der Humanismus den florentinischen Historikern eine wertvolle Vor-

arbeit geleistet. Die Bedeutung des Humanismus hat bekanntlich von Anfang an, von Petrarca an, hauptsächlich darin gelegen, daß er von der schulmäßigen Behandlung und der methodisch-wissenschaftlich vorgehenden Moralphilosophie der Scholastik auf die Selbstbeobachtung, auf die direkte psychologische Analyse verwies. Die abstrakte Erörterung philosophischer Probleme ist nicht die Sache der Humanisten; wenn ihre Laienethik die Allüren methodischer Behandlung annahm, wurde sie in der Regel unerträglich platt und oberflächlich. Dagegen konnte man bei ihnen lernen, Handlungen und Gesinnungen der Menschen unabhängig von den Theorien der Schule in unbefangen künstlerischer Weise zu beobachten und wennschon die feuilletonistische oder rhetorische Manier der meisten Humanisten die literarische Wiedergabe ihrer Beobachtungen verdarb, so brauchten an die Stelle der Literaten nur Männer zu kommen, denen es um die Sache zu tun war, damit die in der Schule des Humanismus geübte Seelenanalyse auch für die Geschichte ertragreich wurde. Die Florentinischen Historiker haben die Früchte der Entwicklung genossen, die von der im 14. Jahrhundert noch ziemlich kindlich anfangenden Zergliederung der Gefühle und Motive bis zu der malitiösen Penetration fremder Gesinnungen und treffenden Darstellung des hierbei gefundenen Resultates geführt hatte. Wie sie denn damit auch keineswegs allein standen! Wie viele Venezianer der Zeit haben nicht ebensogut gesehen und nicht ebensogut, wenn nicht noch besser, berichtet als Guicciardini und Machiavelli! Aber die Gesandtschaftsrapporte der Venezianer blieben zunächst für die Geschichte unfruchtbar; was die Florentiner beobachtet haben, ist unmittelbar historischen Werken zugute gekommen.

Es wurde Guicciardini um so leichter, sich von den Fehlern der humanistischen Geschichtschreibung freizuhalten, als sein Werk schon sprachlich von den Mustern der Gattung abwich. Es ist schon zu Anfang dieser Abhandlung (o. S. 489) auf den Grund hingewiesen worden, der allem Anschein nach Guicciardini bewogen hat, seine

Geschichte italienisch statt lateinisch abzufassen. Wer die humanistischen Geschichtswerke der Zeit kennt, weiß, was es für ihn bedeutete, daß er, ob er wollte oder nicht, auf das Lateinschreiben verzichten mußte. Er hätte in dem damals vorgeschriebenen historischen Stil seine Anschauungen nur mit großen Schwierigkeiten zum Ausdruck bringen können. Keiner der großen Historiker ist so frei von Rhetorik gewesen wie Guicciardini. Er hat weder Sorge für die „Würde der Geschichte", deren Beachtung die Verschmähung des technischen Details zur Folge hat und damit auf eine gefährliche Weise das feste Gerüst der Geschichte aus der Darstellung entfernt, noch sucht er unangenehme Situationen und Ereignisse durch schöne Phrasen ästhetisch befriedigend zu gestalten (was im Grunde das Ziel der rhetorischen Geschichtschreibung ist). Selbst die eingelegten Reden sind keine stilistischen Prunkstücke, sondern haben bloß den Zweck, die politische oder militärische Situation im Augenblicke eines wichtigen Ereignisses zu resümieren; wenn ihr Stil einigermaßen rhetorisch wird, so ist er es nicht mehr als es bei Reden, vor allem bei damaligen Reden, der Fall zu sein pflegt. Wie schwer hätte sich seine realistische Darstellung mit der obligatorischen und für den lateinisch schreibenden beinahe unvermeidlichen Imitation der antiken rhetorischen Historiker in Einklang bringen lassen! Und wenn auch eine so selbständige Natur wie Guicciardini dieses Hindernis überwunden hätte, so wäre er auf ein anderes gestoßen, das gerade eine so sachliche Darstellung wie die seine schwer hätte treffen müssen, die durch den Humanismus eingeführte Archaisierung aller der modernen, lateinischen Ausdrücke, die dem Gebiete der Politik und des Militärwesens angehörten. Die Gewohnheit der offiziellen humanistischen Geschichtschreibung, unzweideutige lateinische technische Termini des Mittelalters durch antike Surrogate zu ersetzen, mit denen die Zeitgenossen Ciceros etwas Ähnliches bezeichnet hatten, ließ sich ja wohl aus ästhetischen Rücksichten rechtfertigen. Aber dem Historiker, dem es um die Sache zu tun war, wurde es, wenn er

sich dieser Vorschrift fügen wollte, beinahe unmöglich, lateinisch zu schreiben. Er mochte noch so wenig auf rhetorische Effekte ausgehen; nur schon durch diese stilistische Manier wurde seine Erzählung verschwommen, „unscharf", phrasenhaft. Und da für eine große Geschichtschreibung im mittelalterlichen Latein die Zeit vorbei war, so blieb für Guicciardini und seine florentinischen Zeitgenossen, die nicht als Literaten, sondern als Männer der praktischen Politik Geschichte schrieben, kein anderer Weg übrig als der, den sie, gezwungen oder nicht, eingeschlagen, nämlich die Verwendung der Landessprache, wenn sie mehr als ein Pasticcio schaffen wollten.

VI.

Wir haben darzulegen gesucht, welche Umstände es Guicciardini möglich gemacht haben, die Geschichte seiner Zeit in äußerlich und innerlich so unabhängiger Weise zu schreiben, wie es keinem Historiker vorher beschieden worden war. Ein alter Staatsmann, noch im leistungsfähigen Alter zu politischer Muße gezwungen, der weder für sich, noch für seine Partei, noch für sein Land von der Zukunft etwas zu hoffen hatte, der außerdem als der erste unter den modernen, die über Zeitgeschichte schrieben, nicht für einen Auftraggeber arbeitete, — das alles brauchte es, um ein Werk entstehen zu lassen, dessen Verfasser man mit Recht den ersten modernen Historiker hat nennen können. Aber freilich, wenn auch Guicciardini auf diese Bezeichnung Anspruch hat, der wissenschaftlichen Geschichtschreibung im vollen Sinne des Wortes gehört die „*Storia d'Italia*" noch nicht an. Wie Guicciardini sich in der Form zwar über die alte Manier erhob, sich aber doch von der Annalistik nicht ganz frei machen konnte, so hat er zwar den Standpunkt der früheren aufgegeben, die alles auf ihr Land oder ihre Stadt bezogen, und hat Florenz nicht mehr in den Mittelpunkt der Welt gestellt, aber er bezieht doch alles noch auf sein größeres Heimatland Italien. Wie sehr ihm dies die historische Einsicht erschwert hat, zeigt gleich

der Anfang seiner Geschichte. Ein moderner Historiker würde, wie es vorhin in diesem Aufsatz geschehen ist, darauf hingewiesen haben, wie natürlich, um nicht zu sagen „gesetzmäßig“ es war, daß Frankreich und Spanien, die beiden Großstaaten des westlichen Europas, die sich zu Ende des 15. Jahrhunderts nach jahrhundertelangen Bemühungen zu einheitlichen Staatswesen konsolidiert hatten, über ihre bisherigen Grenzen hinauszudringen versuchten (wie es übrigens Arragon schon früher getan hatte) und ihre Interessensphäre dabei auf die italienischen Mittel- und Kleinstaaten ausdehnten. Wir würden darin eine, wenn auch nicht „notwendige“, so doch normale Entwicklung sehen und würden glauben behaupten zu dürfen, daß es auch ohne die Verhandlungen Lodovico Moros mit dem jugendlich abenteuerlustigen Karl VIII. (um Guicciardinis Darstellung als richtig vorauszusetzen) sehr wahrscheinlich früher oder später zu einem Kampfe der beiden großen Mächte um Italien gekommen wäre. Für die damaligen italienischen Politiker erschien dagegen der Einbruch des französischen Königs im Jahre 1494 und die darauf folgenden jahrzehntelangen Kämpfe in und um Italien als das plötzliche Aufhören eines durch kunstvolle Gleichgewichtsberechnungen seit längerer Zeit hergestellten Friedenszustandes, der ohne die Tücke und Unvorsichtigkeit des Mailänder Regenten nie gestört worden wäre. Guicciardini als Historiker darf es sich keineswegs zum Ruhme anrechnen, daß auch er die italienische Expedition Karls VIII. ganz so beurteilt, also durchaus vom italienischen Standpunkt aus ansieht und sich in keiner Weise zu einer universalhistorischen Betrachtung erhebt.

Er setzt sich in diesem und in andern ähnlichen Fällen sogar in Widerspruch mit sich selbst. Denken wir an die Lebensregeln, die er in seinen *„Ricordi“* für sich und andere aufgestellt hat, und an seine sonderbare Definition der „Ehre“. Schlagen wir darauf die *„Storia“* auf, so treffen wir auf manche Stellen, die kaum von demselben Autor geschrieben zu sein scheinen. Wohl werden die Handlungen aller in dem großen In-

triguen- und Kriegsspiele Mitwirkenden so analysiert, als ob sie ausnahmslos nach den Grundsätzen Guicciardinis ausgeführt worden wären, wohl läßt sich Guicciardini durch keine offiziöse Schönfärberei in die Irre führen; aber so realistisch er auch die Motive seiner Helden formuliert und so wenig er auch an andere als egoistische Beweggründe glaubt, so wenig hält er gelegentlich doch mit seinem moralischen Urteile zurück. Wer sich die Moral der *Ricordi* zur Richtschnur seines Lebens nimmt, kann, wenn er konsequent ist, eine Handlung bloß dann verurteilen, wenn sie unklug oder unüberlegt war, oder wenigstens für den Handelnden zum Unglück ausgeschlagen hatte. Aber auf diese Art des Beurteilens beschränkt sich Guicciardini keineswegs. Ich sehe dabei noch ganz ab von den scharfen Urteilen über die Kurie und einzelne Päpste; denn Guicciardini spricht in den „*Ricordi*“ nicht anders als in der Geschichte (man denke an *Ric.* 28 und 236, wo er sagt, er wünsche drei Dinge noch vor seinem Tode zu sehen, sei aber sicher, daß er keines, auch wenn er lange lebte, sehen würde, nämlich ein wohlgeordnetes „*vivere di republica*“ in Florenz, Italien von den Barbaren befreit und die Welt von der Tyrannei dieser verruchten Priester befreit), und es lag für einen erbarmungslosen Beobachter besonders nahe, hier den Widerspruch zwischen äußerem Schein und innerem eigentlichen Wesen aufzudecken, obwohl auch dabei persönliche Gründe mitgewirkt haben mögen, hat ihn doch das Schicksal gezwungen, unter zwei Päpsten für die „Größe“ des Kirchenstaates seine Kraft einzusetzen, während ihm nichts widerwärtiger war als „der Ehrgeiz, der Geiz und das üppige Leben der Priester“ (*Ric.* 28; vgl. ibid. 346). Ich will mich deshalb auch dabei nicht aufhalten, daß Guicciardini nach der inkonsequenten Art allzuvieler kirchenfeindlicher Skeptiker an die Kirche und ihre Glieder einen strengeren Maßstab anlegt als an andere, als ob für ihn und seine Geistesverwandten mit den andern kirchlichen Forderungen nicht auch die, daß ein Geistlicher ein besonders frommes Leben führen müsse, dahinzufallen

hätte. Aber Guicciardini kann auch, wenn es sich nicht um Angehörige der Kirche handelt, eigentlich „moralisch“ urteilen. So wenig er auch von der Welt mehr zu erwarten hatte, es gab immer noch Dinge, die sein Blut in Wallung brachten. Sie bezeichnen die Grenze, bis zu der sein historisches Verständnis und sein historisches Urteil reichen. Im ersten Buche wird z. B. erzählt, daß Lodovico Moro sich, obwohl es sein Vater anders gehalten und obwohl der legitime Herzog noch lebte, von dem Kaiser mit dem Herzogtum Mailand belehnen ließ. Das wird so berichtet: „.... *onde Lodovico in un medesimo tempo scellerato contro al nipote vivo, e ingiurioso contro alla memoria del padre e del fratello morti, affermando non essere stato alcun d'essi legittimo Duca di Milano, se ne fece come di Stato devoluto all'Imperio investire da Massimiliano*“ etc. Ein sonderbarer Vorwurf! Man sollte denken, für einen Moralisten wie Guicciardini sei es bei der Beurteilung einer Tat ohne Bedeutung, daß man damit dem Andenken des Vaters oder eines Bruders einen Schimpf antue. Aber den mailändischen Tyrannen, der um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, den „Untergang der Welt herbeiführte“ (*Ric.* 91), ruhig zu behandeln war Guicciardini nicht imstande. Ebenso verständnislos urteilt er über die von den absoluten Monarchen seiner Zeit neu eingeführten Steuerauflagen. Ein paar Seiten später bemerkt die „*Storia*“ tadelnd: die Fürsten seien früher nicht rasch damit zur Hand gewesen, „*a estorquere danari da'popoli, come dipoi, conculcando il rispetto di Dio, e degli uomini, ha insegnato loro l'avarizia e l'immoderata cupidità*“. Guicciardini hätte natürlich das volle Recht gehabt, die neuen Auflagen zu kritisieren und es hätte durchaus in seiner Aufgabe als Historiker gelegen, wenn er versucht hätte, nachzuweisen, daß etwa einzelne zu seiner Zeit eingeführte unbillig hohe Steuern den Wohlstand eines Landes gefährdet hätten; aber es macht ihm keine Ehre, daß er hierüber in einem Tone spricht, den wohl ein mißvergnügter Steuerzahler, nicht aber ein staatsmännisch denkender Historiker anschlagen

kann. Auch hier war er persönlich zu sehr in Mitleidenschaft gezogen, als daß er gerecht hätte urteilen können; es mag daran erinnert werden, daß er nach dem Urteil eines Landsmannes und Zeitgenossen, dessen Bemerkung jedenfalls symptomatischen Wert hat, aus Empörung über die *„gravezze straordinarie“* gestorben ist, die Cosimo der Stadt auferlegte (Segni, *„Istorie fiorentine“* p. 373 in der neuesten Ausgabe), und daß Varchi ausdrücklich seine *„avarizia“* rügt (*„Storia fiorent.“* VI, 21).

Der Widerspruch, der in solchen von persönlicher Animosität diktierten Urteilen dem allgemeinen Tenor der Geschichte gegenüber liegt, findet sich übrigens, wenn man genauer zusieht, auch in den *„Ricordi“*. Wie sonderbar klingt der Ausdruck des Glaubens an eine strafende göttliche Gerechtigkeit in der *Ric.* 91 und 329 (es habe ihm stets nur mit Mühe eingehen können, daß Gottes Gerechtigkeit es zulasse, daß Ludwig Sforzas Söhne sich Mailands erfreuen), wenn sonst nur das Glück und die Gewalt über das Schicksal der Menschen und der Staaten entscheiden (vgl. etwa *Ric.* 30, 31, 48, 317). Im Grunde kommt sogar in den *„Ricordi“* die Diskrepanz noch stärker zum Vorschein, da hier im ganzen und großen als Lebensregel empfohlen wird, rücksichtslos egoistisch zu handeln, während nach der *„Storia“* dieser Grundsatz bloß in der Politik, wie sie eben einmal betrieben wird, allgemein Nachachtung findet. Es war deshalb besonders instruktiv, die Urteile der *„Storia“*, auf ihre Übereinstimmung mit der Moral, wie sie in weitaus dem größten Teile der *„Ricordi“* gepredigt wird, zu prüfen; an sich hätte man ebensogut die *„Storia“* mit sich selbst vergleichen können, man wäre zu demselben Resultate, wenn auch auf umständlichere Weise gekommen. Guicciardini war soweit imstande, ein historisch haltbares Urteil zu fällen, als nicht politische Angelegenheiten berührt wurden, für die ihm auch in der Verbitterung der letzten Jahre die Empfindung und der Wunsch nach Änderung nicht abgestorben war.

Wir haben die eine am Anfange dieser Untersuchung gestellte Frage beantwortet. Ich habe versucht, eine Er-

klärung dafür zu geben, daß Guicciardinis „*Storia*“, obwohl eine Zeitgeschichte, als Anfang der wissenschaftlichen Geschichtschreibung betrachtet werden kann. Es wurde gezeigt, aus welchen Gründen Guicciardini zu den Ereignissen seiner Zeit beinahe dieselbe teilnahms- und wunschlose Stellung einnahm wie in dem normalen Fall der Historiker zu dem Abschnitt der Vergangenheit, den er schildert. Es wäre nun noch die andere Frage zu behandeln, wie weit es Guicciardini bei seinem Stoffe möglich gewesen ist, auch in seiner Arbeitsmethode den wissenschaftlichen Forderungen Genüge zu tun. Sie kann kurz beantwortet werden; sie hat bereits bei Villari ihre für unsere Zwecke vollständig genügende Erledigung gefunden (*Niccolò Machiavelli e i suoi tempi* III, 481 ff. in der zweiten Auflage). Guicciardini hat auch bei der Sammlung und Sichtung des Stoffes die modernen Vorschriften nicht durchweg befolgt. Er hat, wie ihm Ranke vorwarf, etwa literarische Quellen nicht kritisch genug benutzt. Aber er hat daneben, soweit es ihm möglich war, d. h. soweit es das Material des ihm einzig zugänglichen Florentiner Archivs gestattete, durchaus nach Urkunden, vor allem nach Gesandtschaftsberichten gearbeitet; die Bände Exzerpte, die er sich nach diesen und anderen Originalquellen gemacht hat, sind noch erhalten. Villari hat sie beschrieben (l. c. S. 487—490). Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese nur von Spezialforschern zu lösende Aufgabe einzutreten; — Arbeiten von italienischen und deutschen Gelehrten darüber sind in Vorbereitung — ich muß mich begnügen, hier kurz auf die umfassenden systematischen Vorstudien hinzuweisen, die Guicciardini für sein großes Werk gemacht hat. Auch hier hat sich Guicciardini trotz der großen Schwierigkeiten, die der Stoff bot, weit über fast sämtliche Historiker der alten Schule erhoben.

VII.

Guicciardinis „*Ricordi*“ nehmen unter den Aphorismenwerken der Weltliteratur eine ganz ähnliche Stelle ein wie die „*Storia d'Italia*“ unter den Historikern. Sie

erinnern am meisten an die großen französischen Moralisten, vor allem an Larochefoucauld. Mit diesem haben sie zunächst das eine gemein, daß sie über die Menschheit keinerlei idealistische Illusionen besitzen. Aber zwei Dinge trennen sie. Den Franzosen leitet entsprechend der gesamten Geistesrichtung seiner Zeit das psychologische Interesse. Er gibt keine Ratschläge, sondern nur Beobachtungen. Wie die schöne Literatur der Zeit auf Costüm keinen Wert legte, so bekümmert sich Larochefoucauld nur um den Menschen an sich, nicht darum wie er sich in bestimmten Lagen und Verhältnissen aufführt oder aufführen sollte. In der reinen Psychologie ist er deshalb Guicciardini überlegen; er ist feiner und dringt tiefer ein, will er doch nicht lehren, sondern bloß seine Beobachtungen mitteilen. Guicciardinis *„Ricordi“* umfassen dafür ein größeres Gebiet des Lebens. Larochefoucaulds Maximen berühren mit Vorliebe die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen; als er seine *Maximes* schrieb, hatte der Sieg der absoluten Monarchie dem Einzelnen die Möglichkeit genommen, in die Politik selbständig wirksam einzugreifen. Formen des Gefühlslebens und Vorkommnisse des gesellschaftlichen Verkehrs werden analysiert, von denen Guicciardini nichts wußte. Von Frauen und Liebe ist in den *„Ricordi“* nie die Rede; bloß des Familiensinns wird etwa gedacht, weil er zum staatlichen Leben in Beziehung steht. Der Salon ist noch keine Macht, mit der der Vorwärtsstrebende rechnen muß. Das ganze öffentliche Leben kommt zur Sprache; der Mensch, mit dem er es zu tun hat, ist der praktisch tätige Politiker. Überhaupt der handelnde Mensch; er schreibt nicht für Ästheten und Heroen der philosophierenden geistreichen Konversation, wie es Larochefoucauld in seinen späteren Jahren gewesen, sondern für Männer der Praxis gleich ihm, die sich ihren Weg selbst, dank eigener Fähigkeit und Geschicklichkeit, gebahnt haben.

Vor allem aber sind — und das ist die zweite Differenz — Guicciardinis Aphorismen in ganz anderer Stimmung geschrieben als die Larochefoucaulds. Guicciar-

dini gibt seine Ratschläge, weil die Welt einmal so ist; er empfindet Betrübnis darüber, daß man zu solchen Mitteln wie denen, die er empfiehlt, greifen muß und spricht ebenso in trauriger Resignation wie in seiner Geschichte (vgl. etwa „*Ric.*“ 201). Der Franzose mag ebenfalls durch unerfreuliche Erfahrungen zu seinen Ansichten über die Menschen gekommen sein, aber es täte ihm im Grunde leid, wenn sie anders wären; denn woran sollte er sonst seinen boshaften Witz üben? Er hat eine ästhetische, künstlerische Freude daran, den Egoismus der Menschen in allen seinen Schlupfwinkeln aufzuspüren und seine Entdeckungen auf die feinste Weise zu formulieren; und wie der Autor, so empfindet auch der Leser einen Genuß, wenn er diese Betrachtungen durchgeht, sie mögen so illusionsraubend sein wie möglich. Ganz anders Guicciardini. Seine Aussprüche sind oft trefflich formuliert, sein Ausdruck oft schlagend; aber das hat seinen Grund nur darin, daß der Autor als scharfer Denker seine Ansicht ebenso klar wiedergibt als er sie gefaßt hat. Keine Freude an der künstlerischen Fassung als solcher; was nicht einem praktischen Zwecke diente, war für Guicciardini nicht vorhanden, und daher der trostlose Eindruck seines durch keine Kunst ästhetisch genießbar gemachten Realismus. Man sieht auch hier wieder: es fehlt auch den „*Ricordi*“ das einzige, was Guicciardini hindert, unter den ganz großen Schriftstellern einen Platz einzunehmen und ihn daran gehindert hätte, wenn er es auch noch selbst unternommen hätte, seine Aphorismen zu sichten, aus den allgemeinen Aussprüchen die Bemerkungen, die nur den Moment des Niederschreibens betrafen, auszuscheiden und die zahlreichen Wiederholungen auszumerzen. Er hatte keine künstlerische Anlage, keine ästhetische Freude an seinem Stoff, und weil er bei der Schilderung der Welt in seinen persönlichen Nöten stecken bleibt, so tut der unmittelbare Ausdruck menschlichen Empfindens wohl seine Wirkung, aber ästhetische Befriedigung hätten diese Klagen nur bieten können, wenn sie mit der Kunst in Berührung gekommen wären. Allerdings — einen Tadel wird Guic-

ciardini niemand daraus machen wollen; da ihm nun einmal der Sinn für Kunst fehlte, so hat er gerade dadurch seinen Werken einen Wert verliehen, daß er nichts forcierte und nicht versuchte etwas zu leisten, was seiner Natur nicht entsprach. Er war sich dessen wohl bewußt: *„Non posso io nè so farmi bello, nè darmi riputazione di quelle cose che in verità non sono, e tamen sarebbe più utile il contrario“* (*Ric.* 352).

Er hätte es gerne anders gehabt, und doch beruhte der Erfolg seiner Werke in der Hauptsache darauf, daß er unfähig war sich anders zu geben als er war. So einseitig auch Mensch und Werk bei ihm sind, beide sind durchaus echt. Er gibt nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit, aber was er gibt, ist Natur durch und durch. Daher auch der Eindruck, den seine Werke machen, die Berühmtheit, zu der seine dem Illusionsbedürfnisse des großen Publikums so wenig entgegenkommende *„Storia“* gelangt ist. Selbst eine verkümmerte und sonderbare Natur kann nachhaltig wirken, wenn sie nur sich selbst ausspricht und sich zu nichts ihr Fremdem zwingt. Die Darstellung, die Guicciardini von der Politik seiner Zeit gegeben, hat, obwohl durchaus subjektiv gefärbt und von den persönlich zufälligen Lebensumständen des Autors abhängig, bis auf die jüngste Zeit ihre Suggestion auf die Auffassung der „Renaissancepolitik“ ausgeübt; Geschichtsphilosophen, die den Zusammenhang dieser angeblich in ganz besonderer Weise jenseits von Gut und Böse stehenden Staatskunst mit der damaligen Kunstblüte untersuchten, hat sie bekanntlich schlechtweg als Axiom gedient.

Anhang.

Es ist im allgemeinen nicht üblich, in wissenschaftlichen Abhandlungen gegen populäre Darstellungen und Lexika zu polemisieren. Wenn wir hier davon abgehen und an zwei geschätzten Nachschlagewerken Kritik üben, so geschieht es keineswegs, um über deren Autoren

einen billigen Triumph zu feiern. Die beiden Stellen, die besprochen werden sollen, haben symptomatische Bedeutung. Gerade weil die Werke, denen sie entnommen sind, zu den besten ihrer Art gehören, ist ihr Urteil über Guicciardini als Historiker besonders instruktiv. Die beiden folgenden Zitate zeigen deutlicher als alles andere, wie sehr im allgemeinen seit dem Aufkommen der historisch-kritischen Schule das Studium der neueren Historiographie vernachlässigt worden ist. Man sehe selbst:

Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte, 2. Aufl., X, 346:

„... Unter den italienisch schreibenden Historikern nimmt neben Machiavelli den zweiten Platz der berühmte, wenn auch nicht allzu zuverlässige Francesco Guicciardini ein ... Die „Geschichte Italiens" behandelt die Zeit von 1494 bis 1534; von demselben Patriotismus eingegeben wie Machiavellis Schriften will sie gleich diesem ein Spiegel wahrer Politik sein. Sein Stil ist harmonischer, auch breiter und geschwätziger als derjenige Machiavellis, mit welchem er übrigens in Livius dasselbe Vorbild gemein hat. Der Effekt spielt eine bei weitem größere Rolle, und der Stellen, da er die Farben stark aufträgt, sind nicht wenige. Bis zum Übermaß endlich ist seine Geschichtserzählung von Prunkreden überladen, die er nach dem Vorbild der Alten den Häuptern der Staaten und Armeen in den Mund legt. Aber scharfsinnige Beobachtung der Verhältnisse, Kenntnis der Menschen und eine edle, humane Gesinnung zeichnen sein Werk immer noch vorteilhaft genug vor vielen gleichzeitigen Erscheinungen aus."

Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. (neueste) Aufl., VII, 680 im Artikel „Geschichte":

„... Endlich gibt es auch geschichtliche Werke, deren Verfassern die Schönheit der Form die Hauptsache war, während es ihnen auf die Sachen selbst, die sie darstellten, weniger ankam. Solche Erzählungen, die man als rhetorische Geschichtswerke bezeichnet

hat, treten zuerst bei den Griechen, dann auch bei den Römern auf; manche mit Unrecht hochgeschätzten Werke, wie z. B. die des Italieners Guicciardini, Voltaires Geschichte Karls XII. von Schweden u. a., gehören in diese Kategorie, deren Entartung zuletzt der historische Roman wird."

Es wäre kaum möglich (um eine banale, aber unvermeidliche Wendung zu gebrauchen) mehr Irrtümer in ein paar Zeilen zusammenzudrängen als hier geschehen ist. Würde man alle Ausdrücke der Weberischen Charakteristik durch ihr Gegenteil ersetzen, sie würde beinahe als ebenso zutreffend gelten können. „Wenig zuverlässig", gerade das Gegenteil ist wahr; es gibt wenig Historiker vor dem 19. Jahrhundert, die so zuverlässig sind wie Guicciardini. Weber oder seinen Gewährsmann leitete wohl eine dunkle Erinnerung an die Kritik Rankes („Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" 1 ff.). Nun war es gewiß im höchsten Grade wichtig und verdienstlich, daß Ranke seinerzeit in überzeugender, wenn auch wohl ungerechtfertigt scharfer Weise nachwies, wie selbst ein Historiker von der Bedeutung Guicciardinis nicht anstatt der eigentlichen Quellen benutzt werden dürfe; auf dem Resultate dieser Untersuchung, mit der er mit Recht seine kritische Erstlingsschrift eingeleitet hat, beruht im Grunde die kritische Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts. Selbst Rankes sicherlich ungerechtes Urteil über Guicciardinis Historiographie im allgemeinen, in dem das Lob stets nur widerwillig gespendet, der Tadel dagegen mit einem gewissen Behagen unterstrichen wird, ist wohl zu entschuldigen, wenn wir daran denken, daß der jugendliche Forscher, der sich fast zu allen ältern Fachautoritäten in Gegensatz setzte, natürlich dazu neigen mußte, seine revolutionären Ansichten in etwas aggressivem Tone vorzubringen. Aber gänzlich unrichtig ist es dann selbstverständlich, wenn diese Kritik so ausgedehnt wird, daß gerade Guicciardini der Vorwurf der Unzuverlässigkeit gemacht wird, der gegen andere Historiker der Zeit mit viel größerer Berechtigung erhoben werden könnte. Ähnlich steht es mit den andern Behauptungen

Webers. Der Affekt spielt bei Guicciardini eine geringere Rolle als bei Machiavelli, und es sind nur wenige Stellen, da er die Farben stark aufträgt. Seine Geschichte ist nicht bis zum Übermaße mit Prunkreden überladen. Die „*Storia*“ enthält sogar verhältnismäßig sehr wenig Reden (im ganzen etwa 30; vgl. Benoist S. 293), die wenigsten davon kann man als „Prunkreden“ bezeichnen. Die meisten sind nicht den Häuptern der Staaten und Armeen in den Mund gelegt; die allerverschiedensten Personen halten bei Guicciardini Reden, gerade die bedeutendsten Reden, die kontradiktorischen, sind dabei ganz vergessen, obwohl doch schon Benoist darüber eine gute Zusammenstellung gebracht hatte (l. c. S. 292—300). Und wo hat wohl Weber die „edle, humane Gesinnung“ des Autors gefunden?

Beinahe noch schlimmer ist es, wie Guicciardini bei Meyer eingereiht wird, der übrigens auch Voltaires „Karl XII.“ kaum mit Recht heranzieht. Guicciardini zu den rhetorischen Historikern zählen kann nur, wer weder die „*Storia*“ kennt noch die rhetorische Schule — man müßte denn Rhetorik mit ausgearbeitetem Stil überhaupt verwechseln. Kaum ein Historiker der frühern Zeit ist so gänzlich frei von Rhetorik wie er, kaum einer hat so wenig auf die Schönheit der Form geachtet. Man kann Guicciardini geradezu das Gegenteil zum Vorwurf machen und hat es auch getan; man denke an die Kritik, die Ranke deshalb an der „*Storia*“ übte, weil ihr Autor sich in allzugroßer Sachlichkeit streng an den chronologischen Verlauf hielt und deshalb häufig — gegen alle Gesetze der künstlerischen Komposition — sachlich Zusammengehöriges, aber zeitlich Getrenntes auseinanderriß (Geschichtschr. S. 6—9).

Welcher Abstand zwischen diesen Kritiken und der sorgfältigen Arbeit des alten Wachler, der doch auch ein Sammelwerk schrieb und von Hause aus weniger Fachmann war als die Bearbeiter der historischen Artikel im großen Meyer! Es ist wahrlich an der Zeit, daß die Spezialliteratur zur Geschichte der neueren Historiographie wieder in der trefflichen Weise in einem Hand-

buche resümiert wird, wie es jener verdienstvolle Forscher vor 100 Jahren getan hat. Wenn selbst über Guicciardini, der doch einen berühmten Namen hat und dessen Werke doch Anlaß zu einer Reihe recht brauchbarer Arbeiten gegeben haben, so unrichtige Urteile weiter gegeben werden, dann wird man sich leicht vorstellen können, wie diejenigen Historiker in den Nachschlagewerken behandelt werden, die, seitdem sie ihren Wert als Quellen verloren haben, gar nicht mehr oder nur ganz ungenügend untersucht wurden.

Wilhelm v. Humboldts Rede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ und die Schellingsche Philosophie.

Von

Eduard Spranger.

Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß kaum jemals ein Streit darüber bestanden hat, ob die Geschichtschreibung nach treuer Wiedergabe der Wirklichkeit zu streben habe, daß aber die Ansichten der Zeiten über das, was eigentlich Wirklichkeit heißt, bis ins Unendliche geteilt gewesen sind. Gerade der Kenner alter Chronisten und Historiographen weiß, wie sehr sie alle, von bewußten Tendenzschriften abgesehen, nach dem Ruhm der Ehrlichkeit trachten, und wie verschieden doch die Begriffe sind, die sie vom Möglichen, Wahrscheinlichen und Wirklichen mitbringen. Gerade er kann sich nicht verhehlen, daß die Kategorie der Wirklichkeit, oder besser das als gültig bezeichnete System der Wirklichkeit, tiefgehenden Wandlungen unterworfen ist. Diese Wandlungen mögen in einer innerlich völlig konsequenten Linie liegen; sie mögen selbst einem ungehemmten Gesetz unablässigen Fortschritts folgen: jedenfalls sind sie nicht fortzuleugnen und bezeugen so eine Abhängigkeit der Geschichtsauffassung von der Philosophie als Wissenschaftslehre und Erkenntnistheorie, die noch verborgener,

aber auch um so unvermeidlicher ist, als die von der Philosophie als Weltanschauung. Die vorliegende Untersuchung, zunächst eine philologisch begründete Spezialanalyse, will im Resultat einen Beitrag zur Illustration dieser noch zu wenig beachteten Tatsache bieten.

Es ist uns in letzter Zeit immer wieder versichert worden, daß die historische Ideenlehre einem überwundenen wissenschaftlichen Standpunkt angehöre. Besonders Lamprecht[1]) hat ihr, von einem positivistischen Zeitgefühl durchdrungen, den Kampf erklärt, und Goldfriedrich[2]) hat ihr von gleichen Voraussetzungen aus die Grabrede gehalten, in der er noch einmal ihre Lebensgeschichte ehrenvoll, wennschon nicht immer ohne systematische Voreingenommenheit an uns vorbeiziehen ließ. Während das Interesse für sie bei den Anhängern dieser Richtung von der Art war, wie man es dem bloß Geschichtlichen, dem „historisch gewordenen" zuwendet, haben die Jünger Rankes sich mit der Absicht in sie versenkt, die tiefen methodischen, künstlerischen nnd philosophischen Motive der klassischen Geschichtschreibung zu durchleuchten und ihre Ideenlehre als ein „historisch Gewordenes" zugleich in seinem sinnvollen Rechte zu verstehen. Aber auch die Vertreter der letzten Richtung hielten es für notwendig, sie von ihrem ursprünglichen Wurzelgrunde, der spekulativen Identitätsphilosophie der Fichte, Schelling, Hegel scharf abzuheben. Sie sollte zwar ein Kind dieser Weltauffassung sein, aber doch von einem ganz anderen, gesunderen Geiste beseelt, und selbst wenn man nicht die ganz modernen positivistischen Maßstäbe an sie anlegte, so glaubte man doch betonen zu müssen, daß sie weit positiver war. Nun sind die Einzelwissenschaften selbstverständlich stets positiver als die Philosophie; trotzdem aber steckt die Philosophie ihrer Zeit immer voll und ganz in ihnen drin, wenn diese Tatsache auch nicht immer

---

[1]) Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896, besonders S. 71. — Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 1, 1896/97, S. 107 ff.

[2]) Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902.

gerade der „Modernen Geschichtswissenschaft" zum Bewußtsein kommt. Es ist deshalb *a priori* bedenklich, wenn Fester in seiner sonst verdienstlichen Studie[1]) Rankes und Humboldts Ideenlehre möglichst eng aneinanderrücken zu müssen meint, um sie desto schärfer von Fichte und ganz besonders von Schelling zu trennen. Denn beide Paare sind nicht weiter voneinander getrennt, als Geschichte und Philosophie überhaupt. Nur in diesem letzteren Sinne besteht der „fundamentale Unterschied zwischen Humboldts Ideenlehre und der aprioristischen Geschichtsphilosophie", den Fester behauptet. Alles weitere seiner Behauptungen aber beruht auf einer ungewollten Voreingenommenheit. Es geht ihm da nicht besser, als es Lorenz mit seiner zeitweise gehegten Annahme über die Abhängigkeit Rankes speziell von Schelling ging: In seinem Buche über „Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie" nähert er sich mehr als irgend ein anderer der Einsicht, daß Humboldt zu Fichte und Schelling nicht ablehnend gestanden hat; in seinem Nachtragsaufsatze über „Humboldts und Rankes Ideenlehre" aber gibt er diesen Standpunkt auf und nimmt nun den Humboldt von 1821 als echten und strengen Kantianer in Anspruch, wozu gerade die Akademierede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers" die wenigsten Handhaben bietet.[2])

Seit Festers Untersuchung hat sich das Material an Dokumenten für Humboldts Entwicklung bedeutend vermehrt. Seine Schriften von 1806 bis 1818, die nunmehr im 3. Bande der Akademieausgabe gesammelt vorliegen, lassen gar keinen Zweifel darüber, daß er in dieser Periode eigene Gedanken in Schellingscher Form gedacht hat, so wie er in der ersten (1789—1798) Eigenes in Kantischem Sinne konstruiert hat. Die erste Schellinglektüre fällt in die römische Zeit, und zwar zwischen

---

[1]) „Humboldts und Rankes Ideenlehre", Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 6.

[2]) Wie weit Humboldt als Kantianer anzusehen ist, habe ich Kantstudien 1908, Heft 1 („W. v. Humboldt und Kant") nachgewiesen.

den 6. Juli 1803 und den 23. August 1804.[1]) Mindestens hat er damals das „System des transzendentalen Idealismus“ und eine der folgenden Schriften Schellings, in denen er zur Ideenlehre übergeht, kennen gelernt, und vieles andere mag ihm durch die große allgemeine Gedankenwelle, die von dem selten schöpferischen, architektonischen Geiste des Dichterphilosophen ausging, zugetragen sein. Wie sich dies in den Schriften der bezeichneten Periode ausspricht, soll hier nicht im einzelnen nachgewiesen werden; ja es könnte so problematisch bleiben, wie es nach dem Material, das R. Haym bei Abfassung seiner Biographie vorlag, tatsächlich noch war. Die Untersuchung soll vielmehr völlig eingeschränkt werden auf die Sonderfrage, wie weit die berühmte Akademierede eine Ideenkongruenz mit Schellings „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums“ aufweist. Ob der Abfassung jener für Gervinus, Ranke u. a. so bedeutsamen Abhandlung eine unmittelbare Schellinglektüre voranging, ist direkt nicht nachzuweisen. Ob sie wahrscheinlich ist, wird sich am Schluß der Analyse von selbst ergeben. Aber auch wenn dieser weitgehendste Schluß nicht ausreichend basiert sein sollte, wird sie soviel nachweisen, daß beide Denker die Geschichtsfrage in fast gleichem Lichte sahen. Dabei ist es unerheblich, daß Schelling ein philosophischer Proteus war; denn gerade in der Philosophie herrscht eine gewisse Zeitlosigkeit der Wirkung, und am wenigsten gilt immer gerade das letzte Werk als verpflichtend. Übrigens hat Humboldt um diese Zeit auch sonst ältere Schriften Schellings, dessen er schon 1814 als eines Verstummten gedenkt, herangezogen.[2])

Der Versuch, Schelling und die Akademierede Humboldts in Verbindung zu bringen, mag um so wunderbarer erscheinen, als sie nach der ausdrücklichen Er-

---

[1]) Bewiesen durch seine Briefe an Schweighäuser und Goethe von den genannten Daten. (*Lettres à Schweighaeuser* p. 67. An Goethe S. 217.)

[2]) W. W. III (Akademieausgabe, herausgeg. von Leitzmann), S. 343. Briefe an Welcker (herausg. von Haym) S. 73.

klärung des letzteren auf eine Äußerung Schillers zurückgeht. Wir müssen die betreffende Stelle aus seinem Briefe an Goethe vom 18. März 1822 im ganzen Zusammenhange wiedergeben: „Was ich über die historische Wahrheit und die buchstäbliche Treue der Erzählung sage, wünsche ich vor allem Ihrer Prüfung zu empfehlen. Sie haben sich viel mit naturgeschichtlichen Erscheinungen beschäftigt, und es hat Ihnen vor allem daran gelegen, die Tatsachen rein und treu darzustellen. Sie wissen daher am besten, was es heißt, die Erscheinung rein aufzunehmen, und wie man es anzufangen hat, um aus den einzelnen Teilen derselben sie als Ganzes aufzunehmen. Ein Wort Schillers ist mir immer gegenwärtig geblieben und hat mir bei dieser Arbeit oft vorgeschwebt. Er sprach davon, daß man seine historischen Aufsätze zu dichterisch gefunden, und schloß: und doch muß der Geschichtschreiber ganz wie der Dichter verfahren. Wenn er den Stoff in sich aufgenommen hat, muß er ihn wieder ganz neu aus sich schaffen. Dies schien mir damals paradox und ich verstand es nicht recht. Der Bemühung, mir es nach und nach klar zu machen, dankt diese Abhandlung großenteils ihr Entstehen."[1])

In dieser Bemerkung liegt zweierlei. Erstens entnehmen wir ihr, daß Humboldt anfangs den Begriff der historischen Wahrheit für etwas einfach Gegebenes gehalten hat, daß er ihm aber später problematisch geworden ist. Und zwar ist ihm dabei nicht Goethes reines Schauen, sein gegenständliches Denken, seine unbefangene Empirie Führer geworden, sondern ein Wort Schillers, das vom „Umschaffen" des Stoffes durch den Historiker sprach.[2]) Und dazu gesellt sich als zweite Bestimmung diese, daß die Analogie für die

---

[1]) Goethes Briefwechsel mit den Gebrüdern v. Humboldt (herausg. von Bratranek) S. 270.

[2]) Dies wird noch deutlicher aus einer Stelle seiner Briefe an Welcker, S. 49, und der ausführlichen Erörterung in der „Vorerinnerung über Schiller und den Gang seiner Geistesentwicklung", Briefwechsel Schiller-Humboldt, 3. Ausg., 1900, S. 26 f.

schöpferische Seite der historischen Arbeit in dem Verfahren des Dichters zu suchen sei. — Was hier verhandelt wird, sind also eigentlich romantische Probleme. Auch die Romantik hatte gefragt, was denn eigentlich Wirklichkeit zu heißen verdiene; auch sie hatte die Wahrheit der Dichtung als eine zweite Weltanschauung, wenn nicht gar als die erste angesehen; dies alles freilich in verschwommenen Kategorien, aber doch nicht ohne eine philosophische Ader, nicht ohne ein gewisses Fundament in der Sache. Und als sich Novalis in seinem „Ofterdingen" all diese poetischen Träume zu enträtseln strebte, da schien es ihm doch auch, „als wenn ein Geschichtschreiber notwendig auch ein Dichter sein müßte; denn nur die Dichter mögen sich auf jene Kunst, Begebenheiten schicklich zu verknüpfen, verstehen". Dies alles mußte Humboldt wissen; er mußte ebenso wissen, daß der Philosoph der Romantik mit strengerem System den gleichen Satz aufgestellt hatte: Historie ist Kunst.[1]) Sollte er also nicht in die betreffenden Kapitel des kleinen Schellingschen Wissenschaftskompendiums einen Blick geworfen haben, ehe er seine eigenen Gedanken über die Geschichtschreibung für die Akademie ausarbeitete? — Prüfen wir auf diese Möglichkeit hin den gesamten Gedankengang seiner Rede! Ihr erster Teil beschäftigt sich mit dem Begriff des Wirklichen in der Geschichte (I), der zweite bringt den Vergleich mit der Kunst (II), der dritte endlich die eigentliche historische Ideenlehre, deren Notwendigkeit erst indirekt bewiesen wird (III a), ehe ihr Wesen direkt zur Entwicklung gelangt (III b).[2]) —

---

[1]) Um so unbegreiflicher ist es, daß Schleiermacher in seiner Rezension der Schellingschen Vorlesungen (Jenaische Literatur-Zeitung 1804) diesen Satz nur für das Resultat von Schellings äußerem Wissenschaftsschematismus hält.

[2]) Ich zitiere Humboldts Rede nach dem 4. Bande der Akademieausgabe von Leitzmann; Schellings Vorlesungen nach der neuen Einzelausgabe von Dr. Otto Braun, Leipzig 1907, weil sie am leichtesten zugänglich ist, obwohl sie mir wegen der vielen Druckfehler und der moralischen Anmerkungen unter dem Texte keineswegs als das Muster eines Neudrucks erscheint.

I. An die Spitze seiner Ausführungen stellt Humboldt den entscheidenden Satz, der ihm die Herzen aller Modernen gewonnen hat: das Element der Geschichte, ihre wirkende Kraft, das Geheimnis ihres Einflusses auf den Geist ist der Sinn für die Wirklichkeit. „Die Aufgabe des Geschichtschreibers ist die Darstellung des Geschehenen."

Nicht anders lesen wir in Schellings 10. Vorlesung: Das oberste Gesetz der Geschichte ist Wahrheit (S. 119). Sache des Geschichtsforschers, der freilich noch nicht der ganze Historiker ist, ist „die reine Aufnahme und Ausmittlung des Geschehenen" (S. 115). Mit etwas mitleidigem Lächeln hält man mir entgegen: „Was versteht ein Schelling unter Wahrheit? Kann dies derselbe gegenständliche Begriff sein, wie der des Bruders von Alexander v. Humboldt?" Hierauf erwidere ich: allerdings, Schelling hat sich gelegentlich zu den vagsten Spekulationen verstiegen, denen jede Basis in den Tatsachen fehlt. Aber ebenso sicher ist es, daß das Grundprinzip seines Denkens und die Färbung seines Realitätsbewußtseins für die Zeitgenossen nicht den fremdartigen Charakter gehabt haben kann, den sie für unsre jetzige Bewußtseinskonstitution an sich tragen. Eine Zeit, die wir für groß halten, deren geistigen Reichtum wir gerade heute zurücksehnen, kann sich in den höchsten Fragen nicht zum Kultus des rein Lächerlichen verirrt haben. Vielmehr müssen wir annehmen, daß die geistige Verfassung dieser Zeit unter der Herrschaft ganz anderer Momente stand. Und in der Tat — wenn wir das Hervorgehen der Fichteschen und Schellingschen Philosophie aus Kant und besonders aus der Kritik der Urteilskraft näher studieren, so finden wir überall eine innere Konsequenz der Entwicklung. Die heutige Generation ergänzt sich den herrlichen Torso anders und vielleicht richtiger, was die Naturwissenschaften betrifft. Für die Geisteswissenschaften aber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Und auch zwischen den Naturwissenschaften und der Philosophie bestand damals nicht bloß das Verhältnis feindlichen Gegensatzes, sondern

das einer gegenseitigen, bewußten und anerkannten Befruchtung.[1]) Wie wäre sonst das Urteil Alexander v. Humboldts zu verstehen, der doch gewiß nicht aus bloßer Höflichkeit am 1. Februar 1805 aus Paris an Schelling schrieb: „Die Naturphilosophie kann den Fortschritten der empirischen Wissenschaften nie schädlich sein. Im Gegenteil, sie führt das Entdeckte auf Prinzipien zurück, wie sie zugleich neue Entdeckungen begründet?“ [2])

Aus alledem aber folgt, was bereits Schelling und W. v. Humboldt einsahen, daß das Geschehene, die historische Wirklichkeit gar nichts Einfaches, Feststehendes und Gegebenes ist, sondern erst in der Formung durch bestimmte geistige Kategorien entsteht. Was die Sinnenwelt zeigt, ist nicht das Ganze. Der innere, ursächliche Zusammenhang muß hinzu empfunden, geschlossen, erraten werden. Dies geschieht schon, wenn man die einfachste Begebenheit getreu und ohne fremde Beimischungen erzählen will. „Daher gleicht die historische Wahrheit gleichsam den Wolken, die erst in der Ferne vor den Augen Gestalt erhalten.“ [3]) So entschwindet also die anfangs so greifbare historische Wirklichkeit unsern Händen. Aus einem Gegebenen wird sie zum Problem, und Humboldt formuliert daher den wichtigen Satz: „Die Wahrheit des Geschehenen scheint wohl einfach, ist aber das Höchste, was gedacht werden kann“ (S. 37).

Auch Schelling betont, daß die Verbindung des empirischen Stoffes, die Verstandesidentität, „nicht in den Begebenheiten an und für sich selbst liegen kann“ (S. 115). Das Subjekt muß sie hinzutun, und eben darin liegt die Notwendigkeit, über die Empirie hinauszugehen. Zwar die pragmatische Geschichtschreibung will bei

---

[1]) Vgl. Schelling S. 64. Man beachte auch die Verbindungslinie, die von Schelling über Oken zu Fechner führt.

[2]) Bruhns, Alexander v. Humboldt S. 229. Vgl. auch den daselbst abgedruckten anderen Brief.

[3]) Dasselbe Gleichnis findet sich bei Humboldt noch zweimal: W. W. III, 167 und 296.

einer bloß empirischen Verknüpfung stehen bleiben, die darin besteht, daß alles auf die beschränkten Zwecke der Gegenwart bezogen wird. Aber dies ist für Schelling (S. 118) so wenig wie für Humboldt (S. 40, 38) die höchste Form historischer Darstellung. Die Aufgabe der Geschichte besteht also darin, das Wirkliche ganz bestehen zu lassen und es doch in das Gebiet höherer Ideen zu erheben. „Die wahre Historie beruht auf einer Synthesis des Gegebenen und Wirklichen mit dem Idealen, aber nicht durch Philosophie, da diese die Wirklichkeit vielmehr aufhebt und ganz ideal ist, Historie aber ganz in jener und doch zugleich ideal sein soll. Dieses ist nirgends als in der Kunst möglich, welche das Wirkliche ganz bestehen läßt, wie die Bühne reale Begebenheiten oder Geschichten, aber in einer Vollendung und Einheit darstellt, wodurch sie Ausdruck der höchsten Ideen werden" (S. 118).[1])

Der Schritt, den wir eben Schelling vollziehen ließen, wird ganz ebenso von Humboldt vollzogen.[2]) Wie wenig dies einer angeblichen, rein positivistischen Stimmung Humboldts widerspricht, zeigen seine Worte: „Spekulation, Erfahrung und Dichtung sind nicht abgesonderte, einander entgegengesetzte und beschränkende Tätigkeiten des Geistes, sondern verschiedene Strahlseiten derselben *(sic?)*" (S. 37). Indem nun das eigentümliche Zusammenwirken dieser drei in der Tätigkeit des

---

[1]) In einem Zusatz des Handexemplars formuliert Schelling dies sehr scharf so: „Was rechte, was wirkliche Erfahrung sei, muß erst durch die Ideen bestimmt werden" (S. 27).

[2]) Schon 1804 schreibt er aus Rom an die Gattin: „Ich fühle erst jetzt recht lebendig, daß sich das Tiefste und Beste, ja so das recht eigentlich Menschliche nur in der erdichteten Gestalt ausdrückt, und daß die höchste Kunst eigentlich darin bestände, seine ganze Ansicht des Lebens in eine Dichtung zu verwandeln, in der doch der ganze Kern der Erfahrung und Wirklichkeit unverloren bliebe. Und eigentlich ist das wohl leicht möglich, aber leichter zu tun als auszusprechen. Denn in Erfahrung und Dichtung erscheint uns eigentlich dieselbe Gestalt, die Wahrheit des Daseins, dort in seiner unmittelbar empfundenen Anschaulichkeit, hier in seiner schrankenlosen Unendlichkeit." W. u. Karoline v. Humboldt in ihren Briefen II, S. 209; vgl. auch S. 246.

Geschichtschreibers näher beschrieben werden soll, muß Humboldt bestimmen, wie die historische Kunst es zuwege bringt, an dem Stoff der Erfahrung die Idee zu zeigen, ohne doch selbst zur Dichtung oder zur Philosophie zu werden, ein Abweg, vor dem auch Schelling warnt. Beide erhärten durch Hinweis auf den echt historischen Sinn der Chroniken die Möglichkeit eines solchen Mittelweges (Schelling S. 120, Humboldt S. 38). Bevor nun Humboldt die eigentliche Analogie mit der Kunst durchführt, fordert er, daß der Historiker mehr durch die Form, die an den Begebenheiten hängt, als durch sie selbst den Sinn für die Behandlung der Wirklichkeit beleben solle. Anders ausgedrückt: „Der Geschichtschreiber muß jede Begebenheit als Teil eines Ganzen, oder, was dasselbe ist, an jeder die Form der Geschichte überhaupt darstellen“ (S. 41).

Dies wird der Sache nach verständlich, wenn man sich der Forderung Humboldts erinnert, daß der Historiker sich zur Humanität gebildet haben und von dieser allgemeinsten, höchsten Geistesverfassung aus die besonderen historischen Erscheinungen des Menschlichen beurteilen müsse. Überall im Fluß des Historischen das Typische und Ewige zu ahnen, das ist der Gipfel seiner Kunst. Der Ausdruck „Form der Geschichte“ selbst aber wirkt hier ziemlich unvermittelt und scheint wiederum auf Schellings Terminologie zurückzuweisen. In der Absolutheit ist für Schelling (S. 87) die Form eins mit dem Wesen; in der Erscheinung aber wird sie von diesem unterschieden. Durch die Einbildung der ewigen Einheit (Unendlichkeit) in die Vielheit (Endlichkeit) entsteht die Form der Natur, durch die Einbildung der Vielheit (Endlichkeit) in die Einheit (Unendlichkeit) entsteht die Form der geistigen Welt. Wir dürfen also sagen: Form ist die Erscheinung, sofern in der letzteren die Idee, der unendliche Begriff konkrete Gestalt gewonnen hat. Wenn nun Schelling sehr ausführlich von der Form der Philosophie redet (S. 66 f.), die mannigfacher Gestaltung und Entwicklung fähig sei, geschieht es in diesem Sinne: gemeint ist die konkrete Ausprägung

der Idee der Philosophie in ihren einzelnen Erscheinungen. Ebenso ist aufzufassen, was Humboldt „Form der Geschichte" nennt, nur daß er sie nicht bloß aus den Entwicklungsstufen der Geschichtschreibung, sondern aus jedem einzelnen historischen Werk, selbst aus der Chronik, herausleuchten lassen will. Wir werden sogleich noch erörtern, wie eng dieser Glaube an die Immanenz des Wesens der Geschichte in allen ihren einzelnen Formen mit den Grundanschauungen der Schellingschen Metaphysik zusammenhängt.

II. Wenn nun die Darstellung des Historikers an jeder einzelnen Begebenheit die „Form der Geschichte" überhaupt verwirklicht, wenn er an den Ereignissen das Notwendige heraushebt, das Zufällige absondert, so verfährt er — folgert Humboldt weiter — ganz wie der Künstler mit seinem Stoff; denn auch dieser geht von dem Erkennen der wahren Gestalt aus.

Mit diesem Gedankengange kreuzt sich der andere, gleichsam sein objektives Gegenbild, daß der Geschichtsverlauf als Ganzes selbst eine Dichtung sei. Schelling nennt ihn „das ewige Gedicht des göttlichen Verstandes" (S. 117), „das 'größte und erstaunenswürdigste Drama, das nur in einem unendlichen Geiste gedichtet sein kann" (S. 119).[1]) All diese Wendungen haben für ihn mehr als metaphorische Bedeutung; will doch seine Philosophie überhaupt die „Odyssee des Geistes" darstellen; ist sie doch selbst ebenso tief aus dem Geiste der Dichtung geboren wie aus dem der Philosophie. Auch Humboldt spricht von der „Tragödie der Weltgeschichte" (S. 49). Doch ist dieses in den mittelalterlichen Mysterienspielen wurzelnde und schon bei Kant vorkommende Gleichnis zu häufig und abgeblaßt, als daß wir darauf Gewicht legen wollten. Es beweist ebensowenig, als durch Schellings Bemerkung, das Urbild des historischen Stiles sei das Epos (S. 121), seine Bekanntschaft mit Humboldts Abhandlung über „Hermann und Dorothea", bewiesen wird.

---

[1]) So schon im „System des transzendentalen Idealismus", Schellings W. W. III, 602. Vgl. W. W. VII, 309.

Wichtiger ist der kurze ästhetische Abriß, den Humboldt im folgenden gibt, um zu zeigen, daß der wahre Künstler bei seinem Schaffen immer von innen, von dem inneren Bildungsgesetz, von der belebenden Idee ausgeht, niemals die bloße äußere Erscheinung mit ihren Zufälligkeiten nachahmt. Er kommt hierbei auf einen Gedankengang, der in den ästhetischen Schriften seiner ersten Periode nirgends angedeutet ist, der aber aus Schellings Metaphysik unmittelbar verständlich wird und den Kundigen sogleich an Schellings Rede „Über das Verhältnis der bildenden Künste zu der Natur" (1807) erinnert.[1]) Humboldt deutet drei Stufen oder Potenzen der inneren Gestalt an, wobei jedoch die Ausführung der dritten, die ihm selbst eigentlich die wichtigste sein mußte, ganz rudimentär bleibt. Die erste Stufe innerer Bildungsgesetze ist gegeben in den geometrischen Formen, die zweite im Naturorganismus, die dritte in den Formgesetzen des geistigen Lebens. Die mathematischen Verhältnisse also sind die erste Grundlage der künstlerischen Formen. Und dies führt Humboldt als Beleg dafür an, daß die Nachahmung des Künstlers von Ideen ausgehe![2]) Wann hätte jemals ein Kant die Mathematik für eine Wissenschaft von Ideen erklärt! Hören wir aber Schelling: „Die Formen der Mathematik, wie sie jetzt verstanden werden, sind Symbole, für welche denen, die sie besitzen, der Schlüssel verloren gegangen ist.... Der Weg zur Wiedererfindung kann nur der sein, sie durchaus als Formen reiner Vernunft und Ausdrücke von Ideen zu begreifen, die sich in der objektiven Gestalt in ein anderes verwandelt zeigen" (S. 54 f). Der Grund, auf den Schelling diese Behauptung stützt, ist der, daß in den mathematischen Formen das Allgemeine und Besondere (oder: das Unendliche und Endliche, Idee und Erscheinung) wirklich eins geworden ist. Insofern ist die Mathematik zwar ein abstrakter, aber

[1]) Wir grenzen jedoch hier unsere Nachweise auch weiter prinzipiell auf die „Vorlesungen" ein.

[2]) Schon W. W. III, 347 äußert sich Humboldt über die Mathematik im Schellingschen Sinne.

doch der vollkommenste, objektivste Ausdruck der Vernunft.

Dasselbe wiederholt sich in derselben Weise, nur konkret, in den Organismen. Auch sie sind Symbole von Ideen; in jedem einzelnen prägt sich der Typus der Vernunft — nur in endlicher Gestalt — aus; jeder einzelne also ist ein Symbol des Universums, so wie auch der Mensch in seiner höchsten geistigen Entfaltung ein Symbol des Universums sein soll. Diesen letzten, dritten Teil des Gedankens hat Humboldt in seiner Rede nicht mehr ausgeführt; wohl aber finden wir diese echt Schellingsche Wendung bei ihm schon 1805![1]) Inhaltlich steht er auch 1821 noch auf diesem Boden, und wenn Schelling die Geschichte für die höhere Potenz der Natur erklärt (S. 114), so hält Humboldt es für einen sicheren Weg, bei Erforschung der geistigen Bildung sich immer an die Analogie der körperlichen Organisation zu halten, nur daß die Formen der ersteren weit variabler sind (S. 53).[2])

Fassen wir nun die beiden gemeinsame Metaphysik nach ihrem wesentlichen Gehalt zusammen! Diese Philosophie ist durchaus eine künstlerische Intuition. Alles Endliche ist für sie Symbol des Unendlichen (Schelling S. 136), jede Erscheinung ist Darstellung einer Idee. Nur in diesen endlichen Gestalten kann sich die Idee offenbaren. Aber andrerseits wird auch die endliche Gestalt nur dann voll erkannt, wenn man die Idee aus ihr heraussucht. Dies tut auf ihre Weise die Philosophie: sie ist also die Wissenschaft der Ideen (Schelling S. 56); auf andere Weise die Kunst: denn jedes Kunstwerk ist Darstellung von Ideen, und auf dritte Weise die Geschichtschreibung. Der innere Typus in allen Dingen der Welt, geistigen wie körperlichen, ist durchaus derselbe. (S. 137, 156). Jedes ist ein kunstvoller Organismus, ein

---

[1]) Vgl. seinen Brief an Körner, abgedruckt bei Leitzmann, Briefwechsel zwischen Schiller und Humboldt (1900) S. 326.

[2]) Dieser Gedanke findet sich übrigens bei Humboldt schon früh und stammt aus dem Gedankenkreise der organischen Analogiemetaphysik von Shaftesbury und Herder.

Bild des Universums, Ausdruck des Absoluten (S. 154). Alle stammen von einem ewigen Urbild, einem Prototyp ab (S. 158.) Und wenn Schelling von dem Naturforscher fordert, daß er sich an den Werken der Kunst für die wahren Urbilder der Formen begeistere, die er in der Natur nur verworren und sinnbildlich vorfinde, so fordert Humboldt vom Geschichtsforscher, daß er an dem historischen Stoff mit gleich künstlerisch gestimmter Begeisterung die Idee ahne und so an ihm die „Form der Geschichte überhaupt" verwirkliche. Ich sehe nicht, daß sich die Grundanschauung beider Denker irgend wesentlich unterschiede, oder daß bei Humboldt irgend etwas abzuziehen wäre, ausgenommen dies eine, was sich von selbst versteht: Schellings Interesse tendiert zur Philosophie, Humboldts Interesse zur Geschichte. Deshalb stellt sich der letztere niemals direkt auf den Standpunkt der Identität, weder der des Allgemeinen und Besonderen, noch der von Objekt und Subjekt. Statt dessen betont er nur das Angewiesensein beider Teile der Gegensätze aufeinander: „Die vollständige Durchschauung des Besonderen setzt immer die Kenntnis des Allgemeinen voraus, unter dem es begriffen ist." Und: „Jedes Begreifen einer Sache setzt, als Bedingung seiner Möglichkeit, in dem Begreifenden schon ein Analogon des nachher wirklich Begriffenen voraus, eine vorhergängige, ursprüngliche Übereinstimmung zwischen dem Subjekt und Objekt" (S. 46 f.).[1])

IIIa. Nach alledem können wir bei der eigentlichen Ideenlehre, deren Wesen selbst ja hier nicht zu entwickeln ist, kurz sein. Humboldt beginnt mit einer kurzen Beleuchtung der drei Methoden, die für die Arbeit des Historikers nicht ausreichen. Weder die mechanische, noch die physiologische (= organische), noch die psychologische Betrachtung zusammengenom-

[1]) Vgl. ferner S. 47: „Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum andern, und um sich zu verstehen, muß man sich in einem andren Sinne schon verstanden haben." Zur Identität von Subjekt und Objekt bekennt sich Humboldt W. W. III, 139. 168. 348 f.

men erschöpfen seine Aufgabe. Uns kommt es hier auf die dritte an. In einem Brief an Charlotte Diede vom 8. März 1833, wo er der Freundin das Wesen der Ideen ausführlich und verständlich klar macht, betont er mit Energie ihren nicht-psychologischen Charakter. Die Idee ist unabhängig 1. von allen Empfindungen, Begierden und Leidenschaften, die sich auf äußere Dinge beziehen, also eigennütziger Natur sind; 2. von allem bloß Verstandes- oder Gedächtnismäßigen. Sie wohnt überhaupt nicht so in einzelnen psychologischen Kräften, sondern setzt ein Ganzes der Seelenstimmungen, ein vereintes Wirken der Kräfte voraus, kann also nur mit Hilfe künstlerischer Einbildungskraft erfaßt werden. Und dies alles deshalb, weil sie auf etwas Unendliches hinausgeht, weil sie — kurz gesagt: metaphysischer und nicht psychologischer Art ist. Hier ist der Begriff der Psychologie in dem engen Sinne der damaligen „pragmatischen Anthropologie" gefaßt, der freilich noch immer weiter war als der der heutigen Elementarpsychologie, die alles auf Sinnesempfindungen reduziert. Um zu zeigen, wie weit sich Schellings und Humboldts Auffassung und Bewertung jener Psychologie decken, begnüge ich mich hier damit, die entsprechenden Stellen der beiden uns beschäftigenden Werke einander kolumnenweise gegenüberzustellen.

Schelling S. 74:	Humboldt S. 49:
„Da die Psychologie die Seele nicht in der Idee, sondern der Erscheinungsweise nach und allein im Gegensatz gegen dasjenige kennt, womit sie in jener eins ist, so hat sie die notwendige Tendenz, alles im Menschen einem Kausalzusammenhang unterzuordnen, nichts zuzugeben, was unmittelbar aus dem Absoluten oder Wesen selbst käme, und hiermit alles Hohe und Ungemeine herabzuwürdigen. Die großen Taten der vergangenen	„Noch weniger zu berechnen in seinem Gange und nicht sowohl erkennbaren Gesetzen unterworfen, als nur in gewisse Analogien zu fassen, sind die psychologischen Kräfte der mannigfaltig ineinander greifenden menschlichen Fähigkeiten, Empfindungen, Neigungen und Leidenschaften. Als die nächsten Triebfedern der Handlungen, und die unmittelbarsten Ursachen der daraus entspringenden Ereignisse beschäftigen sie den Geschicht-

Zeit erscheinen, unter das psychologische Messer genommen, als das natürliche Resultat einiger ganz begreiflichen Motive. Die Ideen der Philosophie erklären sich aus mehreren sehr groben psychologischen Täuschungen. Die Werke der alten großen Meister der Kunst erscheinen als das natürliche Spiel einiger besondern Gemütskräfte, und wenn z. B. Shakespeare ein großer Dichter ist, so ist es wegen seiner vortrefflichen Kenntnis des menschlichen Herzens und seiner äußerst feinen Psychologie. Ein Hauptresultat dieser Lehre ist das allgemeine Applanierungssystem der Kräfte. Wozu soll es doch etwas wie Einbildungskraft, Genie usw. geben? Im Grunde sind doch alle einander gleich, und was man mit jenen Worten bezeichnet, ist doch nur das Übergewicht der einen Seelenkraft über die andere, und insofern eine Krankheit, eine Abnormität, statt daß bei den vernünftigen, ordentlichen, nüchternen Menschen alles in behaglichem Gleichgewicht und darum in vollkommener Gesundheit ist.“ schreiber vorzugsweise und werden am häufigsten zur Erklärung der Begebenheiten gebraucht. Aber diese Ansicht gerade erfordert die meiste Behutsamkeit. Sie ist am wenigsten welthistorisch, würdigt die Tragödie der Weltgeschichte zum Drama des Alltaglebens herab, verführt zu leicht, die einzelne Begebenheit aus dem Zusammenhange des Ganzen herauszureißen, und an die Stelle des Weltschicksals ein kleinliches Getriebe persönlicher Beweggründe zu setzen. Alles wird auf dem von ihr ausgehenden Wege in das Individuum gelegt, und das Individuum doch nicht in seiner Einheit und Tiefe, seinem eigentlichen Wesen erkannt. Denn dies läßt sich nicht so spalten, analysieren, nach Erfahrungen beurteilen, die, von Vielen genommen, auf Viele passen sollen. Seine eigentümliche Kraft geht alle menschliche Empfindungen und Leidenschaften durch, drückt aber allen ihren Stempel, und ihren Charakter auf.“

Nachdem so die Erklärung aus bloß psychologischen Kräften abgelehnt ist, bleibt nur noch die ins Gebiet des Intelligiblen, des Genial-Schöpferischen hinübergreifende Erklärung, d. h. die Ideenlehre. Aber nicht nur dies; sondern Humboldt geht sogleich einen Schritt weiter und faßt die Ideenlehre in ihrem höchsten Zusammenhang — als eine in die gegebene Welt hineinragende höhere Ordnung der Dinge: „Die Weltgeschichte ist nicht ohne eine Weltregierung verständlich.“ Dieser Begriff in seiner halb religiösen Färbung ist bei Humboldt höchst merkwürdig. Zwar religiöses Verständnis, Vermögen für religiöses Nachfühlen hat er stets besessen.

Aber für sich selbst war er zu sehr Heide und Ästhetiker, und noch während seiner Amtszeit 1809/10 stand die Sektion des Kultus in seinem Interesse stark hinter den Angelegenheiten der Bildung und der humanistischen Ideale zurück. Trotzdem hatte schon damals die Wandlung leise bei ihm eingesetzt, die ihn immer stärker religiös interessiert zeigt und ihn im Alter in halb christliche Überzeugungen hineinführt. Auch an ihm geht also die tiefe Veränderung der allgemeinen Zeitstimmung nicht ohne Spuren vorüber.[1]) Die Romantik und der religiöse Zug der Schelling und Fichte, später auch das indische Altertum üben ihren Einfluß auf ihn aus. In Rom beginnt zum erstenmal in seiner Griechenauffassung auch die Religiosität dieses Volkes eine Rolle zu spielen.[2]) Auch hier wieder scheint mir Schellings Einfluß im Hintergrunde zu stehen. Denn von jetzt an betont er, ganz wie dieser im „System des transszendentalen Idealismus", wiederholt die Bedeutung, die die Idee des Schicksals für die griechische Weltanschauung hatte. Nur von der entsprechenden Idee der neueren Völker, der eines Naturplanes, oder ihrer höchsten Vertiefung: der Idee der Vorsehung, hören wir zunächst noch nichts, ja nicht einmal der Gedanke einer sittlichen Weltordnung gehört zu den vorherrschenden Kategorien, in denen sich seine Anschauungen ausprägen.[3]) 1818 zuerst spricht er von der höheren Ordnung der Dinge; zugleich erscheint der Begriff der Vorsehung, und wird nur deshalb auf Kantische Weise beiseite gesetzt, „weil er, zum Erklärungsgrund angenommen, alle fernere Untersuchung abschneidet".[4]) Dagegen hätte auch Schelling nichts ein-

---

[1]) Hierzu und zum Folgenden vgl. m. Aufsatz: „Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie." Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte Bd. 18.

[2]) W. W. III, 151 ff. Die entscheidende religiöse Wandlung liegt um 1824.

[3]) Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie S. 175 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Periodisierung im „System d. tr. Idealismus" und in den „Vorlesungen" (S. 96), die Schelling für identisch hält, voneinander abweichen.

[4]) W. W. III, 361. 364 f.

zuwenden gehabt. Daß der Begriff der Vorsehung in der Geschichte nicht unmittelbar geltend gemacht werden kann, folgt für ihn schon daraus, daß er ins Gebiet der Philosophie gehört; und die philosophische Konstruktion der Geschichte ist von der Historie als solcher notwendig verschieden (S. 115). Soll doch der Historiker auch den Begriff des Schicksals (den er in der Tat voraussetzt), nicht gerade im Munde führen! Trotzdem geht es natürlich nicht an zu sagen, Humboldt habe die Idee der Weltregierung von Schelling übernommen. Denn einmal könnte sie ebensogut von Fichte stammen, bei dem sie seit dem Jahre 1798 eine Rolle spielt; und ferner übernimmt ein Geist wie Humboldt überhaupt nirgends einzelne Begriffe; wohl aber gliedert er sich einer ganzen Anschauungsweise ein, wenn in ihr das systematische Gestalt gewonnen hat, was er als Elemente und Motive in sich selbst vorfindet. So steht es auch hier, und nur deswegen ist der Begriff der Weltregierung als merkwürdig zu bezeichnen, weil er am wenigsten deutlich in der ersten Periode Humboldts vorgebildet war, in der er nach Kantischen Grundsätzen die Geschichte von der regulativen Idee der Humanität aus beurteilt.[1]) Jener andre Gedanke aber bildet sich bei ihm als eine innere Konsequenz der historischen Ideenlehre und einer zunehmend mystisch-religiösen Wendung seines Geistes, um zuletzt zu einer eignen und tiefempfundenen Überzeugung zu werden. In unsrer Rede taucht sie nur flüchtig als der archimedische Punkt auf, von dem aus allein das Ganze des Geschichtsverlaufs begriffen werden kann.

IIIb. Wir finden uns nunmehr auf dem positiven Boden der Ideenlehre. Als charakteristische Eigentümlichkeit der Idee bezeichnet es Humboldt, daß sie einmal für die Krafterzeugung, sodann für die Richtung einer Zeitepoche den zureichenden Grund ausdrücke, der in dem kausalen Wirken bloß mechanischer Kräfte nie-

---

[1]) Näheres hierüber s. in meinem in der Vollendung befindlichen Buche: „W. v. Humboldt und die Humanitätsidee."

mals enthalten sei.[1]) Nur der erste Gesichtspunkt kommt für den Vergleich mit Schelling in Betracht. Hierin aber decken sich wieder die Anschauungen beider völlig. „Was wie ein Wunder entsteht, sagt Humboldt (S. 50), sich wohl mit mechanischen, physiologischen und psychologischen Erklärungen begleiten, aber aus keiner solchen wirklich ableiten läßt, das bleibt innerhalb jenes Kreises auch nicht bloß unerklärt, sondern unerkannt." Als Beispiel führt er — bezeichnend genug — die Entstehung der griechischen Volksindividualität, vor allem der griechischen Kunst, an. Nicht anders bewertete Schelling das Griechentum; aber in seinen Beispielen verrät sich doch der Zögling des Tübinger Stiftes: „Wer, von höherem Sinn, wird sich bereden, daß Begebenheiten, wie die Ausbildung des Christentums, die Völkerwanderung, die Kreuzzüge und so viele andere große Ereignisse, ihren wahren Grund in den empirischen Ursachen gehabt haben, die man gewöhnlich dafür ausgibt? Und wenn diese wirklich obwalteten, so sind sie in dieser Beziehung wiederum nur die Werkzeuge einer ewigen Ordnung der Dinge" (S. 98). Es ist nicht zu leugnen: Die Idee bedeutet Durchbrechung der Kausalität, Schöpfung aus volleren Lebenstiefen, Aufhebung des flächenhaften Entwicklungsgedankens. Die Analogie des künstlerischen Schaffens will in der geistigen Welt nicht weniger berücksichtigt sein als die des organischen Wachsens. In allem Wachsen und Reifen wirkt vielmehr nur die „selbständige Natur der Idee" fort (Humboldt S. 53), die in dem betreffenden Individuum Gestalt gewonnen hat. „Auf diese Art kommen in allen verschiedenen Gattungen des Daseins und der geistigen Erzeugung Gestalten zur Wirklichkeit, in denen sich irgend eine Seite der Unendlichkeit spiegelt, und deren Eingreifen in das Leben neue Erscheinungen hervorbringt" (S. 53).

Vor allem ist nun jede menschliche Individualität eine in die Erscheinung getretene Idee (S. 54). Dieser

---

[1]) Direkte Teleologie hat Humboldt immer als historisches Erklärungsmittel abgelehnt. Sie gehört also durchaus nicht zum Wesen der Ideenlehre.

Gedanke steht für Humboldt seit 1807 fest. Auch er ist echt Schellingisch. Nach Schelling ist der wirkliche und empirische Mensch, in dem Leib und Seele einander entgegengesetzt sind, nur eine Erscheinung von der Idee des Menschen, in der Seele und Leib identisch sind. Hieran knüpft sich nun für Schelling eine der Grundkonzeptionen seiner Lehre: Diese allumfassende Identität ist einmal dagewesen in der Welt des Altertums, aber bewußtlos, vor aller Trennung; der Charakter der modernen Welt ist Dualismus, Getrenntheit, Zerreißung der Idee.[1]) Die bevorstehende Aufgabe also ist, zu einer höheren Einheit zu gelangen, so daß alle Gegensätze wieder im Absoluten verschwinden und das Reich der Ideen sich eröffnet, — das heißt aber, daß das Unendliche (die Idee) aus dem Zustande der Unbewußtheit und Indifferenz in den Zustand der Bewußtheit und des Wissens von sich selbst hindurchdringt. Denn in diesem Prozeß lösen sich ja für Schelling sowohl die Hieroglyphen der Natur als die Geschicke und Irrfahrten des Geistes.

Es wäre leicht, ähnliche Gedanken in früheren Schriften Humboldts nachzuweisen.[2]) Eine vollere Synthese zwischen ihm und Schelling scheint sich wohl kaum anführen zu lassen, als Humboldts Worte von 1814: „Möglich und notwendig ist, daß der Inbegriff der Menschheit, die Tiefe innerhalb ihrer Grenzen nach und nach zur Klarheit des Bewußtseins komme, und der Geist durch das Streben danach und das teilweise Gelingen die Idee der Menschheit und (wie eines durch das Ich gegebenen Dus) die der Gottheit, d. i. der Kraft und der Gesetzmäßigkeit an sich, rein und fruchtbar in sich aufnehme.“[3]) Trotzdem entsprechen sie nicht ganz seiner Auffassung; er

---

[1]) Wie Schelling die klassische, transzendentalpsychologische Ästhetik ins Kosmologische übersetzt, so denkt er auch Schillers rousseauisierende, neuhumanistische Geschichtsphilosophie um. Es kann hier nicht bewiesen werden, daß auch Humboldts Griechenauffassung diese Umwandlung mitmacht.

[2]) Z. B. W. W. III, 139. 191. 197 ff. 203. 207*.

[3]) W. W. III, 357.

sträubt sich dagegen, die Schicksale des Menschengeschlechts, die wie Ströme vom Berge dem Meere zufließen, in spekulativer Konstruktion so auf einen bestimmten Zweck zu beziehen. Jener Gedanke Schellings scheint ihm also weniger den objektiven Sinn der Geschichte, als ihren subjektiven Nutzen für den Betrachter auszudrücken. Hat er sich doch stets gegen diese Überteleologie, die den Eigenwert des Individuellen im Strom der Geschichte auslöscht, erklärt! Und doch wurzelt Schellings Denkweise tief auch in seinem eignen Gefühl (was besonders in seiner Fortbildung von Herders Sprachphilosophie hervortritt). Schon in den Horenaufsätzen hatte er von einem Streben der Natur gesprochen, das Unendliche zur Darstellung zu bringen, und darauf allen Kampf ums Dasein, alle Vorgänge von Differenzierung und Integrierung zurückgeführt. Dasselbe Streben behauptet er nun in der Akademierede von der Idee: Sie nimmt die Form des Individuums nur an, um in ihr sich selbst zu offenbaren; das Individuum seinerseits strebt, der ihm inwohnenden Idee Raum zu verschaffen, und „es gelingt ihm, wie die zarteste Pflanze durch das organische Anschwellen ihrer Gefäße Gemäuer sprengt" (S. 54).[1]) Also ist „das Geschäft des Geschichtschreibers in seiner letzten, aber einfachsten Auflösung: Darstellung des Strebens einer Idee, Dasein in der Wirklichkeit zu gewinnen" (S. 56). — —

Damit ist geleistet, was wir uns — absichtlich so eng — als Aufgabe umgrenzt hatten. Der philosophische Hintergrund ist bei Humboldt kein anderer als bei Schelling. Nur auf ihn haben wir hier Wert gelegt. Ob auch die andere Seite der Rede Humboldts, seine Forderung, daß der Historiker die Ideen nicht mitbringen oder sie dem Stoff aufdringen, sondern sie von ihm abziehen und mit schonendem Sinne an ihm erahnen müsse, — ob auch diese Meinung von Schelling geteilt worden wäre, ist demgegenüber unerheblich. Denn

[1]) Ein ähnlicher Gedanke schon vor Schellings Einfluß W. W. III, 116 = W. v. Humboldt und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen II, 86.

Schelling ist Philosoph, Humboldt redet von der Geschichte. Wir hätten unsere Auffassung durch Heranziehung der anderen Schriften Humboldts wesentlich stützen können. Vor allem seine Sprachphilosophie, ja selbst seine Auffassung vom einzelnen Wort als solchem ist ohne Schelling gar nicht zu verstehen. Aber wir haben in diesem Zusammenhange ebenso darauf verzichtet wie auf die Erörterung der Frage, ob auch Fichtes Einfluß an der Entstehung dieser Gedanken beteiligt gewesen ist. Humboldt hat seit seiner Pariser Zeit (1798) für Fichte Hochachtung und Interesse. Einzelne der oben berührten Gedanken mögen sich auf die Wissenschaftslehre von 1810 zurückführen lassen. Im ganzen aber steht Schelling ihm näher, weil auch in ihm selbst ein naturalistischer Grundzug lag. Ja es scheint sogar, als ob der wiederholt ausgesprochene Tadel gegen die Neigung zu rein philosophischen Konstruktionen der Geschichte, die ihre individuelle Lebendigkeit und Wahrheit zerstören, gerade auf Fichte gemünzt wäre: Jene Konstruktionen betrachten „das Menschengeschlecht zu sehr intellektuell, nach seiner individuellen oder gesellschaftlichen Vervollkommnung, die oft auch noch, als bloße Kultur, einseitig aufgefaßt wird, und nicht genug nach seinem Zusammenhange mit dem Erdboden und dem Weltall, rein naturgeschichtlich".[1])

Die Frage, ob dieser Standpunkt Humboldts noch heute als wissenschaftlich gelten kann, gehört gar nicht in diesen Zusammenhang.[2]) Hier handelt es sich nur um ein getreues Verständnis dessen, was für Humboldt selbst als Wissenschaft galt. Wir erläutern dies noch kurz aus einer seiner anderen Schriften.[3]) Danach wohnt

[1]) W. W. III, 350. 358. — Auch gegen einzelne Momente der Schellingschen Philosophie finden sich gelegentlich Einwände, so W. W. III, 139. In blanco hat er sie natürlich überhaupt nicht angenommen; das beweist schon sein Gesamturteil über Fichtes und Schellings Philosophie von 1814 (W. W. III, 343). „Im ganzen schwankte sie auf einer Höhe und in einer Tiefe, von der man mit Recht zweifeln konnte, ob sie haltbaren Grund darböte."

[2]) Vgl. meine Schrift „Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft", Berlin 1905, besonders Kap. 3.

[3]) W. W. III, 345 ff.

der Geist der Wissenschaft ebenso in der einfachen Wahrheit der Anschauung und Gedankenverbindung, als in der der Urideen oder der der Grundkräfte; ganz aber wohnt er nur in allen dreien vereint. Die Erfahrungswissenschaften, Geschichte und Naturkunde, mögen auf ihrem Wege fortgehen, aber sie sollen sich nicht für die eigentliche Wissenschaft selbst halten. Es bedarf immer zugleich der Ideenwissenschaft, der Philosophie, die sich ihrerseits freilich hüten muß, in bloß logischen Formalismus zu entarten. An sich gehört die Spekulation zur Gesundheit des Geistes. Erst in der Metaphysik schließt sich die wahre Wissenschaft ab. Denn: „das wissenschaftliche Bedürfnis, in seinen mannigfaltigsten Erscheinungen, ist, wenn man es auf sein einfaches Wesen zurückführt, immer das Erkennen des Unsichtbaren im Sichtbaren. Darüber hinaus ist nichts weiter denkbar; aber es gibt — wenigstens für die Wissenschaft — auch kein Bleiben darunter.“ Jenes Unsichtbare deutete sich Humboldt in den Formeln, die wir soeben in Schellings Identitätsphilosophie wiederfanden; andere Geister, andere Zeiten mögen sie anders deuten. Aber wenn auch Schellings Metaphysik des Unbewußten nicht mehr die unsere ist —, sollte die Gegenwart deshalb weniger von einer unbewußten Metaphysik ausgehen? Möge sie nur, was sie an strenger Wissenschaftlichkeit gewonnen hat, nicht an Universalität, Denkkraft und ästhetisch-religiöser Tiefe eingebüßt haben!

Miszellen.

Über Philosophie, Geschichte und Philosophie der Geschichte.[1])

Von

P. Natorp.

Das Tun der Geschichte scheint auf die Vergangenheit gerichtet; doch zielt es in Wahrheit vielmehr darauf, den lebensfähigen Gehalt der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft zu retten. Sie ist nicht — wie jener „Historismus", gegen den Nietzsche streitet — beschäftigt, selbst als ein totes Ding, die Toten zu begraben, sondern vielmehr den tätigen Kräften des Lebens einen gewaltigen Zuwachs zu verschaffen, indem sie alle die „potentielle Energie" lebendig zu machen strebt, die in der bisherigen Arbeit der humanen Kultur aufgesammelt worden ist. Damit aber fällt sie in ihrer letzten Absicht mit der Philosophie fast in eins zusammen, da es doch deren eigenste Aufgabe ist, alles zeitlich Gegebene über die Enge bloß zeitlicher Betrachtung hinaus zu einer Betrachtung *sub specie aeterni*, nämlich nach seinem Verhältnis zur ewigen Aufgabe der menschlichen Kultur, zu erheben.

---

[1]) Mit Bezug auf: Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele, herausgegeben von Paul Hinneberg. Teil I, Abt. VI. Systematische Philosophie. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner. 1907. VIII u. 432 S.

Daher kann für die Geschichte die Frage nicht gleichgültig sein, ob überhaupt eine und welche Bedeutung der Philosophie in der Gegenwart und Zukunft verbleibe. Sucht sie aber hierüber Klarheit, so wird eine Darstellung der heutigen Philosophie eben nach ihrem Anteil an der Gesamtarbeit der Kultur ihr willkommen sein; am willkommensten dann, wenn sie zugleich der Eigenart geschichtlicher Betrachtung die volle Beachtung schenkt, welche durch den soeben berührten tiefinneren Zusammenhang zwischen Philosophie und Geschichte gefordert ist.

Wer nun in solcher Absicht die Darstellung der zeitgenössischen Philosophie in dem großen Sammelwerk „Die Kultur der Gegenwart" in die Hand nimmt, wird allerdings nicht bei allen darin vereinigten Abhandlungen, wohl aber gerade bei den zweien auf seine Rechnung kommen, die ohnehin dem Interesse des Historikers am nächsten liegen müssen, der von Dilthey über das Wesen der Philosophie und der von Eucken über die Philosophie der Geschichte. Dilthey stellt die Philosophie selbst unter historische Beleuchtung, welche historische Beleuchtung aber unversehens wieder zur Philosophie wird. So zeigt er wie an einem Paradigma, daß die historische Betrachtung bei gehöriger Vertiefung gar nicht umhin kann, in die Philosophie einzumünden. Eucken aber deckt unmittelbar an der eigenen Arbeit der Geschichte das für diese selbst unabweisbare Problem einer Philosophie der Geschichte auf und zeigt, wie dieses unentrinnbar auf die Grundfrage aller Philosophie, die Frage der „Idee" oder des Verhältnisses von Sein und Sollen, zurückführt. Von beiden soll hernach eingehend berichtet werden.

Im übrigen gibt das Werk von der derzeitigen Arbeit der Philosophie ein ziemlich ungleiches Bild. Es ist nämlich in der Art angelegt, daß die Hauptgebiete der Philosophie unter eine Anzahl hervorragender Gelehrter verteilt sind, deren jeder nicht etwa über die gesamte Arbeit auf dem ihm zugewiesenen Felde als Berichterstatter spricht, sondern als Selbstforscher wesentlich die Ergebnisse seiner Forschung vorführt. Das ist nun vortrefflich, wenn der Darstellende auf dem von ihm dargestellten Gebiet eine führende Stellung wirklich einnimmt, wie es beispielsweise von Lipps in Hin-

sicht der Ästhetik gesagt werden darf. Sonst aber bringt dies Verfahren namentlich den Übelstand mit sich, daß Vollständigkeit in irgend einem Sinne so nicht erreicht werden kann. Das Ausland ist so gut wie ganz außer Betracht geblieben. Aber auch was die Philosophie deutscher Zunge betrifft, erfährt man von der bedeutenden Arbeit eines Cohen, eines Husserl, eines Meinong (und seiner ganzen Schule), eines Schuppe und vieler anderer überhaupt nichts; Wundt, der große Psychologe und bedeutende Logiker, kommt nur nach seiner schwächsten Seite, nämlich als Metaphysiker, zum Wort; und schwerlich wird er auch nur einen Leser überzeugen, daß das, was er als Aufgabe der Metaphysik hier bezeichnet, überhaupt eine eigentümliche wissenschaftliche Aufgabe sei und nicht entweder den empirischen Wissenschaften oder ihrer „Kritik" (im Kantischen Sinne) angehöre. Riehl scheint mir den Stand der Logik und Erkenntnistheorie etwa vor einem Menschenalter, nicht den von heute zu zeichnen; denn was er, übrigens gut und klar, vorträgt, erinnert man und erinnert wohl er selbst sich in der Hauptsache schon damals, nämlich aus Cohens Buch „Kants Theorie der Erfahrung" (1871) gelernt zu haben. Ostwalds Darstellung der „Naturphilosophie" ignoriert nicht nur klare Ergebnisse der philosophischen Forschung (so sollte z. B., was über den Kantischen Begriff des Apriori bemerkt wird, nachgerade nicht mehr vorkommen dürfen), sondern gibt, was auffallender ist, von dem heutigen Stande der Fragen über die Grundlagen der exakten Wissenschaften, besonders der Mathematik, ganz ungenügenden Bericht; selbst über die den Energiebegriff betreffenden logischen Fragen findet man ungleich bessere Auskunft etwa bei Driesch. Ebbinghaus zeichnet den Stand der psychologischen Forschung genau und gut nach den Seiten, die gerade ihm am nächsten liegen; daß sie übrigens noch sehr viele andere Seiten hat, unterläßt er selbst nicht zu bemerken. Am meisten erfüllt Münchs Bericht über Pädagogik die Forderung einer annähernd vollständigen Übersicht über den derzeitigen Stand der Dinge. Doch von dem allen darf und muß hier abgesehen werden, weil es das Interesse des Historikers nicht in dem Grade berührt, wie die genannten beiden Abhandlungen, und die weiteren zwei von

Paulsen, über die am Schluß noch etwas zu sagen sein wird.

I. Daß Dilthey die Frage nach dem „Wesen der Philosophie“ ganz als Historiker ins Auge fassen werde, stand zu erwarten. Er will nicht, selbst als systematischer Philosoph, den systematischen Begriff der Philosophie — es gibt gar nicht einen solchen — festlegen, sondern Philosophie als „lebendige Funktion im Individuum und der Gesellschaft“ erfassen. Es sollen die induktiv aus der Vielheit ihrer geschichtlichen Erscheinungen gesammelten Einzelzüge sich zu einem Wesensbegriff der Philosophie verbinden, von welchem aus das Verhältnis der einzelnen Systeme zur Funktion der Philosophie verstanden, die systematischen Begriffe der Philosophie an ihren Ort eingestellt und die fließende Grenze ihres Umfangs deutlicher gemacht werden kann“ (S. 6). Die Untersuchung zerlegt sich in zwei Teile: A. Historisches Verfahren zur Bestimmung des Wesens der Philosophie; B. Das Wesen der Philosophie verstanden aus ihrer Stellung in der geistigen Welt; das heißt aber wiederum nach ihrer Funktion in der Geschichte. Ist also das Verfahren nur im ersten Abschnitt direkt historisch, im zweiten mehr systematisch, so bleibt es doch auch hier gerichtet auf die Herausarbeitung eines Begriffs der Philosophie auf Grund und wiederum zum Zweck ihrer historischen Erkenntnis und Bewertung.

A. Die Induktion aus der Geschichte ergibt nun leicht die zwei, nur in ihrer Verbindung sicher unterscheidenden Kennzeichen der Philosophie: daß sie 1. aufs Ganze geht, nicht ein Wirkliches, einen Gegenstand der Erfahung (in jedem Sinne dieses Wortes), sondern die Wirklichkeit, den Gegenstand der schließlich einen Erfahrung erfassen will; und daß sie 2. sich nicht mit bloßen das Gemüt befriedigenden Vorstellungen, mit vielleicht im tiefsten Kern des Menschen wurzelnden, aber einer sicheren Begründung sich nicht bewußten Überzeugungen begnügen mag, sondern zu notwendigem und allgemeinem Wissen vordringen will. Das erste Merkmal für sich allein würde die Philosophie nicht von Kunst und Religion, das zweite allein nicht von den Einzelwissenschaften scheiden, beide zusammengenommen geben ihr ein jenen allen gegenüber eigenes, streng einheitliches Gepräge.

Innerhalb dieses allgemeinen Begriffs aber, der im Grunde überall anerkannt ist, zeigen sich Verschiedenheiten, Gegensätze in der Auffassung nicht bloß dieser oder jener Einzelfrage, sondern des ganzen Sinnes der Philosophie, die eben jenes Einheitsdranges, der aller Philosophie gemeinsam und für sie unterscheidend ist, zu spotten scheinen. Zwar eine Zeitlang schien die Philosophie den sicheren Grund ihrer Einheit und damit den sicheren Gang einer Wissenschaft erreicht zu haben durch Einheit ihrer Methode. Aber eben diese Methode, die der „konstruktiven Metaphysik", wie sie von Descartes begründet, von Spinoza angewandt, von Leibniz im größten Stil gehandhabt wurde, zerschellte an der Kritik Kants, der dafür seine neue, die „transzendentale" Methode aufrichtete. In dieser sieht Dilthey nicht (wie die neukantische Schule) bereits die Auflösung der Metaphysik, sondern einen neuen Weg zur Metaphysik, den letzten, der übrig blieb: es wurde die Realität der äußeren Erscheinungen im Bewußtsein, im seelischen Zusammenhang gefunden. Daraus ist denn auch historisch eine neue Metaphysik hervorgegangen, die des deutschen nachkantischen Idealismus — deren Scheitern heute vor aller Augen offenliegt. Fortan ist keine Hoffnung, daß irgend ein künftiger Versuch etwa glücklicher ausfallen werde. Eine philosophische Methode, auf die eine Metaphysik gegründet werden könnte, eine Methode, die der Philosophie einen ihr eigenen Gegenstand schüfe, ein „Sein" (Substanz, Gott, Seele), aus dem die Ergebnisse der Einzelwissenschaften ableitbar wären, ist nicht gefunden und kann nicht gefunden werden. Die Rolle der Metaphysik ist ausgespielt.

Aber eben damit entsteht nun der Philosophie eine neue Aufgabe. Das wissenschaftliche Erkennen selbst fordert eine Theorie, die Theorie der Theorien. So aber entfremdet sich die Philosophie nicht ihrer eigentlichen Bestimmung, sie bleibt vielmehr ganz der Richtung treu, die bereits Plato und wiederum Kant ihr gewiesen hatte (S. 18). Näher unterscheidet Dilthey drei „unmetaphysische" Auffassungen der Aufgabe der Philosophie: 1. die der neukantischen Schule, d. h. die soeben gekennzeichnete, der offenbar Dilthey selbst am nächsten steht; 2. die des Positivismus, der noch bestimmter in den positiven Wissenschaften stehen bleiben, nur den diesen selbst

immanenten Zusammenhang der gegenständlichen Erkenntnisse herausstellen möchte; endlich 3. den Psychologismus (wie man heute sagt), der die Philosophie geradezu als empirische Wissenschaft der inneren Erfahrung versteht.

Die ganze in diesen Sätzen sich aussprechende Stellung zur Philosophie ist aber und will auch nur historisch sein (S. 23): „Es ist zu bestimmen, nicht was jetzt oder hier als Philosophie gilt, sondern was immer und überall ihren Sachverhalt ausmacht." Der einzelne Philosoph hebt das, was er schafft, aus dem Flusse der Zeit heraus; in diesem Scheine schafft er frohmütiger und kraftvoller ... das geschichtliche Bewußtsein „lebt in dem Zusammenfassen aller Zeiten, und es gewahrt in allem Schaffen des Einzelnen die diesem mitgegebene Relativität und Vergänglichkeit. Dieser Widerspruch ist das eigenste, still getragene Leiden der gegenwärtigen Philosophie" (S. 24), da „in dem Philosophen der Gegenwart das eigene Schaffen mit dem geschichtlichen Bewußtsein zusammentrifft", sein Schaffen also sich selbst wissen muß als ein Glied in dem historischen Zusammenhang. Auf diesem geschichtlichen Standpunkt wird jeder Einzelbegriff der Philosophie zu einem Fall, der auf das Bildungsgesetz der Philosophie zurückweist. Aber „so unhaltbar jede der aus dem systematischen Standpunkt entworfenen Begriffsbestimmungen der Philosophie für sich ist, so wichtig sind sie nun doch alle für die Auflösung der Frage nach dem Wesen der Philosophie. Sind sie doch ein wesentlicher Teil des historischen Tatbestands, aus dem wir nunmehr schließen." — Kam in dieser ganzen Betrachtung das Verhältnis der Philosophie zur Wissenschaft zur Sprache, so werden weiterhin ihre engen Berührungen nach der anderen Seite, mit Kunst und Religion, beleuchtet.

B. Die so erst induktiv aus der Geschichte festgestellte allgemeine Funktion der Philosophie tritt nun im zweiten Abschnitt entschiedener unter systematische Beleuchtung. Sie wird erkannt, einmal als hervorgegangen aus den Grundeigenschaften des Seelenlebens überhaupt; zweitens aber, da „der Einzelmensch als isoliertes Wesen eine bloße Abstraktion ist" (S. 34), so führt in die Tiefe der Sache erst der Nachweis der Philosophie als eines „Kultursystems im Haushalt der

Gesellschaft" (ebenda). Denn in der Wirklichkeitserkenntnis verketten sich die Erfahrungen der Generationen, die dann in Wissenschaften sich zusammenfassen; ebenso verbinden sich die Willenshandlungen der Individuen zu Zusammenhängen, die im Wechsel der Generationen sich erhalten, zu Kulturzusammenhängen wie Wirtschaft und Recht; solche aber, doch von eigener Art, sind auch Religion, Kunst und Philosophie; deren Verhältnis nun — und hier möchte ich den eigentlichen Höhepunkt dieser Abhandlung erkennen — in feiner und tiefer Weise erörtert wird (S. 35 ff.). Als das Unterscheidende der Philosophie gegenüber jenen anderen Formen der Weltanschauung ergibt sich auch hier die Tendenz, seinem Tun Festigkeit und Zusammenhang zu geben, was schließlich nur in allgemeingültigem Denken erreicht wird (S. 39). Bleibt also Hegel im Recht mit der Behauptung, daß Religion und Kunst nur untergeordnete Formen der Wesensentfaltung der Philosophie seien, bestimmt immer mehr in die höhere Bewußtseinsweise der philosophischen Weltanschauung sich umzusetzen? Die Entscheidung dieser Frage hängt vornehmlich davon ab, ob der Wille zu einer wissenschaftlich begründeten Weltansicht je sein Ziel erreicht (S. 56). Die historische Induktion ergab aber schon, daß dies nicht der Fall ist; und die systematische Betrachtung bestätigt dies für den Fortbestand der Philosophie scheinbar verhängnisvolle Ergebnis. Die Struktur der philosophischen Weltanschauung entfaltet sich notwendig in einer Vielheit von Typen, die denn hier genauer bestimmt und deutlicher abgeleitet werden. Es soll der Materialismus, der in kritischer Wendung zum Positivismus wird, die philosophische Form sein, in der die Weltanschauung einseitig durch den Intellekt, der objektive Idealismus die, in der sie durch das Gefühl, der Idealismus der Freiheit, dessen vornehmste Vertreter Plato und Kant sind, die, in der sie durch den Willen bestimmt wird (S. 58 ff.). Diese drei Verhaltungsweisen aber sind weder aufeinander noch auf ein höheres Prinzip zurückführbar. Wir können die Welt nur nach einer dieser Grundkategorien auffassen. „Wir können gleichsam immer nur eine Seite unseres Verhältnisses zu ihr gewahren, nie das ganze Verhältnis, wie es durch den Zusammenhang dieser Kategorien be-

stimmt wird" (S. 61). — Das ist nun, auch die Richtigkeit der ganzen Konstruktion übrigens vorausgesetzt, nicht recht einzusehen. Gibt es überhaupt einen „Zusammenhang dieser Kategorien", wie an sich nicht bezweifelt werden kann und diese Worte selbst anzuerkennen scheinen, so muß wohl dieser Zusammenhang sich auch irgendwie zur Erkenntnis bringen lassen. Er muß aber nicht von der Art sein, daß die genannten drei Grundkategorien (oder welche genaueren an ihre Stelle zu setzen sein mögen) auf eine einzige, sei es eine von ihnen selbst oder eine allen übergeordnete, sich zurückführen; die Einheit, welche die Philosophie zu fordern nicht unterlassen kann, muß nicht in der Einzahl eines letzten „Prinzips", sie kann auch wohl von Anfang an in der Einheit eben eines Zusammenhanges, in der Einheit einer Mannigfaltigkeit bestehen. Durchgängige Zusammenstimmung und ein komplementäres, korrelatives Verhältnis der letzten Prinzipien genügt vollauf der Forderung der Einheit der Erkenntnis; unter dieser Voraussetzung aber wird die Vielheit und Veränderlichkeit, welche die Tatsachen der Entwicklung der Philosophie aufweisen, repräsentierbar. Diese Art der Einheit ist nun aber auch unerläßlich gefordert; denn weder bei einem ungelösten Widerstreit der letzten Prinzipien, noch bei einer absoluten Diskontinuität kann das zu einer gewissen Höhe entwickelte Bewußtsein stehen bleiben. Auch läßt sich nicht behaupten, daß die menschliche Erkenntnis sich in so verzweifelter Lage wirklich fände. Nicht alle Widersprüche, nicht alle Diskontinuitäten sind beglichen, zahlreiche Versuche sie auszugleichen sind fehlgeschlagen, nicht minder zahlreiche werden noch fehlschlagen; das ist nicht das eigentümliche Los der Philosophie, sondern es ist das Los aller Wissenschaft, auch alles praktischen Bestrebens des Menschen; aber es ist hier so wenig wie dort ein Grund, nun die Arbeit einzustellen und sich bei Widersprüchen und Zusammenhanglosigkeiten endgültig zu beruhigen. Von allen Absolutismen wäre der Absolutismus der Behauptung unüberwindlicher Widersprüche und Zusammenhanglosigkeiten in den Welten des Geistes der unerträglichste, ja empörendste. Und natürlich fällt es Dilthey nicht ein, diesen Absolutismus der Negation vertreten zu wollen. Will man das aber nicht, so ver-

bleibt der Philosophie eine sehr positive Aufgabe, und zwar keine andere, als die sie von Anfang an sich gestellt hat. — Gewichtiger erscheint vielleicht das andere Argument, welches die Nichtigkeit der systematischen Aufgabe der Philosophie beweisen soll. Nichts Unbedingtes ist unserer Erkenntnis erreichbar; keine unbedingte Ursache, kein unbedingter Wert, kein unbedingter Zweck. — Aber das beweist nur die Nichtigkeit jeder absolutistischen Philosophie, nicht der systematischen Philosophie, wie wir soeben ihre Aufgabe bestimmten. Den obersten Formalgesetzen des Denkens und des Wollens erkennt übrigens Dilthey selbst, wie wir noch sehen werden, eine nicht weiter bedingte Geltung zu. Allerdings, die unendliche Fülle des Bedingten aus solchen abzuleiten, kann nicht gelingen. Aber, nachdem einmal die falsche Forderung der Einzahl des Prinzips, wie überhaupt, so auch innerhalb jeder der drei Grundrichtungen des Bewußtseins und in jeder weiteren Gliederung, aufgegeben und vielmehr Gesetzlichkeit, d. h. durchgängige Einstimmigkeit und Kontinuität des Bewußtseinszusammenhanges, als die alleinige, aber unerschöpflich reiche, ja unendliche Aufgabe der Erkenntnis begriffen ist, so ergibt sich daraus zwar der Verzicht auf einen solchen Abschluß der Erkenntnis, in dem deren Aufgabe mit einem Schlage endgültig gelöst wäre, nicht aber darum auf die Herstellung von Einheit und Zusammenhang überhaupt. Ihr wird vielmehr eben damit erst der Zugang ins Weite und Große eröffnet und zugleich der gesunde Weg gewiesen. Für Dilthey selbst ist das „letzte Wort“ nicht die „Relativität jeder Weltanschauung“, sondern die „Souveränität des Geistes gegenüber einer jeden einzelnen von ihnen und zugleich das positive Bewußtsein davon, wie in den verschiedenen Verhaltungsweisen des Geistes die eine Realität der Welt für uns da ist“; die „dauernden Typen der Weltanschauung“ sind ihm schließlich „der Ausdruck der Mehrseitigkeit der Welt“ (S. 62). So bleibe von der ungeheuren Arbeit des metaphysischen Geistes das geschichtliche Bewußtsein zurück. — Es ist aber klar, daß ein so verstandenes geschichtliches Bewußtsein nicht ein bloß geschichtliches, im Unterschied und Gegensatz zum philosophischen, sondern selbst ein philosophisches, nur auf der Grundlage des geschicht-

lichen, ist. Jene „eine Realität der Welt" gäbe es gar nicht, solange die tausendfachen Versuche, sie theoretisch darzustellen, bloß geschichtlich angesehen werden; oder richtiger: ihre echte historische Erkenntnis und Wertung kann selbst nur ruhen auf dem Grunde einer systematischen Erkenntnis dieser Einheit der Realität; doch, wie gesagt, nicht als Einzahl eines Prinzips, sondern als Einheit einer Mannigfaltigkeit durch Kontinuität. Das ist mit der „Mehrseitigkeit" der einen Realität und auch mit der „Souveränität des Geistes" ihren verschiedenen historischen Darstellungen gegenüber wohl etwas zu matt und zu wenig bestimmt angedeutet; in der Sache aber glaube ich mit Dilthey nicht uneins zu sein.

Insbesondere hält doch auch er fest an der Realität zunächst der Aufgabe der Logik, die als Theorie der Wissenschaft selbst Wissenschaft ist (S. 63), und zwar die grundlegende Arbeit der Philosophie sein und bleiben muß. Und daraus ergibt sich weiter die Aufgabe, die in den Wissenschaften entstandenen methodischen Begriffe mit den logischen Grundsätzen in Zusammenhang zu setzen, die Voraussetzungen, Ziele und Grenzen des einzelwissenschaftlichen Erkennens zu erforschen; es sei daher unter den einseitigen Begriffsbestimmungen der Philosophie die, welche sie eben so: als Theorie der Theorien und damit als Begründung und Zusammenfassung der Einzelwissenschaften zur Erkenntnis der Wirklichkeit versteht, wenigstens einseitig richtig (S. 64). Dem analog aber ist die Aufgabe der Ethik in Rücksicht auf das Gebiet des Willens. Ausdrücklich erkennt hier Dilthey wenigstens einem, freilich bloß formalen Prinzip, dem kategorischen Imperativ in entwickelterer Form, unbedingte Gültigkeit für jedes Bewußtsein zu (S. 66). In diesem und dem gleichartigen Prinzipien formuliert die Ethik „Bedingungen, unter denen die Zwecksysteme innerhalb der Gesellschaft" wie auch im Einzelleben der Individuen „sich ausbilden". Weniger entschieden wagt er für Rechts-, Religions- und Kunstphilosophie ein eigenes und einheimisches Recht zu behaupten; er neigt eher dahin, sie als Aufgaben immerhin philosophischer Natur den Wissenschaften von Religion, Recht, Kunst zu überweisen. Überhaupt werden an der Arbeit der Philosophie, so wie ihre Aufgabe hier verstanden wird, die Einzelwissenschaften, und

zwar alle, ja auch Dichtung und Literatur in nicht geringem Umfang mitarbeiten können und müssen. —

Das Ganze dieser Ausführungen muß, auch ganz abgesehen von der Frage nach dem systematisch-philosophischen Ertrag, dem Historiker ein großes Interesse bieten. Dilthey will zeigen, daß Philosophie sich als Wissenschaft nur behaupten kann, indem sie Geschichte wird; er zeigt in Wahrheit an einem der größten Beispiele, der geschichtlichen Betrachtung der Philosophie selbst, daß eine nicht in die Breite der Tatsachen sich verlierende, sondern in die Tiefe der Probleme dringende Geschichtswissenschaft notwendig Philosophie wird. Wäre ohne das eine Geschichte der Philosophie als Wissenschaft überhaupt unmöglich, so muß wohl dasselbe gelten von der Geschichte des Rechtes, des Staates, der Religion, der Sprache, der Literatur, der Kunst, der Kultur der Menschheit nach jeder Richtung. Welche Bedeutung aber, welches Fundament überhaupt hätte eine Geschichte der Rechte, der Staaten, der Religionen etc., der mannigfachen Gestaltungen menschlichen Kulturlebens überhaupt ohne solche Vertiefung, wenn nicht bis zur Philosophie, doch in eben der Richtung, in der die Philosophie arbeitet; ohne eine philosophische Einstellung des Denkens überhaupt? Wem diese schlichte Überlegung sich bis dahin nicht aufgedrängt hätte, dem müßte sie, meine ich, beim Lesen dieser so anziehenden wie gehaltreichen Abhandlung sich zwingend aufdrängen. Auch ist die Stimmung dazu bei manchen, namentlich den jüngeren Historikern schon von vielen Seiten vorbereitet. Solche seien auf Diltheys Abhandlung besonders hingewiesen.

II. Direkt von der Philosophie der Geschichte handelt die Arbeit von Eucken, die sich daher der Diltheyschen innerlich am nächsten anschließt. Ich darf kürzer darüber berichten, nicht so sehr, weil die Abhandlung selbst kürzer ist (denn sie ist zugleich sehr kompreß), sondern weil manches in bezug auf Dilthey Gesagte ohne weiteres auch hier gilt.

Geschichtsphilosophie *sub specie aeterni*, Geschichtsforschung *sub specie temporis,* dies beides mag scheinen sich auszuschließen; und begreiflich ist das Widerstreben des im weiten Felde der Tatsachen arbeitenden Historikers, auf jenes

ganz andersartige Problem sich überhaupt einzulassen. Aber nicht nur die Geschichtsforschung selbst, wo immer sie aufs Ganze und Große geht, sondern vor allem das Kulturleben treibt eine Philosophie der Geschichte immer wieder hervor; ein besonders lehrreiches Beispiel dafür bietet die „materialistische", besser ökonomische Geschichtsansicht. Wie will man dazu auch nur eine sichere Stellung gewinnen, ohne auf Philosophie der Geschichte sich irgendwie einzulassen? Dies Problem überhaupt abzuweisen geht also nicht an.

Es wird nun 1. die Geschichte der Geschichtsphilosophie in großen Zügen vorgeführt, 2. die gegenwärtige Lage gezeichnet: die idealistischen, dann die positivistischen, mit naturwissenschaftlichen, besonders biologischen Analogien arbeitenden Versuche, die den Menschen ganz als Erzeugnis seiner Umgebung darstellen, die Bewegungen der Geschichte nicht von innen heraus, sondern von außen her verstehen wollen. Vernunft ist hier nicht Prinzip, sondern nur Produkt; sie kann nie eine Macht gegen die natürlichen Voraussetzungen üben (S. 261). Ein versteckter Idealismus, eine eigene Art Pantheismus liegt doch darin, wie besonders der freudige Fortschrittsglaube, ja Glaube an die Vernunft des Wirklichen beweist, der allein die fortreißende Wirkung dieser Richtung erklärt (S. 262). Beide Richtungen treten sich nun scharf gegenüber; die idealistische betont die Individualität jeder geschichtlichen Erscheinung, die Einmaligkeit der Geschichte als eines Ganzen, bis zu einem Haften an der reinen Tatsächlichkeit, das jedes Erklären abweist; während der Positivismus und Naturalismus allgemeine Zusammenhänge, ja exakte Gesetze erkennen möchte und zu erkennen glaubt. Sieht er sich dadurch besonders auf die Psychologie hingewiesen, so sucht dagegen der historische Idealismus sich auf eine Erkenntnistheorie wesentlich Kantischer Richtung zu stützen. Merkwürdig ist, daß der Idealismus es ist, der energischer auf die Tatsachen dringt, während der Naturalismus zu einem mehr summarischen Verfahren neigt, wenn nicht geradezu die Konstruktionen der spekulativen Philosophie, obwohl auf völlig verändertem Boden, erneuert. Immerhin gewinnt er damit den Vorteil, daß er überhaupt eine Geschichtsphilosophie positiver Art zu entwerfen vermag, wäh-

rend der Idealismus bisher über ein kritisches und reflektierendes Verfahren nicht hinausgekommen ist. Wollte er zu positiven Aufstellungen, wie in der klassischen Geschichtsphilosophie, vordringen, so müßte er den Mut haben, wieder die Wendung zur Metaphysik zu nehmen; davor aber scheuen auch die meisten derer zurück, die den Naturalismus ablehnen und bekämpfen (S. 263 f.). Die nicht zu leugnende Gefahr anderseits eines Historismus, in welchem sich „der Gewinn des Wissens in einen Verlust des Lebens zu verwandeln" droht (S. 265), wird richtig gedeutet als nur ein Stück einer allgemeineren Erscheinung des heutigen Lebens, des Mißverhältnisses zwischen Expansion und Konzentration, welches die Entwicklung, wie überhaupt einer kräftigen Philosophie, so auch einer Philosophie der Geschichte erschwert.

Gedanken und Thesen zur Philosophie der Geschichte entwickelt Eucken im 3. Abschnitt. Philosophie der Geschichte wird eine eigene Aufgabe nur dann haben, wenn überhaupt Philosophie eine solche hat. Diese kann nicht darin bestehen, daß sie die Fülle der Tatsachen, welche die Einzelwissenschaften herausarbeiten, bloß äußerlich wie in einem Raum zusammenführt; sondern sie müßte in der äußeren Vereinigung zugleich eine „begründende Tiefe" erschließen, eine neue, mehr zentrale Tatsächlichkeit eröffnen, d. h. uns die Wirklichkeit in einer neuen Weise sehen, erfahren, würdigen lehren (S. 267). Es fragt sich daher: welche charakteristische Lebensentfaltung steckt in der Tatsache der Bildung einer Geschichte, eines geschichtlichen Lebens überhaupt, wie steht diese in Beziehung zum Ganzen zentraler Lebensentfaltung, und wie gewinnt sie von da aus prinzipielle Klärung und dadurch kraftvolleres Leben, so daß zugleich Wissen und Leben sich inniger zusammenschließen (S. 268)? — Wichtig ist zuerst, daß eine eigentümlich menschliche Geschichte sich von aller sonstigen scharf abhebt; nämlich dadurch, daß die früheren Vorgänge in den späteren nicht bloß mechanisch fortwirken, sondern ins Bewußtsein aufgenommen, durch eigene Tätigkeit in ihm festgehalten oder neu belebt werden. Damit wird aus dem bloßen Forttreiben mit der Zeit die Aufnahme eines Kampfes gegen die Zeit, ein Streben durch geistige Kraft festzuhalten, was

seiner natürlichen Beschaffenheit nach untergehen würde; das schließt aber stets ein Urteil darüber ein, was den Untergang verdient oder nicht. Diesen charakteristischen Zug zeigt in einfachster Form schon jedes Denkmal, jede Inschrift etc., worin eine Zeit gewisse Ereignisse der Erinnerung späterer Zeiten empfiehlt, ja sie für immer der Menschheit ins Gedächtnis schreiben möchte (S. 268). Das ist nicht Wendung von der Gegenwart zur Vergangenheit, sondern Versetzung des Vergangenen in die Gegenwart, womit eine inhaltlich erfüllte Gegenwart gegenüber der leeren des bloßen Augenblicks gewonnen wird. Das aber schließt bereits in sich eine Überlegenheit über der Zeit; das Bewußtsein nimmt damit seinen Standort außerhalb des Zeitstroms; es wird dadurch der Ewigkeitsgehalt des Erlebten von der Zufälligkeit und Vergänglichkeit des Erlebnisses befreit, eine beharrende Ordnung von eigenem Gehalt aufgebaut (S. 269 f.). — Man erkennt hier dieselbe allgemeine Richtung der Gedanken wie bei Dilthey: das geschichtliche Bewußtsein wird selbst zum philosophischen, indem es, eben als geschichtliches, nicht in der Zeit stehen bleibt, sondern daran arbeitet, sich über sie hinaus zu erheben. Es ist sehr zu beachten, daß dieser in der Tat einzig verständliche Sinn der Geschichte streng aus ihr selbst, aus ihrem wirklichen Tun erwiesen, nicht aus fremdem Zusammenhang in sie etwa hineingetragen wird. Zwar lauten einzelne Wendungen etwas mystisch; wie wenn es (S. 271) heißt: dem Geistesleben selbst müsse die Bewegung fernbleiben, da zu seinem Wesen schlechthin unwandelbare Wahrheit gehöre. Was ist denn ein Leben ohne Bewegung? wird jeder entgegenhalten. Aber die Bewegung bleibt dem Leben auch nach Euckens Meinung nicht in jedem Sinne fern, sondern sie gewinnt nur einen neuen Sinn: „Was verbleiben soll, das muß immer neu geschaffen werden, d. h. immerfort aus zeitloser Notwendigkeit ursprünglich hervorgehen“ (S. 272). Hiergegen ließe sich höchstens noch einwenden, daß es in der Natur nicht anders sei: auch da gibt es keine Beharrung anders als durch immer neues, immer gleich ursprüngliches Hervorgehen aus der „zeitlosen Notwendigkeit“, die man im „Gesetz“ zu formulieren versucht. Aber darin liegt das Neue und scharf Unterscheidende, daß

in der Geschichte dies Verhalten selbst im Bewußtsein unmittelbar erlebt wird.

Von diesem Zentralpunkt kehrt die Untersuchung zur anfänglichen Frage zurück: Können und wie können sich eine zeitliche und eine ewige Ansicht der Dinge ohne schwächlichen Kompromiß zusammenfinden? „Das Geistesleben, so überzeugten wir uns, kann seiner Substanz nach nur als zeitlos und unwandelbar gelten; wäre es mit dieser Substanz nicht irgend im Menschen gegenwärtig, so könnte es für ihn keine Wahrheit und auch keine Geschichte geistiger Art geben. Insofern hat die ältere Denkweise ein gutes Recht gegenüber der neueren. Aber darin ging sie fehl, daß ihr das Geistesleben auch für uns als fertig gegeben und mit einem Schlage erreichbar dünkte; das Ewige schien auch für uns eine vollendete Tatsache, nicht eine schwere, sich immer wieder erneuernde Aufgabe“ (S. 273). — Damit ist die einfache Lösung der Grundfrage, wie mir scheint, nicht erst seit heute oder gestern, sondern schon längst gewonnen: seit Kant die „Idee“, der bei Plato noch zum wenigsten der Anschein eines starren, unbeweglichen Seins anhaftete, gleichsam verflüssigt hat zu dem wissenschaftlich sicheren, unermeßlich fruchtbaren Sinn der „unendlichen Aufgabe“; Aufgabe nämlich — der Erfahrung selbst; womit der falsche Gegensatz von Idee und Erfahrung dem Prinzip nach überwunden war. Ganz darauf führt Euckens Gedankengang zurück: „Was an sich der Zeit überlegen ist, das kann zur vollen Belebung für den Menschen nur durch die Arbeit und durch die Erfahrungen der Zeit gelangen.“ Das geschichtliche Werden wird damit ein Suchen, aber mit festem Ziel, zu dem es aus allen Abirrungen durch eine innere Notwendigkeit immer wieder zurückgelenkt wird (S. 273 f.). So erscheinen Ruhe und Bewegung nicht mehr als Gegensätze, sondern gegenseitig aufeinander angewiesen; und es ist eben damit der fundamentale Gegensatz von Idealismus und Naturalismus überwunden. Beide heben nur verschiedene Seiten der Wirklichkeit einseitig hervor, die vielmehr miteinander gewürdigt sein wollen (S. 274 f.). Diese Einseitigkeiten werden dann scharf und geistreich geschildert. Freilich habe ich hier wie sonst den Eindruck, daß Euckens Darlegungen gehaltreicher und über-

zeugender, selbst sein Stil lebendiger ist in der Kritik als im positiven Aufbau. Auf festen Boden führt aber namentlich die Konsequenz, die ja nun unabweisbar ist: daß für die Geschichte der ethische Gesichtspunkt bestimmend wird (S. 278); denn mit dem Begriff der „ewigen Aufgabe" tritt ja notwendig das Sollen vor das Sein, was freilich gleich hart anstößt gegen den Sinn des Naturalismus wie des Idealismus Hegelscher Art. Weniger durchsichtig ist, wie aus derselben Voraussetzung der Charakter der Individualität und Positivität folgen soll, den Eucken mit Rickert (obwohl nach allem schon Gesagten jedenfalls nicht in gleicher Einseitigkeit) der geschichtlichen Betrachtung zuschreibt (S. 279). Besonders seien die großen Persönlichkeiten nun und nimmer ein bloßes Erzeugnis ihrer sozialen Umgebung oder eine Zusammenfassung dessen, was in dieser Umgebung schon vorliegt (S. 280). — Das Endergebnis lautet: „Eine Geschichtsphilosophie im Sinne einer Konstruktion der Geschichte, der Aufstellung einer durchgehenden Formel, welche auch eine Berechnung der Zukunft gestatten müßte, kann es nicht geben; eine philosophische Überzeugung aber, welche ein innerlicheres Verhältnis dieses Gebietes zum Ganzen des Lebens sucht und es von da aus charakteristisch beleuchtet, kann es geben, ja muß es geben, und wir sehen nicht, weshalb einer solchen der Name einer Philosophie der Geschichte versagt sein sollte." — Mir scheint aus den eigenen Prämissen Euckens doch etwas mehr als bloß dies zu folgen. Soll der Weg der Geschichte ein „festes Ziel" haben, soll die Geschichte geradezu die Zurückbeziehung des in der Zeit Erlebten auf ein Überzeitliches bedeuten, so kann sie nicht das Gesetz in jeder Bedeutung, vor allem nicht in der Bedeutung der „Idee", als des Gesetzes des Sollens, ablehnen wollen. Selbst eine Voraussage der Zukunft darf dann nicht als in jedem Sinne unmöglich behauptet werden; sie wird freilich nie möglich sein im Sinne von „konstitutiven", wohl aber von „regulativen" Sätzen: die Menschheit muß in der und der allgemeinen Richtung fortschreiten, wenn sie überhaupt fortschreitet; denn welche Richtung die des Fortschritts ist, das wenigstens muß sich sicher erkennen lassen; das Fortschreiten selbst hängt freilich nicht von dieser Erkenntnis allein, sondern

von verfügbaren Kräften und günstigen Umständen ab, die nicht einer so sicheren Berechnung wie etwa die einer Gestirnbahn aus der Kenntnis eines kleinen Abschnitts der Bahn fähig sind. Das Verhältnis von Gesetz und Individualität in der Geschichte bedarf einer gründlichen Neuuntersuchung. Rickert hat das Problem in Schärfe gestellt, aber daß seine Lösung nicht befriedigt, wird nachgerade allgemein empfunden. Es ist nicht haltbar, daß die Geschichte überhaupt im Individuellen ihr Ziel habe. Das Individuelle darf — und kann schließlich — hier wie überhaupt, in der Wissenschaft und im Leben, ebensowenig vom Generellen losgerissen werden wie umgekehrt; denn das Einzelne ist ebenso gewiß nur das Einzelne des Allgemeinen, wie das Allgemeine nur das Allgemeine des Einzelnen. Und die Größe auch des mächtigsten geschichtlichen Individuums kann nur darin bestehen, nicht zwar, daß es das in seiner Umgebung schon Vorliegende bloß zusammenfaßt, wohl aber, daß an dem Werke, das der Menschheit als gemeinsames aufgegeben ist, ein verhältnismäßig großer Anteil ihm zugefallen ist, dessen Größe, d. h. Wirkungsfähigkeit, streng bedingt ist durch den Zusammenhang mit dem Ganzen der gemeinsamen Arbeit, in die er eingreift, und zwar genau mit dem derzeitigen Stande dieser Arbeit. Das liegt am klarsten zutage in der Geschichte der Wissenschaften, aber es muß wohl ebenso überall sonst gelten.

Übrigens kann nicht die Ethik allein zum philosophischen Fundament der Geschichte ausreichen, sondern es gehören dazu Logik, Ethik und Ästhetik in ihrem unlöslichen Zusammenhang; nicht aber Metaphysik, wofern darunter etwas anderes verstanden wird als die gemeinsame, schließlich einzige Aufgabe jener drei philosophischen Grunddisziplinen. Diese letzte Frage ist es, die uns nötigt, noch auf die beiden Beiträge Paulsens in aller Kürze einzugehen, von denen der eine die Ethik, der andere die Zukunftsaufgaben der Philosophie zum Gegenstand hat.

III. Paulsens Ethik greift, wie man weiß, auf Aristoteles zurück und stützt sich nach dessen Vorbild auf eine, aber bescheidentlich nur als „glaublichste Interpretation des Universums“ sich gebende, teleologische Naturphilosophie und

schließlich Theologie. Während aber diese, somit ganz heteronom angelegte Ethik sich unter fortgesetzter Polemik gegen Kant entwickelt, sucht sie dabei doch noch etwas von dessen Grundgedanken der Autonomie des Sittlichen zu retten (S. 296). Das ist indessen nur so möglich, daß die Autonomie zum — nützlichen Selbstbetrug wird: der Einzelne empfindet die Pflicht als unbedingte, nicht als eine durch den Zweck bedingte Forderung; sie ist aber durch den Zweck bedingt und nicht unbedingt, also ist dies Empfinden trüglich; doch ist solche Gewissenhaftigkeit „objektiv besser" (S. 300), d. h. *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ* zweckmäßiger als Gewissenlosigkeit. — Es kann darüber nun hier nicht Streit geführt werden; und es bedarf dessen auch nicht, denn es ist bei Gelegenheit des Kantjubiläums deutlich zutage getreten, daß der Grundgedanke der Kantischen Ethik, eben der Gedanke der Autonomie, in siegreichem Vordringen, fast darf man sagen, auf der ganzen Linie wenigstens der deutschen Philosophie zum Siege gelangt ist. Daß übrigens die Ethik noch einer konkreteren Durchführung bedürftig (aber auch fähig) ist, als sie bei Kant gefunden hat, wird, soviel ich weiß, auf keiner Seite verkannt. Buchstabenkantianer gibt es überhaupt nicht, am wenigsten in der Ethik.

Aber nicht nur die deutsche Philosophie: die deutsche Kultur, die fortschreitende Kultur der Menschheit überhaupt wird in den Heteronomismus, im theoretischen wie ethischen Sinne, sicher nicht zurücksinken, auch nicht „Verständigung" mit ihm suchen, sondern ihn rundweg als rückschrittlich ablehnen. Diese Prophezeiung getraue ich mir, obwohl ohne Auftrag, auszusprechen. Freilich anders lautet die Prognose, die Paulsen in der Schlußabhandlung des Bandes der Philosophie stellt. Nach ihr wird die Philosophie zur Metaphysik zurücklenken. Wissenschaft wird diese Metaphysik freilich nicht sein; sie wird „ohne Neid der Physik den Charakter der eigentlichen Wissenschaft zugestehen", und sich ihrerseits mit „einigen Reflexionen" oder „vernünftigen Gedanken" begnügen, deren Methode — „wenn man so will" — der Anthropomorphismus ist. „Das scheint keine Empfehlung der Metaphysik zu sein; es wird aber das letzte Wort bleiben; und ich glaube, man wird sich gewöhnen, den Anthropomorphismus, wenn er

einmal den Ort, wo er nicht hingehört, die Physik, vollständig geräumt haben wird, in der Metaphysik als eine unvermeidliche und berechtigte Denkweise zuzulassen" (S. 405). — Das Geheimnis dieser „Methode" besteht darin, daß das Bedürfnis der Erkenntnis zum Beweisgrund gemacht wird. Die „substanzielle Einheit der Wirklichkeit" ist gefordert; durch diese unabweisliche Forderung ist „die Wahrheit der monistischen Auffassung bewiesen, soweit hier überhaupt bewiesen werden kann: was zur Begreiflichkeit der Wirklichkeit notwendig vorausgesetzt werden muß, ist wahr" (S. 407). Gewiß: daß die Wirklichkeit eine sei, ist „gefordert", denn das ist überhaupt der Sinn von Wirklichkeit; sie drückt die Forderung, richtiger das Erfordernis der Einheit der Erkenntnis, der Einheit der Erfahrung aus, nämlich wofern diese gegenständliche Gültigkeit haben soll; in anderer Wendung: den Sinn des Gegenstands selbst, als des auf einzige Weise — nicht sowohl bestimmten, als vielmehr zu bestimmenden. Macht man daraus aber die Erkenntnis der substanziellen Einheit des „wirklich Wirklichen", so leistet man nichts geringeres, als aus Hunger Brot zu machen. Das ist freilich das Geheimnis der Metaphysik von jeher gewesen. — Dasselbe Spiel wird mit der Kategorie des Möglichen getrieben. Auch sie hat ihren vollberechtigten Gebrauch in den Erfahrungswissenschaften, nämlich in der „Hypothese"; die aber streng an die Bedingung gebunden ist, der Bestätigung oder Widerlegung durch Erfahrung, wenn auch nicht heute für uns, doch an sich fähig sein zu müssen. Dieser Bedingung kann aber eben nicht genügt werden, wenn „Metaphysik" sich jenseits aller Grenzen der Erfahrung mit „möglichen Gedanken" oder „Gedanken des Möglichen" anzubauen versucht. Ist das, wie Paulsen (S. 409) behauptet, menschlichem Denken unvermeidlich, so ist es unvermeidlich, daß „das Denken" sich selbst etwas vormacht, und gar mit Bewußtsein. „Vernünftig" werden wir ein solches „Denken" nicht nennen können, wenn wir, mit Kant, „Vernunft" darin sehen: „daß wir von allen unseren Begriffen, Meinungen und Behauptungen, es sei aus objektiven oder, wenn sie ein bloßer Schein sind, aus subjektiven Gründen Rechenschaft geben können."

Damit verzichten wir freilich auf Großes. Denn auf die beschriebene Art ist es (nach Paulsen), daß Philosophie den heiß ersehnten „Frieden zwischen Glauben und Wissen" stiftet. Ja, noch weit höhere Verheißungen winken dem Metaphysiker: er wird zum „Lebensbildner und Propheten, der die Gestalt des Kommenden schaut und herbeiführt; sein Wort, das aus der Seele dringt und mit urkräftigem Behagen die Herzen aller Hörer zwingt, gibt Völkern und Zeiten ihre innere Form". Philosophie wird „Weltherrscherin, deren Gedanken in der Wirklichkeit durchzuführen der Stolz der führenden Männer ist" (S. 419). Alles ohne Wissenschaft, bloß durch die Gewalt des Wortes!

In dem Lobe des Wortes klingt denn auch die Abhandlung und damit das ganze Werk aus. Eine bis zum Rande gefüllte Schale voll Hohn und Spott ergießt sich über jeden Schulbetrieb der Philosophie. Natürlich: hört Philosophie auf Wissenschaft, d. h. Arbeit, zu sein wie jede andere, sucht sie statt dessen im seelenzwingenden Wort zu wetteifern mit dem Pfarrer und seinem Lehrmeister, wozu dann ein Schulbetrieb, wozu eine Art Werkstatt, wie etwa ein philosophisches Seminar? Der Begründer der Philosophie war freilich anderer Ansicht. Ihm lag im Begriff der Philosophie der bestimmte Gegensatz zu Rhetorik, Dichtung und Prophetie; seine Philosophie suchte nicht „Hörer", sondern solche, die verstehen „Rechenschaft zu geben und abzuverlangen", d. h., nach den Begriffen unseres Bildungswesens gesprochen: er hielt für die geeignetste Stätte der Wirksamkeit des Philosophen nicht die Lehrkanzel, sondern das Seminar.

Diese Auffassung ist aber in Deutschland bis heute so wenig die herrschende, daß gewiß jeder Leser erstaunt sein wird, von Paulsen zu vernehmen, daß das Studium der Philosophie an den deutschen Universitäten unter dem schulmäßigen Betrieb geradezu leide. Vergebens fragt man, auf welche vorhandene philosophische Schule das allgemeine Bild, das Paulsen von einer solchen — frei nach Schopenhauer — entwirft, auch nur als Karikatur zuträfe. Paulsen lobt Sinzerität und Simplizität der Sprache: möge er denn offen und schlicht heraussagen, was oder wer eigentlich hat getroffen werden sollen mit den dunklen Anspielungen von Bündlerwesen

und Ringbildung, mit dem Satze besonders: „man gewinnt mit Hilfe des Meisters ein Katheder", und was dergleichen mehr ist. Solche Anschuldigungen, von einem deutschen Universitätslehrer der Philosophie, der als hervorragender Kenner unseres Hochschulwesens gilt, an so wirksamer Stelle ausgesprochen, müßten unbedingt substanziiert sein. Nach meiner Kenntnis sind sie es nicht. Es gibt philosophische Schulen im alten Sinne, die eine bestimmte Lehre zu perpetuieren suchten, an deutschen Universitäten überhaupt nicht, kann sie nach ihrer ganzen Einrichtung nicht geben. Es gibt „Richtungen" wie in jeder Wissenschaft, d. h. es kommt vor, daß gewisse, regelmäßig nur kleine Gruppen von Forschenden im allgemeinen nach gleicher Methode und mit gleichen Zielen, aber übrigens in unbedingter Selbständigkeit zusammenarbeiten und dann auch sachgemäß mehr untereinander als mit anderen Verständigung suchen. Daß irgendeine dieser Richtungen auf die Besetzung der Lehrstühle einen Einfluß übe, der als Ringbildung etc. bezeichnet werden dürfte, liegt nicht vor. Wäre es der Fall, so wäre der Vorwurf an die Adresse der Fakultäten und Regierungen zu richten, denn diese sind es, welche die Lehrstühle zu besetzen haben. Es ist mir wahrlich keine Freude, diese Betrachtung mit einem Mißklang zu beschließen; aber gerade wegen der Bedeutung Paulsens durften diese letzten zwei Seiten des sonst eine sachliche Haltung durchweg bewahrenden Buches nicht mit Stillschweigen hingenommen werden. Die Arbeit der philosophischen Wissenschaft und des philosophischen Unterrichts an den deutschen Universitäten wird sich dadurch in keiner Weise stören lassen.

Literaturbericht.

Vorträge und Aufsätze. Von **Hermann Usener.** Leipzig und Berlin, Teubner. 1907. V u. 259 S. 5 M.

Aus dem überaus reichen Nachlaß von kleineren Schriften Hermann Useners hat Albert Dieterich, der mit dem Verewigten nicht nur durch verwandtschaftliche Bande, sondern auch durch Sinnes- und Studienrichtung besonders eng verbunden war, eine kleinere Anzahl ausgewählt, die für einen weiteren Leserkreis geeignet erscheinen. Dieterich darf gewiß sein, dafür den Dank aller zu ernten, die diesen Band zur Hand nehmen. U. hat in den mehr als 30 Jahren seiner reich gesegneten Bonner Lehrtätigkeit auf viele Generationen klassischer Philologie überaus stark gewirkt, aber auf die weiteren Kreise der Gebildeten ist der Einfluß seiner mächtigen Persönlichkeit bei Lebzeiten nicht so groß gewesen, wie man erwarten und wünschen sollte. Zu einer Wirkung auf die Massen fehlte dem tiefen, feurigen Geist die leichte Beweglichkeit, er gehörte zu den vornehmen Naturen, die sich der Welt nicht leicht erschließen, sondern gesucht sein wollen. So wird mancher erst aus diesem Bande erkennen, wie außerordentlich weit der Kreis von U.s Interessen, wie ungemein reich sein Wissen, und vor allem wie tief und selbständig seine Gedanken waren. Der Wert der Sammlung wird noch dadurch erhöht, daß manche der Reden und Aufsätze an entlegenen Stellen veröffentlicht und zum Teil seit langer Zeit gar nicht mehr aufzutreiben waren. Dies gilt gleich von seiner meisterhaften Bonner Rektoratsrede vom Jahre 1882 „Philologie und Geschichtswissen-

schaft", die Dieterich dem Bande als *τηλαυγὲς πρόσωπον* vorangestellt hat. Hier wird im Anschluß an Boeckh mit zwingender Gewalt die Philologie als historische Wissenschaft erwiesen und dann ihre besondere Stellung im Rahmen der gesamten Geschichtswissenschaft klargelegt. Diese Programmrede ist für die ganze Entwicklung der klassischen Philologie im letzten Menschenalter von entscheidender Bedeutung gewesen. Das Großzügige in U.s Natur, die nie am einzelnen haften bleibt, sondern immer die letzten Ziele im Auge behält, tritt uns nicht weniger deutlich als in dieser Rede auch in den beiden Aufsätzen „Mythologie" und „Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte" entgegen. Wenn er hier vorwärts schaut und der Wissenschaft Richtpunkte gibt, so faßt er in dem 1884 in den Preußischen Jahrbüchern erschienenen Aufsatz „Organisation der wissenschaftlichen Arbeit" rückwärts blickend ein gewaltiges Kapitel der Geschichte der Wissenschaft ins Auge, und weiß die Hauptlinien der Entwicklung mit markigen Strichen zu zeichnen.

Die allgemeinen Gedanken sind aber bei ihm niemals willkürliche Erzeugnisse der Phantasie, sondern sie sind erwachsen aus einer unübersehbaren Fülle mühseliger Einzeluntersuchungen. Solche einzelne Untersuchungen vorzulegen entsprach nicht dem Zweck dieses Bandes, aber die Aufsätze „Pelagia" und „Die Perle, aus der Geschichte eines Bildes" lassen den nichtphilologischen Leser doch ahnen, in wie strenger philologischer Arbeit die Bausteine für seine Konstruktionen zugehauen wurden.

Das lebhafteste Interesse werden viele Leser dem Aufsatz „Geburt und Kindheit Christi" entgegenbringen. Diese Abhandlung, die zuerst für eine englische *Encyclopaedia biblica* geschrieben, dann auch 1903 in Preuschens Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft abgedruckt worden ist, zeigt mit musterhafter Klarheit und Schlichtheit, wie die Berichte von der göttlichen Geburt des Heilandes ganz allmählich nach dem „Naturgesetz der Legendenbildung" erwachsen sind. Die Einzelheiten sind großenteils nicht Entdeckungen U.s, und er ist sehr darauf bedacht, fremder Forschung ihr Recht zu lassen, aber ganz ihm gehörig ist die Darstellung, die mit leichter, sicherer Hand die einzelnen Fäden des bunten Gewebes klarlegt.

Eine interessante Überraschung auch für viele Freunde U.s ist die als Anhang mitgeteilte novellistische Legende „Die Flucht vor dem Weibe", die er unter dem ziemlich durchsichtigen Pseudonym Schaffner 1894 in Westermanns Monatsheften erscheinen ließ. Sie ist damals, soviel ich weiß, ziemlich unbeachtet geblieben, und trotz aller Kraft, mit der die furchtbare Konsequenz der Askese geschildert wird, glaube ich doch nicht, daß sie dem Erzähler U. sehr viele Freunde gewinnen wird, Kellers Sieben Legenden sind ein gar zu gefährliches Seitenstück.

Wenn ich zum Schluß an dem von der Verlagsbuchhandlung mit schlichter Vornehmheit ausgestatteten Bande etwas aussetzen darf, so ist es die Wahl der als Titelbild in gutem Lichtdruck gegebenen Photographie U.s. Gewiß, er konnte so aussehen, aber es fehlt dieser Aufnahme ganz das Leuchtende, Gütige, das jedem, der ihm näher getreten ist, sein Bild verklärt.

Gießen. *A. Körte.*

Philotesia. **Paul Kleinert** zum 70. Geburtstag dargebracht von Adolf Harnack, Hermann Diels, Karl Holl, Paul Gennrich, Emil Kautzsch, Ernst Breest, Eduard Simons, Daniel von der Heydt, Emil Walter Mayer, Eduard Freiherr von der Goltz, Rudolf Franckh, Hans Keßler-Berlin, Julius Kaftan, Karl Müller-Tübingen, Wolf Wilhelm Graf Baudissin, Carl Schmidt, Max Lenz, Emil Seckel. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1907. III u. 415 S.

Die auf dem Titel genannten Gelehrten, teils Angehörige theologischer und philosophischer Fakultäten, teils Kollegen im Oberkirchenrat und praktische Theologen, haben sich zur gemeinsamen Darbietung einer Ehrengabe an den Berliner Oberkonsistorialrat und Professor Kleinert vereinigt. Dieselbe umfaßt 18 Abhandlungen, deren ungemein bunter und keineswegs gleichwertiger Inhalt hier nur in Kürze angedeutet werden kann. Harnacks Beitrag gilt dem ungenannten Presbyter, welcher bei Jrenäus IV, 27, 1—32 das Wort hat; es sind „Bruchstücke und Nachklänge der ältesten exegetisch-polemischen Homilien", die uns hier entgegentreten, der Mitte des 2. Jahrhunderts angehörig und zu Gunsten und Ehren alt-

testamentlicher Erzählungen wie Exodus 3, 22. 11, 2. 3. 12, 35. 36 gegen Marcion gerichtet. Einen „orphischen Totenpaß“ in Gestalt eines 1899 an der Via Ostiensis bei San Paolo fuori ausgegrabenen Goldtäfelchens entziffert und erklärt aus der orphischen Mystik Diels. Vom „Anteil der Styliten am Aufkommen der Bilderverehrung“ handelt Holl. Hiernach gilt, was von dem ältern Symeon schon längst bekannt und anerkannt ist, von den Säulenheiligen des 5. und 6. Jahrhunderts überhaupt, daß sich an die schwärmerische Bewunderung dieser Form der Askese erstmalig der Bilderkultus anschloß. Gennrich schreibt über „Hermann von der Goltz und die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit“, d. h. über die Versuche des genannten Kirchenpolitikers, einen zur Entscheidung von Lehrprozessen in der preußischen Landeskirche geeigneten Normalausdruck für das Wesen des Christentums zu formulieren. Kautzsch bespricht den, eigentlich eine *contradictio in adjecto* enthaltenden, alttestamentlichen Ausdruck *nèphesch mēt,* dessen herkömmliche Deutung als Leichnam Rechtfertigung erfährt. Einen „Beitrag zur Theorie der Seelsorge“ nennt Breest seinen Aufsatz „Vom Irrtum zur Wahrheit“, der gegenüber der pietistischen Ausgangsstation des armen Sünderbewußtseins auf Erweckung des Sinnes für wahres, gottverwandtes Menschenwesen dringt. „Die evangelische Buß- und Bettagsfeier in Deutschland bis zum Dreißigjährigen Krieg“ bringt Simons zu urkundenmäßiger Darstellung, wobei der naive Einfall unserer Altvorderen bemerkbar wird, mit kirchlich reglementiertem Büßen und Beten „Gott in die Ruten fallen“ zu wollen. In einem Aufsatz über „die organische Einfügung des Chorgesangs in den evangelischen Gottesdienst“ sucht von der Heydt eine Lücke in der, hauptsächlich unter Kleinerts Leitung zustandegekommenen, preußischen Agende von 1895 auszufüllen, indem er dem Kirchenchor zu einer festeren Stellung im harmonischen Bau der Gottesdienstordnung verhelfen will. „Über die rationale Begründung des religiösen Glaubens“ schreibend, stellt E. W. Mayer eine Umschau in der einschlägigen Literatur der Gegenwart an, um zu beweisen, daß die Theologie es nicht nötig habe, die christliche Weltanschauung auf der dürftigen Höhe einer einseitigen Immanenzlehre aufzubauen. Eduard von der Goltz verbreitet sich „über

Lebensgesetze liturgischer Entwicklung", die er mit Hinweis auf urchristliches wie reformatorisches Vorbild sowohl nach der erhaltenden als nach der fortbildenden Richtung entwickelt, um daraus Normen für die kirchenregimentliche Praxis zu gewinnen. Der Geburtsgeschichte Jesu „im Lichte der altorientalischen Weltanschauung" widmet Franckh „eine kritische Skizze zur Religionsgeschichte", die freilich viel näherliegende Analogien der griechischen Welt übersieht und ein Geheimnis über der Geburt schweben läßt, von dem man „nur im engsten Kreis um Maria gewußt zu haben scheint"; daß aber Gott für einen solchen Eintritt seines Sohnes in die Welt „sorgte", war ein „*conveniens*" für ihn. Auf einen wissenschaftlich kontrollierbaren Boden versetzen uns die „Grundlinien für das Verständnis der Psalmenüberschriften" von Keßler-Berlin: anstatt im Psalter ein Stück „nationaler Literatur" zu sehen, müsse man das ganze Alte Testament vielmehr als „Religionsbuch", den Psalter speziell als das Gesangbuch der Gemeinde des zweiten Tempels und die beigeschriebenen Namen „David", „Söhne Korahs" usw. als Hinweise auf ältere Liederbücher fassen, daraus die betreffenden Stücke entnommen waren, wie auch in anders lautenden Überschriften nur Spuren der gemeindlichen Benutzung zu erkennen seien. „Die empirische Methode in der Ethik" verteidigt Kaftan im Interesse des wissenschaftlichen Charakters der Ethik, soweit diese Auskunft geben soll über das, was ist, während die letzte Entscheidung über das, was sein soll, zwar über die Wissenschaft hinausgreift, einer Begründung aus der Erfahrung aber auf dem Wege der Vergleichung der geschichtlich gegebenen Ideale doch ebenfalls zugänglich sein wird. Müller-Tübingen untersucht noch einmal, und zwar in peinlichst genauer Vergleichung aller zu Gebote stehender Berichte, „Luthers Schlußworte in Worms 1521", um zu dem Schlusse zu gelangen, daß Luther selbst sich nur bewußt war „Gott helf mir! Amen" gesagt zu haben, wogegen allerdings noch zu seinen Lebzeiten die erweiterte Form in Wittenberg aufgekommen ist. „Der karthagische Iolaos" betitelt sich der Beitrag des Grafen Baudissin, darin er den bei Polybius als karthagische Gottheit erscheinenden Iolaos in dem städtischen Schutzgott Esmun wiedererkennt und damit den auf libyschem Boden auftretenden Iolaos des Eudoxos

bei Athenaeus und den auf libysche Kolonisation zurückweisenden sardinischen Heros gleichen Namens kombiniert. Der durch seine ägyptischen Forschungen bekannte Gelehrte Karl Schmidt zeigt, daß die griechische Quelle, welche Irenäus bei seiner Darstellung der Barbelognosis I, 29 exzerpiert hat, noch in einer wiederentdeckten koptischen Übersetzung vorliegt, so daß wir jetzt zum ersten Male imstande sind, die Darstellung eines gnostischen Systems an dem Original zu kontrollieren. Das umfangreichste Stück des Sammelbandes, „Zur Entlassung De Wettes", hat Lenz geliefert mit Veröffentlichung einer De Wettes „Aktensammlung" vom Jahre 1820 wesentlich ergänzenden und für die Geschichte der Berliner Universität bedeutungsvollen Reihe von Dokumenten aus dem Geheimen Staatsarchiv, der Universitätsregistratur und dem Aktennachlaß des ehemaligen Polizeiministers Fürsten Wittgenstein im Königlichen Hausarchiv; die Krone des Ganzen bildet eine von Schleiermacher verfaßte und von Marheineke und Neander unterschriebene Eingabe der theologischen Fakultät an den Minister vom 19. Oktober 1819, die wie auf heutige Zustände zugeschnitten erscheint und eine geradezu mustergültige Direktive für eine gerechte und würdige Erledigung von bei Besetzung theologischer Lehrstühle sich einstellenden Schwierigkeiten bietet. Gleichfalls bisher noch nicht veröffentlicht waren die „zwei Reden aus mittelalterlichen Rechtshandschriften", die Seckel in der Laurentiana zu Florenz und in der Königlichen Bibliothek zu Bamberg aufgefunden hat. Sie gehören dem 12. und 13. Jahrhundert an, und es richtet sich die erste gegen Fachgenossen des Redners, die als Juristen zugleich schlechte Christen sein wollten, die zweite gegen die Philister von Bologna, die den Studenten den Aufenthalt daselbst eigennützig verteuerten und deshalb mit einem Streik der Juristenuniversität bedroht werden.

Baden-Baden. *H. Holtzmann.*

Gervinus als historischer Denker. Von **Joh. Dörfel.** Gotha, F. A. Perthes. 1904. 66 S. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht. 2. Bd., 2. Heft.)

Der Vf. konstruiert, um Gervinus als historischen Denker vorzuführen, eine „Kosmoslehre", die ihm eigen gewesen sein

soll. Diese Konstruktion steht auf schwachen Füßen: unter anderm deshalb, „weil das Prinzip einer streng kausalen, evolutionistischen Betrachtungsweise des geschichtlichen Geschehens", das als wesentlicher Bestandteil der „Kosmoslehre" reklamiert wird, Gervinus' Ideenkreis zweifellos ferngelegen hat. Was Dörfel als Beweis für eine solche Anschauung anführt, reicht bei weitem nicht hin, um sie zu begründen. Allerdings hat Gervinus die pragmatische Geschichtsauffassung, die die Dinge aus Triebfedern menschlichen Witzes und menschlicher Willkür zu erklären sucht, bekämpft; aber die Ablehnung des Pragmatismus bedeutet noch keineswegs den „strengen Evolutionismus". Es wäre ferner zu untersuchen gewesen, ob Gervinus seiner theoretischen Bekämpfung des Pragmatismus in der Praxis stets treu geblieben. D. stellt seine Thesen offenbar von der Idee aus auf, daß Gervinus ein Vorläufer Lamprechts in wichtigen Beziehungen sei. So erklärt sich wohl auch seine Bemerkung (S. 66), Gervinus weise „nach vorwärts zu den Prinzipien der modernen Kulturgeschichtschreibung". In letzterer Hinsicht verhält es sich doch wohl so, daß er einen älteren, heute nicht mehr zu erneuernden Standpunkt (dessen Erneuerung Lamprecht unter Ignorierung der jetzt bald ein Jahrhundert umspannenden, wahrhaft modernen Entwicklung und darum vergeblich versucht) vertritt. Im übrigen erkennen wir gern an, daß D. sich in den Schriften von Gervinus fleißig umgesehen hat und manchen charakteristischen Satz wirksam heraushebt. Aber ein anschauliches Bild von Gervinus liefert er nicht. Dagegen gibt uns ein solches H. Maync in seinem Aufsatz: die deutsche Goethe-Biographie, in Ilbergs Jahrbüchern 1906, Bd. 17, S. 46 ff. Obwohl hier Gervinus' Geschichtschreibung nur an einem Beispiel geschildert wird, so erhalten wir doch eben eine lebensvolle und zutreffende Schilderung. Da D. eine Monographie über Gervinus schreibt, so wäre die Beifügung der allgemeinen Gervinus-Bibliographie zu wünschen gewesen. Aus ihr sei an die Ausführungen von Hillebrand um so mehr erinnert, als dieser heute nicht mehr so viel, wie man es wünschen möchte, gelesen wird. Von bemerkenswerten Urteilen über Gervinus seien ferner eines von Haym (angeführt von Walzel, Ztschr. f. Deutsches Altertum, Anzeiger Bd. 49, S. 148) — gerade in

dessen Munde interessant — und eines von M. Weber (Jahrbuch f. Gesetzgebung 1903, S. 1201) erwähnt.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Vorderasiatische Bibliothek. 1. Bd., Abtlg. 1. **F. Thureau-Dangin,** Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften. Leipzig, Hinrichs. 1907. XX u. 275 S. 10 M.

Thureau-Dangins Buch eröffnet in verheißungsvoller Art eine wichtige neue Publikation, nämlich die vor allem von einem höchst verdienten Assyriologen in strengstem, aber leicht zu erratendem Inkognito herausgegebene „Vorderasiatische Bibliothek". Diese Publikation bezweckt, alle „diejenigen Urkunden in Umschrift und Übersetzung zusammenzustellen und allgemein zugänglich zu machen, die für die Kunde des alten Orients maßgebend sind". Th.-D.s Buch stellt in der Hauptsache eine deutsche Ausgabe der von demselben Vf. im Jahre 1905 veröffentlichten *„Inscriptions de Sumer et d'Akkad"* dar und enthält, in Transkription und Übersetzung, so gut wie alle uns bekannten Königsinschriften in sumerischer und altbabylonischer Sprache aus Babylonien und dessen Nachbarländern, soweit sie nicht von Königen von Babylon herrühren, dazu in einem Anhang die bisher bekannten Datierungsformeln für die Regierungsjahre der altbabylonischen Könige. Für den Wert und die relative Zuverlässigkeit des Buches bürgt der Name des Vf. Denn Th.-D. ist es ja bekanntlich, der, auf seinem Spezialgebiet, dem der sumerischen Inschriften, allen Mitarbeitern weit voraus, die bahnbrechenden Arbeiten seines allzufrüh verstorbenen Landsmannes Amiaud über die altsumerischen Inschriften in glänzender Weise fortgesetzt hat. Er ist es ja, dessen ungewöhnlich scharfsinnigen, peinlich gewissenhaften und zielbewußt ausdauernden Bemühungen wir es vor allem zu verdanken haben, daß sogar die umfangreichen Zylinderinschriften Gudea's, die uns noch vor 2 Jahrzehnten in der Hauptsache unergründlich waren, jetzt im großen und ganzen ihre Geheimnisse enthüllt haben. Im großen und ganzen! Denn im einzelnen bleibt dem Philologen und sogar dem Entzifferer noch sehr viel zu tun übrig. Aber was will das gegenüber der bereits geleisteten Arbeit besagen? Und was will es ferner besagen,

daß Th.-D. fraglos, trotz all' seiner Gewissenhaftigkeit, unseres Erachtens in nicht wenigen Fällen mit Fragezeichen gegeizt hat? Ist doch dergleichen so gut wie unvermeidlich. Ein kurzer Kommentar unter dem Text soll Transkription und Übersetzung dem Experten gegenüber begründen. Daß ein solcher bei den zwei oben genannten Zylinderinschriften fehlt, ist dadurch gerechtfertigt, daß der Vf. seine Transkription und Übersetzung der einen Zylinderschrift (A) bereits in der Zeitschrift für Assyriologie XVI—XVIII begründet oder zu begründen versucht hat und daß ein Kommentar zu beiden Inschriften als zweiter Teil seines Buches „*Les Cylindres de Gudéa*" in Aussicht steht. Eine knappe Übersicht über den historischen Gewinn aus den von Th.-D. bearbeiteten Texten im Anfang des Buches und ein von Stephen Langdon ausgearbeiteter Index zu den Inschriften am Schluß bilden eine wertvolle Ergänzung. Leider läßt das im allgemeinen gute Deutsch garnicht selten zu wünschen übrig und kann Laien hie und da zu Mißverständnissen verleiten.

Ein leuchtendes Denkmal für den Assyriologen Th.-D., ist sein Buch zugleich ein augenfälliger Beweis dafür, wie mächtig sich der Umkreis der durch die Assyriologie erschlossenen alten Geschichte der Kulturmenschheit von Jahr zu Jahr erweitert.

Marburg. *Jensen.*

Die Hebräer, Kanaan im Zeitalter der hebräischen Wanderung und hebräischer Staatengründungen. Von **Wilhelm Erbt.** Leipzig, Hinrichs. 1906. IV u. 236 S. 5 M.

Laut Vorwort (S. IV) ist für Wilhelm Erbt „Herr Professor Winckler" . . „durch seine Schriften ein lieber Lehrer und kundiger Pfadweiser gewesen". In der Tat ist die geistige Pathenschaft des Genannten an E.s Buch zu spüren.

Ich kennzeichne den Inhalt durch einige zum Teil wörtliche Auszüge. Aus dem Heiligkeitsgesetz Levit. 17 ff. erhält E. „ein altes umfassendes Gesetzbuch", in dem das „davidische Staatsprozeßgesetz zu erblicken ist" (S. 213). Während David Hebräer und Kananäer durch den Mosaismus zu verschmelzen suchte, sagte Salomo „sich offen von der mosaischen Überlieferung los, indem er den Priester Abjatar aus Jerusalem verbannte" (S. 99). „Selbstverständlich kann bei der Einweihung des salo-

monischen Tempels nicht der Jahwename gesprochen worden sein.“ Der Gottesname, der genannt war, war Schemesch. Der Weihspruch hat gelautet:

Schemesch regiert im Himmel, er sprach: Ich wohne im Dunkel, baue mir einen Tempel, ein Wohnhaus für mich, wo ich immerdar weile. Im Tempel des Sonnengottes fand die sichemitische Gottheit (Tammuz) und die ostjordanische ihr Heim: es war ein „Haus der Nacht“. Schemesch ist als Nebo-Nergal gedacht, wie es dem Westlande mit seinem Jahresanfange im Herbste zukam“ (S. 100). Elia und Elisa „traten in ihrer Heimat als damascenische Parteigänger auf“ (S. 111). Die Omriden haben „gegen den Mosaismus stehend“ aus Hebräern und Kananäern ein Volkstum, das Hebräertum geschaffen (S. 113). Unter Athalja sieht die bisher kananäisch-jerusalemische Priesterschaft ein, „daß sie von dem Königtum nichts zu erwarten hatte“, und schwenkt daher ins jahwistische Lager über (S. 116). Athalja wird ermordet und das Bundesbuch wird zur Rechtfertigung der Empörung als Staatsurkunde eingeführt, die zugleich „als diplomatische Note auch an Assyrien gerichtet“ war (S. 117).

Solche Phantastereien anführen, heißt auch schon sie widerlegen. E. hat durch frühere Arbeiten um das Alte Testament sich verdient gemacht — um so bedauerlicher ist seine neueste Leistung.

Straßburg i. E. *Georg Beer.*

Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von **Max Sdralek.** Bd. 3—5. 1905—1907. 244 bzw. 182 bzw. 98 S. 5, 4 u. 2 M. Breslau, Aderholz.

Der 3. Band der von Max Sdralek herausgegebenen, zum Teil aus Breslauer Inauguraldissertationen bestehenden „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ ist dem Breslauer Theologen Laemmer zum Doktorjubiläum gewidmet. Der Band enthält erstlich eine Studie von Ernst Timpe über „die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin“ (S. 1—133). Der Vf. bezeichnet es als ein Verdienst des Kardinals, daß er der extremen, von den Scholastikern fast allgemein vertretenen Theorie von der *„potestas directa ecclesiae in temporalia“* entschlossen entgegentrat und

dem gemäßigten System von der *„potestas indirecta“* zum Siege verhalf; gleichwohl habe er in seinem Bemühen, zwischen zwei Extremen zu vermitteln, dem einen Extrem noch zu viel nachgegeben, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er zwischen dem geschichtlich Gewordenen und dem eigentlichen, immer unveränderlichen Wesen der Kirche nicht zu unterscheiden vermochte. — Es folgt eine recht sorgsame Untersuchung von Georg Schmidt über „den historischen Wert der 14 alten Biographien des Papstes Urban V.“ (S. 135 bis 196), sodann der erste Teil einer größeren Arbeit von Franz Xaver Seppelt über „den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts“ (S. 197—244), der ja durch das Erscheinen des *„Chartularium universitatis Parisiensis“* vielfach in neues Licht gerückt ist. Zwei besondere Kapitel sind dem Studienwesen der Dominikaner und Franziskaner gewidmet. Während der Vf. in Übereinstimmung mit den Auffassungen früherer Forscher sich dahin ausspricht, daß der Stifter des Franziskanerordens nur mit Widerstreben sich zur Einführung wissenschaftlicher Studien in den Ordensklöstern verstand, hat bekanntlich gleichzeitig Felder (Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden; vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 98, S. 153) die Ansicht verfochten, der heilige Franz habe von der ersten Zeit der Ordensgründung an die Pflege wissenschaftlicher Studien innerhalb des Ordens aus eigener Initiative sich angelegen sein lassen. Gegen diese These erhebt Seppelt im 4. Bande von Sdraleks Abhandlungen in recht einleuchtender Weise Einspruch (S. 149—179). Seiner Abhandlung gehen die Arbeiten von Jos. Wittig über „den Ambrosiaster Hilarius“ (S. 1—66) und von Th. Ulbrich, „Über die pseudo-melitonische Apologie“ (S. 67—148) voraus. Wittigs Arbeit bringt eine Reihe von scharfsinnigen und überraschenden Hypothesen über die Schriftstellerei des zu Ende des 4. Jahrhundert zum Christentum übergetretenen Juden Isaak, dessen Schriften bisher zum Teil unter dem Namen des Ambrosius und Hilarius gingen; auch die Autorschaft der unter dem Namen des Hegesippus überlieferten lateinischen Übersetzung des jüdischen Krieges nimmt Wittig für den „Ambrosiaster“ Isaak in Anspruch. Ulbrich geht

den Fragen nach den Quellen, der literarischen und religionsgeschichtlichen Stellung und dem Verfasser der unter dem Namen Melitos gehenden syrischen Apologie in gründlicher Weise nach und ist geneigt, in dem Werke ein Gespräch des Bardesanes mit dem durch ihn zum Christentum bekehrten König Abgar zu erkennen. Der ebenfalls wieder Laemmer zu dessen 50jährigem Dozentenjubiläum gewidmete 5. Band der Abhandlungen enthält nur K. Wilks Arbeit über „Antonius von Padua"; mit einem quellenkritischen Abschnitte verbindet Wilk eine knapp gehaltene Biographie des Heiligen, in der er sich bestrebt zeigt, zwischen legendären Zügen und dem geschichtlich Erweisbaren sorgfältig zu scheiden.

Gießen. *H. Haupt.*

L. Halphen, Études sur l'administration de Rome au moyen-âge (751—1252). Paris 1907. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études fasc. 166.) XVI u. 189 S.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Forschung, daß immer mehr auch ohne äußere Organisation systematisch von Gelehrten der verschiedensten Nationen diejenigen Gebiete der Reihe nach zur Bearbeitung herangezogen werden, welche reif, d. h. für deren Bearbeitung die Vorbedingungen gegeben sind. Nachdem die Studien über den Byzantinismus im allgemeinen und über das frühere Mittelalter in Italien eine Weile an der Tagesordnung waren, haben namentlich französische Gelehrte — ich erinnere insbesondere an das Werk von Gay über Süditalien — das Verdienst, die begonnenen Forschungen fortzusetzen. Der Vf. der vorliegenden Untersuchungen setzt ein, wo die byzantinische Herrschaft in Rom aufhört, und konnte die emsige Arbeit des letzten Dezenniums auf dem Gebiete der Herausgabe römischer Privaturkunden, die er durch eigene Durchforschung einiger Archive ergänzte, zu verwaltungsgeschichtlichen Schlüssen ausnützen. So entspricht seine Arbeit dem Stande der heutigen Forschung und führt sie in nützlicher und besonnener Weise fort.

Der erste Teil (S. 1—52) behandelt die Verwaltung Roms bis zur Entstehung der Kommune, also des eigentlich päpstlichen Rom. In der Frage der Entstehung der administrativen Einteilung der Stadt in die zwölf Regionen schließt sich der

Vf. auf Grund einer Durchmusterung des urkundlichen Materials der Ansicht Duchesnes an. Die Frage nach der Herkunft der päpstlichen Stadtpräfektur wird sicherlich mit Recht in dem Sinne beantwortet, daß die späteren Präfekten die direkten Nachfolger der altrömischen und byzantinischen *praefecti urbi* sind. Das Kapitel über *consules* und *duces* ist ein Wiederabdruck eines früheren Aufsatzes, in welchem die „*consules et duces*" und die „*consules Romanorum*" und ihre Funktionen von dem bloßen Titularkonsulate scharf geschieden werden. In dem Kapitel über die *iudices* (*ordinarii* und *dativi*) werden u. a. die verwirrenden Aufstellungen von Keller mit Recht zurückgewiesen.

Der zweite Teil (S. 53—88) behandelt, wohl zum erstenmal auf Grund reicheren urkundlichen Materials, die Organisation und Administration der Kommune Rom, insbesondere den Senat. Der dritte Teil (S. 89—179) endlich bietet die Listen der *iudices ordinarii,* der Präfekten und der Senatoren mit Anführung der Belegstellen — eine gewiß sehr langwierige, aber auch sehr nützliche Arbeit. Diese Fasten der Stadt Rom im Mittelalter, mögen sie auch vielfach noch ergänzt werden, müssen nun an die Stelle der für ihre Zeit sehr verdienstlichen, heute aber vollständig überholten Arbeiten Gallettis treten und werden für jeden, der sich mit dem mittelalterlichen Rom beschäftigt, ein notwendiges Hilfsmittel werden.

Trotz der Anerkennung, die Halphens Arbeit verdient, muß allerdings betont werden, daß sie nur eine Vorarbeit ist für die noch zu schreibende Verwaltungsgeschichte Roms, und der Verfasser hat dies wohl selbst schon durch den Titel: „*Études*" anerkannt. Seine kluge Selbstbeschränkung führt zu exakten Einzelresultaten; sie strebt noch nicht nach einer Darstellung des historischen Zusammenhanges. Der Präfekt, die *duces,* der Senat, sind vorläufig noch blutlose Schemen; vielleicht daß sogar die isolierende Behandlungsweise sie hier und da in ein falsches Licht gestellt hat. Darum wäre es doppelt zu begrüßen, wenn Halphen eine wirkliche Verwaltungsgeschichte, die ihre Resultate auch aus dem Zusammenhange der sozialen Schichtungen und historischen Ereignisse schöpft, nachfolgen lassen würde.

Wien. *Ludo M. Hartmann.*

A history of the inquisition of Spain. By ***Henry Charles Lea,*** *Ll. D. In 4 volumes. New York, The Macmillan Company; London, Macmillan & Co. Ltd.* 1906—07.

Seit Lea als Vorarbeiten für eine Geschichte der spanischen Inquisition seine *Chapters from the religious history of Spain* und *The moriscos of Spain* hat erscheinen lassen, sah man mit großen Erwartungen dem Erscheinen des Hauptwerkes entgegen, das nunmehr in vier starken Bänden abgeschlossen vorliegt. L. hat in seinen Vorarbeiten die Quellen mit meisterhafter Gewissenhaftigkeit kritisch gesichtet und methodisch verarbeitet, und war schließlich zu dem Ergebnisse gelangt, daß alle bisherigen Veröffentlichungen über die Inquisition in Spanien nur als Tendenzschriften für und wider das Institut angesehen werden und daß eine Geschichte desselben nur auf Grund der Urkunden geschrieben werden könne. In welchem umfänglichen Maße ihm selbst diese Quellen zur Verfügung standen, ließen seine kleineren Werke ahnen; das vorliegende Werk bestätigt vollauf, daß er in einer großartigen Weise sich die archivalischen Quellen hat zu nutze machen können. Nach dieser Richtung hin wird sein Werk wohl nur in Einzelheiten durch monographische Untersuchungen übertroffen werden können. Trotzdem ist die Geschichte der Inquisition von Spanien für die an dem Gegenstande Interessierten eine Enttäuschung, und die Schuld daran trägt die von dem Vf. befolgte Methode. Von einer Geschichte der Inquisition ist der Leser berechtigt zu fordern, daß sie nach der vorbereitenden Einleitung, die L. auf breiter Grundlage durchaus erschöpfend und sachlich ausreichend gegeben hat, ihn vertraut mache mit dem ursprünglichen Wesen des Institutes und seiner äußeren Gestaltung, mit den Einflüssen, die es ausgeübt hat, mit den Strömungen, die im Laufe der Jahrhunderte die Wandlungen seiner Form und seines Wesens bedingt haben, und mit den Ursachen, die ihm endlich die Daseinsberechtigung genommen und seinen Untergang herbeigeführt haben. Von alledem hat L. höchstens in bezug auf das Ende der Inquisition die Forderungen einigermaßen erfüllt, die man an seine Arbeit stellen mußte. Für den ganzen Zeitraum von der Einführung der Inquisition bis zu ihrer ersten Aufhebung durch die Cortes von 1812 hat er sich von dem zeitlichen und genetischen

Zusammenhange vollkommen losgesagt. Es ist bezeichnend für seine Behandlung des Gegenstandes, daß wir die Anzahl der Inquisitionstribunale, die es im Laufe der Zeiten gegeben, und die Reihe der Persönlichkeiten, die an der Spitze des Institutes gestanden haben, lediglich aus einem Anhange kennen lernen. Die eigentliche Darstellung löst der Vf. auf in eine Serie von nicht weniger als 48 Abschnitten, in deren jedem die Inquisition in irgend einem besonderen sachlichen Zusammenhange, unter irgend einem besonderen Gesichtspunkte betrachtet wird. Jeder dieser Abschnitte bringt auf Grund urkundlicher Quellen gleichartige Tatsachen zusammen, aber diese Tatsachen sind in jedem einzelnen Abschnitte aus der ganzen Zeit von 1500—1800 zusammengetragen. Ich möchte nicht behaupten, daß es dem Vf. ganz entgangen sei, daß das Institut, dem er seine Untersuchung widmet, doch im Laufe dreier Jahrhunderte eine Entwicklung durchgemacht hat, und daß demzufolge eine Tatsache aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts durchaus etwas anderes besagen wollte, als ein gleichartiger Vorgang zu Ausgang des 18. Gelegentliche Bemerkungen lassen erkennen, daß sich der Vf. dessen doch auch bewußt geworden ist. Eine geschichtliche Darstellung nicht nur der inneren, sondern auch nur der äußeren Entwicklung des Institutes sucht man aber in den ganzen vier Bänden vergebens. Was der Vf. an Einzeltatsachen zusammengetragen hat, ist immens. Ob alle diese nebensächlichen Punkte wirklich ein so starkes Interesse besitzen, daß ihre ausführliche quellenmäßige Darlegung für das Ausbleiben einer zusammenhängenden Darstellung einigermaßen entschädigen kann, möchte ich denn doch stark bezweifeln. In den Urkunden, die doch überwiegend streitige Punkte, Zwistigkeiten, Rügen usw. betreffen, kommt naturgemäß nur die eine Seite der Inquisitionsgeschichte zum Ausdruck, und zwar diejenige, in der sich das Institut nicht von der vorteilhaftesten Seite darstellt. L.s Vorarbeiten hatten erwarten lassen, er werde die bisherigen Verurteilungen der Inquisition auf das richtige Maß zurückführen und die Übertreibungen nachweisen, deren sich die von ihr Verfolgten bei der Schilderung des Institutes schuldig gemacht haben. In zahllosen Einzelfällen tut dies die Darstellung des Vf. in der Tat, die ganze Gruppierung des Stoffes ist aber darauf zu-

geschnitten, der Inquisition ein möglichst umfängliches Sündenregister vorzuhalten. Da sich die Vorwürfe der Grausamkeit, der Verfolgungssucht, der geistigen Unterdrückung in dem bisherigen Umfange nicht aufrechterhalten ließen, sind sie durch eine Unmasse trivialer Einzelheiten über Kompetenzkonflikte, über Übergriffe untergeordneter Organe u. a. m. unterstützt worden, um von dem Institut ein möglichst nachteiliges Bild zu entwerfen. Aber, wie aus der Einrichtung, die bei ihrer Begründung eine Verteidigungsmaßregel gegen das Überwuchern judenchristlicher Einflüsse war, erst eine Waffe in der Hand fanatischer Rechtgläubigkeit, dann ein Schild geistesträgen Pfaffentums und endlich eine halbverachtete Handhabe geistlicher Polizeigewalt geworden ist, das kann der mit dem Gegenstand Vertraute allenfalls bei L. zwischen den Zeilen herauslesen, eine begründende Klarlegung dieses Werdeganges aber wird er vergeblich suchen. Es ist höchlich zu bedauern, daß eine so immense Fülle von Arbeit, ein so großartiges Quellenmaterial in der Fülle der Einzeltatsachen erstickt worden ist und dem Vf. völlig den Überblick über seinen Stoff benommen hat. Die Geschichte der spanischen Inquisition ist leider noch immer nicht geschrieben.

Friedenau. *K. Haebler.*

***Douais,** L'inquisition, ses origines, sa procédure. Paris, Libr. Plon-Nourrit & Cie.* 1906. XI u. 366 S. 7,50 Fr.

Der bedeutende Eindruck, den Leas Geschichte der mittelalterlichen Inquisition gerade auch in Frankreich gemacht hat, ist offenbar für das Erscheinen dieses neuen Buches des katholischen Gelehrten bestimmend gewesen. Nach der leider recht überstürzten Veröffentlichung von Bernard Guis „*Practica inquisitionis*“ hatte Douais, jetzt Bischof von Beauvais, eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Inquisition im Languedoc herausgegeben, der eine Geschichte der mittelalterlichen Inquisition in den verschiedenen Ländern Europas, also ein vollständiges Gegenstück zum Werke Leas, folgen sollte. Als eine Einführung in diese zusammenfassende Darstellung gibt sich das vorliegende Buch, das ausschließlich die Anfänge der Inquisition und ihr Prozeßverfahren behandeln will. Im ersten Teile (S. 1—144) unterwirft D. die verschie-

denen Versuche, die Entstehung der päpstlichen Inquisitionsgerichte zu erklären, einer Kritik, bezeichnet alle Erklärungen seiner Vorgänger als unzureichend und stellt ihnen eine neue Hypothese entgegen. Die Begründung der päpstlichen Ketzergerichte steht nach D. mit dem Kampfe Kaiser Friedrichs II. gegen das Papsttum im engsten Zusammenhange. Durch eine strenge und systematische Verfolgung der Ketzerei suchte Friedrich II. die Grenze zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Befugnissen zugunsten der ersteren zu verschieben und sich namentlich einen ausschlaggebenden Einfluß auf die kirchliche Strafjustiz zu verschaffen; aber auch auf beträchtliche finanzielle Vorteile war es bei dem Vorgehen des Kaisers gegen die Ketzer, deren Güter dem Fiskus zufielen, abgesehen. Diese unberechtigten und eigennützigen Übergriffe wehrte Papst Gregor IX. durch die Einführung der päpstlichen Ketzergerichte ab, deren Anfänge D. in das Jahr 1231 setzt. So stellt sich die Inquisition, wie die dem Buche beigegebene Buchhändleranzeige angibt, recht eigentlich heraus als „*la défense de l'hérétique exposé aux violences de la foule et du pouvoir impérial*". — So geschickt auch D. die Daten der Inquisitionsgeschichte zugunsten seiner Hypothese zu gruppieren weiß, so hält diese doch einer unbefangenen Nachprüfung nicht stand. Wie es schon vor 1231 an deutlichen Ansätzen zur Errichtung von Ausnahmegerichten gegen die Ketzerei nicht gefehlt hat, so hat auch nach jenem Jahre die Konkurrenz zwischen den bischöflichen und päpstlichen Ketzergerichten auch in Italien und unter den Augen des Papstes noch fortbestanden. Eine der wichtigsten Ursachen des Aufkommens der ständigen Inquisitionsgerichte, das Streben des päpstlichen Absolutismus nach Einschränkung der bischöflichen Rechte, wird von dem Vf. überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Die Notwendigkeit einer genauen Schilderung des Prozeßverfahrens der Inquisitionsgerichte, die wir im zweiten Teil des Buches erhalten, begründet der Vf. damit, daß eine solche Darstellung bisher angeblich ganz fehle; man kenne den Gegenstand bisher nur „*par bribes ou par les écrits des pamphlétaires*". Zu der letzteren Klasse werden demnach auch die von D. mehrfach zitierten außerordentlich sorgsamen und

eingehenden Darstellungen Leas und Tanons *(Histoire des tribunaux de l'inquisition en France)* gerechnet. Die Voreingenommenheit, die sich in solcher Mißachtung der Leistungen Andersdenkender ausspricht, verrät sich auch in jedem Kapitel von D.s Darstellung und setzt ihren eigenen wissenschaftlichen Wert außerordentlich herab. So entschieden sich auch der Vf. dagegen verwahrt, eine Apologie der Inquisition zu schreiben, so steht er doch seinem Stoffe mit derselben Gebundenheit des Urteils, wie nur irgendeiner der von ihm zitierten mittelalterlichen Inquisitoren gegenüber. Nichts im gesamten Bereiche der Geschichte und der Einrichtungen der Inquisition, deren schonungslose Praxis dem Vf. in allen Einzelheiten bekannt ist, gibt D. Veranlassung zu irgendwelchem Bedenken oder Tadel. Das Ketzergericht *„vint à point et fut dans l'ordre"*; die Kirche, die die Inquisition einführte, verdient Dank dafür, *„d'avoir conduit une affaire aussi délicate avec dexterité, sans violence et au mieux des intérêts de Dieu et de César"* (S. 273). Zu solchen Ergebnissen kann der Vf. freilich nur gelangen, indem er offenkundigen, von den „Pamphletisten" zudem in jüngster Zeit ins hellste Licht gesetzten Thatsachen sein Auge verschließt. Sogar die Einführung der im Inquisitionsprozesse eine so unheilvolle Rolle spielenden Tortur rechtfertigt D. damit, daß die Tortur der Inquisition angeblich vom römischen Rechte aufgedrängt worden sei. Er vergißt dabei, daß z. B. in England die Einführung der Tortur von Papst Clemens V. gelegentlich der Templerprozesse, in schroffstem Widerspruche mit den dortigen Landesgesetzen, gewalttätig durchgesetzt worden ist. Die stärkste Leistung ist es freilich, wenn der Vf. versucht, die Kirche von der Verantwortung für die Verhängung der Todesstrafe über die dem weltlichen Gerichte überlieferten Ketzer zu entlasten, indem er u. a. angibt, die Ausmessung der Strafe sei in dem Belieben der weltlichen Richter gestanden, und die Inquisition habe sich in jedem Falle aufrichtig um die Vermeidung der Todesstrafe bei dem weltlichen Gerichte verwandt. Unmöglich kann D. die Tatsache unbekannt geblieben sein, daß die Inquisitionsrechtsquellen die schärfsten Zwangsmaßregeln gegen nachsichtige oder säumige Richter vorgesehen haben, und daß für jene Quellen die Auslieferung an das weltliche Gericht

mit dem Begriffe der Verurteilung zum Tode sich vollständig deckte (vgl. z. B. Eymericus III, quaest. 35 und 36 und die zugehörigen Kommentare von Pegna). Auch darüber kann nicht der leiseste Zweifel bestehen, daß die bekannte formelhafte Fürbitte für den ausgelieferten Ketzer in den Inquisitionsarbeiten nur zur Vermeidung der Irregularität eingelegt wurde (vgl. z. B. Pegna comm. 85: „*nam fortassis in irregularitatem incideret, ob quam evitandam, cum consignat haereticos iudici saeculari, facit solitam protestationem*").

Eine wertvolle Beigabe des unerfreulichen Buches bildet ein Anhang von bisher ungedruckten Aktenstücken zur Inquisitionsgeschichte aus der bekannten Sammlung der Pariser Nationalbibliothek und der Bibliothek von Dôle, die namentlich Belege über die Tätigkeit der den Inquisitoren zur Seite stehenden Berater oder Beisitzer geben. Leider hat sich der Vf. die Gelegenheit entgehen lassen, sich über diese Institution an der Hand der lehrreichen Auseinandersetzungen von C. Henner (Beiträge zur Organisation der päpstlichen Ketzergerichte S. 138—153) eingehender zu unterrichten.

Gießen. *Herman Haupt.*

C. Raymond Beazley, *The Dawn of Modern Geography.* I: XVI u. 538 S., II: XVIII u. 651 S., III: XVI u. 638 S. *London, Henry Frowde.* 1897, 1901, 1906.

Die H. Z. hat von diesem groß angelegten Werke bisher keine Notiz genommen. Sein Wert liegt aber nicht weniger auf dem historischen als dem geographischen Gebiet. Es stellt sich die Aufgabe, den Stand und die allmähliche Erweiterung des geographischen Wissens in der Zeit vom Untergang der klassischen Kultur bis zu den Unternehmungen der Entdeckerzeit, die der Vf. mit Heinrich dem Seefahrer einsetzen läßt, also, wie der Vf. es zeitlich umgrenzt, von 300 bis 1420, darzulegen. Es beschränkt sich dabei nicht auf Reisen, Forschen und Anschauungen der abendländischen und orientalischen Christen, sondern dehnt die Darstellung auch vergleichend auf die arabische und chinesische Welt aus.

Der Vf. teilt den Stoff in drei klar und natürlich umgrenzte Abschnitte. Der erste Band beginnt mit den Reisen,

die religiösen (christlichen) Motiven entspringen, den Pilgerreisen, wie sie zuerst durch die Kreuzfindung der Kaiserin Helena, der Mutter Konstantins, angeregt wurden, und führt die Darstellung herab bis zu den Zeiten der Normannenfahrten (300—900). Der zweite Band bespricht diese Fahrten eingehend und in allen ihren Richtungen und verfolgt den Gegenstand dann weiter bis auf Carpini und Rubruquis, die in kirchlichem Auftrage und mit Christianisierungsabsichten das neubegründete Mongolenreich durchziehen (900—1260). Der dritte Band behandelt die ungeheuere Erweiterung christlich-abendländischer Erdkenntnis, die sich aus den großen Festlandsreisen der Polo und ihrer Zeitgenossen und Nachfolger und aus den atlantischen Versuchen der Italiener, Portugiesen, Franzosen im 14. Jahrhundert jenseits der Straße von Gibraltar ergibt (1260—1420). Daneben wird fortgesetzt die Tätigkeit der Araber und Chinesen und ihre geographische Vorstellungswelt im Auge behalten.

Der Vf. verhält sich in der Hauptsache referierend. Er bespricht im einzelnen die Reisebeschreibungen von Pilgern, Kaufleuten und Missionaren, die uns aus den elf Jahrhunderten erhalten sind, von dem Bordeaux-Jerusalem-Itinerar, den Reisen des Hieronymus und der Silvia von Aquitanien bis zu denen der Zeitgenossen Timurs, des Kastilianers Clavijo und des Baiern Schiltberger. Er schöpft dabei nur aus den Quellen, greift, wenn es not tut, auch auf die handschriftlichen zurück und geht den umstrittenen Fragen nicht aus dem Wege. Über die Literatur der Quellen und der Bearbeitungen gibt er Nachrichten, die von eingehendster Sachkenntnis zeugen; abgesehen von den Noten werden noch bequem benutzbare Übersichten über Handschriften, Drucke und Karten in besonderen Anhängen hinzugefügt. Da die Mitteilungen durchweg ausführlich gehalten und dazu gut geschrieben sind, so erhält der Leser eine zugleich eingehende und fesselnde Übersicht über die gesamte mittelalterliche geographische und Reiseliteratur, und zwar nicht allein die abendländische. Als Nachschlage- und als Lesebuch ist das Werk verwendbar und anziehend.

In letzterer Eigenschaft wird es noch besonders gefördert durch die erfolgreichen Bemühungen des Vf., die Entwicklung

der geographischen Kenntnisse stets zur Anschauung zu bringen in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte. Ihre enge Verbindung mit dem staatlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Leben der Völker erleichtert das, fordert es aber auch. Was Vf. in dieser Richtung sagt, hat nicht immer den gleichen Wert, kann hier und da auch angefochten oder berichtigt werden, verdient aber immer Beachtung und ist mit Kenntnis, Besonnenheit und Urteil geschrieben. Mit Recht betont er wiederholt die überwältigende Bedeutung der Normannen, die das Abendland „mit neuer Energie erfüllt haben". Er wirft vergleichende Blicke auf die allgemeine Lage der byzantinischen, der mohamedanischen und der ostasiatischen Welt, betont die Überlegenheit der Araber in der Zeit des beherrschenden Khalifats, die sich doch auch zum großen Teil auf die fortdauernde Fühlung mit den griechischen Meistern stützt, und das Erlöschen selbständiger Bestrebungen, nicht nur bei den Mohamedanern, sondern auch bei den Chinesen im sinkenden Mittelalter und weist darauf hin, daß schon gegen Ende des ersten Jahrtausends Chinas auswärtiger Eigenhandel und die Verbreitung des Buddhismus aufhören. Die beherrschende Stellung der Osmanen im Herrschaftsgebiete des Islam legt dessen geistiges Leben lahm. Mit Recht hebt Vf. auch hervor, daß Byzanz nach Justinian allen Expansionsbestrebungen gegen das römische Abendland fast vollständig entsagt. Soweit der Westen byzantinische Kultur überhaupt aufgenommen hat, hat er sie aus dem Osten geholt; sie ist ihm nur ganz vereinzelt von dort gebracht worden. Wo in den Grenzlanden Rom und Byzanz miteinander rivalisieren, behält Rom meist die Oberhand, auch in Gebieten, die für Byzanz günstiger liegen. Allein die Verbindung mit dem russischen Normannenreich, auch mehr aus normannischer als aus oströmischer Iniatiative entsprungen, hat der byzantinisch-griechischen Kultur eine dauernde Weltstellung gesichert. Richtig wird hervorgehoben, daß der merkantile Geist langsam neben den religiösen Impulsen emporkommt, sie im Anschluß an die in ganz anderem Sinne begonnenen Kreuzzüge allmählich in die zweite Stelle drängt. Daneben kommt die ausgedehnte Missionstätigkeit der römischen Kirche, die, begünstigt durch die Aufrichtung der weithin

sich erstreckenden mongolischen Herrschaft, besonders vom Franziskaner-Orden vertreten wird, in der Darstellung des Vf. zu voller Geltung. Besondere Anerkennung verdient, daß das ganze Werk beherrscht wird von der Gesamtauffassung, die das Mittelalter in allen Hauptrichtungen sich aus sich selbst entwickeln sieht. Wenn auf irgendeinem Gebiete, so steht das Mittelalter auf dem der Ausgestaltung erdkundlichen Wissens auf eigenen Füßen. Die herrschenden Vorstellungen waren durch lange Jahrhunderte nicht nur beschränkt und dürftig im Vergleich zu denen des Altertums, sondern auch vielfach töricht und albern. Aber den gewaltigen Aufschwung, mit dem das Mittelalter abschloß, der den Grund legte zu der beherrschenden Stellung, welche die europäischen Völker seitdem errangen, hat es trotzdem aus sich heraus genommen, die Alten weit überflügelnd und ohne irgendwelche nennenswerte Beeinflussung durch antikes Wissen und Können.

Es lassen sich zu einem so umfassenden Werke leicht ergänzende, berichtigende, zweifelnde Anmerkungen machen, besonders zu den Literaturangaben. Thomsens glänzende Arbeit über den Ursprung des russischen Staates bleibt unberücksichtigt; auch die Literatur über Adam von Bremen, dessen Bedeutung der Vf. mit Recht kräftig betont, ist unter Weglassung wichtiger neuer Arbeiten zusammengestellt. Über Dänemarks früheren Besitz östlich vom Sunde scheint der Vf. (II, 35) nicht ganz zutreffende Vorstellungen zu haben. Was (II, 200 ff.) über deutschen Handel in der Karolingerzeit gesagt wird, bedarf der Berichtigung, und das Gleiche gilt von den Bemerkungen über Englands Handelsbeziehungen zum Karolingerreich. Die Straße von Gibraltar durchfuhren die Normannen zuerst 860. Den Beleg, auf den der Vf. (II, 425 Anm. 1) ein erstes, vereinzeltes Auftreten der Genuesen in Flandern im Jahre 1224 stützt, möchte man gern näher kennen lernen. So regen sich noch manche Wünsche beim Lesen des Buches. Aber das Gesamturteil kann nur auf wärmste, dankbarste Anerkennung lauten. Das Werk füllt eine oft und empfindlich gefühlte Lücke aus. Wir hatten nichts derartiges, keine zusammenhängende, nach Vollständigkeit strebende Rechenschaft über den Stand unseres Wissens von mittelalterlicher Erdkenntnis. Für alle weiteren For-

schungen ist in diesem Werke eine brauchbare Grundlage und zugleich vielfache Anregung gegeben, und es ist zu wünschen, daß es in Deutschland sorgfältige Beachtung finde.

Steglitz. *D. Schäfer.*

Menschen und Kunst der italienischen Renaissance. Von **Robert Saitschick.** 1 Band mit einem Ergänzungsband. Berlin, E. Hofmann & Co. 1903, 1904. 569 bzw. 296 S.

Saitschicks Buch behandelt in einzelnen Skizzen, die zum größten Teile einzelnen Persönlichkeiten, zum kleinern zusammenfassenden Schilderungen (wie „Mittelalter und Renaissance", „Charakterzüge der Renaissance", „Die Kunst des Quattrocento" usw.) gelten, das Zeitalter der italienischen Renaissance in seinen wesentlichen Erscheinungen, mit absichtlicher Beiseitelassung alles Nebensächlichen. Da in diesen auf das Geistvolle gestimmten Schilderungen keine neue Auffassung der Renaissance vorliegt und die Einzelbilder ohne deutlichen Zusammenhang nebeneinandergereiht sind, auch Ungleichheiten, gelegentlich auch kräftige Irrtümer einfließen (die hl. Katharina von Siena wird z. B. ins 13. Jahrhundert versetzt, die Entstehung der provençalischen Poesie ins 11.!), so könnte man den Wert des Gebotenen leicht unterschätzen. Es scheint mir aber, nach längerer Arbeit mit dem Buche, eine Pflicht, auf seinen Wert hinzuweisen. Es steckt in allen diesen Essays selbständige Arbeit aus den Quellen heraus. Man kann freilich einwenden, daß S. an einigen Stellen auch in seiner Eigenart versagt: der Abschnitt „Platos Geist in der Renaissance" wird dem Gegenstand ebensowenig gerecht wie die Schilderung Savonarolas und Michelangelos; daß Masaccio, Brunellesco, Leon Batt. Alberti, Mars. Ficino, Bramante unter den Persönlichkeitsschilderungen fehlen, nimmt wunder, da doch mancher weniger Bedeutende behandelt worden ist; daß die psychologische Behandlung, die sich S. zur Aufgabe gestellt hat, nur auf das Innere des Menschen, nicht auf ihr Verhältnis zur Umwelt eingeht, ist ebenfalls eine Beschränkung, die sich sachlich nicht erklären läßt. Aber mehr als Beiträge zur Erkenntnis der Renaissance wollte S. nicht geben, und er hat unzweifelhaft genug des Dankenswerten gebracht. Vieles Irrtümliche in früheren Anschauungen ist dabei verbessert,

ohne daß der Vf. davon Aufhebens macht, wie er sich denn überhaupt mit der bisherigen Literatur gar nicht auseinandersetzt (obwohl er sie unzweifelhaft in jeder Hinsicht kennt), sondern allein mit den Quellen, bei vollem Überblick über das Ganze, arbeitet. Er stellt im Ergänzungsband in Anmerkungen zu den Ausführungen des Hauptbandes zusammen, was seine quellenmäßige Grundlage gewesen ist, wodurch man zugleich über unzählige Dinge der Renaissancezeit höchst nützliche Materialzusammenstellungen erhält. Der Ergänzungsband ist überhaupt eine Fundgrube für jeden Benutzer. Er bringt außer diesen wertvollen Anmerkungen zum 1. Bande ein Verzeichnis der Hauptwerke der Renaissance, sowohl der künstlerischen wie der literarischen, dann aber eine Bibliographie der gesamten italienischen Renaissance auf 133 Seiten. Bei vielfacher Benutzung habe ich nur kleine Lücken bemerken können, die gegenüber dem Nutzen dieses Literaturverzeichnisses nicht ins Gewicht fallen. Nur bei Leonardo versagen die Literatur-Angaben völlig. S.s Buch wird auch denen vieles bieten, die den Essays des Hauptteils skeptischer gegenüberstehen; aber ich betone nochmals, daß sie viel Neues und Feinsinniges bringen.

Tübingen. *Walter Goetz.*

Luther's Table Talk. A critical Study. By ***Preserved Smith.*** *New York, Columbia University Press 1907 (Studies in history, economics and public law, edited by the Columbia University 26, 2).* 135 S.

Luthers Tischreden haben schon vielfach das wissenschaftliche Interesse des Auslands erregt: 1844 hat sie Gustav Brunet ins Französische übersetzt, in englischer Sprache sind sie seit 1652 nicht weniger als 18mal erschienen. Der bekannteste der englischen Bearbeiter, William Hazlitt 1848, gibt wesentlich nach Brunet eine Tischrede zum besten, die Luther selbst dem Dr. Zincgref (geb. 1591!) erzählt haben soll: *During a colloquy, in which Dominus Martinus was exhibiting his wonted energy and vivacity, he observed a disciple hard at work with pencil and paper. The Doctor, slily filling his huge wooden spoon with the gruel he was discussing by way*

of supper, rose, and going to the absorbed note-taker, threw the gruel in his face, and said, laughing lustily: „Put that down too!" Bei Zincgref, Der Teutschen Scharpfsinnige kluge Sprüch, 1626, S. 251 findet sich der apokryphe Schwank in folgender Fassung: Als er eines jungen Studenten, eines rechten Speichelleckers, beim Tisch gewahr wurde, der hinder jhm stund vnd alles was er redte, ohn verstand oder vnderscheid in seine Schreibtafel auffzeichnete, verdrosse es jhn sehr, ließ mit fleiß einen grültzen drüber vnd sagte: „Schreib diesen auch auff."

Man muß nur Hazlitts *gruel* mit „Grütze" statt wie sonst mit „Haferschleim" wiedergeben, um zu erkennen, daß der Übersetzer das Wort „Grülzen" verkannt und auf diesem Mißverständnis sein eigenartiges Zerrbild von Abendessen, Holzlöffel und Tischsitten des Reformators aufgebaut hat. Smith wird durch eine bessere Kenntnis des Frühneuhochdeutschen und durch seine Gewissenhaftigkeit vor ähnlichen Mißverständnissen bewahrt, aber daß er S. 82 Hazlitts Version neben Zincgrefs abdruckt, ohne den einfachen Sachverhalt zu durchschauen, beweist doch, daß der deutsche Forscher auf dem eigentümlich schwierigen Felde der Lutherschen Tischreden einen Vorsprung hat, den aller Fleiß des Ausländers schwer ersetzen kann. So muß bei aller Anerkennung für die klare und lesbare Darstellung, die bei S. den verschiedenen Rezensionen und Sammlungen der Tischreden und ihren Schreibern zuteil wird, neben allem gern gezollten Dank für die zuverlässige Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Forschung namentlich seit Krokers schönem Funde, doch gesagt werden, daß die Kernfrage, die Wertung und Sichtung der einzelnen Niederschriften nach festen philologischen Grundsätzen, durch S. kaum eine Förderung erfährt. Daß der künftige Bearbeiter der Tischreden für die Weimarische Luther-Ausgabe über die Ratschläge, die er S. 71 f. von dem amerikanischen Promoventen erhält, dereinst lächeln wird, kann ich nach gleichen Erfahrungen an verwandten Vorarbeiten zu Luthers Betbüchlein (Weim. Ausg. X, 2) mit Zuversicht prophezeien.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von **August Hartmann.** Mit Melodien, herausgegeben von Hyacinth Abele. Mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 352 S.

An die von der Münchener Historischen Kommission herausgegebene Liliencronsche Sammlung historischer Volkslieder vom 13.—16. Jahrhundert schließt sich Hartmanns Sammlung zunächst der Zeit nach als eine Fortsetzung an. Örtlich gehören die Stoffe zum größeren Teil Bayern und Österreich an. Das meiste erscheint hier zum erstenmal im Druck, von früher gedruckten Liedern sind nur solche aufgenommen, die dem Herausgeber in besserer Fassung begegneten, deren Text durch philologische Kritik in die ursprüngliche Form zurückgebracht und die durch historische Untersuchung lehrreicher gemacht werden konnten, ferner einige wenige, die sich zerstreut in Büchern finden, wo man sie nicht vermutet. Die Sammlung ist ein Ausschnitt aus einer großen Sammlung der im Volke lebenden Überlieferungen, Sitten, Sagen, Schauspiele, Lieder, womit sich der unermüdliche Herausgeber seit langer Zeit beschäftigt. Ungewöhnlich großen Raum nimmt die Erläuterung der Texte aus anderen geschichtlichen Quellen ein. „Oft wird Inhalt und Sinn dadurch erst klar; auch ließ sich die Zeit oft nur hiedurch feststellen.“ Gleich beim ersten Liede auf Jörg von Frundsberg bietet die Deutung des Lufersteins, über den der Feldherr seine Landsknechte führte, eine glänzende Probe von dem Werte dieser eingehenden Erläuterungen: nur durch die richtige Bestimmung dieser Örtlichkeit wird das Datum gewonnen und der Vorwurf des Liedes erkannt. Auch beim zweiten Liede (Es saßen drei Landsknecht bei einem Wein) ist es der Gelehrsamkeit des Herausgebers zu danken, wenn aus sehr dürftigen Anhaltspunkten Zeit und Anlaß des Liedes mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Ebenso unentbehrlich wie die historischen sind die beigegebenen sprachlichen Erläuterungen. „Manches würde sogar mißverstanden, es würde für gleichgültig, ja für sinn- und geschmacklos gehalten, wenn man es in der heutigen Bedeutung auffaßte.“ Daß Mundartliches hier eine große Rolle spielt, braucht

kaum erwähnt zu werden. In diesen historischen und sprachlichen Erläuterungen hat H. eine außerordentliche Akribie und große Gelehrsamkeit entfaltet, und erst durch sie wird der Sammlung ihr voller Wert gesichert. Nur ganz ausnahmsweise bleibt eine zeitgeschichtliche Anspielung unerklärt, wie S. 36 ff. auf den gottlosen Abt im Bayerlande, 1556, der dem Landesherrn (Albrecht V.) selbst als Sodomiter bekannt und doch in den Landschaftsausschuß berufen worden sei, und in demselben Gedichte (S. 41) auf den „papistischen groben Laur", der an der Verfolgung der Lutheraner und Verjagung der Prädikanten schuld sei.

Der Band enthält 96 Stücke, von denen sich für neun auch die Melodie auffinden ließ. Das beigegebene Register enthält nur die Anfangsverse und die Jahrzahlen der Lieder; daneben wäre die Bezeichnung des Inhalts, für die oft ein Schlagwort genügt hätte, erwünscht gewesen. Ein Namenregister hat der Herausgeber wohl für den Schluß des ganzen Werkes aufgespart. Der historische Wert der Lieder liegt, wie bei dieser Literaturgattung im allgemeinen, nur sehr selten in der Erschließung neuer Tatsachen, in der Regel in der farbigen Zeichnung eines Stimmungsbildes, in einem lebendigen Zeugnis der öffentlichen Meinung in bestimmten Kreisen. Poetischer und historischer Gehalt stehen meistens im umgekehrten Verhältnis. So ist Nr. 8, Zwiegespräch zwischen einem Bayern und Sachsen, 1556, poetisch wertlos, historisch aber eines der wertvollsten Zeitgedichte. Der Herausgeber bezeichnet den Dichter nur als Bayern, genauer darf man sagen: er war einer der protestantischen adeligen Landsassen in Bayern, deren Prozeß acht Jahre später das Zeichen zum vollen Siege der Gegenreformation in Bayern gab, oder stand wenigstens diesen Kreisen ganz nahe. Überhaupt bezieht sich ein sehr großer Teil der Lieder auf die Verfolgung der Protestanten und Wiedertäufer in Bayern und Österreich. Als ergiebige Fundgruben in der ersteren Richtung erwiesen sich besonders Pranpergers Liederbuch im Salzburger Museum und ein Exulanten-Liederbuch zu St. Florian. Nr. 58—63 stammen aus der Gedichtsammlung des steirischen Exulanten Gallus Freiherrn v. Rägknitz, der in seinem Zufluchtsorte Nürnberg als Haupt der österreichischen Verbannten anerkannt war. Weitere österreichische

Exulantenlieder lieferte das gräflich Giechsche Archiv zu Thurnau in Oberfranken (Nr. 67—74). Sehr zahlreich (Nr. 37 bis 54) und zum Teil hochinteressant sind auch die Lieder aus dem oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626. Durch je eine Nummer sind vertreten der windische Bauernaufstand gegen Erzherzog Karl von Steiermark 1573 (Nr. 10) und die Bauernunruhen im Zillertal 1645 (Nr. 89). Im übrigen beziehen sich die Lieder auf Frundsberg und seine Landsknechte, auf den 1527 zu München verbrannten frommen Wiedertäufer Jörg Wagner, auf den Kampf vor Ingolstadt im schmalkaldischen Krieg 1546, besungen von dem Trommler (!) Sebastian Pächler aus Viechtach, auf den Tod des evangelischen früheren steirischen Landeshauptmanns Hans Ungnad 1563, auf Wolf Dietrich von Salzburg und seinen Sturz 1611. Ein Abschiedslied des Feldmarschalls v. Rusworm vor seiner Hinrichtung ist vielleicht von ihm selbst gedichtet. Daß Unglückliche ihre eigenen Schicksale in Klageliedern besangen, war in diesen Zeiten offenbar nicht so selten wie heutzutage und darf geradezu als ein charakteristischer Zug im Bilde des religiösen Zeitalters bezeichnet werden. Außer dem Liede Rusworms vergleiche man die Klagelieder des zum Luthertum übergetretenen und dafür auf Hohensalzburg eingesperrten Pfarrers Simon Gerengel (Nr. 5 und 6), das Trostlied des ebenfalls in Salzburg gefangen sitzenden bayerischen Priesters Sebastian Halteinspil 1555, das Trostlied des geächteten und auf der passauischen Veste Oberhaus eingesperrten Freiherrn Karl Jörger, eines Führers der österreichischen Protestanten (Nr. 27), und einige Lieder des Freiherrn v. Rägknitz. Daß unter derartigen Liedern manche von unbekannten Dichtern verfaßt und den Verfolgten und Bedrückten nur in den Mund gelegt sind, ist eine naheliegende Annahme, die jedoch in den aufgeführten Fällen mit Ausnahme des Rusworm'schen Abschiedsliedes nicht zutreffen dürfte. Ferner bilden Vorwürfe der Lieder: die Gegenreformation in Franken 1609, der straßburgische Krieg im Elsaß 1610, die Marienverehrung in München, das eherne Marienbild an der neuen Veste (jetzt alte Residenz) (1616) und die Mariensäule daselbst (1638), der böhmische Aufruhr, der bayerische Feldzug in Böhmen 1620 und der Winterkönig, das Soldatenleben dieser Zeit (Scherzgedichte 1619,

1620), Gegenreformation zu Hernals bei Wien 1625, Wallenstein (Nr. 76—82), Bernhard v. Weimar 1639, die Kaiserlichen vor Groß-Glogau 1642, Johann von Werth 1647, Einnahme Prags 1648, Gefecht bei Allach 1648 (Nr. 92—95), wo die von dem geschlagenen Wrangel beabsichtigte Jagd die Volksdichter lockte. Den Schluß macht ein Lied aus dem Ende des großen Krieges, dessen Inhalt erkennen läßt, daß es auch in der Verwilderung dieser Jahre, wie der Herausgeber treffend bemerkt, noch ehrliche und gewissenhafte deutsche Krieger gab.

München. *S. Riezler.*

Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges. Von **Jakob Strieder.** (Leipziger historische Abhandlungen, herausgegeben von Brandenburg, Seeliger, Wilcken. Heft 2.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1906. 105 S.

Der Vf. lenkt in zwei wichtigen Fragen mit neuen Gründen zu der älteren Auffassung von Arneths zurück:

1. Er vertritt mit neuem wertvollen Material gegen die durch Beer herrschend gewordene Meinung die Ansicht, daß Maria Theresia sich 1749 für den bekannten Plan des Grafen Kaunitz entschieden habe, das brüchig gewordene alte System des Bündnisses mit den Seemächten durch eine Gewinnung Frankreichs zwecks Wiedereroberung von Schlesien zu verbessern. Dem Vf. wird zuzustimmen sein, vielleicht mit der Modifikation, daß Kaunitzens Gedanke an einen baldigen Krieg zu dem Vorsatze verblaßte, zunächst einmal mit höchster Behutsamkeit Frankreich von Preußen zu entfernen.

2. Strieder glaubt, daß Kaunitz in Paris alsbald so ganz und gar von der Aussichtslosigkeit seiner Idee überzeugt gewesen sei, daß er in vollendetem Pessimismus in einer vom Vf. abgedruckten Denkschrift vom 14. Juni 1751 der Kaiserin geraten habe, sich unter ehrlichem Verzicht auf Schlesien an England und Preußen anzuschließen. Diese Vermutung des Vf. erscheint jedoch zweifelhaft, da Kaunitz so wenig pessimistisch gesonnen war, daß er vielmehr die günstiger gewordene Lage benutzen wollte, um, statt wie bisher nur mit „verdeckten Anwürfen“, nunmehr offener zu sprechen und

als Pression die Aussicht zu verwerten, daß Österreich sich eventuell leicht für immer auf die Seite Englands und Preußens schlagen könnte.

Frankfurt a. M. *Küntzel.*

Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer, Joh. Kaspar v. Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte unseres Volkstums im Auslande von **Joseph Weiß.** Köln, Kommissionsverlag von J. P. Bachem. 1907. 119 S.

Von den deutschen Kolonien im Auslande gehören die 1767 an der Sierra Morena, auf der Wasserscheide von Guadiana und Guadalquivir, durch den Bayern Thürriegel begründeten zu denen, die am raschesten ihres Deutschtums verlustig gingen. Die Ansiedelungen trugen von Anfang an, im Gegensatze zu den ungarischen und russischen Kolonien der Deutschen, nur spanische Namen. 1776 versichert der Reisende Imperiali, daß sie ihren deutschen Charakter durchaus bewahrt hätten, daß insbesondere große Reinlichkeit sie vorteilhaft von dem übrigen Spanien unterscheide, dagegen findet schon 1782 Dillon alles völlig hispanisiert, wobei freilich seine Behauptung, daß in der (nach Karl III. benannten) Hauptstadt La Carolina niemand mehr Deutsch verstehe, den Verdacht starker Übertreibung weckt. Die Kolonisten, überwiegend Bauern, Taglöhner, Handwerker, stammten meist aus der Pfalz, den Rheinlanden, Elsaß und Lothringen. Der Name „bayerische Kolonisation", dem man vor dieser Schrift öfter begegnete, ist irreführend — gerade aus Bayern war die Beteiligung, dank dem Entgegenwirken der Regierung, verschwindend gering; auch wird dieses Land von Thürriegel selbst unter den vielen deutschen Territorien, deren Untertanen er in seinem „Glückshafen" zur Auswanderung auffordert, nicht genannt (vgl. S. 48). Entscheidend für die rasche Entnationalisierung der Einwanderer war der Verlust der heimischen Seelsorger, als welche anfangs deutsche Kapuziner wirkten, und Heiraten mit den Eingeborenen. 1813 wurde die Intendanz der Kolonien eingezogen, 1834/1835 das besiedelte Gebiet den übrigen Provinzen völlig gleichgestellt. Der materielle Erfolg der Kolonisation, eine Frucht ebensowohl deutschen Fleißes wie kluger Maß-

regeln der spanischen Regierung, war unbestreitbar. 1775 zählte man in den neubesiedelten Landstrichen, die vordem als unwirtlich galten und als die Wüste der Sierra Morena bezeichnet wurden, schon 15 Städte und 26 Flecken, wanderte zwischen üppigen Getreidefluren, ausgedehnten Wein-, Oliven-, Maulbeerbaumpflanzungen. Heute umfaßt das kolonisierte Gebiet 11 Stadtgemeinden und 44 Dörfer mit mehr als 12 000 Seelen und einem Vermögen von fast einer Million Pesetas.

Der Vf., Archivrat am geheimen Hausarchiv in München, hat mit außerordentlichem Fleiß aus vielen deutschen und spanischen Archiven und aus pfälzischen Pfarrbüchern das sehr zerstreute Material zur Geschichte dieser Kolonisation zusammengebracht und in lebendiger und geschmackvoller Darstellung verarbeitet. In den Archiven von Madrid und Simancas erfreute er sich der Vermittlung der Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, geb. Infantin von Spanien, der die Schrift gewidmet ist. W. erschließt uns einen lehrreichen Blick in die Einzelheiten des Betriebs, mit dem sich damals Werbung, Auswanderung und Ansiedelung vollzog, ergänzt nach vielen Richtungen die von Danvila y Collado geschriebene Geschichte dieser Kolonisation, läßt es auch nicht an passenden Aus- und Rückblicken (so S. 37 ff. auf die Auswanderungen der Deutschen seit dem 17. Jahrhundert) fehlen. Und er zeichnet zum erstenmal ein richtiges Bild des Mannes, dem das Verdienst gebührt, den Gedanken der Kolonisation gefaßt und diese trotz der größten Schwierigkeiten durchgeführt zu haben. Johann Kaspar Thürriegel, ein Bauernsohn aus Gossersdorf im bayerischen Wald, aus einer Familie, die dereinst bessere Tage gesehen hatte, war zweifellos ein Mann von großen Fähigkeiten und seltener Energie. Erwägt man, daß sein ganzes Betriebskapital bei diesem Unternehmen sich auf etwa 3600 M. beschränkte, so muß man die Umsicht und Gewandtheit bewundern, womit er, begünstigt durch die schlimmen wirtschaftlichen Zustände in Deutschland, aber gehemmt durch die größten Schwierigkeiten, welche ihm die Regierungen bereiteten, seinen Plan durchzusetzen verstand. Auch schriftstellerisches Geschick kann man den neun verschiedenen Flugschriften, die er zu diesem Zweck abfaßte (die Bezeichnung als Pamphlete, S. 42, scheint doch nur bei einigen zu stimmen), nicht absprechen. In sitt-

licher Beziehung aber war Thürriegel ein so niedriger Charakter, daß W. mit seiner Kennzeichnung als Abenteurer noch ein mildes Urteil fällt. Die pfälzische Regierung hat ihn mit Recht als den „vorab schon berüchtigten Thürriegel“ gebrandmarkt, die bayerische als „mauvais sujet“, das nur die Gnade des Landesfürsten vor dem Galgen bewahrt habe. In Bayern, wie schon vorher in Österreich, war er als Fälscher verurteilt und des Landes verwiesen. Die kriegerischen Heldentaten, die er im österreichischen Erbfolgekriege vollbracht haben soll, sind nicht genügend beglaubigt. Seine langjährige Stellung als Leiter der Spionage im französischen Heere, das in Deutschland focht, konnte nicht auf die Verfeinerung seiner sittlichen Begriffe wirken. 1761 erhielt er als Oberstleutnant neben seinem Landsmanne, dem Eisenamtmann, d. i. Gerichtsdiener Gschray, von Friedrich dem Großen den Auftrag zur Werbung eines Freikorps, ward jedoch in Magdeburg zur Haft gesetzt, als die beiden einander würdigen Ehrenmänner sich überwarfen und Gschray gegen seinen Genossen die Anklage erhob, daß er diplomatische Beziehungen mit Frankreich weiter unterhalte. Trotz seiner sehr getrübten Vergangenheit gelang es Thürriegel, einen Vertrag mit der spanischen Regierung (2. April 1767) durchzusetzen, wonach er, mit einem Obersten-patent ausgerüstet, 6000 deutsche oder vlämische Ansiedler nach Spanien bringen und für jeden Kopf eine Summe von ungefähr 39 M. erhalten sollte. In Spanien war die Angst vor der fortschreitenden Entvölkerung, welche die Vertreibung der Maurisken, die Anziehungskraft der überseeischen Kolonien und die vielen Kriege herbeiführten, so groß, daß der bayerische Gesandte Sarny in Madrid durch seine Gegnerschaft gegen Thürriegels Projekt nur seine eigene Stellung ins Wanken brachte. Später wurde freilich die Wahrheit über Thürriegel auch hier, wie es scheint, wenigstens teilweise ruchbar, und schon 1769 wurde seine Mission als beendigt erklärt. Thürriegel betrieb die Kolonisten- ebenso wie vordem die Soldatenwerbung nur als ein Geschäft, das ihm den Unternehmergewinn bringen sollte. Bezeichnend für seinen Charakter ist die Rache, die er an der bayerischen Regierung nahm: er suchte bayerische Truppen zur Fahnenflucht und Bauern mit Hilfe der Gerichtsdiener zur Massenauswanderung zu verlocken und

forderte in den zu letzterem Zwecke abgefaßten Flugschriften die Leute geradezu auf, den Blutigeln von Klöstern, Ministern und Beamten abzunehmen, was diese von ihnen und ihren Vorderen erpreßt hätten. Das hinderte ihn nicht, daß er später dieselben bayerischen Beamten durch Sendungen von Malagawein zur Empfehlung seines Anstellungsgesuches in Bayern (!) zu gewinnen suchte. Für die Einrichtung der Kolonie ist zwar Thürriegel wahrscheinlich auch gehört worden, aber im wesentlichen gebührt deren Verdienst dem ersten Superintendenten der Kolonie Olavide und dem Minister Campomanes. Nach den getroffenen Abmachungen sollten nur Katholiken einwandern. Wenn sich einzelne Protestanten einschmuggelten, kann man sich nicht wundern, daß diese sich bald über mangelnde Religionsfreiheit beschwerten. Schlossers Urteil über Thürriegel als Seelenverkäufer deutscher Protestanten wird dadurch noch nicht begründet. Über den Kampf, der zwischen Olavide und den deutschen Kapuzinern ausbrach, hat der Wiener Publizist Johann Pezzl, ein geborener Niederbayer, 1790 anonym ein Buch unter dem Titel: „Faustin oder das philosophische Jahrhundert" herausgegeben. W. hält für wahrscheinlich, daß Faustin ein Abbild des berüchtigten Abenteurers Jakob Casanova sei, der in seinen Memoiren auch die Kolonisation der Sierra Morena schildert und der sogar eine Zeitlang Aussicht hatte, Statthalter der Kolonie zu werden. Thürriegels Ende war seines Lebens würdig. Mit einem Gewinn von 60000 Piastern (1 Piaster = 1 Dollar) soll er sich in Valencia, dann in Madrid zur Ruhe gesetzt haben. Trotzdem wurde er durch eine Haussuchung des Schmuggels überwiesen und in Pamplona eingesperrt. Dort ist er Mitte der neunziger Jahre gestorben. *S. R.*

A revolutionary Princess. Cristina Belgiojoso-Trivulzio. Her Life and Times 1808—1871. By ***H. Ramsen Whitehouse.*** *London, T. Fisher Unwin.* 1906. 317 S.

Über die schöne tapfere italienische Patriotin, die Prinzessin Cristina Belgiojoso-Trivulzio haben wir in jüngster Zeit mancherlei wertvolle Aufklärungen erhalten. Tivaroni, Barbiera, d'Ancona, Luzio u. a. haben in den Arbeiten über das „Risorgimento" ihrer sympathischen, heroischen Gestalt nicht

vergessen. Die zerstreuten Angaben der gesamten gedruckten Literatur und mancherlei Aufschlüsse aus dem Mailänder Archiv und den Briefschätzen der Nationalbibliothek zu Florenz sind nun von einem englischen Historiker für eine vorzügliche biographische Darstellung benutzt worden. Sie hält sich von ungerechtfertigtem Heroenkultus ganz frei, zeigt uns aber das Lebensbild der merkwürdigen Frau auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte in kräftigen Farben. Wir folgen ihr, der Bundesgenossin Mazzinis, ins Exil, erblicken sie, von Heine, Rossini, George Sand und zeitweise auch Alfred de Musset bewundert, in ihrem Pariser Salon, finden sie während der Erhebung von 1848 und 1849 als Kämpferin und Verwundetenpflegerin in Neapel, Mailand, Rom, begleiten sie auf ihrer abenteuerlichen Reise in Griechenland und Kleinasien, finden sie wieder in Europa aus dem Lager Mazzinis in das Lager Cavours übergegangen und nehmen teil an ihren literarischen Bestrebungen und gesellschaftlichen Triumphen, die bis zum Ende ihres Daseins auf dem Boden des geeinigten Vaterlandes fortdauerten. Dem Kritiker bleiben nur wenige Vorbehalte übrig. So wären gewisse Vorwürfe einzuschränken, die S. 157, 159 Radetzky persönlich wegen seiner „Brutalität" gemacht werden. Auch ist der berühmte offene Brief Mazzinis an Karl Albert von 1831 schwerlich richtig aufgefaßt worden (S. 59). Denn der Stifter „des jungen Italien" hatte sich, wie er selbst gesteht, über den Mißerfolg seiner kühnen Ansprache nicht getäuscht und nur beabsichtigt, leichtgläubigen Landsleuten die Augen zu öffnen. Ein hervorragender Schmuck wird dem Werke Ramsen Whitehouses durch eine Reihe vorzüglicher Illustrationen, namentlich ausgewählter Porträts, verliehen.

Zürich. *Alfred Stern.*

Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche. Eine staatsrechtliche und politische Studie. Von **Heinrich Triepel.** Tübingen, Mohr. 1997. 125 S.

Es ist sehr bemerkenswert, daß eine Reihe von Staatsrechtslehrern — Rehm, Hatschek, Jellinek vor allem — das Bismarcksche Reichverfassungswerk neuerdings mehr historisch-politisch, als dogmatisch anzusehen begonnen haben und statt sich zu begnügen, es für die engeren Zwecke ihrer

Wissenschaft zu interpretieren, vielmehr nach seiner Weiterentwicklung fragen und die in ihm schon wirksamen Entwicklungstendenzen aufsuchen. Sie knüpfen damit an die Zukunftsgedanken, mit denen Heinrich v. Treitschke von vornherein das Bismarcksche Werk umspann, wieder an und meinen auch, nur vorsichtiger und zurückhaltender als er, daß die stärkere und zukunftsreichere der beiden Seiten der Reichsverfassung nicht die föderalistische, sondern die unitarische sei. Vielleicht das Beste und Eindringendste, was darüber gesagt worden ist, bietet uns jetzt Triepels Schrift. Sie ist gut geschrieben, gelehrt, stoffreich und doch überall wohlgegliedert und durchdacht. Sie zeigt zunächst, daß die Verfassung selbst „der Verstärkung des unitarischen Prinzips verhältnismäßig geringe, der Entwicklung des föderalistischen schier unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt“ und prüft dann die tatsächlichen Erfolge, die sowohl das föderalistische wie das unitarische Prinzip im Laufe der letzten Jahrzehnte davongetragen hat, um hier zu dem Ergebnis zu kommen, daß das letztere sich als die stärkere Kraft erwiesen hat. Bezweifelt könnte nur werden, ob die Staatssekretäre wirklich schon in dem Grade zu selbständigen Reichsministern geworden sind, wie Vf. meint. Es ist interessant, wie er dann zeigt, daß selbst auf föderalistischen Umwegen, durch zwischenstaatliche Vereinbarungen, unitarische Fortschritte tatsächlich erzielt worden sind. „Das Einheitsbedürfnis der Nation ist, wenn nicht alles trügt, noch keineswegs gesättigt“, und es ist vor allem, wie Vf. treffend sagt, Deutschlands Stellung in Europa und in der Welt, die uns zu einer Zusammenfassung aller nationalen Werte einfach nötigt. Aber er verhehlt sich nicht, daß das Tempo der Entwicklung langsam ist, daß selbst in dem unitarischesten Organe des Reichs, dem Reichstage, starke föderalistische Hemmschuhe da sind. Die Analyse der verschiedenen Parteien auf diese Fragen hin ist höchst feinsinnig. Wir sehen z. B., wie das Zentrum unitarische und föderalistische Politik nebeneinander treiben konnte. Und ein solches Nebeneinander beider Tendenzen ist nun vor allem bei der preußischen Regierung selbst zu konstatieren. Preußen widerstrebt von Natur dem reinen Unitarismus, weil es dabei aufgehen müßte im Reiche, aber es wirkt und muß wirken für denjenigen Unitarismus, der in

der Form der preußischen Hegemonie ausgeübt wird. Hier berühren sich des Vf. Beobachtungen wiederholt mit denjenigen, die ich selbst hier (H. Z. 97, 119 ff.) und in meinem Buche „Weltbürgertum und Nationalstaat“ gemacht habe, und ich freue mich dieser Berührungen um so mehr, als das Tatsachenmaterial, an dem er und ich diese Beobachtungen gewonnen haben, zum Teil verschieden ist und sich nun gut ergänzt. In der politischen Färbung unserer Zukunftsprognose differieren wir wohl etwas, aber wenn auch eine Diskussion darüber in einer historischen Zeitschrift selbst nicht angebracht ist, so überschreitet doch der Historiker ebensowenig wie der Staatsrechtslehrer seine Aufgabe, wenn er Sinn und Ziel einer Entwicklung zu fassen versucht, die in so hohem Grade die Kennzeichen eines echten, weder künstlich zu beschleunigenden, noch künstlich zu hindernden geschichtlichen Werdens aufweist.

Freiburg. *Fr. Meinecke.*

Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. von 1460 bis 1656. Im Auftrag der akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Hermann Mayer**, Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg. 1. Bd.: Einleitung und Text. Freiburg, Herder. 1907. XCIV u. 944 S.

Bei der hohen historischen Bedeutung der älteren Universitätsmatrikeln ist es mit Freuden zu begrüßen, daß auch die Universität Freiburg sich entschlossen hat, ihre bisher schwer zugänglichen alten Studentenverzeichnisse der allgemeinen Benutzung freizugeben. Die Bearbeitung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials wurde von einem Manne übernommen, den seine langjährige erfolgreiche Beschäftigung mit der Freiburger Universitätsgeschichte in erster Linie dazu berufen erscheinen ließ. Mayer hat sich seiner Aufgabe mit eindringender Sachkenntnis und peinlicher Gewissenhaftigkeit entledigt, so daß seine Arbeit als eine Musterleistung in ihrer Art bezeichnet werden kann.

Der vorliegende 1. Band enthält den Text der drei ältesten Matrikelbücher; der 2. Band wird das Register nebst erläuternden Tabellen bringen. Nach einem kurzen Vorwort, dem ein Verzeichnis der gedruckten Quellen folgt, werden in einer

zwölf Kapitel umfassenden „Einleitung“ (S. XIX—XCIII) alle durch die Publikation angeregten Fragen abgehandelt; namentlieh wird das Immatrikulationsverfahren mit seinen drei Einzelakten (Eidleistung, Gebührenzahlung und Inskription), nach den darüber ergangenen offiziellen Vorschriften wie nach der tatsächlich geübten Praxis, eingehend erörtert. Vf. hütet sich dabei mit Recht, die von ihm für Freiburg beobachteten Tatsachen und Vorgänge als für diese Universität besonders charakteristisch zu betrachten; er weist vielmehr darauf hin, daß im wesentlichen die gleichen Immatrikulationsvorschriften an der Mehrzahl der älteren deutschen Universitäten in Geltung waren.

Die Textvorlage bot dem Bearbeiter, trotzdem sie im ganzen gleichmäßig und deutlich geschrieben ist, stellenweise sogar künstlerische Ausführung zeigt, im einzelnen doch durch Unleserlichkeit, Verstümmelung der (nach dem Gehör niedergeschriebenen) Namen, Ungenauigkeit und Unrichtigkeit der Angabe manche Schwierigkeiten. Es wird Sache der Registerbearbeitung sein, hierüber völlige Klarheit zu schaffen. Selbstverständlich läßt sich im Einzelfalle nur durch genaue Nachvergleichung mit dem Original entscheiden, ob man es mit einem Schreib- oder Lesefehler zu tun hat.

Der Bearbeiter hat sich nicht darauf beschränkt, einen bloßen Abdruck der Namen zu geben, er hat vielmehr, dem Beispiel anderer folgend, ein Hauptgewicht darauf gelegt, seine langen Namenreihen durch knappe biographische Nachweise zu erläutern. Er hat zu diesem Zwecke zunächst den ganzen einschlägigen Aktenbestand des Universitätsarchivs durchgearbeitet, dann aber auch die wichtigere gedruckte Literatur mit Umsicht ausgebeutet. Das Ergebnis seiner mühsamen Nachforschungen ist ungemein reich ausgefallen. Man staunt über die Fülle wertvollen Materials, die der Bearbeiter zusammengebracht hat. Selbstverständlich kann hier keine Vollständigkeit erreicht werden. „Um in den Anmerkungen (zu mehr als 21 000 Namen in diesem Falle) auch nur einigermaßen Erschöpfendes zu bieten, würden auch noch viel längere Zeit und die Kräfte mehrerer nicht ausgereicht haben.“ Das Weitere mag den Lokalhistorikern und Genealogen überlassen bleiben.

Es ist leider nicht möglich, auf den Charakter der Universität Freiburg, soweit er sich in ihren Matrikeln widerspiegelt, hier näher einzugehen. Nur soviel sei bemerkt: er ist eminent klerikal und zugleich lokal. Seit der Reformation verliert die Universität Freiburg für die protestantisch gewordenen Gegenden des deutschen Landes fast alle Bedeutung, nicht nur für Norddeutschland, sondern beispielsweise auch für das benachbarte Straßburg; dagegen fällt uns seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein ungemein starker Zuzug aus dem katholischen Ausland (Burgunder, Lothringer, Belgier und Franzosen) auf. Dieselbe Beobachtung kann man indessen auch in der Kölner, mehr noch in der Mainzer Matrikel machen. Auch dort ein ganz ähnliches studentisches Publikum.

Zum Schluß zur Verwertung im Register noch einige Notizen: 1507 Nov. 3: Erhard Wi*rb*el de Nurenberga Babenberg. d. — soll heißen „Wi*ck*el", da der Genannte unter letzterem Namen 1500 in Leipzig, 1510 in Ingolstadt, 1513 in Orléans erscheint. — 1512 Aug. 28: Nicolaus Sche*uer* Zelianus art. mag. = Sche*n*en (Schienen); vgl. über diesen späteren Trierischeh Weihbischof den „Biographischen Index zu den Acta Nat. Germ. univ. Bonon.", wo unter Nr. 3315 Ausführliches. — 1521 Sept. 5: Caspar Sch*e*ber = Sch*o*ber; vgl. auch über diesen das ebengenannte Werk unter Nr. 3360. Dort sind die beiden Angaben der Freiburger Matrikel bereits verwertet. — 1531 Apr. 31: Vitus L*o*ng de Planeck laicus Fris. d. Der Eintrag ist, wie wir aus der Einleitung erfahren (S. XXXIV), auf Anregung des Exrektors, Grafen Poppo von Henneberg, erst nachträglich erfolgt. In der Einleitung lautet der Name Vitus L*a*ng. In Wirklichkeit heißt er L*u*ng. Vitus Lung, „ain gelehrter erfahrner und geschickhter Mann", fürstl. bayrischer Rat und Oberrichter zu Landshut († zu Planeck a⁰ 1587), war kurz vorher als Student aus Frankreich heimkehrend nach Freiburg gekommen; vorher (1522) hatte er in Ingolstadt studiert. — 1567 Jun. 5: Otto Ce*u*perus Bopardiensis — soll heißen Ce*m*perus (Kemper). Kemper starb schon 1576 als can. S. Simeon. und bischöflicher Offizial zu Trier. 1572 hatte er als Student in Orléans die Bartholomäusnacht mitgemacht. — 1516 Feb. 20: Georgius Fuger de Hal im Intal. Hier dürfte eine andere Erklärung, als der Bearbeiter gegeben, am Platze

sein. Wir haben hier m. E. keineswegs ein Mitglied des Hauses Fugger, sondern „Georg Fueger den ä., im Leben Rö. Kay. M. und hernach des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn EHz. Ferdinands zu Österreich Oberösterreich. Camerath in Tirol und Salzmayer zu Hall im Ynthall“ vor uns, geb. 1496 zu Hall, † 1568 daselbst im 72. Lebensjahre (Fiegerischer Stammenbaum, beschrieben von seiner Tochter Ursula; vgl. „Adler“ VI, 433 und N. F. I, 55 ff.). Fueger war vorher in Ingolstadt (1510: Füeger) eingeschrieben, ging 1517 von Freiburg nach Frankreich (erscheint bei der Deutschen Nation in Orléans als Fueger).

Ein Hinweis auf zwei beachtenswerte, bisher noch nicht „entdeckte“ Persönlichkeiten sei mir noch gestattet: 1499 Sept. 7: Johannes de Schlezstat d. Arg. Diese Notiz kann m. E. nur auf den aus dem Briefwechsel des Beat. Rhenanus wohlbekannten Schlettstadter Humanisten Joh. Kierher († als Kanonikus in Speyer 1519) gedeutet werden, eine Vermutung, die durch den Promotionsvermerk: „Joh. Kûrer ex Schl. bacc. a. 1500/01“ zur Gewißheit wird. Nicht minder interessant ist 1516 Mz. 30: Johannes Bruno de Balaio Met. d. Er ist identisch mit dem im Statutenbuch der Med. Fak. genannten Joh. Bruno *Nydepontanus,* der am 5. Jun. 1520 zum Dr. med. promoviert wird, Mediziner und Diplomat (bekannter unter der Bezeichnung Niedbrucker, Nidepontanus, Dr. Bruno, Dr. Hans von Metz), zeitweise im Dienste des Schmalkaldischen Bundes, Schwiegervater Sleidans, „dessen Jugend- und Studienzeit bisher noch völlig im Dunkeln lag“, wie sein Biograph Winckelmann (A. D. B.) schreibt. „Balaium“ ist demnach als „Bolchen“ zu deuten.

Straßburg i. E. *Knod.*

Die Matrikeln der Universität Tübingen. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. **Heinr. Hermelink.** 1. Bd.: Die Matrikeln von 1477 bis 1600. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1906. 760 S.

Aus dem kurzen Vorwort erfahren wir, daß „binnen Jahresfrist“ ein 2. Band „mit den Registern und Einleitungen zu den Matrikeln von 1477 bis 1600“ folgen soll, der auch über die „Grundsätze der Edition“ Auskunft geben wird. — Schade, daß wir hierüber nicht schon hier das Nötige er-

fahren. Man fragt sich zunächst, ob denn überhaupt ein Neuabdruck des bereits von Roth veröffentlichten älteren Teiles der Matrikel (*Matricula almae Universitatis Tuwingensis* 1477 bis 1545. In „Urkunden z. Gesch. d. Universität Tübingen". 1877. S. 456—743) nötig war. Der Rothsche Text bot dazu, wie ein Vergleich zeigt, keinen zwingenden Anlaß; auch die Hallische Kommission für die Herausgabe der Wittenberger Matrikel hat seinerzeit davon abgesehen, die überaus fehlerhafte Foerstemannsche Edition des 1. Bandes durch eine Neubearbeitung zu ersetzen. Eine schlimme Unterlassungssünde ist es allerdings, daß Roth die Matrikeln der drei oberen Fakultäten überhaupt nicht herangezogen und die *Matr. fac. art.* nur oberflächlich verwertet hat, zumal er selbst darauf hinweist, daß sie „oft nicht bloß korrektere Namensformen, sondern auch weitere Angaben" enthält.

Wenn man sich aber einmal zu einer Neubearbeitung des ersten Teiles entschloß, so mußte man m. E. mit der Rothschen Edition vollständig brechen, namentlich den von Roth selbst nur als „*specimen*" bezeichneten gänzlich unzulänglichen biographischen Kommentar beiseite lassen. Man konnte um so eher darauf verzichten, als der neue Herausgeber ja selbst „für später" „einen biographischen Appendix zu der gesamten Matrikelausgabe" in Aussicht gestellt hat. Hierdurch wäre zugleich die Zerlegung der „bisherigen Edition" (Was soll das heißen? Darf man noch eine Fortsetzung über das Jahr 1600 hinaus erwarten?) in „zwei ungleichartige Hälften" vermieden worden, auch hätte der Herausgeber die Möglichkeit gewonnen, seine biographischen Notizen zu vervollständigen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Rothsche Kommentar, trotz der Nachträge Hermelinks, auch heute noch recht verbesserungsbedürftig ist, da immer noch viele Namen von Bedeutung übersehen sind und selbst der nicht unberühmte „Poet" M. Samuel de monte rutilo noch auf seine „Rettung" wartet.

Der Text wimmelt von offenkundigen Lesefehlern. Diese fallen natürlich der mangelhaften (Roth S. 456) Vorlage, nicht dem Herausgeber zur Last. Es wäre wünschenswert gewesen, daß der Herausgeber in wichtigeren Fällen die abweichende Lesart Roths angemerkt hätte (z. B. 45, 4 *T*onger

statt Roth: *F*onger; 52, 48 Nyert*f*ingen statt R.: Nyert*l*ingen). Hier muß das Register Klarheit schaffen. Einen Ansatz dazu zeigen Bemerkungen wie 90, 8: *P*oenloa: „wohl ein Graf von Hohenlohe"; 169, 127: E*u*dingen: „wahrscheinlicher E*n*dingen", vgl. 125, 19; 144, 4 usw. Zur Charakteristik des Textes wie zur Verwertung beim Register seien angemerkt: 172, 64 Bomka = Ponikau; 192, 40: Bouisseck = Pogwisch; 147, 63 Bonecker = 147, 78 Wonecker; 144, 28 Herm. Lärschenerus wohlbekannt als Lersener; 136, 62 Schwebling = Schweblinus = Schwebel, später pfalz-zweibrückischer Kanzler; 143, 47 Letzelter = Lebzelter; 180, 86 Heckoldus = Heckelius; 160, 71 Virgilius Bürckitzer Hellensis = Virgil. Pingitzer Hallensis Salisb. d. (vgl. A. D. B. und Stintzing II, 715); 194, 64 Wildesheim, 133, 12 Wuilfesheim = Wilvisheim; 171, 115 Schweitzel = Schwertzel, Schwaertzel; Henr. Bernh. Hertzog Sebastensis = Sebusiensis = Weißenburg i. E., Sohn des bekannten Verfassers der „Edelsassischen Chronik"; 163, 75 Joriscus statt Jociscus; 218, 31 Sumoltstein = Hunoltstein. Viele Personen finden sich öfter in der Matrikel. Meist hat der Herausgeber auf den früheren Eintrag hingewiesen; der Hinweis fehlt z. B. 153, 78; 157, 122; 169, 113; 167, 3 u. ö.; der zu 167, 19: „vgl. 161, 67" ist unrichtig; muß heißen 141, 27. 186, 87 Chph. Ruff Knibelensis kehrt 190, 11 wieder als Chph. Ruoff von Grübel; Joh. Wilh. und Joh. Bernh. Pocemius 162, 57. 58 erscheinen unter ihrem richtigen Namen als Botzheim 170, 15. 16, Söhne des 108, 21 (120, 55) genannten Bernh. Bocemus; 82, 5 Jacobus Pludens = Jac. Bedrottus aus Bludenz, später Lektor des Griechischen und der Rhetorik an der Schule zu Straßburg. Hingewiesen sei noch auf die bekannte Patrizierfamilie Glauberg (71, 46), Glaburg (130, 22), Glanburg (232, 45), Gnaubenberg (130, 22). — S. 444, 1. Zeile muß es heißen 1564 st. 1664.

Straßburg i. E. *Knod.*

Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Von **Albrecht Keller.** Freiburg (Baden), Bielefelds Verlag. 1907. XVI u. 388 S. 8°. 8 M.

Diese sehr fleißige, reichhaltige, mit gesundem Urteil und gutem Humor geschriebene Arbeit bietet mehr als der Titel sagt. Es ist nicht nur der Volkshumor, sondern auch das

Urteil von Philosophen und Kosmographen, von Theologen und Dichtern über den schwäbischen Volksstamm, das hier durch die Geschichte verfolgt wird. Bedeutet die Zeit der Staufer einen Höhepunkt für die Wertung der Schwaben, ihrer Tapferkeit, ihrer staatsmännischen Weisheit, ihrer Bildung, ihres guten Tones und ihrer Sprache, so sehen wir sie mit der Zersplitterung des alten Herzogtums in viele kleine Gebiete, dem Verfall der reich gewordenen Klöster, dem kleinlich sich entwickelnden Geist der nach dem Ausgang des Städtekriegs mehr und mehr sinkenden, durch den Hasenrat Karls V. 1548 zur Vetterleswirtschaft verurteilten, um den Einfluß auf die Politik des Reiches und die Reichstage betrogenen, von dem Weltverkehr immer mehr abgedrängten Reichsstädte, in der Achtung des deutschen Volkes sinken. Schwaben wird zum Krähwinkel. Der Schwabe gilt als feig, dumm, grob und unsittlich, er flucht und sauft, ist ein Suppenesser und Schwätzer. Es entsteht die Frage, ob die Schwaben auch Leute seien, man singt: Suevus et rana sunt una persona. Keller glaubt nachweisen zu können, daß die Bayern die Schlimmsten waren unter denen, welche den Schwaben zusetzten. „Die schlugen sogleich an wie ein Jagdhund, wenn sie einen Schwaben witterten“ (S. 87). Das würde erklären, daß das Bild der Schwaben, wie es vom 16. bis 18. Jahrhundert gezeichnet wird, aus den Grenzgegenden Bayerns von Bopfingen bis Augsburg und Kempten und dem österreichischen, mit Klöstern und kleinen Reichsstädten durchsetzten Oberschwaben genommen ist. Hier sind die berühmten sieben Schwaben daheim. Jenes dunkle Bild entspricht aber der Wirklichkeit nicht. Wenigstens ist das Bild, das Theodor Reysname von den Schwaben in Blaubeuren zeichnet (W. Vierteljahrshefte 1906, 376. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 1907. Schlußheft), ein völlig anderes, lichteres und verdient auch mit seiner genauen Schilderung der schwäbischen Kost und der Volksspiele alle Beachtung. Man darf dabei Schwaben wie Sebastian Schertlin, Johann Kepler, Ge. Bilfinger nicht übersehen.

Schön zeichnet Keller das Steigen der Achtung der Schwaben seit Schiller, Schelling, Hegel. Leider sind ihm einige geographische und historische Verstöße begegnet. Ganslosen (S. 4) ist weder eine Stadt, noch heißt es Audorf, son-

dern ist das Dorf Auendorf. Hechingen ist nicht württembergisch (S. 206). Da Bopfingen Reichsstadt war, konnte es die bekannten Eier nicht dem Herzog von Württemberg als Landesherrn, sondern nur als mächtigem evangelischen Nachbar schicken (S. 346). Stark ist der Anachronismus von dem Nürnberger Augustiner 1720 (S. 309). S. 22 Z. 17 l. ut statt et, S. 31 Z. 14 Gräter statt Gräber. S. 87 Z. 24 ist das Fragezeichen zu streichen. Gemeint ist Joh. v. Rokyczana. S. 226 Z. 22 l. Mechtild. S. 262 Z. = l. Lauchheimer. Denn Laupheim ist zu weit von Bopfingen entfernt, Lauchheim aber die nächste kleine Stadt. S. 273 Z. 18 l. Duttenhofer. S. 299 Z. 15 l. Lenninger Tal. (Vgl. die Dichtung Hermanns von Sachsenheim „Die Mörin".) S. 140 Z. 27 ist „auf einem Beeren" ganz mißverständlich. Gemeint ist eine Tragbahre, schwäbisch eine Bäre. Das Wortspiel S. 98 Z. 2 setzt das alemannische Chriesi für Kirschen und kriesen = kreisen, kriechen voraus.

Die Oberamtsbeschreibungen bieten noch manches Material für die Geschichte des Volkshumors in Schwaben und dem benachbarten Franken, sind aber außerhalb Württemberg wenig bekannt und benutzt.

Stuttgart. *G. Bossert.*

Das moselländische Volk in seinen Weistümern. Von **B. Markgraf.** Gotha, F. A. Perthes. 1907. XVI u. 538 S. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht. 4. Bd.)

Es ist von Interesse die Sätze zu lesen, mit denen dies Buch in einem vom Verleger beigegebenen Referat empfohlen wird: „Diese Arbeit ... bietet eine Geschichte der bäuerlichen Kultur in der Moselgegend und gibt damit einen Baustein zu einer Geschichte der deutschen Volksseele. Die Volksseele bildet, nach Ansicht der neuesten, besonders durch Professor K. Lamprecht in Leipzig vertretenen Richtung, in der Geschichtswissenschaft die Grundlage des ganzen historischen Geschehens, und auf ihre Erforschung ist daher von den Historikern der größte Nachdruck zu legen ... Aus einer Summe derartiger Einzelabhandlungen erwächst die Geschichte der deutschen Volksseele, wie sie das Ideal unserer besten Historiker ist". Als Quellenmaterial für seine Schilderung der Volksseele ver-

wertet der Vf. die Weistümer. Da diese Äußerungen des Volks sind, so glaubt man in ihnen den besten und genügenden Quellenstoff für jenen Zweck zu besitzen. Wie in den erwähnten Sätzen, so wird heute oft die Anschauung, daß der Historiker die Aufgabe habe, die Volksseele zu schildern, als eine ganz neue Errungenschaft Lamprechts oder eines andern kulturgeschichtlichen Führers ausgegeben. Tatsächlich aber ist sie doch schon gut 100 Jahre alt, von den Romantikern und seit ihnen oft als Programm aufgestellt. Das sollten die Allerneuesten nicht ignorieren, und sie sollten ferner darauf achten, wie die Forscher, die von der Romantik ausgingen, jene Aufgabe zu lösen sich bemühten. Die Juristen z. B. suchten durch die Darstellung des Rechts den Volksgeist uns vorzuführen, die Philologen durch die Darstellung der Sprache. Lamprecht und seine Schüler machen es anders: sie veröffentlichen Bücher, in denen sogleich die Volksseele im allgemeinen geschildert wird. Das scheint mir ein Abirren vom rechten Wege zu sein. Jedenfalls bewährt es sich nicht, wenn Anfänger schon mit einer allgemeinen Schilderung der Volksseele hervortreten. Ein Buch wie das vorliegende bietet alles mögliche, gelegentlich eine hübsche Bemerkung; aber nichts wird annähernd erschöpfend abgehandelt. Bei Markgraf findet man z. B. einen Abschnitt über Strafrecht. Er enthält jedoch nur allerlei einzelnes Strafrechtliche, während wir, wenn es unser Ziel ist, die Volksseele im Strafrecht des Volks kennen zu lernen, ein vollständiges Bild desselben haben müssen. M. wird erwidern, er wolle nur die charakteristischen Äußerungen der Weistümer über das Strafrecht vorführen. Indessen warum die Beschränkung auf sie? Wopfner hat eine lesenswerte Kritik einer ähnlichen Arbeit aus der Schule Lamprechts (Mitteilungen des Instituts 1907, S. 166 ff.) veröffentlicht, in der er die Frage erörtert, ob die Aufzeichnungen, die unsere Weistümereditionen bringen, tatsächlich sämtlich im eigentlichen Sinne Weistümer seien oder vielmehr zu erheblichem Teil auch Dokumente, die nicht vom Volk, sondern von den Regierenden ausgehen. Dieses quellenkritische Problem legt sich M. nicht vor. Gesetzt aber auch, es handle sich durchweg um eigentliche Weistümer, so liegt weiter kein Grund vor, daß wir uns auf sie beschränken. Andere Dokumente, etwa schlichte Rechtsaufzeichnungen und

Einzelurkunden, geben ja oft die Volksstimmung ebenso wie die Weistümer wieder. Und endlich können selbst diejenigen Rechtsdenkmäler, welche von Instanzen ausgehen, die dem Volk gegenüberstehen, uns sehr wichtige Aufschlüsse über die „Volksseele" bringen.[1]) Kurz, die „Volksseele" läßt sich nur darstellen, wenn man nach vollständiger Kenntnis der Quellen strebt. Zu vollständiger Quellenbenutzung würde aber auch noch das gegenwärtige Leben des Volks gehören, in dem sich viel Altes erhalten haben kann und tatsächlich erhalten hat. Es begreift sich hiernach, daß ein Anfänger die Aufgabe, die Volksseele allseitig und mit umfassender Quellenbenutzung zu schildern, gar nicht zu lösen vermag. Wenn wir gern den ehrlichen Fleiß anerkennen, den M. auf sein Buch verwandt hat, so wird er doch selbst das Gefühl haben, daß er überall auf halbem Wege stehen geblieben ist. Sein Lehrer hätte besser getan, ihm ein spezielleres Thema zu empfehlen, etwa ein Kapitel aus dem Strafrecht oder die Stellung der Familie oder — eine Arbeit, die dringendes Bedürfnis ist — eine Untersuchung über Entstehung und Wesen der Weistümer.

Nach dem Gesagten versteht es sich von selbst, daß man, wenn man an das einzelne des vorliegenden Buches herantritt, überall die Unvollständigkeit der Darstellung bzw. Begründung zu konstatieren hat. S. 18 f. und S. 218 f. spricht M. z. B. über den Ursprung der Markherrlichkeit und sogar der Grundherrschaft überhaupt. Was hat es für einen Zweck, dies schwierige Problem an der Hand einiger weniger, noch dazu später Weistumsangaben zu erörtern! Anfechtbar ist ferner die Darstellung des Zugrechts (S. 262), die Bemerkung über die Entstehung der Leibeigenschaft (S. 264 Anm. 1). S. 385 sagt M.: „Auch Loskauf von Strafe wird gestattet". Dazu führt er eine einzige Stelle aus einem Weistum an und äußert sich

---

[1]) Ich gehe hier nicht auf die Frage ein, ob die Volksseele wirklich „die Grundlage des ganzen historischen Geschehens" bildet. M. E. rächt sich hier an der Lamprechtschen Richtung, daß sie nicht von der Entwicklung der neueren Historiographie seit der Romantik genügend Kenntnis genommen hat. Sie würde nicht so ahnungslos jene Voraussetzung aufstellen, wenn sie von der Kritik, die man an der „romantischen Auffassung" geübt hat, näher unterrichtet wäre. Vgl. H. Z. 81, 256.

dann im Anschluß an sie über die denkbaren Motive des Loskaufs. Hier sieht man recht, wie verkehrt eine Darstellung des Fühlens und Denkens des Volks ist, die sich lediglich auf vereinzelte Weistumsnachrichten stützt. Der Loskauf von der Strafe ist im Mittelalter etwas so verbreitetes, daß man eher fragen könnte, welche Motive ihn verhindert, als welche ihn veranlaßt haben. Jedenfalls standen die Menschen der Zeit, aus der uns Weistümer vorliegen, schon ganz in der Tradition der Anschauung von der Zulässigkeit des Loskaufs, weshalb es nicht möglich ist, aus ihren Angaben die Ursachen und Motive dieser Anschauung zu rekonstruieren. Doch es hat keinen Zweck, hier mehr derartige Beispiele zu häufen. S. 149 führt M. die Äußerung eines neueren Autors an, nach der den Bauern des Hunsrück ein persönlicher gestaltetes Christentum fehlt. M. E. sollte man solche generalisierenden Urteile tunlichst vermeiden. Wer sich bei den heutigen Bauern vorurteilslos umgesehen hat, der weiß, daß es unter ihnen Vertreter mannigfacher kirchlicher und religiöser Richtungen, Traditionalisten und Rationalisten, Pietisten und Materialisten, feiner und gröber geartete religiöse Naturen gibt, wiewohl zugegeben werden mag, daß in manchen Distrikten eine Richtung die Vorherrschaft hat. Wie es sich aber damit verhalten mag, unerlaubt ist es, wenn M. die Weistümer dafür anführt, daß den Bauern der Vergangenheit das individuellere Christentum gefehlt habe. Der Charakter von Rechtsdenkmälern, wie sie es sind, macht es ja unmöglich, daß in ihnen die persönliche Religiosität ihren Ausdruck findet. Zu S. 516 vgl. H. Z. 94, 306.

Natürlich ist es mit den hervorgehobenen Mängeln des Buches vereinbar, daß der Vf. manche interessante Lesefrucht aus seinen Weistümern herausholt, und er verbindet damit, wie schon angedeutet, gelegentlich eine hübsche eigene Bemerkung. Sollen wir zum Schluß den Nutzen namhaft machen, den die Arbeit bieten kann, so möchten wir sie dem, der sich mit den Weistümern nach irgend einer Richtung eingehender beschäftigen will, zur vorläufigen Orientierung empfehlen. Vgl. auch H. v. Lösch, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1908, S. 145 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Wirtschaftsgeschichte. 2. Bd.: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9. bis 13. Jahrhundert. Herausgegeben von **R. Kötzschke.** Bonn, H. Behrendt. 1906. CCIII u. 555 S. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX.)

In H. Z. 93, 126 f. habe ich den ersten Band dieser Sammlung, die Edition der Urbare von St. Pantaleon durch Hilliger, besprochen. Da sie Lamprechts Forderung eines „institutionellen Urkundenbuchs" zu verwirklichen suchte, war sie dahin gelangt, mehr Einzelurkunden als Urbare zu bieten, und ich bemerkte deshalb, daß sie nicht eine Urbarienedition im eigentlichen Sinne sei. Seitdem haben sich ebenso wie ich und früher schon Philippi noch viele Forscher gegen Lamprechts Forderung mehr oder weniger scharf ausgesprochen; so Heldmann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 83, 548 f., Dopsch in seiner programmatischen Abhandlung über „die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters", Deutsche Geschichtsblätter 1906, S. 145 ff. (speziell S. 155—157), H. v. Voltelini, welcher in seiner nach verschiedenen Richtungen hin lesenswerten Rezension über die Edition der österreichischen Urbare in den Gött. Gel. Anz. 1907, S. 518 bemerkt, daß das „institutionelle" Urkundenbuch „das urkundliche Material in willkürlicher Weise verzettelt und damit den ohnehin nicht leichten Überblick darüber noch mehr erschwert". Gewiß ist es wünschenswert, daß soviel wie möglich Erläuterungsmaterial bei einer Edition verwertet wird. Aber etwas ganz anderes ist die Frage, ob man disparate Stoffe in einer Edition vereinigen soll. Der vorliegende 2. Band unserer Sammlung, welcher den ersten Teil der Werdener Urbare enthält, scheint mir nun schon eine gewisse Widerlegung der Forderung Lamprechts zu bedeuten. Denn obwohl er sie im Prinzip noch festhält, so bietet er doch tatsächlich neben den Urbaren viel weniger Einzelurkunden als der erste, und von diesen wird manche auch derjenige als Beilage gelten lassen, der jene Forderung ablehnt. Immerhin bleibt zu bedauern, daß der Herausgeber den zu edierenden Stoff nicht schärfer begrenzt hat. So teilt er S. 514 ff. ein paar Markenweistümer (Hofrechte, wie er S. 498 sie nennt, sind es nicht) mit, die doch, da die

Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde eine besondere Weistümeredition begonnen hat, dieser zuzuweisen waren. Im übrigen können wir das Lob, das wir dem 1. Bande zuerkannt haben, bei dem 2. nur wiederholen, und dieser stellte wohl noch höhere Anforderungen an die Sorgfalt und Sachkenntnis des Bearbeiters. Die Disposition der Edition ist hier wie da im allgemeinen die gleiche: nach einer „Vorbemerkung", einem erweiterten Vorwort, gibt K. einen Überblick über die Geschichte der Abtei Werden und ihrer Großgrundherrschaft (vgl. dazu Al. Schulte, Westdeutsche Ztschr. 1906, S. 178 ff.) und handelt dann sehr eingehend und lehrreich über die Quellen derselben, mit Ausführungen über die Geschichte des Archivs und der Kanzlei von Werden; darauf folgt die eigentliche Edition. Wie angedeutet erhalten wir hiermit erst den ersten Teil der Werdener Urbare, d. h. die aus dem 9. bis 13. Jahrhundert. Der zweite wird die „Heberegister der Klosterämter Werdens nebst Auszügen aus den Rechnungsakten von 1311 bis 1474" und die „Lagerbücher und Zinsregister des Stifts Werden von der Klosterreform (1474) bis in die Zeiten Abt Heinrich Dudens († 1601) und seiner Nachfolger", ferner wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Erläuterungen, für die K. seine „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden" (vgl. H. Z. 93, 314 f.) als Vorarbeit vorausgeschickt hat, endlich Namen- und Sachregister zu beiden Teilen bringen. Hinsichtlich der Register möchte ich den Wunsch äußern, daß darin der Inhalt der Einleitungen mitverwertet werde (in der Edition der Urbare von St. Pantaleon ist es nicht geschehen). Allerdings ist es ja nicht bequem, die römischen Ziffern der Seiten der Einleitungen zu zitieren (vgl. Keussen, Histor. Vierteljahrschrift 1903, S. 109; man sollte diese Art der Paginierung überhaupt nach Möglichkeit vermeiden); allein da in den Einleitungen selbständiges Quellenmaterial benutzt ist, so besteht kein Grund, dieses von der Erwähnung im Register auszuschließen. Betreffs des Sachregisters sei auf den Wunsch hingewiesen, den Puntschart, Gött. Gel. Anz. 1907, S. 543 f. ausspricht.

Es ist allgemein bekannt, daß die Werdener Urbare durch ihr hohes Alter einen einzigartigen Wert haben. Wenn sie auch bisher zum größeren Teil schon gedruckt waren, so hat

doch K.s Edition das Verdienst, den Stoff vollständig und in vollkommen befriedigender Ausgabe zu bieten. Die Erörterungen auf S. XCII ff. über das Wesen der Urbare, Heberegister usw. sind lehrreich, wiewohl man hier und da wohl eine etwas andere Auffassung vertreten kann. S. CV spricht K. von gewissen Weistümern, die zwar auf Weisung zu beruhen pflegen, bei deren Zustandekommen aber „auch die Herrschaft mitgewirkt hat, indem auf ihr Erfordern die Weisung geschehen ist". Ich finde in einer derartigen „Mitwirkung" nicht im mindesten etwas Besonderes. Weistum fasse ich als eine auf amtliche Anfrage hin abgegebene Aussage über geltendes Recht; das amtliche „Erfordern" ist m. E. etwas normales. Bei den auf S. 488 ff. mitgeteilten Aktenstücken hätten wohl förmliche Regesten als Überschriften gegeben werden können.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Geschichte des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums 1607 bis 1907. Von **Erich Wetzel.** Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1907.

Das Erscheinen dieses Werkes ist jetzt besonders wertvoll, weil die so massenhaft auf die Gymnasien andrängenden Reformversuche allzu häufig die Geschichte unseres Bildungswesens beiseite schieben. Bekanntlich sollte das nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen eingerichtete Joachimsthalsche Gymnasium auch dem Schutze des lutherischen Bekenntnisses gegen die reformierte Lehre dienen; es wurde ihm aber mit dem Regierungsantritt Johann Siegismunds die entgegengesetzte Wirksamkeit zur Pflicht gemacht. Daneben wurde wiederholt die Erwartung ausgesprochen, daß die so reich ausgestattete Anstalt auch Hervorragendes leisten würde. Bei dem vielfachen Wandel in den Bildungsmitteln war indes ein suchendes Tasten unvermeidlich, das schließlich die Anstalt ihrem idealen Zwecke so weit annäherte, als dies nach menschlichem Vermögen möglich schien. Diese Entwicklung wurde namentlich im letzten Jahrhundert durch hochgebildete Männer von reiner Gesinnung gefördert; solche sind freilich auf keinem Lebensgebiet entbehrlich. Eben diese hatten zugleich eine Vertrautheit mit ihrem Berufsfach aufzuweisen, die man

den heutigen Schulreformern nicht immer nachrühmen kann. Die genialen Naturen aber, die sich dieser Vorbedingung entschlagen dürfen, wachsen nicht wild und in Masse, zumal auf einem so vielgegliederten und mit den höchsten Menschheitszwecken verbundenen Felde.

Hiermit scheint mir das Absehen des vorliegenden Werkes genügend gezeichnet zu sein, das indes mit dem vorliegenden Band nicht abgeschlossen ist. Ein zweiter soll das Verzeichnis sämtlicher Lehrer bringen. Er soll nach dem stolzen Worte des Herausgebers zeigen, welche Geister unter ihnen gelebt haben. Die Darstellung ist nicht ganz gleichmäßig, hier und da dem Wandel der Verhältnisse entsprechend weitschichtig. Aber im ganzen ist sie von dem Geiste beseelt, den die Inschrift aus Platons Menexenus auf der Apsis ihres heutigen Gebäudes ausdrückt: *Πᾶσα ἐπιστήμη χωριζομένη ἀρετῆς πανουργία, οὐ σοφία* (S. 46).

Die Geschichte der Anstalt kann hier nicht in ihren Einzelheiten verfolgt werden; es genüge deshalb die Darstellung ihres allgemeinen Ganges und des Einflusses, den hervorragende Schulmänner hierauf geübt haben. Als Alumnat vom Kurfürst Joachim Friedrich, dem früheren Administrator des Erzbistums Halberstadt, gegründet, eingeweiht 1607, reichlich ausgestattet mit säkularisierten Kirchengütern, wurde sie in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges 1636 von verkapptem Kriegsvolk, ungewiß welchen Herkommens, vollständig ausgeplündert und Lehrer wie Zöglinge ins winterliche Elend getrieben. Der weitschauende große Kurfürst sammelte die Reste 1640 in Berlin; nach einem Zwischenaufenthalt siedelte die Anstalt 1687 in einen für damalige Verhältnisse höchst stattlichen Neubau in der Burgstraße über. Diese Wohnstätte blieb bis 1880. Dann wurde sie 1880 in einen neuen Prachtbau auf der Wilmersdorfer Flur an der Westgrenze Berlins verlegt, wovon man die Abstellung mancher Mängel hoffte. Dieser Akt erhielt eine besondere Weihe durch die Teilnahme des Kaisers, der Lehrer und Schüler in einer tief zu Herzen gehenden Ansprache mahnte.

Es wurde nämlich schwer empfunden, daß die Zucht der Alumnen inmitten der Großstadt nicht mit Erfolg gehandhabt werden konnte. Selbst der Unterricht litt unter den zuströ-

menden Hospiten (= Stadt- oder Außenschülern), die die Anwendung der in anderen Alumnaten erprobten Mittel verhinderten; weder die freien Arbeitstage ließen sich bei einem aus Alumnen und Stadtschülern gemischten Kursus einrichten, noch ließ sich der vertrauensvolle Verkehr zwischen Lehrern und Schülern schaffen, der doch das Hauptbildungsmittel auf den sächsichen Fürstenschulen abgab. Es fehlte nicht an ernsthaften Versuchen, diese Mängel auch in der jetzigen Lage der Anstalt abzustellen, unter denen schon 1844 ein von dem damaligen Alumnatsinspektor Wiese unter Zustimmung des Direktors Meineke erstattete Gutachten hervorragt; allein sie erwiesen sich als unzulänglich. Selbst ein sehr gewagter Schritt, den die Ministerialverwaltung zur Gründung einer Zweiganstalt für das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin selbst tat, mußte aufgegeben werden. Da dieser Vorgang in unserem Werke nur obenhin gestreift ist, so möge hier Platz finden, was ich den mündlichen Mitteilungen Meinekes und Kießlings verdanke. Das Ministerium nämlich begründete 1872 ein neues Gymnasium in der Bellevuestraße, was allerdings an sich bei der raschen Bevölkerungszunahme Berlins notwendig war. Aber es entnahm die Gelder hierzu, weil es eine Zweiganstalt des Joachimsthalschen Gymnasiums darstellen sollte, aus dessen Vermögen, wogegen Kießling gegen Ende seines Direktorats eine geharnischte Verwahrung an den Kaiser richtete. Diese hatte vollen Erfolg und bewirkte die Verzinsung und spätere Rückzahlung an die geschädigte Anstalt. Immerhin führte dieser Zwischenfall zu neuen Plänen, die sich schließlich zu dem Entschluß verdichteten, unter Ausscheidung der Realschüler mit der Anstalt, der ursprünglichen Stiftung gemäß, wieder aufs Land zu gehen. Die binnen kurzem bevorstehende Ausführung dieses tapferen und weisen Entschlusses wird hoffentlich auch zur Abstellung der gegenwärtigen finanziellen Bedrängnis führen.

Denn der Anstalt waren zwar inzwischen sehr bedeutende Schenkungen zugeflossen, meistens von ehemaligen Lehrern, unter denen ich Röpke sen., Täuber und Wiese nenne. Allein diese Gaben hatten eine außerhalb des allgemeinen Anstaltsetats liegende Bestimmung, z. B. für Stipendien, zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebenen der Lehrer u. dgl. Aber

dem wachsenden Fehlbetrag des Gymnasiums, der teils der Neugründung benachbarter städtischer Gymnasien und der hieraus fließenden Abnahme des Schulgeldes, z. T. auch durch den sinkenden Wert der Stiftungsgelder und der Stiftungsgüter entsprang, wurde hierdurch nicht geholfen. Und so kam es zu jenem Beschlusse, der überdies der ursprünglichen Absicht der fürstlichen Stifter gemäßer ist.

Im übrigen läßt sich nicht verkennen, daß die innere Zucht der Anstalt und überhaupt ihr gesamtes Leben durch große Direktoren wesentlich gebessert war. Ich nenne deren drei: Meierotto, der unter der unmittelbaren Einwirkung Friedrichs II. die Ziele des wissenschaftichen Betriebes höher steckte, A. Meineke, der 1826—1857 seiner eigenen wie seiner Bedeutung in der Gelehrtenwelt entsprechend, die Bildungsziele und Methoden idealisierte, auch dem Leben im Alumnat durch Einrichtung gemeinschaftlicher Unterhaltungsabende und durch ähnliche Mittel mehr Anziehung und Einheit verlieh, und seinen Nachfolger, G. Kießling, der überall den sittlich-religiösen Zweck voranstellte. Von Meineke gilt vollständig das Wort Goethes „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit", das Wiese (Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen II, 151 vgl. mit I, 72) auf ihn sehr treffend anwendet. Ich darf dies aus lebendiger Anschauung bekräftigen, da ich meine pädagogischen Tirozinien nicht nur unter Meinekes Leitung, sondern sogar in seinem Hause zurückgelegt habe.

Lehrpläne und Speisezettel, die übrigens ähnlich wie in den Anfangszeiten des Königsberger Waisenhauses eine weit reichlichere Verpflegung als die jetzt übliche aufweisen, sind unserem verdienstlichen Werke in tabellarischer Form eingefügt.

Halle a. S. *Wilhelm Schrader †.*

Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Von **Ferdinand Hirn.** Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1905. XII u. 124 S. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor. 4. Bd., 5. Heft.)

Daß die tiroler Landtagsakten aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit sehr ergiebig sind, konnte man

bereits aus den Arbeiten, in denen sie bisher verwertet waren, entnehmen. Es ist daher verständlich und dankbar zu begrüßen, daß die vorliegende Studie sich die Aufgabe stellt, die Akten einiger besonders interessanter Jahre in umfassender Weise auszubeuten. Der spezielle Gesichtspunkt, unter dem uns ihr Inhalt vorgeführt wird, ist der, daß wir dadurch Aufklärungen über die Bewegung des Bauernkriegs erhalten. Leider hat der Vf. für seine Darstellung eine unzweckmäßige Form gewählt, indem er einfach chronologisch über den Inhalt der einzelnen Aktenstücke referiert. Er beeinträchtigt dadurch die Lesbarkeit und Brauchbarkeit seines Buches (vgl. H. Z. 74, 102). Der reiche Stoff, der in den Landtagsakten, namentlich in den ständischen Beschwerden, steckt, läßt sich nur durch eine regelrechte Edition oder durch eine sachliche, systematische Darstellung bewältigen. Der Vf. dagegen trägt uns den Inhalt der Verhandlungen der einzelnen Landtage etwa in der Form der Aufzählung von Kuriosa vor. Im übrigen heben wir gern hervor, daß diese Akten tatsächlich sehr viel Interessantes bieten und daß Hirn auf seine Art auch großen Fleiß auf sein überwiegend nach Archivalien gearbeitetes Buch verwandt hat. Manche Beobachtungen, die er macht, sind bemerkenswert (z. B. S. 50 über den Zusammenhang der inneren Verhältnisse Tirols mit der Gestaltung der Dinge in Niederösterreich). Hingewiesen sei ferner u. a. auf den Exkurs über die Landtage des Pustertales (S. 110 ff.): ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses der Stände von Nebenländern zu denen des Hauptlandes (vgl. m. Territorium und Stadt S. 221 f.). Die Reichssentenz von 1231 über die *meliores et maiores terrae* (s. m. Territorium und Stadt S. 170 f.) deutet H. nicht richtig; von „Hochadel" ist darin gar nicht die Rede. Außer dem identifiziert H. irrtümlich diese Reichssentenz mit dem *statutum in favorem principum*. Vgl. auch Ferdinandeum-Ztschr. 1906, S. 552 ff.

Auf die allgemeine Würdigung der Bauernerhebung in Tirol gehe ich hier nicht ein, da eine ihr gewidmete Arbeit aus anderer Feder in kurzem erscheinen wird.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660. Udarbejdede efter de bevarede Regnskaber over Øresundstolden. Udgivne paa Carlsbergfondets Bekostning ved ***Nina Ellinger Bang.*** *Første Del: Tabeller over Skibsfarten.* X u. 404 S. 4°. *København: Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag.* Leipzig, Otto Harassowitz. 1906.

Man kann sagen, daß dieses Werk mit großem Erfolge eine völlig neue Bahn betritt. Aus den zahlreichen Zollaufzeichnungen, welche die europäischen Archive bergen, ist manches ans Licht gezogen und bald in dieser, bald in jener Form in die Öffentlichkeit gebracht worden. Niemals aber hat ein so reicher Stoff eine so vortreffliche Behandlung erfahren, ist so fertig für den Gebrauch der wissenschaftlichen Welt vorgelegt worden, wie hier in den „Tabellen über Schifffahrt und Warenverkehr durch den Sund".

Sundzoll ist zuerst während des Krieges erhoben worden, den König Erich der Pommer von Dänemark in den Jahren 1426—1435 mit den Hansestädten führte. Das Anfangsjahr ist nicht genau zu bestimmen, liegt aber in der ersten Hälfte des Krieges. Die erste Aufzeichnung über den erhobenen Zoll haben wir vom Jahre 1497, eine zweite und dritte aus den Jahren 1503 und 1528, dann eine Reihe von Aufzeichnungen für die Jahre 1536—1548, endlich von 1557 ab eine fast ununterbrochene Folge bis zur Ablösung des Zolles im Jahre 1857. Nur die Jahre 1559, 1561, 1570—1573 und weiter einige Stücke aus Jahren, in denen sich der Sund in Feindeshänden befand, fehlen. So liegt ein Material vor, das sich über mehr als drei Jahrhunderte erstreckt und einen Verkehrsweg angeht, der noch heute unter denen, deren Frequenz überwacht wird, der meistbenutzte der Welt ist.

Der erhobene Zoll war zunächst ein Schiffszoll nach altmittelalterlicher Weise, die das Vehikel ins Auge faßte. Seine Ansätze unterlagen einer Veränderung nach der Größe der Fahrzeuge, auch mit Rücksicht darauf, ob die Schiffe beladen oder in Ballast gingen. Ein Warenzoll im Betrage von $^1/_{30}$ des Wertes wurde in der älteren Zeit nur von Wein und Kupfer erhoben, von welchen beiden Handelsartikeln jener nur ostwärts, dieser nur westwärts durch den Sund ging. Im Jahre 1562 wurde Feuergeld (Blusse-, Fyrpenge, für Leuchtfeuer, Betonnung und

sonstige Schiffahrtserleichterungen), 1567, während des schweren Nordischen Siebenjährigen Krieges, Lastgeld eingeführt. Beide Abgaben wurden auf die Waren gelegt. Die Neuerungen hatten zur Folge, daß bei der Zollerhebung die Schiffsladungen verzeichnet wurden und zwar nicht nur nach ihrem Bestande, ihrer Zusammensetzung, sondern auch nach ihrem Werte, da die neue Abgabe auch ein Wertzoll war. So wurde ein historisch unschätzbares Material zusammengetragen, das jetzt in vielen Hunderten von Bänden einen der wertvollsten Schätze des dänischen Reichsarchivs bildet.

Die Eintragungen sind im allgemeinen nach zwei Gesichtspunkten geordnet, nach Ländergruppen und chronologisch. Es sind unterschieden: Niederlande, Nordwestdeutschland (ohne Hamburg), die anderen westlichen Lande: Schottland, England, Frankreich, die sogenannten wendischen Städte, die seit dem Wordingborger Frieden von 1435 Sundzollfreiheit (doch dauernd nur für den Schiffszoll) genossen (Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund), die osterschen Städte (pommersche, Danzig, west- und ostpreußische, baltische), dann Finland, Schweden, Norwegen, Dänemark. Innerhalb dieser Gruppen sind die einzelnen Schiffe nach dem Durchgangs- (Verzollungs-) Tage verzeichnet, alljährlich beginnend Anfang März oder Ende Februar (ganz selten im Januar) und endend meist im November.

Der vorliegende erste Band, der mit der Besetzung der jenseits des Sundes gelegenen Provinzen an die Schweden abschließt, bringt zunächst ein Verzeichnis der Schiffe und zwar ein vollständiges. Mit großem Geschick und Scharfsinn und vor allem mit ausdauerndstem Fleiß hat die Bearbeiterin den Inhalt der in fortlaufendem Texte niedergeschriebenen Eintragungen in eine tabellarische Übersicht gebracht. Abgesehen von einer kurzen Einleitung, die das nötigste zur Orientierung sagt, enthält der Band nur Namen und Zahlen, die so vortrefflich geordnet sind, daß sie dem ersten Blick verständlich werden. Sie geben Jahr für Jahr auf folgende Fragen regelmäßige Auskunft: 1. Zahl und Heimat der durchgehenden Schiffe; 2. Größe, bei den niederländischen und nordwestdeutschen Schiffen bis 1645 (Traktat von Christianopel), in drei Gruppen: über 100, 30 bis 100 und unter 30 Last;

3. Richtung der Fahrt, östlich oder westlich; 4. Durchgangsmonat; 5. ob befrachtet oder in Ballast; 6. Abgangsort der einzelnen Schiffe; 7. die Fälle, in denen Abgangsort und Heimat der Schiffe identisch sind. Im weiteren Verfolg der Publikation, bei den Tabellen über den Warenverkehr, soll wegen der erdrückenden Fülle des Stoffes eine Auswahl getroffen werden. Nur jedes zehnte Jahr, und zwar immer das Fünferjahr, will man, zunächst auch für die Zeit bis 1660, bearbeiten.

Schon der Inhalt des vorliegenden Bandes ist so reich, daß ein bloßer Bericht nur schwer eine Vorstellung geben kann. Ich habe an anderer Stelle (Internationale Wochenschrift Nr. 12 und 13) die Frage der Frequenz und der Teilnahme der einzelnen seefahrenden Nationen, die zunächst das Interesse erweckt, des Näheren besprochen und die Ergebnisse angestellter Berechnungen mitgeteilt; weitere ähnliche Berechnungen wird das nächste Heft der Hansischen Geschäftsblätter bringen. Hier sei nur allgemein darauf hingewiesen, daß der Verkehr keineswegs ein konstant steigender ist. Er hebt sich von 795 Schiffen im Jahre 1497 auf 2816 im Durchschnitt der Jahre 1651—1857, ist aber in diesem letzten Jahrzehnt um fast 500 Schiffe geringer als hundert Jahre früher (1557—1569). In dem günstigsten Jahrzehnt (1591 bis 1600) ist der Jahresdurchschnitt fast doppelt so hoch als im letzten der hier bearbeiteten Periode: 5554 zu 2816. Erst das Jahr 1729 hat zum erstenmal wieder die Zahl von 5000 erreicht!! Im Vergleich der Nationen ist besonders bemerkenswert das Überwiegen der Niederländer. Von insgesamt 403 902 Schiffen, die bis 1657 durch den Sund gingen, gehörten ihnen 240 411, also 59,5 Prozent, und unter diesen wieder 57,2 Prozent, also ziemlich alles, nordholländischen und westfriesischen Plätzen an. Die Landstriche vom Vlie bis zum Ij und zum früheren Harlemer Meer, ein Gebiet von noch nicht 3000 Quadratkilometern, hat durch Jahrhunderte über die Hälfte des Ostseeverkehrs in Händen gehabt. Die einzelnen, nicht selten sehr erheblichen Schwankungen stehen im engsten Verhältnis zu den politischen Hergängen, die sich deutlich in ihnen wiederspiegeln, mit am deutlichsten z. B. die Ausrüstung der Armada. Daß nicht nur die Frage nach der Frequenz,

sondern auch zahlreichere andere, die man an das Material stellen kann, und die es beantwortet, für die allgemeine europäische Geschichtskenntnis und selbstverständlich besonders für die Verkehrsgeschichte von größtem Belang sind, kann hier nur allgemein festgelegt werden.

Wenn auch kaum wieder so umfassendes und wertvolles, so bewahren andere Archive doch ähnliches Material in nicht geringer Menge. Es ist zu hoffen, daß das Vorgehen der Dänen Anlaß geben wird, diesem Quellenstoff eine verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Art der Verwertung und Bearbeitung kann nicht überall die gleiche sein, aber jede zukünftige Veröffentlichung aus diesem Gebiete wird sich mit den uns hier geschenkten Tabellen eingehend beschäftigen müssen und sich ihr nach Maßgabe der Verhältnisse anzuschließen haben. Der Herausgeberin und dem Carlsberg-Fond ist die Wissenschaft somit zu warmem Danke verpflichtet. Auf den Sundzoll ist in den Zeiten seiner Erhebung oft und weidlich, und nicht mit Unrecht, gescholten worden. Den Historiker, dem sich jetzt diese schier unerschöpfliche Fundgrube der Belehrung öffnet, beschleicht fast die Empfindung: „Es hatte doch auch sein Gutes, daß die dänischen Könige Sundzoll nahmen."

Steglitz. *D. Schäfer.*

Aage Friis, *Bernstorfferne og Danmark. Bidrag til den Danske Stats politiske ag kulturelle Udviklingshistorie 1750—1835. I. Bind: Slægtens Traditioner og Forudsætninger. København, Det Nordiske Forlag, Ernst Bojesen.* 1903. VI u. 447 S.

Aage Friis, Die Bernstorffs. 1. Bd.: Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im 18. Jahrhundert. Leipzig, Wilh. Weicher. 1905. V u. 522 S.

Die Bernstorffs entstammen einem Grenzgebiet niedersächsischen Wesens. Die Landstriche, die sich zu beiden Seiten der Elbe von der Ilmenau an aufwärts bis gegen die Havel als höhenumsäumte fruchtbare Niederung hinziehen, sind seit dem 10. Jahrhundert den Slaven langsam wieder abgenommen worden und haben sich dann in wechselnden Ge-

schicken zu lauenburgischen und lüneburgischen, meklenburgischen und märkischen Besitztümern ausgestaltet. Hier war die Familie der Bernstorffs heimisch, von ungefähr 1300 an nachweisbar und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in lüneburgischem, dann kurhannoverischem Dienst zu ansehnlicher Stellung emporsteigend. Andreas Gottlieb Bernstorff (1649—1726) erwarb Gartow, im vorspringenden östlichsten Zipfel des Herzogtums Lüneburg unweit der Elbe gelegen, das dann Hauptsitz der Familie wurde. Sein Enkel Hartwig Ernst, dessen Neffe Andreas Peter und wieder dessen Söhne Christian Günther und Joachim Friedrich, haben Dänemark von 1751 an durch länger als ein halbes Jahrhundert in verantwortlichsten Stellungen geleitet; Christian Günther ist 1818—1831 noch preußischer Minister des Auswärtigen gewesen. Es ist diese Stellung und diese Tätigkeit der Familie, die der Däne Aage Friis klarzulegen versucht.

Die Aufgabe ist eine deutsch-dänische, wie nur irgend eine es sein kann. Hartwig Ernst und Andreas Peter sind in deutscher Erziehung und in fast ausschließlich deutscher Umgebung zu Männern erwachsen. Indem sie und ihre Nachkommen Dänemark lenkten, blieben sie durch dessen enge Verbindung mit den Herzogtümern in ununterbrochener innigster Berührung mit Deutschland und deutschem Wesen. Christian Günther hat zuletzt noch fast 20 Jahre in Berlin verlebt. So spinnen sich die Fäden, aus denen die Geschichte dieser Männer gewebt werden muß, zwischen Deutschland und Dänemark herüber und hinüber. Nur wer sich vollständig eingelebt hat in Geist und Verhältnisse beider Völker, kann sich an einem solchen Werke versuchen.

Der vorliegende erste Band führt noch nicht in die große staatsmännische Tätigkeit des Geschlechts. Er behandelt Hartwig Ernst, bis er, 39 Jahre alt, dänischer Minister des Auswärtigen wurde und die damit verbundene Leitung der „deutschen Kanzlei“ übernahm (1751), und Andreas Peter, bis er, vom Onkel herangezogen, 23jährig, in dänische Dienste trat (1758). Was in diesem Bande vorgetragen wird, spielt sich ganz überwiegend außerhalb Dänemarks ab. Als Hartwig Ernst sich 1732 entschloß, in dänische Dienste zu treten, führte das zunächst nur zu einem einjährigen Aufenthalte in

dem Lande, dem er jetzt als Beamter angehörte. Er vertrat dann seinen neuen Herrn zunächst am sächsischen Hofe, dann in Regensburg als holsteinischer Bevollmächtigter, weiter in Paris. Er fand in allen drei Stellungen Gelegenheit, rührigen Betätigungstrieb und diplomatisches Geschick zu erweisen, aber der europäischen Stellung seines Herrn und des Landes entsprechend nirgends Anlaß, an großen politischen Aktionen mitzuwirken. So ist der Ertrag des Bandes in dieser Richtung dürftig. Aber es handelt sich um eine geistig regsame, eine vielseitig gebildete und tief angelegte Persönlichkeit, die von reinen, religiös geläuterten Lebensanschauungen getragen wird, und mit diesen Anlagen, Bedürfnissen und Gesinnungen überall in dem Leben, das sie umgibt, Stellung nimmt. Der Vf. hat es vortrefflich verstanden, die Bilder zu entwerfen, in die diese Figur hineingehört, und sie selbst richtig einzutragen, Ob er über die häusliche Erziehung, den Aufenthalt an Hochschulen, die Reisen oder aber über die diplomatischen Aufgaben und den Verkehr berichtet, der zu den Pflichten der diplomatischen Stellung gehört, er verhilft immer zu voller Klarheit der Lage und zu einem Verständnis nicht nur seines Helden, sondern der Zeit- und Landesverhältnisse überhaupt. Besonders ist das auch der Fall, wo die Teilnahme an den geistigen Strömungen der Zeit dargelegt wird, sei es an dem lutherischen Pietismus, an den Erscheinungen der sich umgestaltenden deutschen Literatur oder an der französischen Aufklärung. Soweit die Darstellung Andreas Peter betrifft, fällt sie naturgemäß nicht so reich aus, da sie es nur mit der Erziehung, der Universitätszeit und den Reisen des jungen Mannes zu tun hat, trägt aber durchweg die gleichen Vorzüge. Der Vf. verfügt über eine ungewöhnlich reiche Bildung, die auf allen Gebieten des so vielseitig entwickelten geistigen Lebens des 18. Jahrhunderts heimisch ist, ganz besonders auch auf dem deutschen. Auf die Darlegungen über die Beziehungen Hartwig Ernsts zum Marschall Belle-Isle und seiner Gemahlin möge hier besonders hingewiesen werden; sie sind so fein wie anziehend.

Der Vf. hat zwei Jahre nach dem Erscheinen des dänischen Originals sein Werk auch deutsch herausgegeben. Man kann nur dringend wünschen, daß diese Ausgabe Leser finden

möchte. Man hat bisweilen die Empfindung, als sei der Vf. allzu liebevoll in das Detail eingegangen. Wenn die Aufgabe in dieser Weise völlig durchgeführt werden soll, so möchte eine ziemliche Bändezahl erreicht werden. Dänemarks Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher können sich getrost neben die besten stellen, welche die Neuzeit überhaupt aufzuweisen hat. Aber es liegt in den Verhältnissen des kleineren Volkes und seinen dürftigeren Beziehungen nach außen, daß man auch dem Geringeren Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwendet. So neigen dänische Darstellungen gern zu behaglicher Breite und zum genauen Festhalten auch der weniger wichtigen Züge. Der deutsche Leser wird leicht die Empfindung haben, daß ihm etwas viel zugemutet werde, trotzdem die Darstellung an sich vortrefflich und nirgends ermüdend ist. Trotzdem wird auch der deutsche Leser das Buch nicht aus der Hand legen ohne die Anerkennung, daß A. Fr. uns eine der eingehendsten und anziehendsten Darstellungen deutscher Kultur der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschenkt hat, die wir überhaupt besitzen.

Erst die Fortsetzung des Werkes wird in die eigentliche Aufgabe hineinführen. Seit der Reformationszeit sind deutsche und dänische Kultur einander nie wieder so nahe getreten wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es ist das geschehen unter wesentlicher Mitwirkung der Bernstorffs, und es hat vor allem auch die Folge gehabt, daß Königreich und Herzogtümer und ihre national unterschiedene Bevölkerung in so gute und nahe Beziehungen traten, wie sie sonst im Lauf der Geschichte kaum nachzuweisen sind. Die Änderung dieser Verhältnisse fällt, nicht ursächlich, doch aber tatsächlich, zusammen mit dem Ausscheiden der Bernstorffs aus leitenden Stellungen. So wird der Vf. eine der interessantesten und wichtigsten Partien deutsch-dänischer Geschichte zu behandeln haben. Daß es ohne irgendwelche nationale Voreingenommenheit geschehen wird, dafür bürgt der vorliegende Band. Er belegt auch, daß es geschehen wird mit allergründlichster Vorbereitung, die dem Vf., wie er anerkennend berichtet, vor allem auch ermöglicht worden ist durch das Entgegenkommen der schleswig-holsteinischen Adelskreise. A. Fr. bewährt sich als Forscher so sorgfältig und findig, wie er geschickt und ge-

schmackvoll ist als Darsteller. Die Übertragung in unsere Sprache ist so wohl gelungen, daß niemand, der den Ursprung des Buches nicht kennt, auf einen fremden Verfasser raten wird. So ist dringend zu wünschen, daß das Werk in Deutschland die Beachtung finden möchte, die erforderlich ist, wenn auch die Übertragung der folgenden Bände durchführbar sein soll. Wir würden um eine wertvolle Darstellung zur Geschichte einer unserer anziehendsten Entwickelungsperioden ärmer bleiben, wenn es nicht der Fall wäre.

Steglitz. *Dietrich Schäfer.*

Procès-verbaux des comités d'agriculture et de commerce de la Constituante de la Législative et de la Convention publiés et annotés par ***Fernand Gerbaux*** *et* ***Charles Schmidt.*** *Tome premier. Assemblée Constituante (première partie). Paris, Imprimerie nationale.* 1906. XXIV u. 776 S.

Der stattliche Band eröffnet eine Serie, welche die Protokolle der Kommission für Ackerbau und Handel der Konstituante, der Legislative und des Konvents enthalten soll und auf Veranlassung der Kommission zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte der Revolutionszeit herausgegeben wird. Das *Comité d'agriculture et de commerce* der Konstituante, das im September 1789 eingesetzt wurde und drei Sitzungen in der Woche abhielt, beschäftigte sich mit der Entgegennahme und Beratung von Petitionen, die Ackerbau, Handel und Gewerbe angingen und mit der wirtschaftlichen Gesetzgebung.[1]) Im vorliegenden Band sind die Protokolle der 179 Ausschußsitzungen, die vom 5. September 1789 bis zum 21. Januar 1791 stattfanden, mitgeteilt. Die Protokolle sind leider derart abgefaßt, daß es schwer ist, sich ein Bild von der gesetzgeberischen Tätigkeit der Kommission und den Anschauungen ihrer Mitglieder über die wirtschaftlichen Probleme der Zeit zu machen. Nur ganz gelegentlich, wie etwa bei der Beratung der Berggesetzes (S. 661) gewinnen wir einen Einblick in den Widerstreit der in diesem Komitee sich bekämpfenden Meinungen, aber alles ist so farblos und unpersönlich gehalten,

[1]) Für die Gesetzgebung über die sog. Feudalrechte gab es eine besondere Kommission.

daß für den Historiker wenig gewonnen ist. Den breitesten Raum nimmt die Aufzählung der Eingaben, Petitionen und Denkschriften — 2143 an Zahl — ein, die an den Ausschuß gerichtet oder ihm von der Versammlung überwiesen wurden, und deren Inhalt in wenigen Worten wiedergegeben wird. Wir erfahren aus ihnen mancherlei über die wirtschaftlichen Verhältnisse, mehr indes darüber, wie diese wirtschaftlichen Zustände den Zeitgenossen erschienen. Mit ihren Beschwerden über die zahllosen Abgaben und Schikanen, die Handel und Wandel belasteten und bedrückten, mit ihren Klagen über die vernichtenden Wirkungen des englischen Handelsvertrags, mit ihrem Jammer über die Mängel des Geldumlaufs und ihren Bitten, die Gemeindegüter zu teilen, die großen Pachtungen zu zerlegen und das Ödland zu meliorieren, bilden sie eine wertvolle Ergänzung des Cahiers. Von Interesse sind auch die zahlreichen Eingaben, die das Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate verlangen; wie ein Vorläufer der Bestrebungen Napoleons nimmt sich ein Vorschlag aus, die Musselinstoffe durch Batiste zu ersetzen (S. 56). Fast auf jeder Seite tritt uns die große Bedeutung der Kolonien für die französische Volkswirtschaft lebendig entgegen; nicht nur in den Seestädten, auch tief im Binnenland war man z. B. an der Erhaltung des Negerhandels interessiert und bestürmte die Versammlung, ihn nicht abzuschaffen, wie die Menschenfreunde verlangten. Sehr charakteristisch für die Zeit ist der Erfindungsgeist, der sich allerorten regt, oft auf die albernsten und unsinnigsten Ideen verfällt, nicht selten aber sich in beachtenswerten Projekten äußert (vgl. S. 364, 672, 694 uas.).

Meist sind die Protokolle freilich nicht ausreichend, um sich aus ihnen allein ein Urteil über die berührten Zustände zu bilden. Die Publikation erhält ihren Wert erst durch die Arbeit der Herausgeber, die sich in vielen Fällen der Mühe unterzogen haben, die Denkschriften, deren Inhalt in den Protokollen nur angedeutet ist, im Archiv aufzusuchen und das Wesentliche aus ihnen mitzuteilen. Die Anmerkungen und Kommentare der Herausgeber sind häufig viel wertvoller als die Protokolle selbst; besonders hingewiesen sei auf die Angaben über die Industrie von Cambrai (S. 56), von St. Omer (S. 101), des Berry (S. 183), von Romorantin (S. 588), über die

Schafzucht (S. 496 und 613) und das Postwesen (S. 381). Auch in den Fällen, in denen die Herausgeber davon abgesehen haben, Auszüge aus den Denkschriften mitzuteilen, haben sie doch wenigstens durch Hinweise auf Archivalien und Literatur dem Forscher die Arbeit wesentlich erleichtert.[1]) Es wäre zu begrüßen, wenn die Herausgeber auch bei den späteren Bänden es sich nicht verdrießen ließen, diese gewiß oft mühevolle und zeitraubende Arbeit fortzusetzen und das etwas dünne Material der Protokolle durch möglichst ausführliche Mitteilungen aus den dazu gehörigen Aktenstücken zu ergänzen; denn nur durch diese Tätigkeit der Herausgeber kann die Publikation ihren vollen Wert für die Forschung gewinnen.

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

J. A. Doyle, *The English in America. The Middle Colonies.* XVI u. 562 S. — *The Colonies under the House of Hanover.* XVI u. 629 S. — *London, Longmans, Green & Co.* 1907.

Jon. Andrew Doyle, von All Souls' College, Oxford, veröffentlichte 1882: *Virginia, Maryland and the Carolinas,* 1886: *The Puritan Colonies,* 2 Bände als erste Teile eines großen Gesamtwerkes: *The English in America.* Die beiden Bände führten die Geschichte der englischen Kolonisation für die genannten Gebiete bis zum Tode der Königin Anna herab. Er läßt jetzt einen Band folgen, der die mittleren Kolonien: Neu-York, Neu-Yersey, Pennsylvanien und Delaware bis zu diesem Zeitpunkt behandelt, und einen weiteren, der ihre Gesamtgeschichte unter dem Hause Hannover bis zur Eroberung Kanadas zum Gegenstande hat.

Die Teilung des Stoffes in dieser Weise hat ihren guten Grund in der Entwicklung der Kolonien. Sie ist mehr, als man gewöhnlich annimmt, eine gesonderte. Erst im 18. Jahrhundert zeigen sich Ansätze zu einer gewissen Gemeinsamkeit. Es war etwas durchaus Neues, als Franklin 1754 einen Zusammenschluß vorschlug. Nicht einmal über Maßregeln für eine gemeinsame Verteidigung haben sich mehrere Kolonien

---

[1]) Eine kleine Berichtigung sei mir gestattet. Die *Compagnie de Scioto,* die S. 325 erwähnt wird, ist nicht, wie die Herausgeber meinen, die Assientogesellschaft, sondern eine Landgesellschaft, die im Ohiogebiet tätig war.

dauernd einigen können. Man kam über gelegentliches Zusammenwirken nicht hinaus.

Auch die vier mittleren Kolonien für sich betrachtet zeigen diese Verschiedenheit. Die Siedelungen am Hudson sind holländischen Ursprungs; Neu-York entstand als Neu-Amsterdam. D. weist nachdrücklich darauf hin, was das bedeutete. Besitzerin der Kolonie war zunächst (1614—1618) die Amsterdam-, dann die westindische Gesellschaft, deren Monopol sich auf alle Küsten des Atlantischen Ozeans erstreckte. Ausschließliches Ziel war Handels-, überhaupt Geldgewinn (am aussichtsreichsten durch Befehdung der Spanier), nicht Siedelung im Zusammenhange mit dem heimischen Staate und Volke. So war jeder Zuziehende recht, der diesem Zwecke dienen konnte und mochte (Vf. spricht vom „fatalen Kosmopolitismus" Neu-Niederlands); es entwickelten sich weder herrschende Gewohnheiten, noch ein lebhafteres Bedürfnis nach kolonialer Vertretung und Selbstverwaltung. Erst Peter Stuyvesant, der 1645 den Gouverneursposten übernahm, sah in der Kolonie „nicht allein einen Handelsposten, sondern eine politische Gemeinschaft". Er ließ die Bewohner sich in Gemeinden *(townships)* zusammenschließen, *„as the English do"*, weil er erkannte, daß so allein das für die weitere Entwicklung Erforderliche erreicht werden könne. Der Vf. hat gewiß recht, wenn er der Einwanderung aus Neu-England einen in dieser Richtung förderlichen Einfluß zuschreibt und gegen Campbell's Bemerkung polemisiert: „Nordamerika verdankt alles Gesunde in seinem staatlichen und geistigen Leben Holland." Aber er geht zu weit, wenn er den Niederländern Neigung und Anlage zum Selbstregiment abspricht, wie er denn auch völlig fehlgreift, wenn er meint, die Niederländer seien erst „durch die Tyrannei der Spanier zu einem mannhaften Volke geworden, wie die Spanier selbst durch die der Mauren". Beides ist so falsch, wie nur etwas sein kann.

Neu-Englands Bewohner waren aber auch Haupturheber und -Förderer der Wünsche und Bestrebungen, die 1664 zur Eroberung Neu-Niederlands durch die Engländer mitten im Frieden führten. Vf. verschweigt nicht, wie grund- und skrupellos von englischer Seite verleumdet wurde, um zu diesem Ziel zu gelangen, genau so, wie es sich in alter und neuer

Zeit wieder und wieder nachweisen läßt, wo Engländer mit andern Nationen konkurrieren. Er verurteilt Urheber und Vollbringer, preist aber den Erfolg. Neu-Niederland wurde jetzt Eigentum des Herzogs von York. Der vereinigte englisch-französische Angriff auf das Mutterland gab diesem 1672 Anlaß, die Kolonie noch einmal zurückzunehmen; sie ward aber zwei Jahre später im Frieden von Westminster geopfert, um Englands Neutralität zu erkaufen. 1683 erhielt Neu-York Charter und General Assembly, deren Beseitigung durch Jakob II. (ihren Besitzer) nur vorübergehende Bedeutung hate; die Kolonie erhielt 1691 eine neue Konstitution. Der niederländische Ursprung, dann die von den Niederlanden her ins Werk gesetzte Ansiedelung von Waldensern und Mennoniten, zu denen 1712 noch 2000 Pfälzer kamen, gaben ihren Konfessionsverhältnissen eine freiere Gestaltung als denen der älteren Kolonien.

Noch mehr tritt dieser Zug in den anderen Kolonien der Mitte hervor. Die Siedelungen am Delaware (seit 1637) waren schwedischen Ursprungs. Zu ihrer Geschichte hätte der Vf. noch manches nachtragen können, wenn ihm die Arbeiten Odhners und Sprinchorns in *Silfverstolpes Historiskt Bibliotek* III und IV bekannt geworden wären. Sie verloren schon 1655 durch Stuyvesant ihre Selbständigkeit. Neu-Jersey, Eigentum Berkeleys und Carterets, wurde 1674 als Quäkerkolonie begründet. Puritaner von Massachusets und Baptisten von Rhode-Island kamen bald hinzu. Penn, der sich in demselben Jahre, zusammen mit Genossen, Land von Berkeley übertragen ließ, wollte von vornherein eine unkonfessionelle Kolonie gründen. Die nach ihm benannte, für die er 1681 die Bewilligungen erhielt, ist durchaus in diesem Sinne begonnen worden. Sie wies die bunteste Mischung der Konfessionen auf, als sie 1702 von den Eigentümern, unter denen auch schottische Covenanters waren, der Krone übergeben wurde. Vf. weist darauf hin, daß Penn der erste war, der 1679 den allgemeinen Grundsatz aufstellte, daß die Kolonien nur mit ihrer eigenen Zustimmung besteuert werden könnten.

Mit großem Geschick löst der Vf. in dem Bande: „Die Kolonien unter dem Hause Hannover" die Aufgabe, ihr Besonderes und ihr Gemeinsames zu richtiger Geltung kommen zu lassen. Er liefert eine treffliche Schilderung der Sonderart

der einzelnen Kolonien und ihrer Verhältnisse, wie sie in so übersichtlicher, vergleichbarer Zusammenstellung sonst nicht vorhanden ist; besonders die Verschiedenheiten werden scharf betont. Auch in dieser Periode stehen die Einzelgeschicke durchaus im Vordergrund. Zur Entwicklung einer Gemeinsamkeit tragen besonders bei der Gegensatz des Mutterlandes zu Frankreich und die damit in engem Zusammenhang stehenden Indianerkriege. Doch ist es niemals in der Zeit der Abhängigkeit zu einer Unternehmung oder Rüstung gekommen, die in Wahrheit eine allgemein amerikanische gewesen wäre. Es ist auch bezeichnend, daß die von den Kolonien aufgestellten Streitkräfte trotz einer weißen Bevölkerung von reichlich einer Drittel- um 1730, einer ganzen Million 1752 nie die Stärke von 12000 Mann erreicht haben. In den Beziehungen zu den Indianern und zu Kanada tritt Neu-York mit seinem Hudson-Fluß und Tal in Krieg und Frieden besonders hervor.

Ein weiteres Moment, das zur Entwicklung von Gesamtinteressen führt, ist der Gegensatz zum Mutterlande, vor allem die Frage des Unterhalts der Gouverneure und Richter, der Beschränkungen des Handels und der Industrie und der Ausgabe von Papiergeld. Doch spielen sich auch diese Differenzen vielfach zwischen dem Mutterlande und einzelnen Kolonien ab; an Streitigkeiten dieser untereinander fehlt es auch nicht. Die Gegensätze sind oft recht scharfe. Von einem gemeinsamen amerikanischen Nationalgefühl kann in dieser Zeit noch nicht die Rede sein.

Von besonderem Interesse sind die Darlegungen über das Verhältnis zu den Farbigen und über die Zusammensetzung der weißen Bewohnerschaft. Mit Recht weist der Vf. darauf hin, daß über das Bestehen der Sklaverei in erster Linie Boden und Klima entschied, obwohl die Quäker der mittleren Kolonien von vornherein grundsätzliche Gegner der Sklaverei waren. Sie neigten auch am meisten zur Milde gegen die Indianer, deren Schicksal dann aber vor allem durch ihre unhaltbare Zwischenstellung zwischen Frankreich und England bestimmt wurde. Der Vf. bespricht, was neben den eigentlichen Engländern Waliser, Irländer und Schotten bedeuteten. In dieser Reihenfolge ist der Grad ihrer Beimischung ausgedrückt. Die Irländer sind überwiegend Protestanten und Quäker von

Ulster, also englische Irländer, gelten aber auch in dieser Gestalt als Ausländer. Unter den Nichtbriten hebt D. besonders die Hugenotten hervor als selbständiges und wichtiges Element. Von den Deutschen meint er, daß sie nichts Besonderes darstellten, überall in der umgebenden Bevölkerung aufgingen; in Pennsylvanien hätten sie eine Verlegenheit gebildet, weil unsystematisch angesiedelt. Die deutsche Literatur über diese Frage hat er unberücksichtigt gelassen, wie ja die Engländer bei ihren Arbeiten nicht allzu gern den von ihrer Sprache umschriebenen Kreis verlassen. Einen Versuch ziffernmäßiger Bestimmung der verschiedenen Bestandteile der Zuwanderung macht er nicht. Die Bemerkungen über das literarische und geistige Leben der Kolonien sind aus Mangel an Stoff etwas dürftig ausgefallen. Oglethorpes Neugründung Georgia, *the colony of philanthropy and soldiership,* die ihre Entstehung (1732) dem Kampf gegen den Pauperismus verdankt und dann als Schutzwehr gegen spanische Grenzbelästigungen diente, wird in ihrer Sonderart anziehend besprochen. Auch die protestantischen Berchtesgadener, die dort 1734 Zuflucht fanden, die deutschen Protestanten, die ihnen 1736 folgten, und das Auftreten der Brüder Wesley in der neuen Kolonie werden erwähnt. Der Vf. bemüht sich unausgesetzt, den spröden, vielgestaltigen Stoff darstellend zu bemeistern, und es ist ihm das in höchst anerkennenswerter Weise auch gelungen. Er möchte gern die Persönlichkeiten in ihrer Eigenart herausarbeiten, findet aber wenig Männer, die hervorragen; biographische Kunst findet in der Behandlung der früheren amerikanischen Geschichte nicht allzu viel Raum, ihr Können zu entfalten. Den Siebenjährigen Krieg und auch die Eroberung Kanadas bespricht er nur so weit, als er unmittelbar die Kolonien angeht, flicht hier auch einiges über den österreichischen Erbfolgekrieg, die Einnahme und Rückgabe von Louisburg ein. Ähnlich wird „der Krieg der Königin Anna“ behandelt. Alles in allem genommen ist D.s Werk eine treffliche Geschichte der Vereinigten Staaten in *old colonial times, when we were under a king.* Sie ist mit Urteil, Geschmack und Sachkunde und ohne irgendwelche Parteilichkeit geschrieben und verdient auch in Deutschland beachtet zu werden. *D. Schäfer.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die ersten Hefte einer neuen Monatsschrift, der Zeitschrift für Geschichte der Architektur, her. von Fritz Hirsch, sind bei Winter in Heidelberg erschienen. Der Preis des Jahrganges beträgt 20 M.

Der Herausgeber der Thünen-Archivs, R. Ehrenberg, verbreitet sich im letzten Heft seiner Zeitschrift ausführlich über die äußere Gestaltung, Kosten und Einrichtung des von ihm angeregten Instituts für exakte Wirtschaftsforschung. Vgl. 99, 653.

„Jakob Burckhardts politisches Vermächtnis" ist der Titel eines reichen Aufsatzes, den Carl Neumann über Burckhardts „Weltgeschichtliche Betrachtungen" und über sein Verhältnis zu Nietzsche veröffentlicht hat (Dtsche Rundsch. 34, 1 und 2). Was Neumann gibt, ist eine Würdigung Burckhardts überhaupt, der ästhetischen Art seiner ganzen Geschichtsanschauung, die sich nirgends zur Vorkämpferin eines bestimmten Zeitalters machen wollte, so daß man Burckhardt auch nur in sehr beschränktem Sinne den „Prediger" der Renaissance nennen darf. Neumanns geistvolle Ausführungen verdienen den lebhaftesten Dank. *W. G.*

Seinen Zorn an der Renaissance läßt der jetzt im Ruhestand lebende Leipziger Physiko-Chemiker Wilhelm Ostwald in einem Aufsatz über „Entwicklung und Renaissance" aus (Umschau 1908 Nr. 1). Man muß erklären, daß der Aufsatz mit vollständiger Un-

kenntnis aller nur irgend einschlägigen Fragen geschrieben ist. Wenn jemand die griechische Tempelarchitektur — weil ursprünglich aus Holzbau hervorgegangen — für „nichts als eine Surrogatkunst" bezeichnet, die gesamte Renaissancekunst als bloße Nachahmung der Antike ansieht, Entwicklung und Renaissance für „konträre Gegensätze" erklärt, den Verkauf aller großen Galerien Europas nach Amerika als erwünschte Beseitigung uns bedrückender Vorbilder herbeisehnt, so darf man von einem solchen Autor jedenfalls sagen, daß er das Wesen geschichtlicher Entwicklung ebensowenig verstanden hat wie den Inhalt und die Bedeutung der Renaissance. Der Schluß von Ostwalds Aufsatz gibt den Schlüssel zu dieser Verirrung: da bricht, gestützt auf Nietzsches verzerrten Essay „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben", der Groll des Naturforschers gegen die historisch-philologische Bildung unserer Jugend durch — vom altphilologischen Unterricht sagt er insbesondere, daß ihm nur ein „negativer Bildungswert" innewohne. Wenn er dabei die Geschichtschreibung Rankes nur als „eine Schilderung dessen, wie es eigentlich gewesen ist", bezeichnet, so deutet er dem orientierten Leser an, woher diese Lesefrüchte stammen. Ich bedaure es, einem Gelehrten wie Ostwald mit einer Kritik ohne irgendwelche mildernden Umstände entgegentreten zu müssen; aber auch der bedeutendste Naturforscher muß sich in der Behandlung ihm völlig fremder Gebiete Schranken auferlegen, vor allem wenn er zu einem größeren Publikum spricht. Wir haben an Häckels Vergehen gegen die Gewissenhaftigkeit des Gelehrten völlig genug. Ostwald möchte für eine selbständige, ohne historische Vorbilder sich entwickelnde Kunst und Kultur kämpfen — er übersieht aber einige Grundgesetze der geschichtlichen „Entwicklung": daß jeder Mensch und jedes Volk in alter Weltgeschichte physisch und seelisch mit Überlieferungen belastet ist und daß jegliche Geschichte aus Rezeptionen und Renaissancen besteht — gerade das hätte er von Lamprecht lernen können. Die Originalität und „Bodenständigkeit" einer Kultur besteht nicht in der unmöglichen Vermeidung geschichtlicher Notwendigkeiten, sondern in der Einfügung des Fremden in die eigene Kultur. Wo das nicht möglich ist, liegt die Schuld nicht an der „Renaissance", sondern an der mangelnden Kraft der bodenständigen Kultur — ich denke, daß sich mit solchen Notwendigkeiten der Entwicklung auch der Naturforscher in seinen eigenen Gebieten so und so oft abfinden muß. Ostwalds Ausführungen zeigen mit unerwünschter Deutlichkeit, wohin man ohne historisch-philologische Bildung kommt. Daß es einem

durch die Geisteswissenschaften Gebildeten einfallen könnte, mit der gleichen mangelnden Einsicht über Angelegenheiten der Naturwissenschaft zu schreiben, möchte ich bezweifeln; das ist immerhin schon ein Vorzug dieses Bildungsganges.

Tübingen. *Walter Goetz.*

Maurice Besnir sucht dem italienischen Historiker Guglielmo Ferrero, dem Verfasser der *„Grandezza e decadenza di Roma“* (seit 1902 4 Bände) gerecht zu werden, indem er sich von den begeisterten Lobpreisungen der einen Seite ebenso fern hält wie von der verwerfenden Kritik der andern: er tadelt den historischen Materialismus (der zudem auch noch fatalistisch ist), die häufigen Übertreibungen, die Beurteilung der letzten Zeiten der römischen Republik mit modernen Begriffen, die mangelnde methodische Sicherheit und den Entdeckerglauben Ferreros, aber er glaubt doch den großen Zug des Werkes und den Sinn für das geschichtlich Lebendige loben zu müssen, und er stellt einen Fortschritt in der Handhabung der Methode fest, je weiter das Werk fortschreitet. (*„L'œuvre de M. Guglielmo Ferrero: Les derniers temps de la république Romaine“, Rev. hist.* XCV, 1).

Georg Webers großes Verdienst um die Verbreitung historischer Bildung wird in einem Gedenkartikel zu seinem 100. Geburtstage (Beil. z. Allg. Zeitung vom 11. Februar 1908) von Robert Holtzmann mit Recht hervorgehoben.

Des jüngst verstorbenen Woltmanns Behauptungen über den Einfluß des germanischen Elements in Frankreich — entsprechend seinen Phantasien über die Germanen und Italien — nennt L. Réan in einem Aufsatz der *Rev. de Synth. hist.* XV, 2 ein anthropologisches Paradoxon, das man bei seinen phantastischen Übertreibungen schließlich von der komischen Seite nehmen dürfe.

K. Reuschels Aufsatz „Volkskunde und volkskundliche Vereine“ (Deutsche Geschichtsblätter 9, 3) verfolgt die junge Wissenschaft in ihrem Emporblühen und erörtert ihre Pflege in den Landesvereinen.

In Streffleurs Militärischer Zeitschrift stellt Zitterhofer die Heeres- und Truppengeschichten Österreich-Ungarns auf Grund des Katalogs der Bibliothek des k. und k. Kriegsarchivs zusammen. Die Übersicht der Literatur über die teilweise bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Regimenter wird auch dem Historiker vielfach gute Dienste leisten.

In der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ (Leipzig, Teubner, 1906) sucht M. G. Schmidt die „Geschichte des Welthandels“ nach dem neusten Standpunkte unseres Wissens in gemeinverständlicher Weise zu schildern. Die Darstellung ist ansprechend, Auswahl und Verteilung des Stoffes im allgemeinen zweckmäßig; auf den Inhalt hat z. B. Sombarts in den historischen Partien sehr wenig zuverlässige Arbeit über die Genesis des Kapitalismus einen ungünstigen Einfluß geübt. Anderes freilich, wie die Verlegung des Handelsverkehrs der Italiener in Tana, Kaffa usw. in die Zeit vor dem vierten Kreuzzuge (S. 41 f.), kommt auf das eigene Konto des Verfassers. *Adolf Schaube.*

Gustav Maier, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Leipzig, Teubner („Aus Natur und Geisteswelt“). 3. Aufl. 1906. — Auf wissenschaftlichen Wert darf das vorliegende Buch keinen Anspruch erheben. Aber es fragt sich, ob auch der Leser, der das Buch zu einer ersten Orientierung in die Hand nimmt, auf seine Kosten kommt, wenn er anstatt der Kulturbedeutung des Sozialismus über die Geschichte der Nationalökonomie unterhalten wird und an Stelle von Theorien der Kirchenväter und mittelalterlichen Klassenkämpfen, die man nach dem Titel doch behandelt sehen müßte, längere Darlegungen über Colbert und Law vorfindet. Immerhin beweist das Erscheinen der dritten Auflage das rege Interesse, das das Publikum diesen Fragen entgegenbringt, und da der Verfasser eine Reihe interessanter Tatsachen und Theorien mit verständigem Räsonnement vorträgt, wollen wir nicht über Einzelheiten mit ihm rechten, wenn man auch unter Bauernlegen gemeinhin etwas anderes versteht als das „langsame Herabdrücken des ursprünglich reichsfreien Bauern zum Hörigen und Leibeigenen“ (S. 64), und das eherne Lohngesetz doch wohl nicht deshalb von der Sozialdemokratie aufgegeben ist, weil sich aus ihm „die dauernde Vorherrschaft des Kapitals über die Arbeiterklasse ergeben würde“ (S. 122), sondern weil es auch in der kapitalistischen Gesellschaft nicht gilt, die Lassalle freilich nur als historische Epoche, nicht als die „natürliche“ gelten lassen wollte. *Heinr. Sieveking.*

Luschin v. Ebengreuth, „Die Münze“. („Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig, Teubner. 1906. 124 S.) Das Büchlein ist hervorgegangen aus Vorträgen, die Verfasser bei den Hochschulkursen zu Salzburg 1904 vor Nichtfachleuten gehalten hat. Es stellt sich dar als ein kurzgefaßter, gemeinverständlicher Auszug aus des Verfassers größerem Werke „Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte“, das hier eingehender besprochen wurde. Es

eignet sich vorzüglich zur Einführung von Laien in das Gebiet der Münzkunde, was noch durch den flüssigen Stil, die zahlreichen Illustrationen und die geschickte Einteilung erleichtert wird. Auch werden brauchbare Anweisungen für angehende Sammler geboten. Nur wäre zu wünschen, daß neben dem Mittelalter und der Neuzeit auch die antike Numismatik gebührende Berücksichtigung gefunden hätte, und daß die gewiß sehr dankenswerten Abbildungen in ihrer Ausführung dem gediegenen Texte besser entsprächen.

Frankfurt a. Main. *Julius Cahn.*

In der Archivalischen Zeitschrift N. F. 14 bietet J. F. Abert eine trotz einiger Lücken und Versehen recht nützliche Übersicht über die archivalische Literatur der letzten acht Jahre, die in Zukunft viel zeitraubendes Nachsuchen überflüssig machen wird. M. Mayr behandelt auf Grund einer auf Stumpf, Ficker und Huber zurückgehenden Denkschrift die Gründung des Statthalterei-Archivs in Innsbruck. — Auch auf die kurze Übersicht über die Bestände des Fürstlich Leiningischen Archivs in Amorbach, die Krebs in den Deutschen Geschichtsblättern 9, 4 gibt, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Neue Bücher: Weltgeschichte. Herausgeg. von Helmolt. 9. (Schluß-) Bd. (Leipzig, Bibliographisches Institut. 8 M.) — Biermann, Die Weltanschauung des Marxismus. An der materialistischen Geschichtsauffassung und an der Mehrwertlehre erörtert. (Leipzig, Roth & Schunke. 1,60 M.) — Theob. Ziegler, David Friedrich Strauß. 1. Tl.: 1808—1839. (Straßburg, Trübner. 6 M.) — *Dicran Aslanian, Les principes de l'évolution sociale. (Paris, Alcan et Guillaumin. 5 fr.)* — Durkheim, Die Methode der Soziologie. Übers. nach der 4. Aufl. (Leipzig, Klinkhardt. 3 M.) — Stephinger, Zur Methode der Volkswirtschaftslehre. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. 3 M.) — Louis, Geschichte des Sozialismus in Frankreich. Aus dem Französ. übertr. von Wendel. (Stuttgart, Dietz Nachf. 2,50 M.) — *Garofalo, Idee sociologiche e politiche di Dante, Nietzsche e Tolstoi. (Palermo, Reber. 2,50 Lire.)* — *A. Bauer, Essai sur les révolutions. (Paris, Giard & Brière. 6 fr.)* — Vollers, Die Weltreligionen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. (Jena, Diederichs. 3 M.) — Forrer, Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer. (Stuttgart, Spemann. 28 M.) — *Bruno Di Tournafort, Il rinascimento e la sua influenza sulla formazione del diritto e dello stato moderno. (Pinerolo, Tip. Sociale.)* — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 10. Bd.

3. Abt.: Neueste Zeit. Zeitalter des subjektiven Seelenlebens. 3. Bd. (Berlin, Weidmann. 6 M.) — *Altamira y Crevea, Historia de la España y de la civilización española. Tomo III. (Barcelona, Tip. de la Viuda de L. Tasso. 6 Pes.)* — Jorga, Geschichte des Osmanischen Reiches. 1. Bd. (Gotha, Perthes. 9 M.) — Lüttke, Das hl. Land im Spiegel der Weltgeschichte. (Gütersloh, Bertelsmann. 6 M.)

Alte Geschichte.

Der Aufsatz Ed. Meyers: Das erste Auftreten der Arier in der Geschichte, knüpft an H. Wincklers Bericht über seine Grabungen und Funde in Boghazkiöi, der alten Hauptstadt des Chetiterreichs in Kleinasien an, um in überzeugender Weise darzutun, daß die Dynastie von Mitani spätestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts v. Chr. arischen (iranischen) Ursprungs war und daß die Iranier und Inder erst in relativ recht später Zeit aus dem einheitlichen Volk der Arier sich differenziert haben (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1908, 1).

Aus der *Revue égyptologique* 12, 4 (1907) notieren wir E. Amélineau: *Chronologie des rois de l'époque archaïque. Étude sur les divers systèmes proposés.*

Die Zeitschrift für ägyptische Sprache 44, 1 bringt zwei Arbeiten von K. Sethe: Die Berufung eines Hohenpriesters des Amon unter Ramses II. und Mißverstandene Inschriften; von L. Borchardt: Das Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes unter den Ramessiden.

Über den so wichtigen und willkommenen Fund großer Stücke Menandrischer Komödien berichten U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Der Menander von Kairo (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1908, 1); Ph. E. Legrand: *Les nouveaux fragments de Ménandre* (*Revue des études anciennes* 1907, 4).

Im Philologus 66, 4 notieren wir V. Gardthausen: Ein Vizekönig von Ägypten; Th. Münscher: Menons Zug nach Kilikien und O. Leuze: Chronologisches zum Annalisten Piso.

Aus den Preußischen Jahrbüchern 130, 3 u. 131, 1 notieren wir G. Goeßler: Kretisch mykenische Kultur und H. Delbrück: Servius Tullius.

Das ganze Heft 2/3, 1907 der Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, füllt der Bericht über die Arbeiten zu Pergamon 1904/05, wovon für unsere Zwecke die Inschriften, welche von H. Hepding herausgegeben

und gut kommentiert sind, und die Ephebenlisten von W. Kolbe wertvoll sind.

In den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 22, 1/2 (1907) besprechen G. Körte Das Alexander-Mosaik in Pompeji; G. Pinza: *La tomba Regolini Galassi e le altre rinvenute al „Sorbo" in territorio di Cervetri* und A. Man: Die Inschrift der Trajanssäule.

Im Rhein. Museum 63, 1 (1908) setzt Fr. Reuß seine schon von uns angezeigten Hellenistischen Beiträge fort, und zwar mit 3: Kleitarchos, dessen Alexandergeschichte, wie geschickt gezeigt wird, einer von Alexanders Zeit verhältnismäßig weit abliegenden Zeit angehört. Ebendort veröffentlicht Th. Birt eine Arbeit: Buchwesen und Bauwesen: Traianssäule und Delphische Schlangensäule, welche die Einwirkung des Buchwesens auf Architektur zu zeigen beabsichtigt.

Aus der *Revue des études anciennes* 9, 3/4 (1907) heben wir hervor C. Jullian: *Notes gallo-romaines* 35: *Tri = Obris = Trois Fontaines;* 36: *A propos du recueil de M. Epéraudieu;* G. de Manteyer: *Les limites antiques de la Maurienne sur l'Isère;* G. Gassies: *Groupe de Dis Pater-Cernunnos et de la Terre-Mère* und den zusammenfassenden und sehr instruktiven Aufsatz von P. Perdrizet: *Les fouilles de Delphes: principaux résultats,* der übrigens auch in deutscher Übersetzung in Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1908, 1 abgedruckt ist.

Mit Vergnügen wird man den Bericht von A. Jardin über die glänzenden Ausgrabungen der Franzosen auf Delos lesen: *Une Pompéi hellénique: Délos (Gazette des Beaux-arts* 1908, Jan.).

In den *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1907, Oktober veröffentlicht Jalabert: *Une inscription grecque de l'Euphrat,* in *The American Journal of philology* 1907, D. M. Robinson: *Inscriptions in Athens* (darunter eine wichtige). Ebendort gibt M. Warren eine neue Erklärung von *The stele inscription of the Roman Forum,* welche über die vielen bisher versuchten Erklärungen dieses bedeutenden Monumentes ein gutes Stück hinauskommt.

In *The Journal of hellenic studies* 27, 2 setzt zunächst G. Macdonald seine Untersuchungen über *Early Seleucid portraits* fort. Dann erwähnen wir J. L. Myres: *A history of the Pelasgian theory;* E. L. Hicks: *Three inscriptions from Asia Minor* (ohne großes Interesse); W. Miller: *Monemvasia during the Frankish period* (1204—1540); W. C. Compton und H. Awdry: *Two*

notes on Pylos and Sphacteria und den guten Bericht über *Archaeology in Greece* von R. M. Dawkins.

Einen wichtigen und interessanten Fund achäischer Bundesmünzen beschreibt und erläutert A. Loebbecke in der Zeitschrift für Numismatik 26, 3. Ebendort bespricht Haeberlin: Die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung.

Aus der *Revue numismatique* 1907, 2/3 notieren wir G. Seure: *Nouvelles monnaies de Kabyle de Thrake;* Froehner: *Les monnaies coloniales de Corinthe;* E. Gohl: *Usine monétaire et fonderie celtique à Szalaczka;* A. Blanchet, *Représentations de statues sur des statères de Corinthe;* M. Soutzo: *Les lourdes monnaies de bronze de l'Italie centrale et la numismatique romaine à propos d'un livre nouveau.*

The Numismatic Chronicle 1907, 3 bringt Aufsätze von M. P. Vlasto: *Rare or unpublished coins of Taras;* P. H. Webb: *The coïnage of Carausius* und A. Blanchet: *Coins of the ancient Britons found in France.*

Aus der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1906, 3/4 und 1907, 1/2 notieren wir *Στ. Α. Ξανθουδίδης: Ἐκ Κρήτης* (Auffindung und Besprechung eines prähistorischen Hauses); *Σ. Ν. Δραγούμης: Τοπογραφικὰ καὶ ἐπιγραφικὰ Κηφισιᾶς; Κ. Ῥωμαῖος: Ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς Ἀκροπόλεως; Γ. Α. Παπαβασιλείου: Ἐπιγραφαί* (welche in einem römischen Bade bei Aidepsos gefunden worden); *Σ. Βάσης: Λατινικὴ ἐκ Θεσσαλίας ἐπιγραφή; Α. Σ. Ἀρβανιτόπουλος: Ἀνέκδοτοι ἐπιγραφαὶ καὶ πλαστικὰ μνημεῖα Τεγέας; Α. Δ. Κεραμόπουλλος: Ἑλληνικὸν ἀνάθημα ἐν Δελφοῖς.*

Eingehend und gründlich handelt über *L'agro ferrarese nell' età romana* F. Borgatti in *Atti e Memorie della Deputatione ferrarese di storia patria* 17.

Die von der *University of Chicago* herausgegebenen *Studies in classical philology* enthalten eine Arbeit von Mary B. Peaks: *The general civil and military administration of Noricum and Raetia,* worin das Material sorgfältig und vollständig zusammengestellt ist bis auf die Zeit Konstantins als Vorläufer einer zu erwartenden Geschichte dieser beiden Provinzen.

Eine sehr gründliche Arbeit über den Griechischen Fremdenprozeß im Lichte der neueren Inschriftenfunde verdanken wir H. F. Hitzig in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 28, Romanist. Abt. Ebendort veröffentlicht P. Koschaker einen Aufsatz: Der Archidikastes. Beiträge zur Geschichte des Urkunden- und Archivwesens im römischen Ägypten.

In *The Expositor* 1908, Januar ist eine Arbeit von W. M. Ramsay: *The Morning Star and the Chronology of the Life of Christ.*

In den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaft, Philol.-histor. Klasse 1907, 3 veröffentlicht Ed. Schwartz einen sehr fördernden Aufsatz: Zur Chronologie des Paulus.

Die Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 8, 3 bringt die Fortsetzung der schon angezeigten Arbeit von J. Kreyenbühl: Der Apostel Paulus und die Urgemeinde, worin geistvoll und überzeugend die Stelle Matthäus 16, 17—19 als Antwort der Urgemeinde auf des Paulus Angriff im Galaterbrief nachgewiesen wird.

Die *Revue des questions historiques* 1908, 1. Januar bringt von J. de Guibert eine eindringliche Untersuchung über *La date du martyre des saints Carpos Papylos et Agathonicé,* der Einwendungen gegen Harnacks Ansatz ins 2. Jahrhundert macht und mehr geneigt ist, dasselbe dem 3. Jahrhundert *(Decius)* zuzuweisen, ohne freilich stringente Beweise beizubringen.

Th. Schmitt, Stipendiat des Kais. Russischen Archäologischen Instituts zu Konstantinopel, hat uns den 1. Band einer großangelegten Publikation über die Moschee Kachrije-Dschami zu Konstantinopel beschert (Mitteilungen des Russ. Archäol. Instituts zu Konstantinopel Bd. 11, 306 S. [russisch]; dazu ein Album mit 92 Lichtdrucktafeln in Fol., Sofia 1906, in Kommission bei O. Harrassowitz, Leipzig. 64 M.). Der Textband gliedert sich in vier Abschnitte, deren erster die Geschichte des Klosters und der Kirche Chora (späteren Moschee Kachrije-Dschami), deren zweiter die Architektur und deren dritter und vierter die Mosaiken der beiden Vorhallen der Kirche behandelt. Gegen die Behauptung, daß der eine der beiden Gemäldezyklen, in dem die Marienlegende dargestellt ist, eine Kopie älterer, ehedem in der Kirche befindlicher Fresken wiedergebe, hat O. Wulff im Literarischen Zentralblatt 1907, Nr. 45, S. 1442 ff. Verwahrung eingelegt. Auch gegen die baugeschichtliche Anordnung hat er Einwände erhoben (ebenda Nr. 46, S. 1476 ff.), während J. Strzygowski im allgemeinen zustimmt (Byz. Zeitschrift XVI, 734 ff. und Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 46, S. 2885 ff.). Wie auch die Entscheidung in diesen Fragen fallen mag, es bleibt das große Verdienst der Publikation, daß sie uns die kunst- und kulturgeschichtlich gleich interessanten Mosaiken zum erstenmal in vorzüglichen, nach Photographien hergestellten Lichtdrucken geboten hat, und daß sie zweitens die Geschichte des auch politisch

überaus wichtigen Choraklosters in abschließender Darstellung gegeben hat. Auch die als Beilagen abgedruckten griechischen Texte (Leben des Michael Synkellos in zwei Redaktionen, Rede des Nikephoros Gregoras auf die Geburt des Theotokos und Varianten zur Vita des hl. Theodor) verdienen das Interesse der Byzantinisten. *E. Gerland.*

Neue Bücher: v. Starck, Babylonien und Assyrien, nach ihrer alten Geschichte und Kultur dargestellt. (Marburg, Ebel. 8 M.) — Kittel, Studien zur hebräischen Archäologie und Religionsgeschichte. (Leipzig, Hinrichs. 6,50 M.) — Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren. 2. Bd., 1. Hälfte. (Leipzig, Reisland. 6 M.) — Dittberner, Issos. Ein Beitrag zur Geschichte Alexanders des Großen. (Berlin, Nauck. 3,60 M.) — *Mago, Antioco IV Epifane, re di Siria. (Sassari, Tip. Satta. 4 Lire.) — Orlando, Le letture pubbliche in Roma imperiale. (Faenza, Tip. Sociale. 4 Lire.)* — Nöthe, Die Drususfeste Aliso nach den römischen Quellen und den Lokalforschungen. (Hildesheim, Lax. 1,20 M.) — Schoenaich, Die Christenverfolgung des Kaisers Decius. (Jauer, Hellmann. 1 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 56, 1 enthält mehrere Referate über die im September 1907 zu Mannheim gehaltenen Vorträge. Erwähnt seien hier die Vorträge von C. Koehl über die neolitischen Wohnplätze bei Worms, von Heuberger über die neuesten Forschungen zu Vindonissa; E. Krüger gab Bemerkungen zu den Neumagener Grabdenkmälern, während K. Schumacher die von K. Baumann hergestellte archäologische Karte der Umgebung von Mannheim würdigte.

Der 28. Band der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Germ. Abt.) bringt eine so stattliche Reihe von Aufsätzen, daß ihr Inhalt nur in gedrängtester Kürze umschrieben werden kann. J. Gierke handelt über Chrenecruda und Spatenrecht (vgl. 98, 665. 100, 193), A. Gál über den Zweikampf im fränkischen Recht; H. Jaekel hat drei Aufsätze zur friesischen Rechtsgeschichte beigesteuert (vgl. 98, 665; 99, 103), während R. His vorzüglich auf die friesischen Münzverhältnisse eingeht. K. v. Amira stützt seine Deutung des Begriffs der Pfleghaften gegenüber Ph Heck, des weiteren seine Ansicht über die Dingstätten des Magdeburger Schultheißen. Von den zahlreichen Referaten seien allein die von H. Fehr über W. Wittich (Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Nieder-

sachsen. 1906; vgl. 98, 663; 99, 667), von Cl. Frhr. v. Schwerin und U. Stutz über F. Gutmann (Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechts. 1906) erwähnt, weiterhin diejenigen von S. Rietschel über H. Joachim (Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. B. 1906; vgl. 100, 196 f.), von A. v. Wretschko über die neueren Exegesen des Wormser Konkordats durch D. Schäfer, E. Bernheim und H. Rudorff (vgl. 95, 529 f.; 99, 440) und endlich die bedeutsame Anzeige des Buches von P. Sander (Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. 1906; vgl. 100, 196) durch O. Gierke.

S. Rietschel läßt seinen Untersuchungen über die Tausendschaft (vgl. 98, 665) solche zur Geschichte der germanischen Hundertschaft folgen. Behandelt sind hier zunächst die skandinavische, dann die angelsächsische Hundertschaft, ohne daß es möglich wäre, an dieser Stelle die wertvollen Ergebnisse oder die Verschiedenheiten der Rietschelschen Auffassung von der von Cl. Frhr. v. Schwerin (Die altgermanische Hundertschaft. Breslau 1907) auszubreiten. Die dem Verfasser eigene schlichte Klarheit der Beweisführung läßt hoffen, daß die Fortsetzung der Studie — sie wird sich mit der Hundertschaft auf dem Festlande zu befassen haben — nicht allzulange auf sich warten lassen möge (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 28; a. u. d. T.: Untersuchungen zur Geschichte der germanischen Hundertschaft I. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1907. 95 S.).

K. Brandis eindringende Kritik des Werkes von K. Rübel (Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. 1904) wird zahlreichen Phantasmagorien dieses über Gebühr gepriesenen Buches die Möglichkeit weiterer Verbreitung nehmen (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1908, 1).

A. Kieselbach schildert in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 37 die Stadt Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Ost- und Nordsee vom 9. bis ins 13. Jahrhundert.

Der Verfassungsgeschichte zweier deutscher Domkapitel gelten zwei Berliner Dissertationen, von denen leider nur je ein erster Teil veröffentlicht ist, sodaß der freundliche Leser im Zweifel bleibt, ob, wann und wo der Abschluß der Arbeiten erscheinen wird. Des weiteren sei der Wunsch nicht unterdrückt, daß beide Verfasser — und wie sie zahlreiche andere — der Bibliographie größere Beachtung hätten schenken mögen; ein Verzeichnis der benutzten Werke hätten sie sehr wohl ihren „umfangreichen" Büchlein beigeben können. Die Schrift von J. Görres befaßt sich mit dem Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert; seine streng syste-

matischen Ausführungen, unter denen die über Besetzung und Erledigung der Kanonikate (S. 44 ff.) hervorgehoben seien, hätten sich durch die Berücksichtigung der Ordnungen anderer Domkapitel ein noch größeres Verdienst erworben (Das Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert. I. Teil; Berlin, B. Trenkel 1907. 70 S.). H. Bastgen, dem man bereits eine Geschichte der Trierer Archidiakonate verdankt (vgl. 98, 438) handelt über die *vita communis* im Trierer Domkapitel, den Stand der Kanoniker und ihre Zahl. Lehrreich sind die Darlegungen des ersten Abschnitts, wenngleich auch sie den Zerfall des gemeinschaftlichen Lebens nicht ganz erklären. Ohne Zweifel haben — nicht allein in Trier — die Beispiele der Gütertrennung zwischen Äbten und Mönchen in Klöstern, dazu die Anforderungen der Staatsgewalt an die Leistungen und damit das Vermögen der Anstalten eingewirkt; gerade jene sind älter als man gemeinhin annimmt (Geschichte des Domkapitels zu Trier im Mittelalter. Einleitung und Teil I, Kap. 1—3; Berlin, B. Paul 1907. 38 S.).

In der *Bibliothèque de l'école des chartes* 68, 3/4 teilt R. Poupardin nach einer Abschrift von Baluze den Text einer bisher unbekannten Urkunde Ottos I. aus dem Jahre 950 für den Grafen Gilbert von Bergamo mit. Ebendort regestiert L. Delisle mehr als 70 Originalurkunden des Königs Heinrich II. von England, die sich im Britischen Museum und Record Office befinden; ihrer diplomatischen Erläuterung dienen zwei Tafeln mit Facsimiles (vgl. 99, 197).

„Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters" ist der Gegenstand der Tübinger Dissertation von A. Pischek (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1907. 101 S.). Anlage und Durchführung der Studie verdienen das Lob, das, unter Anerkennung ihrer Ergebnisse, ihr soeben U. Stutz in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 28, S. 557 ff. gespendet hat.

Die Hypothesen über die Lage des Schlachtfeldes, auf dem im Jahre 955 die Ungarn überwunden wurden (vgl. 95, 529; 97, 137 ff. 538 ff.) vermehrt K. v. Wallmenich um eine neue. Nach ihm wurde die Schlacht südöstlich von Augsburg auf dem bayrischen Lechfelde geschlagen (Münchener Allg. Zeitung 1907, Beil. Nr. 179—181; a. u. d. T.: Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. München, Lüneburg 1907. 27 S.).

Th. Ilgen deutet, teilweise im Gegensatz zu Ph. Heck (vgl. 99, 442), das Hantgemal einmal als Handzeichen, Besitzzeichen,

Siegel, Wappen, andererseits als besonders gekennzeichnetes freies Eigen, an dem das Besitzzeichen haftet und von dem als *locus originis* oder *nativitatis* aus es zugleich zum Geschlechtszeichen wird (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 4).

F. Massino behandelt in seiner Greifswalder Dissertation „Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten". Der Fleiß des Verfassers, der die Nachrichten über die einzelnen Legaten zu mehr oder weniger ausführlichen Biographien dieser Männer vereinigt hat — bei Altmann von Passau hat der Artikel von Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie Pate gestanden —, läßt die Beobachtung nicht verschweigen, daß die Arbeit von einer recht starken apologetischen Tendenz zugunsten des Papstes und seiner Gesandten getragen wird. Wenn Verfasser diese Gesandten einmal „die edelsten der Schafe" des hl. Petrus nennt, wenn er erklärt, daß Gregor jedem ihm untergeordneten „Schäflein" Gerechtigkeit wollte angedeihen lassen, so wäre doch solch erbaulicher Ton besser vermieden worden (Greifswald, H. Adler 1907. 78 S.). Willkommener noch ist die Schrift von H. Kulot. Ihre Resultate geben folgende Sätze wieder: „Sowohl Deurdedit als Bonitho haben die Sammlung Anselms von Lucca benutzt; der *Dictatus papae* beruht auf allen drei Sammlungen, aber mit selbständiger, auf die Ideen und die Praxis Gregors bezüglicher Tendenz; die Frage nach dem Autor kann nicht entschieden werden (Die Zusammenstellung päpstlicher Grundsätze *[Dictatus papae]* im *Registrum Gregorii VII.* in ihrem Verhältnis zu den Kirchenrechtssammlungen der Zeit. Greifswald, H. Adler 1907. 78 S.).

Angenehm lesbar ist das Werkchen des frühverstorbenen Bernard Monod: *Le moine Guibert et son temps* (1053—1124), Paris, Hachette & Cie., 1905, XXVIII u. 339 S., das das Leben und die schriftstellerische Tätigkeit des Verfassers der *Gesta Dei* sowie die französische Gesellschaft seiner Zeit ausschließlich auf Grund seiner Werke zur Darstellung zu bringen unternimmt. Da das Buch nicht den Anspruch erhebt, *„un travail de critique ou d'érudition"* zu sein, so sei nur bemerkt, daß die Persönlichkeit des Abtes von Nogent hier doch gar zu günstig beurteilt wird.

Adolf Schaube.

Aus den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1907, 2 notieren wir zwei Aufsätze von W. Meyer, einmal die Fortsetzung der Ausgabe von Gedichten des sog. Primas (vgl. 99, 665), sodann die Edition eines altfranzösischen Gedichtes über die Annahme des Kreuzes durch Ludwig den Heiligen im Dezember 1244.

Das von A. Luchaire und seitdem von J. Werner veröffentlichte Verzeichnis der Teilnehmer am 4. Laterankonzil 1215 (vgl. 96, 350. 98, 203) gibt H. Krabbo Veranlassung zu einer lehrreichen Studie über die deutschen Bischöfe in jener Liste. Keineswegs alle waren der päpstlichen Ladung gefolgt; die Darlegung der Gründe des Fernbleibens vieler ist ein willkommener Beitrag auch zur politischen Geschichte jener Zeit (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10, S. 275 ff.).

Aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1907, 4 notieren wir F. Schneiders eingehende Anzeige von A. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker (1906).

G. Caros lehrreicher Aufsatz über die Probleme der deutschen Agrargeschichte in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, 3 gipfelt in folgenden Sätzen: „Die frühmittelalterliche Grundherrschaft, auf Leibherrschaft und Eigentum am Boden beruhend und maßgebend für die Ausgestaltung der Villikation, hat wenig gemein mit der neuzeitlichen Grundherrschaft, in die sie sich umbildete, deren wesentlichster Bestandteil aber die Gerichtsherrschaft wurde. Auch die neuzeitliche Gutsherrschaft des Ostens beruht hauptsächlich auf der Gerichtsherrschaft und ist nahezu gleichzeitig mit der jüngeren Grundherrschaft entstanden.“ „Bei der jüngeren Grundherrschaft des Westens trat der der älteren eigentümliche herrschaftliche Eigenbau stark zurück oder er verschwand ganz, während er im ostelbischen Rittergut zu landwirtschaftlichen Großbetrieben sich auswuchs.“ Nicht vergessen auch sei der Hinweis auf den Abdruck des Vortrags über Grundherrschaft und Staat, den G. Caro im vorigen Jahre auf dem Dresdener Historikertage hielt (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 9, 4).

J. Huizinga verbindet mit einem kritischen Referat über die neuere Literatur zur Rolandfrage den Hinweis auf eine merkwürdige Stelle in einer Keure des kleinen westfriesischen Polders Burghorn aus dem Jahre 1505. Nach ihr sollen zanksüchtige Weiber zwei Stunden lang am „Roelant“, d. h. am Pranger stehen; Heldmanns Angabe, daß Schandsäulen erst in der gelehrten Literatur jüngerer Zeit als Rolande bezeichnet wurden, sei dadurch widerlegt (Oud Holland 1907, 3e Afl. XXVt Jaarg.).

A. Huyskens beschließt im Historischen Jahrbuch 28, 4 seine umfangreiche Studie über die Quellen zur Lebensgeschichte der hl. Elisabeth von Thüringen (vgl. 100, 196). Beigegeben sind ein Bericht an Papst Gregor IX. mit Zeugenaussagen über das Leben und den Tod der Fürstin, zwei Privatbriefe über ihren Tod

und die ihr zugeschriebenen Wunder, endlich das vom Papst für sie verfaßte Meßoffizium.

Karl Wencks Aufsatz über „Die hl. Elisabeth und Papst Gregor IX.“ (Hochland V) bringt nicht nur einen bisher unbekannten Brief des Papstes an Elisabeth von etwa 1230, sondern auch neues Licht über Elisabeths innere Entwicklung. Anstatt des schroffen Gegensatzes des durchaus weltlichen Landgrafenhofes auf der Wartburg und der späteren asketischen Stimmung der hl. Elisabeth, sieht Wenck schon bei Elisabeths Schwiegermutter, der Landgräfin Sophie, gerade angesichts des weltlichen und schuldigen Treibens Landgraf Hermanns eine religiöse Gegenströmung sich entwickeln, die auf Elisabeth überging, bei ihr verstärkt durch den gewaltsamen Tod ihrer ungarischen Mutter und durch das plötzliche unbußfertige Hinscheiden Landgraf Hermanns. Wertvolle Mitteilungen über die Persönlichkeit Gregors IX. und über das — bisher überschätzte — Verhältnis Konrads von Marburg zu Elisabeth werden hinzugefügt. *W. G.*

Im 1. Band der „Religiösen Erzieher“ hat Karl Wenck Franz von Assisi behandelt. Er verstärkt mit seinen Ausführungen den Eindruck, daß Sabatiers Anschauungen in Deutschland endgültig überwunden sind. Er bietet in seinen schlicht sachlichen Ausführungen manches neue Moment. Die innere und äußere Wandlung von freier Gemeinschaft zum organisierten Orden ist anderswo noch nicht so eindringlich dargestellt worden, und die Persönlichkeit des Kardinalprotektors Hugolin, des späteren Gregors IX., wird schärfer beleuchtet und zu besserem Verständnis gebracht als in früheren Darstellungen. *W. G.*

Aus der unerschöpflich reichen Fülle von neuem Material, das R. Davidsohns 4. Band der „Forschungen zur Geschichte von Florenz“ enthält, sei besonders erwähnt, was sich auf Franz von Assisi und seine Bewegung bezieht. Davidsohn bringt sowohl zur Lebensgeschichte des Heiligen neue Nachrichten (deren Wert man aber doch diskutieren darf) als vor allem zur Gründung des Tertiarierordens. Daß Franz den Tertiariern 1221 in Florenz in Gemeinschaft mit Kardinal Hugolin eine feste Regel gegeben hat, scheint erwiesen, und damit auch die Frage nach den ursprünglichen Absichten des Heiligen: die Tertiariergemeinschaft ist eine absichtliche Neuschöpfung neben den bereits bestehenden Orden gewesen; die Wünsche bußfertiger Laien in Umbrien und dann vor allem in Florenz gaben dazu den Anlaß. Auch über Franziskaner und Klarissen in Florenz bringt Davidsohn viele neue Beiträge. *W. G.*

Fierens, La question franciscaine (*Rev. d'hist. ecclés.* VIII, 1—3) gibt einen Überblick über die franziskanische Forschung der letzten 25 Jahre und berichtet dann ausführlich über einen Kodex der Brüsseler Bibliothek, der die Biographien und Legenden der ältesten Zeit bis zum 14. Jahrhundert enthält, aber mit vielerlei abweichenden Lesarten. Das erste Stück des Kodex, eine *Vita anonyma s. Francisci,* gibt er mit den Kapitelanfängen und wertvollem Kommentar; obwohl aus späterer Zeit stammend enthält diese *Vita* dennoch beachtenswerte Nachrichten.

Über die „Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen" (Leipzig, Hinrichs. 1906. 179 S. 4,80 M.) bringt die neue Arbeit von Edmund Wauer manchen neuen Aufschluß. Sie behandelt eingehend den entscheidenden Einfluß, den der Papst Gregor IX. auf die innere Entwicklung des Ordens ausübte, und durch den das strenge franziskanische Armutsideal innerhalb des Klarissenordens zurückgedrängt wurde; aber auch die mannigfachen Reaktionen gegen diese von der Kurie geförderte Entwicklung werden von Wauer auf Grund einer sehr ausgebreiteten Quellenbenutzung dargelegt. Alsdann wird die Verbreitung des Ordens in Spanien, Frankreich, Deutschland und dessen östlichen und nördlichen Nachbarländern in sorgsamer Einzeluntersuchung verfolgt. *H. Haupt.*

G. Dehio, Der Charakter der mittelalterlichen Kunst (Int. Wochenschr. 1907, Nr. 27) bestreitet mit vollem Recht das Vorhandensein eines „ureignen germanischen Formenschatzes" — es handelt sich nur um „barbarisiertes Lehngut". Auch die in das römische Reich eindringenden Germanen nahmen die Kunst als „untrennbaren Bestandteil der vorgefundenen Kultur". Erst mit dem Christentum beginnt im Norden eigene Kunst d. h. Antwort des germanischen Menschen auf die ihm zu teil werdenden seelischen Eindrücke. Die Antike, freilich zersetzt, wirkt weiter; es handelt sich infolgedessen nicht um eine karolingische „Renaissance"; „in ihr wirkte noch ohne Unterbrechung der von der Antike kommende Stoß fort, mit dem sich dann die neuen, bald als die stärkeren sich erweisenden Kräfte verbanden". Von der Antike blieb nur lebendig, was die christliche Kirche aufnahm. Es wirkt die Kunst des Orients dabei mit hinein — „die Barbaren des Westens" fühlten sich denen des Ostens in vielen Punkten näher als beide der klassischen Antike. Deutschland, Nordfrankreich und Burgund werden dann Sitze einer spezifisch mittelalterlichen Kunst. Aber eine nationale Kunst entwickelt sich in ihr nicht — sie ist kirchlich bedingt und deshalb international. Sobald

eine weltliche Kunst beginnt, beginnt auch das Sinken der mittelalterlichen Weltanschauung — die Erziehungsaufgabe der Kirche an der Kunst war vollendet. Malerei und Plastik haben aber unter den von der Kirche gegebenen Schranken am stärksten zu leiden gehabt; Architektur und Kleinkünste entfalteten sich freier.

Neue Bücher: Vormoor, Soziale Gliederung im Frankenreich. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,50 M.) — Jaekel, Forschungen zur altfriesischen Gerichts- und Ständeverfassung. (Weimar, Böhlaus Nachf. 6 M.) — *Sciacca, Patti e l'amministrazione del comune nel medio evo. (Palermo, Tip. Boccone del povero. 18 Lire.)* — *Leicht, Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo. II. (Oneri pubblici e diritti signorili.) (Verona-Padova, Frat. Drucker.)* — *Vaccari, Ricerche di storia giuridica. (1. Il colonato romano e l'invasione longobarda. 2. La regalia dell'acque ed il diritto di navigazione sui fiumi.) (Pavia, Tip. succ. Bizzoni.)* — *Rogé, Les anciens fors de Béarn. Étude sur l'histoire du droit béarnais au moyen-âge. (Toulouse, Privat.)* — *Quentin, Les Martyrologes historiques du moyen-âge. (Paris, Gabalda & Cie.)* — *Foglietti, Le Marche dal 568 al 1230. (Macerata, Unione tipografica. 4,20 Lire.)* — *Documentos correspondientes al reinado de Sancho Ramirez. Vol. I. Transcripción, prólogo y notas de J. Salarrullana y de Dios. (Zaragoza, Tip. de M. Escar. 10 Pes.)* — Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1. Bd.: 1152—1158. (Leipzig, Duncker & Humblot. 24 M.) — *Valat, Poursuite privée et Composition pécuniaire dans l'ancienne Bourgogne et Chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon de 1155 à 1200. (Dijon, Impr. Jobard.)* — *Melino, Tancredi, conte di Lecce, ultimo re normanno. (Napoli, Tip. Sangiovanni e figlio.)* — *Verger, Vie de Saint François d'Assise. (Tours, Mame et fils.)* — Herm. Fischer, Der hl. Franziskus von Assisi während der Jahre 1219—1221. (Freiburg [Schweiz], Universitätsbuchhandl. 3 M.) — Davidsohn, Geschichte von Florenz. 2. Bd.: Guelfen und Ghibellinen. 1. Tl. (Berlin, Mittler & Sohn. 13 M.) — Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz. 4. Tl.: 13. und 14. Jahrhundert. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — *Le carte dello archivio capitolare di Casale Monferrato fino al 1313, [a cura di] F. Gabotto e U. Fisso. Vol. I. (Torino, Tip. Celanza e C. 8 Lire.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Den Spuren seines Vaters Vito La Mantia, des unermüdlichen Herausgebers und Bearbeiters der sizilischen Stadtrechte,

folgend, läßt Giuseppe La Mantia erscheinen: *Le pandette delle gabelle regie antiche e nuove di Sicilia nel secolo XIV. Con un facsimile.* Palermo, A. Giannitrapani 1906. Nach einer ausführlichen Einleitung über den Ursprung der Zölle, veröffentlicht Verfasser den Text der *„regie gabelle"* für die Städte Palermo, Trapani, Girgenti, Terranova, Messina, Alcamo, Lentini, Syrakus, Corleone und fügt am Schlusse die von König Friedrich II. im Jahre 1310 bestätigten Statuten für die *officia secrecie et procuracionis Sicilie* hinzu. Diese Zölle wurden noch im 14. Jahrhundert unterschieden als „alte", die aus der normannischen Periode stammten und unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. Änderungen erfahren hatten; und als „neue", welche von dem Aragonesen Friedrich dem Lande zur Bestreitung der Kriegskosten auferlegt worden waren. In ihrer Mannigfaltigkeit geben sie ein gutes Bild von dem Finanzsystem und dem wirtschaftlichen Leben der einzelnen Städte Siziliens. *O. C.*

Als neuer Beitrag zur Geschichte der Besetzung der Bistümer in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ist sehr willkommen die sorgfältige und eingehende Arbeit, die A. v. Wretschko (Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter) in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 47 (1907) veröffentlicht hat. Wretschko stellt die einzelnen Besetzungsfälle zusammen, beantwortet die Frage, wer von 1246—1500 das aktive Wahlrecht besaß, und handelt sodann an der Hand eines umfangreichen, anhangsweise mitgeteilten Materials über Wahlformen und Wahldekrete, Konfirmation und Provision, Konsekration, Pallienverleihung und Obedienzeid.

Im Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 16 (1908) veröffentlicht H. Reimers aus den Vatikanischen Registerbänden 129 Papsturkunden in Abdruck oder Regest, die den Zeitraum von 1246 bis 1507 ausfüllen und meist Provisionen zum Gegenstand haben.

Eine aus H. Delbrücks Schule hervorgegangene Berliner Dissertation von Max Müller, die übrigens mehrfach die letzte Feile vermissen läßt, behandelt die Schlacht bei Benevent vom 26. Februar 1266 nebst den Ereignissen der vorausgehenden Wochen (1907, 78 S.). Nach Ausbreitung und Kritik des Quellenmaterials wird die Ansicht zurückgewiesen, als ob vor der Entscheidungsschlacht erhebliche Kämpfe (bei Ceprano und San Germano) stattgefunden hätten, und dargetan, wie Manfred durch die vom feindlichen Heere vorgenommene Änderung der Marschrichtung veranlaßt wurde, seine feste Stellung bei Capua hinter dem Volturno

aufzugeben und nach Benevent zu ziehen, von wo er Karl in die Ebene entgegenrückte, um angesichts des immer weiter um sich greifenden Abfalls seiner Untertanen den Mut der Truppen durch einen rasch erfochtenen Sieg wieder zu beleben. Ein genaues Bild von der Schlacht selbst zu entwerfen, gestatten die Quellen nicht, doch hat man eine reine Ritterschlacht anzunehmen. Die Ursache der Niederlage Manfreds erblickt Müller in der numerischen Überlegenheit des angiovinischen Heeres.

M. Eisler beendet in der Zeitschrift d. Dtsch. Vereines f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 10, 4; 11, 1–2 u. 4 seine Biographie des Olmützer Bischofs Bruno von Schauenburg, des staatsklugen Beraters Ottokars von Böhmen (vgl. 94, 537 u. 96, 538).

Einige für die älteste Geschichte des Notariats auf deutschem Boden nicht unwichtige Beobachtungen stellt Mehring an der Hand von Urkunden aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in der Archivalischen Zeitschrift N. F. 14 zusammen.

Eine in den Historisch-politischen Blättern 141, 1 abgedruckte Festrede von H. Grauert: Dante und die Idee des Weltfriedens enthält eine eingehende Würdigung des Danteschen in der Schrift „*De Monarchia*“ niedergelegten Friedensprojekts, das sich im Vergleich zu dem gleichfalls skizzierten Weltfriedensprogramm des Franzosen Pierre Dubois als das bei weitem umfassendere und großartigere erweist. Auf Dubois' Projekt eines internationalen Schiedsgerichts, wie es sich in seiner Schrift „*De recuperatione terre sancte*“ findet, weist an der gleichen Stelle G. Schnürer hin. Dubois hat eine ständige zwischen den Staaten Europas vermittelnde Instanz im Auge, die auf einem von geistlichen und weltlichen Fürsten beschickten Konzil eingesetzt werden soll.

Als Nachtrag zu seiner H. Z. 95, 354 erwähnten Arbeit über den Ungarnkönig Otto von Wittelsbach gibt J. Widemann in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 15, 1—2 drei Urkunden aus dem Zeitraum von 1309 bis 1311 bekannt.

Den Übergang vom Lehendienst zum Solddienst in Österreich schildert in seinem Verlauf eine kleine im Selbstverlag des Verfassers erschienene Studie von E. v. Frisch (Wien 1907. 49 S.). Die entscheidende Wendung fällt in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, beschleunigt durch die zahlreichen Kriege und Fehden, da sich bei solchen Gelegenheiten natürlich der durch den Verfall des Lehenwesens verursachte Leutemangel empfindlich geltend machen mußte.

In der *American historical review* 1908, Januar finden sich einige Bemerkungen von L. R. Loomis über das Studium des

Griechischen in Italien seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und seine Bedeutung für die Renaissance.

Aus der *English historical review* 1908, Januar erwähnen wir kurz J. F. Baldwin: *The King's Council from Edward I to Edward III* (Befugnisse und Zusammensetzung), ferner den Anfang einer gleichfalls ins 14. Jahrhundert führenden Arbeit von St. Kramer: *The amalgamation of the English mercantile crafts* und die Mitteilung von C. L. Scofield: *A voluntary subsidy levied by Edward IV in the province of Canterbury, 1462.*

J. A. Robinson bemüht sich in einer als Sonderabdruck aus den *Proceedings of the British Academy,* vol. III vorliegenden Untersuchung: *An unrecognized Westminster chronicler, 1381—1394* den Nachweis zu führen, daß die die genannten Jahre umfassende Fortsetzung zu der bekannten Weltgeschichte des Ranulf Higden *(Polychronicon ab O. C. — Edwardum III regem Angliae. Libri VII)* wegen der zahlreichen Westminster betreffenden Angaben einem Mönch dieses Klosters — vielleicht John Lakyngheth — zuzuweisen sei (London, Frowde. [1907]. 32 S.).

R. Cessi veröffentlicht im *Archivio stor. Italiano* 1907, 4 einen von wichtigen urkundlichen Belegen begleiteten Aufsatz über die aus Florenz stammende Familie de Albertis, die in Padua eine neue Heimat gefunden und dort gegen Ende des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts durch Betreibung des Bankgeschäfts eine einflußreiche Stellung sich gesichert hat.

Ein von Joh. Loserth in einem Codex der Wiener Hofbibliothek aufgefundener und in den Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 46, 2 zum Abdruck gebrachter kirchenpolitischer Dialog aus der Blütezeit des Taboritentums vermittelt uns einen lehrreichen Einblick in das System des böhmischen Wiklifitismus. Besonders lebhaft werden in dem nicht ganz vollständig erhaltenen Stück das Schriftprinzip, das Armutsideal und das allgemeine Priestertum der Gläubigen vertreten.

O. Meltzer hat in den Dresdener Geschichtsblättern 1907, 4 die weitzerstreuten Nachrichten über einen Führer der hussitischen Bewegung, Peter von Dresden, der 1409 den Exodus der deutschen Magister und Studenten aus Prag mitgemacht hat, dorthin aber nach kurzer Wirksamkeit in Dresden wieder zurückgekehrt ist, zu einem Gesamtbild verarbeitet, indem er zugleich aus einem dem 15. Jahrhundert angehörenden Miszellenband der Prager Universitätsbibliothek einen kleinen grammatischen Traktat des Genannten zum Abdruck bringt. Von waldensisch-wiklifitischer Lehre

ausgehend hat Peter, zu dessen hervorragendsten Schülern Nikolaus von Dresden und Johann von Drändorf zählen, mit der Zeit der radikalen Richtung des Hussitismus sich immer mehr genähert. Geendet hat er — wie Drändorf — auf dem Scheiterhaufen (in Regensburg, 1421).

Den vor zehn Jahren von J. Hansen unternommenen Nachweis, daß die von acht Professoren der Kölner Universität unterzeichnete, dem Hexenhammer von 1487 vorgedruckte Approbation als Fälschung zu betrachten sei (vgl. H. Z. 82, 172), sucht N. Paulus im Histor. Jahrbuch 28, 4 mit einer Anzahl von Gegengründen zu entkräften, die Hansen immerhin Veranlassung geben dürften, sich nochmals zu dem Gegenstand des Streites zu äußern. — Im gleichen Heft veröffentlicht J. Hefner als Beitrag zur Geschichte der Universität Avignon ein Schreiben aus dem Jahre 1322, das über die Höhe der vom damaligen Studenten zu entrichtenden Summen für Wohnung und Unterhalt Auskunft gibt.

Eine höchst ergebnisreiche Arbeit hat W. Kisky mit seinen Untersuchungen über „Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert", einer gekrönten Bonner Preisschrift, geleistet. (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, hg. v. Zeumer, Bd. I, Heft 3. Weimar, H. Boehlaus Nachfolger. 1906. 197 S. 5,40 M.) — Wir erhalten von ihm die vollständigen Listen der sämtlichen Domherren von Köln, Mainz und Trier im 14. und 15. Jahrhundert mit biographischen Angaben, für die auch die archivalischen Quellen in weitem Umfange herangezogen sind. Diese Nachweise ermöglichen es festzustellen, daß in Köln nur Freiherren, in Mainz und Trier dagegen schlechthin adelige Herren in das Kapitel aufgenommen wurden. Ein allgemeiner Abschnitt unterrichtet über die Besetzung der Kapitelstellen durch den Papst, über die praktische Bedeutung des Rechtes der ersten Bitten, die Priesterpräbenden, das Studium der Domherren und die aus den drei rheinischen Kapiteln hervorgegangenen Kirchenfürsten. *H. Haupt.*

Im 1. Hefte des 5. Bandes der Grauertschen „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte" gibt Erich König, ein Schüler Grauerts, ein Lebensbild des Kardinals Giordano Orsini († 1438), der während der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel eine nicht unbedeutende Rolle spielte (Kardinal Giordano Orsini. Freiburg i. Br., Herder. 1906. 3 M.). Für die tüchtige Arbeit, die auch des Kardinals enge Beziehuugen zu den gleichzeitigen Humanisten eingehend behandelt, konnte der Verfasser

auch archivalische und handschriftliche Quellen in weitem Umfange benutzen. *H. Haupt.*

Unter den spätmittelalterlichen Anleitungen zur Beichte nimmt das von dem Frankfurter Pfarrer Johannes Wolff (Lupi) verfaßte und 1478 in Marienthal im Rheingau gedruckte Beichtbüchlein eine bedeutsame Stelle ein. Bei der großen Seltenheit des Druckes — nur drei Exemplare sind noch vorhanden — ist es dankbar zu begrüßen, daß Wolffs Nachfolger an der Frankfurter Peterskirche, F. W. Battenberg, einen Neudruck des Beichtbüchleins veranstaltet hat (Beichtbüchlein des Magisters Johannes Wolff (Lupi). Neu herausg. v. Battenberg. Gießen. Alfr. Töpelmann 1907, VIII, 264 S. Preis 8 M.). Der Herausgeber hat überdies eine neuhochdeutsche Übersetzung und einen von außerordentlich liebevoller Versenkung in den Stoff zeugenden umfänglichen und sachkundigen Kommentar beigefügt. — Gleichzeitig hat Franz Falk als zweites Heft der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" eine Neuausgabe von „Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst" (Münster. Aschendorff. 1907. IV, 95 S.) mit kurzer Einleitung und erklärenden Anmerkungen erscheinen lassen. Neben dem Abdruck des Wolff'schen Beichtbüchleins erhalten wir durch Falk noch die Neuausgabe eines wohl aus Nürnberg stammenden xylographischen Beichtspiegels von etwa 1475 und eines Augsburger Beichtbüchleins vom Jahre 1504. Ein noch weit älteres deutsches Beichtbüchlein, das in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts von Peter Schöffer in Mainz gedruckt wurde, hat Adolf Schmidt in der Stiftsbibliothek zu Aschaffenburg aufgefunden. Im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" Jahrg. 24 (1907), Heft 12, S. 579 ff. gibt der Entdecker eine kurze Inhaltsübersicht dieses ältesten gedruckten Beichtbüchleins sowie Mitteilungen über einen diesem Mainzer Werkchen nahe verwandten Münchener Druck vom Jahre 1488.

Gießen. *Herman Haupt.*

In Nr. 4 des *Archivio Muratoriano* nimmt zunächst Monticolo das Wort, um seine Ausgabe des Sanudo gegen einige, wie er zeigt, wenig begründete Vorwürfe von Siragusa zu verteidigen. Botteghi will beweisen, daß das Werk, das man seit Urstisius als *Annales S. Justinae von Padua* (1207 bis 1270) kannte und für gleichzeitig mit den Ereignissen nacheinander von zwei Autoren geschrieben hielt, vielmehr in Verona von einem einzigen Verfasser nach 1274, wahrscheinlich 1289 bis 1293 ausgearbeitet worden ist. Ohne das Gewicht der Gründe beurteilen zu wollen,

müssen wir doch die Flüchtigkeit bedauern, mit der das Jahr 1274 als *terminus post quem* angenommen wird, weil damals Martin von Troppau gestorben sei, dessen Chronik in dem Werke bereits benutzt wurde. Martin starb 1278, und seine Chronik konnte sehr wohl vor seinem Tode in Händen anderer sein. Ein langes Gedicht über das Erdbeben von 1456, an den Herzog Karl von Orleans gerichtet, gibt Tallone heraus. — Unter den übrigen Beiträgen sei erwähnt die Notiz von Soranzo über ein wiederaufgefundenes Bruchstück (1446 bis 1448) einer ungedruckten reichhaltigen Chronik der italienischen Ereignisse aus Verona. Eine vollständige Handschrift (1438 bis 1493), früher in Verona, ist verschollen. *H.*

Neue Bücher: Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. (Leipzig, Duncker & Humblot. 14,40 M.) — Kiesselbach, Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Berlin, Reimer. 6 M.) — *Historia fratris Dulcini heresiarche, di anonimo sincrono; e De secta illorum qui se dicunt esse de ordine Apostolorum, di Bernardo Gui, a cura di A. Segarizzi. (Città di Castello, Lapi. 10 Lire.) — Fricaudet, Essai sur la fidéjussion dans l'ancienne Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon de 1321 à 1332. (Dijon, Impr. Jobard.) — Acta pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316—1536. II. Bind. 1378—1431. Udgivet af A. Krarup og J. Lindbaek. (København, Gad. 4,75 Kr.) — Dunand, Études critiques d'après les textes, sur l'histoire de Jeanne d'Arc. 3e série. (Paris, Poussielgue.)* — Schwitzky, Der europäische Fürstenbund Georgs v. Poděbrad. Ein Beitrag zur Geschichte der Weltfriedensidee. (Marburg, Ebel. 1,40 M.) — Studien zur Fugger-Geschichte. Hrsg. von Max Jansen. 1. Heft. Die Anfänge der Fugger (bis 1494). (Leipzig, Duncker & Humblot. 5 M.) — Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.) — Thierse, Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den schlesischen Humanisten. (Breslau, Trewendt & Granier. 4,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Brandi's Darstellung der Renaissance in Pflugk-Harttungs Weltgeschichte bringt, aus voller Kenntnis der Zeit schöpfend, im einzelnen manchen neuen Gesichtspunkt und in der Hauptsache eine Stellungnahme gegen die Bestreiter des antiken Einflusses.

In der „Patria“ für 1908 wirft Elly Knapp einen Blick auf die Entwicklung der öffentlichen Armenpflege vom Ausgang des Mittelalters und den Reformgedanken eines Vives (nach Weitzmann, vgl. H. Z. 96, 545) und Luther (nach Uhlhorn) an bis zu den großen städtischen Neuordnungen der Jetztzeit.

Das 1. Heft des neuen Jahrgangs (141) der Historisch-politischen Blätter ist als Festnummer für den Herausgeber Franz Binder, der seit 50 Jahren dies Amt versieht, in stattlichem Umfang erschienen. N. Paulus handelt darin über Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse im 15. bis 17. Jahrhundert und vertritt die Ansicht, daß die römische Inquisition im allgemeinen mildere Grundsätze den Hexen gegenüber verfolgte als ihre deutschen Richter. Ludwig Pastor veröffentlicht im voraus aus dem 5. Band seiner Geschichte der Päpste den Abschnitt über den Ursprung des Schmalkaldischen Krieges und das Bündnis zwischen Paul III. und Karl V. (stark einseitig gegen die Schmalkaldener). Georg M. Jocher teilt einige zwischen Kepler und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gewechselte Briefe von 1604 und 1605 mit. Bernhard Duhr schildert das Leben des bayerischen Historiographen Andreas Brunner (1589—1650, Jesuit) und gibt eine Würdigung seiner bayerischen Annalen. Weiterer Aufsätze des gleichen Heftes gedenken wir an anderer Stelle.

In Nr. 17 des Archivs f. Reformationsgesch. (5. Jahrg. Heft 1) veröffentlicht zunächst Friedrich Roth den offiziellen, schon von Lenz, Briefwechsel Philipps des Großm. mit Bucer, 2, 400 Anm. 2 (gegen Ende) erwähnten fortlaufenden Bericht der evangelischen Vertreter über das Regensburger Religionsgespräch vom 27. Januar bis 10. März 1546, von dem sich auch im Augsburger Stadtarchiv ein Exemplar fand. Sodann teilt Karl Schottenloher aus einer Schrift, die Jakob Ziegler während seines Aufenthaltes in Rom 1521—1525 unter dem Titel *Marsyae satyri chorus* verfaßt hat, ein leidenschaftlich-gegnerisches Urteil über den damals gleichfalls in Rom anwesenden Johann Fabri mit; auch findet er eine Erwähnung Fabris in dem kürzlich von Kalkoff besprochenen Schreiben Zieglers aus der gleichen Zeit (vgl. H. Z. 96, 545). Alfred Götze weist in Fortsetzung seiner Flugschriften-Studien (vgl. H. Z. 98, 674) nach, daß das bei Clemen, Flugschriften 1, Heft 8, gedruckte „Gesprächbüchlein von einem Bauern etc.“ (1524) von dem Fabeldichter Erasmus Alber verfaßt ist, der sich auch sonst im Sinn der Reformation publizistisch betätigt hat. Georg Buchwald gibt einige Ergänzungen zur Biographie des sächsischen Magisters Stephan Reich (Riccius) nach Visitationsprotokollen von 1578. Otto

Clemen schließlich veröffentlicht ein Spottgedicht aus Speyer von 1524, das, im Sinne Luthers gehalten, eine Vorlage für die „Luterisch Strebkatz“ (vgl. H. Z. 95, 164) bildete, und als dessen Verfasser der Pfarrer Johann Bader in Landau (Pfalz) wahrscheinlich gemacht werden soll.

Das 4. Heft der Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (1908) bringt Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter von Ernst Kroker (separat: Leipzig, Hirschfeld). Sie behandeln: 1. Leipziger Studenten auf der Universität Wittenberg (mit einer Liste aller von 1502—1545 daselbst inskribierten Leipziger); 2. Dr. Georg Curio (1498—1556, Luthers Leibarzt); 3. Heinz Probst († 1515 unter Hinterlassung bedeutender Stiftungen, von Luther später als Wucherer bezeichnet); 4. Dr. Kaspar Deichsel († 1549, katholischer Theologe, über dessen schlechtes Latein Luther in seinen Tischreden spottete); 5. die sächsischen Bergwerke, auf denen der Reichtum der Leipziger großenteils beruhte, und die evangelisch gesinnten Kaufleute Martin Leubel († 1533) und Heinrich Scherl († 1548); 6. Hans Breu (evangel. Kaufmann, † 1536) und Georg Weiler (gleichfalls verdächtig und wie der vorige zeitweilig verbannt); 7. Hieronymus Walter, über den zuletzt Clemen gehandelt hat (vgl. H. Z. 97, 209), zu dessen Lebensgeschichte (er war der Vorkämpfer der Katholiken bis zu seinem Sturz 1536) hier aber erheblich mehr Material beigebracht wird.

Die Literatur über die Reformationsgeschichte der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach von den Werken des 18. Jahrhunderts an (Schülin, von der Lith, Lang) bis zu den grundlegenden Arbeiten Schornbaums (1900, 1906) und der häßlichen Tendenzschrift von J. B. Götz (1907) wird von Fritz Hartung in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 14, 2 einer klaren und verläßlichen Würdigung unterzogen; über das Buch von Götz habe ich mich bereits im gleichen Sinne wie er in der Theolog. Literaturzeitung 1907, 359 geäußert. *R. H.*

Gegen die konfessionelle Beleuchtung, in die Albrecht Dürer durch G. Anton Weber gerückt wurde, wendet sich Georg Stuhlfauth in den Deutsch-evangelischen Blättern 32 (N. F. 7), 12. Er kommt in erschöpfender Untersuchung (und im Anschluß an M. Zucker) wieder zu dem Resultat, daß Dürer Protestant war.

Der Schluß der Spalatiniana von Georg Berbig (Theologische Studien und Kritiken 1908, 2; vgl. oben S. 440) bringt noch eine Reihe von Schreiben und Gutachten aus den Jahren 1523 und 1524.

Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg 1525 und 1526 erfahren durch Karl Köchl in den Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 47 eine ausführliche, quellenmäßige Bearbeitung.

Eine vielversprechende Untersuchung über Herzog Albrecht von Preußen als geistlichen Liederdichter beginnt Friedrich Spitta in der Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 13, 1. Sie will den Nachweis bringen, daß der erste Herzog von Preußen einer der bedeutendsten geistlichen Liederdichter seiner Zeit war. — In den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte 1907 veröffentlicht Max Schneider zwei geistliche Lieder, die den Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen und Moritz von Sachsen zugeschrieben werden.

Die Beziehungen, welche Erasmus während seines Aufenthaltes in Freiburg im B. (1529—1536) zur dortigen Universität knüpfte, werden von Hermann Mayer in der Alemannia N. F. 8, 4 verfolgt. Die Universität hatte keinen merklichen Gewinn von der Anwesenheit des großen Humanisten, der allerhand Würden gern in Anspruch nahm, aber keine Bürden übernehmen wollte.

Paul Lehmann teilt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 4 einen Brief des Georg Witzel an Beatus Rhenanus vom 24. August 1534 mit (über die editorische Tätigkeit des Rhenanus). Ebenda veröffentlicht Gustav Sommerfeldt zwei (nicht allzu interessante) Prophezeiungen auf das Jahr 1538 (die eine aus Durlach).

Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482—1547 zwischen dem Bistum Münster, das sich in ihren Besitz gesetzt hatte, und den Oldenburger Grafen, die sie nach langen Kämpfen (unter denen besonders die große Fehde von 1538 hervorragt) zurückgewannen, wird von Karl Sichart im Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 16 unter Benutzung reicher Archivalien ausführlich geschildert.

Der Aufsatz von Reinhard Heling über Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde (vgl. H. Z. 99, 210) wird in den Baltischen Studien N. F. 11 zu Ende geführt (1538—1548). Das Verhältnis blieb im allgemeinen schlecht, die pommersche Unterstützung im Schmalkaldischen Krieg war weniger als dürftig.

Pier Luigi Farnese, der Sohn Pauls III. und erste Herzog von Parma und Piacenza (1545—1547) hat einen guten Biographen in Massignan Raffaello gefunden (*Archivio storico per le provincie Parmensi,* N. S. 7); besonders ausführlich wird die Verschwörung geschildert, der Pier Luigi zum Opfer fiel.

Über das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz von 1546—1556 handelt Eduard Fueter in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 4. Die Erfolge Loyolas und seiner Jünger waren hier recht erheblich; den Höhepunkt bildete 1552 die Eröffnung des Florentiner Kollegs, für das besonders Lainez gewirkt hatte.

Auf die große Zahl dänischer Hofbeamten deutscher Nationalität in dem Jahrhundert von 1559—1648 macht Max W. Grube in der Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 35, 3—4 aufmerksam (mit genealogischen Bemerkungen zu den einzelnen Namen).

In der *English historical Review* 23 (Nr. 89 vom Januar 1908) kommt H. A. Wilson nochmals auf die Krönung der Königin Elisabeth zu sprechen und gibt einige Ergänzungen zu dem Aufsatz von Bayne (oben S. 444).

Guiraud behandelt überaus eingehend und mit mancherlei Abschweifungen den Prozeß gegen Guillaume Pellicier, den Bischof von Maguelone-Montpellier. Es ergibt sich, daß der Vorwurf, P. habe zum Protestantismus geneigt, ganz unbegründet ist, nur das Privatleben des humanistisch gebildeten Bischofs war gerechten Anklagen ausgesetzt, doch entsprang der Prozeß hauptsächlich persönlichen Rivalitäten und Stellenjägerei, die Verschleppung angeblich den Ereignissen der hohen Politik. Beza, der einzige zeitgenössische Geschichtschreiber, der über den Prozeß geschrieben hat, gibt von ihm und von Pelliciers Leben ein falsches Bild. Guiraud stützt sich auf Archivalien, die er mit großer Sorgfalt aus verschiedenen Archiven zusammengebracht hat und als Anhang veröffentlicht; manche seiner Angaben über allgemein bekannte Persönlichkeiten hätte er wohl schon durch die gedruckte Literatur genügend stützen können. (*L. Guiraud, Le procès de Guillaume Pellicier [1527—1567].* XII u. 272 S. *Paris, Picard fils & Cie.* 1907.) *A. E.*

Die Schilderung des Blutbades von Vassy, welche E. de l'Escale-Darnauld in Nr. 9 der Zeitschrift *Le pays Lorrain* (4. Jg., S. 421) gibt, ist sehr einseitig auf übertriebene hugenottische Berichte aufgebaut; auch vermißt man eine Erörterung der Rechtsfrage. Dagegen erwecken einige alte Bilder, die beigegeben sind, Interesse. *R. H.*

Der 1. Halbband des laufenden (5.) Jahrgangs der Quellen und Forschungen zur Deutschen, insbesondere Hohenzollerischen Gesch. bringt einen Essay von Erich Horn über die Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter Augusts von Sachsen und Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit dem sie ihres lutherischen Hasses gegen

den Calvinismus wegen sehr schlecht stand († 1590). Ebenda gibt J. L(oserth) einen Bericht über die Hochzeit des böhmischen Herrn Wilhelm v. Rosenberg mit Sophie v. Brandenburg, der Tochter Joachims II., im Jahre 1561. Auch bespricht ein Anonymus (deren es in dieser Zeitschrift unerwünscht viele gibt) einen Bericht Maximilians I. von Bayern an den Kaiser vom 22. Oktober 1627 über die Rekatholisierung der Oberpfalz. Der Aufsatz, den ein anderer Anonymus unter dem Titel „Wahnsinn und Geistesstörungen im Hause Habsburg" verfaßt hat, kann auf keinen wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben. *R. H.*

Die Frage, wieso John Knox, der alle Welt aufs gründlichste verachtete und darnach behandelte, so große Gewalt in der schottischen Kirche ohne eigentlichen Rechtstitel ausüben konnte, wird von Albert Bushnell Hart in der *American historical review* 13, 2 aufgeworfen und dahin beantwortet, daß außer der eigenen absoluten Gewißheit göttlicher Mission namentlich seine Beliebtheit bei der Edinburger Bürgerschaft, deren Wortführer er in vieler Hinsicht war, die Erklärung dafür, daß er keinen Fürsten und keine Synode zu scheuen hatte, abgebe.

„Wilhelm, Fürst von Oranien, und seine Rolle als Befreier der Niederlande" betitelt sich ein an der Hand der modernen Literatur (Rachfahl, Blok, Pirenne u. a.) geschriebener Schmähartikel von Athanasius Zimmermann in den Historisch-politischen Blättern 140, 12 mit dem tiefsinnigen Schluß; „Der Oranier hat die Niederlande, die unter Karl V. einen kompakten Staat gebildet, zu zwei schwachen Staaten gemacht, die von der Gnade der mächtigen Nachbarn abhängen." (Und der Aufschwung im 17. Jahrhundert?) Ebenda 141, 1 handelt derselbe über die Königin Maria Beatrice von England (zweite Gemahlin Jakobs II.). *R. H.*

Unter dem nicht ganz deckenden Titel „Moskowiter in der Oberlausitz und Bartholomäus Scultetus in Görlitz" veröffentlicht Ernst Koch im Neuen Lausitzischen Magazin 83 allerhand Studien und Bilder, in deren Mittelpunkt die Oberlausitz steht, und die in dem vorliegenden Aufsatz die Jahre 1570—1578 betreffen (Fortsetzung folgt). Wir heben daraus hervor: Einige neue Nachrichten zu den Stettiner Friedensverhandlungen von 1570 (D. Schäfer, Dänemark 5, 190 ff.), Einzug und Flucht Heinrichs v. Anjou in Polen 1574, die österreichisch-sächsisch-polnisch-russischen Beziehungen der folgenden Jahre, insonderheit die moskowitischen Gesandtschaften von 1576 und 1577, der Fürstentag zu Bautzen, die Beteiligung des Mathematikers Scultetus bei den Verhandlungen.

Die Publikation der evangelischen Mansfelder Kirchenvisitationsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert von Max Könnecke (vgl. H. Z. 98, 694) wird in den Mansfelder Blättern 21 S. 1 ff. (Nachträge S. 211 ff.) zu Ende geführt mit den letzten Visitationen Menzels (1584, 1588, 1589) und zahlreichen Ergänzungen zu den früheren Aufsätzen.

Durch den 2. Band der Landtagsakten von Jülich-Berg werden wir über einen Prozeß unterrichtet, den die Städte im Jahre 1587 gegen die Ritterschaft von Jülich wegen deren Steuerprivilegs angestrengt haben. Zur Ergänzung teilt G. v. Below in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 40 noch zwei Eingaben der Städte vom März 1588 und der Ritterschaft vom Oktober 1590 mit. — Ebenda handelt K. Wehrhan über die Verpfändung des kleveschen Amts Beyenburg an Simon VI. zur Lippe 1597—1607.

Aus dem 97. Jahrgang der Carinthia notieren wir hier eine aktenmäßige Untersuchung von Johann Loserth zur Geschichte der Gegenreformation in Wolfsberg (besonders 1588—1590) und Villach (1595—1600).

Eine Biographie des Markgrafen Karl von Burgau (1560—1618, zweiten Sohnes Ferdinands v. Tirol und Philippine Welsers) entwirft Max Radlkofer in der Zeitschrift des Ferdinandeums 3. F., 51. Karl war 1588 in den Niederlanden, 1592—1597 in Ungarn kriegerisch tätig, vermählte sich 1601 mit Sibylla von Jülich, spielte eine erfolglose Rolle im Jülisch-Kleveschen Erbfolgekrieg und war auch sonst mit Habsburgern und anderen benachbarten Herrn in viele Erschaftshändel und ähnliche Streitigkeiten verwickelt.

Der Utrechter Jurist Arnold van Buchel (1565—1641) hat in den Jahren 1587, 1591 und 1599 große Reisen nach Deutschland unternommen, die ihn namentlich nach Bremen, Hannover, Westfalen, Hessen, Frankfurt und an den Niederrhein führten. Seine Reisebeschreibungen werden jetzt von Hermann Keußen in den Annalen des hist. Vereins f. den Niederrhein 84 herausgegeben und erläutert, unter besonderer Berücksichtigung des längeren Aufenthaltes, den Buchel jedesmal in Köln machte.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 20, 2 untersucht R. Smend die Beziehungen der brandenburgisch-preußischen Regierung zum Reichskammergericht vom 16.—18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Jurisdiktion des Reichskammergerichts beruhte im 16. Jahrhundert auf seiner Tätigkeit in den Streitsachen der Kurfürsten, später in derjenigen

als Appellinstanz für die inzwischen erworbenen Reichslande, bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Konsolidierung der landesfürstlichen Justizhoheit auch in diesen Territorien abgeschlossen war.

Zum Andenken an die 300. Wiederkehr des Regierungsantritts Johann Sigismunds von Brandenburg (18. Juli 1608) behandelt Eduard Clausnitzer im Hohenzollern-Jahrbuch 1907 die Frage, wie sich die brandenburgischen Stände zu den Neuerwerbungen des Kurfürsten stellten, und findet, daß Johann Sigismund bei ihnen auf großen Widerstand stieß, während das Beamtentum (namentlich der Kanzler Friedrich Pruckmann) ihm hier wie bei anderen Gelegenheiten kräftige Unterstützung zuteil werden ließ. Ebenda setzt Fritz Arnheim einen Aufsatz über Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg fort (bis zur Flucht nach Dänemark 1640).

Das Tagebuch des Magdeburger Sekretärs Peter Meyer vom 26. März bis 24. Oktober 1626, das für den Krieg in der Magdeburger Gegend von Wichtigkeit ist, wird in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg 42 von E. Neubauer, der schon ebenda 24 darüber gehandelt hatte, nunmehr veröffentlicht.

Die Fortsetzung der Beiträge zur Biographie Lamormainis von Rud. Stiegele (Hist. Jahrbuch 28, 4; vgl. H. Z. 99, 679) erörtert L.s Haltung im Mantuaner Erbfolgekrieg (wobei seine Friedensliebe gerühmt wird, die aber tatsächlich in einer bedenklichen Annäherung an den französischen Standpunkt bestand) sowie seine Stellung zum Restitutionsedikt und Klosterstreit (für das Edikt war er sehr tätig und hoffte mit ihm „reiche Ernte an Seelen in die Kirche einheimsen" zu können).

Die Züricher Stadtbibliothek besitzt eine Sammlung gedruckter Zeitungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aus der insonderheit eine 1633 beginnende Züricher Zeitung hervorragt. Adolf Jacob macht darüber Mitteilungen im Züricher Taschenbuch auf das Jahr 1908. — Ebenda druckt E. Egli zwei Briefe des Züricher Predigers Breitinger (von 1629 u. 1642).

Anläßlich der Enthüllung eines Gedenksteines für Moscherosch in seinem Geburtsort Willstätt (Baden) erörtert Johannes Beinert in der Alemannia N. F. 8, 3 die Beziehungen des Satirikers zu seiner Heimat.

Es war allgemein bekannt, daß die Basis der Politik des polnischen Königs Siegmund III. sein Bündnis mit den Habsburgern war. Von seinem Nachfolger Wladislaw IV. glaubte man, daß sich seine Regierung in ganz anderen Bahnen bewegte. Nun

hat Szelagowski in einer Arbeit, die auch sonst interessante Beiträge zur Geschichte des Zeitalters des Dreißigjährigen Krieges bringt, gezeigt, daß auch des Königs Wladislaw Verhältnis zu den österr. Habsburgern ein enges war. Vor allem publiziert er einen bisher unbekannten Vertrag zwischen dem polnischen König und Ferdinand II,, dessen endgültige Bestätigung durch den Tod des Kaisers verhindert worden war und den daher erst Ferdinand III. am 16. März 1637 unterzeichnet hat. In ihm versprachen die poln. Wasa im Falle der Wiedergewinnung Schwedens nach ihrem Aussterben ihre Rechte auf die Habsburger zu übertragen, und umgekehrt stellt der Kaiser ihnen einen gleichbedeutenden Anteil an den Besitzungen der österr. Krone nach dem Aussterben seiner Familie in Aussicht. Erst nach Abschluß dieses Bündnisses verzichtete König Wladislaw auf sein pfälzisches Heiratsprojekt, dessen Vereitelung spätere polnische Historiker als großes Unglück hinstellten. Hierauf kam die Heirat mit der österreichischen Prinzessin Cäcilie Renata zustande. (*Bulletin international de l'académie des sciences de Cracovic* 1906, Nr. 8.) *R. F. Kaindl.*

Als erster Band der „Veröffentlichungen des historischen Vereins für den Niederrhein" ist eine „Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz" aus der Feder des unermüdlichen Minoriten P. Konrad Eubel erschienen (Köln. J. und W. Boisserée. 1906. Preis 7 M.). Hauptquelle ist eine um 1735 abgefaßte, jetzt in einer Abschrift im Archiv des Minoritenordens zu Rom befindliche *„Deductio historica provinciae Coloniensis ordinis fratrum minorum s. Francisci conventualium"*. Ihre Angaben über die aus dem Kampfe der Minoriten mit der Observanz und der Reformation geretteten alten Klöster und über die seit dem 17. Jahrhundert gegründeten neuen Niederlassungen hat Eubel durch eifrige Einzelforschung in umfänglicher Weise zu ergänzen vermocht und seine fast ausschließlich auf ungedruckten Quellen beruhende Schrift damit zu einem sehr wertvollen Beitrage zur Geschichte der Gegenreformation gestaltet.

Gießen. *H. Haupt.*

Neue Bücher: Weltgeschichte. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. (4. Bd.) Geschichte der Neuzeit. Das religiöse Zeitalter 1500—1650. (Berlin, Ullstein & Co. 16 M.) — *Codex diplomaticus Ord. E. S. Augustini Papiae. Ediderunt Maiocchi et Casacca.* Vol. III. (1501—1566.) (Rom, Loescher & Co. 24 M.) — Thudichum, Die deutsche Reformation 1517—1537. 1. Bd. (Leipzig, Sängewald. 5 M.) — *Corpus Schwenckfeldianorum.* Vol. I. *Hartranft, A study of the earliest letters of Caspar Schwenck-*

feld von Ossig. *Ed. H. Associate ed. Otto Bernh. Schlutter, Elmer Ellsworth Schultz Johnson.* (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 25 M.) — Max Richter, Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther auf Grund ihrer Schriften. (Leipzig, Heinsius Nachf. 2,50 M.) — Nikol. Müller, Fürst Georgs III., des Gottseligen, von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit in den Jahren 1530—1538 und sein Bericht von der Lehre und Zeremonien, so zu Dessau gehalten werden vom Jahre 1534. (Leipzig, Haupt & Hammon. 6 M.) — Malling, Marie Stuart. (København, Gyldendal. 4,50 Kr.) — *Prentout, L'Université de Caen à la fin du XVIe siècle. La Contre-Réforme catholique et les Réformes parlementaires. (Caen, Delesques.)* — Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 2. Teil: 1600—1637. Hrsg. von J. Loserth. (Wien, Hölder. 21,75 M.) — *Normand, La bourgeoisie française au XVIIe siècle. La vie publique, les idées et les actions politiques (1604—1661). (Paris, Alcan. 12 fr.) – Magini, La guerra de' trent' anni in Germania: dal 23 maggio 1618 all' 11 giugno 1619, secondo i documenti fiorentini. (Siena, Tip. Cooperativa.)* — Stieve, Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruch der Passauer. Bearb. von Karl Mayr. (München, Rieger. 21 M.) — *de Mun, Richelieu et la Maison de Savoie. L'Ambassade de Particelli d'Hémery en Piémont. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 7,50 fr.) – Regesta diplomatica historiae Danicae. Series secunda. Tomus posterior. VI. Ab anno 1644 ad annum 1660. (København, Høst. 6,50 Kr.)*

1648—1789.

Im 1. Heft der im Vorjahre begründeten „Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar" handelt E. Waldner auf Grund teils neu aufgefundener, teils wenig benutzter Colmarer Akten mit rühmenswerter Beherrschung des schwierigen Stoffs über „die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsaß am Reichstage und vor dem Schiedsgericht zu Regensburg (1663—1673)". Die durch den westfälischen Frieden geschaffene staatsrechtliche Lage der zehn elsässischen Reichsstädte war zweideutig: einerseits sollte dem König von Frankreich der souveräne Besitz der Landvogtei über die Städte zustehen, andererseits sollte den Städten die Reichsunmittelbarkeit verbleiben. Von elsässischer Seite suchte man die Schwierigkeit durch die Behauptung zu lösen, durch das Friedensinstrument sei nicht die Substanz der Landvogteirechte, sondern nur ihr Besitztitel verändert worden; wenn an Frankreich die Landvogtei zu souveränem Besitz abgetreten sei, so sei sie

damit nur der Lehnsherrlichkeit des Reichs entzogen; die rechtliche Stellung des Landvogts gegenüber den Städten werde davon nicht berührt; die Rechte des französischen Landvogts seien keine andern, als sie vorher der österreichische besessen. Im Gegensatz zu dieser deutschen Auffassung erkannte Frankreich zwar die Reichsunmittelbarkeit der Städte formell an, leitete aber tatsächlich aus dem *supremum dominii jus in praefecturam* ein wirkliches Untertanenverhältnis — nicht nur eine Klientel — der zehn Reichsstädte ab. Es forderte u. a. Aufhören der Appellationen an die Reichsgerichte, Anerkennung der französischen Gerichte zu Ensisheim und Metz als gerichtlicher Oberinstanzen, Durchzugs-, Besatzungs- und Befestigungsrecht, Leistung eines besonderen Treueids an den König. Die bedrängten Städte wandten sich um Beistand an Kaiser und Reich. Von 1663 bis 1673 hat am Regensburger Reichstag diese elsässische Frage eine große Rolle gespielt. Im Jahre 1667 ist es zur Niedersetzung eines achtköpfigen Schiedsgerichts deutscher Reichsstände gekommen, das aber schließlich bei dem ortsüblichen langsamen Geschäftsgang und infolge der unerschöpflichen Verschleppungskünste des französischen Gesandten Gravel im Sande verlaufen ist. Bekanntlich ist Frankreich dann im holländischen Krieg (1674) über die längst problematisch gewordene Reichsfreiheit der elsässischen Dekapolis endgültig zur Tagesordnung übergegangen. *Fehling.*

A. Barine setzt seine Arbeit über die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans fort (*Revue des deux mondes* XLII, 4).

J. F. Chance beendigt seine Darstellung der Pazifikation des Nordens, 1719 und 1720 (*English historical review* 23, Nr. 89).

A. Ivić gibt Beiträge zur Kulturgeschichte des serbischen Volks und handelt zunächst über serbische Schulen in der Zeit von 1768 bis 1778, „weil damals die Wendung im Kulturleben des serbischen Volks eingetreten ist. Der russische kirchliche Charakter, den bisher die serbische Kultur getragen hat, fängt in dieser Zeit an zu verschwinden, und an seine Stelle tritt der Einfluß der deutschen Kultur“ (Arch. f. slav. Philol. XXIX, 2/3).

Ch. Schmidt handelt über die Krisis der französischen Industrie im Jahre 1788, eine Wirkung des englisch-französischen Handelsvertrags von 1786, dieses ersten freihändlerischen Versuchs, der auf Jahre die französische Woll- und Baumwollmanufaktur ruinierte, bis 1791 die protektionistische Gegenströmung einsetzt, welche schließlich zur Kontinentalsperre führte (*Rev. historique* Jan.-Febr. 1908).

Carlyles Mr. Dryasdust wird in Amerika wieder lebendig! In einem 819 (!) Seiten starken Band veröffentlicht im zweiten Band der *Collections of the Illinois State Historical Library* vol. II Alvord die Akten von Cahokia von 1778 bis 1790. Cahokia war ein Bezirk von Illinois, das damals noch zu Virginia gehörte und von französischen Ansiedlern bewohnt war. Daher wurden die Verhandlungen des Gerichts, des Court, in französischer Sprache geführt. Doch hat der Herausgeber überall eine englische Übersetzung beigefügt. — In den *Johns Hopkins University Studies series XXIV* No. 11—12 schildert Bernard C. Steiner Maryland während des englischen Bürgerkrieges auf Grund der Aktenpublikationen der letzten 30 Jahre, durch die Scharfs *History of Maryland* veraltet ist. — In *Series XXV* No. 2—3 derselben *Studies* schildert Bond die Gesandtschaft Monroes nach Frankreich von 1794 bis 96, dem es gelang, trotz der Erbitterung in Frankreich über den durch Jay zwischen den Vereinigten Staaten und England geschlossenen Handelsvertrag, doch den Frieden zu erhalten. — Osgood schildert im 3. Band seines Werkes *The American Colonies in the Seventeenth Century* (dessen erste beiden Bände Dietrich Schäfer in der Hist. Zeitschr. besprochen hat) die Art, wie die Aufsicht über die Kolonien vom Mutterland ausgeübt wurde, und erzählt die Geschichte der Kolonien bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Neue Bücher: *Hamy, Essai sur les ducs d'Aumont, gouverneurs du Boulonnais (1622—1789). Guerre dite de Lustucru (1662). (Boulogne-sur-Mer, Impr. Hamain.)* — Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans: Briefe. In Auswahl hrsg. durch Helmolt. 1. Bd. (Leipzig, Insel-Verlag. Vollst. 12 M.) — *Hermant, Mémoires de Godefroi Hermant sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle (1630—1663). Publiés par A. Gazier. T. 4 (1658—1661). (Paris, Plon, Nourrit & Cie.)* — *Rodier, Les trois derniers ducs de Lorraine: Charles V, Léopold Ier, François III. Annexion de la Lorraine à la France. (Épinal, Impr. Fricotel.)* — *Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. 3e série, publ. par F. J. L. Krämer. Tome II. 1697—1700. (Leyde, Sijthoff.)* — Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder aus dem 18. Jahrhundert. Bearb. von Petersen. (Stuttgart, Lutz. 11 M.) — Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. (Hannover, Hahn. 1,50 M.) — Stavenow, Geschichte Schwedens 1718—1772. Deutsch von C. Koch. (Gotha, Perthes. 9 M.) —

Philipp, August der Starke und die pragmatische Sanktion. (Leipzig, Quelle & Meyer. 5 M.) — Aus der letzten Zeit der Republik Polen. Gedenkblätter eines Posener Bürgers (1760 bis 1793). Hrsg. von Christian Meyer. (München, Meyer. 2 M.) — *Mistrali, G. D. Romagnosi, martire della libertà italiana, precursore dell'idea sociale moderna. (Borgo S. Donnino, Verderi e C. 4 Lire.) — Journal de voyage du général Desaix. Suisse et Italie (1779). Publ. par A. Chuquet. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 3,50 fr.) — Meyniel, Un facteur de la Révolution française. La Querelle des impôts au Parlement de Paris en 1787—1788. (Paris, Giard & Brière.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Histor. Vierteljahrschrift 1907 S. 589—596 wendet sich W. Struck gegen mich, mit der Behauptung, ich hätte in meiner Vorgeschichte II (1907) seinen Aufsatz über die Notabelnversammlung von 1787 (Histor. Vierteljahrschr. 1905), trotzdem ich gegen ihn polemisiert habe, ausgiebig benutzt, paraphrasiert etc. Ich erinnere daran, daß ich ebd. II, S. 402 nachgewiesen habe, daß S., ohne es zu merken, in jener Arbeit in allem Wesentlichen dasselbe gesagt hat, wie ich in meiner Schrift über die Notabeln (1899). Ich denke, jeder aufmerksame Leser wird die Schwäche von S.'s neuerlicher „Beweisführung" durchschauen, vor allem, wenn er sich nicht auf die tendenziösen Zusammenstellungen S.'s beschränkt, sondern auch meine Arbeiten hinzuzieht. Nur ein Beispiel für seine Arbeitsweise möge hier folgen; ich wähle dazu das sachlich wichtigste, seinen Punkt 8. S. meint, ich hätte 1899 nicht erkannt, daß die Notabeln die Vorlegung eines Budgets verlangt hätten, um dadurch eine Handhabe im Machtkampf gegen die Regierung zu erlangen; wenn ich dies Vorgeschichte II ausgesprochen, so sei das eine Paraphrase seiner Worte von 1905. In Wirklichkeit schrieb ich 1899 (S. 43): „In dieser Forderung [Vorlegung von Budget, Mitteilung von Höhe und Ursprung des Defizits] . . . . liegt der Schlüssel zum Verständnis der weiteren Verhandlungen. Es ist die alte, immer sich erneuernde Forderung der Finanzkontrolle „naturgemäß der sehnlichste Wunsch jeder jungen Volksvertretung . . . . Sie wurde bald zur Machtfrage" etc. Es ist das ein Grundgedanke meiner Schrift von 1899! Ebenso leichtfertig geht S. in allen übrigen Punkten vor. Bei seiner Rechtfertigung am Schluß seiner Erklärung zeigt er abermals seine Naivetät und bei dem Versuch, wieder einen Widerspruch bei mir zu entdecken, seine historisch-politische Unkenntnis. In diesem Falle weiß er nicht, daß ein

Staat vereinheitlicht werden kann auch unter Zerstörung der Zentralisation der Verwaltung und der Allmacht der Beamten. Über diese Möglichkeit, die damals und im 19. Jahrhundert so bedeutsam war, mag er sich, außer aus vielen anderen Quellen, auch aus mehreren meiner Schriften informieren. *Wahl.*

In der *Rev. Histor.* Jan.-Febr. 1908 veröffentlicht Blondel einige Pariser Briefe Mallet du Pans an Etienne Dumont aus den Jahren 1787 bis 1789. Diese zeigen zwar schon die Schärfe der späteren Korrespondenzen des bedeutenden Publizisten — so meint er am 11. März 1789, Frankreich sei im Begriff, in sein zweites Kindesalter einzutreten — nicht aber deren kenntnisreiche Reife. Er ist damals ein fast ganz einseitiger Bewunderer seines und des Adressaten Landsmannes Necker.

Im Dezemberheft der *Révol. Française* veröffentlicht H. Hauser äußerst interessante Abschnitte aus einer Denkschrift eines burgundischen Landpfarrers aus dem Jahre 1785. Dieser wendet sich im Namen seiner Bauern gegen die bürgerlichen, kapitalkräftigen Geldpächter und Pachtgesellschaften, die „Vampire" des Landes, die systematisch alles Land, dessen sie habhaft werden können, pachten und so dem Bauern die Möglichkeit nehmen, seinen Betrieb auszudehnen. Auch aus vielen anderen Quellen hören wir von diesem Gegensatz, der wohl in Wirklichkeit akuter gewesen ist, als der zwischen Bauern und Grundherren. Bussière beendigt seine Arbeit über die englische Arbeiterfamilie in Lyon (1753 bis 1793), indem er deren meist blutigen Ausgang — die meisten Familienmitglieder werden Opfer der Guillotine oder Mitrailleuse — darstellt.

Lemmi behandelt im Anschluß an einige kürzlich erschienene Publikationen die lombardischen Verbannten von 1799/1800, indem er unter diesen wahrhaft patriotische Elemente von wertlosem Gesindel zu unterscheiden sucht, das die Unsterblichkeit nicht verdiene, „weil es auf die Seite des erobernden und räubernden Frankreich trat und dann von Österreich arretiert und deportiert wurde, da es nicht Zeit gehabt hatte, über die Alpen zu fliehen" *(Per la storia della deportazione nella Dalmazia e nel Ungheria. Archivio Storico Italiano*, ser. V t. 40, 1907, 4).

Leider verspätet machen wir auf eine umsichtige Arbeit von Holland Rose über *Canning and the secret intelligence from Tilsit, 16.—23. July 1807*, aufmerksam *(Transactions of the Roy. Histor. Society* N. S. XX, 1906). Er zeigt, wie unbestimmt und zum Teil irrig die Nachrichten waren, auf die hin Canning sich für sein dänisches Unternehmen entschied. Der Entschluß

dazu wurde in der Hauptsache schon am 18. Juli gefaßt, wahrscheinlich auf Berichte aus Kopenhagen, Altona und Tilsit hin, die am 16. eingetroffen waren. Die am 21. Juli angelangten Tilsiter Nachrichten hatten also keine entscheidende Bedeutung mehr. Sie möchte Rose am liebsten auf Lord Leveson-Gower zurückführen. Man fühlt bei der Lektüre dieser Arbeit die ungeheure Spannung mit, in die das englische Ministerium durch den unerhörten Umschwung der Dinge versetzt wurde.

In der Internationalen Wochenschrift vom 8. Februar veröffentlicht Erich Schmidt seine Universitätsfestrede über Fichte und seine Reden an die deutsche Nation. Es fällt wohl manche gute Bemerkung, manche gelungene Anspielung im einzelnen ab, im ganzen aber ist dem Thema keine wesentlich neue Seite abgewonnen, und Erich Schmidtsche Diktion ist auch nicht nach jedermanns Geschmack.

Fr. Meusel, dem wir die kürzlich erschienene Neuausgabe der Marwitzschen Memoiren verdanken, veröffentlicht aus den Nebenergebnissen seiner Studien einige interessante Stücke in der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung: In Nr. 1 vom 5. Januar 1908: Einen Brief Alexanders v. d. Marwitz, des geistreichen Bruders des Generals, an die Rahel vom 26. Juni 1809, mit einer höchst ungeschminkten Charakteristik Varnhagens, in Nr. 3 vom 19. Januar eine ebenso ungeschminkte Aufzeichnung von Marwitz über Schill; in Nr. 9 vom 1. März elf Briefe von Hohenlohe, Blücher und Gneisenau, Karl August von Weimar und Hardenberg. Endlich in den Preuß. Jahrbüchern Märzheft: Marwitz' Schilderung der altpreußischen Armee. Aus der Sonntagsbeilage der Voss. Ztg. 1907, Nr. 52 erwähnen wir noch A. Dombrowsky's Mitteilungen aus Adam Müllers Papieren der Jahre 1820—1827.

In der *Revue de Paris* 14, 20 (15. Oktober 1907) wird eine Reihe von Briefen der Königin Hortense an den Zaren aus den Jahren 1814—1816 veröffentlicht. Politisch Interessantes fehlt in diesen Briefen fast ganz; dagegen geben diejenigen aus dem Jahr 1814 Zeugnis einer recht großen Intimität zwischen der Schreiberin und Alexander I., zu der während des Aufenthaltes des Zaren in Paris im Frühjahr 1814 der Grund gelegt wurde.

In den Mitteilungen des Instit. f. österr. Geschichtsf. 24, 4 teilt F. K. Wittichen ein beachtenswertes, im ganzen sehr günstiges Urteil Johanns v. Wessenberg über Gentz mit.

Dem Wirken des Grafen Louis Philippe de Ségur (1753—1830) ist die Studie eines Nachkommen (Marquis de Ségur) gewidmet (*Revue des deux mondes,* 15. Febr.).

Im 15. Bande der „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ veröffentlicht W. Hausenstein „Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig Sand“: zunächst das vom November 1813 bis Ende 1814 reichende Tagebuch, Briefe an seinen Bruder (1813, 1814), — an die Mutter (März 1819), auch den folgenschweren Brief de Wettes an Sands Mutter (vgl. H. Z. 100, S. 454), schließlich eine große Zahl von Korrespondenzen und Akten, die auf den Prozeß gegen Sand Bezug haben. Vorausgeschickt sind kurze biographische Daten über S. und eine philosophische mit „psychologischer Dialektik“ geführte Untersuchung über Sands Charakter und Motive und Wesen seiner Tat (vgl. den H. Z. 98, S. 224 verzeichneten Artikel Hausensteins aus den Süddeutschen Monatsheften).

„Vier Briefe des Prinzen Wilhelm von Preußen (Kaiser Wilhelm I.) an den General v. Willisen“ werden von P. Ritter im Februarheft der Deutschen Rundschau abgedruckt; sie entstammen dem Yorkschen Archiv in Klein-Öls und fallen in die Jahre 1831 bis 1833; von ihnen sind die beiden letzten durch die freimütige Aussprache der politischen Anschauungen von besonderem Interesse. Der zweite Teil des Aufsatzes ist eine durch Person und Material gleich interessante Würdigung von Willisens Persönlichkeit und seiner politisch-publizistischen Tätigkeit in der Epoche von 1830 gewidmet: „Willisen und das Jahr 1830“.

Die Grenzboten 1908 Nr. 5 enthalten eine „Denkschrift aus dem Jahre 1850“ (eines preußischen Diplomaten) „über den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in Koblenz“ (mitgeteilt von H. v. Poschinger): die Residenz des Prinzen erscheint wegen seiner antigouvernementalen Haltung unerwünscht.

Eine frühere Veröffentlichung an gleicher Stelle (1905) fortsetzend, publiziert G. Monod, der verdiente französische Historiker, ausgewählte Briefe von Malvida v. Meysenbug an ihre Mutter, aus London (1852—1858) und Paris (1860), eine willkommene Ergänzung und Kontrolle ihrer bekannten Memoiren (einer Idealistin).

„Aus Kuno Fischers Korrespondenz“ veröffentlicht E. Traumann sieben Briefe im Januarheft der Deutschen Revue: es sind Korrespondenzen zwischen Fischer und Häusser sowie Gervinus; sie betreffen die Frage der Rückberufung Kuno Fischers von Jena nach Heidelberg 1857.

Die bereits mehrfach (zuletzt B. 100, S. 455) erwähnten Studien von G. Goyau, *Les origines du Culturkampf allemand,* wurden im Januarheft der *Revue des deux mondes* fortgesetzt: IV., die

kirchenpolitischen Kämpfe in Baden von 1850—1870 behandelnd (zum Teil unter Heranziehung der württembergischen Verhältnisse).

Die Deutsche Revue bringt im Januar-, Februar- und Märzheft 1908 Auszüge „aus den Denkwürdigkeiten von Heinrich v. Kusserow", dem bekannten Diplomaten und Kolonialpolitiker, herausgegeben von H. v. Poschinger. Es sind nicht etwa Memoiren oder eigenhändige Aufzeichnungen, sondern mannigfache Korrespondenzen, großenteils unpolitischen und auch unbedeutenden Charakters, daneben einzelne Stellen von größerem Werte.

Eine knappe Skizze über Gambetta, die von unbefangener Würdigung zeugt, entwirft R. Sternfeld (Westermanns Monatshefte, Febr. 1908).

In Nr. 2 des Grenzboten 1908 findet sich eine historische Übersicht über die preußische Polenpotitik aus der Feder des durch seine Studien über dies Thema bekannten Geh. Ob.-Reg.-Rats v. Massow.

L. Pineau, *La littérature allemande à la fin du XIXe siècle (Revue de Synth. hist.* XV, 2) schildert den Übergang vom Naturalismus zur „Neuromantik".

Neue Bücher: *Aulard, Taine, historien de la Révolution française. (Paris, Colin. 3,50 fr.) — Journal politique de Charles de Lacombe, député à l'Assemblée nationale, publ. par A. Hélot. T. 2. (Paris, Picard et fils.) — Turquan, Du nouveau sur Louis XVII. Solution du problème. (Paris, Émile-Paul. 2 fr.) — Garavani, Urbino e il suo territorio nel periodo francese (1797—1814). Parte II. (Urbino, Tip. Arduini. 4 Lire.) — Stenger, La Société française pendant le Consulat. 6e série. (Paris, Perrin & Cie.)* — Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. (München, Oldenbourg. 10 M.) — Kirchhoff, Seemacht in der Ostsee. 2. Bd. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 19. Jahrhundert. (Kiel, Cordes. 10 M.) — *Boulay de la Meurthe, Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort. T. 2. (Paris, Picard et fils.) — La Police secrète du premier Empire. Bulletins quotidiens adressés par Fouché à l'Empereur (1804—1805), publ. par E. d'Hauterive. (Paris, Perrin & Cie.)* — Baer, Prinzeß Elisa Radziwill. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — *Mich. Amari, Carteggio, raccolto e postillato da A. D'Ancona. Vol. III. (Torino, Soc. tip. ed. Nazionale. 6 Lire.) — Whitehouse, Une princesse révolutionnaire: Christine Trivulzio-Belgiojoso (1808—1871). (Paris, Daragon.*

5 fr.) — Friedrich Christian, des Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg Briefwechsel mit König Friedrich VI. von Dänemark und dem Thronfolger Prinzen Christian Friedrich. Hrsg. von Hans Schulz. (Leipzig, Avenarius. 12 M.) — Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — *Journal des campagnes du prince de Wurtemberg (1812—1814). Avec une introduction etc. par Laval. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *La Guerre nationale de 1812. Publication du comité scientifique du grand État-major russe. Traduction de E. Cazalas. 1re section. T. 4. (Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.)* — Zelle, Geschichte der Freiheitskriege 1812—1815. 4. Bd.: 1815. (Leipzig, Sattler. 6,50 M.) — Oechsli, Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Jahre 1813/14. II. (Zürich, Fäsi & Beer. 3,60 M.) — Karoline von Rochow, geb. v. d. Marwitz, und Marie de la Motte-Fouqué, Vom Leben am preußischen Hofe 1815—1852. Aufzeichnungen, bearb. von Luise v. d. Marwitz. (Berlin, Mittler & Sohn. 8,50 M.) — *La Reine Victoria d'après sa correspondance inédite. Traduction française avec introduction et des notes par Jacques Bardoux. T. 1—3 (1837—1861). (Paris, Hachette & Cie. Le vol., 45 fr.)* — Vikt. Ludwig, Über Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur preußischen Verfassungsfrage. (Breslau, Trewendt & Granier. 3 M.) — Friedjung, Österreich von 1848—1860. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta Nachf. 11,50 M.) — *Lebey, Louis Napoléon Bonaparte et la Révolution de 1848. (Paris, Juven. 5 fr.)* — *Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello Stato romano, 1848—49. Parte III. (Roma-Milano, Albrighi, Segati e C. 3,25 Lire.)* — Hoensbroech, Rom und das Zentrum, zugleich eine Darstellung der politischen Machtansprüche der drei letzten Päpste: Pius IX., Leos XIII., Pius X. und der Anerkennung dieser Ansprüche durch das Zentrum. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.) — *De Cesare, Roma e lo Stato del Papa dal ritorno di Pio IX al 20 settembre. (Roma, Forzani e C. 10 Lire.)* — Schurz, Lebenserinnerungen. 2. (Schluß-) Bd. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Herb. Hirschberg, Der Frankfurter Fürstentag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbestrebung. (Straßburg, Singer. 1,50 M.) — *Bourdeau, La guerre au Mexique. Journal de marche du 7e régiment d'infanterie (1863—1867). (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Vigo, Annali d'Italia: storia degli ultimi trent' anni del sec. XIX. Vol. I. (Milano, Frat. Treves. 5 Lire.)* — Schlesinger, Rußland im 20. Jahrhundert. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Cleinow, Aus Rußlands Not und Hoffen. 2. Bd. (Verfassungskämpfe.) (Berlin, Schwetschke & Sohn. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

Zur schweizerischen Geschichte verzeichnen wir u. a. die Veröffentlichung des sehr wichtigen ältesten Steuerrotulus von Luzern (1352) durch F. X. Weber im Geschichtsfreund, Band 62 ferner aus dem Neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1908 die umfangreiche und gut fundierte Arbeit von P. Kasser über die Herren von Aarwangen, die 1350 mit dem Tode des als Kriegsmann und Diplomat öfter hervortretenden Johann v. A. verschwinden, und einen Vortrag von A. Plüß, der die Geschicke des seiner günstigen Lage gerade zwischen Luzern und Zürich eine reiche geschichtliche Vergangenheit dankenden Städtchens Huttwil bis zum Übergang an Bern im Jahre 1408 verfolgt.

Aus dem bunten Inhalt des Basler Jahrbuchs 1908 sind hier fünf Arbeiten kurz namhaft zu machen. A. Burckhardt-Finsler sucht ein Bild von der Stadt und ihren Bewohnern im 15. und 16. Jahrhundert zu entwerfen, indem er die Berichte hervorragender Persönlichkeiten wie Enea Silvio, Andrea Gatari, Felix Fabri, Hartmann Schedel, Sebastian Münster, Petrus Ramus und Michel de Montaigne zusammenstellt, während A. Bruckner die Kirchen- und Schulverwaltung von Klein-Hüningen seit dem Übergang an Basel (1641) und A. Huber den Aufenthalt eines Abenteurers in Basel behandelt, der sich als Conte di Broglio ausgab, in Wirklichkeit aber den Alliierten im Koalitionskrieg gegen Frankreich als Spion diente (1675/76). In die neueste Zeit führen C. Meyer: Die Stadt Basel von 1848—1858 und die von einem Ungenannten veröffentlichten Erinnerungen eines alten Baslers zur Geschichte des Jahres 1842.

In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 23, 1 weist H. Kaiser auf ein der Forschung neu erschlossenes großes Archiv hin, dessen Ausbeutung namentlich der elsässischen Landesgeschichte erhebliche Förderung verspricht. Es handelt sich um einen beträchtlichen Teil vom alten Archiv des Straßburger Domkapitels, der 1790 bei der von der französischen Regierung verfügten Einziehung der Akten und Register der Nationalgüter von seinen bisherigen Eigentümern nicht abgeliefert ist, während dies hinsichtlich der fast ausschließlich Besitztitel enthaltenden Pergamente geschehen ist. Eine Wiedervereinigung beider Teile im Straßburger Bezirksarchiv hat sich leider nicht ermöglichen lassen, doch ist vom Domkapitel nach längeren Verhandlungen die Benutzungsfreiheit für die gesamten Bestände zugestanden worden (über die näheren Bestimmungen vgl. S. 129). Die zahlreichen Materialien

aus dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation dürften besonderes beachtet werden.

Die den Teilnehmern der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gewidmete Festnummer der Mannheimer Geschichtsblätter (August-September 1907) enthält außer den Arbeiten von K. Baumann: Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung und F. Haug: Die römischen Militärgrabsteine des Mannheimer Antiquariums u. a. Mitteilungen von L. Bergsträßer über die vornehmlich durch Schöpflin, Lamey und Kremer vertretene historische Forschung an der Mannheimer Akademie und von Fr. Walter über das Leben und Treiben am pfälzischen Hof und die pfälzische Politik nach dem Aachener Frieden (nach einem Memoire des kursächsischen Gesandten Andreas von Riaucour aus dem Jahre 1749).

Eine in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung 36 abgedruckte Festrede von K. Beyerle: Konstanz im Wandel seiner Landeshoheiten umschreibt mit sicherer Hand die einzelnen Entwicklungsphasen (Bischofsstadt, Bürgerregiment, österreichische Landstadt). — In demselben Heft gibt W. Sensburg eine umfangreiche Bibliographie zur Geschichte der Stadt Lindau.

Die Reihe der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Württembergischen Archivinventare wird eröffnet durch einen Überblick über die Bestände des im kgl. Schloß zu Ludwigsburg bewahrten Finanzarchivs, das übrigens auch zahlreiche in kirchen- und kulturgeschichtlicher Hinsicht bedeutsame Akten enthält. Das erste von E. Denk bearbeitete Heft führt den Inhalt der weltlichen Hauptabteilung des Finanzarchivs, der Rentkammer, in übersichtlicher Zusammenstellung vor (Stuttgart, Kohlhammer, 1907. IV, 160 S.).

Aktenauszüge zur Geschichte des herzoglich-kurfürstlichen altwürttembergischen Regierungskollegiums zu Stuttgart und Ludwigsburg hat Marquart in den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 17, 1 veröffentlicht.

Das Diözesanarchiv von Schwaben enthält in Band 25 (1907) Arbeiten von P. Beck über die Rechtslage der Katholiken in der Reichsstadt Ulm seit der Reformation, von Sproll über die Geschichte der Pfarreien Oberschwabens (nach den Diözesanregistern), von einem Ungenannten (S.) über das alte Landkapitel Riedlingen (nach einem 1726 angelegten Codex des alten Dekanatsarchivs).

Die mit dem Jahre 1297 beginnenden, zum Teil recht wertvollen Urkunden des Stadtarchivs zu Hersbruck hat A. Gümbel in der Archivalischen Zeitschrift N. F. 14 verzeichnet, ohne dabei zwischen unbekanntem und schon veröffentlichtem Material zu scheiden. Letzteres wäre aber zum mindesten bei den Kaiserurkunden angebracht gewesen: von den beiden Urkunden Kaiser Sigmunds ist z. B. Nr. 42 (1429) unbekannt, während Nr. 46 (1431) bei Altmann verzeichnet ist.

Fr. v. Thudichum, Wettereiba, eine Gaugeschichte. Gießen, A. Töpelmann. 1907. Th., Verfasser einer ausführlichen Rechtsgeschichte der Wetterau, schildert in dieser der Universität Gießen gewidmeten Festschrift, ältere Forschungsergebnisse zusammenfassend und teilweise auch ergänzend, die Entwicklung der Wetterau in knapper Übersicht von der Römerzeit bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Otto Schmithals, „Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein" in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 1907, Heft 84 sucht den Nachweis zu führen, daß ebenso wie Werden (A. Schulte), St. Gereon in Köln (Kisky, s. oben S. 672) u. a. Stifter, auch Essen, Gerresheim und Elten „freiherrliche Stifter" gewesen seien. Das Jahr 1500 ist der Endtermin seiner eingehenden Untersuchung, deren Ausführungen sich auf der von Zallinger behaupteten Identität von nobilis und Freiherr aufbauen. Da die Richtigkeit dieser Behauptung stillschweigend vorausgesetzt und die abweichende, auch letzthin wieder vertretene Ansicht, welche in den freien Herren eine engere aus der Masse der nobiles hervorragende Klasse erkennt, nicht widerlegt wird, erscheint die Grundlage der Untersuchung nicht hinreichend gesichert. Auch die Bezeichnung „unfreier Adel" dürfte Bedenken erregen. — H. Keußen veröffentlicht a. gl. O. den Bericht des Utrechters Arnold Buchelius († 1641) über seine Reise nach Deutschland.

A. Riemer schreibt in d. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1907, Heft 4 über die „Juden in den niedersächsischen Städten des Mittelalters" (erste Niederlassung, Geschäftswesen und Handelsrecht, soziale Stellung der Juden).

Der letzte Jahrgang der hansischen Geschichtsblätter (1907) beginnt in Heft 1 mit einem Aufsatz F. Frensdorffs „Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerehre". Ausgangs- und Mittelpunkt bildet hier der Reichsschluß von 1731, eine der letzten gesetzgeberischen Taten des Reiches, welche mit anderen Mißbräuchen des Zunftwesens auch die rigo-

rosen, besonders gegen Unehrliche und Uneheliche gerichteten Aufnahmebedingungen zu beseitigen suchte. Die Frage nach der Entstehung dieser Mißbräuche gibt Fr. Anlaß zu längeren historischen Betrachtungen über Zunftverfassung, Zunftfähigkeit (Bedeutung von „echt und recht", des Berufsmakels der Unehrlichkeit) u. a. — Auf Grund reichen, besonders dem Danziger Archiv entnommenen Materials beginnt P. Simson ebendas. „die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert" (bis etwa 1629) darzustellen. In 4 Abschnitten behandelt er zunächst ihre Einteilung, die Zahl der zugehörigen Städte, die Hansetage, das Haupt der Hanse. — Der Beitrag von Ernst Baasch „Die Durchfuhr in Lübeck" beschäftigt sich mit dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts erlassenen Durchfuhrverbot, welches die Lübecksche Stadtwirtschaftspolitik im Interesse ihres Eigenhandels als Schutzwaffe gebrauchte, um sich gegen die Übergriffe Fremder (besonders auch der Hamburger) in das Lübecksche Handelsgebiet zu schützen. Seit 1728 hielt die Stadt das Verbot nicht mehr aufrecht. — „Die Askanier und die Ostsee" betitelt Chr. Reuter eine Abhandlung, welche in Heft 2 der hans. Geschichtsbl. die Bemühungen der brand. Askanier (v. 1230—1320) schildert, die Ostsee zu gewinnen. Die dürftige Beschaffenheit der Quellen läßt freilich ein sicheres Ziel der markgräflichen Politik kaum erkennen. — Am gleichen Ort stellt Ferd. Bruns „Die Lübeckschen Pfundzollbücher von 1492—1496" (vgl. H. Z. Bd. 96, S. 541) die von Lübeck nach verschiedenen Ostseeländern und -Städten ausgeführten Warenarten nach Stückzahl der Waren jahrweise in Tabellenform zusammen.

In den Mühlhäuser Geschichtsblättern, Jahrgang 8, 1907, finden sich Abhandlungen von Val. Löwenberg über die Beziehungen der Reichshauptstadt Mühlhausen zur Hanse (mit Aktenbeilagen) und von G. Thiele über die Geschichte des Zisterzienserklosters Anrode.

Ulr. Schrecker, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt, Breslau H. Marcus 1906 (Gierkes Untersuch. z. deutschen Staats- und Rechtsgesch. Heft 86). Diese Erstlingsschrift sucht die urkundlichen Quellen möglichst erschöpfend zu verwerten und bietet in manchen Teilen für ähnliche Arbeiten nicht unwillkommenes Vergleichsmaterial. Wo aber Schr. über die Aufzählung der Beamten, Darstellung ihrer Funktionen hinaus die Entwicklung im ganzen zu erfassen und zu gliedern versucht, wird man ihm nicht folgen dürfen. Den entscheidenden Wendepunkt der Entwicklung legt er in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Damals soll bereits die

mittelalterliche Form der Verwaltung durch eine „völlige Umgestaltung", genaue Arbeitsteilung, Einrichtung getrennter Verwaltungsressorts abgelöst sein. Im Widerspruch hierzu gesteht er am Schlusse (S. 145) selbst ein, daß die Verwaltung um 1570 „eigentlich zum erstenmal größere Ordnung und Bestimmtheit erhalten" habe. Und in der Tat hat erst die Reform jener Zeit diejenigen Veränderungen allmählich hervorgebracht, die Schr. mit all' ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten bereits dem 15. Jahrhundert zuweist. *Sp.*

Das Archiv f. Kulturgesch. 1907, Bd. 5, Heft 1 und 2, bringt aus Bernh. Wolfs Feder „Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee" (Dienstreglement für die kursächs. Infanterie vom Jahre 1753, Militärgerichtswesen und Strafen), in Heft 2 einen Aufsatz von Rich. Markgraf, der nach Akten des Leipziger Ratsarchivs den „Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit" darstellt mit besonderer Rücksicht auf die Verkehrsstatistik (Meßfrequenz) und der Handelspolitik (Höhe der Ein- und Verkäufe, Warenverkehr usw.), wobei er das Jahr 1675 als Ausgangspunkt, das Jahr 1839, in welchem der erste Jude in Leipzig das Bürgerrecht erhielt, als Endpunkt seiner Darstellung wählt.

Die Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen, 1907 Bd. 7, bringen in Heft 1 eine ausführliche Arbeit von Hellmuth Schmidt über „die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790"; er schildert die Entstehung der revolutionären Stimmung unter dem sächsischen Landvolk, den Ausbruch des Aufstandes und seinen Höhepunkt (23.—26. August), die Haltung der Behörden und ihre Gegenmaßregeln bis zur Herstellung der Ruhe im Oktober 1790.

„Die Beziehungen der Burg und Stadt Arneburg zum Erzstift Magdeburg" verfolgt W. Zahn in d. Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg, 1907, Jahrgang 42 Heft 1 bis zum Jahr 1370. — Die Ausführungen von J. Maenß, „Die Juden im Königreich Westfalen", gruppieren sich um das Dekret Jeromes vom 27. Januar 1808 über die Gleichstellung der Israeliten.

Anknüpfend an einen früheren Aufsatz über die Anfänge der preußischen Verwaltung in Schlesien (H. Z. 99, S. 694) schildert C. Grünhagen in d. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 1907 Bd. XX, 2 die Lebensverhältnisse und Amtstätigkeit der beiden ersten schlesischen Sonderminister L. W. v. Münchow (1742—1753) und J. Ew. v. Massow (1753—1755).

Die Altpreuß. Monatsschrift 1908, Bd. 45, Heft 1 enthält einen Aufsatz L. Kolankowskis über die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Bischofssitz von Plock in Polen (1522—1523).

Zwei belehrende und gut orientierende Artikel in d. Beil. z. Münchener allgem. Zeitung 1907 (Nr. 152 und 154), betitelt „Das Rassenproblem in den deutschen Ostseeprovinzen", schildern unter Berücksichtigung auch der sozialen und wirtschaftlichen (bes. bürgerlichen) Verhältnisse die nationalen Gegensätze und Kämpfe in ihrem Einfluß auf die Entwicklung der Ostseeprovinzen bis zur estnisch-lettischen Bewegung der letztvergangenen Zeit.

A. Dopsch weist in d. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1907, Bd. 28, Heft 4 („Die älteste Akzise in Österreich") bereits für das Jahr 1239 das Bestehen einer Akzise in Österreich nach. Auch hier haben die Städte das Recht zur Erhebung dieser vielleicht aus dem Zoll entstandenen (vgl. S. 657) Konsumsteuer vom Stadtherrn erlangt. Wie D. vermutet, wurde die Akzise von vornherein in Geld (nicht in Naturalien) erhoben.

Zur Stärkung des Deutschtums in Siebenbürgen haben, wie R. F. Kaindl („Preußische Ansiedler in Siebenbürgen") in der Beil. z. allg. Zeit. 1907, Nr. 149 ausführt, zahlreiche während des siebenjährigen Krieges (seit September 1761) dorthin von der österreichischen Regierung geschickte preußische Kriegsgefangene und Deserteure beigetragen. Nach einem Bericht vom 3. August 1763 waren im ganzen etwa 1500 preußische Ansiedler nach Siebenbürgen gelangt.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt Basel. 10. Bd. Bearb. von Thommen. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 40 M.) — Bernoulli, Basel in den Dreißigerwirren. II. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — Karl Weber, Die Revolution im Kanton Basel 1830—1833. (Liestal, Gebr. Lüdin. 4,50 M.) — Ehret, Geschichte der Stadt Gebweiler unter Mitberücksichtigung der Geschichte der Stiftsabtei Murbach. 1. Bd. (Gebweiler, Boltze. 5 M.) — Melch. Mayer, Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft. (Freiburg i. B., Troemer. 2,50 M.) — Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 3. Bd. (Kempten, Kösel. 15 M.) — Frdr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. 3. Bd. (München, Ackermann. 9 M.) — Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph. (München, Oldenbourg. 5 M.) — Christian

Meyer, Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. (Tübingen, Laupp. 4,80 M.) — Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg. 7. Bd.: Das Bistum Bamberg von 1729 bis 1808. 1. Lfg. (Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. 10 M.) — Herm. Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. 2. (Schluß-) Bd.: Das Alt-Würzburger Gerichtswesen und Strafrecht. (Berlin, Guttentag. 30 M.) — Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. (Berlin, Duncker. 7,50 M.) — Schmitz, Urkundenbuch der Abtei Heisterbach. (Bonn, Hanstein. 28 M.) — Die Kölner Zunfturkunden, nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500. Bearb. von Heinr. v. Loesch. 2 Bde. (Bonn, Hanstein. 40 M.) — Heinr. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven. 3. Bd. (Köln, Boisserée. 5,80 M.) — Hans Koch, Geschichte des Seidengewerbes in Köln vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,20 M.) — Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610. Hrsg. von Georg v. Below. 2. Bd. (Düsseldorf, Voß & Co. 24 M.) — Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. Bearb. von Goswin v. der Ropp. (Hannover, Hahn. 12 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von Hoogeweg. 5. Tl. 1341—1370. (Hannover, Hahn. 20 M.) — Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. von Baasch. 1. Heft. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 5,50 M.) — Urkundenbuch, mecklenburgisches. 22. Bd. 1391—1395. (Schwerin, Bärensprung. 18 M.) — Gerhardt, Geschichte der Stadt Weißenfels a. S. (Weißenfels, Schirdewahn. 6 M.) — Fechner, Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806. (Berlin, Schottlaenders schles. Verlagsanstalt. 30 M.) — Schoenborn, Geschichte der Stadt und des Fürstentums Brieg. (Brieg, Leichter Nachf. 6 M.) — Oßwald, Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Ursprung und Entwicklung von Grund-, Dorf- und Vogtobrigkeit. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,40 M.) — Schlossar, Vier Jahrhunderte deutschen Kulturlebens in Steiermark. (Graz, Moser. 3,60 M.)

Vermischtes.

Der Dritte Internationale Kongreß für Geschichte der Religionen soll vom 15. bis 18. September d. J. in Oxford stattfinden.

Ein baltischer Historikertag mit reichem Arbeitsprogramm wird in Riga vom 15. bis 18. April stattfinden. (Näheres beim Schriftführer, Archivar Feuereisen in Riga.)

Die Mainzer Zeitschrift, das Organ des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, bringt in ihren ersten beiden Jahrgängen (1906 und 1907) einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Instituts von 1903 bis 1907. Des Gründers des Museums, Ludwig Lindenschmit, gedenkt Schumacher.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1908, 4 sind außer der Festrede Kosers zum Friedrichstage die Jahresberichte einer Anzahl ihrer wissenschaftlichen Unternehmungen und Stiftungen veröffentlicht. Wir erwähnen davon die Berichte über die Fortführung der politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen (Bd. 32, herausgegeben von Volz, umfassend 1772 März bis Oktober) und der Acta Borussica, von denen soeben Bd. 4 der Behördenorganisation, bearbeitet von Stolze, und Bd. 9 mit einem Teile des politischen Testaments Friedrichs des Großen, bearbeitet von Hintze, erschienen sind.

Ferner sind die Berichte der Interakademischen Kommission für die Leibniz-Ausgabe, die der Deutschen Kommission, die vor allem mit der Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften beschäftigt ist, sowie endlich der der Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache für uns von Interesse.

Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte konnte im letzten Berichtsjahre Wilh. Dilichs Federzeichnungen kurfürstlicher und Meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626 bis 1629, herausgegeben von P. E. Richter und Chr. Krollmann erscheinen lassen. Von ihren anderen Unternehmungen befindet sich im Druck der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, bearbeitet von Lippert. Neu aufgenommen in den Publikationsplan wurde die Herausgabe des Registers der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378, ed. Beschorner und die Bearbeitung der Visitationsakten aus der Reformationszeit von G. Müller. Weiter ist ins Auge gefaßt eine Sammlung der sächsischen Dorfordnungen und die Herausgabe von volkstümlich gehaltenen Neujahrsblättern.

Die von der Stadt Frankfurt a. M. 1906 ins Leben gerufene Historische Kommission (bestehend aus den Herren Ziehen, Jung und Küntzel) hat für die nächsten Jahre folgende Veröffentlichungen in ihren Arbeitsplan aufgenommen Die Neubearbeitung des 1906 erschienenen Werkes von Jung

über das Stadtarchiv durch den Verfasser, eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. von H. Lafrenz; die Herausgabe der von Schnapper-Arndt unvollendet hinterlassenen Beiträge zur Geschichte des Geldverkehrs, der Preise und der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts durch K. Bräuer; eine Darstellung des Fettmilch-Aufstandes 1612—1616 durch F. Bothe; die Änderung der Verfassung und Reorganisation der Verwaltung im 18. Jahrhundert, durch P. Hohenemser; die Geschichte der freistädtischen Zeit 1814—1866 bzw. 1868 durch Schwemer.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 12 druckt einen warmen Nachruf auf Albert Pfister von R. J. Hartmann ab und enthält im übrigen einen Bericht über den letzten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und die Jahresberichte einer Anzahl kleinerer Geschichtsvereine.

Aus der Theologischen Quartalschrift 90, 1 ist ein Nachruf A. Kochs, zur Erinnerung an Fr. X. v. Funk zu erwähnen, aus den Jahrbüchern für das klassische Altertum 21, 1 ein solcher von Studniczka auf Adolf Furtwängler.

Am 23. Februar starb in Berlin im hohen Alter von 82 Jahren der ordentliche Professor der klassischen Altertumswissenschaft Geh. Regierungsrat Dr. Adolf Kirchoff, der durch seine Studien über griechische Historiker und durch seine epigraphischen Arbeiten hervorragenden Anteil an der Erforschung der alten Geschichte in den letzten Jahrzehnten genommen hat.

Am 19. März starb in Stuttgart im 94. Jahre Eduard Zeller, der große Meister der Geschichtschreibung der Philosophie, in früheren Zeiten auch ein Freund und Mitarbeiter unserer Zeitschrift.

Berichtigung.

In Heft 100, 2 sind die Abschnitte „Neue Bücher“ in den Abteilungen „Frühes Mittelalter“ und „Reformation“ beim Umbrechen der Bogen leider miteinander vertauscht worden.

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils,per bd.100

Historische Zeitschrift.

3 1951 001 375 168 F